image
not
available

Bavar. 4842 n-1863

Digitized by Google

<36617978910013

<36617978910013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von

Mittelfranken.

1863.

Ansbach.
Druck von C. Brügel und Sohn.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Register

zum

Amtsblatt von Mittelfranken

pro 1863.

rkung: Die angeführten Zahlen bezeichnen die Seiten des Kreisamtsblattes.)

A. Sach-Register.

A.

: Regierungspräsidenten v. Gut-
:anken 755.
:on Mittelfranken über dessen
:n Sitzungen vom 15. bis 27.

ri s, die Blätter für die admi-
Zerlage der Beck'schen Buchhand-
65.
:ungsgesuch des kgl. Advokaten
th 1328.
Advokaten Dr. Stadelmann in

en-Pensions-Anstalt, die Er-
g der Prozeßstrafen und Suc-
ldvokaten-, Wittwen- und Wai-
ziehungsweise deren Beitreibung

Vormerkung der Aerarialschul-
ige 1982.

Aerzte, Erledigung der Stellen praktischer Aerzte 60. 75. 201. 232. 904. 963. 1212. 1223. 1273. 1387. 1541. 1892.

— Ernennung von praktischen Aerzten 406. 644. 706. 812. 964. 1246. 1286. 1316. 1362. 1400. 1550. 1956. 2090.

— der Verwaltungsrath des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayer. Aerzte 639.

Agenturen der k. k. priv. Azienda-Assicuratrice in Triest 1. 24. 456. 714. 749. 761. 781. 1137. 1166. 1291. 1626. 1857. 1986. 1988.

— der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen, der Rentenanstalt und Sparkassentontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München 2. 3. 433.

— der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft Colonia 25. 129. 130. 389. 631. 665. 693. 714. 750. 871. 890. 1219. 1234. 1281. 1314. 1359. 1397. 1398. 1414. 1450. 1531. 1728. 1898. 1947. 1985. 1987. 2110.

Digitized by Google

Agenturen der Leipziger Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt 25. 219. 1252. 1282. 1360. 1450.

— der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt 26. 411. 830. 872. 891. 963. 1166. 1177. 1178. 1266. 1282. 1316. 1729. 1859. 1860. 1946. 1947.

— Aufstellung eines Stellvertreters für den Hauptagenten der Berliner Feuer-Feuerversicherungsgesellschaft 71. 130. 255. 353. 366. 411. 456. 573. 599. 663. 738. 970. 1219. 1469. 2151.

— der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 131. 206. 666. 1315. 1729. 1987. 2110. 2151.

— der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft 132. 256. 353. 571. 691. 1167. 1946.

— Bestätigung eines Hauptagenten der Cölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia 189. 632.

— der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart 190. 872.

— der Feuer- und Lebensversicherungsbranche zu Wien 207. 467. 761.

— der Mobiliar-Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha 207. 737. 1167. 1375. 2111.

— Aufstellung eines Hauptagenten der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania in Stettin für Oberfranken 225. 412. 771. 964. 1267. 1360

— der k. k. österr. priv. ersten Versicherungs-Gesellschaft 225. 799. 870. 1138. 1884. 1948.

— Aufstellung eines Agenten des Hagelversicherungs-Vereins für Bayern 239. 599.

— Aufstellung von Agenten für die Hamburg-Amerikanische Paket-Schiffahrt-Aktien-Gesellschaft in Hamburg 351. 1736.

— Aufstellung eines Hauptagenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Providentia 367. 797. 1291. 1360. 1415. 1533. 1549. 1948.

— der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, hier Stellung einer Realcaution 356. 573. 654. 665. 666. 762. 772. 805. 826. 841. 855. 941. 942.

Agenturen, Aufstellung von Agenten der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft 426. 467. 541. 598. 653.

— die Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld 624. 829. 1627. 1058. 2110.

— Ernennung eines Hauptagenten der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna in Berlin 683. 890. 910.

— Agentenbestellung der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft 685. 739.

— Agentenbestellung der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt in Berlin 712. 942.

— Aufstellung eines Agenten der Berlin'schen Lebensversicherungs-Gesellschaft 738. 1858.

— Aufstellung eines Hauptagenten der Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg 770.

— Agentenbestellung der Feuer- und Transportversicherungs-Gesellschaft Ultrajectum in Zeiß 1357.

— desgleichen der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft 1381. 1532. 1859. 1986. 2111.

— desgleichen der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank 1415.

— desgleichen der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen 1484. 1532. 1736. 1858. 1947. 1987.

— desgleichen der niederländischen Glasversicherungs-Gesellschaft zu Amsterdam 1927. 1988.

Aichen, Kgl. Allerhöchste Verordnung: Das Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte oder Waagen 1479. 1481.

Aktiengesellschaften, die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Fortsetzung der Gußstahl-Saiten-Fabrik Frankenhammer 922.

— Anzeige über Aktiengesellschaften 2126.

Aktivlegitimationen, die Benützung der Handelsregisterextrakte als Nachweis der Aktivlegitimation bei Hypothekenforderungen 645.

Digitized by Google

...ebäume, das Aufputzen der an den Straſſen ...chenden Alleebäume 1441.

...mentations- und Penſionsquittungen, die Legali...ion derſelben durch Beſcheinigung des Lebens 1950. ...7.

...neums-Inſpektoren, die Wiederbeſetzung einer ...n Stelle an der Studien-Anſtalt Ansbach 163.

... und Wochenblätter, die Spedition derſelben 176.

...iener, die Abordnung der Bezirksamtsdiener ...ilitäraushebung 59.

...alitäten, die Ausbezahlung der ſtadt- und ...chtlichen Regie-Averſen für Beheizung der ...alitäten pro 1863/64. 1405.

... die Kündung des neuen 5% Anlehens von ...28.

... Verlooſung des neuen allgemeinen Anlehens ... 1857 zu 4½%. 442. 576.

...ung der Eiſenbahnanlehen 2040.

...bellen, die Anfertigung dieſer Tabellen

...prüfungen, ſiehe Prüfungen.

... Aufſtellung von Communal- und Stif...en 101.

...er Sterbefälle der im Civilſtaatsdienſt ...viduen 188.

...n Beamten 635.

...en, die Behandlung des Tax- und *bei den* Gerichten, hier die Erhebung ...hren in Uebertretungsſachen 1983.

...ium, die Generalverſammlung der ...ttelfranken für das Jahr 1863. 1312.

...icht von Mittelfranken, die Per...ei demſelben 1452.

...Gebereiwaaren 954.

... Verluſt von Arbeitsbüchern 1231. 1994.

...nnung von Aſſeſſoren 728, 1330 2126. 2127. 2128.

Atlas, die Operationen im Freien für Herſtellung des großen topographiſchen Atlaſſes im Jahre 1863. 711.

Aufgegriffene, vermißte fremde Perſonen und aufgefundene Todte 650. 750. 751. 846. 937. 1146. 1273. 1277. 1278. 1377. 1459. 1905. 1981. 2119.

Aufſchlagsſtationen, Beſetzung derſ. 1330. 1375. 1400.

Ausgaben auf die Landgerichte in den erſten 3 Quartalen 1861/62. 79.

Ausſpielungen, Veranſtaltung öffentlicher Lotterien und Ausſpielungen 1535.

— von Kunſtgegenſtänden zu Koburg zum Beſten der nothleidenden Schleswig-Holſteiner 2065.

Ausſtellungen, die internationale landwirthſchaftliche Ausſtellung in Hamburg 1174.

Ausſteuerſtiftung der Spiegelglasfabrikbeſitzerswittwe Gertraudt Zäh in Fürth 355.

Auswanderungen, die Auswanderung nach überſeeiſchen Ländern über Rotterdam 107.

— hier die London-New-Yorker-Paketſchifffahrts-Geſellſchaft 237.

— das Geſuch der Kaufleute J. Ph. Mühlenbrock und Carl Meyer in Bremen um die Bewilligung zur Beförderung bayer. Auswanderer nach überſeeiſchen Ländern 1239.

Ausweichen, der Reiter, Fuhrwerke und Viehheerden auf öffentlichen Straſſen, Wegen und Plätzen 1417.

Auszeichnungen, Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Geiſtliche, Schullehrer und Gemeindebeamte 436.

— ſiehe auch Preisevertheilungen.

B.

Banknoten, Einziehung der alten und Emiſſion neuer Banknoten der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank 615. 629.

— die falſchen heſſiſchen Fünfguldennoten 854.

Bauaſſiſtenten, Verſetzung von Bauaſſiſtenten 1916.

Baubezirke, die Neueintheilung der Baubezirke, reſp. die Organiſation des Staatsbauweſens 449.

Digitized by Google

Bavar. 4842 n-1863

Digitized by Google

<36617978910013

<36617978910013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von

Mittelfranken.

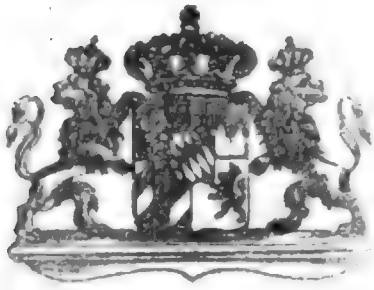

1863.

Ansbach.
Druck von C. Brügel und Sohn.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Register

zum

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken

pro 1863.

(Anmerkung: Die angeführten Zahlen bezeichnen die Seiten des Kreisamtsblattes.)

A. Sach-Register.

A.

Abschiede, des Herrn Regierungspräsidenten v. Gutschneider von Mittelfranken 755.

— für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 27. Juni 1863. 2045.

Administrativ-Praxis, die Blätter für die administrative Praxis im Verlage der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen 365.

Advokaten, Substituirungsgesuch des kgl. Advokaten Dr. Grünsfeld in Fürth 1328.

— desgleichen des kgl. Advokaten Dr. Stadelmann in Nürnberg 1984.

— Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, die Erhebung und Einsendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokaten-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, beziehungsweise deren Beitreibung 1907, 1954.

Aerarial-Schulden, Vormerkung der Aerarialschulden entlassener Sträflinge 1982.

Aerzte, Erledigung der Stellen praktischer Aerzte 60. 75. 201. 232. 904. 963. 1212. 1223. 1273. 1387. 1541, 1892.

— Ernennung von praktischen Aerzten 406. 644. 706. 812. 964. 1246. 1286. 1316. 1362. 1400. 1550. 1956. 2090.

— der Verwaltungsrath des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayer. Aerzte 639.

Agenturen der k. k. priv. Azienda-Assicuratrice in Triest 1. 24. 456. 714. 749. 761. 781. 1137. 1166. 1291. 1626. 1857. 1986. 1988.

— der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen, der Rentenanstalt und Sparkassentontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München 2. 3. 433.

— der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft Colonia 25. 129. 130. 389. 631. 665. 693. 714. 750. 871. 890. 1219. 1234. 1281. 1314. 1359. 1397. 1398. 1414. 1450. 1531. 1728. 1898. 1947. 1985. 1987. 2110.

Digitized by Google

Agenturen der Leipziger Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt 25. 219. 1252. 1282. 1360. 1450.

— der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt 26. 411. 830. 872. 891. 963. 1166. 1177. 1178. 1266. 1282. 1316. 1729. 1859. 1860. 1946. 1947.

— Aufstellung eines Stellvertreters für den Hauptagenten der Berliner Feuer-Feuerversicherungsgesellschaft 71. 130. 255. 353. 366. 411. 456. 573. 599. 663. 738. 970. 1219. 1469. 2151.

— der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 131. 206. 666. 1315. 1729. 1987. 2110. 2151.

— der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft 132. 256. 353. 571. 691. 1167. 1946.

— Bestätigung eines Hauptagenten der Cölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia 189. 632.

— der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart 190. 872.

— der Feuer- und Lebensversicherungsbranche zu Wien 207. 467. 761.

— der Mobiliar-Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha 207. 737. 1167. 1375. 2111.

— Aufstellung eines Hauptagenten der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania in Stettin für Oberfranken 225. 412. 771. 964. 1267. 1360

— der k. k. österr. priv. ersten Versicherungs-Gesellschaft 225. 799. 870. 1138. 1884. 1948.

— Aufstellung eines Agenten des Hagelversicherungs-Vereins für Bayern 239. 599.

— Aufstellung von Agenten für die Hamburg-Amerikanische Paket-Schiffahrt-Aktien-Gesellschaft in Hamburg 351. 1736.

— Aufstellung eines Hauptagenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Providentia 367. 797. 1291. 1360. 1415. 1533. 1549. 1948.

— der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, hier Stellung einer Realcaution 356. 573. 654. 665. 666. 762. 772. 805. 826. 841. 855. 941. 942.

Agenturen, Aufstellung von Agenten der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft 426. 467. 541. 598. 653.

— die Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld 624. 829. 1627. 1058. 2110.

— Ernennung eines Hauptagenten der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna in Berlin 683. 890. 910.

— Agentenbestellung der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft 685. 739.

— Agentenbestellung der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt in Berlin 712. 942.

— Aufstellung eines Agenten der Berlin'schen Lebensversicherungs-Gesellschaft 738. 1858.

— Aufstellung eines Hauptagenten der Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg 770.

— Agentenbestellung der Feuer- und Transportversicherungs-Gesellschaft Ultrajectum in Zeiß 1357.

— desgleichen der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft 1381. 1532. 1859. 1986. 2111.

— desgleichen der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank 1415.

— desgleichen der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen 1484. 1532. 1736. 1858. 1947. 1987.

— desgleichen der niederländischen Glasversicherungs-Gesellschaft zu Amsterdam 1927. 1988.

Aichen, Kgl. Allerhöchste Verordnung: Das Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte oder Waagen 1479. 1481.

Aktiengesellschaften, die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Fortsetzung der Gußstahl-Saiten-Fabrik Frankenhammer 922.

— Anzeige über Aktiengesellschaften 2126.

Aktivlegitimationen, die Benützung der Handelsregisterextrakte als Nachweis der Aktivlegitimation bei Hypothekenforderungen 645.

Digitized by Google

Alleebäume, das Ausputzen der an den Straſſen ſtehenden Alleebäume 1441.

Alimentations- und Penſionsquittungen, die Legaliſation derſelben durch Beſcheinigung des Lebens 1950. 2037.

Alumneums-Inſpektoren, die Wiederbeſetzung einer ſolchen Stelle an der Studien-Anſtalt Ansbach 163.

Amts- und Wochenlätter, die Spedition derſelben 176.

Amtsdiener, die Abordnung der Bezirksamtsdiener zur Militäraushebung 59.

Amtslokalitäten, die Ausbezahlung der ſtadt- und landgerichtlichen Regie-Averſen für Beheizung der Amtslokalitäten pro 1863/64. 1405.

Anlehen, die Kündung des neuen 5% Anlehens von 1855. 228.

— die erſte Verlooſung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½%. 442. 576.

— die Fortſetzung der Eiſenbahnanlehen 2040.

Anlehenstabellen, die Anfertigung dieſer Tabellen 844. 1553.

Anſtellungsprüfungen, ſiehe Prüfungen.

Anwälte, die Aufſtellung von Communal- und Stiftungs-Anwälten 101.

Anzeigen, über Sterbefälle der im Civilſtaatsdienſt ſtehenden Individuen 188.

— Todesfälle von Beamten 635.

Anzeigegebühren, die Behandlung des Tax- und Stempelweſens bei den Gerichten, hier die Erhebung von Anzeigegebühren in Uebertretungsſachen 1983.

Apothekergremium, die Generalverſammlung der Apotheker von Mittelfranken für das Jahr 1863. 1312.

Appellationsgericht von Mittelfranken, die Perſonaländerungen bei demſelben 1452.

Appretiren von Webereiwaaren 954.

Arbeitsbücher, den Verluſt von Arbeitsbüchern 1231. 1465. 1645. 1783 1994.

Aſſeſſoren, die Ernennung von Aſſeſſoren 728, 1330 1566. 1635. 1730. 2126. 2127. 2128.

Atlas, die Operationen im Freien für Herſtellung des großen topographiſchen Atlaſſes im Jahre 1863. 711.

Aufgegriffene, vermißte fremde Perſonen und aufgefundene Todte 650. 750. 751. 846. 937. 1146. 1273. 1277. 1278. 1377. 1459. 1905. 1981. 2119.

Aufſchlagsſtationen, Beſetzung derſ. 1330. 1375. 1400.

Ausgaben auf die Landgerichte in den erſten 3 Quartalen 1861/62. 79.

Ausſpielungen, Veranſtaltung öffentlicher Lotterien und Ausſpielungen 1535.

— von Kunſtgegenſtänden zu Koburg zum Beſten der nothleidenden Schleswig-Holſteiner 2065.

Ausſtellungen, die internationale landwirthſchaftliche Ausſtellung in Hamburg 1174.

Ausſteuerſtiftung der Spiegelglasfabrikbeſitzerswittwe Gertraudt Zäh in Fürth 355.

Auswanderungen, die Auswanderung nach überſeeiſchen Ländern über Rotterdam 107.

— hier die London-New-Yorker-Paketſchifffahrts-Geſellſchaft 237.

— das Geſuch der Kaufleute J. Ph. Mühlenbrock und Carl Meyer in Bremen um die Bewilligung zur Beförderung bayer. Auswanderer nach überſeeiſchen Ländern 1239.

Ausweichen, der Reiter, Fuhrwerke und Viehheerden auf öffentlichen Straſſen, Wegen und Plätzen 1417.

Auszeichnungen, Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Geiſtliche, Schullehrer und Gemeindebeamte 436.

— ſiehe auch Preisevertheilungen.

B.

Banknoten, Einziehung der alten und Emiſſion neuer Banknoten der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank 615. 629.

— die falſchen heſſiſchen Fünfguldennoten 854.

Bauaſſiſtenten, Verſetzung von Bauaſſiſtenten 1916.

Baubezirke, die Neueintheilung der Baubezirke, reſp. die Organiſation des Staatsbauweſens 449.

Digitized by Google

Baugewerbe, Befähigungsnachweis bei denselben 687.
— Prüfung für die Baugewerbe 1885.
Bauhandwerker, die Prüfung derselben im Jahre 1863. 571. 647.
Beamten, die Anzeige der Todesfälle von Beamten 635.
Be- und Entwässerungen, Lehrkurs über Ent- und Bewässerung in Triesdorf pro 1864. 1970.
Beneficien, das Verbitten nachgesuchter katholischer Pfarreien und Beneficien 1308.
— Erledigungen 1135. 1136.
— Verleihungen 34. 1137. 1246. 1399. 1478. 1485. 2070.
Behörden, Reihenfolge der Behörden bei öffentlichen Feierlichkeiten 1635.
Belohnungen, des Köhlers Andreas Seitz wegen Rettung eines in den Pegnitzfluß gefallenen Knaben 655.
— desgleichen des Müllergesellen Simon Stadler von der Brunnenmühle bei Insing wegen Errettung des Schäfers Schuster von Kipfenberg vom Tode des Ertrinkens 1555.
— desgleichen des Bräuknechtes Georg Baier von Kinding wegen Lebensrettung des Wirthes Niederwald von da 1687.
Berufungsfristen, die Einhaltung derselben 1551.
Beschälhengste, das Verzeichniß der licenzirten Privatbeschälhengste pro 1863. 380.
Beschälstationen, Errichtung einer solchen 9.
Besitzveränderungen, die Wahrung der Rechte der Gefällberechtigten bei Besitzveränderungen gefällpflichtiger Liegenschaften 1225.
Besitzveränderungsanzeigen, die Erstattung der vierteljährigen Besitzveränderungsanzeigen von Seiten der Gemeinden 1307.
Bevölkerung und Gewerbe des Königreichs Bayern, die Herausgabe eines Heftes durch das kgl. statistische Bureau 23. 65.
— desgleichen über die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche 1509. 1516.

Bezirksämter, die Dienstreisen 12.
— die bezirksamtliche Regie 359.
— die Geschäftsaushilfe bei dem kgl. Bezirksamte Kronach 365.
— desgleichen bei dem kgl. Bezirksamte Uffenheim 1210.
— den Dienst bei den kgl. Bezirksämtern, hier die Verwendung der Postboten 752.
— den Geschäftsgang bei den kgl. Bezirksämtern, hier die Bestätigung der Unterschriften bei abquittirten Zinscoupons 2139.
Bezirksamtsassessoren, die Ernennung derselben 1730.
Bezirksamtsdiener, den Dienst derselben 2082.
Bezirksarztstellen-Besetzungen 740,
— Erledigungen: 192. 471. 572. 773. 783. 832. 843. 943. 1212. 1449. 1483. 1523. 1688. 1721. 2078. 2105.
Bezirksgeometer, die Geschäftsführung derselben 385.
Bezirksgerichte, die Erledigung der II. Untersuchungsrichterstelle am kgl. Bezirksgerichte Ansbach 1441.
— die Ernennung der Bezirksgerichtsräthe, Assessoren, Sekretäre 2126. 2127. 2128.
Bier, die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier 60. 1624.
— den Sommerbiersatz für das Sudjahr 1862/62 119.
— den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 1863/64. 1521.
— Regulirung des Biersatzes für das Sudjahr 1863/64 1522.
— den Preis des Augsburger Bieres 2094.
— den definitiven Winterbiersatz für das Sudjahr 1863/64 2095.
Blinden-Institute, die Besetzung der Freiplätze im kgl. Central-Blinden-Institute in München 1623.

Digitized by Google

Boten, Ordnung der Boten und Stellwagenführer 1271.

Brände, den Brand in Furth 1237. 1249.

— desgleichen und die desfalls genehmigte Kollekte 1319.

— den Brand in Plößberg 1515.

— den Brand in Partenkirchen 1644. 1733.

Brandassecuranz-Beiträge von den Pfarr- und Stiftungsgebäuden 1543.

Brandassecuranz-Hauptausschlags-Einhebung desselben pro 1861/62 und des Vorausschlages 1862/63 823.

Brandassecuranzkassen, die Hauptrechnung über die Brandassekuranzkassen im Regierungsbezirke Mittelfranken 1295.

Brandassekuranz-Zuschüsse 1266.

Brandversicherungs-Grundbücher, Evidenthaltung der Brandversicherungs-Grundbücher 1561. 1633.

Brandversicherungs-Inspektoren, den Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1862/63 1857.

Briefkästen, die Aufstellung von Briefkästen in den Landpostbotenbezirken 883.

Bücher, siehe Lehrbücher.

— und Zeitschriften, Verzeichniß der pro 1862/63 angeschafften Bücher und Zeitschriften bei den k. Forstämtern 1214.

Bürgermeisterstellen-Besetzungen zu Roth 70, zu Altdorf 1740, Berching 1751, Emskirchen 1755, Eschenbach 1755, Herrieden 1759, Scheinfeld 1771, Hersbruck 2152.

C.

Capitalien, die II. Verloosung der 2procentigen mobilisirten Capitalien der Stiftungen und Gemeinden 725.

Capital-Renten- und Einkommensteuer-Operat pro 1861/62, hier die Anwendung des Art. 31 des Einkommensteuergesetzes 1721.

Central-Unterstützungsfond, die Vertheilung der Renten aus dem Central-Unterstützungsfonde für protestantische Schullehrer-Relikten im Jahre 1863/64 2061.

Civilstaatsdienst, die Anzeigen über Sterbefälle der im Civilstaatsdienst stehenden Individuen 188.

Collecten, die Collecte für die israelitische Gemeinde Burgsinn 12.

— das Gesuch der Gemeinde Lisberg um Bewilligung einer Kirchen-Collecte 106.

— Sammlung für den Bau der katholischen Pfarrkirche in Haidhausen 355.

— die Kirchencollecte für die Gemeinde Landshausen 667.

— das Gesuch der Schwestern der christlichen Nächstenliebe zu Nancy zur Gründung einer Kinderschule und eines Asyls für Deutsche in Paris 1249.

— die Collecte für den Brand in Furth 1319.

— desgleichen für die israelitische Gemeinde Karlsberg im k. Bezirksamte Frankenthal 1379. 1966.

— desgleichen für die Kirchengemeinde Amberg 1440.

— Kirchencollecte für Sands im k. Bezirksamte Mellrichstadt 1523.

— desgleichen und zum Bau eines Pfarrhauses in Bremerhafen 1979.

— desgleichen für die Gemeinde Kemnath bei Fuhrn 2093.

Communal- und Stiftungs-Anwälte, die Aufstellung derselben 101.

Concessionirung der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna in Berlin 413.

— die Gründung der Feuerversicherungsgesellschaft mit dem Namen „Deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit" in Ludwigshafen am Rhein 735.

— der Niederländischen Glasversicherungsgesellschaft 1927.

Concurrenz-Befreiungs- und Unterstützungsgesuche pro 1862/63, hier den Vollzug der §§. 48 und 49 der zweiten Verfassungsbeilage 255.

Concurrenzpflicht der gräflich v. Stadionischen Standesherrschaft in Thannhausen zu den Distrikts-

Digitized by Google

umlagen von ihren Besitzungen in der Gemeinde Thannhausen 257.

Concursprüfungen, die für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1863 1269.

— die Prüfung für zum Staatsdienste adspirirende Rechtskandidaten 1649. (Siehe übrigens Prüfungen.)

Conscription, die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1841 185. 249. 593.

— den Vollzug des §. 20 des Heerergänzungsgesetzes in Bezug auf die im Conscriptionsalter stehenden Officiere des k. Heeres 342.

— die Behandlung der Zurückstellungsgesuche nach §. 48 des Heerergänzungsgesetzes 733.

— die Einreihung der zur Zeit der Aushebung ihrer Altersklasse im Strafverhalte oder in strafrechtlicher Untersuchung befindlichen Conscribirten 968.

— die Gutrechnung von sich sistirenden Widerspenstigen bereits ausgedienter Altersklassen 1781.

— die Anwendung der §§. 4, 58 und 66 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828. 1976.

— die Heeresergänzung für das Jahr 1863/64 aus der Altersklasse 1842. 1989.

Conspekte, die vorläufigen Conspekte zum Forstrechenschaftsberichte, hier die Nachweisung über stattgehabte Forstrechtsteinlösungen 1874.

Constatirung der Stempelmaterialvorräthe 1517.

— die protokollmäßige Constatirung der Gemeindebeschlüsse 1629.

Controle der Mobiliar-Feuer-Versicherungen 893.

Credit für Pensionen von Wittwen und Waisen der Staatsdiener pro 1863/64. 1648.

Cultur-Vorarbeiten, die Verwendung derselben 727.

Cultusgemeinden, die Verhältnisse der israelitischen Cultusgemeinden 1169.

— den Vollzug des §. 15 der Synagogen-Ordnung für die israelitischen Cultusgemeinden in Mittelfranken 1234.

Curs der bayerischen Staatspapiere, siehe Staatspapiere.

Cursiren falscher großherzoglich hessischer Fünfgulden-Noten 854.

— falscher Münzen, siehe Münzen.

D.

Dampfkessel, die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln 2106.

Dekorationen, siehe Ordensverleihungen.

Dienstbotenbücher, die Herstellung und den Verlag derselben 233.

— das zu Verlust gegangene Dienstbotenbuch der ledigen Barbara Schön in Waldthurn 826.

Dienstesnachrichten: 14. 34. 70. 92. 99. 116. 151. 182. 198. 232. 248. 269. 349. 362. 370. 385. 406. 430. 447. 464. 502. 555. 590. 614. 630. 644. 660. 676. 689. 706. 728. 740. 756. 765. 777. 794. 804. 811. 828. 849. 861. 876. 883. 910. 946. 964. 972. 1142. 1158. 1202. 1214. 1228. 1246. 1262. 1270. 1286. 1294. 1316. 1330. 1361. 1375. 1384. 1400. 1416. 1446. 1452. 1460. 1470. 1478. 1485. 1518. 1534. 1549. 1565. 1627. 1635. 1651. 1700. 1729. 1739 1851. 1884. 1898. 1916. 1924. 1948. 1956. 1972. 2070. 2090. 2111. 2126. 2152.

Dienstreisen der Verwaltungsämter 12.

Disciplinar-Untersuchungen, die Kosten derselben 1724.

Distriktsfeste, Programm der landwirthschaftlichen Distriktsfeste in Pappenheim und Langenzenn 1408.

Distriktskassa-Rechnungen pro 1861/62. 202.

Distriktsschulinspektoren, Enthebungen und Ernennungen von Distriktsschulinspektoren 464. 502. 614. 876. 1416. 1460. 1852. 1898. 1916.

Distriktsumlagen, die Concurrenzpflicht der gräflich von Stadionischen Standesherrschaft in Thannhausen zu den Distriktsumlagen von ihren Besitzungen in der Gemeinde Thannhausen 257.

Digitized by Google

Doppelbier, die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier 624. (Siehe auch Bier.)

Druckschriften-Beschlagnahmen, den Leipziger illustrirten Familienkalender von A. H. Payne 2105.

— die Nummer 13 des Schalksnarren und Nummer 64 des Volksfreundes 227.

— die Nummer 25 des Nürnberger Anzeigers 802.

Druckschriften-Empfehlungen, Michael Becker's Geschichten aus der bayerischen Geschichte für Knaben und Mädchen 107.

— die Schrift von Ludwig Degen über den Bau von Krankenhäusern 166.

— das Werk: „die Musik in der katholischen Kirche" vom Regens chori Kothe 211.

— die Vorlegeblätter vom Zeichnungslehrer Filser 268.

— die Blätter für administrative Praxis im Verlage der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen 365.

— das Buch der Anschauung von Ludwig Solzeder als Preisebuch 427.

— das Lesebuch für katholische Volksschulen 474.

— der Gustav-Adolph-Kalender 479.

— Wunders Handbuch für Landgemeinden, 4. Auflage 235.

— die Benützung der in der Raw'schen Buchhandlung zu Nürnberg erschienenen Druckschrift: „Gedenksprüche als erste Unterweisung im Christenthum" in neuer Auflage unter dem Titel: „Erster Unterricht aus Gottes Wort" 609.

— das Nibelungenlied, herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth, III. Auflage, Heilbronn 1862. 743.

— das von Schullehrer Scherer verfaßte, im Verlage von E. H. Gummi in München erschienene Werk: „120 ein- und zweistimmige Volkslieder für den Elementar-Gesang-Unterricht" 745.

— Anschaffung der Druckschrift: „Die Polizei-Vorschriften der Ortsbehörden" vom Bezirksamtsassessor W. Stadelmann 783.

— das von Dr. J. Chr. Reuß herausgegebene Werk: „Pflanzenblätter im Naturdruck mit der botanischen Kunstsprache für die Blattform" 819.

Druckschriften-Empfehlungen, das im Centralschulbücherverlage in München erscheinende Werk: „Vaterländisches Lesebuch, I. Abtheilung, von Ludwig Kohlreder" 887.

— das von dem quiescirten kgl. Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Beck herausgegebene Lehrbuch: „Materialien und Dispositionen zu Uebungsaufsätzen mit einzelnen Musterbeispielen 965.

— das von Direktor Dr. Kloß in Dresden kürzlich herausgegebene Turnunterrichtsbuch 1161. 1917.

— das vom Regierungs-Registratur-Funktionär G. M. Sinsel herausgegebene Ortsverzeichniß von Mittelfranken 1321.

— die Herausgabe eines Heftes über die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs durch das k. statistische Bureau 1509. 1516.

— den 2. Theil des Uebungsbuches zum Uebersetzen in's Griechische von Wolfgang Bauer 1637.

— die Empfehlung mehrerer Werke des Schriftstellers Trautmann als Preisebücher 1688.

— das von den Lehrern des Schuldistriktes Wunsiedel verfaßte Werk: „Dreißig Schullieder" 1888.

— das von J. G. Mayer verfaßte Werk: „Liedersammlung für katholische Volksschulen" 1889.

— die im Verlage der Bädeker'schen Buchhandlung in Essen erschienene Wandfibel 1889.

— die von dem Lehrer L. Fritze aus Oranienburg verfaßten Werke: „Unterricht in der Raumlehre" und „Rechnenunterricht" 1890.

— das von Chr. Grünewald verfaßte, von Dr. Medicus neu herausgegebene Werk: „Leitfaden beim Unterrichte in der Landwirthschaft" 1919.

— das Handbuch des Forstrechts von Dr. Roth 1995.

— das von Lorenz Englmann herausgegebene Werk: „Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Grammatik, Anmerkungen und Glossen" 2136.

Digitized by Google

E.

Edittalladungen, Edittalladung des Bezirksgerichts Ansbach gegen den Dr. jur. Karl Joseph Hubert Janßen, wegen Verbrechens des Betrugs 441. 970.

Ehrenkränkungssachen, die Geschäftsbehandlung in Ehrenkränkungssachen 1467.

Eidesabnahme bei Waarensendungen nach Nordamerika 401. 1442.

— desgleichen, hier die deßfalls zu erhebenden Taxen 440.

Einfuhr von Schweinen und Pferden aus Oesterreich 1251.

Einkommensteuer, Kapital-Renten- und Einkommensteuer-Operat pro 1861/62, hier die Anwendung des Art. 31 des Einkommensteuergesetzes 1721.

Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten 13.

Eisenbahnanlehen, die von der k. Bank zu Nürnberg negozirten Eisenbahnanlehen, hier die Anlage von Gemeinde- und Stiftungskapitalien 1849.

— die Fortsetzung der Eisenbahnanlehen 2040.

Eisenbahnbetrieb, den Schutz und die Aufrechthaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebs 505.

Eisenbahnen, die Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg nach Penzberg und an den Peißenberg 2133.

Eisenbahnschulden, die Verloosung der 4 und 4½-prozentigen Eisenbahn-Schuld 32. 134.

Ent- und Bewässerungen, Lehrkurs über Ent- und Bewässerungen in Triesdorf pro 1864. 1970.

Entweichungen und Entfernungen, das Entlaufen des Pfleglings Johann Riedlmeier 652.

— Entfernung des Knaben Anton Götz von Pondorf 669.

— desgleichen des Steinmetzgehilfen Johann Kimpl aus Buckoll, Bezirks Wollwarn in Böhmen 746.

— desgleichen des Pfleglings Joseph Riedelmaier 753. 859. 1160.

Entweichungen und Entfernungen, desgleichen des Austräglers Johann Haselbeck von Schwandorf 805.

— Entweichen eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt Laufen 881. 1238.

— Entfernung der 12jährigen Barbara Roschlau von Unterschlauersbach 921. 1159.

Erhebungen, die Vornahme der örtlichen Erhebungen in Uebertretungssachen 1283. 1351.

Ersatzwahlen, Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1863. 1640.

— desgleichen für die protestantischen 1690.

— Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Klasse, dann in Marktgemeinden 1742.

Erziehungsanstalten, die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen 1220.

Expedienten, Erlöschung des Geschäftes der Auswanderer-Expedition des Expedientenhauses F. J. Wichelhausen und Comp. in Bremen 955.

— Aufgebung des Auswanderungsgeschäftes des Expedientenhauses V. Marzion und Comp. in Havre und Erlöschung ihrer Agenturen 1901.

F.

Fabriken, die Verhütung von Gefahren für die Gesundheit bei dem Arbeitsbetriebe in Fabriken und bei Gewerben 680.

— kgl. Allerhöchste Verordnung, Vorsorge gegen Gefahren und Belästigungen bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von Fabriken und Werkstätten 1422.

— desgleichen, hier das Talgschmelzen ohne Geruch 1481.

Digitized by Google

Familienkalender, den Leipziger illustrirten Familienkalender von A. H. Payne 2105.
Feierlichkeiten, Reihenfolge der Behörden bei öffentlichen Feierlichkeiten 1635.
Feldjagd, die Eröffnung der Feldjagd 1307.
Feuergefährliche Anlagen von Gebäuden 820.
Feuerungen, die Projektirung und Ausführung größerer Feuerungen für Gewerbe und Fabriken 2135.
Feuerversicherungen, die Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen am Rhein 735.
— Immobiliar-Feuerversicherung 1538.
— Mobiliar-Feuerversicherung 1639.
Feuerversicherungsgesetz, die Abänderung des §. 122 der Vollzugsvorschriften zum Feuerversicherungsgesetz 1310.
Fleischpreise, die Regulirung derselben für die Monate Februar 161. März 363. April 596. Mai 731. Juni 847. Juli 1139. August 1263. September 1401. Oktober 1542. November 1851. Dezember 1973. Januar 1864. 2138.
Flurwächter, Verpflichtung derselben 710.
Formulare, Pfarrmatrikel-Formulare 1217.
— die Anschaffung der durch die neue Registratur-Ordnung für die Stadt- und Landgerichte angeordneten Formulare 2039.
Forstbetriebs- und Regiekosten pro 1862/63 1529.
Forstdienstgründe, Verrechnung derselben 62.
Forstprodukte, Aufstellung der Werthsbestimmungstabellen bezüglich entwendeter Forstprodukte 440.
Forstrechenschaftsberichte, die vorläufigen Conspecte zum Forstrechenschaftsberichte, hier die Nachweisung über stattgehabte Forstrechtseinlösungen 1874.
Forstrecht, das Handbuch des Forstrechtes von Dr. Karl Fr. Roth 1995.
Forstrechtbrennhölzer, den Ankauf derselben pro 1862/63 1173.

Forstrechnungswesen, Geschäftsvereinfachung im Forstrechnungswesen, hier Ankauf von Forstrechtsbrennhölzern 1292.
Forstverwaltungsdienst, Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienste und im Forstrechnungswesen 574.
— die Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst 1863. 1269.
Fortbildungswesen, das landwirthschaftliche Fortbildungswesen 228. 247.
Fräuleinstiftung, die von Jeanette von Schönfeld zu Trendel gegründete Fräuleinstiftung 210. 807.
Frauenkleider, die Verfertigung von Frauenkleidern 1211.
Freiplätze, die im k. Central-Taubstummen-Institut zu München in Erledigung kommenden Freiplätze pro 1863/64. 856. 908.
— die mit dem Schuljahre 1863/64 zur Besetzung kommenden Civilfreiplätze im k. Max-Joseph-Stifte 865.
— Besetzung der Freiplätze im k. Central-Blinden-Institut in München 1623.
Frühmeßbeneficium, Erledigung des Haltmeier'schen Frühmeßbeneficiums zu Kipfenberg 774.
Fruchtnormal- und Getraidepreise für das Verwaltungsjahr 1863/64. 1967.

G.

Gebäude, feuergefährliche Anlagen in Gebäuden 820.
Gefangenanstalten, die Bestimmung der Gefangenanstalt Kaisheim zum Zuchthause für Männer 879.
Geheimmittel, königl. allerhöchste Verordnung, den Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln 914.
Geisteskranke, die Unterstützung ärmerer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen 208. 2077.
Geldsendungen, die Verpackung von Geldsendungen 670.

Digitized by Google

Geldstrafen, die Vereinnahmung militärgerichtlich zuerkannter Geldstrafen 1181.

Gemeinden, das Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen für 1862/63 1891.

— den Schuldenstand derselben am Schlusse des Verwaltungsjahres 1861/62 26.

— die Visitationen derselben pro 1862/63 1162.

— die Erstattung der vierteljährigen Besitzveränderungs-Anzeigen von Seiten der Gemeinden 1307.

— und Stiftungen, die anwaltschaftliche Vertretung der zum kgl. Bezirksamt Hersbruck gehörigen Gemeinden und Stiftungen in deren streitigen Rechtsangelegenheiten 789.

Gemeindebeschlüsse, die protokollmäßige Constatirung derselben 1629.

Gemeindebevollmächtigte, Personaländerungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Uffenheim 14. 1773. Fürth 92. 2072. Ellingen 92. 1754. Windsbach 385. 1777. Emskirchen 464. 1753. Eschenbach 630. 1757. Schwabach 812. 1749. Scheinfeld 836. 1773. Gunzenhausen 910. 1761. 1177. Ansbach 1376. 2071. Eichstädt 1376. 1730. 1745. Erlangen 1652. Altdorf 1740. 1749. Dinkelsbühl 1745. Rothenburg 1745. Weissenburg 1749. Beilngries 1753. Mtt. Bergel 1753. Berching 1753. Burgbernheim 1753. Herrieden 1761. Hersbruck 1761. Ipthofen 1765. Langenzenn 1765. Lauf 1765. 1972. Neustadt a/A. 1765. Pappenheim 1769. Roth 1769. Spalt 1773. Wassertrüdingen 1773. Windsheim 1777. 2152. Nürnberg 2090. 2152.

Gemeinde-Ersatzwahlen, die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Klasse, dann in Marktgemeinden 1742.

— Vollzug der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 817. 909.

Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien, die von der kgl. Bank zu Nürnberg negozirten Eisenbahnanlehen, hier die Anlage von Gemeinde- und Stiftungskapitalien 1849.

Gemeinde- und Stiftungskassen, die Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen sämmtlicher Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung in Mittelfranken vom Jahre 1861/62. 1247.

Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, die Vorlage der Uebersichten der revidirten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen 453.

Gemeinde-Verzeichniß des Königreichs Bayern nach der Organisation von 1862. 400. 2118. 2124.

Gemeindewahlen, die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen für 1863. 1210.

General-Zoll-Conferenz, die Verhandlungen der XV. General-Zoll-Conferenz in Bezug auf den Vereins-Zoll-Tarif und das amtliche Waaren-Verzeichniß 1786.

Gerichtssecretäre und Gerichtsschreiber, die Besorgung der Tax- und Regiegeschäfte bei den Gerichten durch die Gerichtssecretäre und Gerichtsschreiber 701.

— Dienstestausch derselben 1485.

— Versetzung derselben 2128.

Geschwornendienst, die Befähigung der k. Notare zum Geschwornendienst 217.

Gesetze, die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialanordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuchs 212. 911. 913. (Siehe auch Verordnungen.)

Gesetzblätter, die unentgeldliche Abgabe des Gesetzblattes für 1864. 1218.

Gesuche um Namens-Aenderungen 791.

— zum Verkaufe kosmetischer Mittel, siehe sub. tit.: „Medizinalwesen."

Gesundheitspolizeiliche Vorschriften in Bezug auf Gegenstände des menschlichen Gebrauches 916.

Digitized by Google

Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken 35. 215. 431. 661. 779. 885. 1203. 1331. 1461. 1731. 1899. 2113.

Getreide- und Fruchtnormalpreise für das Verwaltungsjahr 1863/64. 1967.

Gewerbe, die Evidenthaltung der Kataster über reale und radicirte Gewerbe 27. 98.

— der Steinhauer oder Steinmetzen 1640.

— Mittheilungen der Kataster über die realen und radicirten Gewerbe an Stadt- und Landgerichte 2123.

— die Projectirung und Ausführung größerer Feuerungen für Gewerbe und Fabriken 2135.

Gewerbs-Gesetz, Vollzug des Art. 8 des Gewerbgesetzes 9.

— Vollzug der §§. 1 Ziff. 5, 64, 75 und 83 ꝛc. der Gewerbs-Instruktion 47.

— den Vollzug des §. 60 der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862. 337.

Gewerbsschulen, siehe Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

Gewerbsteuergesetz, Vollzug des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856. 1201.

Gewerbs-Verzichte, die Anwendung des Stempels bei denselben 30.

Grundlasten, die Anmeldungen von Veränderungen der Grundlasten zu den Hypothekenbüchern 261.

Grundlasten-Ablösungsverträge, die Verlautbarung derselben 938.

Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe 404. 1727.

— die XVI. Verloosung derselben 547. 1874.

Grundrenten-Ueberweisungen 541.

H.

Haarfärbemittel, Gesuch des Mechanikers B. Sandbiehler von München um die Bewilligung zum Verkaufe von Haarfärbemitteln 1358.

Hagelschlag, die Versicherung gegen Hagelschlag 344.

Hagelversicherungsgesellschaften 346.

Hagelversicherungsverein, Aufstellung eines Agenten für denselben 239.

— die Umwandlung des bish. Hagelassecuranzvereines von Oberbayern unter der Benennung „Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern“ 345.

Handelsgewerbe, den Vollzug der Allerh. Verordnung, die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe 1708.

Handels- und Gewerbsschulen, Ernennung des bisherigen Verwesers der Lehrstelle für die Merkantil-Unterrichtsgegenstände zu Fürth, Dr. Heinr. Brentano, zum wirklichen Lehrer an der Handels- und Gewerbsschule 1158. (Siehe Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.)

Handels-Concessionen, das Gesuch des Kaufmanns Simon Arnstein von Sulzbach um Transferirung seiner Handels-Concession 167.

Handelskunde, der Unterricht in den Realien und der Handelskunde bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg 1458.

Handelsregisterextrakte, die Benützung derselben als Nachweis der Aktivlegitimation bei Hypothekenforderungen 640.

Handlohns-Aequivalente, das Anfälligwerden derselben 395.

Hausirhandel, k. allerh. Verordnung, die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe 1487. 1570.

— den Vollzug des §. 33 der allerh. Verordnung vom 29. Juli 1863, die Vorschriften über den Hausirhandel 1959.

Hauslehrer, den Eintritt der bei den Straf- und Polizei-Anstalten aufgestellten Hauslehrer in die Kreisvereine für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer 341.

Hebammen-Lehrcurs, Eröffnung desselben für 1862/63. 117.

— pro 1863/64. 1949.

Digitized by Google

Heeres-Ergänzung, siehe Conscription.
Heilbalsam, das Gesuch des prakt. Arztes Dr. Herbst in Augsburg um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkauf eines Heilbalsams 695.
— Gesuch der Wittwe des prakt. Arztes Dr. Herbst zu Augsburg um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Heilbalsams 1365.
Heimathlose, die Heimath des in Mammendorf aufgegriffenen angeblichen Joseph Saiter 1275.
— Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson 224. 748.
— desgleichen einer Weibsperson 1240. 1527.
— desgleichen von taubstummen und blödsinnigen Mannspersonen 1277. 1436. 1540. 1560. 1719. 1872. 1905. 1963.
Heizgebühren, Regulirung derselben für die Frohnfesten 132.
Hengste, das Verzeichniß der licenzirten Privatbeschälhengste pro 1863. 380.
Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1863. 843.
Holzgebühren, Regulirung derselben 1460.
Honorar-Befreiungs-Zeugnisse, die Ausstellung derselben für Universitäts-Studirende 545.
Hopfenferer, Lieferung von Saazer Hopfenferern. 728.
Hunde, den §. 8 der oberpolizeilichen Vorschriften über die Visitation der Hunde 222.
— Erkenntniß der Wuthkrankheit bei den Hunden 2155.
Hypothekenbücher, die Anmeldung der Veränderung der Grundlasten in den Hypothekenbüchern 261.
Hypotheken- und Wechselbank, Aufstellung eines Agenten 433.
— die Einziehung der alten und Emission neuer Zehngulden-Banknoten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 615. 629.
Hypothekenforderungen, die Benützung der Handelsregisterextracte als Nachweis der Activlegitimation bei Hypothekenforderungen 640.
Hypotheken-Protokolle, die Stempelung derselben 29.

Hypothekensachen, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens in Hypothekensachen bei den kgl. Gerichten und Notaren 1242.
— die Anwendung von Stempeln zu Notariats-Urkunden in Hypothekensachen 1383.
Hypothekenbuchpapier, die Vergebung der Lieferung des Bedarfs an Hypothekenbuchpapier für die sämmtlichen Stadt- und Landgerichte des Kreises Mittelfranken im Wege der öffentlichen Submission 1155.
— den Bezug des Hypothekenpapiers 1406.
Hypothekenwesen, hier die Fortführung der Sach-Register 1969.

J.

Jagden, allerhöchste Verordnung, polizeiliche Vorschriften über Ausübung und Behandlung der Jagden 1701.
Jahresberichte, des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für Mittelfranken pro 1862. 271.
— der Bezirksausschüsse des Vereins zur Besserung entlassener Sträflinge für 1861/62. 788.
— der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1862/63. 1887.
Immobiliar-Feuerversicherung 1538. 1583.
Insertionskosten, die Beitreibung der amtlichen Inseratenkosten 610.
— die Einsendung der Insertionskosten und die Postportozahlung für Quittungen über die an die Redaktion des Kreisamtsblattes von den kgl. Rentämtern, Landgerichten und Bezirksämtern bezahlten Insertionskosten 839.
Inspicirung, das dem k. Oberbaurath Bernatz ertheilte Commissorium behufs der Inspicirung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens 813.
— desgleichen des kgl. Oberbaraths von Voit zum Zwecke der Inspicirung des Landbauwesens 919.
Instituts-Namensbestätigung 1445.

Digitized by Google

Instruction zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtags-Abgeordneten 567.
Irrenanstalten, siehe Kreisirrenanstalten.
Israeliten, die Verhältnisse der israelitischen Cultusgemeinden 1169.
— den Vollzug des §. 15 der Synagogen-Ordnung für die israelitischen Cultusgemeinden in Mittelfranken. 1234.
Justizministerialblatt, die Herausgabe des Justizministerialblattes 833.

K.

Kalender, den Verkauf von Kalendern mit Ausspielung von Prämien 164.
— Gesuch der C. W. Leske'schen Buchhandlung in Darmstadt wegen Absatzes des Gustav-Adolphs-Kalenders pro 1863. 470.
Kanzlisten, die Besetzung einer Regierungs-Kanzlistenstelle 555.
Kapitalien, die unerhobenen Kapitalien 487.
— die Verloosung der 2proc. Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden 658.
— die Wiederanlage verlooster Kapitalien 1923.
— die Militäreinstandskapitale 1975.
— die Anlegung der Sparkassekapitalien 1979. (Siehe auch Capitalien.)
Kataster, die Evidenthaltung derselben über reale und radizirte Gewerbe 27.
— die Mittheilungen der Kataster über die realen und radizirten Gewerbe an Stadt- und Landgerichte 2123.
Kataster-Umschreibung, das Verfahren hiebei 1693.
Kirchencollecten, siehe Collecten.
Kirchenstiftungen, das Schuldenwesen dieser Stiftungen 597.
Kirchenverwaltungen, die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1863. 1640
— desgleichen für die protestantischen Verwaltungen 1690.
Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen, die ordentlichen Ersatzwahlen für die Jahre 1863—66. 819.
Kirchenverwaltungs-Mitglieder, die Personalveränderungen bei den Kirchenverwaltungsmitgiedern zu Ansbach 406. 2073. (Sct. Peter) bei Nürnberg 689. Nürnberg 1202. 2074. Windsbach 1318. 1693. Erlangen 1452. 1518. 1651. 2073. Dinkelsbühl 1641. 1691. Eichstätt 1641. 1691. Rothenburg 1641. 1691. Schwabach 1641. 1691. Beilngries 1641. Berching 1641. Ellingen 1641. Eschenbach 1641. Herrieden 1641. Ipphofen 1641 Scheinfeld 1641. Spalt 1641. Weissenburg 1691. Wülzburg 1691. Altdorf 1691. Mkt. Bergel 1691. Burgbernheim 1691. Emskirchen 1691. Gunzenhausen 1691. Hersbruck 1691. Langenzenn 1693. Lauf 1693. Neustadt a/A. 1693. Roth 1693. Uffenheim 1693. Wassertrüdingen 1693. Windsheim 1693. Fürth 1730. 2090.
Kirchenverwaltungswahlen für 1863/66. 818.
— die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen pro 1868. 1210.
Konkursprüfungen, die Abhaltung einer Konkursprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst im Jahre 1868. 543. (Siehe übrigens Prüfungen.)
Kosmetische Mittel, siehe Medizinalwesen.
Kosten, rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen 76. 1197. 1892.
— die Kosten der Verwahrung in den Zwangsarbeitshäusern 192.
— die Kosten für Schneeräumung auf den Staatsstrassen pro 1862/63. 621.
— die Kosten von Disciplinaruntersuchungen 1724.
— die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen, hier die Auszahlung der Gebühren an Zeugen und Sachverständige bei Vernehmungen außerhalb des Gerichtssitzes 1941.
Kostportionen und Fourage, die Vergütungssätze hiefür, siehe Militär.

Digitized by Google

Kreisbereisung, siehe Inspicirung.

Kreisirrenanstalten, die Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt Erlangen 208. 2077.

Kreiskassiere, die Ernennung des Kreiskassiers für Schwaben und Neuburg 1362.

Kreisscholarchen, die Enthebung und Ernennung eines Kreisscholarchen 1246.

Kronenthaler, das Auffinden eines falschen Kronenthalers 1168 (siehe übrigens Münzen.)

Kunstgegenstände, die Ausspielung von Kunstgegenständen zu Coburg zum Besten nothleidender Schleswig-Holsteiner 2065.

L.

Landbauwesen, das dem kgl. Oberbaurathe v. Voit ertheilte Commissorium zum Zwecke der Inspicirung des Landbauwesens in Mittelfranken 919.

Landesverwiesene: pag. 17. 18. 19. 171, 220. 371. 372. 373. 696. 697. 784. 785. 825. 897. 898. 967. 1133. 1134. 1233. 1253. 1254. 1287. 1324. 1355. 1356. 1380. 1387. 1388. 1438. 1458. 1471. 1484. 1524. 1525. 1558. 1621. 1646. 1647. 1689. 1737. 1847. 1855. 1871. 1921. 1922. 1952. 1953. 1964. 1980. 2005. 2107. 2108. 2120. 2121. 2137.

Landgemeinden, Anschaffung des Werkes: „Wunders Handbuch" für Landgemeinden 235.

— die Organe für Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden 416.

Landgerichte, die Ausgaben auf die Landgerichte in den ersten III. Quartalen 1861/62. 79.

— die Errichtung des Stadt- und Landgerichts Weissenburg 1547.

Landgestüt, die Resultate der Preisevertheilung des allgemeinen Landgestüts 1613.

Landgestütsanstalt, (kgl. allerhöchste Verordnung) die Landgestütsanstalt für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins 1591.

— den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863. 1903.

Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1863. 956.

Landpostboten, die Verwendung der Landpostboten im landgerichtlichen Botendienste 479.

Landpostbotenbezirke, die Aufstellung von Briefkästen in den Landpostbotenbezirken 883.

Landräthe, die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1863/64. 759.

Landrath, die Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken pro 1863/64. 973.

— der Abschied für den mittelfränkischen Landrath über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 27. Juni 1863. 2045.

Landrichter, die Ernennung von Landrichtern 2126. Versetzung in andere Gerichtsbezirke 2128. In Ruhestandsversetzung 2128.

Landstreicher, die Untersuchung gegen den angeblichen Fritz Ziegler von Bamberg wegen Landstreicherei 621.

Landtag, kgl. allerhöchste Verordnung: die Auflösung des Landtags 409.

— die Wahl der Landtagsabgeordneten 539.

— die Einberufung des Landtags 837.

Landtagsabgeordnete, die Instruktion zum Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtagsabgeordneten 567.

— die Wahl der Landtagsabgeordneten 591.

Landtagsverhandlungen, den Gebrauch und die Verwahrung der gedruckten Landtagsverhandlungen 1371.

Landwehr, die Ernennungen der kgl. Landwehr-Offiziere und Militärbeamten in Mittelfranken zu Spalt 14. Windsheim 14. 100. 1228. 1376. Gunzenhausen 14. 1142. Lauf 34. 1550. Weissenburg 152.

Digitized by Google

370. 812. Iphofen 152. Roth 184. 766. 1317. Altdorf 214. 1142. 1550. 1924. Herrieden 232. Feuchtwangen 248. Wassertrüdingen 248. Fürth 248. 690. 836. Rothenburg 350. 464. 876. Eichstätt 406. 690. Beilngries 430. 660. 1142. Schwabach 430. Scheinfeld 448. 756. 1948. 2128. Dinkelsbühl 730. 850. 946. 1228. 1330. Schnaittach 756. Nürnberg 756. 1262. Erlangen 778. 1228. Neustadt a. d. A. 795. Langenzenn 972. 1317. 1628. Berching 1142.

Landwirthschaft, die Versendung der landwirthschaftlichen Vereinskundgaben 69.

— die Abgabe feinwolliger Zuchtwidder auf Rechnung des Centralfonds für Cultur pro 1863. 112.

— die Absendung des Wanderbaumgärtners 114.

— Vermittlung von Sämereien aller Art, Hopfenferer, Kunstdünger ꝛc. 149.

— die Zuchtbullenmärkte mit Preisevertheilung pro 1863 157.

— die Anmeldung von Vereinsmitgliedern 182.

— die Auszeichnung derjenigen Lehrer und Schulgehilfen, sowie Landwirthe, welche sich um das landwirthschaftliche Fortbildungswesen im Laufe des Jahres 1862 besonders verdient gemacht haben 228. 247.

— den Jahresbericht des landwirthschaftlichen Kreiskomités für Mittelfranken pro 1862. 271.

— VII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Nürnberg 461.

— das Centrallandwirthschaftsfest (Oktoberfest) in München 1096. 1335.

— den landwirthschaftlichen Kreisverein in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Distriktsfeste in Schwabach 1358.

— die landwirthschaftlichen Distriktsfeste in Pappenheim und Langenzenn 1408.

— den Personalstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für Mittelfranken pro 1863/65. 1140.

Landwirthschaft, die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg 1474.

— die Feststellung des Mitgliederstandes des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1863. 1653.

— die Abhaltung des Lehrkurses für Schäfer in Triesdorf 1944.

— Lehrkurs über Ent- und Bewässerung dortselbst pro 1864. 1970.

— die gemäß §. I—V. des Programms für das Centrallandwirthschaftsfest im Jahre 1863 zuerkannten Preise für den mittelfränkischen Regierungsbezirk 2041.

Landwirthschafts- und Gewerbschulen, die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Maschinenkunde und Maschinenzeichnen an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in Kaiserslautern 539.

— desgleichen für Chemie und Technologie 1685.

— den Unterricht in den Realien und der Handelskunde bei der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Aschaffenburg 1458.

— die Besetzung der Lehrstelle für die Chemie an der Gewerbschule in Lindau 1643.

Lateinschulen, die Lehrstelle an der Lateinschule zu Kitzingen 1643.

— desgleichen in Ellingen 1739.

Legalisation der Pensions- und Alimentations-Quittungen durch Bescheinigung des Lebens 1950. 2037.

Legate, siehe Stiftungen.

Lehrbücher, das Gesuch des Regens chori Bernhard Kothe um Aufnahme des von ihm verfaßten Werkes: „die Musik in der katholischen Kirche" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher 211.

— die vom Zeichnungslehrer Filser entworfenen Vorlegeblätter für Elementarzeichnen 268.

— die Uebungsbücher für die französische Sprache in den Studienanstalten 473.

— das Werk von den Seminarhilfslehrern Hockgeiger und Hartung „II. Sprach- und Lesebuch für katholische Volksschulen" 474.

Digitized by Google

Lehrbücher, die Druckschrift: „Erster Unterricht aus Gottes Wort" 609.
— das Nibelungenlied, herausgegeben von Ottmar Schönhuth, III. Aufl., Heilbronn 1862. 743.
— das Werk von Schullehrer Scherer: „120 ein- und zweistimmige Volkslieder für den Elementargesangunterricht 745.
— das von Dr. Reuß in Ulm verfaßte Werk: „Pflanzenblätter in Naturdruck mit der botanischen Kunstsprache für die Blattform 819.
— das vaterländische Lesebuch von Ludwig Sohlleeder 887.
— das Lehrbuch vom quiesc. kgl. Professor Dr. Beck: „Materialien und Dispositionen zu Uebungsaufsätzen mit Musterbeispielen" 965.
— das vom kgl. Professor Bauer herausgegebene Werk: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. II. Theil." 1637.
— das von den Lehrern des Schuldistrikts Wunsiedel verfaßte Werk: „Dreißig Schullieder" 1888.
— das von J. G. Mayer in Gemünd verfaßte Werk: „Liederversammlung für katholische Volksschulen" 1889.
— die in der Bedäcker'schen Buchhandlung in Essen erschienene Wandfibel 1889.
— das von dem Lehrer Fritze in Oranienburg herausgegebene Werk: „Unterricht in der Raumlehre und Rechenunterricht" 1890.
— das Werk: „Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts" 1917.
— das Werk von Dr. Medikus: „Leitfaden beim Unterrichte in der Landwirthschaft" 1919.
— das Werk von Lorenz Englmann: „Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Grammatik, Anmerkungen und Glossen" 2136.
Leichen, das Auffinden einer männlichen Leiche 55.
— desgleichen im Schwabinger Bache, Bezirksamts München 650.

Leichen, das Verfahren und die Zuständigkeit bei Auffindung von Leichen 672. 688.
— das Auffinden von männlichen Leichen 750. 751.
— einen in der Donau aufgefundenen Leichnam 937.
— einen bei Sulzbach, Bezirksamts Regensburg, in der Donau aufgefundenen männlichen Leichnam 1146.
— das Auffinden einer männlichen Leiche im Mühlbache zu Freymann 1273.
— desgleichen in der Donau 1274.
— desgleichen bei der Hofwirthsmühle 1312.
— das Auffinden von Leichnamen 1394. 1403. 1981. 2119. 2135.
Literarische Werke, die Einsendung literarischer Werke an Seine Majestät den König 857.
Lotterien, die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen 1535.
Ludwigs-Orden, die Zurückstellung der Ordensdekorationen und Ehrenzeichen des genannten Ordens 163.

M.

Maaße, kgl. allerhöchste Verordnung, die Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maaße, Gewichte oder Waagen 1479. 1481.
Magistrate, die Ergänzung des Magistrats Gunzenhausen 1177.
Magistratsräthe, Personal-Aenderungen bei den Magistratsräthen zu Scheinfeld 836. 1771. Gunzenhausen 1177. 1759. Schwabach 1262. 1747. Wassertrübingen 1470. 1771. Erlangen 1652. Altdorf 1740. 1747. 1898. Dinkelsbühl 1743. Eichstätt 1743. Rothenburg 1743. Weissenburg 1747. Beilngries 1751. Mkt. Bergel 1751. Berching 1751. Burgbernheim 1751. Ellingen 1755. Emskirchen 1755. Eschenbach 1755. Herrieden 1759. Hersbruck 1759. Iphofen 1763. Langenzenn 1763. Lauf 1763. Neustadt a. d. A. 1763. Pappenheim 1767. Roth 1767. Spalt 1771. Uffenheim 1771. Winds-

Digitized by Google

bach 1775. Windsheim 1775. Ansbach 2071. Fürth 2072. Nürnberg 2072.

Malzaufschläger, den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der Unteraufschläger und Malzaufseher 1373.

Malz-Extrakt, die Besteuerung des sogenannten Hoff'schen Malzextraktes 197.

Marktordnung, Untersuchung gegen die Bauernfrau Barbara Kneuer von Großhausen wegen Zuwiderhandlung gegen die Schweinfurter Marktordnung 1345.

Marktschreiber, die Abhaltung einer Prüfung für Candidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen 2069. 2093.

Maschinenkunde und Maschinen-Zeichnen, die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Maschinenkunde und Maschinenzeichnen an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern 539.

Material-Anfälle in den Staatswaldungen durch Sturmwinde 213.

Max-Joseph-Stift, die mit dem Schuljahre 1863/64 zur Besetzung kommenden fundirten Civilfreiplätze im kgl. Max-Joseph-Stifte 865.

Medicin, die medicinische Staatsprüfung für 1863. 863.

Medicinalpersonale, Schematismus des Medicinalpersonals und der Sanitätsanstalten von Mittelfranken 513.

Medicinalwesen, Gesuch des Apothekers Ferdinand Raith in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe von sogen. Sirop Laroze 223.

— desgleichen des P. Weißenbacher um die Bewilligung zur Weißgermsiederei 763.

— Gesuch des Hofparfümeurs J. Kron zu München wegen Verkauf des sogen. Fluid-Ozon 903.

— desgleichen des Apothekers Roth in Würzburg um die Bewilligung zum Verkauf von Brustzelten — pâtes pectorales 1222.

Medicinalwesen, desgleichen des Dr. Herbst in Augsburg zum Verkauf des Heilbalsams 695. 1365.

desgleichen des Mechanikers Benedikt Sandbichler in München um die Bewilligung zum Verkaufe eines Haarfärbemittels 1358.

— die Handhabung der Salubritätspolizei 1390.

— Ernennung eines Mitgliedes in den Kreismedicinal-Ausschuß 2152.

Militär, die Vergütungssätze für die Kostportionen und die Fourage des einzuquartierenden Militärs pro 1863 108.

Militär-Anlehen, die V. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855. 143.

Militär-Einstandskapitale 1975.

Militär-Entlassungsscheine, die Ausstellung derselben für die Altersklasse 1841. 1519.

Militärsachen, die Geschäftsvereinfachung in Militärsachen 1433

Militärschießplätze, die polizeiliche Mitwirkung bei Anlegung oder Abänderung von Militärschießplätzen 1256.

Mobiliar-Feuerversicherungen, die Verwendung des Gewinnantheils aus der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft 831. 841.

— die Controle der Feuerversicherungen 893.

— die Mobiliar-Feuerversicherung 1639.

Müller und Brenner, die Verpflichtung der malzbrechenden Müller und Brenner 359. 379.

Münzen, das Cursiren falscher Münzen 97. 175. 340. 421. 422. 453. 454. 469. 596. 649. 667. 685. 693. 853. 907. 1168. 1292. 1325. 1439. 1783. 1965. 1993.

Musiklehrerstelle, die Seminar-Musiklehrerstelle am katholischen Schullehrerseminar zu Bamberg 238.

N.

Nachforschungen nach dem Zimmermeister August Hoppe aus Bauzen in Böhmen 889.

Digitized by Google

Nachforschungen über den Aufenthalt der Maria Anna Achinger von Oberhöchberg 1145. 1209.
Nadelholzsaamen, Bedarf an Nadelholzsamen pro 1863/64 1923.
Namensänderungen, die Gesuche um Namensänderungen 791. 2125.
Namensführungen, kgl. allerhöchste Bewilligung zu Namensführungen 1398.
Normalpension der Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1862/63. 590.
Normalpreise, die Getreide- und Fruchtnormalpreise für das Verwaltungsjahr 1863/64. 1967.
Notare, Befähigung der kgl. Notare zum Geschwornendienst 217.
— die Postportofreiheit der kgl. Notare und die Versendung von Notariatsurkunden an die Gerichte 437. 625.
— die Verehelichung derselben 905.
— die Beglaubigung von Urkunden der Gerichte und Notare 1473.
Notariatsgebührenordnung, kgl. allerhöchste Verordnung, die Notariatsgebührenordnung 949.
Notariatsgesetz, den Vollzug des Notariatsgesetzes, hier die Stempelpflicht für Eingaben der kgl. Notare bei den kgl. Gerichten 393.
Notariatsurkunden, die Anwendung von Stempeln zu Notariats-Urkunden in Hypothekensachen 1383.

O.

Oberpolizeiliche Vorschriften, den §. 8 der oberpolizeilichen Vorschriften über die Visitation der Hunde 222.
Obligationen, siehe Staatsobligationen.
Oktoberfest, das Centrallandwirthschafts- resp. Oktoberfest in München 1096. 1335.
Operationen im Freien für Herstellung des großen topographischen Atlasses pro 1863. 711.

Orden, die Bewilligung zum Tragen von Orden 1636. 1730.
Ordensdekorationen und Ehrenzeichen des kgl. Ludwigs-Ordens, hier die Zurückstellung derselben 163.
Ordensverleihungen, nämlich:
1) an den Gemeindevorsteher Leuchs zu Lichtenau das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone 248.
2) an den Schullehrer Lutz zu Erlangen die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone 349.
3) an den Schullehrer Vablitschky zu Hagsbronn die Ehrenmünze des Ludwigsordens 706.
4) an den Fabrikanten und Großhändler Puscher in Nürnberg das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael 756.
5) an den Schullehrer Aecker zu Neustadt a/A. die Ehrenmünze des Ludwigsordens 1416.
6) an den Schullehrer Oster zu Elpersdorf die Ehrenmünze des Ludwigsordens 1445.
7) an den Gendarmerie-Brigadier Schmidt das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone 1451.
8) an den k. Oberaufschlagsbeamten und Rath Dietrich zu Ansbach das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael 1460.
9) an den I. protestantischen Stadtpfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Pürkhauer in Dinkelsbühl das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael 1485.
10) an den k. Revierförster Bösbier von Kadolzburg die Ehrenmünze des Ludwigsordens 1566.
11) an den k. Bezirksarzt Dr. Schmauß in Neustadt a/A. das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael 1851.
12) an den Fabrikbesitzer v. Faber in Stein das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone 1924.

Digitized by Google

Ordensverleihungen:
13) an den Domkapitular Priester Stockinger in Eichstätt das Ritterkreuz I. Classe des k Verdienstordens vom heil. Michael 2111.
14) an den Gemeindevorsteher Stadler in Steinbächlein das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone 2126.
Organisation des Staatsbauwesens, resp. die neue Eintheilung der Baubezirke 449.
— das Gemeindeverzeichniß des Königreichs Bayern nach der Organisation von 1862. 2118. 2124.
Ortspolizei, die Organe für Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden 416.
Ortsverzeichnisse, die Herausgabe alphabetischer Ortsverzeichnisse mit Angabe der Ortsentfernungen 1321.
Ostbahngesellschaft, die Ernennung eines Rechtskonsulenten bei der bayer. Ostbahngesellschaft 807.

P.

Paßkarten-Convention, namentlich die Ausstellung von Paßkarten an Ausländer 790.
Pensionen, den Credit für Pensionen von Wittwen der Staatsdiener pro 1863/64. 1648.
Pensions- und Alimentationsquittungen, die Legalisation derselben durch Bescheinigung des Lebens 1950. 2037.
Pensionsregulirung, die tax- und stempelfreie Ausfertigung der Tauf-, Sterb- und Trauungsatteste behufs der Pensionsregulirung 1723.
Pensionsvereine, den Verwaltungsrath des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte 639.
Perception unständiger Staatsgefälle 64.
Pfarradjunktur, die Erledigung der Pfarradjunktur und des damit verbundenen Subrektorats zu Roth 196. 1915. 2150.

Pfarrei-Besetzungen: 5. 98. 160. 405. 428. 446. 464. 501. 689. 740. 776. 794. 836. 945. 1174. 1228. 1398. 1445. 1451. 1534. 2070. 2112.
Pfarreien, das Verbitten nachgesuchter katholischer Pfarreien und Benefizien 1308.
Pfarrei-Erledigungen: 4. 30. 31. 68. 91. 92. 156. 181. 226. 403. 413. 613. 642. 656. 718. 719. 720. 740. 754. 764. 793. 810. 848. 875. 944. 971. 1156. 1157. 1396. 1407. 1443. 1530. 1531. 1548. 1625. 1726. 1785. 1857. 2149.
Pfarrer, die Bewilligung der Entlassung eines Pfarrers aus dem Pfarramte 2070.
Pfarrerswittwen und Doppelwaisen, die Normalpension für dieselben 590.
— die Vertheilung des Staatsbeitrages für Pfarrerswittwen und minorenne Doppelwaisen diesseits des Rheins pro 1862/63. 1985.
Pfarrmatrikel-Formulare 1217.
Pfarr- und Predigtamtskonkurs vom 14. bis 18. Juli 1863. 612.
Pfarr- und Stiftungsgebäude, die Brandassekuranzbeiträge von den Pfarr- und Stiftungsgebäuden 1543.
Pferde und Rinder, den Versicherungsverein gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern 2140.
Physikate, die Aufstellung eines Physikatsassistenten 630.
Physikate-Erledigungen, siehe Bezirksarztsstellen-Erledigungen.
Polizeianstalten, die Einlieferungen in die Polizeianstalten 1634.
Polizeiaufsicht, die Verhängung der Polizeiaufsicht oder der Verwahrung in einer Polizeianstalt anstatt der Landesverweisung 677.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Stadtmagistrats Ansbach.
(Beilagen zum Kreisamtsblatte pro 1863.)
1) Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rind-

Digitized by Google

viehmärkte in Ansbach 25. 33. 50. 130. 145. 155. 481.

2) Die Verzeichnisse über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse 32. 168. 263. 392. 488. 503. 600. 615. 719. 815. 927. 1040. 1104. 1240.

3) Die Ergebnisse der Rechnung über die Marienstiftung pro 1861/62. 51.

4) Die Rechnungsergebnisse über das Stammvermögen der Wohlthätigkeitsanstalt pro 1861/62. 52.

5) Desgleichen über das Stammvermögen der aufgelösten Kindererziehungsanstalt pro 1861/62. 52.

6) Die Verzeichnisse der Polizeitaxen für Brod und Mehl, Bier und Salz 64. 127. 198. 232. 294. 358. 422. 478. 528. 584. 640. 695. 744. 798. 840. 908. 952. 1000. 1039. 1079. 1128. 1192. 1239.

7) Die Rechnungsergebnisse der Armenkasse der Stadt Ansbach pro 1861/62. 156.

8) Den Sommerbiersatz für das Sudjahr 1862/63. 186.

9) Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse 210. 225. 314. 490.

10) Die Beiträge zur Straßenbeleuchtungsanstalt 249.

11) Die Rechnung der Kaufbrennholzmagazinsverwaltung der Stadt Ansbach pro 1861/62. 267.

12) Verlorene Sparkassebücher 267. 630. 956.

13) Die Rechnungsergebnisse der Ansbacher Ausstattungsanstalt pro 1861. 348.

14) Die Auswanderung des Gasfabrikheizers Hautum 364.

15) Die Verloosung des Ansbach-Gunzenhausener-Eisenbahnanlehens, hier die 13. und 14. Serien- und Gewinnziehung 529. 625. 1130. 1241.

16) Die Auswanderung des Kellners Kuhlmann von Ansbach 537.

17) Die Brandversicherungsbeitragszahlung pro 1862/63. 617. 628. 681.

18) Die Verpachtung des städtischen Getraidaufschlages 642. 657. 682. 729.

19) Die Visitation der Hunde 658. 675.

20) Die Conskription der Altersklasse 1842. 914. 969.

21) Die Verlegung der Viehmärkte 957. 971.

22) Die Loosung, Messung und Visitation der Conskriptionspflichtigen der Altersklasse 1842. 1154.

23) Die Pflasterzollverpachtung 1156.

Polizeistrafgesetzbuch, die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialanordnungen auf Grund des Artikel 45, Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches 679. 911. 913.

— den Vollzug des Artikels 220 des Polizeistrafgesetzbuches 1322. 1326.

— desgleichen des Artikels 225 des Polizeistrafgesetzbuches 1715.

— den Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches, insbesondere die Revision und neue Verkündung der bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften 1347. 1797.

— die Erlassung oberpolizeilicher Vorschriften auf Grund des Artikels 158 des Polizeistrafgesetzbuches 1557.

— desgleichen den Vollzug des Artikels 130 und 225 des Polizeistrafgesetzbuches 1715. 1940.

Polizeiverhandlungen, die Revision der magistratischen Polizeiverhandlungen 1213.

Polizeivorschriften, die Polizeivorschriften für Ortsbehörden vom Bezirksamtsassessor Stadelmann zu Rothenburg 783.

Postboten, den Dienst bei den k. Bezirksämtern, hier die Verwendung der Postboten 752.

Postporti in Untersuchungssachen 575.

Postportobezahlung, die Einsendung der Insertionskosten und die Postportozahlung für Quittungen über die an die Redaktion des Kreisamtsblattes von den k. Rentämtern, Landgerichten und Bezirksämtern bezahlten Insertionskosten 839.

Digitized by Google

Postportofreiheit der k. Notare und die Versendung von Notariatsurkunden an die k. Gerichte 437. 455. 625.

Präfektenstelle, die Erledigung der Präfektenstelle am k. Schullehrerseminar zu Altdorf 1280. Besetzung 1636.

Preßvergehen, Untersuchung gegen den Redakteur Weithmann in München 227.

— Untersuchung gegen den Redakteur Meyer von Nürnberg wegen Preßvergehens 802.

Preisebücher, die Empfehlung mehrerer Werke des Schriftstellers Trautmann als Preisebücher 688.

Preisevertheilungen, die Zuchtbullenmärkte mit Preisevertheilung pro 1863. 157.

— die Auszeichnung derjenigen mittelfränkischen Lehrer, Schulgehilfen und Landwirthe, welche sich um das Fortbildungswesen in der Landwirthschaft im Laufe des Jahres 1862 besonders verdient gemacht haben 228.

— die Landgestütspreisevertheilungen pro 1863. 956.

— die Resultate der Preisevertheilung des allgemeinen Landgestüts 1613.

Privatbeschälhengste, das Verzeichniß der lizenzirten Privatbeschälhengste pro 1863. 380.

Privatehrenkränkungssachen, die Ueberbürdung von Strafvollzugskosten in Privatehrenkränkungssachen auf die Staatskasse 1528.

Privatpersonen, die Anlage und den Betrieb von Telegraphen durch Privatpersonen 190.

Proben oder Aichen, k. Allerhöchste Verordnung: das Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maaße, Gewichte oder Waagen 1479. 1481.

Programme der landwirthschaftlichen Distriktsfeste in Pappenheim und Langenzenn 1408.

Projectirung und Ausführung größerer Feuerungen für Gewerbe und Fabriken 2135.

Prorectoren, kgl. allerhöchste Bestätigung der Prorectorswahl an der k. Universität Erlangen 1361.

Prozeßstrafen, die Erhebung und Einsendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokatenwittwen- und Waisenpensionsanstalt, beziehungsweise deren Beitreibung 1907. 1954.

Prüfungen, die Anstellungsprüfung am Schullehrerseminar Schwabach pro 1863. 357.

— die Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienstexpektanten am k. Schullehrerseminar zu Eichstätt im Jahre 1863. 418. 633.

— die Prüfung der Bauhandwerker im Jahre 1863. 571. 647.

— die theologische Anstellungsprüfung 589.

— die theologische Aufnahmsprüfung 900.

— die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863. 1207. 1264. 1289.

— die Konkursprüfung für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1863. 1269.

— die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1863. 1370.

— die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminar Eichstätt pro 1863/64. 1391.

— desgleichen am k. Schullehrerseminar Schwabach pro 1863/64. 1393.

— die Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 1447.

— die praktische Prüfung der Kandidaten der Thierheilkunde 1632.

— die Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten 1649.

— die Prüfung für die Baugewerke 1885.

— die Abhaltung einer Prüfung für Kandidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen 2069. 2093.

— die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst 2131.

Prüfungszeugnisse, die Taxanfälle für die von den Distriktsschulinspektionen auszufertigenden Prüfungszeugnisse 1957.

Digitized by Google

R.

Rabbinatsprüfungen, die Abhaltung einer Rabbinatsprüfung in Würzburg 1447.

Rasendachungen, der Bau von solchen 109.

Rathstaxen, den Rückersatz der von einem Staatsdiener einbezahlten geheimen Rathstaxen und Stempelgebühren im Falle dessen Ablebens 809.

Reale und radizirte Gewerbe, siehe Gewerbe.

Rechenschaftsbericht des Vereins für Besserung entlassener Sträflinge pro 1861/62. 239.

Rechnungen, die Vorlage der summarischen Rechnungsübersichten der Gemeinden und Stiftungen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung vom Jahre 1861/62. 435.

Rechnungsaufnahme, generelle Anordnungen in Folge der Rechnungsaufnahme pro 1861/62. 1187.

— bei der k. Regierung von Mittelfranken pro 1861/62. 2068.

Rechnungsführerstellen, die Besetzung der Rechnungsführerstelle bei der Polizeianstalt Rebdorf 447.

Rechnungskommissäre, Quiescirung und Ernennung von Rechnungskommissären 350. 1316. 1700. 2070.

Rechnungsstellung, die Termine zur Rechnungsstellung pro 1862/63. 1562.

Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen für 1862/63. 1891.

Rechtskandidaten, die Concursprüfung der zum Staatsdienste absolvirenden Rechtskandidaten 1649.

Rechtskonsulenten, die Ernennung eines Rechtskonsulenten bei der bayer. Ostbahngesellschaft 807.

Regie, die bezirksamtliche Regie 359.

Regie- und Forstbetriebskosten pro 1862/63. 1529.

Regie-Aversa, die Auszahlung der stadt- und landgerichtlichen Regie-Aversen für Beheizung der Amtslokalitäten pro 1863/64. 1405.

Regierungs-Direktoren, die Ernennung des Direktors bei der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken 728.

— desgleichen bei der k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittel- und Oberfranken 756. 2070.

Regierungs-Räthe, Ernennung eines Regierungsraths 2070.

Registratur-Ordnung, die Anschaffung der durch die neue Registratur-Ordnung für die Stadt- und Landgerichte angeordneten Formulare 2039.

Reinigung der Schüblinge 1223.

Reisepässe, Verwechslung solcher, insbesondere des Carl Kreitmaier von München 205.

Reiter, Fuhrwerke und Viehheerden, das Ausweichen derselben auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen 1417.

Rekrutirung, siehe Conscription.

Remunerationen für den Vorbereitungsunterricht der Schullehrlinge pro 1862/63. 1863.

Rentämter, die den kgl. Rentämtern für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayer. Staatsobligationen bewilligten Gebühren 1728.

Rentamtsverwesungen, die Zahlungsnormen für die Rentamtsverwesungen 458.

Rentbeamte, Personaländerungen bei k. Rentbeamten 1228. 1362. 1635. 1700. 2070.

Rentenüberschüsse, den Vollzug der §§. 48 und und 49 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde pro 1862/63, hier die Verwendung der Rentenüberschüsse der katholischen Kirchenstiftungen in der Erzdiöcese Bamberg 2078.

— desgleichen, hier die Bewilligung von Unterstützungen aus den Rentenüberschüssen protestantischer Kirchenstiftungen 2082.

Rettungshäuser, den Stand der Rettungshäuser für verwahrloste Kinder im Jahre 1862/63. 2010.

Digitized by Google

Revierförster, Versetzung von Revierförstern 888. 1518.
— Versetzung in den Ruhestand 1400.
— Versetzung und Ernennung 2112.
Revision der magistratischen Polizei-Verhandlungen 1213.
Rinderpest, die Rinderpest in Oesterreich 110. 535. 1367.
Rindviehmärkte, die Abhaltung von Zuchtbullenausstellungen in Verbindung mit größeren Rindviehmärkten pro 1864. 1945.
Rückvergütungen und Stempelnachholungen, die Behandlung uneinbringlicher Stempel und die Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers 1147.

S.

Saatfruchtmärkte, Abhaltung von Saatfruchtmärkten 1329.
Sämereien, Vermittlung von Sämereien aller Art, Hopfensperer, Kunstdünger ꝛc. 149.
Salubritätspolizei, die Handhabung derselben 1390.
Sammlungen, Sammlung für Schleswig-Holstein 2007. 2059. 2091. 2115.
Schäfer, die Abhaltung des Lehrkurses für Schäfer in Triesdorf 1944.
Schematismus des Medicinalpersonals und der Sanitätsanstalten von Mittelfranken 513.
Schenkungen, siehe Stiftungen.
Schießpulver, den Transport von Schießpulver und anderen explodirenden Stoffen, dann von Reibfeuerzeugen und anderen leicht entzündlichen Stoffen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und auf den königlichen Posten 508.
Schrannenpreise, siehe Getreidepreise.
Schuldienstexpektanten, Anstellungsprüfung der kath. Schuldienstexpektanten am k. Schullehrerseminar in Eichstätt im Jahre 1863. 418. 633.

Schulen-Besetzungen: 99. 116. 182. 183. 198. 214. 232. 248. 289. 362. 406. 480. 555. 590. 630. 676. 729. 741. 777. 794. 804 812. 828. 849. 862. 876. 884. 1158. 1202. 1214. 1246. 1262. 1270. 1286. 1294. 1316. 1330. 1384. 1446. 1452. 1470. 1478. 1486. 1534. 1566. 1628. 1852. 1884. 1898. 1916. 1924. 1948. 2074. 2128. 2152.
Schulen-Erledigungen: 7. 8. 24. 95. 153. 154. 155. 174. 212. 240. 265. 354. 370. 387. 457. 472. 540. 570. 609. 623. 638. 672. 695. 821. 833. 851. 856. 866. 867. 868. 869. 870. 882. 891. 892. 896. 944. 1095. 1233. 1309. 1326. 1355. 1367. 1385. 1431. 1433. 1450. 1457. 1463. 1465. 1488. 1540. 1556. 1625. 1717. 1741. 1861. 1904. 1920. 1934. 2117. 2141.
Schulgelder, die Einhebung des Schulgeldes und der Schulversäumniß-Geldstrafen 600.
Schulgehilfenbeiträge aus dem Kreisschulfonde pro 1863/64. 1920.
Schullehrlinge, der Vorbereitungsunterricht für dieselben 129.
— Remuneration für den Vorbereitungsunterricht der Schullehrlinge pro 1862/63. 1863.
— die Unterstützung der Schullehrlinge 1866.
Schullehrer-Relikten, die Vertheilung der Renten aus dem Central-Unterstützungsfonde für protestantische Schullehrer-Relikten im Jahre 1863/64. 2061.
Schullehrerseminarien, die Seminar-Musiklehrerstelle am k. Schullehrerseminar zu Bamberg 238.
— die Anstellungsprüfung am Schullehrerseminar Schwabach pro 1863. 857.
— Erledigung der Präfektenstelle am kgl. Schullehrerseminar zu Altdorf 1260. Besetzung 1636.
— die Zurückstellung der Zöglinge der Schullehrerseminarien nach §. 49 des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. August 1828. 415.

Digitized by Google

Schullehrerseminarien, Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienstexpektanten am k. Schullehrerseminar in Eichstätt im Jahre 1863. 418.

— die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Eichstätt pro 1863/64. 1391.

— die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Schwabach pro 1863/64. 1393.

— Ernennung eines Präfekten und I. Seminarlehrers am Schullehrerseminar zu Altdorf 1636.

Schulreferenten, Entbindung und Ernennung eines technischen Schulreferenten 614.

Schulverwesungen, Errichtung einer ständigen Schulverwesung in Cadolzburg 74.

Schüblinge, die Reinigung derselben 1223.

Schwurgerichte, die Abhaltung der Schwurgerichtssitzungen für Mittelfranken im Jahre 1863. 13. 655. 1155. 1227. 1725.

Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln 2106.

Soldaten und Unterofficiere, das Verbot der Vermögensaushändigung an Unterofficiere und Soldaten während ihrer Dienstzeit 241. 267.

Sommerbier, siehe Bier.

Sparkassekapitalien, die Anlegung derselben 1979.

Spezialkarten, die Herausgabe einer topographisch-geographischen Spezialkarte von Oberbayern 1955.

Spedition der Amts- und Wochenblätter 176.

Staatsanwälte, die Versetzung und Ernennung des I. Staatsanwalts am Bezirksgerichte Ansbach 1485.

Staatsanwaltschaften, die Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Roth 611; an den kgl. Stadt- und Landgerichten Dinkelsbühl und Erlangen, sowie dem kgl. Landgerichte Windsheim 754; am k. Landgerichte Dettelbach 860; am k. Landgerichte Beilngries 876; am k. Landgerichte Ellingen 1140; am kgl. Stadt- und Landgerichte Rothenburg 1293; am k. Landgerichte Kadolzburg 1294; am k. Stadt- und Landgerichte Erlangen 1394; am k. Landgerichte Herrieden 1442; an den k. Stadt- und Landgerichten Schwabach, Dinkelsbühl und Erlangen 2039. 2089.

Staatsbaudienst, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1863. 1370.

— die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst 2131.

Staatsbauwesen, die Organisation des Staatsbauwesens, resp. die Neueintheilung der Baubezirke 449.

Staatsbeiträge, die Vertheilung des Staatsbeitrages für Pfarrerswittwen und minorenne Doppelwaisen pro 1862/63. 1985.

Staatsdiener, den Rückersatz der von einem Staatsdiener einbezahlten Geheimenrathstaxen und Stempelgebühren im Falle dessen Ablebens 809.

— das Unterstützungswesen bezüglich der Staatsdiener und deren Hinterlassenen 1327.

— den Kredit für Pensionen an Wittwen und Waisen der Staatsdiener pro 1863/64. 1648.

Staatsdienst, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten 1649.

Staatsforstverwaltungsdienst, die Abhaltung einer Concursprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst im Jahre 1863. 543.

Staatsgebäude, die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude, insbesondere das Tapeziren der Amtslokalitäten und Dienstwohnungen in denselben 707.

Staatsgefälle, die Perzeption unständiger Staatsgefälle 64.

— die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle 65. 715. 799. 1258. 1544.

Staats- und Hofhandbuch pro 1863. 843.

Staatsobligationen, die Verloosung der 3½- und arrosirt 4procentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen 657.

— die XIV. und beziehungsweise XII. Verloosung der 3½- und arrosirt 4procentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons 721.

Digitized by Google

Staatsobligationen, die den kgl. Rentämtern für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayer. Staatsobligationen bewilligten Gebühren 1728.

Staatspapiere, Curs der bayerischen Staatspapiere 5. 37. 93. 100. 116. 151. 183. 199. 269. 349. 361. 407. 429. 447. 503. 557. 645. 659. 675. 689. 729. 741. 745. 757. 765. 777. 795. 811. 849. 861. 877. 901. 947. 1205. 1229. 1333. 1363. 1375. 1399. 1415. 1445. 1453. 1469. 1534. 1627. 1739. 1779. 1859. 1883. 1955. 2003. 2129. 2153.

Staatsprüfung, die medizinische Staatsprüfung pro 1863. 863.

Staatsrealitäten, die Uebersicht der pro 1863/64 zum Verkaufe zu beantragenden Staatsrealitäten 1738.

Staatsschulden, die Verloosung der älteren österr. Staatsschuld 15. 188. 368. 636. 767. 873. 1143. 1279. 1455. 1850. 1996.

— die Kündung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855. 228.

— unerhobene Kapitalien 487.

— die Verloosung der bayer. Staatsschuld im Jahre 1864. 2150.

Staatsstrassen, die Kosten für Schneeräumung auf den Staatsstrassen pro 1862/63. 621.

Stadtkommissäre, die Ernennung eines Stadtkommissärs für die Stadt Weissenburg 1294.

— desgleichen eines Stadtkommissariats-Assessors für Nürnberg 1651.

Stadt- und Landgerichte, die Errichtung eines solchen in Weissenburg 1547.

Stadt- und Marktschreiber, die Abhaltung einer Prüfung für Kandidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen 2069. 2093.

Steinhauer oder Steinmetzen, das Gewerbe derselben 1640.

Stellwagenführer, die Ordnung für Boten und Stellwagenführer 1271.

Stempel, die Stempelung der Hypothekenprotokolle und der Hypotheken-Cessionen 29.

— die Anwendung von Stempeln zu Notariatsurkunden in Hypothekensachen 1383.

Stempel-Contraventionsstrafen, die Verrechnung derselben 1286.

Stempelgebühren und Rathstaxen, den Rückersatz einbezahlter Geheimerrathstaxen und Stempelgebühren von einem Staatsdiener im Falle dessen Ablebens 809.

Stempelmaterialvorräthe, die Constatirung der Stempelmaterialvorräthe 1517.

Stempelnachholungen und Rückvergütungen, die Behandlung uneinbringlicher Stempel und die Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers 1140.

Stempel- und Taxwesen, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten und Notaren, in specie die Zustellungsgebühren 459.

— desgleichen in Hypothekensachen bei den kgl. Gerichten und Notaren 1342.

— die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten und Notaren im Falle einer Zwangsversteigerung und der Errichtung eines Inventars 1267.

— die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, hier die Erhebung von Anzeigegebühren in Uebertretungssachen 1983.

Sterbatteste, die tax- und stempelfreie Ausfertigung der Tauf-, Sterb- und Trauungsatteste behufs der Pensionsregulirung 1723.

Sterbefälle, die Anzeigen über Sterbefälle der im Civilstaatsdienst stehenden Individuen 188.

Steuernachlässe, die gesetzlichen Steuernachlässe pro 1861/62. 246. 610.

Stiftungen, die Aussteuerstiftung der Spiegelfabrikantenwittwe Zäh zu Fürth 355.

— die Uebersicht der im Jahre 1862/63 im Regierungsbezirke Mittelfranken gegründeten neuen Stiftungen

Digitized by Google

und deren Fundirungszuflüsse zum Vermögen der Gemeinden und Stiftungen 1798.

Stiftungen, das Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen 1891.

Stiftungsanwälte, die Aufstellung solcher 101.

Stiftungsgebäude, die Brandassekuranzbeiträge von den Pfarr- und Stiftungsgebäuden 1543.

Stiftungs- und Gemeindekassen, die Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen sämmtlicher Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung in Mittelfranken vom Jahre 1861/62. 1247.

Stiftungs- und Gemeinderechnungen, die Vorlage der Uebersichten der revidirten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen 468.

Stiftungskapitalien, die von der kgl. Bank zu Nürnberg negozirten Eisenbahnanlehen, hier die Anlage von Gemeinde- und Stiftungskapitalien 1849.

Stipendien, die Vertheilung der Stipendien für das ehemalige Fürstenthum Ansbach 249.

Straf- und Polizeianstalten, den Eintritt der bei denselben aufgestellten Hauslehrer in die Kreisvereine für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer 341.

Strafsachen, die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen 76. 1187. 1197. 1892.

— desgleichen, hier die Auszahlung der Gebühren an Zeugen und Sachverständige bei Vernehmungen außerhalb des Gerichtssitzes 1941.

Sträflinge, den Rechenschaftsbericht des Vereins für Besserung entlassener Sträflinge pro 1861/62. 239.

— Jahresberichte dieses Vereins 788.

— die Vormerkung der Aerarialschulden entlassener Soldaten und Sträflinge aus dem Militär 1982.

Straßen, das Ausweichen der Reiter, Fuhrwerke und Viehheerden auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 1417.

— das Ausputzen der an den Straßen stehenden Alleebäume 1441.

Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen, die Inspizirung desselben in Mittelfranken von dem kgl. Oberbaurathe Bernatz 813.

Straßenpolizeiliche Uebertretungen, die Verwendung der Geldstrafen für straßenpolizeiliche Uebertretungen 874.

— die Untersuchung gegen Kaufmann Bergmann in Kissingen wegen Uebertretung der Straßenpolizei 1935.

— die Straßenpolizeiordnung 1710.

Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863. 1207. 1264. 1289.

Studienlehrer, die Besetzung von Studienlehrers- und Subrektoratsstellen 811. 1362. 1486. 1550. 1636. 2112 (siehe auch Subrektoratsstellen.)

Subrektoratsstellen, die Personaländerungen betr. 34. 152. 178. 196. 765. 1915. 2150.

Substituirungsgesuche, der kgl. Advokaten Dr. Grünsfeld in Fürth 1328 und des Dr. Stadelmann in Nürnberg 1984.

Succumbenzgelder, die Erhebung und Einsendung der Succumbenzgelder und Prozeßstrafen an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, beziehungsweise deren Beitreibung 1907. 1954.

Synagogen-Collekten, siehe Collekten.

Synagogen-Ordnung, den Vollzug des §. 15 der Synagogenordnung für die israelitischen Cultusgemeinden in Mittelfranken 1234.

T.

Talgschmelzen, die Vorsorge gegen Gefahren und Belästigungen bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von Fabriken und Werkstätten, hier das Talgschmelzen ohne Geruch 1481.

Taubstumme, einen im Sprengel des kgl. Bezirksamtes Hemau aufgegriffenen taubstummen Jüngling 376. 468.

Taubstummeninstitute, die im Centraltaubstummen-

Digitized by Google

Institut zu München in Erledigung kommenden Freiplätze pro 1863/64. 856. 908.

Tauf-, Sterb- und Trauungsatteste, die tax- und stempelfreie Ausfertigung dieser Atteste behufs der Pensionsregulirung 1723.

Taxanfälle für die von den Distriktsschulinspektionen auszufertigenden Prüfungszeugnisse 1957.

Tax- und Regiegeschäfte, die Besorgung derselben bei den Gerichten durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber 701.

Tax- und Stempelanwendung in Uebertretungssachen 155. 477.

Tax- und Stempelwesen, die Behandlung desselben bei den kgl. Gerichten und Notaren 179.

— desgleichen in specie die Zustellgebühren 459.

— die Behandlung des Tax- und Stempelwesens in Hypothekensachen bei den Gerichten und Notaren 1242. 1267.

— die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, hier die Erhebung von Anzeigegebühren in Uebertretungssachen 1983.

Telegraphen, die Anlage und den Betrieb von Telegraphen durch Privatpersonen 190.

Testamente, die Aufnahme von Testamenten durch die Gerichte 774.

Theologen, die theologische Aufnahmsprüfung pro 1863. 900.

Thierärzte, Ernennung des Thierarztes für den Landgerichtsbezirk Leutershausen 614.

— desgleichen für Mkt. Erlbach 1925.

Thierheilkunde, die praktische Prüfung der Kandidaten der Thierheilkunde 1682.

Todesfälle, die Anzeigen der Todesfälle von Beamten 635.

Todesurtheile, das Verfahren bei dem Vollzuge derselben 80.

Transport von Schießpulver und anderen explodirenden Stoffen, dann von Reibfeuerzeugen ꝛc. auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und auf den k. Posten 508.

Transportversicherungsgeschäfte, die Zulassung der Versicherungsgesellschaft „Ultrajectum" zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes 1857.

Turnvereine, das Verhältniß der Turnvereine zur schulpflichtigen Jugend 61.

U.

Uebertretungssachen, die Tax- und Stempelanwendung bei denselben 155.

— die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen, hier die Erhebungen über persönliche Verhältnisse der Beschuldigten 1351.

— die Vornahme von örtlichen Erhebungen in Uebertretungssachen 1283.

— die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, hier die Erhebung von Anzeigegebühren in Uebertretungssachen 1983.

Umschreib-Messungen, die Vormerkungsbücher über Umschreib-Messungen 2142.

Unerhobene Kapitalien 487.

Universitätsstudirende, die Ausstellung der Honorarbefreiungszeugnisse für Universitätsstudirende 545.

Untersaufschläger, den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der Unteraufschläger und Malzaufseher 1373.

Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten nach richterlicher Anordnung 1220.

Unterofficiere und Soldaten, das Verbot der Vermögensaushändigung an Unterofficiere und Soldaten während ihrer Dienstzeit 241. 267.

Unterschriften, den Geschäftsgang bei den kgl. Bezirksämtern, resp. die Bestätigung der Unterschriften bei abquittirten Zinscoupons 2139.

Unterstützungswesen bezüglich der Staatsdiener und deren Hinterlassenen 1327.

Digitized by Google

Untersuchung gegen den angeblichen Fritz Ziegler von Bamberg wegen Landstreicherei 621.
Untersuchungssachen, die Postporti in Untersuchungssachen 575.
Unterthanen, das Ableben bayer. Unterthanen in Frankreich und Algier 423. 640. 734.
Urkunden, die Beglaubigung derselben von Gerichten und Notaren 475. 1473.

V.

Verbitten nachgesuchter kath. Pfarreien und Benefizien 1308.
Verehelichung der Notare 905.
Vereine, den Rechenschaftsbericht des Vereins für Besserung entlassener Sträflinge pro 1861/62. 239.
— die Jahresberichte der Bezirksausschüsse des Vereins zur Besserung entlassener Sträflinge 788.
— die Feststellung des Mitgliederstandes des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1863. 1653.
Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Strafgefälle 65. 715. 799. 1258. 1544.
Verlautbarung der Grundlastenablösungs-Verträge 938.
Verleihung des Titels und der Uniform eines kgl. Professors der polytechnischen Schule zu Nürnberg an den Lehrer der Architectur und der Kunstgewerbeschule G. Eberlein 861.
Verloosungen der ältern österreichischen Staatsschuld 15. 188. 368. 636. 767. 873. 1143. 1279. 1455. 1850. 1996.
— die Verloosung der 4% und 4½% Eisenbahnschuld 32. 134.
— die Verloosung des Militäranlehens vom Jahre 1855. 143.
— der 4% Grundrentenablösungs-Schuldbriefe 404. 1727.
— die I. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½% 442. 576.
Verloosungen, die XXV. und die XXVI. Verloosung der 4% Grundrentenablösungsschuldbriefe 547. 1874.
— die Verloosung der 3½% und arrosirt 4% Staatsobligationen au porteur und auf Namen 657.
— die Verloosung der 2% Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden 658.
— die XIV. und beziehungsweise XII. Verloosung der 3½% und arrosirt 4% Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons 721.
— die II. Verloosung der 2% mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden 725.
— die Verloosung der bayer. Staatsschuld im Jahre 1864. 2150.
Vermächtnisse siehe Stiftungen.
Vermißte und aufgefundene Personen 55. 57. 103. 104. 224. 746. 748. 753. 808. 822. 859. 881. 921. 961. 1145. 1159. 1160. 1161. 1209. 1215. 1238. 1240. 1275. 1277. 1278. 1377. 1436. 1437. 1459. 1527. 1540. 1560. 1719. 1720. 1784. 1872. 1905. 1963. 1981. 2081. 2119. 2135.
Verordnungen, den Vollzug des Art. 8 des Gewerbsgesetzes 9.
— den Vollzug des Art. 2 des letzten Absatzes des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten 13.
— (k. Allerh. Verordnung), den Schutz von Waarenbezeichnungen 39.
— (k. Allerh. Verordnung), die als gemeingefährlich allgemein verbotenen Waffen 43.
— (k. Allerh. Verordnung), das Verbot der Führung von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen 44.
— den Vollzug des §. 1 §. 5, 64 und 83 der Gewerbsinstruktion 47. 75.
— das Verfahren bei dem Vollzuge der Todesurtheile 80.
— der §. 48 und 49 der zweiten Verfassungsbeilage 255. 814.

Digitized by Google

Verordnungen, den Vollzug des §. 60 der Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862. 337.

— desgleichen des §. 20 des Heerergänzungsgesetzes in Bezug auf die im Conscriptionsalter stehenden Officiere des k. Heeres 342.

— den Vollzug des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke 389.

— desgleichen des Notariatsgesetzes, hier die Stempelpflicht für Eingaben der k. Notare bei den kgl. Gerichten 393.

— (k. allerh. Verordnung) die Verhängung der Polizeiaufsicht oder die Verwahrung in einer Polizeianstalt anstatt der Landesverweisung 677.

— die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialanordnungen auf Grund des Art. 45, Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches 679. 911. 913.

— die Verhütung von Gefahren für die Gesundheit bei dem Arbeitsbetriebe in Fabriken und bei Gewerben 680.

— die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude, insbesondere das Tapeziren der Amtslokalitäten und Dienstwohnungen 707.

— (k. allerh. Verordnung), den Verkauf von cosmetischen und von Geheimmitteln 914.

— (k. allerh. Verordnung), die Notariatsgebühren-Ordnung 949.

— (k. allerh. Verordnung), Vorsorge gegen Gefahren und Belästigungen bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von Fabriken und Werkstätten 1422.

— (k. allerh. Verordnung), die Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maaße, Gewichte oder Waagen 1479. 1481.

— die Herausgabe des 33. Bandes der Geret'schen Verordnungensammlung 1561.

— den Vollzug des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856. 1201.

Verordnungen, desgleichen des §. 15. der Synagogenordnung für die israelitischen Kultusgemeinden 1234.

— desgleichen des Polizeistrafgesetzbuches, insbesondere die Revision und neue Verkündung der bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften 1241. 1797.

— desgleichen des Art. 220 des Polizeistrafgesetzbuches 1322. 1326.

— den Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches, hier die Erlassung oberpolizeilicher Vorschriften auf Grund des Art. 158 dieses Gesetzes 1557.

— desgleichen die allerhöchste Verordnung, die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe 1708.

— die Landgestütsanstalt, hier den Vollzug der allerh. Verordnung vom 10. September 1863. 1903.

— den Vollzug des Art. 130 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches 1940.

— den Vollzug des §. 33 der allerh. Verordnung vom 29. Juli 1863 über den Hausirhandel 1959.

— der §. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde, hier die Verwendung der Rentenüberschüsse der katholischen Kirchenstiftungen in der Erzdiöcese Bamberg 2078.

— desgleichen insbesondere die Bewilligung von Unterstützungen aus den Rentenüberschüssen protestantischer Kirchenverwaltungen 2082.

— (k. allerh. Verordnung), die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe 1487. 1570.

— (k. allerh. Verordnung), die Landgestütsanstalt für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins 1591.

— (k. allerh. Verordnung), polizeiliche Vorschriften über Ausübung und Behandlung der Jagden 1701.

— (k. allerh. Verordnung), die Außerkurssetzung der 20- und 10-Kreuzerstücke 2075.

Digitized by Google

Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen 212.

Verpackung von Geldsendungen 670.

Versammlung der Landräthe für das Jahr 1863/64. 759.

Versicherungsvereine, den Versicherungsverein gegen Schaden an Pferden und Rindern für Bayern 2140.

Versicherungswesen, das Immobiliarfeuerversicherungswesen 1853. (Siehe auch Immobiliarfeuerversicherung.)

Verurtheilung des Dr. Jansen aus Crefeld 1855.

— des Bäckermeisters Lorenz von Fürth wegen Widersetzung 827.

Verwaltungsämter, die Dienstreisen derselben 12.

— der Geschäftsgang bei den Verwaltungsämtern 1997. (Siehe übrigens Bezirksämter.)

Verzeichnisse, die Herstellung eines Gemeinde-Verzeichnisses für Bayern 400.

Vikariats-Erledigungen: 776. 1395. 1396. 1518. 1529.

Visitationen der Hunde, resp. den §. 8 der oberpolizeilichen Vorschriften über die Visitation der Hunde 222.

— der Gemeinden pro 1862/63. 1162.

Vorladungen zu Zeugenvernehmungen in den Voruntersuchungen 2008.

Vormerkungen der Aerarialschulden entlassener Soldaten 1982.

Vormerkungsbücher über Umschreibmessungen 2142.

Vorspannslasten, siehe Einquartierungslasten.

W.

Waarenbezeichnungen, den Schutz derselben 39.

— die Uebereinkunft mit dem Senate der freien Stadt Frankfurt wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen 1430.

Waarenbezeichnungen, desgleichen mit der herzogl. nassauischen Regierung 1429.

— desgleichen, mit der königlich sächsischen Regierung 1567.

— desgleichen mit dem Königreiche Württemberg 1569.

Waarensendungen, die Eidesabnahme bei Waarensendungen nach Nordamerika 401. 440. 1442. 1510.

Waffen, die als gemeingefährlich allgemein verbotenen Waffen 43.

— das Verbot der Führung von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen 44. 46.

Wahlen der Landtagsabgeordneten 559. 591.

— die ordentlichen Gemeindeersatzwahlen pro 1863/66. 817.

— Kirchenverwaltungswahlen pro 1863/66. 818.

— die ordentlichen Kirchenverwaltungsersatzwahlen pro 1863/66. 819

— die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen pro 1863. 1210.

— K. allerh. Bestätigung der Prorektorswahl an der k. Universität Erlangen 1361.

Waisenpfründen, die Verleihung von Waisenpfründen und außerordentlichen Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1862/63. 2015.

Waldbrand im Reviere Lindenbühl 769.

Waldsaamenlieferungen pro 1862/64. 874.

Wanderbaumgärtner, die Absendung desselben 114.

Wandergewerbe, (kgl. allerhöchste Verordnung), die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe 1487. 1570. 1708.

Digitized by Google

Wander-Versammlung, die VII. Wanderer-Versammlung bayer. Landwirthe zu Nürnberg 461.

Webereiwaaren, das Appretiren von Webereiwaaren 954.

Wegmacher, die Verpflichtung derselben 1175. 1289.

Weißgermsiederei, das Gesuch des Peter Waißenbacher um die Bewilligung zur Weißgermsiederei. (Fabrikation von Weißhefen.) 763.

Werkstätte und Fabriken, die Vorsorge bei Errichtung oder Veränderung von Fabriken gegen Gefahren und Belästigungen. (K. allerh. Verordnung.) 1422.

— das Talgschmelzen ohne Geruch 1481.

Werthbestimmungstabelle entwendeter Forstprodukte 440.

Widerspenstige, die Gutrechnung von sich sistirenden Widerspenstiger bereits ausgedienter Altersklassen oder von deren Ersatzmännern 1781.

Wiederanlage verlooster Kapitalien 1923.

Winterbier, den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 1863/64. 1521. 2095.

Wittwen und Waisen, den Verwaltungsrath des Pensionsverein bayer. Aerzte 639.

— den Kredit für Pensionen von Wittwen und Waisen der Staatsdiener pro 1863/64. 1648.

Wohlthätigkeitsstiftungen, die Verwaltung der Freiherrl. von Stuart'schen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftung 770. (Siehe auch Stiftungen.)

Wohnungsanschläge, die Verrechnung derselben 62.

Wuthkrankheit, die Erkenntniß der Wuthkrankheit bei den Hunden 2155.

Z.

Zahlungsnormen für die Rentamtsverwesungen 458.

Zehngulden-Banknoten, die Einziehung der alten und Emission neuer Zehngulden-Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank 615. 629.

Zeitschriften, Verzeichniß der pro 1862/63 angeschafften Bücher und Zeitschriften für die kgl. Forstämter 1214.

Zeugen und Sachverständige, die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen, hier die Auszahlung der Gebühren an Zeugen und Sachverständige bei Vernehmungen außerhalb des Gerichtssitzes 1941.

Zeugenvernehmungen, die Vorladungen zu Zeugenvernehmungen in den Voruntersuchungen 2008.

Zinscoupons, den Geschäftsgang bei den königl. Bezirksämtern, hier die Bestätigung der Unterschriften bei abquittirten Zinscoupons 2139.

Zollwesen, die Verhandlungen der XV. Generalzollkonferenz in Bezug auf den Vereinszolltarif und das amtliche Waarenverzeichniß 1786.

Zuchtbullen-Märkte mit Preisevertheilung pro 1863. 157.

— die Abhaltung eines solchen Marktes in Uffenheim 643.

Zuchtbullen-Ausstellungen, die Abhaltung solcher Ausstellungen in Verbindung mit den größeren Rindviehmärkten pro 1864. 1945.

Zuchthäuser, die Curatstelle bei dem Zuchthause München 840.

Digitized by Google

Zuchthäuser, die Bestimmung der Gefangenanstalt Kaisheim zum Zuchthause für Männer 879.

Zuchtwidder, die Abgabe feinwolliger Zuchtwidder auf Rechnung des Centralfonds für Cultur pro 1863. 112.

— die unentgeldliche Abgabe solcher Zuchtwidder aus der Stammschäferei zu Frankenberg 1883.

Zurückstellungsgesuche, die Behandlung der Zurückstellungsgesuche nach §. 48 des Heerergänzungsgesetzes 415. 733

Zusammenlegung, der Vollzug des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke 389.

Zuschüsse, die Brandassekuranzzuschüsse 1266.

Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke, (k. allerhöchste Verordnung), die Außerkurssetzung dieser Münzstücke 2075.

B. Namen-Register.

A.

Adam, G., Landwehr-Bataillons-Auditor 248.
— Ignatz, Magistratsrath 1743.
Adelberg, Hermann, Pfarrer 5.
Adlersberg, Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied 2073.
Aecker, Emil, Agent 366.
— Andreas, Schullehrer 1416.
Albig, Johann, *Agent 1360.*
Albrecht, Karl, Agent 25.
— Friedr. Jak., Agent 132. 749.
— Friedr., Landwehr-Unterlieutenant 876.
— Adam, kgl. Rentbeamte 1700.
Alt, Friedr., ständiger Schulverweser 1286.
— Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied 1691.
Altmann, Arsenius, Benefiziat 946.
Amm, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Ammon, rechtskundiger Bürgermeister 437.
— Mich., Schullehrer 630.
— Georg, Agent 1930.
Andreä, Agent 353. 427.
— Carl, Agent 1168.
Arndt von Egidy, Ch., Curator 210.
Asam, Lorenz, Magistratsrath 1771.
— Casimir, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Aßmann, Paulus, Agent 389.
Aßmann, Leonhard, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Auer, Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Andr. Georg, Magistratsrath 1747.
— Georg, Magistratsrath 1759.
— Joh., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Aufhammer, Joh. Leonh., Elementarlehrer 1486.
Ausin, v., Curator 210.

B.

Bablitschky, Lor., Schullehrer 706.
Bacher, Theod. Emil, k. Studienlehrer 1636.
Bachmann, Joh. Leonh., Gemeindebevollmächtigter 2071.
Bär, Carl, Magistratsrath 1771.
Bäuerlein, Michael, Gemeindebevollmächtigter 1765.
Bäumler, Dr. med., Christian, prakt. Arzt 706.
Baier, Georg, Brauknecht 1687.
Bandasch, Joh., Studienlehrer 1486.
Barfuß, Johann Georg, Agent 1947.
Barthelmeß, Aug., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Bauer, G., Agent 467. 964.
— Christoph, Kircherverwaltungsmitglied 690.
— Conr., Agent 761.
— Joh. Jak., k. Studienlehrer 1486.
— Jos., Magistratsrath 1751.
— Wilhelm, Gemeindebevollmächtigter 1773.

Digitized by Google

Bauereiß, Carl, ständiger Schulverweser 1286.
— Christoph, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Baumann, Ant., Magistratsrath 1751.
Baumgärtner, Ludwig, Schullehrer 555.
— Friedrich, Agent 1532.
Bauschinger, Joh. Gg., Magistratsrath 1763.
Bausewein, Mart., jun., Magistratsrath 1763.
Bayer, Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Bayerlein, Franz, Landwehr-Unterlieutenant 1766.
Bechmann, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor 436.
Beck, kgl. Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor 614.
— Karl, Agent 663.
— Christian Ernst Jul., Schullehrer 1852.
— Mich. Agent 2111.
Beeg, Dr., Kaspar, Rektor 1451.
Beer, Joh. Nik., Magistratsrath 1763.
Beißer, Johann Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 1317.
Belschner, Christoph, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Benker, Herm. Alex. Rob. Moritz, Pfarrer 740.
— Aug., Agent 1532.
— Aug. Wilhelm, Gemeindebevollmächtigter 1652.
Berger, Aug., Magistratsrath 1771.
Bergmüller, Wilh., Agent 829.
— Wilh., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Bernatz, k. Oberbaurath 813.
Berner, Dr., Heinrich, prakt. Arzt 1400.
Bernstein, Sam., Gemeindebevollmächtigter 2072.
Berthlein, Leonhard, Schullehrer 1852.
Berthold, Dr., Landwehr-Bataillons-Arzt 184.
— Georg Leonhard, Magistratsrath 1755.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Bertsch, F., jun., Agent 366. 942.
Beyer, Wilh., kgl. Landwehr-Oberlieutenant 690.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1777.
— Adolar, ständ. Schulverweser 2074.
Bibra, Freiherr v., Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied 2074.

Bickel, Agent 665.
Bigler, Joh., Benefiziat 1399.
Billmann, Joh. Georg, Gemeindebevollmächtigter 464.
Birkel, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1765.
— Pet., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Bischoff, Sixt., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
— Joh. Gg., Gemeindebevollmächtigter 2090.
Bitzinger, G. A., Agent 467.
Blaufuß, Wilhelm, Landwehr-Oberlieutenant 1317.
— Wilhelm, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Blauhorn, Georg Christian, Gemeindebevollmächtigter 2071.
Blenk, Jul., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Blum, Conrad, Magistratsrath 1763.
Böck, Anton, Bürgermeister 1755.
— Jak., Gemeindebevollmächtigter 1757.
— Jos., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Bögner, August, Agent 1360.
Böhm, Christian Lucas, Agent 131.
— Ferd., kgl. Stadt- und Landgerichts-Assessor 2127.
Bölian, Georg, Agent 1532.
Böschel, J., Agent 1858.
Böttler, Georg Sim., Schullehrer 884.
Bogendörfer, kgl. Rechnungskommissär 350.
— Georg, Schullehrer 406.
Bogner, Christoph, Concipient 1984.
Bohrer, Georg, Landwehr-Oberlieutenant 1560.
Boll, Georg, Staatsanwaltsvertreter 1294.
Bolz, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Borsch, Jean, Agent 468.
Boser, Carl, Magistratsrath 1751.
Boß, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Botter, Joh. Friedr., Landwehr-Hauptmann 756.
Bouley, H., k. k. Professor 2155.
Brack, Thierarzt 1904.
Brand, Carl, Landwehr-Bataillons-Auditor 248.
— Agent 366.

Digitized by Google

Brand, Ant., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Brandmüller, Joh., ständiger Schulverweser 1852.
Braun, Carl Theod., Agent 1414.
— Wilhelm, Agent 1450.
— Rudolph, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Brendel, Wilhelm Max, Agent 1291.
Brentano, Dr., Heinr., Lehrer 1158
Brönner, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Bruder, Andreas, Gemeindebevollmächtigter 1765.
Brückner, Jak., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1773.
— Jak, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Brügel, Georg, Agent 25.
— Carl, Magistratsrath 2071.
Brunacker, Gemeindebevollmächtigter 1769
Brunner, Johann, Schullehrer 198.
— Dr., Heinrich, prakt. Arzt 1286.
— Georg, Agent 1986.
Bub, Zach., Gemeindebevollmächtigter 1769.
— Ernst, Gemeindebevollmächtigter 2071.
Bubmann, Wilhelm Friedrich, Agent 771
Bückel, Joh., jun., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Bücking, Ad., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Bühling, Ch., Agent 1532.
Bühlmeier, August, Agent 1252.
Bullenheimer, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
— Val., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Burger, Jos., Agent 239.
Burk, Joh. Dan., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Busch, Wilhelm, Landwehr-Oberlieutenant 464.

C.

Carl, Friedr., Landwehr-Unterlieutenant 1376.
— Jak., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Clarus, k. Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor 1416.
Clauß, Carl, Hauptagent 1736.
Cnopf, Paul, Agent 942.
— Gg. Lor. Ferd., Gemeindebevollmächtigter 1652.
Conrad, Gg. Mich., Landwehr-Lieutenant 796.
— Ludwig, k. Revierförster 883.
— Mich., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Convert, Carl August, Agent 830.
Crailsheim, Frhr. v. Carl Ernst, k. Kämmerer 1519.

D.

Däumlinger, Johann Michael, Agent, 456.
Danler, Anton, Agent 714.
Dauer, Joh. Mich., Gemeindebevollmächtigter 1652.
Daumenlang, Andreas, Agent 1988.
Deberl, Franz, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Degen, Ernst, Dr., prakt. Arzt 406.
Deininger, Carl, Agent 427.
— C. Ch., Agent 1415.
Deinlein, Leonh. Friedr., k. Pfarrer 1399.
— Conr., Magistratsrath 1759.
Deisinger, Thierarzt 1904.
Delage, Heinrich, Agent 1375.
Dell, Ludwig, Staatsanwaltschaftsvertreter 2039.
Dellmeyer, Albert, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Denk, Joh. Bapt., Priester und Studienlehrer 1550.
Denzler, Albert, Agent 131.
Deubel, Gg., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Deuringer, Joh. Georg, Unterlieutenant 1228.
— Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Dichtel, Anton, Schullehrer 1384.
Dietrich, Jos. Rudolph, k. Rath und Oberaufschlagsbeamte 1460.
— August, ständ. Schulverweser 1534.
Diezel, Hauptagent 1946.
Dimmling, A., Agent 1414.
Dinkelmeyer, Aug, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Distel, Friedrich, Schulverweser 1898.
Distler, Carl, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Döbel, Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.

Digitized by Google

Döberlein, Dr., prakt., Arzt und Physikats-Assistent 630.
Dörr, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Dötsch, Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1652.
Dollfuß, August, k. Bezirksgerichts-Sekretär 2127.
Dorn, Ludwig, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Dorr, Anton, Schullehrer 248.
Dorsch, Paul, Agent 890.
— Joh. Friedr., Gemeindebevollmächtigter 1652.
Drechsler, Elias, Agent 1884.
Dreikorn, Joh. Paul, Hauptmann und Landwehr-Regiments-Quartiermeister 756.
Drerel, Friedrich, Staatsanwaltschaftsvertreter 1140.
Drittler, David, Gemeindebevollmächtigter 1765.
Düll, Ernst, Schullehrer 746.
— Sebastian, Schullehrer 794.
— Sebastian, Agent 1626.
Dürr, Christoph, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Dunzinger, Carl Fr., Gemeindebevollmächtigter 2090.
Durnbaum, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1761.

E.

Eberlein, Georg, Professor 861.
— Magistratsrath 1739.
Ebert, Carl, Agent 841.
Ebner, Freiherr v. Ernst Wilh. k. Untersuchungsrichter 1442.
Eckart, Daniel, Agent 964.
— Georg, Bürgermeister 1755.
— Gottfried, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Eckert, Leonhard, Gemeindebevollmächtigter 1765.
— Andreas, Gemeindebevollmächtigter 1765.
— Friedrich, Landwehr-Bataillons-Auditor 1948.
Eckstein, G., Agent 654. 1361.
— Ludwig, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Edelmann, Anton, Magistratsrath 1751.
Eder, P., Agent 541. 598. 1860.
Egermann, Gg., Magistratsrath 1771.
Eggmeyer, Thierarzt 1904.

Ehrlein, L., Agent 366.
Ehrlicher, August, Agent 799.
Ehrlinger, Joh. Gg., Gerichtsschreiber 1485.
Eichner, Gg., Leonh., Gemeindebevollmächtigter 2090.
Eiermann, Moses Hayum, Agent 1291.
Einfalt, Christian, Schulverweser 450.
Einsle, Jos., Agent 1532.
Eireiner, Aug., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Eisen, Theodor, k. Revierförster 1400.
Emmert, Leonhard, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Endres, J. P., Agent 578.
— Georg, Magistratsrath 1751.
— Casp., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Endsberger, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Engelhard, Adolph, Magistratsrath 1747.
Engelhard, Phil., Gemeindebevollmächtigter 1757.
— Joh. Wilh., Magistratsrath 2072.
— Christoph, Gemeindebevollmächtigter 2072.
Engelhard, Adolph, Agent 1549.
Engelländer, Alois, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Engerer, Joh. Peter, Agent 1138.
— Leonhard, Magistratsrath 1775.
Erhard, Alois, Rechtskonsulent 807.
Ernsdorfer, Otto, Papiermachergehilfe 1645.
Escher, Fr., Agent 468.
Espert, Gg., Landger.-Funktionär und Staatsanwaltschaftsvertreter 754.
Ettl, Jos., Agent 772.
Ex, Jak., Magistratsrath 1763.
Eyermann, Friedrich, Magistratsrath 1470.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1777.

F.

Faber, Lothar, Fabrikbesitzer 1924.
Fackelmann, Gemeindebevollmächtigter 92.
Faist, Gregor, Hauptagent 1946.
Fassold, Carl Wilhelm, k. Landgerichtsassessor 2128.
Feigele, Clem., Eisenbahn-Betriebs-Inspektor 1730.
Feila, Jos., bürg. Bürgermeister 1759.

Digitized by Google

Fertig, Conr., Landwehr-Lieutenant 796.
Feuerlein, k. l. Pfarrer 464.
Feyerabend, Fried., Gemeindebevollmächtigter 2071.
Feyertag, Georg Friedrich, ständ. Schulverweser 849.
Fick, Studienlehrer 811.
Fiesenig, Leonhard, Aufschläger 1875.
Fikenscher, Carl, Schulverweser 556.
Finkenberger, Leonhard, Schullehrer 794.
Fischer, Johann, k. Pfarrer 1446.
— Johann, k. Pfarrer 1452.
— Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
— Johann, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Fischler, k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor 1916.
Fleischmann, Sg. Chr. Fried., Schullehrer 436.
— Stadtgemeindevorstand 437.
— Friedrich, Agent 1450.
— Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Förster, Jean, Agent 771.
— Johann, Agent 1531.
Förstner, Jean, Agent 654.
Forster, Conr., ständ. Schulverweser 1246.
Frank, Georg Andreas, Agent 180.
— Herm., Agent 1860.
— Val., Gemeindebevollmächtigter 1753.
— Val., Landwehr-Unterlieutenant 1924.
— Christian, Gemeindebevollmächtigter 2072.
Franz, Franz, k. Regierungsrath 2070.
Frauenknecht, J. C., Carl, Agent 206.
— G., Landwehr-Bataillons-Auditor 232.
Freund, Ludwig, Benefiziat 1246.
Frey, Johann, Agent 806.
— Johann, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Frick, Friedrich, Magistratsrath 1767.
Frieblein, Wilh., Bezirksgerichts-Accessist und Staatsanwaltschaftsvertreter 754.
Friedmann, Johann, Agent 572.
Friedrich, Jak., Gemeindebevollmächtigter 1761.
— Tob. Chr., Agent 1948.
— Friedrich, Magistratsrath 2072.

— Hieronymus, Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
— Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Fries, Mich., Landwehr-Unterlieutenant 184.
Fritz, Chr. Th., Subrektor und Studienlehrer 1486.
— Georg, k. Bezirksgerichtsassessor 2127.
Fröhlich, Joseph, Agent 130. 1814.
— Gustav, Oberlieutenant 756.
Fronmüller, Dr., Chr., prakt. Arzt 2152.
Fückel, Friedrich, Agent 1166.
Fürst, Georg, Landwehr-Unterlieutenant 1628.
— Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Funk, Ant., Magistratsrath 1751.

G.

Gabler, August, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Gambs, Otto, Priester 447.
Gaßner, Johann, Magistratsrath 1775.
Gebert, Joh. Friedr., Schullehrer 1446.
Gebhardt, Joh., Schullehrer 184.
— Conr., Agent 256.
Gebhard, Sigmund, Schullehrer 556.
Gehweyer, Georg, Agent 1859.
Geier, Fr., Agent 1986.
Geiersbach, Carl, Agent 256.
Geiger, Joh. Leonh., Agent 26.
Gellinger, Andr., Magistratsrath 1755.
Geng, Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Gerstner, Ant., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Geßler, Fried. Wilh. Carl, Pfarrer 689.
Geßner, Eduard, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Geuder, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 2152.
Geyer, Eduard, Landwehr-Unterlieutenant 706.
— Jos, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Gimmi von, Otto, k. Rentbeamte 1700
Glaser, Sg. Albr., Magistratsrath 1763.
— Herm., Bezirksgerichts-Sekretär 2127.
Gleng, Andr., Gemeindebevollmächtigter 1757.

Digitized by Google

Glöckl, Jak., Aufschläger 1375.
Glück, Eduard, Agent 1.
Göbel, Schullehrer 1884.
Gögelein, Joh. Gg., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Gößwein, Gg., Oberlieutenant 1142.
Göß, Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Bernh., Magistratsrath 1771.
Goldhammer, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1761.
— Joh., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Goller, Andr., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Gollwitzer, Nik., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Gräfenhain, Joh. Peter, Agent 225.
Graf, Leonh., Schullehrer 1924.
Grafer, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Christian, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Grasser, Carl, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Graßer, Gebhardt, Agent 483.
— August, Landwehr-Oberlieutenant 1850.
— Gebh., Agent, 2110.
Graßecker, Joh., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Green, C. B., Agent 207.
Grein, Joh. Leonh., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Grieninger, Friedrich, Agent, 1315.
Griesbauer, Mich., ständ. Schulverweser 778.
Grießer, Ant., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Grillenberger, Agent 841.
Grimm, Joh., Schullehrer 630
— Joh., Agent 941.
Grimmberger, Wilhelm, Agent 1282.
Groninger, Carl Friedrich, Agent 208.
Großer, Chr., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Gründler, Otto, k. Rentbeamte 1700.
Grünsfelder, L., Agent 1532.
Gruber, Jos., Agent 1219.
Güll, Friedrich, Ferd., Agent 427.
— Fr. D., Agent, 1860.
— F., Agent 1948.
Güßregen, quiesc. k. Bezirksgerichtsrath 2128.
Gutmann, C. Andr., Präfekt und l. Seminarlehrer. 1636.
Gutmann, Thierarzt 1904.

H.

Haag. Agent 366.
— Leonh., Agent 427.
Haas, Gg. Bernh., Agent 412. 1360.
— J. G., Agent 1860.
Haber, Mich., Agent 1398.
Hackner, Joh., Kirchenverwaltungsmitglied 1518. 1651.
Häckel, Leonh, Schullehrer 1898.
Härtlein, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Häusler, Christian, Magistratsrath 1177.
Hafenrichter, Wilh, ständ. Schulverweser 828.
Haffner, Ant., Schullehrer 804.
— Sigmund, Agent 1281.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Hagen, Dr., prakt. Arzt 232.
Hagens, von, Ludwig, Schwurgerichts-Präsident 1725.
Hahn, Thierarzt 1904.
Hammer, Wilhelm, Schullehrer 1158.
— Carl, ständ. Schulverweser 1214.
Harnack, Dr., Theodos, ord. Professor und Prorektor 1361.
Haringer, Thierarzt 1904.
Harsdorf, Frhr. v. Aler., k. Bezirksgerichtsrath 1452.
Hartl, Jos., Bauernsohn 1178.
Hartung, Max, Agent 1314.
Hassold, Andr., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Haßmann, Dr., Andr., prakt. Arzt 644.
Haß, Joh. Mart., Schullehrer 248.
Haubold, Chr., Gemeindebevollmächtigter 2071.
Hausel, Leonh., Agent 1947.
Hausinger, Donatus, Pfarrer 1228.
Hausmann, Carl Fr., Stadtkommissariatsassessor 1651.
Hausner, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Heckel, Dionys, ständiger Schulverweser 884.
— Bernhard, Schullehrer 1924.

Digitized by Google

Heckel, Jul., Agent 1947.
— Ad., Agent 2110.
Heckl, Kaspar, Unterlieutenant und Adjutant 14.
— Polykarpus, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Heim, Joh. Gg., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Heinlein, Joh. Georg, Magistratsrath 1763.
Heinlein, Peter, Gemeindebevollmächtigter 1777.
— Adam, Gemeindebevollmächtigter 2071.
Heißmann, J. H., Agent 1986.
Held, Gg., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Hendschl, Franz, k. Rechnungskommissär 2070.
Henning, Jul., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Henninger, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Henschel, Sam., Agent 872.
Hensolt, Leonhard, Magistratsrath 1759.
Herold, Franz, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Hermann, Thierarzt 1904.
Herrmann, Joh. Chr. Heinr., k. Bezirksamtsassessor 1730.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1745.
— Franz Xaver, Agent 1858.
Hertel, Ant. Fr., Gemeindebevollmächtigter 2090.
Hertlein, Johann Mich., Agent 750. 772.
Herzog, Mart., Magistratsrath 836.
Hessel, Johann Andreas Carl, Pfarrer 776.
Hesselbarte, Nik., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Heß, Fr., Schullehrer 876.
— Leonhard, Magistratsrath 1771.
Hettler, August, Agent 666.
Hetzel, Jul., Gemeindebevollmächtigter 2071.
Heuberger, Alois, Magistratsrath 1755.
Heumann, Simon, Schullehrer 777.
— Staatsanwaltschaftsvertreter 2089.
Heuntsch, Chr., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Heuser, Bauassistent 1916.
Heydner, Andr., Magistratsrath 1751.
Hiemer, Kasp., Pfarrer 946.
Hilpmann, Gg., Knabenoberlehrer und Cantor 198.
Himmler, Joh. Gg., Gemeindebevollmächtigter 1753.

Hirschberger, Anton, k. Pfarrer 501.
Hirschmann, Joh. Gg., Magistratsrath 1767.
Hirth, Gregorius, Gemeindebevollmächtigter 1777.
— Seb., Agent 2110.
Hobelt, Rudolph, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Hochschild, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Höch, Oekonomierath 736.
Höfer, Jos., Studienlehrer 1550.
Höpfner, Joh. Bal., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Höppel, Friedrich, Schullehrer 1884.
Hörmann, Dav., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Hofer, F S., Landwehr-Unterlieutenant 946.
Hofinger, Mich., Schullehrer 794.
Hofmann, Christoph, Agent 219.
— Gottlieb, Stiftungsadministrator 807.
— Adolph, Agent 871
— Georg, ständ. Schulverweser 1924.
Hoffmann, Adolph, Landwehrhauptmann 152.
— Heinrich, Agent 910.
— Anton, Magistratsrath 1652.
— Adolph, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Christoph, Gemeindebevollmächtigter 1749.
— Gg. Mart., Gemeindebevollmächtigter 1753.
— Conr., Gemeindebevollmächtigter 1769.
— Friedrich Wilhelm, Agent 1987.
Hollenbach, Thierarzt 1904.
Hollweck, Jos., Schullehrer 182.
Holz, Fried., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Friedrich, bürg. Bürgermeister 1740.
— Wolfgang, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Holzinger, Friedrich, Magistratsrath 2071.
— Eduard, Gemeindebevollmächtigter 2071.
— Herrmann, Gemeindebevollmächtigter 2071.
Holzmüller, Ludwig, Landwehr-Oberlieutenant 766.
Hopp, Aug. Gottl. Heinr. Sigm. Wilh., Pfarrer 689.
Horlacher, Dr. Carl, praktischer Arzt 644.
Horntasch. Bernh., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Huber, Joh. Unterlieutenant 14.

Digitized by Google

Huber, Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 1691. 1693.
— Joh., Magistratsrath 1759.
— Gg. Mich., Gemeindebevollmächtigter 1745.
Hubinger, Joh., Kirchenverwaltungsmitglied 1891.
Hüftlein, Gg. Leonh., Agent 666. 693. 750.
Hümmer, Pankraz, Agent 1316.
Hüttinger, Simon, Schullehrer 1946.
Hüttlinger, Friedrich, Magistratsrath 1262.
Humbser, Joh., Gemeindebevollmächtigter 2071.
Hummel, Gottfr., Agent 1350.
— Andr., Gemeindebevollmächtigter 1760.
Hunger, Adam, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Huß, Heinrich, Agent 771.

J.

Jahn, Bernh., Gemeindebevollmächtigter 1773.
— Joh. Christoph, Magistratsrath 2072.
Jakob, Joh., Agent 1532.
Jakobi, Dr., k. Pfarrer 1410.
Janßen, Carl Jos. Hubert, Dr. juris 979.
Jehring, Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 1893.
Jergius, Ernst Fried. Chr., kgl. Appell.-Rath 1452.
Jobst, Mich., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Jordan, Friedrich, Schullehrer 1478.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 2072.
Jorns, k. Stadtpfarrer und Distriktsschul-Insp. 1898.
Isner, Isidor, Agent 1315.
Jungmann, Herm., Gemeindebevollmächtigter 2158.

K.

Käppel, Dekan und Distriktsschulinspektor 436.
Kaiser, Albert, Staatsanwaltschaftsvertreter 1442.
Kalb, Leonh. Friedrich, Agent 1360.
Kamm, Paul, Gemeindebevollmächtigter 2071.
Kammerer, Joh. Bapt., Aufschläger 1400.
Kapfer, Maria 2125.
Kasper, Alois, ständ. Schulverweser 828.
Kastner, Bürgermeister 70.
Kaufmann, Joh. Bapt., k. Rechnungskommissär 1816.
Keitel, Conr., Magistratsrath 1943.
Keller, Friedrich, Agent 411.
— Gg. Carl Albrecht, Agent 1484.
— Johann Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1757.
— Christian, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Kellner, Cassian, Pfarrer 689.
Keppel, Joh. Leonh., Schullehrer 436.
Kern, Friedrich, Agent 256.
— Gemeindevorsteher 437.
— Robert, Gemeindebevollmächtigter 1632.
— August, Magistratsrath 1743.
— Friedrich, Magistratsrath 1755.
— Jul. Gemeindebevollmächtigter 1749.
— Andr., Agent 2110.
Kettler, Magistratsrath 1755.
Kiefer, Bapt, Kirchenverwaltungsmitglied 1644.
— Bapt., Magistratsrath 1759.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Kimmel, Carl, Landwehr-Bataillons-Auditor 248.
Kindler, Jul., Agent 665.
— Aug. Jul., Agent 771.
— Jul., Landwehr-Lieutenant 778.
— Jul., Agent 1987.
Kintel, Carl, Landwehr-Oberlieutenant 1142.
Kipfmüller, Gustav, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Kirchner, Benoni, Agent 1858.
Kirschbaum, Jos., Agent 685.
Kirscher, Balth., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Kißkalt, Gg. Chr., k. Landwehr-Oberlieutenant 690.
Kittler, Christian, Schullehrer 676.
Kitzinger, Gabr., Agent 1445.
Klebb, Jos., Pfarrer 946.
Kleemann, Friedrich, k. Landgerichts-Assessor 2127.
Klein, Johann, Gemeindebevollmächtigter 386.
— Carl, Agent 1532.
— Joh. Gottfr., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
— Heinr., Magistratsrath 1775.

Digitized by Google

Kleinauf, Andr., Schullehrer 1924.
Kleiner, k. Staatsanwalt 1485.
Kleinlein, Joh. Paul, Schullehrer 1452.
Klemm, Erdm. Friedr., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Klenk, Joh. Gg., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Klingenschmidt, Carl, Agent 632.
Klob, Pfarrer 98.
Klöpfer, Adam, Agent 693.
Klötzen, G., Agent 654.
— Georg, Agent 2151.
Kluftinger, H. A., Agent 191.
Knapp, Georg, Agent 692.
— Herm., Agent 1728. 1988.
— Herm., Gemeindebevollmächtigter 2072.
Knödel, Johann Wolfgang, Schullehrer 804.
Knorr, Leonhard, Landwehrhauptmann 796.
— Ludwig, Hauptagent 1857.
— Heinrich, Agent 2151.
Knorsch, Heinrich, Hauptagent 177.
Kober, Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Köhler, F., Agent 366.
König, Carl, Agent 772.
Körber, Joh. Mich., Agent 1168.
— Friedrich, Staatsanwaltschaftsvertreter 2040.
Kogler, Heinr., Gemeindebevollmächtigter 1763.
Kohler, Jak., ständ. Schulverweser 1214.
Kohn, Samson, Agent 131.
— Carl, Hauptagent 368.
— David, Magistratsrath 1775.
Kohnle, Joh, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Kolb, Balth., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
— Joh., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Kopp, Joh., Landwehr-Unterlieutenant 1142.
Koppen, Bernhard, Magistratsrath 2071.
Kronh, Hans, Magistratsrath 1755.
Krämer, k. Pfarrer und Kapitelsenior 502.
Kränlein, Georg, Landwehr-Lieutenant 778.
Kränzlein, Mich., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Krafft, Wilhelm, Magistratsrath 1743.
Krafft, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1745.
— Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Kraft, Wilh., Landwehr-Oberlieutenant 778.
— Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Krahl, Joh. Leonhard, Gemeindebevollmächtigter 1652.
Kraus, Conr., Magistratsrath 1747.
Krauffold, Gg. Ant., stellvertretender Schwurgerichtspräsident 1725.
Krebs, Franz, 1398.
Kreibig, Anton, Agent 891.
Kreißelmaier, Ad., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Kreitner, Franz, Schullehrer 804.
Kreller, Chr., k. Bezirksgerichts-Sekretär 2128.
Kreppel, Phil., Agent 1728.
Kreußel, Mart., Gemeindebevollmächtigter 1753.
— Mart., Magistratsrath 1598.
Kreuzer, Mich., Gemeindebevollmächtigter 1769.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Krieg, Moritz, k. Rechnungscommissär 1916.
Krochard, Ludwig, Magistratsrath 1775.
Krönlein, Ludwig, Landwehr-Unterlieutenant 1376.
— Ludwig, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Kuch, W., Agent 932.
— Gottfr., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Gottfr., Gemeindebevollmächtigter 1745.
Küchle, k. Dekan 502.
Kühn, Gottfr. Gabr., Agent 738.
Kümmler, Phil, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Küttlinger, Dr., Friedmann, k. Rentbeamte 1728.
Kugler, Jos., Agent 841.
Kuhr, Joh. Georg, k. Pfarrer 1174.
Kundinger, C., Landwehr-Unterlieutenant 836.

L.

Ladeß, Leonhard, Agent 1986.
Längenfelder, K., Agent 653.
Lahner, Joh., Schullehrer 777.
Lammerer, Wilhelm, Agent 1398.
Landauer, Friedr., Gemeindebevollmächtigter 1778.

Digitized by Google

Landmann, Ludwig, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Lang, Nik., Gemeindebevollmächtigter 910.
— Thierarzt 1903.
— Carl, Schullehrer 2128.
Langguth, Joh. Georg, Bürgermeister 2182.
Lanz, Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
— Anton, Magistratsrath 1743.
Laun, Bapt., Gemeindebevollmächtigter 1730.
Laurer, Joh. Christ., Subrektor u. Pfarradjunkt 766.
— Ludwig, Magistratsrath 1743.
Leberecht, Phil., Agent 1167.
Leber, Mart., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Leberer, Christian Ernst, Agent 358.;
Lehner, Carl, Dr., prakt. Arzt 232.
— Gottlieb, Agent 771. 1532.
— Georg, Benefiziat 1478. 1485.
Lehnert, Oswald, ständ. Schulverweser 1262.
Leibner, Karl, Staatsanwaltsvertreter 611.
Leiendecker, Georg, k. Rentbeamte 1635.
Lems, Joh., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
— Casp, Magistratsrath 1771.
— Joh., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Lengenfelder, Gg. Simon, Agent 207.
Lehnig, Joh., Magistratsrath 1747.
Lenz, Mart., Magistratsrath 1755.
Leo, Carl, Generalagent 237.
Lepfinger, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Leuchs, Carl, Gemeindevorsteher 248.
Ley, Daniel, Agent 3.
Leybold, Seb., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Leykauf, Joh. Wilh. Aug., Schullehrer 812.
Liebel, Joh., Gemeindebevollmächtigter 2090.
Lieberich, Joh., Administrator 210.
Liederer v. Liederskron, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor 1852.
Limbacher, Joh., Magistratsrath 1759.
— Conrad, Gemeindebevollmächtigter 1749.
— Mar, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Limberger, Gg., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Lindenfels, Jul., Freiherr von, k. Regierungsdirektor 756.
Linder, Heinr., Magistratsrath 1743.
Lindner, Conr., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Linzer, Thomas, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Lochner, Fr., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Löffler, Schullehrer 99.
Löhe, Mar, Agent 1736.
Lösch, Carl Leonh., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Löwi, Carl, Agent 797
Lorenz, Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Loscher, Gg., Landwehr-Unterlieutenant 972.
— Joh. Georg, Gemeindebevollmächtigter 1765.
Loschge, Carl Christoph, Agent 207.
Lotter, Heinr., Kirchenverwaltungsmitglied 1730.
Lotze, Hermann, Agent 26. 730.
Luchsberger, Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Ludwig, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Lunz, Gemeindevorsteher 437.
Lustenöder, Fr., Gemeindebevollmächtigter 1745.
Luttenberger, Friedr., k. Revierförster 2112.
Luz, Joh. Heinr., Schullehrer 349.
— Mich., Schullehrer 430.
— Dr. med., Christian, prakt. Arzt 1246.
Luy, Joh., Agent 1946.

M.

Mahl, Heinr., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Maier, Carl, Landwehr-Bataillons-Auditor 214.
Mangold, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Mann, Heinrich, Agent 256.
Markert, Conr. Sal., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Markmiller, Franz Phil., Studienlehrer 1740.
Martius, Theod., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Maul, Thierarzt 1904.
Maurer, Andr. Wilh., k. Rentbeamte 1362.
— Dr, Aug., prakt. Arzt 1362.
— Carl, k. Bezirksgerichtsassessor 2128.

Digitized by Google

Mauß, Carl, Agent 456.
May, Friedr., Agent 1219.
May, Balth., Agent 1414.
— Thierarzt, 1904.
Mayer, Andr, Schullehrer 436.
— Wilh., Agent 456.
— Friedrich, Agent 541.
— Carl Guſt. Samuel 1239.
— Joh., Agent 1315.
— Kaufmann 1406.
— Joh., Agent 1729.
— Phil., k. Staatsanwalt 2126.
— Carl Eugen, quiesc. k. Landrichter 2128.
Mayſer, F., Agent 805.
Majer, Guſtav, k. Revierförſter 2112.
Mederer, Albr., Magiſtratsrath 1759.
Meier, Ant., Gemeindebevollmächtigter 680.
Meinel, Carl, Magiſtratsrath 1763.
Meißner, Friedrich, ſtänd. Schulverweſer 828.
Memmert, Karl Auguſt, Agent 599, 738.
— Friedrich Wilhelm, Bezirksgerichts-Sekretär 2127.
Memminger, Adalbert, k. Landrichter 2126.
Mengin, Joh. Dav., Magiſtratsrath 1652.
Mengold, Joſ., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Merk, Heinrich, Landwehr-Reg.-Auditor 1262.
— Georg, Magiſtratsrath 2071. Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
— Heinrich, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Merkel, Georg, Schullehrer 270.
— Sigm., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Merkl, Joſ, Agent 1988.
Merl, Willibald, Schullehrer 556.
Merz, Subrektor 811.
Meuſel, Paul, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Meyer, Mart., Kirchenverwaltungsmitglied 406.
— Juſtinian, Schullehrer 555.
— Friedrich, Agent 598.
— Caſp, Agent 1360.
— Joh. Chr., k. Pfarrer 1399. 1452.
Meyer, Georg Paul, Agent 1583.
— Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Ludwig, Magiſtratsrath 1751.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1749.
— Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1753.
— Mich., Gemeindebevollmächtigter 1761.
— Johannes, Gemeindebevollmächtigter 1777.
— H., Agent 1986.
— Dr., Eduard, Gemeindebevollmächtigter 2072.
— Mart., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Meyſel, J., Agent 389.
Miltner, Ferd., Magiſtratsrath 1755.
Minte, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied 1691. Gemeindebevollmächtigter 1745.
Monniger, Paul, Subrector und Pfarradjunct 2112.
Morrett, v., k. Stadtkommiſſär 1294.
Morhard, Joſ., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Muck, Bauaſſiſtent 1916.
Mühlbauer, Dr., Max, Bezirksarzt II. Claſſe 740.
Mühlenbrock, J. P., Kaufmann 1239.
Müller, Auguſt, Agent 130.
— Ernſt, Agent 351.
— Carl Friedrich Wilh. Jul., Pfarrer 836.
— Aler., Agent 872.
— Aug., k. Bezirksgerichts-Aſſeſſor 1330.
— Landwehr-Hauptmann 1550.
— Wilhelm, Landwehr-Unterlieutenant 1550.
— Conr., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Ernſt, Agent 1736.
— Leonh., Magiſtratsrath 1747.
— Carl, Magiſtratsrath 1775.
— Joſ., Gemeindebevollmächtigter 1753.
— Conr., Gemeindebevollmächtigter 1761.
— Chriſtoph, Gemeindebevollmächtigter 1761.
— Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Münch, Mart., Magiſtratsrath 2072.
Münchmeyer, Carl, Schullehrer 1262.
Muscat, Andr., Gemeindebevollmächtigter 1972.

Digitized by Google

Muß, k. Pfarrer, Distrikts-Schul-Inspektor und Prüfungs-Commissär 1916.

N.

Nagel, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied 2090.
Nahm, Betriebs-Inspektor bei den bayer. Ostbahnen 1636.
Nestler, Joh. Georg, Agent 599.
Netter, Joh., Agent 1284.
Netzsch, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Neubauer, Max, Magistratsrath 2072.
Neubert, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Neugschwendner, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Neuhäuser, Mich., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Niederauer, Andr., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Niklas, Karl Phil., Gemeindebevollmächtigter 1652.
Nörr, k. Pfarrer und Kammerer 614.
— Friedrich, Schullehrer 1270.
Nüßler, Ludwig, Gemeindebevollmächtigter 1745.

O.

Obermayer, Dr., Leopold, Landwehr-Bat.-Auditor 1262.
Obermeyer, Joh., Magistratsrath 1767.
Oberhauser, Thom, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Oertel, D., Agent 129
— Christian Karl, Schullehrer 362.
Offinger, Jos., k. Revierförster 1518.
Ohr, Theod., Schullehrer 198.
Oppelt, Jonas, Agent 943.
Orth, Joh. Leonh, Bataillons-Quartiermeister 1228.
— Abdias Christian, Magistratsrath 2071.
Oster, Georg, Mich., Schullehrer 1445.
— Friedrich, Schullehrer 1852.
Ostermeier, Andr., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Ott, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1745.
— Thierarzt 1903.

Ott, Conr., Magistratsrath 2072.
Ottmann, Ferd., Gemeindebevollmächtigter 1757.

P.

Paschwitz, Therese, Institutsvorsteherin 1445.
Paulus, Pet., Schullehrer 406.
— Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 1452. 1651.
Pauschinger, Joh. Mich., Magistratsrath 2072.
Pemsel, Mich., Schullehrer 1916.
— Joh., Schullehrer 1948.
Peter, Paul, Landwehr-Oberlieutenant 464.
Petermaier, Bemo, Pfarrer, Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektor 436.
Petz, v., Christoph, Staatsanwaltschaftsvertreter 1294
Pfahler, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Pfeiffer, Marcus, Unterlieutenant und Adjutant 14.
— Carl, Landwehr-Unterlieutenant 756.
— Franz Sales Clemens 1398.
— Marcus, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Pfeuffer, Gust, Agent 772.
Pflaumer, Georg, Agent 25.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Pfriem, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Pickl, Agent 654.
Pitt, Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Plank, Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Pöppl, Aloïs, Bäckergeselle 1783.
Pötsch, Joh. Georg, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Pollich, Georg Philipp, Rechtspraktikant 611.
Pommer, Dr., Joh., prakt. Arzt 1316.
Popp, Sebast., Schullehrer 198.
— Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Port, J. G., Unterlieutenant 766.
Post, Joh., Magistratsrath 1755.
Pradarutti, Ant., bürg. Bürgermeister 1751.
Preiß, Franz Sales Clemens 1398.
Preißl, Jos, Priester 406.
Priester, Ludwig, Staatsanwaltschaftsvertreter 876.

Digitized by Google

Prinstner, Joh. Bapt., k. Landwehr-Major 660.
Prinz, Ed., Magistratsrath 1775.
Probst, Conr., Studienlehrer 811.
— Georg, Mich., Landwehr-Unterlieutenant 876.
Prollius, Wilh. Theod., Agent 1451.
Prückner, Albert, k. Bezirksgerichts-Sekretär 2127.
Pühler, Joh. Math., Schullehrer 1316.
Pürkhauer, Dan. Phil., k. Pfarrer, Distrikts-Schul-Inspektor und Dekan 1485.
Puscher, Wilhelm, Fabrikant und Großhändler 756.

R.

Raab, Conr. Wilhelm, Schulprovisor 198.
— Mich., Magistratsrath 1769.
— Herm., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Rabus, Dr., Albr. Theodor Friedrich, Kreisscholarch 1246.
Ratz, Joh. Conr. Ed, k. Pfarrer 1398.
Raum, Lor., Agent 1533.
— Tob., Magistratsrath 1759.
— Joh. Veit, Gemeindebevollmächtigter 1761.
— Conr., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Reeg, Joh. Ant., Schullehrer 676.
Regelsberger, Carl, k. Revierförster 2112.
Regenfuß, Joh., k. Rechnungskommissär 1700.
Rehnitz, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Reicheneder, Ant., Agent 1167.
— Jos., Gemeindebevollmächtigter 1745.
Reichert, Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1177.
Reichold, Carl, Dr., prakt. Arzt 1286.
Reiber, Franz 1398.
Reindl, Mich., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Reinemann, Andr., Kirchenverwaltungsmitglied 1757.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Reinert, Theod., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Reinhard, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Reinsfeld, Joh., Landwehr-Hauptmann 448.
Reisinger, Steph., k. Bezirksamtsassessor 1730.
Reitzmann, Lor., Schullehrer 742.
Rembergen, Mich., ständiger Schulverweser 1852.
Renner, Gregor, k. Landgerichts-Assessor 2127.
Reschreiter, Steph., k. Regierungsassessor 1695.
Reuter, Joh. Matt., Schullehrer 849.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Richenbächer, Friedrich, k. Studienlehrer 1486.
Richter, Heinrich, Agent 797.
— Joh. Mart., Magistratsrath 2082.
— Christian, Agent 2111.
Riedner, Christoph Carl, Magistratsrath 1740.
— Johann, Magistratsrath 1747.
— Jak., Gemeindebevollmächtigter 1753.
— Christoph, Gemeindebevollmächtigter 1753.
— Chr. E., Agent 1898.
Riegel, Friedrich Wilhelm, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Riehl, Alex. Jos., Agent 24.
— Jos. Alex, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Rienecker, k. Pfarrer 2070.
Rieß, Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Ritter, Franz Mich., Agent 691.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Ritzer, Kasp., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Roderus, Mich., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Röckelein, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Röhrig, Joh., Unterlieutenant 756.
— Joh., Gemeindebevollmächtigter 836.
— Carl, bürgerl. Bürgermeister 1771.
Röminger, Ant., Magistratsrath 1763.
Rösch, J. A., Agent 1414.
— Paul, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Röschel, Heinrich, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Rösel, Andr., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Rösl, Albert, Hauptagent 176. 189. 357.
Rohn, Georg, Schullehrer 269.

Digitized by Google

Roppelt, Fr., Agent 1986.
Rosenhauer, Friedrich, Schullehrer 1486.
— Adolph, Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Roth, Carl, Agent 1729.
— Leonh., Magistratsrath 1775.
Rothmund, Joh., Schullehrer 794.
— Joh., Magistratsrath 1763.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Rückert, Friedrich, Magistratsrath 1751.
— Tob., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Rückel, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Rüderer, J. F., Hauptagent 713.
Rühl, Joh. Friedrich, Agent 1532.
Rucker, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Rug, Casp., Gemeindebevollmächtigter 1376.
Rupp, Joh. Friedrich, Magistratsrath 1775.
Ruppprecht, J., Agent 573.
— Ulrich, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Ryhinger, Friedrich, Armenanstalt-Verwalter 736.

S.

Salffner, Georg, Agent 772.
Salfner, Ludwig, Agent 772.
Saly, Georg, Magistratsrath 1763.
Sattes, Jak. Pet., Landwehr-Unterlieutenant 1142.
— Jak., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Sattler, Joh., Staatsanwaltschaftsvertreter 1395.
— Joh., k. Bezirksgerichtssekretär 2127.
Sauer, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Sauernheimer, Joh. Paulus, Schullehrer 1294.
Schäbler, Gottl. Leonh., Agent 14.
Schäfer, Joh., Schullehrer 741.
— Agent 772.
Schaitberger, Joh. Gg. Veit, Pfarrer 405.
— Adam, Magistratsrath 1767.
Schaptag, Johann Konr., Gemeindebevollmächtigter 2090.
Scharf, Adam, Agent 1533.
Scharner, Staatsanwaltschaftsvertreter 2039.
Scharrer, Paul, Hauptagent 770.
— Joh. Gg., Magistratsrath 1759.
— Christ., Gemeindebevollmächtigter 1769.
— Eduard, Gemeindebevollmächtigter 2090.
— Carl, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Scharschugg, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Schattenhofer, Franz, Landwehr-Bat.-Quartiermeister 430.
— Joh., Magistratsrath 1751.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Schedel, Joh., ständiger Schulverweser 590.
— Peter, Agent 1858.
Scheer, Carl Friedrich, Rechnungscommissär 350.
Scheiblein, Friedrich, Magistratsrath 1747.
Scheidel, Georg, Agent 964.
Schenk, Dr., Ernst Carl Friedr., kgl. Pfarrer 1446. 1452.
Scherer, Joh., Schullehrer 1330.
Schielein, Ulrich, Magistratsrath 1771.
— Karl, Gemeindebevollmächtigter 1757.
— Nepomuk Joh., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Schierer, Joh. Georg, Agent 2110.
Schilffarth, Joh. Wilh., Schulprovisor 214.
— Carl, Schullehrer 556.
Schiller, Adolph, k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor 1898.
Schindelbauer, Gg., Gemeindebevollmächtigter 1769.
Schirmer, August, Staatsanwaltschaftsvertreter 860.
Schlecht, Konrad, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Schlegel, Val., ständiger Schulverweser 1262.
— Christian Friedrich, k. Pfarrer 1533.
Schleich, G. F., Agent 691.
Schlennert, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Schlicht, Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Schlicker, Johann Georg, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Schmalz, Aug., Gemeindebevollmächtigter 2072.

Digitized by Google

Schmauser, Hieronymus Nik., Agent 855. 870. 1138.
— Hieronymus, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Hieronymus, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Schmauß, Carl Ed., k. Staatsanwalt 1485.
— Erh. Wilh. Friedrich, kgl. Bezirksg.-Arzt I. Classe 1851.
Schmerler, Joh., k. Landwehr-Oberlieutenant 960.
Schmidt, Mich., Gemeindebevollmächtigter 14.
— F., Agent 366.
— Lorenz, Oberlieutenant 756.
— Dr. med., W., prakt. Arzt 812.
— Mich., Landwehr-Oberlieutenant 1316.
— Georg, Schullehrer 1446.
— Conr., Gendarmerie-Brigadier 1451.
— Dr., Wilhelm, prakt. Arzt 1550.
— Gottl., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
— Carl Aug., Magistratsrath 1747.
— Mich., Magistratsrath 1771.
— Joh. Georg, Gemeindebevollmächtigter 1757.
— Dietr., Gemeindebevollmächtigter 1761.
— Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1765.
— Wilh., Gemeindebevollmächtigter 1769.
— Friedrich, Landwehr-Oberlieutenant 1924.
— Jos., Landwehr-Unterlieutenant 2128.
— Matth., Agent 1986.
— Jos., Benefiziat 2070.
Schmidtel, Franz, Gemeindebevollmächtigter 1652.
Schmidtkunz, Aug., Landwehr-Oberlieutenant 370.
Schmidtstiller, Conr., Concipient 1329.
Schmitt, Pet., Pfarrer 1398.
Schneeberger, Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
— Clement, Magistratsrath 1751.
Schneider, Georg Adam, Agent 26. 666.
— Georg Adam, Schullehrer 590.
— Max, Agent 806. 871.
— Friedrich, Magistratsrath 1771.

Schneider, Andr., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Schneller, Franz, Landwehr-Hauptmann 406.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Schnitzlein, Albert, Magistratsrath 1767.
— Gustav, Gemeindebevollmächtigter 1749.
Schnizlein, Dekan und Stadtpfarrer 614. 1246.
Schnürlein, Albrecht, Magistratsrath 2071.
— Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Schöntag, Studienlehrer 811.
Schöppel, Gg., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Schörck, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Scholl, Friedrich, Studienlehrer 1362.
— Felix Christian, Magistratsrath 1652.
Scholler, Advokat 101.
Schorn, Anton von, Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Schornbaum, Joh. Wolfgang, Pfarrer 160.
Schorr, J. B., Agent 366.
Schotter, Barth., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
— Barth., Gemeindebevollmächtigter 1745.
Schrenk, Joh. Georg, Magistratsrath 1763.
Schrödel, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Schröder, Professor 786.
Schröppel, Georg Nik., Agent 771.
— Albr., Gemeindebevollmächtigter 2071.
— Albr., Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Schroppel, G. A., Agent 1860.
Schrunz, Gottfr., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Schübel, Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1376.
Schüll, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Schütt, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1769.
— Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Schultheiß, Ernst, Gemeindebevollmächtigter 92.
— Friedrich, Agent 573.
— Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Schulz, Vertreter des Hauptagenten 71.
— J. F., Stellvertreter des Hauptagenten 713.
Schumann, Christian Albert, Schullehrer 1286.
Schuster, Joh. Andr., Gemeindebevollmächtigter 1652.

Digitized by Google

Schuster, Lor., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
— Joh., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Schwarz, Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
Schwarzkopf, J. B., Agent 737.
Schwarzländer, Gemeindebevollmächtigter 1745.
Schwendner, Friedrich, Rechnungsführer 448.
Schwenkert, Joh. Ph., Agent 750. 805.
Schwertschlag, Joh., k. Bezirksamts-Assessor 728.
Sebald, Franz, Agent 805.
— Ferd., Schullehrer 1884.
Seehuber, Conr., Landwehr-Unterlieutenant 430.
Segiz, Erhard, Kirchenverwaltungsmitglied 1730.
Segitz, Erhard, Gemeindebevollmächtigter 2072.
Seidenbusch, Ludwig, Staatsanwaltschaftsvertreter 860.
Seiz, Georg Carl, k. Rentbeamter 2070.
— Wilhelm, Magistratsrath 1755.
— Jos., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Sendel, Georg Jobst, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Sendner, Joh. Nik., Gemeindebevollmächtigter 1652.
Senß, Ludwig, Schullehrer 1628.
Settler, Georg, Magistratsrath 1755.
Seubelt, Joh. Dan., Agent 1858.
Seuboth, Bernhard, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Seufert, Paul, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Seybold, L., Agent 427.
Seyfried, k. Pfarrer, Capitels-Senior und Distrikts-Schul-Inspektor 876.
— Wilhelm, Gemeindebevollmächtigter 1757.
— Distriktsschulinspektor 1852.
Sichermann, Conrad, Schullehrer 232.
Siebenkäs, Joh., Magistratsrath 2072.
Siebenkees, Johann Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Sillner, Jos., Gemeindebevollmächtigter 1753.
Simon, Adolph, Landwehr-Oberlieutenant 946.
Simon, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Sölch, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Sönning, Sigmund, Agent 1860.
Solger, Dr., Ernst, praktischer Arzt 2090.
Sommer, Joh. Leonh., k. Pfarrer 1398.
Sonnenmeyer, Friedr., Landwehr-Bataillons-Quartiermeister 1376.
Sonntag, Jakob, Schullehrer 876.
Späth, Georg, Landwehr-Major und Bataillons-Commandant 1142.
— Albrecht, Agent 1266.
— Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1791.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Spann, Joh. Bapt., k. Professor 1636.
Spiegel, Math., Gemeindebevollmächtigter 1749.
Speckhard, Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1773. 1777.
Spelter, Adam, Gemeindebevollmächtigter 1777.
Spönnemann, J. F., Agent 427.
Stadelmann, Jul., Dekan, Pfarrer und Lokalschulinspektor 436.
— Georg, Magistratsrath 1747.
— Dr., Advokat 1984.
Stadler, Mich., Agent 1178.
— Müllergeselle 1555.
— Leonh., Gemeindevorsteher 2126.
Städler, Georg, Agent 758.
— Abraham Jak., Gemeindebevollmächtigter 2090.
Städtler, Georg, Agent 942.
— Jak., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Stahl, Jul., Magistratsrath 1775.
Stahlwitz, August, Gemeindebevollmächtigter 812. 1749.
Stark, Andr., Magistratsrath 1775.
Steger, Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Stein, Dr., Joh., prakt. Arzt 1956.
Steinbach, Joh. Friedrich, Magistratsrath 1652.
Steinhäuser, Friedrich, Agent 1549.

Digitized by Google

Stellwaag, Dan., Agent 256.
Stellwag, Joſ., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Stenger, Gottfried, Agent 1314.
Stenz, Joh., Agent 1469.
Sterner, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1761.
Stettner, Wilh., Appellations-Gerichts-Acceſſiſt und Staatsanwaltsvertreter 754.
Stiefel, Matthäus, Schullehrer 116.
— Peter, Agent 389. 805.
Stiegler, Georg, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Stirl, Carl, k. Landrichter 2128.
Stockinger, Advokat 736.
— Joh. Bapt., Domkapitular 2111.
Stöber, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor 876.
Stöhr, Aug., Agent 714. 772.
Stör, Aug., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Strebel, Robert, Landwehr-Bataillons-Auditor 152.
— Ferd. Friedr. Ludwig, Pfarrer 405.
Streitberger, Friedrich, Agent 2110.
Streng, Joh. Phil., Landwehr-Unterlieutenant 836.
— Aloys, Kirchenverwaltungsmitglied 2090.
Strobel, Bürgermeiſter 437.
Ströbel, Joh. Andr., Agent 1137.
— Thierarzt 1904.
Strunz, Gottfr. Mich., Agent 829.
Stübel, Albr., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Stümmer, Thom., k. Bezirksgerichts-Aſſeſſor 2127.
Stürmer, Joh., Unterlieutenant 14.
Stumm, Joſ., k. Landgerichts-Aſſeſſor 2127.
Stumpf, Urban, Gemeindebevollmächtigter 1773.
Sucro, Aug., Studienlehrer und Subrektor 151.
Summa, Dr., Pfarrer 129.

T.

Tauber, Joh., Schulverweſer 729.
Telorac, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1761.
Thaler, Joh. Conr., Gemeindebevollmächtigter 1652.
Thalheimer, H., Agent 130.

Thelemann, Pfarrer 2070.
Thoma, Carl, Agent 1361.
— Johannes, Agent 1627.
Toberer, Friedrich, Agent 797.
Touſſaint, Conr., Agent 762.
Trapp, Georg Chriſtoph, Agent 1469.
Tremmel, Thierarzt 1903.
Tretzel, Thierarzt 1904.
Treu, Matth., Agent 2111.
Treuheit, Mich., Schullehrer 1202.
Tröger, Ad. Heinrich, k. Bezirksamtsaſſeſſor 1730.
Tröltſch, Friedrich, Magiſtratsrath 1747.
Trösch, Chriſtoph, Pfarrer 794.
Truchſeß, Freiherr v., k. Bezirksgerichtsrath 2126.
Türk, Chriſt., Magiſtratsrath 1652.

U.

Uebelhör, Ferd., Agent 1177.
Uebler, Jak., Gemeindebevollmächtigter 1740.
Uibelhör, Gemeindebevollmächtigter 1757.
Ullrich, Joſ., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Ulm, Carl, Rechnungsreviſor und Stiftungsverwalter 770.
Ulrich, Xav., Agent 1398.
Utting, Moritz, ſtändiger Schulverweſer 862.

V.

Velhorn, Jul., Landwehr-Oberlieutenant 690.
Verhuven, Guſt., Hauptagentſubſtitut 684.
Veth, Mich., Magiſtratsrath 1771.
Völkel, Eduard, Agent 190.
— Dr., prakt. Arzt 964.
Völkl, Mich., Magiſtratsrath 1743.
Vogel, Joh. Paul, Schullehrer 406.
— Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1769.
— Wolfgang, Gemeindebevollmächtigter 1773.
— Leonh., Agent 1986.

Digitized by Google

Vogelreuther, Konr., Landwehr-Oberlieutenant 430.
— Ferd., Gemeindebevollmächtigter 1749.
— Konr., Agent 2111.
Vogt, Oskar, approb. Thierarzt 614.
— Carl, Magistratsrath 1771.
Voit, v., k. Oberbaurath 920.
Volkert, Karl, Agent 465.
Vollmer, Dav., Magistratsrath 1755.

W.

Wagner, Dr. med., Wilhelm, prakt. Arzt 1246.
— Joh., Magistratsrath 1743.
Walchshöfer, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1777.
Walser, Joh. Georg, Pfarrer 355.
Walter, Karl, Agent 1282.
Walther, Adolph, Agent 1267.
— Carl, Magistratsrath 1743.
Walzmann, Jos., Schullehrer und Organist 777.
Wasser, Aloys Max Johannes Friedrich, Pfarrer 2112.
Waßmuth, Joh. Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 2072.
Weber, Paul Jos., Hauptagent 225.
— W., k. Ministerialrath 736.
— Georg, Agent 841. 1397.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1753.
Wegerle, Phil., Agent 2152.
Weglehner, Friedrich, Agent 1987.
Weidinger, Ulrich, Agent 715.
Weigand, Kil., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Weigel, kgl. Stadtpfarrer 464.
— Martin Gottlieb, Oberlieutenant 756.
— Georg, Tuchhändler, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Weilhammer, Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Weinberger, Carl Eugen, Schullehrer 436.
Weindl, Jos., Agent 970.
Weingärtner, Heinrich, Agent 1532.
Weinrich, Christian, ständiger Schulverweser 2152.
Weiß, Carl, Landwehr-Major und Bataillons-Commandant 1142.
— Adolph, Magistratsrath 2072.
Weißmann, G., Agent 467.
— Ferd., Gemeindebevollmächtigter 630.
— Ferd. Max, Kirchenverwaltungsmitglied 1641. Magistratsrath 1755.
Weithaas, Johann Ludwig, Gemeindebevollmächtigter 2072.
Weysel, Jos. Tob. Friedr., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Weller, Paul, Schulprovisor 1470.
Wellhöfer, Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
— Mich., Magistratsrath 1767.
Wendel, Joh. Mart., k. Regierungsdirektor 728.
Wenig, Heinrich, Agent 631.
Wengner, Jos., Agent 761.
Werder, Ludwig, Gemeindebevollmächtigter 2090.
Wernhammer, Agent 366.
Werzinger, Joh. Leonh., Gemeindebevollmächtigter 1773.
Wich, Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 1202.
Wiedemann, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Wiellenbacher, k. Regierungskanzlist 555.
Wieser, Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Wießner, Jak., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
Wildt, H. C., Agent 890.
Wilhelm, Georg. Kirchenverwaltungsmitglied 2073.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1652.
— Carl, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Winkler, Thomas, Landwehrhauptmann 971.
Winterstein, Lor., Gerichtsschreiber 2128.
Winzheimer, Paul, Magistratsrath 1763.
Wirth, Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Wittig, Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Wörndl, Joh. David, Agent 412.
Wohlwend, Jak., Magistratsrath 1747.
Wolf, Joh., Oberlieutenant 1228.

Digitized by Google

Wolf, Wilhelm, Agent 1948.
Wolff, Albrecht, Oberlieutenant 350.
— Thom., Agent 599.
Wolfram, Joh. Pet., Gerichtsschreiber 1485.
Wollner, Mart., Gemeindebevollmächtigter 1765.
Wucherer, Ferd., k. Kreiskassier 1362.
— Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.
Wünsch, Dr., Gust., Gemeindebevollmächtigter 2071.
Wunderer, k. Stadtpfarrer, Distrikts-Schul-Inspektor und Prüfungskommissär für Schullehrlinge 1460.
Wunderlich, Friedrich, Agent 805.
Wurm, Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 1641.
Wurster, Joh. Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 2074.

Z.

Zacherl, Joh., Schullehrer 828.
Zäh, Gertraud, Spiegelglasfabrikbesitzerswittwe 355.
Zahn, Casp., Aufschläger 1330.
— Albr., Unterlieutenant 1550.
— Pet, Gemeindebevollmächtigter 1765.
Zapf, Andr, Kirchenverwaltungsmitglied 1691.

Zeitler, k. Advokat 789.
Zeller, Joh. Mich., Gemeindebevollmächtigter 1757.
Zellhuber, Pet., Agent 467.
Zettel, Carl, Studienlehrer 1550.
Ziegler, Ludwig, Schullehrer 1202.
Zillenpiller, Thierarzt 1903.
Zimmerer, Carl, Landwehr-Unterlieutenant 1330.
Zimmermann, Wilhelm, Landwehr-Unterlieutenant 812.
Zintl, Friedrich, Agent 2111.
Zippelius, Leonh., Schullehrer 1270.
Zircher, Joh., Kirchenverwaltungsmitglied 1693.
— Joh. Georg, Magistratsrath 1767.
Zirkler, Carl, Landwehrhauptmann 730.
— Christian, Magistratsrath 1743.
Zitzmann, Andr., Agent 1532.
Zöllner, Andr., Kirchenverwaltungsmitglied 2074.
Zolles, Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 1730.
Zollhöfer, Christian, Agent 129.
Zorn, k. Stadtpfarrer und Schulreferent 614.
Zottmann, Carl, Agent 781. 1291.
Zuttel, Carl, Gemeindebevollmächtigter 1769.
Zwörner, Matth., Gemeindebevollmächtigter 1769.

Digitized by Google

C. Orts-Register.

A.

Abenberg, Erledigung der ständigen Schulverweserstelle 1385. Besetzung 1852.
— Aufstellung von Agenten 541. 598. 1860.
— Pfarreibesetzung 946.

Absberg, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 1212. Besetzung 1286.
— Versetzung des temporär quiescirten Revierförsters in den Ruhestand 1400.

Adelshofen, Pfarrei-Erledigung 764. Besetzung 1446. 1452.

Altdorf, Beförderungen beim Landwehr-Bataillon 214. 1142. 1550. 1924.
— Aufstellung von Agenten 219. 225. 1898. 2111.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 1740. 1747. 1898.
— Erledigung der Präfektenstelle am kgl. Schullehrer-Seminar 1280. Besetzung 1636.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung i. J. 1863. 1691.
— Bestätigung des Bürgermeisters 1740.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 1740.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1747. 1749.
— Schul-Erledigung 2117.

Altendorf, Erledigung des Beneficiums 1136. Besetzung 1399.

Altentrüdingen, Schul-Erledigung 24. Besetzung 406.

Altmannshausen, Schul-Erledigung 1095. Besetzung 1384.

Amberg, Bewilligung einer Collecte 1441.
— Ernennung eines Gymnasialprofessors 1636.

Ammerndorf, Aufstellung eines Agenten 130.

Ansbach, Erledigung der Stelle eines Alumneums-Inspektors 163.
— Ernennung von Rechnungs-Commissären 350. 1316. 1700. 2070.
— Allerhöchste Bestätigung eines Kirchenverwaltungsmitgliedes 406.
— Aufstellung von Agenten 427. 1361. 1415. 1532. 1860.
— Belobende Anerkennung der Leistungen des protest. Schullehrers Gg. Christian Friedr. Fleischmann 436.
— Besetzung einer Kanzlistenstelle bei der k. Regierung von Mittelfranken 555.
— Entbindung von der Funktion eines technischen Schulreferenten und Ernennung eines solchen 614.
— Ernennung des k. Regierungsfinanzdirektors bei der k. Regierung von Mittelfranken 728.

Digitized by Google

Ansbach, Abschied des kgl. Regierungspräsidenten v. Gutschneider 755.
— Ernennung des kgl. Regierungsdirektors bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern 756.
— die Abhaltung der Schwurgerichtssitzungen 13. 655. 1155. 1227. 1725.
— Enthebung des prot. Stadtpfarrers und Dekans Dr. Fr. Schnitzlein von dem Amte eines Kreisscholarchen und Ernennung eines solchen 1246.
— Ernennung eines Bezirksgerichtsassessors 1330.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 1376.
— Ordensverleihungen 1451. 1460.
— Versetzung des k. l. Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte daselbst als II. Staatsanwalt an das königl. Appellationsgericht von Mittelfranken 1485.
— Besetzung der II. Cl. der lateinischen Schule 1486, der I. Cl. 1486.
— Ernennung eines k. Kämmerers 1549.
— Ernennung eines königl. Regierungsassessors 1566. 1635.
— Ernennung eines Studienlehrers an der dortigen Lateinschule 1636.
— Uebertragung der Aufsicht für die Beschälstation an den Thierarzt Ott 1903.
— Versetzung von Bauassistenten 1916.
— Abhaltung von Zuchtbullen-Ausstellungen 1945.
— Abhaltung einer Prüfung für Candidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen 2069. 2093.
— Ernennung eines k. Regierungsrathes 2070.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 2071, bei den Kirchenverwaltungen 2073.
— Ernennung eines Bezirksgerichtsraths 2126.
— Ernennung eines Bezirksgerichtssekretärs 2127.
— Ernennung des k. Landrichters 2128.
— Versetzung eines k. Bezirksgerichtsraths in den Ruhestand 2128.

Ansbach, Besetzung der Bezirksgerichtsassessorsstelle 2128.
— Versetzung des Landrichters in den Ruhestand 2128.
Artelshofen, Aufstellung eines Agenten 1947.
Aschaffenburg, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Cl. 843.
— Erledigung der Lehrstelle für den Unterricht in der Handelskunde ꝛc. bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule 1458.
Aub, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Cl. 471.
— Aufstellung von Agenten 1314. 2110.
Augsburg, Concursprüfung für die kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten 612.
— Ernennung eines Kreiskassiers 1362.
— Genehmigung einer Sammlung für Schleswig-Holstein im Königreiche Bayern 2007.

B.

Baiersdorf, belobende Anerkennung für den Stadtgemeindevorstand Fleischmann 437.
Bamberg, Aufstellung eines Hauptagenten 225.
— Erledigung der Seminar-Musik-Lehrerstelle 238.
Bayerberg, Schul-Erledigung 473. Besetzung 849.
Bechhofen, Aufstellung eines Agenten 666.
Beilngries, Beförderungen beim Landwehr-Bataillon 430. 660. 1142.
— Erledigung einer ständigen Schulverweserstelle 695. Besetzung 884.
— Ernennung von Bezirksamtsassessoren 728. 1730.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 876.
— Schul-Erledigung 354. Besetzung 777.
— Aufstellung von Agenten 366. 1234. 1986.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder i. J. 1863. 1641.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863. 1751.

Digitized by Google

Beilngries, Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Lang 1903.
Bellershausen, Aufstellung eines Agenten 1360.
Berching, Beförderung beim kgl. Landwehr-Bataillon 1142.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1641.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863. 1751.
— Abhaltung einer Zuchtbullen-Ausstellung 1945.
Berolzheim, Pfarrei-Besetzung 776.
— Aufstellung eines Agenten 1450.
Bettwar, Schul-Erledigung 472. Besetzung 794.
Birklingen, Erledigung der ständigen Schulverweserstelle 240. Besetzung 590.
Bremen, die Erlöschung der Befugniß zur Beförderung bayer. Auswanderer nach überseeischen Ländern des Expedientenhauses F. J. Michelhausen und Comp. 955.
— das Gesuch der Kaufleute Mühlenbrock und Mayer in Bremen um die Bewilligung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern 1269.
Bremerhafen, Kirchencollecte für eine kath. Kirche und ein Pfarrhaus 1979.
Bronn, Pfarrei-Erledigung 356.
Bruckberg, Aufstellung eines Agenten 841.
— Schul-Erledigung 1433. Besetzung 1852.
Brunnmühle, Belohnung des Müllergesellen Simon Stadtler von da für die Rettung des Schäfers Ferd. Schuster von Kipfenberg 1555.
Buchsheim, Beneficiums-Besetzung 2070.
Büchenbach, Aufstellung eines Agenten 1414.
Büttelbronn, Schulbesetzung 406.
Burgbernheim, Aufstellung von Agenten 468. 1177. 1627.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1691.
Burgbernheim, Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863. 1751.
Burgfarrnbach, Aufstellung eines Agenten 653.
— Besetzung der ständigen Schulverweserstelle 1246.
Burghaslach, Aufstellung eines Agenten 1315.
Burgfinn, Synagogen-Collecte für die dortige Cultusgemeinde 12.
Buschschwabach, Aufstellung eines Agenten 256.

C.

Cadolzburg, Errichtung einer ständigen Schulverwesung 74. Besetzung 430.
— Enthebung des Stadtpfarrers von der Funktion eines Distriktsschulinspektors 464. Ernennung eines solchen 464.
— Aufstellung von Agenten 467. 964. 1168.
— Erledigung der prot. Knabenschul-, Organisten- und Cantorstelle 882. Besetzung 1452.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte 1294.
— Ordensverleihung 1566.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Harringer 1904.
— Ernennung eines Landgerichtsassessors 2127.
Coburg, die Ausspielung von Kunstgegenständen zu Coburg zum Besten nothleidender Schleswig-Holsteiner 2065.
Colmberg, Aufstellung von Agenten 841. 1858.

D.

Dahn, Erledigung der bezirksärztlichen Stelle II. Classe 1449.
Denkendorf, Aufstellung eines Agenten 1398.
Dentlein, Aufstellung von Agenten 366. 427.
Dettelbach, Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte 860.
Diepersdorf, Verleihung der Rechte und des Titels eines wirklichen Schullehrers 742.

Digitized by Google

Diespeck, Aufstellung eines Agenten 730. 805.
— Bewilligung zur Namensführung 1398.
Dietenhofen, Aufstellung von Agenten 389. 599. 805.
Dietfurt, Schulbesetzung 2128.
Dinkelsbühl, Aufstellung von Agenten 25. 366. 872. 942. 1267. 1948.
— Aufstellung von Vertretern der Staatsanwaltschaft am k. Stadt- und Landgerichte 754. 2039. 2089.
— Beförderung bei dem kgl. Landwehr-Bataillon 850. 946. 1228. 1330.
— Ordensverleihung 1485.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863 1641. 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863 1743.
— Besetzung der I. Studienlehrers- und Subrektorsstelle ꝛc. 2112.
Dittenheim, Aufstellung eines Agenten 26.
— Schulerledigung 672. Besetzung 884.
Dörndorf, Pfarreibesetzung 98.
Dollnstein, Aufstellung eines Agenten 772.
Dombühl, Aufstellung eines Agenten 738.
Donauwörth, Erledigung des dortigen Vikariates 1395.
Dorfen, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe 1688.
Dorfgütingen, Schulerledigung 867. Besetzung 1316.
Dormitz, Ernennung des k. Revierförsters 883.
Dornheim, Ernennung eines Distriktsschulinspektors und Prüfungskommissärs für die katholischen Schullehrlinge der Bezirke Iphofen und Scheinfeld 1916.
Dürrwangen, Aufstellung eines Agenten 1314.

E.

Ehingen, Aufstellung eines Agenten 1359.
— Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 1541.

Ehringen-Wallerstein, Pfarreierledigung 156.
Eichstätt, Benefiziums-Verleihung 34.
— Beförderungen beim kgl. Landwehr-Bataillon 406. 690. 946.
— Aufstellung von Agenten 190. 467. 891. 970. 1167. 1532. 1549. 1858.
— Personaländerungen bei den Gemeindebevollmächtigten 1376. 1730.
— Bewilligung zur Namensführung 1398.
— Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienst-Exspektanten am dortigen k. Schullehrer-Seminar im Jahre 1863 418. 633.
— belobende Anerkennung des katholischen Schullehrers Carl Eugen Weinberger 436.
— Aufstellung eines Physikats-Assistenten 630.
— die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrer-Seminar pro 1863/64 1391.
— Besetzung der II. und I. Classe der dortigen Lateinschule 1550.
— Besetzung einer Rathsstelle am k. Appellationsgericht 1452.
— Versetzung des I. Staatsanwalts am Bezirksgericht in gleicher Eigenschaft nach Ansbach 1485.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863 1641. 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863 1743.
— Abhaltung einer Zuchtbullen-Ausstellung 1945.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Zillenpiller 1903.
— Ordensverleihung 2111.
— Namensveränderung der Maria und Hedwig Kapfer 2125.
Ernennung eines I. Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte 2126.
Einersheim, Aufstellung eines Agenten 131.
Eismannsberg, Pfarreierledigung 1530.
Eitensheim, Aufstellung eines Agenten 1219.

Digitized by Google

Ellingen, Personaländerungen bei den Gemeindebevollmächtigten 92.
— Aufstellung von Agenten 427. 1415.
— Erledigung der II. kath. Schul- und Organistenstelle 833. Besetzung 1202.
— Erledigung der kath. Elementarschul- und Cantorstelle 851. Besetzung 1262.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 1140.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863 1641.
— Ernennung eines Studienlehrers an der dortigen Lateinschule 1740.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863 1755.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Tremmel 1903.
— Abhaltung einer Zuchtbullen-Ausstellung 1945.
— Ernennung eines Landgerichtsassessors 2127.
Elpersdorf, Ordensverleihung 1445.
Emskirchen, Aufstellung eines Agenten 805.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 464.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863 1755.
Erasbach, Beneficiums-Besetzung 946.
Erlangen, Pfarrei-Besetzung 5.
— Errichtung einer neuen Beschälstation für das Landgestüt daselbst 9.
— Schulbesetzungen 99. 406. Erlangen-Altstadt 777.
— Beförderung beim k. Landwehr-Bataillon 1228.
— Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis 706. 812. 1362.
— Aufstellung von Agenten 131. 456. 599. 665. 1360. 1532. 1987.
— Besetzung der Aufschlagsstation 1400.
— Pfarrei-Erledigung in der Altstadt 1407.
Erlangen, Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadt- und Landgerichte 754. 1394. 2040.
— Bestätigung der Wahl eines Prorektors an der Universität Erlangen 1361.
— Instituts-Namen-Bestätigung 1445.
— Altstadt, Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1452.
— Ernennung eines Distriktsschulinspektors und Prüfungs-Commissärs für Schullehrlinge für den Distrikt Erlangen und Fürth 1460.
— Ordensverleihung 349.
— belobende Anerkennung der Leistungen des katholischen Schullehrers Andreas Mayer 436.
— Besetzung der Verweser-Stelle an der dortigen protestantischen Knaben Vorbereitungsklasse, sowie der protestantischen Mädchen-Vorbereitungsklasse und der katholischen Vorbereitungs- und I. Classe 828.
— Versetzung des k. Rentbeamten in den Ruhestand 1362.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Gutmann 1904.
— Personaländerung bei den katholischen Kirchenverwaltungsmitgliedern 1518.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863 1651.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863 1652.
— Ernennung des k. Rentbeamten 1700.
— Genehmigung des Austritts des Pfarrers Otto Aug. Thelemann aus dem deutsch-reformirten Pfarramte 2070.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder 2073. 2074.
— die Genehmigung zur Bildung einer Aktienbrauerei 2126.
Ermetzhofen, Aufstellung eines Agenten 131.
Eschenau, Aufstellung eines Agenten 130. 715.
Eschenbach, Aufstellung eines Agenten 239.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 630.
— Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 832. Besetzung 964.

Digitized by Google

Eschenbach, Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863 1641.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863 1755.

F.

Falsching, Heimaths-Vorbehalt für Joseph Hartl 1178.
Farrenbach, Aufstellung eines Agenten 941.
Faulenberg, Schulbesetzung 794.
— Aufstellung eines Agenten 1626.
Feuchtwangen, Schulerledigung 212. Besetzung 556.
— Beförderungen beim k. Landwehr-Bataillon 248.
— Aufstellung von Agenten 366. 433. 942. 1166. 2110.
— belobende Anerkennung der Leistungen des protestantischen Schullehrers Johann Leonhard Keppel 436.
— Enthebung des Subrektors und Studienlehrers Fried. von Richenbächer von der ihm übertragenen Lehrstelle an der Lateinschule zu Ansbach 1636.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Trezel 1904.
Filke, Erledigung des ständigen Vikariates 1518.
Fischbach, Schulbesetzung 1566.
Flachslanden, Aufstellung von Agenten 805. 1138.
Förrenbach, Schulerledigung 154. Besetzung 630.
Frankenberg, die unentgeldliche Abgabe feinwolliger Zuchtwidder aus der Stammschäferei Frankenberg 1883.
Frankenhammer bei Weissenstadt, Bildung einer Aktien-Gesellschaft zur Fortsetzung der Gußstahl-Saitenfabrik daselbst 922.
Frankfurt, die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen 1429.
Friedrichsgemünd, Aufstellung eines Agenten 130.
Fürth, Aufstellung von Agenten 3. 468. 738. 772. 942. 964. 1291. 1532. 1728. 1858. 1958.
— Personaländerungen bei den Gemeindebevollmächtigten 92.
— Schulbesetzung 198.
— Gründung einer Aussteuerstiftung 355.

Fürth, Beförderungen bei dem königl. Landwehr-Regimente 690. 836.
— Ernennung eines Lehrers an der dortigen Handels- und Gewerbsschule 1158.
— Aufstellung eines Substituten für den kgl. Advokaten Dr. Grünsfeld 1328.
— Besetzung der Aufschlagsstation 1330.
— königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme und zum Tragen einer fremden Dekoration 1451.
— Besetzung der Subrektors- und Studienlehrersstelle I. 1486, der II. 1486, der III. oder Elementarlehrerstelle 1486.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1730.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863 2072.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungsmitglieder 2090.
— Ernennung eines Bezirksgerichtssekretärs 2127.
— Pfarrerledigung 2149.
— Uebertragung der Funktion eines promovirten prakt. Arztes im Kreismedizinalausschusse 2152.
Füttersee, Schulbesetzung 1202.
Furth, das Brandunglück 1237. 1249. 1319.

G.

Geiselwind, Aufstellung eines Agenten 573.
— Besetzung der Aufschlagsstation 1375.
Georgensgemünd, Erledigung des protestantischen Schulprovisorats 1483. Besetzung 2152.
Germersheim, Erledigung der bezirksärztlichen Stelle I. Classe daselbst 773.
Gollheim, Erledigung der bezirksärztlichen Stelle II. Classe 1449.
Graben, Schulbesetzung 214.
Gräfenbuch, Erledigung der dortigen Schulverweserstelle 821. Besetzung 1214.

Digitized by Google

Greding, Aufstellung eines Agenten 366.
Griesbach, Verlust eines Arbeitsbuches 1759.
Großalfalterbach, Pfarrei-Erledigung 413. Besetzung 794.
— Schul-Erledigung 638. Besetzung 876.
Großenried, Schul-Erledigung 153. Besetzung 555.
Großhaslach, Aufstellung eines Agenten 1469.
Gunzendorf, Pfarreibesetzung 1398.
Gunzenhausen, Beförderungen beim kgl. Landwehr-Bataillon 14. 1142.
— Aufstellung von Agenten 631. 1252. 1360. 1860. 1988. 2111.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 910. 1177.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 1177.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863. 1759.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Eggmeyer 1904.

H.

Haag, Pfarrei-Erledigung 403.
Haardt, Besetzung der ständigen Schulverweserstelle 2074.
Hagenbüchach, Pfarrei-Erledigung 91. Besetzung 836.
Hagsbronn, Ordensverleihung 706.
— Schul-Erledigung 2117.
Haidhausen, Collecte für den Bau der neuen kath. Pfarrkirche das. 355.
Hamburg, die internationale landwirthschaftliche Ausstellung 1174.
Happurg, Schul-Erledigung 868. Besetzung 1270.
Happurg, Aufstellung eines Agenten 1986.
Haundorf, Schulbesetzung 100.
— Pfarreibesetzung 689.
Haunstetten, Belobung des k. Lokal- und Distriktsschulinspektors Benno Petermeier 436.
Hechlingen, Aufstellung eines Agenten 1450.
Heidenheim, Aufstellung von Agenten 366. 427. 1168.
— Versetzung des kgl. Rentbeamten in den definitiven Ruhestand 1228.
— Besetzung dieser Stelle 1700.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Maul 1904.
Heilsbronn, Aufstellung von Agenten 771. 805. 1469. 1532. 1884.
Heimweg bei Ansbach, Agentenbestellung 1137.
Heinersdorf, Schul-Erledigung 1556. Besetzung 1924.
Heldmannsberg, Pfarreibesetzung 406.
Herbolzheim, Pfarreibesetzung 405.
Herrieden, Beförderung beim k. Landwehr-Bataillon 232.
— Aufstellung von Agenten 666. 841.
— Ernennung eines Bezirksarztes II. Cl. 740.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 1242.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1641.
— Ernennung des k. Rentbeamten 1700.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen im Jahre 1863. 1759.
Hersbruck, Besetzung der Studienlehrers- und Subrektorsstelle 151.
— Aufstellung von Agenten 737. 1532. 1948.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1691.

Digitized by Google

Hersbruck, Ernennung eines k. Bezirksamtsass. 1730.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863. 1759.
— Enthebung von der Stelle eines Distriktsschul-Inspektors 1898.
— Bestätigung des gewählten Bürgermeisters 2152.
Herzogenaurach, Aufstellung eines Agenten 1986.
Hitzhofen, Pfarreibesetzung 501.
Höchstätt, Aufstellung eines Agenten 1316.
Höfen, Schulbesetzung 362.
Hörlbach, Erledigung der ständigen Schulverweserstelle 1904.
Höttingen, Schulbesetzung 1884.
Hof, Ernennung eines Bezirksgerichtsassessors 2127.
Homburg, Erledigung der bezirksthierärztlichen Stelle I. Cl. 2105.
Hormersdorf, Erledigung der ständigen Schulverweserstelle 1463. Besetzung 1852.
Hornbach, Erledigung der bezirksärztlichen Stelle II. Cl. 1523.
Hüssingen, Schul-Erledigung 1741.

J.

Jefferndorf, Erledigung des stabilen Vikariats 1396.
Ingolstadt, Erledigung der bezirksärztlichen Stelle II. Cl. 1483.
Insingen, Schul-Erledigung 387. Besetzung 777.
Iphofen, Aufstellung von Agenten 714. 772. 1858.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1641.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeindeersatzwahlen im Jahre 1863. 1763.
— Enthebung des kgl. Pfarrers Fischler von der Funktion eines Distriktsschul-Inspektors und Prüfungs-Commissärs für die kath. Schullehrlinge des Bezirks Iphofen und Scheinfeld 1916.
— Pfarreibesetzung 2070.

K.

Kaiserslautern, Erledigung der Lehrstelle für Maschinenkunde und Maschinenzeichnen an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule das. 539.
— Erledigung der Lehrstelle der Chemie und Technologie an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule das. 1685.
Kaisheim, die Bestimmung der Gefangenanstalt Kaisheim zum Zuchthause für Männer 879.
Kalchreuth, Pfarrei-Erledigung 810. Besetzung 1534.
Kaltenbrunn-Freihung, Pfarrei-Erledigung 944.
Kammerstein, Aufstellung eines Agenten 2110.
Karlsberg, Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer Synagoge das. 1379. 1966.
Katzwang, Erledigung einer ständigen Schulverweserstelle 1233. Besetzung 1534.
Kemnath, die vermißten Knaben Joseph Schöpf und Jos. Philipp 57.
— Bewilligung einer Collecte 2093.
Kinding, Belohnung des Brauknechts Gg. Baier von da wegen Lebensrettung 687.
Kipfenberg, Erledigung des Haltmaier'schen Frühmeß-Beneficiums 774. Besetzung 1246.
— Erledigung der Schulverweserstelle 1309. Besetzung 1470.
Kirchbuch, Schul-Erledigung 1262. Besetzung 676.
Kirchensittenbach, Aufstellung eines Agenten 1986.
Kirchleus, Pfarrei-Erledigung 754.
Kirchröttenbach, Schul-Erledigung 1625. Besetzung 1948.
Kissingen, Untersuchung gegen den Kaufmann Joseph Bergmann wegen Uebertretung der Strassenpolizei 1935.
Kitzingen, Aufstellung eines Generalagenten 237.
— Erledigung der oberen Lehr-, sowie Subrectorsstelle an der Lateinschule 1643.
Kleinreuth, Schul-Erledigung 1465. Besetzung 1852.

Digitized by Google

Kloster-Sulz, Schul-Erledigung 95. Besetzung 556.
Kornburg, Aufstellung eines Agenten 772.
Kottingwörth, Pfarreibesetzung 1228.
Kraftshof, Erledigung der Schulverweserstelle 869. Besetzung 1262.
Krautostheim, Aufstellung von Agenten 666. 693. 750.
Kronach, Aufforderung zur Bewerbung um die Funktionärstelle bei dem k. Bezirksamte 365.
Kronheim, Schul-Erledigung 1717.
Kulmbach, Besetzung der Revierförsterstelle 1518.

L.

Landerzhofen, Schul-Erledigung 609. Besetzung 804.
Landshausen, Bewilligung einer Kirchencollecte 667.
Landshut, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 572.
Langenau, Pfarrei-Erledigung 31.
Langenerringen, Pfarrei-Erledigung 181.
Langenzenn, Aufstellung von Agenten 130. 256.
— Pfarreibesetzung 689.
— Beförderungen bei dem k. Landwehr-Bataillon 972. 1316. 1628.
— Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 1273.
— Erlaubniß zur Uebersiedlung nach Nürnberg für den prakt. Arzt Dr. Brunner 1286.
— Besetzung der ärztlichen Stelle 1400.
— Programm zu dem dortselbst abzuhaltenden landwirthschaftlichen Distriktsfeste 1408.
— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder 1963.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1763.
Lauf, Ernennung eines Landwehr-Auditors 34.
— Aufstellung von Agenten 762. 1532.
— Schul-Erledigung 1431. Besetzung 1852.
— Beförderung beim Landwehr-Bataillon 1550.
Lauf, Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen im Jahre 1863. 1763.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 1972.
Laufen, Entweichen eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt 1238.
Laufamholz, Aufstellung eines Agenten 599.
Lehrberg, Aufstellung von Agenten 256. 806. 1178.
Lellenfeld, Versetzung des kgl. Revierförsters auf das Forstrevier Kulmbach 1518.
— Besetzung der Revierförstersstelle 2112.
Lentersheim, Schulerledigung 944. Besetzung 1446.
— Pfarrei-Erledigung 1726.
Leutershausen, Aufstellung von Agenten 353. 654. 772. 1361.
— Belobung des prot. Dekans, Pfarrers und Lokalschulinspektors Jul. Stadelmann 436.
— Ernennung eines Distriktsschulen-Inspektor 614.
— Aufstellung eines Thierarztes 614.
— Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 963. Besetzung 1246.
— Ernennung des k. Landrichters 2126.
Lichtenau, Ordensverleihung 248.
— Aufstellung eines Agenten 806.
— Schulerledigung 1861.
Lindau, Erledigung der Lehrstelle für Chemie an der Gewerbschule 1643.
Lisberg, Collekte zur Aufbringung der Kosten für Erweiterung der katholischen Kirche das. 106.
Lonnerstadt, Pfarrei-Erledigung 226.
— Aufstellung eines Agenten 1986.
Ludwigshafen, Erledigung der bezirksärztlichen Stelle II. Cl. 783.
Ludwigsmoos, Erledigung des stabilen Vikariats 776.

Digitized by Google

M.

Markt Bergel, Aufstellung eines Agenten 256. 1167. 1266.

— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 1691.

— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen im Jahre 1863. 1751.

— Schulerledigung 155. 1367. Besetzung 590. 1884.

Markt Bibart, Beförderung beim kgl. Landwehrbataillon 152.

— Aufstellung eines Agenten 632.

Mkt. Einersheim, Schulbesetzung 556.

Mkt. Erlbach, Aufstellung von Agenten 389. 467. 1947.

— Berufung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft an das k. Landgericht 860.

— Aufstellung eines Thierarztes 1925.

— Ernennung des k. Rentbeamten 2070.

Mkt. Neuhof, Aufstellung eines Agenten 456.

Merkendorf, Aufstellung eines Agenten 207.

Mögeldorf, Belobung des prot. Pfarrers ꝛc. Bechmann 436.

— Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 1223. Besetzung 1316.

Mörnsheim, Aufstellung eines Agenten 772.

Mörsach, Schulerledigung 1934.

Münchberg, Pfarrei-Erledigung 92.

München, Aufstellung von Hauptagenten 176. 189. 357. 713. 1857.

— Bestätigung eines Substituten für den Hauptagenten Schwemminger 685.

— Erledigung der Curatstelle beim Zuchthause 840.

— die erledigten Freiplätze im dortigen Centraltaubstummen-Institut pro 1863/64. 856.

— die mit dem Schuljahre 1863/64 zur Besetzung kommenden fundirten Civilfreiplätze im k. Max-Joseph-Stifte 865.

München, die Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblinden-Institut 908. 1623.

— die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863. 1207. 1264. 1289.

— die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1863. 1370.

— Besetzung der Rathsstelle am k. Appellations-Gerichte das. 1452.

Münchenreuth, Aufstellung eines stabilen Vikars 1529.

Münchhof, Schulprovisoratsbesetzung 198.

N.

Naila, Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Cl. 943.

Nancy, das Collektengesuch der Schwestern der christlichen Nächstenliebe zur Gründung einer Kinderschule und eines Asyls für Deutsche in Paris 1249.

Nassenfels, Aufstellung eines Agenten 1898.

Neuenmuhr, Erledigung der dortigen Schulverweserstelle 623. Besetzung 850.

Neunkirchen, Aufstellung eines Agenten 2110.

Neunkirchen-Mantel, Pfarrei-Erledigung 1625.

Neusitz, Pfarrei-Erledigung 718. Besetzung 1399. 1452.

Neustadt ajA, Aufstellung eines anwaltschaftlichen Vertreters der Gemeinden und Stiftungen 101.

— Aufstellung von Agenten 366. 467. 1947.

— belobende Anerkennung für den rechtskundigen Bürgermeister Ammon 437.

— Beförderungen bei dem k. Landwehrbataillon 796. 1376.

— Ordensverleihung 1416.

— Genehmigung zur Sammlung für Schleswig-Holstein 2115.

— Besetzung der Gerichtsschreiberstellen 2128.

Neustadt ajS., Dienstestausch-Genehmigung des Gerichtsschreibers 1485.

Digitized by Google

Nürnberg, Aufstellung von Agenten 26. 351. 368. 412. 573. 654. 714. 739. 761. 770. 771. 797. 799. 890. 942. 1451. 1531. 1532. 1533. 1638. 1736. 1987. 2152.

— Schulbesetzung 198. 1158.

— Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis 644. 1956. 2090.

— Personaländerung bei der prot. Kirchenverwaltung St. Peter 690.

— Ordensverleihung 756.

— Beförderung beim Landwehr-Regimente 756. 1262.

— Aufstellung eines Anwalts für die zum k. Bezirksamte Hersbruck gehörigen Gemeinden und Stiftungen in deren streitigen Rechtsangelegenheiten 789.

— Titel-Verleihung 861.

— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1202.

— Ernennung eines Bezirksgerichtsassessors 2127.

— Ernennung von Bezirksgerichtssekretären 2127.

— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Jahre 1863. 2072. 2090. 2152.

— Bewilligung zur Tragung von ausländischen Orden 1636. 1730.

— Ernennung eines Stadtkommissariats-Assessors 1651.

— Aufstellung eines Substituten für den kgl. Advokaten Dr. Stadelmann 1984.

— Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2059.

— Ergebniß der Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Jahre 1863. 2074.

O.

Oberasbach, Schulerledigung 370. Besetzung 812.

Obereschenbach, Benefiziums-Besetzung 447.

— Erledigung des Kaplanei-Benefiziums daselbst 1137. Besetzung 1478. 1485.

Oberickelsheim, Aufstellung von Agenten 841. 1282. 1397.

Oberkrumbach, Schulerledigung 892. Besetzung 1446.

Oberlaimbach, Besetzung der ständ. Schulverwesers- und Kirchendienersstelle 862.

— Pfarreibesetzung 1398.

Oberlauterbach, Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson 10.

Obermichelbach, Erledigung der ständigen Schulverwesersstelle daselbst 1457. Besetzung 1898.

Obernzenn, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 1387. Besetzung 1550.

Oberröslau, Pfarreierledigung 4.

Oberscheinfeld, Aufstellung eines Agenten 25.

Oberwaldbehrungen, Pfarreierledigung 875.

Ochsenfeld, Schulbesetzung 198.

Oestheim, Pfarreierledigung 1156. Besetzung 2112.

Oettingen, Aufstellung eines Agenten 1414.

Ohrenbach, Aufstellung von Agenten 654. 2151.

Ornbau, Aufstellung von Agenten 781. 1291.

Osternohe, Schulerledigung 1540. Besetzung 1916.

Ostheim, Aufstellung eines Agenten 964.

Ottobeuren, Erledigung einer Bezirks-Arztsstelle II. Cl. 1212.

P.

Pappenheim, Aufstellung von Agenten 685. 829. 1532.

— Schulbesetzung 794.

— Erledigung der dortigen Schulverwesersstelle 870. Besetzung 1262.

— Entbindung von der Funktion eines Distrikts-Schul-Inspektors und Ernennung eines solchen 876.

— Programm zu dem dortselbst abzuhaltenden landwirthschaftlichen Distriktsfeste 1408.

Digitized by Google

Pappenheim, Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1767.
— Ernennung eines Distrikts-Schul-Inspektors 1852.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Dreisinger 1904.
Partenkirchen, das Brandunglück 1644. 1733.
Pegnitz, Pfarreierledigung 1857.
Penzberg, Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg nach Penzberg und an den Peißenberg 2133.
Pfalzpaint, Schulerledigung 174. Besetzung 556.
Pietenfeld, Schulerledigung 2141.
Pleinfeld, Aufstellung eines Agenten 572.
Plößberg, Bewilligung einer Collekte für die durch Brand Verunglückten 1515.
Poppenreuth, Schulbesetzung 116.
Preith, Aufstellung eines Agenten 1398.
Preßeck, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 1892.
Prichsenstadt, Aufstellung einen Agenten 129.
Pühlheim, Schulerledigung 7. Besetzung 270.
Puschendorf, Pfarreierledigung 1157.

R.

Rasch, Aufstellung eines Agenten 366.
Rebdorf, Besetzung der Rechnungsführerstelle 447.
Rehlingen, Schulbesetzung 630.
Reichenschwand, Ernennung eines Distrikts-Schul-Inspektors 1898.
Reinhardshofen, Schulbesetzung 248.
Reusch, Aufstellung eines Agenten 256.
Reutles, Aufstellung eines Agenten 1947.
Rittersbach, Schulbesetzung 1898.
Röthenbach, Erledigung der dortigen protestantischen Schulverweserstelle 868. Besetzung 1214.
Rohr, Aufstellung eines Agenten 1986.
Roßstall, Pfarrei-Erledigung 720. 971. Besetzung 1446. 1452.
Roth, Bestätigung des Bürgermeisters 70.
— Beförderungen beim Landwehr-Bataillon 154. 248. 766, 1317.

Roth, Erledigung der Pfarradjunktur und des damit verbundenen Subrektorats 196. 2150.
— Aufstellung von Agenten 207. 366. 772. 1987.
— Ernennung eines Distrikts-Schul-Inspektors 502.
— Ernennung eines Stellvertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte daselbst 611.
— Personaländerungen bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1767.
Rothenburg, Beförderungen beim Landwehr-Bataillon 350. 464. 876.
— Aufstellung von Agenten 427. 749. 1281. 1860. 1948. 2111.
— Das Vorrücken der Studienlehrer an der Lateinschule 811.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft beim k. Stadt- und Landgerichte 1293.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1641. 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1743.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt 1904.
— Versetzung des Bauassistenten nach Ansbach 1916.
Rudolzhofen, Schulbesetzung 232.
Rügland, Aufstellung von Agenten 131. 412. 1360.
Ruppmannsburg, Schulerledigung 891. Besetzung 1330.

S.

Sammenheim, Pfarrei-Erledigung 513. Besetzung 1398. 1452.
Sands, Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche 1523.
Sappenfeld, Schulerledigung 745. Besetzung 876.
Schauerheim, Aufstellung von Agenten 750. 772.
Scheinfeld, Beförderungen beim Landwehr-Bataillon 448. 756. 1948. 2128.
— Aufstellung eines Agenten 693.

Digitized by Google

Scheinfeld, Personaländerungen bei den Magistratsräthen und Gemeindebevollmächtigten 836.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1641.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1771.
— Abhaltung einer Zuchtbullenausstellung 1915.
— Ernennung eines Landgerichts-Assessors 2127.
Schelldorf, Schulerledigung 638. Besetzung 828.
Schillingsfürst, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 75. Besetzung 232
— Aufstellung von Agenten 427. 2110.
Schlüsselfeld, Aufstellung eines Agenten 1946.
Schnaittach, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 756.
— Aufstellung eines Agenten 1360.
Schniegling, Schulerledigung 1355. Besetzung 1478.
Schönbrunn, Pfarreierledigung 1396.
Schönfeld, Erledigung der Schulverwesersstelle 472. Besetzung 778.
Schönwald, Pfarreierledigung 793.
Schopfloch, Verleihung der Stelle eines praktischen Arztes 232.
Schornweisach, Schulerledigung 354. Besetzung 742.
Schottenstein, Pfarreierledigung 30.
Schwabach, Pfarreierledigung 68. Besetzung 689.
— Aufstellung eines Prüfungskommissärs für Schullehrlinge 129.
— Erledigung der Subrektoratsstelle und der damit verbundenen Pfarradjunktur 178. Besetzung 766.
— Beförderungen beim Landwehr-Bataillon 430.
— belobende Anerkennung für den rechtskundigen Bürgermeister Strobel 437.
— Aufstellung von Agenten 691. 855. 870. 1484. 1533. 1729. 2111.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 812.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 1262.
— Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Distriktsfeste 1358.

Schwabach, die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar daselbst pro 1863/64. 1393.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1641. 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1747.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Hahn 1904.
— Besetzung der Schulverwesersstelle 1924.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Stadt- und Landgerichte 2039.
— Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2059.
— Ernennung eines Stadt- und Landgerichts-Assessors 2127.
Schwand, Schulerledigung 1450. Besetzung 1884.
— Aufstellung eines Agenten 1986.
Seukendorf, Aufstellung eines Agenten 1986.
Sickershausen, Pfarreierledigung 1531.
Solenhofen, Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2115.
Sommersdorf, Aufstellung eines Agenten 456.
Sondernohe, Schulbesetzung 183.
Spalt, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 14.
— Aufstellung eines Agenten 24.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1641.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1771.
Spielberg, Pfarreierledigung 427.
Stadtsteinach, Erledigung der Stelle des Bezirks-Arztes I. Classe 2078.
Stein, Aufstellung von Agenten 297. 692.
— Ordensverleihung 1924.
Steinbächlein, Ordensverleihung 2126.
Steinheim, Pfarreierledigung 1548.
Stopfenheim, Schulerledigung 540. Besetzung 804.
Sündersbühl, belobende Anerkennung für den Gemeindevorsteher Kern 437.
Sugenheim, Aufstellung eines Agenten 868.

Digitized by Google

T.

Tafelhof, Schulbesetzung 1486.
Tauberzell, Pfarreierledigung 1785.
Thalmessing, Aufstellung von Agenten 130. 411.
— Pfarreibesetzung 405.
— Erledigung des Schulprovisorats 457.
— Besetzung der Aufschlagsstation daselbst 1375.
Theilenberg, Aufstellung eines Agenten 2110.
Titting, Aufstellung von Agenten 130. 1314.
— Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 904. Besetzung 1246.
— Pfarreibesetzung 946.
— Schulerledigung 1556. Besetzung 1916.
Trautskirchen, Aufstellung eines Agenten 1414.
Trendel, Ernennung zweier Curatoren und eines Administrators für die Jeanette von Schönfeld'sche Fräuleinstiftung 210. 807.
Treuchtlingen, Aufstellung von Agenten 132. 465.
— Schulbesetzung 182.
Triesdorf, Abhaltung des Lehrkurses für Schäfer 1944.
— Lehrkurs über Ent- und Bewässerung pro 1864. 1970.
Trommetsheim, Schul-Erledigung 896. Besetzung 1294.

U.

Uehlfeld, Aufstellung von Agenten 541. 573. 598. 1315.
Uffenheim, Subrektorats-Verleihung 34.
— Aufstellung von Agenten 208. 1315. 1860.
— Abhaltung eines Zuchtbullenmarktes 643. 1945.
— Geschäftsaushilfe bei dem kgl. Bezirksamte 1210.
— Besetzung der II. Studienlehrersstelle an der Lateinschule 1362.
— Ernennung des k. Rentbeamten 1635.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1693.
Uffenheim, Ernennung eines Bezirksamtsassessors 1730.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 14. 1771.
— Uebertragung der Aufsicht über die dortige Beschälstation an den Thierarzt Ströbel dortselbst 1904.
— Besetzung des dortigen Forstreviers 2112.
Ulstadt, Schulbesetzung 270.
Unterampfrach, Schul-Erledigung 1826. Besetzung 1628.
— Aufstellung eines Agenten 1414.
Unterasbach, Erledigung der ständigen Schulverwesersstelle 856.
Unterfarrnbach, Aufstellung eines Agenten 206.
Untermarsfeld, Pfarrei-Erledigung 719.
Untermichelbach, Aufstellung eines Agenten 129.
Unterschweinach, belobende Anerkennung für den Gemeindevorsteher Lunz 437.
Uttenreuth, Aufstellung eines Agenten 910.

W.

Waldmohr, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 192.
Wallenfels, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 1892.
Wallmersbach, Schulerledigung 1916.
Walting, Schulerledigung 174. Besetzung 556.
Warmensteinach, Erledigung des stabilen Vikariats 1395.
Wassertrüdingen, Aufstellung von Agenten 26. 129. 771.
— Beförderung beim Landwehrbataillon 248.
— Ernennung eines Distrikts-Schul-Inspektors 1416.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 1470.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1771.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an den Thierarzt Brack 1904.

Digitized by Google

Wasserzell, Schul-Erledigung 8. Besetzung 248. 430.
Weidelbach, Aufstellung eines Agenten 353.
Weidenbach, Aufstellung von Agenten 872. 1859.
Weiltingen, Aufstellung eines Agenten 1.
Weinberg, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 201. Besetzung 406.
Weissenburg, Aufstellung von Agenten 25. 830. 871. 1282. 1532. 1549. 2111.
Weissenburg, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 152. 370. 812.
— Ernennung des k. Stadtkommissärs 1294.
— Errichtung eines Stadt- und Landgerichts 1547.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1747.
— Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2091.
— Errichtung eines Familienstiftes 2125.
Weißenkirchberg, Pfarreibesetzung 740.
Wendelstein, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 60.
— Aufstellung von Agenten 654. 665. 691.
Wengen, Schulbesetzung 1270.
Wettelsheim, Aufstellung eines Agenten 1219.
Wiedersbach, Pfarreibesetzung 1398.
Wiesentheid, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Cl. 1721.
Wilchenreuth, Pfarreierledigung 848.
Wilhelmsdorf, Erledigung des ständigen Vikariats 740.
Wilburgstetten, Aufstellung eines Agenten 1375.
Windelsbach, Aufstellung eines Agenten 1360.
Windsbach, Schulbesetzung 198. 676.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 386.

Windsbach, Aufstellung eines Agenten 1291.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1318. 1698.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an Thierarzt Hermann 1904.
Windsfeld, Schulerledigung. 240. Besetzung 804.
Windsheim, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 14. 1228. 1376.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 754.
— Aufstellung von Agenten 771. 943.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitmitgliedern 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Ernennung und Quiescenz eines Landgerichts-Assessors 2127. 2128.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Sekretärs 2127.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 2152.
Wülzburg, Pfarreibesetzung 1174.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
Würzburg, Aufstellung eines Hauptagenten 177.
— Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 1447.
— die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1632.

Z.

Zeiß, die Zulassung der Versicherungs-Gesellschaft „Ultrajectum" zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes in Bayern 1357.
Zell, Pfarrei-Erledigung 642.
Zirndorf, Pfarreibesetzung 160.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 1. den 3. Januar 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigung. — Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. — Die Kölnische Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina. — Erledigung der Pfarrei Oberrödlau, Dekanats Kirchenlamitz. — Pfarrei-Verleihung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 7708. K. Num. 9895.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anzeige des Hauptagenten, Privatiers Albert Kayser zu München, vom 26. d. Mts. über die Aufstellung des Kaufmanns Eduard Glück in Weiltingen als Agenten der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Lebens-, Hagel- und Transportversicherungs-Geschäftes im Polizeidistrikte Dinkelsbühl an der Stelle des von der Agentur abgetretenen Polizeioffizianten Seynstahl wurde der genannte Kaufmann Glück in der bezeichneten Eigenschaft bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Wasserzell, Schul-Erledigung 8. Besetzung 248. 430.
Weidelbach, Aufstellung eines Agenten 353.
Weidenbach, Aufstellung von Agenten 872. 1859.
Weiltingen, Aufstellung eines Agenten 1.
Weinberg, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 201. Besetzung 406.
Weissenburg, Aufstellung von Agenten 25. 830. 871. 1282. 1532. 1549. 2111.
Weissenburg, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 152. 370. 812.
— Ernennung des k. Stadtkommissärs 1294.
— Errichtung eines Stadt- und Landgerichts 1547.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1747.
— Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2091.
— Errichtung eines Familienstiftes 2125.
Weißenkirchberg, Pfarreibesetzung 740.
Wendelstein, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 60.
— Aufstellung von Agenten 654. 665. 691.
Wengen, Schulbesetzung 1270.
Wettelsheim, Aufstellung eines Agenten 1219.
Wiedersbach, Pfarreibesetzung 1398.
Wiesentheid, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Cl. 1721.
Wilchenreuth, Pfarreierledigung 848.
Wilhelmsdorf, Erledigung des ständigen Vikariats 740.
Wilburgstetten, Aufstellung eines Agenten 1375.
Windelsbach, Aufstellung eines Agenten 1360.
Windsbach, Schulbesetzung 198. 676.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 886.

Windsbach, Aufstellung eines Agenten 1291.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1318. 1698.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an Thierarzt Hermann 1904.
Windsfeld, Schulerledigung. 240. Besetzung 804.
Windsheim, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 14. 1228. 1376.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 754.
— Aufstellung von Agenten 771. 943.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitmitgliedern 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Ernennung und Quiescenz eines Landgerichts-Assessors 2127. 2128.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Sekretärs 2127.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 2152.
Wülzburg, Pfarreibesetzung 1174.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
Würzburg, Aufstellnng eines Hauptagenten 177.
— Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 1447.
— die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1632.

Z.

Zeiß, die Zulassung der Versicherungs-Gesellschaft „Ultrajectum" zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes in Bayern 1357.
Zell, Pfarrei-Erledigung 642.
Zirndorf, Pfarreibesetzung 160.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 1. den 3. Januar 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigung. — Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. — Die Kölnische Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina. — Erledigung der Pfarrei Oberröslau, Dekanats Kirchenlamitz. — Pfarrei-Verleihung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 7708. K. Num. 9895.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anzeige des Hauptagenten, Privatiers Albert Kayser zu München, vom 26. d. Mts. über die Aufstellung des Kaufmanns Eduard Glück in Weiltingen als Agenten der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Lebens-, Hagel- und Transportversicherungs-Geschäftes im Polizeidistrikte Dinkelsbühl an der Stelle des von der Agentur abgetretenen Polizeioffizianten Seynstahl wurde der genannte Kaufmann Glück in der bezeichneten Eigenschaft bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Wasserzell, Schul-Erledigung 8. Besetzung 248. 430.
Weidelbach, Aufstellung eines Agenten 353.
Weidenbach, Aufstellung von Agenten 872. 1859.
Weiltingen, Aufstellung eines Agenten 1.
Weinberg, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 201. Besetzung 406.
Weissenburg, Aufstellung von Agenten 25. 830. 871. 1282. 1532. 1549. 2111.
Weissenburg, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 152. 370. 812.
— Ernennung des k. Stadtkommissärs 1294.
— Errichtung eines Stadt- und Landgerichts 1547.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1747.
— Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2091.
— Errichtung eines Familienstiftes 2125.
Weißenkirchberg, Pfarreibesetzung 740.
Wendelstein, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 60.
— Aufstellung von Agenten 654. 665. 691.
Wengen, Schulbesetzung 1270.
Wettelsheim, Aufstellung eines Agenten 1219.
Wiedersbach, Pfarreibesetzung 1398.
Wiesentheid, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Cl. 1721.
Wilchenreuth, Pfarreierledigung 848.
Wilhelmsdorf, Erledigung des ständigen Vikariats 740.
Willburgstetten, Aufstellung eines Agenten 1375.
Windelsbach, Aufstellung eines Agenten 1360.
Windsbach, Schulbesetzung 198. 676.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 886.

Windsbach, Aufstellung eines Agenten 1291.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1318. 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an Thierarzt Hermann 1904.
Windsfeld, Schulerledigung. 240. Besetzung 804.
Windsheim, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 14. 1228. 1376.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 754.
— Aufstellung von Agenten 771. 943.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitmitgliedern 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Ernennung und Quiescenz eines Landgerichts-Assessors 2127. 2128.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Sekretärs 2127.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 2152.
Wülzburg, Pfarreibesetzung 1174.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
Würzburg, Aufstellung eines Hauptagenten 177.
— Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 1447.
— die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1632.

Z.

Zeiß, die Zulassung der Versicherungs-Gesellschaft „Ultrajectum" zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes in Bayern 1357.
Zell, Pfarrei-Erledigung 642.
Zirndorf, Pfarreibesetzung 160.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 1. den 3. Januar 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigung. — Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. — Die Kölnische Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina. — Erledigung der Pfarrei Oberröslau, Dekanats Kirchenlamitz. — Pfarrei-Verleihung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 7708. K. Num. 9895.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anzeige des Hauptagenten, Privatiers Albert Kayser zu München, vom 26. d. Mts. über die Aufstellung des Kaufmanns Eduard Glück in Weiltingen als Agenten der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Lebens-, Hagel- und Transportversicherungs-Geschäftes im Polizeidistrikte Dinkelsbühl an der Stelle des von der Agentur abgetretenen Polizeioffizianten Seynstahl wurde der genannte Kaufmann Glück in der bezeichneten Eigenschaft bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Wasserzell, Schul-Erledigung 8. Besetzung 248. 430.
Weidelbach, Aufstellung eines Agenten 353.
Weidenbach, Aufstellung von Agenten 872. 1859.
Weiltingen, Aufstellung eines Agenten 1.
Weinberg, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 201. Besetzung 406.
Weissenburg, Aufstellung von Agenten 25. 830. 871. 1282. 1532. 1549. 2111.
Weissenburg, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 152. 370. 812.
— Ernennung des k. Stadtkommissärs 1294.
— Errichtung eines Stadt- und Landgerichts 1547.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1747.
— Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2091.
— Errichtung eines Familienstiftes 2125.
Weißenkirchberg, Pfarreibesetzung 740.
Wendelstein, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 60.
— Aufstellung von Agenten 654. 665. 691.
Wengen, Schulbesetzung 1270.
Wettelsheim, Aufstellung eines Agenten 1219.
Wiedersbach, Pfarreibesetzung 1398.
Wiesentheid, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Cl. 1721.
Wilchenreuth, Pfarreierledigung 848.
Wilhelmsdorf, Erledigung des ständigen Vikariats 740.
Willburgstetten, Aufstellung eines Agenten 1375.
Windelsbach, Aufstellung eines Agenten 1360.
Windsbach, Schulbesetzung 198. 676.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 386.

Windsbach, Aufstellung eines Agenten 1291.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1318. 1698.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an Thierarzt Hermann 1904.
Windsfeld, Schulerledigung. 240. Besetzung 804.
Windsheim, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 14. 1228. 1376.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 754.
— Aufstellung von Agenten 771. 943.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitmitgliedern 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Ernennung und Quiescenz eines Landgerichts-Assessors 2127. 2128.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Sekretärs 2127.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 2152.
Wülzburg, Pfarreibesetzung 1174.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
Würzburg, Aufstellung eines Hauptagenten 177.
— Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 1447.
— die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1632.

Z.

Zeiß, die Zulassung der Versicherungs-Gesellschaft „Ultrajectum" zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes in Bayern 1357.
Zell, Pfarrei-Erledigung 642.
Zirndorf, Pfarreibesetzung 160.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 1. den 3. Januar 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigung. — Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. — Die Kölnische Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina. — Erledigung der Pfarrei Oberrödlau, Dekanats Kirchenlamitz. — Pfarrei-Verleihung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 7708. K. Num. 9895.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anzeige des Hauptagenten, Privatiers Albert Kayser zu München, vom 26. d. Mts. über die Aufstellung des Kaufmanns Eduard Glück in Weiltingen als Agenten der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Lebens-, Hagel- und Transportversicherungs-Geschäftes im Polizeidistrikte Dinkelsbühl an der Stelle des von der Agentur abgetretenen Polizeioffizianten Seynstahl wurde der genannte Kaufmann Glück in der bezeichneten Eigenschaft bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Wasserzell, Schul-Erledigung 8. Besetzung 248. 430.
Weidelbach, Aufstellung eines Agenten 353.
Weidenbach, Aufstellung von Agenten 872. 1859.
Weiltingen, Aufstellung eines Agenten 1.
Weinberg, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 201. Besetzung 406.
Weissenburg, Aufstellung von Agenten 25. 830. 871. 1282. 1532. 1549. 2111.
Weissenburg, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 152. 370. 812.
— Ernennung des k. Stadtkommissärs 1294.
— Errichtung eines Stadt- und Landgerichts 1547.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1747.
— Genehmigung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein 2091.
— Errichtung eines Familienstiftes 2125.
Weißenkirchberg, Pfarreibesetzung 740.
Wendelstein, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 60.
— Aufstellung von Agenten 654. 665. 691.
Wengen, Schulbesetzung 1270.
Wettelsheim, Aufstellung eines Agenten 1219.
Wiedersbach, Pfarreibesetzung 1398.
Wiesentheid, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Cl. 1721.
Wilchenreuth, Pfarreierledigung 848.
Wilhelmsdorf, Erledigung des ständigen Vikariats 740.
Willburgstetten, Aufstellung eines Agenten 1375.
Windelsbach, Aufstellung eines Agenten 1360.
Windsbach, Schulbesetzung 198. 676.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 386.

Windsbach, Aufstellung eines Agenten 1291.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1318. 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Uebertragung der Aufsicht für die dortige Beschälstation an Thierarzt Hermann 1904.
Windsfeld, Schulerledigung. 240. Besetzung 804.
Windsheim, Beförderung beim Landwehr-Bataillon 14. 1228. 1376.
— Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte 754.
— Aufstellung von Agenten 771. 943.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitmitgliedern 1693.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1775.
— Ernennung und Quiescenz eines Landgerichts-Assessors 2127. 2128.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Sekretärs 2127.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 2152.
Wülzburg, Pfarreibesetzung 1174.
— Ergebniß der Kirchenverwaltungswahlen 1691.
Würzburg, Aufstellung eines Hauptagenten 177.
— Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 1447.
— die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1632.

Z.

Zeiß, die Zulassung der Versicherungs-Gesellschaft „Ultrajectum" zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes in Bayern 1357.
Zell, Pfarrei-Erledigung 642.
Zirndorf, Pfarreibesetzung 160.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 1. den 3. Januar 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigung. — Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. — Die Kölnische Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina. — Erledigung der Pfarrei Oberröslau, Dekanats Kirchenlamitz. — Pfarrei-Verleihung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 7708. K. Num. 9895.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anzeige des Hauptagenten, Privatiers Albert Kayser zu München, vom 26. d. Mts. über die Aufstellung des Kaufmanns Eduard Glück in Weiltingen als Agenten der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Lebens-, Hagel- und Transportversicherungs-Geschäftes im Polizeidistrikte Dinkelsbühl an der Stelle des von der Agentur abgetretenen Polizeioffizianten Seynstahl wurde der genannte Kaufmann Glück in der bezeichneten Eigenschaft bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 7806. K. Num. 9897.

(Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und und Leibrenten-Versicherungen der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen, der Rentenanstalt und Sparkassa-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München laut Anzeige vom 27. d. M. die Agentur dieser Anstalten für den Bezirk der Stadt und des Landgerichts Fürth dem Kaufmann Daniel Ley zu Fürth übertragen hat, so wurde letzterer in Ermanglung eines obwaltenden Hindernisses in der Eigenschaft als Agent der genannten Anstalten bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 7809.

(Die Königliche Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Direktion der See-, Fluß- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina in Cöln hat zur Anzeige gebracht, daß der durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15. September 1845 Nr. 22858) als Hauptagent der genannten Gesellschaft für das Königreich bestätigte Commerzienrath v. Bartels dieser seiner Funktion enthoben worden ist, was hiemit gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. d. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 31. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

K. Num. 1093.

(Erledigung der Pfarrei Oberröslau, Dekanats Kirchenlamitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte Pfarrei Oberröslau, Dekanats Kirchenlamitz, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: 8 °/₀ Klftr. weiches Scheitholz 31 fl. 6 °/₀ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 4 fl. 22 °/₀ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, geräumig und in gutem Stande und Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl., b) 24 Tgw. 21 Dez. Acker, 26 Tgw. 44 Dez. Wiese, 63 Dez. Garten, 71 Dez. Weiher 235 fl. 31 °/₀ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 731 fl. 24 °/₀ kr. Weiderecht 1 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 212 fl. 48 kr.

Summa 1266 fl. 18 kr. Lasten 59 fl. 54 °/₀ kr.

Reiner Pfarr-Ertrag 1206 fl. 18 °/₀ kr.

Bayreuth, den 27. Dezember 1862.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Digitized by Google

Pfarrei-Verleihung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. ds. Mts. haben Seine Majestät der König der — von dem Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde in Erlangen für den Pfarramtskandidaten Dr. Hermann Adelberg aus Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen ausgestellten Präsentation auf die dortige französisch-reformirte Pfarrstelle die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 31. December 1862.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101
„ à 4 % halbjährig		101⅛
„ à 4½ %		103
„ à 4½ % halbjährig		103¾
„ à 5 %		103¾
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.	865	859
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	112¼	
„ - „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 2. den 7. Januar 1863.

Inhalt.

Die Erledigung der protestantischen Nebenschule zu Pühlheim. — Die Schulstelle zu Wasserzell. — Die Errichtung einer neuen Beschälstation des k. Landgestüts zu Erlangen. — Den Vollzug des Art. 8 des Gewerbsgesetzes. — Die Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson. — Synagogen-Collecte für die israelitische Cultus-Gemeinde Burgsinn, Bezirksamts Gemünd. — Die Dienstreisen der Verwaltungsämter. — Den Vollzug des Art. 2 des letzten Absatzes des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten. — Die erste Schwurgerichtssitzung für Mittelfranken im Jahre 1863. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 7940.

(Die Erledigung der protest. Nebenschule zu Pühlheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die protestantische Schulstelle zu Pühlheim mit 382 fl. Einkommen, welches jedoch noch der Superrevision zu unterstellen ist, haben ihre Gesuche bis zum 6. Februar 1863 bei der Distriktsschulinspektion Altdorf oder dem k. Bezirksamte Nürnberg einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 15. Februar c. mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 8177. K. Num. 10217.

(Die Schulstelle zu Wasserzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schulstelle zu Wasserzell mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 8. Februar d. Js. bei dem k. Bezirksamte Eichstätt oder bei der kgl. Distriktsschulinspektion Wächenzell einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 20. Februar c. mit gemeinschaftlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 4. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 8129. K. Num. 10179.

(Die Errichtung einer neuen Beschälstation des k. Landgestütes zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Landgestütsverwaltung in München hat das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mittels höchsten Rescripts vom 24. vor. Mts. Nr. 11,163 die beantragte Errichtung einer neuen Beschälstation in Erlangen genehmigt, und wird diese Station noch im heurigen Jahre mit 3 Hengsten bestellt werden; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 3. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num 8223.

(Den Vollzug des Art. 8 des Gewerbsgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter'm 31. vorigen pr. 3. ds. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergangene Entschließung wird nachstehend zur allgemeinen, wie zur besonderen Kenntniß der Gewerbspolizeibehörden gebracht.

Ansbach, den 4. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Abdruck. Nr. 7915.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund der dem unterfertigten kgl. Staatsministerium durch den Art. 8 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 und §. 78 der VollzugsInstruktion vom 21. April 1862 eingeräumten Ermächtigung werden die Gewerbe der Beinringler und Nestler, der Gold- und Silberschläger, der Gewürz-, Gyps- Oel- und Papiermüller hiemit allgemein der freien Konkurrenz überlassen, wornach die k. Regierung das Weitere zu verfügen hat.

München, den 31. Dezember 1862.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 8094.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unter'm 27. d. Mts. u. Js. erlassenen Bekanntmachung mit dem Auftrage, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß ungesäumt anher zu berichten.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, den 5. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. Ad Num. 6503.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anzeige des k. Bezirksamts Rottenburg wurde am 10. d. M. im Wirthshause zu Oberlauterbach ein taubstummer Mann aufgegriffen und genannter Behörde eingeliefert.

Derselbe kann weder lesen noch schreiben und sich über seine Heimaths-Verhältnisse und dergleichen nicht im Geringsten verständlich machen.

Sein Signalement ist: Alter circa 40 Jahre, Größe 5′ 10″, Haare röthlich, Augen grau, Nase spitz, Kinn und Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund, Bart ohne.

Besondere Kennzeichen: hat etwas aufgeworfene Lippen.

Derselbe trägt am Leibe: einen blauen Janker, eine braune Sommerhose, ein braun- und rothgestreiftes Halstuch, eine blaue Schürze von Leinenzeug, ein rupfenes Hemd, leinene Socken und alte Schuhe. Sämmtliche Kleidungsstücke sind im schlechtesten Zustande.

Außerdem hatte diese Person eine Baarschaft von 1 fl. 18 kr., bestehend in Groschen, Kreuzern und Pfenningen, ein Schnappmesser und einen Rosenkranz von schwarzen hölzernen Paternostern bei sich.

Indem die kgl. Distriktspolizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt werden, ergeht gleichzeitig an dieselben die Weisung, nach Name, Stand und Herkunft obiger taubstummen Mannsperson sofort geeignete Nachforschung zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Rottenburg unmittelbar bekannt zu geben.

Landshut, den 27. Dezember 1862.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

von Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekr.

E. Num. 8088.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Synagogen-Collecte für die israelitische Cultus-Gemeinde Burgfinn, Bezirksamts Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, entsprechend der von der israelitischen Cultusgemeinde Burgfinn, Bezirksamts Gemünden, gestellten allerunterthänigsten Bitte, zum Zwecke der Herstellung eines geeigneten Lokales für die Religionsschule zu Burgfinn, sowie zum Zwecke der Reparatur der dortigen Synagoge die Vornahme einer Collecte in den Synagogen der Regierungsbezirke diesseits des Rheins allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, diese Sammlung in den Synagogen ihres Bezirkes zu veranlassen und den Ertrag binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Ansbach, am 5. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 8227.

An die kgl. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Dienstreisen der Verwaltungsämter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der höchsten Ministerialentschließung vom 22. Mai 1862 sind die von den Bezirksämtern zu führenden Reise-Tagebücher nach Ablauf des Quartals längstens bis zum 3. des folgenden Monats in Abschrift hieher vorzulegen.

Digitized by Google

Die kgl. Bezirksämter werden an die genaue Befolgung dieser Anordnung hiemit erinnert.

Ansbach, den 5. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 8506.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des Art. 2 des letzten Absatzes des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche die mit Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 4. Dezember 1856 ad Nr. 7634 (Kreisamtsblatt 1856 Nr. 105) angeordneten Preise-Anzeigen bis jetzt noch nicht vorgelegt haben, werden hiemit beauftragt, diese Anzeigen nunmehr umgehend hieher einzusenden.

Ansbach, den 5. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 50.

(Die erste Schwurgerichtssitzung für Mittelfranken im Jahre 1863 betreffend.)

Mittelst höchster Entschließung vom 27. Dezember 1862 pr. 1. Januar 1863 hat das k. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der ersten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1863 zu Ansbach abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung auf

Montag den 9. März 1863

festgesetzt und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken Dr. Joseph Anton Gosner, und zu dessen Stellvertreter den Direktor des kgl. Bezirksgerichts Ansbach, Anton Krausfold, ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 2. Januar 1863.

Präsidium des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Dr. von Barth, Präsident.

Aßn, Kanzlist.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde auf Grund der vom Landwehr-Bataillons-Commando Spalt gepflogenen Wahlverhandlungen der bisherige Wehrmann Kaspar Hedl unter Beförderung zum Unterlieutenant als Adjutant des gedachten Landwehrbataillons, sowie der Landwehr-Reluent Markus Pfeiffer beim k. Landwehr-Bataillon Windsheim unter Reaktivirung als Unterlieutenant zum Adjutanten des gedachten Landwehr-Bataillons, ferner der Aktuar Johann Huber und der Corporal Johann Stürmer auf Grund der von dem k. Landwehrbataillon Gunzenhausen vorschriftsmäßig erholten Wahlvorschläge zu Unterlieutenants im bezeichneten Bataillon ernannt.

An die Stelle des in den Magistrat der Stadt Uffenheim eingetretenen bisherigen Gemeindebevollmächtigten Carl Croninger ist der Ersatzmann, Tuchmachermeister Michael Schmidt dortselbst, als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 3. den 10. Januar 1863.

Inhalt.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Herausgabe eines Heftes über Bevölkerung und Gewerbe des Königreichs durch das k. statistische Bureau. — Die Schuldtelle in Altentrudingen. — Agenturbestätigungen. — Den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Verwaltungsjahres 1861/62. — Die Evidenthaltung der Kataster über reale und radizirte Gewerbe. — Die Stempelung der Hypotheken-Protokolle und der Hypothekencessionen. — Die Anwendung des Stempels zu Gewerbsverzichten. — Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schottenstein, Dekanats Michelau. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Langenau. — Die Verloosung der 4- und 4½prozentigen Ostbahnschuld. — Benefiziums-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getreideverkaufs und der Getreidpreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Dezember 1862. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 8504.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Dezember des vorigen Jahres stattgehabten 369. und 370. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 449 und 323 gezogen worden.

Die Serie 449 enthält böhmisch-ständische Aerarialobligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr. 163,105 mit $^1/_2$,
Nr. 164,855 mit $^2/_5$ und
Nr. 164,856 mit $^1/_{10}$ der Kapitalssumme,

Nr. 165447 bis 165953 mit dem Ganzen der Kapitalssumme, im Gesammtkapitalsbetrage von 1'171,949 fl.

Die Serie 323 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens lit. B. B. im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Procent von Nr. 1163 bis Nr. 2500 incl., ferner die nachträglich eingereichten Supplementar-Obligationen des Hauses Goll lit. G. im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent von Nr. 4526 bis 4569 im Gesammtkapitalsbetrage von 1'043,200 fl. — kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Pro-

Digitized by Google

zent erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5 procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 6. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 8096.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt Seite 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß

1) der Papiermacher Leonhard Bohlander aus Weinheim in Rheinhessen durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Zuchtpolizeigerichtes Kaiserslautern vom 18. November 1862 wegen Betrugs und medizinischer Pfuscherei in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten und sechzehn Tagen,

2) die Dienstmagd Augustina Freudenthal von Thairnbach im Großherzogthume Baden durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Zuchtpolizeigerichtes Landau vom 25. Juli 1862 wegen Entwendung in eine einmonatliche Gefängnißstrafe,

3) der ledige Müllergeselle Gebhard Stoppel von Langnau, k. württembergischen Oberamtsgerichts Tettnang, durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 2. Dezember 1862 wegen Verbrechens des Betrugs zum Zuchthause auf vier Jahre,

4) der Taglöhner Joseph Traber aus Utzmemmingen, k. württemb. Oberamtsgerichts Neresheim, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Donauwörth vom 29. November 1862 wegen Vergehens der Rückkehr eines Landesverwiesenen in Concurrenz mit einer Uebertretung durch Bettel in eine Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen,

5) die ledige Dienstmagd Elisabetha Kübele aus Achstetten, k. württemb. Oberamts Laupheim, durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 1. Dezember 1862 wegen Verbrechens der Brandstiftung zum Zuchthause auf zehn Jahre,

6) der ledige Gärtner Karl Erfurth aus Lützschena bei Leipzig durch Erkenntniß des königl. Bezirksgerichtes Augsburg vom 6. März 1862 wegen ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in eine Arbeitshausstrafe von vier Jahren, welche jedoch durch allerhöchste Gnade auf sechs Monate herabgesetzt und nach der Erstehung Erfurth seiner Heimathsbehörde überliefert wurde,

7) die ledige Dienstmagd Anna Maria Märklin aus Lustenau, k. württemb. Oberamts Tübingen, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts München l/J. vom 10. Dezember 1862 wegen Diebstahls

Digitized by Google

vergehens in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten,

8) der nach den Ausschreibungen vom 2. Februar 1857 (Kreisamtsblatt S. 145) und vom 23. Juli 1861 (Kreisamtsblatt S. 1099) schon zweimal des Landes verwiesene Joh. Mich. Keßler von Mottges, kurfürstlich Hessischen Landrathsamtes Schlüchtern, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 27. November 1862 wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweisung in eine zweimonatliche Gefängnißstrafe, und

9) der gleichfalls nach Ausschreibung vom 30. Juni 1861 (Kreis-Amtsblatt S. 999) schon früher des Landes verwiesene Adam Brohm aus Weidengefäß, großherzoglich hessischen Landgerichts Michelstadt durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 27. November 1862 wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweisung im Zusammenflusse mit der Uebertretung der Landstreicherei, des Bettels und des Gebrauches eines fremden Wanderbuchs in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten

verurtheilt und nach erstandener Strafe sämmtliche genannte Personen, und zwar Traber, Keßler und Brohm wiederholt des Landes verwiesen worden sind.

Ansbach, den 8. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Personalbeschreibung

1. des Leonhard Bohlander:

Alter: 59 Jahre.
Größe: 5' 11" 1'".
Haare: graulich.
Stirne: nieder.
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: desgl.
Zähne: schlecht.
Kinn: spitzig.
Ohren: gewöhnlich.
Bart: grau.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: zwei krumme Finger an der rechten Hand.

2. der Augustina Freudenthal:

Alter: 21 Jahre.
Größe: 5' 1".
Statur: schlank.
Gesicht: länglich.
Haare: schwarz.
Stirne: hoch.
Augen: braun.
Nase: spitz.
Mund: klein mit hervorstehender Oberlippe,
Sonstige Kennzeichen: keine.

3. des Gebhard Stoppel;

Alter: 24 Jahre.
Statur: untersetzt.
Maß: 5' 8".
Gesicht: länglicht.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: braun.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augen: blau.
Nase: stumpf.

Digitized by Google

Zähne: gut.
Mund: proportionirt.
Kinn: rund.
Sprache: schwäbisch.

4. des Joseph Traber:

Alter: 72 Jahre.
Statur: schwächlich.
Maß: 5′ 10″.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: grau.
Haare: schwarz.
Stirne: flach.
Augen: blau.
Nase: spitzig.
Zähne: mangelhaft.
Mund: proportionirt.
Kinn: spitzig.
Sprache: schwäbisch.
Besondere Kennzeichen: Erblindung auf dem rechten Auge.

5. der Elisabetha Kübele.

Alter: 17 Jahre.
Statur: untersetzt.
Maß: 5′ 2″ 3‴.
Gesicht: länglicht.
Gesichtsfarbe: gesund.
Haare: braun.
Stirne: breit.
Augen: blau.
Nase: proportionirt.
Zähne: gut.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Sprache: schwäbisch.

6. des Karl Erfurth.

Alter: 22 Jahre.

Statur; schwach.
Maß: 5′ 7″.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: blond.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augen: blau.
Nase: proportionirt.
Zähne: gut.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: oval.
Sprache: sächsisch.

7. der Anna Maria Märklin.

Ist nicht mitgetheilt.

8. des Johann Michael Keßler.

Alter: 21 Jahre 6 Monate.
Größe: 5′ 10″.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: dunkel.
Augen: grau.
Nase: spitzig.
Mund: klein.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Kleidung: schwarzer abgenutzter Tuchrock, gleiche stark verrissene Hose, rothgrüne verlumpte Weste, schwarzseidenes Halstuch, schwarztuchene Schildkappe, kalblederne Stiefel.

9. des Adam Brohm.

Alter: 23 Jahre.
Größe: 5′ 4″ 6‴.
Haare: braun.
Stirne: nieder.
Augen: grau.
Nase; dick.

Digitized by Google

Unterlippe: herabgesenkt.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: klein und untersetzt.
Besondere Kennzeichen: ohne.
Kleidung: abgetragener, schwarzsammtener Oberrock, weißer, schmutziger Filzhut mit schwarzem Bande, braungestreifte Hose von englischem Leder, kalblederne Stiefel, Shlips von schwarzer und blauer Wolle und an beiden Enden Fransen von gleicher Wolle, eine weiße und eine blaue Weste, leinenes Hemd.

E. Num 8425.

(Die Herausgabe eines Heftes über Bevölkerung und Gewerbe des Königreiches durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund höchsten Ministerialrescripts vom 3. pr. 3. d. Mts. werden die sämmtlichen Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks in Kenntniß gesetzt, daß im k. statistischen Bureau die Zusammenstellung

„der Bevölkerung und der Gewerbe des Königreichs „nach der Aufnahme vom Jahre 1861 — die Ge„werbe in Vergleichung mit deren Stande im Jahre „ 1847"

erschienen sey.

Die Behörden sind ermächtigt, soweit es innerhalb der genehmigten Regie-Etats geschehen kann, diese Schrift anzukaufen, welche bei der Regie-Verwaltung des k. statistischen Bureaus um den Betrag von 1 fl. 36 kr. zu beziehen ist.

Ansbach, den 8. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E Num. 8538.

(Die Schulstelle in Altentrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Altentrüdingen mit 350 fl. Einkommen wird zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 12. Februar 1863 bei der k. Distriktsschulinspektion Röckingen oder dem k. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen sind, von welchen Behörden dieselben bis zum 24. Februar mit gemeinschaftlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 9. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 8240. K. Num. 10340.

(Agentenbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anzeige des Hauptagenten der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest, Privatier Albert Kayser in München, vom 2. ds. Mts. über Aufstellung des Alexander Joseph Riehl zu Spalt als Unteragenten wurde solcher in dieser Eigenschaft zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungs-Geschäftes der genannten Anstalt für den Polizeidistrikt des kgl. Bezirksamtes Schwabach bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 6. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 8348. K. Num. 10398.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft Colonia

1) der Spezereihändler Karl Albrecht zu Dinkelsbühl, dann der Krämer Gottfried Stenger zu Dürrwang für das k. Bezirksamt Dinkelsbühl;
2) der Lehrer Georg Brügel von Oberscheinfeld für das k. Bezirksamt Scheinfeld

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 7. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 7936. K. Num. 10394.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Leipziger Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt unter Einziehung der Agentur Ellingen der Prokuraträger Georg Pflaumer in Weissenburg für den Umfang des kgl. Bezirksamtes Weissenburg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sei.

Ansbach, den 7. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 8206. K. Num. 10396.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft deutscher Phönix in Frankfurt a/M.

1) der Kaufmann Herrmann Lotze in Nürnberg für den Umfang der Stadt Nürnberg nebst Vorstädten,
2) der Bürgermeister Johann Leonhard Geiger von Wassertrüdingen für den Umfang des Landgerichts Wassertrüdingen,
3) der Schullehrer Georg Adam Schneider in Dittenheim für den Umfang des k. Bezirksamts Gunzenhausen und des k. Landgerichts Ellingen

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seien.

Ansbach, den 7. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 8713.

An sämmtl. k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Verwaltungsjahres 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorlage der Schuldenstandes-Uebersichten für das Verwaltungsjahr 1861/62 bis zum

1. April l. Jahres.

wird unter Hinweisung auf das autographirte Ausschreiben vom 8. Febr. 1853 Nr. 14,255 hiemit in Erinnerung gebracht und zugleich bemerkt, daß

1) die Uebersichten in duplo vorzulegen,

Digitized by Google

2) mit diesen auch die genehmigten, neuesten Schuldentilgungs-Pläne, sowie die Rechnungen für das Jahr 1861/62 nebst den Ingrossationsbüchern einzusenden sind, und daß

3) bezüglich allenfallsiger Schuldenzugänge im Jahre 1861/62 die erforderliche Curatelgenehmigung durch Vorlage von Abschriften der genehmigenden Verfügungen nachzuweisen ist

Die pünktliche Einhaltung des obigen Termins und die Vollständigkeit der Vorlagen wird um so zuverlässiger erwartet, als die gründliche Anfertigung der Uebersichten, welche sich hinsichtlich der k. Bezirksämter auf sämmtliche, mit Schulden belasteten Gemeinden des nunmehrigen Amtssprengels auszudehnen haben, innerhalb der gegebenen Frist recht wohl ermöglicht ist und etwaige Rückstände durch Wartboten auf Kosten der Amtsvorstände erholt werden müßten.

Ansbach, den 8. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 6254.

An sämmtliche k. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Evidenthaltung der Kataster über reale und radizirte Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Evidenthaltung der Kataster über reale und radizirte Gewerbe den Distrikts Polizeibehörden nicht möglich ist, wenn dieselben nicht von den im Besitz dieser Gewerbe vorgehenden Veränderungen Kenntniß erhalten, die Rentämter aber in der Lage sind, ihnen die erforderlichen Mittheilungen zu machen, so

ergeht in Folge höchster Entschließung aus dem kgl. Staatsministerium der Finanzen vom 3. d. Mts. der Auftrag an die k. Rentämter des Kreises, aus den ihnen nach §. 5 der Bekanntmachung vom 15. Juni 1862 (Regierungsblatt S. 1450) von den Notaren mitzutheilenden Verzeichnissen und aus den gerichtlichen Mittheilungen über Erbschaften, Vermächtnisse u. s. w. die an solchen Gewerbsrechten vorkommenden Besitzveränderungen den Distriktspolizeibehörden quartaliter bekannt zu geben.

Diese Mittheilung hat zum ersten Male pro I. Quartal 1862/63 und zwar sofort stattzufinden, und sind in dieselbe auch die im IV Quartal 1861/62 vorgekommenen Besitzveränderungen aufzunehmen.

Da die Rentämter ohnedies alljährlich Verzeichnisse über den Umschreibgebühren-Anfall für reale und radizirte Gewerbe vorzulegen haben, so erscheint es angemessen, daß in analoger Weise, wie über den Umschreibgebühren-Anfall aus Grundbesitz-Veränderungen so auch über die Besitzveränderungen an derlei Gewerben Consignationen angelegt werden, die aber nicht gemeindeweise geführt zu werden brauchen, dafür aber eine Columne für die Benennung der Gemeinde haben müssen. Diese Consignationen sind vom Beginn des I. Gewerbsteuerziels pro 1862/63 an zu führen, den Gewerbsteuerlisten beizulegen und bei Vorlage des Gewerbsteuerals alljährlich zur Revision mit einzusenden.

Ansbach, den 8. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Digitized by Google

E. Num. 5918.

An die sämmtlichen k. Rentämter und k. Notare, dann die taxperzipirenden Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Die Stempelung der Hypotheken-Protokolle und der Hypothekencessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Frage, ob die k. Notare für jede von ihnen aufgenommene Hypothekencession die volle Stempelgebühr von 15½ kr. an das Hypothekenamt abzugeben haben, oder ob sie hievon ½ kr. für das von ihnen zur Cession verwendete Papier zurückbehalten können, wurde durch eine im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz erlassene Finanzministerial-Entschließung vom 28. Dezember v. Js. Nr. 17106 dahin beschieden, daß die k. Notare die volle Stempelgebühr zu 15½ kr. an den Gerichtsschreiber des Hypothekenamtes abzuliefern haben, weil dort gemäß §. 5 der Normativ-Entschließung vom 30. April 1860 (Kr.-A.-Bl. S. 515 und Geret Bd. XXXII. Abth. 2 S. 51) das erforderliche Stempelpapier anzuschaffen ist, die k. Notare aber neben den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. Januar 1862 (Regierungsblatt S. 201) festgesetzten Notariatsgebühren für die von ihnen aufgenommenen Urkunden wegen der Schreibmaterialien nicht eine besondere Vergütung aufrechnen und beanspruchen können.

Dieß wird zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Gietl.
Gerhardt.

E. Num. 5996.

An die sämmtlichen k. Bezirks- und Rentämter in Mittelfranken.

(Die Anwendung des Stempels zu Gewerbsverzichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Ausschreibung vom 30. Januar 1855 (Kreis-Amtsblatt Seite 147 und Geret Bd. XXVIII. 2 Abth. S. 38) ist zur Beseitigung von Zweifeln, ob die Ausstellung von Gewerbs Concessions-Verzichten als Offizialsachen, sohin tax- und stempelfrei zu behandeln sey, die Entscheidung dahin erfolgt, daß sie als Parteisache erscheinen und die treffenden Tax- und Stempelgebühren hievon zu entrichten sind.

Insoferne jedoch über solche Gewerbsverzichte Ausfertigungen nicht ertheilt, sondern lediglich in Protokollen constatirt werden, hat für die letzteren nach der Bestimmung in §. 7 lit. d des Stempelmandats vom 18. Dezember 1812 und nach der Normativentschließung vom 4. Juni 1826 (Döllinger Bd. XIX. Seite 202 Nr. 16) der Klassenstempel zu 3 kr. **ausser** Anwendung zu bleiben.

Hiernach ist sich für die Folge zu achten.

Ansbach, den 8. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Gietl.
Gerhardt.

E. Num. 1155.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schottenstein, Dekanats Michelau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Schottenstein, Dekanats Michelau, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

Digitized by Google

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 35 fl., 5 Schffl. 1 $^{8}/_{11}$ Mtz. Korn 47 fl. 14 kr., 3 $^{8}/_{11}$ Mtz. Gerste 3 fl. 41 kr., Holzsurrogat 25 fl., aus Stiftungskassen 35 fl. 45 kr., von Privaten 2 Schffl. 2 $^{8}/_{11}$ Mtz. Korn 22 fl. 27 kr., aus Gemeindekassen 6 fl. 15 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 18 fl 33 $^{1}/_{2}$ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und Genuß der Oekonomie-Gebäude 20 fl., b) Grundstücke, 5 $^{1}/_{4}$ Tgw. Aecker, 2 $^{1}/_{2}$ Tgw. Wiese, $^{1}/_{4}$ Tgw. Grasgarten 141 fl. 44 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 81 fl. 41 $^{1}/_{2}$ kr.

V. Observanzmäßige Gaben 5 fl. 20 kr.

Summa 442 fl. 40 $^{3}/_{4}$ kr. Lasten 12 fl. 31 $^{1}/_{4}$ kr.

Reiner Pfarrertrag 430 fl. 9 $^{1}/_{2}$ kr.

Bayreuth, den 29. Dezember 1862.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

K. Num. 1043.

(Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Langenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Langenau im Dekanate Ludwigsstadt wird zum Behufe der Wiederbesetzung mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 25 fl., 10 $^{1}/_{4}$ Klafter hartes Scheitholz 32 fl. 15 kr., aus Gemeinde- und Stiftungskassen baar 35 fl. 3 $^{1}/_{4}$ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, geräumig, und Genuß der Oekonomiegebäude 25 fl, b) Grundstücke 124 fl. 19 $^{1}/_{4}$ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: 1) ständige Geldabgaben 117 fl. 7 $^{1}/_{4}$ kr., 2) Gemeinderecht: 6 Klafter weiches Scheitholz und 12 Fuder Streu zur Oekonomie, 30 Stangen und 2 Vorbaubusche für die Wiesen 17 fl. 10 kr., 3) Weiderecht 193 fl. 32 kr., 4) Weiderecht 193 fl. 32 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 13 fl.

VI. Observanzmäßige Gaben. Summa 582 fl. 38 kr. Lasten 60 fl. 57 $^{1}/_{4}$ kr. Reiner Pfarrertrag 522 fl. $^{1}/_{2}$ kr.

Bayreuth, den 29. Dezember 1862.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der 4procentigen und 4 $^{1}/_{2}$procentigen Eisenbahnschuld betreffend.)

Gemäß Ausschreibung vom 18. l. Mts. findet zum Vollzuge der finanzgesetzlichen Bestimmungen vom 10 November 1861

Donnerstag den 15. Januar 1863 Vormittags im hiesigen Odeonsgebäude:

a) die XI. Verloosung der zu 4 Procent, und

b) die VIII. Verloosung der zu 4 $^{1}/_{2}$ Procent verzinslichen Eisenbahn-Anlehen

statt, in welcher Beziehung Nachstehendes bekannt gemacht wird:

1) Die vorzunehmenden Verloosungen umfassen folgende zur Heimzahlung bestimmte Capitalsbeträge

a) bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen

140,000 fl. der au porteur Schuld in 20 Serien und zu 14 Endnummern,

40,000 fl. der Nominal-Schuld in 6 Serien und zu 4 Endnummern,

Digitized by Google

b) bei dem 4¼procentigen Eisenbahn-Anlehen von 1852 und 1854

430,000 fl. der au porteur Schuld in 36 Serien und zu 43 Endnummern,

30,000 fl. der Nominal-Schuld in 3 Serien und zu 3 End-Nummern.

Das Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons bleibt nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 10. November 1861 §. 7 Ziff. 4 Abs. 3 zur Zeit von der Verloosung ausgenommen.

2) Die verloosten Obligationen treten sämmtlich mit dem 1. Mai 1863

außer Verzinsung; mit deren Rückzahlung wird aber sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der Verloosungsergebnisse begonnen und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monats-Raten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats vergütet.

3) Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitals-Beträge kann in Folge höchster Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. December l. Js. bis auf weitere Bestimmung bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen stattfinden.

München, den 31. Dezember 1862.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Beneficiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 1. l. Mts. beschlossen, das Benefizium an der Mariahilf-Kapelle zu Eichstätt dem dortigen Lyceal-Professor, Priester Franz Morgott, zu übertragen.

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 2. Januar ds. Js. wurde der von dem Stadtmagistrate in Gemeinschaft mit dem k. Bezirksamte und dem protestantischen Dekanate Ansbach vollzogenen Präsentation des geprüften Lehramts-Kandidaten Albert Bischoff aus Mtl. Erlbach auf das mit der Pfarradjunktur verbundene Subrektorat der dortigen Lateinschule die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der k. Notar Weingärtner zu Lauf unter Berufung zur kgl. Landwehr zum Auditor bei dem k. Landwehr-Bataillon Lauf ernannt und der bisherige Junker Friedrich Kölbel zum Unterlieutenant bei demselben Landwehr-Bataillon befördert.

Digitized by Google

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Dezember 1862.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Dezember 1862.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		17	12	16	55	16	31	210⅜	19	16	19	3	18	42	217⅛	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		17	39	16	34	15	3	1499	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		17	4	16	30	15	44	271	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		19	15	18	31	17	39	807½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		18	13	17	38	16	54	396	—	—	—	—	—	—	—	6	19	6	14	5	54	94
Erlangen		18	58	18	20	18	9	492½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		19	48	18	48	18	12	490⅞	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		18	12	17	48	16	—	566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		18	15	17	59	17	27	164½	—	—	—	—	—	—	—	6	9	6	9	6	9	5
Nürnberg		19	22	18	1	15	—	1505	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		18	20	18	8	17	49	200	18	38	18	27	18	10	742	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		19	—	18	39	18	18	135⅛	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		18	23	17	43	16	25	301⅜	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		18	22	17	42	16	53	151	—	—	—	—	—	—	—	7	3	6	44	6	22	246

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Dezember 1862.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		12	53	12	40	12	22	327	12	57	12	17	12	5	739⅜	6	10	5	58	5	52	1526
Beilngries		12	54	12	21	11	5	107	9	37	8	56	8	2	971	6	9	5	37	5	2	245
Berching		12	52	12	39	12	28	29	9	46	9	36	9	17	283	5	46	5	34	5	9	70
Dinkelsbühl		13	1	12	48	12	20	367½	11	54	11	37	11	5	378½	5	48	5	25	5	9	363½
Eichstätt		13	39	13	19	12	54	302	9	15	8	51	8	25	93	6	15	6	2	5	47	247
Erlangen		14	—	13	51	13	20	150⅛	—	—	—	—	—	—	—	6	57	6	42	6	19	75½
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		13	18	13	—	12	42	267⅝	12	51	12	27	12	12	814½	6	54	6	42	6	33	644½
Gunzenhausen		13	24	12	23	12	6	176	11	54	11	8	10	15	499	6	15	5	46	5	6	345
Hersbruck		13	12	13	4	12	54	104½	11	45	11	24	10	59	685	5	57	5	42	5	31	115½
Nürnberg		13	48	13	13	12	45	353	13	15	11	56	10	—	1326	7	42	6	23	5	30	1533
Roth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		13	2	12	50	12	40	232½	10	58	10	58	10	58	41	5	19	5	19	5	19	6½
Schwabach		13	24	13	22	13	16	17⅛	11	54	11	21	10	51	339⅛	6	55	6	41	6	36	174½
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		13	35	13	30	13	16	19⅜	11	14	11	2	10	32	611	5	32	5	19	5	12	53½
Weissenburg		13	37	13	12	12	20	151	11	6	10	14	9	34	791	5	58	5	50	5	38	255

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 6. Januar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98½
„ à 4 %		101
„ à 4 % halbjährig		101⅜
„ à 4½ %		103
„ à 4½ % halbjährig		103⅜
„ à 5 %		104⅜
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . . Div. I. Sem.		856
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	112½	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 4. den 11. Januar 1863.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Schutz von Waarenbezeichnungen betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die als gemeingefährlich allgemein verbotenen Waffen betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Führung von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen betr.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Schutz von Waarenbezeichnungen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund der Artikel 336 und 341 des Strafgesetzbuches über den Mißbrauch fremder Gewerbszeichen, Firmen und Namen zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Jeder, welcher Erzeugnisse der Natur oder des Gewerbsfleißes als Producent oder Handelsmann in Verkehr bringt, ist befugt, zum Zwecke der Wahrung seiner Interessen, die Erzeugnisse selbst oder deren Verpackung durch bestimmte Bezeichnungen (Fabrik- oder Gewerbszeichen, Namen oder Firmen) mit der Wirkung kennbar zu machen, daß die Nachahmung und der Gebrauch dieser Bezeichnungen jedem dritten verboten bleibt.

Es müssen jedoch solche Bezeichnungen von der Art sein, daß sie von andern gehörig unterschieden werden können und daß genau zu ersehen ist, wem sie angehören.

Sie müssen daher entweder den Namen oder die Firma des Erzeugers oder Handelsmannes enthalten,

Digitized by Google

oder mit einem besonderen, für den Verkehr angenommenen Fabrik- oder Gewerbszeichen versehen sein.

§. 2.

Wer sich eines solchen besonderen Fabrik- oder Gewerbszeichens bedienen will, hat zur Sicherung des gerichtlichen Schutzes von der für den Verkehr angenommenen Bezeichnung seiner Waare bei der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde und zwar in München bei dem Stadtmagistrate Anmeldung zu machen und dabei eine genaue Angabe [illegible] dieser Bezeichnung mit Beifügung eines Abdruckes oder einer Abbildung zu hinterlegen.

Ueber die nach vorstehender Vorschrift bewirkte Hinterlegung wird von der genannten Behörde ein fortlaufendes Kataster geführt, darin Tag und Stunde der Anmeldung bemerkt und hierüber dem Anmeldenden ein Certificat ausgefertigt.

Das Kataster steht der Einsicht jedes Betheiligten offen.

§. 4.

Wer dieser Verordnung zuwider fremde Fabrik- oder Gewerbszeichen, Namen oder Firmen unbefugt nachahmt oder gebraucht, desgleichen wer Waaren, Fabrikate oder Gewerbserzeugnisse, von denen er weiß, daß sie mit solchen unbefugt nachgeahmten oder gebrauchten Zeichen, Namen oder Firmen bezeichnet sind, feilbietet, oder in den Verkehr bringt, wird auf Antrag des Verletzten oder seines gesetzlichen Vertreters nach Art. 336 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu hundert und fünfzig Gulden und im Wiederholungsfalle mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder an Geld bis zu eintausend Gulden bestraft. Außerdem bleibt bei beharrlichem Mißbrauche und Ungehorsam in den diesrheinischen Regierungsbezirken die Einziehung der Concession oder Licenz des schuldhaften Fabrik- oder Gewerbsbesitzers und zwar nach Beschaffenheit der Umstände entweder auf bestimmte Zeit oder für immer durch die zuständige Behörde vorbehalten.

§. 5.

In Bezug auf ausländische Fabrik- oder Gewerbszeichen, Namen oder Firmen finden die vorstehenden Bestimmungen nur unter der Voraussetzung Anwendung, daß durch eine von der bayerischen Regierung im Verordnungswege erlassene Erklärung das Vorhandensein der Gegenseitigkeit anerkannt ist und die ausländischen Producenten oder Handelsleute, welche sich eines besonderen Fabrik- oder Gewerbszeichens bedienen, der Vorschrift im §. 2 in Bezug auf Anmeldung und Beschreibung dieses Zeichens bei einer inländischen Distriktspolizeibehörde Genüge geleistet haben.

§. 6.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Regierungsblatte und beziehungsweise im Kreisamtsblatte der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit und sind von diesem Zeitpunkte an alle dermal bestehenden verordnungsmäßigen Bestimmungen über den Schutz von Waarenbezeichnungen u. s. w. aufgehoben.

München, den 21. Dezember 1862.

Max.

Frhr. von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Mayer.

Digitized by Google

Königlich allerhöchste Verordnung,

die als gemeingefährlich allgemein verbotenen Waffen betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf Art. 70 des Polizei-Strafgesetzbuches über die als gemeingefährlich allgemein verbotenen Waffen zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Zur ausnahmsweisen Ertheilung der polizeilichen Bewilligung, als gemeingefährlich allgemein verbotene Waffen oder Geschosse zu verfertigen oder zu führen, sind zuständig:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München die Polizeidirektion,

2) in den andern, den Kreisverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Städten die Magistrate,

3) in den übrigen Polizeibezirken die Bezirksämter.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle vor dem 1. Juli 1861 erlassenen Bestimmungen über allgemein verbotene Waffen aufgehoben werden, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz, für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

München, den 10. Dezember 1862.

Max.

von Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Verbot der Führung von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 71 des Polizeistrafgesetzbuches zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen über Führung von Waffen zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Führung nachstehender Waffen, als:

1) von Dolchen, Stiletten und andern im Griffe feststehenden oder mittels einer Vorrichtung feststellbaren Messern,

2) von zugespitzten Streichern und von Pfriemen,

3) von Degenstöcken und anderen Stöcken mit verborgenen, auf einen Druck oder Schwung hervor-

Digitized by Google

springenden Hieb-, Schnitt- oder Stichwerkzeugen,

4) von Terzerolen, Sackpistolen und Revolvern

ist allen unansässigen Personen verboten.

§. 2.

Das Verbot findet keine Anwendung, wenn die Waffenführung während einer Reise oder sonst unter Umständen stattfindet, mit welchen ein Verdacht beabsichtigten Mißbrauches nicht wohl vereinbarlich erscheint.

Letzteres gilt insbesondere bezüglich der im §. 1 Ziff. 1 und 2 bezeichneten Messer, Streicher und Pfriemen, welche eine Person zur Ausübung ihres Berufes nothwendig hat und während dieser Ausübung führt.

§. 3.

Außerdem sind die Kreisregierungen, Kammern des Innern, ermächtiget, den Vollzug des §. 1 entweder für den ganzen Regierungs-Bezirk oder für einzelne Amtsdistrikte zeitweise zu suspendiren, soweit der Stand der öffentlichen Sicherheit solches gestattet.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt acht Tage nach der Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

München, den 30. Dezember 1862.

Max.

von Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
von Eppler.

E. Num. 8788.

(Das Verbot der Führung von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des §. 3 der allerhöchsten k. Verordnung obenbezeichneten Betreffs vom 30. Dezember 1862 wird der Vollzug des im §. 1 derselben enthaltenen Verbotes der Führung von Waffen durch unansässige Personen vorerst für den ganzen Regierungsbezirk von Mittelfranken suspendirt.

Ansbach, den 9. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 5. den 13. Januar 1863.

Inhalt.

Den Vollzug der §§. 1 Ziff. 5, 64 und 83 der Gewerbs-Instruktion.

E. Num. 8986.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Vollzug der §§. 1 Ziff. 5, 64 und 83 der Gewerbs-Instruktion betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreff unterm 8. pr. 11. d. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergangene Entschließung sammt Beilage wird den sämmtlichen Gewerbspolizeibehörden nachstehend zum genauesten Vollzuge und zur Veröffentlichung in den Localblättern bekannt gegeben.

Ansbach, den 12. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 10770.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach Art. 209 Abs. 2 des Polizeistraf-Gesetzbuchs ist der Handel mit Vieh und Getreide, mit inländischen Boden-Erzeugnissen und Rohstoffen, sowie mit den gewöhnlichen den Gegenstand des Wochenmarkt-Verkehrs bildenden Lebensmitteln freigegeben.

Mit Rücksicht hierauf und im Hinblicke auf die Ministerial-Entschließung vom 6. Februar 1855 hat die Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862 den Handel mit Natur-Erzeugnissen die zu der Klasse der in Bayern einheimischen gehören, mögen dieselben im In- oder Auslande produzirt worden sein, der freien Betriebsamkeit überlassen.

Ferner ist nach §. 1 Ziff. 5 dieser Instruktion auch der Handel mit den aus solchen Erzeugnissen verfertigten

Digitized by Google

Fabrikaten, deren Bereitung nicht Gegenstand eines concessionspflichtigen Gewerbes ist, den Kleinhandel mit Getränken ausgenommen, freigegeben.

Diese Bestimmungen werden durch das anliegende Verzeichniß exemplifizirt.

Dabei sieht sich jedoch das unterfertigte kgl. Staats-Ministerium veranlaßt, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Verzeichniß bei seiner exemplikativen Natur und nachdem sich Ziff. 3 nur auf Lebensmittel und zwar nur auf jene erstreckt, welche allgemein als Gegenstand des Wochenmarkt-Verkehrs betrachtet werden, lediglich zum Anhaltspunkt in Beurtheilung der Sache, nicht aber als bindende Norm dienen soll, und daher aus demselben Beschränkungen des freigegebenen Handels oder des Wochenmarkt-Verkehrs, wie sich derselbe ortsüblich ausgebildet hat oder ausbilden wird, nicht abgeleitet werden können.

Der Handel mit Salz richtet sich gemäß §. 65 der Gewerbs-Instruktion zur Zeit nach der Ministerial-Entschließung vom 23. Dezember 1832.

In Folge dessen wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß

a) die bisher verliehenen Concessionen, sowie der Salzverschleiß der berechtigten Salzstößler, Krämer, Salzkarrer u. s. w. zwar in Kraft bestehen, daß aber

b. spezielle Concessionen auf den Salzhandel als eigenes Gewerbe nicht zu ertheilen sind, daß vielmehr

c) an die Stelle solcher Concessionen für die Zukunft einfache polizeiliche Bewilligungen für solche Personen zu treten haben, welche mit dem Salzhandel sich befassen wollen, und die zur Ausübung solchen Geschäfts erforderliche persönliche Befähigung und guten Leumund besitzen, daß

d) diese Bewilligungen von den Gewerbs-Polizeibehörden jederzeit nur nach vorgängiger Rücksprache mit den einschlägigen Salzfaktorien oder Salzämtern zu ertheilen sind, und daß

e) in der Verleihungs-Urkunde ausdrücklich der blos kommissionellen Eigenschaft und der Widerruflichkeit

zu erwähnen ist, weil der Salzhandel als ein der exklusiven Ausübung des Staates vorbehaltener Regiezweiganner lediglich die Natur eines Commissions-Geschäftes behaupten kann.

Werden die ebenerwähnten gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen mit den Wirkungen der in der jüngsten Zeit erfolgten Freigabe von Gewerben zusammengehalten, so ergibt sich, daß die Gewerbethätigkeit der Fragner, Huckler, Melber, Früchtenhändler und Salzstößler sich nunmehr auf den Verkauf einiger weniger Artikel erstreckt.

Diese Artikel können aber sehr leicht bezogen werden.

Sollte sich diese Voraussetzung nicht bewahrheiten, so wird das unterfertigte kgl. Staats-Ministerium, wenn nicht die allgemeine Freigabe des Handels mit den betreffenden Artikeln, insbesondere mit den Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten in Folge der veränderten Verhältnisse veranlaßt ist, mittels örtlicher oder distriktiver Freigabe Abhilfe gewähren.

Aus diesen Gründen ist aber die Verleihung neuer Concessionen auch für das Fragner-, Huckler-, Melber-, Früchtenhändler- und Salzstößler-Gewerbe durch ein Interesse des Publikums nicht mehr geboten, und hat daher deren Ertheilung vorbehaltlich der Realrechte zu unterbleiben.

Was den gewerbsmäßigen Betrieb des überhaupt und keineswegs blos auf den Wochenmärkten freigegebenen Handels anlangt, so darf der Handel mit Vieh und Getreide, mit den gewöhnlichen den Gegenstand des Wochenmarkt-Verkehrs bildenden Lebensmitteln und mit inländischen Bodenerzeugnissen und Rohstoffen weiteren Beschränkungen als im Polizeistraf-Gesetzbuche vorgesehen sind, und worunter besonders jene der Art. 77, 153, 202 und 204 zu verstehen sind, nicht unterworfen werden.

Dehnen die Unternehmer den Handel auf ausländische Boden-Erzeugnisse und Rohstoffe, die zu der Klasse der in Bayern einheimischen gehören, aus, so haben sie wie Diejenigen, welche den Handel mit den sub Ziff. 4 des Verzeichnisses aufgeführten Artikeln gewerbsmäßig

Digitized by Google

betreiben wollen, wenn der in Abs. 2 des §. 83 der Gewerbs-Instruktion vorgesehene Fall nicht vorliegt, einen polizeilichen Lizenzschein zu lösen.

Die concessionirten Krämer, Fragner, Huckler, Melber, Obstler, Früchtenhändler, Salzstößler, Kästäusler und Priechler dürfen sich alle Artikel des freigegebenen Handels ohne Anzeige oder Lösung eines Lizenz-Scheines beilegen.

Hienach hat die k. Regierung das Weitere zu verfügen.

München, den 8. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie oben.

Zum freigegebenen Handel

nach Art. 209 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches und §. 1 Ziff. 5 der Gewerbs-Instruktion vom 21. April l. J. gehören:

1. Vieh- und Getreide, dann folgende

2. Boden-Erzeugnisse und Rohstoffe, als:

Rohr, Steine und Platten, wie Schiefer, Kalkstein, Kreide, Marmor, Alabaster, Sandstein, Serpentin, Granit, Gyps, Tufbaustein, Steinöl, Asphalt;

Rohe und gemischte Erden, als: Damm-, Flug-, Kalk-, Thon-, Sand-, Mergel-, Garten-, Walk-, Porzellanerde, gelbe und weiße Erde, Röthel, Lehm, Sand, Graphit, Bergseife und Bergmilch;

Gras, Heu, Viehfutter, Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub- und Nadelstreu, Moos, Schwamm, Hopfen, Flachs, Hanf, Tabak, Krapp, Oelgewächse, Mandeln, Kastanien, Blumen, Pflanzen, Sämereien, Sträuche, Bäume, Ruthen, Reiser, rohe Wurzel-Gewächse, Kardendistel, Zinnkaut, Schachtelhalm, Flechten;

Brenn-, Bau-, Nutz-, Zimmer- und Schiffsholz, Sägewaaren, wie Bretter, Faß-, Stab-, Boden- und Daubenholz, Sägespäne, Stangen, Pfähle, Kien und Kienöl;

Torf, Braun- und Steinkohlen; Federn von Vögeln und Flederwische, Ameiseneier, Bienenstöcke, rohes Wachs, rohes Horn, rohe Häute und Felle, Klauen, Knochen, Thierhaare, Därme, Borsten, Schafwolle, thierische Fette, wie Unschlitt, Schweinefett, Dachs-, Hühner-, Gänsefett, Knochen-, Klauen- und Kammfett; Blut von geschlachteten Thieren, Dünger;

Wein vorbehaltlich der Bestimmungen über den Kleinhandel oder Ausschank von Getränken;

Eis; — ferner:

3. die gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarkt-Verkehrs bildenden Lebensmittel; als: alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet oder gedörrt), wie Obst, Gemüse, Kartoffel, Kräuter, Knollen, Wurzel, Pilze, Beeren- und Hülsenfrüchte;

Milch, Butter, Schmalz, Käse, Eier (gefärbt oder ungefärbt) Honig, Krebse, Schnecken, Fische, Geflügel, sei es lebend oder gerupft, Wildpret a. A., Lämmer, Spanferkel, Kitze, Froschschenkel; endlich

4. die aus obigen Erzeugnissen verfertigten Fabrikate, deren Bereitung nicht Gegenstand eines konzessionspflichtigen Gewerbes ist, nämlich:

Alabaster-Waaren, Asche, Backstein, Beinschwärze, Berlinerblau und roth, Besen aus Reisern, Bettfedern, Bleistift, Bleiweiß, Buchdruckerschwärze, Camphin, Cement, Cichorie, Cigarren, Darmsaiten, Essig, ungefärbter Leinenfaden, Feuerschwamm, Feuersteine, leinenes Garn, Geflechte aus Haar, Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh u. dgl., Glanzruß, Griffel, gebrannter und gemahlener Gyps,

Digitized by Google

Gypsfiguren, Hadern, Harz, Hefe, Holzwaaren, als — Schachteln, Wannen, Mulden, Backtröge, Rechen, Schaufeln, Gabeln und andere zum ökonomischen Gebrauche dienende Waaren, Holzteller, Holzdosen, Holzschuhe, Spielwaaren aus Holz, Holzwerkzeuge, Peitschenstiele, Stöcke, Reife, Sattelbäume, Fourniere, Schindel, Späne, Sterbkreuze, Leisten, Goldrahmen, Kacheln, Kaffee-Surrogate, Kalk, Kartoffel-Mehl, Sago und Stärke, Knochenmehl und andere künstliche Dungmittel, Kohlen, Lampendochte mit Ausnahme baumwollener, Lampenruß, Leim, Leinöl, Leinwand, Moosbürsten, Mühlsteine, Nähseide, Papier, Pech, Pottasche, Rauchtabak, Rothstifte, Schiefertafel, Schleifsteine, Schnitzarbeiten aus Holz, Knochen oder Bein, einschlüßig der s. g. Ammergauer und Berchtesgadener Waaren, Schnupftabak, Schreibfedern, Senf, Speise- und Brennöl, geschliffene und geschnittene Steine, Steingutbäcker-Waaren, Theer, Tinte und Tintenpulver, Unschlittlichter, Wagenschmiere, Waschblau, Wetzstein, Wichse, Wurzelbürsten, Ziegel, Zinkweiß, Zunder, Zündhölzchen.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 6. den 14. Januar 1863.

Inhalt.

Das Auffinden einer männlichen Leiche. — Die vermißten Knaben Joseph Schöpf und Joseph Philipp von Kemnath. — Die Abordnung der Bezirksamtsdiener zur Militär-Aushebung. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Wendelstein. — Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier. — Das Verhältniß der Turnvereine zur schulpflichtigen Jugend. — Verrechnung der Forstdienstgrunde und Wohnungsanschläge. — Die Perzeption unständiger Staatsgefälle. — Die Herausgabe eines Heftes über Bevölkerung und Gewerbe des Königreiches durch das k. statistische Bureau. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Schwabach. — Versendung der landwirthschaftlichen Vereinsschriftgaben. — Dienstesnachricht.

E. Num. 8603.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Auffinden einer männlichen Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines von dem k. Bezirksamte Eichstädt am 27. v. Mts. und Js. im bezeichneten Betreffe erstatteten Berichts wurden am 2. ejusdem bei Gelegenheit eines Treibjagens im Forstrevier Schernfeld die Knochentheile eines männlichen Leichnams gefunden, der bereits mehrere Jahre am Fundorte gelegen zu sein scheint, und dessen Tod, wie die gepflogenen Erhebungen nicht wohl bezweifeln lassen, durch Erhängen an einem der zunächst stehenden Bäume herbeigeführt worden ist.

Bei der bereits eingetretenen gänzlichen Verwesung des Körpers ist eine nähere Beschreibung desselben nicht möglich, und läßt sich nach dem Ausspruch des Bezirksarztes nur annehmen, daß der Verlebte in dem Alter zwischen 20 und 30 Jahren gestanden sein mag.

Die Kleidung bestand, soviel bei ihrer gleichfalls gänzlich verwitterten Beschaffenheit noch erkannt zu werden vermochte, aus einem ziemlich feinem Tuchrock von tief dunkelbauer Farbe mit umgelegtem nie-

Digitized by Google

derem Kragen von gleicher Farbe, einer Hose von braunem Tuch, einem Paar einhalliger, kalblederner Halbstiefel mit Eisen auf den Absätzen, und einem bräulich grauen Sommerfilzhut.

In den vermoderten Kleiderresten fand man ein Portemonaie von Leder mit eiserner Schließe, und darin ein kleines eisernes Schlüsselchen, sowie 26 Münzen aus Groschen, Kreuzern und Pfennigen bestehend.

Spuren einer durch fremde Hand verübten Gewaltthat ließen sich nicht entdecken, vielmehr spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die verlebte Person auf die Eingangs erwähnte Art sich selbst entleibt habe.

Nachdem die in der Umgegend gepflogenen Nachforschungen über Namen und Heimath der betreffenden Person bisher zu keinem Ergebnisse geführt haben, ergeht hiemit an die sämmtlichen k. Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken die Aufforderung, gleichmäßig Nachforschungen in ihren Bezirken anzuordnen und über ein etwaiges Ergebniß hieher zu berichten. Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, den 9. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 8328.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die vermißten Knaben Joseph Schöpf und Joseph Philipp von Kemnath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unterm 27. vor. Mts. u. Jrs. erlassenen Bekanntmachung zur gleichmäßigen Kenntnißnahme.

Ansbach, am 9. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 8864. E. Num. 10675.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 20. Oktober l. J. ad Num 1987 (Kr.-A.-Bl. Nr. 94) wird den obengenannten Behörden mit Hinweisung auf das weitere Ausschreiben der unterfertigten k. Stelle vom 14. v. M. ad Num. 4542 (Kr.-A.-Bl. 101) eröffnet, daß der bisher vermißte Knabe Joseph Philipp von Kemnath am 16. dieß mittels Vorweises des Vertreters der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte Vilseck dem Bezirksamte Kemnath eingeliefert worden ist, sohin weitere Nachforschungen zu unterbleiben haben.

Regensburg, den 27. Dezember 1862.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

von Lindner.

Pfriem, Sekr.

Digitized by Google

E. Num 8777.

An die kgl. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Abordnung der Bezirksamtsdiener zur Militär-Aushebung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichneter Sache hieher gelangte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. wird nachstehend zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 10. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Nr. 3346.

Staatsministerium des Innern.

Die Abordnung der Bezirksamtsdiener zu den Verhandlungen vor dem obersten Rekrutirungsrathe, sowohl zur Aushebung, als soweit es zur Constatirung der Identität der Personen erforderlich erscheint, zur Nachstellung unterliegt keinem Bedenken, und es sind die hiedurch, sowie die durch die Aushilfe in der Zwischenzeit bei den k. Bezirksämtern erwachsenden Kosten auf die für Conscriptionskosten bewilligten Fonds zu verrechnen.

München, den 6. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Neumayr.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Epplen.

E. Num. 8993.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Wendelstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Wendelstein, Bezirksamts Schwabach, ist durch den Tod des Dr. Meßchenbacher eröffnet.

Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen, und soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, Heimath, Confession und Familienstand, sowie Zeit und Ort ihrer medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung anzugeben.

Ansbach, den 11. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 8985.

(Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die Befugniß, Doppelbier zu brauen und zu verleitgeben, sowie den Preis hiefür zu bestimmen, den Brauern in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins auch für das Sudjahr 1862/63 unter der Bedingung allergnädigst freizugeben geruht, daß der Doppelbier fabrizirende Brauer das hiefür bestimmte Malz als

Digitized by Google

solches auch in der Malzpolette zu benennen habe; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 12. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 8443.

An die k. Distriktspolizeibehörden, die kgl. Rektorate der Studien-Anstalten und technischen Unterrichts-Anstalten, an die kgl. Stadtschulen-Commissionen und Distriktsschulinspektionen von Mittelfranken.

(Das Verhältniß der Turnvereine zur schulpflichtigen Jugend betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt Abdruck der im bezeichneten Betreffe erlassenen höchsten Entschließung vom 30. vor. Mts. zur Kenntnißnahme und pünktlichen Darnachachtung.

Ansbach, den 12. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Nr. 10983.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Anwendung des Art. 28 des Gesetzes vom 26. Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betr., wird der schulpflichtigen Jugend, sowohl den Werktags- als Feiertagsschülern, dann den Schülern der Studienanstalten und technischen Unterrichtsanstalten jede Betheiligung an den bestehenden Turnvereinen als Vereinsmitglieder untersagt.

Hiedurch ist jedoch für die Schüler der genannten Kategorien die Benützung der Turnanstalten, welche diese Vereine zum Gebrauche für Nichtmitglieder eröffnen, wenn sie unter gehöriger Aufsicht stattfindet, nicht ausgeschlossen.

München, den 30. Dezember 1862.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk. von Zwehl.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, an dessen Statt der geheime Secretär: von Ruppprecht.

Betreff wie oben.

E. Num. 5997.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Verrechnung der Forstdienstgründe- und Wohnungsanschläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen obengenannten Behörden eine im rubr. Betreffe erfolgte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. Dezember 1862 Nr. 10832, die Rechnungsaufnahme

Digitized by Google

pro 1860/61 betr., zur Wissenschaft und künftigen Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Auszug

aus dem höchsten Finanzministerial-Reskripte vom 17. Dezember 1862 Nr. 10832, die Rechnungs-Aufnahme bei der kgl. Regierung von Mittelfranken pro 1860/61 betr.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

14. Zu §§. 97, 110, 132, 156 und 192 des Vormerkungsbuches.

„Die Anordnung, welche in der Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. September 1860 Nr. 9364 (Geret V.-S. Bd. XXXII. Abth. 1 S. 206) über Verrechnung der Anschläge für Forstdienst-Wohnungen und Gründe getroffen wurde, erschien zwar zunächst durch einen Fall veranlaßt, in welchem die einschlägigen Objekte und der Forstdienst-Bezirk des treffenden Beamten in verschiedenen Rentämtern und ausserdem unter verschiedenen Regierungen sich befunden haben.

Da jedoch auch dann, wenn die einschlägigen Rentämter dem nämlichen Regierungsbezirk angehören, durch die frühere Verrechnungsweise Weitwendigkeiten entstehen, so ist auch in diesen Fällen die allegirte Verfügung dahin in gleichmäßige Anwendung zu bringen, daß jenes Rentamt, welches die Besoldungsbezüge des treffenden Forstbediensteten ausgablich verrechnet, auch die Anschläge für dessen Dienstwohnung und Dienstgründe in Einnahme bringe, wogegen das Rentamt, welchem diese Realitäten zukatastrirt sind, im amtlichen Immobiliar-Inventar über diese Verrechnungsweise eine Vormerkung zu halten hat.

Hienach ist das Erforderliche vorzukehren.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

E. Num. 5994.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Perzeption unständiger Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. Dezember 1862 Nr. 10832 wird sämmtlichen k. Rentämtern hiemit die Bestimmung vom 31. Juli 1821 (Geret Bd. XI. p. 1055 Abs. 3) unter dem Anhange der Beachtung empfohlen, daß alle unständigen Einnahmen jeder Art, insbesondere Taxen, Forstrügegefälle und Umschreibgebühren lediglich von den kgl. Rentbeamten allein, nicht aber von ihren Amtsgehilfen perzipirt und quittirt werden dürfen.

Ansbach, den 10. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Digitized by Google

E. Num. 6446.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Herausgabe eines Heftes über Bevölkerung und Gewerbe des Königreiches durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund eines höchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 5. l. Monats Nr. 17728 werden die k. Rentämter hiemit zur Anschaffung der im k. statistischen Büreau eben erschienenen

„Zusammenstellung der Bevölkerung und der Gewerbe „des Königreichs nach der Aufnahme vom Jahre „1861"

aus den Regiemitteln pro 1862/63 unter dem Beifügen ermächtiget, daß das Schriftchen bei der Regieverwaltung des genannten Büreaus bezogen werden kann und der Preis auf 1 fl. 36 kr. per Exemplar festgesetzt ist.

Ansbach, den 12. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

E. Num. 6448.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 § 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 145—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Digitized by Google

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert

dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 13. Januar 1863

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerharbt.

E. Num. 1929. K. Num. 2012.

(Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Schwabach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die III. Pfarrstelle in Schwabach in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. März c. auf Grund des im vorigen Jahre rektifizirten Fassionsabschlusses mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 2 fl. 25 kr., an Naturalien 12 Klftr. weiches Scheitholz à 5 fl. 60 kr., 60 St. Wellen 50½ kr.; 2) aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 150 fl., an Naturalien: 1 Schffl. 2 Mtz. 2 Vierl. ½ Sz. Korn à 8 fl. 39 kr. 12 fl. 18 kr.

Digitized by Google

(wird nach dem jährlichen Normalpreise in Geld vergütet); 3) aus Gemeindekassen: 2 Schff. 3 Mz. 3¼ Viertl. Korn à 8 fl. 39 kr. 25 fl. 46¼ kr. (Wird nach dem Normalpreis vergütet.) 251 fl. 19¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten. Da der III. Pfarrer keine eigene Wohnung hat, so erhält derselbe als Miethzinsbeitrag aus der Hospitalstiftung zu Schwabach 44 fl., aus der Kirchenstiftung daselbst 56 fl. 100 fl.

III. Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 149 fl. 31½ kr.

IV. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen, und zwar an sogenannten Kerzendreiern 21 fl. Summa 521 fl. 51¼ kr.; hievon die Lasten ab mit 5 fl. 2½ kr. Reinertrag 516 fl. 48¾ kr.

Ansbach, den 6. Januar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Nr. 40.

Bekanntmachung.

(Versendung der landwirthschaftlichen Vereinskundgaben betreffend.)

In Folge der Gerichtsorganisation sind die k. Bezirksämter nicht mehr in der Lage, die Hinausgabe der landwirtschaftlichen Vereinskundgaben wie früher zu vermitteln. Wir haben hienach beschlossen, die Versendung in folgender Weise zu organisiren.

Die Magistrate erhalten die Schriften portofrei nebst einem Verzeichnisse der städtischen Vereinsmitglieder mit dem Ersuchen, die Vertheilung durch einen städtischen Diener, dem wir aus der Vereinskasse eventuell eine mäßige Belohnung zusichern, besorgen zu lassen. Die Schriften für die Vereinsmitglieder auf dem Lande werden nach Postbestellbezirken geordnet, unter Kreuzband durch die Postboten an die betreffenden Gemeindeverwaltungen frankirt versendet, d. h. die Vereinskasse bestreitet nicht allein das Postporto, sondern auch die Gebühren für die Postboten, und die betreffenden Gemeindevorsteher werden nur ersucht, die Vermittlung der Hefte an die einzelnen Mitglieder auf möglichst verläßigem Weg zu übernehmen. Hiezu werden gleichfalls Mitgliederverzeichnisse hinausgegeben.

Auf diese Weise werden die Vereinskundgaben für die Zukunft rechtzeitig in die Hände der Mitglieder gelangen; da es aber sehr leicht möglich ist, daß dennoch in der ersten Zeit Unregelmäßigkeiten in der Zusendung vorkommen, indem in den Postbotenvorweisen nicht bestimmt ist, zu welchen Bestellbezirken die Einzelhöfe, Weiler ꝛc. gehören, so ersuchen wir in vorkommenden Fällen um alsbaldige Mittheilung durch die betreffenden landwirthschaftlichen Districtcomités, um die nöthige Abänderung treffen zu können.

Ansbach, den 11. Januar 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Dienstesnachricht.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 10. Januar d. Js. hat der zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Roth gewählte bisherige Rechtspraktikant Sigmund Kastner aus Buckenhof die Bestätigung erhalten.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 7. den 17. Januar 1863.

Inhalt.

Aufstellung eines Stellvertreters für den Hauptagenten der Berliner-Feuerversicherungsanstalt und der Berliner-Lebensversicherungsgesellschaft. — Errichtung einer ständigen Schulverweſung zu Cadolzburg. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Schillingsfürst. — Den Vollzug der §§. 1 Ziff 5, 64 ꝛc. ꝛc. der Gewerbsinstruktion. — Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen. — Die Ausgaben auf die Landgerichte in den ersten 3 Quartalen 1861|62. — Das Verfahren bei dem Vollzuge der Todesurtheile in den sieben Kreisen diesseits des Rheins. — Die Erledigung der Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Mkt. Erlbach. — Erledigung der III. protestantischen Pfarrstelle in Munchberg. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 9154.

(Aufstellung eines Stellvertreters für den Hauptagenten der Berliner-Feuerversicherungsanstalt und der Berliner-Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 20. Oktober 1860 (Kreisamtsblatt Nr. 90 S. 1443) wird nachstehend die Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. d. Mts. obigen Betreffs zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 56.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Kaufmann F. J. Rüderer, Firma Joh. Joseph Pasch's Nachfolger dahier, welcher als Hauptagent der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt für die diesseitigen Regierungsbezirke und als Hauptagent der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft für die Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken ausschließlich des Stadtbezirks Nürnberg, dann für Schwaben und Neuburg aufgestellt ist, hat in einer Vorstellung vom 20. v. Mts. zur Anzeige gebracht, daß er für die unter seiner Hauptagentur vereinigten Versicherungszweige in der Person des Friedrich Schultz, Inspektors der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt dahier, einen Vertreter in widerruflicher Weise aufgestellt und in Folge dessen auch den ꝛc. Schultz bevollmächtigt habe, im Falle seiner Verhinderung, mit Ausnahme der Anstellung und Entlassung des Bureau-Personals, ihn zu vertreten; zugleich erklärte ꝛc. Rüderer, daß er alles was ꝛc. Schultz für ihn im Interesse der genannten Versicherungsanstalten verhandeln und mit dem Beisatze

„in Vollmacht von J. J. Pasch's Nachfolger"

unterzeichnen werde, als gültig und für ihn bindend erachte.

Nachdem gegen die getroffene Wahl des Stellvertreters eine Erinnerung nicht besteht, so wird diese Substitution in der beantragten Art genehmigt und die k. Regierung beauftragt, hiernach die entsprechende öffentliche Bekanntmachung im Kreisamtsblatte zu veranlassen, wobei bemerkt wird, daß durch diese Aufstellung eines Stellvertreters die primäre persönliche Haftungsverbindlichkeit des ꝛc. Rüderer für alle Ansprüche der in Bayern bei der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt sich Versichernden, welche er inhaltlich Ministerial-Entschließung vom 17. Oktober 1860 Nr. 9206 übernommen hat, in keiner Weise eine Minderung erfährt.

München, den 11. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie üben.

E. Num. 9081.

(Errichtung einer ständigen Schulverweserstelle in Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um das protestantische Schulprovisorat Cadolzburg mit 287 fl. 40 kr. Einkommen incl. der Wohnungs-Entschädigung haben ihre Gesuche bis zum 15. Februar ds. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Cadolzburg zu Langenzenn oder bei dem k. Bezirksamte Fürth einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 24. Februar mit gemeinschaftlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 15. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 8620.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Schillingsfürst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Schillingsfürst, Bezirksamts Rothenburg, ist eröffnet. Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen, und soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, Heimath, Confession, Familienstand und Zeit und Ort der medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung anzugeben.

Ansbach, den 16. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 9308.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Vollzug der §§. 1 Ziff. 5, 64 etc. der Gewerbs-Instruktion betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Ziffer 2 des mit der Ministerial-Entschließung vom 8. l. Mts. hinausgegebenen Verzeichnisses der Artikel des freigegebenen Handels ist statt „Rohr, Steine und Platten" zu lesen:

„Rohe Steine und Platten",

wornach die Nummer 5 des Kreisamtsblattes vom 13.

d. Mts. auf Seite 51 Zeile 11 von unten zu berichtigen ist.

Ansbach, den 15. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 6679.

An sämmtliche kgl. Gerichte und Rentämter in Mittelfranken.

(Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfach beobachtete Unregelmäßigkeiten veranlassen die unterfertigte Stelle zur Herbeiführung eines richtigen Vollzugs der bestehenden Vorschriften über die Behandlung der Untersuchungskosten folgende Anordnungen zu treffen:

1) Nach §. 19 der Instruktion vom 4. Juni l. Js. müssen alle den Angeschuldigten zur Last fallenden Untersuchungskosten in Uebertretungssachen in die Einzugsverzeichnisse aufgenommen werden.

Bei der Vorlage dieser Verzeichnisse für das IV. Quartal 1861/62 ist aber aufgefallen, daß öfters keine oder nur wenige Verpflegungskosten und resp. deren Ersatzleistungen für das k. Aerar vorgetragen waren. Es drängt sich daher die Vermuthung auf, daß diese Kosten bei Herstellung der Einzugsverzeichnisse zum Theile übersehen worden sind, und ergeht nunmehr der Auftrag

Digitized by Google

an die sämmtlichen Gerichtsschreiber, im Benehmen mit dem einschlägigen k. Rentamt eine genaue Recherche über diesen Gegenstand zu pflegen, binnen 4 Wochen deren Ergebniß anzuzeigen und die außer Ansatz gebliebenen, von den Angeschuldigten zu tragenden Verpflegungskosten nachträglich in die Einzugsverzeichnisse pro II. Quartal 1862/63, aber ausgeschieden von den Untersuchungskosten des laufenden Quartals aufzunehmen.

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Natur der Sache die Zahlungsbefehle, wenn Arreststrafen zu erstehen sind, nicht sofort nach eingetretener Rechtskraft des Beschlusses, sondern erst nach Erstehung der Strafe erlassen werden können.

Die Visitations-Commissäre sind angewiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob für die verurtheilten Angeklagten die Kosten überhaupt und insbesondere die Verpflegungskosten in die Einzugs-Verzeichnisse aufgenommen sind.

2) Nach Art. XI. der allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1862 dürfen Sachverständige und Zeugen, welche wegen besonderer Umstände einen größeren Aufwand auf ihre Reise machen mußten, als ihnen in der normalen Reise-Entschädigung vergütet wird, diese höheren Kosten angewiesen erhalten.

Dies darf aber nicht, wie manchmal geschieht, dahin verstanden werden, daß solche Personen neben der normalen Reise-Entschädigung noch den vollen Betrag des von ihnen aufgewendeten Fuhrlohns und dergl. erhalten, sondern es wird ihnen der volle nachgewiesene Aufwand auf ihre Reise ersetzt, die verordnungsmäßige Reise-Entschädigung hat aber dann wegzufallen.

3) Nach Art. I., II. und III. dieser Verordnung passiren, wenn die Geschwornen, Sachverständigen

und Zeugen die Eisenbahn benützen können, geringere Reise-Entschädigungen, als außerdem. Dies hat seinen Grund naturgemäß darin, daß für die billigere Reise-Gelegenheit eine geringere Entschädigung geleistet wird.

Die in diesen Artikeln enthaltene Alternative darf daher nicht dahin ausgelegt werden, daß es den Zeugen u. s. w. freisteht, jeden beliebigen, wenn auch noch so unverhältnißmäßigen Umweg mit der Eisenbahn zu machen, und dann die Vergütung nach Bahnstunden zu fordern, sondern es ist daran festzuhalten, daß die nach dem höheren Gebührensatze berechnete Entschädigung auf die direkte Entfernung des nächsten Weges als maximum betrachtet werden muß, und daß die Berechnung nach Bahnstunden nur dann, aber dann auch immer, stattzufinden hat, wenn die hienach sich berechnende Summe nicht höher ist, als jene für den geraden Weg.

4) Die Gerichte werden darauf aufmerksam gemacht, daß die verordnungsmäßigen Gebühren der Sachverständigen und Zeugen auf Verlangen gegeben werden.

Daraus folgt, daß überhaupt keine Gebühren anzuweisen sind, wenn sie nicht verlangt werden und daß auch nicht ohne Weiteres die verordnungsmäßigen Beträge angewiesen werden sollen, sondern daß diese erst dann, als Maximalsätze, zur Anwendung kommen, wenn die Zeugen und Sachverständigen ihre Forderung nicht auf einen geringeren Betrag beschränken.

5) Nach §. 9 der Instruktion vom 4. Juni v. Js. müssen die monatlichen Kostenverzeichnisse von den Rentämtern bis zum 11. des folgenden Monats in Vorlage kommen. Diese Vorschrift wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Nichteinhaltung dieses Termins künftig sofort

Digitized by Google

mit einer Ordnungsstrafe von 3 Gulden beahndet werden wird.

Ansbach, den 14. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

E. Num. 6591.

An sämmtliche k. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Ausgaben auf die Landgerichte in den ersten 3 Quartalen 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem an die höchste Stelle ungesäumt eine Abgleichung der auf die Landgerichte früherer Ordnung in den ersten drei Quartalen des Etatsjahres 1861/62 bestrittenen Ausgaben gegen den Spezial-Etat in Vorlage zu bringen ist, so werden diejenigen k. Rentämter, deren Staatsfondsrechnungen pro 1861/62 noch nicht zur Einsendung gelangt sind, beauftragt, mittelst besonderen Verzeichnisses den wirklichen Aufwand auf die früheren Landgerichte in dem vorbemerkten Zeitraume, ausgeschieden nach den einzelnen Rubriken des Spezialetats, binnen drei Tagen zuverläßig anher anzuzeigen.

Ansbach, den 16. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Nr. 717.

Bekanntmachung.

(Das Verfahren bei dem Vollzuge der Todesurtheile in den sieben Kreisen diesseits des Rheins betr.)

Nachstehende höchste Entschließung nebenbezeichneten Betreffs vom 2. d. Mts., sowie die hierin bezeichneten Vorschriften werden hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Eichstätt, den 12. Januar 1863.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Nusser.

Abdruck Nr. 4676.

Staatsministerium der Justiz.

Der kgl. Oberstaatsanwalt erhält den Auftrag, anliegende Vorschriften über das Verfahren bei dem Vollzuge der Todesurtheile in den sieben Kreisen diesseits des Rheines, welche durch Signat vom 31. v. Mts. die allerhöchste Genehmigung erhielten, nebst gegenwärtiger Entschließung zur Nachachtung der betreffenden Behörden durch Veröffentlichung im Kreisamtsblatte bekannt zu machen.

München, den 2. Januar 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath:
(gez.) Steyrer.

Betreff wie oben.

Digitized by Google

Vorschriften

über das Verfahren bei dem Vollzuge der Todesurtheile in den sieben Kreisen diesseits des Rheins.

§. 1.

Die Vollziehung der Todesstrafe durch Enthauptung in den Landestheilen diesseits des Rheins hat der Verordnung vom 4. August 1854 (Reggsbl. 1854 S. 585) gemäß mittels des Fallschwertes, jedoch dem Art. 15 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 zufolge in einem geschlossenen Raume und nach den näheren Bestimmungen gegenwärtiger Instruktion zu geschehen.

§. 2.

Zur Vornahme des Vollzuges sind zwei Nachrichter, von denen der eine zu München und der andere zu Würzburg seinen Wohnsitz hat, aufgestellt.

Der in München wohnende Nachrichter ist dem Bezirksgerichte München links der Isar untergeben, und hat die Todesstrafen in den Kreisen Ober- und Niederbayern, dann Schwaben und Neuburg zu vollziehen.

Der in Würzburg wohnende Nachrichter steht unter dem dortigen Bezirksgerichte, und demselben liegt der Vollzug der Todesstrafen in den Kreisen Oberpfalz und Regensburg, dann in Ober-, Mittel- und Unterfranken und Aschaffenburg ob.

§. 3.

Dem Nachrichter haben bei dem Vollzuge der Todesstrafe zwei Gehilfen zu assistiren.

Die Annahme dieser Gehilfen steht dem Nachrichter zu; jedoch ist die Wahl des ersten Gehilfen von dem Direktorium des Bezirksgerichts, welchem der betreffende Nachrichter untergeben ist, zu genehmigen.

Der erste Gehilfe vertritt im Verhinderungsfalle die Stelle des Nachrichters.

§. 4.

Die Fallschwertmaschinen, mit welchen die Enthauptungen zu vollziehen sind, werden an den Wohnorten der Nachrichter unter der Oberaufsicht der Bezirksgerichte München l. J. und Würzburg nach den speziell hierüber ergangenen Anordnungen aufbewahrt.

§. 5.

Den Lokalbaubehörden in München und Würzburg liegt ob, von Zeit zu Zeit von der Fallschwertmaschine Einsicht zu nehmen, sich von dem unversehrten Zustande derselben zu überzeugen, bezüglich der Aufbewahrung der Maschine diejenigen Maßregeln zu treffen, wodurch dieselbe vor Schaden gesichert wird, und die Vornahme etwa nöthiger Reparaturen zu veranlassen.

Die hiedurch entstehenden Kosten werden auf Anweisung des Direktoriums des Bezirksgerichts von dem betreffenden Rentamte ausbezahlt, und sind unter den Criminalkosten zu verrechnen

§. 6.

Am Sitze eines jeden Schwurgerichtshofes befindet sich das Gerüste, auf welchem die Fallschwertmaschine bei stattfindenden Enthauptungen aufzustellen ist, dann das zu der Maschine gehörige hölzerne Untergestell.

Diese Gegenstände sind in einer verschlossenen Räumlichkeit der Frohnveste oder eines anderen öffentlichen Gebäudes aufzubewahren, und stehen unter der Respizienz der Lokalbaubehörde.

§. 7.

Sobald ein Todesurtheil zu vollziehen ist, hat der Staatsanwalt gleichzeitig mit dem gemäß Art 218 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 an das Bezirksgericht zu stellenden Antrage dem Stadtkommissär an dem Orte des Vollzuges — in der Stadt München der Polizeidirektion — von der bevorstehenden Hinrichtung Kenntniß zu geben.

Digitized by Google

§. 8.

Das Direktorium des Bezirksgerichts hat ungesäumt einen Vollzugscommissär zu ernennen, sodann, wenn der für den Regierungsbezirk aufgestellte Nachrichter einem anderen Bezirksgerichte untergeben ist, die Abordnung desselben mit seinen Gehilfen durch Requisition des betreffenden Bezirksgerichts zu veranlassen und in jedem Falle für die rechtzeitige Uebersendung der Fallschwertmaschine Sorge zu tragen.

In dem Ersuchschreiben an das fremde Bezirksgericht ist unter Beachtung der in §. 10 bezüglich des Hinrichtungstages angeordneten Rücksichten der Tag, an welchem der Nachrichter einzutreffen hat, zu bestimmen.

§. 9.

Das requirirte Bezirksgericht hat ungesäumt die Fallschwertmaschine, nachdem dieselbe von einem Beamten der Lokalbaubehörde sorgfältig untersucht und brauchbar befunden worden ist, dem Nachrichter zu übergeben, und denselben anzuweisen, sich am bezeichneten Tage am Hinrichtungsorte einzufinden und bei dem Direktorium des dortigen Bezirksgerichts sich zu melden.

Für den gehörigen Transport der Maschine hat der Nachrichter Sorge zu tragen.

§. 10.

Nach Eintreffen des Nachrichters mit der Fallschwertmaschine und mit seinen Gehilfen hat der Commissär des Bezirksgerichts den Tag der Verkündung der den Vollzug des Todesurtheils begründenden Erlasse an den Verurtheilten festzusetzen.

Der Verkündungsakt ist in der Frühe des Morgens und wenn es ohne besondere Verzögerung thunlich ist weder an einem Sonn- oder kirchlichen Feiertage noch an einem politischen Festtage vorzunehmen.

Keinenfalls darf aber der Vollzug des Todesurtheils an einem solchen Tage stattfinden.

§. 11.

Am festgesetzten Tage hat sich der Commissär des Bezirksgerichts nebst einem Aktuare in Amtskleidung unter Zuziehung des Staatsanwaltes in das Gefängnißlokal zu begeben, und daselbst dem Verurtheilten das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes, dann die allerhöchste, den Nichteintritt der Begnadigung aussprechende Entschließung zu eröffnen.

Der Verurtheilte hat hiebei wohl bewacht, übrigens ohne Fesseln, vor dem Richter zu erscheinen.

Der Bezirksgerichtsarzt hat in der Nähe zu verweilen.

Dem Vertheidiger des Verurtheilten ist von dem Eröffnungsakte Kenntniß zu geben, und demselben freizustellen, ob er diesem Akte beiwohnen will.

Anderen Personen ist der Zutritt nicht zu gestatten.

§. 12.

Sobald sich der Verurtheilte von dem ersten Eindrucke der Urtheilsverkündung erholt hat, ist demselben von dem Commissär bekannt zu geben, daß seine Enthauptung in den nächsten 24 Stunden zu geschehen habe, daß ihm jedoch das Gesetz auf sein ausdrückliches Verlangen einen Aufschub von dreimal 24 Stunden gestatte. Hierüber hat sich der Verurtheilte sogleich zu erklären, ohne daß auf eine spätere Aeußerung desselben zu achten ist.

Wenn er eine bestimmte Erklärung verweigert, so ist das Urtheil innerhalb 24 Stunden zu vollstrecken.

§. 13.

Der Verurtheilte ist sofort einem oder zwei Geistlichen seiner Religion, deren Anwesenheit zuvor zu veranlassen ist, zum tröstlichen Zuspruche zu übergeben. — Sollte der Verurtheilte in dieser Beziehung einen besonderen Wunsch äußern, so ist demselben, wenn keine Bedenken entgegenstehen, zu entsprechen.

§. 14.

Bezüglich der Verwahrung des Verurtheilten vom Eröffnungsakte an bis zu der Vollstreckung sind die Vor-

Digitized by Google

schriften in Art. 382 Abs. 1 Theil II. des St.-G.-B. von 1813 genau zu beachten.

Der Verurtheilte ist in dem Gefängnisse mit Fesseln zu verschonen, wenn nicht besondere Umstände dessen Fesselung nothwendig machen.

Die Bewachung desselben liegt dem Gefangenwärter und seinen Gehilfen allenfalls mit Zuziehung militärischer Hilfe ob.

§. 15.

Unmittelbar nach dem Eröffnungsakte hat der Commissär des Bezirksgerichts von dem Tage, der Stunde und dem Orte der Vollstreckung des Todesurtheiles in Kenntniß zu setzen:

1) das Direktorium des Bezirksgerichtes,
2) den Staatsanwalt,
3) den Vertheidiger,
4) den Bezirksgerichtsarzt,
5) die Lokalbaubehörde und
6) den Nachrichter.

Gleiche Nachricht hat ferner alsbald das Bezirksgericht zu ertheilen:

1) dem Stadtcommissäre, — in München der Polizeidirektion — mit der Requisition um die erforderliche polizeiliche Assistenz,
2) der betreffenden Geistlichkeit,
3) dem Vorstande der Ortsgemeinde mit der Aufforderung, im Hinblick auf Art. 15 des Strafgesetzbuches, 24 Personen aus den Vertretern der Gemeinde oder aus anderen achtbaren Bürgern zu berufen, um als Urkundspersonen der Hinrichtung beizuwohnen.

Diese Urkundspersonen haben mindestens schon eine halbe Stunde vor dem zur Urtheilsvollstreckung festgesetzten Zeitpunkte an Ort und Stelle zu erscheinen und sich hiebei durch Vorzeigung der von dem Gemeindevorstande an sie zu erlassenden schriftlichen Ladungen über ihre Berufung auszuweisen. In dem an den Gemeindevorstand ergehenden Schreiben ist derselbe ausdrücklich hierauf aufmerksam zu machen und zu beauftragen, die von ihm zu berufenden Urkundspersonen hievon in Kenntniß zu setzen. Ueber den Empfang dieses Schreibens hat der Gemeindevorstand sofort eine Bescheinigung auszustellen, welche den gerichtlichen Akten beizulegen ist.

Gleichzeitig ist auch für den Druck der nach Artikel 383 Thl. II. des St.-G.-B. vom Jahre 1813 zu veröffentlichenden Darstellung über das oder die von dem Verurtheilten begangene Verbrechen Sorge zu tragen und sofort die bevorstehende Hinrichtung durch öffentlichen Anschlag am Gebäude des Bezirksgerichts, worin die hinzurichtende Person, das oder die Verbrechen derselben, das Datum des rechtskräftigen Strafurtheils, der Tag, die Stunde und der Ort der Hinrichtung genau anzugeben ist, bekannt zu machen.

§. 16.

Jedes Todesurtheil ist am Morgen zu vollziehen.

Die Hinrichtung hat in der Regel in dem geschlossenen Hofraume der Frohnveste zu geschehen. Im Falle eines obwaltenden Hindernisses ist von dem Direktorium des Bezirksgerichtes im Benehmen mit der Lokalbaubehörde und dem Stadtkommissäre, in München der Polizeidirektion, eine andere geschlossene oder verschließbare Räumlichkeit, wo möglich in der Nähe der Frohnveste, hiefür auszumitteln.

Während der Vollzugshandlung ist außer den hiezu berufenen oder nach dem Gesetze zur Anwesenheit hiebei berechtigten Personen in der Regel Niemand der Zutritt zum Richtplatze zu gestatten. Ausnahmen sind von dem Vollzugskommissär nur aus besonderen Gründen zuzulassen und jedesmal in dem über die Urtheilsvollstreckung aufzunehmenden Protokolle zu bemerken.

§. 17.

Die Fallschwertmaschine, womit die Enthauptung zu geschehen hat, ist an dem zum Vollzuge bestimmten

Digitized by Google

Morgen von dem Nachrichter auf einem hölzernen Gerüste, für dessen Errichtung die Lokalbaubehörde zu sorgen hat, aufzustellen. Der Nachrichter hat dieselbe noch einmal genau zu untersuchen, etwaigen Mängeln sogleich abzuhelfen, und wenn Alles gehörig vorbereitet ist, dieses dem Vollzugskommissär durch einen Gehilfen melden zu lassen.

§. 18.

Der Vollzugs-Kommissär begibt sich alsdann mit dem Aktuar in das Gefängniß, eröffnet dem Verurtheilten, daß die Zeit der Urtheilsvollstreckung gekommen sey, und übergibt denselben dem hiebei anwesenden Gehilfen des Nachrichters, welcher dem Verurtheilten das hintere Haupthaar abzuschneiden hat.

§. 19.

Befindet sich der Richtplatz in unmittelbarer Nähe des Gefängnisses, worin der Verurtheilte verhaftet ist, so wird derselbe durch den Gehilfen des Nachrichters in Begleitung der Geistlichen dahin gebracht. Befindet sich dagegen der Richtplatz in größerer Entfernung davon, so hat der Transport des Verurtheilten in einem geschlossenen Wagen, worin nebst demselben auch die ihn begleitenden Geistlichen und der Gehilfe des Nachrichters Platz zu nehmen haben, von hinlänglicher Polizeimannschaft begleitet und je nach Umständen mit militärischer Bedeckung, bezüglich welcher erforderlichen Falles vorher vom Bezirksgerichte eine Requisition an die Stadtcommandantschaft zu erlassen ist, zu geschehen.

§. 20.

Der bezirksgerichtliche Vollzugscommissär und dessen Aktuar, dann der betreffende Staatsanwalt haben, sämmtlich in ihrer Amtskleidung, eine halbe Stunde vor der zur Urtheilsvollstreckung anberaumten Zeit auf dem Richtplatze zu erscheinen. Bis zur festgesetzten Zeit hat sich auch der Bezirksgerichtsarzt, gleichfalls in seiner Amtskleidung, sowie der Vertheidiger des Verurtheilten, wenn er der Hinrichtung beiwohnen will, daselbst einzufinden.

Sind die nach §. 15 berufenen Urkundspersonen eine halbe Stunde vor dem zum Beginne der Vollzugshandlung bestimmten Zeitpunkte noch nicht vollständig erschienen, so hat die Gerichtscommission statt der fehlenden eine gleiche Anzahl anderer erwachsener Mannspersonen einzuladen, als Ersatzmänner dem Hinrichtungsakte beizuwohnen, sodann aber — nach dem Eintritte des zur Urtheilsvollstreckung festgesetzten Zeitpunktes, — gleichviel ob dieser Einladung Folge geleistet wurde oder nicht, den Richtplatz absperren zu lassen und, außerordentliche Fälle abgerechnet, Niemanden mehr außer dem vorzuführenden Verurtheilten, den ihn begleitenden Geistlichen und dem Gehilfen des Nachrichters den Zutritt zu gestatten.

§. 21.

Nachdem der Verurtheilte auf dem Richtplatze angelangt ist, hat die Vollzugshandlung damit zu beginnen, daß der Vollzugscommissär vor der Versammlung durch den Aktuar eine kurze und gemeinfaßliche Geschichte des oder der Verbrechen der hinzurichtenden Person nebst dem Strafurtheile, von letzterem jedoch nur den Tenor mit Hinweglassung der Entscheidungs-Gründe verlesen läßt.

Hierauf wird von dem Vollzugskommissäre über den Verurtheilten der Stab gebrochen. Der Geistliche verrichtet dann mit demselben ein kurzes Gebet, nach welchem auf ein vom Commissäre gegebenes Zeichen die Gehilfen des Nachrichters dem Verurtheilten die Augen verbinden und ihn auf das Schaffot führen, wo die Enthauptung durch den Nachrichter unter Beistand seiner Gehilfen ohne Aufenthalt vollzogen wird.

§. 22.

Das Haupt mit dem bekleideten Leichname ist vor den Augen der Zuschauer in einen bereitstehenden Sarg zu legen, worauf der Akt mit einem Gebete des Geistlichen geschlossen wird.

Digitized by Google

Der Leichnam wird, wenn derselbe nicht an eine öffentliche anatomische Anstalt abgegeben werden kann, in der Stille auf den Gottesacker gebracht, und daselbst sogleich beerdigt.

§. 23.

Ist die Todesstrafe an mehreren zu vollstrecken, so ist die Veranstaltung zu treffen, daß keiner die Hinrichtung des Anderen sehen kann.

§. 24.

Während der Hinrichtung ist deren Vornahme dem Publikum durch das Läuten einer Glocke in der Nähe des Richtplatzes, welches nach der Beendigung des von dem Geistlichen mit dem Verurtheilten zu verrichtenden Gebetes (§. 21) zu beginnen und solange, bis das Haupt vom Rumpfe getrennt ist, anzudauern hat, anzukündigen.

Jedes Bezirksgericht, an dessen Sitze schwurgerichtliche Verurtheilungen stattfinden, hat deßhalb eine eigene Glocke von angemessener Stärke bereit zu halten. Diese Glocke darf zu keinem anderen Zwecke verwendet werden und ist ausser der Zeit, während welcher sie zu einem Hinrichtungsakte gebraucht wird, von dem Gefängnißwärter zu verwahren.

Derselbe hat die Glocke vor jedem Hinrichtungsakte an den Ort der Hinrichtung zu bringen und sie an der Stelle, wo das Läuten stattfinden soll, zu befestigen.

Die Stelle, wo geläutet und zu diesem Zwecke die Glocke befestiget werden soll, hat das Direktorium des Bezirksgerichts im Benehmen mit der Lokalbaubehörde zu bezeichnen. Das Läuten der Glocke hat durch einen Gehilfen des Gefängnißwärters zu geschehen, und der Vollzugskommissär diejenigen Anordnungen zu treffen, welche in Beziehung auf den rechtzeitigen Anfang und die Dauer des Geläutes erforderlich sind.

§. 25.

Unmittelbar nach beendigtem Hinrichtungsakte ist die nach Art. 383 Th. II. des Straf-Gesetzbuchs vom Jahre 1813 durch den Druck bekannt zu machende Darstellung des Verbrechens oder der Verbrechen des Verurtheilten (§ 15) zu veröffentlichen und einer jeden Urkundsperson, sowie jedem Ersatzmanne, welcher der Vollzugshandlung bis zum Schlusse beiwohnte, ein Exemplar hievon zu behändigen.

§. 26.

Das über den Eröffnungsakt (§. 11) und über die Vollstreckung des Urtheils abzufassende Protokoll ist in beglaubigter Abschrift dem Staatsanwalte mitzutheilen, welcher die Vorlage derselben an das Staatsministerium der Justiz zu veranlassen hat.

§. 27.

Der Nachrichter bezieht außer seinen dekretmäßigen Funktionsbezügen bei Exekutionen außerhalb seines Wohnortes einschlüssig der Reise-Entschädigung ein Taggeld von fünf Gulden.

Der erste Gehilfe bezieht, insolange derselbe mit Genehmigung des Bezirksgerichts im Dienste des Nachrichters sich befindet, einen Jahreslohn von 120 fl.

Für den zweiten Gehilfen bezieht der Nachrichter bei der Hinrichtung jedes einzelnen Verurtheilten eine Gebühr von 10 fl.

Außerdem erhält jeder der Gehilfen bei Exekutionen außerhalb des Wohnortes des Nachrichters nebst der Entschädigung von 12 Kreuzern für die geometrische Stunde der Hin- und der Zurückreise ein Taggeld von 2 fl.

§. 28.

Die Ausbezahlung der Taggelder und Entschädigungsgebühren, sowie der Kosten für den Transport der Hinrichtungsmaschine, dann für das Befestigen der Glocke und das Auf- und Abschlagen des Gerüstes

Digitized by Google

erfolgt sogleich nach dem Vollzuge der Hinrichtung auf Anweisung des Commissärs durch das betreffende Rentamt.

Dem Vollzugskommissär wird hiebei zur Pflicht gemacht, in den betreffenden Anweisungen die Untersuchung, sowie das Gericht, welches die Voruntersuchung geführt hat, zu bezeichnen.

Wenn mehrere Todesurtheile vollzogen werden, die in verschiedenen Untersuchungen ergangen sind, und sich hiebei gemeinschaftliche Kosten ergeben, so sind diejenigen Kostenbeträge, welche nicht speziell durch die einzelnen Enthauptungen veranlaßt sind, gleichheitlich nach der Zahl der Untersuchungen zu vertheilen, und die treffenden Theile für jede Untersuchung gesondert zur Zahlung anzuweisen.

Die vom Rentamte ausbezahlten Beträge sind gleich den übrigen Criminaluntersuchungskosten zu behandeln.

E. Num. 1951. K. Num. 2064.

(Die Erledigung der Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Mkt. Erlbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das unter'm 20. Dezember vor. Js. erlassene Ausschreiben wird nachträglich berichtigend bemerkt, daß zu den fassionsmäßigen Einkünften der erledigten Pfarrei Hagenbüchach auch der Anschlag der Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen zu 11 fl. gehört, welcher Betrag in den im gedachten Ausschreiben bekannt gemachten Reinertrag von 519 fl. 10¼ kr. zwar bereits eingerechnet, unter den einzelnen Einnahmstiteln aber nicht speziell aufgeführt worden ist.

Ansbach, den 9. Januar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Ad Num. 1264.

(Erledigung der III. protestantischen Pfarrstelle in Münchberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung zur Erledigung gekommene dritte protestantische Pfarrstelle in Münchberg wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 25 fl, 1⅔ Klftr. hartes Holz, 6⅓ Klftr. weiches Holz 20 fl. 34½ kr., 1⅔ Klftr. Stöcke 1 fl. 20 kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 66 fl. 15 kr.; 3) aus Gemeindekassen 3 Klftr. Holz 8 fl. 13¼ kr.; 4) von der I. Pfarrstelle baar 30 fl., 1 Schffl. 3¹³/₃₂ Mtz. Korn, 1 Schffl. ⁸/₃₂ Mtz. Gerste 19 fl. 54¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Wohnung 50 fl.

III. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 305 fl. 14½ kr.

IV. Observanzmäßige Gaben 65 fl. 24 kr. Summa 591 fl. 56 kr.; Lasten 7 fl. 9¼ kr. Reiner Pfarr-Ertrag 584 fl. 46¾ kr.

Bayreuth, den 3. Januar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

An die Stelle des verstorbenen Lorenz Scheidig zu Fürth ist der Ersatzmann, Drechslermeister Ernst Schultheiß dortselbst, als Gemeindebevollmächtigter, sowie an die Stelle des verstorbenen Rudolph Rösch zu Ellingen der Ersatzmann, Schneidermeister Karl Fackelmann, in Funktion berufen worden.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 15. Januar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		98¼
„ à 4 % halbjährig		101
„ à 4½ %	101½	101¼
„ à 4½ % halbjährig		103
„ à 5 %		103½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		103¼
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	101½	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien	862	
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		112¼

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 8. den 21. Januar 1863.

Inhalt.

Die Erledigung der protestantischen Schulstelle zu Kloster-Sulz. — Curiren falscher Münzen. — Die Evidenthaltung der Kataster über reale und radizirte Gewerbe. — Pfarrverleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 9462.

(Die Erledigung der protestantischen Schulstelle zu Kloster-Sulz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Kloster-Sulz mit 375 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 20. Februar 1863 bei der k. Distriktsschulinspektion Feuchtwangen oder bei dem k. Bezirksamte Rothenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 1. März c. mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 9391.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 11. d. Mts. bezeichneten Betreffs, wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Nrum. 9298.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. Dezember vor. Jrs. wurde in Hof einem daselbst wegen Bettels arretirten fremden Handwerksgesellen ein falsches österreichisches Guldenstück vom Jahrgang 1858 abgenommen.

Dasselbe besteht nach der vorgenommenen technischen Prüfung aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen. Der Guß ist aber sehr schlecht gelungen, indem das Gepräge, namentlich auf der Kopfseite fast unkenntlich ist; auch fehlt die Randschrift gänzlich. Das Stück ist auch viel dicker als ein ächtes und trägt überhaupt so auffallende Kennzeichen der Unächtheit an sich, daß nicht wohl anzunehmen ist, es könne Jemand dasselbe im guten Glauben für ächt halten.

Dieß zur Späheverfügung und zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren.

Bayreuth, den 11. Januar 1863.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Podewils, Präsident.

Graf.

E. Num. 9407.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Evidenthaltung der Kataster über reale und radizirte Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden auf das in der Nr. 3 S. 27 und 28 des dießjährigen Kreisamtsblattes enthaltene Ausschreiben der Regierungsfinanzkammer hiemit besonders aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 17. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 12. d. Mts. genehmigt, daß die katholische Pfarrei Dörndorf, kgl. Bezirksamts Eichstätt, von dem Herrn Bischofe von Eichstätt unter Enthebung des Pfarrers Johann Baptist Mayerhöfer zu Morsdorf von dem Antritte derselben dem Priester Bartholomäus Kloh, Pfarrer in Großalfalterbach, verliehen werde.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dienstesnachrichten.

Vermöge Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 15. d. Mts. wurde der bisherige Schullehrer Georg Edmund Nikolaus Löffler zum protestantischen Schullehrer an der II. Knabenklasse zu Neustadt-Erlangen, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulgehilfe Ferdinand Roth zu Segringen zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Haundorf, Distriktsschulinspektion Feuchtwangen, ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der k. Notar Christian Friedrich Schiffner von Windsheim unter Berufung zur k. Landwehr zum Auditor bei dem k. Landwehrbataillon Windsheim ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 15. Januar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		98 ¾
„ à 4 %		101
„ à 4 % halbjährig	101 ¾	101 ¾
„ à 4 ½ %		103
„ à 4 ½ % halbjährig		103 ¾
„ à 5 %		103 ¾
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101 ⅛	
Bank-Aktien . . . . Div. I. Sem.	862	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		112 ¾
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 9. den 24. Januar 1863.

Inhalt.

Die Aufstellung von Communal- und Stiftungsanwälten. — Vermißte Kinder. — Die vermißte ledige Therese Müller, Müllerstochter von Malling. — Das Gesuch der Gemeinde Lisberg um Bewilligung einer Collekte für Erweiterung der dortigen Kirche. — Michael Becker's Geschichten aus der bayerischen Geschichte für Knaben und Mädchen. — Die Auswanderung nach überseeischen Ländern über Rotterdam. — Die Vergütungssätze für die Kostportionen und die Fourage des einzuquartierenden Militärs pro 1863. — Bau von Rasendachungen. — Die Rinderpest in Oesterreich. — Die Abgabe feinwolliger Zuchtwidder auf Rechnung des Centralfonds für Cultur pro 1863. — Absendung des Wanderbaumgärtners pro 1863. — Dienstesnachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 9431. K. Num. 11219.

(Die Aufstellung von Communal- und Stiftungsanwälten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem k. Advokaten Scholler zu Windsheim wurde die anwaltschaftliche Vertretung der Gemeinden und Stiftungen des Landgerichtsbezirkes Neustadt an der Aisch, k. Bezirksamts gleichen Namens, in deren streitigen Rechtsangelegenheiten unter dem Heutigen übertragen; was hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach, den 18. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. ad Num. 15199.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer Anzeige des k. Bezirksamts Ingolstadt vom 9. ds. Mts. wird die ledige Müllerstochter Theresia Müller von Mailing, welche schon öfter bestimmungslos umherzog und sich meistens taubstumm stellte, von ihren Angehörigen seit einem Jahre vermißt.

Hievon werden die Distriktspolizeibehörden unter Mittheilung des Signalements der Therese Müller und mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, behufs Ermittlung des Aufenthaltsortes der Genannten geeignete Nachforschung zu verfügen und im Falle ihrer Aufgreifung unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle die direkte Ueberlieferung derselben an das kgl. Bezirksamt Ingolstadt zu veranlassen.

Da ferner nach Anzeige des k. Bezirksamts Ingolstadt die Obengenannte mit dem Gedanken umging, sich das Leben zu nehmen, und deßhalb die Möglichkeit einer Selbstentleibung bei dem Mangel aller Nachrichten über dieselbe seit ihrem Verschwinden nahe gelegt ist, ergeht an diejenigen Distriktspolizeibehörden, in deren Bezirken Selbstentleibungen von unbekannten Personen vorgekommen sind, der Auftrag, das Signalement solcher Personen mit dem der Therese Müller zu vergleichen und im Falle Ermittlung der Identität an die unterfertigte Stelle Bericht zu erstatten.

München, den 15. Januar 1863.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Signalement.

Therese Müller, mittlerer Größe, 40 Jahre alt hager und ganz abgemagert, im Gesichte rothe Flecken wie Muttermale, ungewöhnlich langes Kinn, Blick starr, Mienen düster.

Sie trug ein Kopftuch und einen langen, fast auf den Boden schleifenden Rock von gedrucktem Zeuge und war ohne Fußbekleidung.

E. Num. 9714.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Gemeinde Lisberg um Bewilligung einer Collecte für Erweiterung der dortigen Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Sammlung in den katholischen Kirchen von Mittelfranken in der Erzdiözese Bamberg zur Aufbringung der Kosten für Erweiterung der katholischen Kirche in Lisberg, Bezirksamts Bamberg II., Allerhöchst gestattet, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedirende Secretariat der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, einzusenden sind.

Ansbach, den 21. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 9582.

An sämmtliche katholische Schulbehörden von Mittelfranken.

(Michael Becker's Geschichten aus der bayerischen Geschichte für Knaben und Mädchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 16. d. Mts. wird das im Verlage der Lentner'schen Buchhandlung in München erschienene Werk „Geschichten aus der bayerischen Geschichte, für Knaben erzählt, Preis 48 kr., dann dasselbe, „für Mädchen erzählt", wird hiemit den Schulbehörden zur Verwendung als Preisebuch für katholische Schüler und Schülerinnen empfohlen, was denselben zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 9711.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Auswanderung nach überseeischen Ländern über Rotterdam betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern im ausgesetzten Betreffe vom 17. d. Mts. ist nach einer berichtlichen Anzeige des k. Consuls in Rotterdam daselbst ein Staatsnachweisungs-Bureau für Auswanderer eingerichtet worden, in welchen den Auswanderern alle ihnen nothwendigen Aufschlüsse und Rathschläge unentgeldlich ertheilt werden.

Die k. Distriktspolizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die über Rotterdam nach überseeischen Ländern auswandernden bayerischen Unterthanen auf die Existenz und die Bestimmung des dort gegründeten Nachweisungsbureaus mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß dieses Bureau Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1½ bis 5 Uhr und von 6 bis 8 Uhr geöffnet ist.

Ansbach, den 21. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num 9399.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Vergütungssätze für die Kostportionen und die Fourage des einzuquartirenden Militärs pro 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1850 und der Vollzugsvorschriften hiezu vom 31. Juli 1850 über Einquartirungs- und Vorspanns Kosten in Friedenszeiten werden die Vergütungssätze für die Kostportionen des einzuquartirenden Militärs und für die Fourage im Kalenderjahre 1863 wie folgt festgesetzt:

A. Kostportionen.

1) Für Verabreichung der vollen Kost 31 kr.
2) für die Mittagskost 18 kr.,
3) für die Abendkost 10 kr.,
4) für die Morgenkost 3 kr.,
5) Wenn statt der Mittag- und Abendportion das Essen nur einmal genommen werden kann, für dieses zu verstärkende Essen die Sätze 2 und 3 zusammen 28 kr.

Digitized by Google

B. Fourage.

1) Bei der schweren Ration für Zugpferde:
für $^{1}/_{10}$ Schäffel Haber 18 kr.,
für 10 Pfund Heu 9 kr.,
2) bei der Ration für schwere Cavallerie:
für $^{1}/_{14}$ Schäffel Haber 15 kr.,
für 10 Pfund Heu 9 kr.,
3) die der leichten Ration:
für $^{1}/_{10}$ Schäffel Haber 12 kr.,
für 9 Pfund Heu 8 kr.

Ansbach, den 22. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. N. 9718.

(Bau von Rasendachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Besitzer des Bades Adelholzen, Georg Mayr, welcher schon vor mehreren Jahren Versuche mit der Herstellung von Rasendachungen gemacht und hierüber im Jahre 1859 eine Druckschrift veröffentlicht hat, ließ letztere nunmehr in zweiter Auflage unter dem Titel: „Anleitung zum Bau von Wasendächern" erscheinen und hat den Reinertrag hieraus für ein Armenkrankenhaus bestimmt.

Da der Inhalt dieser Schrift auf Mayr's Erfahrungen über diesen Gegenstand gegründet ist und dieselbe in kurzen Sätzen das Erforderliche über die Herstellung von Rasendachungen und über deren Unterhalt klar darlegt, so erscheint diese Schrift als ganz geeignet, Gebäudebesitzer und Bauführende über die Vortheile dieser Eindeckungsweise aufzuklären und ihnen als Anleitung zu deren Ausführung zu dienen.

Die unterfertigte Stelle nimmt hiemit Anlaß, auf diese Schrift im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und insbesondere den Gemeindebehörden die Anschaffung derselben bei dem mäßigen Preise von nur 24 kr. für das Exemplar zu empfehlen.

Ansbach, den 22. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 9717.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Rinderpest in Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 17. d. Mts. hat nach eingekommenen Berichten die Rinderpest in Oesterreich an Ausdehnung verloren, so daß ein allmähliges Erlöschen derselben zu erwarten ist. Seit Mitte des Monats Dezember ist die Rinderpest in Böhmen gänzlich erloschen, und die Erkrankungsfälle in Wien und Niederösterreich blieben vereinzelt und wurden durch sofortige Tödtung aller Thiere in den betroffenen Stallungen unterdrückt. Auch in Ungarn, Galizien und Mähren hat sich die Zahl der Orte, in welchen die Seuche noch herrscht, seither vermindert.

Gleichwohl erachtet das k. Staatsministerium im Hinblicke auf die leichte Verschleppbarkeit und Gefährlichkeit dieser Seuche noch nicht für zulässig, die Einbringung von Vieh und thierischen Rohprodukten aus den österreichischen Landen nach Bayern wieder ganz

Digitized by Google

frei zu geben, zumal auch die in Sachsen und Preußen verfügten Verbote noch nicht aufgehoben sind.

Um indeß den Interessen des Handels und der Industrie thunlichst Rechnung zu tragen, wird das ergangene Verbot der Einbringung von Vieh und von thierischen Rohprodukten aus Oesterreich nach Bayern zwar für alles aus Ungarn, Galizien und Mähren kommende Vieh aufrecht erhalten, im Uebrigen aber dahin ermäßigt, daß aus den übrigen Theilen Oesterreichs die Einbringung von Rindern, Schaafen, Ziegen und Schweinen mittelst der Eisenbahnen und unter amtlichen Gesundheitszeugnissen aus den Abgangsbezirken gestattet ist, und für die Einbringung von Thieren anderer Art auch von letzterer Anforderung Umgang genommen wird.

Rohe Wolle, dann lufttrockene oder auf beiden Seiten gekalkte Felle und Häute, trockene Knochen und geschmolzenes Unschlitt dürfen mittelst Eisenbahn zur Durchfuhr ohne Umladung in Bayern, dann auch zum direkten Abgang an den Verarbeitungs- oder Verbrauchsort in Bayern eingebracht werden.

Wird eine Ausnahme von dem Einfuhrverbote von Vieh und thierischen Rohprodukten aus Ungarn, Galizien oder Mähren nachgesucht, so ist die Entscheidung des k. Staatsministeriums des Innern zu erholen.

Diese höchsten Bestimmungen werden den obengenannten Behörden unter Hinweisung auf das Ausschreiben gleichen Betreffes im Kreisamtsblatte 1862 Nr. 125 zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 21. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Ad Num. 99.

Bekanntmachung.

(Die Abgabe feinwolliger Zuchtwidder auf Rechnung des Centralfonds für Cultur pro 1863 betr.)

Wie in den Vorjahren, so werden auch heuer wieder 23 Stück zweijährige feinwollige Zuchtwidder aus der Stammschäferei in Frankenberg auf Rechnung des Centralfonds für Cultur unter folgenden, von der kgl. Regierung geprüften und genehmigten Bedingungen abgegeben:

1) der Ankauf und die Hinausgabe an Schaafzüchter des Kreises geschieht zunächst zum Zweck der Erhaltung und fortschreitenden Verbesserung der schon auf einem entsprechenden Veredlungsgrad stehenden Heerden, doch sollen auch Heerden geringeren Grades von dieser Begünstigung nicht ausgeschlossen seyn, wenn bei solchen eine rationelle Züchtung besteht oder eingeführt wird;
2) zur möglichst vollkommenen Erreichung dieses Zweckes werden daher nur Zuchtwidder von entsprechender Körperstärke, Reichwolligkeit und Feinheit der Wolle mit Rücksicht auf die örtlich klimatischen sowie Futterverhältnisse an Schafzüchter vertheilt;
3) die Zutheilung der Zuchtwidder geschieht auf Ansuchen sowohl an Gemeinden und andere Corporationen, als auch an einzelne Schäfereibesitzer und Landwirthe des Kreises, welche die Schaafzucht rationell treiben;
4) das Bedürfniß der größeren und insbesondere das der gemeindlichen Heerden soll vorzugsweise Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit befriedigt werden;
5) der Bewerber hat für jedes zugetheilt erhaltene Stück solcher Widder vor der Uebernahme für diesseitige Rechnung vorbehaltlich weiterer Bestimmung

6 fl. Vergütung

an das einschlägige Distrikts-Comité baar zu

Digitized by Google

zahlen, wogegen der Widder auf ihn als Eigenthum übergeht;

6) er hat sich in eigenem Reverse weiter zu verpflichten:

a) denselben auf eigene Kosten am Orte der Stammschäferei rechtzeitig abzuholen,

b) unter guter Behandlung und Pflege in gehöriger Weise zur Züchtung zu verwenden, und während der Zuchttauglichkeit weder zu schlachten noch zu veräußern,

c) die jungen Mutterthiere vor zurückgelegtem zweiten Jahre nicht zur Begattung zuzulassen, im Uebrigen bei größeren Heerden, wo die zugetheilte Zahl für das Bedürfniß nicht ausreicht, vorzüglich die durch Körperbau und sonstige Eigenschaften sich auszeichnenden Mutterschaafe von solchen Böcken belegen zu lassen;

Entgegenhandelnde werden von weiterer Erlangung solcher Widder ausgeschlossen und die landwirthschaftlichen Bezirks-Comité haben die Einhaltung dieser Bedingungen sorgfältig zu überwachen;

7) die Gesuche um Zutheilung der Widder sind mit obigen Certifikaten alljährlich längstens bis

28. Februar

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung den betreffenden Distrikts-Comité's schriftlich zu übergeben und von denselben bis zum

15. März

mit Gutachten an das Kreis-Comité einzusenden;

8) dieselben müssen enthalten:

a) Vor- und Zunamen, dann den Stand und Wohnort des Gesuchstellers,

b) eine genaue Bezeichnung der Race und Beschaffenheit der Schaafe hinsichtlich der Körpergröße, Wollreichthum und durchschnittlichen Verkaufswerth ihrer Wolle, sowie der Stückzahl der zur Züchtung bestimmten Mutterschaafe der Heerde,

c) die bedürfende und darum nachgesuchte Zahl der Zuchtwidder, sodann sind auch

d) dem bezüglichen Gesuche Wollmuster beizulegen, die vor der Wäsche und Schur von den Mutterschaafen der Heerde, welche in Mehrzahl oder durchschnittlich solche Wollmuster tragen, abgeschnitten — ja nicht ausgerissen — ferner nicht verzerrt oder verwirrt worden sind.

An die Distrikts-Comité ergeht deßhalb noch das Ersuchen, die Schaafzüchter ihres Bezirks von diesem Ausschreiben in Kenntniß zu setzen, den Zweck nach Kräften zu unterstützen, für genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen Sorge zu tragen, mangelhafte Bewerbungen zur Vervollständigung sofort zurückzugeben und den Vorlagetermin genau einzuhalten.

Ansbach, den 19. Januar 1863

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Bekanntmachung.

(Absendung des Wanderbaumgärtners pro 1863 betr.)

Diejenigen verehrlichen landwirthschaftlichen Distrikts-Comité's, welche sich im heurigen Frühjahre des Wanderbaumgärtners bedienen wollen, werden hiemit ersucht, längstens bis

1. März d. Js.

ihre dießfallsigen Anträge an uns gelangen zu lassen.

Die Aufgabe des Wanderbaumgärtners besteht darin, sowohl Bäume bestehender Anlagen regelrecht zu putzen und zu beschneiden, als auch neue Pflanzungen auszuführen und Bäume zu veredeln, wobei er namentlich auch geschickte Hilfsarbeiter, die ihm von jeder Ge-

Digitized by Google

meinde beigegeben werden sollten, in allen Theilen der Wart und Pflege des Obstbaumes gehörig zu unterweisen hat, damit denselben später die Beaufsichtigung der Bäume an den Strassen ꝛc. übertragen werden kann.

Um zugleich dem Wanderbaumgärtner eine zweckentsprechende Marschroute ausfertigen zu können, die er behufs der Zeitgewinnung zu befolgen hat, sehen wir einer möglichst genauen Bezeichnung der in den einzelnen Gemeinden vorzunehmenden Arbeiten entgegen, d. h. wir wünschen zum Voraus eine genaue Angabe darüber, wie viele ältere und jüngere Bäume zu putzen und zu beschneiden, wie viele neue Bäume zu pflanzen und wie viele zu veredeln sind.

Ferner sehen wir uns zu der Bemerkung veranlaßt, daß der Wanderbaumgärtner ein Taggeld von 1 fl. 30 kr. und Ersatz der Reisekosten erhält. Wir werden diesen Aufwand für die Zukunft aber nur zur Hälfte aus unserer Kasse bestreiten, und verpflichten sich diejenigen Gemeinden, Privaten ꝛc., welche sich des Wanderbaumgärtners bedienen wollen, zum Voraus, die andere Hälfte

der Taggelder und Reisekosten zu tragen. Außerdem ist dem Wanderbaumgärtner wie früher für je Ein Edelreis Ein Kreuzer und die Auslage für Baumwachs, Bast ꝛc. zu vergüten; weitere Anrechnungen darf derselbe nicht machen.

Ansbach, den 21. Januar 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Dienstesnachricht.

Der bisherige Schullehrer Matthäus Stiefel zu Lichtenau ist als protestantischer Schullehrer, Cantor und Kirchner zu Poppenreuth vom 1. März 1863 an ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 22. Januar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98⅛
„ à 4 %		101⅛
„ à 4 % halbjährig	101⅛	101⅛
„ à 4½ %		103⅛
„ à 4½ % halbjährig		103⅛
„ à 5 %		103⅝
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101⅛	101
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		860
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Berbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		113
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 10. den 28. Januar 1863.

Inhalt.

Eröffnung des Hebammenlehrkurses pro 1862/63. — Den Sommerbiersatz für das Subjahr 1862/63. — Vorbereitungsunterricht für Schullehrlinge. — Agenturbestätigungen. — Die Regulirung der Holzgebühren für die Frohnfesten. — Die Verloosung der 4- und 4½ prozentigen Eisenbahnschuld. — Die V. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855. — Vermittlung von Samereien aller Art, Hopfensecker, Kunstdünger ꝛc. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 10140.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Bezirksärzte in Mittelfranken.

(Eröffnung des Hebammenlehrkurses pro 1862/63 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken wird am 1. März ds. Js. ein Hebammenlehrkurs in Bamberg beginnen.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, in deren Distrikten Hebammenstellen erledigt, die Wahlen aber nicht geschehen, oder noch nicht bestätigt, oder noch Ergänzungen zu machen sind, erhalten den Auftrag, unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 15. Nov. 1856 (K.-Abdl. S. 1853) die bezüglichen Verhandlungen oder Ergänzungen bis spätestens den 15. Februar ds. Js. in Vorlage zu bringen, da spätere Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ansbach, den 26. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 10168.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Sommerbiersatz für das Sudjahr 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 23. ds. Mts. wurde im Hinblicke auf Abschnitt III §. 29 Nr. III des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 und auf das Ergebniß der bezüglich der Gerstendurchschnittspreise gepflogenen Erhebungen der Regierungsbezirk von Mittelfranken in zwei Biertardistrikte getheilt, von welchen der I. die Bezirksämter Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Feuchtwangen, Fürth, Gunzenhausen, Heilsbronn, Hersbruck, Neustadt a/A., Nürnberg, Rothenburg, Scheinfeld, Schwabach, Uffenheim und Weißenburg, dann die Städte Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg und Schwabach,

der II. Distrikt die Bezirksämter Beilngries und Eichstätt, dann die Stadt Eichstätt umfaßt.

Diesemnach wird nun auf den Grund der gemäß §. 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 gepflogenen und durch die nachfolgenden Zusammenstellungen nachgewiesenen Erhebungen über die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1862 bestandenen Gersten- und Hopfenpreise, so wie mit Beobachtung der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812, dann der Bestimmung Nr. II Ziff. 2 im Abschnitt III §. 29 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 der

Sommerbiersatz

in Mittelfranken für das Sudjahr 1862/63 festgesetzt, wie folgt:

I.

für den I. Biertardistrikt auf 5 kr. 2 pf. — fünf Kreuzer zwei Pfennige — vom Ganter,

wornach sich in jenen Gemeinden, denen die Erhebung eines Lokalmalzaufschlages nicht bewilligt ist, der Schenkpreis auf 6 kr. — sechs Kreuzer — berechnet,

II.

für den II. Biertardistrikt auf 5 kr. — pf. — fünf Kreuzer — vom Ganter,

wornach sich in jenen Gemeinden, denen die Erhebung eines Lokalmalzaufschlages nicht bewilligt ist, der Schenkpreis auf 5 kr. 2 pf. — fünf Kreuzer zwei Pfennige — berechnet.

III.

In jenen Gemeinden, welchen die Erhebung des Lokalmalzaufschlages bewilligt ist, erhöhen sich die oben festgesetzten Preise um einen Pfennig, wegen dessen Ausgleichung auf Abschnitt III §. 29 Nr. II Ziff. 2 Abs. 3 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 und auf die Regierungsausschreibungen vom 22. Dezember 1849, vom 19. Dezember 1856 und vom 5. Januar 1858 (Kreisamtsblatt vom Jahre 1849 S. 680, vom Jahre 1856 S. 2185 und vom Jahre 1858 S. 44) zu genauester Nachachtung hingewiesen wird.

Sämmtliche Polizeibehörden haben nun unverzüglich den regulirten Sommerbiersatz in allen Gemeinden ihrer Bezirke bekannt zu machen und die Einhaltung desselben, so wie die Güte und Tarifmäßigkeit des Bieres sorgfältigst zu überwachen.

Schlüßlich wird bezüglich der Schenkpreise der Brauer auf die Regierungsausschreibung vom 15. August 1853 (Kreisamtsblatt S. 503) und bezüglich der Bierverleitgabe unter der Taxe auf die Entschließungen des k. Staatsministeriums des Innern vom 22. Januar und 14. Dezember 1852 (Intelligenzblatt S. 74 und 954) wiederholt aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 26. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens in sämmtlichen Polizeibezirken Mittelfrankens in den Monaten Oktober, November und Dezember 1862 und Berechnung der Sommerbiertaxe pro 1862/63.

Polizei-Bezirk.	Grundlage zur Ermittlung der Gerstenpreise.	Gerstenpreis per Schäffel: nach nebenstehender Grundlage. fl.	kr.	nach der allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 §. 5. fl.	kr.	Hopfenpreis per Centner: nach der nachfolgenden Zusammenstellung. fl.	kr.	nach der allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 §. 5. fl.	kr.	Sommerbiertaxe per Maas: nach dem Tarife vom 25. April 1811 kr.	pf.	nach dem allerh. Landtagsabschied vom 1. Juli 1856 §. 29. kr.	pf.	Bemerkungen.
I. Unmittelbare Städte.														Wo mehrere Schrannen in Betracht gezogen wurden, ist der Durchschnitt aus den verschiedenen Schrannenpreisen eingesetzt.
Ansbach	Schrannenpreise von Nördlingen und Bunzenhausen . .	11	30											
	Manuale der Brauer	12	21											
	Angaben der Landwirthe .	12	31											
	Durchschnitt	12	7	12	—	113	57	110	—	5	$1^{68}/_{100}$	5	2	
Dinkelsbühl	Schrannenpreise von Dinkelsbühl	11	45	11	30	—	—	—	—	5	$1^{38}/_{100}$	5	2	
Eichstätt	Schrannenpreise von Eichstätt	9	55	10	—	—	—	—	—	5	$^{33}/_{100}$	5	—	
Erlangen	Angaben und Manuale der Brauer	13	3											
	Angaben der Landwirthe .	12	10											
	Durchschnitt	12	36	12	30	—	—	—	—	5	2	5	2	
Fürth	Angaben und Manuale der Brauer	12	50											
	Vernehmungen der Landwirthe	12	13											
	Durchschnitt	12	31	12	30	113	57	110	—	5	2	5	2	
Nürnberg	Angaben und Manuale der Bierbrauer	13	7											
	Angaben der Landwirthe .	12	10											
	Durchschnitt	12	38	12	30	—	—	—	—	5	2	5	2	
Rothenburg	Manuale der Brauer . .	11	31											
	Angaben der Landwirthe .	11	19											
	Durchschnitt	11	25	11	30	—	—	—	—	5	$1^{35}/_{100}$	5	2	
Schwabach	Schrannenpreise von Schwabach	11	55	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	

Digitized by Google

Polizei-Bezirk.	Grundlage zur Ermittlung der Gerstenpreise.	Gerstenpreis per Schäffel: nach nebenstehender Grundlage.		Gerstenpreis per Schäffel: nach der allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 §. 5.		Hopfenpreis per Centner: nach der nachfolgenden Zusammenstellung.		Hopfenpreis per Centner: nach der allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 §. 5.		Sommerbiertaxe per Maas: nach dem Tarife vom 25. April 1811		Sommerbiertaxe per Maas: nach dem allerh. Landesabschied vom 1. Juli 1656 §. 29.		Bemerkungen.
II. Bezirksämter.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Ansbach	Angaben und Manuale der Brauer	12	5											
	Angaben der Landwirthe .	12	20											
	Durchschnitt	12	12	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	
Beilngries	Schrannenpreise von Beilngries und Berching	10	2	10	—	113	57	110	—	5	$^{33}/_{100}$	5	—	
Dinkelsbühl	Schrannenpreise von Wassertrüdingen und Dinkelsbühl	11	28	11	30	—	—	—	—	5	$1^{33}/_{100}$	5	2	
Eichstätt	Schrannenpreise von Eichstätt, Neuburg, Ingolstadt und Beilngries	9	59											
	Angaben und Manuale der Brauer	10	24											
	Angaben der Landwirthe .	9	50											
	Durchschnitt	10	4	10	—	—	—	—	—	5	$^{33}/_{100}$	5	—	
Erlangen	Angaben und Manuale der Brauer	12	24											
	Angaben der Landwirthe .	11	51											
	Durchschnitt	12	7	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	
Feuchtwang.	Schrannenpreise von Gunzenhausen und Dinkelsbühl .	11	33											
	Angaben und Manuale der Brauer	11	48											
	Angaben der Landwirthe .	11	18											
	Durchschnitt	11	33	11	30	113	57	110	—	5	$1^{33}/_{100}$	5	2	
Fürth	Angaben und Manuale der Brauer	12	23											
	Angaben der Landwirthe .	11	44											
	Durchschnitt	12	3	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	
Gunzenhauf.	Schrannenpreis von Gunzenhauf.	11	22	11	30	—	—		—	5	$1^{33}/_{100}$	5	2	

Digitized by Google

Polizei-Bezirk.	Grundlage zur Ermittlung der Gerstenpreise.	Gerstenpreis per Schäffel: nach nebenstehender Grundlage.		Gerstenpreis per Schäffel: nach der allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 §. 5.		Hopfenpreis per Centner: nach der nachfolgenden Zusammenstellung.		Hopfenpreis per Centner: nach der allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 §. 5.		Sommerbiertaxe per Maas: nach dem Tarife vom 25. April 1811.		Sommerbiertaxe per Maas: nach dem allerh. Landtagsabschiede vom 1. Juli 1836 §. 29.		Bemerkungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Heilsbronn	Angaben und Manuale der Brauer	11	49											
	Angaben der Landwirthe .	11	50											
	Durchschnitt	11	49	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	
Hersbruck	Schrannenpreise von Hersbruck	12	19	12	30	—	—	—	—	5	2	5	2	
Neustadt a/A	Schrannenpreise von Schweinfurt	11	52											
	Angaben und Manuale der Brauer	12	47											
	Angaben der Landwirthe .	12	10											
	Durchschnitt	12	16	12	30	113	57	110	—	5	2	5	2	
Nürnberg	Schrannenpreise von Neumarkt	10	55											
	Angaben und Manuale der Brauer	12	1											
	Angaben der Landwirthe .	12	13											
	Durchschnitt	11	43	11	30	—	—	—	—	5	$1^{33}/_{100}$	5	2	
Rothenburg a/T.	Schrannenpreise von Dinkelsbühl	11	45											
	Angaben und Manuale der Brauer	11	43											
	Angaben der Landwirthe .	11	21											
	Durchschnitt	11	36	11	30	—	—	—	—	5	$1^{33}/_{100}$	5	2	
Scheinfeld	Schrannenpreise von Schweinfurt	11	52											
	Angaben und Manuale der Brauer	12	2											
	Angaben der Landwirthe .	12	15											
	Durchschnitt	12	3	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	
Schwabach	Schrannenpreise von Gunzenhausen und Weissenburg .	11	34											
	Angaben und Manuale der Brauer	11	47											
	Angaben der Landwirthe .	11	59											
	Durchschnitt	11	47	12	—	113	57	110	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	
Uffenheim	Schrannenpreise von Ochsenfurt	12	1											
	Angaben und Manuale der Brauer	12	13											
	Angaben der Landwirthe .	12	3											
	Durchschnitt	12	6	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	
Weissenburg	Schrannenpreise von Weissenburg	11	47	12	—	—	—	—	—	5	$1^{66}/_{100}$	5	2	

Digitized by Google

Zusammenstellung

der Hopfendurchschnittspreise von den vorzüglicheren Qualitäten in den Monaten Oktober, November und Dezember 1862 innerhalb des mittelfränkischen Kreises, mit Berücksichtigung der Preise des nächstgelegenen Hopfenmarktes.

1) Nürnberger Hopfenmarkt . .	— fl. — kr.	Auf dem Hopfenmarkte hat ein Verkauf nicht stattgefunden.
2) Fürther Hopfenmarkt . .	— fl. — kr.	Kam nur mittlere oder geringe Qualität von Hopfen zum Verkaufe.
3) Augsburger Hopfenmarkt als nächstgelegener	119 fl. 52 kr.	
4) Nach den Manualien und Protokollar-Angaben dreier der vorzüglicheren, in ihrem Produktions-Quantum bedeutenderen Bräuhäuser, nämlich :		
a) Zeltner von Nürnberg .	107 fl. 8 kr.	
b) Lederer von dort . . .	118 fl. — kr.	
c) Hürner von Ansbach .	110 fl. 47 kr.	
Summa	455 fl. 47 kr.	
Durchschnitt	113 fl. 57 kr.	

Ansbach, am 18. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

I. N. 9959.

(Vorbereitungsunterricht für Schullehrlinge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. Pfarrer Dr. Summa zu Schwabach als Prüfungskommissär für Schullehrlinge des Distrikts Schwabach aufgestellt worden sei.

Ansbach, den 24. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 9743. K. Num. 11688.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia

1) der Lehrer Christian Zollhöfer zu Untermichelbach und der Kaufmann Johann Stark zu Wassertrüdingen für das k. Bezirksamt Dinkelsbühl,
2) der bereits von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg als Agent der genannten Gesellschaft für das k. Bezirksamt Gerolshofen bestätigte Chirurg D. Oertel in Prichsenstadt für das k. Bezirksamt Markt Scheinfeld

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seien.

Ansbach, den 23. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 9341. K. Num. 11686.

(Agentenbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia

1) der Obersteiger Joseph Fröhlich in Titting, dann der Drechslermeister Max Feuerlein in Thalmessing für das k. Bezirksamt Beilngries,
2) der Oekonom August Müller in Eschenau für das k. Bezirksamt Erlangen,
3) der Kaufmann H. Thalheimer in Langenzenn, sowie der Chirurg Joh. Conrad Deindörfer in Ammerndorf für das k. Bezirksamt Fürth, endlich
4) der Gemeindebevollmächtigte Gg. Andr. Frank in Friedrichsgemünd, Gemeinde Georgensgemünd, für das k. Bezirksamt Schwabach

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seien.

Ansbach, den 23. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 9019. K. Num. 11684.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt an Stelle des zurückgetretenen Agenten H. Dorsch in Erlangen der Kaufmann Chri-

Digitized by Google

stian Lucas Böhm dortselbst für den Umfang der Stadt und des Bezirksamtes Erlangen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätiget worden sey.

Ansbach, den 23. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 9816. K. Num. 11690.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Verwaltung der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank

1) der Religionslehrer Samson Kohn zu Ermetzhofen, k. Bezirksamtes Uffenheim, neben dem bisherigen Agenten für den Bezirk des Landgerichtes Uffenheim,

2) der bereits für das k. Landgericht Markt Bibart bestätigte Agent H. A. Kluftinger zu Einersheim neben dem bisherigen Agenten auch für den Landgerichtsbezirk Scheinfeld,

3) der Postexpeditor Albert Denzler zu Rügland k. Bezirksamts Ansbach, gleichfalls neben dem bisherigen Agenten für den Bezirk des Landgerichtes Ansbach

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seien.

Ansbach, den 24. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 9981. K. Num. 11805.

(Agenturbestätigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft der Schullehrer Friedrich Jakob Albrecht in Treuchtlingen für den Markt Treuchtlingen neben dem bisherigen Agenten Gg. Andreä in Heidenheim als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sei.

Ansbach, den 25. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num 7202.

An die k. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Regulirung der Heizgebühren für die Frohnvesten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den k. Rentämtern des Kreises ein Abdruck des unterm 20. ds. Mts. ergangenen höch-

Digitized by Google

sten Reskripts zur Kenntnißnahme und Befolgung mitgetheilt.

Ansbach, den 24. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 17538.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz und des Innern wird hiemit die Bestimmung des §. 8 der Instruktion zur jährlichen Regulirung der Heizgebühren für die Criminal- und Polizei-Arreste vom 17. April 1838 (Gesetz B. S. B. XXIX S. 95) dahin abgeändert, daß die amtlichen Zeugnisse über die Holzpreise, Fuhr-, Hauer- und Trager-Löhne fernerhin nicht von den einschlägigen Gerichten, sondern von den Rentämtern zu erheben und bis zum 1. September jeden Jahres den k. Regierungsfinanzkammern in Vorlage zu bringen sind.

München, den 20. Jänner 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Betreff wie oben.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der 4- und 4½ procentigen Eisenbahnschuld betreffend.)

Gemäß Ausschreibung vom 31. Dezember v. Js. (Regierungsblatt 1863 S. 11) hat heute die XI. Verloosung der 4 procentigen und die VIII. Verloosung der 4½ procentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden, und es sind hiebei nach Verhältniß des zu verloosenden Capitalbetrages:

I. bei der Eisenbahn-Anlehensschuld zu 4 Prozent:

au porteur 14 Haupt-Serien und Endnummern,
auf Namen 4 Haupt-Serien und Endnummern;

II. bei der Eisenbahn-Anlehensschuld zu 4½ Prozent:

au porteur 43 Haupt-Serien und Endnummern,
auf Namen 3 Haupt-Serien und Endnummern

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt-Serien und End-Nummern sind gemäß dem Verloosungs-Plane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen I. und II. aufgeführten rothgeschriebenen Commissions-Kataster-Nummern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½ prozentigen Eisenbahn-Schuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 und 1854 mit ganzjährigen Zins-Coupons bezieht, indem das 4½ prozentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons nach den Bestimmungen des Finanz Gesetzes vom 10. November 1861 §. 7 Ziff. 4 Abs. 3 zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Mai 1863 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen, und

Digitized by Google

der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber über den 30. April 1863 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Spezial-Kassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurth a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinkulirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Oligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der vinkulirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinkulirungen oder Beschränkungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinkulirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Mai 1863 an nicht aufgehoben wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von dem Gläubiger für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der durch diese Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Capitalien bei den 4 prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen bis auf weiteres gestattet und es kann diese Wiederanlage bei allen k. Spezial-Kassen, sowie durch Vermittlung der k. Rentämter und bezüglich der au porteur-Obligationen auch durch Vermittlung des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurth a/M. geschehen.

München, den 15. Januar 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 15. Januar 1863 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4- und 4½ Prozent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

XI. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören).

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1010*	3473	4847	6202	7645	10087	11495	12876	16276	18638
1110*	3573	4947	6392	7745	10187	11595	12976	16376	18738
1210*	3673	5035*	6492	7845	10287	11695	15041	16476	18838
1310*	3773	5135*	6592	7945	10387	11795	15141	16576	18938
1410*	3873	5235*	6692	9006	10487	11895	15241	16676	19024
1510*	3973	5335*	6792	9106	10587	11995	15341	16776	19124
1610*	4047	5435*	6892	9206	10687	12076	15441	16876	19224
1710*	4147	5535*	6992	9306	10787	12176	15541	16976	19324
1810*	4247	5635*	7045	9406	10887	12276	15641	18038	19424
1910*	4347	5735*	7145	9506	10987	12376	15741	18138	19524
3073	4447	5835*	7245	9606	11095	12476	15841	18238	19624
3173	4547	5935*	7345	9706	11195	12576	15941	18338	19724
3273	4617	6092	7445	9806	11295	12676	16076	18438	19824
3373	4747	6192	7545	9906	11395	12776	16176	18538	19924

B. Obligationen auf Namen zu 4 %.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

35*	435*	835*	2252	2652	3070	3470	3870	5244	5644
135*	535*	935*	2352	2752	3170	3570	3970	5344	5744
235*	635*	2052	2452	2852	3270	3670	5044	5444	5844
335*	735*	2152	2552	2952	3370	3770	5144	5544	5944

Digitized by Google

II.

VIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur),

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören.)

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

19	2606	4761-	6652*	9446	12043	15206	17291	19647	22829
119	2610	4781	6752*	9488	12143	15306	17295	19747	22929
219	2706	4861	6852*	9546	12243	15406	17391	19847	23066
319	2710	4881	6952*	9588	12343	15506	17395	19947	23166
419	2806	4961	7060	9646	12443	15606	17491	20019	23266
519	2810	4981	7160	9688	12543	15706	17495	20119	23366
619	2906	5030	7260	9746	12643	15806	17591	20219	23466
719	2910	5068	7360	9788	12743	15906	17595	20319	23566
819	3014	5130	7460	9846	12843	16065	17691	20419	23666
919	3114	5168	7560	9888	12943	16077	17695	20519	23766
1059*	3214	5230	7660	9946	13029	16165	17791	20619	23866
1159*	3314	5268	7760	9988	13129	16177	17795	20719	23966
1259*	3414	5330	7860	10055	13229	16265	17891	20819	24001
1359*	3514	5368	7960	10155	13329	16277	17895	20919	24101
1459*	3614	5430	8066	10255	13429	16365	17991	21053	24201
1559*	3714	5468	8166	10355	13529	16377	17995	21153	24301
1659*	3814	5530	8266	10455	13629	16465	18057	21253	24401
1759*	3914	5568	8366	10555	13729	16477	18157	21353	24501
1859*	4061	5630	8466	10655	13829	16565	18257	21453	24601
1959*	4081	5668	8566	10755	13929	16577	18357	21553	24701
2006	4161	5730	8666	10855	14095	16665	18457	21653	24801
2010	4181	5768	8766	10955	14195	16677	18557	21753	24901
2106	4261	5830	8866	11025	14295	16765	18657	21853	25087
2110	4281	5868	8966	11125	14395	16777	18757	21953	25187
2206	4361	5930	9046	11225	14495	16865	18857	22029	25287
2210	4381	5968	9088	11325	14595	16877	18957	22129	25387
2306	4461	6052*	9146	11425	14695	16965	19047	22229	25487
2310	4481	6152*	9188	11525	14795	16977	19147	22329	25587
2406	4561	6252*	9246	11625	14895	17091	19247	22429	25687
2410	4581	6352*	9288	11725	14995	17095	19347	22529	25787
2506	4661	6452*	9346	11825	15006	17191	19447	22629	25887
2510	4681	6552*	9388	11925	15106	17195	19547	22729	25987

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

26084	27159	28227	29329	30229	30781	31673	32742	33818	34974
26184	27259	28327	29429	30281	30829	31773	32842	33918	35084
26284	27359	28427	29529	30329	30881	31873	32942	34074	35180
26384	27459	28527	29629	30381	30929	31973	33018	34174	35280
26484	27559	28627	29729	30429	30981	32042	33118	34274	35380
26584	27659	28727	29829	30481	31073	32142	33218	34374	35480
26684	27759	28827	29929	30529	31173	32242	33318	34474	35580
26784	27859	28927	30029	30581	31273	32342	33418	34574	35680
26884	27959	29029	30081	30629	31373	32442	33518	34674	35780
26984	28027	29129	30129	30681	31473	32542	33618	34774	35880
27059	28127	29229	30181	30729	31573	32642	33718	34874	35980

B. Obligationen auf Namen zu 4½ %.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

97	397	697	997	1269	1569	1869	2187	2487	2787
197	497	797	1069	1369	1669	1969	2287	2587	2887
297	597	897	1169	1469	1769	2087	2387	2687	2987

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Mai 1863 außer Verzinsung.

München, den 15. Januar 1863.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die V. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 31. vor. Mts. (Regierungsblatt 1862 S. 13) wurde heute die V. Verloosung des

Militär-Anlehens von 1855 zu 4½ Proc.

vorgenommen, und es sind hiebei die Zahlen

01. 58. 76.

zum Zuge gekommen.

Es werden daher nach dem Verloosungsplane vom 24. September 1856 (Regierungsblatt 1856 S. 932 bis 934) alle jene Obligationen dieses Anlehens, sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl., — Cat. Lit. A, B. und C. — deren Katasternummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, und welche in dem nachstehenden Verzeichnisse speciell aufgeführt sind, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1) Die sämmtlichen Obligationen des besagten Anlehens sind au porteur (auf den Inhaber) ausgestellt, bei der k. Specialkasse Bamberg inkatastrirt und tragen sowohl auf den Obligationen als den Zins-Coupons die Bezeichnung:

   Militär-Anlehen von 1855.

   (Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung des Militär-Anlehens nur auf die Militär-Anlehens-Obligationen von 1855 bezieht, indem sowohl das 4½ prozentige Militäranlehen von 1859, als auch das 4 prozentige Militär-Anlehen von 1861 zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleiben.)

2) Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalsbeträge treten am 1. Mai 1863 aus der Verzinsung. Die Rückzahlung beginnt jedoch sogleich, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf des Monats, in welchem die Bezahlung erfolgt, in keinem Falle aber über den 30. April 1863 hinaus, vergütet.

3) Die Zahlung dieser Obligationen erfolgt bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.

4) Bei der Erhebung der betreffenden Capitalien sind mit den Obligationen sämmtliche, nicht bereits fällig gewordene Zins Coupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

5) Hinsichtlich der Bezahlung vinculirter oder einer Dispositionsbeschränkung unterliegender Obligationen wird auf die deßfallsigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom Heutigen, die Verloosung der 4- und 4½ procentigen Eisenbahnschuld betreffend, — welche Bestimmungen hier gleiche Anwendung zu finden haben — verwiesen.

6) Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bis auf Weiteres bei dem 4 procentigen Eisenbahnanlehen au porteur oder auf Namen gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen kgl. Specialkassen, sowie auch durch Vermittlung der königl. Rentämter und des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. geschehen.

München, den 15. Januar 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 15. Januar 1863 stattgehabten V. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehens-Obligationen.

I.

Obligationen Lit. A. à 1000 fl.

Kataster-Nummern:										
1	301	601	901	1201	1501	1801	2101	2401	2701	3001
58	358	658	958	1258	1558	1858	2158	2458	2758	3058
76	376	676	976	1276	1576	1876	2176	2476	2776	3076
101	401	701	1001	1301	1601	1901	2201	2501	2801	3101
158	458	758	1058	1358	1658	1958	2258	2558	2858	3158
176	476	776	1076	1376	1676	1976	2276	2576	2876	3176
201	501	801	1101	1401	1701	2001	2301	2601	2901	3201
258	558	858	1158	1458	1758	2058	2358	2658	2958	
276	576	876	1176	1476	1776	2076	2376	2676	2976	

II.

Obligationen Lit. B. à 500 fl.

Kataster-Nummern:										
1	476	958	1401	1876	2358	2801	3276	3758	4201	4676
58	501	976	1458	1901	2376	2858	3301	3776	4258	4701
76	558	1001	1476	1958	2401	2876	3358	3801	4276	4758
101	576	1058	1501	1976	2458	2901	3376	3858	4301	4776
158	601	1076	1558	2001	2476	2958	3401	3876	4358	4801
176	658	1101	1576	2058	2501	2976	3458	3901	4376	4858
201	676	1158	1601	2076	2558	3001	3476	3958	4401	4876
258	701	1176	1658	2101	2576	3058	3501	3976	4458	4901
276	758	1201	1676	2158	2601	3076	3558	4001	4476	4958
301	776	1258	1701	2176	2658	3101	3576	4058	4501	4976
358	801	1276	1758	2202	2676	3158	3601	4076	4558	
376	858	1301	1776	2258	2701	3176	3658	4101	4576	
401	876	1358	1801	2276	2758	3201	3676	4158	4601	
458	901	1376	1858	2301	2776	3258	3701	4176	4658	

Digitized by Google

III.

Obligationen Lit. C. à 100 fl.

Kataster-Nummern:

1	701	1401	2101	2801	3501	4201	4901	5601	6301	7001
58	758	1458	2158	2858	3558	4258	4958	5658	6358	7058
76	776	1476	2176	2876	3576	4276	4976	5676	6376	7076
101	801	1501	2201	2901	3601	4301	5001	5701	6401	7101
158	858	1558	2258	2958	3658	4358	5058	5758	6458	7158
176	876	1576	2276	2976	3676	4376	5076	5776	6476	7176
201	901	1601	2301	3001	3701	4401	5101	5801	6501	7201
258	958	1658	2358	3058	3758	4458	5158	5858	6558	7258
276	976	1676	2376	3076	3776	4476	5176	5876	6576	7276
301	1001	1701	2401	3101	3801	4501	5201	5901	6601	7301
358	1058	1758	2458	3158	3858	4558	5258	5958	6658	7358
376	1076	1776	2476	3176	3876	4576	5276	5976	6676	7376
401	1101	1801	2501	3201	3901	4601	5301	6001	6701	7401
458	1158	1858	2558	3258	3958	4658	5358	6058	6758	7458
476	1176	1876	2576	3276	3976	4676	5376	6076	6776	7476
501	1201	1901	2601	3301	4001	4701	5401	6101	6801	
558	1258	1958	2658	3358	4058	4758	5458	6158	6858	
576	1276	1976	2676	3376	4076	4776	5476	6176	6876	
601	1301	2001	2701	3401	4101	4801	5501	6201	6901	
658	1358	2058	2758	3458	4158	4858	5558	6258	6958	
676	1376	2076	2776	3476	4176	4876	5576	6276	6976	

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Mai 1863 außer Verzinsung.

München, den 15. Januar 1863.

Königlich bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Digitized by Google

L Num. 97.

Bekanntmachung.

(Vermittlung von Sämereien aller Art, Hopfenseehser, Kunstdünger ꝛc. betreffend.)

Mit Bezugnahme auf unser unter dem 16. September vorigen Jahres hinausgegebene Flugblatt rubr. Betreffs sind inzwischen schon verschiedene Bestellungen eingelaufen. Wir wiederholen jedoch fragliche Bekanntmachung mit dem Anfügen, daß weitere Bestellungen auf Sämereien längstens

bis 1. März

entweder direkt oder durch Vermittlung der landwirthsch. Distriktscomités bei uns in Einlauf gelangen sollten.

Getreide, verschiedene Sorten, haben mehrere mittelfränkische Landwirthe in bester Qualität offerirt.

An neuen Sommergetreidearten vermitteln wir unentgeldlich in kleinen Quantitäten:

Waizen:
- Weißen Sommer-Blumen-Waizen,
- April-Waizen, gelb,
- Viktoria-Waizen, gelb,
- Galizischen Waizen, gelb.

Spelz oder Dinkel:
- Weißen Kolbenspelz, Sommer,
- Rothen Emmer, Sommer,
- Weißen Emmer, Sommer,
- Sommer-Einkorn.

Roggen:
- Probsteier Sommer-Staudenroggen,
- Sächsischen Sommer-Staudenroggen.

Gerste, verschiedene Arten.

Hafer, verschiedene Arten.

Ferner an Hülsenfrüchten:
- Stangen- und Feldbuschbohnen,
- Garten- und Felderbsen,
- Linsen und Wicken, beste Sorten.

Hauptsächlich empfehlen wir zur Gründüngung für Sandboden:

Lupinen, gelbe und blaue, namentlich aber eine sehr gerühmte, neue Sorte perennirende (ausdauernde), Lupine, als sehr frühe reichliches und von allem Vieh angenommenes Weidefutter.

Gras- und Kleesämereien jeder Art liefert die rühmlichst bekannte mittelfränkische Samenhandlung von Andreä in Heidenheim am Hahnenkamm.

Kartoffeln, der besten Sorten, Frühe rothe, Gelbfleischige Zwiebel, Weißfleischige Zwiebel, Biskuit, Sechswochen, Blaue marmorirte per bayer. Schaff 11 fl.

Topinambur, deren Knollen und Stengel ein gleichgeschätztes Futter sind, für jeden Boden per bayer. Schaff circa 10 fl.

Ferner Rigaer Saatlein, 15—16 Thaler per Tonne, oder per bayer. Metzen circa 8 fl.

Hopfenseehser, Saazer, 10 fl. pro 1000 Stücke

Hopfenseehser, ächte Spalter, 8 fl. 20 kr, pro 1000 Stücke.

Kunstdünger, als:

1) Gedämpftes Knochenmehl (von Heufeld):
   a) feinfein à per Centner 4 fl. 30 kr.,
   b) fein 4 fl.;

2) Superphosphat:
   a) Nr. 1. 5 fl. 30 kr.,
   b) Nr. 2. 5 fl.,

durchschnittlich 2½ Centner per Tagwerk.

Kunstdünger aus der Fabrik von Dr. Wimmer in Landshut, loco Landshut per Centner 1 fl. 36 kr. Bedarf 3—4 Centner per Tagwerk als starke und 2 Centner als schwache Düngung.

Superphosphat von dort 3 fl. 36 kr. per Centner. Fracht- und Verpackungskosten müssen besonders

Digitized by Google

vergütet werden. Preisverzeichnisse geben wir auf Verlangen ab.

Ansbach, den 22. Januar 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Dienstesnachrichten.

Der Lehramtskandidat August Sucro wurde in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 23. d. Mts.

zum Studienlehrer und Subrektor an der isolirten Lateinschule zu Hersbruck ernannt

---

Vermöge Entschließung der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde auf Grund der vom k. Landwehrbataillons-Commando Weissenburg erholten Wahlvorschläge der bisherige Landwehr-Oberlieutnant Adolf Hoffmann zum Hauptmann im gedachten Landwehrbataillon befördert.

Durch Entschließung der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der kgl. Notar Robert Strebel zu Mkt. Bibart zur kgl. Landwehr berufen und zum Bataillonsauditor beim k. Landwehr-Bataillon Iphofen ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 22. Januar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		98 ½
„ à 4 %		101 ½
„ à 4 % halbjährig	101 ½	101 ½
„ à 4 ½ %		103 ½
„ à 4 ½ % halbjährig		103 ½
„ à 5 %		103 ½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101 ½	101
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		860
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		113
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 11. den 31. Januar 1863.

Inhalt.

Die katholische Schulstelle zu Großenried. — Die protestantische Schulstelle zu Förrenbach — Die erledigte Cantors- und I. Schulstelle zu Mkt. Bergel. — Die Tax- und Stempelanwendung in Uebertretungssachen. — Die Erledigung der Pfarrei Ehingen-Wallerstein, k. Dekanats Nördlingen. — Zuchtbullenmärkte mit Preisevertheilung pro 1863. — Pfarrverleihung. — Cours der k. Staatspapiere.

E. Num. 10042. K. Num. 11912.

(Die katholische Schulstelle zu Großenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die katholische Schul- und Kirchendienerstelle Großenried mit 384 fl. 54 kr. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 1. März d. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Herrieden oder bei dem kgl. Bezirksamte Feuchtwangen einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 15. März c. mit gemeinschaftlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 9838. K. Num. 11864.

(Die protestantische Schulstelle zu Förrenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Förrenbach mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 1. März d. Js. bei dem k. Bezirksamte oder der kgl. Distriktsschulinspektion Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 15. März c. anher vorzulegen sind.

Ansbach, am 27. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 9843. K. Num. 11819.

(Die erledigte Cantors- und 1. Schulstelle zu Mkt. Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Cantors- und 1. Schulstelle zu Mkt. Bergel mit 562 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 1. März d. Jrs. bei der k. Distriktsschulinspektion Windsheim oder bei dem k. Bezirksamte Uffenheim einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 15. März c. mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 26. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 7361 und 7362.

An die sämmtlichen k. Rentämter und die taxirenden Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Die Tax- und Stempelanwendung in Uebertretungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem ein sehr verschiedenartiges Verfahren bezüglich der Stempelanwendung in Uebertretungssachen wahrgenommen worden ist, indem einige Gerichtsschreiber nur zu Erkenntnissen im ordentlichen Verfahren den 15 kr.-Stempel anwenden, im sogenannten Mandatsverfahren nur den 3 kr.-Stempel, bei Injuriensachen aber gar keinen Stempel zu den Urtheilen abcassiren, so wird hiemit verfügt:

1) in den nach der Instruktion vom 26. Mai vor. Js. bei den Stadt- und Landgerichten zu behandelnden Uebertretungssachen ist zu den Erkenntnissen im ordentlichen Verfahren der Classenstempel von 15½ kr. erforderlich.

2) Auch die im sogenannten Mandatsverfahren ergehenden Strafverfügungen stellen sich als Erkenntnisse dar, weßhalb zu denselben gleichfalls der 15½ kr.-Stempel nothwendig erscheint.

3) Injurienfachen sind, wenn sie als Vergehen erscheinen und als solche behandelt werden, nach den Taxordnungen für die streitige Gerichtsbarkeit, wenn sie dagegen nach der Instruktion vom 26. Mai vor. Jrs. als Uebertretungssachen behandelt werden, nach dem Taxregulative vom 28. Mai 1852 zu taxiren. Zu den Erkenntnissen ist ebenfalls der 15½ kr.-Stempel zu verwenden.

4) Die Stempelverwendung hat nach Maßgabe des Ausschreibens vom 25. Dezember vor. Js. (Kreisamtsblatt S. 2817 und 2818) zu erfolgen.

Ansbach, den 27. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

E. Num. 2103. K. Num. 2538.

(Die Erledigung der Pfarrei Ehringen-Wallerstein, kgl. Dekanats Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Ehringen-Wallerstein wird zur Bewerbung bis zum 15. März c. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: baar 300 fl., 2) aus Stiftungskassen baar 6 fl. 30 kr.,

Digitized by Google

3) aus Gemeindekassen baar 1 fl. 30 kr., 4) von der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Standesherrschaft in Naturalien: 7 Schff. 2 Vtl. Dinkel à 3 fl. 41 kr. 26 fl. 5 kr., 2 Schff. 5 Mz. Roggen à 9 fl. 17 kr. 26 fl. 18 kr., 6 Klftr. gemischtes Holz à 6 fl. 15 kr. 37 fl. 30 kr., 100 Wellen 2 fl. 30 kr. 400 fl. 23 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause in Wallerstein, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Gärtchen 25 fl., aus 2 Tgw. 41 Dez. Aeckern und aus 2 Tagw. 60 Dez. Wiesen 51 fl. 45 kr. 76 fl. 45 kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 38 fl. 13¼ kr.

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 3 fl.

Summa 518 fl. 21¼ kr. Die Lasten hievon ab mit 15 fl. 24 kr. Reinertrag 502 fl. 57¼ kr.

An freiwilligen Geschenken circa 40 fl.

Ansbach, den 24. Januar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Zuchtbullenmärkte mit Preisvertheilung pro 1863 betr.)

Die pro 1863 abzuhaltenden Zuchtbullenmärkte finden nach vorangegangener Verständigung mit den betreffenden landwirthschaftlichen Distrikts-Comité's in nachstehender Reihenfolge statt:

1) in Ansbach Dienstag den 24. Februar ds. Js.,
2) in Eichstätt Montag den 2. März,
3) in Ellingen Dienstag den 10. März,
4) in Scheinfeld Montag den 18. Mai,

je in Verbindung mit den gleichzeitig bestehenden allgemeinen Rindviehmärkten.

Anspruch auf Preise haben nach der bestehenden Instruktion blos solche Zuchtstiere, welche nicht unter 1 Jahr und nicht über 2 Jahre alt sind, und werden

a) auf dem Ansbacher-Markte die Bullen des Ansbacher-Triesdorfer-Schlages,
b) auf dem Ellinger-Markte die Bullen des sog. Ellinger-Schlages,
c) auf dem Scheinfelder-Markte die Bullen des gelben, sog. Heilbronner-Schlages vorzugsweise berücksichtigt, dagegen
d) auf dem Eichstätter-Markte die Bullen des Allgäuer-Schlages den Rothblassen oder Pfälzern gleichgestellt.

Für jeden Markt sind 5 Preise zu

25 fl.,
20 fl.,
15 fl.,
10 fl. und
5 fl.

ausgesetzt, und erhält jeder Preisträger außer der Geldprämie eine Fahne, und jeder nicht prämirte Bewerber je 1 fl. 30 kr. für das Vorführen; sodann ist ferner zu beachten, daß zur Vermeidung von Scheinverkäufen für preiswürdig erkannte Bullen, auch wenn sie nicht verkauft werden, dennoch die volle Prämie ausbezahlt wird. Auch stellt das Preisgericht den Preisträgern beglaubigte Zeugnisse zu und werden die prämirten Bullen an dem Horn mit dem Brandzeichen L. V. (Landwirthschaftlicher Verein) versehen. Sie können auf einem mittelfränkischen Zuchtbullen-Markte nicht weiter mehr um einen Preis concurriren. Für das Brennen sind per Stück an den diensthuenden Thierarzte je 36 kr. von den Preisträgern zu bezahlen.

Digitized by Google

Das Institut der Zuchtbullenmärkte besteht nun in Mittelfranken seit 2 Jahren. Im Jahre 1861 wurden auf allen 4 Märkten zusammen 58 Stück vorgeführt und 19 Stück prämirt; im Jahre 1862 kamen im Ganzen auf allen 4 Märkten 111 Stücke zur Aufstellung und konnten 23 Stücke prämirt werden. Diese Resultate liefern den sichersten Beweis dafür, daß die weitere Hebung der Rindviehzucht durch fleißigere und vorsichtigere Aufzucht, Warte und Pflege der theils durch Kreuzung, theils durch Inzucht erhaltenen Bullen von Seiten der mittelfränkischen Oekonomen als dringendes Bedürfniß und die in Anwendung gebrachten Mittel hiezu als praktisch anerkannt werden.

Wir laden daher diejenigen Gemeinden, welche Bullen bedürfen, sowie die einzelnen Bullenhalter und Bullenzüchter auf's Neue zu einer recht zahlreichen Betheiligung an den heuerigen Zuchtbullenmärkten hiemit ein.

Ansbach, den 22. Januar 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Pfarrei-Verleihung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die erledigte II. Pfarrstelle zu Zirndorf, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Johann Wolfgang Schornbaum aus Erlangen allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 29. Januar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98¼
„ à 4 %		101¼
„ à 4 % halbjährig		101¼
„ à 4½ %		103¼
„ à 4½ % halbjährig		103¼
„ à 5 %		103¼
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101¼	101
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	863	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		113
Bayerische Ostbahnen		112
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 12. den 4. Februar 1863.

Inhalt.

Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Februar 1863. — Die Zurückstellung der Ordens-Dekorationen und Ehrenzeichen des kgl. Ludwigsordens. — Die Wiederbesetzung der Stelle eines Alumneums-Inspektors in Ansbach. — Den Verkauf von Kalendern mit Ausspielung von Prämien. — Die Schrift von Ludwig Degen über den Bau von Krankenhäusern ꝛc. — Das Gesuch des Kaufmanns Simon Arnstein von Sulzbach um Transferirung seiner Handels-Concession. — Aussicht auf Landesverwiesene. — Die katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Walting. — Die katholische Schulstelle zu Pfalzpaint. — Verausgabung falscher Münzen. — Die Spedition der Amts- und Wochenblätter. — Hauptagentur für die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Die Erledigung der Subrektoratsstelle und der damit verbundenen Pfarradjunktur zu Schwabach. — Die Behandlung des Taxe und Stempelwesens bei den k. Gerichten und Notaren. — Die Erledigung der Pfarrei Langenzenn, Dekanats Augsburg. — Anmeldung von Vereinsmitgliedern bei dem landw. Distrikts-Comité. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. N. 10455.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Februar 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ausschreiben vom 28. November 1862 für den Monat Dezember 1862 festgesetzten Taxen des Mastochsenfleisches haben auch für den Monat Februar 1863 in sämmtlichen Städten und Taxbistrikten von Mittelfranken unverändert fortzubestehen, wornach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, den 30. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 10355. K. Num. 12140.

An die Distriktsverwaltungs-Behörden in Mittelfranken.

(Die Zurückstellung der Ordens-Dekorationen und Ehrenzeichen des k. Ludwigsordens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den allerhöchsten Bestimmungen über die Errichtung des Ludwigsordens vom 25. August 1827 (Regierungsblatt 1827 S. 609 u. ff.) sind die Ordenszeichen nach dem Tode der Ordensmitglieder von den Erben an den Ordensschatz wieder einzusenden.

Da diese Einsendung durch Vermittelung der Distriktsverwaltungsbehörden zu geschehen hat, so werden dieselben beauftragt, stets genaue Verzeichnisse über alle ihrem Amtsbezirke angehörigen, mit dem Ludwigsorden oder Ehrenzeichen dekorirten Personen zu führen und im Falle des Ablebens eines Ordensmitgliedes dafür besorgt zu seyn, daß ihnen von den Erben die Ordensdekoration behufs der Einsendung an den Ordensschatz alsbald eingehändigt werde.

Ansbach, den 29. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10103. K. Num. 12042.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines Alumneums-Inspektors in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Stelle eines Inspektors am Alumneum zu Ansbach erledigt ist, so werden geprüfte Lehramtskandidaten protestantischer Confession hiemit aufgefordert, im Falle einer Bewerbung um diese Stelle, mit welcher der Genuß freier Wohnung und Verköstigung, dann ein jährlicher Geldbezug von 250 fl. verbunden ist, ihre Gesuche nebst Nachweis über bestandene Lehramtsprüfung und sittliches Wohlverhalten bis zum 15. Februar ds. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Inspektoren, welche mehrere Jahre zur Zufriedenheit dienen und auch im Lehrfache sich bewähren, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren im Alumneum zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.

Ansbach, den 29. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10445.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Verkauf von Kalendern mit Ausspielung von Prämien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 29. vor. Mts. in Nr. 130 des Kreisamtsblattes wird den obengenannten Behörden nachstehend die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. d. Mts. zur Kenntniß und geeigneten Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 30. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 4707.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Für das Jahr 1863 sind mehrere Kalender erschienen, mit deren Absatze die Ausspielung von Prämien verbunden ist.

Seine Majestät der König haben den Gebrüdern Benziger zu Einsiedeln in der Schweiz den freien Verschleiß des in ihrem Verlage erschienenen „Einsiedler-Kalenders für 1863" im Königreiche allerhöchst zu genehmigen und hiedurch die damit verbundene Prämien-Ausspielung zuzulassen geruht.

Ferner ist von dem unterfertigten k. Staatsministerium dem Buchhändler Karl Ellinger zu Würzburg die Bewilligung, mit der Ausgabe des Jahrganges 1863 des in seinem Verlage erscheinenden katholischen Hauskalenders und des illustrirten bayerischen Vaterlands-Kalenders die Ausspielung von Geldprämien zu verbinden, ertheilt, dagegen aber dem Gesuche der Verlagshandlung J. H. Geiger zu Lahr, den mit der Ausspielung von Geldprämien verbundenen Absatz des in ihrem Verlage erschienenen Kalenders „Der Lahrer hinkende Bote für 1863" zu gestatten, eine Folge nicht gegeben worden.

München, den 26. Jänner 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath: v. Eppler.

Betreff wie oben.

E. Num. 10090. K. Num. 12022.

(Die Schrift von Ludwig Degen über den Bau von Krankenhäusern ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Anbetracht der verhängnißvollen Folgen ungenügender Einrichtungen für Lufterneuerung in den Räumen von Krankenhäusern, besonders bei dem Eintritte von Epidemieen, haben Seine Majestät der König schon früher, in steter Fürsorge für das Wohl Allerhöchstihrer Unterthanen und für Förderung der Wissenschaft den k. Universitätsprofessor Dr. Pettenkofer mit mehrfachen Untersuchungen über diesen Gegenstand beauftragt, deren Ergebnisse außer in anderen kleineren Abhandlungen zum großen Theile in der beachtungswerthen Schrift „Ueber den Luftwechsel in Wohngebäuden, München 1858, Cottaische Buchhandlung" niedergelegt sind. Später wurde dem Ingenieur der städtischen Bau-Commission zu München, Ludwig Degen, bei Ertheilung eines Reise-Stipendiums von Seite der k. Staatsregierung die Aufgabe gestellt, auf seiner Reise den größeren und besser eingerichteten Krankenhäusern des Auslandes seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und einen ausführlichen Bericht über das Ergebniß seiner Untersuchungen zu erstatten. Derselbe hat in Folge dieses Auftrages sich eingehend mit diesem Gegenstand beschäftiget und eine Abhandlung abgefaßt, welche im Drucke unter dem Titel: „Der Bau der Krankenhäuser mit besonderer Berücksichtigung der Ventilation und Heizung, München 1862" in der Lindauer'schen Buchhandlung erschienen ist.

Da in dieser Abhandlung die ausführlichen und höchst interessanten Berichte des Dr. Grassi über die Untersuchungen vollständig in Uebersetzung mitgetheilt sind, welche derselbe über die in großem Maßstabe zu Paris in mehreren Spitälern ausgeführten Versuche mit verschiedenen Heizungs- und Ventilationssystemen angestellt hat, da ferner in der Degen'schen Schrift weitere Berichte über die Heiz- und Ventilationseinrich-

Digitized by Google

tungen des Civil-Ingenieurs Haag mitgetheilt, über verschiedene andere Krankenhäuser Bemerkenswerthes angeführt und endlich allgemeine Grundsätze über den Bau von Krankenhäusern überhaupt aufgestellt sind, so ist die genannte Schrift geeignet, die Aufmerksamkeit der Bautechniker und insbesondere der Baubeamten auf die sehr wichtigen, seither noch nicht gründlich genug untersuchten Einrichtungen für Ventilation und Heizung in Spitälern, Gefängnissen, Schulen ꝛc. hinzuleiten und diejenigen, welche mit dergleichen Bauten zu thun haben, zur weiteren Verfolgung und Studium dieses Gegenstandes zu veranlassen.

Es werden daher mit gegenwärtiger Bekanntmachung auch die Verwaltungen und Bautechniker der einzelnen Gemeinden des Regierungsbezirkes auf die obengenannte Schrift behufs ihrer Anschaffung in Bedürfnißfällen aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 29. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10285.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Das Gesuch des Kaufmanns Simon Arnstein von Sulzbach um Transferirung seiner Handels-Concession betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter'm 23/27. ds. Mts. ergangene gemeinschaftliche Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird nachstehend zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Die untergeordneten Magistrate sind von den treffenden k. Bezirksämtern speziell auf dieses Ausschreiben hinzuweisen.

Ansbach, den 30. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 10510.

Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf die Beschwerde des Kaufmanns Simon Arnstein von Sulzbach vom 14. Oktober vor. Jrs. und nach Einsicht der mit Bericht vom 4. November vor. Jrs. vorgelegten, hierneben zurückfolgenden Verhandlungen ergeht nachstehende Entschließung:

Die §§. 23 und 54 der neuen Gewerbeordnung enthalten nicht selbstständige neue Vorschriften über den Vorbehalt des Heimathsrechtes, sondern ordnen nur auf Grund des §. 2 des Heimathsgesetzes an, daß bei Uebersiedlungen schon ansässiger Personen die Concessionsverleihung ohne Ansässigmachung auf Antrag des Bewerbers dann zulässig ist, wenn die bereits erworbene Heimath durch besondere mit der treffenden Heimathsgemeinde abgeschlossene rechtsgiltige Uebereinkunft vorbehalten wird.

Die Frage, wer eine solche Uebereinkunft Namens der Gemeinde abzuschließen befugt sey, ist weder durch die Gewerbeordnung, noch durch das Gesetz über die Heimath entschieden und daher nach den Bestimmungen des Gemeindeedikts zu beurtheilen.

Nach §. 55 des Gemeindeedikts übt der Magistrat als Vorsteher der Gemeinde alle der bürgerlichen Corporation zustehenden Rechte aus, nach §. 62 hat der Magistrat die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten und ertheilt die Heimathsbewilligungen.

Digitized by Google

Eine selbstständige Vertretung der Gemeinde ist dem Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten nur in einzelnen gesetzlich bestimmten Fällen (§. 81 Ziff. 1, §. 82 Abs. 2 lit. a. und §. 84 des Gemeindeedikts) eingeräumt, in allen übrigen Fällen erscheint daher der Magistrat als Vertreter der Gemeinde.

Da nun der Abschluß einer Uebereinkunft wegen Vorbehalt des Heimathrechtes unter jenen Ausnahmsfällen nicht begriffen ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten die Befähigung mangelt, hierbei die Gemeinde selbstständig und ohne Mitwirkung des Magistrates zu vertreten und Namens der Gemeinde Verbindlichkeiten einzugehen.

Eine derartige Befähigung kann auch nicht aus den Bestimmungen im § 82 Abs. 2 lit. a. des Gemeindeedikts und in §. 9 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung abgeleitet werden.

Denn wenn hiernach in Gemeinden mit magistratischer Verfassung die Vertretung der Gemeinde in Ansässigmachungssachen gegenüber dem zur Bescheidung solcher Gesuche zuständigen Magistrate den Gemeindebevollmächtigten zukommt, so ist diese Befugniß und Obliegenheit der Gemeindebevollmächtigten lediglich durch das Verhältniß des Magistrats als beschlußfassender polizeilicher Behörde motivirt und eine ausdehnende Anwendung jener Gesetzesbestimmungen auf andere Fälle nach den Regeln der Gesetzes-Interpretation in keiner Weise zulässig.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß der Abschluß einer Uebereinkunft wegen Vorbehalt des Heimathrechtes dem Magistrate zusteht.

Die Rechtsgiltigkeit einer solchen Uebereinkunft setzt jedoch die Einvernahme der Gemeindebevollmächtigten aus dem Grunde voraus, weil ein solcher Vorbehalt die Verpflichtung der Gemeinde involvirt, im Falle der Verarmung des Betheiligten oder dessen Angehörigen, sowie deren Descendenz die Pflege derselben zu übernehmen und sohin jenen wichtigen Gemeindeangelegenheiten beizuzählen ist, bei welchen der Magistrat gemäß §. 82 Abs. 1 des Gemeindeedikts verpflichtet ist, die Gemeindebevollmächtigten zu Rathe zu ziehen.

Eine kuratelamtliche Bestätigung bedarf jedoch eine solche Uebereinkunft nicht.

Die Fälle, in welchen Beschlüsse und Verfügungen der Magistrate in Gemeindeangelegenheiten der kuratelamtlichen Bestätigung bedürfen, sind in den §§. 123 und 128 des revidirten Gemeindeedikts vorgesehen, unter welche der Vorbehalt des Heimathrechtes sich in keiner Weise und um so weniger subsumiren läßt, als nach dem Geiste des Gemeindeedikts die kuratelamtliche Einwirkung auf Gemeinde-Angelegenheiten auf die im Gesetze ausdrücklich vorgesehenen Fälle zu beschränken ist.

Hiernach ist der Beschwerdeführer, Kaufmann Simon Arnstein von Sulzbach mit dem Anhange beschieden zu lassen, daß es lediglich ihm überlassen bleibe, bei dem Magistrate der Stadt Sulzbach einen nach Einvernahme der Gemeinde-Bevollmächtigten gefaßten Beschluß über den Vorbehalt seines Heimathrechtes zu erwirken.

München, den 23. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Nüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 8656.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 11. November 1856 (Kr.-Amtsbl. S. 1791)

Digitized by Google

wird den oben genannten Behörden eröffnet, daß der Schneidergeselle Johann Zeller von Mottgers kurfürstlich hessischen Landrath-Amtes Schlüchtern durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes Windsheim als Strafgerichtes II. Instanz vom 31. Dezember 1862 wegen Landstreicherei, Abweichens von der Reiseroute und Zuwiderhandlung gegen das polizeiliche Verbot des Aufenthaltes im Königreiche Bayern in eine Arreststrafe von 28 Tagen verurtheilt und zugleich des Landes verwiesen worden ist.

Ansbach, den 1. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Personalbeschreibung des Johann Zeller.

Alter: 26 Jahre.
Größe: 5′ 8″
Haare: schwarz.
Stirn: breit.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: grau.
Nase: spitzig.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Bart: bräunlicher Schnurbart.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: bräunlich.
Körperbau: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: ohne.
Kleidung: schwarzer Merinorock, grünliche Weste, grau wollene Hose, schwarz wollene Halsbinde, braune Schirmmütze und kalbiederne Stiefel.

E. Num. 8381, 8546, 9029.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 11. November 1856 (Kr.-Amtsbl. S. 1791) wird den oben genannten Behörden eröffnet, daß

1) der Bäckergeselle Valentin Janson von Ladenburg in Baden durch Urtheil des k. Zuchtpolizei-Gerichtes Landau vom 5. Dezember 1862 wegen Diebstahls in eine im Zuchthause zu erstehende Gefängnißstrafe von drei Jahren,
2) der ledige Dienstknecht Johann Weber von Böhmenkirch k. württembergischen Oberamts Geißlingen durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 24. Dezember 1862 wegen Diebstahls zur Zuchthausstrafe von 4½ Jahren,
3) der Musikus August Husch von Neuhaltensleben, Kreisgerichts Magdeburg in Preußen, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Bayreuth vom 17. Dezember 1862 wegen Vergehens des Diebstahls zur sechsmonatlichen Gefängnißstrafe

verurtheilt, und die drei genannten Personen nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden sind.

Ansbach, den 1. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Personalbeschreibung
1) des Valentin Janson.

Alter: 38 Jahre.
Größe: 5′ 6″.
Gesicht: rund.

Digitized by Google

Haare: blond.
Stirn: nieder und breit.
Augen: grau.
Nase: dick.
Mund: oval.
Kinn: rund.
Bart: keinen.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: keine.

2) des Johann Weber.

Alter: 24 Jahre.
Religion: katholisch.
Statur: untersetzt.
Größe: 5′ 7″ 2‴.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: blond.
Haare: braun.
Stirn: nieder.
Augen: grau.
Nase: proportionirt.
Zähne: gut.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Sprache: schwäbisch.

3) des August Husch.

Größe: 5′ 4″.
Haare: dunkelblond.
Stirne: frei.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: proportionirt.
Mund: desgleichen.
Zähne: gut.
Bart: blonder Schnurrbart.
Kinn: } länglich.
Gesicht: }

Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittlere.
Besondere Kennzeichen: keine.
Kleidung: Rock von schwarzem Orleans, darunter brauner Tuchrock, Weste von schwarzem Tuch, schwarz und weiß gewürfelten Shawl, Stiefel von Kalbleder, Kappe von braunem Tuch.

E. Num. 10398.

(Die katholische Schul- und Kirchendienersstelle zu Walting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die Schul- und Kirchendienersstelle zu Walting mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 6. März d. Js. bei der k. Distrikts-Schulinspektion Kipfenberg zu Haunstetten oder bei dem k. Bezirksamte Eichstädt einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 20. März c. und mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 1. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10399.

(Die katholische Schulstelle zu Pfalzpaint betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte Schul- und Kirchendienerstelle zu Pfalzpaint mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 6. März d. Js. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Kipfenberg zu Haunstetten oder bei dem k. Bezirksamte Eichstätt einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gutachtlichem Berichte und

Digitized by Google

Ueberſichtstabelle bis zum 20. März c. anher vorzulegen ſind.

Ansbach, den 1. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutſchneider, Präſident.
Brüderlein.

E. Num. 10106. K. Num. 12047.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Verausgabung falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Velden, k. Bezirksamts Hersbruck, wurde unlängſt ein falſches Zweiguldenſtück, großherzoglich heſſiſchen Gepräges, und mit der Jahrzahl 1847, vereinnahmt.

Dieſe falſche Münze beſteht aus Rothmetall und war urſprünglich an der Oberfläche verſilbert, wie die noch daran ſichtbaren Reſte von Verſilberung erkennen laſſen. In ſeinem gegenwärtigen Zuſtande unterſcheidet es ſich durch die an den erhabenen Stellen des Gepräges hervorgetretene röthliche Metallfarbe auf den erſten Anblick ſo auffallend von ächten Stücken, daß jede Angabe eines anderen Kennzeichens überflüſſig erſcheint.

Solches wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den k. Polizeibehörden Anordnung geeigneter Spähe aufgetragen.

Ansbach, den 29. Januar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutſchneider, Präſident.
Brüderlein.

E. Num. 10716.

An ſämmtliche kgl. Diſtriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Spedition der Amts- und Wochenblätter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Grund einer Mittheilung der k. Generaldirektion der Verkehrsanſtalten werden die Diſtriktsverwaltungsbehörden des Kreiſes aufmerkſam gemacht, daß eine Portofreiheit bei der Zeitungsſpedition mit Ausnahme des Geſetz- und Regierungsblattes nicht beſteht, daß daher den Amtsblättern eine portofreie Verſendung nicht zukomme, vielmehr dieſe Amtsblätter durch die k. Poſtanſtalten auf dem Zeitungsſpeditionswege nur dann an die Abonnenten gebracht werden, wenn ſie bei einer Poſtanſtalt beſtellt werden und für ſie die treffende Speditionsgebühr entrichtet wird.

Ansbach, den 2. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutſchneider, Präſident.
Brüderlein.

E. Num. 10747.

(Hauptagentur für die Kölniſche Hagelverſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der bisherige Hauptagent der Kölniſchen Hagelverſicherungs-Geſellſchaft für die ſieben Regierungsbezirke diesſeits des Rheins, Kaufmann Joh. Carnot in München, Chef des Handlungshauſes Pichler's Erben, hat die bezeichnete Hauptagentur dieſer Geſellſchaft niedergelegt und ſind an deſſen Stelle folgende Hauptagenten von der Geſellſchaftsdirektion ernannt worden:

1) Kaufmann Albert Rösl in München
für die Regierungsbezirke Oberbayern, Nieder-

Digitized by Google

bayern, Oberpfalz und Regensburg, dann Schwaben und Neuburg, sowie für die Bezirksämter Mittelfrankens: Beilngries, Fürth, Eichstätt, Erlangen, Hersbruck, Nürnberg, Schwabach, Gunzenhausen und Weißenburg und für die unmittelbaren Städte Fürth, Eichstätt, Erlangen, Nürnberg und Schwabach;

2) Kaufmann Heinrich Knorsch in Würzburg

für die Regierungsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann für die Bezirksämter des Regierungs-Bezirks Mittelfranken: Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Heilsbronn, Neustadt a/A., Rothenburg a/T., Scheinfeld und Uffenheim und die unmittelbaren Städte Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg a/T.

Nachdem ꝛc. Rösl und ꝛc. Knorsch schon als Hauptagenten der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft aufgestellt worden sind, und ersterer, bis die Gesellschaftsdirektion Realcaution geleistet haben wird, die Haftung als Bürge und Selbstzahler für alle Ansprüche übernommen hat, welche den bei der Kölnischen Gesellschaft gegen Hagel versicherten bayerischen Unterthanen aus den Versicherungsverträgen gegen die Gesellschaft erwachsen können, so wurden ꝛc. Rösl und ꝛc. Knorsch in dieser ihrer Eigenschaft als Hauptagenten der genannten Gesellschaft für die bezeichneten Landestheile durch höchstes Rescript des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. v. Mts. Nr. 782 bestätiget, was unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 14. Mai 1857 (Kreisamtsblatt von 1857 S. 706) hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 10117. K. Num. 12422.

(Die Erledigung der Subrektoratsstelle und der damit verbundenen Pfarradjunktur zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte Subrektoratsstelle und die damit verbundene Pfarradjunktur zu Schwabach haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bemerkt wird hiebei, daß der fixe Geldgehalt als Studienlehrer vorerst

700 fl. beträgt, welcher mit den zunehmenden Dienstjahren sich bis zu 1000 fl. erhöhen kann.

Hiezu kommen noch

70 fl. als jährliche Miethentschädigung,
50 fl. Funktionsgehalt des Subrektors,
100 fl. für den französischen Unterricht, und
67 kr. 25 kr. für geistliche Funktionen als Pfarradjunkt.

987 fl. 25 kr. Sa.

Vorausgesetzt wird, daß die Bewerber um diese Stelle neben der theologischen Prüfung wenigstens das kleinere philologische Examen mit Erfolg bestanden haben und ihren Gesuchen den Nachweis hierüber beilegen.

Ansbach, am 2. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 7361.

An die sämmtlichen k. Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte, dann Landgerichte, die k. Rentämter und Notare von Mittelfranken.

(Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den k. Gerichten und Notaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat einige Fragen über die Taxirung gerichtlicher Verhandlungen, insbesondere solcher, welche durch notarielle Beurkundungen veranlaßt sind, bei höchster Stelle in Anregung gebracht und das k. Staatsministerium der Finanzen hat mittelst Entschließung vom 24. v. Mts. Nr. 979 nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz nachstehende Direktiven ertheilt:

1) Wenn die Zustellung von hypothekenamtlichen Beschlüssen, Schreiben u. s. a., welche Parteisachen betreffen, d. h. in denen an das Hypothekenamt Tax- oder Stempelgebühren zu entrichten sind, durch das Gerichtsdienerspersonal an die Notare erfolgt, so hat dasselbe hiefür eine Zustellgebühr von je 4 kr. anzusprechen, indem dadurch den Partheien gegen früher eine Mehrbelastung nicht erwächst und der ganze Unterschied darin besteht, daß die Zustellung statt unmittelbar an die Partheien, nunmehr durch die Vermittlung der Notare an sie erfolgt.

2) Curatelamtliche Beschlüsse, welchen Notariatsurkunden beigesetzt werden und sich blos auf die Genehmigung des Inhalts beschränken, sind als Offizialsachen tax- und stempelfrei zu behandeln, da die Curatelbehörde einen Theil der Vormundschaft bildet, die in der Notariatsurkunde als mitwirkend auftritt und die Curatelbehörde, die in Folge des Geschäftsganges nicht sogleich bei der notariellen Behandlung anwesend sein kann, nur nachträglich ihre Mitwirkung bethätigt.

Handelt es sich aber um Beschlüsse der Curatelbehörde, welche an einen Notar als Stellvertreter des Curators erlassen werden, so sind hiefür auch Tax- und Stempelgebühren zu entrichten, wenn diese Beschlüsse und Verfügungen an und für sich taxpflichtig sind.

3) Für jede an das Hypothekenamt zum Zwecke einer Einschreibung im Hypothekenbuche gelangende Notariatsurkunde ist nach §. 68 der Instruktion vom 1. Juni 1862 zum Vollzuge des Notariatsgesetzes eine Vormerkung in das Hypothekenprotokoll zu machen, für welche nach §. 5 des Hypothekentaxregulativs vom 26. April 1824 (Rggbl. S. 494) eine einfache Protokollgebühr von 36 kr. und nach §. 13 lit. a eine Stempelgebühr von $3\frac{1}{2}$ kr. zu entrichten ist.

Für die auf die Notariatsurkunden zu setzenden hypothekenamtlichen Beschlüsse ist aber in Gemäßheit des Artikels 106 Ziff. 5 des Notariatsgesetzes eine besondere Tax- und Stempelgebühr nicht zu erheben.

4) Besonderte Entschließungen an die Notare darüber, daß ein durch eine Notariatsurkunde beabsichtigter Eintrag im Hypothekenbuche nicht vorgenommen werden könne, werden nicht wohl vorkommen, da auch derartige hypothekenamtliche Beschlüsse, wenn die Sache nicht von kurzer Hand abgemacht werden kann, auf die Notariatsurkunde selbst zu setzen sind (Art. 15 des Not.-Ges. und § 71 der Instruktion hiezu).

Daß diese Beschlüsse, es mag durch dieselben dem beabsichtigten Eintrage in das Hypothekenbuch stattgegeben werden oder nicht, tax- und stempelfrei sind, und nur für die Registratur zum Hypothekenprotokolle die Tax- und Stempelgebühr zu entrichten ist, wurde bereits vorstehend sub Nr. 3 bemerkt.

Digitized by Google

5) In den nach der Instruktion vom 26. Mai v. Js. bei den Stadt- und Landgerichten zu behandelnden Uebertretungssachen ist nach den unzweifelhaften Bestimmungen des §. 13 Abs. 2 des Taxregulativs vom 26. Mai 1852 für jeden einzelnen in einem Protokoll Aufgeführten, wenn mit ihm eine gesonderte Verhandlung gepflogen wird, die Protokolls- oder Tagfahrtstaxe besonders zu entrichten.

6) Erkenntnisse in Polizeiuntersuchungen, also auch die im sogenannten Mandatsverfahren erlassenen, unterliegen dem $15\frac{1}{2}$ kr. Classenstempel. Bezüglich der Ablassirung des Stempelpapiers wird auf die inzwischen erfolgte generalisirte Entschließung vom 20. Dezember 1862 „die Tax- und Stempelanwendung zu den Verhandlungen in Uebertretungssachen betreffend" verwiesen.

Indem diese Bestimmungen zur genauen Nachachtung für die Zukunft hiedurch bekannt gemacht werden, werden zugleich alle in Folge der Taxregister und Aktenrevision erlassenen Bescheide, insoweit sie nicht mit der Anordnung sub Nr. 3 vorstehend conform sind, hiemit zurückgenommen.

Ansbach, den 3. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

E Num. 2344. K. Num. 2615.

(Die Erledigung der Pfarrei Langenerringen, Dekanats Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 26. November 1862 wird die Pfarrei Langenerringen, deren Ertrag durch den Kongrualergänzungszuschuß auf die Summe von

600 fl.

erhöht worden ist, nochmals, und zwar bis zum 21. Februar d. Js. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Ansbach, den 27. Januar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

E. Num. 123

An die landwirtschaftlichen Distriktscomités

(Anmeldung von Vereinsmitgliedern betreffend.)

Wir stellen das ergebenste Ansuchen behufs der sicheren Zustellung der landwirthschaftlichen Vereinskundgaben, bei jeder Anmeldung eines neuen Mitgliedes wenn dasselbe nicht am Sitze einer Posterpedition wohnt, gefälligst beisetzen zu wollen, zu welchen Postbestellbezirk der fragliche Wohnort gehört.

Ansbach, den 1. Februar 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:
von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Dienstesnachrichten.

Durch Regierungsentschließung vom 30. Januar 1863 wurde der bisherige Schulverweser Joseph Hollweck zu Treuchtlingen zum katholischen Schullehrer und Kirchendiener daselbst, sowie unter'm 31. d. Mts.

Digitized by Google

der bisherige Schulverweser Johann Gebhardt zu Birklingen zum katholischen Schullehrer und Kirchendiener zu Sondernohe ernannt.

Vermöge Entschließung der beiden kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken vom 27. resp. 30. Januar c. wurde bei dem k. Landwehrbataillon Roth der bisherige Junker Michael Fries zum Unterlieutenant befördert und der dortige praktische Arzt Dr. Berthold unter Berufung zur kgl. Landwehr zum Bataillonsarzt in demselben Landwehrbataillon ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 29. Januar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98¼
„ à 4 %		101¼
„ à 4 % halbjährig		101½
„ à 4½ %		103⅛
„ à 4½ % halbjährig		103⅞
„ à 5 %		103¾
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101⅛	101
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	863	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		113
„ „ mit 30 % Einzahlung		112

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 13. den 7. Februar 1863.

Inhalt.

Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1841. — Anzeigen über Sterbefälle der im Civilstaatsdienst stehenden Individuen. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Hauptagent der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia. — Die Aufstellung von Unteragenten. — Die Anlage und den Betrieb von Telegraphen durch Privatpersonen. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Waldmohr. — Die Kosten der Verwahrung in den Zwangsarbeitshäusern. — Die Erledigung der Pfarradjunktur und des damit verbundenen Subrektorats zu Roth, Dekanats gleichen Namens. — Besteuerung des sogenannten Hoffschen Malzextraktes. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 11107.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden in Mittelfranken.

(Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Revision der sämmtlichen Conscriptionslisten am 30. vor. Mts. beendet worden und die Rückgabe der Verhandlungen an die Conscriptionsbehörden bereits erfolgt ist, werden diese, unter Hinweisung auf Abtheilung XIV. der Anleitung zur Behandlung der Militärconscriptionsgegenstände (Kreisamtsblatt vom Jahre 1858 S. 1177 ꝛc.), sowie auf Ziffer II., IV. und V. des Regierungs-Ausschreibens vom 3. Februar 1858 (Kreisamtsblatt Seite 194 ꝛc.) beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten sofort zu bethätigen und die Verhandlungen rechtzeitig hieher vorzulegen.

Die Größe der abzustellenden Contingente wird nach dem Eintreffen der hiefür maßgebenden höchsten Bestimmungen bekannt gegeben werden.

Die Aushebung findet, wie bisher, im Saale des Gasthauses zur Krone dahier statt, und beginnen die Sitzungen des obersten Rekrutirungsraths von Mittelfranken jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Als Aushebungstage sind bestimmt und ungesäumt in den betreffenden Bezirken zu verkünden:

I. Dienstag den 3. März l. Js.

für die k. Bezirksämter Ansbach und Beilngries;

II. Donnerstag 5. März l. Js.
für die k. Bezirksämter Dinkelsbühl,
Eichstätt und
Erlangen;

III. Samstag 7. März l. Js.
für die k. Bezirksämter Feuchtwangen und
Fürth;

IV. Dienstag 10. März l. Js.
für die k. Bezirksämter Gunzenhausen und
Heilsbronn;

V. Donnerstag 12. März l. Js.
für die k. Bezirksämter Hersbruck und
Neustadt;

VI. Samstag 14. März l. Js.
für die k. Bezirksämter Nürnberg und
Rothenburg a/T.;

VII. Dienstag 17. März l. Js.
für die k. Bezirksämter Scheinfeld und
Schwabach;

VIII. Samstag 21. März l. Js.
für die k. Bezirksämter Uffenheim und
Weissenburg;

IX. Dienstag 24. März l. Js.
für die Stadtmagistrate Ansbach,
Dinkelsbühl,
Eichstätt,
Erlangen und
Fürth;

X. Samstag 28. März l. Js.
für die Stadtmagistrate Nürnberg,
Rothenburg a/T.,
Schwabach.

Ansbach, den 5. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10843.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Anzeigen über Sterbefälle der im Civilstaatsdienst stehenden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge der bestehenden Vorschriften (Döll. Bd. XVII. S. 1085. Bd. XXXII. S. 369) haben die Distriktspolizeibehörden über das Ableben sowohl aktiver als quiescirter Staatsdiener und aller in irgend einem Zweige des Civilstaatsdienstes angestellten Individuen unverweilt Anzeige an die k. Regierung zu erstatten.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, diese Anordnung zur genauen Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 3. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10847.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. Januar d. Js. stattgehabten 371. und 372. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 486 und 242 gezogen worden.

Die Serie 486 enthält ursprünglich 4procentige galizische Natural-Lieferungs-Obligationen vom Jahre 1790 Nr. 1002—11,042 im Capitals-Betrage von 1'220,436 fl.

Serie 242 enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar

Nr. 80,220 mit $^1/_{10}$,
Nr. 80,808 mit $^1/_5$ und
Nr. 81,260 mit $^1/_2$ der Capitalssumme,
Nr. 81,261—81,475 mit den ganzen Capitalsbeträgen

in der Gesammtcapitalssumme von 959,757 fl.

Digitized by Google

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5procentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 3. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10959.

(Hauptagent der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Hauptagent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia für das ganze Königreich Bayern, Kaufmann Johann Carnot, Chef des Handlungshauses Pichler's Erben in München, von dieser Funktion zurückgetreten und an dessen Stelle von der Gesellschaftsdirektion zum Hauptagenten der Großhändler Albert Rösl in München ernannt worden ist, welcher in dieser Eigenschaft durch Entschließung vom 1. ds. Mts. von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Bestätigung erhalten hat.

Ansbach, den 4. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 10057. K. Num. 12474.

(Die Aufstellung von Unteragenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Großhandlungshaus, Gebrüder Frommel in Augsburg, als Hauptagentur der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart, mittels Vorstellung vom 28. vor. Mts. die Aufstellung des Kaufmannes Eduard Völkel in Eichstätt als Unteragenten der genannten Anstalt angezeigt hat, so ist bei dem Mangel entgegenstehender Hindernisse der letztere in der fraglichen Eigenschaft bestätiget worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 3. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. N. 10675.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Anlage und den Betrieb von Telegraphen durch Privatpersonen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 27. vor pr. 1. ds. Mts. ergangene gemeinschaftliche Entschließung

Digitized by Google

der k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird den obengenannten Behörden nachstehend zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 4. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 10750.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In neuerer Zeit sind Gesuche um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Telegraphen zu Privatzwecken bereits wiederholt gestellt und von den Polizeibehörden beschieden worden.

Da über die Errichtung und den Betrieb von Telegraphen durch Private allgemeine Normen noch nicht aufgestellt sind, bei der Würdigung und Bescheidung hierauf bezüglicher Gesuche aber in vielen Fällen staatswirthschaftliche Interessen und staatspolizeiliche Rücksichten in Frage kommen können, so wird die kgl. Regierung, Kammer des Innen, hiemit beauftragt, bis die Regelung dieses Gegenstandes auf dem Verordnungswege erfolgt sein wird, alle Gesuche, welche Behufs der Errichtung und des Betriebes von Telegraphen durch Private oder auch Gemeinden, Korporationen und Associationen gestellt werden, dem mitunterfertigten kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Würdigung und Bescheidung in Vorlage zu bringen.

Die untergebenen k. Polizeibehörden sind hienach mit entsprechender Anweisung zu versehen.

München, den 27. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie üben.

E. Num. 10938.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Waldmohr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Ballreich ist die Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Waldmohr (Regierungsbezirk Pfalz) erledigt.

Bewerbungen um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 5. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num 7542.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Kosten der Verwahrung in den Zwangsarbeitshäusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf den Schlußsatz Ziff. 4 des autographirten Ausschreibens vom 15. Dezember 1862

Digitized by Google

Nr. 4927 wird hiebei den k. Rentämtern ein Abdruck des unter'm 26. vor. Mts. erlassenen gemeinschaftlichen Rescripts aus den kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Hiebei ist lediglich in Ansehung des Abs. II. von Ziffer 3 dieses höchsten Rescripts zu bemerken, daß die Führung eines besonderen Vormerkungsbuches für solche vereinzelte Fälle ein höchst ungenügendes Hilfs- und Controlmittel ist, daß daher, da auch eine Vormerkung von Untersuchungskosten mit der von Verwahrungskosten fast nothwendig concurriren muß, die letzteren gleichfalls in der Nachweisung nach Formular IX. zur Instruktion vom 4. Juni 1862 vorzumerken sind, wobei darauf zu sehen ist, daß die ganze Schuldigkeit unter einer Position, wenn schon nach Jahrgängen ausgeschieden, vorgetragen wird. Selbstverständlich können die Verwahrungskosten dem Betrage nach in keiner der Spezial-Columnen erscheinen, sondern müssen unter den Bemerkungen vorgemerkt werden.

Ansbach, den 3. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Abdruck. Nr. 3882.

Staatsministerien des Innern und der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des Ausschreibens der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 6. vor. Mts., die Kosten der Bestrafung betreffend, wird hinsichtlich der Erhebung und Beitreibung der Verpflegskosten-Ersatzleistungen, welche bei den von den Polizeibehörden in die bisherigen Zwangsarbeitshäuser eingeschafften Individuen erwachsen sind, Nachstehendes eröffnet:

1) Bis zum 1. Juli vor. Js. war für die polizeiliche Einschaffung von Individuen in das Zwangsarbeitshaus die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangsarbeitshäuser betr., maßgebend.

In Gemäßheit des von dem mitunterfertigten k. Staatsministerium des Innern unter'm 17. Dezember 1855 an die k. Regierungen, Kammer des Innern, diesseits des Rheins erlassenen Ausschreibens, die Competenz zur Adjudikation der Detentionskosten in Zwangsarbeitshäusern betr., hatten die genannten Kreisstellen in den Entschließungen, welche über die Einweisung von Personen in die Zwangs-Arbeitshäuser ergingen, zugleich auszusprechen, wer die über Abzug des Arbeitsverdienstes erlaufenden Detentionskosten zu tragen habe.

Die Beitreibung dieser Kosten in den Fällen, in welchen dieselben nicht dem Staatsärar, sondern dem Detenten oder dessen alimentationspflichtigen Verwandten überbürdet worden waren, erfolgte bisher durch die Verwaltungen der Zwangsarbeitshäuser, wird aber nunmehr den k. Rentämtern übertragen, in deren Bezirken die betreffenden Personen ihren Wohnsitz haben.

2) In Folge dessen haben die Verwaltungen jener Anstalten, in welchen auf Grund der angeführten allerhöchsten Verordnung in das Zwangsarbeitshaus polizeilich eingeschaffte Individuen bisher verwahrt waren oder verwahrt sind, das Verzeichniß der vorschriftsmäßig berechneten Verpflegskosten-Ersätze aller jener Individuen, bezüglich welcher nach vorliegendem polizeilichen Ausspruche die Tragung der Verwahrungskosten nicht dem Staats-Aerare überbürdet ist, sofort den einschlägigen Rentämtern mitzutheilen.

Bezüglich derjenigen Personen, bei welchen sich derartige Haftungen für Verpflegskosten noch für das Etats-

Digitized by Google

jahr 1862/63 ergeben, haben die genannten Verwaltungen nach Umfluß des gegenwärtigen Etatsjahres die Berechnung der Ersatz-Schuldigkeit pro 1862/63 vorschriftsmäßig vorzunehmen und sodann den Rentämtern hiewegen Mittheilung zu machen. Zugleich sind die gedachten Verwaltungen verpflichtet, bezüglich dieser Detenten, welche im Laufe des gegenwärtigen Etatsjahres zur Entlassung kommen oder mit Tod abgehen, das betreffende Rentamt von dem bevorstehenden Anfalle und dem wahrscheinlichen beiläufigen Betrage der Ersatzschuldigkeit eintretenden Falles unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

3) Die Rentämter haben die Beitreibung der Ersatzschuldigkeiten zu bewerkstelligen und falls hiebei von Seite der Zahlungspflichtigen Anstände erhoben werden, die Verfolgung des ärarialischen Anspruches durch die Fiskalate zu veranlassen.

Dieselben haben ferner die Vormerkung der gegen Restitution vorgeschossenen und auf das künftige Vermögen der Detenten zu notirenden Verwahrungskosten zu führen, sowie für deren Beitreibung nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen zu sorgen, und sind außerdem verpflichtet, in allen jenen Fällen, in welchen bezüglich der Betreibung von Detentionskosten eine Verlustgefahr für das Staatsärar zu befürchten steht, die Anmeldung der Ersatzschuldigkeit bei den Hypothekenämtern behufs deren Eintragung oder Vormerkung in den Hypothekenbüchern zu bethätigen.

4) Die Verwahrungskosten, welche von den Rentämtern selbst oder auf dem Civilrechtswege beigetrieben wurden, sind von den Rentämtern an die betreffenden Anstaltsverwaltungen abzuliefern.

5) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die nach Maßgabe der Artikel 40 bis 42 des Strafgesetzbuches und Art. 14 des Polizeistrafgesetzbuches von den Distriktspolizeibehörden in eine Polizeianstalt eingeschafften Personen nicht Anwendung, nachdem die auf die Verwahrung in Polizeianstalten erlaufenden Kosten dem Staatsärar zur Last fallen.

München, den 26. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr. von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

Betreff wie oben.

E. Num. 2412. K. Num. 2694.

[Die Erledigung der Pfarradjunktur und des damit verbundenen Subrektorats zu Roth, Dekanats gleichen Namens betr.]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarradjunktur und das damit verbundene Subrektorat zu Roth in Erledigung gekommen ist, so werden Kandidaten der Theologie, welche die Prüfung als Studienlehrer schon bestanden haben oder noch zu bestehen gesonnen sind, hiedurch aufgefordert, ihre Bewerbung um gedachte Stellen binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen. Das Einkommen derselben besteht nach dem Fassionsabschlusse vom Jahre 1837 in folgenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen a) von der Kirchenstiftung zu Roth an baarem Gelde 60 fl., an Naturalien 2 Schffl. 5 Mtz. 3 Vtl. 3¾ Sechz. Korn a 8 fl. 30 kr. 25 fl. 27½ kr., 4 Klftr. Holz à 3 fl. 40 kr. 14 fl. 40 kr.; b) von der Kirchenstiftung Pfaffenofen an baarem Geld 57 fl., an Naturalien 2 Klftr. Scheitholz à 3 fl. 40 kr. 7 fl. 20 kr., 100 Stück große und 200 Stück kleine Wellen 1 fl. 20 kr.; c) von der Kirchenstiftung Wallerau an baarem Gelde 40 fl., an Naturalien: 1 Schffl. 2 M. 3 Vtl. 3¾ Sechz. Korn à 8 fl. 30 kr. 12 fl. 48½ kr.;

Digitized by Google

d) von der Städtler'schen Wohlthätigkeitsstiftung zu Roth an baarem Gelde 50 fl. (Subrektoratsgehalt) 2) Aus Gemeindekassen: a) von der Gemeindekasse in Roth an baarem Gelde 15 fl., an Naturalien 6 Klftr. Holz in natura à 3 fl. 40 kr. 22 fl. (Subrektoratsgehalt), 6 Klftr. Holz nach bisheriger Weise in Geld vergütet 12 fl. (Subrektoratsgehalt), b) von der Gemeindekasse in Pfaffenhofen an baarem Gelde 5 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung in einem eigenen Hause 50 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen: von Leichenbegleitungen 27 fl. 51 kr., Schulgeld 46 fl. 30 kr. (Subrektoratsgehalt).

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 24 kr.

Summa 447 fl. 15¾ kr. incl. der Subrektoratsbezüge von 130 fl. 30 kr. Die Lasten hievon abgezogen mit 1 fl. 46 kr. Reinertrag 445 fl. 29¾ kr.

Ansbach, den 30. Januar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

K. Num. 987.

(Besteuerung des sogenannten Hoff'schen Malzextraktes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Reskriptes des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. l. Mts. Nr. 153 werden die k. Zollämter hiemit angewiesen, das Hoff'sche Malzextrakt oder Gesundheitsbier, welches sich nach einem Gutachten des königl. Obermedizinalausschusses bei der chemischen Untersuchung und hallymetrischen Probe als ein sehr malzreiches, sehr wenig gehopftes Bier von einem geringen Alkoholgehalte erwiesen hat, beim Uebergange aus anderen Zollvereinsstaaten nach Bayern im Anschlusse an das im Königreiche Württemberg, im Churfürstenthume und Großherzogthume Hessen stattfindende gleiche Verfahren der Uebergangssteuer für Bier zu unterstellen und bei der Einfuhr aus dem Vereinsauslande nach pos. II. 25 lit. a. und d des Vereinszolltarifs als Bier zur Eingangsverzollung zu ziehen.

Zugleich wird bemerkt, daß Sendungen des in Rede stehenden Hoff'schen Malzextraktes aus anderen Vereinsstaaten mit Uebergangsscheinen begleitet seyn müssen.

München, den 27. Januar 1863.

Königliche General-Zoll-Administration.

v. Plank.

Bieringer.

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 31. Januar curr. wurde auf Präsentation des Stadtmagistrats und des kgl. Pfarramts zu Windsbach der bisherige Elementarlehrer Georg Hilpmann von dort als protestantischer Knaben-Oberlehrer und Cantor zu Windsbach, der bisherige Schulverweser Sebastian Popp zu Nürnberg als protestantischer Schullehrer an der Vorbereitungs-Klasse der Rößler'schen Freischule zu Nürnberg auf Präsentation der Stadtgemeinde Nürnberg, der bisherige Schulgehilfe Conrad Wilhelm Raab von Beerbach als protestantischer Schul-Provisor zu Münchhof, der bisherige Schulgehilfe Theodor Ohr zu Fürth als protestantischer Schullehrer an der Mädchen-Elementarklasse — untere Abtheilung — zu Fürth auf Präsentation der Stadtgemeinde Fürth, sowie unter'm 4. Februar h. Jrs. der bisherige Schullehrer Johann Brunner zu Kirchbuch als katholischer Schullehrer und Meßner zu Ochsenfeld ernannt.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. Februar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98¼
„ à 4 %		101¼
„ à 4 % halbjährig		101½
„ à 4½ %		103¼
„ à 4½ % halbjährig		103¾
„ à 5 %		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		860
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		113¼
„ „ mit 30 % Einzahlung		112

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 14. den 11. Februar 1863.

Inhalt.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Weinberg. — Die Distriktskasserechnungen pro 1861/62. — Verwechslung von Reisepässen. — Agenturbestätigungen. — Die Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen. — Die von Jeanette von Schönfeld zu Trendel gegründete Fräuleinstiftung. — Das Gesuch des Regens chori Bernhard Kothe um Aufnahme des von ihm verfaßten Werkes: „Die Musik in der katholischen Kirche" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Die Knabenmittelschule zu Feuchtwangen. — Die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen. — Die Materialanfälle in den Staatswaldungen durch Sturmwinde. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Januar 1863.

E. Num. 11357.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Weinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Weinberg, Bezirksamts Feuchtwangen, ist eröffnet. Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen, und soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, Heimath, Konfession und Familienstand, dann Zeit und Ort ihrer medizinischen Schlußprüfung und Staatsprüfung anzugeben.

Ansbach, den 9. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11169.

(Die Distriktskasserechnungen pro 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sämmtliche Distriktskasserechnungen für 1861/62 superrevidirt und beschieden worden sind, so werden die Ergebnisse derselben auf den Grund des Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 in der nachstehenden Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

Uebersicht der effektiven Rechnungs-Ergebnisse der Distriktskassen in Mittelfranken pro 1861/62.

Num. curr.	Distrikt	Rechnungs-Ergebnisse: Summa Einnahmen fl.	kr.	Summa Ausgaben. fl.	kr.	demnach Activ-Rest fl.	kr.	demnach Passiv-Rest fl.	kr.	An Distriktsumlagen wurden erhoben: fl.	kr.
1	Altdorf	25429	—	21421	19½	4007	40½	—	—	24051	49
2	Ansbach	12315	56½	12072	48¾	243	7¾	—	—	8276	9
3	Beilngries	1877	26¼	1816	59½	60	26¾	—	—	620	—
4	Bibart	9478	42¾	8976	41¼	502	1½	—	—	6211	30¼
5	Dinkelsbühl	2481	32	2065	40	415	52	—	—	2350	—
6	Eichstätt	9120	15½	8406	18½	713	57	—	—	3573	58 und 4594 19½ Naturalleistung.
7	Ellingen	3393	4	3064	58	328	6	—	—	2596	49
8	Erlangen	4104	36	3744	55	359	41	—	—	2624	6¾
9	Erlbach	7522	12½	6835	24¾	686	48	—	—	3896	33
10	Feuchtwangen	3494	34½	3283	¾	211	33¾	—	—	1342	14
11	Fürth	2372	54¾	2360	59¼	11	55	—	—	1282	16¼
12	Greding	3752	26¾	3346	12½	406	14¼	—	—	1615	33
13	Gunzenhausen	5276	3¼	5108	38½	167	24¾	—	—	4113	56½
14	Heidenheim	3046	41½	2945	20	101	21½	—	—	2642	23½
15	Heilsbronn	6462	7¾	6497	17½	—	—	35	9¾	5640	37
16	Herrieden	5356	39½	4878	20	478	19½	—	—	2479	43½
17	Hersbruck	14920	36¾	8505	5	6415	31¾	—	—	3615	44
18	Kipfenberg	1221	51	1110	45½	111	5½	—	—	1130	53½
19	Lauf	11361	35¼	10646	46¼	714	49	—	—	7403	27¾
20	Leutershausen	6010	31	5257	16	753	15	—	—	4945	20
21	Neustadt a/A.	4331	53½	3725	15	606	38½	—	—	1679	46¼
22	Nürnberg	8341	42½	6237	8½	2104	34	—	—	4589	23½
23	Pappenheim	1713	29½	1305	56½	407	33	—	—	1096	21
24	Roth	3480	54½	2727	22½	753	32	—	—	1947	5½
25	Rothenburg	1159	52¾	847	37½	312	14¾	—	—	376	22
26	Schillingsfürst	5138	50½	3679	2½	1459	48½	—	—	3056	16½
27	Scheinfeld	1178	45	886	24½	292	20½	—	—	226	58
28	Schwabach	8352	18½	7870	½	482	17½	—	—	7161	29½
29	Uffenheim	5047	2½	4188	54¼	858	8¼	—	—	3941	10¾
30	Wassertrüdingen	5863	48¼	5860	39½	3	8¾	—	—	4026	26½
31	Weissenburg	2512	22½	1996	29	515	53½	—	—	1675	52
32	Windsheim	7811	14	7701	34	109	40	—	—	3606	30½

Digitized by Google

E. Num. 10704.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Verwechslung von Reisepässen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. wird den obengenannten Behörden nachstehend zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 9452.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden von Niederbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Stadtmagistrats Straubing trug sich bei demselben im Monate September v. Js. nachstehende Verwechslung von Reiselegitimationen zu:

„Als nämlich Karl Kreitmaier von München, dessen Reisepaß bei genanntem Magistrate von ihm hinterlegt worden war, wegen Abreise um dessen Rückgabe ersuchte, zeigte sich, daß dieser Reisepaß nicht mehr vorhanden war, dagegen lag der Reisepaß des Monteur-Gehilfen Anton Tlapa aus Augsburg noch vor, obwohl dieser bereits von Straubing abgereist war, so daß die Vermuthung nahe liegt, dieser habe sich vor seiner Abreise durch fälschliche Namensangabe von der Polizeimannschaft den Reisepaß des Karl Kraitmaier erschlichen und reise seitdem mit dieser Legitimation."

Indem Vorstehendes hiemit zur Kenntniß der obengenannten Behörden gebracht wird, ergeht an dieselben gleichzeitig die Weisung, nach dem dermaligen Aufenthalte des Anton Tlapa Nachforschung zu pflegen und im Falle seiner Ermittlung ihm die bezügliche Legitimation abzunehmen, und gegen denselben die veranlaßte gesetzliche Einschreitung vorzukehren.

Landshut, den 30. Januar 1863.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungspräsident.

Zunner, Sekr.

E. Num. 10651. K. Num. 12772.

(Agentenbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Verwaltung der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank der Lehrer J. C. Carl Frauenknecht zu Unterfarrnbach für das k. Bezirksamt Fürth als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 5. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 10969. K. Num. 12976.

(Die Bestätigung dreier Agenten für die Feuer- und Lebensversicherungsbranche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das von dem Hauptagenten der k. k. österreichischen ersten privilegirten Versicherungs-Gesellschaft zu Wien, Kaufmann Ferdinand Klaußner in München, unter'm 3. d. Mts. gestellte Gesuch wurden

der Haus- und Wirthschaftsbesitzer Georg Simon Lengenfelder in Roth für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Schwabach,

der Kaufmann C. L. Green in Merkendorf für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Gunzenhausen, und

der Papierfabrikant Karl Christoph Loschge in Stein für die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Fürth und Nürnberg,

als Agenten der genannten Versicherungsgesellschaft zum Betriebe des Feuer- und Lebensversicherungsgeschäftes bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 6. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11016. K. Num. 12978.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, Karl Friedrich Groninger zu Uffenheim, für das kgl. Bezirksamt Uffenheim als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 7. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11314.

An die untengenannten k. Bezirksämter.

(Die Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 2. November 1862 Ziff. III. Kap. 5 §. 2 werden die genehmigten Unterstützungen von 2000 fl. für arme Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen vertheilt, wie folgt:

1) Bezirksamt Nürnberg:

Fleischmann, Georg, von Altdorf 50 fl.,
Reinwald, Elisabeth, von Feucht 50 fl.,
Drechsler, Katharina, von Großreuth 50 fl.,
Oehme, Katharina, von Mögeldorf 50 fl.,
Steinlein, Kunigunde, von Schweinau 50 fl.,
Müller, Lorenz, von Schweinau 50 fl.,
Rößner, Friedrich, von Steinbühl 50 fl.

2) Bezirksamt Erlangen:

Heß, Friedrich, von Baiersdorf 50 fl.,
Lederer, Peter, von Bruck 75 fl.,
Schindler, Wilhelmine, von Eltersdorf 75 fl.,
Strauß, Eva Barbara, von Frauenaurach 75 fl.

Digitized by Google

3) Bezirksamt Fürth:

Eberth, Margaretha, von Cadolzburg 50 fl.,
Heubeck, Anna, von Dambach 50 fl.,
Oschütz, Konrad, von Oberasbach 50 fl.,
Hiller, Kunigunde, von Zirndorf 50 fl.,
Kißkalt, Georg, von Zirndorf 50 fl.

4) Bezirksamt Gunzenhausen:

Reiner, Baierle, von Steinhardt 75 fl

5) Bezirksamt Weissenburg:

Grüner, Justine, von Pappenheim 50 fl.,
Werkmann, Rosine, von Pappenheim 50 fl.,
Gutmann, Friederika, von Pappenheim 50 fl.,
Kalch, Barbara, von Pappenheim 50 fl.

6) Bezirksamt Schwabach:

Ortloph, Rosina, von Büchenbach 75 fl.,
Winkler, Johann Wilhelm, von Kornburg 50 fl.,
Müller, Margaretha, von Fünfbronn 50 fl.,
Küfner, Walburga, von Spalt 50 fl.,
Bauer, Ambros, von Spalt 50 fl.

7) Bezirksamt Beilngries:

Hiemer, Peter, von Obermäßing 75 fl.

8) Bezirksamt Dinkelsbühl:

Späth, Maria, von Dennenlohe 75 fl.,
Stern, Lippmann, von Schopfloch 50 fl.,

9) Bezirksamt Ansbach:

Helm, Louise, von Bruckberg 75 fl.,
Rötter, Babetta von Leutershausen 50 fl.,
Reuter, Leonhard, von Neunkirchen 75 fl.,
Meixner, Eva Barbara, Oberdachstetten 50 fl.,
Beßerer, Laura, von Obernzenn 50 fl.,
Sandner, Peter, von Westenberg 50 fl.

10) Bezirksamt Rothenburg:

Kleeberger, Emilie, von Schillingsfürst 25 fl.

Summa 2000 fl.

Die genannten k. Bezirksämter haben diese Unterstützungsbeiträge der k. Kreiskasse von Mittelfranken, welche zu deren Auszahlung heute angewiesen wurde, zu bescheinigen, dieselben an die betheiligten Lokalarmenpflegen kostenfrei auszuhändigen und für ihre entsprechende Verwendung zum Unterhalte der obengedachten Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt Erlangen Sorge zu tragen.

Ansbach, den 8. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E Num. 11048.

(Die von Jeanette von Schönfeld zu Trendel gegründete Fräuleinstiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zur Bekanntmachung vom 17. Oktober 1862 (Kr.-Amtsbl. S. 2304) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß stiftungsmäßiger Bestimmung der Erblasserin

1) der herzoglich sächsische Regierungs- und Justizrath Ch. Arndt v. Egidy zu Coburg
2) der quiesc. k. Landrichter Alexander v. Auffin zu Ansbach

zu Curatoren der Jeanette und Albertine von Schönfeld'schen Fräuleinstiftung zu Trendel und der Verwalter Johann Lieberich zu Ansbach zum Administrator der genannten Stiftung ernannt worden sind, die ihnen übertragenen Funktionen angenommen und gleichzeitig mit den übrigen stiftungsmäßigen Bestimmungen die allerhöchste Genehmigung gefunden haben.

Digitized by Google

Hiebei wird bemerkt, daß Letztgenannter bereits als Administrator in Verpflichtung genommen ist, und demselben sonach die Ausübung aller Rechte und Befugnisse eines Stiftungsverwalters zusteht.

Ansbach, den 8. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11201.

An sämmtliche katholische Distriktsinspektionen und Lokalschulkommissionen, sowie an die kgl. Schullehrer-Seminarinspektion Eichstätt.

(Das Gesuch des Regens chori Bernhard Kothe um Aufnahme des von ihm verfaßten Werkes: „Die Musik in der katholischen Kirche" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Ministerialentschließung vom 3ten d. Mts. wurde das von dem Regens chori Bernhard Kothe in Oppeln verfaßte, im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau 1862 in I. Auflage erschienene Werk: „Die Musik in der katholischen Kirche" auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. I. der für die Lehrer an den katholischen deutschen Werktags- und Feiertagsschulen empfohlenen Bücher und Hilfsmittel unter lit. H Ziffer 24 mit dem Bemerken aufgenommen, daß sich dieses Buch zum Gebrauche in katholischen Schullehrer-Seminarien vorzüglich eigne.

Hienach ist das in Nr. 46 des Kreisamtsblattes vom Jahre 1861 hinausgegebene Verzeichniß zu ergänzen.

Ansbach, den 9. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11237. K. Num. 13062.

(Die Knabenmittelschule zu Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die protestantische Knabenmittelschule zu Feuchtwangen, welche als ständige Verweserei mit 316 fl. Einkommen incl. Wohnungsentschädigung dotirt ist, haben ihre Gesuche bis zum 12. März ds. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion oder bei dem kgl. Bezirksamte Feuchtwangen einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 20. März mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 9. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11197.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die neuere Polizeistrafgesetzgebung und die in gesetzlicher Weise geregelte Verkündung der

Digitized by Google

Strafgesetze, der k. Verordnungen und der polizeilichen Vorschriften jene Motive weggefallen sind, welche der Regierungsentschließung vom 6. Oktober 1856 (Kreis-Amtsblatt 1856 Seite 1600), die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen betr., zur Grundlage dienten, so hat auch die in der gedachten Ausschreibung vom 6. Oktober 1856 angeordnete jährlich wiederkehrende Verkündung von Gesetzen und polizeilichen Vorschriften für die Zukunft zu unterbleiben.

Ansbach, den 10. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 7927.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Die Materialanfälle in den Staatswaldungen durch Sturmwinde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Finanzministerial-Entschließung vom 3. l. Mts. ad Num. 1505 werden die kgl. Forstämter beauftragt,

längstens bis 21. l. Mts.

die bei den jüngsten Sturmwinden in den Staatswaldungen angefallenen Holzquantitäten, ausgeschieden

nach Revieren, approximativ anher anzuzeigen und zur Vermeidung von Material-Etatsüberschreitungen die Holzfällungen auf den regulären Hieben nach Maßgabe des Anfalles an Windbruchholz zu modifiziren.

Ansbach, den 7. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der k. Notar Karl Mayer zu Altdorf auf Grund des §. 5 der Landwehr-Ordnung zur kgl. Landwehr berufen und zum Bataillons-Auditor im k. Landwehr-Bataillon Altdorf ernannt.

Vermöge Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 5. Februar 1853 wurde der bisherige Schulgehilfe Johann Wilhelm Schilffarth in Solnhofen als protestantischer Schulprovisor und Kirchendiener zu Graben auf Präsentation der gräfl. von Pappenheim'schen Patronatsherrschaft vom 1. März 1863 an berufen.

Digitized by Google

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Januar 1863.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Januar 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		17	27	17	13	16	55	207	18	16	18	1	17	41	210	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		16	55	15	17	13	24	1691	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		16	40	16	18	15	80	495	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		18	39	18	21	17	54	686½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		17	51	17	23	16	47	551	—	—	—	—	—	—	—	6	15	6	—	5	43	113
Erlangen		18	41	18	24	18	1	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		19	30	19	—	18	15	617	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		17	54	17	24	16	36	767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		17	51	17	43	17	37	125	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	5
Nürnberg		19	30	17	46	14	15	1478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		18	20	18	10	18	—	11	17	—	17	—	17	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		18	34	18	21	18	17	177	18	37	18	20	17	53	1110	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		17	57	17	45	17	27	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		18	11	17	36	16	—	709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		17	38	16	59	16	11	796	—	—	—	—	—	—	—	6	46	6	28	6	9	417

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	12	46	12	33	12	24	400	12	22	12	4	11	52	581	6	6	5	57	5	51	1212
Beilngries	12	3	11	32	10	53	82	9	18	8	20	7	7	803	6	16	5	40	5	4	158
Berching	12	—	11	34	11	21	76	9	44	9	24	9	13	471	5	57	5	36	5	14	107
Dinkelsbühl	12	28	12	6	11	40	249½	11	45	11	29	11	2	373	5	40	5	19	5	—	208½
Eichstätt	12	32	12	19	11	56	313	9	27	9	—	8	44	20	6	10	5	59	5	43	246
Erlangen	13	49	13	35	13	14	62	—	—	—	—	—	—	—	6	35	6	24	6	10	22
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	12	48	12	39	12	36	131⅔	12	21	12	6	11	39	517½	6	48	6	36	6	24	573
Gunzenhausen	13	27	12	40	12	33	200	11	33	11	3	10	24	590	6	10	6	—	5	30	260
Hersbruck	12	59	12	41	12	32	179	11	33	11	13	10	47	635	6	4	5	57	5	52	113
Nürnberg	13	21	12	29	11	58	465	13	30	11	55	9	45	2765	7	15	6	32	6	6	1703
Roth	13	22	13	22	13	22	9	10	28	10	28	10	28	7	6	12	6	12	6	12	2
Rothenburg	12	58	12	48	12	34	232	10	48	10	48	10	48	2	5	17	5	17	5	17	16
Schwabach	12	55	12	55	12	55	16	11	39	11	11	10	47	333	6	37	6	28	6	13	185
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	13	10	13	5	12	54	23	11	11	11	5	10	55	46	5	45	5	31	5	17	102
Weissenburg	12	50	12	33	12	19	312	11	4	10	14	9	30	1316	6	2	5	50	5	33	879

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 15.** den 14. Februar 1863.

Inhalt.

Die Befähigung der k. Notare zum Geschwornendienste. — Agenturbestätigungen. — Aufsicht [illegible] desverwiesene. — Den §. 8 der oberpolizeilichen Vorschriften über die Visitation der Hunde. — Gesuch des Apothekers Fe[illegible] Kaith in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe eines sogenannten „Sirop Laroze." — Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson. — Hauptagentur der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania in Stettin für Oberfranken. — Bestätigung eines Agenten für die Feuer- und Lebensversicherungsbranche der k. k. österreichischen privilegirten ersten Versicherungsgesellschaft. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Lonnerstadt. — Untersuchung gegen den Redakteur Franz Xaver Weithmann in München wegen Preßvergehens. — Die Kündung des neuen 5 procentigen Anlehens von 1855. — Auszeichnung derjenigen mittelfränkischen Lehrer und Schulgehilfen, sowie Landwirthe, welche sich um das landwirthschaftliche Fortbildungswesen im Laufe des Jahres 1862 besonders verdient gemacht haben. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 411.

(Die Befähigung der k. Notare zum Geschwornendienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Abdrucke folgende höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Februar 1863.

Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken.

von Gutschneider, Präsident.

Sertorius.

Abdruck. Nr. 5189.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die von einigen Regierungspräsidien gestellte Anfrage über die Befähigung der k. Notare zum Geschwornendienste wird im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz eröffnet, daß die Notare von der Verrichtung des Geschwornendienstes weder in den diesseits rheinischen Kreisen, noch in der Pfalz gesetzlich ausgeschlossen sind und daß weder die Bestim-

Digitized by Google

mung in Art. 76 Ziff. 1 und 3 des Gesetzes vom 10. November 1848, noch jene in Art. 86 Ziff. 1 und 3 des Einführungsgesetzes vom 10. November 1861 auf die Notare Anwendung finde.

München, den 10. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An das k. Regierungs-Präsidium von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath: v. Eppler.

Betreff wie oben.

E. Num. 11324. K. Num. 13[illegible]/17

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Leipziger-Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der Buchbindermeister Christoph Hofmann in Altdorf, nachdem der bisherige Agent Conrad Linnert von da zurückgetreten ist, für das k. Bezirksamt Nürnberg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 11. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 10603, 10628 und 10629:

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 11. November 1856 (Kr.-Amtsbl. S. 1791) wird den oben genannten Behörden eröffnet, daß

1) der ledige Taglöhner Andreas Sepp aus Dornbirn, k. k. österreichischen Bezirksamts gleichen Namens in Tyrol, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Weiden vom 15. Januar 1863 wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate,

2) der ledige Maurergeselle Franz Hosp aus Berwang, k. k. österreichischen Bezirksamts Reutte, durch Erkenntniß des k. Landgerichts Buchloe vom 15. Januar 1863 wegen wiederholten Bettelns in eine Arreststrafe von zehn Tagen und

3) die ledige Dienstmagd Anna Bichler aus Hall, k. k. österreichischen Bezirksamts Hall in Tyrol, durch rechtskräftiges, im Ungehorsams-Verfahren erlassenes Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes München r. J. wegen Vergehens des Diebstahls zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe

verurtheilt, und die drei genannten Personen nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden sind.

Ansbach, den 12. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Personalbeschreibung

1) des Andreas Sepp:

Alter: 35 Jahre.
Größe: 5′ 6″ 6‴ österr. Maß.
Haare: schwarzbraun.
Augen: schwarz.
Nase: spitzig.
Mund: proportionirt.
Bart: schwarzer Vollbart.
Gestalt: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.
Kleidung: kleiner grauer Filzhut, grauwollene Jacke, grautuchenes Beinkleid, kalblederne Halbstiefel, baumwollenes Halstuch.

2) des Franz Hosp:

Alter: 50 Jahre.
Religion: katholisch.
Größe: 5′ 10″ 6‴.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: braun.
Haare: braun.
Stirne: hoch und gewölbt.
Augen: grau.
Augenbraunen: braun.
Nase: klein.
Mund: proportionirt.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Körperbau: mittlerer.
Sprache: der Gegend von Reutte in Tyrol.
Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

3) der Anna Bichler

nicht erhoben.

E. Num. 11271. K. Num. 13136.

(Von §. 8 der oberpolizeilichen Vorschriften über die Visitation der Hunde heute.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hundevisitations-Gebühren sind zunächst Entschädigungen für die aus den Gemeindekassen vorgeschossenen Ausgaben auf Anschaffung der Hundezeichen und Beiziehung von Sachverständigen zum Visitations-Geschäfte; sie sind daher Einnahmen jener Kassen und die Verwendung der Ueberschüsse hieraus hat sich nach den für die Verwaltung des Gemeindevermögens geltenden Gesetzes- und Verordnungs-Bestimmungen zu bemessen. Wollen diese Ueberschüsse einem besonderen öffentlichen Zwecke gewidmet werden, so fällt die Beschlußfassung hierüber in den gesetzlichen Wirkungskreis der Gemeindebehörden und die Curatelwirksamkeit hat hierbei den ihr in §. 69 Abs. 2 der Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825 vorgezeichneten Standpunkt einzunehmen, da eine besondere Gesetzes- oder Verordnungs-Vorschrift über Zuwendung der genannten Ueberschüsse für einen anderen öffentlichen Zweck nicht besteht, Abs. 4 des Art. 142 des Polizeistrafgesetzbuches hierher nicht bezogen werden kann und die Bestimmung in §. 72 Ziff. 17 der Vollzugsinstruktion für das Armenwesen vom 24. Dezember 1833 wesentlich auf der Voraussetzung beruht, daß solche Ueberschüsse den Armenpflegen in zuständiger Weise zugewiesen worden sind.

Die im §. 8 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 11. Juni 1852 über die Visitation der Hunde aufgenommene Bestimmung, daß der Polizeioffiziant oder Gemeindevorsteher den über Abzug der Tag- und Rittgelder des Thierarztes und der Kosten der Hundezeichen verbleibenden Rest der Hundevisitations-Gebühren mit einem summarischen Ausweise über Einnahmen und Ausgaben sammt Quittungen und Belegen an die Lokal-Armenkasse abzuliefern habe, wird demnach dahin modificirt,

Digitized by Google

daß diese Ablieferung in der bezeichneten Art an diejenige Kasse zu geschehen hat, welcher die Ueberschüsse aus den Hundevisitationsgebühren in zuständiger Weise zugewiesen sind.

Diese Anordnung tritt vom Tage ihrer Verkündigung im Kreisamtsblatte in Wirksamkeit.

Ansbach, den 10. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11467.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Gesuch des Apothekers Ferd. Raith in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe von sogenanntem „Sirop Laroze" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. d. Mts. wurde dem Apotheker Raith in Augsburg die Bewilligung zur Gründung einer Niederlage von „Sirop Laroze" für den Umfang des Königreiches Bayern auf die Dauer von 5 Jahren mit der Bestimmung ertheilt, daß der Preis der Flasche zu 10 Unzen den Betrag von 1 fl. 15 kr. nicht überschreiten darf.

Es wird dieses zur Kenntnißnahme den vorgenannten Behörden bekannt gegeben.

Ansbach, den 12. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11279.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unterm 4. Februar l. Js. erlassenen Bekanntmachung.

Ansbach, den 12. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 8628.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im Kreisamtsblatte Nr. 100 am 14. November 1862 ausgeschriebene taubstumme Mannsperson ist in der Person des ledigen Joseph Kreis von Untersondersdorf, k. Bezirksamtes Hemau, ermittelt, weßhalb weitere bezügliche Recherchen zu unterbleiben haben.

Landshut, den 4. Februar 1863.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Schilcher, k. Regierungspräsident.
Zunner, Sekr.

Digitized by Google

E. Num. 11561.

(Hauptagentur der Lebensversicherungsgesellschaft Germania in Stettin für Oberfranken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. d. Mts. wurde die von der Direktion der Lebensversicherungsaktiengesellschaft Germania in Stettin unterm 27. Dezember v. Js. vollzogene Aufstellung der Handlungsfirma J. P. Weber, beziehungsweise des Geführers derselben Paul Jos. Weber in Bamberg als Hauptagenten der gedachten Gesellschaft für die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken ꝛc. bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 12. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 11403. K. Num. 13249.

(Bestätigung eines Agenten für die Feuer- und Lebensversicherungsbranche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Gesuch des Hauptagenten der k. k. österreichischen privilegirten ersten Versicherungsgesellschaft, Kaufmanns Ferdinand Klaußner in München, vom 10. d. M. wurde der Barbier Johann Peter Gräfenhain zu Altdorf als Agent der gedachten Gesellschaft für das Feuer- und Lebensversicherungs-Geschäft im Verwaltungsdistrikte des k. Bezirksamtes Nürnberg an der Stelle des abgetretenen Agenten Johann Maul in Altdorf bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Ad Num. 1751.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Lonnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Lonnerstadt, Dekanats Bamberg, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen öffentlich ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte baar aus der Kirchenstiftung 6 fl. 45 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 122 fl. 42½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und ziemlich geräumig 30 fl., b) Grundstücke, 1 Tgw. 11 Dez. Acker und 1 Tgw. Wiese, 6 Dez. Garten 31 fl. 36 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: a) Zinse 95 fl. 17½ kr., b) Gemeinderecht 16 fl. 12 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 249 fl. 30 kr.

VI Observanzmäßige Gaben 42 fl. 40 kr.

Freiwillige Geschenke 24 fl.

Reiner Pfarr-Ertrag 594 fl. 13 kr.

Bayreuth, den 6. Februar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen den Redakteur Franz Xaver Weithmann zu München wegen Preßvergehen betr.)

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 16. November 1862 wurde unter III. und IV erkannt:

III. Franz Xaver Weithmann, Redakteur zu München, wird wegen des von ihm verübten Vergehens der Beleidigung an den obersten Gerichtshofe des Königreiches durch Mißbrauch der Presse in Concurrenz mit dem von ihm verübten Vergehen des Mißbrauches der Presse durch Beleidigung eines öffentlichen Beamten bezüglich einer Amtshandlung zu einer in einer Festung zu vollziehenden Gefängnißstrafe auf die Dauer von drei Monaten, sowie in die ihn treffenden Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs, welche jedoch der Staatskasse zur Last fallen, verurtheilt.

IV. Die Nummer 13 des Schalksnarren vom 30. März 1862 und Nr 64 des Volksfreundes vom 2. September 1862 werden unterdrückt.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern am 16. November 1862, wobei zugegen waren:

Stich, Rath am k. Appellationsgerichte von Oberbayern, als Schwurgerichts-Präsident, Gschwendner, Lunglmayr, Seitz, Rätze, Haindl, Assessor am k. Bezirksgerichte München I/J., als Staatsanwalt, Reichert, Staatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern, von Ehrne, Appellationsgerichts-Accessist als Protokollführer.

Stich.

Gschwendner. Lunglmayer. Seitz. Haindl.

von Ehrne.

Bekanntmachung.

(Die Kündung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betr.)

Gemäß Ausschreibung vom 5. November vor. Js., die Kündung des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 betreffend (Reg.-Bl. von 1862 S. 2411), hat mit dem 31. Januar l. Js. die Verzinsung des gekündigten 5prozentigen neuen Anlehens von 1855 aufgehört, und mit dem

28. Februar l. Js.

endigt zugleich der Termin für die gestattete Umwandlung der Obligationen obigen Anlehens in 4½procentige Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857.

Die Besitzer von Obligationen des gekündigten 5procentigen Anlehens von 1855, welche noch mit ihren Anmeldungen um Heimzahlung oder Umwandlung im Rückstande sind, werden daher auf obige Bestimmungen aufmerksam gemacht.

München, den 3. Februar 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung.

(Auszeichnung derjenigen mittelfränkischen Lehrer und Schulgehilfen, sowie Landwirthe, welche sich um das landwirthschaftliche Fortbildungswesen im Laufe des Jahres 1862 besonders verdient gemacht haben, betr.)

Zufolge der von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, uns mitgetheilten Berichte der k. Distriktsschulinspektionen, sowie der Jahresberichte der landwirthschaftlichen Distrikts-Comité's haben sich nachgenannte Volksschullehrer in Ertheilung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes und Gründung von landwirthschaftlichen Ortsvereinen rühm-

Digitized by Google

lichst ausgezeichnet und werden denselben mit Bezugnahme auf unseren im Kreisamtsblatt Nr. 112 vom 23. Dezember 1861 enthaltenen Aufruf folgende Auszeichnungen zuerkannt:

a) je 20 fl. mit Preisbuch:

1) Buck, Cantor in Entenberg, I. D. Altdorf,
2) Ganzer, Lehrer in Hohentrüdingen, I. D. Heidenheim,
3) Schütz, Lehrer in Schwarzenberg, I. D. Scheinfeld,

b) je 15 fl. mit Preisbuch:

4) Aßmann, Lehrer in Gebsattel, I. D. Rothenburg,
5) Behringer, Lehrer in Oberahorn, I. D. Feuchtwangen,
6) Delage, Lehrer in Willburgstetten, I. D. Dinkelsbühl,
7) Gebhard, Lehrer in Gattenhofen, I. D. Rothenburg,
8) Kolb, Lehrer in Altenmuhr, I. D. Gunzenhausen,
9) Knoblauch, Lehrer von Eckertsmühle, I. D. Roth,
10) Knödel, Lehrer von Altmannshausen, I. D. Scheinfeld,
11) Leuchner, Lehrer in Leinburg, I. D. Altdorf,
12) Pflaumer, Lehrer in Schwabach.
13) Schreiner, Lehrer in Lohen, I. D. Greding,
14) Schrödel, Lehrer in Gundelsheim, I. D. Ellingen,
15) Wich, Lehrer in Rothenburg a/T,

c) je 10 fl. mit Preisbuch:

16) Babel, Schulgehilfe in Flachslanden, I. D. Ansbach,
17) Dozler, Lehrer in Weimersheim, I. D. Ellingen,
18) Fries, Lehrer in Wendelstein, I. D. Schwabach,
19) Gebhard, Lehrer in Buschschwabach, früher in Haundorf, I. D. Fürth,
20) Hammer, Lehrer in Larrieden, I. D. Feuchtwangen,
21) Hellmuth, Lehrer in Schwand, I. D. Schwabach,
22) Heckel, Lehrer in Weiboldshausen, I. D. Ellingen,

23) Herrmann, Lehrer in Wachenhofen, I. D. Ellingen,
24) Kleemann, Lehrer in Morsbach, I. D. Greding,
25) Kühn, Schulgehilfe in Kaltenbuch, I. D. Ellingen,
26) Lauer, Lehrer in Dettwang, I. D. Rothenburg,
27) Oertel, Lehrer in Rothenburg,
28) Oertel, Lehrer in Faulenberg, I. D. Schillingsfürst,
29) Reuter, Lehrer in Bechhofen, I. D. Herrieden,
30) Roth, Lehrer in Ettenstadt, I. D. Ellingen,
31) Ruyter, Lehrer in Stetten, I. D. Gunzenhausen,
32) Sauermann, Lehrer in Gerhardshofen, I. D. Neustadt a/A.,
33) Schäfer, Lehrgehilfe in Kornburg, I. D. Schwabach,
34) Schilfarth, Lehrer in Gallsheim, I. D. Wassertrüdingen,
35) Uhl, Lehrer in Tauberbockenfeld, I. D. Schillingsfürst,
36) Wanderer, Lehrer in Tauberschallbach, I. D. Feuchtwangen,
37) Wendler, Lehrer in Pfofeld, I. D. Gunzenhausen,
38) Weizelfelder, Schulverweser in Wachstein, I. D.

d) je ein Preisbuch mit Diplom

39) Andreä, Lehrer in Leerstetten, I. D. Schwabach,
40) Beckenbauer, Lehrer in Altdorf, I. D. Greding,
41) Bayerlein, Lehrer in Wernsbach, I. D. Ansbach,
42) Filenscher, Lehrer in Walesau, I. D. Roth,
43) Fries, Lehrer in Schweinsdorf, I. D. Rothenburg,
44) Giel, Schulexspektant in Bergen, I. D. Ellingen,
45) Grötsch, Lehrer in Banzenweiler, I. D. Feuchtwangen,
46) Heller, Lehrer in Krapfenau, I. D. Feuchtwangen,
47) Holzbock, Lehrer in Steinach, I. D. Rothenburg,
48) Jacob, Lehrer in Elbersroth, I. D. Feuchtwangen,
49) Kreitner, Schulverweser in Bellertshausen, I. D. Schillingsfürst,
50) Lehnert, Lehrer in Tauberzell, I. D. Rothenburg,

Digitized by Google

51) Matthäus, Lehrer in Dietersdorf, l. D. Schwabach,
52) Merkel, Schulgehilfe in Dachsbach, l. D. Neustadt a/A.
53) Reidlein, Lehrer in Tauberscheckenbach, l. D. Rothenburg,
54) Oster, Lehrer in Rednitzhembach, l. D. Schwabach,
55) Pfister, Lehrer in Gollachostheim, l. D. Uffenheim,
56) Ströbel, Lehrer in Weihenzell, l. D. Ansbach,
57) Schäblen, Lehrer in Windischhausen, l. D. Heidenheim,
58) Schürer, Lehrer in Kammerstein, l. D. Schwabach,
59) Schilfarth, Lehrer in Gastenfelden, l. D. Rothenburg,
60) Saueracker, Lehrer in Gülchsheim, l. D. Uffenheim,
61) Ullrich, Lehrer in Untergiltenbernheim, l. D. Windsheim,
62) Wolz, Lehrer in Welbhausen, l. D. Uffenheim,
63) Zacherl, Schulgehilfe in Wilburgstetten, l. D. Dinkelsbühl.

Ferner haben sich durch Gründung von landwirthschaftlichen Ortsvereinen und Haltung von öffentlichen Vorträgen landwirthschaftlichen Inhalts verdient gemacht:

64) Freiherr von Berchem, k. Pfarrer und Dekanatsverweser, I. Vorstand des landw. Distriktcomités Kipfenberg,
65) Dr. Kellermann, k. Inspektor zu Lichtenhof und II. Vorstand des landw. Distriktscomités Nürnberg,
66) Reichelt, Lehrer der Naturwissenschaften an der k. Landwirthschafts- und Gewerbeschule zu Ansbach, Mitglied des landw. Kreiscomités,
67) Hübscher, Seminarlehrer in Altdorf,
68) Lang, Seminarlehrer in Schwabach,
69) Jegel, Oekonom, Gemeindebevollmächtigter und Steinbruchbesitzer in Wendelstein,
70) Distler, Gemeindevorsteher in Schwand,

welche deßhalb hier gleichfalls anerkennend erwähnt werden müssen.

Ansbach, den 13. Februar 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Dienstesnachrichten.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Schillingsfürst wurde durch Regierungsentschließung vom 9. Februar laus. Jrs. dem praktischen Arzte Dr. Hagen zu Weinberg, sowie unter demselben Datum dem Doctor medicinae Karl Lehner aus Schopfloch die Stelle eines praktischen Arztes in Wendelstein verliehen.

In Folge Beschlusses der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. d. Mts. wurde der bisherige Schullehrer Conrad Sichermann zu Schwanweisach als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Rudolzhofen bestellt.

Gemäß Entschließung der beiden k. Landwehrkreisstellen wurde der kgl. Notar G. Frauenknecht von Herrieden als Auditor bei dem dortigen kgl. Landwehrbataillon ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 16. den 18. Februar 1863.

Inhalt.

Die Herstellung und den Verlag der Dienstbotenbücher. — Anschaffung des Werkes: „Wunder's Handbuch für Landgemeinden, 4. Auflage." — Die Auswanderung nach überseeischen Ländern, hier die London-New-Yorker-Paketschiffahrts-Gesellschaft. — Die Seminar-Musiklehrerstelle am katholischen Schullehrerseminar zu Bamberg. — Agenturen des Hagelversicherungsvereins für das Königreich Bayern. — Rechenschaftsbericht des Vereines für Besserung entlassener Sträflinge pro 1861/62. — Die Schul- und Kirchendienerstelle zu Windsfeld. — Die erledigte ständige Schulverweserstelle zu Birklingen. — Das Verbot der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten. — Die Vertheilung der Stivendien für das ehemalige Fürstenthum Ansbach pro 1862/63. — Die gesetzlichen Steuernachlässe pro 1861/62. — Auszeichnung derjenigen mittelfränkischen Lehrer und Schulgehilfen, sowie Landwirthe, welche sich um das landwirthschaftliche Fortbildungswesen im Laufe des Jahres 1862 besonders verdient gemacht haben. — Ordens-Verleihung. — Dienstesnachrichten.

E. N. 2253.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Herstellung und den Verlag der Dienstbotenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gemeinsame Entschließung der k. Staats-Ministerien des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. März 1860, die Herstellung und den Verlag der Arbeits- und Dienstbotenbücher und ähnlicher Urkunden betreffend, auf deren Grund die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 12. Dezember 1860 (Kr.-Amtsbl. S. 1757) erlassen worden ist, hatte Direktiven über die Einrichtung der Dienstboten Bücher gegeben und unter Anderem bestimmt, daß dieselben Belehrungen über die Strafbestimmungen gegen deren Fälschung und Veränderung, sowie über die aus den bestehenden Dienstboten-Ordnungen und aus anderen Bestimmungen auszuziehenden Vorschriften bezüglich der Eingehung, Auflösung und Wirkung des Dienstvertrages, der Zeugnißausstellung und sonstiger Einträge zu enthalten haben.

Da an die Stelle dieser Vorschriften, in soweit deren Nichtbeachtung Strafeinschreitung zur Folge haben soll, die einschlägigen Bestimmungen der neuen Strafgesetzgebung getreten sind, so hat sich das k. Staats-

Digitized by Google

Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, durch Entschließung vom 21. Oktober v. J. unter Aufrechthaltung aller übrigen Bestimmungen der erwähnten früheren Ministerial-Entschließung die darin bezüglich der inneren Einrichtung der Dienstboten-Bücher getroffenen Anordnungen aufzuheben, und durch neue Vorschriften zu ersetzen, welche bei künftigen Auflagen zum Vollzuge zu bringen sind, wobei aber zugleich gestattet wurde, daß die zur Zeit noch vorhandenen Vorräthe von Dienstboten-Büchern verbraucht werden dürfen.

Die noch bestandenen Vorräthe an den bisherigen Dienstboten-Büchern gehen nun zu Ende, und es ist daher die Herstellung einer neuen Auflage nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften angeordnet worden, wovon die oben genannten Behörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt werden, die neuen Dienstbotenbücher erst dann auszufertigen, wenn auch die bei ihnen vorhandenen Vorräthe der bisherigen Dienstbotenbücher vollständig verbraucht sind.

Ansbach, den 16. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 11463.

(Anschaffung des Werkes: „Wunder's Handbuch für Landgemeinden, 4. Auflage" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 7. Februar ds. Jrs. wird in dem beifolgenden Abdrucke zur Nachachtung

den betheiligten Behörden und Verwaltungen bekannt gegeben.

Ansbach, den 13. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Nr. 4818.

Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Aus Anlaß eines Gesuches der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg vom 21. Januar 1863 wird gestattet, daß das in ihrem Verlage erschienene Werk:

„Wunder's Handbuch für Landgemeinden, 4. Aufl., bearbeitet auf Grund der neuesten Gesetzgebung von Wilhelm Stadelmann, Bamberg 1863"

von den k. Bezirksämtern, Landgemeinde- und Kirchenverwaltungen aus Regiemitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen angeschafft werde.

München, den 7. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Zwehl. von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

Betreff wie oben.

Digitize

E. Num. 11723.

(Die Auswanderung nach überseeischen Ländern, hier die London-New-Yorker-Paketschifffahrts-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bezüglich obenbezeichneter Gesellschaft, welche durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. April 1858 Nr. 9984 die Ermächtigung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach Nordamerika erhalten hat, und für welche vermöge Ausschreibung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 5. Juni 1858 der Kaufmann Karl Leo in Kitzingen als General-Agent bestätiget worden ist, neuerlich ergangene Entschließung der gedachten höchsten Stelle vom 12. ds. Mts. Nr. 3464 wird nachstehend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Abdruck. Nr. 3464.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach einer berichtlichen Anzeige des kgl. General-Consulates in London sind Grinnel, Tinleer und Morgan in die Stelle von Philipps Shaw und Lowther als Agenten der London-New-Yorker-Paketschifffahrts-Gesellschaft getreten.

Hiedurch hat jedoch die Stellung des Hauptagenten für Bayern, Karl Leo in Kitzingen, zu jener Gesellschaft, wie aus den hierüber gepflogenen Erhebungen hervorgeht, eine Aenderung nicht erlitten, und es haben demgemäß Grinnel, Tinleer und Morgan ausdrücklich die Verpflichtung anerkannt, für die pünktliche Erfüllung der von dem Hauptagenten Leo in Kitzingen oder von seinen Agenten für Rechnung der genannten Gesellschaft mit bayerischen Auswanderern abgeschlossenen Ueberfahrtsverträge gleich ihren Vorgängern zu haften.

München, den 12. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Aus Spezialauftrag der Ministerialrath:
von Dillis.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.
Betreff wie oben.

Dietrich.

E. Num. 11894.

(Die Seminar-Musiklehrerstelle am katholischen Schullehrerseminar zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Seminar-Musiklehrerstelle am katholischen Schullehrer-Seminar zu Bamberg mit einem Funktionsgehalt von 600 fl. und mit der Aussicht auf Einrückung in die Sexennial-Zulage und auf gleiche Behandlung mit den pragmatisch Angestellten bei eintretender Dienstuntauglichkeit wird hiedurch zur Bewerbung binnen vier Wochen ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Gesuche an die unterfertigte kgl. Regierung zu richten, aber bei der k. Inspektion des Schullehrer-Seminars in Bamberg zu übergeben und sich dabei durch Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Unterricht, wie es in der Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 15. Mai 1857 §. 37 Nr. VII. vorgeschrieben ist, nämlich im Gesang, im Clavier- und Orgelspiel, im Generalbaß, im Violinspiel und in anderen Instrumenten gründlich zu ertheilen vermögen, daß sie die Direktionsgabe zur Lei-

Digitized by Google

tung von Orchester-Produktionen besitzen, daß sie das zum Lehrer in einer öffentlichen Unterrichtsanstalt erforderliche ruhige und Achtung und Vertrauen gewinnende Benehmen bethätigt haben, und ihnen ein sittliches und tadelloses Verhalten zur Seite steht.

Bayreuth, den 10. Februar 1863.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Podewils, Präsident.

Graf.

E. Num. 11700.

(Agenturen des Hagelversicherungsvereines für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anzeige des Direktoriums des Hagelversicherungsvereines für das Königreich Bayern wurde der Lehrer Joseph Burger zu Eschenbach als Agent der gedachten Gesellschaft für den Amtsbezirk Heilsbronn bestätiget; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 17. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 11721.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate.

(Rechenschaftsbericht des Vereins für Besserung entlassener Sträflinge pro 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken werden hiemit aufgefordert, die Vorstände der betreffenden

Bezirksvereine zur Vorsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen zu veranlassen, die Rechenschaftsberichte pro 1861/62 binnen längstens 14 Tagen an den Vorstand des mittelfränkischen Kreisausschusses dahier einzusenden.

Ansbach, den 17. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 11529.

(Die Schul- und Kirchendienersstelle zu Windsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Windsfeld mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 20. März d. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Dittenheim oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 1. April c. mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 17. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 11420. K Num. 13559.

(Die erledigte ständige Schulverweſung zu Birklingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische ständige Schulverweſung zu Birklingen mit 250 fl. Einkommen und freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum 15. März

Digitized by Google

d. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Ipthofen oder bei dem k. Bezirksamt M. Scheinfeld einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gutachtlichem Berichte und Ueberfichtstabelle bis zum 30. März d. Js. anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 12. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 18987. K. Num. 18704.

(Das Verbot der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten während ihrer Dienstzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, daß aus gänzlicher Unkenntniß des Gesetzes vom 15. April 1840 (die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr.) an Soldaten während ihrer Dienstzeit von Verwandten, Vormündern und von Schuldnern das Vermögen derselben ganz oder theilweise verabfolgt wird.

Da die Erfüllung der hieraus entspringenden Verpflichtung des nochmaligen Ersatzes der geleisteten Zahlung, welche namentlich im Falle der Desertion solcher Soldaten bei verhängter Confiscation ihres Vermögens geltend gemacht werden muß, den Betheiligten gewöhnlich sehr schwer fällt und einen empfindlichen Vermögensentgang verursacht, so werden hiemit auf Grund der Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. März 1862 die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1840 und der allerhöchsten Verordnung vom 21. August 1807 (Regierungsblatt 1807 Seite 1394 bis 1395) zur allgemeinen Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß hiernach keinem Soldaten während seines Militärstandes von seinem Vermögen außer den fälligen Zinsen, und zwar bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, das Geringste ohne allerhöchste, hiezu ausdrücklich ertheilte Erlaubniß verabfolgt werden darf.

Ansbach, den 17. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 6592.

(Die Vertheilung der Stipendien für das ehemalige Fürstenthum Ansbach pro 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den nachbenannten Stiftungen für das vormalige Fürstenthum Ansbach wurden pro 1862/63 folgende Stipendien verliehen:

I. Aus dem Ansbacher-Trivial-Stipendienfond:

A. den Schülern des Gymnasiums:

1) Carl Reuschel von Weihenzell 25 fl.
2) Emil Pohlmey von Uffenheim 25 fl.
3) Albert Vetter von Ansbach 25 fl.
4) Sigmund Sprick von da 25 fl.
5) Albert Hauck von da 25 fl.
6) Karl Schmidt von da 25 fl.
7) Theodor Rabus von da 25 fl.
8) Michael Wagner von Volkersdorf 25 fl.
9) Herrmann Taselmann von Ansbach 25 fl.
10) Rudolph Schreiber von da 25 fl.
11) Leonhard Braun von Windsbach 25 fl.
12) Gustav Ullmer von Ansbach 25 fl.
13) Heinrich Schmidt von Erlangen 20 fl.
14) Wilhelm Seiffert von Ansbach 20 fl.
15) Carl Heuner von da 20 fl.
16) Adolph Taselmann von da 15 fl.
17) Friedrich Reibet von da 20 fl.

Digitized by Google

B. Den Schülern der obern Klassen der Lateinschule:

18) Georg Albrecht von Geckenheim 15 fl.
19) Ludwig Hacker von Leutershausen 15 fl.
20) Philipp Horn von Ansbach 20 fl.
21) Theodor Meyer von da 20 fl.
22) Johann Gg. Görner von Hennenbach 15 fl.
23) Rudolph Ullmer von Ansbach 15 fl.
24) Herrmann Schlegel von Feuchtwangen 15 fl.
25) Johann Gebhardt von Uffenheim 15 fl

Summa 525 fl

II. Aus dem Ansbach-Heilsbronner-Universitäts-Stipendien-Fonde:

1) Ferdinand Drechsel, stud. theolog. aus Absberg 40 fl.
2) Ernst Falch, stud. theolog. aus Barthelmeßaurach 40 fl.
3) Heinrich Feigel, stud. jur. aus Ansbach 50 fl.
4) Anton Frauenholz, stud. theolog. aus Adelhofen 40 fl.
5) Carl Götz, stud. med. aus Laubendorf 40 fl.
6) Ernst Hilpert, stud. theolog. aus Unterlaimbach 40 fl.
7) Heinrich Handschuh, stud. med. aus Feuchtwangen 50 fl.
8) Friedrich Hohmann, stud. rerum natur. aus Schwabach 40 fl
9) Ludwig Hörauf, stud. theolog. aus Schwabach 40 fl.
10) Heinrich Lindner, stud. theolog. aus Offenbau 40 fl.
11) Ludwig Krauß, stud. jur. aus Ansbach 50 fl.
12) Friedrich Nagel, stud. theolog. aus Adelhofen 50 fl.
13) Achilles Nörr, stud. theolog. aus Leutershausen 40 fl.

14) Carl Preu, stud. theol. aus Kloster Heilsbronn 40 fl.
15) Heinrich Rittelmeyer, stud. theol. aus Gunzenhausen 50 fl.
16) Christian Schlegel aus Feuchtwangen 40 fl.
17) Wilhelm Spatze, stud. jur. aus Hechlingen 40 fl.
18) Georg Tröger, stud. theol. von Schwabach 40 fl.
19) Carl Toussaint, stud. jur. aus Ansbach 40 fl.
20) Carl Trott, stud. theol. aus Ansbach 40 fl.
21) Albert Trott, stud. med. von da 40 fl.
22) Edmund Ullmer, stud. jur. von da 50 fl.
23) Albert Vetter, stud. theol. aus Diebach 40 fl.
24) Conrad Wendler, stud. chem. von Kainsbach 40 fl.
25) Carl Wißmüller, stud. theol. aus Elpersdorf 40 fl.
26) Carl Uibeleisen, stud. med. aus Lichtenau 40 fl.
27) Friedr. Zucker, stud. theol. aus Breitenau 45 fl.

Summa 1145 fl.

III. Aus dem Heilsbronner-Stipendienfonde für das Bayreuther Unterland:

1) Albrecht Bauer aus Wilhermsdorf, stud. med. 50 fl.
2) Wilhelm Beyerlein, stud. jur. aus Cadolzburg 50 fl.
3) Theodor Brunner, stud. theol. aus Uttenreuth 50 fl.
4) Friedr. Burkhardt, stud. med. zu Erlangen 50 fl.
5) Eduard Esenbeck, stud. chem. aus Altdorf 50 fl.
6) Anselm Feuerbach, stud. med. aus Erlangen 50 fl.
7) Leonh. Fischer, stud. jur. aus Windsheim 60 fl
8) Joh. Friedrich, stud chem. aus Diespeck 50 fl.
9) Adolph Flierl aus Baiersdorf, stud. med. 50 fl.
10) Carl Gagel aus Dachsbach, stud. theol. 50 fl.
11) Rud. Hagen, stud. theol. aus Buch a/W. 50 fl.
12) Fried. Keerl, stud. theol. aus Rüdisbronn 60 fl.
13) Gg. Klein, stud. der Technik, von Neustadt a/A. 50 fl.

Digitized by Google

14) Carl Körber, stud. theol. aus Erlangen 50 fl.
15) Sigmund Kündinger, stud. theol. von Petersaurach 50 fl.
16) Fried. Küster, stud. med. aus Erlangen, nun zu Bamberg 50 fl.
17) Carl Müller, stud. theol., aus Erlangen 50 fl.
18) Joseph Plochmann, stud jur. aus Großhabersdorf 50 fl.
19) Fried. Riedel, stud. philos. aus Neunkirchen 50 fl.
20) Baptist Roth, stud. jur. zu Erlangen 50 fl.
21) Philipp Ludw. Seiler, stud. theol. aus Cadolzburg 50 fl.
22) Jul. Strehl, stud. theol. aus Münchsteinach 50 fl.
23) Markus Zucker, stud. theol aus Breitenau 60 fl.
24) Eduard Quehl, stud. jur. aus Erlangen 50 fl.

Summa 1230 fl.

IV. Aus der Sartorius'schen Stiftung zu Ansbach:

1) Julius Wiebel, stud. med. aus Ansbach 40 fl.
2) Ferd. Keerl, stud. theol. von da 40 fl.

Summa 80 fl.

V. Aus der Utz'schen Stiftung zu Ansbach:

1) August Feigel, stud. jur. aus Ansbach 30 fl.
2) Gg. Hetzel, stud. jur. von da 30 fl.

Summa 60 fl.

VI. Aus der Lips'schen Stiftung:

Wilh. Fried. Ott, stud. jur. aus Ansbach 31 fl. 15 kr.

VII. Aus der Seinsheim'schen allgemeinen Stiftung zu Ansbach:

Richard Weltrich, stud. jur. aus Ansbach 60 fl.

VIII. Aus der Holzhäuser-Frühmeßstiftung zu Uffenheim:

1) Friedrich Alt, stud. theol. zu Lichtenau 25 fl.
2) Wilhelm Graf, stud. theol. zu Sennheim 25 fl.
3) Friedrich August Hofmockel, stud. juris, zur Zeit in Nürnberg, 25 fl.

4) Friedr. Huß, stud. jur. zu Weissenburg 25 fl.
5) August Höchtlen, stud. jur. von Absberg 25 fl.
6) Georg Ochs, stud. der Thierarzneikunde zu Ansbach 25 fl.
7) Johann Gloßner, stud. theol. von Nennslingen 22 fl.
8) Christian Heinrich Weidner, stud. jur. von Holzhausen 25 fl.
9) Wilh. Wenk, stud jur. aus Feuchtwangen 25 fl.

Summa 222 fl.

Sämmtliche Bewerber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß weitere Gesuche, zumal wenn ihnen kein Nachweis über die stiftungsmäßigen Voraussetzungen zur Berechtigung beigelegen ist, nicht berücksichtigt werden konnten.

Ansbach, den 17. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 8298.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die gesetzlichen Steuernachlässe pro 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Vorlage der Zusammenstellung über Steuernachlässe pro 1861/62 sich noch im Rückstande befindenden k. Rentämter werden hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb acht Tagen zu bewerkstelligen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 12. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Gietl.
Gerhardt.

Digitized by Google

E. Num. 184.

Bekanntmachung.

(Auszeichnung derjenigen mittelfränkischen Lehrer und Schulgehilfen, sowie Landwirthe, welche sich um das landwirthschaftliche Fortbildungswesen im Laufe des Jahres 1862 besonders verdient gemacht haben, betr.)

Als Nachtrag und zur Berichtigung unserer Veröffentlichung rubrizirten Betreffs vom 13. Februar 1863 (conf. Kreisamtsblatt Nr. 15 Seite 228 und 232) geben wir hiemit weiter bekannt, daß

1) dem Lehrer Schäblen von Windischhausen I. D. Heidenheim

20 fl. nebst Preisbuch, und

2) dem II. Lehrer Carl Münchsmaier von Kipfenberg

10 fl. nebst Preisbuch

als Prämien zuerkannt wurden.

Ansbach, den 17. Februar 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allerhuldvollst geruht, dem Gemeindevorsteher Karl Leuchs zu Lichtenau, k. Bezirksamts Heilsbronn, in Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im Gemeindedienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhöchst zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

In Folge Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 13. Februar 1863 wurde der bisherige Schullehrer Anton Dorr zu Buchenhüll als katholischer Schullehrer und Meßner zu Wasserzell, sowie unter demselben Datum der bisherige Schullehrer Joh. Martin Haß zu Beyerberg als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Reinhardshofen ernannt.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der kgl. Notar G. Adam in Feuchtwangen zum Bataillonsauditor im dortigen k. Landwehrbataillon, der k. Notar Karl Brand in Wassertrüdingen zum Bataillonsauditor im genannten k. Landwehrbataillon und der kgl. Notar Karl Kimmel in Roth zum kgl. Bataillonsauditor im k. Landwehrbataillon daselbst ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 17. den 19. Februar 1863.

Inhalt.

Die Heeresergänzung der Altersklasse 1841. — Den Vollzug der §§. 48 und 49 der zweiten Verfassungsbeilage. — Agenturbestätigungen. — Die Concurrenzpflicht der gräflich von Stadion'schen Standesherrschaft in Thannhausen zu den Distriktsumlagen von ihren Besitzungen in der Gemeinde Thannhausen. — Die Anmeldung von Veränderungen der Grundlasten zu den Hypothekenbüchern. —

E. Num. 12017.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden in Mittelfranken.

(Die Heeresergänzung der Altersklasse 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur dießjährigen ordentlichen Heeresergänzung sollen nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. pr. 18. d. Mts. aus der Gesammtzahl der in Abtheilung II. der Conscriptionslisten des Königreiches befindlichen 41,287 Conscribirten 15,268 Mann ausgehoben werden.

Die Conscriptionslisten des mittelfränkischen Kreises enthalten in Abtheilung II. 4,902 Conscribirte und sind daher in Mittelfranken 1813 Mann auszuheben, welche sich auf die einzelnen Conscriptionsbezirke nach Maßgabe der beigefügten Repartitionstabelle vertheilen.

Digitized by Google

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 5ten ds. Mts. (Kreisamtsblatt Nr. 18) werden die Conscriptionsbehörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, das in der Tabelle bezeichnete treffende Contingent, sowie eine Reserve im Betrage des dritten Theiles dieses Contingentes, außerdem aber auch noch die mit ihrer Loosnummer in das Contingent oder die Reserve fallenden Conscribirten, welche wegen beanstandeten Maßes oder Gebrechens in der Conscriptionsliste von Seite des obersten Rekrutirungsrathes mit „vorzustellen" bezeichnet worden sind, rechtzeitig am Nachmittage vor dem der Aushebung vorhergehenden Visitationstage vorzustellen.

In dem bei Vorlage der Ablieferungslisten zu erstattenden Berichte haben die Conscriptionsbehörden ausgeschieden zu bezeichnen:

a) die Zahl des Contingentes,

b) die Zahl der Reserve und

c) die Zahl der beanstandeten und zur Vorstellung verwiesenen Conscribirten, welche weder in das Contingent, noch in die Reserve eingerechnet werden dürfen.

Ansbach, am 18. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Repartitions-Tabelle

der mittelfränkischen Contingente aus der Altersklasse 1841.

Conscriptionsbehörden.	Zahl der Conscribirten.	Ganze.	4902 tel	fohin mehr	Contingent.
1) Magistrat Ansbach	86	31	3956	1	32
2) „ Dinkelsbühl	37	13	3355	1	14
3) „ Eichstätt	45	16	3153	1	17
4) „ Erlangen	85	31	2143	—	31
5) „ Fürth	157	58	325	—	58
6) „ Nürnberg	397	146	4069	1	147
7) „ Rothenburg	40	14	3892	1	15
8) „ Schwabach	72	26	3084	1	27
9) k. Bezirksamt Ansbach	226	83	2872	—	83
10) „ Beilngries	255	94	1527	—	94
11) „ Dinkelsbühl	242	89	2468	—	89
12) „ Eichstätt	163	60	1399	—	60
13) „ Erlangen	165	61	123	—	61
14) „ Feuchtwangen	238	88	118	—	88
15) „ Fürth	266	98	1862	—	98
16) „ Gunzenhausen	260	96	788	—	96
17) „ Heilsbronn	115	53	3079	1	54
18) „ Hersbruck	278	102	4010	1	103
19) „ Neustadt	364	134	3064	1	135
20) „ Nürnberg	245	90	3005	1	91
21) „ Rothenburg	162	59	4408	1	60
22) „ Schwinfeld	207	76	2739	—	76
23) „ Schwabach	279	103	921	—	103
24) „ Uffenheim	262	96	4414	1	97
25) „ Weissenburg	226	83	2872	1	84
Summa	4902	1800	63726	13	1813

Ansbach, am 18 Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 12105.

An sämmtliche königl. Bezirksämter und unmittelbare Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.

(Den Vollzug der §§. 48 und 49 der zweiten Verfassungsbeilage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 7. Februar 1858 Nr. $\frac{1616}{1505}$ (Kr.-Amtsbl. vom Jahre 1858 S. 216) wird die Vorlage der vorschriftsmäßig belegten Concurrenzbefreiungs- und Unterstützungs-Gesuche pro 1862/63, dann der Rechnungen pro 1861/62 der gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. April 1857 (Kr.-Amtsbl. S. 553 u. ff.) im Allgemeinen concurrenzpflichtigen Cultusstiftungen bis längstens

1. April l. Js.

hiemit in Erinnerung gebracht und dabei unter Hinweisung auf §. 9 und 20 der angeführten höchsten Entschließung wiederholt bemerkt, daß Unterstützungen aus den Renteüberschüssen nur für die verfassungsmäßig ausdrücklich bezeichneten Zwecke nachgesucht resp. gewährt werden können.

Ansbach, den 18. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11490. K. Num. 13882.

(Agentenbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt

1) der Sattlermeister und k. Postexpeditor Friedrich Kern in Lehrberg für den Umfang des k. Bezirksamtes Ansbach neben dem bisherigen Agenten L. Grünsfelder in Ansbach;
2) der Marktschreiber Heinrich Mann in Markt-Bergel, sodann der Lehrer Karl Geiersbach in Reusch für den Umfang des k. Bezirksamtes Uffenheim, und zwar gleichfalls neben dem bereits bestätigten Agenten Vogel in Uffenheim als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 16. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 11626. K. Num. 13884.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der München-Aachener-Mobiliar Feuerversicherungs-Gesellschaft

1) der Schullehrer Konrad Gebhardt in Buschschwabach,
2) der Posamentier Daniel Stellwaag in Langenzenn

für den Bezirk des k. Landgerichtes Cadolzburg neben dem bisherigen Agenten als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seien.

Ansbach, den 16. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 11116. K. Num 12897.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Concurrenzpflicht der gräflich von Stadion'schen Standesherrschaft in Thannhausen zu den Distriktsumlagen von ihren Besitzungen in der Gemeinde Thannhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten nachstehend Abdruck der von dem kgl. Staatsministerium des Innern an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, unter dem 1. des vorigen Monats erlassenen Entschließung zur Kenntnißnahme.

Ansbach, den 7. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 5219.

Staats-Ministerium des Innern.

Der kgl. Regierung werden die mit Bericht vom 1. Oktober 1860 vorgelegten Akten anruhend mit folgender Entschließung zurückgegeben:

Die gräflich von Stadion'sche Standesherrschaft zu Thannhausen erachtet sich durch die Regierungs-Entschließung vom 2. August 1860 beschwert, weil sie durch dieselbe für schuldig erklärt wurde, von ihren sämmtlichen Leistungen in der Steuergemeinde Thannhausen nach Verhältniß der hievon zu entrichtenden direkten Steuern zu den Umlagen der Distriktsgemeinde Krumbach zu concurriren, und den hierauf treffenden Betrag von 129 fl. 42 7/8 kr. für die Jahre 1854/55 bis 1858/59 nachträglich zu zahlen.

Der deßhalb erhobenen Beschwerde kann jedoch eine Berücksichtigung nicht zugewendet werden.

Nach Artikel 30 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 sind die Mittel zur Bestreitung der Distriktsbedürfnisse in Ermanglung oder bei Unzureichenheit der dort unter lit. a, b und c aufgeführten Quellen durch Distrikts-Umlagen zu decken und nach Artikel 31 des allegirten Gesetzes geschieht die Vertheilung der Distrikts-Umlagen vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 32 nach dem Gesammtbetrage der in dem Distrikte zur Erhebung kommenden direkten Steuern, wozu jedoch die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge und die Einkommensteuer mit Ausnahme der Fälle des Artikels 36 nicht zu zählen sind.

Hieraus folgt, daß Jeder, welcher in einem Distrikte eine direkte Steuer entrichtet, in demselben verhältnißmäßig zu den Distrikts-Umlagen beizutragen schuldig ist.

Dieß ist in den Motiven zu Art. 26 und 27 des Gesetzentwurfes über die Distriktsräthe anerkannt und es ist daselbst ausdrücklich noch bemerkt, daß hiernach von einer Befreiung nirgends die Rede sein könne. (Verh. d. K. d. Abg. von 1851/52 Bl. Bd. II. S. 566.)

Aus dem Distriktsrathsgesetze kann somit die gräflich Stadion'sche Standesherrschaft ihren Anspruch auf Befreiung von den Distriktsumlagen nicht ableiten.

Der von ihr angerufene §. 55 der IV. Beilage zur Verfassungs-Urkunde vermag aber ebensowenig zur Begründung des erhobenen Anspruches zu dienen.

Der allegirte §. 55 hat den Standesherrn lediglich die Befreiung von Gemeinde-Umlagen rücksichtlich ihrer vormals standesherrlichen Besitzungen eingeräumt, insoferne sie nicht Vortheile aus dem Gemeindeverbande ziehen.

Dieses den Standesherrn hinsichtlich der Gemeinde-Umlagen eingeräumte Privilegium kann aber nicht auf die Distrikts-Umlagen ausgedehnt werden, welche nach Maßgabe der Bestimmungen des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 zur Erhebung kommen.

Digitized by Google

Richtig ist wohl die von der genannten Standesherrschaft aufgestellte Behauptung, daß unter der Herrschaft des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 11. Septbr. 1825 die Conkurrenz der Standesherren zu den Distriktsumlagen nach den Bestimmungen des §§. 55 der IV. Beilage zur Verfassungs-Urkunde bemessen wurde, dagegen ist die hieraus abgeleitete Folgerung, daß jenes Verhältniß durch das dermal geltende Distriktsrathsgesetz eine Aenderung nicht erlitten habe, durchaus unbegründet.

Das allegirte Gesetz vom 11. Sept. 1825 enthält keine Vorschriften über die Beitragspflicht und den Maßstab bezüglich der Erhebung von Umlagen für die Bestreitung der distriktiven Bedürfnisse, dasselbe hat vielmehr in dieser Beziehung in § 2. Ziffer 3. und in § 8 auf die einschlägigen Bestimmungen des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819, insbesondere auf die Art. I. II. III. IV. und VI., von welchen der Art. III. unter Ziffer I. mit dem § 55. der IV. Verfassungsbeilage übereinstimmt, ausdrücklich hingewiesen, was deßhalb nothwendig war, weil nach dem Distrikts-Umlagen-Gesetze vom 11. September 1825 jede Distriktsumlage in Gemeinde-Umlagen sich auflöste.

Die Befreiung der Standesherrn von Distriktsumlagen war sonach in der damaligen Gesetzgebung wohl begründet.

Anders ist dieß nach dem Distriktsrathsgesetze vom 28. Mai 1852, welches erst die Distriktsgemeinden als mit juristischer Persönlichkeit bekleidete Corporationen ins Leben gerufen und bezüglich der Distrikts-Umlagen im Art. 31. auch Vorschriften über die Beitragspflicht und den Umlagenmaßstab aufgestellt hat, womit die entgegenstehenden Vorschriften des Distriktsumlagengesetzes vom 11. Sept. 1825 und des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 aufgehoben sind.

Das den Standesherren im § 55. der IV. Verfassungs-Beilage hinsichtlich der Gemeinde-Umlagen zugestandene Privilegium wird durch das Distriktsrathsgesetz in keiner Weise berührt, und da den Standesherrn die Befreiung von Distriktsumlagen im Sinne des eben erwähnten Gesetzes durch kein Verfassungsgesetz eingeräumt ist, so war es nicht nothwendig, daß das Distriktsrathsgesetz vom 28. Mai 1852 nach Maßgabe der in Titel X. § 7 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Vorschriften erlassen wurde.

Die gräflich von Stadion'sche Standesherrschaft hat sich ferner zur Rechtfertigung ihrer Beschwerde auch darauf berufen, daß die Befreiung der Standesherrn von Distrikts-Umlagen in verschiedenen Ministerial-Entschließungen bereits anerkannt worden sei; allein wenn auch das Staatsministerium des Innern früher bei der Entscheidung einzelner Fälle von der Annahme ausging, daß hinsichtlich der Conkurrenzpflicht der Standesherrn zu den Distrikts-Umlagen der § 55. der IV. Verfassungs-Beilage auch dermalen noch als maßgebend zu erachten sei, so wird es hiedurch nicht gehindert, nachdem diese Rechtsfrage gegenwärtig abermals seiner Entscheidung unterliegt, auf Grund einer neuerlichen Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse eine andere Ansicht als die besser begründete anzuerkennen.

Unter diesen Verhältnissen hat es auf eine Würdigung der Frage, ob nicht die gräflich von Stadion'sche Standesherrschaft im Falle der Anwendbarkeit des § 55. der IV. Verfassungs-Beilage doch wenigstens bezüglich ihres Schloßgutes Hs.-Nr. 1 wegen des mit demselben früher verbundenen, später aber nebst den ihr zu katastrirten Gemeindetheilen veräußerten Gemeinderechtes zu den Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirke Krumbach zu concourriren habe, nicht weiter anzukommen.

Indem aus vorstehenden Gründen die von der gräflich von Stadion'schen Standesherrschaft Thannhausen gegen die Regierungs-Entschließung vom 2. August 1860 erhobene Beschwerde hiemit abgewiesen wird, bleibt es derselben unbenommen, bezüglich der durch die Veräußerung der Walk- und Schleifmühle etwa veranlaßten Minderung der Ziffer ihrer Distrikts-Umlagen-Schul-

Digitized by Google

digkeit bei der zuſtändigen Unterbehörde die geeigneten Anträge zu ſtellen.

Die k. Regierung hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, 1. Januar 1863.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

von Neumayr.

v. Epplen.

K. Num. 6002.

An die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Anmeldung von Veränderungen der Grundlaſten zu den Hypothekenbüchern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Verfahren bei Anmeldung von Veränderungen der Grundlaſten zu den Hypothekenbüchern hatte durch die Reſkripte des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 31. Dezember 1853 Nr. 15582, 28. Juni 1854 Nr. 9539 und 6. Dezember 1856 Nr. 16031, ſowie des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 13. Dezember 1856 Nr. 2757 und durch die ſich hierauf ſtützenden Ausſchreiben der unterfertigten Stelle vom 27. Januar 1854 (autographirt), 22. Juli 1854 Nr. 20095, 30. Auguſt 1854 Nr. 23750 (autographirt) und 25. Dezember 1856 Nr. 5847 ſeine Regelung erhalten.

(Kreisamtsblatt vom Jahre 1854 S. 967 und 1856 S. 2233, dann Geret Verordn.-Slg. Bd. XIX S. 132.)

Hiedurch ward unter Anderem die ſucceſſive Anmeldung im Wege der Umſchreib-Certificate ſowohl für die ſtändigen und unſtändigen Gefälle des Staates, als auch — in ausdrücklicher Vorausſetzung des bereits erfolgten Eintrages der urſprünglichen Gefällsgrößen — für die Bodenzinſe der Ablöſungskaſſa geſtattet, und ſonach nur für die Handlohns-Aequivalente der Ablöſungskaſſa die Verbindlichkeit zur ſofortigen Anmeldung aufrecht erhalten.

Durch die Beſtimmung des Art. 150 des Notariatsgeſetzes vom 10. Nov. 1861 iſt nun aber inſoferne eine Lücke entſtanden, als hiemit die rentamtliche Umſchreib-Anmeldung nach §. 72 des Grundſteuer-Geſetzes vom 15. Auguſt 1828 hinweggefallen iſt, und auch durch die, in dem Finanz-Miniſterial-Reſkripte vom 29 Auguſt v. J. Nr. 9540 (Kreisamtsblatt S. 2071) anempfohlenen Beſitz- und Belaſtungs-Certificate, als dem Belieben der Parteien überſtellt, nicht erſetzt wird.

Es iſt daher zu beſonderer Verfügung um ſo mehr Anlaß gegeben, als nach Maßgabe des Finanz-Miniſterial-Reſkriptes vom 10. März 1861 Ziff. XIII Nr. 43 (Kreisamtsblatt S. 353) die Kontrole darüber, daß die Grundgefälle des Staates und der Ablöſungskaſſa zu den Hypothekenbüchern angemeldet ſind, keinen Gegenſtand des Rechnungsverfahrens mehr bildet.

Wenn nun in der Entſchließung des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 17. Dezember v. J. — mit Ausnahme der Handlohns-Aequivalente der Ablöſungskaſſa — auch für die Folge eine ſofortige maſſenhafte Anmeldung der Grundlaſten-Aenderungen zu den Hypothekenbüchern nicht intendirt erſcheint, ſo muß doch anderntheils die ſucceſſive Anmeldung nach Lage der Dinge eine entſprechende Zeitbegrenzung erhalten, indem ſonſt die bereits längſt gebotene Intabulirung in eine unabſehbare Ferne gerückt würde.

Es wird deßhalb die Anordnung getroffen, daß die Anmeldung in fraglicher Richtung, inſoweit dieſelbe noch nicht erfolgt iſt, oder im Wege der ſ. g. Beſitz- und Belaſtungs-Certificate gelegentlich nicht früher eintritt, binnen längſtens 5 Jahren a dato ihren allſeitigen Vollzug zu finden hat

Indem der Auftrag ergeht, das allmählige Fortſchreiten der Anmeldung hienach geeignet zu bemeſſen, ſowie bei Vorlage der Quartalsakten über Handlohns- und Gefälls-Ablöſungen jedesmal zu dem Zwecke An-

Digitized by Google

zeige über den Fortgang der gegenständigen Sache zu erstatten, damit bei Prüfung dieser Ablösungs-Verhandlungen nebenher entsprechende Kontrole geübt zu werden vermag, — gibt sich die unterfertigte Stelle der Erwartung hin, daß die k. Rentbeamten der ihnen anmit gestellten Geschäftsaufgabe mit Eifer und Ausdauer obliegen werden.

Die erste Fortgangs-Anzeige der gedachten Art ist bei Einsendung der Ablösungs-Verhandlungen pro IV. Quartal 1862/63 zu erstatten.

Von selbst versteht sich, daß in dem in der Justiz-Ministerial-Entschließung vom 13. Dezember 1856 in

fine gedachten Ausnahmsfalle von einer successiven Anmeldung keine Rede sein könne, sondern desfalls nach wie vor die massenhafte Anmeldung geboten sei.

Ansbach, den 18. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 18. den 21. Februar 1863.

Inhalt.

Die Erledigung der kath. Schulstelle zu Kirchbuch. — Das Verbot der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten während ihrer Dienstzeit. — Das Gesuch des k. Centralschulbücher-Verlags um Aufnahme der von Zeichnungslehrer Fisser entworfenen Vorlageblätter für Elementarzeichnen in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 12032.

(Die Erledigung der katholischen Schulstelle zu Kirchbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Kirchbuch mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 24. März d. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Wissing oder bei dem königl. Bezirksamte Beilngries einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 8. April c. mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 19. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

K. Num. 18997. K. Num. 18704.

(Das Verbot der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten während ihrer Dienstzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, daß aus gänzlicher Unkenntniß des Gesetzes vom 15. April 1840 (die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr.) an Soldaten während ihrer Dienstzeit von Verwandten, Vormündern und von Schuldnern das Vermögen derselben ganz oder theilweise verabfolgt wird.

Da die Erfüllung der hieraus entspringenden Verpflichtung des nochmaligen Ersatzes der geleisteten Zahlung, welche namentlich im Falle der Desertion solcher Soldaten bei verhängter Confiscation ihres Vermögens geltend gemacht werden muß, den Betheiligten gewöhnlich sehr schwer fällt und einen empfindlichen Vermögensentgang verursacht, so werden hiemit auf Grund der Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. März 1862 die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1840 und der allerhöchsten Verordnung vom 21. August 1807 (Regierungsblatt 1807 Seite 1894 bis 1895) zur allgemeinen Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß hiernach keinem Soldaten während seines Militärstandes von seinem Vermögen außer den fälligen Zinsen, und zwar bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, das Geringste ohne allerhöchste, hiezu ausdrücklich ertheilte Erlaubniß verabfolgt werden darf.

Ansbach, den 17. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

K. Num. 12012.

An sämmtliche Distriktsschul-Inspektionen und Lokalschul-Commissionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch des kgl. Centralschulbücherverlags um Aufnahme der von Zeichnungslehrer Filser entworfenen Vorlegeblätter für Elementarzeichnen in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Ministerialentschließung vom 16. d. Mts. wurden die von dem Zeichnungslehrer Filser in München entworfenen, im k. Central-Schulbücher-Verlage in I. Auflage zum Preise von 12 kr. in einem Hefte erschienenen „zwölf Vorlegeblätter für den Anfangsunterricht im Elementarzeichnen" auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. II. der für die Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel unter lit. G Ziffer 10, dann in das Verzeichniß Nummer IV. lit. G. Ziffer 10 aufgenommen.

Dieß wird behufs Ergänzung des in Nr. 46 des Kreisamtsblattes vom Jahre 1861 hinausgegebenen Verzeichnisses mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß von den in den Verzeichnissen Nr. II. lit. G. Ziff. 1 und Nr. IV. lit. G. Ziff. 1 aufgenommenen Vorlegeblättern von Ollivier das I. Heft in II. verbesserter Auflage zum Preise von 12 kr. per Exemplar erschienen ist.

Ansbach, den 19. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 1863 wurde der bisherige Schullehrer Johann Georg Rohn zu Oberasbach, Distriktsinspektion Fürth, als protestantischer Schullehrer zu Pühlheim, sowie unter'm 18. Februar d. Js. der bisherige Schullehrer Georg Merkel zu Oberlaimbach als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Ullstadt auf Präsentation der freiherrlich von Frankenstein'schen Patronatsherrschaft ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 19. Februar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98½
„ à 4 %	101½	101½
„ à 4 % halbjährig	101¾	101½
„ à 4½ %	103½	102½
„ à 4½ % halbjährig		103½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101¼	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	862	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		113½
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 19.** den 24. Februar 1863.

Inhalt.

Jahresbericht des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für Mittelfranken pro 1862.

Jahresbericht

des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für Mittelfranken pro 1862.

Das Jahr 1862 war in mehrfacher Beziehung bedeutungsvoll für den landwirthschaftlichen Betrieb im Allgemeinen, namentlich aber für unser Vereinswesen.

Zunächst ist es die Gerichtsorganisation, welche im Jahr 1862 zur Durchführung kam und fast in allen Bezirken eine Reorganisation der landwirthschaftlichen Distrikt-Comités nöthig machte, indem die meisten Vorstandsstellen erledigt wurden und außerdem mehrfach Gelegenheit gegeben war, im Sinne der revidirten Vereinssatzungen eine Vereinigung der zu Einem Verwaltungsbezirke gehörigen landwirthschaftlichen Distrikte anzubahnen. Eine derartige Vereinigung kam zu Stande in den neuen Verwaltungsdistrikten Ansbach-Leutershausen, Dinkelsbühl-Wassertrüdingen, Eichstätt-Kipfenberg, Hersbruck-Lauf, Fürth-Cadolzburg, Scheinfeld-Bibart und wird voraussichtlich bei Gelegenheit der gegenwärtig stattfindenden Ergänzungswahlen noch in mehreren anderen Bezirken erreicht werden.

Während und unmittelbar nach der Gerichtsorganisation trat ein fühlbarer Rückgang des Mitgliederstandes ein, was hauptsächlich in jenen Bezirken der Fall war, wo in Folge des Beamtenwechsels die Distriktscomités eine Zeit lang förmlich aufgelöst waren.

Es wurden deßhalb auch in einigen solchen Bezirken die Ergänzungswahlen früher vorgenommen, und ist seitdem wieder ein erfreulicher Mitgliederzugang bemerkbar.

Bevor wir zur Schilderung der eigentlichen Vereinsthätigkeit übergehen, wollen wir nicht versäumen, ein

Digitized by Google

dieser Boden fast gar kein Grundwasser, sodaß die dort herrschende Bodennässe blos von dem Regen- und Schneewasser herrührt.

Der drainirte Theil der fraglichen Baumplantage hat sich auffallend gebessert, Herr Seiz konnte aber im Laufe des Jahres 1862 zu keiner Zeit einen meßbaren unterirdischen Wasserabzug durch die Sammeldrains beobachten; denn im Winter während der heftigen Regenfälle in den Monaten Januar und Februar konnte das Wasser in den gefrorenen Boden nicht eindringen, und in den übrigen Jahreszeiten hielt der Untergrund alles Regenwasser zurück. Das Jahr 1862 war also ungeachtet der einzelnen heftigen Regenfälle ein trockenes, das beweist schon die Gesammthöhe des Regenfalles von 1,93 Fuß,

welche in den meisten vorhergehenden Jahren 2 Fuß und darüber betragen hat, während die mittlere Jahrestemperatur von + 7,42° als eine hohe bezeichnet werden muß.

Mäuse, Engerlinge und Raupen haben in manchen Gegenden Schaden gebracht; auch wurden einige Distrikte von Hagel betroffen.

Wir gehen nun zur Schilderung der Vereinsthätigkeit nach dem üblichen Schema über:

I. Innere Angelegenheiten.

a) Stand der Vereinsmitglieder:

Derselbe ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Digitized by Google

Mitgliederstand pro 1862.

Fortl. Nr.	Distriktspolizeibehörden.	Mitglieder-Zahl pro 1862.	Abgänge.	Zugänge.	Stand pro 1863.	Bemerkungen.
	I. Magistrate.					
1	Ansbach	54	4	5	55	
2	Dinkelsbühl	10	1	1	10	
3	Eichstädt	23	3	—	20	
4	Erlangen	25	4	—	21	
5	Fürth	22	2	1	21	
6	Nürnberg	25	3	1	23	
7	Rothenburg	21	4	4	21	
8	Schwabach	43	4	1	40	
	II. Landwirthschaftliche Distrikte.					
1	Ansbach	45	2	21	64	
	Leutershausen	82	13	4	73	
2	Beilngries	92	9	—	83	
	Greding	32	—	1	33	
3	Dinkelsbühl	92	17	1	76	
	Wassertrüdingen	140	7	2	135	
4	Eichstädt	57	2	1	56	
	Kipfenberg	27	—	4	31	
5	Erlangen	63	16	—	47	
6	Feuchtwangen	45	4	1	42	
	Herrieden	40	2	2	40	
7	Fürth Cadolzburg	57	6	36	87	
8	Gunzenhausen	65	1	4	68	
	Heidenheim	158	16	1	143	
9	Heilsbronn	65	6	32	91	
10	Hersbruck	368	—	3	371	
	Lauf	73	—	—	73	
	Betrag	1724	126	126	1724	

Digitized by Google

Gerichts-Nr.	Distriktspolizeibehörden.	Mitgliederzahl pro 1862.	Abgänge.	Zugänge	Stand pro 1863.	Bemerkungen.
	Uebertrag	1724	126	126	1724	
11	Neustadt	83	6	1	78	
	Mkt. Erlbach	46	2	2	46	
12	Nürnberg	78	26	2	54	
	Altdorf	174	6	4	172	
13	Rothenburg	48	5	7	50	
	Schillingsfürst	34	3	—	31	
14	Scheinfeld	48	3	2	47	
	Bibart	32	—	—	32	
15	Schwabach	66	2	3	67	
	Roth	34	—	—	34	
16	Uffenheim	84	5	3	82	
	Windsheim	89	13	—	76	
17	Weissenburg	114	15	—	99	
	Ellingen	52	—	—	52	
	Pappenheim	50	—	—	50	
	Summe	2756	212	150	2694	

Die Ursache der unerheblichen Abnahme des Mitgliederstandes gegenüber dem Vorjahre ist in der Einleitung bereits angeführt; wir rechnen übrigens im neuen Jahre mit Zuversicht auf einen namhaften Zugang.

b) Organismus des Kreis-Comités.

Im Jahre 1862 starb der II. Vorstand des landw. Kreis-Comités, k. Regierungsdirektor Freiherr von Lindenfels, an dessen Stelle der k. Regierungsdirektor Nar gewählt wurde. Ferner trat das Comitémitglied Xaver Deuringer wegen Wegzugs aus und wurde an dessen Stelle als Ersatzmann der k. Forstmeister Freiherr von Pechmann einberufen. Hienach besteht dermalen das landwirthschaftliche Kreis-Comité aus folgenden Mitgliedern:

I. Vorstand: kgl. Regierungs-Präsident von Gutschneider.
II. Vorstand: kgl. Regierungs-Direktor Nar.
I. Sekretär: Culturingenieur Classen.
II. Secretär und Cassier: Schultheiß.

Ferner:

Eyselein, kgl. Regierungsrath.
Haugk, k. Oberaufschlagskontroleur.
Heldrich, k. Kreisforstmeister.
Leuchs, Gemeindevorsteher in Lichtenau.

Digitized by Google

Ott, Distriktsthierarzt.
Freiherr v. Pechmann, kgl. Forstmeister.
Schnizlein, kgl. Dekan und Stadtpfarrer.
Seiz, kgl. Hofgärtner.
Spies, kgl. Regierungssekretär.
Wellhöfer, Oekonom in Leutershausen.

Hiezu kommen als Officialmitglieder die Vorstände und Lehrer der gewerblichen und landwirthschaftlichen Lehranstalten, nämlich:

Strebel, kgl. Rektor und

Reichelt, Lehrer der Naturwissenschaften an der Landwirthschafts- und Gewerbeschule in Ansbach, ferner:

Lampel, kgl. Inspektor, und

Wagner, Lehrer an der Kreisackerbauschule in Triesdorf.

Als Regierungsreferent in landwirthschaftlichen Angelegenheiten wohnte der kgl. Regierungsassessor Meinel gemäß §. 32 der Vereinsstatuten den Sitzungen regelmäßig bei.

c) Geschäftliche Thätigkeit.

Als nennenswerthe Erfolge der Bestrebungen des landwirthschaftlichen Kreiskomités dürfte namentlich die Organisation des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes in den Werk- und Sonntagsschulen, und die Bildung zahlreicher landwirthschaftlicher Ortsvereine zu erwähnen sein. Ferner ist es gelungen, das im vorigen Jahresberichte erwähnte Projekt, betreffend die Gründung eigener Vereinsbeschälstationen, in das Leben zu rufen, und erfreut sich dieses neue Institut einer allgemeinen Anerkennung. Weiter vermittelte das Kreis-Comité den Loosabsatz betreffend die Ausstellung und Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe in München und Würzburg und organisirte die direkte Versendung der landwirthschaftlichen Vereinskundgaben an die Mitglieder. Auch wurde von Seiten der kgl. Regierung die Abgabe verschiedener Gutachten veranlaßt.

Dieselben betrafen Wasserbenützung, Flußreinigung, Uferschutz, Setzung von Aichpfählen, Cultur und Theilung der Gemeindegründe, Bewilligung von Hopfensiegeln, die Frage über die Nothwendigkeit eines besonderen Feldweggesetzes, die Zulassung der sächsischen und preußischen Hypothekenversicherungsgesellschaft u. s. f.

Die in unseren Sitzungen zur Berathung gekommenen Gegenstände wurden regelmäßig in den landwirthschaftlichen Mittheilungen veröffentlicht.

In folgenden Distrikten fanden zahlreich besuchte Versammlungen statt:

1) Altdorf,

den 24. Januar 1862, wurde hauptsächlich über Gründung einer Privatbeschälstation mit dem Sitze in Altdorf berathen.

Den 31. Mai 1862: Berathung über den Entwurf der neuen Vereinssatzungen und Beschlußfassung darüber, daß das landwirthschaftliche Distriktscomité Altdorf als Solches für sich fortbestehen solle.

Den 18. Juli 1862: Entwurf der Berathungsgegenstände für die in Oberferrieden abzuhaltende Generalversammlung.

Den 22. August 1862: Generalversammlung in Oberferrieden. Die zur Berathung gekommenen Gegenstände betrafen den Hopfenbau, die richtige Auswahl und Behandlung der Milchkühe, den Schutz der das Ungeziefer vertilgenden Thiere, den Verfall der Bienenzucht im Reichswald und Umgebung und die Mittel zur Hebung derselben, die Erfahrungen in Betreff der Gründüngung.

Das sehr ausführliche Protokoll hierüber wurde uns mitgetheilt und in den landwirthschaftlichen Mittheilungen veröffentlicht.

Den 4. Dezember 1862 fand eine weitere Versammlung statt, in welcher die Oktoberfestpreise ausgehändigt wurden.

Digitized by Google

Die von dem landwirthschaftlichen Distriktscomité Altdorf abgegebenen Gutachten betreffen den Vollzug des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke und den Entwurf der neuen Vereinssatzungen.

2) Ansbach.

Versammlung vom 16. Oktober 1862 zu Rügland, welche von Vereinsmitgliedern des vereinigten Distriktes Ansbach-Leutershausen sehr zahlreich besucht war. Die Berathungsgegenstände betrafen die Behandlung und Anwendung der Gülle, die Verbreitung der landwirthschaftlichen Maschinen und die Bullenhaltung.

Gutachten hat das landwirthschaftliche Distriktscomité in Betreff verschiedener Gemeindegrundtheilungen und des Entwurfes der neuen Vereinsstatuten abgegeben.

3) Eichstätt.

In der am 21. September 1862 stattgehabten Generalversammlung wurden folgende Gegenstände berathen:

1. Gründung eines besonderen Pferdezuchtvereins durch Herbeischaffung guter Zuchtstuten.
2. Einrichtung des sog. Geländers bei Eichstätt zu einem größeren Fohlengarten.
3. Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichtes an Seminaristen durch praktische Landwirthe.
4. Vereinigung der landwirthschaftlichen Distrikte Eichstätt und Kipfenberg.

4. Gunzenhausen.

Oeffentliche Berathungen haben namentlich in Betreff des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichts stattgefunden, welcher überhaupt durch das Bezirkscomité Gunzenhausen zuerst mit Erfolg bei den Lehrern angeregt wurde.

Die abgegebenen Gutachten betrafen folgende Gegenstände:

1. Erneuerte Grundtheilungen in den Gemeinden Wald und Laubenzedel.
2. Verlegung des Beschälstalles in Gunzenhausen.
3. Erlangung eines Hopfensiegels für die Gemeinde Pfofeld.
4. Die Ausdehnung des Hopfenbaues in der Gemeinde Absberg.

5) Heidenheim.

In der am 10. September 1862 abgehaltenen sehr zahlreich besuchten Generalversammlung wurden folgende Gegenstände berathen:

1. Welche Mittel bieten sich dar, einen durch ausschließlichen Getreidebau erschöpften Boden wieder ertragsfähig zu machen?
2. In welchem Verhältnisse steht im Distrikte Heidenheim der Futterkräuterbau zum Getreidebau; welche Futterkräuter werden gebaut, und welche verdienen eingeführt zu werden?
3. Welches sind die im Distrikte einheimischen, der Landwirthschaft nützlichen Thiere, und was ist zu deren Schutz zu thun?
4. Welche Erfahrungen wurden bezüglich der Anwendung der Gülle gemacht?
5. In welchem Zustande sind die Viehweiden in unserem Distrikte und welche Behandlung erfordern dieselben, wenn sie den gehörigen Ertrag liefern sollen?
6. Welche Erfahrungen wurden bezüglich der seit mehreren Jahren von einzelnen Oekonomen versuchsweise gebauten neuen Getreidearten und Hülsenfrüchte gemacht?
7. Welche neue Erfahrungen in der Obstbaumzucht können mitgetheilt werden?

Das ausführliche Protokoll hierüber wurde von dem landwirthschaftlichen Distrikts-Comité hieher mitgetheilt und ist im Auszuge im Septemberhefte der landwirthschaftlichen Mittheilungen enthalten.

Digitized by Google

6) Herrieden.

Das Distriktscomité hat 2 Versammlungen in Burgoberbach und Herrieden abgehalten und wurde hauptsächlich über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen und die Cultur öder Gemeindegründe verhandelt.

7) Neustadt.

Am 2. Juni 1862 fand eine zahlreich besuchte Vereinsversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, die bayerische Hopfenzeitung und die Lichtenhofer Blätter auf Vereinskosten zu halten, ferner gleichfalls aus Vereinsmitteln für jedes Mitglied des landwirthschaftlichen Distriktes Neustadt den Riebel'schen Leitfaden und die Anleitung zur Obstbaumzucht von Cantor Bräuning anzukaufen. Zugleich wurde über das Gesuch der Gemeindehirten von Uehlfeld und Schauernheim wegen Zulassung zur thierärztlichen Praxis berathen und die Bildung von Culturgenossenschaften zur Ent- und Bewässerung in Anregung gebracht.

8) Nürnberg.

Die landwirthschaftlichen Distrikte Nürnberg, Fürth-Cadolzburg und Erlangen hielten am 7. November 1862 eine von 40 Vereinsmitgliedern besuchte Versammlung, in welcher verschiedene Erfahrungen über den Gerstenbau, ferner über sehr erfolgreiche Anwendung des Knochenmehles mitgetheilt und Berathungen über die Aufstellung von thierärztlichen Laiengehilfen gepflogen wurden.

9) Rothenburg.

In der Jahresversammlung vom 24. September 1862 wurden folgende Fragen berathen:

1. Wird der Futterbau in unserer Gegend in geeigneter Weise betrieben?
2. Welche Futterpflanzen eignen sich zum Anbau?

10) Scheinfeld.

Am 28. Januar 1862 fand eine größere Distriktsversammlung statt, in welcher hauptsächlich über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen und über die Gründung von landwirthschaftlichen Ortslesevereinen, ferner über Hebung der Pferdezucht, hier Errichtung einer Vereinsbeschälstation, berathen wurde.

11) Schwabach.

Gelegentlich der am 14. Februar abgehaltenen Distriktsversammlung kam die Errichtung von Fohlengärten, die Durchführung der Arronklrung, die Bildung des Bienenzuchtvereins und der Culturgenossenschaften zur Sprache.

12) Uffenheim.

Das landwirthschaftliche Distriktscomité hielt am 12 Februar 1862 in Uffenheim eine Versammlung ab, in welcher folgende Gegenstände zur Berathung kamen.

1. Die Abgabe feinwolliger Zuchtwidder pro 1862,
2. die Verbreitung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen,
3. das landwirthschaftliche Fortbildungswesen,
4. die Abhaltung eines besonderen Zuchtbullenmarktes in Uffenheim.

Aus allen diesen Verhandlungen, worüber ausführliche Protokolle vorliegen, geht hervor, daß die landwirthschaftlichen Distrikts-Comités auch im Jahre 1862 eine erfreuliche Thätigkeit in Betreff der Würdigung landwirthschaftlicher Tagesfragen entwickelt haben.

II. Stand der Thierzucht.

a. Pferdezucht.

Wir erwähnen hier vor Allem unter Bezugnahme auf unsern vorigen Jahresbericht den Erfolg der im Jahre 1862 gegründeten mittelfränkischen Vereinsbeschälstationen. Der Stand derselben ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Digitized by Google

Verzeichniß der Privatbeschälstationen des landwirthschaftlichen Kreiskomité's von Mittelfr

Fortl. Nr.	Station.	Bezirksamt und Distriktscomité	Zeit der Besetzung.	Des Hengstes				Name und Stand des Hengsthalters.
				Name	Alter	Farbe ꝛc.	Abstammung	
1	Leutershausen a.	Bezirksamt u. Distr.-Comité Ansbach	26. Februar 1862	1. Normann	6 Jahr	braun	Landhengst	Christian Lehender, Oekonom u. Bierbrauer in Leutershausen
	b.	ditto	21. Novbr. 1862	2. Vitez	3 1/2 J.	Eisenschimmel	Landhengst „Vitez"	ditto.
2	Lauf	Bezirksamt u Distr.-Comité Hersbruck	3. Novemb. 1862	3. Favourit	3 1/2 J.	schwarzbraun m. Bläße	Landhengst	Johann Gömmel, Gastwirth u. Oekonom in Lauf
3	Bammersdorf bei Eschenbach	Bezirks-Amt Feuchtwangen u. Distr.-Comité Herrieden	16. März 1862	4. Othello	6 Jahr	Mohrenschimmel	Landhengst „Favourit"	Michael Heumann Oekonom in Bammersdorf
4	Windsheim a.	Bezirks-Amt Uffenheim u. Distr.-Comité Windsheim	15. Dezbr. 1862	5. Zampa	3 1/2 J.	hellbraun	Landhengst „Zampa"	Karl Schirmer, Magistratsrath u Oekon. in Windsheim
	b.	ditto	19. Februar 1863	6. Grosvenor	5 Jahr	kastanienbraun	Landhengst Grosvenor I	ditto
5	Obermichelbach	Bezirksamt u Distr.-Comité Dinkelsbühl	19. Februar 1863	7. Pluto	8 Jahr	Eisenschimmel	Landhengst	Johann Michael Schwarzländer, Oekonom in Obermichelbach

Digitized by Google

Wir sprechen hier vor Allem unsern ehrerbietigsten Dank gegen die höchste Staatsregierung aus, welche uns durch die Zuschüsse von je 800 fl. pro 1862 und pro 1863 in den Stand setzte, den Vereinsbeschälstationen die gegenwärtige Ausdehnung zu geben. In Summa wurden auf dieselben bis jetzt

3627 fl.

verwendet, wovon die Hengsthalter satzungsmäßig die Hälfte bezahlten, während wir die andere Hälfte aus unserer Vereinskasse bestritten haben.

Diese neue Einrichtung erfreute sich, wie schon gesagt, der ungetheilten Anerkennung, und hoffen wir im nächsten Jahresberichte ein recht günstiges Abfohlungsresultat der im Jahre 1862 erstmals von den Vereinshengsten bedeckten 206 Stuten mittheilen zu können.

Weiter erwähnen wir die noch im Jahre 1862 Allerhöchst genehmigte Errichtung einer öffentlichen Beschälstation in Erlangen; dieselbe wird zunächst mit 3 Landgestütshengsten besetzt werden. Hienach bestehen zur Zeit in Mittelfranken

16 öffentliche Beschälstationen mit 49 Hengsten,
6 Vereinsbeschälstationen mit 7 Hengsten und
14 Gaureiterstationen mit 20 Hengsten.

Zu den im vorigen Jahresberichte aufgezählten 13 Fohlengärten kommt pro 1862 ein weiterer großer Fohlenlaufplatz von $2^1/_2$ Tagwerk, welchen die Gemeinde Röckingen, kgl. Bezirksamts Dinkelsbühl, vorschriftsmäßig einzurichten im Begriffe ist, und mit laufendem Wasser versehen wird. Zur Umzäunung wurde von Seiten der kgl. Regierung die Abgabe des benöthigten Holzes um die Forsttaxe aus den Staatswaldungen, und außerdem aus dem für diesen Zweck bestehenden besonderen Fond ein Zuschuß von 50 fl. bewilligt. Ferner ist zu bemerken, daß in den Orten Dittenheim, Meinheim, Roßmeiersdorf, Steinhard, Döckingen, Ursheim, Ostheim, Westheim und Berolzheim Fohlengärten errichtet und im Jahre 1862 theils mit den Fohlen eines einzigen, theils mit den Fohlen mehrerer Pferdezüchter besetzt waren.

Im Distrikt Rothenburg wurden im Jahre 1862 in dem Fohlengarten zu Gattenhofen 22 Fohlen, zu Endsee 6, zu Hartershofen 4 und zu Habelsee 2 Fohlen gehalten.

Auch im Distrikte Schwabach waren in dem Fohlengarten zu Schwabach im Jahre 1862 3 Fohlen, in dem zu Schwand 2 Fohlen untergebracht.

b. Rindviehzucht.

Als wesentliches Förderungsmittel zur weiteren Hebung unserer mittelfränkischen Rindviehzucht betrachten wir die von uns im Jahr 1862 zum zweiten Male abgehaltenen Zuchtbullenmärkte mit Preisevertheilung. Um eine möglichst lebhafte Betheiligung an diesen Märkten zu erzielen, ließen wir eine hierauf Bezug habende Bekanntmachung in 2000 Flugblättern drucken, deren möglichste Verbreitung in sämmtlichen Gemeinden die kgl. Regierung auf unser Ansuchen veranlaßte. Ferner traf die kgl. Regierung unter dem 20. Februar 1862 Nr. 15992 die Anordnung, daß die Zuchtbullenvisitation möglichst frühzeitig vorgenommen und diejenigen Gemeinden, in welchen dermalen noch gute Zuchtbullen mangeln, behufs deren Beischaffung unter entsprechender Belehrung auf die bestehenden Zuchtbullenmärkte hingewiesen werden sollen.

Das Ergebniß der im Jahre 1862 abgehaltenen Zuchtbullenmärkte war folgendes:

1. Zuchtbullenmarkt in Ansbach, abgehalten den 25. Februar 1862.

Vorgeführt wurden 30 Bullen,
Im Vorjahr . . 16 „
Somit pro 1862 mehr: 14 „

Preise erhielten:

Den ersten Preis mit 30 fl. und Fahne: Oekonom Schwab von Bernhardswinden, kgl. Landgerichts Ansbach, für einen $1^1/_4$jährigen Bullen, Gelbscheck. Derselbe wurde an die Gemeinde

Digitized by Google

Hohenstadt, kgl. Landgerichts Hersbruck, um 110 fl. verkauft.

Der zweite Preis mit 25 fl und Fahne wurde der kgl. Kreisviehzüchtungsanstalt Triesdorf zuerkannt für einen 1¼ Jahre alten Bullen, Simmenthaler. Verkauft wurde derselbe an den Domänenpächter Blank in Laufenbürg, kgl. Landgerichts Wassertrübingen, um 85 fl. Die kgl. Kreisviehzüchtungsanstalt verzichtete übrigens auf den Preis, und wurde derselbe

als dritter Preis mit 25 fl. und Fahne übertragen an den Oekonomen Sturm von Malmersdorf, kgl. Landgerichts Heilsbronn, für einen 1 Jahr und 14 Tage alten Bullen, Rothtieger.

Den vierten Preis mit 20 fl. und Fahne erhielt die Bräuerswittwe Bauer von Burgoberbach, kgl. Landgerichts Herrieden, für einen 1 Jahr und 15 Tage alten Bullen, Geldtieger.

Den fünften Preis mit 15 fl. und Fahne erhielt Bauer, Schmidt in Rittern, kgl. Landgerichts Ansbach, für einen 1½jährigen Bullen, Rothtieger.

Den sechsten Preis mit 10 fl. und Fahne erhielt der Bierbrauer Hörnlein von Stadeln, kgl. Landgerichts Gunzenhausen, für einen 1¼ Jahre alten Bullen, Rothtieger.

Der siebente Preis mit 6 fl. als Nachpreis ohne Fahne wurde dem Gemeindehirten Reuß von Wasserzell, kgl. Landgerichts Ansbach, für einen 1½jährigen Bullen, Gelbtieger, zuerkannt.

2. Zuchtbullenmarkt in Eichstätt, abgehalten den 3. März 1862.

Vorgeführt wurden 18 Bullen.
Im Vorjahr . 13 „
Somit pro 1862 mehr 5 „

Preise erhielten:

Den ersten Preis mit 30 fl. und Fahne: Oekonom Leibel von Eichstätt für einen 2 Jahre alten Bullen, Allgäuer Schlag.

Den zweiten Preis mit 25 fl. und Fahne: Oekonom Russer in Wolkerszell, kgl. Landgerichts Eichstätt, für einen 2jährigen Bullen, Kreuzung des Allgäuer und Kehlheimer Schlages.

Der dritte Preis mit 20 fl. und Fahne wurde dem Michael Neumaier, Maierbauer in Bietenfeld, kgl. Landgerichts Eichstätt, zuerkannt, für einen 15 Monate alten Bullen des Allgäuer Schlages.

Den vierten Preis mit 15 fl. und Fahne erhielt Adam Volkersdorfer, Oekonom von Gehren, kgl. Landgerichts Eichstätt, für einen 13 Monate alten Bullen, Kehlheimer Schlag.

Den fünften Preis mit 10 fl. und Fahne erhielt Wilhelm Koppen, Gutsbesitzer von Moritzbrunn, kgl. Landgerichts Eichstätt, für einen 2jährigen Bullen, Allgäuer Schlages.

3. Zuchtbullenmarkt in Ellingen, abgehalten den 11. März 1862.

Vorgeführt wurden 29 Bullen.
Im Vorjahr . . . 13 „
Somit pro 1862 mehr 16 „

Preise erhielten:

Den ersten Preis mit 30 fl. und Fahne die Bierbrauerswittwe Heckel von Ettenstadt, kgl. Landgerichts Ellingen, für einen 1¼ Jahre alten Bullen, Ellinger Schlag.

Der zweite Preis mit 25 fl. und Fahne wurde der Gastwirthswittwe Müller von Ellingen zuerkannt für einen 1¾jährigen Bullen, Schwyzer. Verkauft wurde derselbe um 103 fl. an die Gemeinde Emmezheim.

Digitized by Google

Den dritten Preis mit 20 fl. und Fahne erhielt Adam Magenbauer, Oekonom von Thannhausen, für einen 1¾jährigen Bullen, Ellinger Schlag. Derselbe wurde um 100 fl. verkauft an die Gemeinde Dornhausen, kgl. Landgerichts Gunzenhausen.

Den vierten Preis mit 15 fl. und Fahne erhielt Oekonom Michael Bauer von Höttingen, kgl. Landgerichts Ellingen, für einen 1¾jährigen Bullen, Ellinger Schlag.

Den fünften Preis mit 10 fl. und Fahne erhielt Michael Lacker, Oekonom in Weimersheim, für einen 1½jährigen Bullen, Ellinger Schlag.

Einen sechsten Preis mit 6 fl. ohne Fahne als Nachpreis erhielt Michael Stöhr, Oekonom von Bubenheim, für einen 13 Monate alten Bullen, Schwyzer.

4. Zuchtbullenmarkt in Scheinfeld, abgehalten den 5. Mai 1862.

Vorgeführt wurden 34 ein- und zweijährige Bullen des gelben sogen. Heilbronner Schlages. Im vorigen Jahre betrug die Anzahl der vorgeführten Stücke 16; somit heuer mehr 18 Stücke.

Den ersten Preis mit 30 fl. und Fahne erhielt Oekonom Valentin Pauli von Oberscheinfeld für einen 1½jährigen Bullen.

Der zweite Preis mit 25 fl. und Fahne wurde dem Oekonomen Georg Wellner von Grapertshofen für einen 1½jährigen Bullen zuerkannt.

Den dritten Preis mit 20 fl. und Fahne erhielt für einen 1½jährigen Bullen Oekonom Joh. Röhrig von Scheinfeld.

Den vierten Preis mit 15 fl. und Fahne bekam Oekonom Jakob Meinzinger von Markt Bibart für einen 1jährigen Bullen und endlich

der fünfte Preis mit 10 fl. und Fahne wurde für einen 1jährigen Bullen dem Oekonomen Kaspar Mergenthaler von Altmannshausen zuerkannt.

Den Besitzern der übrigen nicht prämirten Bullen wurde je 1 fl. 30 kr. für das Vorführen ausbezahlt.

Im Ganzen wurden auf sämmtlichen 4 Märkten

im Jahre 1862 111 Bullen,
im Jahre 1861 58 „
somit im Jahre 1862 53 „

mehr vorgeführt.

Wir haben auf diese Zuchtbullenmärkte

im Jahre 1862 541 fl. 27 kr.
im Jahre 1861 516 fl.

aus unserer Kasse verwendet.

Die günstige Einwirkung dieser Märkte auf die Zuchtbullenhaltung und überhaupt auf die Rindviehzucht ist unverkennbar, und die allgemeine Anerkennung des praktischen Werthes dieser Einrichtung gibt sich offenbar darin kund, daß die beiden landwirthschaftlichen Distrikts-Comités Windsheim und Uffenheim wiederholt um Errichtung derartiger Zuchtbullenmärkte in Windsheim und Uffenheim nachgesucht haben, indem ihre Bezirksangehörigen nach Scheinfeld zu weit hätten. Wir werden beide Anträge nach Möglichkeit zu berücksichtigen suchen.

In Betreff der Kreisviehzüchtungsanstalt zu Triesdorf wird bemerkt, daß dieselbe im Jahre 1862

6 Stück Zuchtbullen,
5 Stück Kalbinnen und
4 Stück trächtige Kühe an mittelfränkische Landwirthe abgegeben hat.

c) Schafzucht.

Wie in den Vorjahren, so kam auch im Jahr 1862 wieder eine entsprechende Anzahl Zuchtwidder auf Rechnung des Centralfonds für Cultur an Gemeinden und Privaten zur Vertheilung.

Digitized by Google

Aus der Stammschäferei zu Frankenberg erhielten feinwollige Zuchtwidder, die ersten Abkömmlinge der im Jahre 1859 in Mecklenburg angekauften Stammböcke:

1. Im Bezirke Nürnberg:
   Gutsbesitzer Paul Gustav Nar in Zirndorf 2 Stück.
2. Im Bezirke Scheinfeld:
   Oekonom Georg Gräf von Krassolzheim 1 „
3. Im Bezirke Feuchtwangen:
   Friedrich Roth, kgl. Pfarrer in Mosbach . . . . 1 „
4. Im Bezirke Windsheim:
   Georg Siebenkäs, Gemeindeschäfer in Oberndorf . . . 2 „
   Johann Hartlöhner, Schäfer in Ipsheim . . . . . 2 „
   Michael Singer, Schäfer in Altheim 2 „
   Gottfried Schemm, Gemeindevorsteher in Dottenheim . . . 1 „
5. Im Bezirke Herrieden:
   Die Kreisackerbauschule in Triesdorf 2 „
6. Im Bezirke Eichstätt:
   Gutsbesitzer Lange von Weißenkirchen 2 „
   Gutsbesitzer Ronne von Lormannshof 2 „
   Gutsbesitzer Schwarz in Wittenfeld 1 „
   Brauerei- und Gutsbesitzer Heilmaier in Buchsheim . . 1 „
7. Im Bezirke Wassertrüdingen:
   Die Gemeinde Röckingen . 2 „
   Die Gemeinde Reichenbach . 1 „
8. Im Bezirke Beilngries:
   Die Gemeinde Oberndorf . 1 „
   Die Gemeinde Aschbuch . 1 „
   Die Gemeinde Amtmannsdorf 1 „
   Bierbrauer u. Oekonom Joseph Bauer in Töging . . . 1 „

26 Stück.

9. Im Bezirke Markt Erlbach:
   Die Gemeinde Neudorf: . .. 1 „
10) Im Bezirke Ansbach:
   Banquier und Gutsbesitzer Gutmann in Ansbach . . . 1 „

Summe der pro 1862 abgegebenen Frankenberger Zuchtwidder . . 28 Stück

Aus der Burgstaller Schäferei des Oekonomen Papst wurden aus Vereinsmitteln angekauft und abgegeben:

1 Original Southdownbock an die Kreisackerbauschule zu Triesdorf.

2 Southdown-Frankenböcke an Gutsbesitzer Koppen in Moritzbrunn bei Eichstätt.

1 Desgl. an Gutsbesitzer Martin Daig auf dem Schandhof bei Rothenburg.

Der Ankauf dieser Zuchtwidder verursachte folgenden Aufwand:

28 Stücke Frankenberger à 34 fl. . . .	952 fl.
1 Original-Southdown 88 fl., hieran die Hälfte mit	44 fl.
2 Southdown-Franken à 44 fl. . . .	88 fl.
1 Desgl. zu 44 fl, hieran die Hälfte mit	22 fl.
Gesammt-Aufwand	1106 fl.
Zuschuß aus Centralfonds	782 fl
Verbleiben somit als Aufwand aus Kreis-Vereinsmitteln	324 fl.

Das landwirthschaftliche Kreiskomité hat die Ueberzeugung gewonnen, daß behufs weiterer Hebung des Schäfereiwesens vor Allem nöthig sei, für Heranbildung tüchtiger Schäfer Sorge zu tragen.

Der mit Bezugnahme hierauf in der letzten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu München von unserem Delegirten gestellte Antrag, betreffend die Gründung einer Schäferschule, wurde allgemein als zeitgemäß anerkannt, und wird gewiß auch

Digitized by Google

von jedem einsichtsvollen Schäfer und Schafzüchter freudigst begrüßt werden.

Wir hoffen im kommenden Winter die Schäfer-Schule wenigstens für Mittelfranken eröffnen zu können.

III. Vermittlung und unentgeldliche Vertheilung von Sämereien.

In Betreff der Vermittlung von Samengetreide beschränkten wir uns darauf, ein Namens- und Wohnorts-Verzeichniß derjenigen Gutsbesitzer zu veröffentlichen, die sich zur Lieferung von empfehlenswerthem Samen-Getreide bereit erklärt hatten.

Direkt vermittelten wir auf vorausgegangene Bestellung 40,000 Stück Hopfenferer aus Saaz in Böhmen. Der Ankauf verursachte einen Aufwand von 400 fl.

Für Transport ꝛc. bezahlten wir als Beitrag aus unserer Kasse 100 fl.

Ferner wurden im Jahre 1862 auf unsere Veranlassung die ersten Versuche mit der Ansaat von Lupinen behufs der Gründüngung gemacht. Wir gaben zu diesem Zwecke einige Metzen Lupinen unentgeldlich ab, und erhielten von mehreren Seiten inzwischen sehr günstige Berichte über das Gedeihen dieser für unsere mittelfränkische Sandgegend so wichtigen Culturpflanze.

Mehrfache Nachrichten hierüber enthalten die landwirthschaftlichen Mittheilungen aus Mittelfranken und haben dieselben auch pro 1863 eine sehr erfreuliche Nachfrage nach Saatlupinen bewirkt. Erfolge der Gründüngung selbst können wir erst später mittheilen, da die vorjährige Saat meist zur Samengewinnung benützt wurde.

IV. Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.

Der täglich zunehmende Mangel an Arbeitskräften leistet der Einführung landwirthschaftlicher Maschinen

und Geräthe immer mehr Vorschub. Namentlich sind es die Dresch- und Häckselschneidmaschinen, welche so zu sagen keiner Empfehlung mehr bedürfen, denn eine gute und zugleich recht billige Häckselschneidmaschine zu besitzen, ist jetzt das stete Bestreben der meisten Landwirthe.

Als Beleg hiefür lassen wir beispielsweise wörtlich folgen, was der Jahresbericht des landwirthschaftlichen Distriktscomités Greding in dieser Beziehung sagt:

„Bei diesem Kapitel zeigt sich recht augenscheinlich was bei einem Landmanne der hiesigen Gegend das Beispiel thut. Nachdem Jahre lang die Belehrungen und Ermahnungen zur Verbesserung ihrer Geräthe bei den Landleuten vergeblich gewesen waren, und namentlich Aufforderungen zur Ersetzung des anstrengenden, langweiligen und kostspieligen Handdreschens durch Maschinen fast unwillig von der Hand gewiesen, ja die beiden Oekonomen Albenter von Mantlach und Betz von Großnottersdorf, welche schon vor 8—10 Jahren einen Versuch mit Dreschmaschinen gemacht hatten, völlig verlacht worden waren, so hat doch der gute Erfolg, den diese und einige später, namentlich vom Bräuer und Oekonomen Gutmann in Titting aufgestellte, letztere durch Wasserkraft betriebene, Maschinen gehabt hatten, nach und nach einzelne bekehrt, und die letzten reichlichen Getreidejahre haben wohl auch noch das Bedürfniß erhöht, so daß die Zahl der Dreschmaschinen, welche im Bezirke im Gebrauche sind, bereits um 30 (somit nach dem vorjährigen Berichte auf 52) gestiegen ist und die Bestellungen noch fort und fort sich mehren. Dabei läßt sich genau nachweisen, wie von den Centren Mantlach und Titting aus die Verbreitung derselben erst auf die nächstgelegenen Orte begann, und nach und nach immer weiter erfolgte.

Der Zimmermeister Ruf und vorzüglich der

Digitized by Google

Mühlarzt Fischer, beide in Titting, verfertigen zur Zeit die Mehrzahl der Dreschmaschinen. Die meisten derselben haben schmiedeiserne Cylinder mit gleicher Mechanik, aus der Fabrik von Korn in Regensburg und aus den Werken von Bodenwöhr. Einzelne Maschinen haben auch hölzerne Cylinder mit gleicher Mechanik. Ein weiterer Mühlarzt, derzeit in Alfershausen sich aufhaltend, ferner der Zimmergeselle Hirschberger in Obermässing haben Dreschmaschinen zur Zufriedenheit der Besteller gefertigt. Ein Bauer in Kraftsbuch endlich, Namens Stark, hat sich selbst eine solche verfertigt, die ganz wohl ihrem Zwecke entspricht. Die Meisten dieser Maschinen werden mit Pferden betrieben, vier derselben mit Wasserkraft.

Großentheils in Verbindung mit den Dreschmaschinen, zuweilen auch gesondert, besteht noch eine erkleckliche Anzahl von Futterschneidmaschinen."

Aehnliche Dresch- und Futterschneidmaschinen werden auch von dem Mühlarzte Precht in Ansbach in großer Anzahl gefertigt und finden ihrer Billigkeit halber vielen Anklang. Aber auch ganz eiserne Dreschmaschinen nach dem Friktionssysteme construirt mit Cylindergöppel für 1 und 2 Pferde, aus der Fabrik von Rapp in Göppingen wurden im Laufe dieses Winters 10 Stücke in Mittelfranken aufgestellt, nachdem man sich durch die nach demselben Systeme gebaute Vereinsdreschmaschine von deren Zweckmäßigkeit überzeugt hatte. Letztere ist seit Monat November 1862 wieder unausgesetzt in Thätigkeit.

Mechaniker Kerzdörfer von Ansbach, welcher diesen Winter mehrere ausgezeichnete Futterschneidmaschinen gebaut, und sich die volle Zufriedenheit seiner Abnehmer erworben hat, wird sich für die Zukunft auch mit dem Baue von Dresch- und anderen landwirthschaftlichen Maschinen befassen.

Endlich wurden durch das landwirthschaftliche Distrikts-Comité Rothenburg der Schreiner Neumayer von Steinach und Mühlarzt Haag von Rothenburg als Verfertiger von beliebten Häckselschneidmaschinen bezeichnet.

Am meisten läßt noch der Pflug zu wünschen übrig, der, soweit der Bisangbau reicht, der veralteten Construktion, die keine Tiefkultur zuläßt, angehört.

Gute eiserne Pflüge verfertigen in Triesdorf die Schmiedmeister Probst und Reinert, in Rothenburg Wagner Preninger und Schmiedmeister Mitzke, in Windsheim der Schmiedmeister Hummel und Helmreich u. s. f.

Endlich werden landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art in der Späth'schen Fabrik in Dutzendteich bei Nürnberg hergestellt. Auch kamen durch die Ausstellung und Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen in München und Würzburg recht viele nützliche Gegenstände in den Kreis.

V. Landwirthschaftlicher Unterricht.

In den beiden landwirthschaftlichen Lehranstalten, nämlich in der landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt Lichtenhof bei Nürnberg und in der Kreisackerbauschule zu Triesdorf war die Frequenz dieselbe wie im Vorjahre. Sodann fand wiederholt im Jahre 1862 in den Monaten November und Dezember ein fünfwöchentlicher Lehrkurs über Ent- und Bewässerung in Triesdorf statt, an welchem sich folgende Personen betheiligten:

1) Gemeindevorsteher Balth. Schlosser von Königshofen, landwirthschaftlichen Distrikts Wassertrüdingen;
2) Joh. Matth. Grimm, Culturarbeiter in Schopfloch, landw. Distrikts Dinkelsbühl;
3) Joh. Georg Kemmelmeyer, Wegmachergehilfe von Oestheim, landw. Distrikts Schillingsfürst;
4) Joh. Mich. Meyer, Oekonomensohn von Plackerhof, landw. Distrikts Fürth-Cadolzburg;

Digitized by Google

5) Joh. Dav. Hänglein, Culturarbeiter von Dietersdorf, landw. Distrikts Schwabach.
6) Joh. Heinr. Gabler, Ackerbauschüler des III. Cursus, von Feuchtwangen;
7) Joh. Heinr. Grauf, Ackerbauschüler des III. Cursus, von Ansbach.

Mit dem Unterrichte waren praktische Uebungen verbunden, indem von den Schülern ein Stück zum Staatsgut gehöriges Land drainirt wurde. Auch machten dieselben mit ihrem Lehrer, Ingenieur Classen, eine größere Excursion nach Dürrwangen, wo gleichzeitig ein größeres Culturunternehmen in der Ausführung begriffen war. Der am 6. Dezember 1862 abgehaltenen Schlußprüfung, welche ein sehr befriedigendes Resultat lieferte, wohnte der k. Regierungsreferent, Herr Regierungsassessor Meinel, ferner als Delegirter des landw. Kreiskomités Herr Rektor Strebel, sodann der k. Inspektor Herr Lampel und Herr Ackerbaulehrer Wagner bei.

Der Unterricht wurde unentgeldlich ertheilt, und erhielten die Schüler Schlosser, Grimm, Kemmelmeyer Hänglein je 25 fl. Beitrag aus unserer Kasse zur Bestreitung der Auslagen für Kost und Wohnung.

Das landwirthschaftliche Fortbildungswesen hat sich in der erfreulichsten Weise so entwickelt, daß im Jahre 1862 von 321 Lehrern landwirthschaftlicher Unterricht, theils in der Werk- und Sonntagsschule, theils in besonderen Abendschulen ertheilt wurde.

Ferner haben sich die meisten dieser Lehrer die Gründung landwirthschaftlicher Ortslese- und Unterhaltungsvereine angelegen sein lassen; einzelne dieser Localvereine, zum Theil aus den Gesangvereinen hervorgegangen, zählen 50 und mehr Mitglieder, der neugegründete landwirthschaftliche Ortsverein in Langenaltheim, landw. Distrikts Pappenheim, zählt 51 Mitglieder, — 11 Ortsvereine im landwirthschaftlichen

Distrikt Roth, zusammen 300, — sämmtliche landwirthschaftliche Ortsvereine im ganzen Kreise zur Zeit gegen 4000 Mitglieder, die allwöchentlich wenigstens einmal in einem öffentlichen Locale zusammenkommen, die landw. Vorträge des Lehrers, gewöhnlich d. Vorstand des Lokalvereins, anhören und sich lebhaft an der Debatte betheiligen. Mehrere Vorstände haben hierüber förmliche Protokolle geführt, von denen wir Einzelne im Auszuge in den landwirthschaftlichen Mittheilungen veröffentlicht haben.

Namentlich wurden bei solchen Versammlungen auch verschiedene Aufträge in Betreff von Culturunternehmungen, in Bezug von Viehsalz, Kunstdünger, Sämereien, gestellt, und uns übermittelt.

Einige Lehrer, die sich den landwirthschaftlichen Unterricht in den Schulen besonders angelegen sein lassen, haben uns auch schriftliche Arbeiten ihrer Schüler mitgetheilt, die allen Anforderungen an eine, dem gegenwärtigen Standpunkte der Landwirthschaftslehre entsprechende populäre Unterrichtsmethode vollkommen Genüge leisten.

Außer den Lehrern haben sich an der Organisation der Ortsvereine namentlich viele der Herren Ortsgeistlichen, Oekonomen, Gemeindevorsteher ꝛc. betheiligt und den Zusammenkünften regelmäßig beigewohnt.

Von landwirthschaftlichen Schriften haben wir den betreffenden Lehrern die Ackerbauchemie von Babo, den landwirthschaftlichen Katechismus von Steiger, das Gesetz über die Arrondirung, ferner eine Anleitung zur Pferdezucht, eine Anleitung zur Rindviehzucht, eine Schrift, betreffend die Anlage von Miststätten, eine desgl., betr. den Ersatz für die Waldstreu unentgeldlich mitgetheilt, und für diesen Zweck aus unserer Kasse 538 fl. 29 kr. verwendet.

Indem wir dieses Kapitel schließen, lassen wir unsere in dem Kreisamtsblatte Nr. 15 enthaltene Bekanntmachung, betreffend die Auszeichnung derjenigen

Digitized by Google

Volksschullehrer, welche sich um das landwirthschaftliche Fortbildungswesen besonders verdient gemacht haben, folgen, wobei wir dankbarst erwähnen, daß uns das landwirthschaftliche Generalcomité zu diesem Zwecke die Summe von 150 fl. zufließen ließ.

Aus unserer Vereinskasse wurde für die Prämirung der Lehrer, sowie überhaupt für den Zweck des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens außer obigen 538 fl. 29 kr. noch weiter die Summe von 600 fl., zusammen also bis jetzt 1138 fl. 29 kr. verausgabt.

Prämien erhielten:

a) je 20 fl. mit Preisbuch:

1) Buck, Cantor in Entenberg, l. D. Altdorf,
2) Ganzer, Lehrer in Hohentrüdingen, l. D. Heidenheim,
3) Schütz, Lehrer in Schwarzenberg, l. D. Scheinfeld,

b) je 15 fl. mit Preisbuch:

4) Aßmann, Lehrer in Gebsattel, l. D. Rothenburg,
5) Behringer, Lehrer in Oberahorn, l. D. Feuchtwangen,
6) Delage, Lehrer in Willburgstetten, l. D. Tirkelsbühl,
7) Gebhard, Lehrer in Gattenhofen, l. D. Rothenburg,
8) Kolb, Lehrer in Altenmuhr, l. D. Gunzenhausen,
9) Knoblauch, Lehrer von Eckertsmühle, l. D. Roth,
10) Knödel, Lehrer von Altmannshausen, l. D. Scheinfeld,
11) Leuchner, Lehrer in Leinburg, l. D. Altdorf,
12) Pflaumer, Lehrer in Schwabach.
13) Schäblen, Lehrer in Windischhausen, l. D. Heidenheim.
14) Schreiner, Lehrer in Lohen, l. D. Greding,
15) Schrödel, Lehrer in Gundelsheim, l. D. Ellingen,
16) Wich, Lehrer in Rothenburg a/T.,

c) je 10 fl. mit Preisbuch:

17) Babel, Schulgehilfe in Flachslanden, l. D. Ansbach,

18) Dozler, Lehrer in Welmersheim, l. D. Ellingen,
19) Frieß, Lehrer in Wendelstein, l. D. Schwabach,
20) Gebhard, Lehrer in Buschschwabach, früher in Haundorf, l. D. Fürth,
21) Hammer, Lehrer in Larrieden, l. D. Feuchtwangen,
22) Hellmuth, Lehrer in Schwand, l. D. Schwabach,
23) Heckel, Lehrer in Weibolds hausen, l. D. Ellingen,
24) Herrmann, Lehrer in Wachenhofen, l. D. Ellingen,
25) Kleemann, Lehrer in Morsbach, l. D. Greding,
26) Kühn, Schulgehilfe in Kaltenbuch, l. D. Ellingen,
27) Lauer, Lehrer in Dettwang, l. D. Rothenburg,
28) Münchsmaier, II. Lehrer in Kipfenberg,
29) Oertel, Lehrer in Rothenburg,
30) Oertel, Lehrer in Faulenberg, l. D. Schillingsfürst,
31) Reuter, Lehrer in Bechhofen, l. D. Herrieden,
32) Roth, Lehrer in Ettenstadt, l. D. Ellingen,
33) Ruyter, Lehrer in Stetten, l. D. Gunzenhausen,
34) Sauermann, Lehrer in Gerhardshofen, l. D. Neustadt a/A.,
35) Schäfer, Lehrgehilfe in Kornburg, l. D. Schwabach,
36) Schilfarth, Lehrer in Gailsheim, l. D. Wassertrüdingen,
37) Uhl, Lehrer in Tauberbockenfeld, l. D. Schillingsfürst,
38) Wanderer, Lehrer in Tauberschallbach, l. D. Feuchtwangen,
39) Wendler, Lehrer in Pfofeld, l. D. Gunzenhausen,
40) Weixelfelder, Schulverweser in Wachstein, l. D.

d. je ein Preisbuch mit Diplom:

41) Andreä, Lehrer in Leerstetten, l. D. Schwabach,
42) Beckenbauer, Lehrer in Altdorf, l. D. Greding,
43) Bayerlein, Lehrer in Wernsbach, l. D. Ansbach,
44) Fikenscher, Lehrer in Walesau, l. D. Roth,
45) Fries, Lehrer in Schweinsdorf, l. D. Rothenburg,

Digitized by Google

46) Giel, Schulerspektant in Bergen, l. D. Ellingen,
47) Grötsch, Lehrer in Banzenweiler, l. D. Feuchtwangen,
48) Heller, Lehrer in Krapfenau, l. D. Feuchtwangen,
49) Holzbock, Lehrer in Steinach, l. D. Rothenburg,
50) Jacob, Lehrer in Elbersroth, l. D. Feuchtwangen,
51) Kreitner, Schulverweser in Bellertshausen, l. D. Schillingsfürst,
52) Lehnert, Lehrer in Tauberzell, l. D. Rothenburg,
53) Matthäus, Lehrer in Dietersdorf, l. D. Schwabach,
54) Merkel, Schulgehilfe in Dachsbach, l. D. Neustadt a/M.
55) Neidlein, Lehrer in Tauberscheckenbach, l. D. Rothenburg,
56) Oster, Lehrer in Rednitzhembach, l. D. Schwabach,
57) Pfister, Lehrer in Gollachostheim, l. D. Uffenheim,
58) Ströbel, Lehrer in Weihenzell, l. D. Ansbach,
59) Schürer, Lehrer in Kammerstein, l. D. Schwabach,
60) Schilfarth, Lehrer in Gastenfelden, l. D. Rothenburg,
61) Saueracker, Lehrer in Gülchsheim, l. D. Uffenheim,
62) Ullrich, Lehrer in Unteraltenbernheim, l. D. Windsheim,
63) Wolz, Lehrer in Welbhausen, l. D. Uffenheim,
64) Zacherl, Schulgehilfe in Willburgstetten, l. D. Dinkelsbühl.

Ferner haben sich durch Gründung von landwirthschaftlichen Ortsvereinen und Haltung von öffentlichen Vorträgen landwirthschaftlichen Inhalts verdient gemacht:

65) Freiherr von Berchem, k. Pfarrer und Dekanatsverweser, I. Vorstand des landw. Distriktscomités Kipfenberg,
66) Dr. Kellermann, kgl. Inspektor zu Lichtenhof und II. Vorstand des landw. Distriktscomités Nürnberg,
67) Reichelt, Lehrer der Naturwissenschaften an der k. Landwirthschafts- und Gewerbeschule zu Ansbach, Mitglied des landw. Kreiscomités,
68) Hübscher, Seminarlehrer in Altdorf,
69) Lang, Seminarlehrer in Schwabach,
70) Jegel, Oekonom, Gemeindebevollmächtigter und Steinbruchbesitzer in Wendelstein,
71) Distler, Gemeindevorsteher in Schwand,

welche deßhalb hier gleichfalls anerkennend erwähnt werden müssen.

VI. Landwirthschaftliche Feste.

Solche fanden im Jahre 1862 statt:

1) Im Bezirke Heidenheim, den 10. September zu Heidenheim.
2) In dem vereinigten Festbezirk Eichstätt, Kipfenberg, Greding und Beilngries, den 21. und 22. September zu Eichstätt.
3) In dem vereinigten Festbezirk Uffenheim, Windsheim, Schillingsfürst, Rothenburg, den 23. und 24. September zu Rothenburg.
4) In dem vereinigten Festbezirk Ellingen, Roth und Pappenheim, den 15. Oktober zu Ellingen.

Wir haben zu diesen Festen die aus früheren Jahren admassirten Beitrags- und Festkostenantheile im Betrage von 997 fl. 40 kr. ausgesetzt.

Bei den genannten Festen wurden folgende Preise vertheilt:

1) In Heidenheim.

a) Für Ent- und Bewässerung:
3 Preise im Gesammtbetrage von 23 fl.

b) Für Kultivirung öder Gründe:
2 Preise zusammen mit 14 fl.

c) Für Anlegung zweckmäßiger Düngerstätten und Güllengruben:
4 Preise zusammen auf 32 fl.

d) Für Obstbaumzucht:
2 Preise zusammen mit 10 fl.

Digitized by Google

e) Für verdienstliche Leistungen der Gemeindevorsteher in Betreff des Straßenbaues, der Handhabung der Feldpolizei:
2 Preise zusammen mit 9 fl.

f) Für Ertheilung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes:
2 Preise zusammen mit 14 fl.

g) Für Dienstboten:
6 Preise zusammen mit 30 fl.

h) Für Rindvieh- und Schafzucht:
9 Preise zusammen mit 52 fl.

i) Für zweckmäßig angelegte Fohlengärten:
3 Preise zusammen mit 21 fl.

k) Für Bienenzucht:
2 Preise zusammen mit 12 fl.
In Summa 217 fl.

Als Preisgegenstände wurden meistens verbesserte landwirthschaftliche Geräthe gewählt.

Dem Feste ging eine Generalversammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Distriktsvereins Heidenheim voran, in welcher die unter rubr. 1 c bereits aufgezählten Gegenstände eingehend berathen wurden.

Dem Feste wohnten als Delegirte des landwirthschaftlichen Kreiscomités der k. Regierungssekretär Spies und der I. Vereinssekretär, Ingenieur Classen bei.

2) In Eichstätt.

a) Für Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht:
14 Preise zusammen mit 107 fl.

b) Für Anlage zweckmäßiger Dungstätten und Güllengruben:
2 Preise zusammen mit 38 fl.

c) Für Garten- und Feldfrüchte:
2 Preise zusammen mit 9 fl.

d) Für verdienstliche Leistungen in der Obstbaumzucht:
2 Preise zusammen mit 10 fl.

e) Für Dienstboten:
4 Preise zusammen mit 20 fl.
In Summa 184 fl.

Auch mit diesem Feste war eine Generalversammlung der Vereinsmitglieder verbunden, in welcher die sub. 1 c aufgeführten Anträge zur Berathung kamen.

Die größeren Gutsbesitzer der Umgegend von Eichstätt stellten auf dem Festplatze verschiedene bewährte landwirthschaftliche Maschinen, z. B. den Schollenbrecher, eine Dreschmaschine, mit welcher gearbeitet wurde, ꝛc. auf. An dem Feste nahmen der I. Vorstand des landwirthschaftlichen Kreiscomités, kgl. Regierungspräsident v. Gutschneider, sowie der Regierungsreferent, kgl. Regierungs-Assessor Meinel, Antheil.

3) In Rothenburg:

a) Für Herstellung guter Gemeindestraßen, Feld- und Waldwege:
1 Preis mit 27 fl.

b) Für Einrichtung zweckmäßiger Fohlengärten:
1 Preis mit 20 fl.

c) Für Düngerstätten und Güllengruben:
5 Preise zusammen mit 76 fl.

d) Für Drainageanlagen:
3 Preise mit 49 fl.

e) Für Kultur und Aufforstung öder Gemeindegründe:
4 Preise zusammen mit 59 fl.

f) Obstbaumzucht:
4 Preise zusammen mit 34 fl. 54 kr.

g) Für Bienenzucht:
In Summa 20 fl.

Digitized by Google

h) Für Einführung verbesserter landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen:
2 Preise mit 37 fl. 30 kr.
i) Für Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht:
17 Preise zusammen mit 177 fl.
k) Für Dienstboten 100 fl.
In Summe 601 fl. 24 kr.

Das Fest, welchem als Delegirte der Regierungsreferent, kgl. Regierungsassessor Meinel, ferner die Mitglieder des landwirthschaftlichen Kreis-Comités Professor Reichelt und Ingenieur Classen beiwohnten, wurde mit Versammlung der Vereinsmitglieder im Rathhaussaale eröffnet.

Die Berathungsgegenstände dieser Versammlung haben wir bereits oben sub 1 c mitgetheilt.

Dieses Bezirksfest zeichnete sich namentlich durch eine gelungene Ausstellung vortrefflicher Ackergeräthe aus, welche größtentheils von Rothenburger Werkmeistern gefertigt und als Preise vertheilt wurden. Sodann waren sämmtliche zum Theil direkt von England bezogenen Maschinen des nahe gelegenen Gutes Burgstall zur Ansicht aufgestellt.

Die vorgeführten Preisthiere, namentlich Original-Southdownböcke und Schafe, sowie deren Kreuzung mit unserem Frankenstamm, ferner englische Originalzuchtschweine und deren Kreuzungsprodukte mit den sog. hällischen Landschweinen fanden allgemeine Anerkennung. Ebenso interessant war die reiche Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte.

4) In Ellingen.

a) Für Kulturunternehmungen:
2 Preise zusammen mit 16 fl. 48 kr.
b) Für künstlichen Futterbau:
2 Preise zusammen mit 9 fl. 36 kr.
c) Für die Obstbaumzucht:
1 Preis mit 4 fl. 48 kr.
d) Für Bienenzucht:
1 Preis mit 1 fl. 48 kr.
e) Für Viehzucht:
8 Preise zusammen mit 32 fl. 36 kr.
f) Für Dienstboten:
8 Preise zusammen mit 19 fl. 12 kr.
In Summa 87 fl. 48 kr.

VII. Verwandte Vereine.

Der im Jahre 1861 für Nürnberg und Umgebung gegründete Bienenzucht- oder Zeidlerverein zählt nunmehr 158 Mitglieder; derselbe bezweckt namentlich die Verbreitung besserer Betriebsweisen, insbesondere der Dzierzons-Bienenzucht-Methode.

VIII. Cultur öder Gründe, Ent- und Bewässerungsanlagen, Flußcorrectionen, Obstbaumzucht, Aufforstung, Arrondirung.

a) Cultur öder Gründe.

1. Distrikt Dinkelsbühl.		
Die Gemeinde Burgstall hat Hutung zu Acker- u. Wiesenland cultivirt.	39,00	Tagw.
2. Distrikt Eichstätt.		
In der Gemeinde Haunsfeld gelangten Oedgründe zur Cultur.	48,00	„
Ebenso hat Oek Steibel von Böhming Oedung urbar gemacht.	5,00	„
3. Distrikt Feuchtwangen.		
Thürnhofen, Gemeinde, legte Oedung zu Acker- und Wiesenland um.	60,00	„
Oekonom Ebert von Biberbach cultivirte gleichfalls	7,93	„
4. Distrikt Gunzenhausen.		
Oekonom Raab von Kalben-		

Digitized by Google

steinberg cultivirte ödes Land zu Hopfen . . 10,00 Tagw.

5. Distrikt Herrieden.

Die Gemeinde Sachsbach hat Hutung zu Wiesen u. Aeckern cultivirt. 23,16 .. „

6. Distrikt Hersbruck.

Die Gemeinde Hohenstadt hat . . . 40,00 .. „

Hutung zu vortrefflichen Wiesen angelegt und Oekonom Wißner in Reichenschwand cultivirte . 20,57 .. „

Oedung meist zu Hopfenland.

7. Distrikt Roth.

Oekonom Friedel von Spalt legte gleichfalls . 5,00 .. „

Oedung zu Hopfenland an.

Summe der durch Umbruch, Rayolen ꝛc. cultivirten Oedgründe 258,66 Tagw.

b. Entwässerungsanlagen mittelst offener Gräben.

1. Distrikt Ansbach.

In Eib entwässerte eine Genossenschaft . . 12,00 .. Tagw.

Wiesen mittelst eines 1600 Fuß langen offenen Grabens.

2. Distrikt Eichstätt.

In Burheim wurde durch Anlage eines Schutterdurchlasses eine Fläche von . 270,00 „

entwässert und theils zum Torfstich, theils zur Wiesenkultur vorbereitet.

3. Distrikt Heilsbronn.

Die Gemeinde Dürrenmungenau hat mittelst eines 2000' langen, 5' tiefen und oben 12 Fuß weiten Kanales eine Fläche von . 90,00 Tagw.

entwässert.

4. Distrikt Herrieden.

Die von den Gemeinden Mörlach, Großried u. Wissethbruck gemeinschaftlich durchgeführte Entwässerung ihrer Gemeindegründe mit einem 3000 Fuß langen, offenen Graben, umfaßt . 134,00 „

5. Distrikt Rothenburg.

Die Gemeinde Reusitz besitzt eine Oedung von . 60,00 „

welche mittelst 7000 Fuß langen offenen Gräben entwässert und zu Aeckern und Wiesen cultivirt wurde.

Hienach wurden mittelst 13600 Fuß offenen Gräben in Summa . . 564,00 „

meist Oedungen entwässert.

Summa 1130,00 .. Tagw.

c. Entwässerungsanlagen mittelst Drainröhren.

1. Distrikt Altdorf.

In den Markungen Altdorf, Diepersdorf, Dörlbach, Oberferrieden u. Rasch, wurden 29,5 Aecker und Wiesen mit 18220 Röhren drainirt.

Ferner verwendete Oekonom Nerreter in Rasch zur Drainirung von 9 Tagwerk . 13000 „

Digitized

Deßgleichen Oekonom Meyer von Rübleinshof zur Drainage von 20 Tagwerk . . . . 13000 Röhren

2. Distrikt Ansbach.

Gemeindevorsteher Lang von Reinswinden drainirte 2 Tagwerk Wiesen und verwendete hiezu . 1700 „

Deßgleichen der kgl. Pfarrer Fischer in Forsthof zu ¾ Tagw. 800 „

3. Distrikt Beilngries.

Durch den Vorarbeiter Lippert wurden in den Markungen Forchheim, Sulzkirchen, Wegscheid und Berching 41 Tagw. Aecker und Wiesen mittelst 25000 „ drainirt.

4. Distrikt Eichstätt.

Gutsbesitzer Koppen in Moritzbrunn drainirte 30 Tagwerk Ackerland mit . . . . . 30000 „

Deßgleichen Gutsbesitzer Sauter von Prielhof 6 Tagwerk mit 5000 „

5. Distrikt Heilsbronn.

Die Diakonissenanstalt zu Neuendettelsau verwendete für 2 Tagw. Wiesen . . 1600 „

6. Distrikt Herrieden.

Auf dem Staatsgut Triesdorf wurden zu 2 Tagwerk Acker- und Wiesenland . . . 2000 „ verwendet.

7. Distrikt Hersbruck.

In verschiedenen Markungen verwendete der Vorarbeiter Bachmaier zur Entwässerung von 20 Tagw. Felder und Wiesen . 10000 „

9. Distrikt Roth.

Bader Vogt von Spalt entwässerte 1 Tagw. Hopfenland mit 900 Röhren.

10. Distrikt Wassertrüdingen

Von dem Vorarbeiter Schlecht II. aus Dennenlohe wurde zur Entwässerung von 14 Tagw. Aecker und Wiesen . . . 8720 „ verwendet.

Hienach wurden mittelst 129940 Röhren 187½ Tagwerk Aecker und Wiesen entwässert.

Drainröhren wurden wie im Vorjahre in der k. Gefangenanstalt Lichtenau, in den großen Ziegeleien von Bachmann in Ansbach, Ehrlein in Rasch, kgl. B.-A. Nürnberg, von Prinstner in Tögging, k. B.-A. Beilngries, und mittelst der Vereinsröhrenpresse gefertigt.

d. Entwässerungsanlagen mittelst Stein- und Faschienendohlen.

1. Distrikt Altdorf.

In den Markungen Entenberg, Ebelsdorf, Gersdorf, Oberheidelbach, Pühlheim und Riedern wurden . . 15,60 Tagw.

2. Distrikt Heilsbronn.

In Dürrenmungenau . 4,00 „

3. Distrikt Scheinfeld.

In Stierhöfstetten . . 2,39 „

In Summa 22,00 Tagw. mittelst Steinen und Faschienen entwässert.

e. Bewässerungsanlagen.

In Zirndorf, landwirthschaftlichen Distrikt Fürth, wurde eine genossenschaftliche Bewässerungsanlage mit . . . 125 Tagw. ausgeführt.

Digitized by Google

f. Flußcorrectionen.

1. Distrikt Erlangen.

In der Markung Baiersdorf wurde zum Schutze der Pfarrwiese auf eine Länge von . . . . . 500 Fuß. eine Bach-Regulirung vorgenommen.

2) Distrikt Hersbruck.

Um den verheerenden Ueberschwemmungen des Sittenbaches vorzubeugen, wurde derselbe von seiner Mündung in die Pegnitz unterhalb Altensittenbach durch die Fluren von Sittenbach, Kühnhofen, Unterkrumbach, Aspertshofen und Kirchsittenbach auf 3 Poststunden oder circa . . 40000 „

Länge durchgreifend gereinigt und größtentheils corrigirt, wodurch nunmehr nahezu 400 Tagwerk der besten Wiesen und Hopfenländer gegen jähe Ueberschwemmungen geschützt sind.

g. Obstbaumzucht.

Veredelte Stämme Kern- und Steinobst wurden gepflanzt:

1. Im Distrikt Gunzenhausen:

Durch Oekonom Raab in Kalbensteinberg . . . . . 250 Stück.

2. Im Distrikte Hersbruck:

Gemeinde Altensittenbach 1000 „

Gemeinde Aspertshofen . 826 „

Oekonom Müller v. Algersdorf . . . . . 120 Stück.

Gemeinde Happurg . . . 475 „

Oekonom Wißner in Reichenschwand . . . . . 119 „

3) Im Distrikte Scheinfeld:

Gemeinde Langenfeld . . 925 „

4) Im Distrikte Uffenheim . . 4747 „

Summa der gepflanzten Obstbäume . 7852 Stück.

h. Aufforstungen:

Solche wurden auf bisherigen Oedungen, Waldblößen ꝛc. vorgenommen:

1) Im Distrikte Altdorf auf . . . 150 Tagw.

2) Im Distrikte Feuchtwangen:

Gemeinde Neunstetten auf . 12 „

3) Im Distrikte Hersbruck:

Gemeinde Happurg auf . . . 28 „

4) Im Distrikte Scheinfeld:

Gemeinde Renzenheim . . . 24 „

Somit wurde in Summe aufgeforstet . 214 Tagw

i. Arrondirung.

Die einzige in Leipersdorfe, landw. Distrikts Feuchtwangen, vorgenommene Arrondirung umfaßt nahezu . . . . . 60 Tagw.

Hienach ergeben die unter Nr. VIII. Culturunternehmungen, vorgetragenen Leistungen folgendes Gesammtresultat:

a) Oede Gründe wurden cultivirt 258,66 „

b) Entwässerungsanlagen mit offenen Gräben . . . . . 564,00 „

c) Entwässerungsanlagen mittelst 129940 Stück Drainröhren . . . . . 187,50 „

Digitized by Google

d) Entwässerungsanlagen mittelst Steinen und Faschienen	22,00	Tagw.
e) Bewässerungsanlagen	125,00	„
f) Flußcorrection und Flußreinigung zum Schuß von	400,00	„
h) Aufforstungen	214,00	„
i) Arrondirung	60,00	„

Somit wurde eine Gesammtfläche von 1831,16 Tagw. Land theils durch Aufbruch und Rajolen, theils durch Ent- und Bewässerung, Aufforstung ꝛc. in höhere Kultur gesetzt, und die Pflanzung von 7852 veredelten Obstbäumen bewirkt.

Die Kultur öder Gründe ist gleich bedeutend mit der Vertheilung derselben, indem das Bestreben der Kleinbegüterten beständig dahin geht, ihren Grundbesitz auf Kosten der bisher unvertheilten, öden Gemeindegründe zu vermehren. Wir kommen häufig in den Fall, unser Gutachten in Betreff der beantragten Gemeindegrundtheilungen abgeben zu müssen und suchen bei solchen Veranlassungen immer dahin zu wirken, daß die Vertheilung möglichst rationell behandelt, hauptsächlich die erforderlichen Wege und Tummelplätze reservirt und gleichzeitig alle Meliorationen, Ent- und Bewässerung ꝛc. nach einem gemeinschaftlichen Plane durchgeführt werden.

Behufs der möglichsten Förderungen von Ent- und Bewässerungsunternehmungen sind wir stets bemüht, die Zahl unserer Culturvorarbeiter zu vermehren. Wir sehen deßhalb bei Abhaltung der besonderen Lehrkurse hierüber vor Allem darauf, ältere tüchtige Leute vom Stande der Eisenbahn-, Straßenarbeiter ꝛc., welche schon die nöthige manuelle Fertigkeit besitzen, zur Theilnahme an dem Unterrichte zu bewegen, weil solche Individuen doch in der Regel schon den nöthigen praktischen Blick mitbringen und ohnedieß das Vertrauen der Oekonomen besitzen, auch dem Vereine oder den Behörden nicht zur Last fallen, wenn es periodisch an Arbeit fehlt, weil sie es nicht verschmähen, vorübergehend jedes andere Geschäft zu ergreifen. Im vorigen Jahresberichte zählten wir 9 solcher Culturvorarbeiter; durch den Lehrkurs vom Herbste 1862 erhielten wir wieder einen Zuwachs von 4 sehr tüchtigen jungen Männern, welche den Distrikten Wasserträdingen, Feuchtwangen, Schillingsfürst und Schwabach angehören und dort ansässig sind. Die Distriktsräthe von Schwabach und Dinkelsbühl haben namhafte Beträge zur Aufstellung ständiger Culturvorarbeiter bewilligt und auch das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins hat uns zu diesem Zwecke 250 fl. zur Verfügung gestellt, was wir hier anerkennend mit dem Wunsche erwähnen, es möchten die übrigen verehrlichen Distriktsräthe gleichfalls in Bälde entsprechende Summen behufs Aufstellung von tüchtigen Culturvorarbeitern aussetzen.

Was das Kapitel „Flußcorrectionen" anbelangt, so können wir die Mittheilung machen, daß die Terrainaufnahmen, betreffend die Correction der Altmühl zwischen Treuchtlingen und dem Eisenbahndamm bei Gunzenhausen auf 8 Poststunden Länge, enthaltend 4000 Tagwerk Wiesen, beendet sind, und demnächst auch der Plan über diese Strecke festgestellt werden kann. Weitere Vorarbeiten der Art, betreffend die Correktion und den Uferschutz an der Pegnitz, Rednitz und Regnitz sind gleichfalls in der Einleitung begriffen.

Die Obstbaumzucht kommt in einigen Distrikten, Hersbruck, Uffenheim u. s. f. sichtlich in Aufnahme. Wir sehen namentlich in ersterem Rayon die Straßen und Hutanger mit den schönsten jungen veredelten Bäumen bepflanzt, und deren Gedeihen bei der sorgfältigen Wart und Pflege vollkommen gesichert. Zugleich bemerken wir, daß Gutsbesitzer Lange in Weißenkirchen, Distrikts Eichstätt, eine 2½ Tagwerk umfassende Bezirksbaumschule gegründet und hiezu das nöthige Holz zur Einfriedigung, Stickeln ꝛc. aus

Digitized by Google

Staatswaldungen um die Forsttaxe und auf dieselbe Weise Wildlinge erhalten hat.

Auch Gutsbesitzer Häckel vom Berghof bei Heilsbronn steht im Begriffe, seine verschiedenen Pflanzschulen zu Einer Plantage, 10 Tagwerk haltend, zu vereinigen. Auf sein Ansuchen wurde ihm das nöthige Holz aus Staatswaldungen gleichfalls um die Forsttaxe bewilligt. Der Berghof liegt hoch und frei, der Boden ist günstig und die Sämlinge und älteren Stämmchen sehen so frisch und gesund aus, wie man sie wohl selten findet. Es steht daher zu erwarten, daß, wenn einmal die Baumplantagen von Ansbach, Triesdorf, Cadolzburg, Weißenkirchen und Berghof weitere 5—6 Jahre hinter sich haben, jeder Bedarf an Bäumen für Mittelfranken gedeckt werden kann.

Der Wanderbaumgärtner besorgte auch wieder im Jahre 1862 in verschiedenen Distrikten des Regierungsbezirkes, das Pflanzen, Putzen, Beschneiden und Veredlen der Obstbäume.

Die Arrondirung geht bei uns langsam von statten; nur ein Beispiel von sehr mäßigem Umfange konnte bis jetzt zur Durchführung kommen. Unsere Boden- und Terrainverhältnisse wechseln zu sehr, und die Zersplitterung ist zu weit vorangeschritten, lauter Thatsachen, die die Arrondirung wesentlich erschweren.

Ein Feldwegregulirungsgesetz, wie es in der letzten Zeit angeregt wurde, dürfte am leichtesten den Weg zu künftigen Arrondirungen anbahnen. Uebrigens wird von Seiten der Vereinsorgane und namentlich der landwirthschaftlichen Ortsvereine nichts versäumt, den Landwirthen die Vortheile der Arrondirung bei jeder sich ergebenden Gelegenheit auseinanderzusetzen, und haben wir bis jetzt sämmtliche über diesen Gegenstand erschienenen populären Schriften, sodann das Zusammenlegungsgesetz, wie überhaupt alle übrigen auf die Landwirthschaft Bezug habenden neueren Gesetze an die landwirthschaftlichen Ortsvereine hinausgegeben, und wirkte unser Monatsblatt fortgesetzt für die Zwecke der Arrondirung.

Digitized by Google

Rechnungs-Ergebnisse des Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken für das Kalenderjahr 1862.

Cap.	§.	Titel	Einnahmen.	Durchlaufende Posten. fl.	kr.	Verfügbare Einnahmen. fl.	kr.	Gesammt-Summa. fl.	kr.
			Abtheilung I. Aus dem Bestand der Vorjahre.						
I.			Aktivrest voriger Rechnung	—		112	58¾	112	58¾
II.			Aktivausstände	—		2	42	2	42
III.			Zurückerstattete Vorschüsse	223	20¾	—	—	223	20¾
IV.			Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	—		—	—	—	—
			Abtheilung II. Einnahmen des laufenden Jahres.						
I.			Ordentliche Mitgliederbeiträge:			3764	42	6796	12
	1		Von 2383 Mitgliedern à 2 fl. 42 kr.	3031	30				
	2		Von 213 Mitgliedern à 1 fl. 42 kr.						
II.			Außerordentlich Beiträge:						
	1		Staatsbeiträge:						
		a.	im Allgemeinen	—	—	1500	—	1500	—
		b.	speciell für Zuchtwidder	782	—	—	—	782	—
		c.	Zuschuß zur Gründung von Privatbeschälstationen	800	—			800	—
	2		Beitrag aus Kreisfonds						
		a.	für Ackerbauschulen	—	—	—	—	—	—
		b.	für den Culturtechniker	—	—	600	—	600	—
	3		Beiträge des Generalkomité zur Aufstellung von Culturvorarbeitern und Wiesenbau-Gehilfen, sowie Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens	—	—	375	—	375	—
III.			Erlös aus:						
	1		Zuchtstieren	—	—	—	—	—	—
	2		Zuchtwiddern	—	—	180	—	180	—
	3		Sämereien	—	—	—	—	—	—
	4		verkauften Inventarstücken	—	—	15	30	15	30
IV.			Kapitalszinsen						
			aus 5000 à 4 proc.	—	—	302	39	302	39
			aus 3000 à 2 proc.	—	—				
V.			Heimbezahlte Kapitalien	7100	—	—	—	7100	—
VI.			Uebrig. Einnahmen	725	—	6	14	731	14
			Summa der Einnahmen	12661	50¾	6859	45¾	19521	36¼

Digitized by Google

Cap.	§.	Tit.	Ausgaben.	Durchlaufende Posten. fl.	kr.	Auf den Zweck verwendet. fl.	kr.	Gesammt-Umsatz-Summe. fl.	kr.
			Abtheilung I.: Auf den Bestand der Vorjahre:						
			Passivrest vorjähriger Rechnung						
I.			Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—
II.			Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	—	—	—	—	—	—
III.				—	—	—	—	—	—
			Abtheilung II.: Ausgaben des laufenden Jahres.						
I.			**Auf die Verwaltung:**						
	1		Gehälter:						
		1	dem I. Vereinssekretär	—	—	300	—	300	—
		2	dem II. Vereinssekretär	—	—	600	—	600	—
		3	dem Vereinsdiener	—	—	25	—	25	—
	2		Commissionskosten und Reisediäten:						
		1	dem Vereinssekretär	—	—	161	10	161	10
		2	bei den übrigen Anlässen	—	—	173	55	173	55
	3		Auf Regie:						
		1	Geschäftslokal:						
			a) Miethe	—	—	—	—	—	—
			b) Reinigung	—	—	11	18	11	18
			c) Beheizung und Beleuchtung . . .	—	—	37	28	37	28
		2	Druck und Lithographiekosten	—	—	318	28	318	28
		3	Buchbinderlöhne	—	—	272	25	272	25
		4	Schreibmaterialien und Bureaubedürfnisse .	—	—	38	46	38	46
		5	für Stempelpapier	—	—	3	16	3	16
		6	Postporto und Löhne	—	—	75	5½	75	5½
		7	Remunerationen	—	—	—	—	—	
II.			**Auf Vereinszwecke:**						
	1		Statutenmäßige Abträge:						
		1	An das Generalkomité:						
			a. von 2541 Mitgliedern à 42 kr. } .	1860	50	—	—	1860	50
			b. von 224 Mitgliedern à 22 kr. }						
			Seite	1860	50	2016	51½	3877	41½

Digitized by Google

Cap.	§.	Tit.	Ausgaben.	Durchlaufende Posten. fl.	kr.	Auf den Zweck verwendet. fl.	kr.	Gesammt-Umsatz-Summe. fl.	kr.
			Transport	1860	50	2016	51½	3877	41½
			c. Post-Porto-Aversum	—	—	12	30	12	30
		2	An die Bezirks-Comité-Beitrags-Antheile	1170	40	—	—	1170	40
	2		Beiträge an andere Vereine	—	—	30	—	30	—
	3		Auf die Vereinsbibliothek	—	—	98	12	98	12
	4		Auf allgemeine Culturzwecke	—	—				
		1	für den Culturtechniker	—	—	1800	—	1800	—
		2	für die technischen Gehilfen und Vorarbeiter	—	—	163	12	163	12
	5		Auf einzelne Culturzwecke:						
		1	für Sämereien, Samen- und Düngervermittelung. Hopfenferer ꝛc.	—	—	118	51	118	51
		2	Zuchtstiere:						
			a. Zuchtstiere, Zuchtbullenmärkte	—	—	525	58	525	58
			b. Zuchtwidder	782	—	384	19	1166	19
			c. Pferdezucht	1525	—	818	2¾	2343	2¾
		3	für Geräthe und Modelle	—	—	73	34	73	34
		4	Landwirthschaftliche Versuche	—	—	—	—	—	—
		5	Förderung der Fischzucht	—	—	—	—	—	—
		6	„ „ Bienenzucht	—	—	—	—	—	—
		7	„ „ Obstbaumzucht	—	—	109	13	109	13
	6		Auf Unterstützung:						
		1	für Ackerbauschüler	—	—	36	—	36	—
		2	für Zöglinge landwirthschaftlicher Anstalten	—	—	200	—	200	—
		3	Lehrkurs für Ent- und Bewässerung	—	—	100	26	100	26
		4	für Bauerssöhne auf Musterwirthschaften	—	—	—	—	—	—
		5	für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen	—	—	521	16	521	16
	7		Auf Kreisfeste	—	—	—	—	—	—
	8		Auf Distriktsfeste	223	20¾	997	40½	1221	1¼
	9		Uebrige Ausgaben:						
		1	Landwirthschaftliche Kalender	—	—	186	—	186	—
		2	Aufnahmsdiplome	—	—	—	—	—	—
		3	Auf Miethzinse	—	—	—	—	—	—
		4	Für den Transport der Meßinstrumente ꝛc.	—	—	25	—	25	—
		5	Auf Remunerationen	—	—	—	—	—	—
			Seite	5561	50¾	8217	5¾	13778	56½

Digitized by Google

Cap.	§.	Tit.	Ausgaben.	Durchlaufende Posten. fl.	kr.	Auf den Zweck verwendet. fl.	kr.	Gesammt-Umsatz-Summe. fl.	kr.
			Transport	5561	50 3/4	8217	5 3/4	13778	56 1/2
		6	Auf außerordentliche Ausgaben	—	—	134	9	134	9
III.			Auf den Vermögensstand						
	1		Auf angelegte Kapitalien	4500	—	—	—	4500	—
	2		Auf geleistete Aktiv-Vorschüsse für Flußkorrektionen	2	6	875	20	877	26
			Summa der Ausgaben	10063	56 3/4	9226	34 3/4	19290	31 1/2

Abschluß.

Gesammteinnahme	19521 fl.	36 1/2	kr.
Gesammtausgabe	19290 fl.	31 1/2	kr.
Aktiv-Rest	231 fl.	5	kr.

Digitized by Google

Etatsvoranschlag über Einnahmen und Ausgaben bei dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken für das Jahr 1863.

Cap.	§.	Titel.	Einnahmen.	Nach dem Antrage des Proponnenten				Nach den Beschlüssen des Kreis-Comités.	
				partial		total			
			Abtheilung I.: Aus dem Bestand der Vorjahre.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I			Aktivrest voriger Rechnung	—	—	—	—	—	—
II			Aktivausstände	—	—	—	—	—	—
III			Zurückerstattete Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
IV			Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	—	—	—	—	—	—
			Abtheilung II.: Einnahmen des laufenden Jahres.						
I			Ordentliche Mitgliederbeiträge:						
	1		Von 2460 Mitgliedern à 2 fl. 42 kr	6642	—	7016	--	7016	—
	2		Von 220 Mitgliedern à 1 fl. 42 kr.	374	—				
II			Außerordentliche Beiträge:						
	1		Staatsbeiträge:						
		a	im Allgemeinen	1500	—	1500	—	1500	—
		b	speziell für Zuchtwidder	—	—	—	—	—	—
		c	Zuschuß zur Gründung von Privatbeschälstationen	—	—	—	—	—	—
	2		Beitrag aus Kreisfonds:						
		a	für Ackerbauschulen	—	—	—	—	—	—
		b	für den Culturtechniker	600	—	600	—	600	—
	3		Beiträge des General-Comités zur Aufstellung von Culturvorarbeitern und Wiesenbaugehilfen, sowie Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens	—	—	—	—	—	—
III			Erlös aus:						
	1		Zuchtstieren	—	—	—	—	—	—
	2		Zuchtwiddern	—	—	—	—	—	—
	3		Sämereien	—	—	—	—	—	—
	4		verkauften Inventarstücken	500	—	500	—	500	—
IV			Kapitalszinsen:						
			aus 6000 fl. à 4 %	240	—	280	—	280	—
			aus 2000 fl. à 2 %	40	—				
V			Heimbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—
VI			Uebrige Einnahmen	—	—	—	—	—	—
			Summa der Einnahmen	—	—	9896	—	9896	—

Digitized by

Cap.	§.	Titel.	Ausgaben.	Nach dem Antrage des Proponenten				Nach den Beschlüssen des Kreis-Komités	
				partial		total			
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
			Abtheilung I.: Auf den Bestand der Vorjahre.						
I			Passivrest vorjähriger Rechnung	—	—	—	—	—	—
II			Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—
III			Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	—	—	—	—	—	—
			Abtheilung II.: Ausgaben des laufenden Jahres:						
I			Auf die Verwaltung.						
	1		Gehälter:						
		1	dem I. Vereinssekretär	300	—				
		2	dem II. Vereinssekretär und Kassier .	600	—				
		3	dem Vereinsdiener	30	—				
						930	—	930	—
	2		Commissionskosten und Reisediäten:						
		1	dem Vereinssekretär	150	—				
		2	bei den übrigen Anlässen	200	—				
						350	—	350	—
	3		Auf Regie:						
		1	Geschäftslokal:						
			a) Miethe	—					
			b) Reinigung	12	—	52	—		
			c) Beheizung und Beleuchtung . .	40	—				
		2	Druck- und Lithographiekosten . . . a	80	—	350	—		
			b	270	—				
		3	Buchbinderlöhne	280	—	280	—	1055	30
		4	Schreibmaterialien und Büreaubedürfnisse	60	—	60	—		
		5	Für Stempelpapier	3	30	3	30		
		6	Postporto und Löhne	300	—	300	—		
		7	Remunerationen	10	—	10	—		
			Seite			2335	30	2335	30

Digitized by Google

Cap.	§.	Titel.	Ausgaben.	Nach dem Antrage des Proponenten partial fl.	kr.	total fl.	kr.	Nach den Beschlüssen des Kreis-Comités fl.	kr.
			Uebertrag			2335	30	2335	30
II			Auf Vereinszwecke.						
	1		Statutenmäßige Abträge:						
		1	An das Generalkomite:						
			a) von 2460 Mitgliedern à 42 kr.	1722	—	1802	40	1802	40
			b) von 220 Mitgliedern à 22 kr.	80	40				
			c) Postporto-Aversum	12	30	12	30	12	30
		2	An die Bezirks-Comités Beitragsantheile	1266	40	1266	40	1266	40
	2		Beiträge an andere Vereine	—	—	—	—	—	—
	3		Auf die Vereinsbibliothek	75	—	75	—	75	—
	4		Auf allgemeine Culturzwecke:						
		1	für den Culturtechniker	1800	—				
		2	für die technischen Gehilfen und Vorarbeiter	200	—				
						2000	—	2000	—
	5		Auf einzelne Culturzwecke:						
		1	für Sämereien, Samen- und Düngervermittlung, Hopfenferer ꝛc.	60	—				
		2	Zuchtthiere:						
			a) Zuchtstiere (Zuchtbullenmärkte)	525	—				
			b) Zuchtwidder	—	—				
			c) Pferdezucht	500	—				
		3	Für Geräthe und Modelle	70	—				
		4	Landwirthschaftliche Versuche	—	—				
		5	Förderung der Fischzucht	—	—				
		6	Förderung der Bienenzucht	15	—				
		7	Förderung der Obstbaumzucht	100	—				
						1270	—	1270	—
	6		Auf Unterstützung:						
		1	für Ackerbauschüler	—	—				
		2	für Zöglinge landwirthschaftlicher Anstalten	200	—				
		3	Lehrkurs für Ent- und Bewässerung	100	—				
		4	für Bauerssöhne auf Musterwirthschaften	—	—				
		5	für das landwirthschaftl. Fortbildungswesen	500	—				
						800	—	800	—
			Seite			9562	20	9562	20

Digitized by Google

Cap.	§.	Titel.	Ausgaben.	Nach dem Antrag des Proponenten partial fl.	kr.	total fl.	kr.	Nach den Beschlüssen des Kreis-Comités fl.	kr.
			Uebertrag			9562	23	9562	20
	7		Auf Kreisfeste	—	—	—	—	—	—
	8		Auf Distriktsfeste	—	—	—	—	—	—
	9		Uebrige Ausgaben:						
		1	landwirthschaftlicher Kalender . . .	186	40				
		2	Aufnahmsdiplome	25	—				
		3	auf Miethzinse	—	—				
		4	für den Transport der Meßinstrumente	25	—				
		5	auf Remunerationen	—	—				
		6	auf außerordentliche Ausgaben . .	97	—				
III			Auf den Vermögensstand.			333	40	333	40
	1		Auf angelegte Capitalien	—	—	—	—	—	—
	2		Auf geleistete Aktivvorschüsse	—	—	—	—	—	—
			Summa der Ausgaben			9896	—	9896	—

Abschluß.

Gesammt-Einnahme . . 9896 fl. — kr.
Gesammt-Ausgabe . . 9896 fl. — kr.
Aktiv-Rest — fl. — kr.

Ansbach, den 15. Februar 1863.

Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Der I. Vorstand.

von Gutschneider.

Classen, I. Sekretär.

Schultheiß, Kassier.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

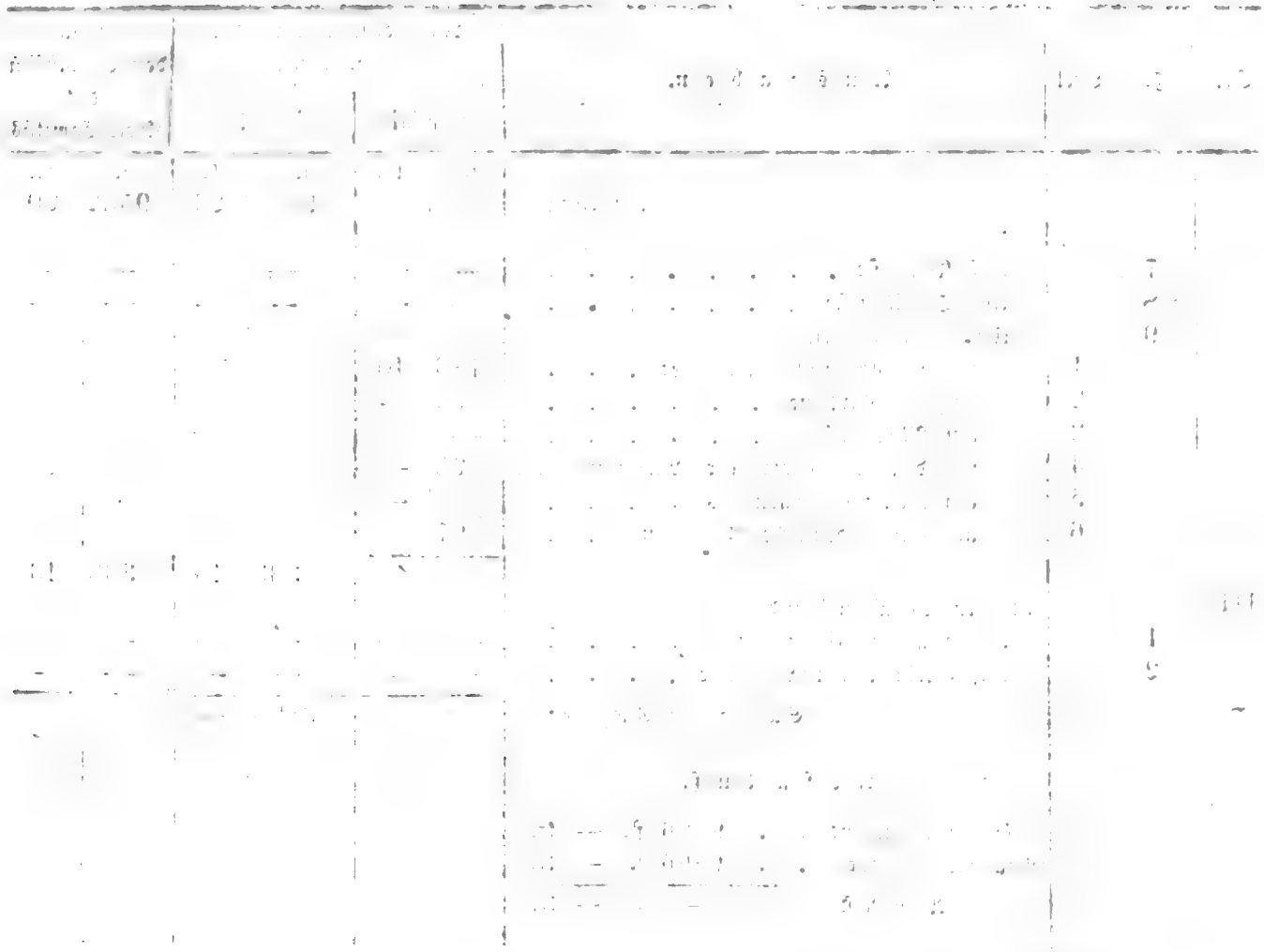

Digitized by Google

Graphische Darstellung

der Regen- und Temperaturverhältnisse zu Ansbach.

im Jahre 1862.

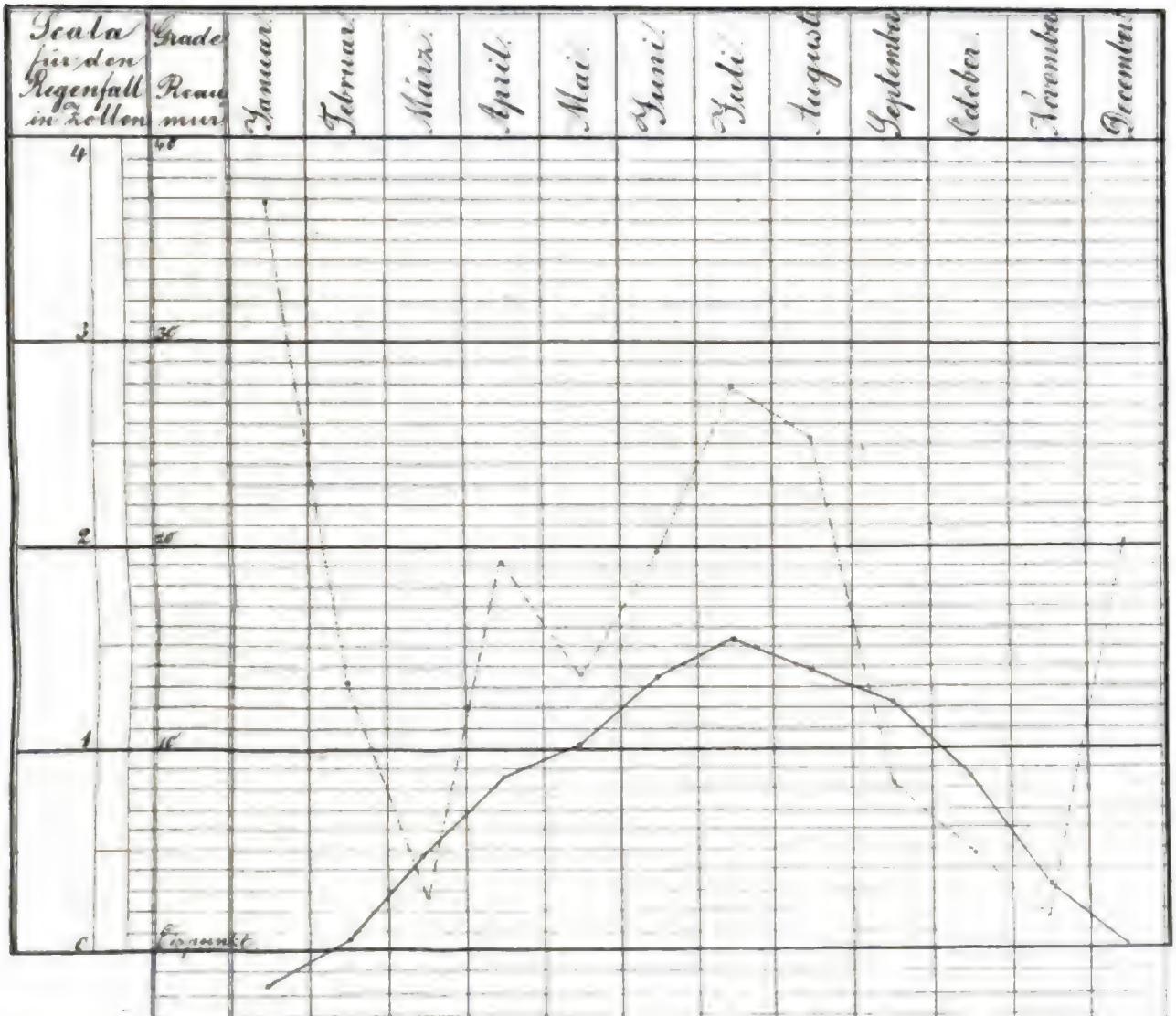

Monatl. Regenmenge	Cubikzoll pr. □'	3.67	1.31	0.26	1.92	1.36	1.93	2.78	2.51	0.83	0.45	0.17	2.03
Mittlere Monatstemperatur		-1.54	+0.59	+4.30	+8.64	+10.05	+13.57	+13.26	+13.50	+12.22	+8.54	+3.05	-0.12

Gesamt Regenmenge im Jahr 1862: 1930 Cubikfuß oder 41 ¾ Maß pr. Hoda 27843 ½ [illegible]

Mittlere Jahrestemperatur: + 7.42° Reaumur.

---------- Regenlinie.

———— Temperaturlinie.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 20. den 25. Februar 1863.

Inhalt.

Den Vollzug des §. 60 der Gewerbsinstruktion vom 1. April v. Js. — Cursiren falscher Münzen. — Den Eintritt der bei den Straf- und Polizeianstalten aufgestellten Hauslehrer in die Kreisvereine für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer. — Den Vollzug des §. 20 des Heeresergänzungsgesetzes in Bezug auf die im Conscriptionsalter stehenden Offiziere des k. Heeres. — Die Versicherung gegen Hagelschlag. — Den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern. — Die Hagelversicherungsgesellschaften. — Ordensverleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 12285.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des §. 60 der Gewerbsinstruktion vom 21. April v. Js. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter'm 19. pr. 20. I. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergangene Entschließung wird den sämmtlichen Gewerbspolizeibehörden in nachstehendem Abdrucke zur Darnachachtung und Veröffentlichung in den Lokalblättern bekannt gegeben.

Ansbach, den 21. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 979.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In einer bei dem unterfertigten k. Staatsministerium unmittelbar eingereichten Vorstellung vom 15. v. Mts. haben die Sporer von München gebeten, das Sporergewerbe entweder mit den im §. 60 Ziff. 1 der Gewerbsinstruktion vom 21. April v. Js. aufgeführten Gewerben zu vereinigen, oder aus dem Sporer- und dem Geschmeidemachergewerbe eine besondere Gewerbsgruppe zu bilden.

Auf Grund des von dem Centralverwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins erholten Gutachtens und in Kraft des Art. 7 Abs. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 und des §. 60 der Vollzugs-Instruktion vom 21. April v Js. wird nunmehr das Sporer- und das Geschmeidemacher-Gewerbe mit den im §. 60 Ziff. 1 der allegirten Gewerbsinstruktion ausgeführten Gewerben vereinigt.

München, den 19. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Müßler.

Betreff wie oben.

K. Num. 11653.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 7. Februar 1863 bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 22. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Nr. pr. 13896. Nr. exp. 13209.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Karlstadt wurde von einem Einwohner in Zellingen zu Frankfurt a. M. in einer größeren Geld-Rolle ein falsches österreichisches Guldenstück vom Jahre 1859 eingenommen, welches nach dem Gutachten des Hauptmünz- und Stempelamtes aus gewöhnlichem Zinn besteht und in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen ist.

Dasselbe unterscheidet sich von ächten Stücken auffallend dadurch, daß es keinen Klang und keine Randschrift hat, sowie durch sein stumpfes Gepräge und die Weichheit seiner Masse.

Indem vor Annahme derartiger falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden

Digitized by Google

die Weisung, auf Verfertigung und Verbreitung solcher Münzen die geeigneten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges Resultat anher zu berichten.

Würzburg, den 7. Februar 1863.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Berres.

E. Num 12013.

(Den Eintritt der bei den Straf- und Polizeianstalten aufgestellten Hauslehrer in die Kreisvereine für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Lehrerpersonale wird nachstehend eine unter'm 14. ds. Mts. erlassene höchste Ministerialentschließung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß fragliche Anordnung selbstverständlich da nicht Platz greift, wo etwa der Unterricht an einer Straf- oder Polizeianstalt einem Schulverweser oder Gehilfen übertragen ist oder von einem an einer Gemeindeschule angestellten wirklichen Schullehrer als Nebenbeschäftigung versehen wird.

Ansbach, den 21. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck Nr. 985.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Bei der Mehrzahl der Straf- und Polizeianstalten des Königreiches sind eigene Hauslehrer aufgestellt, denen die Ertheilung des Schulunterrichtes an die Gefangenen unter Aufsicht und Leitung der als Inspektoren funktionirenden Hausgeistlichen übertragen ist.

Laut der für diese Anstalten geltenden Hausordnungen ist die Aufgabe dieser Lehrer die nämliche, wie sie für die deutschen Schulen im Allgemeinen vorgeschrieben ist; dieselben werden aus dem Schullehrerstande entnommen und können auf einen gemeindlichen Schuldienst versetzt werden. Hienach und mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung sind die selbstständigen Hauslehrer an Gefangenanstalten als wirkliche Schullehrer zu betrachten, als solche aber verpflichtet, gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 10. November 1861 dem Vereine des betreffenden Kreises für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer beizutreten, wogegen für dieselben im Falle ihrer statutenmäßigen Quiescirung die gesetzlich zugesicherten Centralfondszuschüsse an den Verein geleistet werden.

München, den 14. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl. v. Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Brzold.

Betreff wie oben.

E. Num. 12362.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden in Mittelfranken.

(Den Vollzug des §. 20 des Heeresergänzungsgesetzes in Bezug auf die im Conscriptionsalter stehenden Offiziere des k. Heeres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 19. Dezember v. Js. (Kreisamtsblatt S. 2714)

Digitized by Google

folgt von der unter'm 20. d. Mts. an die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, ergangenen höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern nachstehend ein Abdruck.

Ansbach, den 22. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Nr. 5360.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 2. l. Mts. wird der k. Regierung erwiedert, wie die Entschließung des unterfertigten kgl. Staatsministeriums vom 15. Dezember v. Js. ad Num. 3059 an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, welche den übrigen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, in Abschrift zur Nachricht mitgetheilt wurde, selbstverständlich weder die Veranlassung, noch den Zweck hatte und haben konnte, die Verhältnisse und Berechtigungen zu alteriren, welche nach den in der Pfalz geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Heimath bestehen, wie also bezüglich der Frage, welche Conscriptionsbehörde zur Aufnahme der in das Alter der Conscriptionspflichtigkeit eingetretenen Offiziere des k. Heeres in die Conscriptionsliste zuständig sei, in den einschlägigen Fällen die bezeichneten besondern gesetzlichen Bestimmungen allein Maaß zu geben haben.

München, den 20. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath gez. von Epplen.

Betreff wie oben

E Num. 12486.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Versicherung gegen Hagelschlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. allerhöchste Entschließung vom 15. April 1840, den Hagel-Versicherungs-Verein im Königreich Bayern betr., dann das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 31. Mai 1857, die Hagelversicherungsgesellschaften betr., werden in nachstehendem Abdrucke unter dem Auftrage an sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken wiederholt bekannt gemacht, den Vollzug der angeordneten Veröffentlichung sorgfältig zu überwachen.

Zugleich wird wiederholt darauf hingewiesen, wie sehr es im Interesse der Landwirthe liegt, sich durch Betheiligung an einem der in Bayern bestehenden, beziehungsweise zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Hagelversicherungsvereine für eintretende Unglücksfälle wenigstens einen theilweisen Ersatz der verringerten Erndte zu sichern, und vertraut die unterfertigte Stelle, daß die Verwaltungsbehörden des Kreises jede Gelegenheit benützen werden, um in Gemeinschaft mit den landwirthschaftlichen Distrikts Comité's durch Ermunterung und Belehrung dahin zu wirken, daß diese Betheiligung eine immer weitere Ausdehnung erlange.

Ansbach, den 24. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Entschließung,

den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben von den über die Revision der Satzungen des bisherigen Hagel-Assekuranz-Vereins von Oberbayern (Regierungsblatt von 1835 Seite 361) in den Sitzungen der Generalversammlung dieses Vereins vom 16. und 18. Sept. vor. Js., dann in den Sitzungen der Vereinsvorstände und Ausschußmitglieder vom 18. bis 21. Dez. v. J. und 15. Jan. d. Js. gepflogenen Verhandlungen Kenntniß genommen und beschließen hierauf, was folgt:

I. Wir genehmigen die Umwandlung des bisherigen Hagel-Assekuranzvereins von Oberbayern in eine für alle Theile Unseres Reiches wirksame Anstalt unter der Benennung „Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern", ohne jedoch hiedurch demselben ein ausschließliches Recht zu einem solchen Versicherungsverein zu ertheilen und ertheilen den revidirten Satzungen in der Fassung, wie Wir solche durch die Beilage (Regierungsblatt 1840 Nr. 13) zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen, Unsere Allerhöchste Genehmigung.

II. Nachdem durch die in der Vereinsverfassung eingetretenen Verbesserungen, insbesondere durch eine angemessenere Abstufung der Beitragsklassen und des Beitrags-Maßstabes, je nach der größeren oder geringeren Gefahr der Behagelung (§. 18), dann durch die Gewähr eines unter allen Umständen zu leistenden Entschädigungs-Minimums (§. 32) die Voraussetzungen gegeben sind, um dem Vereine eine allgemeinere Theilnahme der Landeigenthümer und Dominikalrentenbesitzer zuzuwenden, so gedenken Wir, zu mehrerer Beförderung dieses Zweckes künftig die Gesuche um

Collekten-Bewilligung wegen Hagelschadens, in der Regel bei keinem Bittsteller zu berücksichtigen, welcher nicht bereits vor der erlittenen Beschädigung dem Hagelversicherungsvereine für Bayern beigetreten war.

III. Die Curatelbehörden haben dahin zu wirken, daß bei Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungskassen an Landeigenthümer, im Falle der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer Kapitalsucher, unter sonst gleichen Umständen der Sicherheit ꝛc. jenem der Vorzug eingeräumt werde, welcher mit seinen dazu geeigneten Besitzungen dem besagten Vereine beigetreten ist.

IV. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München, den 15. April 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerh. Befehl
Der Generalsekretär:
Fr. v. Kobell.

Ad Num. 28017.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbaren Kirchen- und Stiftungsverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Hagelversicherungsgesellschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 15. April 1840 (Döllinger's fortgesetzte Verordnungs-Sammlung Band VII. neue Folge S. 348) kann in der Regel nur derjenige Landeigenthümer auf Bewilligung einer Collecte wegen Hagelschadens rechnen, welcher bereits vor der erlittenen Beschädigung dem Hagelversicherungs-Vereine für Bayern beigetreten war.

Digitized by Google

In gleicher Weise soll zufolge jener allerhöchsten Entschließung bei Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungskassen an Landeigenthümer — im Falle der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer Capitalsucher — unter sonst gleichen Umständen der Sicherheit ꝛc jenem der Vorzug eingeräumt werden, welcher mit seinen dazu geeigneten Besitzungen dem besagten Hagelversicherungsvereine beigetreten ist.

Die Motive dieser allerhöchsten Verfügung sind in den Ministerial-Entschließungen vom 26. Mai und 9. Oktober 1840 (Döllinger, l. c. S. 349 und 350) näher angedeutet und keine anderen, als um den hochwichtigen Zweck des besagten Vereins zu fördern und dem gegen Beschädigung seines Grundeigenthums und resp. gegen Verlust dessen jährlichen Ertrages gesicherten Capitalschuldner die sichere und vollständige Erfüllung seiner Verbindlichkeit in richtiger Abführung der Zinsen und Fristen an die kreditirenden Gemeinden und Stiftungen zu ermöglichen und so der hypothekarischen Sicherheit noch eine weitere, den Personalkredit hebende Gewähr hinzuzufügen.

Hienach kann wohl ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß jene allerhöchsten Anordnungen nicht um des bayerischen Hagelversicherungsvereins, sondern um des Zweckes willen getroffen worden sind, welcher durch eine Betheiligung bei demselben erreicht wurde.

In der Erwägung, daß dieser Zweck auch alsdann gesichert erscheint, wenn der betreffende Landeigenthümer zwar nicht bei dem bayerischen Hagelversicherungsvereine, wohl aber bei einer der übrigen in Bayern bestehenden Hagelversicherungsgesellschaften seine Feldfrüchte versichert hat, kann auch ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die im Eingange erwähnten allerhöchsten Anordnungen nicht blos auf den bei ihrer Erlassung zufälliger Weise allein in Bayern bestandenen Hagelversicherungsverein, sondern gleichmäßig auch auf alle jene Hagelversicherungs-Gesellschaften Anwendung finde, welche bis jetzt in Bayern zum Geschäftsbetriebe

zugelassen sind oder später noch werden zugelassen werden, ohne Unterschied, ob dieselben von bayerischen Staats-Angehörigen begründet, somit als inländische Institute zu betrachten oder im Auslande entstanden und in Bayern nur zum Geschäftsbetriebe zugelassen worden sind.

Indem dieses zufolge eines höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. d Mts Nr. 5228 sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Kirchen- und Stiftungsverwaltungen von Mittelfranken andurch zur künftigen genauen Darnachachtung bekannt gegeben wird, ergeht zugleich an erstgenannte Behörden der Auftrag, dafür zu sorgen, daß die in der Ministerialentschließung vom 7. Juni 1840 (Döllinger l. c. S. 350) angeordnete vierteljährige Veröffentlichung in den Gemeinden in einer Weise erfolge, welche den dermaligen Verhältnissen und den im gegenwärtigen Ausschreiben enthaltenen Andeutungen entspricht.

Dabei wird auf die diesseitigen Entschließungen vom 11. Juni 1840 (Kreisintelligenzblatt von 1840 und vom 1. März v. Js. (Kreisamtsblatt von 1856 S. 351) Bezug genommen und gewärtiget, daß der Vollzug der angeordneten periodischen Veröffentlichungen bei Gelegenheit der Gemeindevisitationen durch die kgl. Landgerichte entsprechend kontrolirt werde.

Ansbach, den 31 Mai 1857.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. ds. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, in allergnädigster Würdigung der Verdienste derjenigen Geistlichen und Schullehrer, welche sich einer hervorragenden Thätigkeit im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen befleißen, dem protestantischen Schullehrer Johann Heinrich Lutz in Erlangen die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. Februar den Rechnungskommissär der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, Karl Friedrich Scheer, auf Grund der nachgewiesenen Funktionsunfähigkeit nach § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen und zum Rechnungskommissär bei der genannten Kreisstelle den Revisor Andreas Bogenhörfer im dortigen Rechnungs-Commissariate in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant Albrecht Wolff zum Oberlieutenant und unter Beibehaltung der Funktion als Adjutant im 1. Landwehrbataillon Rothenburg a. d. T. ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 19. Februar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98½
„ à 4 %	101½	101½
„ à 4 % halbjährig	101½	101½
„ à 4½ %	103½	102½
„ à 4½ % halbjährig		103½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101½	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	862	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		113½
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 21. den 28. Februar 1863.

Inhalt

Auswanderungsagentur für die Hamburg-Amerikanische Paket-Schifffahrt-Aktien-Gesellschaft in Hamburg. — Agentur-Bestätigungen. — Die erledigte Schulstelle zu Schornweisach. — Die erledigte erste Schulstelle zu Beilngries. — Sammlung für den Bau der neuen katholischen Pfarrkirche in Haidhausen. — Die Aussteuerstiftung der Spiegelglasfabrikbesitzerswittwe Gertraudt Zaeh zu Fürth. — Die Cölnische Hagelversicherungsgesellschaft. — Die Anstellungsprüfung am Schullehrer-Seminare Schwabach pro 1863. — Die bezirksamtliche Regie. — Die Verpflichtung der malzbrechenden Müller und Brenner. — Dienstesnachricht. — Cours der b. Staatspapiere.

E. Num. 12137. K. Num. 14247.

(Auswanderungsagentur für die Hamburg-Amerikanische Paket-Schifffahrt-Aktien-Gesellschaft in Hamburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kaufmann Ernst Müller zu Nürnberg ist in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 7. Juni 1862, die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern betr., dann in Gemäßheit der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. Juni 1862 (Kreisamtsblatt von 1862 Seite 1508) als Unteragent der Hamburg-Amerikanischen Paket-Schifffahrts-Aktien-Gesellschaft in Hamburg

Schiffsmäkler August Bolten in Hamburg bestätigt worden; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 21. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 12213. K. Num. 14386.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft der Lehrer Andreä zu Leutershausen an Stelle des zurückgetretenen Gerichtsschreibers H. Hacker daselbst für den Bezirk des k. Landgerichts Leutershausen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 24. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 12007. K. Num. 14388.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der Lehrer Christian Ernst Lederer in Weidelbach für den Umfang der Bezirksämter Dinkelsbühl und Feuchtwangen neben den für diese Bezirke bereits bestätigten Agenten als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 25. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 12246. K. Num. 14368.

(Die erledigte Schulstelle zu Schornweisach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Schornweisach mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 25. März d. Js. bei der kgl Distriktsschulinspektion Uehlfeld zu Gerhardshofen oder bei dem k. Bezirksamte Neustadt a/A. einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 8. April anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 23. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

E. Num. 12353.

(Die erledigte erste Schulstelle zu Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die katholische erste Schulstelle zu Beilngries, womit die Chorregenten- und Organistenstelle und ein jährlicher fassionsmäßiger Gehalt von 665 fl. 50 kr. verbunden ist, haben ihre Gesuche bis zum 30. März ds. Js. bei dem k Bezirksamte Beilngries oder bei der k. Distriktsschulinspektion zu Wissing einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 14. April c. mit gemeinschaftlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 24. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 12478.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Sammlung für den Bau der neuen katholischen Pfarrkirche in Haidhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. l. M. die nach Inhalt der Ministerialentschließung vom 22. April 1854 Nr. 3638 dem Pfarrer Johann Georg Walser von Haidhausen ertheilte Bewilligung zur Vornahme von Sammlungen für den Ausbau der katholischen Stadtpfarrkirche daselbst auf weitere drei Jahre zu erstrecken geruht; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 12360. K. Num. 14383.

(Die Aussteuerstiftung der Spiegelglasfabrikbesitzerswittwe Gertraudt Zaeh zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die von der Wittwe Gertraudt Zaeh zu Fürth mit einem Kapitale von 5100 fl. begründete Aussteuerstiftung, welche zum ehrenden Andenken an ihren Gatten den Namen „Georg Zaeh'sche Stiftung" führen soll, allerhöchst landesfürstlich zu bestätigen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Stifterin wegen ihres edlen

Wohlthätigkeitssinnes die allerhöchste wohlgefällige Anerkennung ausgedrückt werde.

Ansbach, den 24. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 12480.

(Die Cölnische Hagelversicherungsgesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter'm 21. d. Mts. sub Nr. 1536 ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird mit Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 3. ds. Mts. (Kreisamtsblatt von 1863 Seite 176) nachstehend im Abdrucke bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

Abdruck. Num. 1536.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 31. vor. Mts. Nr. 782 wird der k. Regierung, Kammer des Innern, zur Wissenschaft und behufs geeigneter Bekanntgabe im Kreisamtsblatte eröffnet, daß

Digitized by Google

die Cölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft nunmehr eine Realcaution von 15,000 fl. für ihr Versicherungsgeschäft in den Gebietstheilen diesseits des Rheins bei der hiesigen Hypotheken- und Wechselbank hinterlegt hat, und demzufolge der Hauptagent ꝛc. Rösl dahier von der übernommenen Selbsthaftung entbunden worden ist.

München, den 21. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 12131. K. Num. 14621.

(Die Anstellungsprüfung am Schullehrer-Seminare pro 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der höchsten Ministerial-Anordnung vom 15. Mai 1857 §. 56 wird die zu Schwabach abzuhaltende dießjährige Anstellungsprüfung für die protestantischen Schuldienstexspektanten aus den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern, Mittelfranken, Schwaben und Neuburg, auf Dienstag den 14. April d. Js. und die folgenden Tage anberaumt.

Hiezu haben sich alle protestantischen Schuldienstexspektanten aus den genannten Regierungs-Bezirken, welche in dem Jahre 1859 aus dem Seminare getreten sind, sowie alle diejenigen, welche vor dem Jahre 1859 ausgetreten und die Anstellungsprüfung noch nicht oder nicht mit Erfolg bestanden haben, an dem bezeichneten Tage im Seminargebäude zu Schwabach einzufinden,

sich bei der Prüfungs-Commission Früh 8 Uhr anzumelden und derselben folgende Nachweise vorzulegen:

1) das Seminaraustritts-Zeugniß,

2) ein Zeugniß der vorgesetzten Lokal- und Distriktsschulbehörden über die Verwendung im Schulfache seit dem Austritte aus dem Seminare mit den Noten über Anlagen, Kenntnisse, dienstliche Wirksamkeit und religiös-sittlichen Wandel, in einfachen arabischen Ziffern im Sinne des §. 52 des Normativs vom 15. Mai 1857 ausgedrückt, wobei bemerkt wird, daß nach höchster Vorschrift die Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn in letzterer Beziehung mindestens die Note 3, im Betreff der Wirksamkeit aber wenigstens die Note 4 erworben wurde;

3) ein Zeugniß der Distriktspolizeibehörden über das Verhalten in politischer Beziehung, welches dem von der Distriktsschulbehörde ausgestellten Zeugnisse angefügt seyn darf, und um zur Zulassung zu befähigen, ein ganz tadelloses Betragen nachweisen muß.

Die k. Distriktsschulbehörden haben die hiebei betheiligten Schuldienstexspektanten in ihren Bezirken auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen mit dem Bemerken, daß sie sich für die Prüfung im Zeichnen mit Reißzeug zu versehen haben.

Ansbach, den 26. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten

Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 8903.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken:

(Die bezirksamtliche Regie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorgekommene Anstände veranlassen, die k. Rentämter aufmerksam zu machen, daß die Ermächtigung zur Aufnahme aller auf bezirksamtliche Regie gehörigen Ausgaben in die bezügliche Regiekosten-Rechnung zur Competenz der kgl. Regierungskammer des Innern gehört, und daß nach getroffener Vereinbarung auch die Ermächtigung zur Erhebung der zur Bestreitung dieser Kosten erforderlichen Zahlungsmittel und beziehungsweise Vorschüsse von dieser Kammer ausgeht, und daß die kgl. Rentämter selbstverständlich solchen Zahlungs- und Vorschußanweisungen, soferne sie mit der vorgeschriebenen Contrasignation des Etats-Curators versehen sind, wie sie ihnen durch die k. Bezirksämter zukommen, allzeit unbedingt und auch in dem Falle zu entsprechen haben, als die ordentlichen Etatsmittel bereits erschöpft seyn sollten.

Ansbach, den 26. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Nar, k. Regierungsdirektor. — Gietl, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Num. 945.

(Die Verpflichtung der malzbrechenden Müller und Brenner betr.)

Bekanntmachung.

Nachstehende im Einverständnisse mit den k. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen erlassene höchste Justizministerial-Entschließung wird in Folge höchsten Auftrages zum Zwecke der Beseitigung mehrfach über die Zuständigkeit zur Vornahme der in rubro benannten Verpflichtungen erhobenen Bedenken hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichstätt, den 25. Februar 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgericht von Mittelfranken:

Nusser.

Abdruck. Num. 6614.

Staatsministerium der Justiz.

In § VII. und VIII. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli 1807, die allgemeine Gleichstellung und Erhebungsart der Bier- und Brantwein- oder Malz-Aufschläge betreffend, (Regierungsblatt Seite 1273) ist die Belehrung und die Beeidigung der malzbrechenden Müller und der in den Malzmühlen zum Malzbrechen bestellten Arbeiter angeordnet, und es wurde diese Vorschrift in §. 8 der von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen zum Vollzuge der Bestimmung in Abschnitt III. §. 22 des Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 erlassenen und in den Kreisamtsblättern veröffentlichten Vorschriften vom 13. März 1862 bei vollständiger Gleichheit des Zweckes der angeordneten Verpflichtung auch auf die sogenannten Brenner ausgedehnt, welche in den mit einer sogenannten Quetschmaschine versehenen Brennereien aufgestellt werden müssen.

Die Vornahme dieses Verpflichtungsaktes ist nach ausdrücklicher Bestimmung in §. VII. des citirten Aufschlags-Mandats für diejenigen Hauptstädte, in welchen bereits ordentlich organisirte Stadtgerichte bestanden, den letzteren, und außerdem den Landgerichten übertragen, wodurch in der Erwägung, daß bereits im Jahre 1807 die Stadtgerichte auf die Ausübung der Rechtspflege beschränkt waren, der Beweis geliefert ist, daß diese Verpflichtungen von den Stadt- und Landgerichten

Digitized by Google

in ihrer Eigenschaft als Justizbehörden vorzunehmen waren.

Hieraus ergibt sich, nachdem die fortdauernde Geltung der Bestimmungen in §. VII. und VIII. des Aufschlags-Mandats vom 28. Juli 1807 im Hinblick auf Art. 1 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen betreffend, und auf Art. 3 Ziff. 2 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches betreffend, keinem Zweifel unterliegen kann, die weitere Folge, daß auch nach der durch das Gesetz vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, eingetretenen Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung die Gerichte, und zwar die Stadt- und Landgerichte zur Vornahme der vorgeschriebenen Belehrung und Beeidigung der malzbrechenden Müller u. s. w. zuständig sind, da die Vornahme derartiger Geschäfte wohl mit der sonstigen Geschäftsaufgabe dieser Gerichte, nicht aber mit jener der kollegialen Bezirksgerichte vereinbarlich ist.

München, den 19. Februar 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath:

(gez.) Steyrer.

Betreff wie oben.

Dienstesnachricht.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 23. Februar 1863 wurde der bisherige Schullehrer Christian Carl Oertel zu Faulenberg als protestantischer Schullehrer zu Höfen ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 19. Februar 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		98½
„ à 4 %	101½	101¼
„ à 4 % halbjährig	101¼	101½
„ à 4½ %	103½	102½
„ à 4½ % halbjährig		103½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101¼	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	862	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		113½
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 22. den 1. März 1863.

Inhalt.

Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat März 1863. — Die Geschäftsauebilfe bei dem k. Bezirksamte Kronach. — Die Blätter für administrative Praxis im Verlage der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. — Agenturen der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Den Hauptagenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Providentia. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Schulstelle zu Oberasbach. — Dienstesnachricht.

E. Num. 12768.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat März 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxen des Mastochsenfleisches werden für den Monat März 1863 in nachstehender Weise festgesetzt:

Für die Stadt	Ansbach	14 kr. — pf.	
„ „ „	Dinkelsbühl	14 kr. — pf.	
„ „ „	Rothenburg	14 kr. — pf.	
„ „ „	Uffenheim	14 kr. 2 pf.	
„ „ „	Windsheim	14 kr. — pf.	
„ „ „	Nürnberg	14 kr. 3 pf.	
„ „ „	Fürth	14 kr. 3 pf.	
„ „ „	Erlangen	14 kr. 2 pf.	
„ „ „	Schwabach	14 kr. — pf.	
„ „ „	Eichstätt	14 kr. 2 pf.	per Pfd.

Für die übrigen Städte, die Märkte und Landgemeinden haben die Maximalsätze nach Maßgabe der Regierungsausschreibung vom 26. Oktober 1852 (Int.-Bl. Seite 828) zu bestehen:

im I. Taxdistrikte Ansbach auf 14 kr. — pf.
im II. Taxdistrikte Nürnberg auf 14 kr. 2 pf.
im III. Taxdistrikte Eichstätt auf 14 kr. 2 pf. per Pfund.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 28. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 12830.

(Die Geschäftsaushilfe bei dem k. Bezirksamte Kronach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen bezirksamtlichen Praktikanten, welche sich um eine Verwendung als Funktionär bei dem kgl. Bezirksamte Kronach bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 28. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

E. Num. 12833.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Blätter für administrative Praxis im Verlage der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerialentschließung vom 25. pr. 28. ds. Mts. werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken auf die im Verlag der Beck'schen Buchhandlung zu Nördlingen unter der Redaktion des k. Bezirksamtsassessors Luthardt erscheinenden „Blätter für administrative Praxis" aufmerksam gemacht und bei der anerkannten Brauchbarkeit dieses Werkes ermächtiget, dasselbe auf Regie anzuschaffen, insoferne die betreffenden Etats hiefür die Mittel gewähren.

Ansbach, den 28. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

E. Num. 12209. K. Num. 14747.

(Agenturen der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Hauptagentur der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft hat nach Anzeige vom 19. d. Mts.

1) den Knopfmacher F. Bertsch jun. in Dinkelsbühl für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Dinkelsbühl,
2) den Rentamts-Oberschreiber F. Köhler in Feuchtwangen und
3) den Pinselfabrikanten Haag in Dentlein für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Feuchtwangen,
4) den Stadtgemeindevorsteher Brand in Greding und
5) den Stadtschreiber Wernhammer in Beilngries für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Beilngries,
6) den Bortenmacher F. Schmidt in Roth für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Schwabach,
7) den Kaufmann L. Ehrlein in Rasch für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Nürnberg,
8) den Schmiedmeister und Landwirth J. L. Schorr in Heidenheim für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Gunzenhausen und
9) den Kaufmann Emil Aecker in Neustadt a/A. für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Neustadt a/A.

als Unteragenten zum Betriebe des Lebensversicherungs-Geschäftes der genannten Gesellschaft aufgestellt, in welcher Eigenschaft dieselben auch von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 27. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten
Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 12481. K. Num. 14710.

(Den Hauptagenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Providentia betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Rescript des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. Januar 1863 haben Seine Majestät der König inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober vor. Js. geruht, der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Providentia — ihrem Gesuche willfahrend — die allerhöchste Bewilligung zur Ausübung ihres Lebens-, Renten- und Transportversicherungsgeschäftes in Bayern in widerruflicher Weise nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der §§. II. bis V. (bezüglich der Transportversicherungsbranche ist jedoch §. V. bekanntlich außer Wirksamkeit gesetzt), dann §§. VI. bis IX., XI., XV. bis XVII. der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die auswärtigen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend, und unter den ausdrücklichen Bedingungen zu ertheilen, daß die Gesellschaft:

1) ohne allerhöchste Genehmigung keinerlei Aenderungen in ihren Statuten vornehmen darf, und
2) verpflichtet sey, auch Schiffskörper aller Gattung in Versicherung zu nehmen, sofeme nicht die Zurückweisung derartiger Anträge der Betheiligten durch triftige, den Letzteren speciell zu bezeichnenden Gründe motivirt und gerechtfertigt werden kann.

Die Gesellschafts-Direktion hat der Vorschrift des §. VIII. der erwähnten allerhöchsten Verordnung bezüglich des Cautionspunktes durch Stellung einer Realkaution in der vorgeschriebenen Summe von 15,000 fl., welche bei der Münchener Hypotheken- und Wechselbank deponirt wurde, bereits Genüge geleistet.

Zum Hauptagenten der Gesellschaft für den ganzen Umfang des Königreichs ist der Großhändler Karl Kohn in Nürnberg aufgestellt und durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. Februar 1863 bestätigt worden, wornach nun der Geschäfts-Eröffnung der Gesellschaft in Bayern kein Hinderniß mehr im Wege steht.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.
Brüderlein.

E. Num. 12749.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 3. Februar d. Js. stattgehabten 373. und 374. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 217 und 221 gezogen worden.

Die Serie 217 enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

Nr. 65,985 mit $^1/_{10}$,
Nr. 66,951 mit $^1/_5$,
Nr. 67,088 mit $^1/_4$ und
67,089 bis 68,379 incl. mit dem Ganzen der Kapitalssummen,

im Gesammtkapitalsbetrage von 1'206,547 fl.; ferner die nachträglich eingereichten kärnthisch-ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichem Zinsfuße von 5% von Nr. 9 bis 27 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 30,963 fl.

Serie 221 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent und zwar

Digitized by Google

Nr. 65,985 mit $^{3}/_{10}$,
Nr. 67,088 mit $^{5}/_{6}$ und
Nr. 69,322 bis 70,736 incl. mit dem Ganzen
der Kapitalsumme
im Gesammtkapitalsbetrage von 1'247,480 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach den mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 27. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.
Brüderlein.

E. Num. 12709. K. Num. 14797.

(Die Schulstelle zu Oberasbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Oberasbach mit 350 fl. Einkommen haben ihre Gesuche bis zum 6. April ds. Js. bei der kgl. Distriktsschulinspektion Zirndorf zu Fürth, oder bei dem kgl. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 20. April c. mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.
Brüderlein.

Dienstesnachricht.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der bisherige Landwehr-Unterlieutenant August Schmidtkunz zum Oberlieutenant im kgl. Landwehr-Bataillon Weissenburg befördert.

(Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 23. den 4. März 1863.

Inhalt.

Aufsicht auf Landesverwiesene. — Einen im Sprengel des k. Bezirksamtes Hemau aufgegriffenen angeblich taubstummen Jüngling. — Verpflichtung der malzbrechenden Müller und Brenner. — Licenzirte Privatbeschälhengste pro 1863. — Geschäftsführung der Bezirksgeometer. — Dienstesnachricht.

E Num. 12590.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt 1791) wird den oben genannten Behörden eröffnet, daß

1) der ledige Taglöhner Konrad Gebauer von Eitra, kurf. hessischen Landrathamtes Hersfeld, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Neustadt a. d. S. vom 27. Januar 1863 wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweisung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe,

2) der ledige Architekt Johann Peter Schnyder von Schübelbach im Canton Schwyz durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes München l/J. vom 17. Dezember 1862 wegen Vergehens des Diebstahls in eine zweimonatliche Gefängnißstrafe,

3) der ledige Sattlergeselle Wilhelm Stallmann aus Preußen, geboren zu Elberfeld, durch Erkenntniß des k. Landgerichtes Oettingen vom 17. Dezember 1862 wegen Bettels und Landstreicherei in einen dreitägigen einfach geschärften Polizei-Arrest,

Digitized by Google

4) Der ledige Metzgergeselle Valentin Weckesser von Lauda, großherz. badischen Amtes Gerlachsheim, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Würzburg vom 29. Januar 1863 wegen mehrerer Vergehen des Diebstahls, eines als Uebertretung strafbares Betruges, sowie wegen Bettels in eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe,

5) der Handelsmann Christian Wagner von Egelsdorf, fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Landrathsamtes Königssee, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Neustadt a/S. vom 12. Februar 1863 wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweisung und wegen unbefugten Handels mit Arzneiwaaren in eine zwanzigtägige Gefängnißstrafe und

6) Der Webergeselle Joseph Hackl von Julbach, k. k. österr. Bezirksamtes Aign, durch Erkenntniß des k. Stadtgerichtes Passau vom 20. Februar 1863 wegen Landstreicherei und Fälschung seines Arbeitsbuches in eine vier und zwanzigtägige, durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod an je drittem Tage geschärfte Arreststrafe

verurtheilt und die genannten sechs Personen nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden sind

Ansbach, den 2. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Personalbeschreibung

1. des Konrad Gebauer.

Alter: 59 Jahre.
Größe: 5′ 7″.
Augen: das linke blind.
Nase: proportionirt.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Mund: gewöhnlich.
Bart: braun.

2. des Johann Peter Schnyder.

Religion: katholisch.
Geburtsort: Schübelbach.
Stand und Gewerbe: Architekt.
Wohnort: unbestimmt.
Alter: 21 Jahre.
Gestalt: schlank.
Maß: 6′.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: blond.
Haare: braun.
Augen: graublau.
Nase: proportionirt.
Zähne: gut.
Mund: gewöhnlich.
Sprache: deutsch.
Kleidung: grauer Hut, schwarzbrauner Rock, graue Hose, graue Weste, graue Halsbinde, leinenes Hemd, Halbstiefel.

3. des Wilhelm Stallmann.

Alter: 46 Jahre.
Größe: 5′ 4″ preuß.
Haare: dunkelblond.
Augenbrauen: blond.
Augen: blaugrau.
Nase: stark.
Mund: gewöhnlich.
Bart: (rasirt) blond.
Statur: schlank und kräftig.
Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ein blau eingeätztes Herz mit den Buchstaben E. S. und der Jahreszahl 1838, auf der Stirne eine Narbe.

Digitized by Google

4. des Valentin Weckesser.

Alter: 24 Jahre.
Größe: 6'.
Haare: roth.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: roth.
Augen: grau.
Nase: stark.
Mund: klein.
Gesichtsform: länglicht.
Gesichtsfarbe: gesund.
Kinn: spitzig.
Bart: roth.
Körperbau: schlank.

5. des Christian Wagner:

Alter: 44 Jahre.
Größe: mittlere.
Haare: braun.
Stirne: gewölbt.
Augenbrauen: braun.
Augen: braun.
Nase: gewöhnlich.
Mund: desgl.
Bart: braun, rasirt.
Kinn: gegrübt.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: ohne.

6. des Joseph Hackl.

Alter: 39 Jahre
Wohnort: Julbach.
Gewerbe: Weber.
Größe: 5' 8".
Gestalt: schlank.
Haare: schwarzbraun.
Bart: röthlicht.
Augen: braun.

Nase: proportionirt.
Zähne: gut.
Mund: oval.
Sprache: niederbayerisch.
Besondere Kennzeichen: keine.

E. Num. 12132.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Einen im Sprengel des k. Bezirksamtes Hemau aufgegriffenen angeblich taubstummen Jüngling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unter'm 11. Februar l. Js. erlassenen Bekanntmachung mit dem Auftrage, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß ungesäumt anher zu berichten.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, am 28. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Mar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 13231. E. Num. 15246.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. ds. Mts. Abends 5 Uhr wurde von der Mannschaft des k. Gendarmerie-Stations-Commando's Dietfurt zwischen den Ortschaften Dietfurt und Mühlbach eine unbekannte und angeblich taubstumme Manns-

Digitized by Google

person aufgegriffen und durch Vermittlung des Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Riedenburg den Tag darauf zum k. Bezirksamte Hemau überliefert.

Gleich nach Einlieferung dieser angeblich taubstummen Mannsperson bei dem k. Bezirksamte Hemau wurde versucht, mit derselben in bestmöglichster Weise in Verkehr zu treten, um ihren Heimaths- und Personalverhältnissen auf die Spur zu kommen.

Durch Mienen und Signale befragt, gab der angeblich Taubstumme auf gleichem Wege zu verstehen, daß er sich in keiner Weise legitimiren könne, weder einen Vorweis, einen Paß, noch sonst etwas Schriftliches besitze, welches Auskunft über seine Heimath- und Personalverhältnisse geben könne.

Ferner gab derselbe zu verstehen, daß er zwar die Schule nicht besucht, daß er jedoch das Steinhauerhandwerk erlernt habe und in der katholischen Religion unterrichtet worden sey.

Des Lesens und des Schreibens erklärte sich derselbe unkundig.

Er machte sich ferner dahin verständlich, daß er 27 Jahre alt sey und seit seinem 20. Jahre Gehör und Sprache verloren habe und daß er in Folge dieses Unglücks selbstverständlich militärfrei geworden sey.

Durch Zeichen ließ derselbe erkennen, daß er im 20. Lebensjahre mit Stein- und Felsensprengen beschäftigt gewesen und daß er in Folge einer unvermuthet frühen Explosion des Pulvers, mit welchem ein angebohrter Stein geladen war, und der hiebei erlittenen Verwundung taubstumm geworden sey.

Man richtete auch durch Zeichen die Frage an ihn, „wo er wohl zu Hause sey?' worauf er in gleicher Weise zu verstehen gab, daß er von südöstlicher Gegend und daselbst seine Heimath gelegen sey.

Er deutete ferner an, und zwar durch Handbewegungen nach Art der Schwimmenden, daß er in einem Orte beheimathet sey, welcher an einem größeren Flusse oder See liege und durch weitere Zeichen, daß er bereits seit sieben Jahren in seiner Profession als Steinmetzgeselle arbeite, nie in Arrest oder Strafe gewesen, daß er sowohl Vater als Mutter gekannt, daß der Erstere mit Tod abgegangen, als er selbst 17 Jahre alt gewesen, daß seine Mutter gestorben, als er im 20. Lebensjahre gestanden und daß er das einzige Kind derselben gewesen sey.

Man gab ihm hierauf durch Zeichen zu verstehen, ob er wohl seinen Heimathsort finden würde, wenn man ihn entließe, worauf derselbe durch Zeichen erwiederte, daß er allerdings seinen Heimathsort finden und dorthin sich begeben würde.

Er machte hierauf noch weitere Mienen, aus welchen zu entnehmen war, daß er ungefähr sieben Tagreisen in seine Heimath habe.

Das Signalement dieser unbekannten Mannsperson ist Folgendes:

Haare: röthlich, ziemlich lang und gekraust.
Stirne: niedrig.
Augenbrauen: röthlich blond.
Augenwimpern: dunkelblond.
Augen: blau.
Nase: stumpf, kurz und etwas dick.
Oberlippe: aufgeworfen.
Mund: proportionirt
Kinn: rund.
Bart: ohne, zeigt nur einen schwachen Flaum an. Oberlippe und Kinn.
Gesicht: voll, rund.
Gesichtsfarbe: gesund und gefärbt.
Größe: 5' 11".
Körperbau: schlank und kräftig.

Besondere Merkmale: am rechten Vorderarme trägt er eine Brandnarbe, die Hände sind groß, voll Schwielen und beweisen, daß derselbe seither beschäftiget gewesen seyn muß und immerhin schwere Arbeiten verrichtet habe.

Digitized by Google

Am Leibe trug derselbe: ein guterhaltenes leinenes Hemd, einen Unterspenser von Pers, einen wollenen Shlips (alt), schwarzgraue Tuchhose (alt), dunkelfarbigen Tuchrock mit beinernen Knöpfen (zweireihig), sommerzeuchene Mütze.

Die obenbenannten Behörden erhalten den Auftrag, dießfalls Recherchen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß dem k. Bezirksamte Hemau unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte k. Stelle mitzutheilen.

Regensburg, den 11. Februar 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

von Lindner.

Pfriem, Sekr.

E. Num. 12836. K. Num. 14840.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Die Verpflichtung der malzbrechenden Müller und Brenner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich auch bei einem Bezirksamte in Mittelfranken Zweifel über die Competenz zur Verpflichtung der malzbrechenden Müllergehilfen und Brenner ergeben haben, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die obengenannten Behörden auf die von dem königl. Staatsministerium der Justiz im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen unter'm 19. d. Mts. erlassene und auf Seite 380 des mittelfränkischen Kreis-Amtsblattes bereits abgedruckte Entschließung besonders aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 28. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

E. Num. 12960.

(Licenzirte Privatbeschälhengste pro 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 1. März 1858 (Kreisamtsblatt von 1858 Seite 290) wird nachstehend das Verzeichniß der vom königl. allgemeinen Landgestüte für die Beschälperiode 1863 im Regierungsbezirke Mittelfranken licenzirten Privatbeschälhengste im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Verzeichniß

der vom kgl. allgemeinen Landgestüte für die Beschälperiode 1863 im Regierungsbezirk Mittelfranken lizenzirten Privatbeschälhengste.

Nro.	Vor- und Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes: Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß. Fäuste.	Zoll.	In welchem Gerichtsbezirke der Pferds-Eigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr.	Monat.	Tag.
1	Buchner, Conrad	Unterheidelbach	Nürnberg	kastanienbraun	Stern	12	16	1	in seiner Hofraithe	1863	Jan.	19
2	Bernreuther, Adam	Piras	Beilngries	Blauschimmel	ohne	11	16	1	„	„	„	„
3	Derselbe	„	„	schwarzbraun	Stern	7	16	—	„	„	„	„
4	Derselbe	„	„	dunkelkastanienbraun	Stern, der rechte Hinterfuß gekrönt	5	16	1	„	„	„	„
5	Bernreuther, Michael	Eisölden	„	kastanienbraun	Stern und Schnipp	6	16	1	„	„	„	„
6	Derselbe	„	„	Muskatschimmel	ohne	6	15	1	„	„	„	„
7	Dorner, Adam	Hundszell	„	dunkelkastanienbraun	Blümchen	11	16	—	„	„	„	„
8	Derselbe	„	„	„	der rechte Hinterfuß halbgestiefelt	5	16	—	„	„	„	„
9	Leitner, Georg	„	„	hellbraun	der linke Hinterfuß halb gestiefelt	6	16	—	„	„	„	„
10	Alberter, Johann	Mandlach	„	dunkelkastanienbraun	durchgehende Bläße, beide Hinterfüße halb-gestiefelt	10	16	1	„	„	„	„
11	Derselbe	„	„	hellbraun	ohne	5	16	—	„	„	„	„
12	Kreichauf, Karl	Könnersdorf	„	dunkelkastanienbraun	durchgehende Bläße	6	16	1	„	„	„	„

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes: Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß. Fäuste.	Zoll.	In welchem Gerichtsbezirke der Pferde-Eigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr.	Monat.	Tag.
13	Kreichauf, Karl	Könnersdorf	Beilngries	Apfelschimmel	Stern	10	15	1	in seiner Hofraithe	1863	Jan.	19
14	Gloßner, Michael	Wengen	„	Rapp	Stern, beide Hinterfüße gefesselt	4	15	3	„	„	„	„
15	Derselbe	„	„	kastanienbraun	Spitzstern, der linke Hinterfuß gefesselt	6	16	1	„	„	„	„
16	Derselbe	„	„	dunkelbraun	ohne	4	16	—	„	„	„	„
17	Gömmel, Johann	Lauf	Hersbruck	„	Bläße	4	15	2	„	„	„	23
18	Schirmer, Karl	Windsheim	Uffenheim	hellbraun	ohne	4	15	2	„	„	„	„
19	Vögelein, Xaver	Tauchenroth	Feuchtwang	kastanienbraun	Schnipp, beide Hinterfüße halbgestiefelt	16	15	3	„	„	„	28
20	Derselbe	„	„	„	beide Hinterfüße gestiefelt	5	16	—	„	„	„	„
21	Lebender, Chelstian	Leutershaus.	Ansbach	„	Stern	7	16	—	„	„	„	„
22	Derselbe	„	„	Eisenschimmel	ohne	4	15	2	„	„	„	„
23	Dorn, Friedrich	Rohr	Schwabach	Rothfuchs	durchgehende Bläße, beide Hinterfüße gefesselt	10	16	—	„	„	Febr.	4
24	Heumann, Mich.	Bammersdorf	Feuchtwang	Mohrenschimmel	Stern	7	16	1	„	„	„	14
25	Schirmer, Karl	Windsheim	Uffenheim	kastanienbraun	Blümchen	6	15	2	„	„	„	24
26	Schwarzländer, Michael	Obermichelbach	Dinkelsbühl	Mohrenschimmel	ohne	8	15	3	„	„	„	„

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes: Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß. Zoll.	Zoll.	In welchem Gerichtsbezirke der Pferds-Eigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr.	Monat.	Tag.
27	Schwarzländer, Michael	Obermichelbach	Dinkelsbühl	schwarzbraun	ohne	5	16	—	in seiner Hofraithe	1863	Febr.	24

München, den 28. Februar 1863.

Die königliche Landgestüts-Verwaltung.

Leoprechting, Oberst.

Kraus, Regimentsquartiermeister.

E. Num. 9101.

An die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Geschäftsführung der Bezirksgeometer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Rentämter werden hiemit beauftragt, die in Ziffer 7 des Finanz-Ministerial-Reskripts vom 11. Oktober 1862 (Kreisamtsblatt Nr. 111) anbefohlene Vorlage der monatlichen Tagbuchs-Extrakte der Bezirksgeometer, insoferne dieselbe nicht schon geschehen, binnen 14 Tagen zu bethätigen.

Ansbach, den 2. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Dienstesnachricht.

An die Stelle des aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten zu Windsbach ausscheidenden Joh. Mathias Hunger ist der Ersatzmann Handelsmann und Buchbindermeister Johann Klein dortselbst in Funktion berufen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 24. den 7. März 1863.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Insingen. — Agenturbestätigungen. — Vollzug des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke. — Den Vollzug des Notariatsgesetzes, hier die Stempelpflicht für Eingaben der k. Notare bei den k. Gerichten. — Das Unfälligwerden der Handlohns-Aequivalente. — Die Herstellung eines Gemeinde-Verzeichnisses des Königreichs Bayern. — Eidesabnahme bei Waarensendungen nach Nordamerika. — Die erledigte protestantische Pfarrei Haag. — Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Pfarreien-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 7038.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Insingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Insingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 351 fl. 50 1/2 kr. haben ihre Gesuche bis zum 6. April c. bei der k. Distriktsschulinspektion Insingen oder bei dem k. Bezirksamte Rothenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 20. April c. vorzulegen sind.

Ansbach, den 5. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 12543. K. Num. 14818.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia

1) der Chirurg Peter Stiefel zu Dietenhofen,
2) der Kaufmann Paulus Aßmann zu Mtl. Erlbach,
3) der Bader J. Meysel zu Emskirchen

für das k. Bezirksamt Neustadt a/A. als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 27. Februar 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Nar, k. Regierungsdirektor.

Brüderlein.

E. Num. 8582.

An die kgl. Rentämter und an die Bezirksgeometer von Mittelfranken.

(Vollzug des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachfolgendem Abdrucke wird die Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 16. vor. Mts. Nr. 1869 zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Bezirksgeometer durch die einschlägigen k. Rentämter hievon speziell in Kenntniß zu setzen sind.

Hiebei gibt sich die unterfertigte Stelle der Erwartung hin, daß auch die k. Rentämter ihrerseits nicht ermangeln werden, allen kulturtechnischen Arbeiten und Arrondirungs-Unternehmungen nach Thunlichkeit Unterstützung und Vorschub zu leisten.

Ansbach, den 3. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt

Abdruck. Num. 1869.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

In der Entschließung vom 11. Oktober vor. Js., die Geschäftsführung der Bezirksgeometer betreffend, hat das unterfertigte k. Staatsministerium bereits die Absicht zu erkennen gegeben, in Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Interessen die Betheiligung der Bezirksgeometer bei gemeinnützigen Cultur-Unternehmungen, Arrondirungen ꝛc. in thunlichster Weise und soweit es ohne Nachtheil für den Katasterdienst geschehen kann, zu unterstützen, und sind in dieser Richtung weitere Directiven vorbehalten worden.

Nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird nunmehr zum Vollzuge des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke, soweit es sich hiebei um die technische Leitung und Ausführung, insbesondere um die Mitwirkung der Kreis-Obergeometer und der Bezirksgeometer handelt, den k. Regierungen, Kammern der Finanzen, Folgendes eröffnet:

1) da die Bezirksgeometer und die Obergeometer mit den Boden-, Besitz- und Wirthschaftsverhältnissen ihrer Bezirke in der Regel genau bekannt und

Digitized by Google

daher auch vorzugsweise berufen sind, den Vollzug des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke zu fördern, so ist denselben anzuempfehlen, diesem Gegenstande ihre vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei sich darbietenden Gelegenheiten wünschenswerthe und ausführbare Arrondirungen anzuregen.

2) Die Zusammenlegung einzelner Grundstücke wird in der Regel den Bezirksgeometern überlassen bleiben und von denselben neben ihrem gewöhnlichen Dienste leicht behandelt werden können. Um den Bezirksgeometern aber auch die Ausführung größerer Arrondirungen zu ermöglichen, falls sie hiezu von den Betheiligten berufen sind, werden die k. Regierungsfinanzkammern, soferne nicht besondere dienstliche Rücksichten entgegenstehen, denselben gestatten, für die Zeit, in welcher sie sich solchen Unternehmungen ausschließlich zu widmen haben, einen Aushilfsgeometer zur Besorgung des gewöhnlichen Dienstes anzunehmen, den sie aus den eingehenden Messungs-Gebühren zu remuneriren haben.

3) Wenn zur Durchführung größerer Zusammenlegungsarbeiten eigene Arrondirungs-Geometer durch die Organe des landwirthschaftlichen Vereines mit Zustimmung der betreffenden k. Regierungsfinanzkammer aufgestellt werden, so haben die Rentämter und Bezirksgeometer diesen Arrondirungs-Geometern die Einsicht des erforderlichen Planmaterials und sonst nöthiger Behelfe, insbesondere auch der Grundsteuerkataster und Gefällsbücher zu gestatten, damit den Vorschriften des Art. 11 des Gesetzes Genüge geleistet werden könne.

Diesen Arrondirungs-Geometern kömmt übrigens weder eine amtliche Stellung noch eine ausschließliche Befugniß für Zusammenlegungsgeschäfte zu, deren Uebertragung an geprüfte und verpflichtete Geometer vielmehr stets dem freien Ermessen der Betheiligten anheimgestellt bleibt.

4) Denjenigen Bezirks-Geometern, welche als eigene Arrondirungs-Geometer aufgestellt werden, kann ihr Messungsbezirk vorläufig vorbehalten und für diesen ein Verweser bestellt werden. Die königl. Regierungen, Kammern der Finanzen, werden in den einzelnen Fällen erwägen, ob und für welche Zeitdauer die Rücksicht auf den eigentlichen Katasterdienst eine solche Verweserung gestattet.

Eine gleiche Berücksichtigung soll auch den zu Arrondirungsgeometern gewählten Obergeometern zu Theil werden, deren vorläufige Ersetzung dem unterfertigten kgl. Staatsministerium vorbehalten bleibt.

5) Den Bezirksgeometern, welchen außerhalb des ihnen angewiesenen Messungsbezirkes die Durchführung größerer Arrondirungen mit Einschluß der Detailvermessung, Planausarbeitung, Herstellung der Ummessungstabellen ꝛc. übertragen wird, ist bis auf Weiteres gestattet, neben der Projektirung und Einleitung auch die bezeichneten einschlägigen Katasterarbeiten auszuführen, so daß die Verlautbarung und Kataster-Umschreibung auf Grund der von ihnen gefertigten Elaborate bewirkt werden kann.

In Fällen dieser Art hat der Bezirksgeometer derjenigen kgl. Regierungsfinanzkammer, in deren Bezirk die Arrondirung ausgeführt wird, den Beginn der Katasterarbeiten rechtzeitig anzuzeigen, damit die betreffenden Behörden hievon in Kenntniß gesetzt werden. Gleiche Befugniß wird auch den Obergeometern eingeräumt, soferne sie als eigene Arrondirungsgeometer aufgestellt sind.

Jene geprüften und verpflichteten Geometer, welche nicht als Bezirks- oder Obergeometer angestellt sind, können sich mit der Vermessung zum Zwecke der Katasterumschreibung nur befassen

Digitized by Google

wenn sie hiezu die spezielle Genehmigung des unterfertigten k. Staatsministeriums der Finanzen erhalten haben.

6) Die Prüfung der bei Arrondirungen angefertigten Messungs-Elaborate, sowie der Kostenverzeichnisse, steht derjenigen k. Regierung, Kammer der Finanzen, zu, in deren Bezirk das Arrondirungs-Unternehmen ausgeführt wird.

7) Die Kosten für Aenderung und Evidenthaltung der Pläne und Kataster anlangend, so haben die Betheiligten die Kosten der Vermessung und der Planberichtigung, desgleichen die Umschreibgebühren zu entrichten, wogegen die Nachtragung auf den Plansteinen, dann die Ergänzung des Umschreibatlasses und Planes durch Beigebung von Abdrücken unentgeldlich erfolgt.

Die Anfertigung gänzlich neuer Kataster bei totalen Arrondirungen wird durch die k. Steuerkataster-Commission auf Grund der ihr mitzutheilenden Elaborate auf Kosten der Betheiligten vollzogen werden.

München, den 16. Februar 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

E. Num. 9067.

An die sämmtlichen k. Rentämter, die k. Notare und die tarpercipirenden Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Den Vollzug des Notariatsgesetzes, hier die Stempelpflicht für Eingaben der k. Notare bei den k. Gerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 26. Februar l. Js. Nr. 2471 im Betreffe der Stempelpflicht für Eingaben der k. Notäre bei den k. Gerichten zur Wissenschaft und Nachachtung für die k. Notare und zur geeigneten Wahrnehmung des ärarialischen Interesse durch die mit dem Tax- und Stempelwesen betrauten Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber unter Hinweisung auf die Bestimmungen des Art. X. des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 (Ges.-Bl. S. 185.)

Ansbach, den 3. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Abdruck Nr. 2471.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 27. vor. Mts. in genanntem Betreffe wird unter Rückschluß der Beilagen im Einvernehmen und Einverständniß mit dem k. Staatsministerium der Justiz erwiedert, daß zu dem Schreiben des k. Notars B..... an das k. Landgericht S..... vom 17. November vor. Js., womit der Genannte den von einem Hypothekschuldner bei ihm erlegten Kapital- und Zinsenbetrag zum Zwecke der Hinauszahlung an den Gläubiger und Erholung der Löschungsbewilligung an das Hypothekenamt übersendete, der gesetzliche Stempel hätte verwendet werden sollen, weil dieses Schreiben nicht eine von dem genannten Notar innerhalb seines amtlichen Wirkungskreises fallende Geschäftshandlung betraf, sondern sich derselbe hiebei lediglich als Vertreter des Schuldners einem Geschäfte unterzogen hat, welches auch von einem Anwalt oder anderen Bevollmächtigten hätte besorgt werden können.

Die Stempelfreiheit, welche in Art. 106 Ziffer 5 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 für Kor-

Digitized by Google

respondenzen der Notare aufgestellt ist, bezieht sich nämlich selbstverständlich nur auf solche, welche von ihnen in Gegenständen ihres amtlichen Wirkungskreises gepflogen werden, wohin unter andern die nach Art. 27 des Notariatsgesetzes an das einschlägige Gericht zu gebende Nachricht über die geschehene Hinterlegung einer letztwilligen Verfügung ohne Zweifel gehört; dagegen kann diese Stempelfreiheit auf Anträge und Gesuche, welche von einem Notar in eigener Sache oder als bloßen Parteivertreter einkommen, aus dem alleinigen Grunde, weil ein Notar der Erbibent ist, nicht ausgedehnt werden, sondern es müssen in solchen Fällen die stempelgesetzlichen Bestimmungen, wie sonst, zur Anwendung kommen.

Hienach ist das k. Landgericht S..... auf seine Anfrage zu bescheiden.

München, den 26. Februar 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister, der Generalsekretär: (gez.) Pummerer.

Betreff wie oben.

K. Num. 8632.

An die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Das Unfälligwerden der Handlohns-Aequivalente betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachfolgendem Abdrucke wird die Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15. v. Mts. Nr. 1354 sammt einem Auszuge aus dem dortselbst allegirten Finanz-Ministerial-Reskripte vom 30. Juli 1849 Nr. 9625 zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß von nun an sofort hienach zu verfahren ist.

Ansbach, den 4. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 1354.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im bez. Betreff an die k. Regierung K. d. F. von Schwaben und Neuburg erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur gleichmäßigen Nachachtung.

Auf den Bericht rubr. Betr. vom 27. praes. 30. v. Mts. wird unter Rückschluß der Berichtsbeilagen erwiedert, was folgt:

1) Im Vollzuge des Grundentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 sind Wesen und Zweck der zu Art. 15 und 16 ebendaselbst getroffenen Bestimmungen längst erkannt. Sie sind dahin gerichtet: im Nachgange der durch die Fixirung bereits erreichten Auflösung des Grundbarkeits- und Laudemial-Verbandes mittelst der weiter gebotenen Entrichtung des festgestellten Handlohns-Aequivalentes selbst das letzte Merkmal dieses Verbandes zu tilgen, und das dem letzteren ursprünglich entstammende, obligatorische Verhältniß — lediglich dem Wunsche des Pflichtigen entsprechend — nur theilweise in der Form des censitischen Vertrages (Art. 15 Abs. 3) bis zur gänzlichen Ablösung noch fortbestehen zu lassen.

Digitized by Google

2) Die Entrichtung des Aequivalentes selbst belangend, so ist Letzteres mit dem Eintreten des nächsten Besitzveränderungsfalles — nach dem Erscheinen des Ablösungsgesetzes als fällig erklärt und hiemit der Zeitpunkt des Anfalles und der hiernach gebotenen Entrichtung bestimmt bezeichnet.

3) Bei Beantwortung der Frage über das Vorhandenseyn der Besitzveränderung, als der faktisch und rechtlich bedingenden Voraussetzung des Aequivalents-Anfalles, ist im Vollzuge des Grundentlastungsgesetzes — unter gebührendem Rückblicke auf die frühere Gestaltung des Laudemialwesens und der hiebei vordem in Wirksamkeit befindlichen älteren Handlohnsnormen — bereits im Jahre 1849 bestimmt erkannt und ausgesprochen worden, wie mit der Aufrechthaltung dieser älteren Normen der Vollzug des Art. 15 dieses Gesetzes unvereinbar sey, ja, wie solche dem Geiste und Zwecke des letzteren geradezu widerstreben würde.

Wie nämlich das im Auszuge abschriftlich hier beifolgende Reskript des unterfertigten Staatsministeriums d. d. 30. Juli 1849 Zad Num. 9625 unzweideutig zu erkennen gibt, ist daselbst die fernere Wirksamkeit der nach älteren Handlohns-Observanzen hergebrachten Befreiungen und Begünstigungen bezüglich auf Handlohnsentrichtung ꝛc. — sogenannter begünstigter Laudemialfälle — als unbedingt ausgeschlossen erklärt, vielmehr bestimmt, daß auch bei solchen Fällen, soferne — in Anwendung des Art. 15. l. c. — die zur Aequivalentsentrichtung verpflichtende Besitzveränderung an sich gegeben sey, erstere, wie bei anderer, auf gewöhnlichen Erwerbs- und Uebergangstiteln (des Kaufes, Tausches, der Erbschaft) beruhender handlohnbarer Besitzübertragung, ohne Rücksicht auf die Gunst früherer Behandlung einzutreten habe=

4) Als exceptionell bezüglich auf sogenannte begünstigte Fälle wurde allerdings — mit Rücksicht auf ältere Gesetzesbestimmungen, insbesondere des bayer. Landrechts über Laudemium und dessen Anfall —

Th. IV. Cap. VII. §. 11 Nr. 5,

jener Vorgang noch betrachtet, vermöge dessen die Relikten (Descendenten ꝛc.) eines Grundholden den Besitz ihres Erblassers im handlohnbaren Gute mittelst sogenannter Communhausung fortsetzen konnten, ohne zur Handlohnsentrichtung verpflichtet zu seyn, und zwar insolange, als nicht Einer der Erben, oder ein Dritter (extraneus) das Gut durch Vertrag und Uebergabe an sich gebracht haben wird.

— Geret Band XXVII. S. 130 ff. —

Unbezweifelt mild und bemessen war die solcher Bestimmung zu Grunde liegende Auffassung im Sinne älterer Handlohnsnorm, insoferne sie nämlich, wie das gesetzliche Allegat ausdrücklich ausspricht, doppelte Handlohnsentrichtung — für Tod- und Alienationsfall — vermieden wissen wollte.

Unter der Herrschaft des Art. 15 des Ablösungsgesetzes ist nun aber eben von Entrichtung eines solch' doppelten Handlohns — für den Sterb- und Veräusserungsfall — nicht entfernt mehr die Rede, sohin der Nachtheil, dessen Beseitigung jenes ältere Handlohnsgesetz im Auge hatte, von selbst ferne gehalten, da die Aequivalentsberichtigung den Abschluß und Endpunkt der dem älteren Laudemialverhältnisse entstammenden Wirkungen bildet, solche Aequivalentsentrichtung nach Art. 15 l. c. überhaupt dann geboten ist, wenn — und insoweit — ohne Rücksicht auf die frühere Handlohnbarkeit oder Befreiung des Falles — die Besitzveränderung als solche gegeben erscheint.

Dieß ist nun — nach näherer rechtlicher In-

Digitized by Google

Betrachtnahme — auch bei erfolgender gedachter sogenannter Communhaufung der Relikten des Besitzers eines vormals handlohnbaren Gutes nicht minder der Fall, als bei anderem Besitzübergange — auf die gewöhnlichen Erwerbstitel hin — da mit dem Tode des vorigen Gutsinhabers, dessen Besitz gesetzlich erloschen ist, nur durch Besitzergreifung von Seite der, in Gemeinschaft pro indiviso forthausenden, Relikten der Zustand der zufolge des Todes des früher Berechtigten eingetretenen possessio vacua im rechtlichen Sinne ihr Ende erreichen konnte, solche Wirkung aber auch insoweit untrennbar ist von der Verwirklichung einer Besitzveränderung, im Sinne des Art. 15 des Grundentlastungsgesetzes, und nur so bestehen kann.

— Bayer. Landr. Th. II. §§. 5 6 u. 9. —

Hienach ist im Vollzuge das Weitere zu bemessen.

München, den 15. Februar 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Abdruck. Num. 9625.

Auszug.

Staatsministerium der Finanzen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

2) Wenn aber in dem weiteren Ausschreiben vom 4. April verfügt wurde, daß da, wo nach den bestehenden Handlohnsobservanzen in einzelnen Fällen Befreiungen oder Begünstigungen stattfanden, das Handlohns-Aequivalent zwar bei dem nächsten Besitzänderungsfall festzustellen, mit dessen Erhebung aber bis zum Eintritt eines unbegünstigten Falles einzuhalten sey, so kann solches weder im Gesetz noch in der Natur der Sache begründet erachtet werden. Das Gesetz spricht im Art. 15 mit klaren, keine Interpretation zulassenden Worten aus, das Aequivalent werde bei der nächsten Besitzänderung fällig ohne Unterschied, ob diese eine in der Observanz begünstigte sey oder nicht. Die Natur der Fixirung bringt es aber mit sich, daß sie mit Rücksicht auf alle Eventualitäten des gegebenen Falles stattfinde, sonach ein Durchschnittsergebniß sey, welches, ohne den einen oder den andern Theil zu benachtheiligen, lediglich die bisherige Ungleichartigkeit ausgleiche. Wäre der nächste Besitzer auch in dem Falle, für seine Person eine Begünstigung ansprechen zu können, so gibt ihm doch das Gesetz die Gelegenheit, um ermäßigten Preis sein Gut einer darauf haftenden Last entledigen und den Werth desselben erhöhen zu können.

München, den 30. Juli 1849.

(gez.) Dr. von Aschenbrenner.

(gez.) von Gietl.

An die k. Regierung von Oberfranken K. d. F. ergangen.

Betreff wie oben.

E. Num. 8768.

An die k. Rent- und Forstämter von Mittelfranken.

(Die Herstellung eines Gemeinde-Verzeichnisses des Königreichs Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten an das kgl. Staatsministerium der Finanzen ist die Umarbeitung des im Jahre 1857 vom statistischen Bureau angefertigten Verzeichnisses sämmtlicher Gemeinden des Königreichs beabsichtigt, wobei auch die seither angeordneten Ver-

Digitized by Google

änderungen in den Rentamts- und Forstamtsbezirken und Sitzen aufgenommen werden sollen.

Um ein vollständiges Verzeichniß der jedem solchen Amtsbezirke angehörigen Gemeinden zu gewinnen, ergeht nun der Auftrag, die in den Rentamts- und Forstamtsbezirken seit Anfertigung des Gemeindeverzeichnisses von 1857 eingetretenen Veränderungen binnen 8 Tagen anzuzeigen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 4. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Gietl.

Gerhardt.

Num. 992.

Bekanntmachung.

(Eidesabnahme bei Waarensendungen nach Nordamerika betreffend.)

Zufolge höchsten Auftrages des k. Staatsministeriums der Justiz vom 27. Februar c. wird nachstehende höchste Entschließung rubr. Betreffes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichstätt, den 3. März 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Nusser.

Abdruck. Num. 6827.

Staatsministerium der Justiz.

Bei Fakturen von Waaren, welche in die vereinigten Staaten von Nordamerika versendet werden, genügt nach einer von der dortigen Regierung am 20. November v. Js. getroffenen Anordnung nicht mehr das einfache Visa eines nordamerikanischen Consuls, es muß vielmehr die Richtigkeit des Inhalts der Faktura von dem Aussteller derselben mit einem vor dem zuständigen Gerichte seines Wohnortes zu leistenden Eid bekräftigt, dem Akte über die Eidesabnahme ein Zeugniß des Gerichtes beigefügt und die Unterschrift des Gerichtsbeamten von dem Consul beglaubiget sein.

Nachdem zur Vornahme dieser gerichtlichen Handlungen, welche einen Gegenstand der nicht streitigen Rechtspflege bilden, im Hinblick auf Art. 18 Ziff. 4 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betr., die Stadt- und Landgerichte zuständig sind, ergeht an dieselben hiemit der Auftrag, den an sie in vorbezeichneter Richtung gelangenden Anträgen der in ihrem Bezirke wohnenden Kaufleute, soferne nicht Bedenken entgegenstehen sollten, mit thunlichster Beschleunigung zu entsprechen.

Hiebei wird den Stadt- und Landgerichten in der Anlage die Form des zu leistenden Eides und des von dem Gerichte beizufügenden Zeugnisses, wie solche vorgeschrieben sind, bekannt gegeben und bemerkt, daß der Beeidigungsakt, wie das Zeugniß entweder der Faktura aufgeschrieben, oder derselben vermittelst des Gerichtssiegels in der Art beigeheftet seyn muß, daß diese gerichtlichen Akte nicht zu einem anderen Zwecke verwendet werden können.

Für den Fall, daß die Gerichte nicht in der Lage sein sollten, das vorgeschriebene Zeugniß auf dem Grunde der Gerichtsnotorietät auszustellen, haben dieselben sich die nöthigen Anhaltspunkte durch Benehmen mit der Distriktspolizeibehörde zu verschaffen.

München, den 27. Februar 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
(gez.) Frhr. v. Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath
(gez.) Steyrer.

Digitized by Google

Zu Num. 6827.

Eidesform nebst Zeugniß.

Ich N. N., Inhaber der Firma N. N. in N. schwöre hiemit feierlich und der Wahrheit gemäß, daß die vorstehende Faktura eine genaue und richtige Berechnung der darin verzeichneten Waaren nach ihren wahren Preisen enthält mit allen bis jetzt aufgelaufenen Kosten; endlich daß in dieser Faktura keinerlei Sconto, Rabatt oder sonstiger Abzug angesetzt ist, als solcher, welcher wirklich auf dieselbe bewilligt wurde.

So wahr mir Gott helfe!

(Unterschrift des Schwörenden.)

Beschworen und unterzeichnet vor mir N. N., k. Stadt- oder Landrichter in N., am . . . ten . . . . . 1863, und bescheinige ich hiemit, daß ich überzeugt bin, daß N. N., welcher den vorstehenden Eid geleistet hat, diejenige Person ist, welche er zu seyn angibt, daß er eine glaubwürdige Person ist und daß die auf obigem Eid von ihm gemachten Aussagen wahr sind.

(Unterschrift des Stadt- oder Landrichters.)

(L. S.)

Ad Num. 2116.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarrei Haag, Dekanats Bayreuth, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 12 fl. 30 kr., 2 Schffl. 1 $^{30}/_{32}$ Mtz. Korn 21 fl. 41 $^{1}/_{2}$ kr., 1 Schffl. $^{31}/_{32}$ Mtz. Gerste 8 fl. 38 $^{1}/_{4}$ kr., 6 $^{6}/_{8}$ Klftr. weiches Scheitholz 25 fl.; aus Stiftungskassen baar 68 fl. 3 $^{3}/_{4}$ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Stande und Genuß der Oekonomiegebäude 25 fl., b) Grundstücke: 24 Tagw. 85 Dezimalen Acker 122 fl., 16 Tagw. 41 Dez. Wiesen 165 fl., 18 Dez. Garten und 4 Tagw. 46 Dez. Wald 11 fl. 57 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 42 fl. 5 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 64 fl. 29 $^{1}/_{4}$ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 11 fl. 20 kr. Summa 578 fl. 45 $^{1}/_{4}$ kr. Lasten 5 fl. 12 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 573 fl. 33 $^{1}/_{4}$ kr.

5 fl. 30 kr. sind vom künftigen Pfarrer in 2 Jahresfristen an die Kirchenstiftung zu bezahlen.

Bayreuth, den 27. Februar 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Verloosung der 4 prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.)

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. Februar d. Js. Nr. 2055 wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4 prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Samstag den 14. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr

die Summe von

700,000 fl.

nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851

(Reg.-Bl. 1851 pag. 35—39)

Digitized by Google

veröffentlichen Plane in Gegenwart eines Abordnung der k. Polizeidirektion

im k. Oekonomiegebäude Saal Nr. 1 über einer Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juli dieses Jahres beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni d. Js. hinaus, vergütet.

Dabei wird bemerkt, daß die Wiederanlage der zum Zuge gelangenden Kapitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent stattfinden könne.

München, den 2. März 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Pfarreien-Verleihungen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1863 haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei St. Gotthardt zu Thalmeßingen, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Sammenheim, Dekanats Dittenheim, Ferdinand Friedr. Ludwig Strebel, sowie unter selbigem Datum die erledigte Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen II. Pfarrer zu Roßstall, Dekanats Zirndorf, Joh. Georg Veit Schaltberger, dann unter'm 27. vor. Mts. die katholische Pfarrei Heldmannsberg, Bezirksamts Hersbruck, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph Preißl, allergnädigst zu verleihen geruht.

Diensteznachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 27. Februar ds. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den Bräuhausbesitzer Martin Meyer zu Ansbach als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Johannis daselbst an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes dieser Verwaltung, Färbermeister Martin Stör, zu bestätigen.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Weinberg wurde durch Regierungsentschließung vom 4. März dem praktischen Arzte Dr. Ernst Degen in Küps bei Kronach verliehen.

Zufolge Entschließung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 5. ds. Mts wurde der bisherige Schullehrer Joh. Paulus Vogel zu Bettwar zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Altentrüdingen, sowie der Schulverweser Peter Paulus in Erlangen zum Lehrer der II. protestantischen Mädchenklasse der Altstadt dortselbst, dann unter'm 4. März d. Js. der bisherige Schulverweser Georg Vogendörfer zu Büttelbronn auf Präsentation der gräflich von Pappenheim'schen Patronatsherrschaft zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener daselbst ernannt.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken vom 26. vor. und 1. ds. Mts. wurden der bisherige Oberlieutenant Franz Schneller zum Hauptmann, und der Junker Johann Nepomuk Rumpf zum Unterlieutenant im kgl. Landwehrbataillon Eichstätt befördert.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. März 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101½
„ à 4 % halbjährig	101½	
„ à 4½ %	103	
„ à 4½ % halbjährig		104
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101½	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	862	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	116½	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 25. den 11. März 1863.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Auflösung des Landtags betr. — Agenturbestätigungen. — Die Aufstellung von Unteragenten. — Erledigung der katholischen Pfarrei Großalfalterbach. — Die Concessionirung der neuen Transportversicherungsgesellschaft Fortuna in Berlin. — Die Zurückstellung der Zöglinge der Schullehrerseminarien nach §. 49 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828. — Die Organe für Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden. — Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienstexspektanten am k. Schullehrer-Seminar in Eichstätt im Jahre 1863. — Cursiren falscher Münzen. — Das Ableben bayerischer Unterthanen in Frankreich und Algier. — Den im Arresthause zu Düsseldorf detinirten angeblichen Leopold Stern, Leopold Strauß oder Moses Strauß. — Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. — Die Verwendung der Druckschrift „das Buch der Anschauung" von Ludwig Solzeder als Preisebuch. — Wiederbesetzung der protest. Pfarrei Spielberg. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Februar 1863.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Auflösung des Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In der Erwägung, daß das Mandat der dermaligen Kammer der Abgeordneten mit dem 14. Dezember 1864 verfassungsmäßig erlischt und daß die Möglichkeit, bis dahin die Berathung des dem Landtage vorgelegten Entwurfes der Civilprozeß-Ordnung zum Abschlusse zu bringen, erheblichen Zweifeln unterliegt, finden Wir uns bewogen, mit Bezugnahme auf §. 23 Titel VII. der Verfassungs-Urkunde die Versammlung des gegenwärtigen Landtages aufzulösen und behalten Uns vor, eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten unverzüglich anzuordnen.

Dabei ist es Uns Bedürfniß, den bisherigen Vertretern Unseres Volkes für den Eifer und die Einsicht, womit sie sich ihrer wichtigen Aufgabe gewidmet haben und für ihre so vielfach kundgegebene ächt baye-

Digitized by Google

rische und zugleich deutsche Gesinnung und Haltung Unsere vollste Anerkennung wiederholt auszusprechen.

München, den 28. Februar 1863.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr.
Frhr. von Mulzer. von Pfeufer.
von Heß, Generallieutenant.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath von Epplen.

E. Num. 11984. K. Num. 15112.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix der Buchbindermeister Friedrich Keller zu Thalmessing für den Umfang des kgl. Bezirksamtes Beilngries als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 4. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 12847. K. Num. 15110.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Schullehrer Georg Bernhard Haas von Rügland neben dem bereits bestätigten Agenten L. Grünsfelder zu Ansbach für den Umfang des k. Bezirksamtes Ansbach als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 4. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 13072. K. Num. 15225.

(Die Aufstellung von Unteragenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach Anzeige des Hauptagenten der Lebensversicherungsgesellschaft Germania in Stettin, Geschäftsführer Paul Joseph Weber in Bamberg, vom 25. v. Mts. als Unteragent der gedachten Gesellschaft für die Städte Fürth und Nürnberg, die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Hersbruck und Uffenheim, dann die Landgerichtsbezirke Fürth, Nürnberg und Schwabach aufgestellte Kaufmann Joh. David Wörndl zu Nürnberg ist in der bezeichneten Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätiget worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 5. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 11391.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Großalfalterbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfründebesitzers ist die katholische Pfarrei Großalfalterbach in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt im Bezirksamte Bellngries, Dekanats Berching, in der Diöcese Eichstätt.

Sie zählt 368 Seelen, theils im Pfarrorte, theils in 3 von demselben eine halbe Stunde entfernten Filialen, hat nur eine Schule im Pfarrorte und wird ohne Hilfspriester pastorirt. Der Reinertrag ist nach Abzug von 57 fl. 42 kr. Lasten auf 1025 fl. 32 kr. fatirt. Das Patronat steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen mit ihren mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuchen bei der unterfertigten Stelle oder der ihnen vorgesetzten Kreis-Regierung zu melden.

Ansbach, den 6. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 13205.

(Die Concessionirung der neuen Transportversicherungsgesellschaft Fortuna in Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, rubrizirten Betreffs, vom 1. l. Mts. wird hiemit in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 1751.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben der „neuen Transportversicherungsgesellschaft Fortuna in Berlin“, ihrem desfallsigen Gesuche entsprechend, die Concession zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes in Bayern in widerruflicher Weise unter der Bedingung zu ertheilen geruht, daß:

1) die Bestimmungen der §§ II, III, IV, VII, VIII, IX, XI, XV bis XVIII der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die auswärtigen Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaften betr., auf sie analog zur Anwendung zu bringen seien;

2) daß die Gesellschaft verpflichtet sei, auf Verlangen der Betheiligten auch Schiffskörper unweigerlich in Versicherung zu nehmen;

3) daß Aenderungen an den Gesellschaftsstatuten und zur Zeit bestehenden allgemeinen Versicherungsbedingungen nur mit Allerhöchster Genehmigung vorgenommen werden dürfen.

Die Gesellschaft hat durch ihren Bevollmächtigten kgl. Advokat Dr. Henle dahier die Erklärung abgegeben, daß sie sich den hier gestellten Bedingungen unterwerfe und zur Sicherung der Ansprüche der bayerischen Unterthanen aus ihren Versicherungsverträgen mit der genannten Gesellschaft eine Realkaution von 15,000 fl.

Digitized by Google

bei der Münchener Hypotheken- und Wechselbank hinterlegt.

Zugleich hat die Gesellschaft den Kaufmann Michael Schwenninger dahier zu ihrem Hauptagenten für den ganzen Umfang des Königreiches ernannt. Nachdem derselbe bereits Hauptagent einer anderen Versicherungsgesellschaft ist, so wird hiemit derselbe auch in seiner Eigenschaft als Hauptagent der »neuen Transportversicherungsgesellschaft Fortuna in Berlin« bestätigt.

München, den 1. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath (gez.) Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 13289.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden in Mittelfranken.

(Die Zurückstellung der Zöglinge der Schullehrerseminarien nach §. 49 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, unterm 4. ds. Mts. ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 7. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Num. 6368.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 22. Januar l. Js. wird der k. Regierung nach gepflogenem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erwiedert, wie gemäß des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 15. Mai 1857 in den Schullehrerseminarien eine Setzung der Zöglinge nach Fortgangsplätzen stattfinde. Demzufolge haben im Hinblicke auf die §§. 60, 61 und 62 der Vollzugsvorschriften vom 13. März 1830 zum Heeresergänzungsgesetze jene Zöglinge der Schullehrerseminarien auf Grund des §. 49 des angeführten Gesetzes Anspruch auf Zurückstellung, welche durch alle Kurse des Schullehrerseminars einen Fortgangsplatz im ersten Fünftheile sich erworben haben.

Die k. Regierung hat hienach sich zu achten und die Conscriptionsbehörden geeignet zu verständigen.

München, den 4. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

Betreff wie oben.

E. Num. 12625.

An die kgl. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Organe für Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung der k. Regierung von Oberfranken vom 19. Februar d. Js. wird den k. Bezirks-

Digitized by Google

ämtern von Mittelfranken zur gleichmäßigen Beachtung kund gegeben.

Ansbach, den 7. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 11,981.

An die kgl. Bezirksämter von Oberfranken

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mehrfältig gemachte Wahrnehmung einer Verwechslung der ediktmäßigen Zuständigkeiten des Gemeindevorstehers und der Gemeindeverwaltung gibt der unterfertigten Stelle Veranlassung, den k. Bezirksämtern zur Darnachachtung Folgendes zu bemerken:

Das revidirte Gemeinde-Edikt überträgt in den §§. 107—116 die Handhabung der Dorf- und Feld-Polizei mit Ausschluß jeder Mitwirkung der Gemeindeverwaltung dem Gemeindevorsteher, und die Begrenzung der Gemeindeverwaltung auf die Vertretung der korporativen Interessen tritt um so klarer hervor, seitdem die strafrichterliche Ausnahmszuständigkeit der §§. 117—119 loc. cit. an die Polizeistrafgerichte übergegangen ist.

Die den Gemeindeverwaltungen durch Art. 32 des Polizeistrafgesetzbuches eingeräumte Befugniß zur Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften ist lediglich als ein Ausfluß gemeindlicher Autonomie, und keineswegs als eine Zuständigkeit zu betrachten, welche den Gemeindeverwaltungen die Eigenschaft von Polizeibehörden beizulegen geeignet wäre.

Hieraus folgt:

1) daß in allen denjenigen Fällen, wo das Polizeistrafgesetzbuch nicht von ortspolizeilichen Vorschriften, sondern von einzelnen Akten ortspolizeilicher Exekutiv-Thätigkeit spricht (ortspolizeiliche Erlaubniß, ortspolizeiliche Anzeigen u. s. w.) unter dem Namen Ortspolizeibehörde lediglich der Gemeindevorsteher verstanden werden kann,

2) daß die bezirksamtlichen Aufträge in Beziehung auf den gesammten Umfang der Polizei nicht an die Gemeindeverwaltungen, sondern ausschließend an den Gemeindevorsteher zu richten sind, dessen Verantwortlichkeit für den Vollzug der erhaltenen Aufträge und für die polizeiliche Ordnung die Gemeindeverwaltung nicht zu theilen hat.

Bei dieser Gelegenheit muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es durchaus ungerechtfertigt wäre, aus der von der neuen Gesetzgebung unterschiedslos gebrauchten Ausdrucksweise „Ortspolizei-Behörde" eine Gleichstellung der Befugnisse der Gemeindevorsteher mit den Magistraten III. Classe abzuleiten. Der ediktmäßige Unterschied muß in allen denjenigen Fällen aufrecht erhalten bleiben, wo die neue Gesetzgebung den Kreis der ortspolizeilichen Zuständigkeiten für die Landgemeinden nicht ausdrücklich erweitert und der magistratischen Competenz gleichgestellt hat.

Bayreuth, am 19. Februar 1863.

Königliche Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Podewils, Präsident.

Graf.

Ad Num. 14570.

(Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienstexspektanten am königlichen Schullehrer-Seminar in Eichstätt im Jahre 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Abhaltung der nach den Bestimmungen des §. 56 des Normativs vom 15. Mai 1857, die Bildung

Digitized by Google

der Schullehrer betreffend, und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 21. November 1857 an dem königl. Schullehrer-Seminar in Eichstätt im Jahre 1863 stattfindenden Anstellungsprüfung für die katholischen Schuldienstexpektanten aus den Regierungsbezirken der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Mittelfranken wird Termin auf

Montag, den 8. Juni 1863,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Dieser Prüfung haben sich diejenigen katholischen Schuldienstexpektanten aus den genannten Regierungsbezirken zu unterziehen, welche im Jahre 1859 den Austritt aus dem Schullehrer-Seminar erlangt haben, sowie jene aus den Vorjahren, welche sich der Anstellungsprüfung seither noch nicht unterzogen haben, ferner jene, welche im Jahre 1859 die Dispensation von dem Besuche des Schullehrer-Seminars und von der Austrittsprüfung erhalten haben und sohin im laufenden Jahre die vierjährige Expektantenzeit zurücklegen werden.

Behufs der Zulassung zur Anstellungsprüfung haben jedoch sämmtliche Candidaten die besondere Bewilligung ihrer vorgesetzten Kreisstellen zu erholen.

Die katholischen Prüfungs-Candidaten aus dem diesseitigen Regierungsbezirke werden daher angewiesen, das betreffende Zulassungsgesuch unter Vorlage der erforderlichen Nachweise:

1) des Seminaraustrittszeugnisses in vidimirter Abschrift, oder das Dekret über die bewilligte Dispensation vom Seminarbesuche und von der Austrittsprüfung;
2) des Zeugnisses der vorgesetzten Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektion über die seitherigen Verwendungen im Schulfache mit den in arabischen Ziffern ausgedrückten Noten über Anlagen, Kenntniß, dienstliche Wirksamkeit und religiös-sittlichen Wandel;
3) des Zeugnisses der zuständigen Distriktsverwaltungsbehörde über das Verhalten im Allgemeinen, sowie in politischer Beziehung;

bei der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion längstens bis zum

1. Mai 1863

einzureichen.

Die letztgenannte Behörde hat diese Gesuche unverzüglich der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen, worauf über die Zulassung eines jeden Gesuchstellers zur bezeichneten Prüfung die geeignete Entschließung ertheilt werden wird.

Dieses Zulassungsdekret ist von jedem Candidaten an dem oben bezeichneten Prüfungstermine und zur festgesetzten Stunde der Prüfungs-Commission am Schullehrer-Seminar in Eichstätt zu übergeben, indem ohne dessen Vorlage die Zurückweisung von der Prüfung erfolgen wird.

Hiebei wird übrigens auf die Vorschrift hingewiesen, daß für die Zulassung zu befraglicher Anstellungsprüfung der Schuldienstexpektanten mindestens die vierte Note in der dienstlichen Wirksamkeit, dann mindestens die dritte Note im sittlichen Verhalten und ein ganz tadelfreies Verhalten in staatsbürgerlicher Beziehung erforderlich ist.

Die königlichen Distriktsschulbehörden werden schließlich angewiesen, die betheiligten Schuldienstexpektanten in ihren Bezirken auf das gegenwärtige Ausschreiben besonders und mit dem ausdrücklichen Beifügen aufmerksam zu machen, daß gemäß §. 58 des Normativs vom 15. Mai 1857 erst die mit Erfolg bestandene Anstellungs-Prüfung anstellungsfähig macht.

Regensburg, den 26. Februar 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
von Lindner.

Pfriem.

Digitized by Google

E. Num. 13053.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 28. Februar d. Js. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 6. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 10,743.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Januar l. Js. wurden im Wirthshause zum Waldschlößl bei Gattern in Oesterreich acht falsche Guldenstücke verausgabt.

Hievon waren sechs naßauischen Gepräges mit der Jahreszahl 1839, zwei bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1844.

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes bestehen diese Münzen aus zur Hälfte mit Blei vermischtem Zinne, und wurden dieselben durch Guß in Formen, zu deren Herstellung ein ächtes Münzstück als Modell gedient hat, gefertiget.

Der dieser Münzfälschung geständige Thäter befindet sich in Haft des Untersuchungsrichters am k. Bezirksgerichte Passau.

Indem vor Annahme derartiger etwa noch in Vorschein kommender Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich der Auftrag an die obengenannten Behörden, geeignete Spähe halten zu lassen und ein allenfallsiges Ergebniß ungesäumt dem obengenannten k. Untersuchungsrichter mitzutheilen.

Landshut, den 28. Februar 1863.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungspräsident.

Zunner, Sekr.

E. Num. 12962.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Februar d. Js. bezeichneten Betreffes wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken im nachstehenden Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 3. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. Exh. 9462 N.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Gemeinde Mimbach wurde kürzlich ein falscher preußischer Doppelthaler beschlagnahmt mit der

Digitized by Google

Jahreszahl 1856, welcher nach der vorgenommenen Untersuchung aus Messing besteht und in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen ist.

An der Oberfläche war derselbe versilbert, jedoch durch die an dem Gepräge durchscheinende Messingfarbe, die rauhe Oberfläche und den Mangel einer Randschrift leicht als falsch zu erkennen.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung, zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes.

Speyer, den 25. Februar 1863.

Königliche bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
von Hohe.

Schmidt.

E. Num. 13425.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Ableben bayerischer Unterthanen in Frankreich und Algier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken erhalten unter Bezugnahme auf das nachstehend im Abdrucke befindliche Schreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 6. d. M. den Auftrag, über den ꝛc. Wegmann und dessen etwaige Angehörige hienach die geeigneten Recherchen einzuleiten und das Ergebniß

binnen 3 Wochen

anher anzuzeigen.

Ansbach, den 9. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. E. Num. 24187.

Die k. Regierung von Oberbayern an die k. Regierung von Mittelfranken, K. des Innern.

Nach einem mit höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern vom 10. Januar d. Js. anher gelangten Todesscheine ist der ledige Soldat Peter Wegmann, 32 Jahre alt, Sohn einer gewissen Barbara Wegmann, geboren zu Buch in Bayern, am 16. Juni v. Js. zu Aniann in Frankreich gestorben.

Nach angestellten Recherchen gehört derselbe dem Regierungsbezirke Oberbayern nicht an.

Da derselbe aber vielleicht Angehöriger des jenseitigen Regierungsbezirkes gewesen ist, oder daselbst Verwandte hinterlassen hat, welchen der vorliegende Todesschein behändigt werden könnte, so stellen wir das freundliche Ansinnen, die nöthigen Erkundigungen einziehen und uns das Ergebniß gefälligst mittheilen zu wollen.

München, am 6. März 1863.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Digitized by Google

E. Num. 13455.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Den im Arresthause zu Düsseldorf detinirten angeblichen Leopold Stern, Leopold Strauß oder Moses Strauß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannten Behörden werden zufolge Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. ds. Mts. beauftragt, nach dem in der nachstehenden Bekanntmachung der k. preußischen Regierung zu Düsseldorf, Abtheilung des Innern, bezeichneten Leopold Stern, Leopold Strauß oder Moses Strauß, die entsprechenden Nachforschungen anzustellen und ein allenfallsiges Ergebniß hieher anzuzeigen.

Ansbach, den 10. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 6348.

Am 12. April 1862 hat sich in einem Gasthofe zu Düsseldorf ein junger Mann im Alter von etwa 18 Jahren eingefunden, ein Zimmer verlangt und sich an demselben Tage unter Verübung eines Diebstahls entfernt. Er ist am 14. April in Neuß aufgegriffen und durch Erkenntniß des k. Landgerichts zu Düsseldorf vom 22. Mai 1862 zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Die in Rede stehende Person hat sich in dem Fremdenbuche eines Neußer Gasthofes als „Moses Strauß aus Bonn, Seifenfabrikant", eingetragen, bei seinen demnächstigen Vernehmungen aber sich abwechselnd Leopold Stern und Leopold Strauß genannt und angegeben, daß er in Bonn geboren und in London (zuletzt Cambridge Street Nr. 35 bei dem Maler Grein) wohnhaft sei. In den Geburtsregistern von Bonn ist ein Leopold Stern oder Strauß nicht zu ermitteln gewesen und verweigert der Arrestat über sein früheres Leben irgend welche nähere Auskunft zu geben; der Versuch, durch seine Mitgefangenen etwas über seine Lebensverhältnisse zu erfahren, ist ohne Erfolg geblieben und macht seine ganze Erscheinung den Eindruck, daß man mit einem sehr verschmitzten Menschen zu thun hat, der wahrscheinlich irgendwo nach Verübung eines Verbrechens entwichen ist.

Signalement: Alter: etwa 18 Jahre, Religion: angeblich jüdisch, Größe: 5½ Fuß, Haare und Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Stirn: frei, Nase und Mund: gewöhnlich, Lippen: etwas aufgeworfen, Ohren: groß, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank und gesetzt. Besondere Kennzeichen: Brandnarben am Halse in der Gegend der Brust, auf dem rechten Arme ein roth und schwarzes Herz mit 2 roth und schwarzen Punkten in der Mitte. Er ist der englischen Sprache mächtig und spricht das Deutsche mit bayerischem Dialekt. Er behauptet nur seinen Namen schreiben zu können, hat denselben aber jedesmal mit anderen Schriftzügen und in einer Weise geschrieben, daß ihm eine größere Fertigkeit im Schreiben zugetraut werden muß, auch will ihn ein Mitgefangener auf einer Schreibtafel haben schreiben sehen.

Etwaige Ermittelungen sind an die unterzeichnete Regierung zu richten und kann auf Erfordern eine Photographie des Stern alias Strauß mitgetheilt werden

Düsseldorf, den 4. Februar 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

gez. Lücker.

E. Num. 13390.

(Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der Hauptagentur der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft wurden:

Digitized by Google

1) der Kaufmann Friedrich Ferd. Güll zu Rothenburg für den bisherigen Agenten F. G. Busch daselbst,

2) der Pinselmacher Leonhard Haag zu Dentlein,

3) der Lehrer G. Andreä zu Heidenheim für den bisherigen Agenten Registrator K. M. Treu daselbst,

4) der Commissionär J. F. Spönnemann zu Ansbach für den bisherigen Agenten Privatier G. Fränkel daselbst,

5) der Lehrer L. Seybold zu Schillingsfürst, und endlich

6) der Registrator Carl Deininger in Ellingen,

als Agenten der gedachten Gesellschaft bestätigt, was unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibungen vom 19. April 1856

(Kreisamtsblatt 1856, Seite 545),

dann vom 10. und 25. April 1862

(Kreisblatt von 1862, Seite 543 und 606)

zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 13519.

An die sämmtlichen kgl. Schulbehörden in Mittelfranken.

(Die Verwendung der Druckschrift „das Buch der Anschauung" von Ludwig Solzeder als Preisebuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem Titel „das Buch der Anschauung" von Ludwig Solzeder erscheint im königl. Central-Schulbücher-Verlage in München demnächst ein für die deutschen Schulen bestimmtes Lesebuch in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung wird ungebunden, jedoch broschirt, zu 16 Kreuzer, die zweite Abtheilung ungebunden, ebenfalls broschirt, zu 21 Kreuzer abgegeben.

Vermöge seines sorgfältig gewählten Inhaltes, seiner schönen typographischen Ausstattung und der Ausschmükkung mit vorzüglichen Holzschnitten eignet sich dieses Buch ganz besonders zu Schulpreisen.

Die sämmtlichen kgl. Schulbehörden Mittelfrankens werden in Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6. März ds. Js. auf diese Druckschrift aufmerksam gemacht und wird denselben deren Verwendung zu der angegebenen Bestimmung empfohlen. Dabei wird bemerkt, daß jede der beiden Abtheilungen von dem k. Central-Schulbücher-Verlage auch gebunden bezogen werden kann und der Preis der ersten Abtheilung gebunden 19 kr., der zweiten Abtheilung gebunden 24 kr. beträgt.

Ansbach, am 10. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Ad Num. 2293.

(Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Spielberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische **Pfarrei Spielberg**, Dekanats Kirchenlamitz, wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständ. Gehalte: 11 ¼ Kl. weich. Scheitholz 44 fl. 20 kr., baar aus Gemeindekasse 25 fl. 14 kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Stande und Genuß des Stadels 25 fl., b) 11,48 Tagw. Grundstücke 60 fl. 15 kr.;

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 324 fl. ½ kr., 1½ Kistr. weiches Gerechtholz nebst Fetzstreu 6 fl. 39 kr.;

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 85 fl. 30½ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 10 fl. 25 kr.

Summa 581 fl. 24 kr. Lasten 50 fl. 23½ kr., worunter 49 fl. 10½ kr. jährliche Aussitzfristen. Reiner Pfarr-Ertrag 531 fl. ½ kr.

Bayreuth, den 5. März 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Doberneck.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 5. März c. wurde der bisherige ständige Schulverweser Michael Lutz in Schönfeld als katholischer Schullehrer in Wasserzell, sowie unter'm 6. März ds. Jrs. der bisherige Schulgehilfe Christian Einfalt zu Schnodsenbach zum ständigen Verweser des Schulprovisorats Cadolzburg ernannt.

Zufolge gemeinsamen Beschlusses der beiden königl. Landwehrkreisstellen wurde der bisherige Oberlieutenant Franz Schattenhofer beim kgl. Landwehrbataillon Beilngries als Bataillonsquartiermeister, sowie der bisherige Unterlieutenant Konrad Vogelreuther zum Oberlieutenant, und der bisherige Feldwebel Konrad Seehuber zum Unterlieutenant im k. Landwehrbataillon Schwabach ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. März 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		101½
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101⅝	
„ à 4½ %	103	
„ à 4½ % halbjährig		104
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101½	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	862	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	116½	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **Februar** 1863.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat: vom ersten bis letzten Februar 1863.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		17	59	17	43	17	21	158⅔	19	18	19	11	18	58	97¼	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		16	52	16	36	16	2	403	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		19	6	18	41	18	12	593½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		18	11	17	44	17	2	360	—	—	—	—	—	—	—	6	21	6	14	6	—	85
Erlangen		19	15	18	57	18	38	510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		19	6	18	48	18	27	557¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		18	12	17	54	16	45	703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		17	41	17	41	17	41	93	—	—	—	—	—	—	—	6	10	6	10	6	10	12½
Nürnberg		19	20	17	53	15	45	1146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		18	10	17	57	17	45	19	17	5	17	5	17	5	7	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		19	16	19	1	18	53	147½	19	21	19	5	18	48	523	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		18	9	17	34	17	7	189⅓	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		18	31	18	4	17	15	577¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		17	46	17	12	16	18	704	—	—	—	—	—	—	—	6	48	6	31	6	18	359

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	12	43	12	31	12	23	376	11	49	11	42	11	30	365	6	18	6	9	6	2	1044
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching	11	47	11	32	11	13	36	9	34	9	21	9	—	369	5	30	5	34	4	55	87
Dinkelsbühl	12	34	11	50	11	38	247	11	38	11	27	11	8	481½	5	55	5	41	5	24	217
Eichstätt	12	32	12	19	12	4	263	8	30	8	18	8	14	12	6	34	6	19	5	47	141
Erlangen	13	18	12	59	12	38	163¾	—	—	—	—	—	—	—	6	46	6	37	6	18	74½
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	12	42	12	36	12	24	121⅛	12	12	12	—	11	51	654½	7	3	6	45	6	27	471½
Gunzenhausen	12	24	11	57	11	42	135	11	16	10	48	10	12	595	6	15	5	49	5	24	264
Hersbruck	12	41	12	28	12	20	195½	11	39	11	18	10	51	687	6	12	6	8	6	3	105
Nürnberg	12	42	12	23	12	—	138½	13	30	11	51	11	—	1867	7	15	6	41	6	—	1265
Roth	12	30	12	30	12	30	3	—	—	—	—	—	—	—	6	12	6	12	6	12	3
Rothenburg	13	25	13	18	13	13	159½	11	—	11	—	11	—	2½	5	30	5	25	5	15	7
Schwabach	12	25	12	16	12	10	22⅚	11	15	10	52	10	30	323¾	6	34	6	27	6	20	178⅛
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	13	49	13	35	13	15	32⅔	11	—	11	—	11	—	2	5	58	5	44	5	26	56
Weissenburg	12	35	12	15	11	35	188	10	40	10	4	9	28	1089	6	19	6	7	5	52	304

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 26. den 14. März 1863.

Inhalt.

Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen, der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im k. Bezirksamte Feuchtwangen. — Die Vorlage der summarischen Rechnungs-Uebersichten der Gemeinden und Stiftungen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung vom Jahre 1861|62. — Die Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Geistliche, Schullehrer und Gemeindebeamte. — Die Postportofreiheit der k. Notare und die Versendung von Notariatsurkunden an die k. Gerichte. — Aufstellung der Werthbestimmungs-Tabelle bezüglich entwendeter Forstprodukte. — Eidesabnahme bei Waarensendungen nach Nordamerika, hier die deßfalls zu erhebenden Taxen. — Die Vorladung des Karl Joseph Hubert Janßen vor das Bezirksgericht Ansbach. — Die I. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 13439. K. Num. 15498.

(Die Aufstellung eines Agenten der Verwaltung der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen, der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im k. Bezirksamte Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach Anzeige der Verwaltung vom 7. d. M. als Agent der Lebens- und Leibrenten-Versicherungen der Rentenanstalt und Sparkassen-Tontine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Feuchtwangen aufgestellte Buchbinder Gebhard Graßer zu Feuchtwangen ist in jener Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 13859.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Die Vorlage der summarischen Rechnungs-Uebersichten der Gemeinden und Stiftungen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung vom Jahre 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den obenbezeichneten Uebersichten ist ein großer Theil noch nicht eingekommen, obgleich der zur Vorlage derselben festgesetzte unüberschreitbare Termin — 1. April — bereits ganz nahe gerückt ist.

Die säumigen Behörden werden daher an dessen pünktliche Einhaltung erinnert.

Hiebei wird unter Hinweisung auf die früheren Ausschreiben wiederholt bemerkt, daß diese Uebersichten nicht mit denen zu verwechseln sind, welche zum Nachweis der öffentlichen Auflage der Rechnungen zu dienen haben, und daß erstere daher mit besonderen Berichten vorzulegen sind.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 12302. K. Num. 13742.

(Die Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Geistliche, Schullehrer und Gemeindebeamte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. Februar und 10. März laufenden Jahres Allerhöchst bewogen gefunden, in allergnädigster Würdigung der Verdienste derjenigen Geistlichen, Schullehrer und Gemeindebeamten, welche sich einer hervorragenden Thätigkeit im Unterrichts- und Erziehungswesen befleißen, Allerhöchstihre belobende Anerkennung huldvollst auszusprechen, und zwar:

a) aus der Zahl der Geistlichen:

dem protestantischen Dekan, Pfarrer und Lokalschulinspektor Julius Stadelmann zu Leutershausen,

dem protestantischen Dekan und Distriktsschulinspektor Käppel zu Insingen,

dem protestantischen Pfarrer und Distriktsschulinspektor Bechmann zu Mögeldorf,

dem katholischen Lokal- und Distriktsschulinspektor, Pfarrer Benno Petermaier in Haunstetten;

b) aus der Zahl der Schullehrer:

dem protestantischen Schullehrer Georg Christian Friedrich Fleischmann zu Ansbach,

dem protestantischen Schullehrer Johann Leonhard Keppel zu Feuchtwangen,

dem katholischen Schullehrer Andreas Mayer zu Erlangen,

dem katholischen Schullehrer Carl Eugen Weinberger zu Eichstätt;

Digitized by Google

c) aus der Zahl der Gemeindebeamten:

dem rechtskundigen Bürgermeister Strobel zu Schwabach,

dem rechtskundigen Bürgermeister Ammon zu Neustadt a/A.,

dem Stadtgemeinde-Vorstand Fleischmann zu Baiersdorf,

dem Gemeindevorsteher Lunz zu Unterschweinach und

dem Gemeindevorsteher Kern zu Sündersbühl.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 9519.

An die k. Gerichte, Rentämter und Notare in Mittelfranken.

(Die Postportofreiheit der k. Notare und die Versendung von Notariatsurkunden an die k. Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge höchsten Finanzministerial-Rescripts vom 7. ds. Mts. werden nachstehende Vorschriften zur Nachachtung eröffnet, welche vom k. Staatsministerium des Handels im Einverständnisse mit dem der Justiz für die k. Postbehörden erlassen worden sind und welche eine bestimmtere Begrenzung und beziehungsweise eine namhafte Erweiterung des Inhalts der letzten beiden Absätze vom §. 12 der Vorschriften vom 2. Juni 1862

über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1862, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens betreffend, enthalten:

1) die dienstlichen Correspondenzen und Aktensendungen zwischen k. Notaren einer-, dann k. mittelbaren und unmittelbaren Gerichts- und Verwaltungsbehörden andererseits sind portofrei abzulassen, wenn sie mit einem amtlichen (beziehungsweise Notariats-) Siegel geschlossen, auf der Adresse mit Benennung der absendenden Behörde, beziehungsweise des absendenden Notars (durch die Aufschrift: „vom k. Notar in N. ꝛc. ꝛc., oder, wenn sich mehrere Notare an einem Orte befinden, durch die Aufschrift: „vom k. Notare N. N. in N." ꝛc.) der laufenden Geschäftsnummer und der Bezeichnung: „N.-S." oder „A.-S." versehen sind.

2) Unter den gleichen Voraussetzungen sind auch die Correspondenzen und Aktensendungen zwischen den Notariatskammern einer-, dann den königl. Stellen und Behörden, sowie den einzelnen Notaren andererseits portofrei zu behandeln.

3) Correspondenzen und Aktensendungen zwischen den Notaren unter sich sind zur portofreien Beförderung nur dann anzunehmen, wenn sie neben den erforderlichen Merkmalen einer portofreien Dienstsache auch noch mit der Bezeichnung „Notariatskammersache" oder „staatsanwaltschaftliches" oder bezirksgerichtliches Umlaufschreiben" versehen sind.

4) Für Geldsendungen findet eine Portofrei-

Digitized by Google

heit nur dann statt, wenn sie zwischen Notaren und k. Rentämtern oder Gerichtsschreibern gewechselt werden und die für den Staat zu verrechnenden Taxen und Stempelgebühren betreffen.

Sendungen mit Urkunden, Hypothekenbriefen u. s. w., deren Werth auf der Adresse angegeben ist, sind zwar in der Regel portopflichtig und daher mit „P.-S." zu bezeichnen; kommen aber derartige Sendungen von Notaren oder an Notare mit der Bezeichnung „R.-S." vor, so ist diese Bezeichnung im Hinblicke auf §§. 2 und 18 der k. allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 gebührend zu respektiren.

5) In Ansehung der Fahrpostsendungen an k. Notare wird mit Rücksicht auf §. 16 der erwähnten allerhöchsten Verordnung noch besonders bemerkt, daß bei an sich portofreien Sendungen die Adresse an einen Notar auch dann als eine amtliche zu betrachten ist, wenn auch der Familienname des Notars beigefügt ist.

Es wird demnach die in der Verordnung vom 17. Juni 1862 sub Nr. 4 Abs. 2 (Verordnungsblatt 1862 S. 116) gemachte Beschränkung außer Wirksamkeit gesetzt.

6) Sendungen zwischen Notaren und Privaten sind stets portopflichtig.

Ansbach, den 11. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Sax, v. n.

Gerhardt.

E. Num. 9584.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Aufstellung der Werthbestimmungs-Tabelle bezüglich entwendeter Forstprodukte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den für die drei Jahre 1862, 1863 und 1864 aufgestellten Forstprodukten-Werthbestimmungs-Tabellen (Kreisamtsblatt Nr. 101 vom Jahrgange 1861) ist irrthümlich als Dimension für 1 Bund Besenreisig statt 6′ Umfang ein solcher von nur 6″ vorgetragen, weßhalb die k. Forstämter beauftragt werden, für sofortige Berichtigung der mit Entschließung vom 10. Dezember 1861 ad Num. 5230 hinausgegebenen Tabellen Sorge zu tragen.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Sax, v. n.

Gerhardt.

E. Num. 9637.

An die sämmtlichen k. Rentämter und taxpercipirenden Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Eidesabnahme bei Waarensendungen nach Nordamerika, hier die deßfalls zu erhebenden Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der im Kreisamtsblatte Seite 401 veröffentlichten Justizministerial Entschließung vom 27. Februar

Digitized by Google

I. Js. Nr. 6827 muß bei Facturen von Waaren, welche in die vereinigten Staaten von Nordamerika versendet werden, die Richtigkeit des Inhaltes der Fakturen von dem Aussteller derselben mit einem vor dem zuständigen Gerichte seines Wohnortes zu leistenden Eid bekräftigt und dem Akte über die Eidesabnahme ein Zeugniß des Gerichtes beigefügt werden.

Diese Eidesabnahme stellt sich ihrer Wesenheit nach als eine protokollarische Verhandlung der nichtstreitigen Rechtspflege dar.

In Folge Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 8. l. Mts. Nr. 3101 werden die mit dem Taxwesen betrauten Gerichts-Sekretäre hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, für diese Eidesabnahme neben der etwaigen Zustellgebühr für das Gerichtsdieners-Personale eine Protokolls-Gebühr von 36 kr. zu erheben.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sar, v. n.
Gerhardt.

Ad Num. 1542/V.

12. Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hat unter'm 18. Februar 1863 gegen Karl Joseph Hubert Janßen, Dr. juris, 34 Jahre alt, Wittwer, heimathsberechtigt in Frankfurt am Main, zu Crefeld gebürtig, wegen zwei Verbrechen des Betrugs, verübt am Privatier Michael Schmid in Ingolstadt im Frühjahre und Herbst 1861 im Betrage von jedenfalls 2000 fl., dann im Juli 1862 an dem ledigen Joseph Mayer von Eichstätt, Procuraträger seines Vaters Eustach Mayer, im Betrage von mindestens 5000 fl., auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt.

Zugleich wurde die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen und die Ediktalladung des an flüchtigem Fuße befindlichen Angeklagten verordnet.

Demgemäß ergeht hiemit an Karl Joseph Hubert Janßen die Aufforderung, binnen drei Monaten bei dem k. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichtshofes für Mittelfranken, zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Ansbach, am 6. März 1863.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken.
Dr. Goßner.
Sauernheimer.

Bekanntmachung.

(Die I. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent betr.)

Zum Vollzuge der finanzgesetzlichen Bestimmungen

Digitized by Google

vom 10. November 1861 findet gemäß Bekanntmachung vom 18. Dezember v. Js. die I. Verloosung des

neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent

Montag den 16. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Saale Nr. I. des k. Odeonsgebäudes dahier statt.

Die vorzunehmende Verloosung erstreckt sich auf einen Kapitalsbetrag von 415,000 fl., zu welchem Behufe nach den Bestimmungen des nachstehend beigefügten Verloosungs-Planes

a) bei den Obligationen lit. A a 1000 fl. 3 Serien und zu jeder Serie 6 Endnummern,

b) bei den Obligationen lit. B à 500 fl. 5 Serien und zu jeder Serie 6 Endnummern und

c) bei den Obligationen lit. C à 100 fl. 17 Serien und zu jeder Serie 5 Endnummern

gezogen werden.

Die verloosten Obligationen werden vom 1. Juli 1863 anfangend außer Verzinsung gesetzt, die baare Heimzahlung der betreffenden Capitalien beginnt dagegen sogleich nach vorgenommener Verloosung unter Vergütung des bis zum Schlusse des Erhebungsmonats laufenden Zinses.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalsbeträge kann in Folge höchster Genehmigung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. l. Mts. bis auf weitere Bestimmung bei dem 4prozentigen Eisenbahnanlehen au porteur oder auf Namen stattfinden.

Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden.

München, den 4. März 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Verloosungs-Plan

für das neue allgemeine Anlehen zu 4½ Prozent vom Jahre 1857.

1.

Zufolge Bekanntmachung vom 23. Januar 1857 (Reg. Bl. 1857 S. 126 bis 131)

besteht das im vorgenannten Jahre emittirte neue allgemeine Anlehen zu 4½ Prozent aus Obligationen auf den Inhaber und auf Namen, in den Capitalsbeträgen zu 1000 fl. lit. A, 500 fl. lit. B und 100 fl. lit. C, mit den halbjährigen Zinsterminen 1. Februar und 1. August; die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) sind sämmtlich bei der Spezialkasse Würzburg, jene auf Namen bei den Spezialkassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg inkatastrirt.

Beide Obligations-Gattungen haben eine gemeinschaftliche, jedoch für jede Capitals-Gattung sub lit. A, B und C gesondert fortlaufende rothgeschriebene Katasternummer, die Nominal-Obligationen aber außerdem noch eine schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummer.

Digitized by Google

Auf allen Obligationen sowohl als auf den denselben beigegebenen Zinsabschnitten ist die Bezeichnung:

„Neues allgemeines Anlehen"

beigefügt.

2.

Die Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens erfolgt gesondert für jede Capitalsgattung lit. A, B und C — nach Abtheilungen (Serien) zu 1000 Katasternummern und für jede Abtheilung durch Ziehung von Endnummern von 1 bis 100 oder 00, und es werden zu diesem Behufe für jede gezogene Abtheilung so viele Endnummern gehoben, als zur Erfüllung des jedesmaligen Heimzahlungsbetrages erforderlich sind.

3.

Die bei einer Abtheilung gezogenen Endnummern finden, ohne Unterschied zwischen Obligationen auf den Inhaber oder auf Namen, auf alle Obligationen derselben Capitalsgattung Anwendung, deren rothgeschriebene Katasternummer bei der betreffenden Abtheilung auf eine der gezogenen Zahlen endigt.

Werden also z. B. bei der Abtheilung der Katasternummern 1001—2000 die Endnummern 06 und 35 gezogen, so sind alle Obligationen, welche die rothgeschriebene Katasternummer

1006. 1035. 1106. 1135. 1206. 1235. 1306. 1335. 1406. 1435. 1506. 1535. 1606. 1635. 1706. 1735. 1806. 1835. 1906. und 1935

tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

4.

Im Falle eine bereits gezogene Endnummer einer und derselben Abtheilung bei späteren Verloosungen wiederholt herauskommt, hat die nächstfolgende höhere, noch nicht gezogene Nummer an deren Stelle zu treten, was sogleich bei Vornahme der Verloosung bemerkt werden wird.

5.

Bei den Obligationen lit. A zu 1000 fl. bleiben die Abtheilungen V., VI. und VII. (die Katasternummern 4001—7000 umfassend) von der Verloosung ausgenommen, da die diesen Abtheilungen angehörigen Obligationen nicht zum allgemeinen Verkehr emittirt, sondern nur als Unterpfand für das mit der Hypotheken- und Wechselbank abgeschlossene Annuitätsanlehen deponirt wurden

6.

Das Ergebniß der Verloosung wird sogleich nach erfolgter Ziehung unter Beifügung eines vollständigen, alle Katasternummern der heimzuzahlenden Obligationen umfassenden Verzeichnisses bekannt gemacht werden.

München, den 4. März 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Restriptes vom 6. l. Mts. beschlossen, das

Digitized by Google

Emeriten-Beneficium zu Obereschenbach, Bezirksamtes Heilsbronn, dem Priester Otto Gambs, freiresignirten Beneficiaten von Ingolstadt, zur Zeit zu Guttenberg, Bezirksamts Mühldorf, allergnädigst zu übertragen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. l. Mts die erledigte Rechnungsführer-Stelle bei der Polizeianstalt Rebdorf

dem funktionirenden Rechnungsführer Friedrich Schwender bei der k. Gefangen-Anstalt Wasserburg vom 16. l. Mts. an in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreis-Stellen von Mittelfranken wurde der bisherige Lieutenant Johann Reinsfeld zum Hauptmann beim k. Landwehr-Bataillon Scheinfeld befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 12. März 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101⅛
„ à 4 % halbjährig	101¾	
„ à 4⅛ %		102⅝
„ à 4½ % halbjährig		104
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101¼	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	860	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	116	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 27. den 18. März 1863.

Inhalt.

Die Organisation des Staatsbauwesens, resp. die Neueintheilung der Baubezirke. — Die Vorlage der Uebersichten der revidirten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. — Cursiren falscher Münzen. — Die Postportofreiheit der k. Notare. — Agentenbestätigungen. — Das protestantische Schulprovisorat zu Thalmessingen. — Die Zahlungsnormen für die Rentamtsverwesungen. — Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten und Notaren, hier die Zustellgebühren. — Die VII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Nürnberg. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 13459.

An die kgl. Baubehörden Mittelfrankens.

(Die Organisation des Staatsbauwesens, resp. die Neueintheilung der Baubezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die in der Beilage bezeichnete neue Eintheilung der Baubehördenbezirke, welche vom 1. Mai ds. Js. an in Wirksamkeit zu treten hat, allergnädigst zu genehmigen geruht, wovon die obengenannten Behörden mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die betreffenden Baubehörden hiemit die Weisung erhalten, die Ausscheidung derjenigen Spezial-Akten, Etats-Anschläge und Manualien, welche nach der neuen Eintheilung an andere Baubehörden übergehen, ohne Verzug vorzubereiten, damit die Uebernahme derselben jedenfalls vor dem allerhöchst genehmigten Einführungs-Termine stattfinden kann.

Ansbach, den 15. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Eintheilung

der Baubehördenbezirke Mittelfrankens nach den Grenzen der Verwaltungsbehörden.

Nummer.	Baubehörden-Sitz.	Zugetheilte Bezirks-Aemter und Stadtbezirke.	Bemerkungen.
1	Ansbach	Stadt und Bezirksamt Ansbach.	Mit dem Markt Lichtenau und einem Theil der in den Baubezirk Dinkelsbühl treffenden Strecke der Ellinger-Ansbacher Strasse vom Stundenstein 45 3/8 bis 46 6/8.
2	Dinkelsbühl	Stadt und Bezirksämter Dinkelsbühl, Feuchtwangen.	Ohne die Ellinger-Ansbacher Strasse.
3	Eichstätt	Stadt und Bezirksämter Eichstätt, Bellngries.	
4	Erlangen	Stadt und Bezirksämter Erlangen, Fürth.	Ohne die Nürnberg-Ansbacher Strasse.
5	Gunzenhausen	Gunzenhausen.	Mit Triesdorf und einem Theil der in den Baubezirk Dinkelsbühl treffenden Strecke der Ellinger-Ansbacher Strasse vom Stundenstein 43 7/8 bis 45 3/8.
6	Neustadt	Neustadt, Scheinfeld.	
7	Nürnberg	Hersbruck, Stadt und Bezirksamt Nürnberg.	Mit einem Theil der in den Baubezirk Erlangen treffenden Strecke der Nürnberg-Ansbacher Strasse vom Stundenst. 3 bis 4.
8	Rothenburg	Stadt und Bezirksämter Rothenburg, Uffenheim.	
9	Schwabach	Heilsbronn, Stadt und Bezirksamt Schwabach.	Mit einem Theil der in den Baubezirk Erlangen treffenden Strecke der Nürnberg-Ansbacher Strasse vom Stundenst. 4 bis 6 5/8.
10	Weissenburg	Weissenburg.	

Ansbach, am 15. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 13906.

An sämmtliche k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Vorlage der Uebersichten der revidirten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden unter Bezugnahme auf §. 105 Abs. 2 des revidirten Gemeindeediktes hiemit angewiesen, die Vorlage der summarischen Uebersichten der bei ihnen eingekommenen und revidirten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen spätestens bis zum 1. Mai d. Js. zu bewerkstelligen.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 13510. K. Num. 15508.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Rentamte zu Feuchtwangen wurde vor Kurzem ein falscher Kronenthaler bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1818 übergeben. Diese Münze besteht aus Argentan oder Neusilber, ist mit falschen Stempeln geprägt und mittels einer eigenen mechanischen Vorrichtung geändert. Dieselbe ist werthlos und unterscheidet sich von ächten Stücken durch ihre etwas gelbliche Farbe, die auffallend schlechte Gravirung des Kopfes und das Gewicht, welches bedeutend geringer ist, als das ächter Stücke.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die k. Distriktspolizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und das etwaige Ergebniß anher anzuzeigen.

Ansbach, den 10. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 13872.

Bekanntmachung.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Nürnberg wurde jüngst ein falscher Kronenthaler vereinnahmt. Diese falsche Münze ist bayerischen Gepräges und trägt die Jahreszahl 1816. Ihre Fälschung ist in der Weise erfolgt, daß von einem ächten Stücke die Oberfläche und der Rand abgedreht und auf eine Kupferplatte aufgelöthet worden sind.

Indem solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen sofort dem k. Bezirksamte Nürnberg mitzutheilen.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 13914.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Postportofreiheit der kgl. Notare betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange wird den mittelfränkischen Distriktspolizeibehörden der Inhalt einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. zur Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 15. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Nr. 6475.

Staatsministerium des Innern.

Die Vorschrift Ziffer 4 des Ausschreibens der General-Direktion der kgl. Verkehrs-Anstalten vom 17. Juni 1862 (Verordnungs- und Anzeige-Blatt der kgl. Verkehrs-Anstalten Nr. 20), wonach in amtlichen Sendungen der Name des Notars auf der Adresse nicht anzugeben war, ist durch weiteres Ausschreiben über die Portofreiheit der kgl. Notare vom 9. Februar l. Js. (Verordnungs- und Anzeigeblatt Nr. 4) zurückgenommen worden und steht daher der genauen Angabe des Namens auf den an kgl. Notare gerichteten Zuschriften nichts mehr entgegen.

München, den 12. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Aus Specialauftrag der Ministerialrath:

von Dillis.

An die kgl. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Dittrich.

E. Num. 13636. K. Num. 15592.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der laut Anzeige des Hauptagenten vom 2. d. M. als Agent zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungsgeschäftes der k. k. österreichischen privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest für die Stadt und den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamtes Erlangen aufgestellte Strumpfwirkermeister Karl Mauß zu Erlangen in genannter Eigenschaft bestätiget worden ist.

Ansbach, den 11. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 13570. K. Num. 15697.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlin'schen Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt:

1) der Lehrer Wilhelm Mayer zu Sommersdorf für den Umfang des k. Bezirksamtes Feuchtwangen,

2) der Gemeindevorsteher Johann Michael Däumler in Markt Neuhof für den Umfang des königl. Bezirksamtes Neustadt an der Aisch, und zwar beide neben den für diese Bezirke bereits bestätigten Agenten

Digitized by Google

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, am 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 13783. K. Num. 15858.

(Das protestantische Schulprovisorat zu Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die protestantische Schulgehilfenstelle zu Thalmessingen zu einem Schulprovisorat mit einem Einkommen von 250 fl. erhoben worden ist, so werden Bewerber um diese Stelle aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 18. April d. J. bei der k. Distriktsschulinspektion Thalmessingen zu Bergen oder bei dem k. Bezirksamte Weißenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 30. April c. mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Bemerkt wird hiebei, daß die Wohnung des Schulprovisors zur Zeit nur in einem einzigen Zimmer im Schulhause besteht.

Ansbach, den 14. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 9787.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Zahlungsnormen für die Rentamtsverweserungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe erfolgte Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. d. M. Nr. 3145 wird nachstehend in Abdrucke zur Kenntnißnahme und Darnachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sar, v. n.
Gerhardt.

Abdruck. Num. 3145.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Die unveränderte Anwendbarkeit der allerhöchsten Verordnung vom 19. Mai 1820, die Zahlungsnormen für die Rentamtsverweserungen betreffend, ist durch die allerhöchste Verordnung vom 28. November vor. Jrs., die Bezüge der Rentbeamten betreffend, nicht berührt.

Hinsichtlich ihres gleichmäßigen Vollzuges wird jedoch aus Anlaß einer Anfrage Nachstehendes verfügt:

Der Gehalt eines nicht bereits in anderer Dienseigenschaft angestellten Rentamtsverwesers ist unter Zugrundelegung des normativen Gehaltes eines Rentbeamten der IV. Gehalts-Klasse zu berechnen und hat daher auch für die Zukunft in allen Fällen in monatlich 50 fl. zu bestehen.

Digitized by Google

Dagegen wird auf die Dauer der Uebergangs-Periode bis zur gänzlichen Durchführung des Normativs vom 28. November vor Js. gestattet, daß in dem Falle, wenn der abtretende Rentbeamte hinsichtlich seiner Bezüge noch der Behandlung nach dem Normativ vom 20. September 1826 unterlag, auch die Anweisung der Funktionsbezüge des Amtsverwesers und deren Auseinandersetzung mit dem abtretenden Beamten oder dessen Relikten nach dem gleichen Normative stattfinde.

München, den 9. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister, der Generalsekretär: gez.) Pummerer.

K. Num. 9755.

An die sämmtlichen k. Bezirksgerichte, Stadtgerichte, Landgerichte, die kgl. Bezirks- und Rentämter und Notare von Mittelfranken.

(Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten und Notaren, hier die Zustellgebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf Ziffer 1 des Regierungs-Ausschreibens vom 3. Februar l. Js. (Kreisamtsblatt S. 179) wird nachstehend eine unter'm 11. l. Mts. erlassene Finanz-Ministerial-Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 15. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sar, v. n.
Gerhardt.

Abdruck. Num. 9166.

Staatsministerium der Finanzen.

In Erwiederung des Berichtes bez. Betreffs vom 31. Januar l. Js. und unter Rückleitung der Beilagen desselben wird im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz die k. Regierung, K. d. F., bezüglich der gestellten Anfrage:

„ob für die Zustellung hypothekenamtlicher Beschlüsse „und Beurkundungen ꝛc., welche in Parteisachen an „die k. Notare durch das Gerichtsdienerpersonal be„werkstelligt werden, Zustellgebühren zu bezahlen seyen?"

auf Nr. 1 der unter'm 24. Januar l. Js. an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, im bez. Betreffe erlassenen und den übrigen Regierungs-Finanzkammern zur Nachachtung mitgetheilten Entschließung verwiesen, wodurch diese Frage dahin entschieden worden ist, daß das Gerichtsdienerpersonal für solche Zustellungen die Zustellgebühren anzusprechen habe.

Bezüglich der zweiten Anfrage:

„ob auch noch für die Verbringung der Empfangs„scheine oder Insinuationsnachweise zur Post behufs „der Beförderung an die requirirende Behörde oder „den Notar neben der Zustellgebühr für die Insinua„tion selbst das Gerichtsdienerpersonal eine weitere „Zustellgebühr anzusprechen habe,"

wird erwiedert, daß das Gerichtsdienerpersonal hiefür eine besondere Gebühr nicht verlangen könne, da Empfangsscheine oder Insinuationsnachweise, welche nach den bestehenden Normen nur mittelst Couverts — ohne Schreiben — an das requirirende Gericht oder den Notar zurückzufertigen sind, nicht wohl als selbstständige richterliche Verfügungen angesehen werden können, und ihr Verbringen zur Post lediglich als der Schlußakt der requirirten Insinuation zu betrachten ist.

Die k. Regierung, Kammer der Finanzen, hat diese Entschließung sämmtlichen taxperzipirenden und

Digitized by Google

verrechnenden Behörden und Beamten zu ihrer Darnachachtung eröffnen zu lassen.

München, den 11. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Unterfranken und Aschaffenburg.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Betreff wie üben.

E. Num. 314.

Bekanntmachung.

(Die VII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Nürnberg betr.)

Vom Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken.

Das von dem Comité der am 8. 9. und 10. Juni 1863 zu Nürnberg stattfindenden VII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe erlassene Programm wird nachstehend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. März 1863.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Programm

zur siebenten Wanderversammlung bayer. Landwirthe am 8. 9. und 10. Juni 1863 zu Nürnberg.

Am 8. und 9. Juni — Anfang früh Punkt 9 Uhr — im großen Rathhaussaale

Berathung über nachfolgende Fragen:

1) Welche Verbesserungen sind im Hopfenbau wünschenswerth, hat sich die Drahtanlage bewährt, ist das Imprägniren der Stangen mit Vitriol zu empfehlen?

Sind bereits künstliche Düngmittel beim Hopfenbau in Anwendung gekommen, und mit welchem Erfolge?

Welchen Gefahren ist die Hopfenpflanze ausgesetzt, und welches sind die Schutzmittel gegen dieselben?

2) Was ist die Ursache des Verfalles des Obstbaues in einzelnen Gegenden Bayerns, und was kann zu dessen Hebung in Vorschlag gebracht werden?

3) Welche Nachtheile erwachsen aus den häufigen und jähen Ueberschwemmungen den Ufer-Angrenzern, welches sind die Ursachen solcher Ueberschemmungen, und welches die Mittel zu einer die Interessen Aller ausgleichenden Beseitigung der Nachtheile?

4) Welches ist die Wirthschaftsweise im Knoblauchslande bei Nürnberg, was hievon empfiehlt sich, auf andere Wirthschaften übergetragen zu werden, und welche Verbesserungen für die hier übliche Betriebsweise könnten etwa angerathen werden?

5) Welche Vorschläge können für die Herbeiführung einer ausgedehnten Verwendung von solchen Hülfsdüngmitteln (Knochenmehl ꝛc.) gemacht werden, mit welchen die dem Boden durch Gewinnung und Ausführung an landwirthschaftlichen Produkten, z. B von Getreide, Vieh ꝛc. entzogenen Mineralstoffe wieder zu ersetzen sind?

6) Was kann zur Verbesserung der Rindviehzucht Mittelfrankens geschehen?

Am 8. Juni:

Nachmittags Ausflug zu Wagen durch das s. g Knoblauchsland und Fürth auf die alte Veste; unterwegs Besichtigung des Gemüsebaues (der Dentler'schen Anlage für Freunde der Obstbaumzucht), dann der genossenschaftlichen Bewässerungsanlage in Zirndorf.

Digitized by Google

Am 9. Juni:

Nach Tisch Ausflug auf der Eisenbahn nach Hersbruck, von da Besichtigung der genossenschaftlichen Bewässerungsanlage von Hersbruck und Happurg, Gang durch die Hopfengärten über den Michelsberg in die Sommer-Bierkeller.

Am 10. Juni:

Vormittags Besichtigung des landwirthschaftl. Kreis-Erziehungs-Instituts Lichtenhof und der vom landwirthschaftlichen Kreiscomité veranstalteten Ausstellung der vorzüglichsten Rindviehschläge Mittelfrankens.

Mittags gemeinschaftliches Mahl.

Nachmittags Gemüseausstellung des Nürnberger Gartenbau-Vereins und Gartenfest im Industrie- und Kultur-Vereinslokale.

Im hiesigen Staatseisenbahnhofe und im Rathhause sind in besonderen Zimmern Mitglieder des Empfangsausschusses anwesend, um über Wohnungen und dergl. Auskunft zu ertheilen und Legitimations-Karten à 1 fl. abzugeben.

Die Gesellschaftsräumlichkeiten des Museums sind, namentlich an dem Vorabende, und auch an den übrigen Abenden zur geselligen Zusammenkunft geöffnet.

Die sehr wünschenswerthen vorherigen Anmeldungen, besonders auch zur Beschaffung von Wohnungen, sind an Herrn J. C. Winter, S. Nr. 260 zunächst des Gasthofs zum rothen Roß dahier, zu richten.

Das Comité.

Dienstesnachrichten.

Unter'm 13. März 1863 wurde durch Regierungsentschließung der I. Stadtpfarrer Weigel zu Langenzenn von der seitherigen Verwesung der Distriktsschulinspektion Cadolzburg unter Anerkennung seiner bisherigen Leistungen dieser Funktion enthoben und dieselbe dem kgl. I. Pfarrer Feuerlein zu Cadolzburg übertragen.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehrkreisstellen sind die Unterlieutenants Wilhelm Busch und Paul Peter zu Oberlieutenants im kgl. Landwehrbataillon Rothenburg befördert worden.

An die Stelle des aus der Reihe der Gemeindebevollmächtigten zu Emskirchen ausgetretenen Valentin Fürstenhöfer ist der Ersatzmann, Webermeister Johann Georg Billmann dortselbst, in Funktion berufen worden.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 28. den 21. März 1863.

Inhalt.

Bestätigung von Agenten für die Feuer- und Lebensversicherungs-Branchen. — Agenturen der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Einen im Sprengel des k. Bezirksamtes Heman aufgegriffenen, angeblich taubstummen Jüngling. — Cursiren falscher Münzen. — Gesuch der C. W. Leske'schen Buchhandlung in Darmstadt wegen Absatzes des Jahrganges 1863 des Gustav-Adolph-Kalenders. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Aub. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Bettwar. — Die erledigte ständige Schulverweserstelle zu Schönfeld. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Bayerberg. — Die Aufnahme neuer Uebungsbücher für die französische Sprache in das Verzeichniß der für die Studienanstalten genehmigten Schulbücher. — Das Gesuch der Seminarhilfslehrer Hockgeiger und Hartung um Aufnahme des von ihnen verfaßten Werkes: „Zweites Sprach- und Lesebuch für katholische Volksschulen" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Die Beglaubigung von Urkunden. — Die Tax- und Stempel-Anwendung zu den Verhandlungen in Uebertretungssachen. — Die Verwendung der Landpostboten im landgerichtlichen Botendienste. — Unerhobene Kapitalien. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachricht. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 13849. K. Num. 15964.

(Bestätigung eines Agenten für die Feuer- und Lebensversicherungs-Branchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der laut Anzeige des Haupt-Agenten der k. k. österreichischen privilegirten ersten Versicherungsgesellschaft in Wien, Kaufmann Ferdinand Klaußner, vom 12. d. Mts. als Agent der gedachten Gesellschaft zum Betriebe des Feuer- und Lebens-Versicherungsgeschäftes für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Weissenburg aufgestellte Bader Karl Volkert in Treuchtlingen ist von der unterfertigten Stelle in dieser Eigenschaft bestätiget worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 14. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 13928. K. Num. 16018.

(Bestätigung eines Agenten für die Feuer- und Lebensversicherungs-Branche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Hauptagenten der k. k. österreichischen privilegirten ersten Versicherungs-Gesellschaft in Wien, Kaufmann Ferdinand Klaußner in München, laut Anzeige vom 13. d. Mts. zum Betriebe des Feuer- und Lebensversicherungsgeschäftes der gedachten Gesellschaft als Agent für die Stadt und den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Eichstätt aufgestellte Tändler Peter Zellhuber zu Eichstätt ist in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätigt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 16. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 13927.

(Agenturen der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der Hauptagentur der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft wurden:

1) der Notariatsgehilfe G. A. Bitzinger zu Markterlbach für den bisherigen Agenten C. F. Pfeiffer daselbst,
2) der Bezirksamts-Oberschreiber G. Weißmann zu Neustadt für den bisherigen Agenten W. Seeger daselbst,
3) der Rentamtsgehilfe G. Bauer zu Cadolzburg für den bisherigen Agenten, Spezereihändler J. Th. Winkler zu Langenzenn,

4) der Marktschreiber Fr. Escher zu Burgbernheim und endlich
5) der Commissionär Jean Borsch zu Fürth für den bisherigen Agenten J. B. Braun daselbst als Agenten der gedachten Gesellschaft bestätiget, was unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 7. Juli 1856, 21. März 1857 und 9. April 1 61 (Kreisamtsblatt von 1856 S. 1036, von 1857 S. 418 und von 1861 S. 450) andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 17. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 13786.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Einen im Sprengel des k. Bezirksamtes Hemau aufgegriffenen, angeblich taubstummen Jüngling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten mit Bezugnahme auf das Ausschreiben bezeichneten Betreffs vom 28. vor. Mts. (Kreisamtsblatt 1863 S. 376) nachstehend im Abdrucke die weiter ergangene Ausschreibung der k. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg vom 8. d. Mts. zur Kenntniß und gleichmäßigen Nachachtung.

Ansbach, den 17. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. A. N. 15728. E. N. 17468.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 11. vor. Mts. ad Num. 13231 wird den obengenannten Behörden hiemit eröffnet, daß der am 4. Februar l. Js. zwischen den Ortschaften Dietfurt und Mühlbach, k. Bezirksamts Hemau, aufgegriffene angeblich taubstumme Jüngling der nämliche ist, welcher am 18. September vor. Js. (vergl. Regierungsausschreiben vom 26. September 1862 ad Num. 39725) in der Stadt Amberg aufgegriffen worden war.

Dieses Individuum ist nämlich am 2. vor. Mts. von Amberg entwichen und wurde nunmehr dorthin zurückgeliefert.

Die Nachforschungen nach dem Namen, Stand und Heimathsort dieses Menschen sind übrigens sorgfältigst fortzusetzen.

Regensburg, den 8. März 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
von Lindner.

Pfriem.

E. Num. 13356.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. d. Mts. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 9. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. Exh. 9800 N.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Göllheim wurden kürzlich zwei falsche Halbguldenstücke als Zahlungsmittel vorgelegt, welche nach der vorgenommenen Untersuchung aus Zinn bestehen und von ächten Stücken abgegossen sind, weßhalb sie leicht als gefälscht zu erkennen.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung, zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes.

Speyer, den 3. März 1863.

Königliche bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
von Hohe.

Schwenck.

E Num. 14055.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Gesuch der C. W. Leske'schen Buchhandlung in Darmstadt wegen Absatzes des Jahrganges 1863 des Gustav-Adolph-Kalenders betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mts. wurde dem Gesuche der

Digitized by Google

C. W. Leske'schen Buchhandlung zu Darmstadt, den mit der Ausspielung einer Geldprämie verbundenen Absatz des in ihrem Verlage erschienenen Jahrganges 1863 des Gustav-Adolph-Kalenders im Königreiche zu gestatten, eine Folge nicht gegeben, was zur geeigneten Nachachtung hiemit zur Kenntniß der obengenannten Behörden gebracht wird.

Ansbach, den 16. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14202.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Aub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quiescirung des k. Bezirksarztes Dr. Walter ist die Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse zu Aub in Unterfranken in Erledigung gekommen.

Bewerber aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tage dahier in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 17. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14087.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Bettwar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Bettwar, Distriktsschulinspektion Rothenburg, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum 24. April ds. Jrs. entweder bei der k. Distriktsschulinspektion Rothenburg o/T. oder bei dem k. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 30. nächsten Monats anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 17. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 13616.

(Die erledigte ständige Schulverweſung zu Schönfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige Schulverweſung zu Schönfeld mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum 21. April l. Jrs. bei der k. katholischen Distriktsschulinspektion Eichstätt zu Wachenzell oder bei dem k. Bezirksamte Eichstätt einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 30. k. Mts. anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 14088.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Bayerberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Bayerberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum 24. April ds. Jrs. bei der kgl. Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen zu Röckingen oder bei dem k. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. April d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 14214.

An die sämmtlichen kgl. Studienrektorate und Subrektorate in Mittelfranken.

(Die Aufnahme neuer Uebungsbücher für die französische Sprache in das Verzeichniß der für die Studienanstalten genehmigten Schulbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten d. d. 15. l. M. sind nachstehende Hilfsmittel für den Unterricht in der französischen Sprache in das Verzeichniß der zum Gebrauche an den Studienanstalten genehmigten Bücher sub Ziffer VIII. lit. b aufgenommen worden:

Dr. Ploetz: Vocabulaire systématique et guide de conversation française. Berlin. Herbig.

Eugène Borel: Choix de lectures françaises, I. et II. partie. Stuttgart. Neff.

Grangier, Histoire de la littérature française. Leipzig. Brockhaus,

wovach das vorerwähnte Verzeichniß zu ergänzen ist.

Ansbach, den 18. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein

E. Num. 14215.

An die k. Lokalschulkommissionen, katholischen Distrikts- und Lokalschulinspektionen von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Seminarhilfslehrer Hockgeiger und Hartung um Aufnahme des von ihnen verfaßten Werkes: „Zweites Sprach- und Lesebuch für katholische Volksschulen" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Ministerialentschließung d. d. 15. lauf. Mts. wurde das von den Seminarlehrern Hockgeiger und Hartung in Würzburg verfaßte, im Verlag von C. Etlinger in Würzburg in 1. Auflage zum Preise von 28 kr. in einem Theile erschienene Werk: „Zweites Sprach- und Lesebuch für katholische Volksschulen" auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. II. der für die katholischen Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel unter

Digitized by Google

lit. B. b. Ziffer 5 im Anschlusse an das dortselbst eingetragene „Erste Sprach- und Lesebuch" derselben Verfasser aufgenommen.

Die obengenannten Schulbehörden haben hienach das mit Nr. 46 des Kreisamtsblattes von 1861 hinausgegebene Verzeichniß am angezeigten Orte zu vervollständigen.

Ansbach, den 18. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

K. Num. 14304.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beglaubigung von Urkunden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten nachstehend Abdruck der im bezeichneten Betreffe ergangenen höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. d. Mts. Nr. 5978 zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung.

Ansbach, den 20. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Num. 5978.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Zum amtlichen Gebrauche in dem pfälzischen Regierungsbezirke ist für die in den diesrheinischen Landestheilen gefertigten Auszüge aus den pfarramtlichen Geburts-, Sterbe- und Trauungsbüchern die Beglaubigung der nächstvorgesetzten Behörde erforderlich.

Da nun die Führung und Evidenthaltung der Civilstandsregister in den diesrheinischen Regierungs-Bezirken dem administrativen Wirkungskreise angehört, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Beglaubigung der Pfarrbuchsauszüge den Distriktspolizeibehörden, sohin den Bezirksämtern, beziehungsweise den Stadtmagistraten obliege.

Die k. Regierung wird daher im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz beauftragt, hienach die untergeordneten Behörden zu verständigen und dieselben anzuweisen, den zum Gebrauche in der Pfalz dienenden Pfarrbuchs-Auszügen auf diesfälliges Ansuchen, sei es von Seite einer pfälzischen Justizbehörde oder eines dortigen Civilstandsbeamten oder von Seite der Betheiligten selbst, die amtliche Beglaubigung beizufügen.

München, den 17. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

Betreff wie oben.

Digitized by Google

E. Num. 9892.

An die sämmtlichen k. Rentämter und taxpercipirenden Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Die Tax- und Stempel-Anwendung zu den Verhandlungen in Uebertretungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Finanzministerial-Entschließung vom 12. März l. Js. Nr. 3181 zur Wissenschaft und Nachachtung für die k. Rentämter und taxpercipirenden Gerichtsschreiber unter Bezug auf die Finanzministerial-Entschließung vom 20. Dezember v. Js., Kreisamtsblatt S. 2817, bekannt gemacht.

Ansbach, den 16. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sax, v. n.
Verhardt.

Abdruck. Num. 3181.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf die im Berichte, bezeichneten Betreffs, vom 18. vor. Mts. bezüglich der Accassirung des Stempelpapiers zu den Verhandlungen in Uebertretungssachen, dann der Verwendung des Papier-Preis-Ueberschusses gestellten Anfragen wird im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz und unter Bezugnahme auf die generalisirte Entschließung im bezeichneten Betreffe vom 20. Dezember v. Js. Folgendes erwiedert:

1. In jedem einzelnen Falle, in dem in Uebertretungssachen Stempelpapier beizuaccassiren ist, hat der Zahlungspflichtige nicht nur den Stempelbetrag mit 3 kr. oder 15 kr., sondern auch den Papierpreis mit ½ kr. zu bezahlen.

2. Der Papierpreisgeldüberschuß, der sich am Schlusse eines jeden Monats in Folge der in der obenerwähnten Entschließung vom 20. Dezember 1862

gegebenen Anordnung, daß das zu den Uebertretungssachen gehörige Stempelpapier in der geringst möglichen Anzahl von Stempelbögen beizuaccassiren sei, bildet, hat als theilweiser Ersatz der Auslagen, welche dem Aerar gemäß §. 78 der Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen für die Anschaffung der Druckformulare erwachsen, in die Staatskasse zu fließen, und hat behufs der Verrechnung desselben folgendes Verfahren stattzufinden:

a) der Gerichtsschreiber hat in seinem Taxregister bei dem summarischen Vortrage der Tax-, Stempel- und sonstigen Gebühren aus Uebertretungssachen (§. 8 Nr. 17 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 über die Behandlung des Tax- und Stempelwesens) in der Rubrik 27 (Bemerkungen) den in jedem Monat sich ergebenden Stempelpapierpreis-Ueberschuß anzugeben und baar an das Rentamt abzuliefern, beziehungsweise mit demselben hierauf abzurechnen;

b) das kgl. Rentamt hat diesen Papierpreis-Ueberschuß in gleicher Weise in seiner Quartalshauptübersicht in der Rubrik 18 (Bemerkungen) vorzutragen und ist auf den Grund dieses Vortrages der in jedem Quartale bei jedem Rentamte sich ergeben habende Gesammtbetrag demselben zur einnahmlichen Verrechnung in seiner Staatsfondsrechnung Cap. VI. §. 3 tit. 2 einzuweisen;

c) für das bereits nahezu abgelaufene II. Quartal 1862/63 ist von dem Gerichtsschreiber der für das ganze Quartal sich ergeben habende Papierpreisüberschuß in der sub lit. a vorgeschriebenen Weise in das Taxregister für den Monat März 1863 einzustellen.

München, den 12. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Digitized by Google

Num. 1102.

An sämmtliche Stadt- und Land-, dann Landgerichte des Kreises Mittelfranken.

(Die Verwendung der Landpostboten im landgerichtlichen Botendienste betreffend.)

Nachstehende von dem kgl. Staatsministerium der Justiz im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter dem 14ten ds. Mts. erlassene Entschließung in nebenbezeichnetem Betreffe wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, den 18. März 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Nusser.

Abdruck. Ad Num. 6227.

Staatsministerium der Justiz.

Durch die Entschließung vom 2. Dezember vor. Js. bezeichneten Betreffs wurde den Stadt- und Landgerichten die Möglichkeit gegeben, die vom Gerichtssitze auslaufenden Postboten zur Aushilfe im gerichtlichen Botendienste zu verwenden.

Es erscheint indeß wünschenswerth, daß auch die auswärtigen Postboten zu diesem Dienste beigezogen werden.

Nachdem mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu diesem Zwecke nunmehr ein Einverständniß dahin erzielt worden ist, daß die Aushändigung und beziehungsweise Versendung der von den Postboten zu besorgenden Vorladungen und Zustellungen durch die einschlägigen Postexpeditionen kostenfrei vermittelt werde, so wird im Nachtrage zu der Eingangs erwähnten Entschließung und zur Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens hiemit weiter bekannt gegeben und angeordnet, was folgt:

I. Die Vorstände der Stadt- und Landgerichte haben im Bedürfnißfalle auch solche Landpostboten zur Aushilfe im gerichtlichen Botendienste zu verwenden, welche von einer vom Gerichtssitze entfernt gelegenen Poststation auslaufen.

Postboten, deren Botengang mehrere Gerichtsbezirke berührt, können von diesen Gerichten gleichzeitig im Botendienste verwendet werden. Wenn dieß geschieht, so erfolgt die unter Ziffer 8 der Entschließung vom 2. Dezember vor. Js. angeordnete Verpflichtung des betreffenden Postboten durch dasjenige Gericht, in dessen Bezirk die Poststation liegt, welcher der Postbote zugetheilt ist.

II. Im Falle einer solchen Verwendung der auswärtigen Postboten sind:

1) alle außerhalb des Gerichtssitzes vorzunehmenden Zustellungen und Vorladungen, welche durch die Postboten besorgt werden können, — soferne nicht ausnahmsweise deren Besorgung durch das Gerichtsdienerpersonale selbst im dienstlichen Interesse veranlaßt erscheint, — vom Gerichtsdiener der Postanstalt am Gerichtssitze zur weiteren Vertheilung an die Postboten und beziehungsweise zur Zusendung an die betreffenden auswärtigen Postanstalten zu übergeben. Zu diesem Zwecke hat der Gerichtsdiener die Zustellungen und Vorladungen nach den einzelnen Postbezirken auszuscheiden und für jeden Postbezirk in einen besonderen Umschlag zu verpacken, welcher mit dem Gerichtssiegel zu verschließen und mit der Adresse derjenigen Postanstalt zu versehen ist, von welcher aus die Behändigung an die Postboten nach Maßgabe der bestehenden Botengänge zu geschehen hat.

Digitized by Google

2) Jedem solchen Pakete, gleichviel ob dasselbe an die Postanstalt des Gerichtssitzes oder an eine auswärtige Postanstalt gerichtet ist, hat der Gerichtsdiener

a) einen Insinuationsnachweis über sämmtliche darin enthaltene Zustellungen und Vorladungen — soweit solche nicht ohnedieß von besonderen Zustellscheinen oder Vollzugsanzeigen begleitet oder wie bei Vorladungen in Verbrechens- und Vergehensfällen besondere Urkunden hierüber zu errichten sind —
nach Formular in Anlage I. und

b) ein Verzeichniß der dafür anfallenden Gebühren nach Formular in Anlage II.
beizufügen. Die beiden Formulare sind bis auf die Einträge in Spalte IV. vom Gerichtsdiener vor der Uebergabe an die Postanstalt gehörig auszufüllen.

Die von den Postboten allenfalls zu erhebenden Gebühren sind überdieß auf der Adresse der bezüglichen Zustellungen und Vorladungen noch besonders vorzumerken.

3) Die Insinuationsnachweise sind von den Postboten nach geschehener Zustellung und Vorladung in der Spalte IV. vorschriftsmäßig auszufüllen und mit den etwaigen besonderen Zustellscheinen, Vollzugsanzeigen und Vorladungsurkunden sowie den unanbringlich gebliebenen Zustellungen der den Postboten unmittelbar vorgesetzten Postanstalt zu übergeben, von welcher diese sämmtlichen Aktenstücke wieder unter Umschlag an den Gerichtsdiener zurückgesendet werden. Der Gerichtsdiener hat die Insinuations-Nachweise nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren, um auf Grund derselben die zu den einschlägigen Akten allenfalls nothwendigen Insinuationsbescheinigungen fertigen zu können.

Die Verzeichnisse über die eingehobenen Gebühren und diese selbst verbleiben dagegen bei der Postanstalt zur Abrechnung mit dem Gerichtsdiener.

4) Die Abrechnung zwischen dem Gerichtsdiener und der Postanstalt erfolgt am Sitze der letzteren allmonatlich auf Grund jener Verzeichnisse, und wird von dem Gerichtsdiener je auf dem letzten Verzeichnisse des betreffenden Monats die geschehene Abrechnung und der Empfang der von den Postboten eingehobenen Gebühren unterschriftlich bestätiget.

5) Die Auszahlung des den Postboten zukommenden Antheils an den Zustellgebühren findet, soweit diese Gebühren von den Postboten selbst zur Erhebung gebracht sind, jedesmal bei der Abrechnung, soweit dagegen die Zustellgebühren erst später zur Einhebung gelangen, am Schlusse desjenigen Monats statt, in welchem sie eingehen.

6) Die aus dieser Behandlung der gerichtlichen Zustellungen sich ergebenden Zusendungen zwischen den Postanstalten und den Gerichtsdienern sind portofrei.

7) Der erste Bedarf der unter Ziffer 2 angeordneten Formulare wird den sämmtlichen Stadt- und Landgerichten von dem geheimen Expeditionsamte des kgl Staatsministeriums der Justiz kostenfrei zugesendet werden. Der weitere Bedarf ist aus den Regiemitteln der Gerichte zu bestreiten.

München, den 14. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath (gez.) Steyrer.

Digitized by Google

Anlage I.

Vom k. . . . . gerichte . . . . . Den . . ten . . . . . 186 .

Nachweis

über

die von den Postboten der k. Posterpedition . . . . . im Auftrage des obengenannten Gerichts besorgten Zustellungen und Vorladungen.

Geschäfts-Ziffer.	Personen, an welche die Zustellung oder Vorladung zu geschehen hat.		Bescheinigung des Postboten über geschehene Zustellungen und Vorladungen unter genauer Angabe wann, wo und an wen die Zustellung oder Vorladung behändigt wurde.
	Name:	Wohnort:	
I	II.	III.	IV.

Digitized by Google

Anlage II.

Vom k. . . . . gerichte Den . . ten . . . . . 186 .

. . . . . .

Verzeichniß

der von dem Postboten der k. Posterpedition . . . . . .
in seiner Eigenschaft als Botengehilfe des obengenannten Gerichts
einzuhebenden Geldbeträge.

Geschäfts-Ziffer.	Personen, an welche die Zustellung oder Vorladung zu geschehen hat.		Einzuheben sind an				Wirklich eingehoben wurden an			
			Zustell-Gebühren.		sonstigen Gebühren.		Zustell-Gebühren.		sonstigen Gebühren.	
	Name:	Wohnort:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I	II.		III.				IV.			

2*

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Unerhobene Kapitalien betreffend.)

In Folge höchster Anordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden in nachstehendem Verzeichnisse die bis Anfang vor. Mts. noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Jänner 1862 stattgehabten Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die betheiligten Obligationsbesitzer auf die förderliche Erhebung dieser schon längst außer Verzinsung gesetzten Kapitalien aufmerksam gemacht.

Hiebei wird bemerkt, daß die in nachstehendem Verzeichnisse enthaltenen und aus Verloosungen des Jahres 1859 rückständigen Kapitalien gemäß Bekanntmachung vom 19. April v. Js. (Reg.-Bl. S. 552 bis 553) bis zum Eintritte ihrer gesetzlichen Verjährung als einstweiliges Depositum bei der k. Bank verzinslich angelegt wurden und dasselbe auch bezüglich jener rückständigen Kapitalien, deren Verloosung oder Kündung im Jahre 1860 stattfand, vom 1. Oktober 1863 an verfügt werden wird, insoferne deren Erhebung bis dahin nicht erfolgen sollte; durch vorerwähnte lediglich im Interesse der Gläubiger getroffene Verwaltungsmaßregel wird jedoch denselben in keiner Weise ein Rechtsanspruch an das Staatsärar auf Verzinsung der fraglichen Kapitalien über den in den ursprünglichen Verloosungs- oder Kündungs-Ausschreibungen festgesetzten Zins-Endtermin eingeräumt.

München, den 1. März 1863.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Januar 1862 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staats-Schuld.

I. Alte Schuld.

Mobilisirungs-Obligationen zu 3½ und arrosirt 4 Prozent mit ganzjährigen Coupons von den Zins-Terminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

au porteur.

à 1000 fl.

Kataster-Nr.						
roth	175	6375	8379	9275	10479	11247
schwarz	175	4587	6007	359	9060	9828
„	12151	12276	13875	23335	23687	29776
„	11700	3818	12055	8299	8581	20140
„	32276	32551	33675	34287	38975	39587
„	9909	10104	15208	23779	14344	14813
„	40651	42051				
„	7587	16134				

à 500 fl.

Kataster-Nr.					
roth	7175	24675	27338	28376	
schwarz	6988	7657	11349	19716	

à 100 fl.

Kataster-Nr.						
roth	1275	1306	1306	1376	1876	1887
schwarz	642	998	999	1417	900	472
„	3075	3751	6551	6551	6551	6976
„	2007	1393	4744	4745	4746	7542
„	6987	12087	12451	12451	12787	15551
„	7650	11132	11854	11855	3896	13029
„	15575	15606	18676	19751	19776	21351
„	5029	1384	14935	1339	16001	16246
„	22079	26775	26775	26976	26979	26987
„	6950	19431	19433	8340	8370	8452
„	27551	27551	32375	32376	32938	33379
„	2111	2116	10294	10307	14267	14678

Digitized by Google

Kataster-Nr.							
	roth	33387	33387	33435	33475	33475	33476
	schwarz	14756	14762	23222	11476	11480	11489
	„	33487	34075	34076	34406	35351	35351
	„	2666	15838	15852	23890	16334	16335
	„	35606	37597	37597	37629	37651	37776
	„	6889	3522	3523	21012	7201	7417
	„	37787	38387	40575	41338		
	„	22166	24699	7640	15889		

auf Namen.

à 500 fl.

Kataster-Nr.				
	roth	10062	11127	12570
	schwarz	14502	16257	2660

à 100 fl.

Kataster-Nr.							
	roth	2062	7211	10465	10465	10527	10965
	schwarz	2736	579	13767	13775	1924	1027
	„	10965					
	„	1028					

II. Neue Schuld.

A. Neues Anlehen von 1852 zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Auguſt.

au porteur.

à 500 fl.

Kataster-Nr.		
	roth	7537
	schwarz	15312

à 100 fl.

Kataster-Nr.							
	roth	33	33	93	105	105	138
	schwarz	322	323	926	1043	1044	1374
	„	1750	1750	1752	1779	1813	1872
	„	3782	3783	3811	4077	4421	5005
	„	1913	1970	1972	2010	2010	2010
	„	5416	5990	6002	6382	6383	6384

Digitized by Google

Kataster-Nr.							
	roth	2024	2054	2510	2553	2586	2624
	schwarz	6528	7431	7483	7919	8243	8623
	"	2624	2635	2935	3050	3488	3616
	"	8626	8733	9299	10453	10820	11132
	"	3640	3640	3643	7892	7896	
	"	11375	11376	11401	16350	16387	

B. Neues Anlehen von 1855 zu 5 Prozent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Juli.

au porteur.

à 1000 fl.						
Lit. A. Com.-Kat.-Nr.	185	871	1112	1121	1796	
à 500 fl.						
Lit. B. Com.-Kat.-Nr.	1204	2176	2188	2242	2477	2643
	2757	2798	3129	3171	3303	3309
	3316	3340	3357	3371	3385	
à 500 fl.						
Lit. C. Com.-Kat.-Nr:	20	357	416	643	709	798
	812	840	902	903	1009	1369
	1469	1516	1520	1521	1788	1843
	1998	2085	2088	2236	2240	2242
	2700	2720	2743	2769	2778	2779
	2943	2987	2988	3087	3557	3634
	3643	3729	3743	3806	3971	4002
	4342	4387	4388	4640	5052	5121
	5207	5479	5536	5834	5885	5936
	6013	6020	6316	6409	6416	6702
	6896	6902	7529	7752	7813	7820
	8277	8314	8334	8340	8369	8577
	8588	8685	8704	8709	8754	8767
	8807	8820	8843	8851	8904	8920
	8957	9043	9069	9120	9404	9652
	9676	9677	9702	9834	9852	9936

Digitized by Google

Lit. C. Com.-Kat.-Nr. 9965 9969 10006 10007 10120 10167
10216 10298 10314 10477 10565 10569

auf Namen.

à 100 fl.

Lit. C. roth 11002 11003 11004 11036
schwarz 23 24 25 57

C. Militär-Anlehen von 1855 zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Juni.

à 1000 fl.

Lit. A. Casse-Kat.-Nr. 2398

à 500 fl.

Lit. B. Casse-Kat.-Nr. 961 3661

à 100 fl.

Lit. C. Casse-Kat.-Nr. 661 2098 2861 4498 4561 4898
5761 5898 7261

III. Eisenbahn-Schuld.

A. Eisenbahn-Anlehen zu 5 Prozent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. August.

au porteur.

à 1000 fl.

Kataster-Nr. roth 9288
schwarz 18038

à 500 fl.

Kataster-Nr. roth 3056 3228 8748
schwarz 4391 4735 17256

B. Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Januar und 1. Mai.

au porteur.

à 1000 fl.

Kataster-Nr. roth 325 5913 17932 22465
schwarz 406 9871 1264 30

Digitized by Google

	Kataſter-Nr.	roth	1213	15649	29274	29620	29674	34986
		ſchwarz	1412	26926	16937	18269	18378	30961

à 100 fl.

	Kataſter-Nr.	roth	1313	4108	5113	7409	7409	9653
		ſchwarz	1756	5617	7670	11791	11799	17195
		„	9653	12100	15449	20839	21665	21665
		„	17198	21196	26479	6723	8888	8889
		„	22064	29120	291 0	29120	29140	29774
		„	10480	16344	16345	16348	16547	18884
		„	29774	29974	32108	35203	35203	35503
		„	18887	20085	26024	31771	31772	32779

auf Namen

à 500 fl.

	Kataſter-Nr.	roth	2079
		ſchwarz	948

C. Eiſenbahn-Anhehen zu 4 Procent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Januar, 1. Mai und 1. Auguſt.

an porteur

à 1000 fl.

	Kataſter-Nr.	roth	8124
		ſchwarz	27287

à 500 fl.

	Kataſter-Nr.	roth	10132	10303	10432	10432	11171	13696
		ſchwarz	1567	2324	2557	2558	5697	14237
		„	15532	17947				
		„	20250	37686				

à 100 fl.

	Kataſter-Nr.	roth	4353	4953	6298	8624	9015	9025
		ſchwarz	15618	9322	22104	28995	30280	30382
		„	10003	10103	10703	10732	10803	11256
		„	853	1465	3739	4027	4736	6368
		„	12088	15832	16296			
		„	9564	21441	23240			

Digitized by Google

auf Namen

à 100 fl.

Kataster-Nr.				
roth	2372	2372	3685	
schwarz	902	903	787	

IV. Grundrenten-Ablösungs-Schuld

à 4 Procent mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen

à 1000 fl.

Kataster-Nr.						
roth	4103	4271	4603	6428	6728	
schwarz	3791	8959	4291	5436	5736	
„	11293	18355	22395	25607	26518	
„	15846	24603	31163	36055	38896	
„	30248	34409	56553	57615	58596	
„	42726	48667	85950	87962	89693	
„	59154	67544	69661	72699	74765	
„	90251	105001	108718	113356	116647	
„	88944	89074	94983	98327	98535	
„	142058	142188	154022	161021	161229	
„	102861	108257				
„	169215	182976				

à 500 fl.

Kataster-Nr.		
roth	57015	
schwarz	86436	

à 100 fl.

Kataster-Nr.					
roth	5721	11908	11916	61031	77316
schwarz	12814	16738	16812	92488	120838
„	78725	85879	103264		
„	123930	136475	171062		

à 25 fl.

Kataster-Nr.					
roth	19584	48047	64090	65240	76208
schwarz	26604	72158	99559	101566	119601

Digitized by Google

à 25 fl.

Kataster-Nr.						
	roth	76208	77361	77361	77616	83293
	schwarz	119602	121302	121303	122524	132691
	„	83293	89574	112993	112993	112993
	„	132692	143728	194578	194579	194594
	„	114494				
	„	198539				

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Kataster-Nummern versehen sind, bezeichnet die obere Zahl die rothgeschriebene Commissions- oder Hauptkataster-Nummer, — die untere Zahl die schwarzgeschriebene Cassakataster-Nummer.

München, den 1. März 1863.

Königlich bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 13. l. M. die katholische Pfarrei Hitzhofen, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Anton Hirschberger, Frühmeß-Beneficiaten in Kipfenberg, desselben Bezirksamts, allergnädigst übertragen.

Dienstesnachricht.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 18 März d. Js. ist der k. Dekan Küchle zu Roth, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines Distriktsschulinspektors für den Bezirk Roth enthoben und zu dieser Funktion der k. Pfarrer und Kapitelssenior Krämer in Georgensgmünd berufen worden.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 12. März 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101⅛
„ à 4 % halbjährig	101⅝	
„ à 4½ %		102⅝
„ à 4¼ % halbjährig		104
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101¼	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	860	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	116	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 39. den 23. März 1863.

Inhalt.

Den Schutz und die Aufrechthaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes. — Den Transport von Schießpulver und anderen explodirenden Stoffen, dann von Reibfeuerzeugen und anderen leicht entzündlichen Stoffen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und auf den k. Posten.

Bekanntmachung.

Den Schutz und die Aufrechthaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes betr.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund des Art. 152 Abs. 1 und 2 des Polizei-Strafgesetzbuches werden zum Schutze und zur Aufrechthaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes nachstehende Anordnungen erlassen:

§. 1.

Die Reisenden, welche in Bayern Eisenbahnen benützen, haben auf Verlangen beim Eintritte in den Wartsaal, beim Austritte aus dem Wartsaal auf den Perron, beim Einsteigen in den Wagen und während der Fahrt das gelöste Fahrbillet vorzuzeigen.

Wer während der Fahrt ohne Fahrbillet oder ohne gültiges Fahrbillet betroffen wird und auf ergangene Aufforderung von Seite des Eisenbahnpersonals die sofortige Nachlösung des Billets nach Maaßgabe der einschlägigen Bestimmungen über Personenbeförderung unterläßt oder die sofortige Zahlung verweigert, ist straffällig.

§. 2.

Nachdem das Abfahrtszeichen durch die Dampfpfeife der Lokomotive gegeben ist, kann Niemand mehr zur Mitreise zugelassen werden. Das Besteigen der

Digitized by Google

Wagen, so wie jeder Versuch und jede Hilfeleistung hiezu, nachdem der Zug in Bewegung gesetzt worden, ist verboten.

§. 3.

Die Reisenden dürfen behufs des Ein- und Aussteigens die Wagenthüren nicht selbst öffnen und nicht aus- oder einsteigen, bevor der Zug völlig stille steht.

Dieselben haben sich nach dem Aussteigen sofort von den Fahrgeleisen, Maschinen und Wagen zu entfernen und dürfen den Bahnhof in keiner anderen als der angewiesenen Richtung verlassen.

§. 4.

Hunde dürfen in den Personenwagen nicht mitgeführt werden. — Geladene Gewehre, sowie Gepäck, welches Flüssigkeiten und andere Gegenstände enthält, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, dürfen weder als Reisegepäck aufgeliefert, noch in den Personenwagen mitgenommen werden.

§. 5.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet oder den von den Eisenbahnverwaltungen veröffentlichten sonstigen Anordnungen für Erhaltung der Sicherheit und Ordnung des Betriebsdienstes nicht Folge leistet, ist strafbar.

§. 6.

Es ist verboten, nachdem von den Bahnwärtern das Zeichen zum Schließen der Zugschranken mit der Glocke gegeben worden, näher als bis auf eine Entfernung von zwanzig Schritten an die Bahn zu fahren, zu reiten oder Vieh zu treiben.

§. 7.

Ohne hinreichende Aufsicht darf in der Nähe der Bahn kein Vieh geweidet werden; Pferde und andere Zugthiere, mit welchen auf den die Bahn begrenzenden Grundstücken gearbeitet oder auf den Wegen neben der Bahn gefahren wird, müssen beim Herannahen eines Zuges geführt und von dem letzteren abgewendet werden.

§. 8.

Das Betreten der Bahnhöfe außerhalb der bestimmungsgemäß für immer oder zeitweilig geöffneten Räume ist Jedermann, mit Ausnahme der dazu durch besondere Vorschriften befugten Personen, untersagt.

§. 9.

Die in den Betriebs-Reglements vorbehaltenen Conventionalstrafen und Entschädigungsansprüche erleiden durch vorstehende Vorschriften keine Aenderung.

§. 10.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsblatte und beziehungsweise im Kreisamtsblatte der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

München, den 8. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Rüßler.

Bekanntmachung.

Den Transport von Schießpulver und anderen explodirenden Stoffen, dann von Reibfeuerzeugen und anderen leicht entzündlichen Stoffen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und auf den k. Posten betreffend.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund der Art. 169 und 170 des Polizei-Strafgesetzbuches werden bezüglich des Transportes von

Digitized by Google

Schießpulver und anderen explodirenden Stoffen, dann von Reibfeuerzeugen und anderen leicht entzündlichen Stoffen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und auf den kgl. Posten nachstehende Anordnungen getroffen:

§. 1.

Von dem Transporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen sind ausgeschlossen:

Feuerwerkskörper, Knallgold, Knallquecksilber, Knallsilber, Schießbaumwolle, Schießpulver und sonstige explodirende Stoffe.

§. 2.

Von der Postbeförderung sind außer den vorgenannten Gegenständen (§. 1) noch ausgeschlossen alle Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang, Druck oder sonst leicht entzündbare Gegenstände und ätzende Flüssigkeiten.

§. 3.

Auf Eisenbahnen und Dampfschiffen werden folgende Gegenstände nur bedingungsweise zur Beförderung übernommen:

Aether, Naphtha und Alkohol (absoluter); Kali, chlorsaures;

Mineralsäuren aller Art und Oelsatz von der Oelraffinerie; Reib- und Streichzünder (als Hölzchen, Lichtchen, Schwämmchen);

Sicherheitszünder und Bucher'sche Feuerlöschdosen;

Phosphor;

Theeröl (Hydrokabür), Camphin, Photogen, Pinolin und ähnliche Substanzen (mit Ausnahme von Solaröl, sowie die Gefäße, in denen solche transportirt sind;

Wolle und wollene Abfälle, Tuchtrümmer, Spinnerei- und Baumwollengarn-Abfälle, Flachs, Hanf, Werg, Lumpen und ähnliche derartige Gegenstände wenn sie gefettet sind, sodann Kunstwolle, Weber- und Harnischlitzen;

Zündhütchen.

§ 4.

Die Bedingungen für die Verpackung dieser Gegenstände sind:

Naphtha, Aether und Alkohol (absoluter) darf nur in doppelten Verschlüssen und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen in denen sich diese Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleien oder Sägmehl eingefüttert werden.

Das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt sein und es müssen diese Packete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden.

Die Ballons, in denen Mineralsäuren (Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure ꝛc.) verschickt werden, müssen wohlverpackt in einem besonderen Gefäße (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen sein; die Verpackung soll mit Sorgfalt ausgeführt und die Kisten resp. Gefäße mit Vorrichtungen zum bequemen Handhaben versehen sein.

Die Reib- und Streichzünder müssen in Behältnissen von starkem Eisenblech oder mindestens in sehr festen, mit Papier verklebten hölzernen Kisten von nicht über 40 Cubikfuß Größe sorgfältig und fest dergestalt verpackt sein, daß der Raum der Kisten völlig ausgefüllt ist; die Kisten sind äußerlich deutlich als „Streichzünder enthaltend" zu bezeichnen.

Phosphor muß mit Wasser umgeben, in Blechbüchsen, welche höchstens 12 Pfund fassen und verlöthet sind, in starke Kisten mit Sägmehl fest verpackt sein; die Kisten müssen außerdem gehörig in grauer Leinwand emballirt sein, an zwei ihrer oberen Kanten starke Handhaben besitzen, dürfen nicht mehr als 180 Pfund wiegen und müssen äußerlich als „Phosphor enthaltend" und mit dem Zeichen „Oben" bezeichnet sein.

Zündhütchen müssen in Kisten sorgfältig verpackt sein.

Digitized by Google

§. 5.

Wer von der Eisenbahn- Dampfschiff- und Post-Beförderung ausgeschlossene oder auf Eisenbahnen und Dampfschiffen nur bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände unter falscher Declaration oder mit Unterlassung der vorgeschriebenen Bedingungen als Frachtgut oder als Reisegepäck zur Beförderung bringt oder in Eisenbahnwagen, Dampfschiffen und Postwagen mitnimmt, ist straffällig.

§. 6.

Die in den Eisenbahn-, Dampfschiff- und Posttransportbestimmungen enthaltenen Conventionalstrafen und Entschädigungsansprüche erleiden durch vorstehende Vorschriften keine Aenderung.

§. 7.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsblatte und beziehungsweise im Kreisamtsblatte der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit, finden jedoch auf den Dampfschifffahrtsverkehr auf dem Rheine keine Anwendung, für welchen die einschlägigen Bestimmungen der Rheinschifffahrtsconvention und die zwischen den Rheinuferstaaten weiter vereinbarten Normen maßgebend bleiben.

München, den 8. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath Rüßler.

(Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 30.** den 24. März 1863.

Inhalt.

Schematismus des Medizinalpersonals und der Sanitätsanstalten von Mittelfranken.

E. Num. 13781.

(Schematismus des Medizinalpersonals und der Sanitäts-Anstalten von Mittelfranken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schematismus des Medizinalpersonales und der Sanitäts-Anstalten im Regierungsbezirke Mittelfranken nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1862 wird nachstehend bekannt gegeben.

Ansbach, den 13. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Schematismus

des ärztlichen und niederärztlichen Personales und der Sanitäts-Anstalten im Regierungsbezirke Mittelfranken

am Schlusse des Jahres 1862.

A. Schematismus des ärztlichen Personales.

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk und Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit. Tag.	Monat.	Jahr	Kom.-Stand	Promotion.	Physikats-Prüfung.	Staats-Concurs.	Praxis-Verwilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
1	Ansbach,	Ansbach	Burkhard L.	pr. Arzt.	Würzburg	19	Nov.	1833	v.	1856	—	1856	1858	
2	Stadtmagistrat.		Eckart, August	Bat. A.	Emskirchen, M.-F.	25	Mai	1825	v.	1849	—	1849	1849	1850
3	□ 0,15 M.		Eschenich, Ferd.	R.-M.-R	Klingenberg, U.-F	29	April	1810	W	1833	1835	1835	1836	1836
4	12,245 Einw.		Fabrnholz, J. B.	Bat.-A.	Stadl, O.-Pfalz	28	April	1815	l.	1847	—	1847	—	1848
5			Kayser, Fr. C. A.	pr. A.	Ansbach, M.-F.	19	März	1808	v.	1829	1831	1831	1831	1848
6			Lodter, A.	U.-A	Augsburg	6	Mai	1832	l.	1859	—	1859	1861	
7			Remgsbeier, T.	Rg.-A.	München	23	April	1819	v.	1841	1843	—	1844	1841
8			Sedlmaier, Fr.	pr. A.	München	9	Okt.	1812	v.	1853	—	1853	1854	1856
9			Schmauß, H.	Bez G.A.	Kulmbach, O.-Fr.	7	Aug.	1820	v.	1844	—	1846	1848	1853
10			Wünsch, Gust.	pr. A.	Ansbach, M.-Fr.	13	März	1806	v.	1828	1831	1831	1831	1837
11			Wocke, L.	"	Herrieden, M.-Fr.	22	Jan.	1812	l.	1836	1838	1838	1838	
12	Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Bergmann, L.	Bez.-A.	Dittenheim, M.-F.	18	Okt.	1808	v.	1831	1836	1836	1840	1857
13	Stadtmagistrat.		Deininger, G.	pr. A.	Neustadt, M.-Fr.	31	März	1835	l.	1859	—	1859	1862	
14	□ 0,26 M. 5058 Einw.		Redenbacher, W.	pr. A.	Großhaslach, M.-F.	13	Dez.	1830	v.	1857	—	1857	1858	
15	Eichstädt	Eichstädt	Barth, Karl	Bez. G. A.	Eichstädt, M.-Fr.	14	April	1796	v.	1817	1821	1826	1824	
16	Stadtmagistrat.		Burbaum, C.	Bat.-A.	Heilbronn, Wrtb.	24	Okt.	1824	v.	1848	—	1848	1855	1859
17	□ 0,13 M.		Döderlein, Fr	pr. A.	Gunzenhausen, M.	3	Mai	1833	v.	1858	—	1858	1859	
18	7335 Einw.		Magdaleuer, J.	"	Eichstädt, M.-Fr.	9	Nov.	1817	v.	1840	1842	1843	1844	
19			Reisenegger	Unt.-A.	Neuburg, Schw.	13	Mai	1829	l.	1854	—	1854	1855	
20	Erlangen Stadtmagistrat.	Erlangen	Dorsch, Gust.	pr. A.	Herzogenaurach, O.-Fr.	29	Sept.	1830	v.	1855	—	1855	1858	
21	□ 0,16 M. 10,896 Einw.		Gerlach, Jos.	Prof.	Mainz, Hessen	3	April	1820	v.	1841	—	—	—	1850

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk und Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit. Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand	Promotion.	Prüfungen. Prüfung.	Prüfungen. Staats-Konkurs-Prüfung.	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
22	Erlangen	Erlangen	Fr. v. Gorup-Besanez	Prof.	Gräz, Oesterreich	15	Jan.	1817	v.	1841	—	—	—	1849
23			Hagen, Fr. W.	Professor und Director [illegible]	Dottenheim, M.-Fr.	16	Juni	1814	v.	1836	1838	1838	1838	1849
24			Hetzel, W.	pr. Arzt.	Sommersdorf, MF.	1	Juli	1835	l.	1859	—	1859	1862	
25			Herz, Jac.	Prof.	Bayreuth, O.-F.	2	Febr.	1816	l.	1839	1841	1841	1847	1847
26			Kußmaul, A. N.	"	Graben, Baden	20	Febr	1817	v.	1846	1846	1846	1848	1849
27			Leupold, J. M.	"	Weißenstadt, O.-F.	11	Nov.	1794	W	1818	—	—	1819	1821
28			Pfaff, Friedr.	"	Erlangen,	17	Juli	1825	l.	1846	1848	1848	1849	1855
29			Rosenbauer, G.	Pr. D.	Wunsiedel, O.-Fr.	11	Sept.	1813	v.	1838	-	—	—	1852
30			Roßbirt, Eugen	Prof.	Oberscheinfeld, M.	10	Nov.	1795	v.	1817	1819	1820	1820	1820
31			Thiersch, Carl	"	München	4	April	1822	v.	1843	1845	1845	1847	1853
32			Trott F. W. A.	"	Braunschweig	3	Jan	1795	l.	1821	—	—	1822	1833
33			Will, Friedr.	"	Bayreuth	26	Juni	1815	v.	1838	1840	—	1841	1846
34			Winterich, Ant.	"	Sterzing, Tyrol	5	Nov	1813	v.	1835	1837	1837	1844	1852
35	Fürth	Fürth	Aldinger, Ant.	pr. A.	Fürth	16	Febr.	1798	v.	1823	1825	—	1825	
36	Stadtmagistrat.		Aldinger, H.	"	Fürth	12	Okt.	1834	l.	1860	-	1860	1860	
37	□ 0,16 M.		v. Fabrice H.	Bez.-A.	Altdorf, M.-Fr.	6	Okt.	1809	v.	1832	1834	1834	1834	1855
38	19,125 E.		Fronmüller, G.	pr. A.	Fürth	13	Dez.	1809	v.	1831	1833	1835	1833	
39			Fronmüller, B.	"	Fürth	11	Febr	1836	v.	1860	—	1860	1861	
40			Hollnstein, Sim.	"	Bamberg	19	Nov.	1809	l.	1841	1842	—	1842	
41			Riderlin, J. M.	"	Nürnberg	24	Jan.	1814	l.	1838	1839	1839	1842	
42			Landmann, Samf.	"	Ansbach	8	Dez.	1811	l.	1840	1843	1845	1846	
43			Mack, Wolfg.	"	Altenfundstadt, O.-Fr.	14	Febr.	1803	v.	1828	1830	1830	1831	
44			Mair, Adolf	Bez. G.A.	Bamberg	18	Mai	1812	v.	1833	1835	1835	1835	1851
45			Schröder, G.	pr. A.	Fürth	31	Dez.	1826	v.	1854	—	1854	1857	
46			Weichselbaum	"	Preßfeld, O.-Fr.	24	Jan.	1802	v.	1826	1828	—	1829	
47			Wiener, J.	"	Ansbach	16	Aug.	1823	v.	1854	—	1854	1855	
48			Wollner, W.	"	Erlangen	22	Sept.	1832	v.	1856	—	1856	1858	
49	Nürnberg	Nürnberg	Baierlacher, Ed.	"	Eichstädt, M.-Fr.	1	Sept.	1825	v.	1851	1854	1851	1858	
50	Stadtmagistrat.		Barthelmeß, A.	"	Nürnberg	5	Febr.	1830	v.	1855	—	1855	1854	
51	□ 0,18 M.		Beckh, W.	"	Nürnberg	17	Aug.	1836	l.	1859	—	1859	1862	
52	62,797 E.		Birkmeyer, J.	"	Ansbach	23	April	1814	v.	1835	1838	1838	1856	
53			Birkner, G.	"	Nürnberg	8	Sept.	1834	l.	1859	—	1859	1861	
54			Bock, L. J.	"	Schwabach, M.-F.	18	Nov.	1803	v.	1833	1839	—	1838	
55			Braun, G. A.	"	Lauf, M.-F.	28	Juni	1811	v.	1849	1835	1835	1829	
56			Cnopf, J. Chr.	"	Nürnberg	5	Juli	1825	v.	1825	1849	1849	1836	
57			Dietz, J. S. J.	"	Nürnberg	23	Okt.	1803	v.	1828	1828	1828	1852	
58			Dietz, J. G. H.	"	Erlangen	13	Nov.	1833	l.	1858	—	1858	1859	
59			Ebersberger, J.	"	Lichtenau, M.-Fr.	29	April	1819	v.	1843	1844	1844	1849	
60			Frech, G.	p. G. A.	Wetzlar, Preußen	30	Aug.	1802	v.	1827	1829	1831	1830	1837
61			Fuchs, W.	pr. A.	Nürnberg	13	Aug.	1834	l.	1858	—	1858	1861	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk	Gerichts-Bezirk und Wohnort	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit. Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand	Promotion.	Probe-relation.	Staats-concurs. oder Schlußprüfung.	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
62	Nürnberg	Nürnberg	Geist, Lor. M.	pr. A.	Nürnberg	20	Juni	1807	v.	1830	1832	1832	1832	
63			Göschel, J. Ph.	„	Nürnberg	6	Juli	1806	v.	1829	1832	1838	1832	
64			v. Grauvogl, Ed.	Rg. A.	Eichstädt, M.-F.	18	Febr.	1811	v.	1835	1835	1837	1835	1838
65			Häusler, Jos.	p. Reg.-A.	Cronheim, M.-F.	7	Okt.	1797	v.	1826	1828	1828	1850	1828
66			v. Jan, W. F.	r. G. A	Wallerstein, Schw.	10	Mai	1790	v.	1812	1816	1816	1850	1850
67			Koch, Ludwig	pr. A.	Regensburg	8	Nov.	1825	v.	1851	—	1851	1853	
68			Köppel, Peter	„	Waldmünchen, O P.	1	Nov.	1814	v.	1836	1838	1838	1839	
69			Kreitmair, A.	„	Nürnberg	24	Nov.	1818	v.	1839	1841	1844	1844	
70			Küttlinger, A.	Bez.-A.	Erlangen	30	Jan.	1822	v.	1840	1842	1844	1846	1860
71			Leupold, R. K.	pr. A.	Erlangen	3	Jan	1828	v.	1853	—	1853	1854	
72			Lindenmaier, M.	Bat.-A.	Kahlmünz, O.-P.	16	Okt.	1820	l.	1848	—	1848	1849	1849
73			Maas, M.	pr. A.	Lambsheim, Pf.	16	Jan.	1834	v.	1855	—	1855	1856	
74			Martius, K.	„	Erlangen	25	Juni	1829	l.	1853	—	1853	1857	
75			Meyer, Elias	„	Würzburg	25	Aug.	1825	l.	1851	—	1851	1839	
76			Merkel, W.	„	Nürnberg	11	April	1833	l.	1856	—	1856	1857	
77			Merkel, G.	„	Nürnberg	29	Juni	1835	l.	1859	—	1859	1862	
78			Merkel, J.	„	Nürnberg	17	Febr.	1836	l	1858	—	1858	1862	
79			v. Pechmann, H.	„	Würzburg	4	Mai	1813	v.	1836	1838	1838	1839	
80			Reuter, J. J.	„	Nürnberg	5	Okt.	1799	v.	1820	1823	—	1824	
81			Reuter, J. J. H.	Bez. G. A.	Nürnberg	9	Mai	1826	v.	1849	—	1849	1852	1860
82			Rose, Heinrich	pr. A.	Nürnberg	12	Mai	1797	v.	1823	1846	1826	1828	1829
83			Ruckert, Konr.	„	Nürnberg	22	Jan.	1816	v.	1840	1822	1844	1846	
84			Schneider, A.	Unt. A.	Straubing	20	April	1833	l.	1860	—	1860	1862	
85			Schwarz. M. F.	pr. A.	Pegnitz, O.-Fr.	20	Mai	1807	v.	1831	1833	1833	1837	
86			Schobig, J. L	„	Nürnberg	17	Okt.	1821	v	1847	—	1847	1848	
87			Sommer, F. F.	„	Erlangen	29	Jan.	1813	v.	1837	1840	1840	1844	
88			Sommer, Fr.	O. St. A.	Pappenheim, M.-F.	6	Febr.	1798	W	1821	1823	1828	1823	1829
89			Stadelmann	pr. A.	Hüssingen, M.-F.	5	Mai	1813	v.	1837	1839	1839	1843	
90			Stolberg, G.	„	Weissenburg, M.-F.	23	Nov.	1822	v.	1848	—	1848	1853	
91			Wiegand, Franz	Rg.-A.	München	10	Sept.	1810	v.	1833	1836	1836	1836	1836
92			Zahn, F. J. L	pr. A.	Ansbach	20	Juli	1812	v.	1837	1838	1839	1848	
93			Zebler, Friedr.	„	Fürth	25	Febr.	1806	v.	1829	1831	1851	1832	
94			Ziehl, J. K.	„	Nürnberg	24	Juli	1796	v.	1818	1820	1820	1820	
95	Rothenburg	Rothenburg	Beichhold, H. St.	Bez.-A.	Döblau. O.-F.	17	Jan.	1809	v.	1832	1834	1834	1834	1853
96	Stadtmagistrat.		Klett, W Chr.	pr A.	Bettenfeld, M.-F.	23	Aug.	1806	v.	1833	1836	—	1837	
97	□ 0,38 M.		Pürkbauer	„	Rothenburg, M.-F.	10	Sept.	1810	l.	1833	1835	1836	1835	
98	5049 Einw.		Schwarz, F. H.	p. G. A.	Stierhöfstetten, M.	1	Jan.	1798	l.	1823	1826	1826	1827	1849
99	Schwabach	Schwabach	Eisenbeck, J. F. F.	pr A.	Seenbein, M.-F.	10	Sept.	1813	v.	1838	1840	1840	1841	
100	Stadtmagistrat.		Küster, J. B.	G.-A.	Uffenheim, M.-F.	5	Mai	1804	v.	1828	1830	1830	1831	1854
101	□ 1,50 M.		Lochner, Fr.	pr. A.	Nürnberg	14	Jan.	1834	l.	1858	—	1858	1859	
102	6611 Einw.		Port. Jul.	Unt. A.	Nürnberg	18	Nov.	1834	l.	1858	—	1858	1859	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit. Tag.	Monat.	Jahr.	Stand	Promotion.	Prote-relation, oder Schluß prüfung.	Staats-concurs.	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
103	Ansbach,	Ansbach,	Ansbach	Schäffer	Bez A.	Höchstett, Sch.	11	März	1811	v.	1834	1836	1836	1836	1852
104	Bezirksamt.	5,62 □ M.	Bruckberg	Lutz, Friedr.	pr. A.	Heroldsberg, M.	17	Nov.	1835	l.	1860	—	1860	1862	—
105	9,50 □ Meil.	13,959 E.	Lehrberg	Braun, Frd.	„	Wendelstein, M.	24	Dez	1832	l.	1861	—	1861	1862	—
106	24050 Einw		Rügland	Wolfhardt, K.	„	Obrigfeld, O.-F.	25	Jan.	1825	v.	1855	—	1855	1856	—
107		Leutershauf.	Leutershauf.	Müller, Heinr.	Bez. A.	Kitzingen, U.-F.	6	Jan.	1817	v.	1839	1841	1844	1844	1853
108		3,88 □ M.	„	Völkel, Chr.	pr. A	Nürnberg	15	Juli	1831	l.	1856	—	1856	1858	—
109		10,091 E.	Colmberg	Hoffmann, Chr.	„	Erlangen	28	April	1824	v.	1849	—	1849	1852	—
110			Oberuzenn	Berner H.	„	Eltersdorf, M.-F.	23	Sept.	1835	v.	1859	—	1859	1860	—
111	Beilngries,	Beilngries,	Beilngries	Kreitner, Fr.	Bez. A.	Speinshard, O.P.	29	Juli	1811	v.	1824	1826	1826	1826	1838
112	Bezirksamt.	5,28 □ M.	„	Müller, Jos.	pr. B.	Pfahldorf, M.-F.	19	Jan.	1834	l.	1859	—	1859	1861	—
113	10,03 □ M.	13,498 E.	Berching	Neumayer, S.	„	Berching, M.-F.	9	Febr.	1818	v.	1841	—	1843	1846	—
114	25,440 E.	Greding,	Greding	Hoffmann, F. W.	Bez. A.	Sommerhauf., U.	22	April	1815	v.	1839	1841	1844	1842	1859
115		4,75 □ M.	Thalmessing	Meier, Mar	pr. A.	Merkendorf MF	5	Mai	1815	v.	1839	1840	1840	1842	—
116		11,942 E.	Titting	Engelhardt, G.	„	Erlangen	8	Juli	1836	l.	1859	—	1859	1862	—
117	Dinkelsbühl	Dinkelsbühl,	Mönchsroth	Laudenbach, Fr.	„	Schweinfurt	30	März	1830	l.	1854	—	1854	1855	—
118	Bezirksamt.	3,50 □ M.	Weiltingen	Schwarz, Fr.	„	Heidenheim, UF.	2	Mai	1836	v.	1857	—	1857	1860	—
	7,30 □ Meil.	12,695 E.													
	25284 Einw.														
119		Wassertrüd.	Wassertrüd.	Kirchner, G. E.	Bez. A.	Prirenstadt, UF.	19	Okt.	1799	v.	1824	1826	1826	1826	1829
120		2,80 □ M.	„	Böhm, Leonh.	pr. A	Erlangen	23	Nov.	1819	v.	1849	—	1849	1849	—
121		12,695 E.	Ehingen	Schmidt, W.	„	München	5	März	1834	l.	1859	—	1859	1861	—
122	Eichstädt,	Eichstädt,	Dolnstein	Schnappinger	„	Eichstädt, M.-F.	13	März	1828	v.	1856	—	1856	1859	—
	Bezirksamt.	6,37 □ M.													
	11,29 □ M.	11,975 E.													
123	21,475 E.	Kipfenberg,	Kipfenberg	Beer, Lor.	Bez. A	Beilngries, MF.	10	Aug.	1794	v.	1823	1826	1830	1826	—
124		4,92 □ M.	Denkerdorf	Weiler, W.	pr. A.	Rothenburg MF	26	Jan.	1834	v.	1859	—	1859	1862	—
		9,500 E.													
125	Erlangen,	Erlangen	Erlangen	Wollner, G.	Bez. A.	Erlangen	16	Juli	1803	v.	1827	1828	1829	1828	1852
126	Bezirksamt.		Baiersdorf	Letsch, G.	pr. A.	Erlangen	8	Dez.	1813	v.	1838	1840	1840	1843	—
127	3,98 □ Meil.		Eschenau	Schülein, D.	„	Bechhofen, M.-F.	10	Aug.	1816	v.	1841	1843	—	1844	—
	13,320 E.														
128	Feuchtwang.	Feuchtwang.	Feuchtwang.	Handschuh, K.	Bez. A	Erlangen	18	Febr.	1809	v.	1831	1833	1833	1833	1851
129	Bezirksamt.	4,38 □ M.	„	Sutro, Ad.	pr. A.	Leutershauf MF	1	Nov.	1819	v	1846	—	1846	1847	—
130	8,12 □ Meil.	13,952 E.	Weinberg	Hagen, M.	„	Frankenbm. MF.	10	Jan.	1831	v.	1858	—	1858	1859	—
131	25,863 E.	Herrieden,	Herrieden	Bezirksarzt	unbef.										
132		3,74 □ M.	„	Heidenschreiter	pr. A.	Herrieden, M.-F.	14	Mai	1826	l.	1854	—	1854	1859	—
133		11,911 E.	Bechhofen	Schwarz, G.	„	Ansbach	23	Nov.	1833	v	1861	—	1861	1862	—
134			Ombau	Heger, Fr.	„	Dehring, O.-F.	2	Okt.	1822	v.	1850	—	1850	1850	—
135			Triesdorf	Müller, Jul.	„	Eriesdorf, M.-F.	27	Jan.	1817	v.	1847	—	1847	1847	—
136	Fürth,	Fürth,	Burgfarnb.	Müller, Fr.	„	Birnbaum, M.-F	19	Mai	1832	v.	1858	—	1858	1859	—
137	Bezirksamt	3,98 □ M.	Zirndorf	Volkhardt, Alb.	„	Altenstein, U.-F	11	Febr.	1830	l.	1856	—	1856	1857	—
	8,08 □ Meil.	10,846 E.													
	23,508 E.														

Digitized by Google

Fertl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand	Promotion.	Probe-relation.	Staats-concurs. oder Schluß-prüfung.	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
138	Fürth	Cadolzburg,	Cadolzburg	Rieger, L.	Bez.A.	Dinkelsbühl	2	Jan.	1814	v.	1834	1836	1836	1836	1859
139		4,10 □M.	Langenzenn	Brunner, H.	pr. A.	Ansbach	20	Okt	1811	v.	1837	1838	1838	1842	—
140		12,662 E.	Roßstall	Bürklein, A	„	Dinkelsbühl MF	29	März	1825	v.	1858	—	1858	1860	—
141	Gunzenhaus	Gunzenhaus.	Gunzenhaus.	Klingsohr, Ed.	Bez.A	Gunzenhsn. MF.	5	Dez.	1806	v.	1830	1832	1832	1832	1851
142	Bezirksamt,	4,55 □ M.	„	Loschge, E. Chr.	pr. A.	Fürth	12	Juni	1801	v.	1830	1832	1833	1832	—
143	8,85□ M.	14,994 E.	Absberg	Ziegler, M.	„	Kreuth, O.-P.	7	Aug.	1831	l.	1857	—	1857	1859	—
144	27,844 E.		Theilenhofen	Beck, D.	„	Eckardsmühlen, MF	26	Sept.	1835	v.	1859	—	1859	1862	—
145		Heidenheim,	Heidenheim	Steigerwald	Bez.A.	Prag, Oesterr.	26	Jan.	1807	v.	1830	1832	1832	1833	1839
146		4,30 □ M.	„	Böhm, Fr.	pr. A.	Altdorf M.-F.,	24	Juli	1830	v.	1854	—	1854	1856	—
147		12,850 E.	Berolzheim	Dörfler, K.	„	Geroda, U.-F.	9	Juni	1834	l.	1858	—	1858	1859	—
148	Heilsbronn,	Heilsbronn	Heilsbronn	Preu, G. H. A.	Bez A.	Nürnberg	21	April	1813	v.	1836	1836	1838	1838	1862
149	Bezirksamt.		„	Haßmann, A.	pr. A.	Reichenschwand MF	16	Jan.	1826	l.	1858	—	1858	1859	—
150	5,70□ M.		Lichtenau	Denkler, Fr.	„	Erlangen	23	Okt.	1835	l.	1859	—	1859	1861	—
151	15,983 E.		Neuendettelsau	Enzler, Joh.	„	Streitheim, Sch.	13	Mai	1828	v.	1853	—	1853	1854	1854
152			Windsbach	Schilfarth, Ph.	„	Rügland, M.-F.	4	Nov.	1811	v.	1836	1838	—	1838	—
153	Hersbruck,	Hersbruck	Hersbruck	Nitzenthaler, J.	Bez.A.	Regensburg	24	April	1796	v.	1820	1823	1823	1823	1828
154	Bezirksamt.	4,57 □ M	„	Ziehl, S. Fr.	pr. A.	Nürnberg	22	Okt.	1829	v.	1854	—	1854	1856	—
155	7,78 □ M.	16,378 E.	Happurg	Schellhorn, J. L.	„	Nürnberg	5	Jan.	1812	v	1854	—	1854	1854	—
156	31,400 E.		Velden	Striegel, Joh. L.	„	Aletzhausen, Sch.	22	Nov.	1827	v.	1855	—	1855	1857	—
157		Lauf	Lauf	Obereder, J.	Bez.A.	Thann, N.-B.	19	Juli	1811	v.	1826	1828	1828	1828	1831
158		3,21 □M.	„	Gottschalk, C. Fr	pr. A.	Weihenzell, MF.	25	Dez.	1818	v.	1847	—	1847	1848	—
159		15,022 E.	Schnaittach	Lehmann, Lipr.	„	Uhlfeld, M.-F.	10	Mai	1822	v.	1847	—	1847	1848	—
160	Neustadt a A	Neustadt	Neustadt	Schmauß, Fr. W.	Bez.A.	Heiligenstadt OF	24	Jan.	1787	W	1813	1814	1814	1815	1819
161	Bezirksamt	4,90 □ M.	„	Roth, Frd.	pr. A.	Ansbach	22	Dez	1819	v	1841	1843	1844	1847	—
162	8,83 □M.	18,348 E.	„	Roth, Fr. J.	Bat.A	Aschaffenburg	3	Jan.	1820	l.	1850	—	1850	1853	1850
163	31,771 E.		Dachsbach	Bauer, E.	pr. A.	M. Steft, U.-F.	4	Aug.	1836	l.	1860	—	1860	1862	—
164			Uhlfeld	Fritsch, L. Chr.	„	Neustadt a AM	27	Dez.	1815	v.	1838	1840	1840	1843	—
165		Mkt. Erlbach	Mkt Erlbach	Scharold, J. Ga	Bez.A	Würzburg	20	Jan.	1802	v.	1824	1826	1826	1826	1833
166		3,93□ M.	„	Glauß, L.	pr. A.	Erlbach, M.-F.	7	Mai	1831	v.	1857	—	1857	1858	—
167		12,985 E.	Emskirchen	Bauer, J. P.	„	Neustadt a A	26	Jan.	1812	v.	1850	—	1850	1841	—
168	Nürnberg	Nürnberg	Nürnberg	Winkler, J. L.	Bez.A.	„	31	Mai	1796	v	1821	1823	1824	1824	1847
169	Bezirksamt.	1,97 □ M.	Schweinau	Hoffmann, K.	pr. A.	Baiersdorf, MF	11	März	1825	v.	1852	—	1852	1854	—
170	6,90 □ M.	12,719 E.	Stein	Bayerlein, K.	„	M. Erlbach, MF.	27	Aug.	1836	l.	1860	—	1860	1861	—
171	26,761 E.	Altdorf	Altdorf	v. Fabrice	Bez.A.	Altdorf, M.-F.	18	Juni	1805	v.	1827	1829	1829	1829	1833
172		4,93 □ M.	„	Nörr, Ad.	pr. A.	Albertshfn., U-F	8	Febr.	1811	v.	1835	1837	1837	1838	—
173		14,042 E.	Feucht	Neundeubel, R.	„	Erlangen	18	Jan.	1831	l.	1856	—	1856	1859	—
174			Leinburg	Seufferheld	„	Ansbach	23	Okt.	1799	v.	1828	1832	1832	1833	—
175	Rothenburg,	Schillingsf.	Schillingsfürst	Gummi, Fr. R.	Bez.A.	Culmbach, O.-F.	7	Juli	1815	l.	1844	—	1844	1844	1862
	Bezirksamt.	3,18 □ M.													
	6,60□M.	8,568 E.													
	16,524 E.														

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit. Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand	Promotion.	Prüfung.			Praxis-Verwilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
176	Scheinfeld,	Scheinfeld	Scheinfeld	v. Siebold. R.	Bez.A	Würzburg	30	Aug	1812	v.	1835	1837	1837	1837	1861	
177	Bezirksamt.	3,35 □ M.	„	Pürkhauer, H.	pr. A.	Mendhausen M.-F.	22	Jan.	1836	l.	1859	—	1859	1862	—	
178	7,11 □M.	9,617 E.	Burghaslach	Neuburger J.	„	Fischbach, Sch.	11	Juni	1816	v.	1844	—	1846	1848	—	
179	19,584 E.	Mkt. Bibart	Mkt. Bibart	Wittmann, J.	Bez.A.	Rothenburg MF	30	Juli	1816	v.	1840	1842	1844	1847	1862	
180		3,76 □ M.	M Einersheim	Braun, G.	pr. A.	Baiersdorf, MF.	14	Sept.	1812	v.	1850	—	1850	1851	—	
181		9,777 E.	Iphofen	Ullsamer, Ld.	„	Würzburg	14	Dez.	1826	v.	1851	—	1851	1853	—	
182			Sugenheim	Rehm, H.	„	Ederheim, Sch	29	Oft	1828	v	1852	—	1852	1853	—	
183	Schwabach,	Schwabach	Wendelstein	Motschenbacher H. J.	„	Hutschdorf, MF.	7	Aug.	1803	v	1840	1842	1844	1844	—	
	Bezirksamt,	4,29 □ M.														
	8,10 □M.	14,518 E.														
184	28,404 E.	Roth	Roth	Schrader, K. Fr.	Bez.A.	Baiersdorf, MF	13	Febr.	1807	v.	1835	1837	1837	1837	1859	
185		3,81 □ M.	„	Berthold, L.	pr. A.	Emskirchen MF.	30	Dez.	1832	v.	1856	—	1856	1857	—	
186		13,561 E.	Abenberg	Fürst, H.	„	Ansbach	11	Dez.	1835	v.	1858	—	1858	1859	—	
187			Georgens-gmünd	Kähn, Fr.	„	Triesdorf, M F.	24	Nov.	1836	l.	1861	—	1861	1862	—	
188			Spalt	Roth, Fr. M.	„	Tennenlohe MF	6	Dez.	1817	v.	1840	1842	1844	1844	—	
189	Uffenheim,	Uffenheim	Uffenheim	Werr, Ph.	Bez.A	Münnerstadt UF	10	Oft.	1809	v.	1830	1832	1832	1832	1841	
190	Bezirksamt.	5,24 □ M.	„	Rau, W. H.	pr. A.	Brunn, M.-F.	7	April	1827	l.	1852	—	1852	1855	—	
191	10,14 □M.	14,518 E.	Equarhofen	Voß, J Chr. G.	„	Equarhofen, MF	6	Aug.	1806	v.	1833	1835	—	1836	—	
192	29,783 E.	Windsheim	Windsheim	Hagen, Eug.	Bez.A.	Selb, O.-F	22	Juli	1808	v.	1831	1833	1834	1833	1856	
193		4,190 □ M.	„	Hochstein, A.	pr. A.	Uehlfeld, M.-F	19	Sept.	1818	v.	1846	—	1846	1847	—	
194		15,265 E.	„	Pollau, Alex.	„	Windsheim MF	28	April	1803	l.	1828	1830	1830	1830	—	
195			Burgbernheim	Bartholomä, E.	„	„	7	Febr.	1812	v.	1822	1840	1843	1840	—	
196			Ipsheim	Model, A.	„	„	3	Mai	1833	v	1857	—	1857	1860	—	
197	Weissenburg,	Weissenburg	Weissenburg	Schneider, A.	Bez.A.	Heidenheim, M. F.	1	April	1810	v.	1832	1834	1845	1835	1859	
198	Bezirksamt.	4,04 □ M.	„	Lutz, Karl Chr.	pr. A.	Ansbach	18	Febr.	1812	v.	1835	1837	1837	1838	—	
199	8,62 □ M.	7,947 E.	„	Hillenbrand	Reg A	München	23	Aug.	1817	l.	1846	—	1846	1847	—	
200	28,179 E.	Ellingen	Ellingen	Mayer, Franz	Bez.A	Hadamgen, U.-F.	24	April	1811	l.	1843	—	1844	1846	1847	
201		3,43 □ M.	Pleinfeld	Kropf, Fr. G.	pr. A.	[illegible]	15	Sept.	1818	v.	1840	1842	1841	1845	—	
		10,053 E.														
202		Pappenheim	Pappenheim	Brebisius	Bez.A.	Windsheim, MF	11	Juli	1811	v.	1836	1838	1839	1839	1847	
203		3,35 □ M.	Solnhofen	Brendel, Karl	pr. A.	Ansbach	11	Juli	1835	l.	1858	—	1859	1861	—	
204		10,175 E.	Treuchtlingen	Ritz, Kasp.	„	Forchheim, O.-F.	23	Juli	1806	v.	1850	—	1851	1853	—	

Digitized by Google

B. Personaländerungen bei den Civilärzten.

1. Neu ernannt wurden:

a) zu Bezirksärzten: Dr. Mörschel für das Bezirksamt Gersfeld in Unterfranken, Dr. Preu für das Bezirksamt Heilsbronn, Dr. Gummi für den Landgerichtsbezirk Schillingsfürst und Dr. Wittmann für den Landgerichtsbezirk Mkt. Bibart, Dr. Denkler zum Hausarzte der Gefangenanstalt Lichtenau.

b) zu praktischen Aerzten: die Doktoren Bauer F., Beck K., Beckh W., Braun Fr., Deininger G., Engelhardt G., Hetzel W. Kähn Fr., Lutz Fr., Merkel G., Merkel J., Pürkhauer H., Schwarz G., Weiler W.

2. Versetzt wurden:

a) von den Bezirksärzten: Dr. Winzheimer nach Staffelstein, Dr. Schneider nach Weissenburg, Dr. Schrader nach Roth, Dr. Bergmann nach Dinkelsbühl, Dr. v. Fabrice nach Fürth;

b) von den praktischen Aerzten: Dr. Berner nach Obernzenn, Dr. Bertholdt nach Roth, Dr. Böhm nach Wassertrüdingen, Dr. Haßmann nach Heilsbronn, Dr. Redenbacher nach Dinkelsbühl, Dr. Schröder und Dr. Wiener nach Fürth, Dr. Ziehl nach Hersbruck; Dr. Gerster übersiedelte nach Regensburg und Dr. Horlacher verzichtete auf seine Praxis in Wassertrüdingen.

3. Gestorben sind:

Dr. Gangkofner, Gerichtsarzt in Dinkelsbühl, 58 Jahre alt; Dr. Haas, praktischer Arzt in Dinkelsbühl, 33 Jahre alt; Dr. Götz, praktischer Arzt in Fürth, 32 Jahre alt; Dr. Schechner, Bezirksarzt in Mkt. Bibart, 59 Jahre alt; Dr. Heidenschreiber, Bezirksarzt in Herrieden, 70 J. alt.

Der Bezirksgerichtsarzt in Eichstätt ist zugleich öffentlicher Arzt für die Verwaltungsämter der Stadt und des Bezirksamtes Eichstätt und für das Stadtgericht und Landgericht Eichstätt; der Bezirksgerichtsarzt in Windsheim ist zugleich öffentlicher Arzt für das Landgericht Windsheim; die Bezirksärzte in den Städten Ansbach, Erlangen, Fürth, Rothenburg und Schwabach sind zugleich die öffentlichen Aerzte für die Verwaltungsämter der Magistrate und Bezirksämter in diesen Städten und die dortigen Gerichte, nur daß die Städte Ansbach, Fürth, Nürnberg eigene Bezirksgerichtsärzte auch für die dortigen Stadtgerichte haben. Für die Verwaltung der Stadt Nürnberg ist ein eigener Bezirksarzt aufgestellt.

Gegenwärtiger Stand:

1 Kreis-Medicinal-Rath, 5 Bezirksgerichtsärzte, 16 Bezirksärzte I. Classe, 16 Bezirksärzte II. Classe, 3 quiescirte Gerichtsärzte, 13 Professoren und Dozenten, 14 Militärärzte und 136 praktische Aerzte. Am Schlusse des Jahres 1861 waren 182 Civilärzte, davon gingen ab durch Tod 5, durch Versetzung in andere Kreise 2, durch Verzichtleistung 1. Im Jahre 1862 gingen zu: 14 durch erste Bewilligungen, 2 durch Versetzung aus anderen Kreisen und war die Zahl der Civilärzte am Schlusse des Jahres 190, wozu noch 14 Militärärzte kommen.

Die **Einwohnerzahl** des Regierungsbezirkes nach der Zählung im Jahre 1861 ist 545,285, davon 143,313 in den Städten mit 102 Aerzten und 401,972 auf dem Lande mit 102 Aerzten.

Digitized by Google

C. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Aerzte.

Namen.	Nr. d. Schematismus.	Namen.	Nr. d. Schematismus.	Namen.	Nr. d. Schematismus.	Namen.	Nr. d. Schematismus.	Namen.	Nr. d. Schematismus.
Aldinger, A.	35	Engelhardt	116	Kirchner	119	Neuburger	178	Schwarz, M. F.	85
Aldinger, H.	36	Enzler	151	Klett	96	Neumayer	113	Schwarz, F. H.	98
Baierlacher	49	Eckart	2	Klingsohr	141	Neundeubel	173	Schwarz, F.	118
Bayerlein	170	Escherich	3	Koch	67	Nörr	172	Schwarz G.	133
Barth	15	Eseubeck	99	Königshöfer, Th.	7	Obereder	157	Schülein	127
Barthelmeß	50	v. Fabrice, H.	37	Köppel	68	v. Pechmann	79	Sedlmair	8
Bartholomä	195	v. Fabrice, W.	171	Kraitmaier	69	Pfaff	28	Seufferheld	174
Bauer, E.	163	Fahrenholz, J. B.	4	Kreitner	111	Pollau	194	v. Siebold	176
Bauer, J. P.	167	Frech	60	Kropf	201	Port, Jul.	102	Sommer, F.	87
Beck, D.	144	Fuchs	61	Küttlinger	70	Preu	148	Sommer, Fr.	88
Beckh, W.	51	Fritsch	164	Küster	100	Pürkhauer	97	Stadelmann	89
Beer	123	Fronmüller, G.	38	Kußmaul	26	Pürkhauer H.	177	Steigerwald	145
Beichhold	95	Fronmüller, B.	39	Laudenbach	117	Rau	190	Stollberg	90
Bergmann	12	Fürst, H.	186	Landmann	42	Redenbacher	14	Striegel	156
Berner, G.	110	Gerlach	21	Lehmann	159	Rehm	182	Sutro	129
Bertholdt	187	Geist	62	Letsch	126	Reisenegger	19	Thirsch	31
Birkmeyer	52	Göschel	63	Leupold, J. M.	27	Reuter, J. J.	80	Trott	32
Birkner	53	v. Gorupp-Besanez	22	Leupold, R.	71	Reuter, J. J. H.	81	Ulsamer, L.	181
Böhm, Leonh.	120	Gottschalk	158	Lindenmaier	72	Rieger	138	Vocke, L.	10
Böhm, Fr.	146	v. Grauvogl	64	Lochner	101	Riz	204	Völkel	108
Bock	54	Gummi	175	Lodter	6	Ritzenthaler	153	Volkhardt	137
Boß	191	Hagen, Eugen	192	Loschge	142	Rose	82	Weiler	124
Braun, G. A.	55	Hagen, Friedr.	23	Lutz, Fr.	104	Roßhirt	30	Werr	189
Braun, Fr.	105	Hagen, M.	130	Lutz, K. Ch.	198	Rosenhauer	29	Weichselbaum	46
Braun, G.	180	Häusler	65	Maas, M.	73	Roth Fr.	188	Wiener	47
Brebisius	202	Handschuh	128	Mack	43	Roth, Friedr.	161	Wiegand	91
Brendel	203	Haßmann	149	Magdalener	18	Roth, F. J.	162	Will	33
Brunner	139	Heger, Fr	134	Mair, Adolph	44	Ruckert	83	Winkler	168
Burkhardt	1	Heidenschreiter	132	Martius	74	Schäffer	103	Winterich	34
Bürklein, A.	140	Hetzel	24	Mayer, El.	75	Scharold	165	Wittmann	179
Burbaum	16	Herz	25	Mayer, Franz	200	Schilfahrt	152	Wolfhardt	107
Clauß, L.	166	Hillenbrand	199	Meier, Max	117	Schellhorn	155	Wollner, W.	46
Cnopf	56	Hochstein	193	Merkel, W.	76	Schmauß H.	9	Wollner, G.	125
Deininger	13	Hofmann, F. W.	114	Merkel, G.	77	Schmauß F.	160	Wünsch	10
Denkler	150	Hoffmann, Chr.	109	Merkel, H.	78	Schobig	86	Zahn	92
Dietz, J. S.	57	Hoffmann, K.	169	Model, A.	196	Schmidt, W.	121	Zehler	93
Dietz, J. G. H.	58	Hollnstein	40	Motschenbacher	183	Schnappinger	122	Ziegler	143
Dörfler, K.	147	v. Jan	66	Müller, Heinr.	107	Schneider, A.	84	Ziehl, J. K.	94
Dorsch	20	Käbu	187	Müller, Jos.	112	Schneider, A.	197	Ziehl, G. Fr.	154
Döderlein, Fr.	17	Kayser	5	Müller, Jul.	135	Schröder	45		
Ebersberger, J.	59	Kiderlin	41	Müller, F.	136	Schrader	184		

Digitized by Google

II. Schematismus des niederärztlichen Personals und der Sanitäts-Anstalten im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 1862.

Lfd. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Zahl der vorhandenen										
			Bader älterer Ordnung	Magister chirurgiae.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader neuer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheken.	Dispensiranstalten.	Krankenanstalten: distriktive.	Krankenanstalten: lokale.
1	Stadtmagistrat	Ansbach.	Ansbach	1	—	—	—	4	—	5	4	1	—	1
2	„	Dinkelsbühl.	Dinkelsbühl	2	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1
3	„	Eichstädt.	Eichstädt	2	—	1	—	1	—	4	2	—	—	1
4	„	Erlangen.	Erlangen	2	—	—	2	4	—	5	4	1	—	1
5	„	Fürth.	Fürth	2	—	—	2	10	1	11	4	1	—	2
6	„	Nürnberg.	Nürnberg	4	2	1	5	29	3	21	10	—	—	1
7	„	Rothenburg.	Rothenburg	—	—	—	2	2	—	4	3	—	—	1
8	„	Schwabach.	Schwabach	1	—	—	1	3	—	3	2	—	—	1
			Summa	14	2	2	12	53	4	46	29	4	—	9
9	Bezirksamt	Ansbach.	Ansbach	2	2	—	—	2	—	12	—	1	—	—
			Leutershausen	4	—	1	1	1	—	10	2	1	—	—
10	„	Beilngries.	Beilngries	—	—	—	1	9	—	11	2	—	—	1
			Greding	2	—	—	1	5	—	8	2	1	—	1
11	„	Dinkelsbühl.	Dinkelsbühl	1	—	—	2	3	—	10	1	—	—	—
			Wassertrüdingen	3	—	1	—	4	—	15	1	—	—	1
12	„	Eichstädt	Eichstädt	4	—	—	—	2	—	11	—	1	—	—
			Kipfenberg	1	—	—	—	10	—	8	1	—	—	—
13	„	Erlangen.	Erlangen	2	—	1	2	5	—	10	1	1	—	—
14	„	Feuchtwangen.	Feuchtwangen	—	—	—	2	2	—	9	1	1	—	1
			Herrieden	—	—	1	—	5	—	11	3	—	—	—
15	„	Fürth.	Fürth	1	—	—	2	5	—	9	—	—	—	—
			Cadolzburg	1	—	—	2	5	—	8	2	1	—	—
16	„	Gunzenhausen.	Gunzenhausen	—	1	—	1	5	—	11	1	—	1	1
			Heidenheim	2	—	—	—	8	—	17	1	—	—	—
17	„	Heilsbronn.	Heilsbronn	4	—	—	1	5	—	15	3	—	—	—
18	„	Hersbruck.	Hersbruck	1	—	—	2	8	—	14	2	—	1	1
			Lauf	5	—	—	—	2	—	11	2	—	—	1
19	„	Neustadt a A.	Neustadt	—	—	—	2	5	—	13	2	—	1	1
			Mkt. Erlbach	1	—	—	1	5	—	11	1	1	—	—

Digitized by Google

Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Zahl der vorhandenen										
			Bader älterer Ordnung.	Magister chirurgiae.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader neuer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheken.	Dispensiranstalten.	Krankenanstalten: distriktive.	Krankenanstalten: lokale.
20	Bezirksamt Nürnberg.	Nürnberg	—	—	—	1	6	—	7	1	—	—	—
		Altdorf	3	—	—	—	3	—	9	1	2	—	1
21	„ Rothenburg.	Rothenburg	—	1	—	—	—	—	7	—	—	—	—
		Schillingsfürst	—	—	—	1	1	—	6	1	—	1	—
22	„ Scheinfeld.	Scheinfeld	3	—	—	—	3	—	8	2	—	1	1
		Bibart	3	—	—	2	2	—	12	2	—	—	—
23	„ Schwabach.	Schwabach	1	—	—	—	8	—	10	—	1	1	—
		Roth	2	—	—	1	4	—	12	2	—	—	1
24	„ Uffenheim.	Uffenheim	2	—	2	1	4	—	16	1	—	1	—
		Windsheim	3	—	—	2	6	—	14	3	—	—	1
25	„ Weissenburg.	Weissenburg	—	—	1	1	4	—	6	2	—	—	1
		Ellingen	3	—	—	—	5	—	12	1	—	—	1
		Pappenheim	2	—	1	—	7	—	10	1	—	—	1
	Summa der Bezirksämter		56	2	8	26	147	—	360	45	11	7	15
	Summa der Magistrate		14	2	1	12	53	4	46	29	—	—	9
	Hauptsumma		60	4	9	38	200	4	406	74	11	7	24

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 31. den 25. März 1863.

Inhalt.

Die Rinderpest in Oesterreich. — Die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Maschinenkunde und Maschinen-Zeichnen an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern. — Die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Stopfenheim. — Agenturen der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Grundrenten-Ueberweisungen. — Die Abhaltung einer Konkursprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst im Jahre 1863. — Ausstellung der Honorar-Befreiungs-Zeugnisse für Universitäts-Studirende. — Die XXV. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 14227.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Rinderpest in Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. ds. Monats lauten zwar im Allgemeinen die Berichte über die Abnahme der Rinderpest in den österreichischen Staaten günstig, doch kommen in Ungarn, Mähren und Galizien noch neue, wenn auch mehr vereinzelte Ausbrüche der Seuche vor. In Niederösterreich, wo man die Seuche bereits erloschen glaubte, ist sie nach neuerlich eingekommenen Berichten wiederholt ausgebrochen.

Das kgl. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels sieht sich unter diesen Verhältnissen veranlaßt, das in der Ministerial-Entschließung vom 17. Januar 1863 (Kreisamtsblatt p. 110) aufrecht erhaltene Verbot der Einbringung von Vieh und thierischen Rohprodukten aus Ungarn, Galizien und Mähren nach Bayern nicht nur fernerhin bestehen zu lassen, sondern dasselbe nunmehr wieder, wie schon durch die Ministerialentschließung vom 6. Dezember vor. Js. (Kreisamtsblatt p. 2673) verfügt worden war, auf die gleichen Einbringungen aus Niederösterreich auszudehnen.

Digitized by Google

Für den Grenzverkehr an der bayerisch-böhmischen Grenze wurden von der k. Staatsregierung diejenigen Erleichterungen gestattet, welche in nachstehender Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. ds. Mts. zu ersehen sind.

Ansbach, den 19. März 1869.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 6695.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach Inhalt der an die sämmtlichen kgl Kreisregierungen, Kammern des Innern, erlassenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. Januar ds. Js. bezeichneten Betreffs, von welcher der kgl. Generalzolladministration durch Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 21. desselben Monats Nr 617 behufs gleichmäßiger Verständigung der äußeren Zollbehörden Kenntniß gegeben wurde, ist das Verbot der Einbringung von Vieh und thierischen Rohprodukten aus Oesterreich nach Bayern für alles aus Ungarn, Galizien und Mähren kommende Vieh zwar aufrecht erhalten, im Uebrigen aber dahin ermäßigt worden, daß aus den übrigen Theilen Oesterreichs die Einbringung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen mittelst der Eisenbahn und unter amtlichen Gesundheitszeugnissen aus den Abgangsbezirken gestattet ist, und für die Einbringung von Thieren anderer Art auch von letzterer Anforderung Umgang genommen werden kann.

Ingleichen dürfen nach der gedachten Ministerial-Entschließung rohe Wolle, lufttrockene oder auf beiden Seiten gekalkte Felle und Häute, trockene Knochen und geschmolzenes Unschlitt mittelst Eisenbahn zur Durchfuhr ohne Umladung in Bayern, dann auch zum direkten Abgang an den Verarbeitungs- oder Verbrauchsort in Bayern eingebracht werden.

Da nach den vorliegenden Anzeigen der kgl. Gesandtschaft zu Wien die Rinderpest in Böhmen nicht weiter aufgetreten ist, so wird hiemit im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern, insbesondere zur Erleichterung des Grenzverkehres an der bayerisch-böhmischen Grenze genehmigt, daß aus Böhmen auch auf anderem Wege als mittels der Eisenbahn, jedoch nur unter Beibringung amtlicher Gesundheitszeugnisse Vieh nach Bayern eingebracht werde.

Anlangend die Einfuhr der oben näherbezeichneten thierischen Rohprodukte, insbesondere von Wolle und Häuten, so wird mit Rücksicht darauf, daß die Wagen der böhmischen Westbahn nur bis zur Grenzstation Furth a. W. gehen, die Anordnung, wornach solche Waare ohne Umladung durch Bayern oder bis zum Verarbeitungs- oder Verbrauchsorte in Bayern befördert werden soll, zugleich dahin modificirt, daß die Einbeziehungsweise Durchfuhr mit Umladung beim Grenzabfertigungsamte zwar gestattet, jedoch bei der Umladung die entsprechende Vorsicht angewendet werde, damit nicht allenfalls am Umladeorte ein Infektionsstoff unter Hornvieh gelangt.

In dieser Beziehung erscheint es insbesondere nothwendig, daß die Umladung solcher Waaren ohne jede Berührung mit anderen Gegenständen und namentlich Thieren stattfinde und der Weitertransport möglichst rasch bewirkt werde, sowie daß die Wagen nach der Benützung sofort und in einer Weise gereinigt werden, welche die Verschleppung von ansteckenden Stoffen verhindert.

Digitized by Google

Indem schließlich im Allgemeinen noch auf die Ministerialentschließung vom 15 Januar l Js. Nummer 472 Bezug genommen und zugleich bemerkt wird, daß der bezügliche Eingangs-Verkehr an den übrigen bayerischen Grenzen gegen Oesterreich unberührt bleibt, erhält die kgl. Generalzolladministration den Auftrag, nach Vorstehendem die äußeren Zollbehörden — soweit erforderlich — mit entsprechender Anweisung zu versehen.

München, den 8. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. General-Zoll-Administration.

gez. Nüßler.

Betreff wie oben.

E Num. 14265.

(Die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Maschinenkunde und Maschinen-Zeichnen an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine von dem k. Rektorate der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern unter'm 12. l. Mts. erlassene Bekanntmachung wird den Betheiligten in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 20. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Rutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck.

Bekanntmachung.

An der hiesigen kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule ist durch Beförderung des seitherigen Lehrers die Lehrstelle für theoretische und praktische Mechanik und für das Maschinenzeichnen, mit welcher eine Jahresremuneration von 900 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Der Lehrer hat außer dem Unterricht der theoretischen und praktischen Mechanik und dem Maschinenzeichnen die praktischen Arbeiten in der wohleingerichteten mechanischen Werkstätte der Anstalt zu leiten.

Gehörig qualifizirte Bewerber haben ihre resp. Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen über Befähigung und Wohlverhalten belegt, innerhalb drei Wochen de dato dem unterfertigten Amte zur Weiterbeförderung an die vorgesetzten höheren Stellen einzusenden.

Kaiserslautern, den 12. März 1863.

Das k. Rektorat
der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

(gez.) Faber.

E Num. 14311.

(Die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Stopfenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Stopfenheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 382 fl. 29½ kr. haben ihre Gesuche bis zum 30. April l. Js. bei der königl. Distriktsschulinspektion Ellingen zu Pfraunfeld oder bei dem kgl. Bezirksamte zu Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gut-

Digitized by Google

achtlichem Berichte und Ueberſichtstabelle bis zum 8. Mai l. Js. anher vorzulegen ſind.

Ansbach, am 21. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutſchneider, Präſident.
Brüderlein.

E. Num. 14588.

(Agenturen der Magdeburger-Hagelverſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Anſuchen der Hauptagentur der Magdeburger-Hagelverſicherungs-Geſellſchaft wurden

1) der Handelsmann P. Eder zu Abenberg,

2) der Handelsmann Friedrich Mayer zu Uehlfeld als Agenten der gedachten Geſellſchaft beſtätigt; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutſchneider, Präſident.
Brüderlein.

E. Num. 9919.

An die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Grundrenten-Ueberweiſungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um ermitteln zu können, welche Entſchädigungs-Beträge von der Ablöſungskaſſa für Grundrenten-Ueberweiſungen nach dem Geſetze vom 4 Juni 1848 für die Folge noch weiter zu leiſten ſind, iſt die Einbringung überſichtlicher Konſignationen der, vor dem 1. Oktober 1861 angemeldeten aber bis jetzt nicht zur Einweiſung gelangten Renten-Ueberweiſungen — mit Ausſchluß der durch das Geſetz präjudiziell bisher nicht berührten Weiderechts-Abgaben — unerläßlich.

An die kgl. Rentämter ergeht daher der Auftrag, ſolche Konſignationen, welche den Namen der Rentenbeſitzer, den Betrag der Renten und die, der Erledigung des Ueberweiſungs-Geſchäftes entgegenſtehenden Hinderniſſe zu enthalten haben, nach vorgängiger genauer Recherche in den bezüglichen Akten binnen 8 Tagen einzubringen oder Fehlanzeigen zu erſtatten.

Da der Fall vorgekommen iſt, daß ein Rentamt in Folge der Verfügung vom 11. Januar v. Js. Nr. 7400 eine Fehlanzeige erſtattet hat, vor Kurzem jedoch eine bereits früher angemeldete Renten-Ueberweiſung in dem Bezirke dieſes Amtes neuerlich angeregt worden iſt, ſo ſieht ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt, gründliche Geſchäftsbehandlung den kgl. Rentämtern ganz beſonders anzuempfehlen und hiebei darauf aufmerkſam zu machen, daß ſich die rentamtliche Recherche bis zum Erſcheinen des Grundentlaſtungs-Geſetzes vom Jahre 1848 zurück zu erſtrecken, und namentlich jene Fälle in das Auge zu faſſen habe, in welchen Renten-Ueberweiſungen wegen obſchwebender Rechtsſtreite und dergl. zur Zeit nicht berückſichtigt werden konnten.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß durchgehends nur ſolche Renten-Ueberweiſungen hier in Frage ſtehen, welche rechtzeitig, ſohin vor dem 1. Oktober 1861 zur Anmeldung gelangt ſind

Die kgl. Rentämter werden nicht ermangeln, der ihnen anmit geſtellten Geſchäftsaufgabe innerhalb der präfigirten Friſt zu obliegen, damit auch die unterfertigte Stelle ihrerſeits an das kgl. Staatsminiſterium der Fi-

Digitized by Google

nanzen den mit höchstem Reskripte vom 14. dieß Nr. 2772 angeordneten Bericht rechtzeitig zu erstatten vermag.

Ansbach, den 23. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sax, v. n.
Gerhardt.

E. Nro. 10174.

(Die Abhaltung einer Konkursprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst im Jahre 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 18. l. Mts. Nr. 3569 wird im laufenden Jahre eine Konkursprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst abgehalten werden, welche am Sitze jeder Kreisregierung, beziehungsweise der k. Generalbergwerks- und Salinen-Administration

am 17. August 1863

ihren Anfang zu nehmen hat.

Zu dieser Prüfung werden auch jene Forstpraktikanten und Gehilfen zugelassen, welche bei Erfüllung der übrigen normativmäßigen Vorbedingungen die k. Central-Forstlehr-Anstalt in Aschaffenburg im Jahre 1861 absolvirt haben und sofort in die forstliche Praxis oder auf die Universität übergetreten sind.

Diejenigen Candidaten, welche dieser Prüfung beiwohnen wollen und die hiezu erforderlichen Vorbedingungen erfüllt haben, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung auf vorschriftsmäßigem Stempelpapier bis zum 1. Juli ds. Js. bei der unterfertigten Stelle in duplo einzureichen und folgende Zeugnisse mit vorzulegen:

1) das Geburts- und Taufzeugniß,
2) das Zeugniß über vorschriftsmäßig vollbrachten Schul- oder Gymnasial-Unterricht,
3) das Absolutorium der Central-Forstlehranstalt und nebst diesem auch das Zeugniß über Frequenz des staatswirthschaftlichen Lehrkurses an einer inländischen Hochschule, wenn der Kandidat dem Art. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 14. September 1848 (Regierungsblatt Nr. 53) genügte,
4) das Zeugniß über vorschriftsgemäß erstandene Forstpraxis nebst Nachweis über Genehmigung hiezu,
5) ein Zeugniß der treffenden Polizeibehörde über tadelloses politisches und moralisches Verhalten, und
6) ein gerichtsärztliches Zeugniß über vollkommene Gesundheit und eine dem Forstdienste entsprechende Körperkonstitution.

Die Befähigung der Kandidaten zum Planzeichnen ist durch Vorlage einer selbstgefertigten und in dieser Beziehung amtlich kontrasignirten Probezeichnung, welche noch vor dem Prüfungs-Termine zu überreichen ist, zu begründen.

Indem den Betheiligten Vorstehendes hiemit zur Kenntniß gebracht wird, erhalten auch die k. Forstämter und Revierförster den Auftrag, den Abspiranten zum Staatsforstverwaltungsdienste innerhalb ihres Dienstbezirkes von diesem Ausschreiben noch besonders geeignete Nachricht zu geben und denselben zu eröffnen, daß auf verspätet einkommende Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung keine Rücksicht genommen werde.

Ansbach, am 23. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sax, v. n.
Gerhardt.

Digitized by Google

E. Num. 9887.

An sämmtliche kgl. Rentämter in Mittelfranken.

(Ausstellung der Honorar-Befreiungs-Zeugnisse für Universitäts-Studirende betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Auftrag des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. d. Mts. wird den k. Rentämtern hiebei eine Abschrift des aus dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ergangenen Reskripts vom 9. d. M. mit der Weisung mitgetheilt, die hienach erforderlichen Zeugnisse über die Steuerverhältnisse der auf Honorarien-Befreiung Anspruch Machenden auf Verlangen auszustellen.

Ansbach, den 24. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Sar, v. n.

Merhardt.

Abdruck. Num. 870.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 19. Juli 1857 wird der kgl. Regierung, Kammer des Innern, Folgendes eröffnet:

Wie der Senat der kgl. Universität Würzburg in einem Bericht vom 24. Januar l. Js. erörtert hat, genügt es nicht, wenn den durch die erwähnte Entschließung vorgeschriebenen Zeugnissen am Schlusse beigefügt wird „legalisirt," „beglaubigt," „contrasignirt." Vielmehr müssen diese Zeugnisse von den betreffenden Polizeibehörden nach Form und Inhalt beglaubigt werden. Bereits in der Entschließung vom 19. Juli 1857 wurde der kgl. Regierung, Kammer des Innern, bemerkt, daß die Polizeibehörden, insoferne sie von den zu beglaubigenden Thatsachen amtliche Kenntniß nicht haben, von den die Ausstellung solcher Zeugnisse Nachsuchenden die Beibringung der nothwendigen Behelfe zu erlangen haben. Insbesondere sind die Steuergrößen nur auf Grund eines der Polizeibehörde vorzuzeigenden legalen Zeugnisses des betreffenden kgl Rentamts einzusetzen und dieß ausdrücklich zu bemerken, oder es ist nach Umständen das Honorarien-Befreiungs-Zeugniß von kurzer Hand zur Konstatirung der Steuer-Verhältnisse dem kgl. Rentamte zu übersenden.

Hienach sind die Polizeibehörden des Regierungsbezirkes geeignet anzuweisen.

München, den 9. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Zwehl.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, ergangen

(gez.) von Bezold.

Betreff wie oben.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die XXV. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. ds. Monats (Reg.-Blatt pag. 349 und 851) ist heute die fünfundzwanzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

700,000 fl.

vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 117 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 70 Hauptserien und Endnummern sind laut den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichen Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

In der Eingangs allegirten Bekanntmachung wurde bereits bemerkt, daß die Wiederanlage der zum Zuge gelangten Kapitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens gestattet ist; — es wird daher hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung, beziehungsweise Wiederanlage Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe, beziehungsweise Umschreibung derselben in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Prozent auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse der gezogenen Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung oder Umschreibung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni dieses Jahres hinaus, vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 2. d. Mts. vom 1. Juli dieses Jahres an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

II.

Die Zahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Kasse, als auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

III.

Die Wiederanlage dieser verloosten Kapitalien resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungs Schuldbriefe in Obligationen des Eisenbahn-Anlehens zu 4 Prozent findet dagegen in der Regel nur bei den k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt, kann übrigens ausnahmsweise auch auf den Wunsch der Betheiligten durch die sämmtlichen k. Rentämter, dann bezüglich der au porteur-Obligationen durch das Bankhaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. vermittelt werden.

IV.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons Anweisung (Talon) beigefügt werden.

Digitized by Google

V.

Die Bezahlung oder Umschreibung

1) der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung oder Umschreibs-Anweisung der gerichtlichen Depositat-Behörden statt;

2) jene der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung oder Umschreibung nur dann vollzogen, wenn der Produzent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er befugt ist, eines oder das andere zu verlangen und in beiden Beziehungen rechtsgültig zu bescheinigen;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme oder Umschreibung der gezogenen Schuldbriefe in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Prozent entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung oder Umschreibung der sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die Betheiligten.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung oder Umschreibung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsen-Sistirung vom 1. Juli ds. Js. an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungs-Hindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 14. März 1868.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Gemäßheit der fünfundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

3083	10377	18636	22968	26279	33261	38294*	40555	43493	47358*
3183	10477	18736	23025	26379	33326	38340	40643	43593	47431
3283	10577	18836	23032	26479	33361	38390*	40655	43693	47458*
3383	10677	18936	23125	26579	33426	38394*	40743	43793	47531
3483	10777	21053	23132	26679	33461	38440	40755	43893	47558*
3583	10877	21067*	23225	26779	33526	38490*	40843	43993	47631
3683	10977	21153	23232	26879	33561	38494*	40855	45025	47658*
3783	11063	21167*	23325	26979	33626	38540	40943	45125	47731
3883	11163	21253	23332	30082*	33661	38590*	40955	45225	47758*
3983	11263	21267*	23425	30182*	33726	38594*	41018	45325	47831
6076*	11363	21353	23432	30282*	33761	38640	41092	45425	47858*
6094	11463	21367*	23525	30382*	33826	38690*	41118	45525	47931
6176*	11563	21453	23532	30482*	33861	38694*	41192	45625	47958*
6194	11663	21467*	23625	30582*	33926	38740	41218	45725	48009
6276*	11763	21553	23632	30682*	33961	38790*	41292	45825	48046
6294	11863	21567*	23725	30782*	37094	38794*	41318	45925	48109
6376*	11963	21653	23732	30882*	37194	38840	41392	46077	48146
6394	13017	21667*	23825	30982*	37294	38890*	41418	46177	48209
6476*	13117	21753	23832	31031	37394	38894*	41492	46277	48246
6494	13217	21767*	23925	31131	37494	38940	41518	46377	48309
6576*	13317	21853	23932	31231	37594	38990*	41592	46477	48346
6594	13417	21867*	24070	31331	37694	38994*	41618	46577	48409
6676*	13517	21953	24170	31431	37794	40043	41692	46677	48446
6694	13617	21967*	24270	31531	37894	40055	41718	46777	48509
6776*	13717	22068	24370	31631	37994	40143	41792	46877	48546
6794	13817	22168	24470	31731	38040	40155	41818	46977	48609
6876*	13917	22268	24570	31831	38090*	40243	41892	47031	48646
6894	18036	22368	24670	31931	38094*	40255	41918	47058*	48709
6976*	18136	22468	24770	33026	38140	40343	41992	47131	48746
6994	18236	22568	24870	33061	38190*	40355	43093	47158*	48809
10077	18336	22668	24970	33126	38194*	40443	43193	47231	48846
10177	18436	22768	26079	33161	38240	40455	43293	47258*	48909
10277	18536	22868	26179	33226	38290*	40543	43393	47331	48946

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

49071	59780	66105	69155*	80867	85502	90104	92910	100334	107691
49171	59880	66116	69255*	80967	85602	90192	96001	100400	107770
49271	59980	66164	69355*	83091	85702	90204	96101	100434	107791
49371	61069	66165	69455*	83191	85802	90292	96201	100500	107870
49471	61169	66205	69555*	83291	85902	90304	96301	100534	107891
49571	61269	66216	69655*	83391	87015	90392	96401	100600	107970
49671	61369	66264	69755*	83491	87039	90404	96501	100634	107991
49771	61469	66265	69855*	83591	87115	90492	96601	100700	110005
49871	61569	66305	69955*	83691	87139	90504	96701	100734	110105
49971	61669	66316	73015*	83791	87215	90592	96801	100800	110205
54053	61769	66364	73115*	83891	87239	90604	96901	100834	110305
54153	61869	66365	73215*	83991	87315	90692	99091	100900	110405
54253	61969	66405	73315*	84032	87339	90704	99093	100934	110505
54353	64009	66416	73415*	84089*	87415	90792	99191	101000	110605
54453	64109	66464	73515*	84132	87439	90804	99193	101005	110705
54553	64209	66465	73615*	84189*	87515	90892	99291	101105	110805
54653	64309	66505	73715*	84232	87539	90904	99293	101205	110905
54753	64409	66516	73815*	84289*	87615	90992	99391	101305	113030
54853	64509	66564	73915*	84332	87639	91007	99393	101405	113130
54953	64609	66565	77087*	84389*	87715	91107	99491	101505	113230
56060	64709	66605	77187*	84432	87739	91207	99493	101605	113330
56160	64809	66616	77287*	84489*	87815	91307	99591	101705	113430
56260	64909	66664	77387*	84532	87839	91407	99593	101805	113530
56360	65024	66665	77487*	84589*	87915	91507	99691	101905	113630
56460	65124	66705	77587*	84632	87939	91607	99693	107070	113730
56560	65224	66716	77687*	84689*	89015	91707	99791	107091	113830
56660	65324	66764	77787*	84732	89115	91807	99793	107170	113930
56760	65424	66765	77887*	84789*	89215	91907	99891	107191	116014
56860	65524	66805*	77987*	84832	89315	92010	99893	107270	116114
56960	65624	66816	80067	84889*	89415	92110	99991	107291	116214
59080	65724	66864	80167	84932	89515	92210	99993	107370	116314
59180	65824	66865	80267	84989*	89615	92310	100034	107391	116414
59280	65924	66905	80367	85002	89715	92410	100100	107470	116514
59380	66005	66916	80467	85102	89815	92510	100134	107491	116614
59480	66016	66964	80567	85202	89915	92610	100200	107570	116714
59580	66064	66965	80667	85302	90004	92710	100234	107591	116814
59680	66065	69055*	80767	85402	90092	92810	100300	107670	116914

Digitized by Google

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1863 an außer Verzinsung.

München, den 14. März 1863.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die eröffnete Kanzlistenstelle bei der Regierung von Mittelfranken den Stadtkommissariatsoffizianten Friedr. Wiellenbacher zu Erlangen zu berufen.

Durch Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 18. März 1863 ist der bisherige Schullehrer Justinian Meyer zu Großalfalterbach als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Großenried, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schullehrer Ludwig Baumgärtner zu Neuenmuhr als Schullehrer und Kirchendiener zu Kloster-Sulz, ferner unter'm 19. d. Mts. der bisherige Institutslehrer Heinrich Karl Schilffarth zu Erlangen auf Präsentation der gräfl. von Rechtern'schen Standes- und Patronatsherrschaft als Schullehrer und Kirchendiener zu Mkt. Einersheim, und unter'm 20. d. Mts. der bisherige Schulverweser Carl Filenscher in Feuchtwangen als ständiger Verweser der protestantischen Knabenmittelschule daselbst, endlich am 21. d. Mts. der bisherige Schullehrer Sigmund Gebhard zu Schelldorf als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Walting, und der bisherige Schullehrer Willibald Merl zu Landerzhofen zum katholischen Schullehrer und Kirchendiener zu Pfalzpaint ernannt worden.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 20. März 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101⅛
„ à 4 % halbjährig	101⅝	
„ à 4½ %		102⅝
„ à 4½ % halbjährig		103¼
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101¼	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	860	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 32. den 25. März 1863.

Inhalt.

Bekanntmachung: Die Wahlen der Landtags-Abgeordneten.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben mit Rücksicht auf Unsere Erklärung vom 28. Februar l. Js. beschlossen, und verordnen, daß die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juni 1848 (Gesetzblatt Nr. 11) unverzüglich eröffnet, die Wahlen selbst nach Artikel 15 des Gesetzes

a) für die Urwahlen am 21. April l. Js.,

b) für die Wahlen der Abgeordneten am 29. April l. Js.,

vorgenommen, die Ergebnisse sammt den Wahlverhandlungen aber bis zum 12. Mai ds. Js. Uns vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe lassen Wir nach Art. 2, 12 und 13 des erwähnten Wahlgesetzes in der Anlage 1 die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die verschiedenen Regierungsbezirke und in der Anlage 2 die Uebersicht der Wahlbezirke zur öffentlichen Kenntniß bringen und befehlen Unseren Kreisregierungen sich hienach, sowie nach dem Wahlgesetze überhaupt genau zu achten.

Wir erwarten hiebei von allen Behörden gewissenhafte Erfüllung ihrer beschworenen Pflichten, Leitung

by Google

der Wahlverhandlungen mit rücksichtsloser Unbefangenheit, Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen vor Einschüchterung oder Bestechung und pflichtmäßige Enthaltung von Beschränkung der Wahlfreiheit.

München, den 21. März 1863.

Max.

Freiherr von Schrenk. von Zwehl. von Neumayr. Freiherr von Mulzer.
von Pfeufer. von Heß, Generallieutenant.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Ministerialrath von Eyplen.

Vertheilung

der nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848, wonach auf 31,500 Seelen ein Abgeordneter trifft, auf das Königreich und auf die einzelnen Kreise zu wählenden Abgeordneten für den nächsten Landtag des Königreiches Bayern.

Königreich Bayern.

Seelenzahl nach der Unions-Volkszählung vom Jahre 1861

4,689,837.

Anzahl der zu wählenden Abgeordneten:

Genau: $148^{27837}/_{31500}$.

Annähernd: 148.

Regierungsbezirke.	Seelenzahl.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.	
		Genau.	Annähernd.
Oberbayern	779,991	$24^{23991}/_{31500}$	25
Niederbayern	575,338	$18^{8338}/_{31500}$	18
Pfalz	608,069	$19^{9569}/_{31500}$	19
Oberpfalz und Regensburg	485,895	$15^{15895}/_{31500}$	16
Oberfranken	516,743	$16^{12743}/_{31500}$	16
Mittelfranken	545,285	$17^{9785}/_{31500}$	17
Unterfranken und Aschaffenburg	601,758	$19^{3258}/_{31500}$	19
Schwaben und Neuburg	576,758	$18^{9758}/_{31500}$	18
Summa	4,689,837	$146^{90837}/_{31500}$ = $148^{27837}/_{31500}$	148

Digitized by Google

Uebersicht

der Bezirke für die Landtags-Wahlen in Mittelfranken

Fortlauf. Nummer.	Wahlbezirke. Benennung.	Bestandtheile.	Seelenzahl.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten. Genau.	Annähernd.
I.	Ansbach	Städte Ansbach	12245		
		Schwabach	6611		
		Bezirksämter Ansbach	24050		
		Heilsbronn	15983		
		Schwabach	28404		
			87293	$2^{24293}/_{31500}$	3
II.	Dinkelsbühl	Städte Dinkelsbühl	5058		
		Rothenburg a/T.	5049		
		Bezirksämter Dinkelsbühl	25284		
		Feuchtwangen	25863		
		Gunzenhausen	27844		
		Rothenburg a/T.	16524		
			105622	$3^{11122}/_{31500}$	3
III.	Erlangen	Städte Erlangen	10896		
		Fürth	19125		
		Bezirksämter Erlangen	13320		
		Hersbruck	31400		
		Nürnberg	26761		
			101502	$3^{7002}/_{31500}$	3
IV.	Eichstätt	Stadt Eichstätt	7335		
		Bezirksämter Beilngries	25440		
		Eichstätt	21475		
		Weissenburg	28603		
			82853	$2^{19853}/_{31500}$	3

Digitized by Google

Fortlauf. Nummer.	Wahlbezirke. Benennung.	Bestandtheile.	Seelenzahl.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten. Genau.	Annähernd.
V.	Nürnberg	Stadt Nürnberg	62797	$1^{31297}/_{31500}$	2
VI.	Neustadt a/A.	Bezirksämter Neustadt	32333		
		Fürth	23508		
		Scheinfeld	19594		
		Uffenheim	29783		
			105218	$3^{10718}/_{31500}$	3
		Recapitulation.			
	Ansbach	. . . . .	87293	$2^{24193}/_{31500}$	3
	Dinkelsbühl	. . . . .	105622	$3^{11122}/_{31500}$	3
	Erlangen	. . . . .	101502	$3^{7002}/_{31500}$	3
	Eichstätt	. . . . .	82853	$2^{19853}/_{31500}$	3
	Nürnberg	. . . . .	62797	$1^{31297}/_{31500}$	2
	Neustadt a/A.	. . . . .	105218	$3^{10718}/_{31500}$	3
		Summa	545285	$14^{104285}/_{31500}$	17
				$17^{9785}/_{31500}$	

(Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 33. den 28. März 1863.

Inhalt.

Die Instruktion zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtags-Abgeordneten. — Die erledigte katholische (nicht protestantische) Schul- und Kirchendienerstelle zu Stopfenheim. — Die Prüfung der Bau-Handwerker im Jahre 1863. — Agenturbestätigungen. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Landshut. — Agenturbestätigung. — Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienste und im Forstrechnungswesen. — Postporti in Untersuchungssachen. — Die 1. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½ Prozent. — Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung. — Die Normalpension der Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1862/63. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 14119.

An die Distriktsverwaltungs-Behörden in Mittelfranken.

(Die Instruktion zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend empfangen die obenbenannten Behörden einen Abdruck der Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 15. d. M. zur Kenntniß und Nachachtung.

Da es unbedingt nothwendig ist, daß die hier ausgesprochenen, und mit den desfallsigen Erörterungen in der Abgeordneten-Kammer übereinstimmenden Grundsätze von den einzelnen Wahlausschüssen und Wahlkommissären beachtet werden, damit nicht einzelne Wahlhandlungen etwa später wegen unrichtiger Gesetzesauslegung annullirt werden, so werden die Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, bei der Hinausgabe der Wahl-Instruktion an die einzelnen Wahlkommissäre dieselben speziell auf den Inhalt der höchsten Entschließung vom 15. d. M. aufmerksam zu machen, und in der In-

Digitized by Google

struktion selbst an geeigneter Stelle hierüber Vormerk zu machen.

Ansbach, den 18. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Sertorius.

Abdruck. Num. 6936.

Staatsministerium des Innern.

In der durch Ministerial-Entschließung vom 21. April 1855 mitgetheilten Instruktion zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr., ist im Abschnitte II. Ziff. 2 (S. 2) die Berechtigung zur Wahl als Wahlmann, beziehungsweise die Eigenschaft als bayerischer Staatsbürger durch Hinweisung auf §. 4 Abs. 1 und 2 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung näher erläutert.

Nachdem nun aber Art. VI. des angeführten Wahlgesetzes ausschließend auf §. 3 Tit. IV. der Verfassungsurkunde Bezug nimmt, diese Verfassungsstelle aber einen theilweise verschiedenen Begriff der Ansässigmachung von jenem des Gesetzes über Ansässigmachung normirt, so kann auf das letztere Gesetz keine Rücksicht genommen, und muß die Hinweisung auf dasselbe als nicht geschehen betrachtet werden.

Die k. Regierung wird daher beauftragt, die untergeordneten Behörden hienach unter Rücknahme aller gegentheiligen Anordnungen alsbald mit dem Anhange geeignet anzuweisen, wie die zur Wahl als Wahlmann erforderliche Eigenschaft eines bayerischen Staatsbürgers ausschließend nach §. 3 des Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde zu beurtheilen sey.

München, den 15. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Eyplen.

Betreff wie oben.

E. Num. 14805.

(Die erledigte katholische (nicht protestantische) Schul- und Kirchendienerstelle zu Stopfenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 21. lfd. Mts. (Kreisamtsblatt S. 540) wird bemerkt, daß die Schul- und Kirchendienerstelle zu Stopfenheim eine katholische sey.

Ansbach, den 25. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 14806.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Bauhandwerker im Jahre 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. Dezember vor. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 130) wird denjenigen Gewerbsbeflissenen aus der Klasse der Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, welche sich innerhalb des festgesetzten Termines bei der kgl. Kreisbaubehörde dahier schriftlich angemeldet haben, eröffnet, daß die praktische Prüfung derselben

Donnerstag den 16. April l. Js.

ihren Anfang nimmt, weßhalb sich die Theilnehmer **Tags zuvor** bei der k. Kreisbaubehörde zur Inscription und Aufnahme ihrer Personal-Beschreibung vorstellig zu machen haben.

Jeder Examinand ist überdieß auch gehalten, sich bei der Prüfungs-Commission über die Identität seiner Person mit einem ortspolizeilich ausgefertigten Zeugnisse auszuweisen.

Ansbach, den 25. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14240. K. Num. 16362.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der München-Aachener-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der k. Unteraufschläger Johann Friedmann in Pleinfeld neben dem bereits bestätigten Agenten Ferdinand Haas in Weissenburg für den Bezirk des k. Landgerichts Ellingen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 21. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14733.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Bezirksarztes Dr. Ruhwandl ist die Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Landshut erledigt.

Bewerbungen um dieselbe aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken sind innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, am 25. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 14472. K. Num. 16504.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt an Stelle des zurückgetretenen Kaufmanns Lösch in Nürnberg der Commissionär Friedrich Schultheiß neben dem bereits bestätigten Agenten Paul Knopf daselbst für den Umfang des Stadtbezirkes und Bezirksamtes Nürnberg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 25. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14765.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Haupt-Agenten der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Kaufmann Heinrich Knorsch in Würzburg wurden

1) der Lehrer J. B. Endres in Geiselwind,
2) der Bader J. Rupprecht zu Uehlfeld

als Agenten der gedachten Versicherungs-Gesellschaft bestätigt; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 26. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 10175.

An sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter Mittelfrankens.

(Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienste und im Forstrechnungswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem mit höchster Entschließung des k. Obersten Rechnungshofes vom 29. November 1862 gegebenen Schema zur Forst- und Jagdrechnung für die VIII. Finanzperiode sind unter den Ausgaben des laufenden Jahres Abtheilung II. Abschn. I. Cap. II. §. 6 „Forst-Culturen" 5 besondere Titel vorgetragen, während in Absatz IX. in fine der höchsten Finanzministerial-Entschließung vom 22. Januar 1863 Nr. 8881, mitgetheilt durch Ausschreiben vom 13. Februar 1863 Nr. 7532 r. B. ausgesprochen ist, daß es bei dem Vortrage der Forstkulturkosten einer Ausscheidung derselben nach den einzelnen Titeln des §. 6 nicht mehr bedürfe.

Zur Vermeidung verschiedenartiger Auffassung bei der rentamtlichen Forstrechnungsablage wird nunmehr sämmtlichen kgl. Rentämtern und Forstämtern eröffnet, daß gemäß neuerlicher höchster Finanzministerialentschließung vom 18. März 1863 Nr. 3439 r. B. als Grundsatz ausgesprochen wurde,

„daß in der rentamtlichen Forstrechnung der Vortrag „der Forstkulturkosten nur nach den Bestimmungen „Ziffer IX. der höchsten Entschließung vom 22. Ja„nuar 1863 Nr. 8881, sohin unter Abschn. I. Cap. „II. §. 6 ohne alle weitere Ausscheidung nach den — „nur mehr in der technischen Nachweisung erscheinen„den einzelnen Culturtiteln zu geschehen habe," —

worauf namentlich die kgl. Rentämter zur besonderen Beachtung aufmerksam gemacht werden.

Ansbach, am 24. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.

Sar, v. n.

Gerhardt.

Digitized by Google

E. Num. 10098.

An die k. Bezirks-, Stadt- und Landgerichte, dann Rentämter in Mittelfranken.

(Postporti in Untersuchungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten vom 18. d. Mts. wird das lithographirte Ausschreiben vom 21. Mai 1860 Nummer 15107 seit dem Bestehen der neuen Gerichtsorganisation kaum mehr vollzogen.

Die obengenannten Behörden werden daher wiederholt angewiesen, die Verzeichnisse über Postportoanfälle in Untersuchungssachen in duplo herzustellen und in Ansehung der Geldbeträge die betreffende Columne von dem k. Oberpostamte ausfüllen zu lassen, welchem dieselben zu diesem Behufe zuzusenden sind. Von diesen beiden Exemplaren wird das eine seiner Zeit bei Uebersendung des eingehobenen Geldbetrags dem besagten Amte wieder mitgetheilt, das andere aber ist als Beleg zu den Kostenverzeichnissen, beziehungsweise Zahlungsbefehlen und Einzugsverzeichnissen zu benützen.

Die Zusammenstellungen mit Attestation darüber, welche Beträge im Laufe eines Verwaltungsjahres, und daß nicht mehr noch weniger Postporti in Untersuchungssachen angefallen und abgeliefert worden sind, sowie die eventuell zu erstattenden Fehlanzeigen können nach der gegenwärtigen Organisation und Verfahrungsweise nur von den k. Rentämtern hergestellt und abgegeben werden, da die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber am Schlusse jeden Monats das ganze Material, welches dieser Zusammenstellung als Grundlage dient, am Schlusse jeden Monats aus der Hand zu geben haben.

An die kgl. Rentämter ergeht daher der Auftrag, am Ende jeden Verwaltungsjahres nach geschlossener Perception die besagte Zusammenstellung aus den Kostenverzeichnissen in Verbrechens- und Vergehenssachen, dann aus den Belegen zu den Einzugsverzeichnissen für die Uebertretungssachen anzufertigen und an das betreffende k. Oberpostamt zu übersenden oder demselben Fehlanzeige mitzutheilen, wenn keine Postporti in Untersuchungssachen während des abgelaufenen Verwaltungsjahres angefallen seyn sollten.

Ansbach, den 26. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Sax, v. n.

Gerhardt.

Bekanntmachung.

(Die I. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½ Prozent betreffend.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 4. l. Monats (Reg.-Blatt 1863 Seite 333 bis 340) hat heute die I. Verloosung des

„Neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent"

stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind gemäß dem Verloosungs-Plane die sämmtlichen, sowohl auf den Inhaber (au porteur), als auf Namen lautenden Obligationen dieses Anlehens zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten rothgeschriebenen Kataster-Nummern tragen.

(Zur Vermeidung jeder Verwechslung mit anderen Anlehen zu 4½ Prozent wird ausdrücklich bemerkt, daß auf allen Obligationen sowohl, als auf den denselben beigegebenen halbjährigen Zins-Coupons die Bezeichnung

Digitized by Google

„Neues allgemeines Anlehen"

beigefügt ist.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Juli l. Js. außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Kapitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber über den 30. Juni l. Js. hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinkulirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distriktspolizei-Behörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Baarzahlung der vinkulirten oder sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinkulirungen oder Beschränkungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinkulirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Juli 1863 an nicht aufgehoben wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von dem Gläubiger für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Den betreffenden Obligations-Besitzern ist die Wiederanlage der durch diese Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Kapitalien bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen bis auf Weiteres gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen k. Spezialkassen, sowie durch Vermittlung der k. Rentämter und bezüglich der au porteur-Obligationen auch durch Vermittlung des Bankhauses M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. geschehen.

München, den 16. März 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Folge der heute stattgefundenen ersten Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent zur Heimzahlung bestimmten Obligationen.

I.

Obligationen Lit. A à 1000 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden roth geschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kat.-Nr.											
	12.	52.	60.	62.	63.	83.	112.	152.	160.	162.	163.
	183.	212.	252.	260.	262.	263.	283.	312.	352.	360.	362.
	363.	383.	412.	452.	460.	462.	463.	483.	512.	552.	560.
	562.	563.	583.	612.	652.	660.	662.	663.	683.	712.	752.
	760.	762.	763.	783.	812.	852.	860.	862.	863.	883.	912.
	952.	960.	962.	963.	983.	1019.	1058.	1067.	1074.	1085.	1100.
	1119.	1158.	1167.	1174.	1185.	1200.	1219.	1258.	1267.	1274.	1285.
	1300.	1319.	1358.	1367.	1374.	1385.	1400.	1419.	1458.	1467.	1474.
	1485.	1500.	1519.	1558.	1567.	1574.	1585.	1600.	1619.	1658.	1667.
	1674.	1685.	1700.	1719.	1758.	1767.	1774.	1785.	1800.	1819.	1858.
	1867.	1874.	1885.	1900.	1919.	1958.	1967.	1974.	1985.	2000.	2038.
	2069.	2074.	2082.	2098.	2099.	2138.	2169.	2174.	2182.	2198.	2199.
	2238.	2269.	2274.	2282.	2298.	2299.	2338.	2369.	2374.	2382.	2398.
	2399.	2438.	2469.	2474.	2482.	2498.	2499.	2538.	2569.	2574.	2582.
	2598.	2599.	2638.	2669.	2674.	2682.	2698.	2699.	2738.	2769.	2774.
	2782.	2798.	2799.	2838.	2869.	2874.	2882.	2898.	2899.	2938.	2969
	2974.	2982.	2998.	2999.							

II.

Obligationen Lit. B. à 500 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden roth geschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kat.-Nr.											
	5.	16.	36.	44.	86.	88.	105.	116.	136.	144.	186.
	188.	205.	216.	236.	244.	286.	288.	305.	316.	336.	344.
	386.	388.	405.	416.	436.	444.	486.	488.	505.	516.	536.
	544.	586.	588.	605.	616.	636.	644.	686.	688.	705.	716.

Digitized by Google

Kat.-Nr.										
736.	744.	786.	788.	805.	816.	836.	844.	886.	888.	905.
916.	936.	944.	986.	988.	1021.	1053.	1067.	1076.	1094.	1099.
1121.	1153.	1167.	1176.	1194.	1199.	1221.	1253.	1267.	1276.	1294.
1299.	1321.	1353.	1367.	1376.	1394.	1399.	1421.	1453.	1467.	1476.
1494.	1499.	1521.	1553.	1567.	1576.	1594.	1599.	1621.	1653.	1667.
1676.	1694.	1699.	1721.	1753.	1767.	1776.	1794.	1799.	1821.	1853.
1867.	1876	1894.	1899.	1921.	1953.	1967.	1976.	1994.	1999.	2020.
2023.	2043.	2044.	2060.	2094.	2120.	2123.	2143.	2144.	2160.	2194.
2220.	2223.	2243.	2244.	2260.	2294.	2320.	2323.	2343.	2344.	2360.
2394.	2420.	2423.	2443.	2441.	2460.	2494.	2520.	2523.	2543.	2544.
2560.	2594.	2620.	2623.	2643.	2641.	2660.	2694.	2720.	2723.	2743.
2741.	2760.	2794.	2820.	2823.	2843.	2844.	2860.	2894.	2920.	2923.
2943.	2944.	2960.	2994.	3029.	3036.	3045.	3046.	3054.	3090.	3129.
3136.	3145.	3146.	3154.	3190.	3229.	3236.	3245.	3246.	3254.	3290.
3329.	3336.	3345.	3346.	3354.	3390.	3429.	3436.	3445.	3446.	3454.
3490.	3529.	3536.	3545.	3546.	3554.	3590	3629.	3636.	3645.	3646.
3654.	3690.	3729.	3736.	3745.	3746.	3754.	3790.	3829.	3836.	3845.
3846.	3854.	3890.	3929.	3936.	3945.	3946.	3954.	3990.	4011.	4026.
4045.	4070.	4080.	4087.	4111.	4126.	4145.	4170.	4180.	4187.	4211.
4226.	4245.	4270.	4280.	4287.	4311.	4326.	4345.	4370.	4380.	4387.
4411.	4426.	4445.	4470.	4480.	4487.	4511.	4526.	4545.	4570.	4580.
4587.	4611.	4626.	4645.	4670.	4680.	4687.	4711.	4726.	4745.	4770.
4780.	4787.	4811.	4826.	4845.	4870.	4880.	4887.	4911.	4926.	4945.
4970.	4980.	4987.								

III.

Obligationen Lit. C à 100 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden rothgeschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kat.-Nr.								
3.	19.	22.	38.	60.	103.	119.	122.	138.
160.	203.	219.	222.	238.	260.	303.	319.	322.
338.	360.	403.	419.	422.	438.	460.	503.	519.
522.	538.	560.	603.	619.	622.	638.	660.	703.
719.	722.	738.	760.	803.	819.	822.	838.	860.
903.	919.	922.	938.	960.	1013.	1033.	1039.	1089.

Digitized by Google

1090.	1113.	1133.	1139.	1189.	1190.	1213.	1233.	1239.
1289.	1290.	1313.	1333.	1339.	1389.	1390.	1413.	1433.
1439.	1489.	1490.	1513.	1533.	1539.	1589.	1590.	1613.
1633.	1639.	1689.	1690.	1713.	1733.	1739.	1789.	1790.
1813.	1833.	1839.	1889.	1890.	1913.	1933.	1939.	1989.
1990.	2023.	2038.	2066.	2078.	2085.	2123.	2138.	2166.
2178.	2185.	2223.	2238.	2266.	2278.	2285.	2323.	2338.
2366.	2378.	2385.	2423.	2438.	2466.	2478.	2485.	2523.
2538.	2566.	2578.	2585.	2623.	2638.	2666.	2678.	2685.
2723.	2738.	2766.	2778.	2785.	2823.	2838.	2866.	2878.
2885.	2923.	2938.	2966.	2978.	2985.	3010.	3033.	3048.
3055.	3100.	3110.	3133.	3148.	3155.	3200.	3210.	3233.
3248.	3255.	3300.	3310.	3333.	3348.	3355.	3400,	3410.
3433.	3448.	3455.	3500.	3510.	3533.	3548.	3555.	3600.
3610.	3633.	3648.	3655.	3700.	3710.	3733.	3748.	3755.
3800.	3810.	3833.	3848.	3855.	3900.	3910.	3933.	3948.
3955.	4000.	4042.	4047.	4057.	4064.	4067.	4142.	4147.
4157.	4164.	4167.	4242.	4247.	4257.	4264.	4267.	4342.
4347.	4357.	4364.	4367.	4442.	4447.	4457.	4464.	4467.
4542.	4547.	4557.	4564.	4567.	4642.	4647.	4657.	4664.
4667.	4742.	4747.	4757.	4764.	4767.	4842.	4847.	4857.
4864.	4867.	4942.	4947.	4957.	4964.	4967.	5003.	5031.
5057.	5083.	5087.	5103.	5131.	5157.	5183.	5187.	5203.
5231.	5257.	5283.	5287.	5303.	5331.	5357.	5383.	5387.
5403.	5431.	5457.	5483.	5487.	5503.	5531.	5557.	5583.
5587.	5603.	5631.	5657.	5683.	5687.	5703.	5731.	5757.
5783.	5787.	5803.	5831.	5857.	5883.	5887.	5903.	5931.
5957.	5983.	5987.	6023.	6037.	6058.	6061.	6082.	6123.
6137.	6158.	6161.	6182.	6223.	6237.	6258.	6261.	6282.
6323.	6337.	6358.	6361.	6382.	6423.	6437.	6458.	6461.
6482.	6523.	6537.	6558.	6561.	6582.	6623.	6637.	6658.
6661.	6682.	6723.	6737.	6758.	6761.	6782.	6823.	6837.
6858.	6861.	6882.	6923.	6937.	6958.	6961.	6982.	7046.

Digitized by Google

Kat.-Nr.									
	7050.	7077.	7080.	7096.	7146.	7150.	7177.	7180.	7196.
	7246.	7250.	7277.	7280.	7296.	7346.	7350.	7377.	7380.
	7396.	7446.	7450.	7477.	7480.	7496.	7546.	7550.	7577.
	7580.	7596.	7646.	7650.	7677.	7680.	7696.	7746.	7750.
	7777.	7780.	7796.	7846.	7850.	7877.	7880.	7896.	7946.
	7950.	7977.	7980.	7996.	8006.	8025.	8027.	8076.	8079.
	8106.	8125.	8127.	8176.	8179.	8206.	8225.	8227.	8276.
	8279.	8306.	8325.	8327.	8376.	8379.	8406.	8425.	8427.
	8476.	8479.	8506.	8525.	8527.	8576.	8579.	8606.	8625.
	8627.	8676.	8679.	8706.	8725.	8727.	8776.	8779.	8806.
	8825.	8827.	8876.	8879.	8906.	8925.	8927.	8976.	8979.
	9038.	9073.	9074.	9092.	9099.	9138.	9173.	9174.	9192.
	9199.	9238.	9273.	9274.	9292.	9299.	9338.	9373.	9374.
	9392.	9399.	9438.	9473.	9474.	9492.	9499.	9538.	9573.
	9574.	9592.	9599.	9638.	9673.	9674.	9692.	9699.	9738.
	9773.	9774.	9792.	9799.	9838.	9873.	9874.	9892.	9899.
	9938.	9973.	9974.	9992.	9999.	10005.	10021.	10041.	10071.
	10100.	10105.	10121.	10141.	10171.	10200.	10205.	10221.	10241.
	10271.	10300.	10305.	10321.	10341.	10371.	10400.	10405.	10421.
	10441.	10471.	10500.	10505.	10521.	10541.	10571.	10600.	10605.
	10621.	10641.	10671.	10700.	10705.	10721.	10741.	10771.	10800.
	10805.	10821.	10841.	10871.	10900.	10905.	10921.	10941.	10971.
	11000.	11053.	11072.	11077.	11091.	11098.	11153.	11172.	11177.
	11191.	11198.	11253.	11272.	11277.	11291.	11298.	11353.	11372.
	11377.	11391.	11398.	11453.	11472.	11477.	11491.	11498.	11553.
	11572.	11577.	11591.	11598.	11653.	11672.	11677.	11691.	11698.
	11753.	11772.	11777.	11791.	11798.	11853.	11872.	11877.	11891.
	11898.	11953.	11972.	11977.	11991.	11998.	12005.	12012.	12051.
	12086.	12095.	12105.	12112.	12151.	12186.	12195.	12205.	12212.
	12251.	12286.	12295.	12305.	12312.	12351.	12386.	12395.	12405.
	12412.	12451.	12486.	12495.	12505.	12512.	12551.	12586.	12595.
	12605.	12612.	12651.	12686.	12695.	12705.	12712.	12751.	12786.
	12795.	12805.	12812.	12851.	12886.	12895.	12905.	12912.	12951.

Digitized by Google

Kat.-Nr.	12986.	12995.	13029.	13030.	13050.	13055.	13065.	13129.	13130.
	13150.	13155.	13165.	13229.	13230.	13250.	13255.	13265.	13329.
	13330.	13350.	13355.	13365.	13429.	13430.	13450.	13455.	13465.
	13529.	13530.	13550.	13555.	13565.	13629.	13630.	13650.	13655.
	13665.	13729.	13730.	13750.	13755.	13765.	13829.	13830.	13850.
	13855.	13865.	13929.	13930.	13950.	13955.	13965.	14010.	14028.
	14059.	14066.	14068.	14110.	14128.	14159.	14166.	14168.	14210.
	14228.	14259.	14266.	14268.	14310.	14328.	14359.	14366.	14368.
	14410.	14428.	14459.	14466.	14468.	14510.	14528.	14559.	14566.
	14568.	14610.	14628.	14659.	14666.	14668.	14710.	14728.	14759.
	14766.	14768.	14810.	14828.	14859.	14866.	14868.	14910.	14928.
	14959.	14966.	14968.	15005.	15051.	15065.	15070.	15091.	15105.
	15151.	15165.	15170.	15191.	15205.	15251.	15265.	15270.	15291.
	15305.	15351.	15365.	15370.	15391.	15405.	15451.	15465.	15470.
	15491.	15505.	15551.	15565.	15570.	15591.	15605.	15651.	15665.
	15670.	15691.	15705.	15751.	15765.	15770.	15791.	15805.	15851.
	15865.	15870.	15891.	15905.	15951.	15965.	15970.	15991.	16040.
	16042.	16055.	16084.	16096.	16140.	16142.	16155.	16184.	16196.
	16240.	16242.	16255.	16284.	16296.	16340.	16342.	16355.	16384.
	16396.	16440.	16442.	16455.	16484.	16496.	16540.	16542.	16555.
	16584.	16596.	16640.	16642.	16655.	16684.	16696.	16740.	16742.
	16755.	16784.	16796.	16840.	16842.	16855.	16884.	16896.	16940.
	16942.	16955.	16984.	16996.					

Vorstehende Nummern finden, wie oben erwähnt, sowohl auf die Obligationen auf den Inhaber (au porteur), als auf die Nominal-Obligationen Anwendung.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Juli 1863 außer Verzinsung.

München, den 16. März 1863.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Digitized by Google

E. Num. 3421. K. Num. 3840.

(Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungsprüfung ist auf den 21. Juni ds. Js. festgesetzt worden. Dieser Prüfung haben sich die Predigtamtscandidaten der Consistorial-Bezirke Ansbach und Bayreuth, ingleichen des Dekanats München aus dem Aufnahmsjahre 1858, sowie diejenigen aus früheren Jahren, welche dieselbe noch nicht oder nicht befriedigend bestanden haben, zu unterziehen und sich hiezu

innerhalb 4 Wochen

von heute an zu melden.

Dieselben haben ihren in duplo einzureichenden Gesuchen um die Einberufung zur Prüfung beizufügen:

1) ihren Lebenslauf in einfacher Vorlage,

2) ein von dem Dekanate, in dessen Distrikt sie sich bisher aufgehalten haben, von dem Vorstande der Schulanstalt, an welcher sie bisher beschäftigt gewesen sind, oder von der Familie, bei welcher sie sich als Hauslehrer befinden, einfach auf dem gesetzlichen Stempelbogen auszufertigendes Zeugniß.

Außerdem wird an die Prüfungsinstruktion vom 23. Januar 1809, sowie an das Präjudiz erinnert, vermöge dessen das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten festgestellt werden soll, welche ohne Dispensation die Prüfung versäumen, der sie sich nach ihrem Aufnahmsjahr hätten unterstellen sollen, für die im Lehrfache verwendeten Candidaten aber, welche hievon ausgenommen sind, auf die Verordnung vom 24. Januar 1838 — Amtshandbuch II, 198 — hingewiesen.

Die Texte zu den Prüfungspredigten werden den Einberufungserlassen beigefügt werden.

Die Prüfungspredigten selbst sind unfehlbar drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermine, also spätestens am 30. Mai ds. Jrs. zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 23. März 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

E. Num. 3457. K. Num. 3904.

(Die Normalpension der Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Oberconsistoriums vom 18. l. Mts. ist die Normalpension einer Pfarrerswittwe, sowie der minorennen Doppelwaisen eines Pfarrers pro 1862/63 auf 75 fl. festgesetzt worden, was hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die kgl. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungsanstalten in Nürnberg am Heutigen mit Zahlungsanweisung versehen wurde.

Ansbach, den 24. März 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Gemäß Regierungsentschließung vom 25. März 1863 wurde der bisherige Schullehrer Georg Adam Schneider zu Dittenheim als erster protestantischer Schullehrer und Cantor zu Mkt. Bergel, sowie unter'm selbigen Datum der bisherige Schulgehilfe Joh. Schedel zu Dollnstein als ständiger Schulverweser zu Birklingen ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 34. den 1. April 1863.

Inhalt.

Die Wahlen der Landtags-Abgeordneten. — Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1841. — Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat April 1863. — Curiren falscher Münzen. — Das Schuldenwesen der Kirchenstiftungen — Agenturbestätigungen. — Die Einhebung des Schulgeldes und der Schulversäumniß-Geldstrafen. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Landerzhofen. — Die Benützung der Druckschrift „Erster Unterricht aus Gottes Worte." — Gesetzliche Steuernachlässe pro 1861/62. — Die Beitreibung der amtlichen Inseratenkosten. — Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Roth. — Pfarr- und Predigtamtskonkurs vom 14. bis 18. Juli 1863. — Die Erledigung der Pfarrei Sammenheim, Dekanats Dittenheim. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 15250.

(Die Wahlen der Landtags-Abgeordneten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der allerhöchsten Entschließung vom 21. d. M., die Wahlen der Landtags-Abgeordneten betr., und unter Bezug auf die Bekanntmachung in Nr. 32 des Kreisamtsblattes wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß als Wahlkommissär

1) für den Wahlbezirk Ansbach
der k. Regierungsrath Dubois,

3) für den Wahlbezirk Dinkelsbühl
der k. Regierungsassessor Meinel,

3) für den Wahlbezirk Erlangen
der k. Regierungsrath Wigard,

4) für den Wahlbezirk Eichstätt
der k. Regierungsrath Mark,

5) für den Wahlbezirk Neustadt
der k. Regierungsrath Eyselein, und

6) für den Wahlbezirk Nürnberg
der k. Regierungsrath, Consistorialdirektor Vogel

bestimmt seien.

Die Wahlen der Abgeordneten selbst haben am
Mittwoch den 29. April 1863
in denjenigen Städten, wonach der Wahlbezirk benannt

Digitized by Google

ist, Statt zu finden; die Stunde des Beginnes der Wahl wird von dem k. Commissär festgesetzt werden.

Alle bei den Urwahlen vom 21. April l. Js. gewählt werdenden Wahlmänner haben sich rechtzeitig am Wahlorte einzufinden.

Hiebei werden die Wahlmänner auf Art. 17. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Wahl der Abgeordneten betr., aufmerksam gemacht, wonach zur Giltigkeit der Wahl die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Wahlmänner erforderlich ist, und daß, wenn aus Mangel dieser Anzahl die Wahl an dem bestimmten Tage nicht vorgenommen werden kann, die ohne legale Verhinderung ausbleibenden Wahlmänner die Kosten der vereitelten Wahl zu tragen haben.

Ansbach, den 30. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 15046.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden in Mittelfranken.

(Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß wird für den mittelfränkischen Regierungsbezirk zum Zwecke der Nachstellung Termin auf

Dienstag den 2. Juni d. Js. Früh 9 Uhr

anberaumt.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Conscriptionsbehörden bis zum 20. Mai d Js. unfehlbar hieher vorzulegen:

1) Beglaubigte Abschriften des dezisiven Theiles der Ungehorsams- und Widerspenstigkeitserkenntnisse gegen die bei der Aushebung als abwesend zugetheilten Conscribirten;
2) beglaubigte Abschriften der Erkenntnisse, welche etwa in den Untersuchungen gegen die nach dem Gesetze vom 28. Mai 1846 behandelten Conscribirten bis dahin erlassen werden, oder Anzeige über den Stand der Untersuchung;
3) mit der Vorlage dieser Abschriften ist die Anzeige zu verbinden, ob die widerspenstigen Conscribirten so viel Vermögen besitzen, daß hieraus ein Einstandsmann gestellt werden kann;
4) bezüglich der waffendienstunwürdigen Conscribirten, bei welchen die Behandlung nach §. 45 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes bereits angeordnet ist, haben die Conscriptions-Behörden die Stellung eines Ersatzmannes einzuleiten, und über den Erfolg ihrer Anordnungen gleichfalls bis zum 20. Mai Anzeige zu erstatten;
5) für die bei der Aushebung abwesend dem Heer zugetheilten, inzwischen aber sistirten und eingereihten Conscribirten ist, insoweit dies nicht mit speziellem Berichte schon geschehen ist, die Gegenwarts-Bescheinigung nebst dem militärärztlichen Atteste über ihre Tauglichkeit zu einer höheren Waffengattung vorzulegen;
6) mit dem Berichte sind ferner vorzulegen:
   a) die Duplikate der Ablieferungslisten,
   b) die Beilagen zum Visitationsprotokolle,
   c) die Belege für die zunächst am Aufruf stehenden Conscribirten, in Bezug auf freiwilligen Zugang, Unwürdigkeit, Empfehlung zur Beurlaubung und dergleichen;
7) die Messung und Visitation der zur Nachstellung verwiesenen Conscribirten hat am Montag den 1. Juni ds. Js Früh 8 Uhr Statt. Die zur Nachstellung beorderten Conscribirten haben sich

Digitized by Google

demnach an diesem Tage und um die bezeichnete Stunde bei dem Conscriptionsreferenten im Aushebungslokale (Saal des Gasthauses zur Krone) zu melden, woselbst ihnen die weiteren Anweisungen werden ertheilt werden.

Vorzustellen sind an diesem Tage:

a) die bei der Aushebung als abwesend zugetheilten Conscribirten, welche sich inzwischen sistirt haben, und noch nicht eingereiht sind,

b) die speziell zur Nachstellung verwiesenen Conscribirten,

c) die nach dem Gesetze vom 23 Mai 1846 unter Aussetzung der Einreihung einem Regimente vorläufig zu Gute gerechneten Conscribirten, in soferne sie nach Maßgabe der etwa inzwischen ergangenen Erkenntnisse einreihungsfähig geworden sind,

d) als Ersatz- und Reservemannschaft eine solche Zahl der im Loose nächstfolgenden Conscribirten, daß daraus sicher das Contingent vollzählig abgestellt werden kann.

Die vorzustellenden Conscribirten sind mit Vorweisen zu versehen.

In dem bis zum 20. Mai zu erstattenden Berichte sind die zur Nachstellung beorderten Conscribirten namentlich aufzuführen.

Ansbach, den 28. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 15008.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat April 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ausschreiben vom 28. Februar 1863 für den Monat März c festgesetzten Taxen des Mastochsenfleisches haben auch

für den Monat April c.

in sämmtlichen Städten und Taxdistrikten von Mittelfranken unverändert fortzubestehen, wornach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, den 29. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14549.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 20. März d. Js. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 24. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. pr 18094. Nr. exp. 17187.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge zu Gerolzhofen wurde ein falsches bayer. Guldenstück eingenommen, welches die Jahreszahl 1838 trägt, aus Weißkupfer besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen, mittelst einer mechanischen Vorrichtung geändert und an der Oberfläche versilbert ist.

Solches wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die obengenannten Behörden zur geeigneten Spähe angewiesen.

Würzburg, den 20. März 1863.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr.-von Zu-Rhein, Präsident.

Kohlmüller.

E. Num 15179.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter, und unmittelbaren Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Das Schuldenwesen der Kirchenstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anordnungen des Regierungs-Ausschreibens vom 7. November 1854 (Kreisamtsblatt v J 1854 S. 1389 u. ff.) werden hiemit unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß die Nachweise über den Fortgang der Schuldentilgung und der Vermögens-Refundirung

der Kirchenstiftungen für das verflossene Verwaltungsjahr 1861/62 bis längstens

1. Mai l. Js.

pünktlich anher einzusenden sind.

Bezüglich neuer Schuldzugänge wird gleichzeitig die Vorlage der betreffenden Curatel-Genehmigungen gewärtigt

Die k. Bezirksämter werden angewiesen, neue, den ganzen Amtsbezirk umfassende Uebersichten nach den vorgeschriebenen Formularen lit. A u. B. unter Zugrundlage der bisherigen Uebersichten der früheren Landgerichte anzufertigen und solche in duplo vorzulegen.

Ansbach, den 29. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14588. K. Num. 16451.

(Agenturen der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der Hauptagentur der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft wurden

1) der Handelsmann P. Eder zu Abenberg,

2) der Handelsmann Friedrich Meyer zu Uehlfeld

als Agenten der gedachten Gesellschaft bestätigt.

Ansbach, den 24. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein

Digitized by Google

E. Num. 14731. K. Num. 16702.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

1) an Stelle des zurückgetretenen Agenten G. L. Böhm der Kaufmann Karl August Memmert zu Erlangen für den Stadtbezirk und das königl. Bezirksamt Erlangen,
2) der Schullehrer Thomas Wolf in Laufamholz für das k. Bezirksamt Nürnberg neben den bereits für diesen Bezirk bestätigten Agenten als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 28. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 14926.

(Agenturen des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Direktoriums des Hagelversicherungs-Vereins für das Königreich Bayern wurde der Schullehrer Johann Georg Restler zu Markt Dietenhofen als Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 28. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 14560.

An sämmtliche Bezirksämter und Magistrate, Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen und Lokalschul-Commissionen des Regierungs-Bezirkes.

(Die Einhebung des Schulgeldes und der Schulversäumniß-Geldstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die in bezeichnetem Betreffe ergangene höchste Entschließung vom 19. März ds. Js. zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung veröffentlicht.

Ansbach, den 30. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Abdruck. Num. 1696.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Nach Regierungsberichten, welche hierorts eingekommen sind, haben sich Zweifel darüber ergeben, ob zur Einhebung der rückständigen Schulgelder und der Geldstrafen wegen Schulversäumnissen die Verwaltungsbehörden oder die Gerichte zuständig seien. Zu der Ansicht als seien die Gerichte hierin competent, hat die Bestimmung in Ziffer 2 der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni 1825 (Döll. V.-S. Bd. IX. S. 1316 §. 905) Veranlassung gegeben, welche in Ziffer 2 die mit der Einhebung des Schulgeldes beauftragten Gemeindeverwaltungen ermächtiget, das Schulgeld nöthigenfalls durch Execution beizutreiben, mit dem Beisatze „wobei

Digitized by Google

die Anwendung des in Art. 13 der Verordnung über Umlagen zu Gemeindebedürfnissen vom 22. Juli 1819 vorgeschriebenen Verfahrens der Natur der Sache nach keinem Bedenken unterliegt." Der allegirte Artikel 13 des Lokalumlagen-Gesetzes bestimmt nun allerdings in lit. c, daß wenn die der Gemeindeverwaltung zustehenden Executionsmittel eine Zahlung nicht bewirken „die ordentliche Gerichtsbehörde des Beitragspflichtigen um geeignete Einschreitung" anzurufen sei. Gleichwohl unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß die vorher erwähnte Vorschrift der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni 1825 die Competenz zur Einhelfchung der Schulgelder und Versäumnißstrafen, welche von den Gemeindeverwaltungen mit den ihnen zugestandenen (Artikel 13 des Umlagengesetzes lit. a und b) Executivmitteln nicht beigetrieben werden können, nicht den (a. a. O. lit. c) genannten Gerichten, sondern den Polizeibehörden überweisen wollte und überwiesen hat.

Die Competenz der Polizeibehörden zur zwangsweisen Einhebung von Schulgeldern vor dem Erscheinen der Verordnung vom 4. Juni 1825 war durch die Ministerialentschließung vom 11. April 1813 und durch die Allerhöchste Entschließung vom 15. Juli 1819 (Döll. V.-S. Bd. IX. S. 1310 und 1314 §§. 897 und 903) ausdrücklich festgestellt. Daß hierin eine Aenderung durch die Allerhöchste Entschließung vom 4. Juni 1825 nicht vorgenommen werden wollte, ergibt sich erstens aus der Betrachtung ihrer geschichtlichen Entstehung und Veranlassung, zweitens aus ihrem eigenen übrigen Wortlaute.

Die erwähnte Allerhöchste Entschließung hat nämlich ihren Entstehungsgrund in einem von dem Abgeordneten Käser auf dem Landtage vom Jahre 1825 eingebrachten Antrage wegen Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1825 Beil. Bd. II. S. 36). Dieser Antrag ist damit motivirt, daß die Schullehrer nicht in den Genuß des vorgeschriebenen Schulgeldes gelangen, weil einerseits die Ortsvorsteher, andererseits die

zuständigen Polizeibehörden es an dem entsprechenden Nachdrucke bei der Mahnung der Säumigen und bei der zwangsweisen Beitreibung fehlen ließen. Der hierüber von dem Abgeordneten Decan Endres unterm 9. April 1825 erstattete Bericht zählt die geltenden Bestimmungen auf und bemerkt:

> Es sprechen also diese höchsten und Allerhöchsten Verordnungen deutlich aus:
> 1) daß das Schulgeld von den Familien eingehoben werde,
> 2) daß es von den treffenden Polizei-Behörden erhoben werden soll, von den Ortsvorständen auf Befehl der kgl. Land- und Herrschaftsgerichte (a. a. O. S. 42).

Die Competenz der Polizeibehörden ist in diesem Vortrage nirgendwo beanstandet, vielmehr als mit Recht bestehend angenommen. Das Schlußgutachten (S. 46) lautet in Ziffer 1 am Schlusse dahin:

> Seine Majestät den König dringendst zu bitten, daß die bisher bestehenden Verordnungen über die Einhebung des Schulgeldes von den Polizeibehörden und Schulinspektionen genau und strenge beobachtet werden,

und in Ziffer 3 werden als diese Polizeibehörden

> „die Landgerichte ꝛc"

genannt.

Der Beschluß des Ausschusses (S. 48) erklärte sich mit dem Gutachten des Referenten einverstanden und beantragte in Ziff. 1 weiter, daß

> die Administrativbehörde das Schulgeld nach der Familienzahl erheben solle,

wo nicht in anderer Weise ein Aequivalent für dasselbe gegeben sei.

Die Berathung der Kammer der Abgeordneten fand in den XIV., XV. und XVI. öffentlichen Sitzungen vom 2., 5. und 9. Mai 1825 (Prot. Bd. II. S. 3 ff.) statt. Hiebei wurde von keinem der Redner eine Erin-

Digitized by Google

nerung gegen die Zuständigkeit der Polizeibehörden erhoben.

Die nach Schluß der XVII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Mai 1825 vorgenommene Abstimmung ergab den Beschluß

> daß der in Frage stehende Antrag gänzlich auf sich zu beruhen habe, und nur der Wunsch auf genauen Vollzug der hinsichtlich der Erhebung des Schulgeldes bestehenden Verordnungen ausgedrückt werde (a. a. O. S. 112 ff. dann S. 152 ff)

Im Verlaufe dieser Verhandlungen sowohl als durch die endliche Beschlußfassung wurde demnach die Competenz der Polizeibehörden zur executiven Beitreibung der Schulgelder nicht beanstandet, vielmehr vollkommen gebilligt und die straffere Anwendung derselben beantragt. Diesem Wunsche wurde durch die Allerhöchste Entschließung vom 4. Juni 1825 stattgegeben, welche in ihrem Eingange deshalb die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der desfalls schon bestehenden Vorschriften allen jenen Ober- und Unterbehörden, welchen die Sorge dafür obliegt, neuerdings zur Pflicht macht.

Aus dem geschilderten Hergange und aus dem Umstande, daß die allerhöchste Entschließung vom 4. Juni 1825 durch das Staatsministerium des Innern an die sieben Kreisregierungen, K. d. Innern, diesseits des Rheins ergangen, also an die Verwaltungsbehörden gerichtet ist, ergibt sich schon, daß die letzteren wie bisher mit dem Vollzuge der fraglichen Anordnungen betraut bleiben sollten.

In Ziff. 5. macht die gedachte Allerhöchste Entschließung die Land- und gutsherrlichen Gerichte für die pflichtmäßige und schleunige Unterstützung der Gemeindeverwaltungen auf den Fall des Anrufens verantwortlich. Der beigefügte Zusatz, daß dieses nach Umständen durch die in den Befugnissen der Kreisregierungen liegenden Mittel zu geschehen habe, weist aber deutlich darauf hin, daß hier die Land- und gutsherrlichen Gerichte nur in ihrer Eigenschaft als Verwaltungs-Behörden gemeint seien, weil die Kreisregierungen auf Grund ihrer formationsmäßigen Stellung als die Aufsichts- und in höherer Instanz entscheidenden Stellen benannt sind.

Die Bezeichnung Land- und gutsherrliche Gerichte gibt ferner zu entnehmen, daß die executive Beitreibung gegebenen Falles nicht den einfachen Ortspolizeibehörden, sondern den Districts-Polizeibehörden und den mit gleichen Rechten ausgestatteten Ortspolizeibehörden zukomme, wie dieses auch aus dem Inhalte der oben allegirten älteren Verordnungen und Kammerverhandlungen hervorgeht, und nach dem Wegfallen der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit nicht anders möglich ist.

An diesem Competenzverhältnisse ist durch das Gesetz vom 10. November 1861 — die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betreffend — nichts geändert worden. Der Art. 1 dieses Gesetzes erklärt die deutschen Schulen als Gemeindeanstalten und für alle zum Vollzuge dieses Gesetzes erforderlichen Maßregeln ist die Zuständigkeit der Gemeinde- Schul- und Verwaltungs-Behörden aufrecht erhalten. Die hierüber stattgehabten Landtags-Verhandlungen lassen keinen Zweifel daran übrig. Der insbesondere vom Schulgelde handelnde Art. 5 jenes Gesetzes enthält nur eine Wiederholung der früher in Geltung gewesenen Vorschriften, und so wenig nach dem Angegebenen ein äußerer Grund gegeben war, die Zuständigkeit der Verwaltung zu verändern, eben so wenig bestand ein innerer Grund hiezu mit Rücksicht auf die Natur und das Wesen des Schulgeldes selbst. Die Pflicht zur Leistung des letzteren beruht nemlich nicht auf einem zwischen den Betheiligten und dem Lehrer oder der Schulcasse bestehenden Privat-Rechts-Verhältnisse, sondern auf einer allgemeinen staatlichen von einem privatrechtlichen Uebereinkommen ganz unabhängigen Anordnung. Jedes Kind wird durch die Erreichung des allgemein vorgeschriebenen Alters schulpflichtig. In der Regel muß für jedes schulpflichtige Kind, auch wenn es die Schule nicht besucht, das Schul-

Digitized by Google

geld entrichtet werden. Die Höhe des Schulgeldes und die Bedingungen, unter welchen es entrichtet werden muß, werden von der Gemeindebehörde, beziehungsweise Kreisregierung, festgestellt. Für Arme muß die Local-Armen-Kasse eintreten. Wo der Schullehrer das Schulgeld bezieht, müssen die Rückstände aus der Schul- oder der Gemeindekasse ihm vorgeschossen und der etwaige Ausfall aus der letzteren oder der Localarmenkasse ersetzt werden. Die Anordnungen über die zweckmäßigste Art der Einhebung desselben sind den Gemeinden nach örtlichen Verhältnissen überlassen, und wenn in Abs. 7. des Artikels 5 bezüglich der Beitreibung auf die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Perception der Gemeindeumlagen verwiesen ist, so findet diese Hinweisung durch die vorstehend erläuterten Competenzverhältnisse ihre richtige Auslegung. Ist aber das Verhältniß zwischen den Schulgeldberechtigten und Pflichtigen kein privatrechtliches, sondern eine Verwaltungssache, so gehört nicht nur die Entscheidung über die Verbindlichkeit zur Zahlung des Schulgeldes im Allgemeinen oder in einem gewissen Betrage, (Titel IV. §§. 41 und 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825. R. Bl. S. 1075. ff.) sondern auch die executive Beitreibung der liquiden Rückstände ausschließlich vor das Forum der Verwaltungs-Behörden.

Anlangend die durch Schulversäumnisse verwirkten Geldstrafen, so ist bezüglich dieser eine durch die Allerhöchste Entschließung vom 4. Juni 1825 bewirkte Veränderung in dem früher bestandenen Competenzverhältnisse schon darum nicht denkbar, weil jene Entschließung wenigstens ihrem Wortlaute nach von den Schulstrafen nicht handelt, sondern zunächst nur mit dem wirklichen Schulgelde sich beschäftiget. Der Art 107 des Polizeistrafgesetzbuches verweist bezüglich dieser Geldstrafen auf die bestehende Schulordnung und es ist demzufolge eine diesen Gegenstand regelnde Allerhöchste Verordnung unterm 28. Juni 1862 (Reggs Bl. S. 1588) ergangen. Im §. 2. dieser Verordnung ist die Verhängung der fraglichen Geldstrafen für einzelne Schulversäumnisse den Localschulbehörden (Allerh. Vdg. vom 22. März 1821 Reggs-Bl. S. 291) übertragen und deren Betrag auf zwei bis sechs Kreuzer festgestellt. Mit der Beitreibung derselben sind gemäß §. 3. Abs. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1862 die Gemeindeverwaltungen beauftragt. Auch hier ist das bisher in Geltung gewesene Verfahren aufrecht erhalten und bezüglich desselben durch die angeführten neueren gesetzlichen und Verordnungs-Bestimmungen eine Aenderung nicht verfügt. Die Vollzugsanweisung vom 13. Juli 1862 Nr. 5699 verweist vielmehr auf die Allerhöchste Verordnung vom 4. Juni 1825, welche hienach bezüglich der Versäumnißstrafen in dem eben angegebenen Sinne ebenso wie bezüglich des Schulgeldes ist Anwendung zu kommen hat. Wenn daher eine Localschulbehörde bei der angeordneten Monatssitzung wegen Schulversäumnissen die entsprechende Geldstrafe verfügt hat, die Gemeindeverwaltung aber mit den ihr zustehenden Zwangsmitteln den Strafbetrag beizutreiben nicht im Stande ist, so hat die Gemeindeverwaltung sich an die einschlägige Distriktspolizeibehörde zu wenden und letztere ist als berechtigt und verpflichtet zu betrachten, die Beitreibung mit executivem Zwange vorzunehmen.

An denjenigen Orten, an welchen Localpolizeibehörden bestehen, die mit den Befugnissen der Distriktspolizeibehörden ausgestattet sind (Art. 33 des Polizeistrafgesetzbuches), ist diese executive Beitreibung von den einschlägigen Localpolizeibehörden zu vollziehen, wie dieses von jeher geschehen und oben bezüglich der Schulgeldrückstände erläutert ist.

Für den Vollzug einer Verfügung, eines Bescheides, Erkenntnisses hat diejenige Behörde zu sorgen, welche sie competenzmäßig erlassen hat. Wenn ihre eigenen Executionsmittel nicht hinreichen, so hat sie sich an diejenige Behörde zu wenden, welche den Pflichtigen hiezu anzuhalten vermag, in einer Verwaltungssache mit Rücksicht auf die Natur der Angelegenheit an die geeignete Verwaltungsbehörde. Den Schulbehörden ist durch Art

Digitized by Google

107 des Polizeistrafgesetzbuches das hier in Frage stehende Strafrecht vorbehalten, den Gemeindeverwaltungen die Executionsbefugniß übertragen und haben diese sich eventuell an die vermöge der allegirten geltenden Bestimmungen hiefür bezeichneten Polizeibehörden zu wenden. Daß insbesondere die Gerichte zur Eintreibung der Schulversäumnißstrafen nicht zuständig seien, ergibt sich aus Art. 68 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 10. November 1861 (Regbl. 1861 S. 241) vermöge dessen die von den Gerichten selbst erkannten Geldstrafen beim Mangel freiwilliger Erlage, nicht von ihnen sondern von den Rentämtern zwangsweise beigetrieben werden. Eine Competenz der Rentämter zur Beitreibung der Schulgeld-Strafen kann aber deswegen nicht als begründet erachtet werden, weil sich die Competenz der Rentämter zur Eintreibung von Geldstrafen, insoweit letztere nicht ohnehin als Staatsgefälle erscheinen, auf die von den Gerichten erkannten und nach diesem Art. 68 zur Zwangsbeitreibung den Rentämtern überwiesenen Geldstrafen beschränkt.

Nach diesen Erläuterungen erübrigt noch auf eine Erwägung von praktischer Bedeutung aufmerksam zu machen.

Bei der Geringfügigkeit der fraglichen Geldstrafen kann selbstverständlich von denselben an sich eine besonders erfolgreiche Wirksamkeit nicht erwartet werden. Dagegen wird sich eine solche durch die zweckmäßige Anwendung der weiteren durch Art. 107 des Polizeistrafgesetzbuches vorgesehenen Einschreitungen zweifellos ergeben. Auf die rechtzeitige und entschiedene Veranlassung dieser gegen Gewohnheitsversäumnisse haben daher die Schulbehörden um so mehr Bedacht zu nehmen, als vorzüglich der beharrlichen Renitenz einzelner Eltern ꝛc. und Schüler gegen den regelmäßigen Schulbesuch entgegenzutreten ist und eine einzige Einschreitung des Strafrichters insbesondere einen durchgreifenderen Eindruck im Schulsprengel üben wird, als eine Reihe vereinzelnter kleiner Versäumnißstrafen. Es darf deshalb nicht übersehen werden, daß weder durch Art. 107 des Polizeistrafgesetzbuches noch durch die Allerh. Vdg. vom 28. Juni 1862 die Bedingung gestellt ist, als müßten die von den Schulbehörden verfügten Versäumnißstrafen wirklich eingehoben sein, bevor die polizeiliche Verwarnung erfolgen kann. Es genügt, daß die Schulbehörde den Säumigen mit der Strafe „wiederholt belegt" hat, daß letztere ausgesprochen ist. Mit der Anzeige an die Polizeibehörde ist daher nicht etwa zuzuwarten — wie dieses aus einem Berichte, in welchem es sich um fünf Versäumnißstrafen handelt, hervorzugehen scheint — bis die Versäumnißstrafen beigetrieben sind, sondern es ist die Verwarnung sofort zu beantragen, wenn erstere wiederholt verfügt waren, und in gleicher Weise hat die Anzeige an den Staatsanwalt bei dem Polizeistrafgerichte zu geschehen, sobald die Fruchtlosigkeit der Verwarnung constatirt ist.

Wenn ferner in der Ministerialentschließung vom 13. Juli 1862, Nr. 5699, ausgesprochen ist, daß in Wiederholungsfällen die ganze im Sinne des Art. 107 des Polizeistrafgesetzbuches durchgeführte Procedur von vorne zu beginnen habe, so wollte mit dieser Ansicht dem eigenen Urtheile der zuständigen Behörden nicht vorgegriffen werden und bestünde im Interesse der in Frage stehenden wichtigen Angelegenheit kein Bedenken dagegen, daß nach einmal erfolgter strafrichterlicher Einschreitung nach Umständen ohne Weiteres von den Schulbehörden sofort wieder die unmittelbare Erwirkung weiterer strafrichterlicher Einschreitungen versucht würde. (Vergl. Commentar zum Polizeistrafgesetzbuche v. Edel S. 276 und 277).

München, den 19. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Bezold.

Betreff wie oben.

2

Digitized by Google

E. Num. 15182.

(Die erledigte katholische Schuldelle zu Landerzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Landerzhofen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl haben ihre Gesuche bis zum 1. Mai l. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Greding zu Obermässing oder bei dem k. Bezirksamte Beilngries einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 8. Mai c. anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 31. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 15135.

An die sämmtlichen k. protestantischen Schulbehörden und an die Schullehrer-Seminar-Inspektionen zu Altdorf und Schwabach.

(Die Benützung der Druckschrift „Erster Unterricht aus Gottes Worte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 27. März l. Js. wird den obengenannten Behörden und Schullehrerseminar-Inspektionen andurch bekannt gegeben, daß das im Verzeichniß der genehmigten Schulbücher für die protestantischen Schulen Nr. IV. sub lit. A Ziff. 4 aufgenommene Werkchen:

„Gedenksprüche als erste Unterweisung im Christenthume",

welches in der Raw'schen Buchhandlung zu Nürnberg in neuer Auflage unter dem Titel:

„Erster Unterricht aus Gottes Wort"

erschienen ist, nach dem Gutachten des k. protestantischen Ober-Consistoriums, auch in dieser neuen Fassung beim Unterricht in der Religionslehre benützt werden darf.

Ansbach, den 31. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 9777.

(Gesetzliche Steuernachlässe pro 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Steuernachlässe im Sinne des Gesetzes vom 1. Juli 1834 für das Jahr 1861/62 nicht zu bewilligen waren.

Ansbach, den 26. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sar, v. n.
Gerhardt.

E. Num. 10052. K. Num. 6666.

An sämmtliche Bezirks- dann Stadt- und Landgerichte, Rent- und Forstämter von Mittelfranken.

(Die Beitreibung der amtlichen Inseratenkosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines höchsten Finanzministerialreskripts werden die bestehenden und wiederholt eingeschärften

Digitized by Google

Anordnungen, wonach die Gebühren für die durch amtliche Vermittlung erfolgenden zahlbaren Inserate in den Zeitungen jederzeit baldthunlichst erhoben, und pünktlich an die betreffenden Zeitungs-Expeditionen abzuliefern sind, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dieser Gegenstand bei den periodischen Amtsvisitationen besonders in's Auge gefaßt werden wird.

Ansbach, den 28. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

v. Sax, v. n.

Müller.

E. Num. 1130.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Roth betreffend.)

Vermöge höchsten Reskriptes des k. Staatsministeriums der Justiz vom 19. März 1863 wurde der als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Roth aufgestellte Rechtspraktikant Georg Philipp Polich, vom 1. April l. Js. anfangend, von dieser Stelle enthoben und von dem bezeichneten Tage an als Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem kgl. Landgerichte Roth der Rechtspraktikant Karl Leidner zu Nürnberg aufgestellt; was hiemit bekannt gegeben wird.

Eichstätt, den 23. März 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Jergius, v. n.

Bekanntmachung.

(Pfarr- und Predigtamtskonkurs vom 14. bis 18. Juli 1863 betr.)

Von dem bischöflichen Ordinariate Augsburg wird hiemit unter Bezugnahme auf die allerhöchste k. Verordnung vom 28. September 1854 (Reg.-Blatt Nr. 45 des Jahres 1854) bekannt gegeben, daß für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten diesseitiger Diözese am 14. Juli l. Js. und die folgenden Tage eine Konkursprüfung dahier am bischöflichen Ordinariate abgehalten werden wird. Es werden zu diesem Konkurse nur solche Priester zugelassen, welche im Besitze des bayerischen Indigenats sind, vier volle Jahre mit befriedigendem Eifer und untadelhaftem sittlichen Betragen im Inlande seelsorgliche Dienste geleistet, oder ein öffentliches Amt im unmittelbaren kgl. Dienste bekleidet haben und auch durch Zeugnisse der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde und der Distrikts-Schulinspektion ihre gute politische Haltung und ihren Eifer für die Schule nachweisen können.

Jene Pfarr- und Predigtamts-Candidaten, welche diese Konkursprüfung zu erstehen beabsichtigen, werden aufgefordert, ihre mit den vorbemerkten Ausweisen, namentlich den amtlich geschlossenen Zeugnissen der Distrikts-Polizeibehörde und der Distrikts-Schulinspektion belegten Gesuche längstens bis 1. Juni d. Js. unter genauer Bezeichnung des Ortes, wohin ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden könne, bei dem unterfertigten bischöflichen Ordinariate einzureichen und im Falle der erlangten Zulassung am

Dienstag den 14. Juli Morgens 8 Uhr

im sogenannten goldenen Saale in der Jesuitengasse dahier sich einzufinden, wo ihnen das Weitere bezüglich der Abhaltung der Prüfung eröffnet werden wird.

Wegen nicht rechtzeitig eingelangter oder nicht gehörig belegter Gesuche haben sich die Konkursaspiranten die für sie eintretenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Digitized by Google

Schließlich wird bemerkt, daß die bischöflichen Ordinariatszeugnisse den einkommenden Admissionsgesuchen hier unmittelbar werden beigefügt werden, und daß die Zeugnisse der Distrikts-Polizeibehörde und der Distrikts-Schulinspektion nicht vor dem 1. Mai l. Js. ausgestellt seyn dürfen.

Augsburg, den 24. März 1863.

Das bischöfliche Ordinariat.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Soratroy, Sekretär.

E. Num. 3280. K. Num. 3910.

(Die Erledigung der Pfarrei Sammenheim, Dekanats Dittenheim, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Sammenheim wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum

15. Mai dieses Jahres

mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 125 fl. 45 kr., an Naturalien: 3 Schfl. 5 Mz. 1 Vrtl. 3 Sz. Korn à 8 fl. 59 kr. 34 fl. 52½ kr., 8 Schfl. 1 Mz. 3 Vrtl. ½ Sz. Dinkel à 3 fl. 49 kr. 31 fl. 40½ kr., 11 Schfl. 1 Mz., 3 Vrtl. ½ Sz. Haber à 3 fl. 24 kr. 38 fl. 24½ kr. (diese Getreidebezüge werden nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet), 4 Klftr. Buchenholz alt-Ansbacher-Maß à 6 fl. 24 fl., 2 Klftr. weiches Holz à 4 fl. 15 kr. 8 fl. 30 kr., 100 Stück buchene Wellen 2 fl. 48 kr., 50 Stück fichtene Wellen 1 fl.; 2) aus Stiftungskassen baar 2 fl. 269 fl ½ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich nebst Oekonomiegebäuden in einem guten baulichen Zustande befindet und auch für eine größere Familie Raum bietet 40 fl., aus 14 Tagw. 27 Dez. Aeckern 55 fl., aus 5 Tagw. 31 Dez Wiesen 41 fl. 15 kr., aus 33 Dez. Gärten 1 fl 30 kr., aus 4 Tagw. 2 Dez. Gemeindetheilen 10 fl. 147 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 279 fl. aus dem Forstrechte, und zwar: ¾ Klft. hartes Holz 4 fl. 30 kr., ¾ Klftr. Fichtenholz 3 fl. 11½ kr., 25 Stück harte Wellen 42 kr., 25 Stück weiche Wellen 30 kr. 1½ Fuhr Rechstreu 2 fl. 289 fl. 53½ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 103 fl. 16 kr. Summa 809 fl. 55 kr. Hievon die Lasten ab mit 17 fl. 15½ kr. Reinertrag 792 fl. 39½ kr. Vom Amtsnachfolger ist ein Passivkapital von 76 fl. 51 kr. in jährlichen Absitzfristen zu 12 fl. 48½ kr. heimzuzahlen.

Ansbach, den 24. März 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Mittelst Regierungs-Entschließung vom 30. März 1863 wurde der k. Dekan und Stadtpfarrer Schnizlein von der Funktion eines technischen Schulreferenten, seinem Ansuchen entsprechend, entbunden, und diese Funktion dem k. Stadtpfarrer Zorn übertragen, sowie unter'm 26 März c. der bisherige Distriktsschulinspektor für Leutershausen, k. Pfarrer und Camerar Nörr allda, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines Distriktsschulinspektors enthoben und zu dieser Funktion der kgl. Pfarrer Beck zu Mitteldachstetten berufen.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 25. März 1863 wurde der approbirte Thierarzt Oskar Vogt von Rothenburg an der Tauber als Thierarzt für den Landgerichtsbezirk Leutershausen aufgestellt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 35. den 4. April 1863.

Inhalt.

Die Einziehung der alten und Emission neuer Zehngulden-Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Die Kosten für Schneeräumung auf den Staatsstraßen pro 1862/63. — Untersuchung gegen den angeblichen Fritz Ziegler von Bamberg wegen Landstreicherei. — Die erledigte protestantische ständige Schuldverweisung zu Neuenmuhr. — Die Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. — Die Postportofreiheit der Notare. — Die Einziehung der alten und Emission neuer Banknoten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachung.

(Die Einziehung der alten und Emission neuer Zehngulden-Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Staatsministerium der Finanzen, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1834 §. 2 und 8 und auf Grund der Statuten vom 17. Juni 1835 §. 13 und 18 die dermalen in Umlauf befindlichen Zehngulden-Banknoten vom 1. Juli 1850 einzuziehen und dagegen neue Banknoten gleichen Betrages auszugeben beschlossen hat, wird die von dem Bankdirektorium erlassene Bekanntmachung hierüber und über die Kennzeichen der Aechtheit der neuen Banknoten nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ermächtigung der öffentlichen Kassen zur Annahme der Banknoten bei amtlichen Zahlungen nach der Bestimmung der §§. 13 und 18 der Bankstatuten sofort erfolgen wird.

München, den 23. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk. von Pfeufer.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Müßler.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Einziehung der im Jahre 1853 emittirten Zehn-Gulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und die Ausgabe neuer von gleichem Betrage betreffend.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Einziehung der dermalen courstirenden, roth und schwarz gedruckten, bayerischen Zehn-Gulden-Noten dritter Emission de dato 1. Juli 1850, sowie die Ausgabe neuer Zehn-Gulden-Noten gemäß der §§. 2 und 8 des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und auf Grund der §§. 13 und 18 der Bankstatuten beschlossen worden sei, und daß dieser Beschluß sofort in Vollzug gesetzt werde.

Der möglichst baldige und rasche Umtausch der alten Noten gegen neue dürfte im Interesse des Publikums um so wünschenswerther seyn, als die eingerufene Auflage bekanntlich schon vor mehreren Jahren von dem Buchdrucker Dürr zu Kitzingen gefälscht wurde, einzelne Exemplare dieser Fälschung noch fortwährend zum Vorschein kommen, und die Bankverwaltung den Beschluß gefaßt hat, jedem Falsificate die Einlösung zu verweigern.

Der Betrag der — drei Jahre nach dem heutigen Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten fällt dem Bankfonde anheim.

Die Einlösung der eingerufenen Zehn-Gulden-Noten findet bei den Bankkassen in München, Augsburg, Lindau und Kempten statt.

Die auszugebenden neuen Zehn-Gulden-Noten sind länglich viereckig, das dazu verwendete Papier weiß, mit hellem und dunklem Wasserzeichen und unbeschnitten; der Druck ist mehrfarbig. Neben den zur Fertigung der Noten erforderlichen Unterschriften sind zwei Trockenstempel aufgeprägt.

Das Wasserzeichen besteht aus einem Liniennetze, das an seinen langen Seiten zweimal und an den kurzen einmal ausgeschnitten ist. In den Ausschnitten der oberen Seite befindet sich die Werthbezeichnung der Note mit den dunklen Buchstaben

Zehn Guld

ausgedrückt, während in den vier übrigen Ausschnitten von rechts nach links in gleich dunklen Buchstaben

Bayer Hyp. u Wchs Bank

als Bezeichnung der die Noten emittirenden Anstalt erscheint. In der Mitte des Liniennetzes ist das Bankwappen, und über und unter demselben die arabische Zahl **10** angebracht. — Neben dem Wappen erscheinen vier Felder, von denen die obern die römische **X** — dunkel mit heller Einfassung — enthalten, die unteren aber zur Aufnahme der Trockenstempel bestimmt sind. In den Ecken des Wasserzeichens wird das Netz durch diagonal eingesetzte Schilde unterbrochen.

Die Ornamentik der Note ist im gothischen Style gehalten, sie bildet einen Rahmen, dessen Contour ungefähr dem lichten Wasserzeichen folgt und so die oben erwähnte dunkle Inschrift desselben am Notenrande frei läßt. In der Mitte der Langseiten dieses Rahmens befindet sich auf rastrirtem Felde das römische Zahlzeichen **X** und von hier aus setzt sich die Entwicklung der Ornamente nach rechts und links fort. Schraubenförmig zwischen diesen gewundene Bänder tragen in verschiedenen Schriftgattungen je zweimal die Inschriften

Zehn Gulden S. Deutsche Währung

und

Zehn Gulden Bank Valuta

Die Mitte der kurzen Seiten des Rahmens bildet ebenfalls den Entwicklungspunkt der Verzierungen, die aber hier offene Felder bilden, in welchen je eine auf die Notenausgabe bezügliche Stelle der Bankstatuten Platz gefunden hat. In den Ecken des Rahmens

Digitized by Google

vereinigen sich die Ornamentenzweige um Schilde, welche Embleme des Handels und der Landwirthschaft, der Industrie und Gewerbe tragen.

Die Schrift der Note ist dem Charakter der Verzierung entsprechend, mit wenigen Ausnahmen gothisch, weicht aber von den üblichen Formen ab, ohne undeutlich zu werden.

Auf der rechten Seite der Note oben befindet sich die Serien-, auf der linken die laufende Nummer; erstere in römischen, letztere in arabischen Ziffern, über und unter welchen dieselbe Ziffer nochmals zwischen zwei Punkten, entsprechend kleiner, angebracht ist.

Der Haupttext der Note heißt:

Gegen diese Banknote zahlt

Zehn Gulden

Süddeutsche Währung in Bank-Valuta

die bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

München, 1. August 1857.

Neben der Werthbezeichnung in diesem Haupttexte ist rechts und links ein großes arabisches **10** angebracht, das den hell eingefaßten dunklen römischen des Wasserzeichens deckt.

Die Buchstaben der dritten Zeile stehen nach ihren Grundlinien diametral, und liegen daher die ersten Buchstaben rückwärts, die letzten vorwärts, während die mittleren fast gerade erscheinen. Die Schrift ist sogenannte Egyptienne.

M, A und die Ziffer 7 sind mit kleinen Verzierungen versehen.

Auf diesen Haupttext folgt die Fertigung der Noten in den facsimilirten Unterschriften:

Königl. Commissär:

Ed. Brattler	*v. Bezold*	*F. J. Kastner*
Dirigent		Administrator

Die den Unterschriften beistehenden Worte sind in französischer Schrift geschnitten.

Neben den Unterschriften ist rechts das Wappen der Bank, von kleiner Verzierung eingefaßt, erhaben — die Umschrift:

„B. Hypothek. u. Wechs. Bank"

tief als Trockenstempel eingeprägt, und links mit entsprechender Verzierung in gleicher Weise ein verschlungener römischer und arabischer Zehner als Werthbezeichnung mit der Umschrift:

„Zehn Guld. Bank-Valut".

Von den auf die Notenausgabe bezüglichen Stellen der Bankstatuten ist die erste rechts im Felde des Verzierungsrahmens in den Worten:

„Die Bayer. H. und W. Bank nimmt weder
„Amortisations- noch Arrestgesuche auf diese
„Note an"

die zweite, den Nummern entgegengesetzt, in zwei Sätzen:

„Dem Bankfonde fällt gesetzmäßig der Be-
„trag derjenigen Noten anheim:"
„die drei Jahre nach ergangenem Aufrufe
„nicht umgewechselt wurden."

Die dritte endlich gegenüber der ersten links in den Worten:

„Nachahmung oder Veränderung der Noten
„wird nach Art. 2 d. Ges. v. 1. Juli 1834
„bestraft."

angebracht.

Der Druck der Schrift ist himmelblau und nur die in arabischen Ziffern neben der Hauptzeile ausgedrückte Werthbezeichnung von oben roth irisirt.

Die Verzierung ist bronzefarbig gedruckt, in Mitte der Langseite aber braun irisirt.

München, den 5. März 1863.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler.

Digitized by Google

E Num. 15490.

An sämmtliche kgl. Rentämter und Baubehörden in Mittelfranken.

(Die Kosten für Schneeräumung auf den Staatsstrassen pro 1862/63 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche im Laufe des abgewichenen Winters Kosten für Hinwegräumung des Schnees von den Staatsstrassen bestritten haben, werden an die Vorlage der desfallsigen, mit den Manualsextrakten der kgl. Baubehörden begleiteten Rechnungen erinnert, und wird hiefür ein Termin von 14 Tagen bestimmt.

Binnen gleicher Frist haben auch die königl. Baubehörden eine Hauptübersicht der in ihrem Bezirke erwachsenen Schneeräumungskosten anher in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 1. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 14316.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Untersuchung gegen den angeblichen Fritz Ziegler von Bamberg wegen Landstreicherei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 17 ds. Mts. wird zur gleichmäßigen Darnachachtung den mittelfränkischen Distriktspolizeibehörden im nachstehenden Abdrucke mitgetheilt.

Ansbach, den 30. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Nr. pr. 16940. Nr. exp. 18399.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. Februar d. Js wurde in Marktbreit die untersignalisirte Mannsperson wegen Landstreicherei und Legitimationslosigkeit aufgegriffen, von dem dortigen Landgerichte mit 3tägigem Arreste bestraft, sodann mittelst Schub an das k. Bezirksamt Kitzingen abgeliefert und wird einstweilen detinirt, bis über seine Person und Heimath verlässige Aufschlüsse erlangt werden.

Derselbe nennt sich Fritz Ziegler und gibt an, er sey in oder bei Bamberg geboren, Sohn einer Näherin oder Wäscherin, er sey in seinem 5. Lebensjahre von Bamberg aus mit einem Menagerie-Besitzer Namens Renz fortgezogen, sey mit diesem ungefähr sechs Jahre lang in verschiedenen deutschen Staaten herumgezogen, habe sich von ihm in Linz heimlich getrennt und sey seitdem, ohne einen ständigen Dienst und Wohnsitz zu haben, in Oberösterreich bei verschiedenen Viehhändlern als Schwein- und Ochsentreiber verwendet worden.

Vor etwa 4 Wochen will derselbe seinen letzten Transport von Linz nach Salzburg besorgt, dort seine Gefährten verlassen haben, über Kaufbeuren nach Günzburg gereist, von dort in's Württembergische gegangen und von Mergentheim über Aub und Ochsenfurt nach Marktbreit gekommen seyn.

Digitized by Google

Derselbe will nicht wissen, ob er getauft sey, welcher Religion er angehöre, will weder lesen noch schreiben können, nie eine Schule besucht und nie eine Legitimation besessen haben.

Da die bisherigen Erhebungen über die persönlichen und Heimathsverhältnisse des angeblichen Ziegler durchaus erfolglos waren, erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, dießfalls Recherchen anzuordnen und etwaiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Kitzingen unter gleichzeitiger Berichterstattung mitzutheilen.

Würzburg, den 17. März 1863.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Mees.

Signalement.

Alter: 36 bis 37 Jahre. Größe: 6′. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: blau. Nase und Mund: proportionirt Bart: rother Backen- und Schnurrbart.

Kleidung: brauner zerrissener Rock, leinene Unterjack, braune, gestreifte Hose, rindslederne Halbstiefel, wollene Socken, schwarzen Filzhut, schwarzseidenes Halstuch, wollenes Hemd.

Sein Dialekt ist mehr fränkisch als österreichisch, das Aussehen etwas stupid mit stierem Blick.

E. Num. 15336.

(Die erledigte protestantische ständige Schulverweſung zu Neuenmuhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige Schulverweſung ud Kirchendienerstelle zu Neuenmuhr mit einem fas-

sionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

4. Mai d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Gunzenhausen zu Stetten oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. Mai d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 1. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 15298.

(Die Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. vor. Mts. wurde der „Vaterländischen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld", welche mit dem 28. Februar l. Js. an der Grenze ihrer Conzessionsdauer angelangt war, von der k. preußischen Regierung die erbetene Verlängerung der Concession auf weitere zwanzig Jahre vom 28. Februar l. Js. an ertheilt.

Bei diesem Anlasse hat die Gesellschaft auch eine durch Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nothwendig gewordene Revision ihrer Statuten vorgenommen und das revidirte Statut zur allerhöchsten Genehmigung in Vorlage gebracht.

Seine Majestät der König haben nunmehr diesem revidirten Statute, vorbehaltlich und unbeschadet

Digitized by Google

der in der allerhöchsten Entschließung über die Zulassung der genannten Elberfelder-Feuerversicherungsgesellschaft zum Geschäftsbetriebe in Bayern vom 1. September 1853 getroffenen Bestimmungen die kgl. Genehmigung zu ertheilen geruht; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 1. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 10346.

An die k. Bezirks- und Rentämter in Mittelfranken.

(Die Postportofreiheit der Notare betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge eines höchsten Reskripts aus dem k. Staatsministerium der Finanzen vom 23. v. Mts. Nr. 3626 wird nachfolgend den obengenannten Behörden ein Abdruck des unter'm 11. vor. M. ergangenen Reskripts aus dem k. Staatsministerium der Justiz zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt, worin die mit Ausschreiben vom 11. v. M. (Kr.-Amtsblatt Nr. 26) mitgetheilten Grundsätze ihre nähere Bestimmung finden.

Ansbach, den 1. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Vocke, v. n.

Müller.

Abdruck. Num. 7435.

Staatsministerium der Justiz.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Das unterfertigte k. Staatsministerium findet sich veranlaßt, in Betreff der Postfreiheit der dienstlichen Correspondenzen und Postsendungen zwischen den kgl. Notaren und Notariatskammern, dann den k. Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Nachstehendes zu bemerken:

Nachdem die allerhöchste Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betr., auch auf die Correspondenzen und Postsendungen zwischen den k. Notaren und den Notariatskammern, dann den k. Gerichts- und Verwaltungsbehörden Anwendung findet, haben sich die Notare und Notariatskammern, dann die mit denselben in Verkehr tretenden Gerichte und Staatsanwälte in Ansehung der formellen und materiellen Voraussetzungen, unter welchen derlei Correspondenzen und Postsendungen Postfreiheit zu genießen haben, genau nach den Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung zu achten.

Hienach können gemäß §. 3 derselben nur solche Sendungen, welche nicht das persönliche Interesse des Notars oder des bei einem Notariatsgeschäfte Betheiligten, sondern lediglich das Interesse des öffentlichen Dienstes betreffen, und für welche, wenn Portofreiheit nicht bestünde, das Postporto der Staatskasse zur Last fallen würde, nach §. 2 der Verordnung vom 23. Juni 1829 zum Zwecke portofreier Behandlung als K. S. bezeichnet werden.

Eine erschöpfende Aufzählung der Fälle, in welchen dienstliche Correspondenzen und Postsendungen zwischen Notaren und Notariatskammern, dann Gerichten und Staatsanwälten vorkommen können, ist nicht wohl möglich, und es muß die Beantwortung der Frage, ob die Voraussetzung des §. 3 der erwähnten Verord-

Digitized by Google

nung gegeben sey, in jedem einzelnen Falle der gewissenhaften Würdigung des betreffenden Beamten anheim gegeben bleiben; — jedoch sind als jene Gegenstände, welche am häufigsten Correspondenzen und Postsendungen veranlassen werden, für welche nach der angeführten Verordnung Postfreiheit in Anspruch genommen werden kann, nachfolgende zu bezeichnen:

1) Alle Angelegenheiten, welche sich auf die Oberaufsicht über die Notare und das Notariatswesen beziehen, z. B. Einberufung und Verpflichtung der Notare, Gesuche um Aufstellung von Verwesern, Vorlage der Geschäftsregister u. dgl.;

2) die Erhebung und Ablieferung der für die Verhandlungen der Notare zu entrichtenden Taxen (Verordnung v. 28. Mai 1862 §. 11 Regierungsblatt S. 1179);

3) die durch die Notariatsurkunden über Besitzveränderungen veranlaßten Katasterumschreibungen (Bekanntmachung v. 15. Juni 1862 Reg.-Blatt S. 1445);

4) Disciplinarsachen;

5) Angelegenheiten der Notariatskammern.

Dagegen kann für die Uebersendung von Notariatsurkunden an die Gerichte, namentlich die Stadt- und Landgerichte, welche in Gemäßheit der Art. 12, 13, 15 und 23 des Notariatsgesetzes zum Zwecke der Beschlußfassung, der hypothekenamtlichen Behandlung, der Zustellung stattfindet, und für die Rücksendung der Urkunden oder Zustellungsnachweise an die Notare, ferner für die in Art. 27 des Notariatsgesetzes vorgeschriebenen Anzeigen, und die Uebersendung letztwilliger Verfügungen nach Art. 28, dann für die Uebersendung von Notariatsurkunden, welche in Folge gerichtlichen Auftrages gemäß Art. 51, 52 und 19 des Notariatsgesetzes aufgenommen wurden, Portofreiheit nicht in Anspruch genommen werden, denn in all diesen Fällen handelt es sich um Geschäfte, welche nicht im Interesse

des öffentlichen Dienstes, sondern im Interesse der bei dem Notariats-Geschäfte Betheiligten vorgenommen werden, nicht um eine Dienst- sondern um eine Parteisache. Aus der Bestimmung des Artikel 106 Ziffer 5 des Notariatsgesetzes, gemäß welcher die Berichte und Correspondenzen der Notare auch in solchen Angelegenheiten Tax- und Stempelfreiheit genießen, kann die Portofreiheit derselben, bezüglich welcher lediglich die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 maßgebend sind, nicht gefolgert werden, und die Bestimmung in §. 11 der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1862, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betreffend, und §. 12 Abs. 4 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 bezieht sich bloß auf die Correspondenz, Akten- und Geldsendungen zwischen den k. Rentämtern einerseits, und den Bezirksämtern, exponirten Bezirksamtsassessoren, Gerichtssekretären, Gerichtsschreibern und Notaren andererseits, welche auf die Erhebung, Verrechnung und Ablieferung der Taxen, dann die Gebühren-Bewerthung Bezug haben.

Auch die portofreie Uebersendung des zu den Urschriften und Ausfertigungen der Notare benöthigten Stempelpapiers, sowie die Portofreiheit der Geldsendungen für Stempelpapier können die Notare nicht in Anspruch nehmen, da die vorerwähnten §§. 11 und 12 der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1862 und der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 auf derartige Sendungen keine Anwendung finden, und nach der in §. 13 jener allerhöchsten Verordnung in Bezug genommenen Normativ-Entschließung vom 18. April 1826 (Gerets Sammlung Bd. XIV. S. 45) Ziff. 11 nur bezüglich der mit dem Verlage des Stempelpapiers betrauten Rentbeamten und der Commissionäre bestimmt ist, daß das an dieselben zu übersendende Stempelpapier und die dafür abzuliefernden Gelder portofrei zu behandeln seyen, während nach Ziff. 12 auch die kgl.

Digitized by Google

Behörden ihren Bedarf an Stempelpapier auf ihre Kosten zu beziehen haben.

Den k. Notaren, sowie den mit denselben in Verkehr tretenden Gerichten und Staatsanwälten wird die genaue Beobachtung der Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, insbesondere der Vorschrift in §. 8 derselben und die gewissenhafte Würdigung der Frage, ob nach denselben die Voraussetzungen zu portofreier Behandlung einer Sendung gegeben seien, zur besonderen Pflicht gemacht und dieselben werden ausdrücklich dafür verantwortlich erklärt, daß nur solche Sendungen, welche lediglich das Interesse des öffentlichen Dienstes betreffen und nach §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 Anspruch auf Portofreiheit haben, als R. S. bezeichnet werden.

Der k. Oberstaatsanwalt wird beauftragt, die Notare, Gerichte und Staatsanwälte des Appellationsgerichtsbezirkes, sowie die Notariatskammer von gegenwärtiger Entschließung zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

München, den 11. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Meulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath (gez.) Steyrer.

Betreff wie üben.

E. Num. 10459.

(Die Einziehung der alten und Emmission neuer Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Reskripts aus dem k. Staatsministerium der Finanzen vom 28. vor. Mts. Nr. 3932 werden alle k. Rentämter und sonstigen öffentlichen Cassen unter Bezugnahme auf die im Regierungsblatt S. 493 ausgeschriebene Bekanntmachung der k. Staatsministerien der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. vor. Mts angewiesen, die von der Hypotheken- und Wechselbank zu emittirenden neuen Banknoten nach den in voller Giltigkeit fortbestehenden Vorschriften des höchsten Reskripts vom 15. November 1836 (Geret Bd. XX. S 34) anzunehmen und einzuliefern.

Ansbach, den 1. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Gutschneider, Präsident.

Vocke, v. n.

Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 10. v. Mts. wurde der praktische Arzt Dr. Döderlein zum ständigen Physikats-Assistenten in Eichstätt aufgestellt.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 26. März l. Js. wurde auf Präsentation der gräflich Pappenheimschen Standesherrschaft der bisherige Schulgehilfe Michael Ammon zu Pappenheim als Schullehrer und Kirchendiener zu Rehlingen, sowie unter'm 28. März c. der bisherige Schullehrer Johann Grimm in Schwimmbach als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener in Förrenbach ernannt.

An die Stelle des in den Magistrat Eschenbach eingetretenen bisherigen Gemeindebevollmächtigten Bernhard Dumm ist der Maurergeselle und Hausbesitzer Anton Meier und an die Stelle des verstorbenen dortigen Gemeindebevollmächtigten Peter Stellwag der Oekonom Ferd. Weißmann in Funktion berufen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 36. den 8. April 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigungen. — Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienstexspektanten am k. Schullehrer-Seminare in Eichstätt im Jahre 1863. — Die Anzeige der Todesfälle von Beamten. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Scheldorf. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Großaltenbuch. — Den Verwaltungsrath des Pensions-Vereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte. — Das Ableben bayerischer Unterthanen in Frankreich und Algier. — Die Benützung der Handelsregister-Extracte als Nachweis der Aktivlegitimation bei Hypothekenforderungen. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Zell, Dekanats Munchberg. — Abhaltung eines Zuchtbullenmarktes in Uffenheim. — Dienstesnachricht. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 15168. K. Num. 16826.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia der Schneidermeister Heinrich Wenig von Gunzenhausen für den Umfang des k. Bezirksamts Gunzenhausen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 31. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 15279. K. Num. 16939.

(Agenturen der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach Anzeige des Hauptagenten der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia Großhändler Albert Rösel in München, vom 30. d. Mts. zur Ausübung der Agentur-Geschäfte für die Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia aufgestellte approbirte Bader Karl Klingenschmidt in Markt Bibart wurde auf Grund der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. Dezember 1860 in der Eigenschaft als Agent der gedachten Gesellschaft

Digitized by Google

von der unterfertigten Stelle bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 31. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Ad Num. 14570.

(Anstellungsprüfung für katholischen Schuldienstexspektanten am königlichen Schullehrer-Seminar in Eichstätt im Jahre 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Abhaltung der nach den Bestimmungen des §. 36 des Normativs vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betreffend, und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 21. November 1857 an dem königl. Schullehrer-Seminar in Eichstätt im Jahre 1863 stattfindenden Anstellungsprüfung für die katholischen Schuldienstexspektanten aus den Regierungsbezirken der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Mittelfranken wird Termin auf

Montag, den 8. Juni 1863,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Dieser Prüfung haben sich diejenigen katholischen Schuldienstexspektanten aus den genannten Regierungsbezirken zu unterziehen, welche im Jahre 1859 den Austritt aus dem Schullehrer-Seminar erlangt haben, sowie jene aus den Vorjahren, welche sich der Anstellungsprüfung seither noch nicht unterzogen haben, ferner jene, welche im Jahre 1859 die Dispensation von dem Besuche des Schullehrer-Seminars und von der Austrittsprüfung erhalten haben und schon im laufenden Jahre die vierjährige Exspektantenzeit zurücklegen werden.

Behufs der Zulassung zur Anstellungsprüfung haben jedoch sämmtliche Candidaten die besondere Bewilligung ihrer vorgesetzten Kreisstellen zu erholen.

Die katholischen Prüfungs-Candidaten aus dem diesseitigen Regierungsbezirke werden daher angewiesen, das betreffende Zulassungsgesuch unter Vorlage der erforderlichen Nachweise:

1) des Seminaraustrittszeugnisses in vidimirter Abschrift, oder das Dekret über die bewilligte Dispensation vom Seminarbesuche und von der Austrittsprüfung;
2) des Zeugnisses der vorgesetzten Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektion über die seitherigen Verwendungen im Schulfache mit den in arabischen Ziffern ausgedrückten Noten über Anlagen, Kenntniß, dienstliche Wirksamkeit und religiös-sittlichen Wandel;
3) des Zeugnisses der zuständigen Distriktsverwaltungsbehörde über das Verhalten im Allgemeinen, sowie in politischer Beziehung;

bei der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion längstens bis zum

1. Mai 1863

einzureichen.

Die letztgenannte Behörde hat diese Gesuche unverzüglich der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen, worauf über die Zulassung eines jeden Gesuchstellers zur bezeichneten Prüfung die geeignete Entschließung ertheilt werden wird.

Dieses Zulassungsdekret ist von jedem Candidaten an dem oben bezeichneten Prüfungstermine und zur festgesetzten Stunde der Prüfungs-Commission am Schullehrer-Seminar in Eichstätt zu übergeben, indem ohne dessen Vorlage die Zurückweisung von der Prüfung erfolgen wird.

Hiebei wird übrigens auf die Vorschrift hingewiesen, daß für die Zulassung zu befraglicher Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten mindestens die vierte Note in der dienstlichen Wirksamkeit, dann mindestens die dritte Note im sittlichen Verhalten und ein ganz

Digitized by Google

tadelfreies Verhalten in staatsbürgerlicher Beziehung erforderlich ist.

Die königlichen Distriktsschulbehörden werden schließlich angewiesen, die betheiligten Schuldienstexspektanten in ihren Bezirken auf das gegenwärtige Ausschreiben besonders und mit dem ausdrücklichen Beifügen aufmerksam zu machen, daß gemäß §. 38 des Normativs vom 15. Mai 1857 erst die mit Erfolg bestandene Anstellungs-Prüfung anstellungsfähig macht.

Regensburg, den 26. Februar 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

von Lindner.

Pfriem.

E. Num. 15290.

An die mittelfränkischen Distriktspolizei-Behörden.

(Die Anzeige der Todesfälle von Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Ministerial-Entschließung rubr. Betreffes vom 28. März 1863 wird den Distriktspolizeibehörden zur Nachachtung anmit kund gegeben.

Ansbach, den 2. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Num. 7229.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Den Distriktspolizeibehörden liegt bezüglich jeden in ihrem Bezirke vorgekommenen Todesfalles eines aktiven oder quiescirten Beamten ungesäumte Anzeige ob.

Erfolgt das Ableben im Auslande, so ist dieselbe alsbald nach erlangter Kunde von der Distriktspolizeibehörde des Heimathsortes vorzulegen.

Diese Anzeige ist künftighin unmittelbar an dasjenige k. Staatsministerium abzusenden, in dessen Geschäftsbereiche der betreffende Beamte verwendet war.

Bezüglich der vor dem 1. Juli vor. Js. quiescirten Landgerichtsbeamten, der vormaligen standes- und gutsherrlichen Bedienseten, dann in Fällen, wo über das Dienstesressort des Verlebten nähere Kunde fehlt oder Zweifel bestehen, ist der Bericht an das unterfertigte Staatsministerium zu erstatten.

München, den 28. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath von Epplen.

E. Num. 15496.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. März ds. Js. stattgehabten 375. und 376. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 286 und 146 gezogen worden.

Digitized by Google

Die Serie 286 enthält Hofkammer-Obligationen, aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen entsprungen, im ursprünglichen Zinsfuße zu 4½ Procent, und zwar:

Nr. 1a mit ⅝ und Nr. 2019 bis 3263 incl. mit der ganzen Kapitalssumme, im Gesammtkapitalsbetrage von 1'097,375 fl.

Serie 146 begreift Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent. und zwar:

Nr. 54571 mit ⅛ und 55054 mit ⅛ der Capitalssumme, ferner

Banco-Lotto-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent, von Nr. 2219 bis 4558 incl. mit dem ganzen Capitals-Betrage in der Gesammtcapitals-Summe von 1'250,065 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Procent erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 3. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 15338.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Scheldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Scheldorf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum 8. Mai l. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Kipfenberg zu Haunstetten oder bei dem kgl. Bezirksamte Eichstätt einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 15. desselben Monats anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 3. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 15447.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Großalfalterbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Großalfalterbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum 8. Mai l. Js. bei der k. Distriktsschulinspektion Beilngries zu Wissing, oder bei dem k. Bezirksamte Beilngries einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 15. desselben Monats anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 4. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 15714.

(Den Verwaltungsrath des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf §. 86 der im Jahre 1852 (Extrabeilage zu Nr. 96 des Kreis-Intelligenzblattes 1852) veröffentlichten Satzungen des Pensionsvereines für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte werden im Vollzuge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 1. d. Mts. die Mitglieder des Verwaltungsrathes dieses Vereins nachstehend bekannt gegeben:

1) Dr. Karl von Graf, k. Medizinalrath und Leibarzt weiland Ihrer Majestät der Königin Caroline;
2) Dr. Ernst Buchner, k. Hofstabsbezarzt und Ehren-Professor an der Universität München;
3) Dr. Max Jacubezky, praktischer Arzt;
4) Dr. Guido Koch, kgl. Hofzahnarzt und Ehren-Professor an der Universität München;
5) Dr. Karl Wibmer, k. Regierungs- und Kreis-Medizinalrath;
6) Joseph Müller, kgl. Rechnungskommissär als rechnungsverständiges Mitglied;
7) Otto Hutter, k. Advokat als rechtsverständiges Mitglied.

Ansbach, den 4. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 15763.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Das Ableben bayerischer Unterthanen in Frankreich und Algier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden, welche mit Erledigung des Ausschreibens vom 9. v. M. bezeichneten Betreffes (Kreisamtsblatt 1863 Nr. 25 S. 423) dermalen noch im Rückstande sind, wird der Vollzug

binnen längstens 14 Tagen

hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 4. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Num. 1201.

An sämmtliche Stadt- und Landgerichte, dann Notare des Kreises.

Bekanntmachung.

(Die Benützung der Handelsregisterextrakte als Nachweis der Aktivlegitimation bei Hypothekenforderungen betr.)

Untenstehende Abschrift der Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 29. März d. wird hiemit zufolge höchsten Auftrages zur allgemeinen Kenntniß und zur geeigneten Beachtung von Seite der mit Verwaltung der nichtstreitigen Rechtspflege betrauten Gerichte und Notare öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, den 2. April 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Russer.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 8020.

Staatsministerium der Justiz.

Es ist zur Kenntniß des kgl. Staatsministeriums der Justiz gelangt, daß Auszüge aus den Handelsregistern von darin eingetragenen Einzelkaufleuten unter Anderem auch zu dem angeblichen Zwecke verlangt werden, um damit den Nachweis der Aktivlegitimation zu Hypothekforderungen, Löschungen und dergl. bei Hypothekenämtern und Notaren zu führen, und daß solches sogar in einem Falle geschehen sey, in welchem es sich um Löschung einer Forderung handelte, welche auf die betreffende Firma als Gläubigerin im Hypothekenbuche zu einer Zeit eingetragen worden war, wo der jetzt im Handelsregister als Inhaber der Firma eingetragene Einzelkaufmann diese Firma noch nicht geführt hatte.

Da nach Artikel 12 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Ertheilung von Handelsregister-Auszügen nach Erlegung der Kosten nicht verweigert werden darf, während aus einer irrigen Auffassung der Bedeutung solcher Auszüge in einzelnen Fällen Vermögensbeschädigungen der Betheiligten und Haftungen des Staats, namentlich wegen irrthümlicher Löschung von Forderungen in den Hypothekenbüchern, erwachsen könnten, so sieht sich das k. Staatsministerium der Justiz veranlaßt, auf folgende Verhältnisse aufmerksam zu machen:

Vor Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches haben Veräußerungen von Firmen, abgesondert von den Handelsgeschäften, für welche sie zuvor geführt wurden, nicht selten stattgefunden. Auch konnten vor jenem Zeitpunkte mit gewerbspolizeilicher Genehmigung Firmen geführt werden, welche nicht mit dem Namen des Inhabers übereinstimmten, ohne daß ein privatrechtlicher Nachweis der

Uebernahme des Geschäftes des früheren Inhabers der Firma mit Aktiven und Passiven in Mitte lag.

Zur Eintragung solcher Firmen in das Handelsregister wurde nach Art. 25 und 26 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche nur die Anmeldung des Inhabers der Firma ohne strengen urkundlichen Nachweis des privatrechtlichen Erwerbes erfordert.

Somit kann aus dieser Eintragung in das Handelsregister allein noch keineswegs die Berechtigung des Eingetragenen zur Verfügung über Forderungen entnommen werden, welche schon vor der Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches entstanden und auf die fragliche Firma als Gläubigerin im Hypothekenbuche eingetragen waren.

München, den 29. März 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath (gez.) Steyrer.

Betreff wie oben.

Ad. Num. 2480.

(Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Zell, Dekanats Münchberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte protestantische Pfarrei Zell, Dekanats Münch-

Digitized by Google

berg, wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit folgenden fassionsmäßigen Dienstes-Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen 17 ¹/₂ Klafter weiches Scheitholz und 5 Klftr. Stöcke 80 fl. 15 kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien 6 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Stande, für eine größere Familie ausreichend, und Oekonomie-Gebäude 50 fl., b) Grundstücke: 22 Tagw. 83 Dez. Aecker, 34 Tagw. 16 Dez. Wiesen, 52 Dez. Garten und 12 Tagw. 33 Dez. Wald 364 fl. 21 ³/₄ kr., Fischwasser 2 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 572 fl. 32 kr., Gemeinderecht 2 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 313 fl. 57 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 31 fl. Summa 1423 fl. 21 ¹/₄ kr. Lasten 64 fl. 50 ³/₄ kr. Reiner Pfarr-Ertrag 1358 fl. 30 kr.

Bayreuth, den 27. März 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

E. Num. 387.

Bekanntmachung.

(Abhaltung eines Zuchtbullenmarktes in Uffenheim betreffend.)

Dem Wunsche der landwirthschaftlichen Distrikt-comités Uffenheim, Windsheim und Rothenburg entsprechend, hat das landwirthsch. Kreiscomité in der am 23. v. M. abgehaltenen Sitzung beschlossen, unter denselben Bedingungen, wie bisher in Ansbach, Eichstätt, Ellingen und Scheinfeld nunmehr auch in Uffenheim einen Zuchtbullenmarkt mit Preisevertheilung abzuhalten.

Zu diesem Zwecke werden 5 Preise mit 25 fl., 20 fl., 15 fl., 10 fl. und 5 fl. nebst Preisfahne ausgesetzt.

Hiebei können sämmtliche in den 3 Distrikten Uffenheim, Windsheim und Rothenburg vertretenen Viehschläge concurriren. Ansprüche auf Preise haben aber nur solche Bullen, welche nicht über 2 Jahre und nicht unter 1 Jahr alt sind, während für das Vorführen nicht prämirter Bullen je 1 fl. 30 kr. bezahlt wird.

Der erste Markt findet

Dienstag den 5. Mai d. Js.

in Verbindung mit dem allgemeinen Rindviehmarkt in Uffenheim statt und werden die Viehzüchter der genannten drei Distrikte zur zahlreichen Betheiligung hiemit eingeladen.

Ansbach, den 7. April 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der 1. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, 1. Sekr.

Dienstesnachricht.

Durch Regierungsentschließung vom 4. April 1863 wurde den praktischen Aerzten Dr. Karl Horlacher, früher in Wassertrüdingen, und Dr. Andreas Haßmann in Heilsbronn die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis in der Stadt Nürnberg ertheilt.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 2. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101⅛
„ à 4 % halbjährig	101⅝	
„ à 4½ %		102⅜
„ à 4½ % halbjährig		103⅜
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101⅛	
Bank-Aktien . . . . . Div. 1. Sem.	860	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	117⅛	117⅛
„ „ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 37. den 11. April 1863.

Inhalt.

Die Prüfung der Bauhandwerker. — Cursiren falscher Münzen. — Eine im Schwabinger-Bache, k. Bezirksamts München, aufgefundene männliche Leiche. — Entlaufen des Pfleglings Johann Riedlmaier. — Agenturbestätigungen. — Die Rettung eines in den Pegnitzfluß gefallenen Knaben. — Die Abhaltung der zweiten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1863. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Bronn, Dekanats Creußen. — Die Verloosung der 3½- und arrosirt 4prozentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen. — Die Verloosung der 2prozentigen Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden. — Dienstesnachricht. — Cours der bayerischen Staatsvariete. — Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat März 1863.

E. Num. 15875.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 3. d. Mts wurde der Schlußsatz des §. 12 der Vorschriften für die Prüfung der Bauhandwerker vom 17. Dezember 1862 dahin abgeändert, daß bei der schriftlichen Prüfung der Gebrauch von gedruckten und geschriebenen Hilfsquellen fortan gestattet ist, daß aber die Benützung auswärts oder von Anderen gefertigter Bearbeitungen der gestellten Aufgaben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung verboten bleibt.

Dies wird den Betheiligten zur Kenntnißnahme eröffnet.

Ansbach, den 9. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 14695.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 21. d. M. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 3. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Nrum. 24576.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Unterschreinbach, k. Bezirksamts Bruck, wurden wiederholt falsche 6 kr.-Stücke vereinnahmt.

Dieselben sind mit dem Gepräge des Herzogthums Nassau und mit der Jahreszahl 1840 versehen und bestehen zu zwei Drittheilen aus Kupfer und zu einem Drittheile aus Zink.

Die oben genannten Behörden werden hievon zur Einleitung des vorschriftsmäßigen Verfahrens in Kenntniß gesetzt.

München, den 21. März 1863.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bißthum.

E. Num. 15103.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Eine im Schwabinger-Bache, kgl. Bezirksamts München l. d. J., aufgefundene männliche Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unter'm 26. März l. Js. erlassenen Bekanntmachung mit dem Auftrage, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß ungesäumt anher zu berichten.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, den 6. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. ad Num. 25065.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 5. Dezember vor. Js. wurde im Schwabinger-Bache zunächst der Einöde Lappen, königl. Bezirksamts München l. d. J., die Leiche eines Mannes aufgefunden, welcher der arbeitenden Klasse anzugehören schien und sich vermuthlich ertränkt hat.

Da alle bisherigen Nachforschungen behufs Ermittlung der persönlichen Verhältnisse ꝛc. des Ertrunkenen vergeblich waren, ergeht an die obengenannten Behörden unter Mittheilung der nachstehenden Personalbeschreibung der Auftrag, die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und Aufschluß ertheilende Ergebnisse ungesäumt zur Kenntniß des königl. Bezirksamtes München l. d. J. und der unterfertigten Stelle zu bringen.

Digitized by Google

Beschreibung der Leiche.

Der Ertrunkene stand ungefähr in dem Alter von 33 bis 35 Jahren, war circa 6' groß, hatte rundes Gesicht, blondes Haar und blonden Backenbart, graue Augen und gute Zähne.

An Kleidern trug derselbe

1) einen kurzen braunen Rock von Sommerzeuch mit schwarzüberzogenen Knöpfen und baumwollenem, schwarz- und weißgestreiftem Futter, eine graue Tuchjoppe mit Kragen von braunem Sammt und Beinknöpfen, mit Jagdstücken verziert;
2) eine beinahe noch neue, schwarze Buxkinhose mit baumwollenen hellen Hosenträgern;
3) eine graue Weste von Sommerzeuch, hellblau durchwirkt;
4) ein einfaches, schwarzseidenes Halstuch;
5) ein Hemd von Baumwolle mit einer Chemisette und ein gestricktes Unterbeinkleid von Baumwolle;
6) die Fußbekleidung bestand aus zwei Fußlappen und alten, zerrissenen Stiefeln von Kalbleder.

In den Taschen fanden sich vor: drei weiße Baumwoll-Sacktücher, von denen das eine mit B. S. 8., das andere mit T W., das dritte mit P. gezeichnet war; eine Geldbörse mit einem doppelten und 5 einzelnen französischen Sous, 4 Pfennigen und einem halben Kreuzer, eine Cigarrenbüchse, eine Brieftasche, in welcher sich die Photographie des Ertrunkenen befand, endlich ein Schlüssel, Kamm und Taschenmesser mit Schale von weißem Bein.

München, den 26. März 1863.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

K. Num. 15185.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Entlaufen des Pfleglings Johann Riedlmaier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unter'm 28 März l. Js. erlassenen Bekanntmachung mit dem Auftrage, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß ungesäumt anher zu berichten.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, den 6. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. 25937.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 15. d. Mts. Nachmittags entsprang aus der k Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld der am 21. November vor. Js. dorthin eingebrachte Pflegling Johann Riedlmaier aus Hirnstetten, kgl. Bezirksamts Eichstätt.

Die obengenannten Behörden werden unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Riedlmaier hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Joh. Riedlmaier im Betretungsfalle nach Maßgabe des im vorjährigen Kreisamtsblatte S. 1687 erschienenen Ausschreibens vom 1. Juli vor. Js Nr. 42830 durch einen verläßigen Bedienteten oder eine andere geeignete

Digitized by Google

Person wieder in die k. Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld verbringen zu lassen, sowie über etwaige Resultate der Nachforschungen an die unterfertigte Stelle Bericht zu erstatten.

München, den 28. März 1863.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

Signalement
des Johann Riedlmaier.

Alter: 15 Jahre. Größe: 5′ 2″. Haare: blond, steif und kurz geschnitten. Stirn: nieder. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Mund: proportionirt. Kinn: rund. Gesichtsform: voll. Gesichtsfarbe: blaß. Körperbau: stark. Besondere Kennzeichen: hat Narben am linken Auge, am Kopfe und an der unteren Lippe.

Johann Riedlmaier trug bei seiner Entfernung ein Hemd, welches um den Hals mit leinenen Bändchen gebunden war, eine weiße leinene Halsbinde, einen Spenser und eine Hose, beide aus dunkelblauem Tuche, baumwollene Hosenträger, eine graue Sommerweste, Strümpfe von Hanfgarn und gut erhaltene Bundschuhe.

E. Num. 15741 und 15791.

(Agenturen der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der Hauptagentur der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft wurden:

1) der Spezereihändler K. Längenfelder in Burgfarrnbach,

2) der Chirurg G. Eckstein zu Leutershausen für den bisherigen Agenten J. E. Abbt daselbst, endlich

3) der magister chir. G. Klötzen zu Ohrenbach

als Agenten der gedachten Gesellschaft bestätigt, was unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 19. April 1856 (Kreisamtsblatt von 1856 S. 545) andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 7. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

E. Num. 15833.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Haupt-Agenten der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft wurden:

1) der Kaufmann Jean Förstner in Nürnberg,

2) der Cantor Pickl in Wendelstein

als Agenten der gedachten Gesellschaft bestätigt; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 8. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 14607. K. Num. 17131.

(Die Rettung eines in den Pegnitzfluß gefallenen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in einem Alter von 60 Jahren stehende Köbler Andreas Seitz von Alfalter, k. Bezirksamtes Hersbruck, hat am 8. Februar d. J. den fünfjährigen Metzgersohn Konrad Schmidt, welcher von einem unterhalb der Mühle befindlichen Stege in die dort bei 60 Fuß breite und zur kritischen Zeit gegen 6 Fuß tiefe Pegnitz gefallen und von der reißenden Strömung fortgetrieben worden war, unter Nichtachtung der Gefahr für eigenes Leben und Gesundheit von dem Tode des Ertrinkens gerettet, indem er sich sofort bis an den Kopf in das Wasser begab und den Knaben herausholte.

Für diese aufopfernde Handlung der Nächstenliebe ist dem Köbler Andreas Seitz eine Geldbelohnung von 8 fl. zuerkannt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 4. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 99.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der zweiten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1863 betreffend.)

Mittelst höchster Entschließung vom 1. pr. 4. l. M. hat das k. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der zweiten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1863 zu Ansbach abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 8. Juni d. Js.

festgesetzt, und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken, Karl Rumpler, und zu dessen Stellvertreter den Direktor des k. Bezirksgerichts Ansbach, Georg Anton Kraussold, ernannt, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 6. April 1863.

Präsidium des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Dr. von Barth, Präsident.

Ad Num. 2641.

(Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Bronn, Dekanats Creußen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit dem Jahre 1851 erledigte Pfarrei Bronn, Dekanats Creußen, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 25 fl., 2) aus Stiftungskassen: baar 14 fl. 40 kr., an Naturalien: $4^{12}/_{32}$ Mtz. Dinkel, $3^{30}/_{32}$ Mtz. Weizen, 6 Schffl. $8^{19}/_{32}$ Mtz. Korn, 2 Schffl. $1^{7}/_{32}$ Mtz. Gerste, 7 Schffl. $1^{11}/_{32}$ Mtz. Haber 106 fl. $55^{3}/_{4}$ kr., 3) aus Gemeindekassen baar 10 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, neu erbaut, und Genuß der Oekonomie-Gebäude 30 fl., b) Grundstücke: 31 Tagw. 81 Dez. Aecker, 3 Tagw. 58 Dez. Wiese und Oedung, 12 Dezim. Garten, 15 Tagw. 68 Dez. Wald 89 fl. 36 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 242 fl. $52^{3}/_{4}$ kr., Weiderecht 20 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 65 fl. 39 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 7 fl. Summa 592 fl. 3½ kr. Lasten 7 fl. 24½ kr. Reiner Pfarr-Ertrag 584 fl. 39 kr.

Bayreuth, den 1. April 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der 3½ und arrosirt 4prozentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen betr.)

In Gemäßheit höchsten Reskripts des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. vor. Mts. hat behufs der Fortsetzung der gesetzlichen Heimzahlung der älteren Staatsschuld die Vornahme einer weiteren Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen und beziehungsweise in Folge Arrosirung auf 4 Prozent erhöhten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons

Mittwoch den 15. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr im k. Ordonnsgebäude dahier stattzu finden.

Vorstehende Verloosung ist die XIV. der auf den Inhaber (au porteur) und die XII. der auf Namen lautenden Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons, und wird in nachstehender Weise vorgenommen:

1) Die Verloosung erfolgt nach dem unter'm 8. August 1842 (Reg.-Bl. S. 803) bekannt gemachten Verloosungsplane für jede Schuldgattung auf den Inhaber und auf Namen in gesonderter Ziehung.

2) Es werden hiebei sowohl für die eine als andere Schuldgattung sechs End-Nummern, zusammen im Kapitalsbetrage zu

2,972,000 fl.

gezogen, worunter auch die von 3½ auf 4 Prozent arrosirten Obligationen der betreffenden Schuldgattung begriffen sind.

3) Die baare Rückzahlung der gezogenen Obligationen beginnt vom Tage der Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse an, und die verloosten Kapitalien werden mit 1 August 1863 anfangend außer Verzinsung gesetzt.

4) Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien ist bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen bis auf Weiteres gestattet.

München, den 2. April 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der 2prozentigen Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.)

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 18. Dezember vor. Js. (Reg.-Bl. v. 1862 S. 2645) und zufolge höchstem Reskripte des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. vor. Mts. findet

Mittwoch den 15. April l. Js.

Digitized by Google

Vormittags im k. Odeonsgebäude dahier die II. Verloosung der zu 2 Prozent anliegenden Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden (mit Coupons) statt, und es werden hiebei nach dem unter'm 26. Jänner 1862 festgesetzten Verloosungsplane (Reg.-Bl. v. 1862 S. 190—194)

vier Loos-Nummern

gezogen.

Mit der Heimzahlung der verloosten Kapitalien wird sogleich nach Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen, und die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalien werden vom 1. August 1863 an außer Verzinsung gesetzt.

Die Wiederanlage derselben bei dem 4 prozentigen Eisenbahnanlehen, jedoch nicht in Beträgen unter 100 Gulden, ist bis auf Weiteres gestattet.

München, den 2. April 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Dienstesnachricht.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. Js. ist der Guts- und Fabrikbesitzer Johann Baptist Prinstner zu Beilngries zum Major und Commandanten des k. Landwehr-Bataillons Beilngries allergnädigst ernannt worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 9. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101½
„ à 4 % halbjährig	101½	
„ à 4½ %		102½
„ à 4½ % halbjährig		103½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . . . Div. 1. Sem.	855	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		117½
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat März 1863.

Schrannen berechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten März 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		18	4	17	48	17	21	206	19	54	19	36	19	10	216	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		17	45	16	37	14	51	1511	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		17	13	16	57	16	23	437	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		19	18	18	54	19	21	665	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		18	29	18	1	17	8	528	—	—	—	—	—	—	—	6	21	6	12	6	1	148
Erlangen		19	23	19	12	18	49	615	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		19	39	19	18	18	51	702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		18	99	18	9	17	9	1005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		18	24	18	21	17	45	182	—	—	—	—	—	—	—	6	20	6	20	6	20	15¼
Nürnberg		19	3	17	50	16	46	911	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		18	15	18	15	18	15	7	16	56	16	54	16	52	13	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		18	51	18	39	18	21	175	19	2	18	49	18	37	540	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		18	20	17	48	17	12	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		18	49	18	16	17	27	729	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		18	—	17	38	16	9	565	—	—	—	—	—	—	—	7	—	6	42	6	29	423

Schrannen berechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten März 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		12	24	12	13	11	55	335	11	56	11	48	11	40	490	6	31	6	20	6	12	659
Beilngries		11	58	11	21	10	36	79	8	53	8	7	7	12	700	6	33	5	36	4	24	204
Berching		11	30	11	21	10	59	58	9	19	9	2	8	42	201	6	13	5	53	5	23	128
Dinkelsbühl		12	30	12	12	11	36	247	11	40	11	27	11	10	485	6	34	6	1	5	38	261
Eichstätt		12	15	12	2	11	35	304	8	47	8	33	8	27	10	6	37	6	25	6	7	213
Erlangen		13	5	12	50	12	32	166	—	—	—	—	—	—	—	7	10	6	49	6	35	113
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		12	48	12	30	12	30	111	12	3	11	57	11	6	255	7	15	7	6	6	57	358
Gunzenhausen		13	9	12	42	12	6	157	10	51	10	30	9	57	521	6	18	6	—	5	27	341
Hersbruck		13	—	12	17	11	30	225	11	30	11	7	10	15	428	6	30	6	10	5	54	105¼
Nürnberg		12	34	12	7	11	40	174	13	15	11	51	8	—	2055	7	18	6	49	6	12	1414
Roth		12	—	12	—	12	—	4	10	—	10	—	10	—	3	6	22	6	18	6	15	3
Rothenburg		12	57	12	47	12	38	222	—	—	—	—	—	—	—	5	34	5	31	5	30	33
Schwabach		12	21	12	14	12	12	12	10	59	10	42	10	20	238	6	38	6	32	6	22	189
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		13	30	13	20	12	55	53	11	18	11	12	10	58	22	5	56	5	44	5	36	60
Weissenburg		12	21	12	1	11	26	237	10	24	9	52	9	12	1011	6	15	6	4	5	53	365

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 38. den 15. April 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigungen. — Die Bitte der Kirchengemeinde Landshausen um Bewilligung einer Kirchencollecte. — Cursiren falscher Münzen. — Die Entfernung des Knaben Anton Götz von Pondorf. — Die Verpackung von Geldsendungen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dittenheim. — Das Verfahren und die Zuständigkeit bei Auffindung von Leichen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

K. Reg. 15529. K. Num. 17351.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Spezereihändler Karl Beck in Sugenheim als Unteragent für das k. Bezirksamt Scheinfeld, und zwar neben den für diesen Bezirk bereits bestätigten Agenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey. Gleichzeitig wird das Ausschreiben vom 25. vor. Mts. Nr. 33 des Kreisamtsblattes S. 573, die Bestätigung des Unteragenten Friedrich Schultheiß zu Nürnberg betreffend, in welchem aus Anlaß eines irrigen Vortrages der Hauptagentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt der Unteragent Kaufmann Lösch allda als zurückgetreten bezeichnet ist, dahin berichtigt, daß letzterer noch immer Agent der genannten Gesellschaft ist und seine Agentur neben den weiters zu Nürnberg bestätigten Agenten Cnopf und Schultheiß ausübt.

Ansbach, den 8. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 15832. K. Num. 17353.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia der Cantor Bickel von Wendelstein für den Umfang des k. Bezirksamts Schwabach als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 8. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num 16067.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem Haupt-Agenten der Cölnischen Hagelversicherungsgesellschaft, Großhändler Albert Rösl in München, der Kaufmann Julius Kindler zu Erlangen als Unteragent der gedachten Gesellschaft aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 11. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Ad Num. 16274.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft

1) der Kaufmann August Hettler zu Bechhofen,
2) der Oekonom Georg Leonhard Häftlein zu Krautostheim

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Ansbach, den 13. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 16096. K. Num. 17560.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Verwaltung der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank der Kaufmann Georg Schneider zu Herrieden neben den bisherigen Agenten für das k. Bezirksamt Feuchtwangen als Unteragent aufgestellt, und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 11. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Digitized by Google

E. Num. 16375.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bitte der Kirchengemeinde Landshausen um Bewilligung einer Kirchen-Collecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für den Kirchenbau zu Landshausen, k. Bezirksamts Dillingen, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg die Vornahme einer Sammlung in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreiches allerhöchst zu gestatten geruht.

Es ist daher Einleitung zu dieser Sammlung im Amtsbezirke zu treffen.

Die eingehenden Gelder sind an das Sekretariat der k. Regierung von Schwaben und Neuburg einzusenden und das Ergebniß der Sammlung anher berichtlich anzuzeigen.

Ansbach, den 14. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

E. Num. 15479.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 28 vor. Mts. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 4. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. A. N. 17223. E. N. 19352.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unlängst wurde auf der Eisenbahnbauhütte bei Gmündmühle ein falsches Vierundzwanzigkreuzer-Geldstück verausgabt.

Dasselbe trägt das Brustbild der Kaiserin Maria Theresia und die Jahreszahl 1765, und scheint seinem äußeren Ansehen nach schon längere Zeit im Curse gewesen zu sein.

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes München besteht dieses Geldstück aus Glockenmetall und ist gegossen.

Indem vor Annahme solcher etwa noch in Vorschein kommender Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich der Auftrag, geeignete Späße halten zu lassen, und ein allenfallsiges Ergebniß der unterfertigten k. Stelle mitzutheilen.

Regensburg, den 28. März 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

von Lindner.

Hesselß, Sekr.

Digitized by Google

E. Num. 15148.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Entfernung des Knaben Anton Götz von Pondorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unter'm 23. März l. Js. erlassenen Bekanntmachung mit dem Auftrage, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß ungesäumt anher zu berichten.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, den 10. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Abdruck. A. N. 17182. E. N. 19036.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Häuslerssohn Anton Götz von Pondorf, kgl. Bezirksamts Regensburg, war bis vor etwa 14 Tagen bei dem Gemeindehirten zu Krumbach, der Gemeinde Obermiethnach, genannten Amtes, im Dienste, woraus er aber wegen Unbrauchbarkeit entlassen wurde.

Nach einer Anzeige des Vaters ist Anton Götz seit jener Zeit nicht nach Hause gekommen, noch wurde sein Aufenthaltsort trotz der gepflogenen Nachfragen bekannt.

Der Knabe ist 15 Jahre alt, etwa 5' groß, gesund, gut gewachsen, hat hellblonde Haare und blaugraue Augen.

Derselbe soll etwas verstandesschwach sein, hat übrigens keine besonderen Kennzeichen.

Bei seiner Entfernung trug er eine aus einem alten Waffenrocke gefertigte Jacke, eine Weste von weißem Sommerzeuche, eine lederne Hose und Schnürschuhe.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, auf Anton Götz Spähe zu verfügen und denselben auf Betreten an das k. Bezirksamt Regensburg abliefern zu lassen, gleichzeitig aber der unterfertigten k. Stelle Anzeige zu erstatten.

Regensburg, den 23. März 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidenten-Stelle:
von Lindner.
Pfriem.

E. Num. 15107.

An sämmtliche der k. Regierung von Mittelfranken unterstellte Behörden.

(Die Verpackung von Geldsendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend eine Zuschrift der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten bezeichneten Betreffs vom 20, pr. 29. v. Mts. den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme mitgetheilt wird, ergeht zugleich der Auftrag, die hierin angezogenen und gegebenen Bestimmungen auf das Genauste zu beachten.

Ansbach, den 13. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
von Gutschneider, Präsident.
Sar, v. n.
Brüderlein.

Digitized by Google

Abdruck. Ad Num. 8076.

Die Generaldirektion der kgl. bayerischen Verkehrsanstalten an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Wir waren veranlaßt, sämmtlichen Postanstalten nachdrücklichst einzuschärfen, darauf zu achten, daß die Vorschriften über die Verpackung der Fahrpostsendungen, namentlich der Geldsendungen pünktlichst eingehalten werden, und wird jeder zur Anzeige gebrachte Fall der Annahme einer vorschriftswidrig verpackten Sendung mit einer Ordnungsstrafe beahndet. Die desfalls vorzulegenden und resp. vorgelegten Verzeichnisse über die in mangelhafter Verpackung angenommenen Fahrpostsendungen lassen eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher entnehmen, die von k. Behörden zur Postaufgabe gelangten.

Aus diesem Grunde erlauben wir uns an eine verehrliche k. Regierung das ergebenste Ansuchen zu stellen, den untergebenen k. Behörden die Beobachtung der Bestimmungen über die Verpackung der Fahrpostsendungen namentlich der Geldsendungen (Verordn. vom 10. Oktober 1823, die Instruktion über das von den k. Aerarialämtern und Kassen bei baaren Gefälls-Ablieferungen und Empfängen zu beobachtende Verfahren, ferner §. 58 bis 60 der allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der k. Posten, Reg.-Bl. 1861 Nr. 29) nachdrücklichst anzuempfehlen. Um jedoch dem amtlichen Verkehr jede mögliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen, sind wir bereit, die Anordnung zu treffen, daß amtliche Geldsendungen bis zu dem Betrage von 5 fl. incl. in gewöhnlichen Schreiben unbeanstandet übernommen werden sollen, wenn das Geld im Innern des Schreibens befestigt, und auch die innern Seiten des Schreibens oder Couverts mit einem Abdruck des Dienstsiegels in Lack geschlossen sind.

München, den 20. März 1863.

Freiherr von Brück.

Walter.

Ad. Num. 15998.

Die erledigte protestantische Schulstelle in Dittenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Dittenheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 393 fl. 30 ½ kr. haben ihre Gesuche bis zum

12. Mai l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Dittenheim oder bei dem kgl. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

20. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 10. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brhderlein.

Num. 1264.

Bekanntmachung.

(Das Verfahren und die Zuständigkeit bei Auffindung von Leichen betreffend.)

Nachstehende höchste Entschließung wird hiemit zufolge höchsten Auftrages vom 6. d. M. zum Zwecke der Nachachtung veröffentlicht.

Eichstätt, den 11. April 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Nusser.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 7680.

Staats-Ministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Mehrfache Aenderungen an der Zuständigkeit der Gerichte und Polizeibehörden, welche durch die am 1. Juli vor. Js. eingeführten Gesetze veranlaßt wurden, machen eine neue Regelung des Verfahrens bei Auffindung von Leichen nothwendig. Es werden daher die in dieser Beziehung bestandenen Vorschriften, insbesondere die gemeinschaftliche Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 5. Juli 1858, dann die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. Juli 1861 außer Wirksamkeit gesetzt, und wird an deren Stelle angeordnet, was folgt:

I. Bei Auffindung einer Leiche hat die Ortspolizeibehörde ungesäumt für die Bewachung oder sichere Unterbringung des Leichnams Sorge zu tragen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die vorhandenen Spuren, welche zur Erforschung der Todesursache dienen können, ungeändert erhalten bleiben. Gleichzeitig hat die Ortspolizeibehörde von der stattgefundenen Auffindung unter Darlegung der in Erfahrung gebrachten Umstände nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen an die zuständige Behörde schriftliche Anzeige zu erstatten.

II. Diese Anzeige ist

1) wenn bei Auffindung der Leiche bereits solche Umstände hervortraten, welche den Verdacht begründen, daß der Tod des Menschen durch irgend ein als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohtes Verschulden einer dritten Person herbeigeführt wurde, an dasjenige Stadt- und Landgericht, zu dessen Gerichtsbezirk der Auffindungsort der Leiche gehört, oder, wenn der Sitz des Stadt- oder Landgerichts mit jenem des Bezirksgerichts zusammenfällt, an den Untersuchungsrichter am Bezirksgerichte,

2) wenn Umstände vorliegen, welche mit Gewißheit erkennen lassen, daß eine Selbstentleibung oder ein ohne schuldhaftes Verhalten eines Dritten herbeigeführter Unglücksfall vorliegt, an die zuständige Distriktspolizeibehörde, und

3) in allen übrigen Fällen an den Vertreter der Staatsanwaltschaft an demjenigen Stadt- oder Landgerichte, zu dessen Gerichtsbezirk der Auffindungsort der Leiche gehört,

zu übersenden.

III. Findet die Distriktspolizeibehörde keinen Grund, um an der Annahme der Selbstentleibung oder des Unglücksfalles zu zweifeln, und ist auch keine Veranlassung gegeben, um in irgend einer Richtung die Uebertretung einer Bestimmung des Strafgesetzbuches oder des Polizeistrafgesetzbuches annehmen zu können, so trifft dieselbe, allenfalls nach Prüfung der eingelangten Anzeige durch das ärztliche oder wundärztliche Personal, die nach den Umständen gebotenen administrativen Anordnungen, soferne nicht zu diesem Zwecke weitere Erhebungen vorerst zu pflegen sind.

Gewährt jedoch die über das Auffinden einer Leiche der Distriktspolizeibehörde zugekommene Anzeige keinen hinreichenden Anhaltspunkt über die Todesursache, oder erachtet dieselbe in irgend einer Richtung eine strafrechtliche Einschreitung veranlaßt, so ist die Anzeige an den Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem betreffenden Stadt- oder Landgerichte abzugeben, wenn nicht bereits hinreichender Grund zur Abgabe der Anzeige an den Untersuchungsrichter, beziehungsweise an das Stadt- oder Landgericht vorhanden ist.

IV. Die Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten haben bei den an sie gelangenden Anzeigen über eine aufgefundene Leiche nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 4—11 der Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen vom 26. Mai 1862 zu verfahren.

Digitized by Google

Insbesondere liegt denselben ob, die noch unbekannte oder nicht genügend aufgeklärte Todesursache in der durch §. 9 dieser Vorschriften bezeichneten Weise schleunigst zu erforschen. Sollten besondere Gründe zu einer Lokal-Besichtigung gegeben seyn, so hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Vornahme des Augenscheins bei dem hiezu unter der Voraussetzung der Anwendbarkeit der Bestimmungen in Art. 17 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betr., zuständigen Stadt- oder Landgerichte anzuregen.

Findet der Vertreter der Staatsanwaltschaft nach den gepflogenen Erhebungen keine ausreichenden Gründe zu irgend einer weiteren gerichtlichen Behandlung, so erklärt derselbe im Hinblick auf §. 10 der vorerwähnten Vorschriften die ihm zugekommene Anzeige als beruhend, und bringt dieses unter Mittheilung sämmtlicher Aktenstücke zur Kenntniß der Distrikts-Polizeibehörde zur weiteren zuständigen Veranlassung.

V. Die von den Distrikts-Polizeibehörden in Gemäßheit Ziffer III. erledigten Verhandlungen über das Auffinden einer Leiche sind dem Staatsanwalte am betreffenden Bezirksgerichte vorzulegen. Gleiche Vorlage liegt dem Vertreter der Staatsanwaltschaft bezüglich der

von demselben gemäß Ziff. IV. als beruhend erklärten derartigen Anzeigen ob.

München, den 6. April 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Neumayr. (gez.) Frhr. von Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath (gez.) Steyrer.

Betreff wie oben.

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 10. April lauf. Jrs. wurde der bisherige Schullehrer Johann Anton Reeg in Sappenfeld als katholischer Schullehrer und Kirchendiener in Kirchbuch, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Christian Kittler zu Windsbach als Lehrer der Elementarschule daselbst auf Präsentation des Stadtmagistrates Windsbach bestellt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 9. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 %		101 %
„ à 4 % halbjährig	101 %	
„ à 4½ %		102 %
„ à 4½ % halbjährig		103 %
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . . Div. I. Sem.	855	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		117 %
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 39. den 16. April 1863.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verhängung der Polizeiaufsicht oder der Verwahrung in einer Polizeianstalt anstatt der Landesverweisung. — Die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialanordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches. — Die Verhütung von Gefahren für die Gesundheit bei dem Arbeitsbetriebe in Fabriken und bei Gewerben.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Verhängung der Polizeiaufsicht oder der Verwahrung in einer Polizeianstalt anstatt der Landesverweisung betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, über die Zuständigkeit der Polizeibehörden zum Vollzuge des Artikels 43 Absatz 4 des Strafgesetzbuches und des Artikels 15 Absatz 2 des Polizeistrafgesetzbuches zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Polizeiaufsicht oder Verwahrung in einer Polizeianstalt statt der in einem Strafurtheile ausgesprochenen, aber aus irgend einem Grunde nicht vollziehbaren Landesverweisung zu verhängen, ist zuständig

1) wenn dem betreffenden Ausländer bereits ein vorsorglicher Wohnort im Königreiche angewiesen worden ist, die Distriktspolizeibehörde dieses Wohnortes,
2) außerdem die Distriktspolizeibehörde desjenigen Ortes, wo der Ausländer seinen letzten ständigen Aufenthalt im Königreiche gehabt hat,
3) in allen übrigen Fällen die Distriktspolizeibehörde des Strafortes, und wenn im Strafurtheile die verwirkte Strafe als durch unverschuldet erlittene Untersuchungshaft bereits gänzlich getilgt erklärt worden seyn sollte, die Distriktspolizeibehörde des Ortes der Verurtheilung.

Digitized by Google

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

München, den 29. März 1863.

Max.

von Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
von Epplen.

Bekanntmachung,

die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialanordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches werden mit Rücksicht auf die den Kreisverwaltungsstellen zustehende Befugniß zur Erlassung oberpolizeilicher Vorschriften und im Nachgange zu der Bekanntmachung vom 28. Mai 1862 (Regierungsblatt S. 928 u. ff.) die Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Anordnungen, welche bezüglich des Ausbruches oder der Verbreitung der Wuthkrankheit unter den Hunden (Artikel 142 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuches) dermal im Königreiche bestehen, vom Tage der Bekanntmachung

gegenwärtiger Entschließung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz insoweit aufgehoben, als das Polizeistrafgesetzbuch über den bezeichneten Gegenstand oberpolizeiliche Vorschriften als zulässig erklärt.

München, den 1. April 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath von Epplen.

Bekanntmachung,

die Verhütung von Gefahren für die Gesundheit bei dem Arbeitsbetriebe in Fabriken und bei Gewerben betreffend.)

Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Zur Verhütung von Gefahren für die Gesundheit beim Arbeitsbetriebe in Fabriken und bei Gewerben wird auf Grund des Art. 128 des Polizeistrafgesetzbuches verfügt, was folgt:

§. 1.

In Fabriken und Werkstätten, in welchen Quecksilber, Arsenik, Phosphor, gifthaltige Farben oder andere chemische Produkte hergestellt oder verarbeitet werden, ist für die Entfernung der gesundheitsschädlichen Abfälle und Gase durch sorgfältige Reinigung und Lufterneuerung der Arbeitsräume Sorge zu tragen.

§. 2.

In den Spiegelfabriken sind die Glasbeleger in hohen und geräumigen Arbeitslokalen unterzubringen.

Digitized by Google

Die Queckſilberdämpfe, welche bei den Queckſilberläuterungen und anderen derartigen Prozeſſen ſich entwickeln, müſſen auf ſorgfältige, den Arbeitern möglichſt unſchädliche Weiſe aufgefangen werden.

§. 3.

In Fabriken, in welchen Arſenik producirt oder verarbeitet wird (in Fabriken arſenikhaltiger, chemiſcher Produkte, der arſenigen Säure, des Schweinfurter-Grüns, der Smalte) muß Eiſenoxydhydrat behufs der ſofortigen Anwendung bei etwa vorkommenden Vergiftungen ſtets vorhanden ſeyn.

§. 4.

Für die Fabriken, in welchen Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzchen verarbeitet wird, gelten folgende Vorſchriften:

1) Perſonen mit ſchadhaften Zähnen ſind als Arbeiter nicht zuzulaſſen.

2) Zur Bereitung des Phosphorbreies, zum Eintauchen der Hölzer in denſelben, ſowie zum Trocknen der Hölzer ſind nur geſunde, kräftige Männer zu verwenden.

3) In der Trockenſtube darf die durch Heizung entwickelte Wärme 16°R nicht überſteigen.

Die Trockenſtube muß von den übrigen Arbeitsräumen vollſtändig getrennt ſeyn und Abzugskanäle enthalten, durch welche die entwickelten Dämpfe entweichen können, ohne die in den übrigen Arbeitsräumen beſchäftigten Arbeiter zu beläſtigen.

4) Das Reinigen der Steckrahmen-Tiegel und der übrigen zur Fabrikation von Zündhölzchen verwendeten Geräthe mittels Ausbrennens iſt verboten.

§. 5.

In den Nadel-Fabriken hat das Schleifen oder Spitzen der Nadeln entweder mittels Maſchinen oder unter Aufſtellung eines energiſchen Ventilationsapparates (Exhauſtor mit Centrifugal-Maſchine), durch welchen der Schleifſtaub von den Arbeitern weggezogen wird, ſtattzufinden.

§. 6.

Vorſtehende Vorſchriften, durch welche alle über den Eingangs bezeichneten Gegenſtand dermal geltenden Beſtimmungen aufgehoben werden, treten 60 Tage nach der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweiſe durch das Kreisamtsblatt der Pfalz in dem ganzen Umfange des Königreiches in Wirkſamkeit.

München, den 8. April 1863.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

Frhr. von Schrenk. von Neumayr.

Durch den Miniſter
der Generalſekretär,
Miniſterialrath von Epplen.

(Mit dieſer Nummer erſcheint keine Beilage.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 40. den 18. April 1863.

Inhalt.

Die Hauptagentur der neuen Transportversicherungs-Gesellschaft Fortuna in Berlin. — Agenturbestätigung. — Curiren falscher Münzen. — Den Befähigungs-Nachweis bei dem Baugewerben. — Das Verfahren und die Zuständigkeit bei Auffindung von Leichen. — Pfarreien-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 16305. K. Num. 17625.

(Die Hauptagentur der neuen Transportversicherungs-Gesellschaft Fortuna in Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9/12. ds. Mts. wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 6. vor. Mts. Nr. 13205 weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Michael Schwenninger als Haupt-Agent der neuen Transportversicherungs-Gesellschaft Fortuna in Berlin den Oberinspektor Gustav Verhuven in München zu seinem Substituten ernannt und ihn laut einer notariellen Urkunde vom 30. vor. Mts. ermächtigt hat, alle jene Handlungen und Geschäfte ohne Beschränkung und mit den nämlichen Rechten für die genannte Gesellschaft vorzunehmen, wie sie Ersterem seiner Eigenschaft als Hauptagenten gemäß der ihm von der Gesellschaft ertheilten Vollmacht zustehen.

Zugleich hat sich ꝛc. Schwenninger verpflichtet, alle in den Gränzen seiner Vollmacht von dem Substituten ꝛc. Verhuven vorgenommenen Handlungen stets als die seinigen anzuerkennen und solche zu vertreten.

Digitized by Google

Diese Substitution des ꝛc. Verhuven für den Hauptagenten Schwenninger hat die Genehmigung des genannten k. Staatsministeriums erhalten.

Ansbach, den 13. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

K. Num. 16436. K. Num. 17688.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Frankfurter-Lebensversicherungs-Gesellschaft laut Anzeige vom 13. ds. Mts. der Buchdruckereibesitzer Jos. Kirschbaum zu Pappenheim als Unteragent der gedachten Gesellschaft aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätiget worden ist.

Ansbach, den 14. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Wiellenbacher.

K. Num. 16122.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 2. April d. Js. bezeichneten

Betreffs wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 17. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Brüderlein.

Abdruck. Ad Num. Exh. 11825 N.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monate Februar wurden in der Gemeinde Kandel ein falscher Gulden, württembergischen Gepräges, und ein falscher Kronenthaler verausgabt. Erster war nach der vorgenommenen Untersuchung auf galvanoplastischem Wege hergestellt, indem in einer von einem ächten Stücke abgenommenen Doppelform Kupfer niedergeschlagen und der Zwischenraum mit Zinn ausgefüllt worden ist; der letztere bestand aus Messing und war mit falschen Stempeln geprägt, überdieß auch noch durch Einschlagen eines Kreuzes als falsch gezeichnet.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes.

Speyer, den 2. April 1863.

Königliche bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Hohe.

Schmidt.

Digitized by Google

Ad. Num. 16307.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Befähigungsnachweis bei den Baugewerben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter'm 11/12. ds. Mts. aus dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergangene Entschließung wird nachstehend zur Darnachachtung den Gewerbspolizeibehörden bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Brüderlein.

Abdruck. Num. 2775.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Unter Bezug auf §. 21 der Gewerbs-Instruktion vom 21. April vor. Js. wird hiemit verfügt, daß jene Bewerber um eine Maurer-, Zimmer- oder Steinmetz-Concession, welche sich darüber ausweisen können, daß sie den vollständigen dreijährigen Cursus an einer der drei polytechnischen Schulen durchgemacht, den an der Münchner polytechnischen Schule bestehenden Fachstudien zwei Jahre hindurch mit Erfolg obgelegen und längere Zeit bei Bauten von bedeutendem Umfange in der Eigenschaft als Bauführer oder Ingenieur gewirkt haben, von der im §. 15 der allegirten Gewerbs-Instruktion vorgeschriebenen Prüfung befreit sind.

Zugleich wird den vor der Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 17. Dezember 1853 geprüften Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeistern die Befugniß zur Bauführung nach selbstgefertigten Plänen ertheilt.

München, den 11. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 16212. K. Num. 17764.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Verfahren und die Zuständigkeit bei Auffindung von Leichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden auf das von dem Oberstaatsanwalte beim kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken im Kreisamtsblatte S. 673 bereits veröffentlichte Ausschreiben der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 6. ds. Mts. zur eigenen Nachachtung und zur geeigneten Anweisung der untergebenen Ortspolizeibehörden hingewiesen.

Ansbach, den 16. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. April c. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Puschendorf, Dekanats Münchaurach, Fried. Wilh. Karl Geißler, die erledigte II. Pfarrstelle zu Langenzenn, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Kalchreuth, Dekanats Erlangen, August Gottlob Heinrich Sigmund Wilhelm Hopp, und die III. protestantische Pfarrstelle zu Schwabach dem bisherigen Pfarradjunkten und Studienlehrer in Lindau Cassian Kellner aus Nürnberg zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 11. d. Mts. bewogen gefunden, den Oekonomen Christoph Bauer zu Glockenhof an die Stelle des verstorbenen Eisenhammer-Besitzers Holzinger zu Habermühle als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Peter bei Nürnberg zu bestätigen.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden die bisherigen Landwehr-Unterlieutenants Georg Christoph Kißkalt und Joh. Schmerler zu Oberlieutenants im k. Landwehrregimente Fürth, sowie der Unterlieutenant Wilh. Beyer und der Unterlieutenant und Bataillonsadjutant Julius Velhorn zu Oberlieutenants im k. Landwehr-Bataillon Eichstätt befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 16. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 %		101 ⅛
„ à 4 % halbjährig	101 ⅛	
„ à 4½ %	102 ⅞	
„ à 4½ % halbjährig		103 ⅛
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . Div. I. Sem.	855	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	118 ⅛	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 41. den 22. April 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigungen. — Cursiren falscher Münzen. — Gesuch des praktischen Arztes Dr. Herbst in Augsburg um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Heilbalsams. — Die erledigte ständige Schulverweserstelle zu Beilngries. — Aufsicht auf fremde Bedienstete. — Die Besorgung der Tax- und Regie-Geschäfte bei den Gerichten durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber. — Ordens-Verleihung. — Dienstesnachricht.

E. Num. 16277. K. Num. 17863.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der München-Aachener-Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft

1) der Kaufmann C. F. Schreich zu Schwabach an Stelle des zurückgetretenen Magistratsdiurnisten Ruttmann daselbst für den Bezirk des k. Landgerichts Schwabach,

2) der Spezereihändler Franz Michael Ritter zu Wendelstein für den östlich der Staatsbahn belegenen Theil des k. Landgerichts Schwabach,

3) der Spezereihändler Georg Knapp zu Stein für den Bezirk des k. Landgerichts Nürnberg und für die an das genannte Gericht angrenzenden Gemeinden der k. Landgerichte Fürth und Schwabach als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 17. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 16275. K. Num. 17832.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia der Gastwirth Adam Klöpfer von Scheinfeld und der Oekonom Georg Leonhard Hüttlein von Krautostheim für den Umfang des kgl. Bezirksamtes Scheinfeld als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 18. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 16428.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 9. d. M. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. A. N. 18218. E. N. 20671.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor Kurzem wurde zu Schönsee (Bezirksamts Neunburg v. W.) ein falscher, österreichischer Kronenthaler mit dem Brustbilde des Kaisers Franz II. und der Jahreszahl 1794 verausgabt.

Derselbe besteht aus einer dem Messing ähnlichen Metallmischung, ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen und an der Oberfläche versilbert. Durch seine Farbe unterscheidet er sich auffallend von ächten Stücken, so daß er bei einiger näherer Beachtung leicht als unächt zu erkennen ist.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg der Auftrag, geeignete Späh zu verfügen und das etwaige Resultat anher anzuzeigen.

Regensburg, den 9. April 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
von Lindner.

Wirsem, Sekr.

Digitized by Google

E. Num. 16837. K. Num. 18001.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Gesuch des praktischen Arztes Dr. Herbst in Augsburg um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Heilbalsams betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. d. Mts. wurde in jeder Zeit widerruflicher Weise dem praktischen Arzte Dr. Herbst in Augsburg die erbetene Bewilligung zur Bereitung eines Heilbalsams und zum Verkaufe desselben in Apotheken ertheilt; was den vorgenannten Behörden bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 20. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:

Mar.

Wiellenbacher.

E. Num. 16808. K. Num. 17965.

(Die erledigte ständige Schulverweserstelle zu Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die zu besetzende katholische ständige Schulverweserstelle zu Beilngries mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 275 fl. einschlüssig der Wohnungsentschädigung im Betrage zu 25 fl. haben ihre Gesuche bis zum

21. Mai h. Js.

bei dem k. Bezirksamte Beilngries oder bei der k. Distriktsschulinspektion Beilngries zu Wilfling einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum

30. desselben Monats

mit gemeinschaftlichem Bericht und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 20. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Direktor:

Mar.

Wiellenbacher.

E. Num. 16157. K. Num. 17966.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 11. November 1858 (Kreisamtsblatt S. 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß

1) Joseph Dehler von Dieloß in Kurhessen durch Erkenntniß des k. Landgerichts Weyhers vom 4. Februar 1863 wegen Landstreicherei und Bettels im zweiten Rückfalle in eine einfach geschärfte Arreststrafe von vierzehn Tagen,

2) die Taglöhners-Ehefrau Magdalena Benzinger von Grübingen, kgl. württemb. Oberamts Göppingen, durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 14. Februar 1863 wegen Verbrechen des Meineides zur Zuchthausstrafe von fünf Jahren,

3) der Bildhauer Oskar Freiert aus Berlin durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts München I/J. vom 19. Februar 1863 wegen Vergehens der Beschaffung von Hilfsmitteln zur Fälschung im

Digitized by Google

thatsächlichen Zusammenflusse mit der Uebertretung der Fälschung eines amtlichen Zeugnisses in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten,

4) der Kellner Johann Gottlieb Frank aus Derdingen, k. württemb. Oberamts Maulbronn, durch Urtheil des kgl Zuchtpolizeigerichtes Landau in der Pfalz vom 20. Februar 1863 wegen Unterschlagung im Vergehensgrade im Zusammenflusse mit zwei Diebstahls-Uebertretungen in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten,

5) die ledige Schauspielerin Elisabetha Blach aus Buchkirchen, Kreises Wels in Oesterreich, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Straubing vom 25. Februar 1863 wegen Vergehens des Betrugs-Versuches und real concurrirender Diebstahls-Uebertretung in eine vierundvierzigtägige Gefängnißstrafe,

6) die Maria, geb. Pilger, Ehefrau des Handelsmannes August Soulier aus Lyon, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Bamberg, vom 26. Februar 1863 wegen Vergehens des Diebstahls zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe,

7) die Katharina Keser aus Jaxtheim, k. württembergischen Oberamts Crailsheim, durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 4. März 1863, wegen Verbrechens des Kindsmordes in eine Zuchthausstrafe von acht Jahren

verurtheilt und die genannten sieben Personen des Landes verwiesen worden sind, sowie

8) der schon zu wiederholten Malen (conf. Kreisamtsblatt von 1855 S. 415 und 864, von 1856 S. 684, von 1858 S. 313, von 1860 S. 504 und von 1862 S. 341) des Landes verwiesene Franz Müller von Moosbach im Großherzogthume Hessen durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 14. März 1863 wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweisung im Zusammenflusse mit vier Vergehen des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden ist.

Ansbach, den 20. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:

Max.

Wielkenbacher.

Personalbeschreibung

1) des Joseph Dehler:

Alter: 6 ½ Jahre.
Größe: 3′ 6″.
Statur: schwächlich.
Haare: blond.
Stirne: nieder.
Augenbrauen: dunkelblau.
Augen: blau.
Nase: stumpf.
Mund: proportionirt.
Zähne: mangelhaft in der unteren Reihe.
Kinn: oval.
Gesicht: desgl.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: keine.

2) der Magdalena Benzinger:

Alter: 55 Jahre.
Statur: mittlere.
Maß: 5′ 5″ 3‴.
Gesicht: länglicht.
Gesichtsfarbe: blaß.
Haare: grau.
Stirne: hoch.

Digitized by Google

Nase: spitzig.
Zähne: mangelhaft.
Mund: proportionirt.
Kinn: rund.
Sprache: schwäbisch.

3) des Oskar Freiert:

Religion: protestantisch.
Geburtsort: Berlin.
Stand und Gewerbe: Bildhauer.
Alter: 28 Jahre.
Gestalt: untersetzt.
Maß: 5′ 8″.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: blond.
Haare: blond.
Augen: grau.
Nase: proportionirt
Zähne: mangelhaft.
Mund: gewöhnlich.
Sprache: Berliner-Dialekt.
Besondere Eigenschaften: keine.

4) des Johann Gottlob Frank:

Alter: 21 Jahre.
Größe: 5′ 3″ 10‴.
Gesicht: rund.
Haare: braun.
Stirne: nieder.
Augen: braun.
Nase: mittelmäßig.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: oval.
Bart: ohne.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: ohne.

5) der Elisabetha Blach:

Alter: 21 Jahre.
Größe: mittel.

Haare: schwarz.
Augen: braun.
Nase: klein.
Mund: weit.
Zähne: mangelhaft in der oberen Reihe.
Körperbau: schlank.
Sprache: fremdartig.
Besondere Kennzeichen: im Allgemeinen zigeunerartiges Aussehen.

6) der Maria Soulier, geb. Pilgar:

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5′ 6″.
Haare: schwarz.
Stirne: nieder.
Augenbrauen: schwarz.
Augen: braun.
Nase: stumpf.
Mund: proportionirt.
Zähne: gut.
Kinn: oval.
Gesicht: desgl.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: Schielen mit dem rechten Auge.

Kleidung: grauer Shawl, brauner Radmantel, grautuchene Joppe, blau carrirtes Wollenkleid, blau gedruckte Schürze, ein schwarz carrirter, ein braun kattunener und ein rothgestreifter Unterrock, rothseidenes Halstuch, graue Zeugstiefel, weiße wollene Strümpfe, baumwollenes Hemd, weiß gewirkte Unterjacke.

7) der Katharine Keser:

Alter: 24 Jahre.
Größe: 5′ 5″.
Haare: hellblond.
Stirn: nieder.
Augenbrauen: blond.

Augen: grau.
Nase: proportionirt.
Mund: desgl.
Kinn: rund.
Besondere Kennzeichen: keine.

8) des Franz Müller;

Alter: 25 Jahre.
Größe: 5′
Haare: dunkel.
Stirn: nieder.
Augen: grau.
Augenbrauen: dunkel.
Nase: spitz.
Mund: proportionirt mit aufgeworfenen Lippen.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsform: rund.

Kleidung: grauer Sommerrock, darunter schwarzer Tuchspenser, weiß und grau gestreifte Weste, braun carrirte Hose, gestreifte Halsbinde, baumwollenes Hemd, Bundschuhe, weiße wollene Strümpfe, schwarze Tuchkappe.

K. Num 11381.

An die sämmtlichen Königl. Bezirksgerichte, Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte und Landgerichte, dann die kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Besorgung der kgl. Regie-Geschäfte bei den Gerichten durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine im Einvernehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz unter'm 14. April l. Js. erlassene Finanzministerialentschließung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, am 20. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:

Nam
Sar, v. n

Gerhardt

Abdruck. Num. 4326.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Zur Beseitigung von Anständen, welche sich über die Form des Geschäftsverkehres der, nach Art. 68 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betr., mit Besorgung der Regie-Geschäfte, sowie der Tax- und Stempelsachen beauftragten Gerichts-Sekretäre und Gerichtsschreiber ergeben könnten, werden im Einvernehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz nachstehende Anordnungen getroffen:

1) Die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber haben die von ihnen hergestellten Taxregister, die auf deren Revision und die Abrechnung sich beziehenden Aeußerungen und Correspondenzen, dann die in Gegenständen des Tax- und Stempelwesens allenfalls veranlaßten Berichtserstattungen zu den k. Regierungs-Finanzkammern mit ihrer alleinigen Fertigung zu versehen, und ist der Verkehr der genannten Beamten mit den kgl. Rentämtern in der coordinirten Correspondenzform zu pflegen.

Digitized by Google

2) Die gleiche Form der Ausfertigung ist, hinsichtlich der das Regiewesen der Gerichte betreffenden Berichts-Vorlagen und Schreiben einzuhalten, insoweit deren Gegenstand sich auf das Rechnungs- und Kassawesen selbst beschränkt, und die unter eigener Haftung den Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern obliegende Rechnungs- und Kassa-Führung bezüglich derjenigen Regieausgaben in Frage steht, welche nicht zufolge der generalisirten beiden Entschließungen des königl. Staatsministeriums der Justiz v. 13. Juni 1862 Nr. 12028 über das Regiewesen bei den verschiedenen Gerichten aus den bewilligten Jahresaversen, sondern aus den besonders angewiesenen und der Staats-Kasse unmittelbar zu verrechnenden Mitteln zu bestreiten sind.

3) Soweit es sich dagegen um die Aufstellung der Etats, Bewilligung der Regiesummen, Krediterweiterungen und um die materielle Verfügung über die bewilligten Regiemittel handelt, gehen die treffenden Berichte und Correspondenzen von den einschlägigen Gerichten selbst aus, deren Vorständen die Verfügung über die Regiemittel und ihre Verwendung, sowie die Haftung für Einhaltung der Etats obliegt.

4) Damit indessen die Gerichtsvorstände die ihnen obliegende Haftung zu wahren vermögen, ist denselben auch die von dem Gerichts-Sekretär oder Gerichtsschreiber hergestellte Regierechnung vor ihrer Einsendung an die k. Regierungs-Finanzkammer zur Einsicht vorzulegen, und von ihnen mit dem „vidit" zu versehen; außerdem sind auch die auf das Regiewesen bezüglichen Entschließungen und Revisionserinnerungen von den Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern, an welche sie ergehen, ihren Gerichtsvorständen zur Einsicht vorzulegen, damit dieselben Gelegenheit finden, über Notate, welche die Art der Verfügung über die Regiemittel und deren Verwendung betreffen, sich zu äußern, und die Vorlage dieser Aeußerung an die Revisionsstelle durch den rechnungsführenden Beamten zu bewirken.

Die Gerichtsvorstände haben vermöge der ihnen obliegenden Verantwortung dafür Sorge zu tragen, daß durch die ihrerseits vorzunehmende Einsicht und durch die Abgabe ihrer Aeußerungen die Einhaltung der Rechnungstermine, sowie der Fristen zur Beantwortung der Revisions-Protokolle nicht vereitelt werde.

5) Was die Amts-Inventarien betrifft, deren Herstellung und Evidenthaltung den mit der Regie-Rechnungsführung beauftragten Gerichtsekretären und Gerichtsschreibern obliegt, so ist aus dem Grunde, weil inhaltlich der oben allegirten Entschließungen des k. Staatsministeriums der Justiz vom 13. Juni 1862 die Sorge für Erhaltung der Inventars-Gegenstände, sohin die Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit des Inventars den Gerichtsvorständen zusteht, das Inventar von ihnen auch zur Anerkennung zu unterzeichnen.

6) Insoweit nach den vorstehenden Vorschriften die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber selbstständige Correspondenzen führen, haben sich dieselben, da zur Zeit die Anschaffung eigener Siegel für diese Beamte nicht als geboten erscheint, des Amtssiegels jenes Gerichtes, bei welchem sie angestellt sind, zu bedienen, und sind, soferne bei einem Gerichte mehrere Sekretäre oder Gerichtsschreiber aufgestellt sind, die desfallsigen Erlasse und Correspondenzen ohne Beisetzung eines Familiennamens mit der Bezeichnung „an den rechnungsführenden Sekretär (Gerichtsschreiber) des k. . . . . gerichtes N." zu versehen.

Die vorstehenden Anordnungen sind den treffenden Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern, sowie den k.

Digitized by Google

Rentämtern zur geeigneten Darnachachtung bekannt zu geben und ist für deren bemessene Beachtung Sorge zu tragen.

München, den 14. April 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Betreffend.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Schullehrer Lorenz Wahlitschek zu Hagsbronn in Anerkennung dessen fünfzigjähriger, treuer Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Dienstesnachricht.

Durch Regierungsentschließung vom 18. April 1863 wurde dem Med. Dr. Christian Bäumler die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis mit dem Wohnsitze in der Stadt Erlangen ertheilt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 42. den 25. April 1863.

Inhalt.

Die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude, insbesondere das Tapeziren der Amtslokalitäten und Dienstwohnungen in denselben. — Die Verpflichtung der Flurwächter. — Die Operationen im Freien für Herstellung des großen topographischen Atlasses im Jahre 1863. — Hauptagentur der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt in Berlin. — Agenturbestätigungen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Die Erledigung der Pfarrei Neusitz, Dekanats Rothenburg o/T. — Die Erledigung der Pfarrei Untermaxfeld, Dekanats Augsburg. — Die erledigte II. Pfarrstelle in Neßthal, Dekanats Zirndorf. — Die XIV. und beziehungsweise XII. Verloosung der 3½- und arrosirt 4prozentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons. — Die II. Verloosung der 2prozentigen mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden. — Verwendung von Culturvorarbeitern. — Lieferung von Saazer Hopfensezern. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude, insbesondere das Tapeziren der Amtslokalitäten und Dienstwohnungen in denselben betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Bestimmungen über Benützung und Unterhaltung der Staats-Gebäude, hinsichtlich des Verbotes des Tapezirens der Amtslokalitäten und Beamtenwohnungen in denselben einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen hiernach unter Abänderung des §. 62 Unserer Verordnung vom 28. Februar 1851, wie folgt:

I.

Die Anwendung von Tapeten anstatt der Tünche auf Rechnung der Baufonds ist — insoferne in gegenwärtiger Verordnung nicht eine Ausnahme gemacht ist — gestattet:

1) in den Amtslokalitäten aller Unserer Stellen und Behörden;

2) in den zur Aufstellung von Sammlungen der Wissenschaft und Kunst bestimmten Sälen öffent-

licher Gebäude, bei welchen die Erreichung des Zweckes durch das Tapeziren der Wände bedingt ist;

3) in den Versammlungs-Sälen und Bureaus des Landtages und des Landrathes;

4) in Theatern, Concert- und Hörsälen;

5) in den zur Repräsentation erforderlichen Zimmern der Präsidenten-Wohnungen;

6) in den dem höheren Clerus kontraktmäßig eingewiesenen Wohnungen.

II.

Der Preis der Tapeten darf im Allgemeinen einen Kreuzer für den Quadratfuß nicht übersteigen.

III.

Ausnahmsweise dürfen Tapeten zu höherem Preise, jedoch nicht über zwei Kreuzer für den Quadratfuß verwendet werden:

1) zu den Ziff. I. Nr. 2 bis 6 bezeichneten Lokalitäten;

2) zu den Sitzungssälen der mit solchen versehenen Stellen und Behörden;

3) zu den Amtslokalitäten der Collegial-Mitglieder und der in gleichem oder höherem Range stehenden übrigen Beamten.

IV.

Das Tapeziren früher blos getünchter Lokalitäten darf erst dann eintreten, wenn die Tünche so mangelhaft geworden ist, daß sie ohnehin erneuert werden müßte, ferner wenn die vermehrten Kosten ohne Zurückstellung dringenderer Bauwendungen bestritten werden können.

V.

Die Anwendung der Tapeten anstatt der Tünche auf Rechnung der Baufonds bleibt auch ferner ausgeschlossen:

1) bei allen nicht unter Ziffer I. aufgeführten Lokalitäten;

2) in feuchten Zimmern und Räumen, in welchen sich Dünste entwickeln und die Tapeten baldigem Verderben ausgesetzt sind;

3) in Zimmern und Sälen, in welchen öffentlich Gericht gehalten wird;

4) in Registraturen, deren Wände mit Actenregalien und Kästen verstellt sind;

5) in Wartzimmern, Versteigerungslokalitäten, Gängen und Vorplätzen.

München, den 11. März 1863.

Max.

Frhr. von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär,
Ministerialrath Rüßler.

E. Num. 17167.

An sämmtl. k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Die Verpflichtung der Flurwächter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 19. d. Mts. wird den obengenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke zur Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, den 23. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 7089.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem sich Anstände ergeben haben, von wem die Flurwächter zu verpflichten seyen — ob von den Gerichten oder von den Verwaltungsbehörden, — so wird im Einverständnisse mit dem Staatsministerium der Justiz zur Beseitigung jener Anstände verfügt, daß die Flurwächter von den Verwaltungsbehörden — den Bezirksämtern und den der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Magistraten — in eidliche Verpflichtung zu nehmen seyen.

In den Diensteseid ist übrigens die Verpflichtung zur Anzeige von Polizei-Uebertretungen und Forstfreveln im Allgemeinen ausdrücklich aufzunehmen, wodurch die Nothwendigkeit einer nochmaligen speziellen gerichtlichen Verpflichtung in diesen Beziehungen hinwegfällt.

München, den 19. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

Betreff wie oben.

E. Num. 16451. K. Num. 17995

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Forstämter in Mittelfranken.

(Die Operationen im Freien für Herstellung des großen topographischen Atlasses im Jahre 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer durch höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 10. praes. 14. l. M. bekannt gegebenen Mittheilung des k. Kriegsministeriums ist zur Fortsetzung der topographischen Arbeiten für den großen Atlas des Königreiches während der Sommermonate die erforderliche Anzahl von Offizieren des topographischen Bureaus beordert worden, um die Operationen in den Bezirksämtern:

Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Gunzenhausen, Heilsbronn, Hersbruck, Nürnberg, Schwabach und Weissenburg,

und in den Forstämtern:

Gunzenhausen und Nürnberg

bezüglich der trigonometrischen Höhenmessung zu bewirken.

Die benannten Distriktspolizeibehörden und Forstämter werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den zu diesen Arbeiten beorderten Offizieren in allen begründeten Anträgen förderlichste Unterstützung zu gewähren, und deren Anträgen in bereitwilligster Weise zu entsprechen.

Ansbach, den 20. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten.

der k. Regierungsdirektor:

Nar:

Sar, v. d.

Wiellenbacher.

E. Num. 17101. K. Num. 19045.

(Hauptagentur der preußischen Renten-Versicherungsanstalt in Berlin betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. dieses Monats hat die Direktion der „preußischen Rentenver-

Digitized by Google

sicherungs-Anstalt in Berlin" in einer Vorstellung vom 31. v. M. zur Anzeige gebracht, daß sie an die Stelle ihres verstorbenen bisherigen Insinuationsmandatars-Agenten Fr. Toussaint in Nürnberg nunmehr einen Hauptagenten und Insinuationsmandatar in der Person des Kaufmanns und Hauptagenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt ꝛc. J. F. Rüderer, in Firma J. P. Pasch's Nachfolger, aufgestellt und gleichzeitig als dessen Stellvertreter den Ober-Inspektor der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt ꝛc. F. Schultz, beide in München, ernannt habe.

Hauptagent ꝛc. Rüderer hat sich inhaltlich seiner Vorstellung de pr. 14. l. M. zur Uebernahme der Hauptagentur bereit erklärt und laut einer notariellen Urkunde vom 11. April l. Js. die Selbsthaftung für alle aus dem Versicherungs-Geschäfte an die genannte Gesellschaft erwachsenden Ansprüche bayerischer Staats-Angehöriger übernommen; zugleich hat er erklärt, alle auf dieses Geschäft bezüglichen Handlungen seines Stellvertreters, des Inspektors Schultz, anerkennen zu wollen.

Demgemäß wurde ꝛc. J. F. Rüderer in seiner Eigenschaft als Hauptagent der „preußischen Rentenversicherungs-Anstalt in Berlin" und Inspektor Schultz als dessen Stellvertreter durch die angeführte Ministerial-Entschließung bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 22. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 16877. K. Num. 19009.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. österreichischen privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest der Kaufmann Anton Danler in Nürnberg zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungs-Geschäftes in den Städten Fürth und Nürnberg, sowie in den Polizeidistrikten der k. Bezirksämter Fürth und Nürnberg anstatt des bisherigen Agenten, Kaufmanns Karl Maußner dortselbst, als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 20. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 16702. K. Num. 18004.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von den Hauptagenturen der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia in München und Würzburg:

1) der Sattlermeister August Stöhr zu Iphofen für das k. Bezirksamt Scheinfeld,

Digitized by Google

2) der Posthalter Ulrich Weidinger zu Eschenau für den Stadtbezirk Erlangen, dann für den Umfang der k. Bezirksämter Erlangen und Hersbruck als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 20. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

E. Num. 12000.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger

Digitized by Google

jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 21. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Sar, v. n.

Gerhardt

E. Num. 4017. K. Num. 4649.

(Die Erledigung der Pfarrei Neuſitz, Dekanats Rothenburg o/T. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Neuſitz wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juni c. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 33 fl., an Naturalien: — Schffl. 5 Mtz. 3 Sz. Weizen à 10 fl, 31' kr. 9 fl. 5'/, kr., 13 Schffl. 5 Mtz. 1'/, Sz. Korn, à 8 fl. 55 kr. 123 fl. 27'/, kr., 2 Schffl.

Digitized by Google

4 Mz. 2 Viertl. 2¼ Sz. Dinkel à 4 fl. 4 kr. 11 fl. 23¼ kr., 19 Schffl. 2 Mz. 2 Vrtl. 2¼ Sz. Haber à 3 fl. 21 kr. 65 fl. 8¼ kr. (Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet), 6 Klftr. hartes Holz à 6 fl. 36 fl., 4 Klftr. weiches Holz à 3 fl. 50 kr. 15 fl. 20 kr., 300 St. gemischte Wellen mit Einschluß des von der Staats-Kasse zu bestreitenden Hauerlohnes 14 fl. 54 kr. 308 fl. 19¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 25 fl., aus 2 Tagw. 71 Dez. Aeckern 21 fl. 3 Tagw. 75 Dez. Wiesen 45 fl., 59 Dez. Gärten 5 fl. 96 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 41 fl. 57½ kr., Gemeinderecht 30 kr. 42 fl. 27½ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 113 fl. 18½ kr. Summa 560 fl. 5¼ kr. Lasten: keine. An freiwilligen Geschenken: 20 fl. 36 kr.

Ansbach, den 18. April 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

E. Num. 4018. K. Num. 4636.

(Die Erledigung der Pfarrei Untermaxfeld, Dekanats Augsburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Untermaxfeld wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juni c. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 400 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches nur für eine kleine Familie ausreichend ist, mit Oekonomiegebäuden 25 fl., aus 31 Tagw. 42 Dez. Moosgrundstücken 31 fl. 56 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 9 fl. 49 kr. Summa 465 fl. 49 kr. Die Lasten hievon ab mit 2 fl. 59 kr. Reinertrag 462 fl. 50 kr.

Ansbach, den 18. April 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

E. Num. 3851. K. Num. 4614.

(Die erledigte II. Pfarrstelle in Roßstall, Dekanats Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Verleihung der Pfarrei Herbolzheim an den bisherigen Pfarrer Schaitberger in Erledigung gekommene II. Pfarrstelle in Roßstall wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Juni d. Js. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: baar 41 fl. 40 kr., 2 Schffl. 5 Mz. 1 Sechz. Korn à 8 fl. 34 kr. 24 fl. 21¼ kr. (dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet), 7 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl. 35 fl., 35 Stück weiche Wellen à 100 St. 2 fl. — 42 kr.; 2) von einer anderen Pfarrei 7 fl. 108 fl. 43¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, und auch für eine zahlreiche Familie Raum bietet, mit Zugehör 30 fl., aus dem Gärtchen am Haus 20 kr., aus 56 Dez. Acker 6 fl., aus 1 Tagw. 5 Dez Wiesen 9 fl. 45 fl. 20 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 212 fl. 5 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 311 fl. 34 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 1 fl. Summa 678 fl. 42½ kr. An freiwilligen Geschenken 6 fl.

Der künftige Pfarrer hat jährlich zur Sustentation des emeritirten Pfarrers Dr. Dambacher eine Abgabe von 144 fl. 22½ kr. zu leisten.

Ansbach, den 18. April 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die XIV. und beziehungsweise XII. Verloosung der 3½- und arrosirt 4prozentigen Staatsobligationen an porteur und auf Namen mit Coupons betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. d. M. (Regierungs-Blatt S. 565 bis 567) ist heute die XIV. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4prozentigen Mobilisirungs-Obligationen und die XII. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4prozentigen Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons zum Zwecke

der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

XIV. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4prozentigen Obligationen mit Coupons (wozu auch die pinkulirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören)

18. 20. 34. 83. 89. 94.

und bei der

XII. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4prozentigen Obligationen mit Coupons

08. 12. 32. 60. 83. 94.

Nach dem Verloosungsplane sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen zur Heimzahlung bestimmt, deren Commissions-Kataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

Nro. 18. 118. 218. 318. 418. 518. 618. 718. 818.
„ 918. u. s. w.
„ 20. 120. 220. 320. 420. 520. 620. 720. 820.
„ 920. u. s. w.
„ 34. 134. 234. 334. 434. 534. 634. 734. 834.
„ 934. u. s. w.
„ 83. 183. 283. 383. 483. 583. 683. 783. 883.
„ 983. u. s. w.
„ 89. 189. 289. 389. 489. 589. 689. 789. 889.
„ 989. u. s. w.
„ 94. 194. 294. 394. 494. 594. 694. 794. 894.
„ 994. u. s. w.

die Obligationen auf Namen

Nro. 8. 108. 208. 308. 408. 508. 608. 708. 808.
„ 908. u. s. w.
„ 12. 112. 212. 312. 412. 512. 612. 712. 812.
„ 912. u. s. w.

Digitized by Google

Nro. 32. 132. 232. 832. 432. 532. 632. 732. 832.
„ 932. u. s. w.
„ 60. 160. 260. 360. 460. 560. 660. 760. 860.
„ 960. u. s. w.
„ 83. 183. 283. 383. 483. 583. 683. 783. 853
„ 983. u. s. w.
„ 94. 194. 294. 394. 494. 594. 694. 794. 894.
„ 994. u. s. w.

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 31. Juli dieses Jahres hinaus vergütet, indem am 1. August 1863 die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinkulirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die kgl. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen

V. Die Bezahlung der vinkulirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinkulirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinkulirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deshalb die Zinsensistirung vom 1. August 1863 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Den betreffenden Obligations-Besitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien bis auf Weiteres bei dem 4 prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen gestattet, und es kann diese Wiederanlage sogleich nach geschehener Verloosung bei allen kgl. Spezialkassen,

Digitized by Google

sowie durch Vermittlung der kgl. Rentämter und bezüglich der au porteur-Obligationen auch durch Vermittlung des Bankhauses M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. geschehen.

München, den 15. April 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Bekanntmachung.

(Die II. Verlosung der 2procentigen mobilisirten Capitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. l. Mts. (Regierungsblatt S. 567 und 568) ist heute die II. Verloosung der 2procentigen mobilisirten Capitalien der Stiftungen und Gemeinden zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei die Loose:

VI. X. XIII. XXI.

im Capitals-Betrage zu 430,700 fl. gezogen worden sind.

Es werden daher nach der vorerwähnten Bekanntmachung alle 2procentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden, welche mit Coupons und neben der Vignette links mit einer der Commissions-Kataster-Nummern:

569 bis 676 incl.
1050 bis 1128 incl.
1340 bis 1432 incl
2257 bis 2421 incl.

versehen sind, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

I.

Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalsbeträge treten am 1. August 1863 aus der Verzinsung.

II.

Die Zahlung der verloosten Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 31. Juli 1863 hinaus, vergütet werden.

III.

Die Zahlung der verloosten Obligationen findet in der Regel nur bei denjenigen kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse in München, die königl. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

IV.

Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distriktspolizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung der Dispositionsbeschränkung durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

Digitized by Google

VI.

Von selbst versteht sich hiebei, daß, insoferne in den sub Nr. IV. und V. erwähnten Fällen Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. August l. Js. an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien ist bis auf Weiteres bei dem 4 procentigen Eisenbahn-Anlehen (jedoch nicht in Beträgen unter 100 fl.) gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen kgl. Speciallkassen, sowie auch durch Vermittlung der königl. Rentämter geschehen.

München, den 15. April 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

K. Num 443.

Bekanntmachung.

(Verwendung der Culturvorarbeiter betr.)

Wir sehen uns zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß der Gärtner Lippert aus Ansbach von uns nicht mehr als Vorarbeiter verwendet wird, und daß wir noch viel weniger eine Garantie für die von demselben eingegangenen Verbindlichkeiten übernehmen.

Ansbach, am 21. April 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

von Gutschneider.

Classen, I. Sekr.

Num. 451. **Bekanntmachung.**

(Lieferung von Saazer Hopfenfexern betr.)

Den Bestellern von Saazer Hopfenfexern wird hiemit bekannt gegeben, daß nach einer so eben von Saaz erhaltenen Nachricht die Fexer dort heute den 24. April zur Bahn gegeben werden und wie dieselben somit voraussichtlich noch Ende d. Mts. von hier aus an die einzelnen Besteller versendet können.

Ansbach, den 24. April 1863.

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Mittelfranken.

Der II. Vorstand:

Nar, k. Regierungsdirektor.

Classen, I. Sekr.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die Stelle eines Direktors der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken den kgl. Oberrechnungsrath Johann Martin Wendel zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich gemäß allerhöchster Entschließung vom 20. April l. Js. bewogen gefunden, den Funktionär am Bezirksamte Beilngries Joseph Schwertschlag vom 1. Mai l. Js. an zum Assessor dieses Bezirksamts allergnädigst zu ernennen.

Digitized by Google

Vermöge Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 22. April 1863 wurde der bisherige Schulgehilfe Johann Lauber zu Thalmessingen als ständiger Schulverweser daselbst ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der bisherige Landwehrobrlieutenant Carl Birkler zum Hauptmann im k. Landwehrbataillon Dinkelsbühl befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 23. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101⅛
„ à 4 % halbjährig	101⅛	
„ à 4½ %	102⅞	
„ à 4½ % halbjährig		103¾
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . . Div. 1. Sem.	855	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		118⅞
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 43. den 29. April 1863.

Inhalt.

Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Mai 1863. — Die Behandlung der Zurückstellungs-Gesuche nach §. 49 des Heeresergänzungs-Gesetzes. — Das Ableben bayerischer Unterthanen in Frankreich und Algier. — Gründung einer Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen am Rhein. — Agenturbestätigungen. — Die Erledigung des ständigen Vikariates zu Wilhelmsdorf, Dekanats Mk. Erlbach. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

K. Num. 17743.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Mai 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxen des Mastochsenfleisches werden für den Monat Mai 1863 in nachstehender Weise festgesetzt:

Für die Stadt	Ansbach	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Dinkelsbühl	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Rothenburg	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Uffenheim	15 kr.	— pf.
„ „ „	Windsheim	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Nürnberg	15 kr.	1 pf.
„ „ „	Fürth	15 kr.	1 pf.
„ „ „	Erlangen	15 kr.	— pf.
„ „ „	Schwabach	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Eichstätt	14 kr.	2 pf. per Pfd.

Für die übrigen Städte, die Märkte und Landgemeinden haben die Maximalsätze nach Maßgabe der Regierungsausschreibung vom 26. Oktober 1852 (Int.-Bl. Seite 828) zu bestehen:

im I. Taxdistrikte Ansbach auf 14 kr. 2 pf.
im II. Taxdistrikte Nürnberg auf 15 kr. — pf.
im III. Taxdistrikte Eichstätt auf 14 kr. 2 pf. per Pfund.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 28. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E Num. 17477.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden in Mittelfranken.

(Die Behandlung der Zurückstellungs-Gesuche nach §. 48 des Heeresergänzungs-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unter'm 23. d. M. ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern wird nachstehend zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 27. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad Num. 8000.

Staatsministerium des Innern.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat mit Bericht vom 6. d. M. unter Bezugnahme auf Ziffer 2 der an dieselbe ergangenen Ministerialentschließung vom 5. Februar 1852 ad Nr. 3086 (die Militär-Conscription der Altersklasse 1829 betr., Fortg. Döll. B.-S. Bd. XXV. §. 1077 S. 63) gutachtlich in Antrag gebracht, daß über die auf Grund des §. 48 des Heeresergänzungsgesetzes angebrachten Zurückstellungs-Gesuche drei ganz unbetheiligte Familienväter zu vernehmen seyn möchten, da Väter nicht befreiter Söhne derselben Altersklasse nicht exceptionsfrei erscheinen.

Hierauf wird erwiedert, wie bezüglich der Instruirung der erwähnten Zurückstellungsgesuche der §. 59 der Vollzugsvorschriften zum Heeresergänzungs-Gesetze Maß gebe. In demselben ist angeordnet, daß die Vermögensverhältnisse der betreffenden Familie mit strengster Gewissenhaftigkeit ermittelt und daß die zur Begründung der fraglichen Zurückstellung dienenden Momente auf gesetzlich genügende Weise erprobt werden sollen.

Die Modalität des dießbezüglichen Verfahrens hat sich nach der Lage der einzelnen Fälle zu richten und in dieser Erwägung unterliegt die Einvernahme nicht betheiligter Familienväter, sowie jede sonstige geeignete Art der Ermittlung der maßgebenden Umstände keinem Bedenken, soferne hiebei den angeführten Bestimmungen des §. 59 der Vollzugsvorschriften vollständig Genüge geleistet wird.

München, den 23. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Eppler.

Betreff wie oben.

E. Num. 16991.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Ableben bayerischer Unterthanen in Frankreich und Algier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 9. vor. Mts. (Kreisamtsblatt Nummer 25 S. 423 ff.) wird andurch auf Grund einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 15. pr. 20. l. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Heimath des Peter Wegmann ermittelt wor-

Digitized by Google

den ist und haben demgemäß weitere Nachforschungen zu unterbleiben.

Ansbach, den 25. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

E. Num. 17269.

(Gründung einer Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen am Rhein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat nach einer höchsten Entschließung vom 20. praes. 23. l. M. auf Grund des §. 23 der k. allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni vor. Js., die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Sachen des Polizeistrafgesetzbuches betr., und im Hinblicke auf Art. 193 des letzteren — zur Bildung einer Genossenschaft unter dem Namen

„Deutsche Feuer-Versicherung auf Gegenseitigkeit"

mit dem Sitze in Ludwigshafen am Rhein in der Pfalz die Bewilligung und den zu diesem Zwecke von dem Oekonomierathe Höch daselbst vorgelegten „Statuten" d. d. Ludwigshafen a/Rh. 5 Oktober vor. Js. die Genehmigung unter der Bedingung ertheilt:

1) daß die Gesellschaft bei ihrem Geschäftsbetriebe in Bayern
   a) nur solche Immobilien zu versichern berechtigt ist, welche von der Versicherung in der Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt für die Gebietstheile diesseits des Rheins und in der Pfälzischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt ausgeschlossen sind, und
   b) den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die Controle der Mobiliar-Feuerversicherungen betr., sich unbedingt zu unterwerfen, und ihre etwaigen Hauptagenten, dann die Unteragenten der competenten Stelle zur vorschriftsmäßigen Bestätigung zur Anzeige zu bringen habe, sodann
2) daß die Gesellschaft nicht befugt sey, ohne Genehmigung des genannten k. Staatsministeriums Abänderungen in den Statuten oder allgemeinen Versicherungsbedingungen vorzunehmen.

Nachdem sich nun laut eines Protokolles d. d. Mannheim 15. März l. Js. die Genossenschaft constituirt und auf Grund des §. 23 und ff. der Statuten einen Ausschuß gebildet hat, bestehend aus

dem k. Ministerialrathe W. Weber in München als Vorsitzenden,

dem Verwalter der Armenanstalt Rybinger-Friderich in Frankenthal als dessen Stellvertreter,

dem Oekonomierathe Höch in Ludwigshafen als Bevollmächtigten,

dem Professor Schröder in Mannheim als dessen Stellvertreter, endlich

dem Advokaten Stockinger in Frankenthal als Rechtsconsulenten der Genossenschaft;

ferner der Nachweis über die geschehene Einzahlung des nach §. 82 festgesetzten Gründungsfonds von 50000 fl. geliefert ist, und der Ausschuß Namens der Genossenschaft sich den oben erwähnten Bedingungen unterwerfen zu wollen bereit erklärt hat, so steht der Eröffnung der Thätigkeit der „deutschen Versicherung auf Gegenseitigkeit" ein gesetzliches Hinderniß nicht mehr im Wege

Digitized by Google

und wird deshalb die Conceſſionirung dieſer Genoſſenſchaft hiemit zur allſeitigen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräſidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 16829. K. Num. 19084.

(Agenturbeſtätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerverſicherungsbank für Deutſchland in Gotha, J. L. Schwarzkopf zu Hersbruck für das k. Bezirksamt Hersbruck als Unteragent aufgeſtellt und von der unterfertigten Stelle beſtätigt worden ſey.

Ansbach, den 21. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräſidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 16276. K. Num. 19152.

(Agenturbeſtätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berliniſchen Mobiliar-Feuerverſicherungsanſtalt der Schullehrer Gottfried Gabriel Kühn zu Dombühl für den Umfang des k. Bezirksamtes Rothenburg, und zwar neben dem bereits beſtätigten Agenten Hübſcher in Rothenburg als Unteragent aufgeſtellt und von der unterfertigten Stelle beſtätigt worden ſey.

Ansbach, den 23. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräſidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 17289. K. Num. 19267.

(Agenturbeſtätigung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berliniſchen Lebensverſicherungs-Geſellſchaft der Kaufmann Karl Auguſt Memmert in Erlangen für die Stadt Erlangen und den Verwaltungsdiſtrikt des k. Bezirksamts Erlangen, und der Kaufmann Georg Städler in Fürth für die Stadt Fürth und den Verwaltungsdiſtrikt des k. Bezirksamts

Digitized by Google

Fürth als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 24. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 17244. K. Num. 19204.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Frankfurter-Lebensversicherungs-Gesellschaft der Kaufmann Hermann Lotze in Nürnberg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 24. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 4077. K. Num. 4800.

(Die Erledigung des ständigen Vikariates zu Wilhelmsdorf, Dekanats Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen ständigen Vikars zu Wilhelmsdorf, Dekanats Mkt. Erlbach, ist diese Stelle, mit welcher incl. der Wohnung ein Einkommen von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Candidaten, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen
14 Tagen
an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Ansbach, den 21. April 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.
Vogel.
Schmidt.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. 11. April 1863 die erledigte protestantische Pfarrei Weißenkirchberg, Dekanats Leutershausen, dem freiresignirten ehemaligen Pfarrer zu Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, Hermann Alexander Robert Moriz Benker, allergnädigst zu verleihen geruht.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den praktischen Arzt zu Lechhausen, Dr. Max Mühlbauer, zum Bezirksarzte II. Classe in Herrieden zu ernennen.

Digitized by Google

Durch Beschluß der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 22. April 1863 wurde der bisherige Schullehrer Ernst Düll zu Wengen als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Eschenbach auf Präsentation der freiherrlich Ebner von Eschenbach'schen Patronatsherrschaft, sowie unter'm 24. d. Mts. der bisherige Schulgehilfe Johann Schäfer in Hornburg zum Schullehrer und Kirchendiener in Schornweisach ernannt; ferner wurden dem seit dem Jahre 1837 der Schule zu Diepersdorf als Verweser vorstehenden Lorenz Reizmann dortselbst in Berücksichtigung seines ersprießlichen Wirkens und lobenswerthen Verhaltens der Titel und die Rechte eines wirklichen Schullehrers verliehen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 23. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %		101½
„ à 4 % halbjährig	101½	
„ à 4½ %	102	
„ à 4½ % halbjährig		103
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		101
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	855	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		118½
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

ized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 44. den 2. Mai 1863.

Inhalt.

Das Nibelungenlied, herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Sappenfeld. — Das Gesuch des Schullehrers Scherer und Buchhändlers Gummi um Aufnahme der von Georg Scherer gesammelten 120 Volkslieder in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Den Steinmetzgehilfen Johann Kimpl aus Bukoll, Bezirks Wollwarn in Böhmen. — Einlieferung einer unbekannten taubstummen Mannesperson. — Agenturbestätigungen. — Auffindung von Leichen. — Den Dienst bei den k. Bezirksämtern, hier die Verwendung der Postboten. — Entlaufung des Pfleglings Johann Riedelmaier. — Die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den k. Stadt- und Landgerichten Dinkelsbühl und Erlangen, dann dem k. Landgerichte Windsheim. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Kirchleuß, Dekanats Culmbach. — Abschied des Herrn Regierungspräsidenten von Gutschneider von Mittelfranken. — Ordens-Verleihung. — Dienstesnachrichten.— Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 17468.

An die sämmtlichen kgl. Studienrektorate und Subrektorate in Mittelfranken.

(Das Nibelungenlied, herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten d. d. 22. l. Mts. ist das „Nibelungenlied nach der reichsten und ältesten Handschrift des Freiherrn von Laßberg mit einem Wörterbuche, grammatikalischen Vorbemerkungen und einem Facsimile der alten Handschrift", herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth, III. Auflage, Heilbronn 1862, Claß'sche Buchhandlung," in das Verzeichniß der zur Benützung an den Studienanstalten des Königreichs genehmigten Lehrbücher und Hilfsmittel aufgenommen worden.

Dieß wird den kgl. Studienrektoraten und Subrektoraten mit der Weisung eröffnet, hienach das gedachte Verzeichniß sub IV. b. zu ergänzen.

Ansbach, den 26. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 17127.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Sappenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Sappenfeld mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

24. Mai l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Eichstätt zu Wachenzell oder bei dem k. Bezirksamte Eichstätt einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

31. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 27. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gumpelzhaimer, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 17376. K. Num. 19262.

An sämmtliche Distriktsschul-Inspektionen und Lokalschul-Commissionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch des Schullehrers Scherer und Buchhändlers Gummi um Aufnahme der von Georg Scherer gesammelten 120 Volkslieder in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Ministerialentschließung vom 22. l. Mts. wurde das von Schullehrer Scherer verfaßte, im Verlage von E. H. Gummi in München 1863 in I. Auflage zum Preise von 24 kr. in einem Theile erschienene Werk: „120 ein- und zweistimmige Volkslieder für den Elementar-Gesang-Unterricht auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. II. und IV. der für die Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen empfohlenen Bücher und Hilfsmittel unter lit. II. Ziffer 25 und 14 aufgenommen.

Dieß wird den obengenannten Behörden behufs Ergänzung des in Nr. 46 des Kreisamtsblattes vom Jahre 1861 hinausgegebenen Verzeichnisses an den angezogenen Stellen bekannt gegeben.

Ansbach, den 25. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E Num. 17635.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Steinmetzgehilfen Johann Kimpl aus Bukoll, Bezirks Wollwarn in Böhmen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. pr. 27. April l. Js. wurde laut Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft zu München dem Steinmetz-Gehilfen Johann Kimpl aus Bukoll, Bezirks Wollwarn im Prager Kreise, unter'm 1. Dezember vor. Jrs. ein Paß zu Reisen im Innern des Kaiserstaates und im Königreiche Bayern auf die Dauer von 3 Jahren ausgestellt, wobei in diesem Paße als Mitreisende seine Gattin Barbara

Digitized by Google

Kimpl, 34 Jahre alt, und seine Kinder Joseph, geboren 1859, und Barbara, geboren 1856, bezeichnet wurden.

Die Eheleute Kimpl haben sich Anfangs Dezember vor. Js mit Zurücklassung ihrer zwei Kinder ohne Versorgung der letzteren in einer nicht bekannten Richtung entfernt.

Von Seite der k. k. österreichischen Regierung ist deshalb das Ansuchen gestellt worden, die gedachten Eheleute ermitteln zu lassen und im Falle ihrer Auffindung sie zur Sicherstellung der Versorgung ihrer zurückgelassenen Kinder zu verhalten, bei Verweigerung der Erfüllung ihrer elterlichen Pflicht aber deren Rückinstradirung in die Heimath zu verfügen.

Die sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden des Kreises erhalten demgemäß den Auftrag, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und falls die genannten Eheleute betreten werden sollten, hierüber und über die hinsichtlich derselben getroffene Verfügung Anzeige zu erstatten.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Schließlich wird bemerkt, daß Johann Kimpl 39 Jahre alt, katholisch, von mittlerer Statur ist, ein ovales Gesicht, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase hat, ohne besondere Kennzeichen ist und böhmisch spricht.

Ansbach, den 28. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 16921.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Einlieferung einer unbekannten taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 15. pr. 19. lauf. Mts. wurde unter dem 29. März zu Euerdorf eine angeblich taubstumme Mannsperson aufgegriffen und von dem dortigen Vertreter der k. Staatsanwaltschaft zur Ermittelung der Heimath an das k. Bezirksamt Hammelburg instradirt.

Der Eingelieferte besitzt keinerlei Legitimation und fand sich bei ihm außer den untenbeschriebenen Kleidungsstücken nur eine Tabakspfeife vor.

Er will weder lesen noch schreiben können, die Bemühungen um Aufschlüsse über Heimath und sonstige persönliche Verhältnisse gaben kein sachdienliches Resultat; nur ließ sich aus seiner Zeichensprache und seinen Händen schließen, daß derselbe seines Gewerbes ein Zimmermann ist. In Folge seiner Erkrankung wurde er zur Zeit im Fremdenspitale zu Hammelburg untergebracht.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten deßhalb die obengenannten Behörden den Auftrag, die geeigneten Recherchen nach der Heimath und den persönlichen Verhältnissen des Eingelieferten zu pflegen und ein etwaiges Resultat dem k. Bezirksamte Hammelburg unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

Ansbach, den 28. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Signalement.

Alter: muthmaßlich 25 Jahre. Größe: 5′ 11″ 9‴. Haare blond, gelockt. Augen: graue. Nase: stumpf. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Bart: ohne. Statur: schlank, jedoch Haltung etwas vorwärts gebeugt. Hände: groß und mit starken Schwielen; an der inneren Seite des linken kleinen Fingers ist eine Narbe, anscheinlich von Hiebwunden, ersichtlich; zwei ähnliche Narben befinden sich am Zeigefinger der rechten Hand. Derselbe trägt ein leinenes Hemd, ein altes, baumwollenes, geblümtes Shawl, einen kleinkarrirten Spenser dunkler Farbe, eine schwarze Buckskinhose mit blauen Streifen, einen schwarzgrauen Rock, dessen hintere Naht aufgerissen ist, ein Paar alte Bundschuhe, dann eine Schildklappe von grauem Sommerzeuche.

E. Num. 17586. K. Num. 19445.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice zu Triest Friedrich Albrecht in Rothenburg a. d. T. an Stelle des zurückgetretenen Johann Erhardt dortselbst zum Betriebe des Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transport-Versicherungs-Geschäftes für die Stadt und den Bezirksamtsdistrikt Rothenburg a/T. als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 28. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher

E. Num. 17243. K. Num. 19446.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia

1) der Maurermeister Joh. Mich. Hertlein von Schauerheim für die kgl. Bezirksämter Neustadt a. d. A. und Uffenheim,
2) der Schneidermeister Joh. Ph. Schwenkert zu Dieskeck für das k. Bezirksamt Neustadt a/A. und
3) der bereits für das k. Bezirksamt Scheinfeld bestätigte Oekonom Georg Leonhard Hüftlein in Krautostheim auch für das königl. Bezirksamt Uffenheim

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 28. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher

E. Num. 17058. K. Num. 19482

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Auffinden einer Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. praes. 21.

Digitized by Google

l. Mts. ist am 27. Februar h. Jrs. in der Markung der Gemeinde Leider, k. Bezirksamts Aschaffenburg, vom Mainflusse eine männliche Leiche angeschwemmt worden; die sehr weit vorgeschrittene Verwesung läßt vermuthen, daß der Leichnam bereits seit mehreren Monaten im Wasser lag. Die Leiche war mit einem leinenen Hemde bekleidet, welches am Halse durch ein beinernes Knöpfchen zusammengehalten wurde; um den Hals war ein baumwollenes Tuch geschlungen, an den Füßen trug sie Halbstiefel mit ledernen Lappen, wie sie die Fischer bei Ausübung ihres Gewerbes tragen sollen. Da die bisherigen Nachforschungen über die persönlichen Verhältnisse ohne Erfolg blieben, so werden die obengenannten Behörden aufgefordert, in ihren Bezirken Erhebungen zu pflegen und Nachrichten, welche über diese Leiche Aufklärung geben, dem k. Bezirksamte Aschaffenburg mitzutheilen.

Ansbach, den 29. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

E. Num. 17059. K. Num. 19514.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Auffinden eines Leichnams betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 18. pr. 21. l. Mts wurde am 26. September vor. Js. in der Isar bei Hirschau, k. Bezirksamts München l/J. ein männlicher Leichnam

aufgefunden, über dessen Angehörigkeit die bisherigen Nachforschungen keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden erhalten deshalb unter Mittheilung einer Beschreibung des Leichnams hievon mit dem Auftrage Kenntniß, geeignete Nachforschung über die Herkunft des Verlebten einzuleiten und allenfallsige Ergebnisse dem k. Bezirksamte München l. d. J. mitzutheilen.

Ansbach, den 30. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten:

Nar, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Beschreibung der Leiche.

Der Leichnam war bekleidet mit schwarztuchener Jacke, Sommerhose und Weste von grauem Sommerzeuche, mit einem schwarz- und rothgestreiften Halstuche, kalbledernen Stiefeln, baumwollenen Socken und Hemde (letzteres mit J. P roth gemerkt), dann mit einer als Unterhose benützten Militär-Gradlhose. Der Ertrunkene hatte braune Haare und Schnurrbart, blaue Augen und gute Zähne, war 5′ 9″ groß, zwischen 40—45 Jahre alt, und mag die Leiche schon länger als 10 Tage im Wasser gewesen seyn.

Als besonderes Kennzeichen wird eine von der Stirne bis zur Mitte des Kopfes sich ziehende Glatze angegeben.

E. Num. 16208.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter des Regierungsbezirkes von Mittelfranken.

(Den Dienst bei den kgl. Bezirksämtern, hier die Verwendung der Pontoniere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 8. l. M. hat eine

Digitized by Google

Verpflichtung der Postboten bei den kgl. Bezirksämtern nicht stattzufinden, da nach der getroffenen Vereinbarung die kgl. Verkehrsanstalten die Vermittlung der Zustellung bei den genannten Behörden übernommen haben, wonach die Postboten nur in Gemäßheit ihrer Dienstesinstruktion dabei beschäftigt erscheinen, auf welche sie eidlich verpflichtet sind.

Dies wird andurch zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 30. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit der k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 17132. K. Num. 19513.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Entlaufung des Pfleglings Johann Riedelmaier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle rubrizirten Betreffs vom 6. lfd. Mts. (Kreisamtsblatt Nr. 37 Seite 652) wird bekannt gegeben, daß der aus der Staats Erziehungsanstalt Niederschönenfeld entsprungene Pflegling Johann Riedelmaier bereits wieder aufgegriffen und in die genannte Anstalt zurückgebracht wurde, weßhalb weitere Nachforschungen nach demselben zu unterbleiben haben.

Ansbach, den 30. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

K. Num. 1363.

Bekanntmachung.

(Die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den königl. Stadt- und Landgerichten Dinkelsbühl und Erlangen, dann dem k. Landgerichte Windsheim betr.)

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz d. d. 24. d. Mts. wurden als Vertreter der Staatsanwaltschaft

1) am k. Stadt- und Landgerichte Dinkelsbühl der Appellationsgerichtsaccessist Wilhelm Stettner zu Eichstätt,
2) am kgl. Stadt- und Landgerichte Erlangen der Bezirksgerichts-Accessist Wilhelm Friedlein zu Fürth,
3) am kgl. Landgerichte Windsheim der Funktionär am k. Bezirksamte Eggenfelden, Georg Esper,

vom 1. Mai d. Js. anfangend, aufgestellt; was hiemit bekannt gegeben wird.

Eichstätt, den 27. April 1863.

Der Oberstaatsanwalt am königl. Appellationsgerichte von Mittelfranken.
Russer.

K. Num. 3011.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Kirchleuß, Dekanats Kulmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Kirchleuß, Dekanats Kulmbach, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen:
a) baar 69 fl. 3¾ kr., b) 8⅞ Klafter weiches Holz 40 fl. 17¾ kr., c) für den Abfall davon 2 fl., d) 8 Klafter Stöcke 6 fl. 24 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 1 fl. 15 kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und Oekonomie-Gebäude 20 fl., b) Grundstücke: 4 Tagw. 19 Dezim. Acker, 71 Dezim. Wiese, 1 Tagw. 10 Dezim. Garten 46 fl. 51 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 109 fl. 29½ kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 147 fl. 4¾ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 26 fl. 7½ kr.

Summa 468 fl. 33¼ kr. Lasten 8 fl. 4¾ kr.

Reiner Pfarrertrag 460 fl. 28¼ kr.

Bayreuth, den 23. April 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Doberneck.

Biedermann.

Abschied.

Nachdem Seine Majestät der König geruht haben, mich mit dem Präsidium der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg allergnädigst zu betrauen, scheide ich aus Mittelfranken.

Nicht kann ich mir versagen dabei, allen Aemtern und Behörden Mittelfrankens für ihr reges Streben, mich stets nicht nur pflichteifrigst, sondern mit besonderer Anhänglichkeit in meiner Amtsführung zu unterstützen, den tiefgefühltesten Dank und der ganzen Einwohnerschaft Mittelfrankens ein herzliches Lebewohl zu sagen.

Damit verbinde ich die Bitte, mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu bewahren.

Ansbach, den 30. April 1863.

Max von Gutschneider,

k. Regierungspräsident.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Fabrikanten und Großhändler Wilhelm Pusch er zu Nürnberg in Anerkennung seiner rühmlichen Leistungen das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse allergnädigst zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. April 1863 Allergnädigst bewogen gefunden, zum Direktor der Kammer des Innern der kgl. Regierung von Mittelfranken den Rath der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Julius Freiherrn von Lindenfels zu befördern.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der bisherige Unterlieutenant Lorenz Schmidt zum Oberlieutenant im k. Landwehrbataillon Schnaittach, sowie der bisherige Junker Johann Röhrig zum Unterlieutenant im k. Landwehrbataillon Scheinfeld, und der bisherige Oberlieutenant Johann Paul Dreikorn — mit Beförderung zum Hauptmann — zum Regimentsquartiermeister, sowie der Oberlieutenant Johann Friedrich Botter zum Hauptmann, der Lieutenant und Bataillonsadjutant Gustav Fröhlich und der Lieutenant Martin Gottlieb Weigel zu Oberlieutenants, dann die Wehrmänner Carl Pfeiffer und Eduard Geyer zu Unterlieutenants im Landwehr-Regimente Nürnberg befördert.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 30. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %	98	
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ %	101½	
„ à 4½ % halbjährig	102⅔	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	104	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		
Eisenbahn.	855	
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung	117¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 45. den 6. Mai 1863.

Inhalt.

Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1863/64. — Agenturbestätigungen. — Gesuch des Peter Weißenbacher um die Bewilligung zur Weißgermsiederei (Fabrikation von Weißhefen). — Die Erledigung der Pfarrei Adelshofen, Dekanats Rothenburg o/T. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

K. Num. 7896.

(Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1863/64 betr.)

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgrf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns im Hinblick auf Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 18. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlung für das Jahr 1863/64 auf

Montag den 15. Juni l. Js.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen, und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hienach die Einberufung zu erlassen.

München, den 28. April 1863.

Max.

von Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

E. Num. 17753. K. Num. 19549.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. privilegirten ersten Mobiliar-Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Wien der Kaufmann Konrad Bauer in Nürnberg für die Stadt und das kgl. Bezirksamt Nürnberg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 30. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

E. Num. 17752. K. Num. 19550.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice zu Triest der Kaufmann Joseph Wengner in Nürnberg zum Betriebe des Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungs-Geschäftes für die Stadt und das k. Bezirksamt Nürnberg als Unteragent

aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 30. April 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

E. Num. 17796. K. Num. 19679.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungsgesellschaft der Notariats-Gehilfe Conrad Toussaint zu Lauf als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 3. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 17975.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Gesuch des Peter Weißenbacher um die Bewilligung zur Weißgermsiederei [Fabrikation von Weißhefen] betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter'm 29. vor. M. an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern ergangene Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird nachstehend sämmtlichen Gewerbs-Polizeibehörden zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 4. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Nar, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 3583.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die Beilagen des Berichts vom 12. März l. Js. folgen unter dem Eröffnen zurück, daß die im §. 1 Ziffer 6 der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862 statuirte Concessionspflichtigkeit der Germsiedereien auf die Fabrikation des sogenannten Germbieres zu beschränken, nicht aber auch auf die der freien Concurrenz überlassene Germ- oder Hefenbereitung auszudehnen ist.

München, den 29. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 3797. K. Num. 4950.

(Die Erledigung der Pfarrei Adelshofen, Dekanats Rothenburg an der Tauber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Adelshofen wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juni c. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, in welchem erst jüngst die nöthigen Reparaturen vollzogen worden sind, nebst Oekonomiegebäuden 50 fl., aus 44 Dez. Garten 10 fl., aus 30 Tagw. 64 Dez. Aeckern 209 fl. 49 kr., aus 13 Tagw. 48 Dez. Wiesen 84 fl. 353 fl. 49 kr.

II. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 711 fl. 25½ kr., Weiderecht 1 fl. 712 fl. 25½ kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 66 fl. 32½ kr. Summa 1132 fl. 47 kr. Die Lasten hievon ab mit 50 fl. 59½ kr.

Reinertrag 1081 fl. 47½ kr.

Vom Amtsnachfolger sind die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse vorgeschossenen Kosten zu 5 fl. 24 kr. an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 29. April 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Durch höchstes Reskript des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten de dato 22. April ds. Jrs. ist die erledigte Stelle eines Subrektors der lateinischen Schule und Pfarradjunkten in Schwabach dem geprüften dermaligen Studienlehrer in Pirmasens, Johann Christoph Laurer, in widerruflicher Eigenschaft übertragen worden.

Durch gemeinsamen Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden bei dem kgl. Landwehr-Bataillons-Commando Roth

1) der Lieutenant Ludwig Holzmüller zum Oberlieutenant,

2) der Sergeant Franz Bayerlein und

3) der Korporal J. Georg Port zu Unterlieutenants befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 30. April 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101½	
„ à 4½ %	102⅞	
„ à 4½ % halbjährig	104	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	855	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	117¼	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 46. den 9. Mai 1863.

Inhalt.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Waldbrände im Reviere Lindenbühl. — Die Verwaltung der freiherrlich von Stuart'schen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftung. — Die Hauptagentur der Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg. — Agenturbestätigungen. — Erledigung der bezirksärztlichen Stelle I. Klasse in Germersheim. — Erledigung des Haltmaier'schen Frühmeßbeneficiums zu Kipfenberg. — Die Aufnahme von Testamenten durch die Gerichte. — Die Erledigung des stabilen Vikariates Ludwigsmoos, Dekanats Augsburg. — Pfarreiverleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht des Getraideverkaufs und der Getraidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat April 1863.

E Num. 18381.

ƒ (Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. April d. Js. stattgehabten 377. und 378. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 270 und 57 gezogen worden.

Serie 57 enthält Bank-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Prozent von Nro. 47555 bis 48617 incl. im Gesammtbetrage von 999556 fl.

Serie 270 enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr. 3178 mit $^1/_{10}$,
Nr. 5484 mit $^1/_{10}$ und
Nr. 7140 mit $^1/_4$ der Kapitalssumme;

ferner:

Nr. 6857 bis 7139 und
Nr. 7141 bis 7244 incl. mit dem Ganzen der Kapitalssumme

im Gesammtkapitalsbetrage von 1,085,238.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1853 veröffentlichten Umstellungsmaß-

Digitized by Google

ſtabe in 5prozentige auf öſterreichiſche Währung lautende Staatsſchuld-Verſchreibungen umgewechſelt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur urſprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Verzinſung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Beſtimmungen des erwähnten Finanzminiſterial-Erlaſſes 5prozentige auf öſterreichiſche Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieſes wird zur Wahrung der Intereſſen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 7. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Frhr. von Pechmann, Präſident.
Wiellenbacher.

E. Num. 11677. K. Num. 7881.

(Waldbrände im Reviere Lindenbühl betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich veranlaßt, den bei Löſchung der am 3. bis 19. vor. Mts. im Revier Lindenbühl ausgebrochenen Waldbrände thätig betheiligten Bewohnern der Ortſchaften Büchelberg, Seligenſtadt und Eſchenbach wegen deren raſchen und umſichtigen Hilfeleiſtung bei Bewältigung des verheerenden Elements die belobende Anerkennung hiemit öffentlich auszuſprechen.

Ansbach, den 2. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
In Verhinderung des k. Regierungspräſidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Sax, v. n.
Gerhardt.

E. Num. 17909. K. Num. 19644.

(Die Verwaltung der freiherrlich von Stuart'ſchen Cultus- und Wohlthätigkeitsſtiftung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der königl. Rechnungskommiſſär Andreas Bogendörfer wurde der ihm übertragen geweſenen Verwaltung der freiherrlich von Stuart'ſchen Cultus- und Wohlthätigkeitsſtiftung auf Anſuchen enthoben und iſt dieſelbe dem Rechnungsreviſor Karl Ulm dahier vom 1. Mai ds. Js. an übertragen worden.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nunmehrige Verwalter Ulm ausſchließend zur Empfangnahme und Abquittirung der Gelder befugt iſt.

Ansbach, den 2. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräſidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 17888. K. Num. 19591.

(Die Hauptagentur der Lebens- und Penſions-Verſicherungs-Geſellſchaft „Janus" in Hamburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. wurde die von der Direktion der Lebens- und Penſionsverſicherungs-Geſellſchaft „Janus" in Hamburg unter'm 8. l. Mts. vollzogene Aufſtellung des Großhändlers Paul Scharrer in Nürnberg als Hauptagenten der gedachten Geſellſchaft für den ganzen Umfang des Königreichs Bayern an die Stelle des bis-

Digitized by Google

herigen, nun abgetretenen Hauptagenten, Julius Gebhardt daselbst bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 2. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit der k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

E. Num. 17861. K. Num. 19696.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der „Germania", Lebensversicherungsaktien-Gesellschaft in Stettin:

1) der Kaufmann Gottlieb Lehner in Nürnberg für die Stadt und das k. Bezirksamt Nürnberg,
2) der Kaufmann Jean Förster in Nürnberg, gleichfalls für die Stadt und das k. Bezirksamt Nürnberg,
3) der Kürschnermeister Georg Nikolaus Schöppel in Windsheim für das k. Bezirksamt Uffenheim,
4) der Buchbindermeister Heinrich Huß zu Heilsbronn für das k. Bezirksamt Heilsbronn;
5) der Kaufmann August Julius Kindler zu Erlangen für die Stadt und das kgl. Bezirksamt Erlangen,
6) der Webermeister Wilhelm Friedrich Bubmann zu Wassertrüdingen für das k. Bezirksamt Dinkelsbühl,

7) der Kaufmann Karl König zu Fürth für das k. Bezirksamt Fürth,
8) der Kupferschmiedmeister Gustav Pfeuffer von Leutershausen für das k. Bezirksamt Ansbach,
9) der Unteraufschläger Georg Salffner in Dollnstein für das k. Bezirksamt Eichstätt,
10) der Krämer Joseph Ettl von Mörnsheim, gleichfalls für das k. Bezirksamt Eichstätt,
11) der Kaufmann Ludwig Salfner zu Roth für das k. Bezirksamt Schwabach,
12) der Cantor Schäfer zu Kornburg gleichfalls für das k. Bezirksamt Schwabach

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 2. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

E. Num. 18130. K. Num. 19802.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft

1) der Lederhändler August Stöhr in Iphofen,
2) der Maurermeister Mich. Hertlein in Schauerheim

Digitized by Google

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Ansbach, den 4. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 18041. K. Num. 19809.

(Erledigung der bezirksärztlichen Stelle I. Klasse in Germersheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Schulz ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Germersheim erledigt.

Bewerbungen um diese Stelle aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken sind innerhalb 14 Tagen hierher in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 5. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten
der k. Regierungsdirektor:
Nar.
Wiellenbacher.

E. Num. 18371.

(Erledigung des Haltmaier'schen Frühmeßbeneficiums zu Kipfenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Haltmaier'sche Frühmeß-Benefizium zu Kipfenberg, Bezirksamts Eichstätt, der Diözese Eichstätt, ist zur Zeit erledigt.

Dasselbe gewährt einen Reinertrag von 417 fl. 35½ kr. Das Besetzungsrecht ist auf Seine Majestät den König übergegangen.

Bewerber um dasselbe werden hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse zu melden.

Ansbach, den 5. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Nar, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num 1423.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme von Testamenten durch die Gerichte betr.)

Zufolge höchsten Auftrags wird nachstehende Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz rubrizirten Betreffs vom 2. d. Mts. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, den 5. Mai 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.
Nusser.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 10130.

Staatsministerium der Justiz.

In Gemäßheit der Bestimmung im Art. 25 des Gesetzes vom 10. November 1861, das Notariat betr., in Verbindung mit Art. 18 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betr., ist mit dem 1. Juli 1862 die Zuständigkeit der Gerichte zur Auf- oder Uebernahme von letztwilligen Verfügungen auf die Notare übergegangen. In dessen Folge würde eine von einem Gerichte nach dem 30. Juni 1862 zu Protokoll genommene letztwillige Verfügung unheilbar nichtig und eine nach diesem Tage einem Gerichte übergebene und von demselben in gerichtliche Hinterlegung übernommene letztwillige Verfügung nur insoferne wirksam seyn, als in derselben die Formen eines giltigen Privattestamentes beobachtet seyn würden.

Nachdem nun dem k. Staatsministerium der Justiz zur Kenntniß gekommen ist, daß sich einzelne Gerichte auch nach dem 30. Juni 1862 zur Auf- oder Uebernahme von letztwilligen Verfügungen für zuständig erachten, sieht sich dasselbe veranlaßt, nicht nur auf die vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen und deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen, sondern es ergeht hiemit an diejenigen Stadt- und Landgerichte, welche nach dem bezeichneten Tage entweder eine letztwillige Verfügung zu Protokoll oder nach Uebergabe in gerichtliche Hinterlegung genommen haben, die Weisung, ungesäumt den betreffenden Disponenten von Amtswegen von der gegenwärtigen Entschließung gegen Empfangsbestätigung zum Zwecke der Wahrung ihrer Rechte Kenntniß zu geben.

München, den 2. Mai 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath (gez.) Steyrer.

E. Num. 4136. K. Num. 5037.

(Die Erledigung des stabilen Vikariats Ludwigsmoos, Dekanats Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen stabilen Vikars ist das Vikariat Ludwigsmoos, Dekanats Augsburg, in Erledigung gekommen und wird daher zur Bewerbung binnen 14 Tagen mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 200 fl., 2) aus Stiftungskassen 200 fl. 400 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: Wohnung, zur Zeit im Schulhause, bestehend aus einem Zimmer, 10 fl., aus 11,96 Tagw. Moosgründen 12 fl. 22 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 34 fl. 51¾ kr. Summa 456 fl. 51¾ kr. Hievon die Lasten ab mit 3 fl. 49¾ kr. Reinertrag 453 fl 2¾ kr.

Ansbach, den 1. Mai 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Pfarrei-Verleihung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. April d. Js. haben Seine Majestät der König die erledigte protestantische Pfarrstelle St. Maria zu Berolzheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Oestheim, Dekanats Insingen, Johann Andreas Karl Hessel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 4. Mai c. wurde der bisherige Schullehrer Simon Heumann in Gailsroth als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Inslingen, sowie vom 6. Mai c. der bisherige Schullehrer Joseph Waizmann zu Ellingen als katholischer Schullehrer, Organist und Chorregent in Beilngries, dann unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Johann Lahner in Erlangen als protestantischer Schullehrer der I. Knabenklasse der Altstadt-Erlangen auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrats, und der bisherige Schulgehilfe Michael Grießbauer zu Abenberg vom 1. Juli 1863 an zum ständigen katholischen Schulverweser zu Schönfeld ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden auf Grund der vom königl. Landwehr-Bataillons-Commando Erlangen erholten Wahlvorschläge der Lieutenant Wilhelm Kraft zum Oberlieutenant, dann der Corporal Georg Krönlein und der Wehrmann Julius Kindler zu Lieutenants bei gedachtem Landwehrbataillon befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 7. Mai 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101 ¼	
„ à 4½ %	102 ⅛	
„ à 4½ % halbjährig	104	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . . Div. 1. Sem	852	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	117 ½	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **April** 1863.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten April 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		17	51	17	31	17	6	211	19	1	18	44	18	22	164	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		17	38	16	27	14	54	1651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		16	37	16	39	16	18	339	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		19	14	18	41	18	3	764	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		17	58	17	32	16	53	387	—	—	—	—	—	—	—	6	31	6	15	5	57	73
Erlangen		19	26	19	7	18	—	519	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		19	18	18	48	18	24	452	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		18	36	18	6	17	12	1124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		18	15	17	57	16	30	214	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	9
Nürnberg		18	52	17	30	16	—	605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		17	56	17	56	17	56	15	17	—	16	58	16	56	13	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		18	39	18	22	18	5	150	18	18	18	10	17	58	488	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserträdingen		18	46	18	23	17	4	416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		18	25	17	46	15	43	421	—	—	—	—	—	—	—	7	2	6	45	6	23	355

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	11	48	11	35	11	23	282	11	38	11	35	11	35	162	6	26	6	16	6	7	1062
Beilngries	11	27	10	52	10	7	127	9	20	8	49	7	52	767	6	40	6	1	5	8	286
Berching	10	53	10	40	10	23	52	9	36	9	22	9	10	312	6	13	5	57	5	32	126
Dinkelsbühl	11	52	11	38	11	20	336	11	54	11	26	11	7	596	6	43	6	11	5	43	307½
Eichstätt	11	49	11	29	11	4	209	8	58	8	49	8	27	29	6	53	6	34	6	17	236
Erlangen	12	29	12	14	11	40	164	—	—	—	—	—	—	—	7	17	6	57	6	33	50
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	12	21	12	18	12	3	149	11	45	11	39	11	24	252	7	12	7	6	6	57	383
Gunzenhausen	12	15	11	48	10	51	167	10	54	10	36	10	—	474	6	27	6	9	5	54	396
Hersbruck	13	—	12	18	12	—	164	11	30	11	16	11	—	21	7	—	6	35	6	—	123
Nürnberg	12	25	11	58	11	15	108	13	—	11	44	10	30	1337	7	30	6	43	5	48	1375
Roth	12	30	12	30	12	30	3	—	—	—	—	—	—	—	5	30	6	30	6	30	2
Rothenburg	12	13	12	4	11	51	199	—	—	—	—	—	—	—	5	27	5	24	5	18	53
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserträdingen	12	37	12	20	11	55	33	10	46	10	44	10	40	8	6	1	5	52	5	38	67
Weissenburg	12	12	11	53	11	35	143	10	35	10	2	9	31	568	6	30	6	20	6	5	338

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 47. den 13. Mai 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigung. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Ludwigshafen. — Anschaffung der Druckschrift „die Polizei-Vorschriften der Ortsbehörden" von Bezirksamts-Assessor W. Stadelmann. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Jahresberichte der Bezirksausschüsse des Vereines zur Besserung entlassener Sträflinge für 1861|62. — Die anwaltschaftliche Vertretung der zum k. Bezirksamt Hersbruck gehörigen Gemeinden und Stiftungen in deren streitigen Rechtsangelegenheiten. — Die Paßkarten-Convention, hier insbesondere die Ausstellung von Paßkarten an Ausländer. — Die Gesuche um Namensänderungen. — Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schönwald. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 18178. K. Num. 19940.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest der Kaufmann Carl Zottmann in Ornbau zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungs-Geschäftes für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Feuchtwangen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 6. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 18480. K. Num. 20028.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Ludwigshafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Werner ist die bezirksärztliche Stelle II. Klasse in Ludwigshafen erledigt.

Bewerbungen um diese Stelle aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken sind

innerhalb 14 Tagen

hierher in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 8. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 18601.

(Anschaffung der Druckschrift „die Polizei-Vorschriften der Ortsbehörden" von Bezirksamts-Assessor W. Stadelmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anschaffung der von dem kgl. Bezirksamts-Assessor Stadelmann zu Rothenburg verfaßten Druckschrift „die Polizei-Vorschriften der Ortsbehörden, Bamberg 1863" wird den Gemeindeverwaltungen aus Gemeindemitteln gestattet.

Ansbach, den 9. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Frhr. von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 17843.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt Seite 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß

1) die ledige Goldschleiferin Maria Fischer aus Grumbach in Württemberg durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Kempten vom 20. März 1863 wegen Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe,
2) Ferdinand Roß von Walldürn im Großherzogthum Baden durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 14. März 1863 wegen Diebstahlsverbrechen in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren,
3) Johann Georg Völker von Fornbach, herzoglich sächsischen Amtes Coburg, durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 16. März 1863 wegen Vergehens des Diebstahlsversuches zu einer in einem Zuchthause zu vollziehenden Gefängnißstrafe von drei Jahren,
4) der ledige Maurer Joseph Funis aus Buos bei Bojo in Oesterreich durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 2. März 1863 wegen Verbrechens der Theilnahme an einem Verbrechen des Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren,
5) Katharina Reichard, Ehefrau des Marionetten- und Zitherspielers Anton Reichard von Radmersdorf, Bezirksamts Radmersdorf in Oesterreich, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Regensburg vom 11. April 1863 wegen Vergehens des

Digitized by Google

Betrugs im Zusammenflusse mit zwei Diebstahls-Uebertretungen zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten fünfzehn Tagen,

6) die ledige Händlerin Elisabetha Jung aus Kempten im Großherzogthume Hessen durch Urtheil des kgl. Polizeigerichtes Frankenthal vom 24. März 1863 wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten,

7) der ledige Ziegler Jakob Rickert aus Thalheim k. württemb. Oberamtsgerichtes Rottenburg, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Kempten vom 9. April 1863 wegen Vergehens des Diebstahls zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, und

8) die ledige Dienstmagd Josepha Schmotzer aus Dunstelkingen, k. württemb. Oberamts Neresheim, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Donauwörth vom 11. April 1863 wegen Vergehens des Diebstahls in eine dreimonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt und die genannten acht Personen nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden sind.

Ansbach, den 6. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungspräsidenten

der k. Regierungsdirektor:

Nar.

Wiellenbacher.

Personalbeschreibung

1) der Maria Fischer:

Alter: 25 Jahre.
Größe: 5′ 4″.
Augen: grau.
Mund: proportionirt.
Haare: blond.

Stirne: hoch.
Nase und
Gesichtsform: breit.
Körperbau: untersetzt.

2) des Ferdinand Roß:

Alter: 20 Jahre.
Größe: 5′ 4″.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augen: grau.
Augenbrauen: blond.
Nase: spitz.
Mund: etwas aufgeworfen.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Kinn: rund.
Bart: ohne.
Körperbau: untersetzt.
Besondere Kennzeichen. Drüsennarbe an der linken Wange.

3) des Johann Georg Völker:

Alter: 50 Jahre.
Größe: 6′
Haare: braun.
Stirne: flach.
Augenbrauen und
Augen: grau.
Nase: dick.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: spitzig.
Besondere Kennzeichen: keine.

4) des Joseph Funis:

Alter: 26 Jahre.
Größe: 5′ 6″ 8‴.
Statur: untersetzt.
Haare: schwarzbraun.
Stirne: hoch.

Augen: braun.
Nase: lang und spitzig.
Mund: klein.
Kinn: oval mit Grübchen.
Gesichtsform: länglich.
Besondere Kennzeichen: ohne Bart, lange und rund geschnittene Haupthaare, lange Schnittnarbe am Daumen der linken Hand.

5) der Katharina Reichard:

Alter: 40 Jahre.
Größe: 5′ 7″.
Haare: schwarz.
Augen: braun.
Nase: stumpf.
Mund: proportionirt.
Zähne: gut.
Gesichtsfarbe braun.
Sprache: gebrochen deutsch.

6) der Elisabetha Jung:

Alter: 25 Jahre.
Größe: 5′ 4″.
Statur: untersetzt.
Religion: katholisch.
Haare: dunkelblond.
Stirne: nieder.
Augenbrauen: dunkelblond.
Augen: braun.
Nase: länglich spitz.
Mund: gewöhnlich.
Kinn und
Gesichtsform: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: Narbe auf der linken Wange und Drüsengeschwulst am Halse.

7) des Jakob Rickert:

Alter: 30 Jahre.
Größe: mittel.
Haare: schwarz.
Augen: braun.
Nase und
Mund: proportionirt.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsform: länglich.
Besondere Kennzeichen: keine.

8) der Josepha Schmotzer:

Alter: 21 Jahre.
Statur: untersetzt.
Maß: 4′ 6″.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Haare: schwarz.
Stirne: nieder.
Augen: braun.
Nase: klein.
Zähne: gut.
Mund: klein.
Kinn: oval.
Sprache: schwäbisch.
Besondere Kennzeichen: ohne.

E. Num. 18497. K. Num. 20133.

(Die Jahresberichte der Bezirksausschüsse des Vereines zur Besserung entlassener Sträflinge für 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Vorstände der Bezirksvereine zur Besserung entlassener Sträflinge, insbesondere die von Cadolzburg, Mkt. Erlbach, Heilsbronn, Neustadt a/A. Schillingsfürst und Wassertrüdingen sind der Aufforderung der unterfertigten Stelle vom 17. Februar heue-

Digitized by Google

rigen Jahres (Kreisamtsblatt Seite 16) bisher noch nicht nachgekommen.

Dieselben werden daher hiemit wiederholt aufgefordert, unverzüglich die Rechenschaftsberichte pro 1861/62 an den Vorstand des mittelfränkischen Kreisausschusses dahier einzusenden.

Ansbach, den 9. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 18535. K. Num. 20257.

(Die anwaltschaftliche Vertretung der zum k. Bezirksamt Hersbruck gehörigen Gemeinden und Stiftungen in deren streitigen Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die anwaltschaftliche Vertretung sämmtlicher zum kgl. Bezirksamt Hersbruck gehörigen Gemeinden und Stiftungen in deren streitigen Rechtsangelegenheiten ist heute dem kgl. Advokaten Zeitler zu Nürnberg übertragen worden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 18678. K. Num. 20139.

An sämmtliche k. Paßpolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Paßkarten-Convention, hier insbesondere die Ausstellung von Paßkarten an Ausländer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unter'm 8. l. M. erlassenen höchsten Entschließung des Staatsministeriums des Innern ausgesetzten Betreffs folgt nachstehend Abdruck zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

Ansbach, den 9. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 8993.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Unter Abänderung der Ziff. 1 Abs. 2 des Ministerial-Ausschreibens vom 14. Januar 1854, die Paßkarten-Convention betr., Nr. 6310 wird bestimmt, daß von nun an auch Ausländern, welche einem der die Paßkarten-Convention bildenden Staaten angehören, von der bayerischen Paß-Polizeibehörde, in deren Bezirke sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, Paßkarten ertheilt werden können.

Die k. Regierung erhält den Auftrag, hienach das

Digitized by Google

Weitere an die mit der Ausstellung der Paßkarten beauftragten Polizeibehörden sofort zu verfügen.

München, den 8. Mai 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

E. Num. 1453.

(Die Gesuche um Namens-Aenderungen betr.)

Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Auftrages werden die in nebenbezeichneten Betreffe a) vom k. Staatsministerium des Innern unter'm 18. April und b) vom kgl. Staatsministerium der Justiz unter'm 6. Mai curr. erlassenen höchsten Entschließungen hiemit veröffentlicht.

Eichstätt, den 9. Mai 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken:

Nusser.

Abdruck. Num. 9934.

Staatsministerium des Innern.

Bei Instruirung der Gesuche um die Bewilligung zur Namensänderung hatten bisher die Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins unter Mittheilung der durch die Distriktspolizeibehörden im Benehmen mit den Gerichten gepflogenen Erhebungen die Aeußerung des betreffenden k. Appellationsgerichtes zu erholen.

Diese Praxis entspricht jedoch seit dem 1. Juli vor. Js. den durch die neue Gerichtsorganisation eingetretenen Competenzänderungen in soweit nicht mehr, als die kgl. Appellationsgerichte, welchen in Bezug auf die nicht streitige Rechtspflege die Beaufsichtigung der Gerichte nicht mehr zusteht, auch nicht in der Lage sind, die gutachtlichen Aeußerungen über die Gesuche um Namensänderungen abzugeben.

Das k. Staatsministerium der Justiz wird deshalb mit Rücksicht auf die dermaligen Competenzverhältnisse die Begutachtung der erwähnten Gesuche den k. Staatsanwälten übertragen.

Demzufolge wird die k. Regierung im Einverständnisse mit dem genannten kgl. Staatsministerium angewiesen, fortan bei Gesuchen um Namensänderung die Verhandlungen hierüber dem Oberstaatsanwalte am betreffenden k. Appellationsgerichte zur Aeußerung mitzutheilen.

Ferner ist in gleicher Weise auch bei Gesuchen um Bestimmung neuer oder Aenderung bestehender Ortsnamen zu verfahren.

München, den 18. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Neumayr.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, d. d. Rheins ergangen.

(gez.) von Epplen.

Betreff wie oben.

Abdruck. Ad Num. 9934.

Staatsministerium der Justiz.

Der k. Oberstaatsanwalt empfängt beifolgend die Abschrift der am 18. vor. Mts. von dem kgl. Staatsministerium des Innern an die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins ergangenen

Digitized by Google

Entschließung mit dem Auftrage, über die ihm in Gemäßheit dieser Entschließung zukommenden Gesuche um Aenderung von Personen-Namen, oder um Bestimmung neuer oder Aenderung bestehender Orts-Namen jedesmal unter gleichzeitiger Veranlassung etwa nöthiger Erhebungen die gutachtliche Aeußerung des betreffenden Stadt- oder Landgerichts und des bezirksgerichtlichen Staatsanwalts in der Richtung zu erholen:

„ob gegen die Gewährung des gestellten Gesuches „vom justiziellen Standpunkte ein Bedenken ob„walte."

und diese Gutachten unter Rückschluß der Communicate mit eigener gutachtlichen Aeußerung der kgl. Regierung mitzutheilen.

München, den 6. Mai 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

An den Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath (gez.) Steyrer.

Betreff wie oben.

E. Num. 3180.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle in Schönwald betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Schönwald, Dekanats Kirchenlamitz, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden faßionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte baar 33 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Stande und Genuß der Oekonomiegebäude 20 fl., b) 10 Tagw. Aecker, ¼ Tagw. Wiese und 1¾ Tagw. Garten 72 fl. 15¾ kr.

IV. Ertrag aus Rechten 248 fl. 18 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 95 fl. 3 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 6 fl. 42 kr. Summa 475 fl. 48¾ kr. Lasten 48 fl 36 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 427 fl. 12¾ kr.

Bayreuth, den 5. Mai 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Krauffold, v. n.

Biedermann.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 1. Mai d. Jrs. die katholische Pfarrei Großalfalterbach, Bezirksamts Bellngries, dem Priester Christoph Trösch, Pfarrer in Rottingwörth, desselben Bezirksamts, allergnädigst übertragen.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 8. Mai ds. Jrs. wurden auf Präsentation der gräflich von Pappenheimischen Standesherrschaft der bisherige Schulverweser Johann Rothmund zu Pappenheim zum Lehrer der Ober-Elementarschule und der Michael Hofinger dortselbst zum Lehrer der Obermädchenschule in Pappenheim, sowie der bisherige ständige Schulverweser Leonhard Finkenberger in Gräfenbuch zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener in Bettwar und der bisherige Schulgehilfe Sebastian Düll zu Frankenheim auf Präsentation der fürstlich von Hohenlohe'schen Standesherrschaft zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Faulenberg ernannt.

Digitized by Google

Durch Beschlüsse der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurden auf Grund der von dem k. Bataillons-Commando Neustadt a. A. in vorgeschriebener Weise gepflogenen Wahlverhandlungen der bisherige Landwehr-Unterlieutenant Leonhard Knorr zum Hauptmann, dann die Wehrmänner Conrad Fertig und Georg Michael Conrad zu Unterlieutenants im erwähnten Landwehr-Bataillon befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 7. Mai 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
" à 4 %		
" à 4 % halbjährig	101½	
" à 4½ %	102⅞	
" à 4½ % halbjährig	104	
" Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	852	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	117¼	
" " mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 48. den 16. Mai 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigungen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staats-Gefälle. — Untersuchung gegen den Redakteur Gottfried Meyer von Nürnberg wegen Preßvergehens. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 18720. K. Num. 20312.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Frankfurter-Versicherungs-Gesellschaft Providentia die Kaufleute Heinrich Richter und Friedrich Toberer für die Stadt Nürnberg, dann der Broncefabrikant Karl Löwi für die Stadt Fürth als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Ansbach, den 11. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 18719. K. Num. 20314.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. österreichischen ersten privilegirten Versicherungs-Gesellschaft in Wien der Kaufmann August Ehrlicher zu Nürnberg für die Stadt und den Bezirksamtsdistrikt Nürnberg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigen Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 11. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Frhr. von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num 12000.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, inferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger

Digitized by Google

jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 15. Mai 1833.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

K. Num. 1986.

(Untersuchung gegen den Redakteur Gottfried Meyer von Nürnberg wegen Preßvergehens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen des Redakteurs Gottfried Meyer von Nürnberg wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

1) Gottfried Meyer, 45 Jahre alt, Redakteur des Nürnberger-Anzeigers zu Nürnberg, wird von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung des Preßvergehens, begangen durch Veröffentlichung eines den Marien-Cultus der katholischen Kirche verspottenden Artikels in Nr. 25 des von ihm redigirten Blattes freigesprochen;

2) sämmtliche Kosten mit Ausnahme der Vertheidigung werden der k. Staatskasse überbürdet;

3) die sämmtlichen, zu Amtshanden gekommenen Exemplare der Nr. 25 des Nürnberger-Anzeigers vom 25. Januar l. Js. sind zu vernichten.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

All dieses in Anwendung der Art. 198, 120 und 204 des Gesetzes vom 10. November 1848, Art. 159 und 35 des Strafgesetzes vom 10. November 1861 und Art. 58 des Einführungsgesetzes.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am achtzehnten März achtzehnhundert drei und sechzig, wobei zugegen waren als Richter: Dr. Gosner, Rath am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes, Hommel, Greiner, Freiherr von Ebner, Räthe, Zernott, Assessor, Bonn, II. Staatsanwalt, und Sekretär Freiherr von Völderndorff als Protokollführer.

(Unterzeichnet sind:)

Dr. Gosner. Hommel. Greiner. v. Ebner. Zernott.

v. Völderndorff.

Dienstesnachrichten.

Durch Regierungsentschließung vom 11. Mai d. Js. wurde der bisherige Schulverweser Anton Haffner von Unterasbach zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener in Windsfeld, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Franz Kreitner zu Bellershausen als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Landerzhofen, und unter'm 12. ds. Mts. der bisherige Schullehrer Johann Wolfgang Knödel zu Altmannshausen als katholischer Schullehrer und Kirchendiener in Stopfenheim ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 49. den 20. Mai 1863.

Inhalt.

Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Die J. und A. von Schönfeld'sche Fräuleinstiftung zu Trendel. — Die Ernennung eines Rechts-Consulenten bei der bayerischen Ostbahngesellschaft. — Die Entfernung des Austräglers Johann Haselbeck von Schwandorf. — Den Rückersatz der von einem Staatsdiener einbezahlten geheimen Rathstaxen und Stempelgebühren im Falle dessen Ablebens. — Die erledigte protestantische Pfarrei zu Kalchreuth, Dekanats Erlangen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

K. Num. 18995. K. Num. 20423.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungsgesellschaft

1) der Schneidermeister Johann Philipp Schwenkert von Diespeck,
2) der Bader F. Mayfee von Emskirchen,
3) der Chirurg Peter Stiefel von Dietenhofen,
4) der Sattlermeister Franz Sebald von Flachslanden,
5) der Buchbinder Friedrich Wunderlich von Heilsbronn,
6) der Lehrer Johann Frey von Lichtenau und
7) der approbirte Bader Max Schneider von Lehrberg

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Ansbach, den 14. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 18068. K. Num. 20454.

(Die J. und A. von Schönfeld'sche Fräuleinstiftung zu Trendel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zur Entschließung vom 8. Februar 1862 (Kreisamtsblatt S. 210) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge des Ablebens des bisherigen Verwalters der Jeanette und Albertine von Schönfeld'schen Fräuleinstiftung zu Trendel der Agenturgehilfe Gottlieb Hofmann zu Ansbach zum Administrator der genannten Stiftung ernannt worden ist. Derselbe ist als solcher in Verpflichtung genommen, und stehen ihm somit alle Rechte und Befugnisse eines Stiftungsverwalters zu.

Ansbach, den 15. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19018. K. Num. 20559.

(Die Ernennung eines Rechtskonsulenten bei der bayerischen Ostbahngesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der von dem Verwaltungsrathe der bayerischen Ostbahnen beschlossenen Ernennung des geprüften Rechtspraktikanten Alois Erhardt aus Speinshart zum Rechtskonsulenten der Ostbahngesellschaft die allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Solches wird gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. d. Mts. hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

Ansbach, den 16. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 18695. K. Num. 20606.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Entfernung des Austräglers Johann Haselbeck von Schwandorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberpfalz und Regensburg vom 29. vor. praes. 9. l. Mts. hat sich laut Anzeige des k. Bezirksamtes Burglengenfeld der im Zustande von Geistesverwirrung befindliche 70 jährige Austrägler Johann Haselbeck von Schwandorf am 15. vor. Mts vom Hause entfernt, ohne daß bisher weder derselbe in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch dessen derzeitiger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen tuchenen Janker, eine schwarztuchene Hose, eine schwarze Zipfelhaube und Halbstiefel. Seine Haare sind ganz grau.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, über den derzeitigen Aufenthaltsort des Vermißten geeignete Nachforschungen zu pflegen, im Betretungsfalle denselben an das k. Bezirksamt Burglengenfeld abliefern zu lassen, jedenfalls aber Ergebnisse, welche zur Aufklärung über das Schick-

Digitized by Google

fal des Johann Haselbeck beitragen können, dem kgl. Bezirksamte Burgkunstadt unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte k. Stelle mitzutheilen.

Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, den 18. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 12715. K. Num. 8321.

An die sämmtlichen kgl. Rentämter und das Kreisstempelverlagsamt von Mittelfranken.

(Den Rückersatz der von einem Staatsdiener einbezahlten geheimen Rathstaxen und Stempelgebühren im Falle dessen Ablebens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein im Benehmen mit dem königl. Staatsministerium der Finanzen erlassenes und mittelst Finanzministerial-Entschließung vom 11. l. Mts. Nr. 5943 zur Nachachtung mitgetheiltes Rescript des k. Staatsministeriums des Handels vom 7. l. Mts. ist ausgesprochen worden, daß der theilweise Rückersatz von Stempelgebühren eines im Laufe des erstjährigen Gehaltsbezuges verstorbenen Beamten auch in dem Falle, wenn der treffende nach dem zugedachten Jahresbezuge berechnete Gradationsstempel bereits zur Quittung über die Anstellungstaxen wirklich verwendet worden ist, keinem Anstande unterliege, und daß die Auswechslung des in zu hohem Betrage verwendeten Stempelpapieres bei den k. Kreisstempelverlagsämtern zu geschehen hat.

Dies wird den sämmtlichen kgl. Rentämtern unter Hinweisung auf Biff. II. Nr. 3 der Finanzministerial-Entschließung vom 10. März 1861, die Rechnungsaufnahme betr., (Kr.-Amtsblatt S. 343) zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit eröffnet.

Ansbach, den 16. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 4100. K. Num. 5359.

(Die erledigte protestantische Pfarrei zu Kalchreuth, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Kalchreuth wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. August curr. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an Naturalien: 5 Mäß weiches Scheitholz a 5 fl. 53 kr. 29 fl. 25 kr., 5 Mäß weiche Stöcke à 2 fl. 53 kr. 14 fl. 25 kr., 500 Wellen à 2 fl. 10 fl.; 2) aus Stiftungskassen: baar 140 fl, an Naturalien: 2 Schfl. 5 Mtz. 1 Vrl. 3 Sz. Korn à 9 fl. 1 kr. per Schäffel 26 fl. 12¾ kr. (Wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet.); 3) aus Gemeindekassen baar 20 fl. 18¼ kr. 240 fl. 21 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, aber nur für eine kleine Familie ausreichend ist, mit Oekonomiegebäuden 20 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Weiderecht 1 fl.

IV. Ertrag aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 142 fl. 42 kr. Summa 404 fl. 3 kr. Hievon

Digitized by Google

die Lasten ab mit 15 fl. Reinertrag 389 fl. 3 kr. An freiwilligen Geschenken 67 fl.

Ansbach, den 15. Mai 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten d. d. 13. Mai lfd. Jrs. wurde dem Subrektor Merz, dann den Studienlehrern Fick und Schöntag zu Rothenburg a. d. T. das Vorrücken in die Lehrstellen der nächst höheren Classen bewilligt und die hienach sich erledigende Lehrstelle der I. Classe der dortigen lateinischen Schule dem Studienlehrer Conrad Probst von Uffenheim, vom 1. Juni l. Js. angefangen, in widerruflicher Weise übertragen.

Vermöge Reskriptes der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 16. Mai 1863 wurde dem med. Dr. W. Schmidt aus Nürnberg die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis mit dem Wohnsitze in der Stadt Erlangen ertheilt.

Gemäß Regierungsbeschlusses vom 16. Mai d. J. wurde der bisherige Schullehrer Johann Wilhelm August Lezkauf zu Röthenbach zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Oberasbach ernannt.

Zufolge Entschließung der beiden kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde auf die von dem k. Landwehr-Bataillons-Commando Weissenburg vorschriftsmäßig gepflogene Wahlverhandlung der bisherige Wehrmann Wilhelm Zimmermann zum Unterlieutenant im genannten k. Landwehrbataillon befördert.

An die Stelle des aus der Reihe der Gemeindebevollmächtigten zu Schwabach austretenden Johann Hofmann ist der Ersatzmann August Stahlwith, Bierbrauer dortselbst, in Funktion berufen worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 15. Mai 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101½	
„ à 4½ %	102½	
„ à 4½ % halbjährig		103½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . Div. I. Sem.	852	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien	117¼	
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 50. den 23. Mai 1863.

Inhalt.

Das dem k. Oberbaurathe Bernatz ertheilte Commissorium behufs der diesjährigen Inspicirung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens. — Den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde. — Vollzug der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen für 1863/66. — Die Kirchenverwaltungswahlen für 1863/66. — Die ordentlichen Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen für 1863/66. — Das Werk „Pflanzenblätter im Naturdruck" von Dr. Reuß. — Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden. — Die erledigte ständige Schulverweserstelle zu Gräfenbuch. — Die Entfernung des Knaben Anton Götz von Pondorf. — Einhebung des Brandassekuranz-Hauptausschlags pro 1861/62 und des Vorausschlages 1862/63. — Aussicht auf Landesverweisung. — Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Das zu Verlust gegangene Dienstbotenbuch der ledigen Barbara Schön in Waldthurn. — Die Verurtheilung des Bäckermeisters Jakob Lorenz von Fürth wegen Widersetzung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 761.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden, Rent- und Forstämter, dann Baubehörden in Mittelfranken.

(Das dem k. Oberbaurathe Bernatz ertheilte Commissorium behufs der diesjährigen Inspicirung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. l. Mts. ist die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirks Mittelfranken behufs der Inspicirung des Bauwesens in diesem Jahre dem k. Oberbaurathe Bernatz übertragen worden, wovon die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt werden, dem bezeichneten kgl. Commissär in allen dienstlichen Beziehungen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen und ihn in seinem Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

Ansbach, den 20. Mai 1863.

Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Sertorius.

E. Num. 19616.

(Den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 28 der Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. April 1857 wird nachstehend die Zusammenstellung der von den katholischen Kirchenstiftungen der Diözese Eichstätt im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 1861/62 geleisteten Unterstützungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultusstiftungen.	Betrag der geleisteten Unterstützungen. fl.	kr.	Bezeichnung der Unterstützten und Zweck der Unterstützungen.
	I. Eichstätt Kirchenverwaltung der unteren Stadtpfarrei.			
1.	Liebesbundbruderschaft	12	56½	Kirchenverwaltung St. Wallburg in Eichstätt, Kostenbeitrag zur Reparatur der Mariahilfkapelle und Herstellung eines Abzugskanals.
	II. Bezirksamt Beilngries.			
2.	Dr. Feßlerische Stiftung in Beilngries	21	57	
3.	Seelenpaktstiftung dortselbst . .	33	15	
	III. Bezirksamt Eichstätt.			
4.	Breitenfurth Filiale	13	12	wie ad Ziffer 1—3.
5.	Buchenhill	18	39½	
		3	9½	Kirchengemeinde Heldmannsberg, k. Bezirksamts Hersbruck, Kostenbeitrag zur Vornahme von Reparaturen an den Stiftungsgebäuden.
6.	Pietenfeld Kirchenstiftung . . .	42	30	
7.	Riesbofen Filiale	48	18½	
	IV. Bezirksamt Feuchtwangen.			
8.	Großenried Frühmeßstiftung . .	6	2	
		60	—	Katholisches Stadtpfarramt Schwabach, Beitrag zu den Kosten desselben für Pastorirung der Katholiken in Roth.
		1	4	Eichstätt bischöfliches Lyceum, Unterhaltsbeitrag.
	Summa	261	4	

Ansbach, den 20. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

K. Num. 19518.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Vollzug der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen für 1863/66 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Artikel 38 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 im Monate September des laufenden Jahres die ordentlichen Ersatzwahlen wieder vorzunehmen sind, so erhalten sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken mit Bezug auf das autographirte Regierungsausschreiben vom 29. Dezember v. J. Nr. 7735 Ziff. 1 und 2 den Auftrag, für die rechtzeitige Vorbereitung und Vollziehung der Wahlhandlungen sowohl in den Land-, als untergeordneten magistratischen Gemeinden pflichtmäßige Sorge zu tragen.

Die Wahlverhandlungen in den letzteren sind unter Anfügung einer genauen Uebersicht des Personalstandes der Magistrate und der Gemeindebevollmächtigten, worin das Jahr, in welchem jedes einzelne Individuum zu der treffenden Gemeindestelle gewählt worden oder der Ersatzmann eingetreten ist, angeführt seyn muß, bis zum 1. Oktober d. Js. zur Prüfung und Bestätigung hieher vorzulegen, die Anzeigen über die Wahlresultate in den Landgemeinden aber, sowie die Verzeichnisse über die gewählten bestätigten Gemeindeglieder müssen spätestens bis zum Schlusse des Monats Oktober d. Js. zur Vorlage kommen.

Die unterfertigte Stelle gewärtigt, daß die Behörden und Commissäre, welche sich mit dem Vollzuge der dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahlen zu beschäftigen haben, diesem wichtigen Geschäfte ihre volle Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Umsicht zuwenden und für eine genaue Beobachtung der Wahlvorschriften, sowie für die

Einhaltung der durch die Gemeindewahl-Ordnung bestimmten Frist die geeignete Fürsorge tragen werden.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

K. Num 19519.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter des Regierungsbezirkes von Mittelfranken.

(Die Kirchenverwaltungswahlen für 1863/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom Heutigen, den Vollzug der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen für 1863/66 betr., wird den obengenannten Behörden aufgetragen, mit den dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahlen gleichzeitig auch die Ersatzwahlen der Kirchenverwaltungen zu verbinden und zu diesem Behufe die erforderlichen Vorbereitungen anzuordnen.

Zugleich wird denselben das autographirte Regierungsausschreiben vom 14. März 1853 Nr. 19565/2268, nach welchem, wo es nur immer thunlich, die Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen an demselben Orte und an demselben Tage in unmittelbarer Aufeinanderfolge vorzunehmen sind, in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 19520.

An die der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen.

(Die ordentlichen Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen für 1863/66 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die ordentlichen Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen im Monate September d. Js. beginnen, so werden die Vorstände der der diesseitigen Stelle unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Urwahllisten bereinigt und evident gestellt, sowie die summarischen Listen über die Zahl der Kirchengemeindeglieder rechtzeitig angefertigt werden, so daß dieselben dem Wahlkommissär seiner Zeit auf Verlangen sofort behändigt werden können.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19391. K. Num. 20656.

An die sämmtlichen kgl Studienrektorate von Mittelfranken.

(Das Werk „Pflanzenblätter im Naturdruck" von Dr. Reuß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von Dr. J. Chr. Reuß in Ulm herausgegebene Werk: „Pflanzenblätter in Naturdruck mit der botanischen Kunstsprache für die Blattform" wird aus Anlaß höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 16. l. M. als ein zweckmäßiges Hilfsmittel beim Unterricht im Zeichnen und bei dem Studium der Botanik mit dem Beifügen empfohlen, daß die Rektorate zum Ankauf dieses Werkes für die Lyceal- und Gymnasialbibliotheken nach Maßgabe der vorhandenen Mittel hiemit ermächtigt werden.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19255. K. Num. 20676.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Brandversicherungs-Inspektoren von Mittelfranken.

(Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter'm 13. Mai l. Js. im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg ergangene Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und Brandversicherungs-Inspektoren von Mittelfranken nachstehend im Abdrucke zum gleichmäßigen Vollzuge bekannt gegeben.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Abdruck. Ad Num. 19255.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Erwiederung des Berichts vom 20. vor. Mts. bezeichneten Betreffs wird nach Maßgabe des erholten technischen Gutachtens auf Grund des Artikels 61 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 28. Mai 1852 verfügt:

daß heizbare Trockenrechen für gewebte Stoffe, wenn direkte Heizung oder Luftheizung dabei in Anwendung kommt, gemäß §. 71 Ziffer III. der Instruktion vom 9. Oktober 1852 als Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen III. Grades, wenn dagegen nur Dampf- oder Wasserheizung stattfindet, als Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen I. Grades zu behandeln sind.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach unter Rückempfang der Berichtsbeilagen das Weitere zu verfügen und die entsprechende öffentliche Bekanntmachung im Kreisamtsblatte zu veranlassen.

München, den 13. Mai 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 19485.

(Die erledigte ständige Schulverweserstelle zu Gräfenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige Schulverweserstelle zu Gräfenbuch mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

24. Juni l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion oder dem k. Bezirksamte dahier einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 21. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 18694. K. Num. 20802.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Entfernung des Knaben Anton Götz von Pondorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle im rubr. Betreffe vom 10. vor. Mts. Nr. 38 S. 669 des Kreisamtsblattes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich nach einer Mittheilung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 28. vor. pr. 9. l. Mts. der Knabe Anton Götz laut Anzeige der Gemeindeverwaltung Pondorf wieder eingefunden hat, weshalb weitere Nachforschungen zu unterbleiben haben.

Ansbach, den 20. März 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19410. K. Num. 20642.

An sämmtl. k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Einhebung des Brandassekuranz-Hauptausschlags pro 1861/62 und des Vorausschlages 1862/63 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Bekanntmachung vom 30. April 1863 (Regierungsblatt S. 695) wurde der Gesammtausschlag für das Versicherungsjahr 1861/62, und zwar

a) in der I. Classe auf 7 kr. 2 pf.
b) in der II Classe auf 9 kr.,
c) in der III. Classe auf 12 kr. und
d) in der IV. Classe auf 13 kr. 2 pf.

vom Hundert der Versicherungssumme festgesetzt, wozu bei Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen noch der Concurrenzbeischlag nach Maßgabe des Artikels 61 und der Vorschußfondsbeitrag nach Maßgabe des Art. 66 des Brandassekuranz-Gesetzes vom 28. Mai 1852 kommt.

Nachdem aber der unter'm 6. März 1862 (Kreisamtsblatt S. 360) zur Einhebung ausgeschriebene und bereits ohne Unterschied der Klassen erhobene Vorausschlag pro 1861/62 mit 6 kr. vom Hundert hievon in Abzug zu bringen ist, so verbleibt zur Erhebung als Haupt- oder Rest-Ausschlag nach dem Soll-Bestande 1861/62 für die Versicherungen des Grundbuches noch übrig:

a) in der I. Classe 1 kr. 2 pf.,
b) in der II. Classe 3 kr.,
c) in der III. Classe 6 kr., und
d) in der IV. Classe 7 kr. 2 pf.

Die Concurrenzbeiträge des Nebenkatasters sind ganz nach obiger Bekanntmachung zu erheben, da von diesen Kapitalien gemäß Ausschreibung vom 28. November 1856 Ziffer 1 (Kreisamtsblatt Seite 1903) kein Vorausschlag erhoben wurde.

Ferner ist gemäß Art. 67 des Brandassekuranz-Gesetzes vom 28. Mai 1852 und auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 2. September 1860 und des damit mitgetheilten Rechnungs-Schemas Ziff. 3 (Ausschreibung im Kreisamtsblatt vom 18. Oktober 1860 Seite 1407) auch der Vorausschlag pro 1862/63 mit 6 kr. vom Hundert der Versicherungssumme ohne Unterschied der Klassen nach dem Versicherungsstande 1861/62 zu erheben.

Was den in der Ausschreibung vom 21. Juli 1862 (Kreisamtsblatt S. 1740) bezeichneten erhobenen Mehrbetrag an dem Vorausschlage 1860/61 in der I. Classe mit 1 kr. vom Hundert betrifft, so ist derselbe bei dieser Vorausschlags-Einhebung den Betheiligten an der Zahlung in Abzug zu bringen.

Mit diesem Vorausschlage 1862/63 ist weiter die Vorausschlags-Nachholung pro 1861/62 von den in diesem Jahre wirksam gewordenen Beitritt und Erhöhungen mit Ausschluß der Mehrung durch Klassenänderung mit 6 kr. vom Hundert ohne Klassen-Unterschied nach Maßgabe Ziffer 1 des fraglichen Formulars zu verbinden.

Bei Erhebung und Verrechnung dieser Beiträge für das laufende Jahr ist genau nach der oben allegirten Ausschreibung vom 18. Oktober 1860 und des fraglichen Rechnungsformulars Ziffer 1, 2 und 3 zu verfahren.

Die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate im Regierungsbezirke Mittelfranken werden hiemit beauftragt, wegen Einhebung dieser Beiträge unverweilt die entsprechende Einleitung zu treffen und über den Vollzug der Perception binnen 8 Wochen die vorschriftsmäßige Vollzugsanzeige zu erstatten.

Die entbehrlichen Kassebestände sind sogleich bei der Bank fructificirlich anzulegen.

Ansbach, den 18. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 18963. K. Num. 20722.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt S. 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß der bereits nach Ausschreiben vom 30. Juni 1860 (Kreisamtsblatt S. 149) des Landes verwiesene ledige Webergeselle Heinrich Dechsner aus Gamburg, großherzoglich badischen Amtsgerichts Werthheim, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 2. Mai 1863 wegen Rückkehr aus der Landesverweisung zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und wiederholt des Landes verwiesen worden ist.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Personalbeschreibung des Heinrich Dechsner.

Alter: 45 Jahre.
Größe: 5′ 5″.
Statur: schlank.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Haare: melirt.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: desgl.
Bart: schwarz (Backen- und Schnurrbart).
Kinn: rund.
Zähne: gut.
Besondere Kennzeichen: ohne.

E. Num. 19364.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungsgesellschaft

1) der Bader Carl Theodor Braun in Trautskirchen,
2) der Wundarzt Maximil. Brendel in Windsbach,
3) der Buchbinder Joseph Stellwag in Eschenbach und
4) der Wundarzt Balthasar May in Unterampfrach

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Frhr. von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 18819. K. Num. 20749

An die Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das zu Verlust gegangene Dienstbotenbuch der ledigen Barbara Schön in Waldthurn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 9. ds. Mts. wird den obengenannten Behörden nachstehend zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Abdruck A. N. 20769. E. N. 23730.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer berichtlichen Anzeige des k. Bezirksamts Vohenstrauß vom 25. praes. 29. vor. Mts. hat die ledige Dienstmagd Barbara Schön von Waldthurn angeblich ihr vom vormaligen kgl. Landgerichte Vohenstrauß ausgestelltes Dienstbotenbuch auf dem Wege von Regensburg nach Schwandorf, welchen sie auf der Eisenbahn fuhr, verloren, und zwar entweder im Eisenbahnwagen liegen, oder beim Heraussteigen aus demselben in Schwandorf aus der Tasche herausfallen lassen.

Hievon werden die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauches den dermaligen Inhaber des fraglichen Buches auf Betreten anzuhalten, und je nach Befund das Weitere zu verfügen, daß etwaige Ergebniß aber unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte k. Stelle dem k. Bezirksamte Vohenstrauß unmittelbar mitzutheilen.

Regensburg, den 9. Mai 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Hessels, Sekr.

E Num. 577.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken vom 28 März ds. Jrs. wurde in der Untersuchung gegen den Bäckermeister Jakob Lorenz von Fürth wegen Widersetzung erkannt:

„Jakob Lorenz, verheiratheter Bäckermeister von Fürth, wird wegen Vergehens der Widersetzung, begangen an dem Gerichtsdienersgehilfen Ludwig Bechert, in eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs, insoweit solche nicht durch Abverdienst am Straforte gedeckt werden, verurtheilt, welche jedoch mit Ausnahme der Vertheidigungskosten bei dessen Mittellosigkeit der Staatskasse überwiesen werden."

Gründe:
etc. etc. etc.

Da sich Lorenz auf flüchtigem Fuße befindet, so wird dieses Urtheil in Gemäßheit des Art. 288 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 hiemit publicirt.

Ansbach, den 12. Mai 1863.

Der stellvertretende Präsident des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken.
Krausfold.
Bestelmeyer, Sekr.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der k. Regierung von Mittelfranken vom 18. Mai 1863 wurde der bisherige Schulgehilfe Johann Zacherl von Willburgstetten als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Schelldorf, sowie unter'm 20. l. Mts. der bisherige Schulgehilfe Wilhelm Hafenrichter in Erlangen als ständiger Verweser der protestantischen Knabenvorbereitungsklasse daselbst, dann der bisherige Schulgehilfe Friedr. Meißner in Erlangen als ständiger Verweser der protestantischen Mädchenvorbereitungsklasse dortselbst, und der bisherige Schulgehilfe Alois Kasper in Erlangen als ständiger Verweser der katholischen Vorbereitungs- und I. Klasse in Erlangen ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 51. den 27. Mai 1863.

Inhalt.

Agenturbestätigungen. — Die Verwendung des Gewinnantheils aus der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Besetzung der Stelle eines praktischen Arztes in Eschenbach. — Die erledigte zweite katholische Schul- und Organistenstelle zu Ellingen. — Die Herausgabe des Justizministerialblattes. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 19336. K. Num. 20791.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Elberfelder-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft der Conditor Wilhelm Bergmüller zu Pappenheim an die Stelle des nunmehr zurückgetretenen Agenten Albert Schnitzlein daselbst für den Umfang des kgl. Bezirksamtes Weissenburg neben dem gleichfalls hiefür bestätigten Agenten Gottfried Michael Strunz zu Weissenburg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 19324. K. Num. 20830.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" der Apotheker Carl August Convert zu Weissenburg für den Umfang des k. Bezirksamtes Weissenburg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 19549. K. Num. 20889.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Verwendung des Gewinnantheils aus der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß autographirter Ausschreibung vom 18. Dezember 1849 Nr. 9276 fand bisher die Verwendung von 3 Viertheilen aus dem Gewinnantheile der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft zu den satzungsmäßigen Zwecken auf Grund der jährlichen Regierungs-Vorlagen durch das k. Staatsministerium des Innern statt.

Vom Jahre 1863 an tritt hierin gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 16. dieses eine Aenderung der Art ein, daß der genannten Gesellschaft die eigene Verfügung über die Hälfte obiger drei Viertheile zu Zwecken der Feuersicherheit in Bayern in widerruflicher Weise und unter Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern in den einzelnen Fällen gestattet ist.

Hienach haben unter Modificirung des erwähnten Ausschreibens nunmehr folgende Bestimmungen zu gelten:

1) Gesuche von Gemeinden um Unterstützung zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften und zu Zwecken der Feuersicherheit überhaupt sind, sowie sie sich ergeben, an die General-Agentur der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft zu München zu richten und an diese sofort einzusenden. Es entfällt also bezüglich dieser Gesuche die Jahres-Vorlage und ist vielmehr jedes Gesuch ohne Aufschub zu behandeln.

Die bewilligten Unterstützungen werden von der General-Agentur angewiesen und durch sie die Auszahlungen besorgt.

2) Bezüglich der übrigen Gesuche zur Unterstützung dürftiger Armenpflegen überhaupt, insbesondere in Herstellung von Armen- und Krankenhäusern und dergl. zur Unterstützung für aus Arbeitsanstalten Entlassene; für Herstellung von Brunnen und Wasserleitungen in wasserarmen Gegenden u. s. w. verbleibt es bei der Jahresvorlage und resp. bei der Entschließung vom 10. Dezember 1849 und vom 5. Februar 1860 Nr. 5885 auch fortan.

Ansbach, den 21. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19629. K. Num. 21018.

(Besetzung der Stelle eines praktischen Arztes in Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtgemeinde Eschenbach, Bezirksamts Heilsbronn, wünscht einen praktischen Arzt und sichert demselben eine Jahres-Einnahme von 600 fl. zu, resp. ergänzt eine Mindereinnahme durch die Praxis bis zu dieser Summe.

Das Tagebuch des Arztes über das Einkommen durch die ärztliche Praxis hat als Beweismittel der Einnahmen zu gelten und wäre deßhalb gesondert zu führen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen mit Zeugnissen über Ort und Zeit der Geburt, der medizinischen Schluß- und Staatsprüfung, Confession, Familienstand und Leu-

Google

mund, soferne diese persönlichen Verhältnisse nicht schon dahier bekannt sind.

Ansbach, den 23. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Frhr. von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 19664.

(Die erledigte zweite katholische Schul- und Organistenstelle zu Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte zweite katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Ellingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 482 fl. 19½ kr. haben ihre Gesuche bis zum

24. Juni l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Ellingen zu Pfraunfeld oder bei dem kgl. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. desselben Monats

anher vorzulegen sind. Hiebei wird bemerkt, daß dem zu ernennenden Schullehrer bis zur Beschaffung einer entsprechenden Dienstwohnung eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Miethentschädigung gewährt wird, wovon ihm jedoch im obigen Gehalt nur 12 fl. eingerechnet werden.

Ansbach, den 23. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 1532.

Bekanntmachung.

(Die Herausgabe des Justizministerialblattes betr.)

In Folge höchster Weisung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 19. d. Mts. wird das von der Redaktion des Justizministerial-Blattes erlassene Programm hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, den 23. Mai 1863.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken:
Nusser.

Programm.

Inhaltlich der unter'm 15. l. M. ergangenen im Regierungsblatte von 1863 Seite 724 veröffentlichten Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz ist von demselben mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ein

Justizministerialblatt
für
das Königreich Bayern

gegründet worden.

Wie aus der erwähnten Bekanntmachung näher zu entnehmen ist, bildet das „Justizministerialblatt" zunächst das amtliche Organ des königl. Staatsministeriums der Justiz für die Bekanntgabe sämmtlicher generellen Entschließungen desselben an die Gerichte, Staatsanwälte, Notare, Advokaten ꝛc. und dient außerdem noch besonders zur Mittheilung der die Beamten und Bediensteten des Justizressorts betreffenden dienstlichen Personalnachrichten, zur amtlichen Veröffentlichung genereller Erlasse der Appellationsgerichte und Oberstaatsanwälte an denselben, sowie des Generalstaatsprokurators am Appellationsgerichte der Pfalz, zur Aufnahme statistischer Mittheilungen aus dem Gebiete der Rechtspflege u. dergl.

Das Justizministerialblatt wird im Bureau und im Verlage des königl. Staatsministeriums der Justiz herausgegeben und erscheint vom 1. Juni l. Jrs. an in unbestimmten Zwischenräumen je nach sich ergebendem Bedarfe und Stoffe. Nach letzterem bemißt sich auch der Umfang des einzelnen Jahrganges.

An sämmtliche Gerichte, sowie die Beamten und Bediensteten der Staatsanwaltschaft wird das Justiz-

Digitized by Google

ministerialblatt zum dienstlichen Gebrauche in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren unentgeltlich durch Vermittlung der Post abgegeben. Privatbestellungen auf dasselbe, namentlich auch Seitens der kgl. Notare und Advokaten, sowie der Staatsdienst-Aspiranten, übernimmt jede Postanstalt des In- und Auslandes.

Der Preis des Jahrganges (nach dem Kalenderjahre) berechnet sich für die Privatabonnenten in Bayern und dem übrigen Postvereinsgebiete auf 1 fl. 15 kr., einschlüssig der Postexpeditionsgebühr. Abonnements werden übrigens nur auf ganze Jahrgänge gegen Vorausbezahlung des Preises angenommen.

Als Supplement zu dem ersten Jahrgange 1863 erscheint im Laufe desselben ein besonderer nachträglicher Abdruck aller derjenigen generalisirten Justizministerial-Entschließungen, welche seit dem 1. Juli 1862 oder aus Anlaß der Einführung der neuen Gesetzgebung und Gerichtsorganisation in der jenem Tage nächstvorhergehenden Zeit erlassen worden sind und fortdauernde Bedeutung haben, insoweit diese Erlasse nicht bereits in amtlichem Drucke veröffentlicht wurden.

Im Privatabonnement wird für dieses Supplement ein je nach dem Umfange desselben sich bemessender möglichst geringer Separatpreis in Berechnung kommen, bei dessen Feststellung namentlich auch zu Gunsten der Privatabnehmer nicht außer billigem Anschlag bleiben wird, daß die erst in dem Supplemente zum Abdrucke gelangenden generalisirten Entschließungen, welche in der Zeit vom 1. Januar 1863 bis zum Erscheinen des Justizministerialblattes ergangen sind, nicht schon in dem Hauptblatte für den Jahrgang 1863, für welchen gleichwohl der volle Abonnementspreis zur Einzahlung kommt, ihre Stelle fanden.

Um der k. Postanstalt eine schnelle und pünktliche Zusendung zu ermöglichen, und die Nothwendigkeit von Nachlieferungen einzelner Nummern thunlichst zu beseitigen, erscheint es wünschenswerth, daß die allenfallsigen Privatbestellungen baldmöglichst bei der betreffenden Postexpedition angebracht werden.

Bemerkt wird noch, daß die bisher unter Aufsicht und Mitwirkung des kgl. Justizministeriums herausgegebene „Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Königreichs Bayern" auch fernerhin unverändert fortbestehen wird.

München, den 19. Mai 1863.

Die Redaktion des Justizministerialblattes.

Dr. Staudinger, k. Ministerialsekretär.

Pfarrei-Verleihung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. laus. Mts. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Mtl. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Irmelshausen, Dekanats Rothausen, Karl Friedrich Wilhelm Julius Müller, allergnädigst zu verleihen geruht.

Dienstesnachrichten.

Nachdem der Magistratsrath Friedrich Bauer zu Scheinfeld mit Tod abgegangen ist, so wurde an dessen Stelle der erste Ersatzmann und bisherige Gemeindebevollmächtigte Drechslermeister Martin Herzog als Magistratsrath und an Stelle des letzteren Gastwirth Johann Röhrig von da in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten berufen.

Auf Grund der vom k. Landwehrregimentscommando Fürth vorschriftsmäßig erholten Wahlvorschläge wurden durch Beschluß der beiden kgl. Landwehrkreisstellen der Corporal C. Kundinger und der Wehrmann Joh. Philipp Streng zu Unterlieutenants im genannten Regimente befördert.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 52. den 30. Mai 1863.

Inhalt.

Die Einberufung des Landtages. — Die Einsendung der Insertionskosten und die Postvortozahlung für Quittungen über die an die Redaktion des Kreisamtsblattes von den k. Rentämtern, Landgerichten und Bezirksämtern bezahlten Insertionskosten. — Die Curatstelle bei dem Zuchthause München. — Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Die Verwendung des Gewinnantheils aus der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1862. — Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1863. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse in Aschaffenburg. — Die Anfertigung der Anlehenstabellen. — Das Auffinden einer erhängten Mannsperson im k. Forstbezirke Alsberg, Gemeindeverbandes Alsberg. — Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Juni 1863. — Erledigung der protestantischen Pfarrstelle Wilchenreuth mit Pücherreuth. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachung.

(Die Einberufung des Landtags betr.)

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, den Landtag auf den 15. Juni l. Js. einzuberufen.

Wir befehlen sofort Unseren Kreisregierungen, alle aus ihren Kreisen in die II. Kammer bestimmten Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, den Geschäftsgang des Landtages betreffend, zu melden.

Der Tag, an welchem die Eröffnung des Landtags zu erfolgen hat, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

München, den 23. Mai 1863.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr.
Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer. v. Liel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath von Epplen.

E. Num. 19199. K. Num. 20681.

An sämmtliche Gerichts- und Verwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Einsendung der Insertionskosten und die Postportozahlung für Quittungen über die an die Redaktion des Kreisamtsblattes von den k. Rentämtern, Landgerichten und Bezirksämtern bezahlten Insertionskosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bestehenden Vorschriften sind in allen Partheisachen für die Einsendung der betreffenden Insertionsgebühren an die einschlägigen k. Postbehörden die Portobeträge zu bezahlen, sowie andererseits auch die Versendung der von der Redaktion ausgestellten Quittungen über bezahlte Einrückungsgebühren nicht portofrei, sondern gegen Bezahlung von Porto zu geschehen hat.

Da diese Anordnungen inhaltlich einer Anzeige der Redaktion des Kreisamtsblattes nicht von allen Behörden beachtet werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Regierungsausschreibungen vom 3. und 8. Dezember 1834 (Kreisblatt 1834 Seite 2263 und 2300) zur genauen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 18. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 33578.

(Die Curatstelle bei dem Zuchthause München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Curatstelle bei dem Zuchthause München ist nebst dem damit vereinigten Philipp Paulus'schen Benefizium in Erledigung gekommen.

Das Einkommen des Curaten besteht aus einem jährlichen Geldbezuge von 300 fl., dann 6 Klaftern harten Holzes und 30 Pfund Unschlittkerzen, wofür die Vergütung des laufenden Durchschnittspreises verlangt werden kann.

Ferner ist eine Alterszulage von jährlich 100 fl. nach Umfluß von je 5 Jahren in Aussicht gestellt. Hiezu kommen die Erträgnisse des Paulus'schen Benefiziums, bestehend in 124 fl. 30 kr., Zinsen von den Stiftungskapitalien.

Die Funktionen des Curat bestehen: in der Abhaltung des täglichen Gottesdienstes, an Sonntagen in Verbindung mit Christenlehre, dann in der Haus-Seelsorge der Gefangenen, deren Zahl durchschnittlich 500 beträgt, der Schulaufsicht und Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule, sowie im Krankenzimmer-Besuch.

Bewerber um diese Stelle, für welche, einschlüssig des damit verbundenen Beneficiums, das Verleihungsrecht Seiner Majestät dem Könige zusteht, haben ihre Gesuche, versehen mit den erforderlichen Belegen binnen längstens drei Wochen von heute an bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 19. Mai 1863.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Digitized by Google

E. Num. 19692. K. Num. 21038.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungsgesellschaft

1) der k. Postexpeditor Carl Ebert zu Colmberg,
2) der Lehrer Grillenberger zu Bruckberg,
3) der Glasermeister Joseph Kugler zu Herrieden,
4) der approbirte Bader Georg Weber zu Oberickelsheim

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Ansbach, den 23. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 18863. K. Num. 21005.

(Die Verwendung des Gewinnantheils aus der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1862 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben aus dem Gewinnantheile der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft pro 1862 nachfolgende Unterstützungen allergnädigst zu bewilligen geruht:

1) der Gemeinde Bayerberg, Bezirksamtes Dinkelsbühl, zur Anschaffung einer Feuerspritze 100 fl.,
2) der Gemeinde Illenschwang, desselben Bezirksamtes, zur Herstellung einer Löschmaschine und eines Feuerhauses 200 fl.,

3) der Gemeinde Marloffstein, Bezirksamtes Erlangen, zur Anschaffung einer Feuerspritze 250 fl.,
4) der Gemeinde Buch, Bezirksamts Fürth, zur Bestreitung der Kosten einer Feuerspritze 100 fl.,
5) der Gemeinde Ziegelstein, Bezirksamts Nürnberg, zur Erwerbung einer Feuerspritze 300 fl.,
6) der Gemeinde Kornburg, Bezirksamts Schwabach, zur Beischaffung einer Feuerspritze 300 fl.,
7) der Gemeinde Wiebelsheim, Bezirksamtes Uffenheim, für eine Feuerlöschmaschine 100 fl.,
8) der Gemeinde Burgsalach, Bezirksamts Weissenburg, zur Anschaffung einer Feuerspritze 250 fl.,
9) der Stadtkommune Rothenburg an der Tauber und Neustadt an der Aisch, dann der Landgemeinde Zirndorf, Bezirksamts Fürth, zur Anschaffung von Lösch-Geräthschaften für die Feuerwehren, und zwar den beiden ersten Gemeinden je 150 fl. und der letzteren Gemeinde 100 fl., zusammen 400 fl.,
10) der Gemeinde Röckingen, Bezirksamts Dinkelsbühl, zur Herstellung einer Wasserleitung 500 fl.,
11) der Gemeinde Dürnbuch, Bezirksamts Scheinfeld, zur Herstellung eines Brunnens 250 fl.,

dann

12) dem Rettungshause zu Buckenhof, Bezirksamts Erlangen, für Reparatur der dazu gehörigen Gebäude 500 fl.

in Summa 3250 fl.;

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 23. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 19533. K. Num. 21074.

(Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1863 hat die Presse verlassen und wird um den Preis von 2 fl. für das Exemplar von der Haupt-Zeitungs-Expedition des Ober-Post- und Bahnamtes von Oberbayern in München abgesetzt werden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 19774. K. Num. 21054.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Classe in Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Bezirksarztes Dr. Fuchs ist die Stelle eines Bezirksarztes I Classe zu Aschaffenburg in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher einzureichen.

Ansbach, den 24. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 19791.

An sämmtliche Verwaltungsbehörden von Mittelfranken.

(Die Anfertigung der Anlehenstabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt eine Entschließung der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 17. d. Mts. Nr. 9231 zur Kenntniß und Darnachachtung mit dem Bemerken, daß hienach das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 23. Oktober 1860 (Kreisamtsblatt vom Jahre 1860 S. 1447 u. ff.) lediglich bezüglich Ziff. 4 eine Modifikation erleidet, indem an Stelle der gerichtlichen Anlehenstabelle nun die von dem zuständigen Stadt- oder Landgerichte oder vom Notare aufgenommene Schätzung tritt.

Ansbach, den 26. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 9231.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Nachdem sich Anstände darüber ergeben haben, von wem die Anlehenstabellen bei Darlehensgesuchen aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln anzufertigen seyen, ob von den Justiz- oder Verwaltungs-Behörden, und nachdem überhaupt die bestehenden Vorschriften über Anlehenstabellen in Folge der eingetretenen gesetzlichen und organischen Aenderungen vielfach unpassend geworden sind, so finden sich die unterzeichneten k. Staatsministerien veranlaßt, unter Aufhebung jener Vorschrif-

Digitized by Google

ten über das bei Darlehens-Gesuchen aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln einzuhaltende Verfahren Nachstehendes zu verfügen:

1) Gesuche um Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungskassen sind bei den Verwaltungs-Behörden dieser Kassen anzubringen, welche das Gesuch zu würdigen und im Falle der Bewilligung hiefür die Genehmigung der vorgesetzten Curatelbehörde insoferne nachzusuchen haben, als diese Genehmigung nach den bestehenden Vorschriften erforderlich ist.

2) Jedes derartige Gesuch muß belegt seyn:

a) mit der von dem zuständigen Stadt- oder Landgerichte oder vom Notare aufgenommenen Schätzung;

b) mit dem Hypothekenbuchs-Auszuge;

c) mit dem Grundsteuerkataster-Auszuge;

d) mit dem Auszuge aus dem Brandversicherungskataster, wenn Gebäude verpfändet werden wollen;

e) mit dem Zeugnisse der Ortspolizei-Behörde des Darlehensuchers über dessen Wirthschaftlichkeit.

Ist der Darlehensucher der Verwaltung persönlich bekannt, so genügt es, wenn dieselbe in der Vorlage an die Curatelbehörde hierüber auf Grund eigener Wissenschaft bestimmte Aeußerung und Gutachten abgibt.

München, den 17. Mai 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Zwehl. von Fischer.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

E. Num. 19066. K. Num. 21111.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Auffinden einer erhängten Mannsperson im kgl. Forstbezirke Alsberg, Gemeindeverbandes Alsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 9. praes. 14. l. Mts. wurde am 28. April d. Js. im Staatswalde bei Alsberg ein Mann erhängt gefunden, dessen Namen und Herkunft bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Nach dem Ergebnisse der eingeleiteten Recherchen muß sich derselbe am 27. oder 28. v. Mts. selbst aufgehängt haben.

Derselbe stand in einem Alter von 35 bis 40 Jahren, war kräftiger Statur, 6′ lang, hatte schwarze Haare, welche jedoch an der Stirne größtentheils defekt waren, schwarzen Backenbart, der bis an's Kinn verlief, Lippe und Kinn rasirt, Mund und Nase proportionirt.

Der Leichnam war bekleidet mit einer ziemlich neuen blauleinenen Blouse, einem ziemlich neuen blauwollenen gestrickten Wamms, einer russisch grünen Tuchweste, darunter noch einen älteren und hellerblauenen gestrickten wollenen Wamms, einer Hose von Beidergemeng mit grauem Grunde, braun carrirt, einer alten Unterhose, blauwollenen Strümpfen bis zum Knie, einem Paar ziemlich neuen Schnürschuhen, nach dem Fuße gearbeitet, mit Eisen an den Absätzen und den Spitzen gegen die Sohle vorlaufend, dazwischen Schuhnägeln, einer Halsbinde von leichtem grauschwarzem Zeuche, Hosenträgern, bestehend aus einem gewirkten, 2′ langen Bande von gelber, grauer, rother blauer, brauner und grüner Farbe, mit weißer Leinwand gefüttert, Schlingen von Leder und Schnalle, einer Schildmütze von schwarzem Tuche, um den Bund ein Band von schwarzem Moiré aufgenäht, mit schwarzledernem Sturmbändchen,

Digitized by Google

Futter vom leichtem rothem Zeuche mit einer Etikette: „alle Muster Pelz-, Plüsch-, Tuch- und Zeuchkappen werden verfertigt und verkauft bei Karl Beck, Kappenmacher in Lauderbach, wohnhaft am Marktplatze."

Es fanden sich ferner bei dem Leichname eine alte abgenützte Taschenuhr von Silber, mit Messingzeigern, römischen Stunden- und arabischen Minutenaufschriften, von hinten aufzuziehen und Uebergehäuse von Tomback, zwei messingene Uhrschlüssel an einer schwarzwollenen Kordel; ferner 13 fl. 29½ kr., meist in halben Gulden bestehend, in einer Tasche, wie sie das weibliche Geschlecht auf dem Lande unter der Schürze zu tragen pflegt; ein Stückchen Rauchtabak rother Reuter, Feuerstahl, Schwamm, Messer mit brauner Beinschale, enthaltend Brod- und Federmesser; ein blau- und weißgestreiftes leinenes Sacktuch mit rothem Einfaß, endlich ein Stückchen Rödel.

Die obengenannten Behörden werden deshalb beauftragt, die geeigneten Nachforschungen über Herkunft und Heimath des Verlebten zu pflegen, und ein etwaiges Resultat dem k. Bezirksamte Gemünden mitzutheilen. Fehlanzeigen werden erlassen.

Ansbach, den 26. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20073. K. Num. 21282.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Juni 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ausschreiben vom 28. April 1863 für den Monat Mai festgesetzten Taxen des Mastochsenfleisches haben auch für den Monat Juni curr. in sämmtlichen Städten und Lax-Distrikten von Mittelfranken unverändert fortzubestehen, wornach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, den 29. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 3176.

(Erledigung der protestantischen Pfarrstelle Wilchenreuth mit Püchersreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Wilchenreuth mit Püchersreuth, Dekanats Weiden, ist in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: baar 40 fl., 6½ Klftr. Holz und ein Schleißbaum 30 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Stande und geräumig und Genuß der Oekonomie-Gebäude 40 fl., b) Grundstücke: Aecker, Wiesen und Weiher 675 fl. 14 kr.

IV. Ertrag aus Rechten 232 fl. 29¼ kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 44 fl. 49½ kr. Summa 1062 fl. 32¾ kr. Lasten, worunter eine baare Abgabe von 150 fl. begriffen 284 fl. 58 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 777 fl. 34¾ kr.

Bayreuth, den 18. Mai 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 26. Mai ds. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Martin Reuter zu Ruppmannsburg zum Schullehrer und Kirchendiener in Beyerberg vom 1. Juli l. Js. an, sowie der bisherige Verweser der 2. Mädchenschule und des 2. Cantorats zu Altdorf, Georg Friedrich Feyertag, zum ständigen Schulverweser und Kirchendiener in Neuenmuhr vom 1 Juli l. Js. an ernannt worden.

Die beiden kgl. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken haben auf Grund der vom kgl. Landwehr-Bataillons-Commando Dinkelsbühl erholten Wahlvorschläge die Beförderung des bisherigen Unterlieutenants August Graßer zum Oberlieutenant im gedachten Landwehr-Bataillon beschlossen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 28. Mai 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101½	
„ à 4½ %	102⅞	
„ à 4½ % halbjährig	104	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	850	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	116⅝	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 53. den 3. Juni 1863.

Inhalt.

Die erledigte katholische Elementar-Schul- und Cantorsstelle zu Ellingen. — Cursiren falscher Münzen. — Das Cursiren falscher großherzoglich hessischer Fünfguldennoten. — Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Die protestantische ständige Schulverweserstelle zu Unterreichenbach. — Die im kgl. Central-Taubstummen-Institut zu München in Erledigung kommenden Freiplätze pro 1863/64. — Einsendung literarischer Werke an Seine Majestät den König. — Wiederholtes Entlaufen des Pflegelings Joseph Riedlmaier. — Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Dettelbach. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 20038.

(Die erledigte katholische Elementar-Schul- und Cantorstelle zu Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Elementar-Schul- und Cantorstelle zu Ellingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 396 fl. 28 kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. Juni l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Ellingen zu Pfraunfeld oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

6. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Bemerkt wird hiebei, daß der zu ernennende Schullehrer bis zur Beschaffung einer entsprechenden Dienstwohnung eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Miethentschädigung anzusprechen hat, wovon in obigem Gehalt nur 12 fl. einzurechnen sind.

Ansbach, den 29. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 19608. K. Num. 20981.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein Ausſchreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 15 ds. Mts. bezeichneten Betreffs wird den ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachſtehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 23. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad Num. 32458.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und die exponirten Bezirksamtsaſſeſſoren zu Tegernſee und Reichenhall.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

In Hitſchhauſen, k. Bezirksamts Pfaffenhofen, wurde der Verſuch gemacht, ein falſches öſterreichiſches Sechskreuzerſtück mit der Jahreszahl 1849 zu verausgaben.

Die Münze beſteht aus Zinn und iſt einem ächten Stücke nachgegoſſen. Die Unächtheit derſelben iſt jedoch aus dem äußeren Anſehen erkennbar.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die vorgenannten Behörden der Auftrag, zur Aufſicht auf Verfertigung und Verbreitung derartiger Falſifikate und gegebenen Falles zur Einſchreitung nach Vorſchrift des Geſetzes.

München, den 15. Mai 1863.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präſident.

Bißthum.

E. Num. 19919. K. Num. 21199.

(Das Curſiren falſcher großherzoglich heſſiſcher Fünfgulden-Noten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das von der k. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz bezüglich des Curſirens falſcher großherzoglich heſſiſcher Fünfgulden-Noten erlaſſene Ausſchreiben wird nachſtehend zur allgemeinen Kenntnißnahme, ſowie insbeſondere den ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden zur geeigneten Verfügung bekannt gegeben.

Ansbach, den 27. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Wiellenbacher.

Abdruck. E. Nrm. Exh. 14536 N.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. bayeriſchen General-Conſuls C. J. Hagedorn in Philadelphia iſt es der dortigen Polizeibehörde gelungen, eine Geſellſchaft von Induſtrieritttern, welche ſich mit der Nachahmung und Verfertigung großherzoglich heſſiſcher Fünfguldennoten beſchäftigte, aufzugreifen und deren Werkzeuge, ſowie eine bedeutende Quantität falſcher Fünfguldenſcheine zu confiſciren.

Digitized by Google

Da bereits eine große Anzahl dieser falschen Fünfguldennoten in Circulation gesetzt und von Philadelphia und Newyork aus nach Deutschland befördert worden seyn soll, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung gegen die Verbreiter derartiger falscher Banknoten nach Vorschrift des Gesetzes.

Speyer, den 12. Mai 1863.

Königliche bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des königl. Regierungs-Präsidenten:

Bettinger.

Schwenck.

E. Num. 20044. K. Num. 21314.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungsgesellschaft der Kaufmann Hieronymus Nikolaus Schmauser zu Schwabach als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 29. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20004. K. Num. 21375.

(Die protestantische ständige Schulverweserstelle zu Unterasbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die protestantische ständige Schulverweserstelle zu Unterasbach mit 250 fl. Einkommen und freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum 6. Juli ds. Jrs. bei der k. Distriktsschulinspektion zu Stetten oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben bis zum 15. Juli mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle anher vorzulegen sind.

Ansbach, am 30. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20208.

(Die im k. Central-Taubstummen-Institut zu München in Erledigung kommenden Freiplätze pro 1863/64 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem königl. Central-Taubstummen-Institute zu München kommen mit dem Ende des laufenden Schuljahres durch den Austritt mehrerer Zöglinge

vier ganze Freiplätze allgemeiner Stiftung,
zwei ganze Freiplätze aus Kreisfonds von Oberbayern,
ein ganzer Freiplatz aus pfälzischen Kreisfonds,
ein ganzer Freiplatz aus Kreisfond von Schwaben und Neuburg und
ein dreiviertel Freiplatz allgemeiner Stiftung

in Erledigung, was andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die deßfallsigen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen nach Maßgabe der Regierungsaus-

Digitized by Google

schreiben vom 11. April 1848 (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 210) und vom 13. März 1856 (Kreis-Amts-Blatt S. 393) belegt, sofort bei den einschlägigen Distriktspolizeibehörden einzureichen und von diesen mit der vorschriftsmäßigen Uebersichtstabelle bis längstens

15. Juli l. Js.

anher einzusenden sind.

Von vorstehender Bekanntmachung haben die genannten Behörden die ihnen untergebenen Armenpflegen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 31. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20298. K. Num. 21504.

(Einsendung literarischer Werke an Seine Majestät den König betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der unterfertigten königlichen Stelle vom 31. Mai 1856 wird durch nachstehenden Abdruck wiederholt zur allseitigen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 1. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad Num. 27886.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet des oftmals kundgegebenen Befehls, daß an Seine Majestät den König Zusendungen literarischer Werke, Manuscripte, Kunstsachen und so anderer Gegenstände ohne vorher hiezu eingeholte und erhaltene Bewilligung nicht stattfinden dürfen, erfolgen gleichwohl von Zeit zu Zeit noch solche Einsendungen.

Seine Majestät der König haben deßhalb allerhöchst anzuordnen geruht, daß von derlei Einsendungen wiederholt abgemahnt, die dagegen bestehende Vorschrift durch Bekanntmachung in den Kreisamtsblättern und in geeigneten Tagblättern eingeschärft und solche Veröffentlichung wenigstens je einmal des Jahres erneuert werden soll.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, auch ihrer Seits das Weitere wegen periodischer Veröffentlichung dieser Anordnung insbesondere in den Lokal-Wochenblättern zu verfügen und hiebei namentlich auch zu bemerken, daß im Falle der Nichtbeachtung der gegebenen Vorschrift die Einsender die Rücksendung ihrer nicht vorher allerhöchst gestatteten Vorlagen auf ihre Kosten zu gewärtigen hätten.

Ansbach, den 31. Mai 1856.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
von Muffel.

Gerhardt.

Digitized by Google

E. Num. 20138. K. Num. 21435.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Wiederholtes Entlaufen des Pfleglings Joseph Riedlmaier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neuerlichen Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 27. Mai l. Js. ist der am 15. März ejusdem entsprungene und am 8. April curr. in die Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld wieder eingebrachte Pflegling Joseph Riedlmaier in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. wiederholt aus der genannten Anstalt entlaufen.

Die obengenannten Behörden werden hiemit unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Riedlmaier auf die in dem Ausschreiben gleichen Betreffs vom 6. April curr. S. 652 angeordneten Maßregeln zur Darnachachtung aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 1. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Signalement
des Joseph Riedlmaier:

Alter: 15 Jahre.
Größe: 5′ 3″.
Haare: blond, steif und kurz geschnitten.
Stirne: nieder.
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Mund: proportionirt.
Kinn: rund.
Gesichtsform: voll.
Gesichtsfarbe: sonnenverbrannt.
Körperbau: stark.
Besondere Kennzeichen: hat Narben am linken Auge, am Kopfe und an der unteren Lippe.

Joseph Riedlmaier trug bei seiner Entfernung ein Hemd, welches um den Hals mit leinenen Bändchen gebunden war, ein weißleinenes Halstuch, einen Spenser und eine Hose, beide aus dunkelblauem Tuche, eine zweite Hose aus Zwilch, baumwollene Hosenträger, eine graue Sommerweste, Strümpfe von Hanfgarn und gut erhaltene Bundschuhe.

E. Num. 1382.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Dettelbach betreffend.)

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 29. vor. Mts. wurde vom 1. Juni l. Js. anfangend der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Mtl. Erlbach, Rechtspraktikant Ludwig Seidenbusch, seinem desfallsigen Ansuchen entsprechend, auf die Stelle des staatsanwaltlichen Vertreters am k. Landgerichte Dettelbach berufen, und vom bezeichneten Tage an als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Mtl. Erlbach der Bezirksgerichtsaccessist August Schirmer zu Windsheim aufgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 1. Juni 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken:

Nusser.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Reskripts d. d. Schloß Berg, 24. d. Mts. allergnädigst geruht, dem Lehrer der Architektur an der Kunstgewerbsschule in Nürnberg, Georg Eberlein, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen kostenfrei den Titel eines k. Professors und die Uniform eines Professors der polytechnischen Schule zu verleihen.

Durch Regierungsentschließung vom 28. Mai l. Js. wurde der bisherige Schulverweser Moritz Utting in Oberlaimbach auf Präsentation der freiherrlich von Frankenstein'schen Patronatsherrschaft zum ständigen protestantischen Schulverweser und Kirchendiener zu Oberlaimbach ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 28. Mai 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %	98	
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ %	101¼	
„ à 4½ % halbjährig	102⅞	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	104	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien	850	
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung	116¾	

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 54. den 6. Juni 1863.

Inhalt.

Die medizinische Staatsprüfung pro 1863. — Die mit dem Schuljahre 1863/64 zur Besetzung kommenden fundirten Civilplätze im k. Max-Joseph-Stifte. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Colmberg. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dorfgütingen. — Die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Happurg. — Die erledigte protestantische Schulverweserstelle in Röthenbach. — Die erledigte protestantische Schulverweserstelle zu Krafftshof. — Die erledigte protestantische Schulverweserstelle zu Pappenheim. — Agenturbestätigungen. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Verwendung der Geldstrafen für strafpolizeiliche Uebertretungen. — Waldsaamenlieferung pro 1862/64. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Oberwaldbehrungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 20470. K. Num. 21598.

(Die medizinische Staatsprüfung pro 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Herannahen des durch §. 44 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858 „das Studium der Medizin betreffend" (Regierungsblatt 1858 p. 873) festgesetzten Termines zur Einreichung der Gesuche um Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung pro 1863 werden die betheiligten Candidaten auf die bezüglichen Vorschriften aufmerksam gemacht und daß die Gesuche bis längstens den 20. Juli d. Js bei dem k. Staatsministerium des Innern einzureichen sind. Insbesondere wird auf den §. 40 dieser allerhöchsten Verordnung hingewiesen, wonach die Candidaten nach der Fakultätsprüfung, soferne sie nicht als Assistenten oder Praktikanten besondere Genehmigung erhalten haben, bei dem mindestens einjährigen Besuche der Universität zur praktischen Ausbildung nicht blos den Besuch der Vorlesungen über gerichtliche Medizin, medizinische Polizei, Psychiatrie und Thierheilkunde, wenn sie dieselben noch nicht gehört haben, nachzuweisen haben, sondern auch die Benützung der klinischen Universitätsanstalten als Praktikanten und das hiemit verbundene Studium der entsprechenden Spezialfächer der Kinder, Augen, syphilitischen und anderen Krankheiten. (Ministerialentschließung vom 5. August 1862 im Kreisamtsblatte 1862 p. 1838.)

Digitized by Google

Den Admissionsgesuchen sind beizulegen:

1) der Nachweis über die mit Erfolg bestandene Fakultätsprüfung,

2) der Nachweis über das mit Fleiß und untadelhaftem Betragen vorschriftsmäßig erfüllte praktische Jahr,

3) außerdem haben die Gesuchsteller in ihren Eingaben anzugeben: Zeit und Ort ihrer Geburt, Religion, beziehungsweise Confession, den dermaligen Heimathsort, endlich denjenigen Ort, an welchem dem Candidaten die erfolgende Entschließung über die Zulassung zur Prüfung zugestellt werden kann.

Gesuche, welche erst nach dem angegebenen Tage oder nicht mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen sind, können eine Berücksichtigung für die im laufenden Jahre stattfindende Prüfung nicht finden.

Ansbach, den 3. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20415. K. Num. 21585.

(Die mit dem Schuljahre 1863/64 zur Besetzung kommenden fundirten Civilplätze im k. Max-Joseph-Stifte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. vorigen Mts. wird bekannt gemacht, daß mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres in dem kgl. Max-Joseph-Institute zu München mehrere fundirte halbe Civilfreiplätze in Erledigung kommen.

Bewerbungen um solche, in welchen insbesondere die Bereitwilligkeit zur Zahlung halber Freistellen zu erklären ist, sind ohne Ausnahme, versehen mit Taufschein, Impfschein, Zeugnissen über körperliche Gesundheit und bisher genossenen Unterricht, sowie einem amtlichen Atteste über Vermögenslosigkeit der Gesuchstellenden bei der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde zu überreichen und von letzterer unfehlbar bis zum

20. Juni l. Js.

mit gutachtlichem Berichte anher vorzulegen.

Im Uebrigen wird auf das Ausschreiben vom 15. Mai 1857 (Kr.-Amtsblatt Nr. 42) Bezug genommen.

Ansbach, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20355.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Colmberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Colmberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 462 fl. 45 kr., wovon der Lehrer jährlich 40 fl. zum Gehilfengehalte beizutragen hat, haben ihre Gesuche bis zum

10. Juli d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion zu Mitteldachstetten oder bei dem k. Bezirksamte Ansbach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

Digitized by Google

24. Juli c. a.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19269.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dorfgütingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Dorfgütingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

10. Juli d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Feuchtwangen oder bei dem k. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

24. Juli

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 3. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20330.

(Die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Happurg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Happurg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 465 fl. haben ihre Gesuche bis zum

6. Juli d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Hersbruck oder bei dem kgl. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

20. Juli

anher vorzulegen sind.

Ansbach, am 2. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20452.

(Die erledigte protestantische Schulverweſung in Röthenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige Schulverweſung und Kirchendienerstelle zu Röthenbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

6. Juli d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Schwabach oder bei dem kgl. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen

Digitized by Google

Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 15. Juli curr. anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 1. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20061.

(Die erledigte protestantische Schulverweſung zu Kraftshof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige Schulverweſung zu Kraftshof mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 275 fl. incl. Wohnungs-Entschädigung haben ihre Gesuche bis zum

6. Juli d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Zirndorf zu Fürth oder bei dem kgl. Bezirksamte Fürth einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

20. Juli

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20494.

(Die erledigte protestantische Schulverweserstelle zu Pappenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige Schulverweserstelle an der Unterelementarklasse zu Pappenheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung oder Entschädigung hiefür zu 25 fl. haben ihre Gesuche bis zum

6. Juli l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Pappenheim oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 4. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20116. K. Num. 21466.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. privilegirten I. Versicherungs-Gesellschaft zu Wien der Kaufmann und Magistratsrath Hieronymus Nikolaus Schmauser in Schwabach an die Stelle des abgetretenen Agenten, Schrannenmeisters Friedrich Albrecht, für den Betrieb des Feuer- und Lebens-Versicherungs-Geschäftes im Verwaltungsdistrikte des k. Bezirksamtes Schwabach

Digitized by Google

als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 30. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19727. K. Num. 21420.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia

1) der Glasermeister Adolph Hofmann in Weissenburg für das k. Bezirksamt Weissenburg,

2) der approbirte Bader Max Schneider zu Lehrberg für das k. Bezirksamt Ansbach

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 31. Mai 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20228. K. Num. 21468.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart der Kaufmann Samuel Henschel in Dinkelsbühl als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 1. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 19893. K. Num. 21590.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" der Thierarzt Alexander Müller zu Weidenbach für das k. Bezirksamt Feuchtwangen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 20468. K. Num. 21618.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Mai ds. Jrs. stattgehabten 370. und 850. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 355 und 306 gezogen worden.

Serie 355 enthält:

a) mährisch-ständige Aerarial-Obligationen de sessione 6. Mai 1777 im ursprünglichen Zinsfuße von 3½ Prozent, und zwar:

Nr. 14220 mit ein Drittel der Capitalssumme,
Nr. 14441—15012 incl. mit der ganzen Capitalssumme; ferner:

b) mährisch-ständige Aerarial-Obligationen de sessione 4. August 1767 im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent, 17—4832 incl. im Gesammt-Capitals-Betrage von 1,373,869 fl.

Serie 306 enthält:

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent, und zwar:

lit. G. von Nr. 601—800,
lit. A. von Nr. 2882—4291 inclus. mit dem Gesammt-Capitals-Betrage von 1246400 fl.

Für diese auf den ursprünglichen Zinsfuß zurückgeführten Obligationen werden auf Verlangen der Betheiligten nach Inhalt des durch Finanz-Ministerial-Erlaß veröffentlichten Umgestaltungs-Maßstabes 5prozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 3. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 13447. K. Num. 8758.

An sämmtliche kgl. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Verwendung der Geldstrafen für strassenpolizeiliche Uebertretungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 159 des Polizeistrafgesetzbuches müssen die für strassenpolizeiliche Uebertretungen dem k. Aerar zuerkannten Geldstrafen zur Bildung eines Unterstützungsfondes für das zur Beaufsichtigung der Staats- und Distriktsstrassen verpflichtete Unterpersonal verwendet werden, mit dessen Verwaltung das Taxamt der königl. Regierungskammer des Innern beauftragt ist.

Die kgl. Rentämter werden hierauf mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, derartige Strafen künftig jederzeit an das genannte k. Taxamt einzusenden.

Ansbach, den 3. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

E. Num. 11135.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Waldsaamenlieferung pro 1862/64 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Forstämter, welche sich mit der Anzeige über die Güte des pro 1862/63 erhaltenen Waldsaamens noch im Rückstande befinden, werden an die Erledigung dieses Gegenstandes

Digitized by Google

binnen 14 Tagen

hiemit erinnert.

Ansbach, den 4. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Ad. Num. 3459.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Oberwaldbehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Oberwaldbehrungen, Dekanats Rothausen, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 8 fl. 45 kr., 1 Schffl. 4 1/8 Mtz. Weizen 19 fl. 21 kr., 4 1/8 Klafter gemischtes Scheitholz, 211 Stück Wellen 34 fl. 33 kr., 2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar 78 fl. 45 kr., 3) von Privaten: 10 Schffl. 2 1/16 Mtz. Korn, 9 Schäffel. 1/8 Mtz. Haber 121 fl. 46 1/4 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, gut, klein, 20 fl; b) 11 Tagw. 14 Dez. Aecker, 1 Tagw. 540 Dez. Wiesen, 279 Dez. Garten 90 fl. 31 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Weiderecht 4 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 8 fl. 47 1/2 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 5 fl. 15 kr. Summa 891 fl. 43 1/4 kr. Lasten 12 fl. 36 1/4 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 379 fl. 7 1/2 kr.

Bayreuth, den 29. Mai 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des k. Direktors:

Schumann.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 1. Juni 1863 wurde der k. Dekan Stöber, bisheriger Distriktsschuleninspektor für den Bezirk Pappenheim, seinem Ansuchen entsprechend, von dieser Funktion entbunden und dieselbe dem k. Pfarrer und Capitelsenior Seyfried in Pappenheim übertragen.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Funktionär am kgl. Bezirksamte Beilngries, Ludwig Priester, die Vertretung der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Beilngries übertragen worden ist.

Gemäß Regierungsbeschlusses vom 30. Mai l. Js. wurde der bisherige Schulverweser Fr. Heß zu Großalfalterbach zum katholischen Schullehrer und Kirchendiener daselbst, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Jakob Sonntag in Landerzhofen als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Sappenfeld ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden auf Grund der vom königl. Landwehrbataillons-Commando Rothenburg vorschriftsmäßig erholten Wahl-Vorschläge der bisherige Junker Georg Michael Probst, und der bisherige Corporal Friedrich Albrecht zu Unterlieutenants im gedachten Landwehrbataillon befördert.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 28. Mai 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101¾	
„ à 4½ %	102⅞	
„ à 4½ % halbjährig	104	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . Div. 1. Sem.	850	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	116¾	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Berichtigung. In einigen Exemplaren des Kreisamtsblattes Nr. 53 pro 1863 Seite 851 wurde bei der Ausschreibung der Schul- und Cantorsstelle zu Ellingen irrigerweise als Meldungstermin der 1. Juni d. Js. gedruckt, während der Termin auf **1. Juli c. a.** bezielt ist.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 55. den 10. Juni 1863.

Inhalt.

Die Bestimmung der Gefangenanstalt Kaisheim zum Zuchthause für Männer. — Entweichen eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt Laufen. — Die erledigte protestantische Knabenschul-, Organisten- und Cantorsstelle zu Cadolzburg. — Die Aufstellung von Briefkästen in den Landpostboten-Bezirken. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getraidverkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Mai 1863.

E. Num. 20632. K. Num. 21780.

(Die Bestimmung der Gefangenanstalt Kaisheim zum Zuchthause für Männer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Entschließung vom 1. l. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gefangen-Anstalt Kaisheim vom 1. Juli l. Js. an zum Zuchthause für Männer bestimmt ist und die dortige Anstalts-Verwaltung von diesem Zeitpunkte an die Benennung:

„Königl. Verwaltung des Zuchthauses Kaisheim"

zu führen hat.

Ansbach, den 5. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Miellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 19490. K. Num. 21894.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Entweichen eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt Laufen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ist am 9. vor. M. Nachmittags 4 Uhr der Gefängniß-Sträfling Franz Burgstaller von Surberg, königl. Bezirksamts Traunstein, welcher sich zur Erstehung einer zweijährigen Gefängnißstrafe seit 8. Februar ds. Jrs. in der Gefangenanstalt Laufen befand, aus dieser Anstalt entwichen.

Die nach demselben angestellten Nachforschungen sind bis jetzt ohne Ergebniß geblieben.

Unter Mittheilung der Personalbeschreibung des Franz Burgstaller werden daher die oben genannten Behörden beauftragt, nach diesem dem fremden Eigenthume gefährlichen Individuum die geeignete Spähe zu verfügen und dasselbe im Falle Betretens an die Verwaltung der Gefangenanstalt Laufen abzuliefern, zugleich aber auch hierüber anher Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 8. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Personalbeschreibung
des Franz Burgstaller.

Haare: blond.
Stirne: breit.
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Nase: spitzig.
Mund: proportionirt.
Bart: blond.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsform: länglich.
Größe: 5′ 2″.
Körperbau: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: graue halbwollene Schirmmütze, leinenes Halstuch, leinenes Hemd, grauwollener Spenser und gleiche Hose, leinene Weste, leinene Socken, Lederschuhe, grauer halbwollener Hosenträger, leinenes Sacktuch.

E. Num. 20746.

(Die erledigte protestantische Knabenschul-, Organisten- und Cantorsstelle zu Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Knabenschul-, Organisten- und Cantorsstelle zu Cadolzburg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 530 fl. 14 kr. haben ihre Gesuche bis zum

10. Juli l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion daselbst oder bei dem kgl. Bezirksamte Fürth einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

25. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 8. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 20513. K. Num. 21797.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Aufstellung von Briefkästen in den Landpostboten-Bezirken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unter dem 12. August vor. Jrs. wurde durch ein von dem k. Oberpost- und Bahnamt Nürnberg an die sämmtlichen k. Bezirksämter mitgetheiltes Ausschreiben obenbezeichneten Betreffs auf die Vortheile der Aufstellung von Briefkästen in den Landgemeinden aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß die Kosten für einen Briefkasten sich auf 5 fl. 30 kr. belaufen und dieselben von den Gemeinden zu tragen seyen.

Eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Gemeinden haben bis jetzt von dieser neuen höchst nützlichen und dankenswerthen Einrichtung Gebrauch gemacht und es beläuft sich die Anzahl der bis heute in Mittelfranken von den Landgemeinden angeschafften Briefkästen nur auf die geringe Zahl von 263.

Da die Einrichtung des Landpostboten-Dienstes und die Aufstellung von Briefkästen eine sehr zweckmäßige ist und allseitige Unterstützung verdient, so werden die k. Bezirksämter hiemit beauftragt, nach Möglichkeit durch Belehrung und Aufmunterung ihre sämmtlichen Landgemeinden zur Anschaffung von Briefkästen zu veranlassen.

Die Abgabe der Briefkästen nach Maßgabe der einlaufenden Bestellungen jederzeit zu vermitteln, hat sich das kgl. Oberpost- und Bahnamt Nürnberg bereit erklärt.

Ansbach, den 5. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 29. Mai lauf. Jrs. ad Nr. 6436 den kgl. Revierförster Ludwig Conrad zu Etzenricht, k. Forstamts Weiden, seinem Ansuchen entsprechend, auf das im Forstamte Sebaldi erledigte kgl. Revier Dormitz in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen geruht.

In Folge Entschließung k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 5. Juni 1863 ist der bisherige Schullehrer Georg Simon Böttler zu Lentersheim als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Dittenheim, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulgehilfe Dionys Heckel zu Beilngries als ständiger katholischer Schulverweser daselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Mai 1863.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		17	36	17	21	17	1	184	18	56	18	37	18	20	198	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		17	13	16	21	14	25	1436	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		17	4	16	47	16	23	408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		19	3	18	28	17	47	514	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		17	51	17	21	16	38	506	—	—	—	—	—	—	—	6	24	6	5	5	55	82
Erlangen		19	7	18	53	18	23	707	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		19	13	19	3	18	39	605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		18	12	17	48	17	—	768	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		18	—	17	35	16	—	103	—	—	—	—	—	—	—	6	15	6	15	6	15	5
Nürnberg		19	26	17	44	15	45	935	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		18	15	18	—	17	45	11	16	30	16	22	16	15	11	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		18	31	18	20	18	6	191	18	20	18	13	17	50	687	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		18	33	18	11	17	29	579	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		17	41	17	10	16	17	835	—	—	—	—	—	—	—	6	38	6	28	6	18	570

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		11	25	11	14	10	55	261	11	15	11	15	11	15	22	6	34	6	23	6	16	1151
Beilngries		11	—	10	26	9	41	165	9	22	8	48	7	45	367	6	40	6	6	5	32	150
Berching		10	53	10	32	10	9	75	9	31	9	20	9	10	198	6	30	6	15	5	56	91
Dinkelsbühl		11	23	11	12	10	52	288	11	21	11	5	10	37	242	6	24	6	4	5	42	189
Eichstätt		11	15	10	53	10	36	377	9	24	9	14	9	—	24	6	51	6	38	6	26	243
Erlangen		12	4	11	51	11	27	208	—	—	—	—	—	—	—	7	13	6	55	6	36	79
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		11	45	11	39	11	27	272	11	51	11	51	11	51	98	7	15	7	9	7	—	667
Gunzenhausen		11	39	11	30	11	16	132	10	24	10	—	9	21	285	6	36	6	24	5	51	350
Hersbruck		12	45	12	6	11	26	235	11	—	10	29	9	—	40	7	—	6	44	6	15	159
Nürnberg		12	15	11	37	10	15	215	12	—	10	55	9	—	510	7	48	7	8	6	15	1672
Roth		12	5	12	5	12	5	5	—	—	—	—	—	—	—	7	20	7	20	7	20	2
Rothenburg		12	7	12	1	11	51	315	—	—	—	—	—	—	—	5	24	5	24	5	18	22
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		11	48	11	35	11	20	78	10	15	10	7	10	5	24	6	17	6	5	5	46	69
Weissenburg		12	34	11	4	10	48	222	9	50	9	19	8	25	533	6	18	6	7	5	55	571

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 56. den 13. Juni 1863.

Inhalt.

Vaterländisches Lesebuch von Ludwig Solereder. — Nachforschungen nach dem Zimmermeister August Hoppe aus Bauzen in Böhmen. — Agenturbestätigungen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Ruppmannsburg. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Oberkrumbach. — Controle der Mobiliar-Feuer-Versicherungen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Trömmetzheim. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 21055.

An sämmtliche k. Distrikts- und Lokalschulbehörden in Mittelfranken.

(Vaterländisches Lesebuch von Ludwig Solereder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem Titel: „Vaterländisches Lesebuch, I. Abtheilung, von Ludwig Solereder" erscheint demnächst im kgl. Centralschulbücher-Verlage in München ein für die oberen Curse der deutschen Schulen bestimmtes Buch. Dasselbe wird ungebunden, jedoch broschirt, den Preis von 24 kr. nicht überschreiten.

Vermöge seines sorgfältig gewählten Inhaltes, seiner hübschen Ausstattung und der Ausschmückung mit vorzüglichen Holzschnitten erscheint die Einführung dieses Buches in den deutschen Schulen wünschenswerth.

Die sämmtlichen k. Distrikts- und Lokalschulinspektionen, sowie die Schulkommissionen werden in Folge höchster Anordnung hierauf aufmerksam gemacht und denselben dieses Buch bei der Wahl der Schulbücher für das nächste Jahr empfohlen.

Ansbach, den 11. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 20858. K. Num. 22065.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Nachforschungen nach dem Zimmermeister August Hoppe aus Bauzen in Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Zimmermeister August Hoppe aus Bauzen in Böhmen hat den Ort Semil, wo er bisher in einer Fabrik in Arbeit stund, am 18 März l. Js. behufs Ermittlung einer anderen Arbeits Gelegenheit verlassen und hiebei die Absicht kundgegeben, sich nach Bayern zum Eisenbahnbau zu wenden.

Da derselbe seither seiner Familie, um welche er immer besorgt war, von seinem Aufenthalte Nachricht nicht gegeben hat, so hat dessen Ehefrau um Einleitung amtlicher Nachforschungen gebeten.

In Folge Ersuchens der k. k. österreichischen Gesandtschaft zu München und einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 3. pr. 4. l. Mts. werden die obengenannten Behörden beauftragt, Erhebungen über den allenfallsigen Aufenthalt des August Hoppe in ihrem Amtsbezirke zu pflegen und das Ergebniß längstens binnen vier Wochen zur Anzeige zu bringen.

Zu diesem Zwecke wird bemerkt, daß August Hoppe mittlerer Statur, 32 Jahre alt ist, blondes Haar, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund hat und einen schwachen blonden Backenbart trägt.

Ansbach, den 9. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 20652. K. Num. 21921.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat auf Antrag der Haupt-Agentur der Transportversicherungsgesellschaft Fortuna in Berlin den Kaufmann H. C. Wildt in Nürnberg als Unteragenten bestätigt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 8. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 20651. K. Num. 22053.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Kölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia der Kaufmann Paul Dorsch (Firma C. G. F. Häußlein) zu Nürnberg für den Umfang der Stadt und des kgl. Bezirksamts Nürnberg als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 8. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 20775. K. Num. 22055.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" der Kaufmann Anton Kreibig in Eichstätt für die Stadt und das k. Bezirksamt Eichstätt als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 8. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 21175.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Ruppmannsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Ruppmannsburg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. Juli l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Thalmessingen zu Bergen oder bei dem k. Bezirksamte Beilngries einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

25. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 11. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 21022.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Oberkrumbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Oberkrumbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. Juli l. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Hersbruck oder bei dem kgl. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

25. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 11. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 20933. K. Num. 22015.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Controle der Mobiliar-Feuer-Versicherungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der am 5. ds. Mts. ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird obengenannten Behörden nachstehend ein Abdruck mit dem Auftrage eröffnet, sämmtliche Agenten der im Amtsbezirke vertretenen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften auf die Bestimmung des sechsten Absatzes aufmerksam zu machen, und ihnen bekannt zu geben, daß gegen die Zuwiderhandelnden unnachsichtlich mit Entziehung der Agentur-Bewilligung eingeschritten werden würde.

Die Distriktspolizeibehörden haben den Vollzug der fraglichen Bestimmung bei der nach §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853 ihnen obliegenden Prüfung der Versicherungs-Anträge strenge zu überwachen und gegebenen Falles nach §. 23 Abs. 1 zu verfahren.

Ansbach, den 9. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad Num. 3742.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Bericht vom 18. April l. Js. wird unter Rückgabe der Beilagen Folgendes zur Entschließung erwiedert:

Gemäß §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die Controle bei Mobiliar-Feuerversicherungen betr., ist die gänzliche oder theilweise Versicherung der in den Haupt- und Nebengebäuden eines und desselben Anwesens befindlichen Mobilien bei verschiedenen Gesellschaften untersagt und eine theilweise Versicherung dieser Art ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die betreffende Gesellschaft die Gefahr der Gesammtversicherung nicht übernehmen zu können erklärt.

Uebertretungen dieser, sowie der hierauf bezüglichen Bestimmung §. 3 lit. d der obigen allerhöchsten Verordnung sind nach §. 18 gegen die Mobilienbesitzer mit einer polizeilichen Strafe bis zu 300 fl. zu ahnden.

In dem Polizei-Strafgesetzbuche ist diese Strafbestimmung unberücksichtigt geblieben und im Art. 179 lediglich die eigentliche Doppelversicherung, d. h. diejenige Versicherung untersagt und mit einer Strafe bis zu 300 fl. bedroht, vermöge welcher der bei einer Gesellschaft bereits versicherte Werth einzelner oder mehrerer Mobilien auch noch bei einer anderen Gesellschaft versichert wird.

Nachdem nun gemäß Art. 2 des Einführungsgesetzes vom 28. November 1861 (Ges.-Bl. S. 323) vom 1 Juli 1862 an alle bis dahin bestandenen polizeilichen Bestimmungen, deren Uebertretung bisher mit Strafe bedroht war, ihre Giltigkeit und Wirksamkeit verloren haben, soweit sie nicht durch den Inhalt des neuen Polizei-Straf-Gesetz-Buches oder des Einführungs-Gesetzes als fortbestehend bezeichnet sind, nachdem ferner namentlich auch das letztere Gesetz des Verbotes der in Frage stehenden Versicherungsweise nirgends erwähnt, so müssen die Bestimmungen der §§. 3 lit. d und 4 der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung unzweifelhaft kraft des Gesetzes als erloschen betrachtet werden.

Gegen die eine Doppel- oder Ueberversicherung im Sinne des Art. 179 des Polizei-Straf-Gesetz-Buches

Digitized by Google

nicht involvirende gleichzeitige Versicherung der Mobilien eines und desselben Besitzers bei mehreren Versicherungs-Gesellschaften kann daher fernerhin nicht mehr mit Strafe eingeschritten und überhaupt diese Versicherungsweise nicht mehr beanstandet werden.

Dagegen erscheint es zur rechtzeitigen Verhinderung von Doppel- und Ueberversicherungen unbedingt nothwendig, daß der Versicherungs-Antrag wie bisher auch fernerhin die ausdrückliche Erklärung enthalte, ob die zur Versicherung beantragten Mobilien theilweise oder ganz bereits bei anderen Gesellschaften, dann bei welchen und mit welcher Summe versichert sind.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Weitere zu verfügen und insbesondere die sämmtlichen Agenten der einschlägigen Gesellschaften auf letztere Bestimmung mit dem Beifügen aufmerksam machen zu lassen, daß gegen die Zuwiderhandelnden unnachsichtlich mit Entziehung der Agenturbewilligung eingeschritten werden würde.

Gleichzeitig sind die Distriktspolizeibehörden aufzufordern, den Vollzug der fraglichen Bestimmung bei der nach §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853 ihnen obliegenden Prüfung der Versicherungs-Anträge strenge zu überwachen und gegebenen Falles nach §. 23 Abs. 1 zu verfahren.

München, den 5. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath (gez.) Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 21084.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Trommetzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Trommetzheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. Juli l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Weissenburg zu Gundelsheim oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

25. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, am 12. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 20905. K. Num. 22126.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt Seite 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß

Digitized by Google

1) die Dienstmagd Rebekka Thereſia Schäfer von Rothemann im Kurfürſtenthum Heſſen durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Bamberg vom 29. April 1863 wegen Uebertretung des Diebſtahls zu 21tägiger Arreſtſtrafe,

2) der Kleiderreiniger Joſeph Anton Zillig von Mualen, ſchweizeriſchen Bezirksamtes Toblat, durch Erkenntniß des königlichen Bezirksgerichts Kempten vom 16. April 1863 wegen zweier Vergehen des Diebſtahls zu ſechsmonatlicher Gefängnißſtrafe,

3) der ledige Taglöhner Johann Paulus Braun von Oſtheim, großherzoglich Sachſen-Weimar'ſchen Verwaltungsamtes Oſtheim, durch Erkenntniß des k. Landgerichts Neuſtadt a/S. vom 2. Mai 1863 wegen Landſtreicherei und Bettels im zweiten Rückfalle zu 14tägiger Gefängnißſtrafe,

4) die Geſchirrhändlerin und Wachsarbeiterin Helene Krems von Oberalten, k. k. öſterreichiſchen Bezirksamtes Hallein, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Waſſerburg vom 27. April 1863 wegen Vergehens des Diebſtahls zu zweimonatlicher Gefängnißſtrafe,

5) der ledige Dienſtknecht Jakob Kronberger von Lohen, k. k. öſterreichiſchen Bezirksamtes Mattigkofen, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Waſſerburg vom 2. Mai 1863 wegen Diebſtahlsvergehens zu zweimonatlicher Gefängnißſtrafe,

6) die ledige Dienſtmagd Barbara Kuhn von Waldern durch Erkenntniß des k. Stadtgerichts Würzburg wegen wiederholter Landſtreicherei zu 14tägigem geſchärftem Gefängniß,

7) die ledige Dienſtmagd Katharina Wehner von Oberſinn in Kurheſſen durch Erkenntniß des k. Stadtgerichts Würzburg vom 7. Mai 1863 wegen Landſtreicherei zu 21tägiger, geſchärfter Arreſtſtrafe,

8) der Bäckerlehrjunge Michael Scherndl von Winterhauſen, Gemeindeverbands Gampern, k. k. Bezirksamts Böcklabruck in Oberöſterreich, durch Urtheil des k. Landgerichts Eltmann vom 11. Mai 1863 wegen Bettels, Landſtreicherei und wiederholter Abweichung von der Zwangsroute zu 30tägigem, doppelt geſchärftem Arreſte,

9) der ledige Webergeſelle Franz Quaiſer von Zwickau, beheimathet zu Oſchitz in Böhmen, durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes der Oberpfalz und von Regensburg vom 20. Mai 1863 wegen Verbrechens des Raubes im Zuſammenfluſſe mit zwei Vergehen des Diebſtahls zu einer Zuchthausſtrafe von 14 Jahren

verurtheilt und die ſämmtlichen genannten neun Individuen nach erſtandener Strafe des Landes verwieſen worden ſind.

Ansbach, den 10. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Perſonalbeſchreibung.

1) der Rebekka Thereſia Schäfer:

Alter: 22 Jahre. Größe: 5' 2". Haare: hellblond. Stirne: gewölbt. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Naſe: ſpitzig. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: ſpitzig. Geſicht: oval. Geſichtsfarbe: geſund. Statur: unterſetzt. Beſondere Kennzeichen: ohne. Kleidung: weißer Baumwollen-Biberrock, roth kattunener abgenähter Unterrock, roth kattunenes Halstuch, leinenes Hemd, blaukaumwollene Strümpfe, einige Ellen weiße Kordeln.

2) des Joſeph Anton Zillig:

Alter: 36 Jahre. Größe: mittel. Haare: ſchwarz. Augen: braun. Naſe und Mund: proportionirt. Geſicht: voll.

3) des Johann Paulus Braun:

Alter: 43 Jahre. Größe: 5' 7" 3"'. Haare: braun. Stirne: nieder. Augenbrauen: hellbraun. Mund: proportionirt. Naſe: ſpitzig und krumm. Bart: blond. Kinn und Geſichtsform: rund. Geſichtsfarbe: geſund.

Digitized by Google

Körperbau: unterſetzt. Beſondere Kennzeichen: undeutliche ſtotternde Ausſprache.

4) der Helene Krems:

Alter: 46 Jahre. Größe: 5′ 6″. Haare: ſchwarz. Stirne: nieder. Augenbrauen: braun. Augen: ſchwarz. Naſe: ſtumpf. Mund: proportionirt. Kinn: breit. Geſichtsform: breit. Geſichtsfarbe: geſund. Körperbau: unterſetzt Beſondere Kennzeichen: blatternarbig. Kleidung: ſchwarzſeidenes Kopftuch, blau und grau ſeidenes Halstuch, ſchwarzer Sammetſpenſer, grün und braun geſtreifter wollenzeuchener Rock, rothperſener Schurz, brauner Kattununterrock, baumwollenes Hemd, blaue Strümpfe, lederne Schuhe.

5) des Jakob Kronberger:

Alter: 28 Jahre. Größe: 5′ 10″. Haare: blond. Stirne: nieder. Augenbrauen: blond. Augen: braun. Naſe und Mund: proportionirt. Kinn: lang. Bart: blond. Geſichtsform: hager. Geſichtsfarbe: geſund. Körperbau: ſchlank. Beſondere Kennzeichen: ohne. Kleidung: ſchwarzer Hut, roth und ſchwarz perſenes Halstuch, braun geblümtes ſeidenes Gilet, hellgrauer Tuchſpenſer, braune Bukskinhoſe, Stiefel, Hemd.

6) der Barbara Kuhn:

Alter: 19 Jahre. Haare: braun. Augen: ſchwarz. Augenbrauen: braun. Mund: klein. Kinn: rund. Naſe: ſtumpf. Geſicht: voll. Körperbau: klein. Beſondere Kennzeichen: ohne.

7) der Katharina Wehner:

Alter: 23 Jahre. Haare, Augen und Augenbrauen: ſchwarz. Mund: proportionirt. Kinn: rund. Naſe: ſtumpf. Geſicht: länglich. Körperbau: unterſetzt. Beſondere Kennzeichen: ohne.

8) des Michael Scherndl:

Alter: 18 Jahre. Größe: 5′ 9″. Haare: ſchwarzbraun. Augen: braun. Naſe: ſtumpf. Mund; etwas aufgeworfen. Zähne: gut. Geſichtsfarbe: blaß. Körperbau: ſchlank.

9) des Franz Quaiſer:

Alter: 22 Jahre. Größe: 5′ 10″. Haare: blond. Augen: blau. Naſe: ſpitzig. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Bart: blond. Geſichtsfarbe: geſund. Beſondere Kennzeichen: ohne.

E. Num. 5001. K. Num 5883.

(Die dießjährige theologiſche Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Beginn der dießjährigen theologiſchen Aufnahmsprüfung wird hiemit auf

den ſiebenten September d. Js.

anberaumt.

Zu dieſer Prüfung haben ſich diejenigen Candidaten der Theologie, welche ſich dabei betheiligen wollen, rechtzeitig unter genauer Beachtung folgender Beſtimmungen zu melden:

1) Die auf 3 kr.-Stempel-Bogen zu ſchreibenden Meldungen ſind in duplo einzureichen und mit folgenden Zeugniſſen vorſchriftsmäßig zu belegen:

a) einem verſiegelten Univerſitätszeugniſſe nach §. 18 der unter dem 28. Januar 1828 in Nr. 15 des hieſigen Kreis-Intelligenz-Blattes für die Studirenden bekannt gegebenen Satzungen,

b) einem Geburts- und Taufzeugniſſe in Urſchrift mit einer auf einem 3 kr.-Stempelbogen zu fertigenden Abſchrift,

c) einem von dem Candidaten ſelbſt verfaßten und eigenhändig geſchriebenen Lebenslaufe,

d) einem Zeugniſſe über das Verhalten auf der Univerſität nach §. VIII. Ziffer 3 der Inſtruktion über die Prüfung der Candidaten (Amtshandbuch I. p. 83) mit einem Verzeichniſſe der auf der Univerſität gehörten Vorleſungen.

Digitized by Google

2) Diejenigen Candidaten, welche sich wiederholt zur Prüfung melden, haben ein von der geistlichen Behörde, in deren Sprengel sie sich bisher aufgehalten haben, auszustellendes Zeugniß über ihr Verhalten beizubringen, können sich aber im Uebrigen auf die früheren Zeugnisse berufen.

3) Candidaten, welche zwar die Universitätsstudien vollendet haben, sich aber erst in späteren Jahren der Prüfung unterwerfen wollen, müssen um Dispensation von der dießjährigen Prüfung unter ausreichender Motivirung einkommen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird als eine Verzichtleistung auf die Prüfung angesehen.

4) Meldungen, welche nicht spätestens bis drei Wochen vor dem Beginne der Prüfung zur Vorlage kommen, können nicht mehr berücksichtiget werden. Es ist daher auf Erlangung der erforderlichen Zeugnisse zur Vermeidung des hier ausgesprochenen Präjudizes rechtzeitig Bedacht zu nehmen.

5) Die examinirten Candidaten werden nach §. 8 des Edittes über die inneren Kirchen-Angelegenheiten mit Rücksichtnahme auf die Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienste vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 pag. 1011) zensirt und klassifizirt werden.

Ansbach, den 5. Juni 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 11. Juni 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig		100 %
„ à 4½ %	102½	
„ à 4½ % halbjährig	104	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	850	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	116½	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 57. den 17. Juni 1863.

Inhalt.

Gesuch des Hofparfümeurs J. Kron zu München wegen Verkaufs des sog. Fluid-Ozon. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Titting. — Die Verehelichung der Notare. — Cursiren falscher Münzen. — Die Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblinden-Institut in München. — Vollzug der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachricht.

E. Num. 21106. K. Num. 22242.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Gesuch des Hofparfümeurs J. Kron zu München wegen Verkaufs des sog. Fluid-Ozon betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. vor. Mts. wurde dem Hofparfümeur J. Kron zu München die Bewilligung ertheilt, das in der Fabrik Heufeld bereitete sogenannte Fluid-Ozon im Umfange des Königreichs verkaufen zu dürfen; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 12. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 21171. K. Num. 22267.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Titting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Titting, Bezirksamts Beilngries, ist eröffnet.

Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen, und, soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, ihrer medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung, Heimath, Confession und Familienstand anzugeben.

Ansbach, den 13. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

K. Num. 20983. K. Num. 22090.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Verehelichung der Notare betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 7ten ds. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke veröffentlicht und den obengenannten Behörden zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 10. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad Num. 9507.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 15. März d. Js. wird der k. Regierung im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz Nachstehendes eröffnet:

Nach §. 4 und 5 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung bildet der Eintritt in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche oder der Gemeinde mit definitiver Anstellung einen Titel der Ansässigmachung und wird die Ansässigkeit bei definitivem Eintritt in ein Amt des Staates durch die Anstellungsurkunde kraft des Gesetzes erworben.

Das Amt eines Notars ist nun, wenn auch die Notare nicht als Staatsdiener im Sinne der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde betrachtet werden können, mit Rücksicht auf den denselben zugewiesenen Wirkungskreis zweifellos ein öffentliches Amt des Staates; auch ist den Notaren im Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Notariat vom 10. November 1861 die Eigenschaft „öffentliche Beamten" ausdrücklich beigelegt.

Ueberdieß ist die Anstellung als Notar eine definitive, indem nach §. 1 Abs. 3 des gedachten Gesetzes das verliehene Notariatsamt nur durch strafrichterliches oder Disziplinar-Erkenntniß entzogen werden kann.

Hiernach sind bei den Notaren die Voraussetzungen, unter welchen gemäß der Bestimmungen des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung die Ansässigkeit kraft des Gesetzes erworben wird, gegeben; die Notare in den bießrheinischen Regierungsbezirken erwerben daher in Folge ihrer Anstellung die Ansässigkeit am Orte ihres Amtssitzes, ohne hiezu eine Bewilligung der in Ansässigmachungssachen zuständigen Behörde zu bedürfen.

Was ferner die Verehelichung der Notare in den Landestheilen diesseits des Rheins anlangt, so ist bereits durch die Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 23. Juli 1862 im Hinblicke auf §. 8 Ziffer 3 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung ausgesprochen worden, daß hierauf die allerhöchste Verordnung vom 2. Februar 1845, die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die königl. Staatsdiener betr., Anwendung zu finden habe.

Gemäß Art. I. Abs. 1 und Art. II. dieser allerhöchsten Verordnung bedürfen aber die definitiv angestellten Staatsdiener behufs ihrer Verehelichung oder Wiederverehelichung nur der dienstlichen Bewilligung und ist eine Cognition der Polizeibehörde hierüber ausgeschlossen. (Ministerial-Entschließung vom 28. Mai 1862, den Vollzug des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung betr., Ziff. 15 lit. a.)

Da nun die Anstellung der Notare gleichfalls eine definitive ist und die Ansässigkeit des Notars zur ge-

Digitized by Google

setzlichen Folge hat, so sind die erwähnten Verordnungs-Bestimmungen auch für die Behandlung der Verehelichungs-Gesuche dieser Klasse öffentlicher Beamten als maßgebend zu erachten. Demnach haben die Notare im Falle der Verehelichung oder Wiederverehelichung nur die dienstliche Bewilligung hiezu nach Vorschrift der Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 23. Juli v. Js. nachzusuchen.

München, den 7. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

Betreff wie oben.

E. Num. 21041.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 2. l. Mts. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 11. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad. Num. 23577.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Nunzenried, k. Bezirksamts Neunburg v. W., wurde ein halber Kronenthaler österreichischen Gepräges mit der Jahreszahl 1797 verausgabt. Derselbe besteht aus Messing und ist weder gegossen, noch mit eigens gravirten Stempeln geprägt, sondern in der Weise hergestellt, daß durch Abdrücken eines ächten Stückes zwischen dicken, erhitzten Metallblechen von Kupfer, Eisen oder Messing eine Metallform gebildet, in diese eine runde ausgeglühte Messingplatte eingelegt und auf sie das Gepräge durch Ueberhämmern der Form übertragen worden.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die kgl. Distriktspolizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und das etwaige Ergebniß anzuzeigen.

Regensburg, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Pfriem, Sekr.

E. Num. 20657.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblindeninstitut zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im kgl. Central-Blindeninstitut zu München werden für das Schuljahr 1863/64 voraussichtlich mehrere

Digitized by Google

Freiplätze in Erledigung kommen. Die deßfallsigen Bewerbungen sind bei den zuständigen Distriktsverwaltungsbehörden anzubringen und von diesen gemäß der allerhöchsten Bestimmungen vom 21. September 1826 und 25. August 1836 (Kreisamtsblatt 1826 S. 737 und 1836 Nr. 31 a), dann nach höchster Entschließung vom 25. November 1852 (Kreisamtsbl. S. 920) zu instruiren und mit der vorgeschriebenen Uebersichtstabelle versehen bis zum

10. Juli laufenden Jahres

mit gutachtlichem Berichte anher vorzulegen.

Hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung der um Aufnahme sich bewerbenden Taubstummen und bezüglich der Ausstellung der betreffenden Befundsatteste haben die k. Bezirksärzte mit größter Umsicht und Genauigkeit zu verfahren.

Auf vorstehende Entschließung sind die Armenpflegschaftsräthe unverweilt aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 13. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 21355.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate von Mittelfranken.

(Vollzug der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sollte im Laufe der gegenwärtigen Wahlperiode die Stelle eines ausgetretenen bürgerlichen Magistratsrathes oder Gemeindebevollmächtigten durch das Einrücken des treffenden Ersatzmannes in irgend einer magistratischen Gemeinde nicht sofort wieder besetzt worden seyn, so ist diese Ergänzung jetzt sogleich noch vor dem Beginn der neuen Wahlen geeignet zu veranlassen und haben die obengenannten Behörden deßfalls das Erforderliche zu verfügen

Ansbach, den 13. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 21010. K Num. 22232.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. österreichischen privilegirten ersten Versicherungs-Gesellschaft der Wundarzt Heinrich Hoffmann in Uttenreuth zum Betriebe des Feuer- und Lebensversicherungs-Geschäftes für den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamts Erlangen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 11. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Dienstesnachricht.

An die Stelle des aus der Reihe der Gemeindebevollmächtigten zu Gunzenhausen ausgetretenen Georg Fleischer ist der Ersatzmann Ziegeleibesitzer Nikolaus Lang dortselbst in Funktion berufen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 58. den 18. Juni 1863.

Inhalt.

Die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerial-Anordnungen auf Grund des Artikels 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches. — Die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Polizeianordnungen auf Grund des Artikels 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches. — Königlich Allerhöchste Verordnung, den Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln betr. — Gesundheitspolizeiliche Vorschriften in Bezug auf Gegenstände des menschlichen Gebrauches.

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialanordnungen auf Grund des Artikels 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches betr.)

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund des Artikels 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches wird mit Rücksicht auf die den Kreisverwaltungsstellen zustehende Befugniß zur Erlassung oberpolizeilicher Vorschriften verfügt, was folgt:

§. 1.

Die Gesetze, Verordnungen und Ministerialanordnungen, welche über die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf Staatsstrassen und deren Zugehörungen, sowie zur Sicherstellung derselben gegen Beschädigungen dermalen in den Landestheilen diesseits des Rheins bestehen, werden vom 1. Mai l. Js. an soweit aufgehoben, als der Artikel 158 des Polizeistrafgesetzbuches über diese Gegenstände oberpolizeiliche Vorschriften als zulässig erklärt.

§. 2.

Ausgenommen hievon sind und verbleiben bis auf Weiteres in Kraft:

1) die bezüglichen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1805, die Verbesserung der öffentlichen Strassen betr. (Regierungsblatt vom Jahre 1805 S. 897 u. ff.);

2) die Vorschriften über das Waldauslichten an Staatsstrassen, und zwar insbesondere die allerhöchste Verordnung vom 13. Februar 1809, das Auslichten der Gehölze an den Landstrassen betr. (Döllingers Verordn.-Samml. Bd. 16 S. 717) und die generalisirte Entschließung des k. Staats-

Digitized by Google

ministeriums des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. Dezember 1850 Nr. 13446, die Breite der Waldauslichtung an den Staatsstraßen betreffend (von Strauß fortgesetzte Verordn.-Sammlung Band 31 S. 181), wornach Staats- wie Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen zu beiden Seiten der Staatsstraßen auf eine Breite von je 10 Schritten oder 25 Schuhen ohne Entschädigung der betreffenden Waldbesitzer auszulichten sind;

3) die bezüglichen Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 17. November 1837 tit. I. lit. C Abs. 2 (Gesetzblatt von 1837 S. 9).

München, den 28. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. von Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
(gez.) Rüßler.

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Polizeiordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches betreffend.)

Staatsministerium des Innern, und Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund des Artikel 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches wird mit Rücksicht auf die den Kreisverwaltungsstellen zustehende Befugniß zur Erlassung oberpolizeilicher Vorschriften verfügt, was folgt:

Die Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Anordnungen, welche zur Vermeidung von Mißbräuchen bei der Ausübung der Einzelhut auf ungeschlossenen, eigenen oder fremden Grundstücken dermalen im Königreiche bestehen, werden vom 1. Oktober l. Js. an soweit aufgehoben, als das Polizeistrafgesetzbuch hierüber oberpolizeiliche Vorschriften als zulässig erklärt.

München, den 4. Mai 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk. von Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Rüßler.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Verkauf von cosmetischen und von Geheimmitteln betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 115 Abs. 1 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzbuches über den Verkauf von cosmetischen und von Geheimmitteln zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Der Verkauf jener cosmetischen Mittel, welchen außer dem allgemeinen Zwecke, Haare, Haut und Zähne zu reinigen oder Wohlgeruch zu verbreiten, vom Verkäufer noch eine besondere Wirkung zugeschrieben werden will, dann der Verkauf aller zum inneren oder äußeren Gebrauche bestimmten Geheimmittel ist von einer Bewilligung Unserer Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten abhängig.

Digitized by Google

Diese Bewilligung ist vorbehaltlich der Bestimmung im §. 4 widerruflicher Natur.

§. 2.

Den Gesuchen um die Bewilligung zum Verkaufe eines cosmetischen oder Geheimmittels muß nebst einem Vorschusse von zwölf Gulden zur Bestreitung der Kosten der Untersuchung eine genaue Beschreibung der Mischung und Bereitung dieses Mittels, sowie die Angabe des Verkaufspreises beigefügt werden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

§. 3.

Cosmetische Mittel können sowohl im eigenen Verlage des Verfertigers, als auch in Niederlagen verkauft werden.

Bezüglich der Errichtung von Niederlagen kommen die gewerbspolizeilichen Bestimmungen zur Anwendung.

Der Verkauf der Geheimmittel darf nur in Apotheken und unter den in der Verkaufsbewilligung auferlegten Bedingungen stattfinden.

Der bei der Bewilligung festgesetzte Preis ist bei dem Verkaufe einzuhalten.

§. 4.

Für Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen eines cosmetischen oder Geheimmittels können Privilegien nach Maßgabe der Vorschriften über die Verleihung der Gewerbsprivilegien ertheilt werden.

§. 5.

Die in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Mai 1838 ertheilten Bewilligungen zum Verkaufe cosmetischer Mittel und die nach Maßgabe jener Verordnung verliehenen Privilegien zum Verkaufe von Geheimmitteln bleiben, insolange sie nicht zurückgenommen werden oder in anderer Weise erlöschen, in Kraft.

§. 6.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche die Verordnung vom 13. Mai 1838, den Verkauf von Geheimmitteln betreffend, aufgehoben wird, die gewerbspolizeilichen Vorschriften bezüglich der Bereitung und des Verkaufes der nicht unter die Bestimmung des §. 1 fallenden cosmetischen Mittel aber unberührt bleiben, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz in dem ganzen Umfange des Königreichs in Wirksamkeit.

München, den 17. Mai 1863.

Max.

Frhr. von Schrenk. von Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär,
Ministerialrath
von Epplen.

Bekanntmachung.

(Gesundheitspolizeiliche Vorschriften in Bezug auf Gegenstände des menschlichen Gebrauches betr.)

Staatsministerium des Innern und Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund des Art. 133 des Polizei-Strafgesetzbuches werden zur Verhütung von Gefahren für die Gesundheit nachstehende Vorschriften erlassen.

§. 1.

Zum Beizen von Tabak dürfen Metallsalze oder sonstige giftig wirkende Stoffe nicht verwendet werden.

Die Aufbewahrung oder Verpackung von Tabak in giftfarbigen Hüllen, in Blei oder verzinntem Blei ist verboten.

§. 2.

Das Färben von Bekleidungsstoffen, künstlichen Blumen, bunten Papieren ꝛc., Tapeten und Fensterrouleaux mit Farben, welche arsenitsaures Kupfer oder irgend eine andere Arsenikverbindung enthalten, ist verboten.

Die Verwendung solcher Farben zum Anstreichen oder Bemalen von Wohnungsräumen ist gleichfalls untersagt.

Digitized by Google

§. 3.

Kinderspielwaaren, welche mit nassem Finger gerieben, abfärben, dürfen nur mit den in der Anlage bezeichneten Farben bemalt seyn.

Werden sonstige Farben bei Kinderspielwaaren verwendet, so müssen sie durch einen der Einwirkung des Wassers und dem Reiben mit einem Tuche widerstrebenden Firniß überzogen seyn.

Zum Färben solcher Theile von Kinderspielwaaren, deren Größe und Form nicht schon an und für sich ein Hinderniß bildet, daß sie in den Mund genommen werden, ist eine Benützung der im §. 2 bezeichneten Farben auch bei Anwendung von Firniß verboten.

§. 4.

Die Verfertigung von Koch-, Eß- oder Trinkgeschirren, aus welchen die darin bereiteten oder aufbewahrten Speisen oder Getränke fremdartige und der Gesundheit schädliche Bestandtheile aufnehmen können, ist verboten.

Kupferne Geschirre müssen, wenn sie zur Zubereitung von Speisen oder Getränken bestimmt sind, innen vollkommen blank und wenn sie zur Aufbewahrung derselben dienen sollen, gut verzinnt seyn.

Dieselbe Vorschrift gilt für die Verfertigung von Koch-, Eß- oder Trinkgeschirren aus Messing.

Zinn, welches zur Anfertigung solcher Geschirre verwendet wird, darf nicht über $^1/_4$ seines Gewichtes Blei enthalten.

§. 5.

Das Feilbieten und Verkaufen der nach Vorstehendem für die Gesundheit gefährlichen Gegenstände ist verboten.

§. 6.

Obige Vorschriften treten mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz in dem ganzen Umfange des Königreiches in Wirksamkeit.

Von demselben Zeitpunkte an sind alle Vorschriften, welche dermalen über die im Art. 133 des Polizeistraf-Gesetz-Buches bezeichneten Gegenstände bestehen, aufgehoben.

München, den 6. Juni 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk. von Neumayr.

Durch die Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath von Epplen.

Beilage zu §. 3.

I. Rothe Farben:

Fernambuk, Brasilienholz, Campechen- oder Blauholz, Sandelholz, Cochenille, Carmin, Safflorroth (Carthamin), Färberröthe oder Krapp, Neuroth, Orseille, Alkanna.

Die Säfte von Klatschrosen, Runkelrüben, Johannisbeeren, Kirschen, Himbeeren, Berberitzen, Kugellack, Krapplack, Wienerlack, Offenheimerroth, Eisenoxyd (Colcothar, englischroth oder englische Erde), gebrannter Oker.

II Gelbe Farben:

Gelbholz, Querzitronenrinde, Saflor, Ringelblumen, Scharte, Färberginster, Curcuma, Orlean, ächter Goldschaum, Avignonkörner, Oker, Sattnober, gelber Lack, Schüttgelb, Lemnische Erde, Berberitzenwurzel.

III Blaue Farben:

Indigo, Neublau und Waschblau (aus Indigo und Stärkmehl), Lakmus, Veilchenblumen, Kornblumen, Malvenblumen, Heidelbeeren, und Ultramarin.

IV. Grüne Farben:

Spinatblätter, Kaffeegrün, ein Gemenge aus Indigo und Curcuma, Schafgarben, Grünkohl, Saftgrün, Veronesererde (Grünerde).

V. Weiße Farben:

Stärkmehl, gewaschene Kreide, ächter Silberschaum, gewaschener Gyps, geschlämmte Pfeifenerde, Alabaster, geschlämmte Kreide.

VI. Braune Farben:

Bärenzucker oder Lakritzensaft, kölnische Erde, Asphalt, Wallnußschaalenbraun, Umbra, Kasselbraun, Terra di Siena.

VII. Schwarze Farben:

Ausgeglühter Kienruß, Kaminruß, gebranntes Elfenbein, Frankfurterschwarz.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 59. den 20. Juni 1863.

Inhalt.

Das dem k. Oberbaurathe von Voit ertheilte Commissorium Behufs der dießjährigen Inspizirung des Landbauwesens. — Entlaufen der 12 jährigen Barbara Roschlau von Unterschlauersbach. — Die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Fortsetzung der Guß-Stahl-Salten-Fabrik Frankenhammer. — Einen in der Donau aufgefundenen Leichnam. — Die Verlautbarung der Grundrenten-Ablösungsverträge. — Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Agenturbestätigung. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Naila. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Lentersheim. — Die erledigte Pfarrstelle Kaltenbrunn-Freihung. — Pfarreien-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 885.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Rent- und Forstämter, dann Baubehörden von Mittelfranken.

(Das dem k. Oberbaurathe von Voit ertheilte Commissorium Behufs der dießjährigen Inspizirung des Landbauwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. lfd. Mts. ist die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirks Mittelfranken Behufs der Inspizirung des Landbauwesens in diesem Jahre dem königl. Oberbaurathe von Voit übertragen worden, wovon die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt werden, dem bezeichneten kgl. Commissär in allen dienstlichen Beziehungen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen und ihn in seinem Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

Ansbach, den 17. Juni 1863.

Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Sertorius.

Digitized by Google

E. Num. 20830. K. Num. 22063.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Entlaufen der 12jährigen Barbara Roschlau von Unterschlauersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Gemeindevorstehers von Unterschlauersbach, Bezirksamts Fürth, ist die 12jährige älternlose Barbara Roschlau von dort aus dem Hause ihres Pflegevaters des Bauern Johann Simon Ensner entlaufen, und waren alle Bemühungen, deren Aufenthalt zu erforschen, bis jetzt erfolglos.

Sämmtliche obengenannte Behörden erhalten unter Mittheilung eines Signalements hievon mit dem Auftrage Kenntniß, die geeigneten Nachforschungen einzuleiten und etwaige Ergebnisse alsbald unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte k. Stelle dem königl. Bezirksamte Fürth mitzutheilen.

Ansbach, den 9. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Signalement

der Barbara Roschlau von Unterschlauersbach, insoweit dasselbe angegeben werden kann.

Alter: 12 Jahre.

Größe: mittlere.

Haare: blond.

Miene: trotzig.

Kleidung bei der Entweichung: ein alter, blaugestreifter Rock, eine Schürze von ungebleichtem Zeuch, ein altes, rothgegittertes Kopftuch, ein baumwollenes Hemd.

E. Num. 21105. K. Num. 22274.

(Die Bildung einer Aktien-Gesellschaft zur Fortsetzung der Gußstahl-Saiten-Fabrik Frankenhammer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anschreiben der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wird gemäß Art. 39 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche, nachdem die Aktien-Gesellschaft Gußstahl-Clavier-Saiten-Fabrik Frankenhammer in Nürnberg ihren Sitz hat, der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft sammt Statuten, dann die genehmigende Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. Januar heurigen Jrs. Nro. 100 durch das Kreisamtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck.

Errichtung einer Aktien-Gesellschaft.

Heute den achten April Eintausend achthundert drei und sechzig sind bei mir, Doktor Wilhelm Krafft, königl. Notar zu Nürnberg, auf meiner Amtsstube erschienen:

Digitized by Google

1) Herr Moritz Pöhlmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer,

2) Herr Dr. Friedrich von Jan, Hofrath,

3) Herr Joh. Nicolaus R. Barthelmeß, Kaufmann,

4) Herr Karl Waydelin, Kaufmann,

5) Herr Christoph Pechstein, kgl. Archivsekretär,

sämmtlich zu Nürnberg wohnhaft und mir nach Namen, Stand und Wohnort bekannt.

Dieselben haben das Ansuchen an mich gestellt, nachstehenden Vertrag zu beurkunden.

Unter'm 4. Januar l. Jrs. wurde durch Seine Majestät den König die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Erwerbung und zum erweiterten Fortbetrieb der seitherigen Saitenfabrik des Moritz Pöhlmann in Frankenhammer unter der Firma:

Guß-Stahl-Clavier-Saiten-Fabrik Frankenhammer bei Weißenstadt

mit dem Sitze zu Nürnberg auf Grund der von dem Fabrikbesitzer Moritz Pöhlmann vorgelegten Gesellschaftsstatuten mit einem Grundkapital von 130,000 fl, welches in Aktien circa 1000 fl. begeben wird, und nach Umständen auf 150,000 fl. erhöht werden kann, auf die Dauer von 25 Jahren genehmigt und ist diese Genehmigung im Regierungs-Blatt vom Jahr 1863 Nro. 2 S. 39 öffentlich bekannt gemacht worden.

Wir fünf heute hier Erschienenen haben uns in Gemeinschaft mit Herrn Johann Zeltner, Kaufmann und Fabrikbesitzer dahier und Herrn Georg Meißner, Buchhalter hieselbst zur Gründung dieser Aktien-Gesellschaft auf den Grund der hier zur Vorlage kommenden Statuten vereinigt und haben das Gründungskapital unter sich aufgebracht. Wir beabsichtigen jedoch die Firma: „Guß-Stahl-Clavier-Saiten-Fabrik Frankenhammer in Nürnberg" zu führen, wie solches im Paragraphus 22 der genehmigten Statuten bereits bestimmt und somit genehmigt ist.

Bei Constituirung der Aktiengesellschaft wurde von den sieben Constituenten in Gemäßheit Paragraphus 18 der Statuten ein Ausschuß, bestehend aus drei Mitgliedern, gewählt, und zwar:

1) Herrn Hofrath Dr. von Jan,

2) Herrn Kaufmann Moritz Pöhlmann,

3) Herrn Karl Waydelin,

welche Herrn Hofrath Dr. von Jan zum Vorstand bestimmt haben.

Als Ersatzmänner wurden gewählt: Herr Kaufmann J. Nikolaus R. Barthelmeß und Herr Archivsekretär Pechstein. Die kaufmännische Leitung des Geschäftes ist Herrn Kaufmann Karl Waydelin übertragen, welcher als Girant die Gesellschaft in geschäftlicher Beziehung allein zu vertreten hat und allein die Unterschrift führt. Derselbe wird zeichnen unter die gedruckten Worte: „Guß-Stahl-Clavier-Saiten-Fabrik Frankenhammer in Nürnberg":

Karl Waydelin.

Die Erschienenen bemerken, daß Herr Joh. Zeltner und Herr Georg Meißner ihre Genehmigung und ihren Beitritt zu diesem Akte alsbald erklären werden und stellen den Antrag, ihnen nach erfolgtem Beitritt dieser Gesellschafter erste Ausfertigung dieser Urkunden zu ertheilen und solche Herrn Moritz Pöhlmann zuzustellen.

Das zur Vorlage gebrachte Exemplar der Statuten wurde zur gegenwärtigen Urkunde in legaler Form beigebeltet und erklären die Erschienenen ausdrücklich, daß sie die in diesen Statuten ausgesprochenen Bestimmungen in allen Punkten als verbindliche Normen bei der gegründeten Aktien-Gesellschaft anerkennen.

Hierüber wurde Urkunde errichtet, solche den Erschienenen vorgelesen und zur Bestätigung von ihnen und mir, dem Notar, unterschrieben:

Moritz Pöhlmann.

Dr. von Jan.

Digitized by Google

Joh. Nik. R. Barthelmeß.

Karl Waydelin.

Christoph Pechstein.

(L. S.) Dr. Krafft, k. Notar.

Heute den neunten April Eintausend achthundert drei und sechzig haben sich bei mir, Doktor Wilhelm Krafft, königl. Notar zu Nürnberg, auf meiner Amtsstube eingefunden:

1) Herr Johann Zeltner, Kaufmann und Fabrikbesitzer, zu Glaishammer wohnhaft, und

2) Herr Georg Meißner, Buchhalter zu Nürnberg,

beide mir nach Namen, Stand und Wohnort bekannt, und haben nach genommener Einsicht der unterm Gestrigen errichteten Urkunde über die Gründung der Aktien-Gesellschaft „Guß-Stahl-Clavier-Saiten-Fabrik Frankenhammer in Nürnberg". das Ansuchen an mich gestellt, nachstehende Erklärung zu beurkunden:

Wir erkennen die in bezeichneter Urkunde niedergelegten Erklärungen des Herrn Moritz Pöhlmann, Hofrath Dr. v. Jan, Joh. Nikolaus R. Barthelmeß, Karl Waydelin und Archivsekretär Christoph Pechstein als vollkommen richtig an und erklären ausdrücklich, daß wir mit den genannten Herren die bezeichnete Aktien-Gesellschaft gegründet und daß unter den sieben Gründern das Grundkapital aufgebracht worden ist

Wir schließen uns in allen Punkten den von unseren Gesellschaftern gemachten Angaben vollständig an und bitten die über unser Vorbringen auszufertigende Urkunde der bezeichneten gestern unter Geschäfts-Register-Nummer 715 errichteten Urkunde beizuheften.

Es wurde Urkunde hierüber errichtet, solche der Urkunde unter Geschäftsregister-Nummer 715 beigeheftet, den Erschienenen vorgelesen und zur Bestätigung von ihnen und mir, dem Notar, unterschrieben:

Johann Zeltner.

Georg Meißner.

(L. S.) Dr. Krafft, k. Notar.

Den Gleichlaut vorstehender Abschrift mit dem Orginal bestätigt der vom kgl. Staatsministerium der Justiz für den königl. Notar Dr. Wilhelm Krafft zu Nürnberg ernannte Notariatsverweser Valentin Leicht.

Nürnberg, den sechs und zwanzigsten Mai Eintausend achthundert drei und sechzig.

Leicht.

Statuten

der Actien-Gesellschaft

Gußstahl-Claviersaiten-Fabrik

Frankenhammer in Nürnberg.

Zweck und Dauer der Gesellschaft.

§. 1.

Mit Bewilligung der königlichen Bayr. Staatsregierung d. d. 9 Januar 1863 bildet sich eine Actien-Gesellschaft zum Zweck der käuflichen Erwerbung und Erweiterung der bereits im Betriebe befindlichen

Gußstahl-Claviersaiten-Fabrik Frankenhammer

bei Weissenstadt (Bayern)

mit dem Sitz in Nürnberg.

Digitized by Google

§. 2.

Die Dauer der Gesellschaft wird auf 25 Jahre festgesetzt, wenn nicht eine frühere Auflösung derselben eintreten sollte (§. 29).

Kapital-Rechte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

§. 3.

Das Actien-Capital wird auf fl. 130,000 im fl. 52½ Fusse festgesetzt und in 130 Actien à fl. 1000 auf den Inhaber oder nach Verlangen auf den Namen emittirt.

Für den Fall der Erweiterung des Geschäftsbetriebs, worüber die Generalversammlung der Actionäre durch eine Majorität der Stimmen von zwei Drittheilen der anwesenden stimmfähigen Actionäre zu beschließen hat, wird sich eine weitere Emission von Actien bis zum Gesammtbetrage des Gesellschafts-Kapitals von fl. 130,000 vorbehalten, so daß eventuell noch weitere fl. 20,000 in Actien zu emittiren sein würden.

§. 4.

Die Einzahlungen erfolgen gegen Hinausgabe der definitiven Actien-Urkunden, welche vom 1. Januar 1863 ausgestellt werden.

§. 5.

Die Actien-Urkunden werden durch den definitiven Geschäfts-Ausschuß, wie solcher aus der Wahl der ersten Generalversammlung der Actionäre hervorgehen wird, die Dividende-Coupons aber von dem Gesellschafts-Vorstande unterzeichnet.

§. 6.

Jeder Actie werden Coupons zur Erhebung der jährlichen Dividende auf 25 Jahre beigefügt.

§. 7.

Der jährliche Reingewinn wird nach vorheriger Bekanntmachung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung

als Dividende (§. 27) an die Actionäre nach Verhältniß ihres Actienbesitzes vertheilt.

§. 8.

Jeder Actionär hat, im Verhältniß des Nominal-Werthes seiner Actien, Antheil an dem Gesammteigenthum, am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, ist jedoch hinsichtlich der Einzahlung oder etwaigen Verlustes nur für seinen Actienbetrag verbunden, kann also über denselben hinaus nicht in Anspruch genommen werden.

§. 9.

Wenn eine Actie verloren geht, ist hievon ungesäumt Anzeige an den Ausschuß zu machen und dieser hat sofort deren Amortisation einzuleiten nach Vorschrift der Kgl. Bayr. Verordnungen vom 10. Oktober 1810, 17. August 1813 und 12. März 1817.

Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft.

§. 10.

1. Generalversammlung.

Die Generalversammlung repräsentirt die Gesammtheit der Actionäre, ihre Beschlüsse sind für die anwesenden, wie für die abwesenden verbindlich, diese Beschlüsse sind endgültig und es findet eine Beschwerde dagegen überall nicht statt.

Die Generalversammlung ist konstituirt, sobald die Hälfte des Actien-Kapitals durch stimmfähige Actionäre repräsentirt ist.

§. 11.

Der Besitz von

5 Actien berechtigt zu 1 Stimme in der Generalversammlung
10 „ „ „ 2 Stimmen „ „ „
20 „ „ „ 3 „ „ „ „
35 „ „ „ 4 „ „ „ „
50 „ „ „ 5 „ „ „ „

Mehr als fünf Stimmen kann kein Actionär weder direkt, noch durch Vollmacht, noch auf irgend andere

Weise in sich vereinigen. — Mittelst Vollmacht kann das Stimmrecht einem andern Actionär übertragen werden. Besitzer einzelner Actien können sich vereinigen und für je 5 Actien einen Stellvertreter aus ihrer Mitte wählen, welcher eine Stimme erhält, wie der Besitzer von 5 Actien. Nichtstimmberechtigte Actionäre können der Generalversammlung beiwohnen und an den Berathungen theilnehmen.

§. 12.

Jeder Actionär hat sich durch Vorlage der Original-Actien über seinen Actienbesitz zu legitimiren.

§. 13.

Die Generalversammlung eröffnet der Vorstand der Gesellschaft oder dessen Stellvertreter.

Nachdem unter seiner Leitung die Legitimation der Actionäre vorgenommen sein wird, ist über dießfällige Anstände sofort Beschluß zu fassen. Die als legitimirt befundenen Actionäre werden mit der Anzahl ihrer Stimmen in das Protokoll eingetragen. Hierauf wird der Vorsitzende und der Secretär gewählt. Diese Wahlen erfolgen durch relative Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 14.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet jene des Vorsitzenden, welcher auch über Einhaltung der Tagesordnung zu wachen hat.

§. 15.

Die Generalversammlung findet statt:

1) alljährlich binnen 3 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres;

2) wenn der Ausschuß es für nothwendig hält;

3) wenn, die Hälfte des Actienkapitals repräsentirende, Actionäre darauf bei dem Ausschuß antragen, und in diesem Falle spätestens binnen 4 Wochen nach gestelltem schriftlichen Antrage.

Einladungen zu den Generalversammlungen mit festgesetzter Tagesordnung für dieselben und alle Bekanntmachungen an die Actionäre erfolgen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und soweit möglich durch recommandirte Briefe an dieselben. Die öffentliche Anzeige hat vier Wochen vor der Generalversammlung zu geschehen. Die Nichterscheinenden haben sich den Beschlüssen der stimmberechtigten Actionäre zu fügen.

§. 16.

Der Generalversammlung ist insbesondere vorzutragen:

a) der Jahresbericht des Geranten über den Stand und Betrieb der Fabrik, über die seit deren Uebernahme, resp. seit der letzten Generalversammlung getroffenen Anordnungen, Veränderungen ꝛc.;

b) der Bericht des Ausschusses über das Resultat der abgeschlossenen Jahresrechnung, die Bilanz und der Vermögensstand der Gesellschaft, die Bestimmung der Dividende und des Betrags zum Reservefond und zur Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Kasse;

c) eine gutachtliche Aeußerung des Ausschusses über die Geschäfte des Geranten, und ob derselbe seiner Verpflichtung gegen die Gesellschaft nachgekommen;

d) etwaige Propositionen des Ausschusses bezüglich neuer Einrichtungen, Anschaffungen und Erweiterung der Fabrik mit Vorausberechnung der Kosten und der muthmaßlichen Rente hieraus. — Ferner liegt ihr ob:

e) die Wahl des Ausschusses und Genehmigung des Vertrags mit dem Geranten;

f) die Ausschließung von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses vor Ablauf ihrer Verwaltungsperiode, sei es, weil sie aufgehört haben, Actionäre zu sein,

Digitized by Google

oder aus was immer für einem Grunde, und in Folge hievon die Ersatzwahl für die Austretenden;

g) die Entscheidung über den Antrag auf die Auflösung der Gesellschaft vor Ablauf der im §. 2 festgesetzten Frist;

h) die Prüfung von Anträgen der Actionäre, die dem Ausschusse mindestens 4 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht worden sind;

i) die Abänderung der Gesellschafts-Statuten, vorbehaltlich höchster Genehmigung, wozu, wie zu g), mindestens drei Viertheile der in der Versammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen ihre Zustimmung zu geben haben, sofern darauf bezügliche Beschlüsse Gültigkeit haben sollen.

§. 17.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung wird durch den Secretär ein Protokoll geführt, verlesen, von dem Präsidenten und zwei Actionären, so wie vom Secretär unterzeichnet.

II. Ausschuß.

§. 18.

Der Ausschuß hat die Gesellschaft bei allen Staats- und Gemeindebehörden und gegen Privaten zu vertreten, alle Verträge, Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und beweglichem Eigenthum, soweit letzteres nicht die Geschäftsführung des Geranten angeht, zu besorgen und es sind dessen Akte für die Gesellschaft bindend. Der Ausschuß bildet sich aus der Zahl der Actionäre und besteht aus drei Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen; für den Vorstand ist ein Stellvertreter zu bezeichnen, welcher im Falle der Verhinderung des Erstern einzutreten hat.

§. 19.

Die drei Ausschußmitglieder werden auf die Dauer von je drei Jahren ernannt, auch zwei Ersatzmänner für dieselbe Frist gewählt. —

Jedes Mitglied ist wieder wählbar und jeder Gewählte zur Ablehnung der Wahl berechtigt. Jedes Mitglied des Ausschusses muß wenigstens fünf Actien besitzen. Diese sind während der Dauer der Funktion unveräußerlich und müssen in der Gesellschafts-Kasse hinterlegt werden.

§. 20.

Der Gerant ist der Gesellschaft für gute Leitung des Geschäfts verantwortlich, und es wird ihm ein Controleur coordinirt. Die Besoldung desselben wird vertragsmäßig festgesetzt, ebenso die Vergütung an die Ausschußmitglieder für ihren erweislichen Zeit- und Geldaufwand.

§. 21.

Zu einem rechtsverbindlichen Beschlusse des Ausschusses ist die Anwesenheit aller drei Mitglieder desselben, resp. der Ersatzmänner erforderlich, welche nach Stimmenmehrheit entscheiden. Ueber alle Verhandlungen des Ausschusses werden Protokolle aufgenommen, welche sämmtliche Mitglieder desselben unterzeichnen und deren Einsichtsnahme jedem Actionär bei der Generalversammlung freisteht.

§. 22.

Das Etablissement erhält die Firma:

Gußstahl-Claviersaiten-Fabrik Frankenhammer in Nürnberg,

und hat seinen Sitz in Nürnberg.

Unter obiger Firma werden alle Schriftstücke, Correspondenzen u. s. w. ausgefertigt, und zwar die dem Ausschusse zustehenden mit Unterschrift des Vorstandes und der zwei weitern Mitglieder desselben, während alle auf die Geschäftsführung allein bezüglichen Correspon-

Digitized by Google

denzen ꝛc. vom Geranten allein unterzeichnet werden. Das Geschäftssiegel trägt die obige Firma.

§. 23.

Die Ausschußmitglieder können in Nürnberg oder auch auswärts domizilirt sein, ihre Sitzungen finden in Nürnberg statt.

Rechnungsstellung und Vertheilung der Dividende.

§. 24.

Am Schlusse jedes Rechnungsjahres werden die Bücher abgeschlossen, ein Inventarium aufgenommen und die Bilanz gezogen. Es wird ein Immobilien- und ein Maschinen-Conto errichtet, auf welche alle Erwerbungen der Fabrik an Gebäuden, liegenden Gründen, Wasserkraft ꝛc., so wie an Maschinen zu bringen sind. Reparaturen und kleine Anschaffungen kommen auf allgemeine Unkosten.

Für Abnützung an Immobilien werden $2^1/_2$ Proc., an Maschinen 5 Proc. auf dem betreffenden Conto zu Lasten des Betriebs abgeschrieben.

Die Instanderhaltung der Gebäude geht auf allgemeine Unkosten; der Werth der Vorräthe, Fabrikate ꝛc. ist nach dem niedrigsten Preise zur Zeit der Aufnahme zu berechnen.

§. 25.

Bei der Bilanz werden alle auf allgemeinem Unkosten-Conto figurirenden Posten, überhaupt alle Auslagen für den Jahresbetrieb und etwaige Zinsen für Banquiers oder sonstige Gläubiger in Abzug gebracht und sämmtliche Conti rein gestellt.

§. 26.

Zur Ansammlung eines Reservefonds werden alljährlich 5 Proc. oder auch mehr aus dem Reinertrage dem Reserve-Conto gutgeschrieben.

§. 27.

Die Bezahlung der jedesmal sich ergebenden Dividende erfolgt, nachdem der Betrag derselben durch Generalversammlungs-Beschluß festgesetzt worden ist, gegen Ablieferung der den Actien beigefügten Coupons an der Geschäftskasse in Nürnberg. Durch Einlösung der Coupons wird die Gesellschaft von jedem weitern Anspruch auf Dividende befreit. Innerhalb drei Jahren, vom Tage der Einlösungsfrist an gerechnet, nicht erhobene Dividenden fallen der Gesellschaftskasse anheim.

§. 28.

Es wird ein Kranken- und Unterstützungs-Verein, so wie eine Sparkasse der Arbeiter errichtet und der Erstere mit einem vom Ausschusse zu fixirenden Geldbetrage dotirt, auch für die Folgezeit durch alljährliche, auf dieselbe Weise zu bestimmende Beiträge der Gesellschaft unterstützt. Für beide Kassen werden Statuten entworfen und diese der höchsten Genehmigung unterstellt. Für die in beide Kassen geflossenen Gelder haftet die Gesellschaft.

Auflösung der Gesellschaft.

§. 29.

Die Auflösung der Gesellschaft tritt unter notarieller Beurkundung und vorbehaltlich höchster Genehmigung ein:

1) durch Umfluß der in §. 2 für ihre Dauer festgesetzten Frist, und kann erfolgen:
2) vor Ablauf dieser Zeit, wenn gegen Verhoffen das Geschäft so ungünstig sich gestalten sollte, daß in drei auf einander folgenden Betriebsjahren keine Dividende mehr verdient würde, in welchen beiden Fällen die Entscheidung der Gesellschaft durch mindestens drei Viertheile der in der Generalversammlung erschienenen oder gehörig bevollmächtigten Stimmen der Actionäre erforderlich ist.

Digitized by Google

Wird für die Auflösung entschieden, so hat die gleiche Majorität zu beschließen:

ob das Anwesen der Minorität, welche Fortführung des Geschäfts wünscht, zu einem zwischen den Betheiligten zu fixirenden Werthe überlassen oder sonst wie veräußert werden soll.

Mit dem Vollzuge des Verkaufs ist eine Commission zu betrauen und dazu gehörig zu bevollmächtigen.

Der Erlös aus den verkauften Immobilien und Mobilien wird pro rata unter die Actionäre vertheilt, nachdem sämmtliche Passiva und Kosten des Verkaufs zuvor davon gedeckt sein werden.

§. 30.

Alle etwa entstandenen Differenzen in Gesellschafts-Angelegenheiten werden, wenn eine gütliche Beilegung derselben vergebens versucht worden ist, durch ein Schiedsgericht geschlichtet, wozu jeder Theil einen Schiedsrichter, und diese einen Obmann wählen, welche in Verhandlung treten, und nach mündlichem Verfahren durch Stimmenmehrheit unter Angabe von Entscheidungsgründen erkennen.

Weigert sich eine Parthei, einen Schiedsrichter zu ernennen, so wird derselbe von der einschlägigen Gerichtsbehörde auf dießfälligen Antrag ernannt und von derselben auch der Obmann bestimmt, wenn sich die beiden Schiedsrichter über dessen Wahl nicht einigen können. Gegen den Ausspruch der Schiedsrichter findet eine Berufung an die ordentlichen Gerichte nicht statt; derselbe ist sonach endgiltig, und die Partheien verzichten daher auf jegliche Beschwerde dagegen. —

Der Vollzug der schiedsrichterlichen Entscheidung, wo ihr etwa aus freien Stücken nicht Folge geleistet werden wollte, gebührt dem zuständigen ordentlichen Gerichte. —

Abdruck. Ad Num. 100.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

1) die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Erwerbung und zum erweiterten Fortbetriebe der seitherigen Saitenfabrik des Moritz Pöhlmann in Frankenhammer unter der Firma:

Guß-Stahl-Clavier-Saiten-Fabrik

Frankenhammer bei Weissenstadt (Bayern)

mit dem Sitze in Nürnberg zu genehmigen und die zu diesem Zwecke vorgelegten Gesellschaftsstatuten, sowie die Satzungen des Kranken- und Unterstützungs-Vereins, dann der Sparkasse der Arbeiter zu bestätigen,

2) der gedachten Aktiengesellschaft die zum Betriebe dieser Fabrik erforderliche Concession auf die Dauer von 25 Jahren allergnädigst zu ertheilen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hievon den Vertreter der genannten Gesellschaft, Moritz Pöhlmann in Frankenhammer, zu verständigen, auf die Bestimmungen der Art. 208, 210 und 211 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bezüglich der notariellen Beurkundung des Gesellschafts-Vertrages und Eintragung in das Handelsregister hinzuweisen und sobald der Nachweis über diese Eintragung geliefert ist, den Gesellschafts-Vertrag nebst der gegenwärtigen Genehmigung gemäß Art. 39 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handels-Gesetz-Buche durch das Kreisamtsblatt von Mittelfranken, wo sich der Sitz der Aktiengesellschaft befindet, auf Kosten der Betheiligten bekannt machen zu lassen, und 5 Abdrücke hievon, wie

Digitized by Google

von den Satzungen des Kranken- und Unterstützungs-Vereins, dann der Sparkasse der Arbeiter vorzulegen.

München, am 9. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Rüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 20304. K. Num. 22372.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Einen in der Donau aufgefundenen Leichnam betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg vom 26. praes. 31. vor. Mts. in rubrizirtem Betreffe wurde am 19. ejusdem ein von der Donau bei Tapfheim ausgeworfener männlicher Leichnam aufgefunden, welcher nach der schon weit vorgeschrittenen Verwesung zu schließen, seit längerer Zeit im Wasser sich befunden haben mag.

Der Verunglückte mag 36 bis 40 Jahre alt gewesen sein, war über 6 Fuß groß, hatte dunkelbraune Haare und schöne vollzählige Zähne, weitere Kennzeichen ließen sich nicht mehr feststellen.

Bekleidet war derselbe mit einer höchst defekten, wahrscheinlich blaugrau gestreiften wollenen Weste, einer grauschwarzen Tuchhose, kalblebernen mit hohen Absätzen versehenen Stiefeln; er trug ein weißes feines Baumwollhemd am Halskragen mit 2 kleinen Beinknöpfen zugeknöpft, schwarzseidene Halsbinde, grauwollene Fußsocken, in welchen die Buchstaben A. V. eingemerkt waren, ein Rock fand sich nicht vor.

Am Ringfinger der linken Hand war ein goldener Haarring mit den eingravirten Buchstaben A. V., in der rechten Seitentasche der Weste ein concav geschliffenes Brillenglas, ein kleiner zerbrochener Bleistift und eine tombakene Uhrkette (Panzerkette) vorfindlich, letztere mit einem Haken im Knopfloch der Weste befestigt.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, die zur Herstellung der Identität des Verlebten geeigneten Nachforschungen zu veranlassen, und ein etwaiges Resultat dem k. Bezirksamte Dillingen mitzutheilen.

Ansbach, den 15. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 21414. K. Num. 22383.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Verlautbarung der Grundlasten-Ablösungsverträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom kgl. Staatsministerium des Innern an die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Digitized by Google

Kammer des Innern, erlassene und gleichzeitig anher mitgetheilte höchste Entschließung bezeichneten Betreffs vom 12. d. M. Nr. 10533 wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken nachstehend im Abdrucke zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 15. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad. Num. 10533.

Staatsministerium des Innern.

Gemäß Art. 19 des Grundentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 ist die Fixirung der Grundlasten von den Distriktspolizeibehörden in Gemeinschaft mit den kgl. Rentämtern zu vollziehen und tax- und stempelfrei zu behandeln. Desgleichen erstreckt sich die Zuständigkeit der Verwaltungs-Behörden nach der durch oberstrichterliche Erkenntnisse festgestellten Praxis auch auf die Ablösung von Grundrenten und die Umwandlung derselben in Bodenzinskapitale. In Art. 35 des erwähnten Gesetzes ist überdies ausgesprochen, daß die über das Ablösungsgeschäft sich ergebenden Verhandlungen, sowie die auszustellenden Fixations- und Ablösungs-Urkunden tax- und stempelfrei zu behandeln sind.

Die hienach feststehende Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden hinsichtlich der Fixirung, Ablösung und Umwandlung von Grundlasten hat weder durch eine ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes über das Notariat vom 10. November 1861 eine Abänderung erlitten, noch läßt sich eine solche aus Art. 14 des gedachten Gesetzes ableiten.

Dieser Artikel ordnet nämlich die Errichtung von Notariatsurkunden bei Strafe der Nichtigkeit nur für Verträge über unbewegliche Sachen und diesen gleichgeachtete Rechte an, allein die nach Maßgabe des Grundentlastungsgesetzes zu bewirkenden Fixirungen, Ablösungen und Umwandlungen von Grundrenten bilden gar keinen Gegenstand einer vertragsmäßigen Vereinbarung, da die Modalitäten derselben, wie z. B. die Ablösungssumme, die Natur und Größe des Surrogates bei der Gefällsumwandlung, ja sogar das Recht, die Ablösung oder Umwandlung zu verlangen und die diesem Rechte entsprechende Verpflichtung durch das Gesetz selbst (Art. 21, 23, 24, 29 a. a. O.) festgesetzt und hiernach der Vereinbarung der Betheiligten entrückt sind.

Die fraglichen, im Vollzuge des Grundentlastungsgesetzes zu pflegenden Verhandlungen, sowie die auf Grund derselben tax- und stempelfrei auszustellenden Firations- und Ablösungsurkunden lassen sich demnach unter Art. 14 des Notariatsgesetzes in keiner Weise subsumiren.

Es kann daher im vorliegenden Falle keinem Zweifel unterliegen, daß das kgl Bezirksamt Amberg befugt und verpflichtet ist, dem Antrage des Stadtmagistrats Amberg wegen Umwandlung von Grundrenten in Bodenzinskapitale stattzugeben und alle jene Handlungen vor-

zunehmen, wodurch die Eintragung der betreffenden Bodenzinskapitale in das Hypothekenbuch bedingt ist.

München, den 12. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Fischer.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

Betreff wie oben.

E. Num. 21366. K. Num. 22384.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungsgesellschaft der Lehrer und Cantor Joh. Grimm in Farrenbach als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 15. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 20774. K. Num. 22329.

(Agenturen der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft der Kaufmann W. Kuch in Feuchtwangen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 15. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 21039. K. Num. 22230.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der preußischen Rentenanstalt in Berlin

1) der Kaufmann und Knopfmacher F. Bertsch jun. in Dinkelsbühl für die Stadt und das kgl. Bezirksamt Dinkelsbühl,

2) der Kaufmann Georg Städtler in Fürth für die Stadt und das k. Bezirksamt Fürth,

3) der Kaufmann Paul Knopf für die Stadt und das k. Bezirksamt Nürnberg, und

Digitized by Google

4) der Maurermeister Jonas Oppelt in Windsheim für das k. Bezirksamt Uffenheim

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Ansbach, den 11. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 21392. K. Num. 22390.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Naila betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des kgl. Bezirksarztes, Medizinalraths Dr. Reichel, ist die Stelle des k. Bezirksarztes I. Classe in Naila erledigt.

Bewerbungen um diese Stelle aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken sind innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, am 15. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 21443.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Lentersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Lentersheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 364 fl. 50 kr. haben ihre Gesuche bis zum

24. Juli lauf. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen zu Röckingen oder bei dem kgl. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

6. August l. Js.

anher vorzulegen sind. Bemerkt wird, daß durch Verminderung der Schülerzahl das Einkommen bis auf 350 fl. in den nächsten Jahren sich mindern kann, ohne daß deßhalb der künftige Schullehrer einen Anspruch auf Entschädigung machen kann.

Ansbach, den 18. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Ad Num. 3623.

(Die erledigte Pfarrstelle Kaltenbrunn-Freihung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reinel ist die Pfarrei Kaltenbrunn-Freihung, Dekanats

Digitized by Google

Weiden, in Erledigung gekommen und wird zur Bewerbung in gesetzlicher Frist mit nachstehenden Bezügen hiemit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: 6 Klaftern weiches Holz 36 fl., 2) aus Stiftungskassen: baar 14 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Baustand, für eine kleine Familie, und Genuß der Oekonomiegebäude 35 fl., b) Grundstücke: 7 Dezim. Garten 30 kr., 37 Tagw. 15 Dez. Wiese, 32 Tagw. Aecker 132 fl. 30 kr., aus 49 Tagw. 94 Dez. Wald 6 Klaftern Holz 18 fl

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 514 fl. 51 kr., Weiderecht 5 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen: 66 fl. 15¼ kr. Summa 822 fl. 36¼ kr. Lasten 59 fl. 20 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 763 fl. 16¼ kr.

Bayreuth, den 16. Juni 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Reskriptes vom 8. l. Mts. genehmigt, daß die katholische Pfarrei Abenberg, Bezirksamts Schwabach, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Kaspar Hiemer, Kaplanei-Beneficiat in Obereschenbach, Bezirksamts Heilsbronn, sowie daß unter'm 10. laufenden Monats die katholische Pfarrei Titting, Bezirksamts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Joseph Klebl, Expositus zu Neumarkt in der Oberpfalz, Bezirksamts gleichen Namens, und das Benefizium Erasbach, Bezirksamts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstätt dem seitherigen Verweser desselben, Priester Franz Arsenius Altmann, verliehen werde.

Dienstesnachrichten.

Die beiden Landwehrkreisstellen von Mittelfranken haben auf Grund der vom Landwehr-Bataillons-Commando Dinkelsbühl erholten Wahlvorschläge die Beförderung des bisherigen Unterlieutenants Adolph Simon zum Oberlieutenant im erwähnten Landwehr-Bataillon und auf Grund der vom Landwehr-Bataillons-Commando Eichstätt erholten Wahlvorschläge die Beförderung des bisherigen Junkers F. S. Hofer zum Unterlieutenant im genannten Landwehrbataillon beschlossen.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 18. Juni 1863.

	Papier	Gold
Obligationen à 3 ½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101 ½	100 ¾
„ à 4 ½ %	102 ¾	
„ à 4 ½ % halbjährig	104	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . . Div. 1. Sem.		844
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	115	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 60. den 24. Juni 1863.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Notariatsgebühren-Ordnung betr. — Das Appretiren von Webereiwaaren. — Das Expedientenhaus F. J. Michelhausen und Comp. in Bremen. — Die Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1863. — Den vermißten Bauernsohn Georg Zankl von Aicha. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Leutershausen. — Bestätigung eines Agenten der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix." — Bestätigung eines Agenten der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin. — Dienstesnachricht.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Notariatsgebühren-Ordnung betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, unter Bezugnahme auf die Schlußbestimmung Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 19. vorigen Jahres, die Notariatsgebühren-Ordnung betreffend, nachstehende Aenderungen an den in dieser Verordnung festgesetzten Gebühren eintreten zu lassen:

§. 1.

(Zu Artikel 1 und 2, dann Artikel 33 der Notariatsgebühren-Ordnung.)

Die verhältnißmäßigen Gebühren nach Artikel 1 und 2 der Notariatsgebühren-Ordnung werden in nachstehender Weise festgesetzt:

I. Für die in Artikel 1 aufgeführten Geschäfte mit Ausnahme der Militär-Einstands-Verträge, beträgt das Honorar des Notars

Digitized by Google

bei einem Werthe des Vertragsgegenstandes unter 50 Gulden 30 kr.,

bei einem höheren Werthe

für den Betrag bis zu 200 Gulden einschließlich 1 Prozent,

für den Betrag von mehr als 200 Gulden bis zu 600 Gulden einschließlich $^1/_2$ Prozent,

für den Betrag von mehr als 600 Gulden bis zu 2000 Gulden einschließlich $^1/_4$ Prozent,

für den Betrag von mehr als 2000 Gulden bis zu 10000 Gulden einschließlich $^1/_8$ Prozent,

für den Betrag von mehr als 10,000 Gulden $^1/_{16}$ Prozent

des Werthes; jedoch darf das Honorar den Betrag von 150 Gulden nicht übersteigen.

II. Für die in Artikel 2 aufgeführten Geschäfte, dann für Militär-Einstands-Verträge beträgt das Honorar des Notars

bei einem Werthe des Vertragsgegenstandes, beziehungsweise einer Schuldsumme bis zu 100 Gulden einschließlich 30 kr.,

bei einem Werthe, beziehungsweise einer Schuldsumme von mehr als 100 Gulden bis zu 300 Gulden einschließlich 1 Gulden,

bei einem höheren Werthe, beziehungsweise einer höheren Schuldsumme

für den Betrag bis zu 600 Gulden einschließlich $^1/_3$ Prozent,

für den Betrag von mehr als 600 Gulden bis zu 2000 Gulden einschließlich $^1/_6$ Prozent,

für den Betrag von mehr als 2000 Gulden bis zu 10,000 Gulden einschließlich $^1/_{12}$ Prozent,

für den Betrag von mehr als 10,000 Gulden $^1/_{24}$ Prozent;

jedoch darf das Honorar den Betrag von 100 Gulden nicht übersteigen.

Bei jenen in Artikel 1 und 2 der Notariatsgebühren-Ordnung aufgeführten Geschäften, für welche das Honorar nach vorstehenden Bestimmungen weniger als einen Gulden beträgt, findet die Bestimmung des Artikels 33 der Notariatsgebühren-Ordnung keine Anwendung.

§. 2.

(Zu Artikel 3 der Notariatsgebühren-Ordnung.)

Die Gebühr für Einnahme, Aufbewahrung und Ablieferung von Geldern und geldwerthen Papieren außer dem Falle der Versteigerung einschließlich der hierauf bezüglichen Beurkundungen und Correspondenzen wird bei einem Betrage bis zu 1000 Gulden einschließlich und bei höheren Beträgen für den Betrag bis zu 1000 Gulden einschließlich auf $^1/_4$ Prozent festgesetzt.

§. 3.

(Zu Artikel 5 der Gebühren-Ordnung.)

Findet ein Umtausch der Grundstücke einer ganzen Ortsflur oder eines Theiles einer solchen zum Zwecke der Zusammenlegung nach Maßgabe der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, statt, so ist bei Berechnung der verhältnißmäßigen Gebühr für die Beurkundung des Vertrages oder der Verträge über die hiebei vorkommenden Eigenthumsübertragungen (Artikel 1 der Notariatsgebühren-Ordnung und beziehungsweise §. 1 Absatz I. der gegenwärtigen Verordnung) der Gesammtwerth der in das Zusammenlegungsunternehmen gezogenen Grundstücke zum Grunde zu legen.

Hiebei bleibt die Anwendung der Artikel 33 und 34 mit 35 der Notariats-Gebühren-Ordnung vorbehalten.

§. 4.

In den in Artikel 25 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, vorgesehenen Fällen ist, insoferne über den Werthsanschlag der bei der Gebührenberechnung in Betracht kommenden Grundstücke zwischen dem Notare und

Digitized by Google

den Betheiligten eine Vereinbarung nicht stattfindet, der zwanzigfache Betrag der Steuerverhältniß-Zahl dieser Grundstücke, von welchem der zwanzigfache Betrag der allenfalls auf denselben ruhenden Grundlasten abzuziehen ist, als deren Werth anzunehmen.

§ 5.

Bei Pacht- und Miethverträgen auf die Dauer von mehr als fünf Jahren oder auf unbestimmte Zeit ist der fünffache Betrag des jährlichen Pacht- oder Miethzinses als Vertrags-Gegenstands-Summe der Gebührenberechnung zum Grunde zu legen.

§. 6.

(Zu Artikel 8 der Notariatsgebühren-Ordnung.)

In dem in Artikel 8 der Notariatsgebührenordnung vorgesehenen Falle wird die Gebühr, welche für jede weitere zur Aufzählung der Pfandobjekte ganz oder theilweise verwendete Seite in Ansatz gebracht werden kann, auf 30 kr festgesetzt.

§. 7.

(Zu Artikel 9 der Notariatsgebühren-Ordnung.)

1) Für Eheverträge, welche lediglich die religiöse Erziehung der Kinder betreffen, beträgt das Honorar des Notars einen Gulden;

2) für Erbverträge wird das niedrigste Maß der Gebühr auf zwei Gulden;

3) für Bürgschaften und Cautionsbestellungen, welche nicht auf eine bestimmte Summe lauten, wird das niedrigste Maß der Gebühr auf einen Gulden festgesetzt.

§. 8.

(Zu Artikel 12 und 13.)

1) Quittungen, Verzichte, Erklärungen und Verträge über Erlassung oder Stundung einer Schuld, wenn diese nicht mehr als 100 fl. beträgt, sowie

2) Erklärungen in Hypothekensachen, wenn die im Hypothekenbuche eingetragene oder einzutragende Forderung, auf welche sich die Erklärung bezieht, den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt, werden mit 30 Kreuzern vergütet.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Juli l. Js. in Wirksamkeit.

Schloß Berg, den 7. Juni 1863.

Max.

Frhr. v. Mulzer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Steyrer.

E. Num. 21483. K. Num. 22581.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Appretiren von Webereiwaaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. l. Mts. wurde mit Beziehung auf Art. 8 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 17. September 1825 und §. 78 der Vollzugsinstruktion hiezu vom 21. April vor. Js., das Appretiren von Webereiwaaren als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt, was zur Darnachachtung und zur weiteren Veröffentlichung durch die Lokalblätter bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 19. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 21412. K. Num. 22600.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Expedientenhaus F. J. Wichelhausen und Comp. in Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten nachstehend einen Abdruck der am 12. pr. 15. l. Mts. ergangenen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern in rubrizirtem Betreffe mit dem Auftrage, den für das Expedientenhaus F. J. Wichelhausen in Bremen im Amtsbezirke aufgestellten Auswanderungs-Agenten zu eröffnen, daß ihre Agentur-Befugnisse nunmehr erloschen seyen.

Ansbach, den 19. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Abdruck. Ad. Num. 10611. (1.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Das Expedientenhaus F. J. Wichelhausen und Comp. in Bremen wird nach hierorts eingekommener Anzeige mit dem 15. Juni l. Js. das bisher von ihm betriebene Geschäft der Auswanderer-Expedition aufgeben; es wird deßhalb die dem genannten Hause verliehene Befugniß zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern von jenem Tage an als erloschen erklärt, und es sind demgemäß die für jenes Haus im Königreiche Bayern errichteten Auswanderungsagenturen einzuziehen.

München, den 12. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
von Fischer.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

E. Num. 21619. K. Num 22619.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten nachstehend im Abdrucke eine Bekanntmachung der k. Landgestüts-Verwaltung in München vom 13. ds. Mts. mit dem Auftrage, die im Amtsbezirke befindlichen Beschälstationen und entlegenen Orte, sowie die Pferdezüchter rechtzeitig von den anberaumten Landgestüts-Preisevertheilungen in Kenntniß zu setzen, um eine zahlreiche Betheiligung herbeizuführen.

Ansbach, den 19. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 25. November 1851 und 14. Jänner 1857 wird wegen der dießjährigen Preisvertheilung des allgemeinen Landgestüts Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die kgl. Landgestüts-Verwaltung hält im heurigen Jahre an nachbenannten 17 Orten Preisevertheilungen ab, als:

Digitized by Google

Datum Tag	Datum Monat	Orte.	Regierungsbezirk.	Hiezu concurrirende Beschälstationen.
25	August	Pfaffenhofen	Oberbayern	Schrobenhausen, Aichach, Geisenfeld, Dachau, Alt-Hegnenberg und Bruck.
27	„	Neuburg a/D.	Schwaben	Eichstätt, Ingolstadt, Rain und Rohrenfeld.
29	„	Donauwörth	„	Rain, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Augsburg und Bergstetten.
31	„	Bayreuth	Oberfranken	Neustadt W/R.
2	September	Burgebrach	„	Unternenses, Breitengüßbach, Neustadt a/A., Höchstadt und Erlangen.
3	„	Kitzingen	Unterfranken	Aschaffenburg, Mönchberg, Würzburg, Schweinfurth, Hilders, Uffenheim und Markibreit.
4	„	Rothenburg a/T.	Mittelfranken	Uffenheim und Feuchtwangen.
5	„	Windsbach	„	Cadolzburg, Ansbach und Schwabach.
7	„	Ellingen	„	Gunzenhausen, Pappenheim, Wassertrüdingen u. Heidenheim.
9	„	Beilngries	„	Neumarkt. Riedenburg, Eichstätt und Schwandorf.
12	„	Abensberg	Niederbayern	— — —
14	„	Geiselhöring	„	Regensburg, Pfatter, Straubing und Münchshöfen.
16	„	Plattling	„	Landau, Deggendorf, Hengersberg, Osterhofen, Vilshofen und Mariakirchen.
18 19	„	Karpfham	„	Galgenholzham, Berg, Fürstenzell, Altersbach, Malching, Kirchham, Pocking, Weihmörting und Eholfing.
21	„	Erding	Oberbayern	München, Taufkirchen, Wasserburg, Dorfen, Moosburg und Landshut.
24	„	Tölz	„	Lenggries, Kreutzstrasse, Miesbach, Wörnsmühl u. Schwaiganger.
28	„	Mindelheim	Schwaben	Sonthofen, Petersthal, Bertoldshofen, Memmingen und Zollhaus.

§. 2.

Preise werden ausgesetzt:

I. für Hengste,

a) welche von einem Beschäler des Landgestüts oder der Hofgestüte Rohrenfeld und Bergstetten und einer approbirten Stute abstammen, was durch Vorzeigung des Approbationsscheines, oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß nachzuweisen ist, welche ferner

b) das dritte Lebensjahr zurückgelegt, und das siebente noch nicht überschritten haben, dabei

1) sich nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht eignen,

2) von Fehlern, die sich anerkannter Massen leicht forterben, frei, dann

3) gesund, gut genährt und gepflegt sind.

Neben den vorerwähnten Voraussetzungen ist zur Erlangung eines Gestütspreises noch erforderlich:

a) bei Hengsten vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, daß sie von den Preis-Bewerbern entweder von der Geburt her, oder mindestens während der beiden letzten Jahre selbst aufgezogen wurden, worüber ein von dem betreffenden k. Landgerichte beglaubigtes Zeugniß der Gemeinde-Verwaltung zugleich vorzulegen ist, dagegen

b) bei Hengsten vom vollendeten 4. bis zum 7. Lebensjahre, daß sie mit Genehmigung der Landgestüts-Verwaltung während der letzten Beschälzeit zum Privatbeschäl-Geschäfte (Gauritt) vom Preisbewerber verwendet worden sind, und daß derselbe zum Nachweis hierüber ein von dem einschlägigen kgl. Landgerichte bestätigtes Verzeichniß gleichzeitig vorlegt, welches die Bezeichnung sämmtlicher von dem Hengste hiebei bedeckten Stuten, dann den Namen und Wohnort der betreffenden Stuten-Besitzer enthält.

II. für Stuten,

a) welche von einem Beschäler des Landgestüts oder der Hofgestüte Rohrenfeld und Bergstetten und einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbations-Scheines, oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß nachzuweisen ist, und welche

b) das 3. Lebensjahr vollständig zurückgelegt und das 7. noch nicht überschritten haben.

Stuten vom vollendeten 5. Lebensjahre bis 7. einschlüssig haben nur dann auf Preise Anspruch, wenn sie Mutterstuten sind, und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch erweislich von einem Landgestüts-Beschäler wieder belegt sind.

§. 3.

Die Preisbewerber für Hengste können diese zur nächstgelegenen Preisevertheilung verbringen, dagegen kann nur für solche Stuten auf einen Preis Anspruch gemacht werden, welche auf einer der den Bezirk bildenden Stationen belegt worden sind.

Kein Bewerber kann bei einer Preisevertheilung gleichzeitig für ein Pferd mehr als einen Preis erhalten, wohl aber kann jeder Pferdebesitzer mit mehreren Pferden zugleich um Preise concurriren; — früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Mitbewerbung nicht aus.

§. 4.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der zur Preisbewerbung vorgeführten Pferde mit Rücksicht auf die für den betreffenden Bezirk festgesetzte Maximal-Summe bestimmt, und bestehen für ein Pferd in 10 bis 20 bayerischen Thalern, welche sogleich baar

Digitized by Google

ausbezahlt werden, und wird zu jedem Preise eine Fahne gegeben.

Das preiswürdige Pferd erhält dabei das Brandzeichen des Landgestütes auf den Hinterschenkel.

Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung der betreffenden Pferde durch das einschlägige Kreisamtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 5.

Auch denjenigen Pferdezüchtern, welche sich durch besonderen Fleiß und durch Ausdauer in der Pferdezucht auszeichnen, insbesondere von einer und derselben Stute schon mehrere Fohlen gezogen haben, wenn auch die vorgeführte Stute selbst nicht mehr als preiswürdig erscheint, werden Preise bis zu 10 bayerischen Thalern zuerkannt werden.

München, den 13. Juni 1863.

Königliche Bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Freiherr von Leoprechting, Oberst.

Kraus, Regimentsquartiermeister.

E. Num. 21133.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den vermißten Bauernsohn Georg Zankl von Aicha betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem Berichte des kgl. Bezirksamtes Grießbach bezeichneten Betreffs vom 1. lfd. Mts. zufolge hat sich nach einer Anzeige des Bauers Joseph Hofer von Aicha, Gemeinde Rindlbach, sein taubstummer Stiefbruder Georg Zankl am Pfingstsonntag den 24. vor. Mts. vom Hause entfernt, um seine Schwester, die Bauersehefrau Gertraud Huber zu Aich, bei Simbach am Inn, zu besuchen.

Nachdem derselbe nach Umfluß der vorhablichen Besuchsdauer nicht nach Hause zurückgekehrt war, wurden von dessen Angehörigen Recherchen über seinen Aufenthalt gepflogen, welchen zufolge derselbe gar nicht nach Aich gelangt, sondern von einer Bauerstochter aus Amsham am 26. v. Mts. zu Pleinting gesehen wurde, wie er sich mit dem Kassabediensteten an der dortigen Eisenbahnstation wegen Erholung eines Fahrbillets in der Richtung nach Geiselhöring durch Zeichen verständlich zu machen suchte, auch wirklich ein derartiges Fahrbillet erlangte und hierauf die Abfahrt eines Bahnzuges abwartete.

Ob derselbe jedoch die Reise in genannter Richtung mit Benützung der Eisenbahn wirklich angetreten, konnte nicht eruirt werden, weil die ihn beobachtende Weibsperson früher mit dem Bahnzuge in der Richtung nach Vilshofen abreiste.

Bei Rubrikaten ist zwar nach Angabe seines Stiefbruders bisher keinerlei Geistesstörung vorgekommen, doch besitzt derselbe eine äußerst mangelhafte geistige Ausbildung, und da derselbe weder durch allgemein verständliche Zeichen sich mitzutheilen versteht, noch des Schreibens kundig ist, vermag er auch lediglich seinen Angehörigen sich einigermassen verständlich zu machen.

Indem den obengenannten Behörden unter nachstehender Mittheilung des Signalements des Betheiligten hievon Kenntniß gegeben wird, ergeht an dieselben die gleichzeitige Weisung, nach dem dermaligen Aufenthalte des taubstummen Georg Zankl Nachforschung zu pflegen, und denselben im Betretungsfalle an das kgl. Bezirksamt Griesbach zur Verbringung in seine Heimath liefern zu lassen.

Ansbach, den 18. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Personalbeschreibung des Georg Zankl.

Alter: 55 Jahre, Statur: untersetzt, Größe: 5' 6", Haare: blond, Augen: grau, Nase: stumpf, Gesichtsform:

Digitized by Google

rund, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: einen etwas gekrümmten Rücken.

Bei seiner Entfernung trug er am Leibe eine schwarzleberne Hose, eine grünseiden-sammtne Weste mit rother Bordur, einen dunkelblauen Janker mit silbernen oval geformten Knöpfen, ein schwarzseidenes Halstuch, einen runden Hut von bräunlicher Farbe, ein Unterbeinkleid von rupfener, ein Hemd von harbener Leinwand, eine silberne Sackuhr mit 2 Gehäusen, das äußere von Schildkrothorn mit Silber beschlagen, eine stählerne Uhrkette mit ordinärem Uhrschlüssel von Messing, einen baumwollenen Regenschirm von grüner Farbe mit rothen Streifen versehen.

E. Num. 20811. K. Num. 22532.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Leutershausen, Bezirksamts Ansbach, ist eröffnet.

Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen und soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, ihrer medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung, dann Heimath, Confession und Familienstand anzugeben.

Ansbach, den 18. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 21300. K. Num. 22415.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" der Schullehrer Georg Speidel in Ostheim für den Umfang des k. Bezirksamtes Gunzenhausen und des Landgerichtsbezirks Wassertrüdingen, sodann der Rentamtsgehilfe Johann Georg Bauer zu Cadolzburg für den Umfang des k. Bezirksamts Fürth als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 15. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 21620. K. Num. 22603.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania in Stettin der Lederhändler Daniel Eckart zu Fürth für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Fürth neben dem früher aufgestellten Agenten Karl König als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätiget worden ist.

Ansbach, am 19. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Dienstesnachricht.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Eschenbach wurde durch Regierungs-Entschließung vom 18. Juni l. Jrs. dem praktischen Arzte Dr. Völkel in Leutershausen verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 61. den 26. Juni 1863.

Inhalt.

Das von dem quiescirten kgl. Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Beck herausgegebene Lehrbuch „Materialien und Dispositionen zu Uebungsaufsätzen mit einzelnen Musterbeispielen. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Einreihung der zur Zeit der Aushebung ihrer Altersklasse im Strafverhafte oder in strafrechtlicher Untersuchung befindlichen Conscribirten. — Aufstellung eines Agenten der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungs-, der Berlinischen Lebens- und der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt. — Die Vorladung des Dr. Carl Joseph Hubert Janßen vor das Schwurgericht Ansbach. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Roßstall. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 21874. K. Num. 22751.

An die sämmtlichen kgl. Studienrektorate und Subrektorate in Mittelfranken.

(Das von dem quiescirten kgl. Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Beck herausgegebene Lehrbuch „Materialien und Dispositionen zu Uebungsaufsätzen mit einzelnen Musterbeispielen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten d. d. 19. l. Mts. ist das Lehrbuch „Materialien und Dispositionen zu Uebungsaufsätzen mit einzelnen Musterbeispielen von Dr. Friedrich Beck, München 1863, E. A. Fleischmanns-Buchhandlung (A. Rohsold)" in das Verzeichniß der zum Gebrauch an den Studienanstalten des Königreichs gebilligten Lehrbücher aufzunehmen.

Hienach haben die l. Studienrektorate und Subrektorate das gedachte Verzeichniß sub IV. a. zu ergänzen.

Ansbach, am 22. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 21845. K. Num. 22778.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Aufsicht auf landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 11. November 1856 (Kreis-Amtsblatt S. 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß der Schuhmachergeselle Andreas Offhaus aus Erfurt durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Fürth vom 18. Juni 1863 wegen zwei Diebstahls-Vergehen in eine dreimonatliche in einer Gefangen-Anstalt zu erstehende Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden ist.

Ansbach, den 23. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Personalbeschreibung
des Schuhmachergesellen Andr. Offhaus von Erfurt.

Alter: 19 Jahre 10 Monate.
Größe: 5′ 6″.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: braun.
Augen: braun.
Nase: klein.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: vollkommen.
Kinn: rund.
Bart: Schnurrbart, schwärzlich und kurz.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Körperbau: mittelkräftig.
Besondere Kennzeichen: ein wenig roth um die Augen.

Kleidung: Ein leinenes Hemd, ein weißbaumwollenes Chemisett mit rothen Streifen, eine schwarzbaumwollene Weste mit blauen, weißen und rothen Streifen, eine graue Sommerhose, ein schwarzer Tuchrock, eine schwarze Halsbinde, eine schwarze Tuchmütze, ein Paar Socken und ein Paar Stiefel.

E. Num. 21718. K. Num. 22643.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Einreihung der zur Zeit der Aushebung ihrer Altersklasse im Strafverhafte oder in strafrechtlicher Untersuchung befindlichen Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die in bezeichneter Sache erfolgte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15. d. Mts. zur genauesten Befolgung bekannt gegeben.

Ansbach, den 20. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Abdruck. Ad Num. 10819.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1846 hat bei jenen durch das Loos zur Einreihung in das kgl. Heer berufenen Conscribirten, welche zur Zeit der Aushebung ihrer Altersklasse in strafrechtlicher Untersuchung oder im Strafverhafte sich befinden, im Falle diese Conscribirten der Ehre der Waffen nicht unwürdig geworden sind, die Einreihung derselben erst dann einzutreten, wenn die Untersuchung beendigt oder die Entlassung aus dem Strafforte erfolgt ist.

Nicht selten wird aber auch erst nach der Einreihung eines Conscribirten ermittelt, daß derselbe noch

Digitized by Google

in einer schon vor der Aushebung seiner Altersklasse begonnenen strafrechtlichen Untersuchung befangen ist.

In den vorbezeichneten Fällen sind die betreffenden Conscribirten einer Heeresabtheilung provisorisch zuzutheilen, beziehungsweise aus derselben bis zum Ausgange der gegen sie eingeleiteten Untersuchung aus dem Heere wieder zu entlassen. Die Conscriptionsbehörden haben jedoch Sorge zu tragen, daß die definitive Einreihung, beziehungsweise die erneuerte Abstellung der bezeichneten Conscribirten ohne Verzug stattfinde, sobald die dem Eintritte oder der Wiedereinreihung derselben in die Armee entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisse beseitigt erscheinen.

In neuester Zeit sind dem unterfertigten, königl. Staatsministerium wiederholt Fälle zur Kenntniß gekommen, in welchen die Einreihung und Abstellung von Conscribirten der mehrerwähnten Categorieen unterblieben ist, wonach die ganze Dauer ihrer gesetzlichen Militärdienstzeit verlief, ohne daß sie zur Abdienung derselben von irgend einer Seite angehalten wurden und erst bei ihrer vorhabenden Ansässigmachung und Verehelichung bei der Nachfrage über die Erfüllung der Militärpflicht die stattgehabte Unterlassung zu Tage kam.

Da nun hiedurch mehrfache Nachtheile und Mißstände herbeigeführt werden, so ergeht an die k. Regierung der Auftrag, den Conscriptionsbehörden die rechtzeitige Einreihung, beziehungsweise wiederholte Abstellung der fraglichen Conscribirten bei Meidung der im §. 58 des Heeresergänzungsgesetzes ausgesprochenen Haftungen nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen.

München, den 15. Juni 1862.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Fischer.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

E. Num. 21727. K. Num. 22725.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungs-, der Berlinischen Lebens- und der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt der Uhrmachermeister Josef Weindl zu Eichstätt an der Stelle des zurückgetretenen Agenten, Handelsmannes Eduard Dorfer für die Stadt Eichstätt und für den Verwaltungsbezirk des kgl. Bezirksamtes Eichstätt als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 21. Juni 1862.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Aufseß, Präsident.

Wellenbacher.

E. Num. 2517/V.

Edikталladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hat unter 4. Februar l. Js. gegen Carl Joseph Hubert Janßen, Dr. juris, 41 Jahre alt, Wittwer, heimathsberechtigt zu Frankfurt a. M., von Crefeld gebürtig, wegen 2 Verbrechen des Betruges, verübt zu Eichstätt im Frühjahre und Herbst 1861 an Privatier Michael Schmidt von Ingolstadt im Betrage von jedenfalls 2000 fl., dann verübt zu Eichstätt im Juli 1862 an den ledigen Joseph Mayer zu Eichstätt, Prokuraträger seines Vaters Eustach Mayer von Eichstätt, im Betrage von mindestens 5000 fl., auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt. Zugleich wurde

Digitized by Google

die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen und die Ediktalladung des auf flüchtigem Fuße befindlichen Angeklagten verordnet.

Nachdem das unter'm 6. März l. Js. bereits eingeleitete Ediktalverfahren mit einem Formfehler behaftet war, so wird nun dasselbe in Gemäßheit des Art. 284 des Strafprozeßgesetzes von 1848 wiederholt.

Demgemäß ergeht hiermit an Carl Joseph Hubert Janßen die Aufforderung, binnen 3 Monaten bei dem königl. Bezirksgerichte Ansbach als dem Sitze des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Art. 278 l. c.

Ansbach, den 24. Juni 1863.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken.

Rumpler, Appellationsgerichtsrath.

Sauernheimer.

E. Num. 3851. K. Num. 6179.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Roßstall, Dekanats Ziendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 18. April d. Js. wird unter Verlängerung des Termins zur Bewerbung um die erledigte II. Pfarrstelle zu Roßstall bis zum 15. Juli c. den bis jetzt aufgetretenen Bewerbern, sowie denjenigen, welche sich etwa noch bewerben wollen, bekannt gegeben, daß gemäß Entschließung des kgl. Oberkonsistoriums vom 10. d. Mts. aus dem Staatszuschusse zur Kongrualergänzung der Pfarreien an die II. Pfarrstelle zu Roßstall für die Dauer der laufenden Finanzperiode ein jährlicher Betrag von 65 fl. 39 ½ kr. ausbezahlt wird.

Der Fortbezug dieser Zahlung erscheint durch die Wiederbewilligung in den folgenden Finanzperioden bedingt und hat selbstverständlich mit dem Tage aufzuhören, von welchem an der an den emeritirten Pfarrer zu leistende Abtrag nicht mehr zu zahlen ist.

Hiebei wird weiter noch bemerkt, daß der künftige II. Pfarrer zu Roßstall die auf Anschaffung einer Pfarrstiftungskasse erwachsene Ausgabe mit 6 fl. zu ersetzen hat.

Ansbach, den 20 Juni 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurden der Oberlieutenant Thomas Winkler zum Hauptmann und der Wehrmann Georg Loscher zum Unterlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Langenzenn befördert.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 62.** den 27. Juni 1863.

Inhalt.

Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken für das Jahr 1863/64.

Protokoll,

abgehalten über die Eröffnung des Landrathes von Mittelfranken für das Jahr 1863/64.

Ansbach, den 15 Juni 1863.

Gegenwärtige:

der kgl. Regierungs-Präsident Freiherr von Pechmann,

der kgl. Regierungs-Sekretär Gerhardt,

als Protokollführer,

und

die am Schluße des Protokolls unterzeichneten Landrathsmitglieder.

Nachdem **Seine Majestät** der **König** durch Allerhöchste Entschließung vom 28. April dieses Jahres die Landraths-Versammlung für das Jahr 1863/64 auf den heutigen Tag festzusetzen geruht haben und von den durch die kgl. Regierung von Mittelfranken einberufenen Mitgliedern des Landraths die am Schluße des Protokolls Unterzeichneten sich eingefunden und im Sitzungssaale versammelt hatten, begab sich der nebengenannte kgl. Regierungs-Präsident dahin, verkündete wiederholt die erwähnte allerhöchste Entschließung vom 28. April d. J., richtete eine kurze Anrede an die Versammlung und empfing dann in seine Hände von dem als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Conditor Karl Brunner neu eintretenden Magistratsrathe Wilhelm Krafft von Dinkelsbühl den im §. 21. des Gesetzes — den Landrath betreffend — vorgeschriebenen Eid:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem „Gesetze, Beobachtung der Verfassung und gewis„senhafte Erfüllung der dem Landrathe obliegenden „Pflichten, so wahr mir Gott helfe und sein hei„liges Evangelium."

Digitized by Google

Hierauf erklärte der kgl. Regierungs-Präsident die Versammlung als eröffnet, und übergab den an Jahren ältesten Landrathsmitgliede Kirchenrathe Schäzler das Schreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken an den Landrath, mit den Kreisfondsrechnungen, Etats und sämmtlichen Propositionen nebst Beilagenbänden, die Akten über die Einberufung der Landrathsmitglieder mit den Insinuationsbescheinigungen mit gesondertem Schreiben und das Amtssiegel.

Zur Bestätigung dessen wurde dieses Protokoll nach Vorlesung von den Anwesenden unterzeichnet.

C. Fr. Schäzler.	Wölfel.
J. G. Beck.	Wilh. Puscher
Gg. Beiser.	A. Belzner.
Joh. Danzer.	Fehlner.
Dollhamer.	J. J. C. Kelber.
Fleischmann.	Kübler.
Gabler.	Con. Meyer.
Goppelt.	Wilh. Krafft.
Chr. W. Martin.	Schwarz.
Mich. Merkenschlager.	Crailsheim.
Georg Minameier.	Donaubauer.
Jak. Riedner.	Krämer.
Rinecker, Vorsteher.	Stockinger.
Ant. Sammiller.	Käppel.
Vorlaufer, Vorsteher.	Dr. v. Schmidtlein.
Jos. Wittmann.	

Freiherr von Pechmann,

Regierungs-Präsident.

Gerhardt, Sekretär.

Verzeichniß

der

Mitglieder des Landrathes von Mittelfranken

bei seiner Versammlung 1863.

I. Vertreter der Distrikts-Gemeinden.

1) Beck, Johann Georg, Bierbrauer von Hagenbüchach,
2) Beiser, Georg, Gemeindevorsteher und Oekonom zu Kattenhochstadt,
3) Danzer, Johann, Gemeindevorsteher und Schmiedmeister zu Mönchsroth,
4) Dollhammer, Johann Jakob, Gemeinde-Vorsteher und Oekonom zu Weiterndorf,
5) Fleischmann, Stephan, Gemeindevorsteher von Baiersdorf,
6) Gabler, Michael Friedrich, Sattlermeister und vormaliger Stadtgemeinde-Vorsteher von Leutershausen,
7) Goppelt, Christian, Oekonom von Dittenheim,
8) Martin, Christian Wilhelm, Oekonom von Obersteinbach,
9) Merkenschlager, Michael, Oekonom von Penzendorf,
10) Minameier, Johann Georg, Gemeindevorsteher und Oekonom zu Wachstein,
11) Riedner, Jakob, Müllermeister von Altorf,
12) Rienecker, Andreas, Gemeindevorsteher und Oekonom zu Wallmersbach,
13) Sammiller, Anton, Gemeindevorsteher und Oekonom zu Neuzell,
14) Vorlaufer, Johann Georg, Gemeindevorsteher und Oekonom zu Gattenhofen,
15) Wittmann, Joseph, Oekonom zu Walting,
16) Wölfel, Johann, Oekonom zu Germersberg.

Digitized by Google

II. Vertreter der unmittelbaren Städte.

17) Belzner, Achatius, Privatier von Ansbach,
18) Domeyer, Georg Friedrich, Privatier von Nürnberg,
19) Fehlner, Georg, rechtskundiger Bürgermeister zu Eichstätt,
20) Kelber, Karl Johann Jakob, II. Bürgermeister von Erlangen,
21) Krafft, Wilhelm, Privatier und Magistrats-Rath von Dinkelsbühl,
22) Kübler, Johann Leonhard, Pulverfabrikant von Rothenburg a]T,
23) Meyer, Johann Friedrich Konrad, Kaufmann von Fürth,
24) Puscher, Wilhelm, Privatier von Nürnberg,
25) Schwarz, Andreas Karl, Kaufmann und Conditor von Schwabach.

III. Vertreter des großen Grundbesitzes.

26) von Crailsheim, Fedor, Freiherr, kgl. Kämmerer und Bezirks-Amtmann von Ansbach,
27) Donaubauer Stanislaus, Oekonom zu Burheim,
28) Krämer, Georg, Guts- und Creditkassebesitzer von Uffenheim,
29) von Tucher, Gottlieb, Freiherr, kgl. Ober-Appellationsgerichts-Rath zu München.

IV. Vertreter der wirklichen selbstständigen Pfarrer.

a) katholische Geistlichkeit

30) Stockinger, Johann Baptist, Domstadtpfarrer und Domkapitular zu Eichstätt,

b) protestantische Geistlichkeit.

31) Käppel, Adolph Leonhard, Dekan und Pfarrer zu Insingen,
32) Schäzler, Christian Friedrich, Kirchenrath und Pfarrer zu Weimersheim.

V. Vertreter der Universität.

33) von Schmidtlein, Dr. Joseph Eduard, ordentlicher Professor der Rechte an der kgl. Universität zu Erlangen.

Erstes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 15. Juni 1863.

Anwesend: 32 Mitglieder.

Abwesend:

Domeyer, Georg Friedrich, Privatier von Nürnberg.

Nachdem durch Allerhöchstes Reskript d. d. 28. April d. Js. die Landrathsversammlungen auf den 15. Juni l. Js. einberufen worden waren, wurde am nämlichen Tage der mittelfränkische Landrath eröffnet und das aus einer Zwischenwahl hervorgehende neue Mitglied Magistratsrath Krafft von Dinkelsbühl vereidigt, worüber das vorausgehende Protokoll den Ausweis liefert.

Der Alters-Präsident Kirchenrath und Pfarrer Schäzler von Weimersheim richtete zuerst Worte der Begrüßung an die Versammlung, sowie insbesondere an das neu eingetretene Mitglied, und warf einen kurzen Blick auf die politische Lage der Gegenwart, welche, wenn wir auch über das hohe Gut eines bisher ungestörten Friedens in unserem Vaterlande uns freuen können, denn doch mehr zu Befürchtungen als Hoffnungen angethan sei.

Derselbe Alters-Präsident forderte sofort, um die Versammlung zu constituiren, zur Wahl des Direktoriums auf und es wurde zum Präsidenten der k. Universitäts-Professor Dr. von Schmidtlein von Erlangen, und zum Sekretär der Domkapitular und Domstadtpfarrer Stockinger von Eichstädt durch Acclamation erwählt. Unter Dankes-Ausdruck für das geschenkte Vertrauen erklärten beide die Annahme der auf sie gefallenen Wahl.

Digitized by

Hierauf wählte man einer früheren Gewohnheit zufolge 6 Ausschüsse aus nachstehenden Persönlichkeiten bestehend:

I. Legimations-Prüfungs-Ausschuß:
- von Tucher, Gottlieb, Freiherr, kgl. Oberappellationsgerichtsrath zu München,
- Freiherr von Crailsheim, kgl. Kämmerer und Bezirksamtmann zu Ansbach, (Referent)
- Fehlner, Bürgermeister von Eichstädt,

II. Ausschuß für Prüfung der Rechnungen:
- Meyer, Konrad, Kaufmann von Fürth,
- Pusch er, Wilhelm, Privatier von Nürnberg, (Referent I.)
- Krämer, Georg, Guts- und Creditkassebesitzer in Uffenheim
- Schwarz, Kaufmann und Conditor von Schwabach, (Referent II.)
- Martin, Christian Wilhelm, Gutsbesitzer und q. Obertaxator zu Obersteinbach.

III. Ausschuß für Prüfung der Voranschläge:
- Pusch er, Privatier von Nürnberg,
- Freiherr von Crailsheim, kgl. Kämmerer und Bezirksamtmann,
- Meyer, Kaufmann in Fürth (Referent)
- Rienecker, Gemeindevorsteher von Wallmersbach,
- Riedner, Müllermeister auf der Schleifmühle,

IV. Ausschuß für Schulangelegenheiten:
- Schäzler, Kirchenrath und Pfarrer zu Weimersheim,
- Käppel, Adolph Leonhard, Dekan und Pfarrer zu Insingen (Referent)
- Fehlner, Georg, rechtskundiger Bürgermeister zu Eichstädt,
- Freiherr von Crailsheim, kgl. Kämmerer und Bezirksamtmann in Ansbach,
- Rienecker, Andreas, Gemeindevorsteher zu Wallmersbach,
- Stockinger, Domkapitular und Domstadtpfarrer von Eichstädt,

V. Ausschuß für Industrie und Cultur:
- Freiherr von Crailsheim, kgl Kämmerer und Bezirksamtmann in Ansbach,
- Meyer, Kaufmann von Fürth,
- Belzner, Privatier von Ansbach,
- Wittmann, Oekonom von Walting,
- Donaubauer, Oekonom von Burheim,
- Schwarz, Kaufmann und Conditor von Schwabach,
- Martin, Oekonom von Steinbach,
- Fehlner, Bürgermeister von Eichstädt,
- Gabler, Sattlermeister von Leutershausen,

VI. Ausschuß für Straßenbau:
- Fleischmann, Stephan, Stadtvorstand von Baiersdorf,
- Minameier, Gemeindevorsteher von Wachstein,
- Goppelt, Oekonom von Dittenheim,
- Vorlaufer, Gemeindevorsteher und Oekonom von Gattenhofen,
- Riedner, Jakob, Müllermeister auf der Schleifmühle (Referent)
- Wölfel, Johann, Oekonom von Germersberg,
- Beiser, Georg, Gemeindevorsteher und Oekonom zu Kattenhochstadt,

Hierauf wurden vom Direktorium die Einläufe eröffnet, und es waren als solche vorhanden:

1) Ein Gesuch des Landraths und Privatiers Domeyers von Nürnberg vom 13. Juni l. Js. um Urlaub während der diesjährigen Landrathsverhandlungen wegen Reconvalescenz.

   Dieses Gesuch wird auf Grund des beigelegten ärztlichen Zeugnisses unter dem Ausdrucke des Bedauerns und dem Wunsche für volle Herstellung der Gesundheit genehmigt.

2) Das in entsprechender Anzahl von Exemplaren eingelangte Schreiben der kgl. Regierung vom 15. Juni l. Js. „die für das Jahr 1863/64 an den Landrath zu bringenden Berathungs-Gegenstände betr."

Digitized by Google

wurde jedem einzelnen Mitgliede ausgehändiget, das Haupteremplar aber sammt den Beilagen dem III. Ausschusse übergeben.

3) Ein Schreiben der kgl. Regierung vom 15. Juni praes. eodem:
„das Gesuch der Stadt Weißenburg um unmittelbare Unterordnung unter die kgl. Kreis-Regierung betr.,"
wird einem Spezial-Referenten, Freiherrn von Crailsheim ad referendum übergeben.

4) Ein Schreiben der kgl. Regierung vom 15. Juni praes. eodem:
„die Versammlung des Landrathes betr.,"
geht an den I. Auschuß.

5) Eine Zuschrift der kgl. Regierung vom 15. Juni a. c. praes. eodem:
„die Ergänzung der Geschwornenliste pro 1863 betr.,"
wird einen Spezialreferenten Freiherrn von Tucher zugewiesen.

6) Ein weiterers Schreiben derselben kgl. Regierung vom nämlichen Datum:
„die Ergänzung der für den Staatsgerichtshof ausgewählten Geschwornen,"
geht an den nämlichen Spezial-Referenten.

7) Eine weitere Zuschrift der kgl. Regierung vom 15. Juni a. c.:
„den mittelfränkischen Schullehrer-Pensionsverein betr.,"
wird an den IV. Ausschuß überwiesen.

8) Ein Schreiben der kgl. Regierung vom 15. Juni praes. eodem:
„die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den Gewerbschulen,"
geht an den V. Ausschuß.

9) ein weiteres Schreiben derselben kgl. Regierung vom 15. praes. 15. Juni l. Js.:
„die Vertheilung der im Finanz-Gesetze vom 10. November 1861 für Distriktsstraßen bewilligten 450,000 fl. betr.,"
wird dem VI. Ausschusse zugewiesen.

10) Eine Eingabe des I. Vorstandes des germanischen Museums in Nürnberg:
„um Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 100 fl."
angeeignet von Landrath Puscher, wird dem V. Ausschusse zugewiesen.

11) Ein Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni l. Js.:
„die für das Jahr 1863/64 an den Landrath zu bringenden Berathungsgegenstände, hier die Verwendung der Kreisschuldotation betr.,"
wird dem IV. Ausschusse überwiesen.

12) Ein Bittgesuch der Diakonissen-Anstalt Neuendettelsvom 3. praes. 15. Juni:
„um gnädige Unterstützung aus Kreismitteln,"
angeeignet von dem Landrath Dekan Käppel, wird dem IV. Ausschuß zugewiesen.

13) Eine weitere Eingabe der nämlichen Diakonissen-Anstalt vom 3. praes. 15. Juni:
„um gnädige Unterstützung der Blödenanstalt daselbst,"
angeeignet von dem nämlichen Landraths-Mitgliede, wird ebenfalls dem IV. Ausschusse zugewiesen.

14) Ein Bittgesuch der Lehrer der kgl. Gewerbs- und Handelsschule zu Fürth vom 14. praes. 15. Juni:
„die bereits in Aussicht gestellten Gehaltsaufbesserungen als definitiv anzuerkennen und die Pensionsverhältnisse für dienstunfähige Lehrer, sowie die Unterstützungen für Wittwen und Waisen der Lehrer an den technischen Unterrichts-Anstalten in derjenigen Weise zu reguliren, wie solche bereits für k. Staatsdiener ähnlicher Categorien geordnet sind,"
angeeignet von dem Landraths-Mitgliede Konrad Meyer aus Fürth, wird dem III. Ausschusse ad referendum zugewiesen.

Digitized by Google

15) Ein weiteres Bittgesuch des Lehrers an der Handelsschule zu Fürth Dr. Bernheim. vom 14., praes. 15. Juni:

„um Verwendung bei der kgl. Regierung, daß die volle Zeit seiner Lehrdienstleistung als definitiv angerechnet und der nach vorschriftsmäßigen Normen zu berechnende Gehalt nach diesem Maaßstabe festgestellt werde,"

angeeignet von dem Landrathe Konrad Meyer von Fürth,
wird dem V. Ausschusse zugewiesen.

16) Ein Anschreiben der kgl. Regierung vom 15., praes. 15. Juni l. Js.:

„die Vermehrung des Areals der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt Lichtenhof betr.,"

wird dem V. Ausschusse übergeben.

17) Ein weiteres Schreiben derselben kgl. Regierung vom 15. Juni:

„die von den Landräthen herzustellenden Uebersichten der Kreis-Etat betr.,"
wird dem III. Ausschusse zugestellt.

18) Eine weitere Zuschrift der nämlichen kgl. Regierung vom 15. Juni:

„die Zwischenwahl zum Landrathe betr.,"
wird dem I. Ausschusse zugewiesen.

19) Ein Anschreiben der kgl. Regierung vom 15. Juni: „den Vollzug des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 2. November 1862 betr.,"

wird einem Spezial-Referenten, Kaufmann Konrad Meyer aus Fürth zugewiesen.

Hierauf bestimmt der Landraths-Präsident einen Präclusiv-Termin, bis zu welchem alle etwaigen Anträge Seitens der Landraths-Mitglieder, sowie anderweitige Eingaben eingebracht sein müssen, und es wird als solcher Montag, der 22. Juni Abends 6 Uhr, festgesetzt.

In Ermanglung von Berathungs-Gegenständen wird die Sitzung um halb 12 Uhr geschlossen und die nächste auf

Mittwoch, den 17. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Hiemit wurde geschlossen und unterzeichnet:

Dr. von Schmidtlein, Präsident.

Stockinger.

Zweites Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 17. Juni 1863.

Anwesend: 30 Mitglieder.

Abwesend:

Domeyer, Privatier.
Beck, Bierbrauer von Hagenbüchach.
Wittmann, Oekonom von Walting.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung:

Der kgl. Consistorial-Direktor Regierungsrath Vogel.
Der kgl. Regierungs-Assessor Reinel.

Nachdem um 9 Uhr die Landrathsmitglieder versammelt waren, eröffnete der Präsident die Sitzung. Zuerst wurde das Protokoll der vorausgehenden verlesen und von Niemanden eine Beanstandung desselben erhoben.

I.

Unmittelbar daran reihte sich die Eröffnung der Einläufe — als welche vorhanden waren:

1) Eine Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni praes. eodem:

„die Visitation der deutschen Schulen insbesondere
„die Gebühren der Distrikts-Schulen-Inspektoren
„bei Vornahme ordentlicher und außerordentlicher
„Schul-Visitationen betr.,"

wird ad referendum dem IV. Ausschusse übergeben.

Digitized by Google

2) Eine Zuschrift der kgl. Regierung vom 15. Juni praes. eodem:
„die Kreis-Gewerbe- und Handels-Kammer pro „1863."
Werden die Berichte darüber an die einzelnen Landrathsmitglieder vertheilt; einer geht zu den Akten.

3) Eine weitere Zuschrift derselben kgl. Regierung vom 15. Juni praes. eodem:
„den Jahresbericht des Trautberger Rettungshauses „pro 1861|62 betr."
Diese Berichte werden ebenfalls unter die Mitglieder vertheilt — und einer zu den Akten genommen.

4) Eine Eingabe der Lehrer der Gewerbschule in Ansbach vom 14. und praes. 17. Juni a. c.:
„Regulirung der Pensions-Verhältnisse der Ge„werbsschullehrer und ihre Relikten betr.,"
angeeignet von dem Landrathsmitgliede Belzner — wird dem V. Ausschusse übergeben.

5) Ein Gesuch des Lehrers der französischen Sprache und der Buchhaltung an der kgl. Landwirthschafts- und Gewerbschule Kitzinger in Ansbach vom 15. Juni praes. am 17. ejusdem:
„Gehalts-Aufbesserung betr.,"
angeeignet von dem Landrathe Belzner — wird ebenfalls dem V. Ausschusse zugewiesen.

6) Eine Supplik der Gemeinde Bubenheim vom 6. Juni praes. am 17. ejusdem:
„die Umänderung des ständigen Schulprovisorates „Bubenheim zu einer wirklichen Schulstelle — „hier Zuschuß zu diesem Zwecke aus Kreismitteln,"
angeeignet von dem Landrathsmitgliede Kirchenrath Schäzler — wird dem IV. Ausschusse übergeben.

II.

Der Tagesordnung zufolge — erstattet der Referent des I. Ausschusses Vortrag über die Legitimation des neu eingetretenen Mitgliedes Wilhelm Krafft und es wird auf Grund der durch den Ausschuß geschehenen genauen Prüfung der Aktenstücke beschlossen, daß gegen den Eintritt des Ebengenannten eine Erinnerung nicht bestehe, wie denn auch derselbe laut Eröffnungs-Protokoll vom 15. Juni bereits eidlich verpflichtet wurde.

Weiter erfolgt Vortrag des Spezial-Referenten Freiherrn von Crailsheim über das Gesuch der Stadt Weissenburg um unmittelbare Unterordnung unter die kgl. Regierung und Erhebung in die Kategorie der Städte II. Klasse ersten Ranges. Da durch diese Erhebung eine Veränderung in dem Umfange eines Verwaltungsdistriktes vorgenommen werden soll, worüber dem Landrath nach §. 15 lit. k des Gesetzes vom 28. Mai 1852 — eine Begutachtung zusteht, so spricht die Versammlung auf Antrag des Spezialreferenten sich dahin aus:

„es sei im Hinblicke auf die ehemaligen reichsstädti„schen Verhältnisse der Stadt Weissenburg — „sowie auf die dermalige Bedeutung und Gewerbs„thätigkeit derselben — das Gesuch zu befürworten „und zu erklären, daß gegen die hiedurch herbei„geführte Aenderung in dem Umfange des kgl. Be„zirksamtes Weissenburg Nichts zu erinnern sei „und zwar um so weniger, als auch die Zustim„mung des Distriktsrathes bereits erfolgt ist."

III.

Weiter geschieht durch den Spezialreferenten Freiherrn von Tucher, kgl. Oberappellationsgerichtsrath, Vortrag über die Ergänzung der Geschwornenlisten.

Durch Ableben oder Verlust der gesetzlichen Eigenschaften oder auch auf besonderes Nachsuchen wegen zurückgelegtem sechzigsten Lebensjahre sind von der Hauptliste zu streichen:

1. Deuringer, Franz Xaver, Gastwirth in Ansbach, Nr. 3. der Hauptliste.
2. Hirsch, Georg Ludwig, Gastwirth in Ansbach, Nr. 11 der Hauptliste.

Digitized by Google

3. Lieberich, Johann, Verwalter und Hausbesitzer in Ansbach, Nr. 23 der Hauptliste.
4. Schröppel, Albrecht, Kaufmann in Ansbach, Nr. 26 der Hauptliste.
5. Wittmann, Julius, Dr. med. und prakt. Arzt in Ansbach, Nr. 34 der Hauptliste
6. Wittmann, Friedrich, Apotheker in Berching, Nr. 82 der Hauptliste.
7. Steffenelli, von, Alfred, Apotheker in Dinkelsbühl, Nr. 104 der Hauptliste.
8. Schäf, Johann Friedrich, Mühlbesitzer in Dambach, Nr. 124 der Hauptliste.
9. Schneck, Joseph, kgl. quiesc. Landgerichts-Assessor in Eichstädt, Nr. 154 der Hauptliste.
10. Pröll, Johann, Bierbrauer in Eichstädt, Nr. 155 der Hauptliste.
11. Schiller, Caspar, Bauer in Burheim, Nr. 161 der Hauptliste.
12. Fischer, Johann Heinrich, Fabrikbesitzer in Erlangen, Nr. 179 der Hauptliste.
13. Heilbronn, Gabriel, Kaufmann in Fürth, Nr. 238 der Hauptliste.
14. Espermüller, Johann Michael, Privatier in Fürth, Nr. 248 der Hauptliste.
15. Ullstein, Isaak, Kaufmann in Fürth, Nr. 261 der Hauptliste.
16. Roth, Johann Michael, Ziegeleibesitzer und Oekonom zu Heilsbronn, Nr. 321 der Hauptliste.
17. Haupt, Anton, kgl. Advokat in Neustadt a/A, Nr. 368 der Hauptliste.
18. Käfferlein, Ferdinand, kgl. Advokat in Altdorf, Nr. 532 der Hauptliste.
19. Keitel, Gottlieb, Gastwirth und Bierbrauer in Rothenburg, Nr. 546 der Hauptliste.
20. Stramer, Friedrich, Brauer in Roth, Nr. 621 der Hauptliste.
21. Rost, Casimir, Bäcker und Landwirth in Uffenheim, Nr. 634 der Hauptliste.
22. Schuster, Georg, Gemeindevorsteher in Kammerforst, Nr. 47 der Hauptliste.
23. Uebel, Adam, Brauer, Wirth und Oekonom in Buch, Nr. 61 der Hauptliste.
24. Waldmüller, Georg, Gemeindevorsteher in Untermässing, Nr. 100 der Hauptliste.
25. Schülein, Heinrich, Gemeindevorsteher in Frankenhofen, Nr. 112 der Hauptliste.
26. Falk, Friedrich, Gemeindevorsteher in Schopfloch, Nr. 115 der Hauptliste.
27. Rehmeyer, Leonhard, Landwirth in Ehingen, Nr. 125 der Hauptliste.
28. Arzberger, Johann, Kaufmann in Baiersdorf, Nr. 195 der Hauptliste.
29. Heumann, Florian, Gemeindevorsteher in Mörsach, Nr. 227 der Hauptliste.
30. Junker, Johann Peter, Brillenfabrikant in Fürth, Nr. 240 der Hauptliste.
31. Büchenbacher, Moses Isaak, Kaufmann in Fürth, Nr. 253 der Hauptliste.
32. Tauber, Georg, Oekonom in Obermichelbach, Nr. 264 der Hauptliste.
33. Engelhardt, Georg Andreas, Tabakfabrikant in Buch, Nr. 265 der Hauptliste.
34. Endreß, Wolfgang, Gemeindevorsteher in Keidenzell, Nr. 273 der Hauptliste.
35. Egerer, Johann Matthias, Gemeindevorsteher in Seuckendorf, Nr. 278 der Hauptliste.
36. Weber, Konrad, Oekonom zu Burggrafenhof, Nr. 284 der Hauptliste.
37. Schneider, Johann Egydius, Magistratsrath in Gunzenhausen, Nr. 293 der Hauptliste.
38. Barthel, Georg, Bierbrauer und Gastwirth in Gunzenhausen, Nr. 298 der Hauptliste.
39. Held, Georg Ludwig, Rothgerbermeister und Magistratsrath in Hersbruck, Nr. 330 der Hauptliste.
40. Kühnlein, Karl Friedrich, Apotheker und Magistratsrath in Hersbruck, Nr. 337 der Hauptliste.

Digitized by Google

41. Engelhardt, Karl Johann Friedrich August, Privatier in Nürnberg, Nr. 387 der Hauptliste.
42. Dietrich, Johann Adam, Großpfragner in Nürnberg, Nr. 402 der Hauptliste.
43. Jünginger, Christian Gottfried, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 423 der Hauptliste.
44. Händler, Johann Georg, Privatier in Nürnberg, Nr. 436 der Hauptliste.
45. Meyer, Georg Karl, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 443 der Hauptliste.
46. Backofen, Johann Leonhard, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 446 der Hauptliste.
47. Schwarz, von, Johann Christoph David, Tabakfabrikant in Nürnberg, Nr. 460 der Hauptliste.
48. Gerlach, Gustav, Kaufmann in Rothenburg, Nr. 544 der Hauptliste.
49. Reuther, Johann Sebastian, Oekonom in Nordenberg, Nr. 558 der Hauptliste.
50. Thörwart, Auguſtin, Oekonom in Gickelhauſen, Nr. 560 der Hauptliste.
51. Geißendorfer, Georg Michael, Gemeindevorſteher in Langensteinach, Nr. 635.
52. Raß, Jakob, Bierbrauer in Burgbernheim, Nr. 650 der Hauptliste.

An die Stelle der Geſtrichenen haben als Geſchworne einzutreten und werden auf die Hauptliſte geſetzt:

1. Weiß, Rudolph, Baumeiſter in Ansbach, Nr. 1 der Kreisliſte.
2. Bachmann, Karl, Ziegeleibeſitzer in Ansbach, Nr. 2 der Kreisliſte.
3. Seybold, Friedrich, Buchhändler in Ansbach, Nr. 5 der Kreisliſte.
4. Dorner, Joh. Mich., Bäcker in Ansbach, Nr. 7 der Kreisliſte.
5. Hetzel, Julius, Eiſenhändler in Ansbach, Nr. 9 der Kreisliſte.

6. Lindner, Johann Georg, Bauer und Gemeindevorſteher in Dornberg, Nr. 13 der Kreisliſte.
7. Adler, Chriſtian, Oekonom in Hennenbach, Nr. 19 der Kreisliſte.
8. Heydecker, Schülein, Handelsmann in Thalmäſſingen, Nr. 38 der Kreisliſte.
9. Bauer, Joſeph, Rothgerber in Berching, Nr. 31 der Kreisliſte.
10. Graſer, Karl, Privatier in Dinkelsbühl, Nr. 45 der Kreisliſte.
11. Rießberger, Johann Leonhard, Oekonom und Gemeindevorſteher in Heinersdorf, Nr. 49 der Kreisliſte.
12. Hauck, Karl, Mühlbeſitzer von der Gugelmühle, Nr. 50 der Kreisliſte.
13. Prechter, Kaspar, Oekonom und Gemeindevorſteher in Frankenhofen, Nr. 57 der Kreisliſte.
14. Nagler, Kaspar, Gemeindevorſteher in Segringen, Nr. 58 der Kreisliſte.
15. Eichenſeer, Joſeph, Kaufmann in Eichſtädt, Nr. 65 der Kreisliſte.
16. Reißer, Aloiß, Maierbauer in Möggenlohe, Nr. 72 der Kreisliſte.
17. Krafft, Paul, Gaſtwirth in Erlangen, Nr. 129 der Kreisliſte.
18. Langfritz, Wolfgang, Bauer in Heroldsberg, Nr 144 der Kreisliſte.
19. Lux, Friedrich Wilhelm, Bierbrauer, Gaſtwirth und Oekonom in Feuchtwangen, Nr. 86 der Kreisliſte.
20. Wasmuth, Friedrich, Kaufmann in Fürth, Nr. 101 der Kreisliſte.
21. Fuchs, Michael, Fabrikbeſitzer in Fürth, Nr. 107 der Kreisliſte.
22. Crailsheim, Karl Friedrich, Apotheker in Fürth, Nr. 109 der Kreisliſte.
23. Baumann, Jonathan, Kaufmann in Fürth, Nr. 113 der Kreisliſte.

Digitized by Google

24. Höfler, Johann Conrad, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Großgründlach, Nr. 119 der Kreisliste.
25. Pfann, Michael, Gemeindevorsteher in Höfles, Nr. 120 der Kreisliste.
26. Romming, Johann, Oekonom in Neuhof, Nr. 121 der Kreisliste.
27. Müller, Georg Wolfgang, Mühlbesitzer in Zirndorf, Nr. 124 der Kreisliste.
28. Schultheiß, Johann, Bauer und Gemeindepfleger in Großgründlach, Nr. 126 der Kreisliste.
29. Schäfer, Ludwig, Bürgermeister und Conditor in Gunzenhausen, Nr. 147 der Kreisliste.
30. Schmauser, Johann, Bierbrauer in Gunzenhausen, Nr. 148 der Kreisliste.
31. Schmidt, Johann Veit, Bauer und Metzgermeister in Tragenhöchstadt, Nr. 162 der Kreisliste.
32. Herrlen, Johann Friedrich, Bierbrauer und Gastwirth in Windsbach, Nr. 166 der Kreisliste.
33. Stellwag, Heinrich, Metzgermeister und Magistratsrath in Eschenbach, Nr. 169 der Kreisliste.
34. Lung, Andreas, Magistratsrath und Tuchmacher in Neustadt, Nr. 187 der Kreisliste.
35. Barth, Michael, Hopfenhändler in Nürnberg, Nr. 215 der Kreisliste.
36. Gahn, Paul Gottlieb, Bäcker in Nürnberg, Nr. 225 der Kreisliste.
37. Haubold, Johann Friedrich, Großhändler in Nürnberg, Nr. 226 der Kreisliste.
38. Keerl, August Adam, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 233 der Kreisliste.
39. Meinecke, Daniel Christian, Drechsler in Nürnberg, Nr. 242 der Kreisliste.
40. Reisig, Isidor, Kaufmann in Nürnberg, (St. Johannis) Nr. 254 der Kreisliste.
41. Richter, Johann Martin, Steinkohlenhändler zu St. Johannis, Nr. 256 der Kreisliste.

42. Singer, Daniel Friedrich, Großhändler in Nürnberg, Nr. 260 der Kreisliste.
43. Wolf, Ernst, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 264 der Kreisliste.
44. Herrmann, Balthasar Michael, Müllermeister in Rasch, Nr. 270 der Kreisliste.
45. Letterer, Hermann, Kaufmann in Rothenburg, Nr. 283 der Kreisliste.
46. Reiff, Georg Friedrich, Gastwirth in Rothenburg, Nr. 284 der Kreisliste.
47. Körber, Georg Leonhard, Wirth und Bräuer in Kloster Sulz, Nr. 286 der Kreisliste.
48. Eberlein, Georg Leonhard, Kunstmüller in Bettwar, Nr. 289 der Kreisliste.
49. Wizthum, Konrad, Gemeindevorsteher in Kornburg, Nr. 320 der Kreisliste.
50. Wolf, Leonhard, Bauer in Seenheim, Nr. 327 der Kreisliste.
51. Ott, Achatius, Gemeindevorsteher in Welbhausen, Nr. 329 der Kreisliste.
52. Korner, Johann Michael, Oekonom und Magistratsrath in Burgbernheim, Nr. 340 der Kreisliste.

Aus dem Verzeichnisse der für den Staatsgerichtshof ausgewählten Geschwornen sind abzustreichen:

1. Fischer, Johann Heinrich, Fabrikbesitzer zu Erlangen, Nr. 179 der Hauptliste.
2. Eckart, Georg Philipp, Großhändler zu Nürnberg, Nr. 397 der Hauptliste.
3. Fuchs, Georg Karl, Großhändler von da, Nr. 413 der Hauptliste.
4. Längenfelder, Johann, Administrator zu Burgfarrnbach, Nr. 268 der Hauptliste.
5. von Rechteren-Limpurg, Graf von Einersheim, Nr. 665 der Hauptliste.

An die Stelle derselben wurden gewählt:

1. Hauser, Johann Lothar, Drahtfabrikant in Nürnberg, Nr. 407 der Hauptliste.

Digitized by Google

2. Orth, Abdias Christian, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 412 der Hauptliste.

3. Berolzheimer, Samuel Emanuel, Kaufmann in Fürth, Nr. 234 der Hauptliste.

4. Schmidt, Johann Konrad, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Bach, Nr. 267 der Hauptliste.

5. Geißendörfer, Moritz, Landwirth in Oberleimbach, Nr. 580 der Hauptliste.

6. Löwenich, von, Carl, Fabrikbesitzer in Erlangen, Nr. 185 der Hauptliste.

IV.

Hierauf folgt durch den Referenten des III. Ausschusses, Landrath Meyer, eine vergleichende Uebersicht über die in den Landraths-Protokollen von 2., 4., 6., 10., 11., 12. und 13. Juni 1862 niedergelegten Verhandlungen mit dem allerhöchsten Landraths-Abschiede vom 2. November desselben Jahres, und es ist denselben zu entnehmen, daß die meisten Beschlüsse des Landrathes die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten haben und für einige diese allergnädigste Genehmigung noch in Aussicht steht.

Den erneuten, tiefgefühlten Dank für dieses allerhöchste Wohlwollen drückt die Versammlung durch Erhebung von den Sitzen allerehrfurchtsvollst aus.

Sofort wird referirt über die Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken dd. 15. Juni a. c.

„den Vollzug des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 2. November 1862 betr.“

und mit der lebhaftesten Befriedigung wird diesem Referate entnommen, daß die genehmigten Anträge einen raschen Vollzug gefunden haben; es wird beschlossen, den Ausdruck besonderen Dankes im Protokolle niederzulegen, was hiemit geschehen sein will.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft, es wird demnach die Sitzung um 12¼ Uhr geschlossen und die nächste auf

Freitag den 19. Juni Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Anmit geschlossen und unterzeichnet

Dr. von Schmidtlein, Präsident.

Stockinger.

Drittes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 19. Juni 1863.

Anwesend: 31 Mitglieder.

Abwesend:

Domeyer, Privatier von Nürnberg.
Wittmann, Oekonom von Walting.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung:

Consistorialdirektor und Regierungs-Rath Vogel.
Regierungsrath Dubois.
Regierungs-Assessor Meinel.

Nachdem am heutigen Tage um 9 Uhr die Sitzung eröffnet war, wurde das Protokoll der vorausgehenden Session verlesen und von keiner Seite gegen Inhalt und Form desselben eine Erinnerung gemacht.

I.

Sodann wurden die Einläufe vorgetragen und es war vorhanden:

1) Eine Vorstellung des Magistrates Langenzenn, der Marktgemeinde Wilhermsdorf, der Marktgemeindeverwaltung Markterlbach, der Marktsgemeindeverwaltung Neuhof, Gemeindeverwaltung Buch, der Gemeindeverwaltung Oberaltenbernheim, der Gemeindeverwaltung Unteraltenbernheim, sowie der Gemeindeverwaltungen

Digitized by Google

Altselingsbach, Linden, Keidingszell und Trautskirchen vom 13. und praes. 17. Juni a. c.,

„um Uebernahme der Kosten für eine von Langenzenn an den Eisenbahnhof bei Siegelsdorf zu erbauende Straße — auf Kreisfonds betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Beck — wird dem VI. Ausschusse zugewiesen.

2) Ein Antrag des Landrathsmitgliedes Freiherrn von Crailsheim vom 17. Juni praes. 18. ejusdem,

„um einen Zuschuß von 500 fl. jährlich an den landwirthschaftlichen Verein von Mittelfranken zum Zweck der Hebung der Pferdezucht,"

wird ad referendum dem V. Ausschusse zugewiesen.

3) Ein Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 17. und praes. 19. Juni 1863

„Kreisfonds-Beitrag für Besserung entlassener Sträflinge — hier den Rechenschaftsbericht des Kreisausschusses des mittelfränkischen Vereines zur Vorsorge und Besserung entlassener Sträflinge betr."

Wird der Rechenschaftsbericht für 3 Tage im Landrathssekretariate zur Einsicht der Mitglieder aufgelegt, — und nach Ablauf dieses Termins an die kgl. Kreisstelle remittirt.

4) Eine Eingabe des Vorstandes der kgl. Theresien-Anstalt in Ansbach für Unterricht und Erziehung des weiblichen Geschlechtes vom 17. und praes. 19. Juni a. c.,

„um eine außerordentliche Unterstützung betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Kirchenrath Schätzler — wird dem IV. Ausschusse zugewiesen.

5) Eine Bitte der Verwaltung des Martinsstiftes zu Rüdenhausen vom 16. und praes. am 19. Juni a. c.,

„Bewilligung einer Unterstützung,"

angeeignet von Landrath Schätzler, wird dem III. Ausschusse übergeben.

6) Ein Antrag des Landrathsmitgliedes Wölfel von Germersberg — vom 17. und praes am 19. Juni 1863,

„Streuabgabe aus den Gemeindewaldungen betr.," wird dem V. Ausschusse zugewiesen.

II.

Nach diesem erstattet der Referent des ständigen Landrathsausschusses, Bürgermeister Kelber, Vortrag über die Thätigkeit dieses Ausschusses im abgelaufenen Jahre und es wird vor Allem constatirt, daß die sämmtlichen Anstalten, welche entweder im eigentlichen Sinne Kreisanstalten sind — oder doch aus Kreismitteln vorzugsweise sustentirt werden von den Mitgliedern des ständigen Ausschusses und zwar die Lehranstalten bei Gelegenheit der Jahresprüfungen besucht worden sind und daß die Leistungen derselben im Allgemeinen als sehr befriedigend bezeichnet werden können. Der Ausschuß erkennt es für wünschenswerth, daß die seitherige Assistentenstelle für die Geometrie und die mechanische Werkstätte an der Gewerbschule zu Erlangen zu einer selbstständigen Lehrstelle erhoben werde, damit Verluste tüchtiger Lehrkräfte und der häufige Wechsel derselben möglichst vermieden bleibe. Die Landrathsversammlung beschließt, diesen Wunsch der kgl. Regierung zur thunlichen Berücksichtigung hinüberzugeben.

Bei dem Besuche der Kreisirrenanstalt zu Erlangen durch den ständigen Landrathsausschuß — wurden zwar noch die nämlichen Mißstände gefunden, wie früher, aber es ist die Beseitigung in naher Aussicht, da der Erweiterungsbau demnächst in Angriff genommen wird.

Zu einer Thätigkeit im Sinne des §. 33 lit. a und b des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 wurde seitens der königl. Regierung im abgelaufenen Jahre dem ständigen Ausschusse Veranlassung nicht gegeben.

III.

Der zweite Referent des II. Ausschusses, Landrath Schwarz trägt vor:

1) über die Rechnung der Maximilians-Stiftung pro 1861/62,

Digitized by Google

2) über die Rechnung des Maximilians-Hilfs-, resp. Kreis-Getreide-Magazins pro 1861|62,

3) über die Rechnung der Ludwigs-Kreis-Hilfskasse pro 1861|62.

Die Rechnungen stellen sich als ganz geordnet dar und ist eine Erinnerung gegen dieselben nicht zu machen, weßwegen die Anerkennung derselben beschlossen wird. Für die uneigennützige Mühewaltung wird dem Verwalter der Ludwigs-Kreishilfskasse Brendel neuerdings der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Hierauf referirt der zweite Referent des II. Ausschusses — Kaufmann Pufcher über die Rechnung der Kreisirren-Anstalt zu Erlangen pro 1861|2 und es erhält dieselbe die Anerkennung der Landraths-Versammlung, welche der kgl. Regierung wiederholt den Wunsch zu erkennen gibt, es möge auf möglichst allgemeine Einführung der Steinkohlenheizung in der genannten Anstalt hingewirkt werden.

IV.

Daran reiht sich der Vortrag des Referenten des III. Ausschusses — Landrath Meyer — über die im Propositions-Schreiben der kgl. Regierung vom 15. Juni a. c. enthaltenen Postulate — und es nimmt die Versammlung ungeschmälert nachstehende Positionen an:

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1.	Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder .	1800 fl. — kr.
§. 2.	Taggebühren und Reisekosten des ständigen Ausschusses .	200 fl. — kr.
§. 3.	Regie-Kosten . . .	500 fl. — kr.
	Summa .	2500 fl. — kr.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1.	Kreisirren-Anstalt zu Erlangen	5500 fl. — kr.
	Hälfte für den auf 47,000 fl. veranschlagten Erweiterungsbau	23700 fl. — kr.
§. 2.	Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt .	2000 fl. — kr.
§. 3.	Für die Gebäranstalt in Erlangen	300 fl. — kr.
§. 4.	Kranken-Anstalten:	
	a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen . .	300 fl. — kr.
	b) zum dortigen medizinischen Klinikum . . .	300 fl. — kr.
	c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg . . .	100 fl. — kr.
§. 5.	Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten	800 fl. — kr.
	Summa Cap. V.	33,000 fl. — kr.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1.	Beitrag zum Maximilians-Hilfs-Magazin	5000 fl. — kr.
§. 2.	Für das Trautberger Rettungshaus in Unterfranken . .	200 fl. — kr.
§. 3.	Zur Unterstützung von Rettungs-Anstalten des Regierungsbezirks	2000 fl. — kr.
§. 4.	Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder . .	4000 fl. — kr.
§. 5.	Für entlassene Sträflinge und Correktionäre . . .	500 fl. — kr.
§. 6.	Beitrag zur Diakonissenanstalt zu Neuendettelsau . . .	300 fl. — kr.
§. 7.	Beitrag zur dortigen Anstalt für Blöde und Schwachsinnige .	150 fl. — kr.
	Summa Cap. VI.	12,150 fl. — kr.

V.

Es reiht sich an — der Vortrag des zweiten Referenten des IV. Ausschusses — Kirchenrathes Schätzler — über die hohe Ministerial-Entschließung vom 27. Mai a. c. mitgetheilt durch Regierungs-Anschreiben vom 15. Juni a. c. Nr. [illegible]:

„die Visitation der deutschen Schulen, insbesondere die Gebühren der Distriktsschulinspektoren bei Vornahme ordentlicher und ausserordentlicher Schulvisitationen betr."

und es beschließt die Landrathsversammlung: es solle ein Regie-Aversum von je 10 fl. für einen Distriktsschulinspektor, sohin für die 40 im Kreise Mittelfranken sich befindenden Distriktsinspektoren der Gesammtbetrag von 400 fl. in das Landraths-Budget pro 1863/64 eingesetzt, sonach diese Summe aus Kreismitteln beschaffen werden.

Eben derselbe Referent trägt noch weiter vor über die Bitte der Gemeinde Bubenheim, kgl. Bezirksamts Weissenburg, vom 6. und praes. 17. Juni l. Js.,

„Umänderung des ständigen Schulprovisorats daselbst in eine definitive Schulstelle betr.,"

und es beschließt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses: „es solle dieses Bittgesuch der kgl. Regierung hinübergegeben und zur möglichsten Berücksichtigung aus Mitteln der Kreisschuldotation empfohlen werden.

VI.

Nun folgt das Referat des V. Ausschusses über einen Antrag des Landrathes Freiherrn von Crailsheim, um einen Zuschuß von 500 fl jährlich an den landwirthschaftlichen Verein von Mittelfranken zum Zwecke der Hebung der Pferdezucht — und es wird von der Versammlung die Genehmigung dieses Antrages beschlossen und soll von 1863/64 an ein Zuschuß von 500 fl. zur Hebung der Pferdezucht — aus Kreisfonds geleistet werden.

VII.

Zum Schlusse der heutigen Sitzung bemerkt der Landraths-Präsident, daß nach §. 105 und 111 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebieten diesseits des Rheins, die Vertreter der Kreisinteressen — also der versammelte Landrath verpflichtet sei, das Immobiliar-Brandversicherungswesen zur Unterstützung der Controle zu überwachen und fragt die Mitglieder, welche Wahrnehmungen von ihnen gemacht worden seien. Es erfolgte keine Aeußerung darüber, wornach der Gegenstand als erlediget betrachtet wird.

Die Tagesordnung ist erschöpft — und es wird die Session sonach um 3/4 12 Uhr aufgehoben und die nächste auf morgen

Samstag, den 20. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet.

Dr. von Schmidtlein, Präsident.

Stockinger, Sekretär.

Viertes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 20. Juni 1863.

Anwesend: 30 Mitglieder.

Abwesend:

Domeyer, Privatier in Nürnberg.
Kelber, Bürgermeister von Erlangen.
C. Meyer, Kaufmann von Fürth.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung:

Der kgl. Consistorialdirektor und Regierungsrath Vogel.
Der kgl Regierungs-Assessor Meinel.

Um 9 Uhr wurde am heutigen Tage die Sitzung eröffnet und das Protokoll der vorausgehenden verlesen.

Digitized by Google

Niemand hat gegen dasselbe eine Erinnerung zu machen und es wird sofort zur Eröffnung des Einlaufes übergegangen — als welcher vorhanden ist —

eine Bitte des Schullehrers Michael Müller in Titting, kgl. Bezirksamtes Beilngries vom 18. und praes. 20. Juni a. c.,

„um Gewährung einer Unterstützung zur Haltung eines Schulgehilfen,"

angeeignet von dem Landrathe Domkapitular Stockinger wird dem IV. Ausschusse ad referendum zugewiesen.

Nach der Tagesordnung erfolgt nun Vortrag des Referenten des V. Ausschusses Freiherrn von Crailsheim über

Cap. IV.

das Propositionsschreiben der kgl. Regierung,

Industrie und Cultur.

Hier werden genehmiget:

§. 1.	Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Nürnberg .	7636 fl. 30	kr.
§. 2.	Landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Anstalt zu Lichtenhof:		
a)	Exigenz-Zuschuß	6343 fl. 30	kr.
b)	zum Ankauf von 27 Tgw. Forstgründen in 3 Fristen à 1000 fl., zweite Rate	1000 fl.	kr.
§. 3.	Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbschulen:		
a)	zu Ansbach	5148 fl. 15	kr.
b)	zu Erlangen	*5065 fl. —	kr.
c)	zu Fürth	6999 fl. 15	kr.
		32192 fl. 30	kr.

Es will hier nach Beschluß des Landrathes bemerkt werden, daß, nach dem auf den Grund des im allerhöchsten Landrathsabschiede vom 2. November 1862 IV., 6. ausgesprochenen Vorbehaltes nach Entschließung des kgl.

*) exclusive der Alterszulage des Rektors Dr. Reinsch zu Erlangen mit 125 fl.

Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. Dezember 1862 zur gleichmäßigen Regulirung der Funktions-Gehälter und Alterszulagen der Lehrer an den Gewerbschulen Seine Majestät der König eine neu normirte Besoldungs-Skala zu genehmigen geruht haben, wornach der primitive Gehalt eines Lehrers auf jährlich 700 fl. — die Dienstes-Serennal-Zulage auf 125 fl. — und der Maximal-Gehalt nach zurückgelegten 24. Dienstesjahren auf 1200 fl. des Jahres festzusetzen ist, der Landrath seinen Berathungen bei Würdigung der Etats für die Landwirthschafts- und Gewerbschulen nunmehr diese neu normirte Besoldungsskala zu Grunde legt, so gerne er auch die Mittel zur Durchführung seines Beschlusses vom 12. Juni 1862 bewilliget haben würde.

Hiebei wird noch ferner bemerkt, daß gegen die dem Rektor Dr. Reinsch und §. 4. Lehrer Pfaff, an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Erlangen im Vollzuge des Landraths-Beschlusses vom 12. Juni 1862 nachträglich zugestandene Remunerationen und deren Entnehmung aus dem Aktivreste der genannten Schule pro 1861/62, keine Erinnerung besteht, wodurch die Zuschrift der kgl. Regierung vom 15. Juni a. c. Nr. 20787 erlediget ist.

§. 4.	Diäten und Reisekosten für Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen:	250 fl. —	kr.
§. 5.	Stipendien und Freiplätze an den technischen Schulen:		
a)	für Zöglinge an den technischen Schulen überhaupt	500 fl. —	kr.
b)	an der polytechnischen Schule in Nürnberg	100 fl. —	kr.
c)	für 8 Freiplätze an der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt zu Lichtenhof à 80 fl.	640 fl. —	kr.
	Seite	33807 fl. 30	kr.

Digitized by Google

Uebertrag	33807 fl. 30	kr.
d) für 12 Freiplätze an der Kreisackerbauschule in Triesdorf à 70 fl.	840 fl. —	kr.
§. 6. Beitrag zur Kreishilfskasse	1000 fl. —	kr.
§. 7. Kostenhälfte der Personal- und Real-Exigenz der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer . . .	750 fl. —	kr.
§. 8. für Beförderung der Viehzucht in Triesdorf	1000 fl. —	kr.
§. 9. Zuschuß an den landwirthschaftlichen Verein von Mittelfranken zur Aufstellung eines Wiesenbautechnikers	600 fl. —	kr.
Summa des Cap. IV.	37997 fl. 30	kr.

Derselbe Referent erstattet dann Vortrag

a) über den Etat der Kreisackerbauschule in Triesdorf und es wird derselbe mit einer

Einnahme von 5080 fl. — kr.
Ausgabe von 5080 fl. — kr.

somit ohne Defizit abschließend von der Landrathsversammlung genehmiget.

Bei dieser Gelegenheit geschieht Erwähnung über die Verhältnisse der Ackerbauschule im Allgemeinen und im Besondern, und es drängen die Letzteren die Landrathsversammlung zu dem Beschlusse:

Es möge die kgl. Regierung ersucht werden, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die aus der Entfernung der Wohnungs- und Schullokalitäten von einander und von den Oekonomiegebäuden — in Bezug auf Handhabung der Disziplin und Aufsicht auf die Oekonomie bestehenden Mißstände — beseitiget werden können.

b) über den Etat des Staatsgutes Triesdorf, bei einer

Einnahme von 22876 fl. 30 kr. und
einer Ausgabe von 20561 fl. 30 kr. soll selber

mit einem Aktivrest
von . . 2315 fl. — kr. zum Abschlusse kommen und wird der Etat in dieser Weise festgestellt.

Weiter wird vorgetragen:

a) über das Gesuch des Lehrers der französischen Sprache und Buchführung an der Gewerbschule in Ansbach, Gabriel Kitzinger, vom 15. Juni a. c. und es erklärt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses, daß sie sich nicht veranlaßt sehe, von dem auf ein gleiches Bittgesuch im vorigen Jahre erfolgten, ablehnenden Beschlusse abzugehen;

b) über ein Gesuch des Lehrers Dr. Bernheim an der Gewerbs- und Handelsschule zu Fürth vom 14. Juni l. Js. um Verwendung bei der kgl. Regierung, daß die volle Zeit seiner Lehrdienstleistung als definitiv angerechnet werde und der nach vorschriftsmäßigen Normen zu berechnende Gehalt nach diesen Normen festgestellt werde.

Der Landrath erachtet sich nicht für kompetent sich der Würdigung dieses Gesuches zu unterziehen.

c) über eine Vorstellung der Lehrer der Gewerbs- und Handelsschule zu Fürth vom 14. Juni a. c. Besoldungs- und Pensions-Verhältnisse der Lehrer an den technischen Anstalten, sowie die Unterstützung der Wittwen und Waisen derselben betr.;

d) über ein gleiches Gesuch der Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Ansbach vom 14. Juni a. c.

Beide Gesuche sollen der kgl. Regierung zur kompetenten Würdigung und Erwägung um so mehr übergeben werden, als die Gehaltsaufbesserung der

Digitized by Google

der Lehrer durch die neu normirte Gehaltsskala bereits erlediget ist, die Regulirung der Pensions-Verhältnisse der Lehrer an den technischen Schulen in naher Aussicht steht und nun auch die Pensions-Verhältnisse bezüglich der Relikten derselben von der kgl. Staatsregierung in kürzester Zeit geordnet werden.

Der weitere Vortrag erstreckt sich über die Mittheilung der kgl. Regierung vom 15. Juni l. Jrs.,

„die Vermehrung des Areals der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt Lichtenhof betr."

und es beschließt der Landrath, der geschehenen Erwerbung von 36 Dezimalen um den Gesammtpreis von 72 fl., Pl.-Nr. 229⅓ und Pl.-Nr. 229⅓ seine nachträgliche Zustimmung zu ertheilen und die kgl. Regierung zu ersuchen, die notarielle Verbriefung dieser Erwerbung einleiten zu wollen.

Ein von dem Landrathsmitgliede Wölfel eingebrachter Antrag vom 17. Juni a. c.,

„Streuabgabe aus den Gemeindewaldungen betr.,"

wird von demselben, nachdem er die nöthigen Aufklärungen über den Gegenstand erhalten hat, zurückgezogen.

Nachdem die Zeit bereits bis halb 1 Uhr vorgerückt war, wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf

Montag den 22. Juni Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Geschlossen und unterzeichnet:

Dr. von Schmidtlein, Präsident.

Stockinger, Sekretär.

Fünftes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 22. Juni 1863.

Anwesend 30 Mitglieder.

Abwesend:

Domeyer, Privatier in Nürnberg.
Rienecker, Oekonom von Wallmersbach.
Vorlaufer, Oekonom von Gattenhofen.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung

Consistorialdirektor und Regierungsrath Vogel.
Regierungs-Assessor Meinel.

Die heutige Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet und alsogleich das Protokoll der vorausgehenden verlesen. Da Niemand aus der Versammlung eine Einwendung gegen dasselbe erhebt, so wird übergegangen zur Eröffnung des Einlaufes. Es ist vorhanden:

1) eine Bitte des Chirurgen Sebastian Abelmann in Nürnberg um huldvollste Verleihung eines rückzahlbaren Darlehens von 3000 fl. zur Begründung einer Blutegelzucht vom 20. und praes. 22. Juni a. c.,

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Freiherrn von Tucher,
wird dem III. Ausschusse zugewiesen.

2) eine Vorstellung des Distriktsraths-Ausschusses des kgl. Landgerichts Wassertrüdingen, Namens des Distriktsrathes,

um Vertretung bei der kgl. Kreis-Regierung bei Vertheilung der allerhöchst genehmigten Unterstützung für Unterhaltung der Distriktsstraßen vom 18. praes. 22. Juni 1863.,

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Danzer,
wird dem VI. Ausschusse zugewiesen.

Digitized by Google

3) eine Eingabe der Schulgemeinde-Verwaltung Dentlein, kgl. Bezirksamt Feuchtwangen vom 17. und praes. 22. Juni a. c.,

„Wiedererrichtung einer wirklichen Schulstelle zu Großohrenbronn betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Danzer, wird dem IV. Ausschusse zugewiesen.

4) ein Antrag des Landrathsmitgliedes Freiherrn von Crailsheim vom 22. Juni und praes. eodem,

„Bewilligung einer Position von 100 fl. zur Beförderung der Blutegelzucht,"

wird dem III. Ausschusse ad referendum übergeben.

5) ein Antrag des Landrathsmitgliedes Beck vom 21. und praes 22. Juni a. c.,

„Hebung der Obstbaumzucht in den Schulgärten des Kreises von Mittelfranken betr.,"

wird dem V. im Benehmen mit dem IV. Ausschusse zugewiesen.

6) ein Antrag des Landrathsmitgliedes Riedner vom 22. Juni a. c.,

„Errichtung eines eigenen Bezirksamtes in Altorf,

wird alsogleich der kgl. Regierung hinübergegeben mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit geneigter Berücksichtigung zu unterziehen.

II.

Im Namen des VI. Ausschusses erstattet Landrath Fleischmann, Vortrag über den Straßenbau und es beschließt die Versammlung nach dem Antrage des Ausschusses die postulirte Summe von

24000 fl.

Weil aber sechs Distriktsstraßen im Regierungsbezirke im Neubau begriffen sind, wird der kgl. Regierung aus dem Aktivbestande des Vorjahres noch eine weitere Summe von

3000 fl.

zur Verfügung gestellt, sonach für Straßenbau die Gesammtsumme von

27000 fl.

genehmiget.

Aus den durch das Finanzgesetz vom 10. November 1861 für Distriktsstraßen genehmigten 450000 fl. sind für die noch übrigen 5 Jahre der VIII. Finanzperiode und zwar für jedes Jahr eine Unterstützungssumme von 7320 fl. verfügbar, für welche die Landrathsversammlung nachstehende Bezirke mit den beigefügten Summen, zu begutachten beschließt:

Ansbach . . .	800 fl.
Dinkelsbühl mit Wassertrüdingen	2000 fl.
Erlangen . . .	150 fl.
Herrieden . . .	1000 fl.
Gunzenhausen . .	100 fl.
Hersbruck . .	1100 fl.
Lauf . . .	200 fl.
Neustadt a/A. . .	720 fl.
Altdorf . .	450 fl.
Schillingsfürst . .	500 fl.
Roth . . .	200 fl.
Pappenheim . .	100 fl.
	7320 fl.

Weiter wird referirt über das Gesuch der Stadtgemeinde Langenzenn und Consorten, um Uebernahme der Kosten für eine von Langenzenn an den Eisenbahnhof bei Siegelsdorf zu erbauende Straße auf Kreisfonds und es beschließt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses es solle dieses Gesuch der kgl. Regierung zur seinerzeitigen geneigten Berücksichtigung hinübergegeben werden

Ebenso soll der kgl. Regierung eingehändiget werden, die oben erwähnte Vorstellung und Bitte des Distriktsraths-Ausschusses des Gerichtes Wassertrüdingen um Vertretung bei Vertheilung der allerhöchst genehmigten Unterstützungen für Unterhaltung der Distriktsstraßen zu ge-

Digitized by Google

neigter Rücksichtnahme, und erscheint die Sache für den Landrath durch die begutachtete Summe von 2000 fl. erlediget.

III.

Der 1. Referent des II. Ausschusses, Landrath Schwarz, trägt hierauf vor,

1) über die Rechnung der Kreisackerbauschule in Triesdorf pro 1861/62 und zwar:
   a) über die Ackerbauschule selbst,
   b) über die Erträgnisse der Oekonomie,
   c) über die Baumplantage;
2) über die Rechnung der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt Lichtenhof pro 1861/62.

Die Landrathsversammlung ertheilt diesen Rechnungen die Anerkennung und hat gegen keine derselben eine Erinnerung zu machen.

IV.

Landrath Pusch er, als zweiter Referent des II. Ausschusses erstattet Namens desselben noch Vortrag über die

Kreisfonds-Rechnung pro 1861/62

sowie über die mit derselben in Verbindung stehende Nebenrechnungen.

Niemand erhebt dagegen eine Erinnerung, und es erhalten beide Rechnungen die Anerkennung der Versammlung.

Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft und es wird sonach die Sitzung um halb 12 Uhr aufgehoben, und die nächste auf

Donnerstag den 25. Juni Nachmittag 3 Uhr anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet.

Dr. von Schmidtlein, Präsident.

Stockinger.

Sechstes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 25. Juni 1863.

Anwesend: 31 Mitglieder.

Abwesend:

Domeyer, Privatier in Nürnberg.
Dr. von Schmidtlein, kgl. Universitäts-Professor von Erlangen, Präsident des Landrathes.

Anwesend:

von Seite der kgl. Regierung:

Der kgl. Consistorialdirektor und Regierungsrath Vogel.
Der kgl. Regierungsrath Eyselein.
Der kgl. Regierungs-Assessor Meinel.

Beim Beginne der heutigen, auf Nachmittags 3 Uhr anberaumten, Sitzung macht der Sekretär, Domkapitular Stockinger, der Versammlung die Mittheilung, daß der Präsident Dr. v. Schmidtlein durch ein leichtes Unwohlsein verhindert sei, den Vorsitz zu führen – und er deßwegen denselben zu übernehmen sich erlauben müsse.

Hierauf verliest derselbe das Protokoll der vorausgehenden Session und es wird gegen Inhalt und Fassung desselben von Niemanden eine Beanstandung erhoben.

I.

Sofort geht der Vorsitzende an die Eröffnung der noch vor Ablauf des in der ersten Sitzung festgesetzten Präclusivtermines eingekommenen Einläufe und es sind als solche vorhanden:

1) eine Zuschrift des königlichen Regierungs-Präsidiums von Mittelfranken vom 22. Juni praes. eodem:
   „den St. Johannisverein betr.",
   und es wird der beigelegte siebente Hauptjahresbericht dieses Vereines für freiwillige Armenpflege

Digitized by Google

in Bayern zur Einsicht im Sekretariate aufgelegt und die Landrathsmitglieder werden veranlaßt, für möglichste Ausbreitung und Förderung dieser erhabenen Schöpfung Seiner Majestät des Königs kräftigst zu wirken;

2) ein Antrag des Landrathes Freiherrn von Tucher vom 22. Juni und praes. eodem:
„Gewährung eines einmaligen Zuschusses zum erweiterten Neubau des Hauses der Anstalt für Blöde und Schwachsinnige in Neuendettelsau betr."

Dieser Antrag wird abgelehnt, da die Anstalt ein Privatunternehmen sei;

3) eine Vorstellung der beiden Landrathsmitglieder Riedner und Sammiller vom 22. Juni a. c. praes. eodem:
„den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg nach Ingolstadt über Altdorf, Neumarkt, Berching und Beilngries betr."

Diese Vorstellung vermag die Würdigung der Versammlung für sich allein nicht zu finden, aber von derselben nimmt der Landrath Anlaß, sich zu dem Beschlusse zu vereinigen: es solle der kgl. Regierung der dringende Wunsch nach rascher Vervollkommnung des Eisenbahnnetzes in Mittelfranken ausgedrückt werden.

4) eine Pièce
Bildung und Durchführung einer allgemeinen Staats-Hagelversicherungs-Anstalt
wird der Versammlung in fünf Exemplaren von dem Verfasser, Freiherrn von Weveld, zugesendet und diese Exemplare zur Einsicht aufgelegt.

II.

Es wird übergegangen zur Tagesordnung, und vermöge derselben referirt Dekan Käppel, Namens des IV. Ausschusses, über das Propositionsschreiben

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen:

Tit. 1. Fundations- und Dotations-Beiträge:

a) Bisherige, ständige, fundationsmäßige Reichnisse des Staats-Aerars	13,663 fl.	18¾ kr.
b) Bisherige ältere, dotationsmäßige Reichnisse	9,838 fl.	11¾ kr.

Tit. 2. Uebrige Beträge überhaupt:

a) Für Schulgehilfen:

Bisherige Positionen für Schulgehilfen-Beiträge	6,500 fl.	— kr.
für neu aufgestellte Schulgehilfen in Fürth 500 fl.		
für den Gehilfen an der katholischen Schule zu Erlangen 50 fl.		
für den Gehilfen an der 7. Mädchenschule in Schwabach 100 fl.		
für den Schulgehilfen in Steinkühl 100 fl.		
=	750 fl.	— kr.
b) Bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen	100 fl.	— kr.
c) Ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskasse in Ansbach	2000 fl.	— kr.
d) Beitrag an die Schullehrerwittwenkasse in Mittelfranken	3112 fl.	— kr.
e) An den Unterstützungsverein für Schullehrer in Mittelfranken	4000 fl.	— kr.
f) Wiederrufliche Miethzins-Entschädigung des III. Schullehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn	65 fl.	— kr.
Latus	40358 fl.	30½ kr.

Digitized by Google

Uebertrag	40358 fl. 30½ kr.
Tit. 3. Gehalts-Ergänzungs-Zuschüsse	28806 fl. 35 kr.
Tit. 4. Prüfungs- und Aufsichtskosten:	
a) Kosten der Schulaufsichts- und Anstellungs-Prüfung, wie bisher	3700 fl. — kr.
b) für außerordentliche Schulvisitationen	1000 fl. — kr.
Tit. 5. Anschläge der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100 fl. 57 kr.
Tit. 6. Remunerationen und Unterstützungen:	
a) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer . . .	2000 fl. — kr.
b) außerordentliche Unterstützungen für das Lehrerpersonal (bisher ständig)	1600 fl. — kr.
c) Remunerationen für Vorbereitungslehrer	1200 fl. — kr.
d) zur Unterstützung der Schullehrlinge	1400 fl. — kr.
e) zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnenunterricht ertheilen	400 fl. — kr.
Tit. 7. Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten	2144 fl. 55 kr.
Tit. 8. Bauausgaben;	
a) Beiträge an d. Gemeinden zur Ausführung neuer Schulhausbauten*)	4300 fl. — kr.
b) ständige Bauausgaben . . .	111 fl. — kr.
Summa §. 1.	88121 fl. 57½ kr.

*) Nach einem besonderen Schreiben der k. Regierung vom 15. Juni 1863 ist unter dem Aktivbestande der Kreisfondsrechnung pro 1861/62 zu 19,880 fl. 59½ kr.

§. 2. Isolirte Lateinschulen:

Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:

a) fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	1794 fl. 16½ kr.
b) Reichnisse aus der Kreis-Schuldotation und zwar: an die Lateinschulen zu	
Dinkelsbühl	550 fl. — kr.
Feuchtwangen	405 fl. 15 kr.
Gunzenhausen	225 fl. — kr.
Neustadt a/A.	755 fl. — kr.
Roth	100 fl. — kr.
Rothenburg	3000 fl. — kr.
Schwabach	896 fl. — kr.
Uffenheim	100 fl. — kr.
Weissenburg	250 fl. — kr.
Windsheim	400 fl. — kr.
Latus	8475 fl. 31½ kr.

auch eine Erübrigung aus der Kreisschuldotation zu 799 fl. 28¾ kr., welche gemäß einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. März 1862 dem ursprünglichen Zwecke für Erziehung und Bildung erhalten und nach den Vorschlägen der kgl. Regierung zu Beiträgen für Schulhausbauten verwendet werden soll.

In der Erwägung, daß mit den zu Beiträgen für Schulhausbauten ausgesetzten 4300 fl. nach den gemachten Erfahrungen dem Bedürfnisse nicht genügt werden kann, da die Zahl der beschränkten und ungesunden Schulhäuser noch immer groß ist, so beschließt die Versammlung, dem Antrage ihres Ausschusses gemäß, aus den Erübrigungen des Jahres 1861/62 die runde Summe von 800 fl. für Schulhausbauten zu bewilligen, sohin zu diesem Zwecke pro 1863/64 im Ganzen 5100 fl. zur Verfügung zu stellen.

Digitized by Google

Uebertrag	8475 fl. 31½	kr.
Tit. 2. Prüfungskosten	200 fl. —	kr.
Tit. 3. Pension der Subrektorswittwe Preu von Hersbruck zu Nürnberg	77 fl. —	kr.
Summa §. 2.	8752 fl. 31½	kr.
§. 3. Sonstige Ausgaben auf Erziehung und Bildung:		
a) für den Unterricht der Taubstummen	600 fl. —	kr.
b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Theresien-Institut) zu Ansbach	500 fl. —	kr.
c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rückersches Institut) zu Erlangen	100 fl. —	kr.
d) zur Pfarr-Waisen-Anstalt in Windsbach	300 fl. —	kr.
e) zum Blinden-Erziehungs-Institute in Nürnberg	200 fl. —	kr.
f) Beitrag zur höheren Bürgerschule in Dinkelsbühl	300 fl. —	kr.
g) desgleichen in Schwabach	350 fl. —	kr.
h) für das Martinsstift in Rüdenhausen	100 fl. —	kr.
§. 4. Freiplätze und Stipendien:		
a) zwei Freiplätze im Central-Blinden-Institute zu München	250 fl. —	kr.
b) zwei dergleichen in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst	200 fl. —	kr.
§. 5. Zur Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern	500 fl. —	kr.
§. 6. Beitrag zum historischen Vereine von Mittelfranken	100 fl. —	kr.
§. 7. Für das germanische Museum in Nürnberg	100 fl. —	kr.
Latus	100474 fl. 29	kr.

Uebertrag	100474 fl. 29	kr.
§. 8. Reservefond für Erziehung und Bildung:		
a) für deutsche Schulen	1000 fl. —	kr.
b) für isolirte Lateinschulen	300 fl. —	kr.
Summa des Cap. III.	101,774 fl. 29	kr.

II. Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Der vorstehende Gesammtbedarf für das Jahr 1863/64 soll gedeckt werden:

Cap. I.

Durch Zuschüsse aus der Staatskasse:

§. 1. durch die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge:		
a) für die deutschen Schulen	13663 fl. 18¾	kr.
b) für die isol. Lateinschulen	1794 fl. 16½	kr.
§. 2. mit dem durchlaufenden Anschlage der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100 fl. 57	kr.
§. 3. durch die Leistungen für ständige Bauausgaben	111 fl. —	kr.
§. 4. durch die budgetmäßige Kreis-Schuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen	57109 fl. 40	kr.
§. 5. zur Deckung der Congrua der deutschen Schullehrer	1600 fl. —	kr.
§. 6. zur Erhöhung der Congrua von 250 fl. resp. 200 fl.	8220 fl. 12	kr.
§. 7. zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000 fl. —	kr.
§. 8. zur Bestreitung der Miethzins-Entschädigung des dritten Schullehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn	65 fl. —	kr.
Latus	84664 fl. 24¼	kr.

Digitized

Uebertrag	84664 fl.	24¼ kr.
§. 9. zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer	2000 fl.	— kr.
§. 10 Zuschuß aus der Kreis-Schuldotation für die Landwirthschafes- und Gewerbschule zu Ansbach	300 fl.	— kr.
§. 11. für Ackerbauschulen, Viehzucht, Wein- und Flachsbau	1500 fl.	— kr.
Summa des Cap. I.	88464 fl.	24¼ kr.

Cap. II.

Fundations- und Dotations-Beiträge der Gemeinden	—— fl.	— kr.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

Geldstrafen nach den Gesetzen über den Mißbrauch der Presse und über Versammlungen und Vereine	130 fl.	45 kr.

III.

Derselbe Referent erstattet hierauf weiter Vortrag über die Zuschrift der kgl. Regierung vom 15. Juni 1863, den mittelfränkischen Schullehrer-Pensions-Verein betr., sowie über die Beilage derselben, nämlich eine Vorstellung des Verwaltungsrathes des bemeldeten Vereines vom 10. Juni a. c., welche in umfassender und eingehender Weise darlegt, daß es den Verhältnissen des mittelfränkischen Lehrerstandes am entsprechendsten wäre, wenn die im vorigen Jahre von den Vertrauensmännern der Schullehrer berathenen und von der Landrathsversammlung begutachteten Statuten des Pensions-Vereines und insbesondere die §§. 8 und 16 derselben, von denen der erstere das Ingreßgeld eines Vereinsmitgliedes auf 2 fl. und den Jahresbeitrag auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt haben will, und der letztere den Minimalbezug eines pensionirten Schullehrers auf 300 fl. normirt, aufrecht erhalten blieben, während die höchste Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1862 wesentliche Veränderungen bestimmt und insbesondere das Eintrittsgeld eines Mitgliedes auf 2% vom fassionsmäßigen Diensteinkommen, bei jeder Gehaltsverbesserung 2% Einbezahlung und einen Jahresbeitrag von 1% des Diensteinkommens, und das Minimum des Unterhaltsbeitrages auf 200 fl. feststellt.

Nachdem mehrere Vorstellungen der Schullehrer einzelner Bezirke gegen die eben bemeldeten Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 2. Oktober 1862 abschlägig beschieden worden waren, erging auf einen ausführlichen Bericht der kgl. Regierung von Mittelfranken dd. 4. Jänner 1863 hin unterm 5. Februar 1863 vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Entschließung, in welcher verordnet wurde, daß vorerst der Landrath von Mittelfranken bei seiner nächsten Versammlung sich über die angeregten Fragen aussprechen und die Einhebung der Beiträge vor der Hand sistirt sein solle.

In der Erwägung nun, daß die Schullehrer Mittelfrankens ohnedieß bereits für ihre Wittwenkasse größere Opfer bringen, als sie in anderen Kreisen gefordert werden, — in der Erwägung, daß mit der Errichtung eines Pensions-Vereines den Lehrern nicht eine schwere Last auferlegt, sondern eine erwünschte Erleichterung auf die Tage des Alters erzeigt werden soll, — in der Erwägung, daß diese Erhöhung jährlicher Beiträge am empfindlichsten und schmerzlichsten die im Verhältnisse zu den Landschullehrern pekuniär ungünstiger gestellten Stadtschullehrer treffen würde, — in der weiteren Erwägung, daß der Zweck des Vereins durch die von dem Landrathe in der Sitzung vom 11. Juni 1862 berathenen Statuten, nach welchen das Eintrittsgeld eines Lehrers auf 2 fl., der jährliche Beitrag aber auf 1 fl 30 kr. festzustellen sei, vollkommen erreicht wird, daß darum eine Erhöhung eine Sache der Nothwendigkeit nicht ist, die Erhöhung in ihrem vom kgl. Staatsministerium bestimmten Maße

Digitized by Google

aber eine allgemein bedenkliche Mißstimmung hervorrufen würde, — in diesen Erwägungen beschließt die Landrathsversammlung auf Antrag ihres Ausschusses:

1) es solle die Summe von 300 fl. als Pensions-Quote belassen werden;

2) es soll eine regemäßige Admassirung des Fondes, außer der im Gesetze bestimmten der jährlichen Einstandsgelder — weder für nothwendig — noch für zweckmäßig erachtet werden;

3) es sollen die Beiträge der Schullehrer in ihrer bisherigen Größe belassen, eventuell wenn die Zahl der zu pensionirenden Lehrer 40 überschreitet, auf das Doppelte i. e. jährlich 3 fl. erhöht werden;

4) es solle der k. Regierung die Summe von 4000 fl. pro 1863/64 zur Disposition gestellt werden mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß, wenn dieselbe zur Befriedigung des Bedürfnisses nicht erklecklich sein sollte, noch ein weiterer Zuschuß aus Kreismitteln erfolgen würde;

5) es sollen aus den etwaigen Ueberschüssen des laufenden Dienstes eventualiter 500 fl. mit Zinses-Zins admassirt werden; die Zinsen des Gesammt-Stammkapitals aber sollen so lange kapitalisirt werden, als der Landrath über ihre Verwendung nicht anders beschließt.

IV.

Von demselben Ausschusse erfolgt weiter Vortrag:

1) über die Eingabe des Vorstandes des germanischen Museums in Nürnberg vom 22. Mai l. Js. angeignet von dem Landrathe Pusher um Fortbewilligung eines Beitrages, und ist diese Eingabe durch die unter Cap. III. §. 7 genehmigten 100 fl. erledigt.

2) über eine Eingabe des Schullehrers Müller in Titting vom 18. Juni 1863, angeeignet von dem Landrathe Domkapitular Stockinger, um Erhöhung seiner Unterstützung zur Haltung eines Gehilfen.

Diese Eingabe wird der k. Regierung zur geneigten Berücksichtigung übergeben;

3) über eine Bitte der Schulgemeinde Großohrenbrunn zu Dentlein vom 17. Juni a. c., angeeignet von dem Landrathsmitgliede Danzer, um Wiedererichtung einer wirklichen Schulstelle zu Großohrenbrunn.

Da nach den actenmäßigen Mittheilungen des k. Commissärs die k. Regierung die Nothwendigkeit der Trennung der Schule von der Pfarrkuratie Großohrenbrunn bereits anerkannt hat und eben im Begriffe steht, sich mit dem bischöflichen Ordinate Augsburg darüber zu benehmen, so wird diese Bitte der k. Regierung zur weitern Erwägung übergeben;

4) über ein Bittgesuch des Vorstandes der Theresien-Anstalt in Ansbach dd. 17. Juni a. c., angeeignet von dem Landrathsmitgliede Kirchenrath Schäßler, um eine momentane Unterstützung.

Diese Petition wird ebenfalls der k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung übermittelt.

V.

Nach diesem trägt der Referent des III. Ausschusses, Landrath C. Meyer, vor über die Bitte des Chirurgen Sebastian Adelmann in Nürnberg vom 20. Juni l. Js., angeignet als allgemeines Unterstützungs-Gesuch von dem Landrathsmitgliede Oberappellationsgerichtsrathe Frhrn. v. Tucher, um ein zurückzahlbares Darlehen von 3000 fl., zur neuen Begründung der Blutegelzucht, und es wird beschlossen, dieses Gesuch abzuweisen, weil aus Kreisfonds Darlehen zu Privatzwecken nie verabreicht werden können, selbst wenn denselben weit günstigere Momente zu Grunde lägen, als dieses bei dem vorwürfigen Gesuche der Fall ist.

Digitized by Google

Ebenso wird auch dem Antrage des Landrathes Freiherrn von Crailsheim vom 22. Juni l. J., dahin gehend: es solle der kgl. Regierung, wie in früheren Jahren, eine Position von 100 fl., zum Zwecke der Förderung der Blutegelzucht zur Disposition gestellt werden, eine Folge nicht gegeben, weil mit kleinen Beträgen in dieser Richtung nichts unternommen werden kann, vielmehr zu befürchten steht, daß die ertheilten Unterstützungen zu anderen Zwecken verwendet werden.

Der weitere Vortrag desselben Referenten berührt noch ein Gesuch der Verwaltung des Martinsstiftes in Rüdenhausen, welches durch die sub Cap. VI. bereits genehmigten 100 fl. als erlediget erscheint.

VI.

Zum Schlusse referirt Freiherr von Crailsheim Namens des V. Ausschusses über den Antrag des Landrathsmitgliedes Beck vom 21. und praes. 22. Juni a. c.,

„Hebung der Obstbaumzucht in den Schulgärten des Kreises betr."

und es ruft dieser Antrag Aufschlüsse und Erklärungen des kgl. Regierungskommissärs hervor, nach welchen alle zweckfördernden Anordnungen bereits getroffen sind und in jedem vorkommenden Falle getroffen werden; nach diesen Erklärungen beschließt die Versammlung, den angezogenen Antrag als erlediget zu betrachten.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und da auch die Zeit bereits bis Abends halb 8 Uhr vorgerückt ist, so wird die Sitzung aufgehoben und die nächste und letzte auf morgen

Freitag den 26. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet.

Stockinger,
stellvertr. Präsident und Sekretär.

Siebentes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 26. Juni 1863.

Anwesend: 31 Mitglieder.

Abwesend:

Domeyer, Privatier von Nürnberg.
Dr. von Schmidtlein, kgl. Universitäts-Professor von Erlangen, Präsident des Landrathes.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung:

Der kgl. Consistorial-Direktor und Regierungsrath Vogel.
Der kgl. Regierungs-Assessor Meinel.

Die auf heute um 10 Uhr anberaumte Sitzung wird in wiederholter Verhinderung des Landrathspräsidenten durch den Sekretär, als Stellvertreter um diese Stunde eröffnet und zuerst das Protokoll der vorausgehenden verlesen; Niemand in der Versammlung erhebt gegen dasselbe eine Reclamation, wonach es als genehmiget erklärt wird.

Unmittelbar darauf referirt Landrath C. Meyer, Namens des III. Ausschusses, und gibt bekannt, daß sich die Kreisumlage auf 13 Prorent, sonach $^2/_3$ weniger, als im Vorjahre entziffere.

Bezüglich der noch zu erledigenden Etatspositionen pro 1863/64 beschließt die Versammlung unter Berücksichtigung der Ausschußanträge Folgendes: In Cap. I. sind die Tantiemen der Rentbeamten mit

2382 fl. 38 kr.,

eingesetzt und beruht die Berechnung derselben auf der zur Erhebung kommenden Kreisumlage mit zu Grundelegung eines Steuerprinzipale von

935,131 fl. 30$^3/_4$ kr.

Das Steuerprozent aus dieser Summe beträgt

9351 fl.,

sonach 13 Prozent als Kreisumlage, wovon 2 Proz. für Rückstände und Nachlässe abgehen.

Die Tantiemen ergeben sonach

2382 fl. 38 kr.

mithin um 137 fl. 27 kr. weniger als die Regierungs-Vorlage.

Zu Cap. VIII. ist in der Regierungs-Vorlage eine Summe von 782 fl. 34 kr, enthalten.

Nach Berücksichtigung aller Bedürfnisse und Abgleichung aller Positionen des Bedarfes und der Deckungsmittel ergibt sich ein Ueberschuß von

1143 fl. 36 kr.,

welche Summe als allgemeiner Reservefond eingestellt wird.

Daran reiht sich noch der Vortrag über die Deckungsmittel pro 1863/64.

Cap. I. Zuschüsse aus der Staatskasse:

Vide §. 1—10 Vortrag des IV. Ausschusses.

Der sub. §. 11 der Deckungsmittel postulirte Betrag von 1500 fl. für Ackerbauschulen, Viehzucht, Wein- und Flachsbau ist eine Leistung aus der k. Staatskasse

Cap. III. Sonstige Einnahmsquellen

130 fl. 45 kr.

Strafgelder wegen Uebertretung des Preß- und Vereins-Gesetzes.

Cap. IV. Aktivrest des Vorjahres

19,880 fl. 59 kr. 2 pf.

Da jedoch unter diesem Activ-Rest sich auch jene 7959 fl. 40¾ kr. befinden, welche gemäß Abs. III. Abschnitt II. Cap. 4 des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 2. November 1862 als Deckungsmittel der Kreisausgaben pro 1862/63 bestimmt sind, so verbleiben noch

11,921 fl. 18 kr. 3 pf.,

welche als Deckungsmittel einzusetzen beschlossen wird.

Cap. V. Kreisumlagen:

Nach den gefaßten Beschlüssen entziffern sich dieselben auf

119,131 fl. 45 kr.

Schlüßlich folgt noch eine übersichtliche Zusammenstellung des Bedarfes der Kreisausgaben und der Deckungsmittel pro 1863/64 — sowohl nach den Voranschlägen

der k. Regierung — als auch nach den beigefügten Beschlüssen des Landrathes.

Mit der heutigen Sitzung beendigt der versammelte Landrath nicht nur seine Aufgabe, die ihm kraft des bestehenden Gesetzes für dieses Jahr wieder geworden, sondern zugleich seine Funktion für die ganze Wahlperiode, um neuen Kräften für die künftige Vertretung der Kreis-Interessen Raum zu schaffen.

War auch in diesem Serennium der Tod eines hochgeachteten Mitgliedes unserer Korporation zu beklagen, mußten wir in Folge Berufung zum Landtage — zwei gleichfalls sehr geschätzte Mitglieder aus unserer Mitte scheiden sehen, und erfüllte uns manche Erkrankung einzelner Mitglieder mit banger Sorge, so bewahrte uns die Vorsehung doch sichtlich im Ganzen ebenso vor Gefahren, als sie uns die Gnade gönnte, vollzählig mit einheitlicher Kraft jedes Jahr und bis zum Ende — unserem Mandate entsprechen zu können, das uns verpflichtete, den Wünschen und Bedürfnissen unseres Kreises gerecht zu werden. Ist auch nichts im Menschenleben vollkommen, so dürften wir dennoch im Bewußtsein des stets besten Wollens — mit Befriedigung auf die Erfolge verweisen können, die durch unsere, im ungestörten Wechsel sich heilsam ergänzende Thätigkeit — sowie durch das stets offene und wohlwollende Entgegenkommen der k. Kreisregierung — erzielet wurden, ferner auf die Thatsache, daß unser Wirken neben der nothwendigen Einheit des Ganzen — stets das Gepräge der freiesten und selbstständigsten Bewegung der einzelnen Theile in sich trug.

Furchtlos und entschlossen, weil treu gesinnt für König und Vaterland — blickten wir den Gefahren entgegen, welche vor Kurzem noch drohend am politischen Horizonte sich zeigten, und warmfühlend für Recht und Gesetz — begrüßten wir die neue Aera Bayerns, welche die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung schuf.

Zuversichtlich vertrauten wir, daß der Wohlstand unseres Gesammtvaterlandes nicht durch zweideutige Verträg

Digitized by Google

und Auflösung unseres bewährten Zollbündnisses gefährdet werde, — und wie im großen Organismus des Landes Wohlfarth durch wohlthätige Gesetze aller Art seine Förderung fand, so wurde es auch uns möglich, dem Wohle unseres mittelfränkischen Regierungsbezirkes nach Kräften uns zu widmen.

Dank, innigen Dank hiefür vor Allem der weisen Vorsorge unseres erhabenen und heißgeliebten Landesvater, der nie ermüdend — zu jedem edlen Streben die Impulse zu geben vermag, Dank für die Huld und Gnade, die unserm Streben jährlich anerkennend zu Theil geworden ist, Dank den Herren Vorständen und Collegialmitgliedern der königlichen Regierung von Mittelfranken, welche in eben so pflichtgetreuer als loyaler Weise durch raschen Vollzug die Gesinnungen unseres allergnädigsten Königs und Herrn — stets zu verwirklichen bemüht waren.

Möge des Allmächtigen Schutz und Segen auch ferner über unserer mittelfränkischen Provinz walten — und möge Friede und Wohlstand sich über selbe ergießen! Und sollten auch schwere Tage des Unglückes beschieden sein, so wird dessen Bevölkerung sich doch nur in Einem Gefühle und in Einem Rufe mit uns vereinen:

Gott schütze und erhalte unseren aus tiefstem Herzensgrunde warm und treu geliebten König und Herrn!

Seine Majestät

König Maximilian der Zweite

lebe hoch!

Geschlossen und unterzeichnet.

Stockinger,
stellvertretender Präsident und Sekretär.

Digitized by Google

Protokoll

über die Schließung des Landrathes für Mittelfranken für 1863/64.

Ansbach, den 27 Juni 1863, Morgens 7 Uhr.

Gegenwärtige:

der kgl. Regierungs-Präsident Freiherr von Pechmann,
der kgl. Regierungs-Sekretär Gerhardt,
als Protokollführer,
und
die am Schlusse des Protokolls unterzeichneten Landrathsmitglieder.

(Der Landraths-Präsident Professor Dr. von Schmidtlein wegen Unwohlsein nicht anwesend.)

Nachdem der Landrath den königlichen Regierungs-Präsidenten von der Beendigung seiner Verhandlungen in Kenntniß gesetzt hatte, begab sich derselbe — von einer Deputation abgeholt — in den Sitzungssaal und schloß nach §. 21 des Landrathsgesetzes die Versammlung mit einer kurzen Anrede, worauf der stellvertretende Landraths-Präsident Seiner Majestät dem Könige ein dreifaches Hoch ausbrachte, in welches alle Anwesenden auf das Lebhafteste einstimmten.

Nach Vorlesung des Protokolls unterzeichnen:

Stockinger.
C. Fr. Schäzler.
Gg. Beiser.
Joh. Danzer.
Fleischmann.
Gabler.
Goppelt.
Martin.
Merkenschlager.
Minameier.
Riedner.
Rinecker.
Sammiller.
Vorlaufer.
Wittmann.
Wölfel.
Fehlner.
Belzner.
J. J. C. Kelber.
Con. Meyer.
Wilh. Krafft.
Schwarz.
Frhr. v. Crailsheim.
Donaubauer.
Puscher.
Frhr. v Tucher.
Käppel.

Freiherr von Pechmann,
Regierungs-Präsident.

Gerhardt, Protokollführer.

Digitized by Google

Abdruck. Ad Num. E. 16302 und 20125j6. Ansbach, den 15. Juni 1863.

Die Königliche Regierung von Mittelfranken

an den

versammelten Landrath.

(Die für das Jahr 1863j64 an den Landrath zu bringenden Berathungs-Gegenstände betreffend.)

Nachdem Seine Majestät der König inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 8. April l. Js. Nr. 7896 die Eröffnung der Landraths-Versammlung für das Jahr 1863j64 auf Montag den 15. Juni l. Js. festzusetzen geruht haben, beehren wir uns, dem versammelten Landrathe auf den Grund einer weiteren Allerhöchsten Entschließung vom 10. April curr. Nro. 6,237. bezüglich der Berathungs-Gegenstände für das Jahr 1863j64 nachstehende Mittheilung zu machen:

I.

Rechnungswesen der Kreisfonds und Kreisanstalten.

Unter Bezugnahme auf Art. 15 lit. b. des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Landräthe betreffend, theilen wir dem versammelten Landrathe nachbezeichnete Rechnungen für das Jahr 1861j62 sammt Belegen und den Rechnungs-Bescheiden zur Einsicht und Prüfung mit:

1) die revidirte und beschiedene Rechnung der von Seiner Majestät dem Könige Ludwig gestifteten und dotirten Kreishilfskasse,
2) die revidirte und beschiedene Rechnung der Maximilians-Stiftung für Schullehrer-Relikten im Kreise,
3) die revidirte und beschiedene Rechnung der Kreis-Irrenanstalt Erlangen,
4) die revidirte und beschiedene Rechnung der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt Lichtenhof,
5) die revidirten und beschiedenen Rechnungen der Inspektion der Kreis-Ackerbauschule zu Triesdorf, und zwar:
   a) über die Kreis-Ackerbauschule,
   b) über die Erträgnisse des gepachteten Staatsgutes und
   c) über die Erträgnisse der Baumplantage;
6) die revidirte und beschiedene Rechnung des Maximilians-Hilfs-Magazins (Kreis-Getreide-Magazins) von Mittelfranken,

Digitized by Google

7) die re- und superrevidirten Rechnungen über die Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben, und zwar:

a) die Hauptrechnung nebst Zusammenstellung,

b) die Rechnung der kgl. Kreiskasse,

c) eine Neben-Rechnung über den für das Auffinden von Torf- und Steinkohlen-Lagern reservirten Fond,

d) die Rechnungen der sämmtlichen Rentämter des Kreises.

Zur leichteren Uebersicht und zur Vergleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat wird eine hiezu gefertigte summarische Darstellung mit angehängtem Haupt-Abschlusse anruhend übergeben.

Diese Darstellung läßt entnehmen, daß die Hauptrechnung, in welche der nach der Rechnung pro 1860/61 verbliebene Activrest mit 16,763 fl. 19 kr. 2 pf. übergetragen und unter den Einnahmen aus der VII. Finanzperiode aufgeführt ist, einen Activbestand von

19,880 fl. 59 kr. 2 pf.

nachweist, der in die Rechnung pro 1862/63 überzugehen hat.

Unter diesem Activreste befinden sich auch jene 7,959 fl. 40¾ kr., welche gemäß Absatz III., Abschnitt II., Cap. IV. des Allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 2. November v. Js. als Deckungsmittel der Kreis-Ausgaben pro 1862/63 bestimmt sind.

Der hiernach verbleibende Rest von 11,921 fl. 18 kr. 3 pf. hat als Deckungsmittel für die Kreisausgaben pro 1863/64 zu dienen und ist daher bei den Kreis-Einnahmen für das besagte Jahr unter Absatz III., Abschnitt II., Cap. IV. noch in Ansatz zu bringen.

Die oben unter Ziffer 7 lit. c allegirte Nebenrechnung über den besonderen Fond für Auffindung von Torf- und Steinkohlen-Lagern weist einen Activbestand von 302 fl. 20 kr. nach, welcher in die Rechnung pro 1862/63 übergeht.

In Beziehung auf die Ausstände theilen wir anruhend eine Zusammenstellung nebst einer Abgleichung über die aus dem Jahre 1860/61 auf 1861/62 übergegangenen Kreisfonds-Rückstände mit, welche den Nachweis liefert:

1) daß von den aus der VII. Finanzperiode, d. i. aus den Jahren 1855/56 bis 1860/61 im Rückstande verbliebenen Kreis-Umlagen von

23 fl. 44 kr. (incl. 1 fl. 13½ kr. Nachholung)

19 fl. 54 kr. effektiv vereinnahmt,

1 fl. 34½ kr. als uneinbringlich abgeschrieben, und

2 fl. 15½ kr. als ruhend behandelt worden sind,

23 fl. 44 kr. in Summa wie vor; dann

2) daß im Jahre 1861/62 an Kreisumlagen

2 fl. 15½ kr. aus der VII. Finanzperiode und

44 fl. 37 kr. aus dem laufenden Jahre 1861/62, dann

10 fl. 16½ kr. Rechnungsdefekte aus der VII. Finanzperiode,

57 fl. 8¾ kr. in Summa

im Ausstande verblieben sind.

III.

Steuer-Prinzipale für das Jahr 1863/64.

Die Steuer-Prinzipalsumme des Regierungsbezirkes für das Jahr 1863/64 berechnet sich vorbehaltlich von Ab- und Zugängen auf

935,131 fl. 30¾ kr.

sohin ein Steuerprozent auf

9,351 fl.

Digitized by Google

III.

Voranschlag der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr 1863/64.

Seine Majestät der König haben uns durch Allerhöchste Entschließung vom 10. April l. Js. zu ermächtigen geruht, dem Landrathe den Voranschlag der Kreis-Ausgaben und der Kreis-Einnahmen für das Jahr 1863/64 unter Beifügung der erforderlichen Spezial-Voranschläge und Nachweise zur Prüfung mitzutheilen.

Indem wir daher dem versammelten Landrathe diese Voranschläge und Nachweise anruhend übergeben, beehren wir uns, den Bedarf pro 1863/64 und die Deckungsmittel hiefür in den Allerhöchst genehmigten Sätzen nachstehend zu spezifiziren:

I. Abschnitt.

Ausgaben:

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds.

mit 2 Prozent von den Kreisumlagen . 2520 fl. 5 kr.

Summa des Cap. I. 2520 fl. 5 kr.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe	1800 fl. —	kr.
§. 2. Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses . . .	200 fl. —	kr.
§. 3. Regiekosten	500 fl. —	kr.
Summa des Cap. II.	2500 fl. —	kr.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen:

Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:

a) Bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	13663 fl. 18¾	kr.
b) Bisherige ältere dotationsmäßige Reichnisse	9838 fl. 11¾	kr.

Tit. 2. Uebrige Beiträge überhaupt:

a) für Schulgehilfen:		
Bisherige Positionen für Schulgehilfenbeiträge	6500 fl. —	kr.
für neu aufgestellte Schulgehilfen in Fürth . 500 fl.		
für den Gehilfen an der katholischen Schule in Erlangen. 50 fl.		
für den Gehilfen an der 7. Mädchenschule in Schwabach. . . 100 fl.		
für den Schulgehilfen in Steinbühl 100 fl.		
	750 fl. —	kr.
b) Bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen	100 fl. —	kr.
c) Ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskasse in Ansbach	2000 fl. —	kr.
d) Beitrag an die Schullehrer-Wittwenkasse in Mittelfranken	3442 fl. —	kr.
e) An den Unterstützungs-Verein für Schullehrer in Mittelfranken	4000 fl. —	kr.
f) Widerrufliche Miethzins-Entschädigung des dritten Schullehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn	65 fl. —	kr.
Tit. 3. Gehaltsergänzungs-Zuschüsse	28806 fl. 35	kr.
Latus	69165 fl. 5½	kr.

Digitized by Google

Uebertrag	69165 fl. 5½	kr.
Tit. 4. Prüfungs- und Aufsichtskosten:		
a) Kosten der Schulaufsichts- und Anstellungsprüfung, wie bisher	3700 fl. —	kr.
b) für außerordentliche Schul-Visitationen	1000 fl. —	kr.
Tit. 5. Anschläge der ärarialischen Dienst-Wohnungen und Dienstgründe	1100 fl. 57	kr.
Tit. 6. Remunerationen und Unterstützungen:		
a) zur Unterstützung dienstunfähiggewordener Schullehrer	2000 fl. —	kr.
b) außerordentliche Unterstützungen für das Lehrerpersonal (bisher ständig)	1600 fl. —	kr.
c) und Remunerationen für Vorbereitungslehrer	1200 fl. —	kr.
d) zur Unterstützung der Schullehrlinge	1400 fl. —	kr.
e) zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnenunterricht ertheilen	400 fl. —	kr.
Tit. 7. Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten	2144 fl. 55	kr.
Tit. 8. Bauausgaben:		
a) Beiträge an die Gemeinden zur Ausführung neuer Schulbauten	4300 fl. —	kr.
b) ständige Bauausgaben	111 fl. —	kr.
Summa §. 1.	88121 fl. 57½	kr.
§. 2. Isolirte Lateinschulen:		
Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:		
a) fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	1794 fl. 16½	kr.
Latus	88121 fl. 57½	kr.

Uebertrag	8 21 fl. 57½	kr.
b) Reichnisse aus der Kreis-Schul-Dotation, und zwar herüber:	1794 fl. 16½	kr.
an die Lateinschulen zu Dinkelsbühl	550 fl. —	kr.
" " " " Feuchtwangen	405 fl. 15	kr.
" " " " Gunzenhausen	225 fl. —	kr.
" " " " Neustadt a/A	755 fl. —	kr.
" " " " Roth	100 fl. —	kr.
" " " " Rothenburg	3000 fl. —	kr.
" " " " Schwabach	896 fl. —	kr.
" " " " Uffenheim	100 fl. —	kr.
" " " " Weißenburg	250 fl. —	kr.
" " " " Windsheim	400 fl. —	kr.
Tit. 2. Prüfungskosten	200 fl. —	kr.
Tit. 3. Pension der Subrektorswittwe Preu von Hersbruck zu Nürnberg	77 fl. —	kr.
Summa §. 2.	8752 fl. 31½	kr.
§. 3. Sonstige Ausgaben für Erziehung und Bildung:		
a) für den Unterricht der Taubstummen	600 fl. —	kr.
b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Thereſien-Institut) zu Ansbach	500 fl. —	kr.
c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rücker'sches Institut) zu Erlangen	100 fl. —	kr.
d) zur Pfarr-Waisenanstalt in Windsbach	300 fl. —	kr.
e) zum Blinden-Erziehungs-Institute in Nürnberg	200 fl. —	kr.
f) Beitrag zur höheren Bürgerschule in Dinkelsbühl	300 fl. —	kr.
g) desgleichen in Schwabach	350 fl. —	kr.
h) für das Martinsstift in Rüdenhausen	100 fl. —	kr.
Latus	99324 fl. 29	kr.

Digitized by Google

Uebertrag	99324 fl. 29	kr.
§. 4. Freiplätze und Stipendien:		
a) zwei Freiplätze im Central-Blinden-Institute zu München	250 fl. —	kr.
b) zwei dergleichen in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst .	200 fl. —	kr.
§. 5. Zur Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern .	500 fl. —	kr.
§. 6. Beitrag zum historischen Vereine von Mittelfranken . . .	100 fl. —	kr.
§. 7. Für das germanische Museum in Nürnberg	100 fl. —	kr.
§. 8. Reservefond für Erziehung und Bildung:		
a) für deutsche Schulen . .	1000 fl. —	kr.
b) für isolirte Lateinschulen .	800 fl. —	kr.
Summa des Cap. III.	101774 fl. 29	kr.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Nürnberg .	7636 fl. 30	kr.
§ 2. Landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Anstalt zu Lichtenhof:		
a) Exigenz-Zuschuß	6343 fl. 30	kr.
b) zum Ankauf von 27 Tgw. Forstgründen in 3 Fristen à 1000 fl. zweite Rate	1000 fl. —	kr.
§. 3. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbschulen:		
a) zu Ansbach	5148 fl. 15	kr.
b) zu Erlangen	5065 fl. —	kr.
c) zu Fürth	6999 fl. 15	kr.
§. 4. Diäten und Reisekosten für Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen:	250 fl. —	kr.
Latus	32442 fl. 30	kr.

Uebertrag	32442 fl. 30	kr.
§. 5. Stipendien und Freiplätze an den technischen Schulen:		
a) für Zöglinge an den technischen Schulen überhaupt . . .	500 fl. —	kr.
b) an der polytechnischen Schule in Nürnberg	100 fl. —	kr.
c) für 8 Freiplätze an der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt zu Lichtenhof à 80 fl.	640 fl. —	kr.
d) für 12 Freiplätze an der Kreisackerbauschule in Triesdorf à 70 fl.	840 fl. —	kr.
§. 6. Beitrag zur Kreishilfskasse	1000 fl. —	kr.
§. 7. Kostenhälfte der Personal- und Real-Exigenz der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer . . .	750 fl. —	kr.
§. 8. Für Beförderung der Viehzucht in Triesdorf	1000 fl. —	kr.
§. 9. Zuschuß an den landwirthschaftlichen Verein von Mittelfranken zur Aufstellung eines Wiesenbautechnikers	600 fl. —	kr.
Summa des Cap. IV.	37872 fl. 30	kr.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen:		
a) Zuschuß zur Exigenz . .	5300 fl. —	kr.
b) zur Bestreitung der zweiten Kostenhälfte für den auf 47400 fl. veranschlagten Erweiterungsbau	23700 fl. —	kr.
§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreis-Irrenanstalt	2000 fl. —	kr.
§. 3. Für die Gebäranstalt in Erlangen	300 fl. —	kr.
Latus	31500 fl. —	kr.

Digitized by Google

Uebertrag	31500 fl. —	kr.
§. 4. Kranken-Anstalten:		
a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen . . .	300 fl. —	kr.
b) zum dortigen medizinischen Klinikum	300 fl. —	kr.
c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	100 fl. —	kr.
§. 5. Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten	800 fl. —	kr.
Summa Cap. V.	33000 fl. —	kr.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Beitrag zum Maximilians-Hilfs-Magazin	5000 fl. —	kr.
§. 2. Für das Trautberger Rettungshaus in Unterfranken . .	200 fl. —	kr
§. 3. Zur Unterstützung von Rettungs-Anstalten des Regierungsbezirks	2000 fl. —	kr.
§. 4. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder . . .	4000 fl. —	kr.
§. 5. Für entlassene Sträflinge und Correctionäre	500 fl. —	kr.
§. 6. Beitrag zur Diakonissenanstalt zu Neuendettelsau . . .	300 fl. —	kr.
§. 7. Beitrag zur dortigen Anstalt für Blöd- und Schwachsinnige	150 fl. —	kr.
Summa des Cap. VI.	12150 fl. —	kr.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Distriktsstraßen	24000 fl. —	kr.
Summa des Cap. VII.	24000 fl. —	kr.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond	782 fl. 34¼	kr.
Summa des Cap. VIII.	782 fl. 34¼	kr.

Zusammenstellung.

Summa des Cap.	I.	2520 fl. 5	kr.
" " "	II.	2500 fl. —	kr.
" " "	III.	101774 fl. 29	kr.
" " "	IV.	37872 fl. 30	kr.
" " "	V.	33000 fl. —	kr.
" " "	VI.	12150 fl. —	kr.
" " "	VII.	24000 fl. —	kr.
" " "	VIII.	782 fl. 34¼	kr.
Gesammt-Summa der Kreis-Ausgaben		214599 fl. 38¼	kr.

II. Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Der vorstehende Gesammtbedarf für das Jahr 1863/64 soll gedeckt werden:

Cap. I.

Durch Zuschüsse aus der Staatskasse:

§. 1. durch die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge:		
a) für die deutschen Schulen .	13663 fl. 18¾	kr.
b) für die isolirten Lateinschulen	1794 fl. 16½	kr.
§. 2. mit dem durchlaufenden Anschlage der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe . . .	1100 fl. 57	kr.
§. 3. durch die Leistungen für ständige Bauausgaben	111 fl. —	kr.
Latus	16669 fl. 32¼	kr

Digitized by Google

Uebertrag	16669 fl. 32¼	kr.
§. 4. durch die budgetmäßige Kreis-Schuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen	57109 fl. 40	kr.
§. 5. zur Deckung der Congrua der deutschen Schullehrer . .	1600 fl. —	kr.
§. 6. zur Erhöhung der Congrua von 250 fl. resp. 200 fl.	8220 fl. 12	kr.
§. 7. zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen . . .	1000 fl. —	kr.
§. 8. zur Bestreitung der Miethzins-Entschädigung des dritten Schullehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn . ,	65 fl. —	kr.
§. 9. zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer	2000 fl. —	kr.
§. 10. Zuschuß aus der Kreis-Schuldotation für die Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Ansbach	300 fl. —	kr.
§. 11. für Ackerbauschulen, Viehzucht, Wein- und Flachsbau . .	1500 fl. —	kr.
Summa des Cap. I. .	88464 fl. 24¼	kr.

Cap. II.

Fundations- und Dotations-Beiträge der Gemeinden	— fl. —	kr.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

Geldstrafen nach den Gesetzen über Mißbrauch der Presse und über Versammlungen und Vereine	130 fl. 45	kr.

Cap. IV.

Activ-Rest der Kreisfonds-Rechnungen der Vorjahre	— fl. —	kr.
Latus	130 fl. 45	kr.

Uebertrag	130 fl. 45	kr.

Cap. V.

Kreisumlage zu 13¾ Prozent der Steuerprinzipalsumme nach Abzug von 2 Prozent für Rückstände und Nachlässe von welche für das Jahr 1863/64 zu erheben sind, und wonach sich die Gesammtsumme aller Deckungsmittel für das ganze Jahr auf . . . . . berechnet.	126004 fl. 29 214599 fl. 38¼	kr. kr.

IV.

Die zur Prüfung und Würdigung der einzelnen Positionen nöthigen Erörterungen und Aufschlüsse werden von den gemäß Art. 22 Abs. 3 des Landraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 den Sitzungen anwohnenden und beziehungsweise dazu einzuladenden Regierungs-Mitgliedern bereitwilligst ertheilt werden.

Zur möglichsten Erleichterung der gegen das Vorjahr veränderten oder neu eingestellten Postulate bemerken wir jedoch in Kürze Folgendes:

Zu Abschnitt I.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

ad §. 2. Tit. 1 b. Der Bedarf für die isolirten Latein-Schulen ist gegenüber dem Etatssatze pro 1862/63 zu 9152 fl. 31½ kr. um 400 fl. niedriger postulirt, weil der dem quiescirten Studienlehrer Düll zu Neustadt a/A. gemäß Ministerial-Entschließung vom 12. October 1852 Num. 1056 und laut Landrathsbeschluß vom 11. August 1853 (Seite 28 der gedruckten Verhandlungen vom Jahre 1853) zu dessen Quiescenzgehalt von jährlich 400 fl. bewilligte Kreisfondsbeitrag zu 200 fl. durch das am 22. November v. Js. erfolgte Ableben des ꝛc.

Düll heimgefallen ist und ferner die dem Studienlehrer Dr. Heinrich Wilh. Benfen zu Rothenburg gemäß Ministerial-Entschließung vom 5. Juni 1858 Num. 4465. à Conto der Zuschüsse der Centralfonds an die Kreisfonds ausgesetzte Dienst-Alters-Zulage von jährlich 200 fl. wegen dessen am 10. Januar l. Js. erfolgten Ablebens dem Einzuge unterstellt wurde.

Von der im Kreisfonds-Etat pro 1862/63 eingestellten Position von 1800 fl. für Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den isolirten Lateinschulen sind

150 fl.	der	Lateinschule	Dinkelsbühl,
150 fl.	„	„	Feuchtwangen,
100 fl.	„	„	Gunzenhausen,
375 fl.	„	„	Neustadt a/A.,
100 fl.	„	„	Roth,
425 fl.	„	„	Rothenburg a/T,
300 fl.	„	„	Schwabach,
100 fl.	„	„	Uffenheim,
100 fl.	„	„	Windsheim
1800 fl.	w. v.		

zugewendet worden.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

ad §. 1. Für die Kreis-Gewerbschule in Nürnberg ist der Kreisfondszuschuß zum Zwecke der gemäß Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. Dezember v. Js. Num. 10698 den Lehrern zu bewilligenden Gehaltsaufbesserungen um 487 fl. 30 kr. höher postulirt als im Vorjahre.

ad. §. 2 und 3. Aus gleichem Grunde sind die Kreisfondszuschüsse an die landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Anstalt zu Lichtenhof um 537 fl. 30 kr., an die Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Ansbach um 563 fl. 41 kr., an jene zu Erlangen um 500 fl., und an die Handels- und Gewerbschule zu Fürth um 607 fl. 52 kr. erhöht.

Gegen diese, in den Exigenz-Etats der bezeichneten Schulen spezifizirten Erhöhungen ist die pro 1862/63 für Gehaltsaufbesserungen der Gewerbschul-Lehrer, beziehungsweise zu vorübergehenden Remunerationen bewilligte Summe von 3500 fl. außer Ansatz geblieben.

Zu Abschnitt II.

ad Cap. III. Die wegen Uebertretung der Gesetze über den Mißbrauch der Presse und über Versammlungen und Vereine im Jahre 1862 angefallenen Geldstrafen betragen 130 fl. 45 kr. und wurden in diesem Betrage unter die Deckungsmittel aufgenommen, um zur Bestreitung der sub Cap. III. postulirten Ausgaben für Erziehung und Bildung mit verwendet zu werden, falls der versammelte Landrath nicht eine andere Verwendung gemäß der Artikel 52 und resp. 25 der vorbezeichneten Gesetze vom 17. März und 26. Februar 1850 begutachtet.

Indem wir Behufs des erforderlichen mündlichen Benehmens noch ein Verzeichniß derjenigen Regierungs-Mitglieder anfügen, welchen wir die Vertretung von Landraths-Gegenständen in den Sitzungen des Landrathes übertragen haben, geben wir die Versicherung, daß wir den Bestrebungen des Landrathes in Förderung der Kreis-Interessen auch bei Lösung seiner dießmaligen Aufgabe freudigst entgegen kommen werden.

Freiherr von Pechmann,
k. Regierungs-Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Summarische Darstellung

oder

Uebersicht der Kreisfonds-Rechnungs-Resultate,

dann

Abgleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat

bei der

Kreisfonds-Haupt-Rechnung

pro 1861/62.

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	pf.	Vortrag der Einnahmen. Cap.	§.		Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr. fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.									
					I. Abschnitt. Aus der VII. Finanzperiode et retro									
8803	38	3	I.		Aktivrest der vorjährigen Rechnung	16763	19	2	7959	40	3	—	—	—
—	—	—	II.		Nachträgliche Einnahmen .	182	50	—	182	50	—	—	—	—
—	—	—	III.		Rechnungsdefekte und Rückersätze	33	28	2	33	28	2	—	—	—
—	—	—	IV.		Kassendefekte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8803	38	3			Summa Abschnitt I.	16979	38	—	8175	59	1	—	—	—
					und zugleich Summa von Abtheil. I.									
					II. Abtheilung.									
					Einnahmen des laufenden Jahres.									
88443	1	3	I.		Zuschüsse aus der Staatskasse	100105	14	3	11662	13	—	—	—	—
—	—	—	II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	30	—	III.		Zuflüsse aus sonstigen Einnahmsquellen	18	30	—	—	—	—	—	—	—
91446	16	—	IV.		Kreisumlagen . . .	99224	44	2	7778	28	2	—	—	—
179907	47	3			Summa der II. Abtheilung	199348	29	1	19440	41	2	—	—	—
8803	38	3			Hiezu „ I. „	16979	38	—	8175	59	1	—	—	—
188711	26	2			Gesammtsumme der Einnahmen	216328	7	1	27616	40	3	—	—	—
					Etat	188711	26	2						
					Mehr	27616	40	3						

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	pf.	Cap.	§.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr. fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Ausgaben auf den Bestand d. Vorjahre.									
					I. Abschnitt.									
—	—	—			Auf die VII. Finanzperiode et retro	56	20	3	56	20	3	—	—	—
					Summa der I. Abtheilung	56	20	3	56	20	3	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres.									
1828	55	—	I.	1	Besoldungen, resp. Tantiemen und Hebegebühren	1736	5	3	—	—	—	22	41	1
				2	Allgemeine Regiekosten	70	8	—						
				3	Besondere Regie- und Erhebungskosten	—	—	—						
—	—	—		4	Besondere Vergütung an die Staatsfonds für den Minderbetrag der Normal- gegen die Budgetpreise	511	37	3	511	37	3	—	—	—
1828	55	—			Summa Cap. I.	2317	51	2	511	37	3	22	41	1
					Bedarf des Landrathes:									
1800	—	—	II.	1	Tagegebühren und Reisekosten	1591	30	—	—	—	—	208	30	—
500	—	—		2	Regiekosten	486	4	—	—	—	—	13	56	—
200	—	—		3	Entschädigung der Mitglieder des Landraths-Ausschusses	171	7	2	—	—	—	28	52	2
2500	—	—			Summa Cap. II.	2248	41	2	—	—	—	251	18	2

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	pf.	Cap.	§.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr. fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres.									
			III.		Auf Erziehung und Bildung:									
79989	35	—		1	Deutsche Schulen . .	82580	34	2	1590	59	2	—	—	—
1000	—	—			Reservefond.									
7552	31	2		2	Isolirte Lateinschulen . .	7857	9	—	4	37	2	—	—	—
300	—	—			Reservefond.									
2450	—	—		3	Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung . . .	1950	—	—	—	—	—	500	—	—
450	—	—		4	Stipendien für Studirende und Freiplätze für Zöglinge in Erziehungsanstalten . . .	380	—	—	—	—	—	70	—	—
6411	—	—		5	Bauausgaben . . .	6373	32	2	—	—	—	37	27	2
700	—	—		6	Uebrige Ausgaben . .	462	57	—	—	—	—	237	3	—
98853	6	2			Summa Cap. III.	99604	13	—	1595	37	—	844	30	2
			IV.		Auf Industrie und Cultur:									
9889	25	—		½	Tit. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen-Exigenz .	9889	25	—	—	—	—	—	—	—
17467	30	—				17467	30	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—			Tit. 2. Remunerationen für den gewerblichen Unterricht an isolirten Lateinschulen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
250	—	—			Tit. 3. Tagegebühren der Prüfungs-Commissäre . . .	256	39	—	6	39	—	—	—	—
—	—	—			Tit. 4. Pensionen und Alimentationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27606	55	—			Summa §. 1 und 2.	27613	34	—	6	39	—	—	—	—
—	—	—		3	Ackerbauschulen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		4	Sonstige Anstalten für Industrie und Cultur . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2080	—	—		5	Stipendien und Freiplätze für Zöglinge an technischen Anstalten .	2080	—	—	—	—	—	—	—	—
3350	—	—		6	Sonstige Ausgaben . .	3244	19	—	—	—	—	105	41	—
33036	55	—			Summa Cap. IV.	32937	53	—	6	39	—	105	41	—

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	pf.	Cap.	§	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr. fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres.									
			V.		Auf Gesundheit:									
5775	—	—		1	Kreisirrenanstalt . . .	5732	8	—	—	—	—	42	52	—
2000	—	—		2	Unterstützung armer Gemeinden zur Unterhaltung von Irren in Irrenanstalten . . .	2000	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	—		3	Gebäranstalten . . .	300	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		4	Unterstützung dürftiger Hebammenschülerinnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
900	—	—		5	Zu besonderen Krankenheilanstalten	900	—	—	—	—	—	—	—	—
800	—	—		6	Zur Unterstützung von Aerzten in armen Bezirken . .	800	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		7	Zur Sustentation der Thierärzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		8	Uebrige Ausgaben auf Gesundheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9775	—	—			Summa Cap. V.	9732	8	—	—	—	—	42	52	—
			VI.		Auf Wohlthätigkeit:									
5000	—	—		1	Kreis-Getraide-Magazin .	5000	—	—		—	—	—	—	—
6200	—	—		2	Rettungsanstalten und sonstige Ausgaben für verlassene, verwahrloste und blödsinnige Kinder .	6200	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		3	Beiträge zu Distriktsarmenfonds und Armenhäusern, dann an Arme überhaupt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	—		4	Zur Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre .	500	—	—	—	—	—	—	—	—
450	—	—		5	Uebrige Ausgaben auf Wohlthätigkeit	450	—	—	—	—	—	—	—	—
12150	—	—			Summa Cap. VI.	12150	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Etat.			Cap.	§	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben.			Gegen den Etat					
									Mehr.			Minder.		
fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres:									
			VII.		Auf Straſſen- und Waſſerbau:									
28000	—	—		1	Beiträge für Diſtriktsſtraſſen .	37400	—	—	9400	—	—	—	—	—
—	—	—		2	Beiträge zu Waſſerbauten, welche den Gemeinden obliegen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		3	Für den Uferſchutz an Flüſſen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		4	Koſten der Rheindämme in der Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28000	—	—			Summa Cap. VII.	37400	—	—	9400	—	—	—	—	—
—	—	—	VIII.		Auf Sicherheit (Pfalz) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	IX.		Nichtwerthe an direkten Staats-Auflagen (Pfalz) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	X.		Steuerbeiſchläge reſp. Erſatz an die Staatskaſſe (Pfalz) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2567	30	—			Allgemeiner Reſervefond .	—	—	—	—	—	—	2567	30	—
					Hiezu									
28000	—	—			Summa Cap. VII.	37400	—	—	9400	—	—	—	—	—
12150	—	—			„ „ VI.	12150	—	—	—	—	—	—	—	—
9775	—	—			„ „ V.	9732	8	—	—	—	—	42	52	—
33036	55	—			„ „ IV.	32937	53	—	6	39	—	105	41	—
98853	6	2			„ „ III.	99604	13	—	1595	37	—	844	30	2
2500	—	—			„ „ II.	2248	41	2	—	—	—	251	18	2
1828	55	—			„ „ I.	2317	51	2	511	37	3	22	41	1
188711	26	2			Summa der II. Abtheilung	196390	47	—	11513	53	3	3834	33	1
—	—	—			Hiezu „ „ I. „	56	20	3	56	20	3	—	—	—
188711	26	2			Geſammtſumme der Ausgaben	196447	7	3	11570	14	2	3834	33	1
					Etat	188711	26	2	3834	33	1			
					Mehr	7735	41	1	7735	41	1			

Digitized by Google

Etat.			Vortrag der Ausgaben.			Wirkliche Ausgaben.			Gegen den Etat					
									Mehr.			Minder.		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					A b s c h l u ß:									
188711	26	2			Die Einnahmen betragen nach Fol. 1047 . . .	216328	7	1	27616	40	3	—	—	—
188711	26	2			Die Ausgaben betragen wie umstehend	196447	7	3	7735	41	1	—	—	—
—	—	—			somit Aktivrest von . . welcher in die Rechnung 1862/63 überzutragen ist.	19880	59	2	19880	59	2	—	—	—

Digitized by Google

Abgleichung

der aus dem Jahre 1860/61 auf 1861/62 übergegangenen Kreisfonds-Rückstände in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken.

Vortrag.	Betrag partial fl.	partial kr.	partial pf.	total fl.	total kr.	total pf.	Bemerkungen.
Die aus der Rechnung von 1860/61 auf 1861/62 übergegangenen Rückstände betragen:							
I.							
Aus der VII. Finanzperiode et retro							
aus früheren Jahren bis 1859/60 . . — fl. 39 kr. — pf.							
aus 1860/61 . . . 21 fl. 51 kr. 3 pf.							
aus Nachholungen für die Vorjahre pro 1861/62 1 fl. 13 kr. 1 pf.							
Summa	—	—	—	23	44	—	
Hievon sind pro 1861/62:							
a) effektiv vereinnahmt . .	19	54	—				
b) im Rückstande . .	2	15	2				
c) nachgelassen . . .	1	31	2				
				23	44	—	
Nach dem vorstehenden Vortrag gehen als Rückstände auf das Jahr 1862/3 über:							
aus der VII. Finanzperiode et retro	2	15	2				
aus dem Jahre 1861/62 .	41	37	—				Außerdem gehen 10 fl. 16 1/4 kr. Rückstände an Rechnungsdefekten auf das Jahr 1862/3 über.
				46	52	2	

Digitized by Google

Beilage II.

Uebersicht

der

Kreisausgaben und Kreiseinnahmen

im

Regierungsbezirke Mittelfranken

für das Jahr 1863/64,

nach §. 27, Absatz 2 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852.

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung					
									mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
I.		Erhebung und Verwaltung der Kreis-Fonds.												
		Tantiemen der Rentbeamten mit 2 Prozent von den Kreisumlagen	2520	5	—	2382	38	—	—	—	—	137	27	—
		Summa Cap. I.	2520	5	—	2382	38	—	—	—	—	137	27	—
II.		Bedarf des Landraths.												
	1	Taggebühren und Reisekosten der Landraths-Mitglieder	1800	—	—	1800	—	—						
	2	Regiekosten der Landraths-Versammlung	500	—	—	500	—	—						
	3	Taggebühren u. Reisekosten des Landraths-Ausschusses	200	—	—	200	—	—						
		Summa Cap. II	2500	—	—	2500	—	—						

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung					
									mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
III.		**Erziehung und Bildung.**												
	1	Deutsche Schulen:												
		Tit. 1. Fundations- und Dotations-Beiträge:												
		a) bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staats-Aerars	13663	18	3	13663	18	3						
		b) bisherige ältere dotationsmäßige Reichnisse . . .	9838	11	3	9838	11	3						
		Tit. 2. Uebrige Beiträge überhaupt:												
		a) für Schulgehilfen:												
		bisherige Positionen für Schulgehilfen-Beiträge . .	6500	—	—	6500	—	—						
		für neuaufgestellte Schulgehilfen in Fürth . . .	500	—	—	500	—	—						
		für den Gehilfen an der katholischen Schule in Erlangen .	50	—	—	50	—	—						
		für den Gehilfen an der siebenten Mädchenschule in Schwabach	100	—	—	100	—	—						
		für den Schulgehilfen in Steinbühl	100	—	—	100	—	—						
		b) bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen	100	—	—	100	—	—						
		c) ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskassa in Ansbach	2000	—	—	2000	—	—						
		d) ständiger Beitrag an die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassa in Mittelfranken . .	3442	—	—	3442	—	—						
		e) An den Unterstützungsverein für Schullehrer in Mittelfranken	4000	—	—	4000	—	—						
		f) widerrufliche Miethzins-Entschädigung des 3. Schullehrers und des ständ. Schulgehilfen in Langenzenn	65	—	—	65	—	—						
		Latus .	40358	30	2	40358	30	2	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	40358	30	2	40358	30	2						
		Tit. 3. Gehalts-Ergänzungs-Zuschüsse . . .	28806	35	—	28806	35	—						
		Tit. 4. Prüfungs- und Aufsichtskosten:												
		a) Kosten der Schulaufsichts- und Anstellungs-Prüfung wie bisher	3700	—	—	3700	—	—						
		b) für außerordentliche Schulvisitationen . . .	1000	—	—	1000	—	—						
		c) für Regied. Distriktsschulinspektor.	—	—	—	400	—	—	400	—	—			
		Tit. 5. Aufschläge der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100	57	—	1100	57	—						
		Tit. 6. Remunerationen und Unterstützungen:												
		a) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer .	2000	—	—	2000	—	—						
		b) außerordentl. Unterstützungen für das Lehrerpersonal (bisher ständig)	1600	—	—	1600	—	—						
		c) zu Remunerationen für Vorbereitungslehrer . .	1200	—	—	1200	—	—						
		d) zur Unterstützung der Schullehrlinge	1400	—	—	1400	—	—						
		e) zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnenunterricht ertheilen	400	—	—	400	—	—						
		Tit. 7. Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten	2144	55	—	2144	55	—						
		Tit. 8. Bauausgaben:												
		a) Beiträge an d. Gemeind. zur Ausführung neuer Schulhausbauten	4300	—	—	4300	—	—						
		b) ständige Bauausgaben .	111	—	—	111	—	—						
		(Extrabeitrag pro 1863/64)				800	—	—	800	—	—			
		Summa §. 1.	88121	57	2	89321	57	2	1200	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung					
									mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	2	Isolirte Lateinschulen:												
		Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:												
		a) Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars . .	1794	16	2	1794	16	2						
		b) Reichnisse aus der Kreis-Schuldotation und zwar:												
		an die Lateinschulen												
		zu Dinkelsbühl .	550	—	—	550	—	—						
		zu Feuchtwangen .	405	15	—	405	15	—						
		zu Gunzenhausen .	225	—	—	225	—	—						
		zu Neustadt a/A. .	755	—	—	755	—	—						
		zu Roth . . .	100	—	—	100	—	—						
		zu Rothenburg a/T. .	3000	—	—	3000	—	—						
		zu Schwabach . .	896	—	—	896	—	—						
		zu Uffenheim . .	100	—	—	100	—	—						
		zu Weissenburg . .	250	—	—	250	—	—						
		zu Windsheim . .	400	—	—	400	—	—						
		Tit. 2. Prüfungskosten .	200	—	—	200	—	—						
		Tit. 3. Pension der Subrektorswittwe Frau von Hersbruck in Nürnberg	77	—	—	77	—	—						
		Summa §. 2.	8752	31	2	8752	31	2	—	—	—	—	—	—
	3	Sonstige Ausgaben für Erziehung und Bildung:												
		a) für d. Unterricht der Taubstummen	600	—	—	600	—	—						
		b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Theresien-Institut) zu Ansbach	500	—	—	500	—	—						
		c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rücker'sches Institut.) in Erlangen	100	—	—	100	—	—						
		d) z. Pfarrwaisenanstalt in Windsbach	300	—	—	300	—	—						
		e) zum Blindenerziehungsinstitute in Nürnberg . . .	200	—	—	200	—	—						
		f) zur höh. Bürgerschule in Dinkelsbühl	300	—	—	300	—	—						
		g) desgl. in Schwabach .	350	—	—	350	—	—						
		h) für d. Martinsstift in Rüdenhausen	100	—	—	100	—	—						
		Summa §. 3.	2450	—	—	2450	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	4	Freiplätze und Stipendien:												
		a) zwei Freiplätze im Centralblin.den-Institut in München .	250	—	—	250	—	—						
		b) desgleichen in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst .	200	—	—	200	—	—						
	5	Für Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern	500	—	—	500	—	—						
	6	Beitrag zum historischen Verein in Mittelfranken .	100	—	—	100	—	—						
	7	Für das germanische Museum in Nürnberg . .	100	—	—	100	—	—						
	8	Reservefond für Erziehung u Bildung:												
		a) für deutsche Schulen .	1000	—	—	1000	—	—						
		b) für isolirte Lateinschulen .	300	—	—	300	—	—						
		Summa. §. 4—8 incl.	2450	—	—	2450	—	—	—	—	—	—	—	—
		„ „ 3 .	2450	—	—	2450	—	—	—	—	—	—	—	—
		„ „ 2 .	8752	31	2	8752	31	2	—	—	—	—	—	—
		„ „ 1 .	88121	57	2	89321	57	2	1200	—	—	—	—	—
		Summa Cap. III.	101774	29	—	102974	29	—	1200	—	—	—	—	—
IV.		Industrie und Kultur.												
	1	Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Nürnberg	7636	30	—	7636	30	—						
	2	Landwirthschaftliche Kreis-Erziehungsanstalt zu Lichtenhof:												
		a) Etatz-Zuschuß . .	6343	30	—	6343	30	—						
		b) zum Ankauf von 27 Tagw. Forstgründen in 3 Fristen à 1000 fl zweite Rate . . .	1000	—	—	1000	—	—						
		Latus .	14980	—	—	14980	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung					
									mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	14980	—	—	14980	—	—						
	3	Uebrige Landwirthschafts- u. Gewerbschulen:												
		a) zu Ansbach	5148	15	—	5148	15	—						
		b) zu Erlangen . .	5065	—	—	5190	—	—	125	—	—			
		c) zu Fürth . . .	6999	15	—	6999	15	—						
	4	Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen	250	—	—	250	—	—						
	5	Stipendien und Freiplätze an den technischen Schulen:												
		a) für Zöglinge an den technischen Schulen überhaupt .	500	—	—	500	—	—						
		b) an der polytechnischen Schule zu Nürnberg . . .	100	—	—	100	—	—						
		c) für 8 Freiplätze an der landwirthschaftlich. Kreis-Erziehungsanstalt zu Lichtenhof à 80 fl.	640	—	—	640	—	—						
		d) für 12 Freiplätze an der Kreis-Ackerbauschule zu Triesdorf à 70 fl	840	—	—	840	—	—						
	6	Beitrag zur Kreishilfskasse	1000	—	—	1000	—	—						
	7	Kostenhälfte der Personal- u. Real-Exigenz der Kreis-Gewerbe- u. Handels-Kammer	750	—	—	750	—	—						
	8	Für Beförderung der Viehzucht in Triesdorf . .	1000	—	—	1000	—	—						
	9	Zuschuß an den landwirthschaftlichen Verein von Mittelfranken zur Aufstellung eines Wiesenbautechnikers . . .	600	—	—	600	—	—						
	10	Dem landwirthschaftlichen Verein für Beförderung der Pferdezucht	—	—	—	500	—	—	500	—	—			
		Summa Cap. IV.	37872	30	—	38497	30	—	625	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung					
									mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
V.		**Gesundheit.**												
	1	Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen:												
		a) Zuschuß zur Exigenz	5500	—	—	5500	—	—						
		b) zur Bestreitung der Kostenhälfte für den auf 47400 fl. veranschlagten Erweiterungsbau	23700	—	—	23700	—	—						
	2	Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreisirren-Anstalt	2000	—	—	2000	—	—						
	3	Für die Gebäranstalt in Erlangen	300	—	—	300	—	—						
	4	Kranken-Anstalten:												
		a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen	300	—	—	300	—	—						
		b) zum dortigen medizin. Klinikum	300	—	—	300	—	—						
		c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	100	—	—	100	—	—						
	5	Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten	800	—	—	800	—	—						
		Summa Cap V.	33000	—	—	33000	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.		**Wohlthätigkeit.**												
	1	Beitrag zum Maximilians-Hilfs-Magazin	5000	—	—	5000	—	—						
	2	Für das Trautberger Rettungshaus in Unterfranken	200	—	—	200	—	—						
	3	Zur Unterstützung von Rettungs-Anstalten des Regierungsbezirkes	2000	—	—	2000	—	—						
	4	Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder	4000	—	—	4000	—	—						
		Latus	11200	—	—	11200	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	11200	—	—	11200	—	—						
	5	Für entlassene Sträflinge und Correktionäre . .	500	—	—	500	—	—						
	6	Beitrag für die Diakonissen-Anstalt in Neuendettelsau	300	—	—	300	—	—						
	7	Beitrag zur dortigen Anstalt für Blöd- u. Schwachsinnige	150	—	—	150	—	—						
		Summa Cap. VI.	12150	—	—	12150	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.		Straßen- und Wasserbau.												
		Beiträge zur Herstellung und zum Unterhalte von Distriktsstraßen .	24000	—	—	24000	—	—	—	—	—	—	—	—
		Außerordentlicher Zuschuß pro 1863/64 ein für allemal . .	—	—	—	3000	—	—	3000	—	—	—	—	—
		Summa Cap. VII.	24000	—	—	27000	—	—	3000	—	—	—	—	—
VIII.		Allgemeiner Reservefond . .	782	34	1	1143	36	—	361	1	3	—	—	—
		Summa Cap. VIII.	782	34	1	1143	36	—	361	1	3	—	—	—
		Zusammenstellung:												
I.		Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen . . .	2520	5	—	2382	38	—	—	—	—	137	27	—
II.		Bedarf des Landrathes . .	2500	—	—	2500	—	—	—	—	—	—	—	—
III.		Erziehung und Bildung . .	101774	29	—	102974	29	—	1200	—	—	—	—	—
IV.		Industrie und Cultur . .	37872	30	—	38497	30	—	625	—	—	—	—	—
V.		Gesundheit	33000	—	—	33000	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.		Wohlthätigkeit . . .	12150	—	—	12150	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.		Straßen- und Wasserbau .	24000	—	—	27000	—	—	3000	—	—	—	—	—
VIII.		Allgemeiner Reservefond .	782	34	1	1143	36	—	361	1	3	—	—	—
		Gesammt-Summa der Kreis-Ausgaben	214599	38	1	219648	13	—	5186	1	3	137	27	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreiseinnahmen.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung					
									mehr			weniger		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse:												
	1	Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge:												
		a) für die deutschen Schulen	13663	18	3	13663	18	3						
		b) für die isolirten Lateinschulen	1794	16	2	1794	16	2						
	2	Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100	57	—	1100	57	—						
	3	Leistungen für ständige Bauausgaben	111	—	—	111	—	—						
	4	Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen	57109	40	—	57109	40	—						
	5	Zur Deckung der Congrua der deutschen Schullehrer . .	1600	—	—	1600	—	—						
	6	Zur Erhöhung der Congrua von 250 fl. und resp. 200 fl. . .	8220	12	—	8220	12	—						
	7	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen . .	1000	—	—	1000	—	—						
	8	Zur Bestreitung der Miethzins-Entschädigung des dritten Schullehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn . . .	65	—	—	65	—	—						
		Latus	84664	24	1	84664	24	1						

Digitized by Google

Cap	§.	Vortrag der Kreiseinnahmen.	Vorschlag der Staats-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	84664	24	1	84664	24	1						
	9	Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer . .	2000	—	—	2000	—	—						
	10	Zuschuß aus der Kreisschuldotation für die Landwirthschafts- und Gewerbschule in Ansbach . .	300	—	—	300	—	—						
	11	Für Ackerbauschulen, Viehzucht, Wein- und Flachsbau . . .	1500	—	—	1500	—	—						
		Summa Cap. I.	88464	24	1	88464	24	1						
II.		Fundations- und Dotations-Beiträge der Gemeinden . .	—	—	—	—	—	—						
III.		Sonstige Einnahmsquellen:												
		Geldstrafen wegen Uebertretung des Preß- und Vereinsgesetzes	130	45	—	130	45	—						
IV.		Aktivrest der Kreisfondsrechnung der Vorjahre . . .	—	—	—	11921	18	3						
V.		Kreisumlage zu 13 3/4 Proz. festgestellt auf 13 Prozent der Steuer-Prinzipal-Summe nach Abzug von 2 Proz. für Rückstände und Nachlässe von welche für das Jahr 1863/64 zu erheben sind und wonach sich die Gesammt-Summe aller Deckungsmittel für das ganze Jahr auf berechnet.	126004	29	—	119131	45	—						
			214599	38	1	219648	13	—	11921	18	3	6872	44	—

Digitized by Google

Beilage III

Ueberficht

der

Ergebniſſe der Kreisfonds-Rechnungen pro 1861/62.

(Nach Artikel 27 des Landraths-Geſetzes vom Landrathe angefertigt.)

A. Kreisfonds-Hauptrechnung.

Einnahmen.

1) Aus dem Beſtande der Vorjahre, und zwar:		
aus der VII. Finanzperiode et retro, incl. des Activreſtes der Rechnung pro 1860/61 von 16763 fl. 19½ kr. . . .	16979 fl.	38 kr.
2) Aus dem laufenden Jahre, und zwar:		
a) Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe	100105 fl.	14¾ kr.
b) Sonſtige Einnahmen . .	18 fl.	30 kr.
c) Kreisumlagen	99224 fl.	44½ kr.
Summa der Einnahmen	216328 fl.	7¼ kr.

Ausgaben.

1) Auf den Beſtand der Vorjahre, nämlich:		
auf die VII. Finanzperiode et retro	56 fl.	20¾ kr.
2) Für das laufende Jahr, und zwar:		
a) Tantiemen u. Verwaltungskoſten	2317 fl.	51½ kr.
b) Bedarf des Landrathes . .	2248 fl.	41½ kr.
c) auf Erziehung und Bildung	99604 fl.	13 kr.
d) auf Induſtrie und Cultur .	32937 fl.	53 kr.
e) auf Geſundheit	9732 fl.	8 kr.
f) auf Wohlthätigkeit . . .	12150 fl.	— kr.
g) auf Straſſenbau	37400 fl.	— kr.
Summa der Ausgaben	196447 fl.	7¾ kr.

Abgleichung.

Einnahme	216328 fl.	7¼ kr.
Ausgabe	196447 fl.	7¾ kr.
Aktivrest	19880 fl.	59½ kr.

An Kreisumlagen und Rechnungsdefekten sind im Ausstande verblieben . 57 fl. 8¾ kr.

B. Besondere Nebenrechnungen.

Rechnung über den Fond für Auffindung von Torf- und Steinkohlen-Lagern.

	Baar.	In Dokumenten.
Einnahme	6 fl. 44 kr.	300 fl. — kr.
Ausgabe	4 fl. 24 kr.	— fl. — kr.
Aktivrest	2 fl. 20 kr.	300 fl. — kr.

C. Rechnungen der Kreis-Institute.

I. Rechnung der Ludwigs-Kreishilfskasse.

Einnahme.

a) Kassebestand vom Jahre 1860/61	3935 fl. 56¼ kr.
b) Kreisfondszuschuß pro 1861/62	1000 fl. — kr.
c) Annuitäten	4821 fl. 43¼ kr.
d) Zinsen von Aktiv-Kapitalien .	65 fl. 41 kr.
Summa der Einnahmen	9823 fl. 20½ kr.

Ausgabe.

a) Anlehen bei 41 stiftungsmäßigen Individuen	5975 fl. — kr.
b) Abschreibposten	— fl. — kr.
Summa der Ausgaben	5975 fl. — kr.

Abgleichung.

Einnahme . .	9823 fl. 20½ kr.
Ausgabe . . .	5975 fl. — kr.
Aktivbestand	3848 fl. 20½ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

25215 fl. 38½ kr. Kapitalsreste von Anlehen bei stiftungsmäßigen Individuen und

2 fl. 1½ kr. Inventars-Werth.

II. Rechnung der Maximilians-Stiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Kreise.

Einnahme.

a) Aktivbestand aus voriger Rechnung	— fl. 45 kr.
b) Zinsen von Aktivkapitalien .	196 fl. 48 kr.
c) Zurückgenommene Kapitalien .	200 fl. — kr.
Summa der Einnahmen	397 fl. 33 kr.

Ausgabe.

a) Auf Regie	— fl. 45 kr.
b) Unterstützungen an 29 Wittwen und Waisen	195 fl. — kr.
c) Ausgeliehene Kapitalien . .	200 fl. — kr.
Summa der Ausgaben	395 fl. 45 kr.

Abgleichung.

Einnahme . .	397 fl. 33 kr.
Ausgabe . .	395 fl. 45 kr.
Aktivrest	1 fl. 48 kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

5000 fl. Kapitalvermögen.

III. Rechnung der Kreisirrenanstalt Erlangen.

Einnahme.

1) Aktivbestand aus voriger Rechnung	487 fl. 38¾ kr.
2) Aus dem Eigenthum der Anstalt	906 fl. 18½ kr.
Latus	1393 fl. 57¼ kr.

Transport	1393 fl.	57¼ kr.
3) An Verpflegungs- und Unterhaltungskosten-Ersatzleistungen von Kranken	37197 fl.	16½ kr.
4) Arbeits-Verdienst der Pfleglinge	854 fl.	31¼ kr.
5) An Sustentationszuschüssen:		
a. aus Kreisfonds 3150 fl. — kr.		
b. von Gemeinden 3220 fl. 36 kr.		
c. Collektengelder 1376 fl. 36 kr.		
	7747 fl.	12 kr.
6) Wittwenfondsbeiträge der Beamten	26 fl.	— kr.
7) An besonderen Einnahmen	52 fl.	4 kr.
8) Aus verwertheten Oekonomie-Material-Vorräthen (durchlaufend)	36138 fl.	19¾ kr.
9) Aus der Fabrik (durchlaufend)	4177 fl.	54 kr.
Summa der Einnahmen	87587 fl.	14¾ kr.

Ausgabe.

1) Auf Besoldungen, Dienstlöhne und Remunerationen	8427 fl.	52½ kr.
2) Auf Gratifikationen	97 fl.	18 kr.
3) Auf Amtsregie	159 fl.	37 kr.
4) Auf Cultus und Unterricht	39 fl.	47 kr.
5) Auf die Gebäude nebst Zugehörungen	2823 fl.	31¼ kr.
6) Auf Geräthschaften und häusliche Bedürfnisse	956 fl.	52¾ kr.
7) Auf Verköstigung der Pfleglinge	21495 fl.	5 kr.
Latus	34000 fl.	3½ kr.

Transport	34000 fl.	3½ kr.
8) Auf Verköstigung des Dienst-Personals	4333 fl.	26¼ kr.
9) Auf Krankenpflege	337 fl.	48¾ kr.
10) Auf Fournituren und Kleider	1022 fl.	13½ kr.
11) Auf Beheizung	4971 fl.	55¼ kr.
12) Auf Beleuchtung	912 fl.	46 kr.
13) Auf Reinigung der Wäsche	190 fl.	11¾ kr.
14) Auf Unterhaltung, Beschäftigung und Ergötzung der Pfleglinge	444 fl.	7¾ kr.
15) Für angeschaffte Oekonomie-Material-Vorräthe (durchlaufend)	36138 fl.	19¾ kr.
16) Auf die Fabrik (durchlaufend)	4177 fl.	54 kr.
Summa der Ausgaben	86528 fl.	46½ kr.

Abgleichung.

Einnahme	87587 fl.	14¾ kr.
Ausgabe	86528 fl.	46½ kr.
Activ-Bestand	1058 fl.	28¼ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

2625 fl. Kapital-Vermögen,
215 fl. Werthsanschlag für 8 Schweine,
89457 fl. 30 kr. Werthsanschlag der Immobilien,
20139 fl. 30 kr. Werthsanschlag der Mobilien.

IV. Rechnung der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt Lichtenhof.

Einnahme.

1) Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung	12840 fl.	45¼ kr.
Latus	12840 fl.	45¼ kr.

Digitized by Google

Transport	12840 fl.	45¼ kr.
2) An Verpflegsgeldern der Zöglinge	7270 fl.	— kr.
3) Für 8 Freiplätze aus Kreisfonds	640 fl.	— kr.
4) An Aufnahmsgebühren	725 fl.	— kr.
5) An Schulgeldern	504 fl.	— kr.
6) Rein-Ertrag der Lichtenhofer Blätter	615 fl.	56½ kr.
7) Ertrag des Institutsgartens	364 fl.	8½ kr.
8) Aus dem Institutsgebäude	50 fl.	— kr.
9) Zuschuß aus dem Ertrage der Oekonomie zur Gewährung von Freiplätzen	804 fl.	38½ kr.
10) Zuschüsse aus Kreisfonds	2136 fl.	— kr.
11) Verschiedene Einnahmen	409 fl.	22 kr.
Summa der Einnahmen	26359 fl.	50¾ kr.

Ausgabe.

1) Auf Rechnungs-Defekte	1 fl.	— kr.
2) Auf Verpflegung der Zöglinge, des Dienstpersonals, des Verwalters und der Assistenten	7326 fl.	18½ kr.
3) Auf Beheizung	634 fl.	33 kr.
4) Auf Besoldungen und Remunerationen	1641 fl.	38 kr.
5) Auf Bauten	439 fl.	12½ kr.
6) Auf häusliche Einrichtung, Reparatur des Mobiliars und dergl.	195 fl.	21 kr.
7) Auf Unterricht, Bibliothek, Zeichnungs- und Schreibmaterialien	171 fl.	55¾ kr.
Latus	10409 fl.	58¾ kr.

Transport	10409 fl.	58¾ kr.
8) Auf Anschaffung und Unterhaltung der Hauswäsche und Betten	170 fl.	1 kr.
9) Auf den Institutsgarten	249 fl.	5½ kr.
10) Auf Insertionsgebühren, Postporto und Botenlöhne	49 fl.	31 kr.
11) Auf verschiedene kleine Ausgaben, Medicamente und dergl.	25 fl.	32 kr.
12) Auf Anschaffung von Lehrbüchern für unbemittelte Schüler	75 fl.	50 kr.
13) Auf Chemie und Physik	145 fl.	57 kr.
14) Auf Modelle und Naturalien-Sammlung	190 fl.	16 kr.
15) Auf unvorhergesehene Ausgaben	90 fl.	½ kr.
16) Vorschuß an die Oekonomie	3000 fl.	— kr.
Summa der Ausgaben	14346 fl.	14¾ kr.

Abgleichung.

Einnahme	26359 fl.	50¾ kr.
Ausgabe	14346 fl.	14¾ kr.
Aktiv-Bestand	12013 fl.	36 kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

6 fl. — kr. Werthsanschlag der auf das nächste Jahr übergehenden Materialien,

1850 fl. Werthsanschlag des Viehstandes,

60 fl. 39 kr. Werth des Geflügels,

42 fl. Werth der Bienenvölker,

56810 fl. — kr. Werthsanschlag der Gebäude, Gründe und Realrechte, dann

8072 fl 38 kr. Werthsanschlag der Meubeln, Geräthschaften, Bücher und dergl.

Digitized by Google

V. Rechnungen der Kreis-Ackerbauschule in Triesdorf, und zwar:

A. über die Kreis-Ackerbauschule.

Einnahme.

1) Aktiv-Rest der vorjährigen Rechnung	7922 fl.	13½ kr.
2) Zuschuß aus Centralfonds	709 fl.	— kr.
3) Aus Kreisfonds für 12 Freiplätze	840 fl.	— kr.
4) Verköstigungsbeiträge für die Schüler	407 fl.	30 kr.
5) Aus dem Reinertrage des gepachteten Staatsgutes	806 fl.	54¾ kr.
6) Besondere Einnahmen	1224 fl.	28 kr.
7) Anschlag der Dienstwohnungen	45 fl.	— kr.
Summa der Einnahmen	11955 fl.	6¼ kr.

Ausgabe.

1) Auf Besoldungen und Remunerationen	2145 fl.	— kr.
2) Auf Real-Erigen	433 fl.	54 kr.
3) Auf Verköstigung der Schüler	1279 fl.	4¾ kr.
Summa der Ausgaben	3857 fl.	52¾ kr.

Abgleichung.

Einnahme	11955 fl.	6¼ kr.
Ausgabe	3857 fl.	52¾ kr.
Aktiv-Bestand	8097 fl.	13½ kr.

Außerdem ist nachgewiesen:

Ein Vorrath von ½ Mtz. Erbsen,
12 Pfd. weißes Mehl,
2 Ctr. 87 Pfd. Roggenmehl,
2 Ctr. 90 Pfd. Brod,
14½ Ms. Hirse,
3½ Pfd. Reis,
60 Pfd. Salz,
104 Stück Eier,
8 Pfd. Schmalz,
11 Pfd. Käse,
3 Ms. Essig,
8 Ms. geründelte Gerste,
2 Mtz. 14 Ms. Säuereien,
2 Klftr. Brennholz und
4 Klft. Torf, dann
ein Mobiliarwerth von 2325 fl. 1 kr.

B. Ueber die Erträgnisse des gepachteten Staatsgutes.

Einnahme.

1) Aktiv-Rest aus der vorjährigen Rechnung	21105 fl.	33 kr.
2) Rechnungsdefekte und Rückersätze	32 fl.	54 kr.
3) Aus Oekonomie-Gefällen des laufenden Jahres	28252 fl.	12 kr.
4) Für Verbesserung der Viehzucht	1622 fl.	49 kr.
Summa der Einnahmen	51013 fl.	28 kr.

Ausgabe.

1) Auf Besoldungen	616 fl.	15 kr.
2) Auf Amtsregie	76 fl.	7 kr.
Latus	692 fl.	22 kr.

Transport	692 fl. 22	kr.
3) Auf Betriebskosten . . .	20364 fl. 13½	kr.
4) Pachtgeld	885 fl. —	kr.
5) Unterhalts-Beitrag für die Brunnen- und Wasserleitung	300 fl. —	kr.
6) Auf Meliorationen . . .	640 fl. 43	kr.
7) Zuschuß an die Ackerbauschule	806 fl. 54¾	kr.
8) Besondere Ausgaben . . .	60 fl. 40	kr.
9) Auf die Kreis-Viehzüchtungs-Anstalt	823 fl. 47	kr.
Summa der Ausgaben	24573 fl. 40¼	kr.

Abgleichung.

Einnahme .	51013 fl. 28	kr.
Ausgabe .	24573 fl. 40¼	kr.
Aktiv-Bestand	26439 fl. 47¾	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

437 fl. 4½ kr. Werthsanschläge der auf das nächste Jahr übergehenden Naturalien und Materialien,
10276 fl. Werth des Viehstandes und
6110 fl. 12 kr. Mobiliarwerth.

C. Ueber die Erträgnisse der Baum-Plantage.

Einnahme.

1) Aktiv-Rest der vorjährigen Rechnung	4950 fl. 35½	kr.
2) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	— fl. 1	kr.
3) Aus verkauften Baumstämmen	1612 fl. 40	kr.
4) Aus verpachteten Gartentheilen	3 fl. 15	kr.
5) Aus verkauftem Obst . . .	5 fl. 36	kr.
Summa der Einnahmen	6572 fl. 7½	kr.

Ausgabe.

1) Pachtgeld für Grund und Boden	200 fl. —	kr.
2) Auf Taglöhne	763 fl. 6	kr.
3) Auf Regie	229 fl. 47½	kr.
Summa der Ausgaben	1192 fl. 53½	kr.

Abgleichung.

Einnahme .	6572 fl. 7½	kr.
Ausgabe . .	1192 fl. 53½	kr.
Aktiv-Bestand	5379 fl. 14	kr.

Außerdem ist ein Mobiliar-Werth von 494 fl. 28 kr. nachgewiesen.

VI. Rechnung des Maximilians-Hilfs-Magazins (Kreis-Getreide-Magazins) von Mittelfranken.

Einnahme:

1) Aktiv Rest der vorjährigen Rechnung	104 fl. 53½	kr.
2) An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	3725 fl. 38	kr.
3) An Zuschüssen	12927 fl. 48¾	kr.
4) Erlös aus verkauftem Getreide	36899 fl. 25	kr.
5) An zurückbezahlten Aktiv-Kapitalien	56611 fl. 45	kr.
6) An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen .	50 fl. —	kr.
Summa der Einnahmen	110319 fl. 30¼	kr.

Ausgabe.

1) Auf Funktionsgehalte und Remunerationen	123 fl. 31¼	kr.
2) Auf Tag- und Fuhrlöhne .	159 fl. 3½	kr.
Latus	282 fl. 34¾	kr.

Digitized by Google

	Transport	282 fl. 34¾	kr.
3)	Auf Regie	61 fl. 47	kr.
4)	Auf Pachtung und bauliche Unterhaltung der Getreidespeicher	292 fl. —	kr.
5)	Auf Versicherung gegen Feuersgefahr	30 fl. 9	kr.
6)	Auf Ausleihung von Aktiv-Kapitalien	101300 fl. —	kr.
7)	Auf Zurückzahlung von Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	50 fl. —	kr
8)	Auf Zuschüsse an andere Kassen	7927 fl. 48¾	kr
	Summa der Ausgaben	109944 fl. 19½	kr.

Abgleichung.

Einnahme .	110319 fl. 30¼	kr.
Ausgabe .	109944 fl. 19½	kr.
Aktiv-Bestand	375 fl. 10¾	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

101300 fl. — kr. Aktiv-Kapitalien und

190 fl. 37 kr. Werthsanschlag der Mobilien.

(Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.)

Digitized by Google

igitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 63. den 1. Juli 1863.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Altmannshausen. — Das dießjährige Central-Landwirthschaftsfest (Oktoberfest) in München. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Erledigung des Benefiziums Buxheim. — Das Benefizium zu Altendorf. — Die Wiederbesetzung des erledigten Kaplanei-Benefiziums zu Obereschenbach, k. Bezirksamts Heilsbronn. — Bestätigung von Agenten der k. k. österreichischen privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest. — Erweiterung eines Agenturbezirkes für die k. k. österreichische k. privilegirte Versicherungs-Gesellschaft zu Wien. — Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Juli 1863. — Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Ellingen. — Den Personalstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's für Mittelfranken pro 1863/65. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 22086.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Altmannshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Altmannshausen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. August l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Ipthofen oder bei dem k. Bezirksamte Scheinfeld einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. August d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 27. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 21465. K. Num. 22492.

(Das dießjährige Central-Landwirthschaftsfest (Oktoberfest) in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das vom General Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern erlassene Programm zu dem am 4. Oktober l. Js. stattfindenden Central-Landwirthschaftsfeste in München wird nachstehend im Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

1097

Programm

zu dem

Central-Landwirthschafts-Feste,

zugleich Kreisfeste für Oberbayern,

in München 1863.

Der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs zufolge wird das Central-Landwirthschafts-Fest für das Königreich Bayern (zugleich Kreisfest für Oberbayern) im laufenden Jahre

Sonntag den 4. Oktober

in München abgehalten werden.

Am Montag den 5. Oktober findet die öffentliche Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, Anfang 10 Uhr (§. 21 f. der Satzungen) und Dienstag den 6. Oktober die Kreis-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern (§. 28) statt.

Es wird während des Festes eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen (nebst Verloosung), sowie eine Ausstellung von Culturplänen im Glaspalaste stattfinden.

Auch findet Sonntag Vormittags 10 Uhr die Vorführung edler Pferde aus dem kgl. Hofgestüte und von Zuchthengsten aus dem hiesigen Beschäler-Stalle des kgl. Landgestüts in oder nächst der kgl. Hofreitbahn, sowie Nachmittags die öffentliche Schaustellung edler Zuchtthiere während des Hauptfestes auf der Theresienwiese statt.

Die zur Theilnahme an der Central-Versammlung von sämmtlichen Kreis-Comité's abgeordneten Landwirthe erscheinen am Oktoberfest-Sonntage im Anschlusse an die Mitglieder des General-Comité im Königszelte.

Zur Erleichterung der Theilnahme haben Seine Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruht:

„daß am Tage vor dem Hauptfest-Sonntage von den Endpunkten der Staatseisenbahnen aus nach München ein Extrazug befördert werde, dessen Theilnehmer in der Art nur die halbe Taxe zu bezahlen haben, daß sie gegen das um den Betrag der ganzen Fahrtaxe für die Herreise gelöste Billet an einem beliebigen Tage bis zum Schuß des Oktoberfestes unentgeldlich wieder zurückbefördert werden."

Bezüglich der Bewerbung um die in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft ausgesetzten Preise bringt man nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß:

§. 1.

Preise für allgemeine und besondere Leistungen auf dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

Acht goldene Vereins-Denkmünzen, jede im Werthe von fünf Dukaten, sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierundzwanzig große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern, endlich

ehrenvolle Erwähnungen.

Zur Auszeichnung um diese Preise eignen sich:

A. In Rücksicht auf allgemeine Leistungen: jene Landwirthe, welche unter wohlbemessener Beachtung der örtlich agronomischen und klimatischen Verhältnisse eine verbesserte und rationelle Bewirthschaftung ihres Gesammtgrundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen mit amtlich nachgewiesenem günstigen Erfolge eingeführt haben.

B. In Rücksicht auf spezielle Leistungen: jene Landwirthe, welche sich verdient gemacht haben:

1) durch Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winterabendschulen und ähnlichen Lehranstalten überhaupt

durch Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften;

2) durch Urbarmachung öder Gründe, durch besonders zweckmäßige Wiesenanlagen, durch Anlegung gemeinnütziger Wege und Brücken;

3) durch Bereitung und Anwendung der verschiedenen Düngestoffe nach den besten Grundsätzen der Düngerlehre, durch verbesserte Anlage von Düngerstätten und Düngergruben, sowie durch Einführung von Streusurrogaten;

4) durch Einführung und Anwendung nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen;

5) durch Einführung und gelungenen größeren Anbau neuer Kulturpflanzen;

6) durch Verbesserung von Weinbergen, Einführung besserer Rebsorten, sorgfältige Traubensortirung, verbesserte Trauben-Kelterung und Weinbereitung;

7) durch Anlegung neuer Obstbaumschulen oder bedeutende Verbesserung der bestehenden, durch Anlage größerer Obstkulturen und durch Einführung veredelter Obstsorten;

8) durch verbesserte landwirthschaftliche Gartenkultur;

9) durch Begründung oder namhafte Erweiterung und Verbesserung der Bienenzucht;

10) durch entsprechende Veredlung des Viehstandes;

11) durch Herstellung von wenigstens 1 Tagw. großen Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);

12) durch gelungene Einführung wesentlich verbesserter Viehnutzungen;

13) durch künstliche Fischzucht mit günstigen Resultaten;

14) durch Verbesserung der landwirthschaftlichen Räume, namentlich der Stallungen;

15) durch Begründung oder Erweiterung eines geregelten Forstbetriebes und Aufforstung öder Gründe, durch größere Ansaaten und Anpflanzungen, durch Baumfelderanlagen und nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes an entsprechenden Oertlichkeiten.

Die Auszeichnung ist weder an die Einzelperson, noch an das Grundeigenthum gebunden, sowohl Private, als Corporationen, Nutznießer, Pächter und Verwalter (mit Zustimmung der Gutsherrschaft), Ausländer sowohl als Inländer sind zur Bewerbung gleich berechtigt — vorausgesetzt, daß die Leistungen in Bayern stattgefunden haben und durch die erforderlichen Zeugnisse belegt sind.

Es wird den Kreis-Comités empfohlen, tüchtige Landwirthe, auch ohne daß solche sich selbst bewerben, zu Auszeichnungen vorzuschlagen und hiezu Anträge von den Bezirks-Comités entgegenzunehmen.

Die Zeugnisse müssen:

a) genau nach Formular Beilage I. verfaßt seyn und den im §. VII. gegenwärtigen Programmes näher bezeichneten Bestimmungen entsprechen;

b) bei allen Leistungen ist die Größe und der Erfolg derselben genau und gewissenhaft zu bezeichnen und zu constatiren, daß solche Leistungen während der letzten vier Jahre 1860, 1861, 1862 und 1863 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende derartige Leistungen eine Preis-Concurrenz (mit Ausnahme der ad Nr. 15 aufgeführten) nicht eröffnet ist; derselbe Preisträger kann erst nach weiteren 4 Jahren wieder für dieselbe Art der Leistung ausgezeichnet werden;

c) auch muß in den einschlägigen Zeugnissen stets angegeben werden, ob der Bewerber durch unentgeltliche Abgabe oder durch billigen Verkauf der erzeugten Samen, Pflanzen und Setzlinge, dann der nachgezogenen Thiere an Bewohner der Gegend

oder durch das gegebene Beispiel auch über das eigene Anwesen hinaus gemeinnützig gewirkt hat, indem bei sonst gleichen Verhältnissen jenen Bewerbern der Vorzug gebührt, welche in jedem einzelnen Fache auch auf ihre Mitbürger günstigen Einfluß geübt haben.

§. II.

Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Geistlichen und Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeindevorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft.

Abgesehen von einem praktischen Landwirthschafts-Betriebe sind für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen derselben zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft als Preise ausgesetzt:

Drei goldene Vereins-Denkmünzen jede im Werthe von fünf Dukaten, sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

acht große silberne Vereinsdenkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierundzwanzig kleine silberne Vereinsdenkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern; sowie

ehrenvolle Erwähnungen, und zwar

1) für diejenigen Beamten, Geistlichen und Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer und Thierärzte, welche sich zur Verbesserung der Landwirthschaft im Ganzen oder in ihren einzelnen Zweigen, vorzugsweise in Förderung der so wichtigen Güter-Arrondirungen vorzüglich thätig bewiesen, auf Verbreitung geläuterter landwirthschaftlicher Ansichten in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winterabendschulen und ähnlichen Lehranstalten überhaupt und durch Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften auf Beseitigung schädlicher Vorurtheile mit Erfolg hingewirkt, den agrikolen Interessen eine besondere Theilnahme gewidmet und zu Gunsten der vaterländischen Cultur einen vorzüglich regen, einsichtsvollen Eifer entwickelt haben;

2) für diejenigen Gemeinde-Vorsteher:

a) deren Einflüsse solche Leistungen der Gesammtgemeinde oder Einzelner beizumessen sind, welche in §. I. gegenwärtigen Programmes unter lit. B. bis einschlüssig 15 als preiswürdig bezeichnet werden, oder

b) welche sonst zur Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz, insbesondere nach §. II. 1. zur Beseitigung schädlicher Vorurtheile, zu Instandsetzung und musterhafter Erhaltung der Ortsstrassen und Ortswege, zu deren Bepflanzung mit entsprechend gesetzten und gepflegten Obstbäumen, oder wo diese nicht gedeihen, mit anderen Bäumen, zur Erzielung gemeinnütziger Anstalten, namentlich zur Begründung holzersparender Einrichtungen, zur Herstellung von Gemeinde-Backöfen, Obst- und Hopfendörren, Waschhäusern, Gemeindedresch- und Häckselschneidmaschinen ꝛc. Ausgezeichnetes und Erfolgreiches geleistet oder

c) in Bezug auf eine kräftige Handhabung des Feldschutzes und der Kultur-Verordnungen, dann auf Schlichtung kulturschädlicher Zwiste zwischen den Landwirthen des Ortes sich besondere Verdienste erworben haben.

Die Form der Zeugnisse bestimmt das Formular Beilage II., und in denselben ist gleichfalls legal zu konstatiren, daß die fraglichen Leistungen während der letzten vier Jahre 1860, 1861, 1862 und 1863 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende Leistungen dieser Art eine Preis-Concurrenz nicht eröffnet ist.

Digitized by Google

Den Kreis-Comités wird auch hier empfohlen wie ad §. I., ausgezeichnete Personen dem General-Comité zur Auszeichnung vorzuschlagen und von den Bezirks-Comités Anträge entgegenzunehmen.

§. III.

Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten.

Für Dienstboten, welche — zu landwirthschaftlichen Arbeiten irgend einer Art verwendet — sich durch wenigstens fünfzehnjährige, bei ein und derselben Herrschaft, mit derselben im Familienverbande lebend, Kost und Lohn beziehend, geleistete treue und eifrige Dienste, bei stets tadelloser Aufführung ausgezeichnet haben, sind zur Preisbewerbung vierundsechzig kleine silberne Vereinsdenkmünzen sammt Ehrendiplomen, sowie ehrenvolle Erwähnungen ausgesetzt. — Zu diesen Dienstboten werden auch Schäfer der Privaten gerechnet.

Für diejenigen landwirthschaftlichen Dienstboten, welche unter obigen Bedingungen sich über eine Dienstzeit von wenigstens dreißig Jahren und darüber auszuweisen vermögen, werden als besondere Auszeichnung zwölf große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen bestimmt, und zwar 6 für das männliche, 6 für das weibliche Dienstpersonal, und haben auf diese Auszeichnung vor Allem nur jene landwirthschaftlichen Dienstboten Anspruch, welche vor den übrigen eine längere Dienstzeit nachzuweisen vermögen.

Die Form dieser Zeugnisse ist aus Beilage III. zu entnehmen.

§. IV.

Preise für Leistungen der Gemeinden.

Es werden für 1863 zehn Preise ausgesetzt, welche in landwirthschaftlichen Instrumenten,

Diplomen und Preis-Büchern bestehen; ferner kommen hiezu ehrenvolle Erwähnungen.

Diese zehn Preise sind ausschließend zur Bewerbung für diejenigen Gemeinden bestimmt, welche im Laufe der jüngstverflossenen fünf Jahre sich ausgezeichnet haben durch eine oder mehrere der in vorstehendem §. I. benannten, insbesondere aber durch nachstehende, den gesammten Gemeinde-Distrikt umfassende Leistungen, als:

1) durch Einführung verbesserter Düngerstätten, durch deren Entfernung von den Ortsstrassen, durch Reinhaltung dieser letzteren vom nachtheiligen Abflusse des Odels;

2) durch musterhafte Ordnung des Flurschutzes;

3) durch namhafte Verbesserung des örtlichen Viehstandes;

4) durch Herstellung von hinreichend geräumigen und sonst geeigneten Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);

5) durch Einführung und Förderung besserer Wirthschaftssysteme;

6) durch besonders sorgfältige Pflege der Waldungen und durch nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes;

7) durch Einführung holzersparender Heizungsvorrichtungen, insbesondere durch Errichtung von Gemeinde-Backöfen, Obst- und Hopfendörren und Waschhäusern.

8) durch Einführung von nützlichen gemeindlichen Einrichtungen landwirthschaftlichen Betriebes überhaupt, z. B. Dresch- und Häckselschneidmaschinen u. a.

Die als Preise gegebenen landwirthschaftlichen Instrumente bilden einen Bestandtheil des Gemeindevermögens und sollen in der Gemeinde benützt werden.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage IV.

Digitized by Google

§. V.

Für besondere Leistungen.

Preise für ausgestellte landwirthschaftliche und Garten-Produkte, wie landwirthschaftlich-technische Produkte und Geräthe.

Als Preise werden ausgesetzt:

I. Für landwirthschaftliche Produkte:

Drei große silberne Vereinsdenkmünzen
Vier kleine silberne Vereinsdenkmünzen
} mit Ehrendiplomen und Preisbüchern.

Ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) Für Proben von ausgezeichnet schönen Getreidearten, Handelspflanzen und anderen, besonders neuen, Bodenerzeugnissen, deren Vortrefflichkeit sich bewährt, und von welchen zu beweisen ist, daß sie im Großen und von durchgängig gleicher Güte gezogen wurden.

2) Für Produkte der landwirthschaftlichen Technik überhaupt (z. B. Wein, Butter, Käse, Flachs, Leinwand, Stärke ꝛc.)

II. Für Gartenbauprodukte:

Vier große silberne Vereinsdenkmünzen
Sechs kleine silberne Vereinsdenkmünzen
} mit Ehrendiplomen und Preisbüchern.

Ehrenvolle Erwähnungen, und zwar

1) Für reichhaltige Sammlungen von Obstsorten und für einzelne ausgezeichnete neue Spielarten.

2) Für größere Sammlungen verschiedener ausgezeichneter Gemüse und Wurzelgewächse; für einzelne Sortimente derselben, oder auch für neue bewährte Spielarten.*)

*) Ein und derselbe Aussteller zu II. kann für die sub 1 und 2 bezeichneten Gegenstände nur Einen Preis erhalten.

Alle diese Produkte sind spätestens Freitag 6 Uhr Abends vor dem Festsonntage im Ausstellungs-Gebäude (Glaspalast) abzugeben.

Beträchtliche Sendungen wollen einige Tage früher entweder mündlich oder schriftlich dem General-Comité angezeigt werden.

Jeder Aussteller hat bei der Ablieferung ein genaues Verzeichniß der übergebenen Gegenstände mit der schriftlichen Erklärung vorzulegen, ob er die ausgestellten Gegenstände zurück verlange.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage V. Abtheilung I. und II.

III. Für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe:

Vier große silberne Vereinsdenkmünzen
Sechs kleine silberne Vereinsdenkmünzen
} mit Ehrendiplomen und Preisbüchern.

Ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

Für neue, erfundene, verbesserte, oder besonders gut construirte Geräthe jeder Art, welche im Bereiche der Land-, Garten- und Forstwirthschaft Dienste leisten und die als nützlich und zweckentsprechend erkannt werden.

Ueber die Maschinen und Geräthe wird ein Katalog ausgegeben, welcher nebst dem Preise auch Namen und Wohnort des Ausstellers enthält. Darin finden sämmtliche Gegenstände Aufnahme, von denen wenigstens 14 Tage vor dem Oktoberfestsonntage ein entsprechendes Verzeichniß eingereicht wird. — Die Form des Verzeichnisses erhellt aus Beilage V. Abth. III. — Jeder Aussteller muß seine sämmtlichen Geräthe — wo möglich an einem und demselben Platze — bis längstens Donnerstag den 1. Oktober aufstellen und dafür Sorge tragen, daß die ihm eingehändigten Katalog-Nummern am Ausstellungs-Gegenstande gut leserlich angebracht werden. Von der

Digitized by Google

Ausstellungs-Commission werden Geräthe und Maschinen angekauft, welche Montag den 12. Oktober zur Verloosung gelangen.

Sollten bei der Ausstellung sich ganz außerordentliche Leistungen ergeben, so behält sich das General-Comité vor, zur Belohnung derselben mehrere oder höhere Preise zur Vertheilung zu bestimmen.*)

§. VI.

Preise für oberbayerische Landwirthe.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern, welches am Central-Landwirthschafts-Feste zugleich sein Kreisfest (§. 21 f. der Satzungen) feiert, setzt noch besonders für folgende Leistungen Preise an oberbayerische Landwirthe aus, und zwar je einen

I. Preis bestehend in einer goldenen Vereins-Denkmünze oder 12 Vereinsthalern nebst großer silberner Vereins-Denkmünze, Ehrendiplom und Preisbuch, einen

II. Preis zu 6 Vereinsthalern nebst kleiner silberner Vereins-Denkmünze, Ehrendiplom und Preisbuch, als:

1) für Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winterabendschulen und ähnlichen Lehranstalten überhaupt, für Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften;

2) für Hebung der Rindviehzucht mittelst Racceveredlung;

3) für Förderung der Obstbaumzucht mittelst musterhafter Anlage von Obstbaumpflanzungen und Anlage von Bezirksbaumschulen;

4) für Einführung und Mehrung des künstlichen Futterbaues, Einführung neuer Futterpflanzen;

5) für erfolgreiche Moorkulturen mittelst Anschwemmung, Be- und Entwässerung, für Einführung und Mehrung des Kunstwiesenbaues durch Anlage von künstlichen Streuwiesen;

6) für Einrichtung musterhafter Dungstätten mit vollkommener Odelbenützung.*)

Die Bewerbungen sind ganz analog jenen um Preise des General-Comité's und nach Formular Beilage I. pag. 19 (Bewerbungen zu §. I. des Programmes) bis zum 15. August in die Hände des Kreis-Comité von Oberbayern zu liefern.

Dieses wird sein Urtheil in der Jahresversammlung am Dienstage nach dem Oktoberfestsonntage bekannt geben.

Um diese Preise können sich nur ausübende Landwirthe von Oberbayern bewerben.

Ferner setzt das Kreis-Comité einen Preis von 50 fl. für in's Leben getretene Viehleihkassen, welche sich nachweisbar bewährt haben, aus.

§. VII.

Allgemeine Vorschriften bezüglich der Zeugnisse zu §. I. II. III. IV. und V.

Sämmtliche Zeugnisse zu I. II. III. IV. und V. (siehe Formulare Beilagen I. II. III. IV. V.) werden durch das betreffende Kreis-Comité in ein Verzeichniß geordnet und nach Art der Leistung ausgeschieden an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines eingesendet.

Sehr wünschenswerth erscheint, daß die einsendenden Bewerber sich die Aufgabe der Packete Seitens der Post bescheinigen lassen.

---

*) Das Hinwegbringen verkaufter Ausstellungs-Gegenstände ist erst am Schlusse der Ausstellung gestattet.

*) Diese Preise können nur gegeben werden, wenn die Leistungen nicht schon vom General-Comité in den letzten 4 Jahren ausgezeichnet worden sind. (Sitzungsbeschluß des Kreis-Comité vom 4. September 1860.)

Digitized by Google

Die Einsendungen aller Bewerber mit Ausnahme derjenigen nach §. V. müssen spätestens bis zum 15. August l. Jrs. in den Händen der betreffenden Kreis-Comité's sich befinden, damit sie gleichfalls spätestens am 1. September zu dem Einlaufe des General-Comité gelangt seyen, da später einlaufende durchaus nicht mehr berücksichtigt werden können.

Jedes Zeugniß muß in seinen Angaben bestimmt, klar und so verfaßt seyn, daß aus ihm nicht nur die Leistung an und für sich, sondern auch jener §. und jene Ziffer gegenwärtigen Programmes genau erhelle, worauf die Bewerbung sich stützt.

Die genau nach den Formularien auszustellenden Zeugnisse sind von den Bezirks-Comité's zu prüfen und zu bestätigen.

§. VIII.

Preise für landwirthschaftliche Hausthiere.

Für die bei dem Central-Landwirthschaftsfeste zur Ausstellung, Musterung und Preis-Concurrenz vorgeführten und als preiswürdig erkannten landwirthschaftlichen Hausthiere werden nachstehende Preise ausgesetzt:

A. Für Zuchtthiere.

I. Für die Pferdezucht*).

A. Für die schönsten, zur Zucht tauglichen 3½- bis 4½jährigen Hengste.

1) Des starken Wagenschlages.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis: siebenzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: fünfzig Vereinsthaler.
Dritter Preis: dreißig Vereinsthaler.
Vierter Preis: zwanzig Vereinsthaler.

b) Acht Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuch und einem Ehrendiplom bestehend.

2) Des leichten Wagen- und des veredelten Reitschlages.

a) Zwei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis: fünfzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: dreißig Vereinsthaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuch und einem Ehrendiplom bestehend.

B. Für die schönsten, zur Zucht tauglichen 3½- bis 4½jährigen Stuten.

1) Des starken Wagenschlages.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis: achtzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: sechzig Vereinsthaler.
Dritter Preis: vierzig Vereinsthaler.
Vierter Preis: zwanzig Vereinsthaler.

b) Acht Preise, jeder mit je zehn Vereinsthalern, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

c) Acht Nachpreise, jeder mit der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, Preisbuch, Fahne und Ehrendiplom.

2) Des leichten Wagen- und des veredelten Reitschlages.

a) Zwei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis: sechzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: vierzig Vereinsthaler.

b) Vier Preise, jeder mit je acht Vereinsthalern, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

c) Vier Nachpreise, jeder mit der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, Preisbuch und Ehrendiplom.

*) Sämmtliche vorzuführende Pferde müssen eisenbeschlagen sein.

Digitized by Google

II. Für die Rindviehzucht*).

A. Für vorzügliche Zucht-Stiere, wenn nachgewiesen ist, daß dieselben erfolgreich wenigstens 1 Jahr lang beim Eigenthümer zur Zucht verwendet wurden.

a) Vier Hauptpreise des General-Comités und einer des Kreis-Comités für Oberbayern mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:

Erster Preis: sechs und dreißig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: acht und zwanzig Vereinsthaler.
Dritter Preis: zwanzig Vereinsthaler.
Vierter Preis: fünfzehn Vereinsthaler (oberbayerischer Preis, jedoch nur für den Miesbacher- oder Pinzgauer-Schlag).
Fünfter Preis: zwölf Vereinsthaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B. Für die besten drei- bis vierjährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) Vier Hauptpreise des General-Comités und einer des Kreis-Comités für Oberbayern mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:

Erster Preis: sechs und dreißig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: acht und zwanzig Vereinsthaler.
Dritter Preis: zwanzig Vereinsthaler.

*) Wenn Stiere oder Kühe, Schafe oder Schweine aus einer größeren Entfernung als 20 Wegstunden zur Concurrenz kommen und einen der Hauptpreise erhalten, so vergütet das General-Comité für die Stunde über 20 Stunden Entfernung eine Entschädigung von 9 kr. für Stiere und 7 kr. für Kühe, dann für Schafe und Schweine 2 kr. (allein nur für den Hertransport). Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

Vierter Preis: fünfzehn Vereinsthaler (oberbayerischer Preis), jedoch nur für den Miesgauer- oder Pinzgauer-Schlag.
Fünfter Preis: zwölf Vereinsthaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

III. Für die Zucht veredelter Schafe im Alter von drei Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:

Erster Preis: acht und zwanzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: achtzehn Vereinsthaler.
Dritter Preis: zwölf Vereinsthaler.
Vierter Preis: zehn Vereinsthaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einer Schafscheere, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau bedingt.

IV. Für die Schweinszucht.

a) Fünf Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:

1) für Eber (Bären), Erster Preis: zwölf Vereinsthaler.
„ „ „ Zweiter Preis: acht Vereinsthaler.
2) für Schweinsmütter, Erster Preis: achtzehn Vereinsthaler.
„ „ Zweiter Preis: zwölf Vereinsthaler.
„ „ Dritter Preis: acht Vereinsthaler.

b) Zwei Nachpreise: in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Die vorbenannten Preise sind ausschließlich für Zuchtschweine bestimmt.

B. Für Mastvieh.

V. Für Mastochsen.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis: fünf und zwanzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis: achtzehn Vereinsthaler.
Dritter Preis: zehn Vereinsthaler.

b) Vier Nachpreise: jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuch und einem Ehrendiplom bestehend.

VI. Für Mastschweine.

a) Ein Hauptpreis zu acht Vereinsthaler mit Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

b) Ein Nachpreis: in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuch und einem Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise für das Mastvieh können nur wirklich ausübende Landwirthe, — keineswegs aber Metzger als solche — sich bewerben. Die Maststücke müssen während der ganzen Dauer der Mast in Fütterung Wart und Pflege des Bewerbers gestanden seyn; auch muß die Art der Mastung aus den Zeugnissen genau und gewissenhaft erhellen.

Um auch entfernteren Landwirthen die Concurrenz um die Preise möglich zu machen, wird ein Gewichtszuschlag für den durch den Hertrieb verursachten Gewichtsverlust im Betrage zu 3 Pfund für die geometrische Stunde zugestanden, nicht aber dem auf Eisenbahnen beförderten Mastviehe.

Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes der vollzogenen Mastung von

München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

C. Für Geflügelzucht.

Eine große silberne Vereinsdenkmünze nebst Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

Zwei kleine silberne Vereinsdenkmünzen nebst Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

Die Ausstellungsthiere sind in den Glaspalast zur Zeit der Ausstellung, und zwar bis spätestens Freitag den 2. Oktober Abends zu verbringen.

§. IX.

Bestimmungen zur Preis-Zuerkennung für die im §. VIII. angeführten Viehstücke.

Rücksichtlich der Preise-Zuerkennung für die vorgeführten Viehstücke werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh müssen sich spätestens Freitag den 2. Oktober Vormittags 10 Uhr in Händen des General-Comité befinden.

Späteres Eintreffen der Zeugnisse zieht den Ausschluß des betreffenden Viehes von der Concurrenz nach sich. Auch sind die hier vorbezeichneten Zeugnisse nach dem Inhalte und der Bestätigungsweise, wie die dießfallsigen Formularien ganz deutlich vorschreiben, unerläßlich und allein giltig; sonstige Bescheinigungen irgend welcher Art können keine Berücksichtigung finden, namentlich begründen bei den Pferden die zu ganz anderem Zwecke bestimmten Beschäls- und Approbations-Zeugnisse, wie nicht minder die Prämien-Legitimationsscheine der k. Landgestütsverwaltung durchaus keine Preisbewerbung.

2) Die Musterung der verschiedenen Viehgattungen geht, wie alljährlich, auf dem Platze vor der k.

Digitized by Google

Reitschule vor sich. Dort müssen die Pferde Freitags den 2. Oktober Nachmittags 2 Uhr und Samstag den 3. Oktober Vormittag 8 Uhr, die übrigen Viehgattungen Samstag den 3. Oktober Vormittags 8 Uhr vorgeführt werden. Diejenigen Viehstücke, welche an den eben bestimmten Tagen und Stunden den Preisgerichten noch nicht vorgeführt seyn sollten, müssen nothwendig und unnachsichtlich von der Preisconcurrenz ausgeschlossen bleiben.

3) Behufs der Musterung der Viehstücke und der daran sich reihenden Preise-Zuerkennung wird Seitens des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für jede einzelne Viehgattung ein Preisgericht aus unpartheiischen sachverständigen Männern unter dem Vorsitze eines Generalcomité-Mitgliedes niedergesetzt, welches über seine Verhandlungen ein Protokoll zu führen hat, und dessen Mitglieder vor dem Beginne ihrer Wirksamkeit die feierliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Urtheile nur nach bester Ueberzeugung, gewissenhaft und unpartheiisch schöpfen werden. Diesen Preisgerichten ist zur ausdrücklichen Obliegenheit gemacht, die zur Concurrenz ausgesetzten Preise nur insoferne zuzuerkennen, als die Bewerber vermöge der wirklichen Preiswürdigkeit ihrer Viehstücke auf die betreffende Auszeichnung und Belohnung in der That vollen Anspruch haben.

4) Das Preisgericht ist befugt, sowohl bei den Hengsten, als auch bei den Stuten Preise von einem Pferdeschlag auf den andern zu übertragen, wenn für den betreffenden Schlag nicht hinlänglich preiswürdige Thiere vorgeführt werden.

5) Zur Preisbewerbung von vorgeführten Viehstücken sind Gemeinden und Corporationen so gut als Private, — Nutznießer, Pächter, Verwalter so gut als Eigenthümer, Ausländer so gut als Inländer berechtigt, vorausgesetzt, daß die Aufzucht oder

Mastung durch sie in der Eigenschaft ausübender Landwirthe auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden.

6) Die Preise werden ohne Bezug der Frage zuerkannt, ob für dasselbe Viehstück bereits gelegentlich eines Kreisfestes Preise erlangt worden sind. Bei dem Centralfeste aber kann für dasselbe Viehstück nur einmal auf die Zuerkennung eines Hauptpreises Anspruch gemacht werden.

7) Staatsanstalten verzichten in dem Falle der Concurrenz und der Zuerkennung eines Preises auf diesen letzteren in der Art, daß sie zwar an der betreffenden Rangstelle genannt werden und das Preisdiplom entgegennehmen, den Preis selbst aber dem in der Preisordnung Nächstfolgenden überlassen.

8) Die nach Formular VI., VII., VIII., IX., X. und XI. verfaßten Zeugnisse müssen für jedes Viehstück gesondert ausgestellt und bezüglich der Ausstellung und Begutachtung genau den im §. VII. des Programmes gegebenen allgemeinen Erfordernissen entsprechen; zugleich muß in denselben ausgedrückt seyn:

a) daß der Bewerber wirklich ausübender Landwirth, d. h. Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter eines mit allen landwirthschaftlichen Attributen versehenen, förmlichen Oekonomiegutes, oder größeren oder kleineren Bauernhofes ist;

b) daß er das zur Preis-Concurrenz vorgeführte Vieh entweder von Geburt her bis zu dem bedungenen Alter der Preiswürdigkeit selbst gezogen oder die Aufzucht wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen und ununterbrochen fortgesetzt hat; desgleichen

c) daß er für das vorgeführte Viehstück bei dem Central-Landwirthschafts-Feste noch keinen Hauptpreis erhielt;

d) auch müssen behufs der Vorlage beim Preisge-

Digitized by Google

richte den Zeugnissen über das Schaf-Vieh noch insbesondere Wollmuster von den Vließen jedes zur Preisbewerbung vorgeführten Thieres beigefügt, und die Musterpakete von dem treffenden Bezirks-Vorstande, oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter versiegelt sein.

9) Am Festsonntage selbst — den 4. Oktober — Vormittags 11 Uhr haben die Eigenthümer derjenigen Viehstücke, für welche Preise zuerkannt worden, ihre Prämienstücke auf die Theresienwiese zu bringen und in die ihnen bezeichneten Stand-Abtheilungen einzuführen, nachdem sie sich durch die von dem Preisgerichte empfangenen Scheine über ihre Berechtigung zur Einnehmung dieser Stellen legitimirt haben. Wer dies nicht thut oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund seine Thiere aufzustellen versäumt, wird als auf den Preis verzichtend angesehen. Ausstellungsgebühren (z. B. Standgeld) sind nicht zu entrichten.

10) Bei der Preisevertheilung selbst müssen die vorzuführenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zum Empfange des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des Königszeltes ungehindert zu erscheinen vermöge. Dieser Person, gleichviel ob Knecht oder Magd, wird eine Belohnung in Geld nebst einer belehrenden Schrift zugestellt.

§. X.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festsonntage am Eingange des Königszeltes; für nicht vorzuführende am Ausstellungsplatze.

Die im §. I., II., III., IV., V. und VI. ausgesetzten Preise dagegen werden den einschlägigen Kreis-, resp. Bezirks-Comités übermittelt und wird von diesen für die feierliche Zustellung an die betreffenden Bewerber Sorge getragen.

§. XI.

Wenn Seine Majestät der König und die allerhöchsten Herrschaften das Central-Landwirthschafts-Fest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beehren werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins an den Stufen des Königszeltes ehrfurchtsvollst empfangen.

An die Besichtigung der in den Stand-Abtheilungen aufgestellten preiswürdigen Viehstücke reiht sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preisviehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben und sofort das Pferderennen, dessen nähere Bestimmungen das dießfallsige Programm des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München auseinandersetzt.

§. XII.

Montag den 5. Oktober wird während des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§. XIII.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Lokalitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstrasse Nr. 2, sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche des Publikums geöffnet.

§. XIV.

Ueber die gelegentlich des Central-Landwirthschafts-Festes von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen erscheint eine eigene Kundgabe.

§. XV.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Reiches durch die Kreis-, Amts- und Lokal-Intelligenz-Blätter, dann durch die übrigen Blätter bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Ueberdies ergeht an die k. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comités, dann an die k. Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden und an die Herren Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirke das geziemende Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntmachung an die Landwirthe aller Kategorien, sowie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich die Preisebewerbungen zu stützen haben, sammt den Zeugniß-Erfordernissen und sonstigen Formalitäten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Bewerbungslustigen vollständig begriffen, gewürdiget und namentlich von den die Preisebewerbungs-Zeugnisse begutachtenden und bestätigenden landwirthschaftlichen Bezirks-Vorständen oder den Distrikts-Polizeibehörden nach dem deutlich vorgeschriebenem Wortlaute der im Anhange bekannt gemachten Zeugniß-Formularien genaueſt eingehalten werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comité das schmerzliche Gefühl erspart bleibe, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenwerthen Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, im Mai 1863.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Der I. Vorstand:

Reichsrath v. Niethammer.

Der I. Schriftführer:

Dr. Fraas.

Zeugniß-Formulare.

Die Zeugnisse sind von den Bezirks-Comité's nach gepflogener Berathung auszustellen.

Beilage I.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. I., allgemeine und spezielle Leistungen im Gesammt-Gebiete der Landwirthschaft betr.*)

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. I. (§. VI.) ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, innerhalb der letzten vier Jahre 1860, 1861, 1862 und 1863 ausgeführten Leistungen, als:

(nun werden hier alle anzuführenden Leistungen einzeln und genau aufgezählt und die Größe derselben, sowie deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Gutachten:

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftlichen Bezirkes einge-

*) Anmerkung: Zugleich auch Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VI. für oberbayerische Landwirthe.

schaltet, die dießfallsige Ansicht des Bezirks-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des §. VII. des Festprogrammes ausgesprochen.

Datum:

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder in dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. II., die Leistungen der Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Cultur-Ingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeindevorsteher betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Name (Vor- und Zuname):

Eigenschaft: (z. B. Beamte, Geistliche, Schullehrer, Cultur-Ingenieur, Bezirksgeometer, Thierarzt oder Gemeindevorsteher):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. II. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, in den letzten vier Jahren 1860, 1861, 1862 und 1863 ausgeführten Leistungen:

(hier werden nun alle anzuführenden Leistungen einzeln und genau aufgezählt und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier werden die dießfallsigen Ansichten und Anträge des Bezirks-Vorstandes eingeschaltet.)

In Folge dessen bestätigt der unterzeichnete Bezirks-Vorstand die Wahrheit der in vorstehender Darstellung entwickelten Leistungen des Preisbewerbers nach dem vollen Inhalte des Zeugnisses (nach Vorschrift des §. VII. des Festprogrammes) mittelst Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage III.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. III., landwirthschaftliche Dienstboten betreffend.

Zeugniß.

Der (die) Unterzeichnete

Name und Stand der Dienstherrschaft, (welche ausübender Landwirth seyn muß):

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Centrallandwirthschaftsfeste dieses Jahres §. III. ausgesetzten Ehrenpreise für den (die)

Name (Vor- und Zuname des Dienstboten):

Eigenschaft: hier muß genau nachgewiesen werden:

Digitized by Google

a) daß der Dienstbote während der Dauer seiner Dienstzeit zum Betriebe irgend eines Zweiges der praktischen Landwirthschaft in der strengen Bedeutung des Wortes verwendet worden und angegeben werden,

b) in welcher Dienstboteneigenschaft er diente.

(Hierauf wird das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen tadellosen moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen.)

Name des Ausstellers.

Dieses Zeugniß muß von dem Vorstande (stellvertretenden Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirkes unterzeichnet und von demselben die Wahrheit der darin aufgeführten Thatbestände ausdrücklich bestätigt seyn.

Beilage IV.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. IV., Leistungen von Gesammtgemeinden betreffend.

Zeugniß.

Vorzeigerin dieses:

Name (der preisbewerbenden Gemeinde):

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum heurigen Centrallandwirthschaftsfeste §. IV. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen fünf Jahre ausgeführten Leistungen, als:

hier werden nun unter Hinblick auf die im Programm §. IV. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln und genau aufgezählt und beschrieben und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft ausgewiesen.)

Bestätigung und Gutachten.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände hat der eigenhändig unterzeichnete und unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier wird nun das Gutachten des Bezirks-Vorstandes in der nach Programm §. VII. vorgeschriebenen Weise erstattet, womit die Wahrheit und Preiswürdigkeit der Leistungen constatirt werden soll.)

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage V. Abtheil. I. und II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach §. V., Abth. I. und II, Preise für ausgestellte landwirthschaftliche und Garten-Produkte, wie landwirthschaftlich-technische Produkte betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Name (Vor- und Zuname):

Eigenschaft:

Wohnort:

in der Gemeinde:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. V. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte übersendeten Produkte.

(hier werden die zur Ausstellung eingesendeten Produkte aufgeführt.)

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. bestätiget, daß die von dem Aussteller oben aufgeführten Produkte von demselben selbst gezogen wurden.

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage V. Abtheilung III.

Formular für Anmeldung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe zur Oktoberfest-Ausstellung im Glaspalaste zu München.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft:
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

wird gelegentlich des Oktoberfestes im Glaspalaste zu München nachstehende landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe ausstellen:

(hier werden dieselben genau und deutlich aufgeführt und jedem der Preis beigefügt.)

Aussteller wird vorbezeichnete Gegenstände zwischen Montag den 28. September und Donnerstag den 1. Oktober in den Glaspalast abliefern, die ihm dortselbst eingehändigten Katalog-Nummern an seinem Gegenstande gut leserlich befestigen und bezüglich der Ausstellung seiner Geräthe sich der Anordnung der Ausstellungs-Commission unterwerfen.

Beilage VI.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. I. A et B, Zuchthengste und Zuchtstuten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstute):

von Farbe:
Abzeichen:
Höhe (Faust, Zoll):
wann geboren:
sohin dermaligen Alters:
Abstammung, Vater (ob Landgestütsbeschäler, dessen Name):
Mutter (ob Landstute oder welcher Race):

Bewerber hat dieses Pferd erzogen:

a) von Geburt her oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . . sohin in eigener Pflege und Wart seit . . . Jahren . . . Monaten.

Der Preisbewerber hat für diesen Zuchthengst (Zuchtstute) beim Central-Landwirthschaftsfeste 1862 zu München keinen Hauptpreis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie besteht in einem Flächeninhalte von . . . Tagw. . . . Dezimalen.

Der Gesammtviehstand des Preisbewerbers besteht in . . . Stück Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Stück Schafen, . . . Stück Schweinen.

Vorzeiger dieses wünscht für die Pferdezuchtpreise des . . . Schlages sich zu bewerben.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegan-

Digitized by Google

gener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes
N. N.
Unterschrift.

Beilage VII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII., II. A et B, Zuchtstiere und Zuchtkühe betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:
führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchtstier (Zuchtkuh):
von Farbe:
Abzeichen:
Höhe:
Länge:
Alter:
Abstammung (Race, Kreuzung):
Preisbewerber hat dieses Viehstück erzogen:
a) von Geburt her oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . ;, sohin in eigener Wart . . . . Jahre . . . . Monate.

Der Eigenthümer hat für diesen Zuchtstier (Zuchtkuh) bei dem Central-Landwirthschaftsfeste 1862 in München keinen Hauptpreis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie besteht in einem Flächeninhalte von . . . Tagw. . . . Dezimalen.

Des Preisbewerbers Gesammtviehstand besteht in . . . . Stück Pferden, ... Rindvieh, ... Schafen, ... Stück Schweinen.

Dieser Zuchtstier ist bereits seit . . . Jahren in größerer Ausdehnung und mit bestem Erfolg zur Zucht benützt worden.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnete Thiergattung hergetrieben wird, ist von München . . . geometrische Stunden entfernt.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes
N. N.
Unterschrift.

Beilage VIII.

Zeugniß Formular für Preißbewerbungen nach Programm §. VIII. III., die veredelte Schafzucht betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:
führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München
Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl, Bezeichnung Abstammung und Alter der Stücke.

Preisbewerber hat diese Stammthiere erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . .

Die Schafheerde des Eigenthümers mit den obigen bezeichneten vorgeführt werdenden Stücken von gleicher Veredlung zählt im Ganzen:

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl der Stücke.)

Preisbewerber hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1862 . . . . Lämmer erhalten, ist im Besitze dieser edlen Schafheerde seit . . . . . und hat für diese Zucht veredelter Schafe beim Central-Landwirthschaftsfeste 1862 keinen Hauptpreis erhalten.

Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist gemäß vorgenommener thierärztlicher Untersuchung . . . . .

Des Preisbewerbers Oekonomie besteht in einem Flächeninhalte von . . . . Tagw. . . . Dezimalen.

Dessen Gesammtviehstand besteht in . . . . Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Schafen, . . . Schweinen.

(Gegenwärtiger Bewerbung sind von den preisconcurrirenden, oben bezeichneten Schafen vor der thierärztlichen Untersuchung abgenommene, unter dem Siegel des landwirthschaftlichen Bezirks-Vorstandes verschlossene Wollproben nach den Bestimmungen des Programmes beizulegen.)

Vorstehendes Zeugniß, sowie die Aechtheit des beiliegenden Wollmusters bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes
N. N.
Unterschrift.

Beilage IX.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. IV., Zuchteber und Schweinsmütter betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München:

a) Eber (Bären),

b) Schweinsmütter.

Der Preisbewerber hat diese Thiere gezogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . .

Des Eigenthümers Schweinezucht besteht dermals in

a) Schweinsbären
b) Schweinsmüttern
} (Anzahl der Stücke)

Derselbe hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1862 Ferkeln (Anzahl) erhalten.

Preisbewerber hat für diese zur Preisconcurrenz vorgeführten Viehstücke beim Central-Landwirthschaftsfeste 1862 keinen Hauptpreis erhalten.

Der Viehstand besteht in . . . Pferden, . . . Rindern, ... Schafen.

Des Preisbewerbers Oekonomie besteht in . . . . Tagw. . . . . Dezimalen.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den That-

Digitized by Google

bestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes
N. N.
Unterschrift.

Beilage X.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. B V. und VI., Mastochsen und Mastschweine betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:
führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehend beschriebenen, während der ganzen Dauer der Mastung selbst gepflegten und gefütterten Mastochsen (Mastschwein).

Bezeichnung.

a) des Alters:
b) der Farbe und Abzeichen:
c) Höhe und Länge:
d) Gewicht vor der Mastung:
e) dermaliges Gewicht:
f) die Mastung hat gedauert:
von .... bis .... also .... Wochen.
g) die Fütterung bestand während der Dauer der Mastung in .....

Der übrige Viehstand des Preisbewerbers besteht in .... Pferden, ... Stück Rindvieh, ... Schafen, ... Schweinen

Die Oekonomie des Mastvieh-Eigenthümers besteht in einem Flächeninhalte von ... Tagw. .... Dez.

Des Preisbewerbers-Wohnort, von woher obenbezeichnetes Mastvieh hergetrieben wird, ist von München .... geometrische Stunden entfernt.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes
N. N.
Unterschrift.

Beilage XI.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. C, Geflügelzucht betreffend.)

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:
bringt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehende Geflügelarten:

Des Preisbewerbers Geflügelzucht besteht in ... Stück.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den That-

Digitized by Google

bestand wahr und getreu darstellenden Inhalt, mittelst eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes
N. N.
Unterschrift.

E. Num. 21447. K. Num. 22986.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 11. November 1856 (Kreis-Amts-Blatt S. 1791) wird den oben genannten Behörden eröffnet, daß

1) die ledige Dienstmagd Barbara Feuerstein aus Schönau im Großherzogthume Baden durch Urtheil des kgl. Zuchtpolizeigerichtes Frankenthal vom 2. Mai 1863 wegen Vergehens des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten,

2) der ledige Dienstknecht Michael Franz aus Neuses, kurfürstlich hessischen Landrathsamts Gelnhausen, durch Erkenntniß des kgl Stadtgerichts Aschaffenburg vom 19. Mai 1863 wegen Uebertretung des Diebstahls im realen Zusammenflusse mit drei weitern solchen Uebertretungen und einer Uebertretung der Fälschung seines Arbeitsbuches in eine dreiwöchentliche Arreststrafe,

3) der ledige Tuchmachergeselle Friedrich Hofrichter aus Kamenz im Königreiche Sachsen durch Erkenntniß des königl. Bezirksgerichts München I. J. vom 20. Mai 1863 wegen sechs im Zusammenflusse stehender Vergehen des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre,

4) die ledige Dienstmagd Dorothea Schwarz aus Tauberbischofsheim im Großherzogthum Baden durch Erkenntniß des kgl. Stadtgerichtes Würzburg vom 26. Mai 1863 wegen Bruchs eines polizeilichen Aufenthalts-Verbots im idealen Zusammenflusse mit Landstreicherei in eine Arreststrafe von ein und zwanzig Tagen, und

5) der bereits nach Ausschreibungen vom 2. Dezember 1859 und 25. August 1860 (Kreisamtsblatt von 1859 S. 1633 und von 1860 S. 1143) zweimal des Landes verwiesene Mathias Glonning aus Ostermiething, k. k. österreichischen Bezirksamts Wildshut, durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg vom 30. Mai 1863 wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweisung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und die genannten fünf Personen, und zwar die letzte wiederholt, des Landes verwiesen worden sind.

Ansbach, den 27. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Personalbeschreibung

1) der Barbara Feuerstein:

Alter: 36 Jahre. Größe: 5′ 6″. Statur: untersetzt. Haare: dunkelblond. Stirne: gewölbt. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: proportionirt. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

2) des Michael Franz:

Alter: 22 Jahre. Größe: 5′ 8″. Haare: blond. Stirne: hoch. Augen: klein und grau. Augenbrauen:

Digitized by Google

blond. Nase: stumpf. Kinn: spiß. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler.

Kleidung: neuer schwarzer Rock, neue weiß und schwarz carrirte Weste, neue grau seidene Halsbinde, neue graue Hose von Baumwollendiber, neues baumwollenes Hemd, neue schwarze Kappe.

3) des Friedrich Hofrichter.

Religion: protestantisch. Geburtsort: Kamenz in Sachsen. Gewerbe: lediger Tuchmacher. Alter: 19 Jahre. Gestalt: schlank. Maß: 5′ 7″. Gesichtsfarbe: gesund. Bart: ohne. Haare: blond. Augen: grau. Nase: proportionirt. Zähne: gut. Mund: gewöhnlich. Sprache: bayerische Mundart.

4) die Dorothea Schwarz.

Alter: 21 Jahre. Größe: klein. Stirne: hoch. Haare: schwarz. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: groß. Mund: groß. Kinn: rund. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

5) des Mathias Glonning.

Alter: 30 Jahre. Größe: 5′ 9″, Haare: schwarz. Stirne: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: dick. Mund: proportionirt. Kinn: lang. Bart: braun. Gesichtsform: länglicht. Gesichtsfarbe: blaß Körperbau: schlank. Besondere Kennzeichen: über die linke Hand eine Hiebnarbe.

Kleidung: Alter Filzhut, weiß und braun gestreiftes Halstuch, Gilet von grauem Zeuche, braun tuchener Spenser, graue Bucksinghose, baumwollenes Hemd, Stiefel, grün wollener Regenschirm.

E. Num. 22096. K. Num. 22934.

(Die Erledigung des Beneficiums Buxheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium zu Buxheim, Dekanats Eichstätt, Bezirksamts Eichstätt, ist durch Tod des seitherigen Benefiziaten in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist ein Incurat-Benefizium und eignet sich vorzugsweise für einen emeritirten Priester.

Es gewährt nur einen Reinertrag von 322 fl. 35 kr.

Das Patronatsrecht ist nunmehr landesherrlich.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche binnen

4 Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, am 26. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22067. K. Num. 22936.

(Das Benefizium zu Altendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Tod des seitherigen Verwesers ist das Curat-Benefizium Altendorf, Bezirksamts Eichstätt, der Diözese Eichstätt in Erledigung gekommen.

Das Besetzungsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Der fassionsmäßige Reinertrag beläuft sich auf 318 fl. 49¾ kr.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 29. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 22066. K. Num. 22933

(Die Wiederbesetzung des erledigten Kaplanei-Beneſiziums zu Obereſchenbach, k. Bezirksamtes Heilsbronn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Beneſiziaten iſt das Cooperatur-Beneſizium zu Obereſchenbach, Bezirksamts Heilsbronn, Dekanats Ornbau, der Diözeſe Eichſtätt erledigt worden.

Das Beſetzungsrecht ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Die Erträgniſſe belaufen ſich nach der Faſſion rein auf jährlich 388 fl. 41 kr.

Der Beneſiziat hat die Funktionen eines Cooperators bei der Stadtpfarrei Obereſchenbach zu verſehen und das Engelamt abzuhalten.

Bewerber haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche binnen

vier Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 26. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präſident.
Wiellenbacher.

E. Num. 21892. K. Num. 22937.

(Agentur-Beſtätigung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. öſterreichiſchen privilegirten Azienda Assicuratrice in Trieſt

der Gutsbeſitzer Johann Andreas Ströbel auf dem Heimweg, königl. Bezirksamts Ansbach, für die Stadt Ansbach und die Verwaltungsdiſtrikte der

k. Bezirksämter Ansbach und Heilsbronn, und

der Kaufmann Johann Peter Engerer zu Flachslanden, kgl. Bezirksamts Ansbach, für den Verwaltungsdiſtrikt des k. Bezirksamtes Ansbach

zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Hagel- Lebens- und Transport-Verſicherungsgeſchäftes an der Stelle des zurückgetretenen Agenten, Kaufmanns Th. Brenner zu Ansbach, als Unteragenten aufgeſtellt und von der unterfertigten Stelle beſtätigt worden ſind.

Ansbach, den 25. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 22070. K. Num. 28113 b.

(Erweiterung eines Agenturbezirkes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. öſterreichiſchen k. privilegirten Verſicherungsgeſellſchaft zu Wien der Agenturbezirk des nach Ausſchreiben vom 30. vor. M. beſtätigten Agenten, Kaufmanns und Magiſtratsraths Hieronymus Schmaußer zu Schwabach, auf den Verwaltungsdiſtrikt des k. Bezirksamtes Heilsbronn ausgedehnt und dieſe Ausdehnung von der unterfertigten Stelle beſtätigt worden iſt.

Ansbach, den 27. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 22310. K. Num. 23177.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Juli 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxen des Mastochsenfleisches werden für den Monat Juli 1863 in nachstehender Weise festgesetzt:

Für die Stadt Ansbach		14 kr.	2 pf.
„ „ „	Dinkelsbühl	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Rothenburg	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Uffenheim	15 kr.	— pf.
„ „ „	Windsheim	15 kr.	— pf.
„ „ „	Nürnberg	15 kr.	— pf. v. 1.—15. Juli.
„ „ „	Nürnberg	15 kr.	2 pf. v. 16.—31. Juli.
„ „ „	Fürth	15 kr.	1 pf.
„ „ „	Erlangen	15 kr.	— pf.
„ „ „	Schwabach	14 kr.	2 pf.
„ „ „	Eichstätt	15 kr.	— pf. per Pfd.

Für die übrigen Städte, die Märkte und Landgemeinden haben die Maximalsätze nach Maßgabe der Regierungsausschreibung vom 26. Oktober 1852 (Int.-Bl. Seite 828) zu bestehen:

im I. Taxdistrikte Ansbach auf 14 kr. 2 pf.
im II. Taxdistrikte Nürnberg auf 15 kr. — pf.
im III. Taxdistrikte Eichstätt auf 15 kr. — pf. per Pfund.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 29. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 1779.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Ellingen betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz d. d. 23. d. Mts. wurde als Vertreter der Staatsanwaltschaft am königl. Landgerichte Ellingen, vom 1. Juli anfangend, der geprüfte Rechtspraktikant Friedrich Drexel zu Scheinfeld aufgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 26. Juni 1863.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.
Russer.

Bekanntmachung.

(Den Personalstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für Mittelfranken pro 1863/65 betr.)

Zu Folge der nach §. 16 der revidirten Vereinssatzungen vorgenommenen Neuwahl ist das landwirthschaftliche Kreis-Comité für Mittelfranken für die Verwaltungsperiode pro 1863/65, wie folgt, zusammengesetzt:

I. Vorstand:
kgl. Kammerherr und Regierungspräsident Freiherr von Pechmann;

II. Vorstand:
kgl. Regierungsdirektor Freiherr von Lindenfels;

I. Sekretär:
Culturingenieur Classen;

II. Sekretär und Cassier:
Schultheiß.

Ordentliche Mitglieder:
Eyselein, kgl. Regierungsrath,
Haugk, kgl. Oberaufschlagscontroleur,
Heldrich, kgl. Kreisforstmeister,
Leuchs, Gemeindevorsteher in Lichtenau,
Ott, Bezirksthierarzt,
von Pechmann, Freiherr, kgl. Forstmeister,
Schnizlein, kgl. Decan,

Digitized by Google

Spies, kgl. Regierungssekretär,
Seitz, kgl. Hofgärtner,
Wellhöfer, Oekonom in Leutershausen;

Außerordentliche Mitglieder:

Baumgärtner, Schullehrer in Sachsen,
Blank, Oekonom in Lausenbürg,
Fuchs, kgl. Rittmeister und Inspektionsofficier,
Ganzer, Schullehrer in Hohentrübingen,
Griesmeier, Oekonom in Hennenbach,
Groß, Oekonom in Hartershofen,
Herbing, Oekonom von der Weihermühle,
Hürner, Oekonom und Brauereibesitzer in Ansbach,
Dr. Kellermann, kgl. Inspektor in Lichtenhof,
Koppen, Gutsbesitzer in Moritzbrunn,
Prager, kgl. Revierförster in Dürrwangen,
von Praun, kgl. Bezirksamtmann in Rothenburg.

Den Sitzungen der ordentlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Kreis-Comités wohnen außerdem als Officialmitglieder die Vorstände und Lehrer der öffentlichen Lehranstalten der Landwirthschaft in Ansbach und Triesdorf, sowie auch nach §. 32 der Vereinssatzungen der Regierungsreferent in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, kgl. Regierungsassessor Meinel, bei.

Ansbach, den 27. Juni 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:
Freiherr von Pechmann.

Classen, I. Sekr.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung d. d. Nymphenburg den 20. Juni 1863 Sich bewogen gefunden, den Landwehr-Hauptmann Karl Weiß zu Gunzenhausen zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Gunzenhausen, sowie den Landwehrhauptmann Georg Späth in Altdorf zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Altdorf allergnädigst zu ernennen.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken sind im kgl. Landwehr-Bataillon Beilngries

a) bei der Compagnie Beilngries:

der Zeugwart Karl Knitel zum Oberlieutenant,
der Korporal Johann Kopp zum Unterlieutenant und
der Bataillons-Aktuar J. A. Muser zum Zeugwart,

dann

b) bei der Compagnie Berching:

der Unterlieutenant Georg Gößwein zum Oberlieutenant und
der Wehrmann Johann Jakob Peter Sattes zum Unterlieutenant

befördert worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 64. den 4. Juli 1863.

Inhalt.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Nachforschungen über den Aufenthalt der Maria Anna Achinger von Oberhöchberg. — Einen bei Sulzbach, k. Bezirksamts Regensburg, in der Donau aufgefundenen Leichnam. — Die Stempelnachholungen und Rückvergütungen, die Behandlung uneinbringlicher Stempel und die Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers. — Die Abhaltung der dritten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1863. — Die Vergebung der Lieferung des Bedarfs an Hypothekenbuchpapier für die sämmtlichen Stadt- und Landgerichte des Kreises Mittelfranken im Wege der öffentlichen Submission. — Die Erledigung der Pfarrstelle zu Oestheim, Dekanats Ansingen. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Puschendorf, Dekanats Münchaurach. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 22513.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Juni ds. Jrs. stattgehabten 381. und 382. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 3 und 132 gezogen worden.

Serie 3 enthält:

a) Bank-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Prozent, und zwar von Nr. 1952 bis 3098 inclusive, im Gesammtkapitals-Betrage von 1,000,369 fl.;

b) die nachträglich eingereihten niederösterreichisch-ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent von Nr. 1122 bis 1132, im Gesammtkapitalsbetrage von 47,000 fl.

Serie 132 enthält:

a) Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent, und zwar von Nr. 37,832 bis 41915 incl. im Gesammtbetrage von 1,255,689 fl., ferner

b) die nachträglich eingereihten kärnthisch-ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent von Nr. 1163 bis 1341, im Capitalsbetrage von 140,833 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und in so ferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5prozentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5prozentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 1. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 21572. K. Num. 23199.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Nachforschungen über den Aufenthalt der Maria Anna Achinger von Oberhöchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Bezirksamtes Gunzenhausen vom 15. pr. 17. l. Mts. wurde die 15jährige Maria Anna Achinger von Oberhöchberg im Anfange dieses Monats von der ledigen Walburga Geßlein von Neuses bei Ansbach verleitet, ihren Dienst zu verlassen und mit letzterer weiter zu ziehen.

Nach den Angaben der Mutter der Achinger sollen sich dieselben nach Würzburg begeben haben.

Nachdem jedoch alle bisherigen Nachforschungen erfolglos waren, erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, die geeigneten Nachforschungen über den Aufenthalt der genannten Achinger, deren Signalement nachstehend folgt, zu pflegen und im Aufgreifungsfalle deren Heimlieferung zu veranlassen.

Ansbach, den 30. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Signalement.

Geburtszeit: 24. Oktober 1847. Größe: mittlere. Körperbau: klein. Haare: braun. Stirne: nieder. Augenbrauen: schwarz. Nase und Mund: proportionirt. Kinn: oval. Angesicht: rund. Aussprache: gut. Besondere Kennzeichen: ohne.

E. Num. 22090.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Einen bei Sulzbach, kgl. Bezirksamts Regensburg, in der Donau aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. April l. J. wurde in der Donau bei Sulzbach, kgl. Bezirksamts Regensburg, die Leiche eines Mannes aufgefunden, welcher der arbeitenden Classe, vielleicht der österreichischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, angehört haben dürfte.

Da alle bisher gepflogenen Erhebungen über die Persönlichkeit des Ertrunkenen erfolglos waren, so wer-

den die obengenannten Behörden unter Mittheilung einer Beschreibung der Leiche beauftragt, nach dem Namen, Stand und Wohnort des fraglichen Individuums Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte k. Stelle unmittelbar dem k. Bezirksamte Regensburg bekannt zu geben.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Beschreibung der Leiche.

Der Ertrunkene war ein Mann in den 30er Jahren, circa 6' groß, hatte rundes Gesicht, graulichte Haare, graulichen starken Bart, am oberen Kiefer fehlen mehrere Zähne.

Die Kleider bestanden aus einem Spenser von schwarzem Bukskin, Beinkleid und Weste von grauem Bukskin, schwarzseidenen Halstuch, einer gestrikten Unterhose, einem Hemd von Binger- (Linzer-) Leinwand, nebst Chemisette mit zwei gläsernen gelöcherten Knöpfen, rindsledernen Halbstiefeln, nach österreichischer Art gemacht, mit neuen Sohlen, einer Kappe von schwarz gewürfeltem Zeuch.

Sonst fanden sich vor: ein Taschenmesser (Brodmesser) mit Schale von weißgrauem Bein, und dem Fabrikzeichen „Weiß" auf der Klinge, ein Kamm und ein Uhrschlüssel.

E. Num. 14371. K. Num. 9609.

(Die Stempelnachholungen und Rückvergütungen, die Behandlung uneinbringlicher Stempel und die Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium der Finanzen hat Vorschriften erlassen, nach welchen für die Folge bei Stempelnachholungen und Rückvergütungen, bei uneinbringlichen Stempeln und bei Auswechslung verdorbenen oder makulirten Stempelpapieres zu verfahren ist und durch welche das bisherige Verfahren bezüglich des Austausches verdorbenen Stempelpapieres nach der Normativ-Entschließung vom 23. September 1826 (Geret Bd. XIV. S. 53) wesentlich abgeändert und vereinfacht wird.

Indem diese Bestimmungen durch den nachstehenden Abdruck der Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. Juni l. Jrs. Nr. 7460 zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, wird auf die ebenso für die sämmtlichen kgl. Behörden und Aemter, wie für die königl. Notare und Anwälte, dann Private, wichtige Anordnung besonders aufmerksam gemacht, gemäß deren die Umwechslung verdorbenen oder makulirten Stempelpapieres innerhalb der ausschließenden Frist eines Monats vom Tage des auf der verdorbenen Urkunde befindlichen Datums an nachgesucht werden muß.

Die k. Gerichte, Bezirks- und Rentämter, das kgl. Kreisstempelverlagsamt und die kgl. Notare haben sich nach diesen Anordnungen für die Folge genauest zu achten.

Was die formelle Geschäftsbehandlung bei der Umwechslung verdorbenen Stempelpapieres anbelangt, so haben die k. Rentämter, deren Vermittlung angerufen wird, und das k. Kreisstempelverlagsamt im Allgemeinen wie bisher zu verfahren, d. h. es ist nicht jede einzelne Urkunde sofort zum Umtausche zu bringen, sondern die Rentämter haben in der Regel die zum Umtausche produzirten Urkunden in ein Verzeichniß zu bringen und quartalsweise mit den nunmehr vorgeschriebenen Nachweisen an das Kreisstempelverlagsamt einzusenden, welches sodann die Vorlage an die unterser-

Digitized by Google

tigte Stelle behufs der Revision wie bisher zu bewirken hat.

Ansbach, den 30. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 7460.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Um die Förmlichkeiten, welche die Verwendung unrichtiger Stempel zu Notariatsurkunden und die in solchen Fällen nach Art. 105 Abs. 3 des Notariats-Gesetzes vom 10. November 1861 der Finanzbehörde zustehende Nacherhebung und Rückersatzleistung zur Folge hat, möglichst zu erleichtern, sowie zur Regelung einiger damit in Verbindung stehender Verhältnisse namentlich hinsichtlich der Auswechslung verdorbenen Stempelpapieres werden nach Vernehmung des Gutachtens der k. Regierungsfinanzkammern für die Folge nachstehende Bestimmungen getroffen:

I. Verfahren bei Stempelnachholungen:

1) Ist eine Notariatsurkunde auf Stempelpapier von zu geringem Betrage aufgenommen, und die Ergänzung des gesetzlichen Stempelbetrags in Folge der Revision der Taxregister oder sonst veranlaßt oder angeordnet worden, so ist der fehlende in das Nachholungsverzeichniß einzustellende Stempelbetrag durch jenes Rentamt, welchem nach §. 21 der Vollzugsinstruktion vom 2. Juni 1862 über Behandlung des Tax- und Stempelwesens die Nachholung obliegt, zur Stempeladkassirung zu verwenden und hat letztere unter amtlicher Fertigung auf dem beikassirten Stempelbogen unter genauer Angabe des ausfertigenden Notars, des Geschäftsregister-Nro. und des Datums der Urkunde stattzufinden.

Der auf diese Weise überschriebene Stempelbogen ist als Vollzugsnachweis der kgl. Regierungs-Finanzkammer zur Einsicht vorzulegen und nach geschehener Rückleitung entweder der Partei oder wenn das stempelpflichtige Aktenstück beim Notar verwahrt ist, diesem zur Anheftung an die Urkunde zu übermitteln.

Letzteres hat auch zu geschehen, und ist der adkassirte Stempel bei der Urschrift zu verwahren, wenn der Besitzer der Ausfertigung sich nicht sofort ermitteln läßt.

2) Das gleiche Verfahren hat stattzufinden, wenn die treffenden Schriftstücke, für welche eine Nachkassirung stattzufinden hat, wie z. B. Inventare und eröffnete Testamente, zur Aufbewahrung bei den Gerichten bestimmt sind, an welche sodann die vom treffenden Rentamte beikassirten Stempelbogen behufs der Anheftung übersendet werden.

II. Stempelminderungen und uneinbringliche Stempelbeträge.

3) Wird in Folge der Revision der Taxregister oder aus irgend einem anderen Anlasse befunden, daß eine Urkunde auf zu großem Stempel errichtet oder ausgefertigt worden ist, und ist die Rückvergütung der treffenden Stempelgebühr durch die k. Regierungsfinanzkammer angeordnet worden, so kann von einer Umschreibung der Urkunde auf verordnungsmäßigem Stempel Umgang genommen werden, und ist der treffende Rückersatz durch das Rentamt in Baarem zu leisten.

4) Die Baarvergütung hat gegen gesonderte stempelfreie Quittung des Empfangsberechtigten und nur dann zu erfolgen, wenn dem Rentamte das

Digitized by Google

in zu großem Betrag verwendete Stempelpapier zur Herabsetzung vorgelegt wird, und hat letztere in der Weise stattzufinden, daß neben dem Stempeldrucke unter amtlicher Fertigung vom Rentamte die Worte beigesetzt werden:

„Nur noch für einen Stempel von ... fl. giltig.

. . . . . am . . . . . .

K. Rentamt.

Bei Urschriften der Notare, für welche der Betrag des hiezu verwendeten Stempel-Papieres zum Theil rückzuersetzen ist, hat der treffende kgl. Notar die Herabsetzung vorzunehmen und obigen Worten noch beizusetzen:

„Aus Auftrag des k. Rentamtes N. . . .

. . . . . am . . . . . .

N., k. Notar.

Das Gleiche hat mit Urkunden, welche bei den Gerichten verwahrt werden, zu geschehen, und hat die Bestätigung der Herabsetzung mit den nämlichen Worten durch den Gerichtsschreiber stattzufinden.

Der Notar und der Gerichtsschreiber haben auf der ihnen von dem k. Rentamte mitzutheilenden Quittung über die Stempelrückvergütung zu bestätigen, daß sie die Herabsetzung auf der treffenden Urschrift, beziehungsweise Urkunde vorgenommen haben.

5) Eine Vergütung des Papierpreises für die in zu hohem Betrage verwendeten Stempelbogen findet nicht statt, und wird bei Rückvergütungsbeträgen von 10 fl. und darüber der für Abnahme von Stempelpapier bei den Rentämtern gewährte Rabatt von 1 Prozent ohne Rücksicht darauf, wer ihn bezogen hat, demjenigen in Abzug gebracht, welcher den rückzuvergütenden Stempelbetrag in Empfang zu nehmen hat.

Die Rentämter leisten die Rückvergütungen aus den Stempelgefällen, und wenn ein Rentamt keinen eigenen Stempelverlag zu besorgen hat, aus den allgemeinen Rentgefällen.

Die bewerkstelligten Rückvergütungen werden von denselben in der Art verzeichnet, daß in das Rückvergütungs-Verzeichniß, sowie in ein eigenes für das Kreisstempelverlagsamt zu führendes Verzeichniß lediglich der nach Abzug des ersetzten Rabattes erübrigende Betrag eingestellt wird.

Das letztere Verzeichniß hat überdieß Datum, Gattung und Art der treffenden Urkunde, dann Datum, Paragraph und übrige Bezeichnung der treffenden Revisionserinnerung oder des sonstigen Bescheides über die Rückersatzleistung zu enthalten, und ist mit den Empfangsbescheinigungen der Geldempfänger quartalsweise an das Kreisstempelverlagsamt zu übersenden, welches seinerseits nach Anfertigung einer Zusammenstellung über diese rentamtlichen Quartalsausweise unter Vorlage der letzten sowie der Belege die Einweisung zur Vergütung an das Rentamt und zur Verrechnung erwirkt, und letztere in der bezüglichen Nebenrechnung

„auf Entgang durch Abschreibungen und Rückvergütungen indebite erhobener Beträge"

vornimmt.

7) Die Bestimmung in §. 23 Abs. 1 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 zur allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai v. Js., die Behandlung des Tax- und Stempelwesens betr., wird dahin erweitert, daß dieselbe auch auf uneinbringliche Stempelbeträge von 15 kr. und darüber in Anwendung zu bringen ist.

III. Umwechslung verdorbenen Stempelpapiers.

8) Auswechslung oder Umwechslung verdorbenen Stempelpapiers gegen Abgabe von neuem findet unter dem Stempelsatze von 15 kr. für den um-

Digitized by Google

zuwechselnden Bogen nicht statt, und ist überhaupt nur dann zulässig, wenn der Stempel des umzutauschenden Papieres weder durchstrichen noch durchschnitten oder zerrissen ist, auch sonst nicht Spuren darauf hindeuten, daß der Stempelbogen schon als Beilage gedient habe.

9) Wird von einer Behörde oder einem Notare die Auswechslung nachgesucht, so muß von demselben auf der auszuwechselnden Urkunde nach Dienstpflicht bestätigt seyn, daß diese Urkunde durch einen Zufall oder durch Irrung im Kopiren unbrauchbar geworden, und statt derselben eine Urkunde auf gleich großem Stempel wirklich ausgefertigt worden ist, nebstdem aber binnen der präclusiven Frist eines Monates vom Tag des auf der verdorbenen Urkunde befindlichen Datums an, die Umwechslung nachgesucht werden.

10) Private haben die Umwechslung binnen der gleichen präclusiven Frist durch eine Vormerkung auf der auszuwechselnden Urkunde selbst nachzusuchen und mit dem verdorbenen Stempel gleichzeitig die auf dem gesetzlichen Stempel geschehene neue Ausfertigung oder davon eine kostenfrei zu beglaubigende mit der Bestätigung der Stempelverwendung versehene Abschrift vorzulegen.

11) Die Auswechslung erfolgt durch Abgabe neuen Stempelpapiers, wobei für letzteres kein weiterer Rabatt gewährt wird und der Papierpreis von dem Auswechselnden baar erlegt werden muß. Der Papierpreis des verdorbenen Stempelpapiers kann nur bei Auswechslungen durch solche Stellen und Behörden in Abzug gebracht werden, deren Regie nicht aus einem dem Vorstand bewilligten Regieaversum zu bestreiten ist.

12) Die Umwechslung, deren Vermittlung bei dem treffenden Rentamte nachgesucht werden kann, erfolgt bei dem Kreisstempelverlagsamte, welches jeden ausgewechselten Stempelbogen neben dem Stempeldrucke mit der Vormerkung der Auswechslung unter Angabe des Datums derselben zu versehen hat. Das letztgenannte Amt vereinnahmt den Geldbetrag für das neu hinausgegebene Stempelpapier einschließlich des Papierpreises, und vorausgabt dagegen die Geldbeträge für die zurückgenommenen Stempelbogen, unter Beachtung der in Ziff. 11 hinsichtlich des Papierpreises gegebenen Bestimmungen, als niedergeschlagen.

13) Diese Vorausgabung muß durch die zurückgenommenen Stempelbogen und die Ziff. 9 — 10 bezeichneten Ausweise belegt werden, und ist dem Kreisstempelverlagsamte bezüglich jener Stempelbogen, welche von der Revision nicht als nach den gegebenen Bestimmungen zur Auswechslung geeignet befunden werden, der Regreß an den Umwechsler und nach Gestalt der Sache an das vermittelnde Rentamt vorbehalten.

14) Eine Auswechslung des in §. 90. des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 für Einstandsverträge vorgeschriebenen besonderen Conscriptionsstempels von 12 fl. findet in dem Falle, wenn Einstandsmänner nach geschlossenem Einstandsvertrage von den Militärbehörden wegen Untauglichkeit nicht angenommen werden, und der Vertrag deshalb unvollzogen bleibt, nicht statt.

Jedoch wird für diesen Fall gestattet, daß die baare Rückvergütung des Conscriptionsstempels mit Ausschluß des zum Vertrag verwendeten Gradationsstempels und des Papierpreises auf gelieferten Nachweis der bezeichneten Verhältnisse durch die Regierungs-Finanzkammern den Kreisstempelverlagsämtern zur Zahlung angewiesen werde.

München, den 19. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Digitized by Google

E. Num. 139.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der dritten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1863 betreffend.)

Mittelst höchster Entschließung vom 26. pr. 29. l. Mts. hat das k. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der dritten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1863 zu Ansbach abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 14. September d. Js.

festgesetzt und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken, Ludwig von Hagens, und zu dessen Stellvertreter den Direktor des k. Bezirksgerichts Ansbach, Georg Anton Krauffold, ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 30. Juni 1863.

Präsidium des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Dr. von Barth, Präsident.

E. Num. 305.

Bekanntmachung.

Durch Justizministerial-Rescript ist dem Unterfertigten die Weisung zugegangen, die Vergebung der Lieferung des Bedarfs an Hypothekenbuchpapier für die sämmtlichen Stadt- und Landgerichte des Kreises Mittelfranken im Wege der öffentlichen Submission an den Wenigstnehmenden zu bewirken.

Die Lieferung hat in weißem, gut geleimtem, theils unlinirtem, größtentheils aber nach Vorschrift linirtem Handpapier im Regalformat zu bestehen, und jedesmal an das betreffende Gericht portofrei zu geschehen.

Die Submissionen sind unter Anlage eines linirten Musterbogens bis zum 1. August l. Js. an den Unterfertigten einzusenden.

Hiebei muß jedoch bemerkt werden, daß sich ein Schreibmaterialienhändler aus München bereits bei höchster Stelle erboten hat, das nothwendige vorschriftsmäßige Hypothekenbuchpapier für die kgl. Gerichte um den Preis von 23 fl. für linirtes und 21 fl. für unlinirtes Papier per Riß und zwar unter direkter portofreier Zusendung an die Gerichte zu liefern, und es sich also nur darum handelt, ob nicht etwa von anderer Seite die Lieferung des Bedarfs für die mittelfränkischen Gerichte um einen billigern Preis bei gleich guter Qualität des Papiers übernommen werden will.

Eichstätt, den 24. Juni 1863.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken:

Nusser.

E. Num. 5111. K. Num. 6274.

(Die Erledigung der Pfarrstelle zu Oestheim, Dekanats Insingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Oestheim, Dekanats Insingen, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. August curr. mit folgenden Bezügen theils auf Grund der bisherigen Fassion vom Jahre 1837, theils nach einem vorliegenden neueren Fassionsentwurfe ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte. 1) Aus Staatskassen: 20 Schffl. 3 Vrl. 1 1/3 Sz. Dinkel à 4 fl. 4 kr. 81 fl. 57 1/2 kr., 8 Schff. 2 Mz. Haber à 3 fl. 21 kr. 27 fl. 55 kr., 2 Schober Dinkel- und Haberstroh à 2 fl. 45 kr. 5 fl. 30 kr., 2 Säcke Süd 12 kr. (dieser Naturalbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet); 2) aus Stiftungskassen: baar 10 fl. 56 1/4 kr. 126 fl. 30 3/4 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande

Digitized by Google

befindet und auch für eine größere Familie hinreichenden Raum bietet, mit Oekonomiegebäuden 40 fl., 38 Tgw. 49 Dez. Aecker, 17 Tgw. 38 Dez. Wiesen, 2 Tgw. 46 Dez. Oedungen, 2 Tgw. 27 Dez. Gemeindetheile an Aeckern und Wiesen und 52 Dez. Baum- und Wurzgarten zusammen 519 fl. 45 kr. 554 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Rechten: An fixirten grund- und zehntherrlichen Rechten 46 fl. 43¼ kr., aus einem Forstrecht in der Gemeindewaldung 2 fl. 34½ kr. 49 fl. 17¾ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 73 fl. 53 kr. Summa 809 fl. 26½ kr.

Hievon die Lasten ab mit 30 fl. für Haltung des Faselviehes, worüber übrigens gegenwärtig ein Rechtsstreit geführt wird. Reinertrag 779 fl. 26½ kr.

Vom Amtsnachfolger ist ein — behufs der Anlegung des Pfarrgartens aufgenommenes Passivkapital zu 75 fl. in jährlichen Abstiftfristen zu 5 fl. heimzuzahlen.

Ansbach, den 23. Juni 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Ad Num. 3805.

(Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Puschendorf, Dekanats Münchaurach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Puschendorf, Dekanats Münchaurach, wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehendem fassionsmäßigen Dienstesertrag ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen baar 130 fl., 2 Schffl. 5'⁴⁄₁₂ Mtz. Korn 26 fl. 22¾ kr., 2) aus Gemeindekassen baar 3 fl., 1 Schffl. 1'⁷⁄₁₂ Mtz. Korn 9 fl. 31⅛ kr., 5,446 Klafter weiches Scheitholz 21 fl. 52½ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 1 fl. 21 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung für eine kleine Familie 20 fl., b) 2 Tagw. 63 Dez. Aecker, 85 Dez. Wiese und 26 Dez. Garten 46 fl. 45 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: 5⁶¹¹⁄₁₂₀ Klftr. weiches Scheitholz und Stöcke 22 fl. 34¾ kr., Waldstreu und Weiderecht 3 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 58 fl. 3 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 26 fl. 46 kr. Summa 369 fl. 16½ kr. Lasten 15 fl. 38 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 353 fl. 38⅛ kr.

Bayreuth, den 25. Juni 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des k. Direktors:

Schumann.

Biedermann

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, in Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse in der Stadt Fürth den bisherigen Verweser der Lehrstelle für die Merkantil-Unterrichtsgegenstände an der dortigen Handels- und Gewerbsschule, Dr. Heinrich Brentano, in Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Leistungen zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt zu ernennen.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 30. Juni d. J. wurde der bisherige Schullehrer Wilhelm Hammer zu Nürnberg auf Präsentation der dortigen Stadtgemeinde vom 1. Juli 1863 an als protestantischer Schullehrer an der Lorenzer-Mädchen-Mittelklasse Abtheil. B. allda ernannt.

Berichtigung. Im Kreisamtsblatte Nr. 63 dieses Jahrs lies auf Seite 1095 statt protestantische Schulstelle „katholische Schulstelle zu Altmannshausen".

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 65. den 8. Juli 1863.

Inhalt.

Entlaufen der 12jährigen Barbara Roschlau von Unterschlauersbach. — Wiederholtes Entlaufen des Pfleglings Joseph Riedlmaier. — Den vermißten taubstummen Bauernsohn Georg Zankl von Alcha. — Das Gesuch des Direktors Dr. Kloß in Dresden um Empfehlung des von demselben kürzlich herausgegebenen Turnunterrichtsbuches. — Die Visitation der Gemeinden. — Bestätigung eines Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a/M. — Bestätigung eines Agenten der k. k. österreichischen privilegirten „Azienda Assicuratrice" in Triest. — Bestätigung eines Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha. — Bestätigung von Agenten der München-Aachener-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Auffinden eines falschen Kronenthalers. — Die Verhältnisse der israelitischen Cultusgemeinde. — Ankauf von Forstrechtsbrennhölzern pro 1862/63. — Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg. — Pfarreiverleihung.

E. Num. 21599. K. Num. 23324.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Entlaufen der 12jährigen Barbara Roschlau von Unterschlauersbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 9. l. Mts. (Kreisamtsblatt Seite 921) wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die 12jährige Barbara Roschlau von Unterschlauersbach sich wieder zu Hause eingefunden hat, weßhalb weitere Nachforschungen zu unterbleiben haben.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 21951. K. Num. 23319.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Wiederholtes Entlaufen des Pfleglings Joseph Riedlmaier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der am 18. Mai c. wiederholt aus der Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld entsprungene Pflegling Joseph Riedlmaier am 19. v. Mts. wieder dahin zurückgebracht worden ist, so wird das Regierungsausschreiben vom 1. v. Mts. (Kreisamtsblatt Seite 859) hiemit zurückgezogen.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 21887. K. Num. 23345.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den vermißten taubstummen Bauernsohn Georg Zankl von Aicha betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Anzeige des kgl. Bezirksamts Griesbach vom 10. v. Mts. der vermißte taubstumme Bauernsohn Georg Zankl von Aicha wieder nach Hause zurückgekehrt ist, so haben die durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 18. vor. Mts. (Kreisamtsblatt Seite 961) angeordneten Recherchen zu cessiren.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22532. K. Num. 23346.

An sämmtliche Studien-Rektorate, Schullehrer-Seminar- und Distriktsschulinspektionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch des Direktors Dr. Kloß in Dresden um Empfehlung des von demselben kürzlich herausgegebenen Turnunterrichtsbuches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerialreskripts vom 27. vor. Mts. werden die außengenannten Behörden auf die von Dr. Kloß in Dresden herausgegebenen, in Commission von Schönfeld's Buchhandlung daselbst erscheinenden Neuen Jahrbücher für die Turnkunst aufmerksam gemacht und ihnen dieselben, wenigstens vom laufenden neunten Jahrgange an, zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22291. K. Num. 23323.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter des Regierungsbezirkes.

(Die Visitation der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke die erfolgte Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 23. vor. Mts. zu genauesten Darnachachtung bekannt gegeben mit der zuversichtlichen Erwartung, daß die hiemit den Amtsvorständen gewährte sehr erhebliche Geschäftsminderung dieselben zu um so sorgfältigeren Vollzug der angeordneten Gemeindevisitationen aneifern werde.

Da übrigens nach Maßgabe des Normativs vom 19. Juli 1853 die Gemeindevisitationen pro 1862/63 ohne Zweifel schon zum größten Theile stattgefunden haben werden, so sind die gegenwärtigen Normen erst im nächsten Jahre 1863/64 vollständig zum Vollzug zu bringen, dagegen die im laufenden Jahre gepflogenen Verhandlungen gleichwohl bis zum 15. Oktober ds. Js. anher vorzulegen.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Abdruck. Ad Num. 10664.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

In Folge der eingetretenen Aenderungen in Bildung der Verwaltungs-Aemter und mit Rücksicht auf die gutachtlichen Anträge der Kreisregierungen sind die über die Visitation der Gemeinden bestehenden Vorschriften einer Revision unterworfen worden, auf Grund deren nunmehr Nachstehendes verfügt wird:

1) Nach §. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar vor. Js., die Einrichtung der Distrikts-Verwaltungs-Behörden betr., obliegt den Bezirksamtmännern, sich in stetem unmittelbaren Verkehre mit den untergebenen Gemeinden und deren Organen zu erhalten, von deren Zuständen und Bedürfnissen, sowie von dem Vollzuge amtlicher Anordnungen persönlich Ueberzeugung sich zu verschaffen.

   In Erfüllung dieser Pflicht haben die Bezirksamtmänner keinen Anlaß zu versäumen, an Ort und Stelle ihre Thätigkeit zu entwickeln, — in persönlichem Benehmen mit den Gemeinde-Organen Belehrung und Aufklärung zu ertheilen, Anordnungen zu treffen oder vorzubereiten und deren Vollzug zu leiten und zu sichern.

2) Neben dieser allgemeinen Verpflichtung sind sämmtliche einem Bezirksamte untergeordnete Gemeinden periodisch durch alle Zweige der örtlichen Verwaltung von dem Bezirksamtmanne förmlich zu visitiren der Art, daß je in dem Zeitraume von drei Jahren jede Gemeinde des Amtsbezirkes einer solchen genauen Visitation unterworfen sein muß, daß also jährlich wenigstens ein Drittheil der Gemeinden visitirt wird.

3) Die Visitation umfaßt den gesammten Zustand der örtlichen Verwaltung, namentlich das Casse- und Rechnungswesen der Gemeinden und örtlichen Stiftungen, einschlüßig der Kirchenverwaltungen, den Zustand der Gemeinde- und Stiftungsanstalten, als Spitäler, Pfründeanstalten, Armenhäuser u. dergl., den Zustand und die Verhältnisse der Schulen in Absicht auf Lokalitäten, Schulbesuch, Abhaltung der Schul Sitzungen, Einschreitung gegen Schulversäumnisse u. s. w., den Zustand der Gemeinde- und Stiftungsgebäude, der Brunnen- und Wasserleitungen, der Straßen, Wege und Brücken, die Lösch-Geräthschaften, die Orts- und Feldpolizei, ortspolizeiliche Vorschriften, das Armenwesen.

4) Zu den Visitationen sind die Vorstände der Gemeindeverwaltungen, die betreffenden Pfleger und Verwalter; die Gemeinde-Verwaltungs-Mitglieder aber insoweit beizuziehen, als sie bei einzelnen Verwaltungszweigen besonders betheiligt sind.

5) Ueber den Visitationsbefund hat der Bezirksamtmann ein einfaches Tagebuch zu führen, welches folgende Rubriken enthalten soll:
   a) Name der Gemeinde und Zeit der Visitation;
   b) Visitationsbefund;
   c) Verfügung hierauf;
   d) Vollzugsnachweis.

   In dem Visitationsbefund sind nur jene Wahrnehmungen aufzunehmen, die zu einer Verfügung Anlaß geben oder besondere Nachhilfe in Anspruch nehmen oder besonders löbliche Leistungen oder Einrichtungen betreffen.

   Bezüglich des Casse- und Rechnungswesens dagegen hat das Tagebuch den vollständigen Bücher- und Casse-Abschluß jeder einzelnen visitirten Casse zu enthalten, welcher Abschluß von dem betreffenden Pfleger oder Verwalter zu unterzeichnen ist.

   Außerdem ist das Tagebuch von dem beigezo-

Digitized by Google

genen Gemeinde-Vorstande (Bürgermeister, Gemeinde-Vorsteher) und bezüglich der die Kirchenverwaltung berührenden Visitationsergebnisse von dem Kirchenverwaltungsvorstande zu unterzeichnen.

6) Die Tagebücher müssen an Ort und Stelle geführt und abgeschlossen werden.

7) Dieselben sind bis zum 15. Oktober jeden Jahres der Kreisregierung, K. des Innern, vorzulegen, welche dieselben sofort prüfen wird und bis zum 15. Dezember zurückgelangen lassen wird.

8) Geben die Visitationen zu besonderen Verhandlungen, Erhebungen oder Untersuchungen Anlaß, so sind die desfallsigen Einleitungen sofort nach Zuständigkeit zu treffen; in dem Tagebuch aber ist unter der Rubrik: „Vollzugsnachweis" der Stand der Sache zur Zeit der Einsendung des Tagebuches anzugeben.

9) Gründlich vollzogene Gemeinde-Visitationen werden den Verwaltungs-Beamten mit den Zuständen und Bedürfnissen der Gemeinden und Gemeinde-Verwaltungen völlig vertraut machen, auf dem kürzesten Wege zur Beseitigung von Mißverständnissen, Unregelmäßigkeiten oder Uebelständen führen, die Gemeinde und ihre Organe in geordneten Zuständen erhalten oder zu solchen erheben.

Die unterzeichneten k. Staatsministerien geben sich daher dem Vertrauen hin, daß sämmtliche Verwaltungsbeamte die Gemeinde-Visitationen mit jenem lebhaften Interesse und mit jener Umsicht vollziehen werden, wie solches der Wichtigkeit der Sache und dem Berufe des Verwaltungsbeamten entspricht.

Sollte der nicht erwartete Fall eintreten, daß die Vornahme der Visitationen ganz oder theilweise unterbliebe oder mit auffallender Nachlässigkeit vollzogen würde, so sind die Kreisregierungen, Kammern des Innern, ermächtigt, neben der dienstlichen Einschreitung

das Reise-Aversum für das betreffende Jahr verhältnißmäßig zu kürzen.

München, den 23. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Zwehl. von Neumayr.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Eppien.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Betreff wie oben.

E. Num. 22187. K. Num. 23362.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt am Main der Sattlermeister und Sprachlehrer Friedrich Fückel zu Feuchtwangen als Agent für den Umfang des Bezirksamtes Feuchtwangen als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 22396. K. Num. 23359.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. österreichischen privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest der Seiler-

gitized by Google

meister Philipp Leberecht zu Mkt. Bergel für die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Ansbach und Uffenheim zum Betriebe des Mobiliar Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungs-Geschäftes als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22423. K. Num. 23357.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha der Kaufmann Anton Reicheneder zu Eichstätt für den Umfang des k. Bezirksamtes Eichstätt als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, am 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22635. K. Num. 23366.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft

1) der Landgerichtsregistrator Johann Michael Körber zu Cadolzburg an der Stelle des verstorbenen Agenten, Schullehrers C. Th. Kuhn, für den Landgerichtsbezirk Cadolzburg, und
2) der Kaufmann Karl Andreae zu Heidenheim für die Landgerichtsbezirke Heidenheim und Wassertrüdingen, den südlich von der Staatsbahn gelegenen Theil des Landgerichtsbezirkes Gunzenhausen und für den Markt Treuchtlingen, königl. Bezirksamts Weissenburg, und zwar beide neben den übrigen bereits bestätigten Agenten als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 3. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22562.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Auffinden eines falschen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 8. März l. Js. wurde unter der Baarschaft des verlebten Lebzeltergesellen Ignaz Weisinger von Tittmoning ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges mit der Jahreszahl 1797 aufgefunden.

Derselbe besteht aus einer der Glockenspeise ähnlichen Metallmischung, durch Gießen in Formen, zu deren Anfertigung ein ächtes Stück als Modell gedient hat, hergestellt und wahrscheinlich durch Abreiben mit Quecksilber versilbert.

Indem vor Annahme falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Ansbach, den 6. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num 22656. K. Num. 23476.

An sämmtl. k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Die Verhältnisse der israelitischen Cultusgemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird ein Abdruck der in rubrizirtem Betreffe ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. Juni ds. Js. zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung in gegebenen Fällen mitgetheilt mit dem Auftrage, den treffenden Rabbinern von dieser höchsten Entschließung Kenntniß zu geben.

Ansbach, den 3. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 8036.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Schon seit längerer Zeit ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß in den verschiedenen Landestheilen die bestehenden israelitischen Cultusgemeinden theils durch häufige Auswanderungen und Uebersiedelungen israelitischer Familien und einzelner Israeliten, theils in Folge anderweitiger Ursachen vielfachen Veränderungen unterworfen und hiedurch nicht selten in ihrem Bestande und in ihren Einrichtungen wesentlich beeinträchtigt sind. Um den hieraus hervorgehenden Nachtheilen entgegenzuwirken und jedem israelitischen Staatseinwohner die Ausübung seines Cultus und seiner religiösen Gebräuche auf den von der Staatsgewalt anerkannten Grundlagen zu sichern, sieht sich das unterfertigte kgl. Staatsministerium veranlaßt, die kgl. Regierung, Kammer des Innern, auf diejenigen Gesichtspunkte und Grundsätze aufmerksam zu machen, welche gegenüber den bezeichneten Verhältnissen in Handhabung des staatlichen Oberaufsichtsrechts und beziehungsweise im Vollzuge der §§. 25 und 38 der II. Verfassungsbeilage zur Geltung zu bringen sind.

Bereits durch die zum Vollzuge des Ediktes über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen vom 10. Juni 1813 ergangenen Ministerial-Entschließungen vom 6. Dezember 1813 Ziff. 3 und 29. August 1824 Ziff. 1 und 3 (Döll. V.-S. Bd. VI. S. 197 und 157) ist ausgesprochen worden, daß der § 24 des Ediktes dem Fortbestande und der Bildung israelitischer Lokal-Cultusgemeinden nicht entgegenstehe, soferne nur diese Gemeinden einem bestimmten Rabbiner zugewiesen sind. Hieran ist auch ferner festzuhalten, und hiebei, was den Bestand und die Einrichtung der einzelnen Cultusgemeinden betrifft, von nachstehenden Grundsätzen auszugehen.

1) Diejenigen Vereinigungen israelitischer Glaubensgenossen, welche bisher zur gemeinsamen Ausübung ihres Cultus und zur Bestreitung der Kosten desselben sich gebildet haben, sollen auch künftig als „israelitische Cultusgemeinden" fortbestehen, so lange sie noch die Mittel zur Bestreitung ihrer Cultusbedürfnisse aufzubringen vermögen, und die Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen, religiös

selbstständigen männlichen Gemeinde-Angehörigen nicht unter zehn Personen herabsinkt.

Sind diese Voraussetzungen bei einer Vereinigung israelitischer Glaubensgenossen eines bestimmten Ortes nicht mehr gegeben, so ist dieselbe nach Vernehmung der Betheiligten mit einer anderen, wo möglich demselben Rabbinatsbezirke angehörigen und nicht über eine Stunde entfernten israelitischen Genossenschaft zu einer israelitischen Cultusgemeinde zu vereinigen.

2) Jede israelitische Familie, sowie jeder einzeln stehende Israelite muß derjenigen israelitischen Cultusgemeinde angehören, welcher sein Wohnort zugetheilt ist.

3) Zur Verwaltung der Einkünfte, sowie zur Besorgung und Beschaffung der den Cultus betreffenden inneren Einrichtungen besteht in jeder Cultusgemeinde ein Vorstand, in größeren Gemeinden außerdem eine angemessene Repräsentation der Gemeinde, deren Mitglieder auf einen bestimmten Zeitraum durch Wahl aller selbstständigen Gemeindeglieder bestimmt werden.

Ueber die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und der Gemeinderepräsentation, die Modalitäten der Wahl derselben, sowie ihr Verhältniß zur Gesammtgemeinde entscheiden das Herkommen, oder wo solche bestehen, die Statuten der Cultusgemeinden.

4) Die auf den Cultus bezüglichen inneren Einrichtungen bleiben in den einzelnen Cultusgemeinden, und zwar soweit sie den Gottesdienst betreffen, nach Maaßgabe der bestehenden und genehmigten Synagogenordnungen, zunächst der Vereinbarung des Vorstandes und der Cultusgemeindemitglieder unter Aufsicht des zuständigen Bezirks-Rabbiners überlassen.

Es ist jedoch daran festzuhalten, daß wohl hergebrachte Einrichtungen gegen die Einsprache des Rabbiners oder eines Dritttheiles der Gemeindemitglieder nicht abgeändert werden dürfen.

In jedem Falle und unabhängig von dem Widerspruche der Mehrheit der Gemeindemitglieder muß in jeder israelitischen Cultusgemeinde neben einer, dem Zwecke und der Würde ihrer Bestimmung entsprechenden Synagoge sammt innerer Einrichtung, als Gesetzes-Rollen u. s. w. für:

a) Religionsschule,
b) vorschriftsmäßiges Ritualbad,
c) Beschaffung ritualmäßigen Fleisches,
d) ritualmäßiges Begräbniß,

Sorge getragen sein.

5) Der Religionsunterricht, die sämmtlichen Cultusanstalten und Cultusdiener der Gemeinden stehen unter der Aufsicht des Bezirks-Rabbiners. Der Rabbiner ist in dieser Beziehung namentlich verpflichtet, der Ertheilung des Religionsunterrichts für die schulpflichtige Jugend an Werktagen und Sabbathen seine ganze Sorgfalt zuzuwenden, und zu diesem Zwecke nach Maaßgabe der lokalen Verhältnisse den Religionsunterricht entweder selbst zu übernehmen, oder dessen Ertheilung durch die aufgestellten Religionslehrer in den einzelnen Gemeinden mit besonderer Aufmerksamkeit zu überwachen; er ist ferner verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der religiösen Einrichtungen und Stiftungen in den Gemeinden zu sorgen, die bestehenden Leichenordnungen zu überwachen, und die Begräbnißfeierlichkeiten in eigener Person oder durch einen geeigneten Substituten zu leiten.

Der Rabbiner ist in seinem Bezirke ausschließlich befugt zur Approbation und Autorisation der Cultusdiener, zur Vornahme der Confirmation der israelitischen Jugend, da wo sie eingeführt ist, sodann zur Vornahme von Trauungen, Vollzug von Ehescheidungen und Befreiungen von der Levirats-Ehe (Chaliga).

Digitized by Google

Hinsichtlich der allgemeinen, den Religionsverband bedingenden Aufsichtsrechte kann dem Rabbiner, als der nach den Grundsätzen der mosaischen Religion bestellten Autorität die Ausübung der gemäß der §§. 39 bis 41 des II. Verfassungsedikts begründeten Befugnisse, soweit sie mit den Grundsätzen der israelitischen Religionsgesellschaft vereinbarlich sind, nicht beanstandet werden.

Vorstehende Grundsätze finden auch Anwendung, wenn in Folge der Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 Abschn. III. §. 15 an Orten und in Bezirken, in welchen bisher Israeliten nicht ansässig waren, neue israelitische Cultusgemeinden zu bilden sind.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach jederzeit zu verfahren, von Oberaufsichtswegen namentlich auf die Errichtung und Erhaltung der sub Ziff. 4 bez. Cultusanstalten, sowie auf Erfüllung der den Rabbinern gemäß Ziff. 5 zukommenden Verpflichtungen die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu r ... Vorstehendem die Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate, in deren Distrikten Israeliten sich befinden, zur Darnachachtung in gegebenen Fällen geeignet zu verständigen.

München, den 29. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Zwehl.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Bezold.

E. Num. 14594. K. Num. 9749.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Ankauf von Forstrechtsbrennhölzern pro 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Forstämter, welche sich mit der am 1. l. Mts. zu erstattenden Anzeige über den pro 1862/63 realisirten Ankauf von Forstrechtsbrennhölzern noch im Rückstande befinden, werden an die Erledigung dieses Gegenstandes oder Erstattung der Fehlanzeige

binnen 3 Tagen

hiemit erinnert.

Ansbach, den 3. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 662.

Bekanntmachung.

(Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg betreffend.)

Das landwirthschaftliche Kreis-Comité für Mittelfranken hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, seinen I. Sekretär, Culturingenieur Classen, zu der vom 14. bis 20. Juli d. Js. in Hamburg stattfindenden internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung abzuordnen.

Allenfallsige besondere Wünsche und Anträge unserer mittelfränkischen Landwirthe in Betreff dieser Ausstellung wollen noch vor der Abreise des Commissärs, d. h. längstens

bis zum 11. Juli Abends

bei uns in Einlauf gebracht werden.

Ansbach, den 6. Juli 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:

Freiherr von Pechmann.

Schultheiß.

Pfarrei-Verleihung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Wülzburg, Dekanats Weissenburg, dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Kuhr aus Unterschweinach allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 66. den 11. Juli 1863.

Inhalt.

Die Verpflichtung der Wegmacher. — Die Ergänzung des Magistrats zu Gunzenhausen. — Bestätigung von Agenten der Frankfurter-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix." — Den Heimathsvorbehalt für Joseph Hartl von Falsching. — Die Vereinnehmung militärgerichtlich zuerkannter Geldstrafen. — Generelle Anordnungen in Folge der Rechnungsaufnahme pro 1861/62. — Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen. — Den Vollzug des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getraidverkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Juni 1863. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 22658. K. Num. 24524.

An die sämmtlichen k. Bezirksämter, sowie an die kgl. Baubehörden von Mittelfranken.

(Die Verpflichtung der Wegmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch höchste Entschließung vom 30. vor. Mts. Nr. 5308 ausgesprochen, daß die von genanntem k. Staatsministerium unter'm 19. April ds. Js. über die Verpflichtung der Flurwächter erlassene generalisirte Entschließung (Kreisamtsbl. p. 711) auch auf die Wegmacher analoge Anwendung findet, wobei auf die Dienstesobliegenheiten derselben nach §. 27 der Wegmacher-Instruktion vom 15. September 1811 (Döll. Verordnungs-Sammlung Bd. XIV. Th: I. pag. 154) Rücksicht zu nehmen ist.

Hiernach haben sich die obengenannten Behörden zu achten.

Ansbach, den 6. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 22826. K. Num. 24507.

(Die Ergänzung des Magistrats zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Magistratsraths Andreas Griesmeier in Gunzenhausen ist der Ersatzmann, Schreinermeister Christian Häusler daselbst, getreten und in der Eigenschaft als Magistratsrath bestätiget, sofort an die durch dessen Einberufung erledigte Stelle eines Gemeindebevollmächtigten der Ersatzmann Oekonom Friedrich Reichert von dort in Funktion gerufen worden.

Ansbach, am 6. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 23074. K. Num. 24616.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Frankfurter-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" der Kaufmann Ferdinand Uebelhör zu Burgbernheim für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Uffenheim als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 8. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22740. K. Num. 24514.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. der Kaufmann Michael Stadler in Lehrberg für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Ansbach als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 5. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 22992. K. Num. 24599.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Heimathsvorbehalt für Joseph Hartl von Falsching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 30. Januar l. Js. (Kr.-Amtsbl. pag. 167) wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken im nachstehenden Abdrucke eine an die k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ergangene und gleichzeitig anher mitgetheilte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. Nr. 10833 bezeichneten Betreffs zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 8. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 10833.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 7. vor. Mts. wird der kgl. Regierung über die hiemit vorgelegte Beschwerde des Gemeindeausschusses von Fürstenstein Nachstehendes eröffnet:

In vorwürfiger Sache handelt es sich um die Fragen:

a) ob die gemäß §. 2 des Gesetzes über die Heimath zulässige Uebereinkunft, wodurch dem Bauernsohne Joseph Hartl von Falsching in der Gemeinde Fürstenstein, welcher sich in der Gemeinde Kirchberg ansässig machen will, das Heimathrecht in der Landgemeinde Fürstenstein vorbehalten werden will, von dem Gemeindeausschusse rechtsgiltig abgeschlossen werden kann, oder ob hiezu ein Beschluß der Gesammtgemeinde erforderlich ist, und

b) ob die Rechtsgiltigkeit einer solchen Uebereinkunft durch die curatelamtliche Bestätigung bedingt erscheine.

Die erste Frage anlangend, lassen nun die hier einschlägigen Gesetzes-Bestimmungen nicht wohl einen Zweifel darüber zu, daß der Abschluß eines Uebereinkommens über den Vorbehalt der Heimath in der Zuständigkeit des Gemeinde-Ausschusses liege. Denn gemäß der §§. 93, 101 und 102 des revidirten Gemeinde-Ediktes steht die Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten in Landgemeinden dem Gemeindeausschusse zu, und von demselben wird insbesondere gemäß §. 101 Ziff. 1 des gedachten Ediktes und §. 9 Ziffer 1 Abs. 3 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung das gemeindliche Einwilligungs- und Berufungsrecht in Sachen der Ansässigmachung und Verehelichung ausgeübt. Nur in den §. 104 des revidirten Gemeindeedikts vorgesehenen Fällen ist ein Beschluß der Gesammtgemeinde erforderlich. In diesem Paragraph geschieht aber des Vorbehaltes des Heimathrechtes keine Erwähnung, es haben daher hierauf die Bestimmungen der erwähnten §§. 93, 101 und 102 Anwendung zu finden.

Die weitere Frage: ob das Heimathsrecht nur mit curatelamtlicher Genehmigung rechtsgiltig vorbehalten werden könne — ist nach den Bestimmungen der §§. 103 und 131 im Zusammenhalte mit den §§. 123 und 128 des revidirten Gemeinde-Ediktes zu beurtheilen.

Nach §§. 103 und 131 dieses Ediktes bedürfen nun die Beschlüsse und Verfügungen der Ausschüsse der Landgemeinden einer curatelamtlichen Bestätigung nur in den in den §§. 123 und 128 desselben Ediktes vorgesehenen, also nur in jenen Fällen, in welchen auch die Magistrate die Genehmigung der vorgesetzten Stelle oder Behörde einzuholen haben.

Da nun, wie bereits in der gemeinschaftlichen Entschließung der Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. Jänner d. Js., das Gesuch des Kaufmanns Simon Arnstein von Sulzbach um Transferirung seiner Handels-Concession betr., ausgesprochen worden ist, der Vorbehalt des Heimathrechtes unter den in den §§. 123 und 128 des revidirten Gemeindeedikts der curatelamtlichen Genehmigung vorbehaltenen Fällen nicht begriffen ist und nach dem Geiste des Gemeindeedikts die curatelamtliche Einwirkung auf Gemeindeangelegenheiten sich innerhalb der durch das Gesetz vorgezeichneten Grenzen zu bewegen hat, so kann die Rechtsgiltigkeit des Vorbehaltes des Heimathrechtes als durch die curatelamtliche Genehmigung bedingt nicht erachtet werden.

Demzufolge stellt sich die Beschwerde der Landgemeinde Fürstenstein in der obenerwähnten doppelten Beziehung als begründet dar.

München, den 1. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Eppen.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Niederbayern.

E. Num. 14880. K. Num. 9755.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Vereinnahmung militärgerichtlich zuerkannter Geldstrafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. Juni l. Jrs. Nr. 7897 nebst dem hierin bemerkten Verzeichnisse zur Wissenschaft und Beachtung für die kgl. Rentämter veröffentlicht.

Ansbach, den 4. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 7897.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Da die von den Militärgerichten auf Grund des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches zuerkannt werdenden Geldstrafen, insoweit sie nicht durch das Gesetz besonderen Fonds zugewiesen sind, der Staatskasse zuzufließen haben, so wird im Einverständnisse mit dem königl. Kriegsministerium bezüglich ihrer Vereinnahmung und Verrechnung Folgendes verfügt:

1) Die Militärbehörden haben die bei ihnen im Laufe eines Quartals anfallenden der Staatskasse zu verrechnenden Geldstrafen in das nach dem hier anliegenden Formulare zu führende Verzeichniß einzustellen.

2) Dieses Verzeichniß ist nach Ablauf eines jeden Quartals abzuschließen und innerhalb der ersten zehn Tage nach Ablauf des Quartals mit den angefallenen Geldstrafen demjenigen k. Rentamte, in dessen Bezirk sich die treffende k. Militärbehörde befindet, gegen Empfangsbestätigung zu übersenden.

3) Sind in einem Quartale bei einer Militärbehörde keine Geldstrafen angefallen, so ist dem k. Rentamte eine Fehlanzeige zu übersenden.

4) Das k. Rentamt hat auf Grund der übersendeten Verzeichnisse diese Geldstrafen in seine nach Vorschrift des §. 18 der Vollzugsvorschriften über die Behandlung des Tax- und Stempelwesens vom 2. Juni 1862 anzufertigende Hauptübersicht unter namentlicher Aufführung der abliefernden kgl. Militärbehörde summarisch einzustellen und die Verzeichnisse und beziehungsweise Fehlanzeigen mit der Hauptübersicht an die königl. Regierungs-Finanzkammer zur Einweisung einzusenden.

5) Die königl. Regierungs-Finanzkammer hat dann diese Geldstrafen mit den übrigen anfallenden Strafgeldern und Taxen dem königl. Rentamte zur einnahmlichen Verrechnung einzuweisen.

Die königl. Regierung, Kammer der Finanzen, hat nun die einschlägigen königl Rentämter und das Rechnungskommissariat entsprechend anzuweisen.

München, den 30. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

bei dem . . . . . (Regiment, Bataillon)

im

. . ten Quartal 18 . .

angefallenen Geldstrafen.

Digitized by Google

Nr. curr.	Bezeichnung der Untersuchung, in der die Geldstrafen angefallen.	in Vergehens-Sachen.		in Uebertretungssachen.		Bemerkungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	

Digitized by Google

E. Num. 14865. K. Num. 9713.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Generelle Anordnungen in Folge der Rechnungs-Aufnahme pro 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Rechnungsaufnahme pro 1861/62 theilweise bereits erlassenen und noch weiters erforderlichen Anordnungen werden nachstehend mit dem Beifügen zur künftigen gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt, daß frühere, mit gegenwärtiger Entschließung nicht übereinstimmende Beschlüsse oder Entschließungen in den treffenden Punkten als modificirt zu betrachten sind:

I. Zur Staatsfondsrechnung.

§. 1. Die Anfertigung eigener Nebenrechnungen über die Steuerbeischläge hat künftig zu unterbleiben.

Es sind vielmehr bei jeder Steuer-Gattung am Schlusse der Steuerziel-Register die Beischläge sogleich zu berechnen, worauf auch dieselben gleichzeitig mit den Steuern in einer Decretur zur Verrechnung eingewiesen werden.

§. 2. Zur Hauptübersicht über die bei den Rentämtern anfallenden Taxen und Strafen ꝛc. ist künftig nur Papier vom vorschriftsmäßigen Rechnungsformate zu verwenden.

§. 3. Fehlanzeigen sind nur in den §. 6 der höchsten Finanzministerial-Entschließung vom 12. August 1860, das Staatsrechnungswesen betr., genau bezeichneten Fällen zu unterlassen; daher dieser höchsten Anordnung stets die strengste Deutung zu geben ist. — Unerläßlich erscheinen solche Fehlanzeigen, wo das Nichtbestehen dieses oder jenes Verhältnisses nicht aus der Rechnung selbst entnommen werden kann, worunter insbesondere Nichtanfälle von Taxen und Strafen aus der Forstgerichtsbarkeit, aus der Occupation herrenloser Objekte, Erlöse aus Mobilarschaften oder verkauften Akten, dann forstamtlichen Taxen ꝛc. zählen, daher stets schon vor Abschluß der Rechnung auf ihre Beibringung Bedacht zu nehmen ist.

§. 4. Bei dem Vortrage der verpachteten Gebäude und Realitäten soll außer der genauen und mit dem Immobiliar-Inventar vollständig übereinstimmenden Beschreibung des Objektes, unter Angabe der Plan- und Inventarnummer, dann dem Namen des Pächters, nicht nur jedesmal ausdrücklich der Anfang und die Verfallzeit des Pachtschillings, ob prae- oder post numerando zahlbar, sowie welches Pachtjahr das gegenwärtig in Rechnung stehende ist, ersichtlich gemacht seyn, sondern auch Datum und Nummer des Genehmigungs-Rescripts oder des rentamtlichen Beschlusses, woraus insbesondere die ganze Dauer der Pachtzeit hervorgeht.

§. 5. Wegen Verrechnung der Dienstgründe und Dienstwohnungs-Anschläge ist behufs Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens Folgendes künftig zu beachten:

a) die höchste Entschließung des k. obersten Rechnungshofes vom 9. Februar 1858 (Kreisamtsblatt pag. 244) ist durch die §. 25 im Zusammenhalte mit §. 21 der höchsten Finanzministerial-Entschließung vom 12. August 1860, das Staatsrechnungswesen betr., gegebenen Bestimmungen modificirt, und es haben daher nur die letzteren Vorschriften von nun an Geltung.

b) Demzufolge ist zu der Staatsfondsrechnung eine Nebenrechnung über diese Anschläge anzufertigen, welche festhaltend im Hauptvortrage an das gegebene Rechnungs-Schema für die VIII. Finanz-Periode zu Abtheil. II. Cap. IV. §. 2 Tit. 3 und 5 der Einnahmen ganz im Detail den objektiven Ausweis gibt, im Zusammentrag aber den Hauptziffer abschließt, wie er aus der Nebenrechnung auf die einzelnen Unterabtheilungen in die Hauptrechnung überzutragen ist und für die einzelne Dienstesbranche sich herausrechnet.

Digitized by Google

c) Der Rubrikenbau der Nebenrechnung hat zu enthalten: den Sollbetrag, Namen des Nutznießers, Inventarnummer, die Steuer-Gemeinde, Bezeichnung des Objektes, Plannummer, Fläche, Bonität (bei Gebäuden die Hausnummern), den Geldanschlag, sodann wirkliche Einnahme, Rückstände, Nachlässe, schließlich ausgeblichen Rechnungsnachweis in der Staatsfonds- oder in der Forstrechnung unter Allegation der Folien.

d) Zur größeren Uebersichtlichkeit muß schon in der Nebenrechnung jede Unterabtheilung des Titels sub lit. a oder aa ꝛc. unter sich vollständig abgeschlossen seyn.

e) Bei den Ausgaben genügt der individuelle Vortrag, d. h. Vortrag nach bezugsberechtigten Personen unter Hinweisung auf die Einnahmsnebenrechnung und kurzer Wiederholung der Gesammtfläche, der treffenden Inventarnummern, dann Allegation der Verzichtsreverse. Ein wiederholter specifiker Vortrag der einzelnen Objekte ist hier zu unterlassen.

§. 6. Die Steuerbeiträge des Staats nach dem Gesetze vom 28. Mai 1852 sind künftig da, wo dieß bisher nicht geschah, in der Tantiemen-Nebenrechnung gleichförmig an den Einnahmen aus Staatsdomänen Abth. II. Cap. IV. §. 3 Tit. 2 in Abzug zu bringen.

§. 7. Das Ausschreiben vom 12. März 1855 Nr. 11,817 Abs. 2, die Erhebung der Umschreibgebühren betr., wird kraft der neuerlichen Bestimmungen nach Art. 150 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 und der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni 1862 (Regierungsblatt Nr. 32), wonach es eine Umschreibungsanmeldung nicht mehr gibt, auch in jenen Fällen für wirkungslos erklärt, wo gemäß des nachgefolgten höchsten Finanzministerial-Reskripts vom 29. August 1862 Nr. 21002, das Verfahren bei Catastor-Umschreibung betreffend (Kreisamtsblatt p. 2071), sogenannte Besitz- und Belastungsverzeichnisse an Stelle der früheren Anmeld-Certifikate nach Verlangen der Eigenthümer von den k. Rentämtern ausgefertigt werden.

Die Erhebung der Umschreibgebühren darf daher künftig lediglich nach wirklich vollzogener Umschreibung stattfinden, und zwar bei Vermeidung der Strafe des vierfachen Ersatzes der ohne solche eingehobenen Beträge, wie dieß durch die höchste Finanzministerialentschließung vom 12. August 1818, Geret Bd. XI. p. 1032 bereits längst angeordnet ist.

Müssen von decretmäßigen Besoldungsbezügen der k. Beamten, Geistlichen, Lehrer ꝛc. in Folge Versetzung oder Beförderung Raten berechnet werden, so sind innerhalb des Ausgabsvortrages die Besoldungsbezüge stets in ihrem ganzen Bestande zuerst anzuführen, in welcher Art und Weise dieselben geleistet werden müssen; dann erst hat der Vortrag die etwaige Rate oder z. B. bei Holz die abweichende Erfüllung in anderen Sortimenten ersichtlich zu machen.

§. 9. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Staatsdiener zählen seit Beginnes der VII. Finanzperiode zu den Cap. VI. der Staatsfonds-Einnahmen zu verrechnenden Posten, und sind keinerlei Objekt der Grundlage bei Aufstellung des Steuerstocks, worauf die Erhebung der Distriktsumlagen sich basirt. Bei Berechnung der letzteren hat somit auch jede Erwähnung derselben, z. B. „exclusive der Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge“ wegzubleiben.

§. 10. Die meistens unvollständig gefertigten Nebenrechnungen über die Steuer-Vorschüsse der Geistlichen nach den höchsten Verordn. v. 27. Januar 1811 und 22. Juli 1820 veranlassen von 1862/63 an zu dem Auftrage:

a) vor Allem gleichmäßig das mit Ausschreiben vom 1. September 1843 Nro. 19529, Revision der Pfarrfassionen betr., gegebene Formular genau einzuhalten,

b) die hierin enthaltenen Rubriken über Einkommen und Lasten gemäß der revidirten und festgesetzten Fassionen, insbesondere bezüglich des Einkommens nach den gegebenen 6 Titeln vorzutragen, von

Digitized by Google

welcher Maßnahme jene Pfarreien nicht ausgeschlossen sind, welche theilweise mit zu anderen Rentämtern competiren. Die nöthigen Aufschlüsse hiefür sind aus den bei den kgl. Bezirksämtern und Dekanaten hinterliegenden superrevidirten Pfarrfassionen zu entnehmen.

c) Werden Einkommen und Lasten einer Pfarrei in Folge Superrevision der Pfarrfassion durch die einzelnen Regierungs-Entschließungen der Kammer des Innern oder durch die Entschließung des k. Oberconsistoriums ganz neu festgesetzt oder treten sonst wesentliche Aenderungen hieran ein, so sind die hieraus sich folgernden Ergebnisse durch besondere Certificate nachzuweisen, welche für die katholischen Pfarreien bei den kgl. Bezirksämtern, für protestantische Pfarreien bei den Dekanaten zu erholen sind, und wodurch sich die Richtigkeit des Detailvertrags im Vergleiche mit der eingewiesenen Hauptsumme von selbst controllirt.

d) Die das Einkommen, sowie die Lasten dokumentirenden treffenden Regierungs-Entschließungen, sowie die Certificate, sind als dauernde Begründungsnachweise des richtigen Vortrags alljährlich in der Nebenrechnung aufzuführen.

§. 11. Zur Leuteration des Absatzes 1 des allgemeinen Ausschreibens vom 31. Dezember 1857, die Rechnungsaufnahme 1855/56 betr., Nr. 6151 (Kreisamtsbl. p. 53) bezüglich der Verpflichtung des Staatsärars zur Entrichtung von Kreis- und Distriktsumlagen aus Pfarrgebäuden, deren Nutznießer einen Steuervorschuß wegen zureichender Dotation nicht genießen wird, aus Anlaß irriger Interpretation rücksichtlich der effectiven Steuervorschuß genießenden Nutznießer auf die höchste Grundbestimmung vom 13. April 1832 (Geret Bd. XVII. pag. 41) hingewiesen, nach welcher das Staatsärar lediglich die Steuern, nicht aber auch Kreis- und Distriktsumlagen bei den unzureichend dotirten Pfarreien wegen mangelnder Congrua

vorschießt, daher auch jene Geistliche, welche Steuervorschuß genießen, und eventuell für sie die bezügliche Pfarrgemeinde, die aus den Pfarrgebäuden treffenden Distriktsumlagen zu leisten haben, das Staatsärar aber unter allen Umständen hievon befreit bleiben muß.

§. 12. In der Nebenrechnung über die auf Heimathlose erwachsenen Kosten ist bei den aus früheren Jahren herrührenden Verbindlichkeiten künftig nur der rechtskräftige Beschluß, durch welchen der Ausspruch über den Kostenpunkt erfolgte, zu allegiren, wogegen bei den etwa neu zugehenden derartigen Kosten jedesmal die Beilegung der treffenden Beschlüsse in Abschrift erforderlich erscheint.

§. 13. Der Vergleich der Abschlüsse der Immobiliar-Inventare mit jenen der Steuer-Ziel-Register gibt in Rücksicht auf die vorgetragenen Verhältnißzahlen und der hiebei aufgedeckten Differenzen der Vermuthung Raum, daß entweder die Immobiliar-Inventare nicht vollständig angefertiget, und in diesen mehrere auf das Finanz-Aerar katastrirte Realitäten nicht enthalten sind, oder daß in den Steuer-Ziel-Registern und resp. Steuer-Katastern mehrere Objekte auf das Finanz-Aerar katastrirt sind, welche demselben nicht mehr oder nie gehörten, wovon es jedoch noch immer Kreis- und Distriktsumlagen bezahlt.

Um das Staats-Realitäten-Vermögen, sowie dessen Belastung für die Folge ganz zweifellos darzustellen, haben die k. Rentämter von 1862/3 bei Vorlage der zur Begleitung des Rechnungsdienstes abgeschlossenen Immobiliar-Inventare

a) wo es nicht bereits geschehen, die Grund- und Hausteuer-Verhältnißzahlen in denselben bei jedem Objekte katastermäßig vorzutragen (und zwar zur besseren Uebersicht und leichtern Summirung in Ermangelung gesonderter Rubriken die Grundsteuer-Verhältnißzahl mit rother Dinte),

b) alljährlich aber dem Abschlusse eine besondere Abgleichung gegenüber den Grund- und Hausteuer-

Digitized by Google

Ziel-Registern anzufügen, um dadurch die Uebereinstimmung der Abschlüsse der Ersteren mit den Letzteren ganz ersichtlich zu machen;

c) sowie etwaige Differenzen sogleich bei dieser Abgleichung aufzuklären und präcis zu erläutern. —

II. Zur Forst- und Jagd-Rechnung.

§. 14. In Erwägung, daß die Forstnebennutzungs-Designationen nicht nur die Abgaben auf Forstberechtigung an Weide und Streu ꝛc., sondern auch Pachtzinse vieler dem Waldareale angehöriger, häufig auf mehrere Jahre verpachteter Objekte enthalten, welche eine gewisse Rechnungsständigkeit haben, sowie daß auch die Forsthauptnutzungs-Designationen bezüglich der Forstberechtigung gleiche Posten enthalten, wird unter Hinweisung auf §. 21 Abs. 3 und §. 22 der höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 12. August 1860, das Staatsrechnungswesen betr., und auf die höchste Entschließung des k. obersten Rechnungshofes vom 9. November 1861 Nr. 314 der Auftrag ertheilt, von 1862/3 an alle Forst-Haupt- und Nebennutzungs-Designationen ohne Ausnahme nicht mehr den Belegen beizuziffern, sondern dieselben als Neben-Rechnungen einzureihen.

§. 15. Die Entschädigungen des Aerars von Seite der Gemeinden rücksichtlich der Ausübung der Jagdbefugniß nach Art. 3 des Gesetzes vom 30. März 1850, sowie die Einnahmen aus den auf mehrere Jahre abgeschlossenen Jagdpachten erhalten nunmehr eine solche Rechnungsständigkeit, daß ihr Ausweis nicht minder als die Bilance und etwaige Motivirung der jährlichen Aenderungen gemäß Art. 21 Abs. 3 der höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 12. August 1860, das Staatsrechnungswesen betr., geboten erscheint. — In der hierüber zu fertigenden Neben-Rechnung ist somit die Einnahme des Vorjahres der Einnahme des laufenden Jahres gegenüberzustellen, und zwar Post für Post, die etwaige Differenz aber zwischen den Beträgen durch Hinweisung auf die veranlassende Zu- und Abgangsmotion zu erläutern.

Diese Neben-Rechnungen sind vorschriftsgemäß abgeschlossen der Haupt-Rechnung, die forstamtlichen Nachweise aber den Belegen beizuziffern.

§. 16. Die meisten Neben-Rechnungen über Forst-Streu- und Weideberechtigung lassen eine Abgleichung gegen die Abgaben im Vorjahre, dann einen Ausweis des Mehr oder Minder gegen solche eben so wenig ersehen, als den Nachweis darüber, ob die Berechtigungen ständiger oder unständiger Natur sind. —

Die k. Rentämter haben daher sofort nach Empfang der Designationen künftig im Benehmen mit den k. Forstämtern auf Beseitigung dieser Mängel hinzuwirken, die Prästationsverhältnisse auf Grund des Forstrechts-Katasters zu affirmiren, und wo Abweichungen gegenüber den Vorjahren bestehen, sie nach der Abgleichung besonders zu motiviren.

III. Zur Staatsgüter-Veräußerungs-Rechnung.

§. 17. Die dieser Rechnung beizugebenden Nachweisungen resp. Neben-Rechnungen sind künftig genau nach Zahl und Ueberschrift zu fertigen, wie ihre Reihenfolge der höchsten Entschließung des k. obersten Rechnungshofes vom 11. Juni 1861 Nr. 327 Absatz 6 (Kreis-Amts-Blatt p. 1797) bestimmt. —

IV. Ablösungs-Kasse-Rechnung.

§. 18. Am Schlusse der Nebenrechnung über den Anfall an Bodenzinsen ist bei dem steuergemeindeweisen Ausweis der Handlohnsgefällsbodenzinse die amtliche Bestätigung beizufügen, daß der hier vorgetragene Bestand an Bodenzins-Kapitalien und Bodenzinsen für jede Gemeinde genau mit dem bei Amt hinterliegenden Abschlusse der Gefälls-Kataster übereinstimme, welche Maasnahme zugleich für die Bodenzins-Kapitalien und Zinsen des Staats Anwendung zu finden hat.

V. Buchführung.

§. 19. Nach §. 22 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1826 Abs. 2 haben die Journale und Manuale in ihren Abschlüssen mit den Rechnungs-Resul-

Digitized by Google

taten übereinzustimmen, daher die bloße Bilancirung der Bücher am Jahresschlusse allein nicht genügt.

Es ist vielmehr sowohl bei den Journalen als Manualien zu jeder Rechnung der buchmäßige Cassabestand, sowie der Rechnungsstand ersichtlich zu machen, und mittelst Decurtirung der nicht rechnungsmäßigen Posten dieselbe Einnahms- und Ausgabs-Summe klar zu stellen, welche die gelegte Rechnung selbst ausweist.

Die in dieser Weise ergänzten Cassabücher sind vorschriftsgemäß immer gleichzeitig mit dem beantworteten Revisions-Protokolle zu jeder Rechnung vorzulegen.

§. 20. Nach §. 35 der Instruktion über die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen vom 4. Juni 1862 ist den Rentämtern gestattet, über die im Laufe des Jahres ausbezahlten und rückersetzten Untersuchungskosten ein gesondertes Tag- und Hauptbuch zu führen, von welchen das Ergebniß des Gesammtabschlusses am Jahresschlusse in das Staatsfonds-Tag- und Hauptbuch übertragen wird.

Nachdem dieses Neben-Journal und Manual einen integrirenden Theil des Staatsfonds-Journals und Manuals bildet, so ist dasselbe ebenfalls abgeschlossen gleichzeitig mit den übrigen Kassebüchern in Vorlage zu bringen.

VI. Rechnungs-Belege.

§. 21. Obwohl durch Ausschreiben vom 21. August 1854 Nr. 23411, die Rechnungsaufnahme pro 1852/53 betr., im Zusammenhalte mit §. 37 der höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 12. August 1860 Nr. 10278, das Staatsrechnungswesen betr., genau vorgezeichnet ist, wie und in welcher Reihenfolge namentlich die Rechnungsbelege zweiter und dritter Art zum Zwecke der Super-Revision vorgelegt werden sollen, so unterlassen doch sehr viele Aemter die Einsendung einer förmlichen Consignation derselben, welche der Sicherheit und Ordnung wegen nie fehlen soll.

Unter Rückerinnerung an diese Bestimmungen ergeht zugleich der Auftrag, die Rechnungsbelege der drei Arten künftig in unmakulirte starke Tekturen einzuschalten, genau mit der Beleg-Ziffer und ihrem Rechnungs-Inhalte noch zu überschreiben, und jeden einzelnen Band gut zu verschnüren, um bei der Rücksendung aller Weiterungen überhoben zu sein.

§. 22. Behufs der Gleichförmigkeit des Verfahrens und im Hinblicke auf Abs. 3 des Ausschreibens vom 9. November 1850 Nr. 8831, Rechnungsablage pro 1849/50 betr., wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß da, wo es sich um Verrechnung der Anstellungstaxen ꝛc. handelt, die Begründungsbelege dort beizuziffern sind, wo die Gehalts-Erhöhung in Ausgabe erscheint, während es bei der einnahmlichen Verrechnung der Taxen ꝛc. genügt, wenn hier nur auf das Folium der Ausgaben-Rechnung und ihre Belegung hingewiesen wird.

Diese Anordnung ist durch die Bestimmung Nr. 12 Absatz 1 der höchsten Finanz-Ministerialentschließung vom 12. August 1860, das Staatsrechnungswesen betr., um so mehr begründet, als gemäß derselben die Belege immer zunächst zu jener Rechnung zu nehmen sind, zu welcher sie der Hauptsache nach sich eignen, der Gang der superrevisorischen Prüfung der Rechnungen aber nicht immer im Voraus bemessen werden kann.

Ansbach, den 2. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Digitized by Google

E. Num. 14306. K. Num. 9705.

An sämmtliche königl. Bezirks-, Stadt- und Landgerichte, dann Rentämter in Mittelfranken.

(Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Sicherung eines richtigen Vollzugs der Instruktion vom 4. Juni 1862 und zur Beseitigung bisher vorgekommener Ungleichmäßigkeiten werden folgende Anordnungen getroffen:

1) Nach dem im §. 1 der Instruktion ausgesprochenen leitenden Grundsatze müssen alle Untersuchungskosten bei demjenigen Rentamt verrechnet werden, in dessen Bezirk der Untersuchungsrichter seinen Sitz hat, durch dessen Amtshandlungen die Kosten unmittelbar veranlaßt worden sind. Gebühren der Zeugen, welche auswärts vernommen worden sind, oder des auswärtigen ärztlichen Personals für Verrichtungen, welche bei Gelegenheit von Commissionsreisen vorgenommen, und für schriftliche Arbeiten, welche zu den Untersuchungsakten eingereicht worden sind, dann sonstige Belohnungen anderer Personen für Dienstleistungen u. s. w, welche bei Gelegenheit von auswärtigen Geschäften vorkommen, sind durch den Untersuchungsrichter bei dem Rentamt seines Amtssitzes zur Liquidation und Verrechnung zu bringen.

Dagegen die durch Requisition veranlaßten Diäten, Zeugengebühren und Verpflegungskosten kommen da zur Verrechnung, wo sie thatsächlich erwachsen sind.

(Vgl. Min.-Reskript v. 22. Aug. 1862, Kr.-A.-Blatt S. 1933.)

2) Da bei manchen Gerichten Arreststrafen der Forstfrevler in sehr großer Zahl vorkommen, und da bei diesen eine revisorische Controle sehr leicht ausführbar erscheint, so ist es unerläßlich, daß den monatlichen Verpflegungskosten-Verzeichnissen der Gerichtsdiener und Essenweisser, soferne sie Forstfrevler enthalten, die betreffenden Strafumwandlungs-Verzeichnisse und unter Umständen auch die Forstrüge-Verzeichnisse beigelegt werden und in den Verpflegungskosten-Verzeichnissen auf diese hingewiesen wird.

Da jedoch die Vorlage der Original-Umwandlungs-Verzeichnisse schon Schwierigkeiten begegnet ist, so sind künftig die Duplikate derselben vorzulegen, welche aber mit der Arrestvollzugsbestätigung für die betreffenden Nummern am Schluße oder in der betreffenden Kolumne versehen sein müssen.

3) Zeugengebühren und sonstige Kosten in Forststrafsachen sind ganz ebenso wie die Kosten in anderen Uebertretungssachen beim Rentamte anzuweisen, beziehungsweise zu liquidiren. Im Falle der Verurtheilung des Angeschuldigten eignen sie sich aber nicht zur Aufnahme in das Einzugs-Verzeichniß nach §. 19 der Instruktion, sondern in das Forstrüge-Einzugs-Verzeichniß, bei dessen Abschluß daher stets zu spezifiziren ist, welche Beträge der Spalte „Citations- und sonstige Gebühren" sich zur Auszahlung an die Liquidanten, und welche zur Vergütung an die k. Staatskasse durch Einweisung in die Nachweisung Form. IX. zur Instruktion vom 4. Juni v. Js. eignen.

3) Die mit Ausschreiben vom 10. Oktober vor. Js. Ziff. 3 (Kreisamtsblatt S. 2251) ausgesprochene Voraussetzung, daß die „sonstigen durchlaufenden Posten" der Einzugs-Verzeichnisse in Uebertretungssachen vorzugsweise aus solchen Beträgen bestehen, welche dem k. Aerar zu vergüten sind, ist nicht eingetroffen und es muß daher die a. a. O. getroffene Anordnung dahin ergänzt werden, daß die daselbst angeordneten Uebersichten der Rentämter die einzelnen zum Ersatz kommenden Schuldigkeiten ausgeschieden nach den vier Rubriken enthalten müssen.

5) Da es nicht wohl thunlich ist, die in Ehrenkränkungssachen erwachsenden Kosten aus den Einzugsverzeichnissen wegzulassen, so ist bei den in denselben

Digitized by Google

erscheinenden Aufrechnungen unter den Bemerkungen vorzutragen, ob die betreffenden Beträge namentlich Zeugengebühren von den Parteien bereits vorschußweise bestritten sind?

Bei dieser Gelegenheit wird aufmerksam darauf gemacht, daß in Ehrenkränkungssachen nach Justizministerial-Reskript vom 7. und Finanzministerial-Reskript vom 12. April 1863 Verurtheilung des Aerars in die Kosten unter allen Umständen unzulässig ist, daß also alle in solchen Sachen vom Aerar etwa bestrittenen Kosten zur Refundirung kommen müssen.

6) Die Verzeichnisse über Untersuchungskosten, welche in Verbrechens- oder Vergehensfällen von den Angeschuldigten zu tragen oder auf deren künftiges Vermögen vorzumerken sind, müssen ersehen lassen, welche Beträge

a) bereits vom Aerar bestritten, daher diesem durch die Nachweisung Form. IX. zu ersetzen sind,

b) noch nicht ausbezahlt sind, wie Taxen und Citationsgebühren (worüber ein besonderes Verzeichniß anzufertigen und beizulegen ist), Postporti, Gebühren der Gerichtsärzte und dergl.

Die Columnen des Formulars VII. zur Instruktion vom 4. Juni v. Js. sind daher hienach mit zwei Unterabtheilungen zu versehen.

Wenn eine oder die andere der formularmäßigen Hauptkolumnen

1) vom Angeschuldigten zu tragende,

2) auf dessen Vermögen vorzumerkende,

3) vom Aerar zu tragende Kosten

im concreten Falle nicht zur Anwendung kommt, hat sie aus dem Verzeichniß wegzubleiben.

7) Da die Nachweisung Form. IX. eine Spalte für Taxen und andere noch nicht bestrittene Kosten nicht enthält, auch ihrer Bestimmung nach nicht zu enthalten braucht, die Evidenthaltung einer gesammten Untersuchungskostenschuld aber wünschenswerth und zweckmäßig ist, so sind die auf den Grund von besonderen Kostenverzeichnissen eingewiesenen Taxen und sonstigen noch nicht ausbezahlten Gebühren unter den „Bemerkungen" in besagter Nachweisung vorzumerken.

8) Nach §. 20 der Instruktion haben die Rentämter von den Akten über erledigte Strafsachen Einsicht zu nehmen, um die Interessen der k. Staatskasse zu wahren. Bei dieser Gelegenheit ist das Augenmerk vorzugsweise auch darauf zu richten, ob nicht

a) dem kgl. Aerar die baaren Auslagen überbürdet worden sind, obwohl der Verurtheilte Vermögen hat oder zu erwarten hat. Die Befreiung des Verurtheilten von der Kostenzahlung wegen geringen Vermögens kann sich nur auf die Taxen und dergl., nicht aber auf die baaren Auslagen erstrecken;

b) unmotivirte Commissionsreisen vorgenommen oder sonst der k. Staatskasse vermeidliche Kosten veranlaßt worden sind;

c) die in den §§. 13 bis 18 der Instruktion angeordneten Vormerkungen in den Akten unterblieben sind.

9) Durch Finanzministerial-Reskript vom 6. Jul 1860 wurde gestattet, daß die Gebühr von 3 kr. wöchentlich für Reinigung der Arrestantenwäsche nach der treffenden Rate angesetzt werden darf, wenn die Wäsche von den Gefangenen nicht eine volle Woche benützt worden ist.

Wenn aber, wie bei kurzen Arresten, weder eine Benützung der ärarialischen Wäsche und Kleider, noch eine Reinigung der den Gefangenen gehörigen Wäsche stattgefunden hat, kann auch keine Rate zur Aufrechnung kommen.

Eine Aufrechnung für Reinigung der Wäsche darf also nur stattfinden, wenn der Arrest mindestens eine volle Woche gedauert hat, dann aber darf auch für jeden Tag über diese Zeit die betreffende Rate berechnet werden.

Digitized by Google

10) Die Reinigung und Räucherung der Gefängnisse dagegen muß öfter und beziehungsweise täglich geschehen, weßhalb eine Ratenberechnung an der hiefür zulässigen Gebühr auch bei den kürzesten Arresten zulässig ist.

Hiebei wird jedoch aufmerksam darauf gemacht, daß sich diese Gebühr nicht nach der Zahl der inhaftirten Individuen, sondern nach jener der benützten Gefängnisse bemißt. (Minist.-Rescript vom 9. Mai 1815, Geret Verordn.-Samml. Bd. V. S. 100.)

11) Die k. Rentämter und Gerichtsschreiber werden aufmerksam darauf gemacht, wie es sich von selbst versteht, daß sie bei Verzeichnung der von den Angeschuldigten zu tragenden Kosten auch auf die Postporto und Insertionsgebühren der öffentlichen Blätter und namentlich auch des Kreisamtsblattes Rücksicht zu nehmen und deren Liquidation, wenn sie nicht schon erfolgt ist, zu veranlassen haben.

Ansbach, den 3. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 14960. K. Num. 9781.

An sämmtliche kgl. Rentämter in Mittelfranken.

(Den Vollzug des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Rentämter des Kreises werden auf das lithographirte Ausschreiben vom 5. Februar l. Js. zu rechtzeitigem Vollzuge der Einsteuerung aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 3. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 2. l. Mts. bewogen gefunden, an die Stelle des wegen Anwesensverkauf aus der Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens der Stadt Nürnberg ausgeschiedenen Mitgliedes, des Kaufmanns Wilhelm Knorr, dessen Ersatzmann, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter Christian Wich als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen.

Durch Regierungsentschließung vom 7. Juli 1863 wurde der bisherige Schullehrer Ludwig Siegler zu Kronheim als katholischer zweiter Schullehrer und Organist zu Ellingen ernannt, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Michael Treuheit zu Fütterser als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener daselbst auf Präsentation der gräflich Castell'schen Standes- und Patronatsherrschaft bestätigt.

Digitized by Google

Ueberſicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **Juni** 1863.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom erſten bis letzten Juni 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		19	44	19	26	18	57	176	21	6	20	49	20	27	162	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		19	51	18	30	16	28	1189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		19	49	19	25	18	44	406	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		20	51	20	29	19	35	629	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichſtätt		21	4	20	23	19	14	314	—	—	—	—	—	—	—	6	56	6	49	6	40	93
Erlangen		21	40	21	13	20	45	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		21	—	20	39	20	6	444	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhauſen		21	9	20	15	18	30	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		22	—	18	53	17	—	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		25	5	20	18	17	5	1087	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		21	20	21	20	21	20	8	19	22	19	18	19	15	13	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		20	27	20	15	20	—	97	20	20	20	7	19	59	472	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		20	52	19	21	18	24	241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrübingen		20	58	20	8	19	4	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſſenburg		20	27	19	20	18	13	613	—	—	—	—	—	—	—	7	18	7	4	6	50	324

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerſte. Preis per Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom erſten bis letzten Juni 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		12	16	12	—	11	36	296	11	30	11	14	11	1	116	6	53	6	39	6	32	958
Beilngries		11	39	11	15	10	45	249	9	15	8	37	8	9	71	7	6	6	34	5	57	146
Berching		11	46	11	30	11	14	64	9	12	8	53	8	45	13	6	50	6	36	6	18	55
Dinkelsbühl		12	22	12	—	11	41	339	10	45	10	26	10	—	87	6	47	6	26	5	51	137
Eichſtätt		12	18	11	52	11	27	292	—	—	—	—	—	—	—	7	26	7	2	6	48	128
Erlangen		13	2	12	40	12	5	203	—	—	—	—	—	—	—	7	39	7	28	7	9	26
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		12	3	11	51	11	39	203	11	—	11	—	11	—	62	7	24	7	15	7	6	382
Gunzenhauſen		12	30	12	—	10	45	233	10	30	10	9	9	45	105	7	12	6	45	6	21	215
Hersbruck		13	4	12	15	11	54	212	9	51	9	51	9	51	2	7	30	6	47	6	30	57
Nürnberg		13	52	12	8	11	16	264	12	—	10	54	10	15	201	8	—	7	33	6	48	1500
Roth		12	22	12	20	12	18	10	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	1
Rothenburg		12	45	12	32	12	16	248	—	—	—	—	—	—	—	5	56	5	54	5	49	8
Schwabach		11	37	11	22	11	7	22	10	45	10	37	10	12	83	6	49	6	46	6	43	109
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrübingen		12	23	12	4	11	26	67	9	45	9	45	9	45	1	7	—	6	36	6	14	18
Weiſſenburg		12	18	11	49	11	26	173	9	58	9	33	9	3	202	7	6	6	37	6	23	247

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 9. Juli 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		100⅞
„ à 4 % halbjährig	101⅛	
„ à 4½ %	102⅜	
„ à 4½ % halbjährig	103¾	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.		
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.		855
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen	115⅛	
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 67. den 15. Juli 1863.

Inhalt.

Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863. — Nachforschungen über den Aufenthalt der Maria Anna Achinger von Oberhöcherg. — Geschäftsaushilfe bei dem k. Bezirksamte Uffenheim. — Die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen für 1863. — Die Verfertigung von Frauenkleidern. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Absberg. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe in Ottobeuern. — Revision der magistratischen Polizei-Verhandlungen. — Verzeichniß der pro 1862/63 angeschafften Bücher und Zeitschriften. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 23279. K. Num. 24714.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 87 bis 94 der revidirten Schulordnung wird im künftigen Herbste für diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik an einem Gymnasium oder als Studienlehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen, angestellt oder verwendet werden wollen, eine Prüfung in München abgehalten, welche am 13. Oktober l. Jrs. ihren Anfang nimmt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bälde einzureichen. Gesuche, welche nach dem 1. September einlaufen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Den einzureichenden Gesuchen sind legale Zeugnisse über ein vierjähriges akademisches Studium, über den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen und bei den Candidaten der Mathematik der mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen. Die Gesuchsteller haben ferner in ihren Vorstellungen den Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstal-

Digitized by Google

ten, welche sie besucht, das Jahr, in welchem, und die Note, mit welcher sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und hiebei zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge? Jeder der sich Anmeldenden hat ferner in seinem Gesuche seinen Aufenthaltsort so genau zu bezeichnen, daß ihm die Eröffnung bezüglich seiner Zulassung sofort zugestellt werden kann.

In Gemäßheit der Ministerialentschließung vom 5. Januar 1861 Nr. 150, die Prüfung für das philologische Lehramt betr., wird den Candidaten der Philologie Demosthenis oratio de falsa legatione als dasjenige Stück bezeichnet, auf welches sie sich für die mündliche Prüfung mit aller Gründlichkeit vorzubereiten, und wobei sie alle Punkte der Erklärung eines alten Schriftstellers ins Auge zu fassen haben.

Zur mehr cursorischen Lektüre und Erklärung bei der mündlichen philologischen Prüfung werden außerdem zwei andere Schriftsteller dienen, deren beliebige Wahl der Prüfungs-Commission vorbehalten bleibt.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, vorstehende Entschließung soweit es nothwendig erscheint, durch die Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen und in angemessenen Zeitabschnitten zweimal zu wiederholen.

Ansbach, den 10. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 22972. K. Num. 24589.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Nachforschungen über den Aufenthalt der Maria Anna Achinger von Oberhöchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter Einbringung der Maria Anna Achinger wird die Ausschreibung vom 30. vor. Mts. (Kreisamtsblatt p. 1145) hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Ansbach, den 7. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 23138. K. Num. 24755b

(Geschäftsaushilfe bei dem kgl. Bezirksamte Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. ist der Regierungsaccessist Oskar Greiner von der ihm übertragenen ständigen Geschäftsaushilfe an dem k. Bezirksamte Uffenheim wegen Erkrankung auf Ansuchen entbunden und für dieselbe der Regierungsaccessist Theodor Bezzel bestimmt worden, was unter Bezugnahme auf das kgl. Regierungsausschreiben vom 22. Juni v. Js. (Kreisamtsblatt p. 1309) hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 7728. K. Num. 24767.

An sämmtliche k. Bezirksämter in Mittelfranken,

(Die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen für 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe an die sämmtlichen k. Bezirksämter von Mittelfranken ergangene lithographirte

Digitized by Google

Entschließung der unterfertigten Stelle vom 29. Dezember 1862, E. Num. 7728, K. Num. 9674, wird zum genauesten Vollzuge hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 10. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Aschmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 23349. K. Num. 24821.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Verfertigung von Frauenkleidern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. lfd. Mts. wird mit Beziehung auf Art. 8 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 und §. 78 der Vollzugsinstruktion vom 21. April vor. Jrs. den sämmtlichen Gewerbspolizeibehörden zur Beachtung bekannt gegeben, daß die Verfertigung von Frauenkleidern als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart zu behandeln ist und daher das Geschlecht nach §. 84 der Vollzugsinstruktion in Beziehung auf die Zulassung zum Betriebe dieser freien Erwerbsart einen Unterschied nicht begründet.

Ansbach, den 11. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 23258. K. Num. 24889.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Absberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Absberg, Bezirksamts Gunzenhausen, ist eröffnet.

Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen, und soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, ihrer medizinischen Schluß- oder Staatsprüfung, dann Heimath, Confession und Familienstand anzugeben.

Ansbach, den 14. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

K. Num. 22833. K. Num. 24890.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe in Ottobeuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Bezirksarztes II. Classe zu Ottobeuern ist durch die Versetzung des Dr. Johann Nepomuk Forster nach Landshut in Erledigung gekommen. Bewerbungen um diese Stelle aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken sind innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 14. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 23560. K. Num. 24869.

An die kgl. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Revision der magistratischen Polizei-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich in der Voraussetzung, daß die quartalweise Revision der magistratischen Polizei-Verhandlungen von den Bezirksämtern fortwährend pflichtgemäß vorgenommen werde, veranlaßt, auf der ferneren Einsendung der Revisions-Erinnerungen und der magistratischen Polizei-Verhandlungen nicht zu bestehen, nachdem durch das Aufhören der magistratischen Strafgewalt diese Vorlagen an die unterfertigte Stelle an ihrer Bedeutung wesentlich verloren haben.

Sollten indessen von den Magistraten die bezirksamtlichen Revisions-Erinnerungen nicht befolgt, oder Anstände dagegen erhoben werden, so ist nach §. 127 des revidirten Gemeinde-Edikts an die unterfertigte Stelle unter Vorlage der betreffenden Akten Anzeige zu erstatten.

Bei den Visitationen der Bezirksämter wird dieser Revisions-Ausübung besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Ansbach, den 12. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 14720. K. Num. 9989.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Verzeichniß der pro 1862/63 angeschafften Bücher und Zeitschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Forstämter, welche sich mit der Anzeige über die pro 1862/63 angeschafften Bücher und Zeitschriften noch im Rückstande befinden, werden an die Erledigung dieser Sache

binnen 3 Tagen

hiemit erinnert.

Ansbach, den 13. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Wendel,
Regierungsdirektor. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 9. Juli 1863 wurde der bisherige Schulverweser Karl Hammer zu Breitenau als protestantischer ständiger Schulverweser und Kirchendiener zu Gräfenbuch, sowie der bisherige Schulgehilfe Jakob Kohler als ständiger Schulverweser zu Röthenbach ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 68. den 18. Juli 1863.

Inhalt.

Verschollenheit des Schauspielers Krause aus Böhmen. — Die Pfarrmatrikel-Formulare. — Die unentgeldliche Abgabe des Gesetzblattes für 1863. — Bestätigung eines Agenten der Berlinischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. — Bestätigung eines Agenten der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia. — Die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen. — Gesuch des Apothekers J. Roth in Würzburg um die Bewilligung zum Verkaufe von Brustzelten — pâtes pectorales. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Mögeldorf. — Die Reinigung der Schüblinge. — Die Wahrung der Rechte der Gefällberechtigten bei Besitzveränderungen gefällspflichtiger Liegenschaften. — Die Abhaltung der III. Schwurgerichtssitzung in Mittelfranken im Jahre 1863. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 23636. K. Num. 24990.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Verschollenheit des Schauspielers Krause aus Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft in München zufolge ist der aus Trautenau in Böhmen gebürtige Schauspieler Johann Krause oder richtiger Krausitschin seit 1859, in welchem Jahre er zu Sillein in Ungarn bei dem Theaterdirektor Prosznitz in Engagement stand, verschollen.

Derselbe ist 50 Jahre alt, katholisch, verheirathet, von mittlerer Statur, hat bräunliche, gekrauste Haare, ein längliches, mageres Gesicht, lichtbraune Augen und an der Stirne eine von einem Schnitte herrührende Narbe.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Joh. Krause, dessen Gattin Katharine dermalen zu Bamberg domizilirt, ermittelt werden soll, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, hierüber geeignete Nachforschungen zu veranlassen und über das Ergebniß derselben anher Bericht zu erstatten.

Ansbach, den 16. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 23638. K. Num. 24983.

An sämmtliche k. Pfarrämter in Mittelfranken.

(Die Pfarrmatrikel-Formulare betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen k. Pfarrämtern wird nachstehende höchste Entschließung der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 11. d. Mts. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 15. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 5753.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Nach den für die Pfarrmatrikel vorgeschriebenen Formularien, wie solche durch die Verordnung vom 31. Januar 1803 (churpfälz. Reg.-Bl. 1803 S. 73) festgestellt worden sind, soll bei den Taufregistern (sub Nr. 5, 8 und 10), den Trauregistern (sub Nr. 3 und 10) und dem Sterbregister (sub Nr. 3) stets das einschlägige Landgericht mit angegeben werden.

In Folge der neuen Aemter-Organisation ist nun die Frage angeregt worden, ob es auch ferner bei dieser Anordnung das Bewenden haben, oder neben dem Landgerichte zugleich das Bezirksamt oder endlich nur das letztere vorgetragen werden solle.

Hierauf wird bemerkt, wie es der neuen Aemter-Organisation und dem Zwecke jener Formulare entspreche, daß in den Tauf-, Trau- und Sterbregistern künftig bei der einschlägigen Rubrik neben dem Landgerichte auch das betreffende Bezirksamt, die einschlägige Administrativbehörde, angegeben und bezeichnet werde.

München, den 11. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Zwehl. von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Bezold.

Betreff wie oben.

E. Num. 23634. K. Num. 24929.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate von Mittelfranken.

(Die unentgeldliche Abgabe des Gesetzblattes für 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bedarf der k. Bezirksämter, der Magistrate und Landgemeinden im Regierungs-Bezirke an unentgeldlich abzugebenden Gesetzblättern für das Jahr 1863 ist anzuzeigen und das hierüber anzufertigende Verzeichniß bis zum

24. l. Mts.

in duplo anher vorzulegen.

Ansbach, den 15. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 23212. K. Num. 24839.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Berlin'schen Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Schullehrer Friedrich May zu Wettelsheim für den Verwaltungsdistrikt des königl. Bezirksamts Gunzenhausen neben den bereits bestätigten Agenten als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 10. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 23519. K. Num. 24985.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia der Lehrer Joseph Gruber in Eitensheim, kgl. Bezirksamts Ingolstadt, für den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamts Eichstätt als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 15. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern
In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten.
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 23347. K. Num. 24991.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter des Regierungsbezirkes.

(Die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 26. Juni 1862 — Kreisamtsblatt Nr. 64 — wird den obengenannten Behörden ein Abdruck der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. Mts. zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Ad Num. 11859.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf das Ministerialausschreiben vom 23. Juni v. J. Nr. 12634 werden über die Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen nachstehende weitere Bestimmungen erlassen:

1) Nach Nr I. des Ministerial-Ausschreibens vom 23. Juni v. Js. sind die mit der Besorgung des Schubwesens beauftragten Distriktspolizeibehörden mit der Unterbringung der jugendlichen Personen in den Erziehungsanstalten beauftragt. Ist die Vollzugs-Behörde nicht zugleich Distriktspolizeibehörde der Heimath der untergebrachten Person, so hat sie die Heimathsbehörde von der ergange-

Digitized by Google

nen richterlichen Anordnung und von deren Vollzuge in Kenntniß zu setzen.

2) Der mit der Unterbringungsmaßregel beabsichtigte Endzweck der Erziehung erheischt, daß die Organe der Erziehungsanstalten über die Charakteristik einer jeden untergebrachten Person möglichst genaue und vollständige Mittheilungen erhalten.

Dieselben sind von der Distriktspolizeibehörde der Heimath der untergebrachten jugendlichen Person zu machen, insoferne nicht etwa der die Unterbringung bethätigenden Distriktspolizeibehörde die erforderlichen Behelfe zu der zu machenden Mittheilung aus irgend einem Grunde ohnehin vorliegen.

In dem Falle der Ziffer 1 Abs. 2 hat daher die Vollzugsbehörde an die Distriktspolizeibehörde der Heimath nach Umständen zugleich das Ersuchen wegen Mittheilung der erforderlichen Aufschlüsse an die betreffende Erziehungsanstalt zu richten und letztere hievon zu verständigen.

3) Die Mittheilungen an die Organe der Erziehungsanstalten sind möglichst zu beschleunigen, und daher, wenn sie nicht gleichzeitig mit der stattfindenden Einlieferung der Person in die Anstalt gemacht werden können, doch in thunlichster Bälde nach dieser zu bewerkstelligen.

Dieselben dürfen sich nicht blos auf die Mittheilung des ergangenen richterlichen Erkenntnisses oder, in den Fällen des Artikel 78 Abs. 2 des Strafgesetzbuches, des gefaßten distriktspolizeilichen Beschlusses beschränken, sondern haben sich auf die Familienverhältnisse, den genossenen Schul- und sonstigen Unterricht des Pfleglings, dessen bisher etwa stattgehabte Unterbringung in Lehre oder Dienst, dessen Aufführung, die gegen ihn erfolgten Einschreitungen u. s. w, mithin auf alle Momente zu erstrecken, welche den Organen der Erziehungsanstalten zur richtigen Beurtheilung des Charakters eines eintretenden Pfleglings nothwendig und dienlich sind.

München, den 8. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Betreff wie oben

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

E. Num. 23028. K. Num. 24928.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Gesuch des Apothekers J. Roth in Würzburg um die Bewilligung zum Verkaufe von Brustzelten — pâtes pectorales betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 3. d. Mts. wurde dem Apotheker Julius Roth in Würzburg der unter dem 5. Juli 1860 bewilligte Verkauf der von Apotheker Georges Nachfolger der Zeit zu Paris verfertigten Brustbonbons — pâtes pectorales — im Umfange des Königreiches Bayern, auf weitere fünf Jahre unter der Bedingung gestattet, daß die Ankündigung nur in der durch Ministerialentschließung festgestellten und durch Ausschreiben vom 10. August 1860 im Kreisamtsblatt p. 1018 bekannt gegebenen Weise erfolgt.

Ansbach, den 15. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 22737. K. Num. 25061.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Mögeldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Mögeldorf, Bezirksamts Nürnberg, ist eröffnet. Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen, und soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, ihrer medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung, Heimath, Confession und Familienstand anzugeben.

Ansbach, den 16. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 23712. K. Num. 25057.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Reinigung der Schüblinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 9. Januar 1852 (Kr. Amtsbl. S. 39) wird den obengenannten Behörden nachstehend die Entschließung der kgl. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 10. ds. Mts. zur Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 11727.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz und des Innern.

Durch Ausschreiben des mitunterfertigten k. Staatsministeriums des Innern vom 1. Januar 1852 sind über die Reinigung der Schüblinge allgemeine Normen erlassen worden.

Nach denselben ist die Verpflichtung zu dieser Reinigung dem betreffenden Gefängnißwärter auferlegt, welchem auch die in Folge der Vernachläßigung dieser Verpflichtung auf einer anderen Schubstation erwachsenden Kosten zur Last zu fallen haben.

Nachdem aus Anlaß der seit dem 1. Juli v. Js. eingetretenen Aenderungen die Frage angeregt worden ist, wer gegenwärtig über die Ueberbürdung der bezeichneten Kosten zu entscheiden habe, so wird hierüber vorläufig und bis zur erfolgten Revision der bezüglich des Schubwesens dermalen bestehenden Normen Nachstehendes bestimmt:

1) Ueber die Frage, ob einem Gefängnißwärter in Folge der Vernachläßigung seiner instruktionsmäßigen Verpflichtung die Kosten für die auf einer anderen Schubstation vorgenommene Reinigung und die hiedurch etwa veranlaßte längere Detention eines im unreinen Zustande eingelieferten Schüblings zur Last fallen, hat der Vorstand desjenigen Gerichts oder desjenigen Bezirksamts oder Stadtmagistrates zu entscheiden, welchem die Disciplinargewalt über den Gefängnißwärter zusteht, aus dessen Gefängniß der unreine Schübling zunächst abgeliefert wurde.

2) Gegen den von diesem Vorstande gefaßten Beschluß steht den betheiligten Gefängnißwärtern das Recht

Digitized by Google

der Beschwerdeführung bei der vorgesetzten höheren Dienstesstelle, sohin gegen den Beschluß eines Stadt- oder Landgerichts-Vorstandes an das Bezirksgericht, gegen den Beschuß eines Bezirksgerichts-Direktors an das Appellationsgericht und gegen den Beschluß eines Bezirksamtmannes oder Magistrats-Vorstandes an die k. Regierung, Kammer des Innern, zu.

München, den 10. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Mulzer. von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

E. Num. 14295. K. Num. 10004.

(Die Wahrung der Rechte der Gefällberechtigten bei Besitzveränderungen gefällpflichtiger Liegenschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz ergangenes Reskript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. vorigen Mts. Nr. 7274 ist genehmigt worden, daß den Grundgefäll-Berechtigten zur thunlichen Wahrung ihrer Interessen die Einsichtnahme der von den k. Notaren nach der Umschreib-Instruktion vom 4. Juni 1862 (Kreisamtsblatt S. 1489) zu erstattenden Besitzveränderungs-Anzeigen und der Steuerumschreib Protokolle derjenigen Distrikte gewährt werde, denen die gefällpflichtigen Liegenschaften angehören.

Indem dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und hiebei zugleich den k. Rentämtern der Auftrag ertheilt wird, diese Einsichtnahme den Gefällberechtigten zu gestatten, nimmt die unterfertigte Stelle vorzugsweise zu dem Zwecke, um den Geschäftsverhältnissen der k. Rentämter, sowie den verschiedenen Verfallterminen der Gefälle die gebührende Rücksicht zuzuwenden, zu nachstehenden Direktiven Anlaß:

1) Die k. Rentämter haben bestimmte Tage in jeder Woche zur Einsichtnahme ein für allemal festzusetzen. Hiebei ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Einsichtnahme in ganz besonderen Fällen auch außerhalb dieser Tage geschehen kann.
2) Die Einsichtnahme hat in der Regel durch die Gefällberechtigten oder durch Mandatare derselben persönlich bei dem k. Rentamte zu erfolgen, wobei sich von selbst versteht, daß diese Einsichtnahme nur unter besonderer amtlicher Ueberwachung geschehen darf, und daß die fraglichen Behelfe nur im Amtslokale selbst eingesehen werden können, sonach deren, wenn auch vorübergehende Mitnahme in Privatwohnungen unzulässig ist.
3) Es kann auch die Versendung der gedachten Aktenstücke an andere Rentämter behufs der Einsichtnahme nicht gestattet werden.
4) Der amtlichen Fertigung von Extrakten auf Kosten der Gefällberechtigten, soferne hiezu die nöthigen Anhaltspunkte an die Hand gegeben werden, steht nichts im Wege.
5) Wenn die Gefällberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter behufs der Einsichtnahme, wie solche oben Ziff. 2 bestimmt ist, bei Amt nicht selbst erscheinen, sondern besondere Mandatare bestellen, so bedarf es deßfalls keines vollständigen Nachweises der Bevollmächtigung, sondern es genügt, wenn diese sonst glaubhaft bescheinigt wird.
6) Es unterliegt keinem Anstande, die Einsichtnahme nicht blos für die Zukunft zu gestatten, sondern dieselbe auch bis 1. Juli v. J. zurück zu erstrecken.
7) Auch ist es bei Gleichheit der Gründe zulässig, die bezüglichen gerichtlichen Mittheilungen über Besitzesänderungen im Wege des Erbganges nicht minder einsehen zu lassen.

Digitized by Google

8) Die gegenwärtigen Bestimmungen haben nicht nur für die betheiligten Privaten, sondern auch für die Stiftungen und Gemeinden, vielmehr deren gesetzliche Vertreter zu gelten.

9) Die Gefällberechtigten werden gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, namentlich hinsichtlich der Handlöhne den sogen. auswärtigen Besitz (nämlich in anderen Steuergemeinden oder in anderen Rentämtern) nicht aus den Augen zu verlieren.

Ansbach, den 13. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. — Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 149.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der III. Schwurgerichtssitzung in Mittelfranken im Jahre 1863 betr.)

Der durch Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 26. vorig. Mts. zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes bei der am 14. September d. Js. zu eröffnenden dritten Schwurgerichtssitzung für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1863 ernannte Appellationsgerichtsrath von Hagens wurde von dem genannten Staatsministerium durch Entschließung vom 9. l. Mts. auf dem Grunde bescheinigter Verhinderung, seiner Bitte entsprechend, von dieser Funktion enthoben und dieselbe dem kgl. Appellationsgerichtsrath Dr. Goßner dahier übertragen.

Dies wird hiemit unter Bezug auf das Ausschreiben rubrizirten Betreffs vom 30. v. Mts bekannt gemacht.

Eichstätt, den 12. Juli 1863.

Präsidium des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Dr. von Barth, Präsident.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 7. ds. M. allergnädigst genehmigt, daß die katholische Pfarrei Kottingwörth, kgl. Bezirksamts Beilngries, von dem Herrn Bischofe von Eichstätt dem Priester Donatus Hausinger, Cooperator in Fünfstetten, k. Bezirksamts Donauwörth, verliehen werde.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Juli lfd. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den kgl. Rentbeamten Dr. Friedmann Küttlinger zu Heidenheim, seiner Bitte entsprechend, unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Durch Beschluß der kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Oberlieutenant Johann Leonhard Orth zum Bataillonsquartiermeister im k. Landwehr-Bataillon Erlangen, der Landwehr-Unterlieutenant Johann Wolf zu Windsheim zum Oberlieutenant im k. Landwehrbataillon daselbst, und der Landwehrmann Johann Georg Deuringer zum Unterlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Dinkelsbühl befördert.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 16. Juli 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 %	98	
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ %	101½	
„ à 4½ % halbjährig	102½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	103½	
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.		
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien	860	
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung	115½	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 69. den 22. Juli 1863.

Inhalt.

Verlust eines Arbeitsbuches. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Katzwang. — Bestätigung eines Agenten der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia. — Den Vollzug des §. 15 der Synagogen-Ordnung für die israelitischen Cultusgemeinden in Mittelfranken. — Den Brand in Furth. — Entweichen eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt Laufen. — Das Gesuch der Kaufleute Joh. Ph. Mühlenbrock und Carl Gustav Samuel Mayer in Bremen um die Bewilligung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern. — Eine im Orte Pfäffingen aufgegriffene unbekannte Weibsperson. — Den Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches, hier insbesondere die Revision und neue Verkündung der bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften. — Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens in Hypothekensachen bei den k. Gerichten und Notaren. — Benefiziums-Verleihung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 23398. K. Num. 25041.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 9. d. Mts. hat der Metzgergeselle Georg König von Geisenfeld, angeblich am 1. d. Mts., zwei Stunden von Friedberg entfernt, wahrscheinlich bei Rinnenthal, sein im Jahre 1849 vom damaligen kgl. Landgerichte Pfaffenhofen ausgestelltes Wanderbuch verloren; was zur Ueberwachung gegen Mißbrauch hiemit zur Kenntniß der obengenannten Behörden gebracht wird.

Ansbach, den 16. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 23055. K. Num. 25092.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf Ziff. 2 der Ausschreibung unterfertigter Stelle vom 1. Dezember 1859 (Kr.-A.-Blatt S. 1633) wird den obengenannten Behörden zur geeigneten Nachachtung eröffnet, daß Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 13. vor. Mts. dem Handlungs-Reisenden Richard Paulf aus Hochstadt in Kurhessen die durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 28. September 1859 gegen denselben verhängte Landesverweisung allergnädigst zu erlassen geruht haben.

Ansbach, den 17. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 23811.

(Die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Katzwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Katzwang mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und einer vorläufigen Wohnungsentschädigung von 25 fl. haben ihre Gesuche bis zum

24. August d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Schwabach oder bei dem kgl. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen

Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

1. September c.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 23650. K. Num. 25073.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia der Maurermeister Johann Retter zu Beilngries für die Verwaltungsdistrikte Beilngries und Eichstätt als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 16. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 23639. K. Num. 25171.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken.

(Den Vollzug des §. 15 der Synagogen-Ordnung für die israelitischen Cultusgemeinden in Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegen-

Digitized by Google

heiten vom 12. dies Monats Nr. 4893 wird hiemit sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mit dem Auftrage bekannt gegeben, den Rabbinern ihres Bezirkes hievon Eröffnung zu machen und der executiven Beitreibung der von denselben verhängten Synagogenstrafen auf Ansuchen sich unweigerlich zu unterziehen.

Ansbach, den 18. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Nr. 4893.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf den Bericht vom 31. Mai laufenden Js. bezeichneten Betreffes wird zur Entschließung eröffnet, was folgt:

Die Anordnungen und Verbote, welche im I. Capitel der landesherrlich genehmigten Synagogen-Ordnung für die israelitischen Cultusgemeinden in Mittelfranken namentlich in den §§. 1—12 enthalten sind, haben ausschließlich zum Zwecke der Form und Feier des Gottesdienstes in der Synagoge die erforderliche, dem Geiste der mosaischen Religion entsprechende Würde zu sichern, und mißbräuchliche Uebungen von Seite der Religionsgenossen beim Gottesdienste ferne zu halten, welche mit dieser Würde nicht vereinbarlich sind. Dieselben erscheinen demgemäß lediglich als Aeußerungen der verfassungsmäßig auch den genehmigten Privatkirchengesellschaften zustehenden Kirchendisciplin, gehören als solche gemäß §. 38 lit b und c der II. Verfassungsbeilage zu den inneren Kirchen-Angelegenheiten und können nicht Gegenstand des die äußere Rechtsordnung auf dem polizeilichen Gebiete im Staate schützenden Polizeistrafrechtes sein.

Die im §. 15 der Synagogen-Ordnung dem Rabbiner und Cultusvorstande bezüglich dieser Anordnungen und Verbote mit Genehmigung der Staatsgewalt eingeräumte Disciplinarstrafbefugniß hat sonach durch die neue Gesetzgebung keinerlei Beeinträchtigung und Veränderung erlitten, und es ist den genannten Organen in Handhabung der bezeichneten Disciplinarbefugniß wie bisher die Unterstützung und Beihilfe der Staats-Verwaltungs-Behörden zum Vollzuge um so mehr zu gewähren, als gemäß der Bestimmungen des bestehenden öffentlichen Rechtes, insbesondere der §. 38 initio und §. 39 der II. Verfassungsbeilage auch bei den genehmigten Privatkirchengesellschaften den kirchlichen Vorstehern oder ihren Repräsentanten das allgemeine Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zukömmt und in §. 3 des Einführungsgesetzes zum Straf- und Polizeistrafgesetzbuche vom 10. November 1861 alle Disciplinarstrafbestimmungen allgemein und ausdrücklich aufrecht erhalten worden sind.

München, den 12. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Zwehl.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Bezold.

Betreff wie oben.

Digitized by Google

E. Num. 23826. K. Num. 25218.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Brand in Furth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 11. pr. 16. ds. Mts. wurden bei dem am 29. vor. Mts. in der Stadt Furth, k. Bezirksamts Cham, ausgebrochenen Brande, da das Feuer mit verheerender Schnelligkeit weit um sich griff, nach den neuest gepflogenen amtlichen Erhebungen 187 Wohn- und Nebengebäude gänzlich in Asche gelegt, weitere 20 Gebäude aber theilweise beschädigt.

Der bisherige Werth aller dieser Gebäude berechnet sich auf beiläufig 210,600 fl., während die Versicherungssumme gegen Brandschaden nur in 70,920 fl. besteht.

Der feuerordnungsmäßige Wiederaufbau nach dem früheren Umfange wird einen Kostenaufwand von beiläufig 356,000 fl. beanspruchen.

Der Schaden an Mobilien mag sich auf etwa 75,000 fl. belaufen, während die hiefür ausbezahlten Versicherungssummen nur 8620 fl. betragen. Obdachlos wurden durch diesen Brand 129 Familien, im Ganzen 503 Personen. Die Verunglückten gehören mit wenigen Ausnahmen so ziemlich zu den ärmsten Einwohnern des Bezirksamtssprengels Cham.

Zudem haben Viele der Verunglückten vor wenigen Wochen eine gänzliche Vernichtung ihrer Feldfrüchte durch Hagelschlag erfahren.

Nachdem Seine Majestät der König inhaltlich einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. Mts. die Erlaubniß zu öffentlichen Aufrufen für eine Sammlung milder Gaben an Geld und Naturalien im Königreiche zur Unterstützung der Abgebrannten in Furth allergnädigst zu ertheilen geruht haben, so werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken beauftragt, unverzüglich öffentliche Aufrufe zu solchen milden Gaben zu erlassen, dieselben entgegenzunehmen und beziehungsweise übernehmen zu lassen, und die gespendeten Gelder an das Expeditionsamt der unterfertigten k. Stelle, die verabreichten Naturalien aber unmittelbar an das Hilfs-Comité in Furth unter der Bezeichnung „Unterstützung für die Abbrändler in Furth" einzusenden, von dem Ergebnisse der Sammlung übrigens hieher Anzeige zu erstatten.

Dabei wird bemerkt, daß die Direktion der königl. privilegirten Aktiengesellschaft der b. Ostbahnen bereits die taxfreie Beförderung aller dieser milden Gaben auf den Ostbahnen angeordnet hat.

Ansbach, den 18. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten.
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 23591. K. Num. 25307.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Entweichung eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt Lauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 13. d. Mts. ist der Gefängnißsträfling Joseph Sailer, lediger Bäcker- und Conditorgehilfe von Münsterthal, großherzoglich badischen Amtes Ettenheim, nachdem er sich einiger Kleidungsstücke und der Dienstmütze eines Aufsehers zu

Digitized by Google

bemächtigen gewußt, unter dem Schutze dieser Verkleidung aus der Gefangenanstalt Laufen entsprungen.

Unter Mittheilung der Personal-Beschreibung des Saller werden demnach die obengenannten Behörden beauftragt, sorgfältige Späße nach demselben anzuordnen, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und in die Gefangenanstalt Laufen abliefern zu lassen.

Ansbach, den 20. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Personalbeschreibung des Joseph Saller:

Alter: 21 Jahre. Größe: 5′ 8″. Statur: schlank. Haare: braun. Augen: grau. Nase: groß. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: Brandnarbe zwischen beiden Augen.

Kleidung: schwarzer Tuchrock, braune Bukskinweste, schwarzseidene Halsbinde mit rothgestreiften Enden, schwarze Tuchhose, Hemd, Halbstiefel, Aufseherdienstmütze, Heimathschein des Aufsehers Hämmerle.

E. Num. 23679. K. Num. 25301.

(Das Gesuch der Kaufleute Joh. Ph. Mühlenbrock und Carl Gustav Samuel Mayer in Bremen um die Bewilligung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Expedientenhaus F. J. Wichelhausen und Comp. in Bremen mit dem 15. vorigen Monats das von ihm bisher betriebene Geschäft der Auswanderer-Expedition aufgegeben und an dessen Stelle die Firma Mühlenbrock, Meyer und Comp. in Bremen die erbetene Bewilligung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern, beziehungsweise zur Errichtung von Auswanderungs-Agenturen im Königreiche durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. vor. Monats erhalten und den Buchhändler Carl Krebs in Aschaffenburg als ihren Hauptagenten mit der Bitte in Vorschlag gebracht hat, die bisher für das Haus Wichelhausen im diesseitigen Regierungsbezirke aufgestellt gewesenen Unteragenten beibehalten zu dürfen, und nachdem dem Buchhändler Krebs, für welchen die vorgeschriebene Kaution bereits aufrecht gemacht wurde, die nachgesuchte Bestätigung als Generalagent der neuen Firma Mühlenbrock, Meyer und Comp. für das Königreich Bayern in widerruflicher Weise ertheilt worden ist, so wird genehmigt, daß die von demselben aufgestellten Unteragenten

M. Wilhermsdörfer in Ansbach,
C. Croninger in Uffenheim,
G. F. Brunner in Nürnberg,
G. Weng in Dinkelsbühl,
F. W. Berger in Windsheim,
J. G. Leybold in Rothenburg,

auch Ueberfahrtsverträge für die obengenannte Firma abzuschließen befugt seien.

Ansbach, den 20. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 23930. K. Num. 25300.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Eine im Orte Pfäffingen aufgegriffene unbekannte Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ausschreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 11. dieses

Monats ist dem kgl. Bezirksamt Nördlingen unterm 2. dieses Monats eine unbekannte Weibsperson überliefert worden, welche am 1. laufenden Monats in Pfäfflingen, wo sie sich schon seit einigen Tagen bettelnd umhergetrieben hatte, aufgegriffen worden ist. Diese Person scheint völlig blödsinnig zu sein und beantwortet alle Fragen nur mit Kopfschütteln oder einem einsilbigen „ja" und „nein". Dieselbe trug ganz zerlumpte Kleider, nämlich einen braunen Leibrock, einen blautuchenen Spenser, 4 baumwollene Halstücher von verschiedener Farbe, einen blauwerchenen Schurz und ein altes zerrissenes Mannshemd. Sie ist ungefähr 18 Jahre alt, circa 4' hoch, hat röthliche Haare, rundes Kinn, stumpfe Nase, grünliche Augen, untersetzten Wuchs und lacht häufig.

Besondere Kennzeichen wurden nicht wahrgenommen. Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, die geeigneten Recherchen zur Constatirung der Identität fraglicher unbekannter Person zu veranlassen und allenfallsige sachdienliche Ermittlungen direkt an das kgl. Bezirksamt Nördlingen unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle gelangen zu lassen.

Ansbach, den 20. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 23635. K. Num. 25226.

An sämmtliche Distrikts- und Ortspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches, hier insbesondere die Revision und neue Verkündung der bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 45 Abs. 4 des Polizeistrafgesetzbuches sind die dermalen bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften innerhalb zweier Jahre nach Verkündung des Gesetzbuches nach Maßgabe desselben zu revidiren und auf's Neue zu verkünden, widrigenfalls deren Anwendbarkeit erlischt.

Da gegenwärtig viele dieser Vorschriften noch nicht revidirt und auf's Neue verkündet sind, so werden zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. ds. Mts. die zur Erlassung der gedachten Vorschriften berechtigten Behörden auf den herannahenden Ablauf des gesetzlich bestimmten Zeitraumes und die gegebenen Falls eintretende gesetzliche Folge im Interesse der Erhaltung geordneter Zustände aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 18. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 15563. K. Num. 10145.

An die sämmtlichen kgl. Stadt- und Landgerichte, die k. Rentämter und Notare von Mittelfranken.

(Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens in Hypothekensachen bei den k. Gerichten und Notaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine unter'm 12. l. Mts. ergangene Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Wo derartige Nachholungen inzwischen etwa ver-

Digitized by Google

fügt worden sind, haben die kgl. Rentämter dieselben nicht mehr zu vollziehen.

Ansbach, den 18. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. — Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 7701.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Entschließung vom 24. Januar 1863 Nr. 979, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten und Notaren betr., bezüglich der Taxirung der Hypothekensachen eine verschiedenartige Auslegung und Anwendung gefunden habe.

Es wird daher im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz, um eine gleichmäßige Behandlungsweise und eine Geschäftsvereinfachung zu erzielen, Folgendes verfügt:

1) Eine Protokoll- oder Tagfahrtsgebühr und eine Protokoll-Stempelgebühr ist bei den Hypothekenämtern im Hinblick auf die Bestimmungen des §. 9 des Hypotheken-Taxregulativs vom 26. April 1824 nicht zu erheben für die Registrirung jener Notariatsurkunden, welche ein mit einer proportionellen Hypothekentaxe belegtes Rechtsgeschäft, also ein Hypothekendarlehen, die Constituirung einer hypothekarischen Caution, oder eine Hypothekencession zum Gegenstand haben.

2) Dagegen ist die Protokoll-, Tax- und Stempelgebühr zu erheben:

a) im Hinblicke auf die §§. 2, 4 und 8 des erwähnten Hypothekentax-Regulativs für die Registrirung jener Verhandlungen, deren Aufnahme nach Artikel 18 Ziffer 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 in den Wirkungskreis des Hypothekenamts gehört, welche aber nach Art. 11 des Notariatsgesetzes auch vom Notar aufgenommen werden können, z. B. Löschungserklärungen u. s. w.;

b) im Hinblick auf den §. 5 des erwähnten Regulativs für die hypothekenamtliche Registrirung jener bereits taxirten Notariats-Urkunden, die nicht ein Hypothekengeschäft, sondern ein anderes Rechtsgeschäft, in Folge dessen Einträge in das Hypothekenbuch zu machen sind, z. B. in Folge von Eheverträgen, Uebergabs-Verträgen, Kauf-Tausch-Verträgen u. s. w., Einträge einer Besitztitelberichtigung, einer Hypothek u. s. w., zum Hauptgegenstand haben.

Für jede solche unter 2. a und b erwähnte Registratur ist aber immer nur eine Protokoll- oder Tagfahrtsgebühr, diese nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 4 des Regulativs von 1824 zu erheben, wenn auch auf Grund einer oder mehrerer unter sich und mit dem Hauptgegenstande in connexen Zusammenhange stehender Notariats-Urkunden verschiedene Einträge, als z. B. Besitztiteleinschreibungen, Löschungen verschiedener Hypotheken u. s. w., in dem Hypothekenbuche zu machen sind.

3) Für die Errichtung einer Notariatsurkunde über die Constituirung einer hypothekarischen Caution ist, da sie, wie ein Hypothek-Darlehensvertrag den Titel zu einem dinglichen Rechte gewährt, sich sohin im Wesentlichen von einem solchen nicht unterscheidet, die nämliche proportionelle Hypothekentax- und die Gradationsstempelgebühr wie für einen Hypotheken-Darlehensvertrag zu erheben.

Digitized by Google

4) Die bei Hypothek-Darlehen und Cautionen häufig vorkommenden Zinsen- und Kosten-Cautionen sind, wenn sie in ein und derselben Urkunde gleichzeitig mit der Haupt-Hypothek konstituirt werden, als Accessorien des Hauptvertrages bei der Berechnung der Tax- und Stempelgebühren nicht mit in Computation zu ziehen.

Werden aber solche Zinsen- und Kosten-Cautionen in besonderen Urkunden konstituirt, dann erscheinen sie als selbstständige Rechtsgeschäfte, und sind bezüglich der Tax- und Stempelanwendung wie die oben unter Ziff. 3 angeführten Hypothek-Cautionen zu behandeln.

5) In der Erwägung, daß seit Einführung des Notariates es wegen mangelnden Raumes in den meisten Fällen unmöglich ist, die Hypothekcessionen auf die Schuldurkunden selbst [illegible] denn zur Erzielung einer Geschäftsvereinfachung wird die Bestimmung des §. 8 Nr. 8 der Vollzugsvorschriften über die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Aemtern und Notaren vom 2. Juni 1862 abgeändert und bestimmt, daß künftighin der 15½ kr. Classenstempelbogen zur Ausfertigung der notariellen Cessionsurkunde zu verwenden ist, und demnach die Einsendung der Stempelgebühr von 15½ kr. für einen Hypothek-Cessionsvertrag an das Hypothekenamt zu unterbleiben habe.

München, den 12. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.
Betreff wie oben.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Beneficiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 13. ds. Mts. allergnädigst beschlossen, das Hallmeyer'sche Frühmeß-Beneficium in Kipfenberg, k. Bezirksamtes Eichstätt, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Ludwig Freund, zu übertragen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchstes Rescript vom 13. ds. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den protestantischen Stadtpfarrer und Dekan Dr. Friedrich Schnizlein in Ansbach seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Amte eines Kreisscholarchen, unter huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienste zu entheben und zu der hienach sich erledigenden Stelle eines Kreisscholarchen bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den protestantischen Stadtpfarrer, Dr. Albrecht Theodor Friedrich Rabus in Ansbach zu ernennen.

Durch Regierungsentschließung vom 17. Juli 1863 wurde dem med. Dr. Wilhelm Wagner aus Rothenburg a/T. die Stelle eines praktischen Arztes in Leutershausen, sowie unter selbigem Datum die Stelle eines praktischen Arztes in Titting dem med. Dr. Christian Lutz aus Bernlohe verliehen.

Vermöge Regierungsbeschlusses vom 17. Juli 1863 ist der bisherige Schulgehilfe Conrad Forster zu Burgfarrnbach als protestantischer ständiger Schulverweser daselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 70. den 25. Juli 1863.

Inhalt.

Die Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen sämmtlicher Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung in Mittelfranken vom Jahre 1861/62. — Den Brand in Furth. — Das Collectengesuch der Schwestern der christlichen Nächstenliebe zu Nancy zur Gründung einer Kinderschule und eines Asyls für Deutsche in Paris. — Einfuhr von Schweinen und Pferden aus Oesterreich. — Bestätigung eines Agenten der Leipziger-Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. — Aufsicht auf Landesverweisene. — Die polizeiliche Mitwirkung bei Anlegung oder Abänderung von Militär-Schießplätzen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 21941. K. Num. 22733.

(Die Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen sämmtlicher Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung in Mittelfranken vom Jahre 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die summarischen Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen der Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung vom Jahre 1861/62, und zwar:

A. von den unmittelbaren Städten,

B. von den mittelbar untergeordneten Städten und Märkten,

werden in beiliegenden Tabellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 21. Juni 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 24111. K. Num. 25350.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Den Brand in Furth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. wurde verfügt, daß die von Seiner Majestät dem Könige inhaltlich der Ministerialentschließung vom 9. d. Mts. Nr. 12068 Allerhöchst bewilligte Collecte an Geld und Naturalien im Königreiche für die Abgebrannten in Furth auf dem Wege einer Sammlung von Haus zu Haus zu vollziehen sey; was den obengenannten Behörden hiemit zur Nachachtung eröffnet wird.

Ansbach, den 21. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 24068. K. Num. 25255.

(Das Collectengesuch der Schwestern der christlichen Nächstenliebe zu Nancy zur Gründung einer Kinderschule und eines Asyls für Deutsche in Paris betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 19. Dezember vor. Jrs. (Kreisamtsblatt vom Jahre 1862 Seite 2713) wird nachstehend die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. ds. Mts. zu genauester Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 20. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 12306.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Inhaltlich der Ministerial-Entschließung vom 15. Dezember 1862 Nr. 3125 ist der k. Regierung von der erfolgten Allerhöchsten Bewilligung einer Sammlung in den Städten Bayerns auf die Dauer von sechs Monaten für die Schwestern der christlichen Nächstenliebe zu Nancy zur Gründung einer Kinderschule und eines Asyls für arme Deutsche in Paris Nachricht gegeben worden.

Nachdem die mit der Einsammlung beschäftigt gewesenen Schwestern Hildegard und Sophie allerunterthänigst vorgestellt haben, daß sie wegen längeren Unwohlseins zur Einheischung der Gaben nur etwa 3½ Monate hätten verwenden und kaum die Hälfte der bayerischen Städte hätten besuchen können, so haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die genannten Schwestern die ihnen bewilligte Sammlung vom 1. September an wieder aufnehmen und bis zum 15. Oktober l. Jrs. fortsetzen dürfen.

Indem dieß der kgl. Regierung andurch eröffnet wird, empfängt dieselbe zugleich den Auftrag, überwachen zu lassen, daß der für fragliche Collecte bewilligte Termin eingehalten und die Sammlung selbst auf

Digitized by Google

Städte beschränkt werde, in welchen für den vorliegenden Zweck noch nicht gesammelt worden ist.

München, den 17. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

E. Num. 23101. K. Num. 25341.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Einfuhr von Schweinen und Pferden aus Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. wurde den Handelsleuten Andreas und Paul Pirner von Altdorf die Einbringung von Schweinen und Pferden aus Oesterreich nach Bayern unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

1) Jeder Transport muß mit einem amtlichen Gesundheitszeugnisse versehen sein und an der österreichischen Grenzstation dürfen nur thierärztlich gesund befundene Thiere nach Bayern abgesendet werden;

2) an der bayerischen Bahnstation, an welcher die Ausladung der Thiere erfolgt, sind dieselben einer thierärztlichen Untersuchung zu unterstellen;

3) auch wenn die Thiere hiebei gesund gefunden werden, dürfen sie nicht sofort auf den allgemeinen Markt, sondern nur in eigene Stallungen, in welchen ein Zusammenkommen mit anderen Thieren nicht erfolgt, oder die Schweine sofort zur Schlachtung gebracht werden;

4) ergibt sich an der Ausladstation Zweifel über die Gesundheit der Thiere, so müssen dieselben unter thierärztlicher Aufsicht einer achttägigen Contumaz unterstellt werden, nach deren Ablauf, je nach dem befundenen Zustande der Verkauf der Thiere oder deren weitere thierärztliche Behandlung und Ueberwachung zu erfolgen hat;

5) die Wägen der k. k. österreichischen Eisenbahnen, in welchen die Transporte nach Bayern gelangen, dürfen auf dem Rückwege gar nicht oder doch erst nach erfolgter sorgfältiger Reinigung zum internen Viehtransport benützt werden;

6) die Bestimmungen sub Ziffer 1 und 3 sind auch einzuhalten, wenn etwa Andreas und Paulus Pirner derartige Viehtransporte durch Bayern ausführen wollen.

Hievon werden die obengenannten Behörden zur geeigneten Verfügung für den Fall in Kenntniß gesetzt, als die Transporte der Gebrüder Pirner nach oder durch Mittelfranken geleitet werden sollten.

Ansbach, den 21. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 23881. K. Num. 25323.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Leipziger-Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Wundarzt August Bühlmeier in Gunzenhausen für den Verwaltungsdistrikt

Digitized by Google

des kgl. Bezirksamts Gunzenhausen nach Rücktritt des bisherigen Agenten K. H. Berolzheimer als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 20. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

K. Num. 13392.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt Seite 1791) wird den obengenannten Behörden von folgenden Landesverweisungen Kenntniß gegeben:

1) Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 16. Mai lfd. Js. wurden Katharina und Adelheid Bachmaier, ledige Griesarbeitertöchter von Hallein in Oesterreich, wegen Vergehens der Rückkehr eines Landesverwiesenen im Zusammenflusse mit einer Polizeiübertretung des Bettels in eine 10tägige Gefängnißstrafe verurtheilt und neuerdings des Landes verwiesen.

2) Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses des königl. Bezirksgerichtes Passau vom 17. v. Mts. wurde der Webergeselle Jos. Hall von Wizmannsberg, nunmehr zu Julbach, k. k. Bezirksamts Aign, wegen drei im Zusammenflusse stehender Diebstahlsvergehen zu achtmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

3) Mit Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 3. l. Mts. wurde Elisabetha Maurer von Ostheim im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach wegen Vergehens des Diebstahls im Rückfalle, dann der Uebertretung des Bettels im Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe auf die Dauer von einem Monate und acht Tagen verurtheilt und als Ausländerin des Landes verwiesen.

4) Gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses des k. Bezirksgerichts in Regensburg vom 18. Juni 1863 wurde der untenbeschriebene Leonhard Kipfer, lediger Tapezierergeselle von Bern in der Schweiz, wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

5) Dem Erkenntnisse des k. Stadtgerichts Würzburg vom 29. Juni l. J. zufolge wurde die ledige Dienstmagd Maria Eckold von Meiningen wegen Landstreicherei in eine Arreststrafe von 12 Tagen, geschärft mittelst Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod an jedem dritten Tage, verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

6) Vermöge Erkenntnisses des k. Landgerichts Lausen vom 14. Mai l. Js. wurde Ruppert Kroiß, lediger Schopper von der Altach, k. k. Bezirksamts Oberndorf, wegen Bettels in wiederholtem Rückfalle mit 8 Tagen Arrest bestraft und des Landes verwiesen.

7) In Folge Erkenntnisses desselben Gerichts vom 31. Mai l. J. wurde Josepha Hinterberger, ledige Schifferstochter von der Altach, k. k. österreichischen Bezirksamts Oberndorf, wegen Bettels in wiederholtem Rückfalle mit 14tägigem Arreste bestraft und des Landes verwiesen.

Ansbach, den 20. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Signalement

1) der Katharina Bachmaier:

Alter: 17 Jahre. Größe: mittlere. Religion: katholisch. Haare: braun. Stirne: nieder Augen: graublau. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

2) der Adelheid Bachmaier:

Alter: 16 Jahre. Größe: mittlere. Religion: katholisch. Haare: blond. Stirne: nieder. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund. proportionirt. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

3) des Joseph Hackl:

Alter: 39 Jahre. Wohnort: Julbach in Oesterreich. Gewerbe: Weber. Größe: 5′ 9″. Gestalt: untersetzt. Haare: schwarz. Bart: röthlich. Augen: braun. Nase: proportionirt. Zähne: gut. Mund: oval. Sprache: bayerisch. Besondere Kennzeichen: ohne. Kleider: abgetragen.

4) der Elisabetha Maurer:

Alter: 18 Jahre. Größe: 4′ 6″. Statur: untersetzt. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: bloß. Haare: hellbraun. Augen: blau. Besondere Kennzeichen: ohne.

5) des Leonhard Albert Kipfer:

Alter: 27 Jahre. Größe: 5′ 8″. Haare und Augen: braun. Nase und Mund: proportionirt. Zähne: gut. Bart: braun. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

6) der Maria Eckold:

Alter: 18 Jahre. Größe: mittel. Haare: schwarzbraun. Stirne: hoch. Augen: blau. Nase: groß. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: voll. Gesicht: proportionirt. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

7) des Rupert Kroiß:

Rupert Kroiß ist 60 Jahre alt, von kleiner Statur, hat graue Haare, niedere Stirne, dunkle Augen, grauen Bart, stumpfe Nase, eingefallene Wangen, spitzes Kinn.

Besondere Kennzeichen: es fehlen ihm die Vorderzähne.

8) der Josepha Hinterberger:

Alter: 57 Jahre. Statur: mittlere. Haare: dunkel. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: klein. Zähne: mangelhaft. Gesichtszüge: eingefallen. Kinn: spitz.

Besondere Kennzeichen: ohne.

E. Num. 24110. K. Num. 25349.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die polizeiliche Mitwirkung bei Anlegung oder Abänderung von Militärschießplätzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den obengenannten Behörden nachstehend die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. ds. Mts. zur Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 21. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten.

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 11848.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Es hat sich bei einigen Distrikts-Polizei-Behörden die Ansicht gebildet, daß bei Errichtung neuer oder bei

Abänderung bereits bestehender Militär-Schießstätten der Art. 135 des Polizeistrafgesetzbuches und die dazu gehörende Ergänzungsbestimmung des §. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni 1862, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Sachen des Polizeistrafgesetzbuches betr., in Anwendung zu kommen habe, und daher derartige Anlagen an die Bewilligung der einschlägigen Distriktspolizeibehörde gebunden seien.

Diese Anschauung widerspricht der Bestimmung des §. 105 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1825, die Formation der Ministerien betreffend, welche die Erbauung, Verbesserung und Erhaltung der Festungen, Waffenplätze, Militärgebäude und der dahin einschlägigen Anstalten (worunter unzweifelhaft auch die zur militärischen Ausbildung der Truppen unentbehrlichen Militärschießplätze gehören), dem Wirkungskreise des kgl. Kriegsministeriums, beziehungsweise den in dessen Auftrage handelnden Militärstellen zuweist, denn sie stellt die letzteren auf den mit ihrer Stellung als Organe der Staatsgewalt unverträglichen Standpunkt der Privatparteien.

Dabei ist jedoch selbstverständlich, daß in allen Fällen, in welchen die militärischen Interessen mit jenen der Privaten oder des Publikums collidiren, wie dieses bei Anlegung neuer oder bei Abänderung bereits bestehender Militärschießplätze der Fall ist, ein vorgängiges Benehmen der Militärstellen mit den betreffenden Organen der Polizeigewalt einzutreten habe, um denselben Gelegenheit zu geben, diejenigen Erinnerungen und Vorschläge zu machen, welche sie mit Rücksicht auf die Sicherheit der Personen oder des Eigenthums für nothwendig oder angemessen erachten.

Um diese Mitwirkung der Polizei bei der Anlegung oder Abänderung von militärischen Schießstätten sachgemäß zu regeln, sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium zu nachstehenden Verfügungen veranlaßt:

Die Würdigung des sicherheitspolizeilichen Interesses bei der Anlegung neuer oder der Abänderung bereits bestehender Militärschießstätten steht von nun an der betreffenden k. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu. Nachdem derselben durch die einschlägige Militärstelle von dem Projekte eines solchen Unternehmens unter Mittheilung der nöthigen Pläne Kenntniß gegeben worden ist, hat sie durch die betreffende Distriktspolizeibehörde über die sich hiebei ergebenden sicherheitspolizeilichen Fragen die erforderliche Sachinstruktion pflegen zu lassen und hierauf der Militärstelle mitzutheilen, ob und unter welchen näheren Modalitäten der beabsichtigten Anlage von Polizeiwegen zugestimmt werden könne.

Die Ausgleichung der hiernach allenfalls noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten bleibt dem Benehmen des k. Kriegsministeriums mit dem unterfertigten k. Staatsministerium vorbehalten.

München, den 17. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath v. Epplen.

E. Num. 12000.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1.

Digitized by Google

Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die k. geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert

Digitized by Google

dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 19. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Gemäß Regierungs-Entschließung ist der bisherige Schulprovisor Carl Münchsmeyer von Kipfenberg als katholischer Elementar-Schullehrer und Cantor zu Ellingen, sowie der bisherige Schulgehilfe Valentin Schlegel zu Frankenheim als protestantischer ständiger Schulverweser zu Pappenheim, und unter'm 23. Juli 1863 der bisherige Schulgehilfe Oswald Lehnert zu Kraftshof als protestantischer ständiger Schulverweser daselbst ernannt worden.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken vom 11. und 18. Juli 1863 wurden der bisherige Bataillonsauditor kgl. Advokat Heinrich Merk zu Nürnberg zum Regimentsauditor im k. Landwehrregimente Nürnberg befördert und als Bataillonsauditor im vorgenannten Regimente der k. Advokat Dr. Leopold Obermayer in Nürnberg ernannt.

An die Stelle des verstorbenen Magistratsrathes Simon Städler zu Schwabach ist dessen Ersatzmann, der bisherige Gemeindebevollmächtigte Kaufmann Friedrich Hüttinger, bestätigt worden.

by Google

ezirke Mittelfranken pro 1861/62.

6. irekten eindelagen.		7. An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthumsablösungen.		8. An heimbezahlten Aktivkapitalien u. zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen.		9. An aufgenommenen Passivkapitalienund Passiv-Vorschüssen.		10. An zufälligen Einnahmen.		Summa aller Einnahmen.		Bemerkungen.
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
60	51½	7257	48	9300	—	4491	8	133	51	100992	45¼	
—	—	90	59	3600	—	—	—	28	57¾	47612	9⅜	
50	43	282	36	1216	9	—	—	87	17	44322	13	
—	—	136	40	—	—	—	—	2146	59	99974	1½	
—	—	13907	23½	48414	15	47100	—	853	19	204866	¾	
—	—	55813	35	38995	—	26250	—	12441	14½	558260	7¾	
—	—	1254	24	21963	33½	10800	—	1045	3¾	83809	10½	
—	—	517	30	2900	—	—	—	1346	17½	34248	40¾	
11	34½	79260	55½	126388	57½	88641	8	18082	59½	1174085	8⅞	

Digitized by Google

Nr. curr.	Gerichtsbezirk	ögen: Summa.		Schulden: a. Verzinsliche.		b. Unverzinsliche.		Summa.		Abgleichung: Aktivstand.		Passivstand.	
		kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ansbach	7 1/4	7032	7 1/4	—	—	—	—	—	—	7032	7 1/4	—	—
2	Dinkelsbühl	21 3/8	31411	23 1/8	—	—	—	—	—	—	31411	23 1/8	—	—
3	Eichstätt	1	24764	1	—	—	982	32	982	32	23781	29	—	—
4	Erlangen	7 1/4	13849	7 1/4	—	—	—	—	—	—	13849	7 1/4	—	—
5	Fürth	24	52483	24	—	—	—	—	—	—	52483	24	—	—
6	Nürnberg	36 1/2	979327	29	—	—	1459	33 1/2	1459	33 1/2	977867	55 1/2	—	—
7	Rothenburg	55 3/4	84127	25 3/4	—	—	112	30	112	30	84014	55 3/4	—	—
8	Schwabach	48	6863	48	—	—	—	—	—	—	6863	48	—	—
		21 1/8	1199858	45 3/8	—	—	2554	35 1/2	2554	35 1/2	1197304	9 7/8	—	—

by Google

8. Legaten und Fundirungszuflüssen. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	21129	58¾	
—	—	152001	24⅛	
—	—	69093	24	
—	—	6670	5¼	
2095	—	70249	44¼	
1565	51	656239	7⅜	
—	—	155005	42½	
690	27	50605	36¾	
4351	18	1180995	8	

Digitized by Google

Nr. curr.	Ge…	…n. …ögen: …ht …ndes.	Summa.		Schulden: a. Verzinsliche.		b. Unverzinsliche.		Summa.		Abgleichung: Aktivstand.		Passivstand.	
		kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ansba…	21 3/4	181496	33 3/4	1000	—	—	—	1000	—	180496	33 3/4	—	—
2	Dinke…	13 1/2	1140174	2 1/4	1500	—	92	24 1/2	1592	24 1/2	1138581	37 3/4	—	—
3	Eichst…	—	750795	38	150	—	—	—	150	—	750645	38	—	—
4	Erlan…	25	72423	42	—	—	—	—	—	—	72423	42	—	—
5	Fürth…	17 3/8	126963	25 7/8	—	—	—	—	—	—	126963	25 7/8	—	—
6	Nürn…	40 3/4	5007254	2 1/4	—	—	22	45	22	45	5007231	17 1/4	—	—
7	Rothe…	35	1434129	45 1/2	5400	—	—	—	5400	—	1428729	45 1/2	—	—
8	Schw…	45 1/4	308358	13 3/4	2000	—	3	54	2003	54	306354	19 3/4	—	—
		18 5/8	9021595	23 3/8	10050	—	119	3 1/2	10169	3 1/2	9011426	19 7/8	—	—

by Google

6. Direkten Beindelagen.		7. An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthumsablösungen.		8. An heimbezahlten Aktivkapitalien u. zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen.		9. An aufgenommenen Passivkapitalien und Passiv-Vorschüssen.		10. An zufälligen Einnahmen.		Summa aller Einnahmen.		Bemerkungen.
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
27	11¾	146	36	425	—	—	—	3	48	11625	15¼	
42	—	12	—	—	—	1400	—	—	—	12891	46½	
27	27½	—	—	374	36	10105	—	81	19	18208	3	
—	—	1	—	—	—	—	—	73	15	5414	32	
00	20	27879	25½	1034	17	—	—	7	—	44806	12½	
47	18	—	—	—	—	—	—	13	42	4481	26½	
—	—	9000	—	—	—	183	—	3	12	14019	44¾	
—	—	—	—	677	37¾	—	—	80	28	3074	17¾	
16	25¼	—	—	500	—	1440	—	4	18	18739	56½	
—	—	—	—	1978	—	266	7	7	5	5520	19¾	
—	—	124	—	2500	—	—	—	41	13	13780	21	
—	—	462	35	661	53¾	—	—	24	22	22006	28¼	
—	—	90	45	900	—	1600	—	11	—	8674	52¾	
38	50¾	98	5	1100	—	1	50	12	51	12891	4¾	
—	—	911	47½	672	30	—	—	6	1	17903	54¼	
—	—	143	—	—	—	600	—	40	3	11786	42	
—	—	48	30	53	12	—	—	52	41	10121	48¾	
97	4	27	11½	196	—	650	—	65	3½	9433	9¼	
37	50¼	—	—	350	—	—	—	115	—	7327	21¼	
76	¾	635	—	100	12	—	—	—	—	11657	52¾	
—	—	5194	48	—	—	5400	—	5424	32½	26294	54	
—	—	1	21	2627	5¾	26	—	242	32	13032	57½	
—	—	24	7¾	12025	31¼	7200	—	6	36	77393	56	
—	—	5423	40¾	—	—	5300	—	1269	16½	41255	56¾	
—	—	97	—	1200	—	—	—	38	57	8093	13	
20	28¼	50320	53	27375	55¾	34171	57	7624	15½	450436	6	

Digitized by Google

Abschluß:				Vermögen:						Schulden:						Abgleichung:			
				a.		b.				a.		b.							
Überschuß.		Deficit.		Rentirendes.		Nicht rentirendes.		Summa.		Verzinsliche.		Unverzinsliche.		Summa.		Aktivstand.		Passivstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.
466	13½	—	—	30834	24	8775	45½	39610	9½	—	—	—	—	—	—	39610	9½	—	—
933	43½	—	—	31235	15	65762	43⅜	96997	58⅜	4060	5	4066	28½	8126	33½	88871	25½	—	—
434	31½	—	—	32417	1½	5713	29⅞	38130	31⅜	14052	8	—	—	14052	8	24078	23⅜	—	—
471	51½	—	—	59374	7½	8172	51½	67546	58½	—	—	—	—	—	—	67546	58½	—	—
447	86¾	—	—	95680	43½	143674	40	239355	23¼	—	—	—	—	—	—	239355	23¼	—	—
22	33¾	—	—	2110	45	7764	24½	9875	9½	1600	—	—	—	1600	—	8275	9½	—	—
107	35½	—	—	20921	12½	5843	11½	26764	23⅝	183	—	—	—	183	—	26581	23⅝	—	—
411	31½	—	—	8537	18½	1786	53	10324	11½	—	—	209	3½	209	3½	10115	8½	—	—
33	1½	—	—	58634	40½	44500	9½	103134	50	9768	45	2390	—	12158	45	90976	5	—	—
459	13¾	—	—	31255	35	5978	4½	37233	39½	10692	—	1077	30¾	11769	30¾	25464	8½	—	—
294	6	—	—	55479	17	31963	56	87443	13	—	—	6700	—	6700	—	80743	13	—	—
504	43	—	—	95826	44	24550	40½	120377	24⅜	—	—	—	—	—	—	120377	24¾	—	—
31	44¾	—	—	29071	15	11521	—	40592	15	1475	—	761	41½	2236	41½	38355	33½	—	—
310	4½	—	—	67657	—	11200	56¼	78857	56½	8324	49	1	50	8326	39	70531	17½	—	—
521	59⅜	—	—	58688	31½	27030	21¾	85718	53¾	4483	38	85	—	4568	38	81150	15⅜	—	—
684	22¾	—	—	48856	54	21971	12	70328	6	13200	—	83	—	13283	—	57045	6	—	—
337	25⅛	—	—	54342	18½	20447	28⅛	74819	47¼	21916	49½	15	—	21931	49½	52887	57¾	—	—
049	30¼	—	—	91039	2	22624	59½	113664	1¼	9535	—	—	—	9535	—	104129	1¼	—	—
404	29¼	—	—	7951	38¾	5666	48½	13618	27¼	—	—	—	—	—	—	13618	27¼	—	—
354	43¾	—	—	31753	57½	14123	38	45877	35½	1900	—	—	—	1900	—	43977	35½	—	—
296	37½	—	—	28873	36	13173	1½	42046	37½	13117	59	—	—	13117	59	28928	38½	—	—
245	8½	—	—	82797	28½	10077	20½	92874	49½	4465	—	406	40½	4871	40½	88003	8½	—	—
219	29⅜	—	—	221017	43	50111	22⅜	271129	5¾	5150	—	50	40	5200	40	265928	25⅜	—	—
532	31	—	—	271255	2½	35149	39	306404	41¾	66811	—	4167	55¼	70978	55¼	235425	46¾	—	—
139	36¼	—	—	25306	—	14027	30¼	39333	30¾			—	—	—	—	39333	30¼	—	—
714	23½	—	—	1540417	31½	611642	8	2152059	39½	190735	13½	20011	49½	210750	3	1941311	36¾	—	—

by Google

magistratischer Verfassung des Regierungsbezirkes Mittelfranken vom Jahre 1861/62.

und 36- t.	Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
kr.	fl.	kr.	
—	1145	51¾	
—	6473	40⅝	
—	4918	52⅝	
—	262	8¼	
—	866	41	
—	2189	56½	
28	2512	58	
—	20545	5⅞	
—	1944	35¼	
30	10016	17½	
15¼	46885	24¾	
20	2483	59½	
—	1541	39¼	
—	2682	4¾	
—	2588	59	
30	2460	8½	
—	8950	28¾	
20	1786	38¼	
21	1620	28¼	
—	—	—	
—	2119	4¾	
—	1822	19⅜	
—	36937	8½	
—	15931	10½	
—	11627	42⅝	
44¾	190313	24⅛	

Digitized by Google

ermögen:				Schulden:						Abgleichung:			
b. Nicht rentirendes.		Summa.		a. Verzinsliche.		b. Unverzinsliche.		Summa.		Aktivstand.		Passivstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
13461	49	19027	49	—	—	—	—	—	—	19027	49	—	—
20772	54 5/8	83589	9 1/8	—	—	—	—	—	—	83589	9 1/8	—	—
30809	50 1/2	69353	51 3/4	350	—	1294	15 1/4	1644	15 1/4	67709	36 1/2	—	—
11310	36	12410	36	—	—	42	—	42	—	12368	36	—	—
8275	28 3/4	13175	28 3/4	—	—	300	—	300	—	12875	28 3/4	—	—
16983	47 1/4	33268	47 1/4	—	—	—	—	—	—	33268	47 1/4	—	—
13764	41	30618	51	—	—	19	14 1/4	19	14 1/4	30599	36 3/4	—	—
41202	34	185961	53 5/8	—	—	310	—	310	—	185651	53 5/8	—	—
78996	85 1/4	96418	40 1/4	—	—	—	—	—	—	96418	40 1/4	—	—
25591	16 3/4	65720	44 1/4	—	—	1308	27 1/2	1308	27 1/2	64412	16 3/4	—	—
35081	12 1/4	242596	43 1/2	—	—	7050	—	7050	—	235546	43 1/2	—	—
33742	11	41978	49 1/2	—	—	—	—	—	—	41978	49 1/2	—	—
36060	12 3/4	43847	42 3/4	—	—	—	—	—	—	43847	42 3/4	—	—
27825	19	30360	31	300	—	114	34	414	34	29945	57	—	—
30742	47	61431	3 1/2	—	—	—	—	—	—	61431	3 1/2	—	—
11013	43	24843	43	—	—	100	—	100	—	24743	43	—	—
18393	3/4	66715	30	—	—	30	3	30	3	66685	27	—	—
20485	28 1/2	35515	1 1/4	1160	33	—	—	1160	33	34354	28 1/4	—	—
11914	32 3/4	21740	36	—	—	—	—	—	—	21740	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19496	10 1/4	35587	5 1/4	1220	50	—	—	1220	50	34366	15 1/4	—	—
24820	15 3/4	30580	15 3/4	1575	—	—	—	1575	—	29005	15 3/4	—	—
55888	19	251792	52 1/2	—	—	—	—	—	—	251792	52 1/2	—	—
26651	48 1/2	106926	32 3/4	—	—	—	—	—	—	106926	32 3/4	—	—
49312	55 1/8	285104	18 3/4	5000	—	—	—	5000	—	280104	18 3/4	—	—
662592	28 3/4	1888566	36 1/2	9606	23	10568	34	20174	57	1868391	39 1/2	—	—

ed by Google

Laufende Nummer.	nd	Summa der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen
1	Al	4692	34 3/4	
2	B	2347	15 1/2	
3	B	1825	5 3/4	
4	B	1399	43 3/4	
5	B	2591	3	
6	E	3764	10 1/4	
7	E	1656	54 3/4	
8	E	1883	3 3/4	
9	G	3928	45 3/4	
10	H	2448	54 1/4	
11	H	322	45	
12	J	3241	56 1/2	
13	La	10581	5 1/4	
14	La	188	11 1/4	
15	R	10600	45	
16	P	1770	3 1/4	
17	R	2386	54	
18	S	1029	18 3/4	
19	S	1373	6 1/2	
20	S	2024	55 1/2	
21	U	6137	39 1/2	
22	W	2666	56 1/2	
23	W	10056	28 3/4	
24	W	1921	13 3/4	
25	W	4392	14	
		85430	59 5/8	

Digitized by Google

e n.

Vermögen:					Schulden:						Abgleichung:			
	b.				a.		b.							
	Nicht rentirendes.		Summa.		Verzinsliche.		Unverzinsliche.		Summa.		Aktivstand.		Passivstand.	
r.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	2658	52	15094	52	—	—	—	—	—	—	15094	52	—	—
	1658	39	7805	9	—	—	—	—	—	—	7805	9	—	—
	5483	35¾	8043	35¾	—	—	1719	33	1719	33	6324	2¾	—	—
	699	22¾	4811	22¾	—	—	12	—	12	—	4799	22¾	—	—
	469	1½	3344	1½	—	—	—	—	—	—	3344	1½	—	—
	4048	57½	24173	57½	—	—	—	—	—	—	24173	57½	—	—
	1043	24¾	1043	24¾	—	—	—	—	—	—	1043	24¾	—	—
	768	3⅛	2478	3⅛	1125	—	—	—	1125	—	1353	3⅛	—	—
	1101	1¾	9681	16¾	—	—	—	—	—	—	9681	16¾	—	—
	1015	56	10291	16	—	—	—	—	—	—	10291	16	—	—
	—	—	7725	—	—	—	—	—	—	—	7725	—	—	—
	283	5¾	4733	5¾	—	—	24	10	24	10	4708	55¾	—	—
	16085	41	33342	26	—	—	—	—	—	—	33342	26	—	—
	45	41½	3470	41½	—	—	—	—	—	—	3470	41½	—	—
	8484	48⅜	44397	18⅜	—	—	2536	30½	2536	30½	41860	48⅜	—	—
	893	44	3193	44	—	—	197	56¼	197	56¼	2995	47¾	—	—
	14038	58	14288	58	—	—	—	—	—	—	14288	58	—	—
	147	40	297	40	—	—	—	—	—	—	297	40	—	—
	3312	30¼	3762	30¼	—	—	—	—	—	—	3762	30¼	—	—
	406	57½	2814	57½	—	—	—	—	—	—	2814	57½	—	—
	1858	39	38456	24	—	—	—	—	—	—	38456	24	—	—
	261	33	5122	13	—	—	—	—	—	—	5122	13	—	—
	2095	29¾	18316	29¾	—	—	—	—	—	—	18316	29¾	—	—
	825	27¾	1225	27¾	—	—	—	—	—	—	1225	27¾	—	—
	3079	53	16034	49	—	—	—	—	—	—	16034	49	—	—
l	70767	3½	283948	44½	1125	—	4490	9¾	5615	9¾	278333	34¾	—	—

Digitized by Google

Laufende Nummer.	nd	Summa der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen.
1		1573	42 1/4	
2		15444	17 3/8	
3		19788	31 1/4	
4		—	—	
5		9391	47	
6		8000	11 1/2	
7		131	32 3/4	
8		4187	24 3/8	
9		8629	18 1/2	
10		15420	18	
11		44267	14 1/2	
12	2 1/2	18878	39 3/4	
13		5884	54 1/4	
14		13122	37 3/4	
15		9426	43	
16		1307	1 1/2	
17		7525	36 3/4	
18		381	26 1/4	
19		1119	45 1/4	
20		2539	49 1/2	
21		17761	57	
22		932	14	
23		40317	40 5/8	
24		—	—	
25	1/2	24552	36	
		270585	19 3/8	

4*

Digitized by Google

u n g e n:

Vermögen:					Schulden:						Abgleichung:			
	b.				a.		b.							
	Nicht rentirendes.		Summa.		Verzinsliche.		Unverzinsliche.		Summa.		Aktivstand.		Passivstand.	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	816	17½	17081	17½	—	—	—	—	—	—	17081	17½	—	—
	4089	43¾	76988	43¾	—	—	245	17¼	245	17¼	76743	26½	—	—
	10972	41½	148109	58½	—	—	1400	—	1400	—	146709	58½	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5526	19¼	43843	46¼	—	—	5025	—	5025	—	38818	46¼	—	—
	24466	23¾	136281	23¾	—	—	—	—	—	—	136281	23¾	—	—
	78	6	1528	6	—	—	—	—	—	—	1528	6	—	—
¾	683	25⅜	15740	4⅛	—	—	—	—	—	—	15740	4⅛	—	—
¼	11397	9	95586	30¼	—	—	—	—	—	—	95586	30¼	—	—
¾	4866	38¾	86076	14	—	—	68	43	68	43	86007	31	—	—
	59094	43	363152	28	—	—	—	—	—	—	363152	28	—	—
	18034	59	133764	59	500	—	1160	—	1660	—	132104	59	—	—
¼	15360	26½	97679	31¾	—	—	325	30	325	30	97354	1¾	—	—
½	14492	18¼	179137	20¾	—	—	—	—	—	—	179137	20¾	—	—
¾	19588	34½	114784	45¼	—	—	—	—	—	—	114784	45¼	—	—
	206	29½	5206	29½	—	—	—	—	—	—	5206	29½	—	—
¼	20841	24	112126	44¼	—	—	—	—	—	—	112126	44¼	—	—
	1042	5¼	3367	5¼	—	—	—	—	—	—	3367	5¼	—	—
	165	51¾	5915	51¾	—	—	—	—	—	—	5915	51¾	—	—
	469	59¼	30902	59¼	—	—	—	—	—	—	30902	59¼	—	—
	16230	16	153958	46	—	—	—	—	—	—	153958	46	—	—
	1090	54¼	12455	54¼	—	—	—	—	—	—	12455	54¼	—	—
	39731	34	311282	33	—	—	—	—	—	—	311282	33	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42279	38⅜	464328	40⅜	600	—	4753	50	5353	50	458974	50¾	—	—
	31159	58¼	2609300	12½	1100	—	12978	20¼	14078	20¼	2595221	52¼	—	—

by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 71. den 29. Juli 1863.

Inhalt.

Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat August 1863. — Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863. — Brand-Assekuranz-Zuschüsse. — Bestätigung eines Agenten der Frankfurter-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix." — Bestätigung eines Agenten der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin. — Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten und Notaren. — Die Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1863. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 24653. K. Num. 25620.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat August 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ausschreiben vom 29. vor Mts. für den Monat Juli festgesetzten Taxen des Mastochsenfleisches haben auch für den Monat August curr. in sämmtlichen Städten und Taxdistrikten von Mittelfranken mit der einzigen Abänderung fortzubestehen, daß die Taxe für die Stadt Fürth, gleichwie die für die Stadt Nürnberg vom 1. bis 15. August 15 kr. und vom 16. bis 31. August 15 kr. 2 pf. zu betragen hat. Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 28. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 23279. K. Num. 24714.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 87 bis 94 der revidirten Schulordnung wird im künftigen Herbste für diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik an einem Gymnasium oder als Studienlehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen, angestellt oder verwendet werden wollen, eine Prüfung in München abgehalten, welche am 13. Oktober l. Jrs. ihren Anfang nimmt. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bälde einzureichen. Gesuche, welche nach dem 1. September einlaufen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Digitized by Google

Den einzureichenden Gesuchen sind legale Zeugnisse über ein vierjähriges akademisches Studium, über den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen und bei den Candidaten der Mathematik der mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen. Die Gesuchsteller haben ferner in ihren Vorstellungen den Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, das Jahr, in welchem, und die Note, mit welcher sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und hiebei zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge? Jeder der sich Anmeldenden hat ferner in seinem Gesuche seinen Aufenthaltsort so genau zu bezeichnen, daß ihm die Eröffnung bezüglich seiner Zulassung sofort zugestellt werden kann.

In Gemäßheit der Ministerialentschließung vom 5. Januar 1861 Nr. 150, die Prüfung für das philologische Lehramt betr., wird den Candidaten der Philologie Demosthenis oratio de falsa legatione als dasjenige Stück bezeichnet, auf welches sie sich für die mündliche Prüfung mit aller Gründlichkeit vorzubereiten, und wobei sie alle Punkte der Erklärung eines alten Schriftstellers in's Auge zu fassen haben.

Zur mehr cursorischen Lektüre und Erklärung bei der mündlichen philologischen Prüfung werden außerdem zwei andere Schriftsteller dienen, deren beliebige Wahl der Prüfungs-Commission vorbehalten bleibt.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, vorstehende Entschließung soweit es nothwendig erscheint, durch die Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen und in angemessenen Zeitabschnitten zweimal zu wiederholen.

Ansbach, den 10. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 24456. K. Num. 25505.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Brandassekuranz-Zuschüsse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken, welche ihren Kassaausweis pro III. Quartal 1862/63 gemäß der Ausschreibung vom 6. April 1861 (Kreisamtsblatt S. 440) noch nicht geliefert haben, erhalten hiemit den Auftrag, denselben behufs der Zuschußübersendung nach Oberfranken sogleich anher in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 24. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 24234. K. Num. 25430.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Frankfurter-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" der Chirurg Albrecht Späth in Mtl. Bergel für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Uffenheim als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist

Ansbach, den 23. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten.
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 24372. K. Num. 25535.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Direktion der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania in Stettin der Buchdrucker und Buchhändler Adolph Walthr in Dinkelsbühl für Dinkelsbühl und Umgegend als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 25. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 15842. K. Num. 10338.

An die sämmtlichen kgl. Bezirksgerichte, Stadt- und Landgerichte, dann die königl. Notare von Mittelfranken.

(Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten und Notaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 5 der Taxinstruktion vom 2. Juni v. Js. bestimmt, daß, wenn Notare im Auftrage des Gerichtes ein Inventar aufnehmen oder eine Zwangsversteigerung vornehmen, die Tax-, Stempel- und Gebührenbewerthung für die deßfallsigen Verhandlungen dem Sekretär oder Gerichtsschreiber des kommittirenden Gerichtes zu überlassen sey.

Es ist nun die Wahrnehmung gemacht worden, daß die deßfallsigen Verhandlungen bald von den kgl. Notaren, bald von den taxrecipirenden Sekretären und Gerichtsschreibern taxirt werden und daß hiebei nicht

selten nur die eigentliche Inventurs- und Versteigerungsverhandlung der Tax- und Stempelgebühr unterworfen wird.

Daß nicht blos das Inventar selbst und die Verhandlung über die Zwangsversteigerung tax- und stempelpflichtig sey, sondern auch die diese Verhandlungen vorbereitenden notariellen Akte bedarf nach dem Wortlaute der allegirten Instruktion keiner Erörterung.

Allein über die Taxirung selbst hat sich ein ungleichmäßiges Verfahren gezeigt. Wenn nun auch nach Artikel 11 des Notariatsgesetzes der Wirkungskreis der Notare die Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege umfaßt, so hat dieß doch nicht zur Folge, daß die nach Art. 18 und 52 dieses Gesetzes den Notaren durch die Prozeßgerichte noch weiter zu übertragenden Zwangs-Versteigerungen von Immobilien sammt den diese vorbereitenden, im Prozeßverfahren bedingten Schätzungen aufhören, Gegenstände der streitigen Gerichtsbarkeit zu bilden.

Die deßfallsigen Verhandlungen bei Zwangsversteigerungen sind deßhalb nicht nur von den mit dem Taxwesen betrauten Gerichtsschreibern zu taxiren, sondern auch nach der Taxordnung für die streitigen Rechtsgeschäfte zu bewerthen.

Indem dieß zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 18. Juli l. Js. Nummer 8767 bekannt gegeben wird, wird die Bemerkung beigefügt, daß diese Grundsätze auf freiwillige Versteigerungen, zu deren Vornahme die Notare in Verlassenschaftssachen von Gerichten requirirt werden, keine Anwendung finden und daß, wenn in Bezug auf solche von den Gerichten aufgetragene Inventare, freiwillige oder Zwangsversteigerungen Ausfertigungen von den k. Notaren gemacht werden, die etwa erforderlichen Stempel zu diesen selbst zu verwenden sind, weil nach Artikel 1. des Stempel-Gesetzes vom 11. September 1825 (Ges.-Bl. S. 176) alle Ausfertigungen sofort auf den

Digitized by Google

gesetzlichen Stempel zu schreiben sind und eine Nachlassirung unzulässig ist.

Ansbach, den 24. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 15949. K. Num. 10402.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Die Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. l. Mts. ad Num. 6015 wurden die k. Forstämter beauftragt, sämmtliche zum demnächstigen Concurs-Examen für den Staatsforstverwaltungsdienst admittirte Candidaten ihres Amtsbezirkes sofort darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich bei der Prüfung mit der

Waldwerthsberechnungs- und den Vega'schen Logarithmentafeln zu versehen haben.

Ansbach, den 27. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 23. Juli 1863 ist der bisherige Schullehrer Leonhard Zippelius zu Fischbach als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Happurg, sowie unter'm 27. Juli curr. der bisherige Schulverweser Friedrich Nörr zu Aue auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg vom 1. Oktober 1863 an als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Wengen ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 72. den 1. August 1863.

Inhalt.

Ordnung der Boten und Stellwagenführer. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Langenzenn. — Das Auffinden einer männlichen Leiche im Mühlbache zu Frevmann. — Auffinden eines männlichen Leichnams in der Donau. — Die Heimath des in Rammendorf aufgegriffenen angeblichen Joseph Sailer. — Aufgreifung einer taubstummen blödsinnigen Mannsperson. — Abwesenheit der geisteskranken Franziska Wagenhäuser von Buch. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Wiederbesetzung der Präfektenstelle am k. Schullehrerseminar zu Altdorf. — Bestätigung eines Agenten der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia". — Bestätigung eines Agenten der Frankfurter-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix". — Die Bestätigung eines Agenten der Leipziger-Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. — Die Vornahme von örtlichen Erhebungen in Uebertretungssachen. — Die Verrechnung der Stempel-Contraventions-Strafen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 24675. K. Num. 25662.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Ordnung der Boten und Stellwagenführer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. d. Mts. werden sämmtliche Gewerbspolizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß mit der unter'm 25. Juni 1862 erlassenen Ordnung für Land- und Wasserboten, Lohnkutscher und Stellwagen-Unternehmer nur der Gewerbsbetrieb der konzessionirten Land- und Wasserboten, Lohnkutscher und Stellwagen-Unternehmer geregelt worden ist, die Concessions-Verleihung selbst aber nach wie vor im Interesse des Publikums durch Stellung einer entsprechenden Caution von Seite der Boten und Stellwagenführer bedingt bleibt, womit auch die weitere Frage, ob die dermalen bestellten Cautionen weiter aufrecht erhalten werden sollen, von selbst ihre Bescheidung findet.

Ansbach, den 28. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 24380. K. Num. 25625.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Langenzenn, Bezirksamts Fürth, ist eröffnet. Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen und soferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, ihrer medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung, dann Heimath, Confession und Familienstand anzugeben.

Ansbach, den 28. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 24005. K. Num. 25628.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Das Auffinden einer männlichen Leiche im Mühlbache zu Freymann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. Juni lauf. Jrs. wurde im Mühlbache bei Freymann, k. Bezirksamtes München l. d. J., ein männlicher Leichnam aufgefunden, bekleidet mit einer Bukskinhose von röthlicher Farbe, gestrickten Unterbeinkleidern, welche am Bunde mit F. R. gemerkt haben, einem Hemde mit eingesetztem farbigen Bruststücke, einem schwarzseidenen Halstuche und Halbstiefeln.

Der Verlebte war ungefähr 30 bis 40 Jahre alt, 5' 8" groß, von kräftiger Statur, hatte schwarze Haare, graue Augen und gute Zähne.

In einer Hosentasche befand sich ein Schlüssel mit einem herzförmigen Bleche aus Messing, welches die Nr. 12 trug.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges Resultat dem k. Bezirksamte München l. d. J. mitzutheilen.

Ansbach, den 28. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 23761. K. Num. 25626.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Auffinden eines männlichen Leichnams in der Donau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 25. vor. Mts. wurde am sogenannten Schmidwörth in der Au nächst Kiefenholz, k. Bezirksamts Regensburg, ein männlicher Leichnam durch die Donau ausgeworfen, dessen Signalement hier unten beigefügt ist.

Anhaltspunkte zur Ermittlung des Namens, Standes und Heimathsortes des Verunglückten haben sich bisher nicht ergeben, weßhalb die obengenannten Behörden hiemit beauftragt werden, in diesen Beziehungen sorgfältige Nachforschungen pflegen zu lassen und deren Ergebniß unmittelbar dem k. Bezirksamte Regensburg mitzutheilen.

Ansbach, den 28. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Signalement.

Der Verunglückte ist ein Mann in den 30er Jahren, 5' 1½" groß und von robustem Körperbau.

Das Haupthaar ist dicht und schwarz und circa 3" lang; die Zähne sind vollständig.

Die Kleidung bestand aus einem baumwollenen Hemde, einer sammetnen Weste mit weißen Knöpfen, einen brauntuchenen Spenser mit weißen Knöpfen, einer schwarzledernen Hose, langen, braunledernen Stiefeln und einem Sacktuche mit Blumen. An Baarschaft hatte derselbe 3 fl. 1 kr. bei sich. Der Leichnam mag wenigstens 8 Tage im Wasser gelegen haben.

K. Num. 23393. K. Num. 25627.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Heimath des in Mammendorf aufgegriffenen angeblichen Joseph Sailer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. vor. Mts. wurde in Mammendorf, königl. Bezirksamts Bruck, ein Mann aufgegriffen und dem k. Landgerichte Bruck eingeliefert, der sowohl jedes Nachweises über seine Persönlichkeit, als auch aller Reisemittel entbehrt.

Derselbe gibt an, Joseph Sailer zu heißen, weiß aber weder die Zeit noch den Ort seiner Geburt.

Er glaubt in München geboren worden zu seyn, ohne jedoch hiefür nähere Anhaltspunkte geben zu können und ist der Sohn herumziehender Geschirrhändler, welche vor ungefähr dreißig Jahren, um welche Zeit er 4 bis 6 Jahre alt gewesen seyn will, nach Nordamerika auswanderten und daselbst, und zwar in New-York, verstarben. Sein Vater hieß gleichfalls Joseph Sailer, seine Mutter Catharina Loos, ob dieselben verheirathet gewesen, weiß er nicht.

Nach seinen weiteren Angaben wäre er die letzten 7 Jahre auf dem sogenannten Pfälzerhof, eine halbe Stunde von New-York entfernt, beschäftigt gewesen

und sey vor drei Monaten auf einem Kaufmannsschiffe nach dem Continent gereist. Er habe zwar Reisemittel gehabt, die jedoch bereits aufgezehrt seyen, sey durch Speier, Stuttgart und Ulm gekommen, auch in einer württembergischen Stadt in trunkenem Zustande aufgegriffen, jedoch wieder entlassen worden.

Seine Sprache ist die eines Rheinpfälzers aus dem sogenannten Westrich; auch glaubt ein Gendarmerie-Brigadier in Bruck ihn im Jahre 1849 oder 1850 von Augsburg nach Nördlingen transportirt zu haben, wo er zur Weiterlieferung in die Rheinpfalz abgesetzt worden sey.

Das genauere Signalement der fraglichen Persönlichkeit folgt unten.

Die bis jetzt gepflogenen Recherchen über die Heimath dieses Joseph Sailer haben Resultate noch nicht geliefert, weßhalb die obengenannten Behörden beauftragt werden, etwaige sachdienliche Aufschlüsse dem kgl. Bezirksamte Bruck unter gleichzeitiger Berichterstattung zur unterfertigten Stelle bekannt zu geben.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Ansbach, den 28. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Signalement des angeblichen Joseph Sailer.

Größe: 5' 7". Haare: braun. Augen: grau. Nase: stark. Mund: proportionirt. Gesichtsfarbe: braun (gebräunt). Körperbau: mittelmäßig stark. Trägt schwachen Schnurr- und Backenbart.

Kleidung. Trägt am Leibe als Kopfbedeckung einen runden, schwarzen Hut, eine blaue leinene Blouse, die oben in Form eines Herzes mit schwarzen Stahlknöpfen besetzt ist, schwarzes baumwollenes Halstuch, braune wollene Weste, blaue, mit schwarzen Streifen durchzogene tuchene Hose, lederne Halbschuhe.

Digitized by Google

E. Num. 24268. K. Num. 25676.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Aufgreifung einer taubstummen blödsinnigen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 18. Juli ds. Jrs. wurde unter'm 12. ejusd. im Bezirke des kgl. Bezirksamtes Griesbach eine taubstumme blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Personalbeschreibung hier unten folgt und über deren Herkunft zur Zeit verläßige Anhaltspunkte mangeln.

Die obengenannten Behörden werden demnach angewiesen, geeignete Nachforschungen dießfalls zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte k. Stelle dem kgl. Bezirksamte Griesbach mitzutheilen.

Ansbach, den 29. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Personalbeschreibung.

Größe: 5' 1". Augen: grau. Nase: stumpf und stark eingedrückt. Haare: blond. Stirne: nieder. Lippen: die Oberlippe aufgeworfen. Zähne: im Oberkiefer ein hervorstehender Schneidezahn, im Unterkiefer kleine, größtentheils schadhafte Zähne.

Besondere Kennzeichen: unter'm Kinn eine Brand- oder Wundnarbe; ebenso zeigt derselbe am rechten Fuße unterhalb des Knies eine Brandnarbe vor.

Derselbe machte den Eindruck eines blödsinnigen Menschen.

Am Leibe trägt er ein leinenes, rupfernes Hemd, eine hellgraue, schwarzeingefaßte Tuchjacke mit schwarzen Aufschlägen an den Aermeln und drei weißmetallenen Knöpfen, kalblederne Halbstiefel mit Gummizügen, eine stark abgetragene, gestickte Hose und einen schwarzen, zerrissenen Strohhut; führt außer einem Stückchen Seife nichts mit sich

E. Num. 34430. K. Num. 25677.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Abwesenheit der geisteskranken Franziska Wagenhäuser von Buch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 18. Juli d. Js. ging die ledige, seit mehreren Jahren geisteskranke Franziska Wagenhäuser von Buch, k. Bezirksamts Haßfurth, am 27. Juni l. Jrs. mit einer von Buch ausgehenden Prozession nach Vierzehnheiligen, trennte sich auf dem Heimwege unterhalb Staffelstein von der Prozession und ist seitdem in ihre Heimath noch nicht zurückgekehrt; Nachforschungen nach ihrem Aufenthaltsorte waren bisher erfolglos.

Franziska Wagenhäuser ist eine Person von mittlerer Statur, hat röthliche Haare und steht ungefähr im 46. Lebensjahre. Sie trug ein halbwollenes braunes Kleid mit farbigen Streifen, eine röthliche Schürze und auf dem Kopfe ein rothes Tuch.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden beauftragt, die geeigneten Nachforschungen über den Aufenthalt der genannten Wagenhäuser zu pflegen und dieselbe im Aufgreifungsfall an das k. Bezirksamt Haßfurt abliefern zu lassen.

Ansbach, den 29. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 24615. K. Num. 25703.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 23. l. Mts. Nr. 12717 wird hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 12717.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Bei der am 1. Juli ds. Jrs, stattgehabten 383. und 384. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 328 und 34 gezogen worden.

Die Serie 34 enthält:

a) Bank-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Prozent von Nr. 25064 bis 25389 incl. im Kapitalsbetrage von 991,450 fl. und

b) der nachträglich eingereihten obderensisch-ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent von Nr. 523 bis 643 mit dem Kapitalsbetrage von 43,900 fl.

Die Serie 328 enthält:

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens lit. CC im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Procent, und zwar:

a) die ursprünglich eingereihten von Nr. 2102 bis 3450 incl mit dem Kapitalsbetrage von 995,200 fl.,

b) die nachträglich eingereihten von Nr. 2265 bis 3384 incl. mit dem Kapitalsbetrage von 12,800 fl., ferner

c) die Supplementar-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent von Nr. 4714 bis 4746 incl. mit dem Kapitalsbetrage von 33,000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligation, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, vorstehende Mittheilung zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt zu machen.

München, den 23. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Aus Spezial-Auftrag der Ministerialrath:

von Dillis

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Dittrich

E. Num. 23590. K. Num. 25801.

(Die Wiederbesetzung der Präfektenstelle am k. Schullehrerseminar zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte Stelle eines Präfekten am k. Schullehrerseminar in Altdorf, mit welcher ein pragmatischer Gehalt von 700 fl. des Jahres in Geld, eine dem Gehalte zuzurechnende Zulage von 125 fl. des

Digitized by Google

Jahres in Geld für jedes Dienstesexennium in dieser Diensteskathegorie, zu dem Gesammtbetrage von 1200 fl., und als Nebenbezüge freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Seminargebäude verbunden sind, haben ihre Gesuche bis zum 15. August bei der kgl. Schullehrerseminar-Inspektion Altdorf einzureichen, welche dieselben bis zum 25. August d. J. mit gutachtlichem Berichte anher in Vorlage zu bringen hat.

Bemerkt wird, daß der Präfekt den Unterricht in der deutschen Sprache mit Einschluß der Orthographie, in der Geschichte und in der allgemeinen Methodik sammt der Methodik des Sprachunterrichts und außerdem die zeitweilige Beaufsichtigung der Zöglinge zu übernehmen hat.

Ansbach, den 30. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 24375. K. Num. 25595.

(Agentur-Bestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia der Kaufmann Friedrich Meyer zu Rothenburg a/T. für den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamtes Rothenburg a/T. an Stelle des seitherigen Agenten, Kaufmanns Sigmund Haffner als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 27. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 24514. K. Num. 25601.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Frankfurter-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" der Schullehrer Carl Walter zu Oberickelheim für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Uffenheim als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 27. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 24374. K. Num. 25593.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Leipziger-Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der Drechslermeister und Magistratsrath Wilhelm Grimberger zu Weissenburg für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Weissenburg nach Hinwegzug des Agenten Georg Pflaumer als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden ist.

Ansbach, den 27. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 24568. K. Num. 25792.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Vornahme von örtlichen Erhebungen in Uebertretungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsministerium der Justiz im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern unter'm 7. Juli lauf. Js. an die Stadt- und Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins und an die Vertreter der Staatsanwaltschaft an diesen Gerichten erlassene und in Nr. 7 (S. 53 u. folg.) des Justizministerialblattes vom 13. d. Mts. veröffentlichte Entschließung, die Vornahme von örtlichen Erhebungen in Uebertretungssachen betreffend, wird durch nachstehenden Abdruck den obengenannten Behörden mit dem Auftrage bekannt gegeben, auch die untergebenen Magistrate und Gemeindevorsteher zur eigenen Nachachtung und zur Verständigung ihrer Vollzugsorgane der Sicherheitspolizei (Gemeindediener und Flurwächter) hienach entsprechend zu instruiren.

Ansbach, den 30. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 13406.

An die Stadt- und Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins und an die Vertreter der Staatsanwaltschaft an diesen Gerichten.

Staatsministerium der Justiz.

In Bezug auf die Vornahme auswärtiger Geschäfte in jenen Uebertretungsfällen, in welchen zur Ermittelung des Sachverhaltes örtliche Erhebungen gepflogen werden müssen, wird im Nachtrage zu §. 9 der Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen vom 26. Mai v. Js. — im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern — zur Darnachachtung bekannt gegeben, was folgt:

Die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten sind nicht befugt, zum Zwecke von Augenscheinseinnahmen, Haussuchungen und anderen örtlichen Erhebungen in Uebetretungssachen Geschäftsreisen zu unternehmen und hiefür die verordnungsmäßigen Gebühren an Taggeldern und Reisekosten in Anrechnung zu bringen.

Ergibt sich in Uebertretungssachen die Nothwendigkeit solcher örtlicher Erhebungen, so sind diese Erhebungen in erster Linie und der Regel nach durch die betreffende Ortspolizeibehörde, sowie durch die Organe der Sicherheitspolizei (Gendarmen, Flurwächter, Gemeindediener u. dgl.) vorzunehmen, und es ist den letzteren Personen vom Vertreter der Staatsanwaltschaft — unter genauer Bezeichnung derjenigen Punkte, auf welche sie ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten haben — jedesmal die entsprechende Anleitung hiezu zu ertheilen.

Sollte sich jedoch ausnahmsweise wegen Wichtigkeit der Sache die Vornahme dieser Erhebungen durch die vorbezeichneten Organe als ungenügend erweisen, so ist die einschlägige Distriktspolizeibehörde um Vornahme des auswärtigen Geschäftes zu ersuchen, und es sind alsdann, je nachdem das Ersuchen vom Vertreter der Staatsanwaltschaft oder vom Gerichte ausgegangen ist, die durch die fraglichen Geschäftsreisen erwachsenen Kosten in Gemäßheit des §. 74 der Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen durch den Vertreter der Staatsanwaltschaft oder durch das Gericht selbst zur Zahlung anzuweisen.

In gleicher Weise ist auch zu verfahren, wenn in Uebertretungssachen die Vernehmung eines Zeugen

Digitized by Google

nothwendig wird, der bei Gericht zu erscheinen verhindert ist. In einem solchen Falle genügt es im Vorbereitungs-Verfahren, wenn der Vertreter der Staatsanwaltschaft den betreffenden Zeugen durch dritte Personen, insbesondere den Gemeindevorsteher seines Aufenthaltsortes, über seine Wissenschaft in der Sache vorläufig befragen läßt und hierauf — soferne die auf diese Weise erlangten Aufschlüsse nicht schon die Beruhenderklärung der Anzeige rechtfertigen sollten — die sofortige Verhandlung der Sache in der öffentlichen Sitzung beantragt. Wird sodann vom Gerichte die Vernehmung des abwesenden Zeugen auf Handgelübde für nothwendig erachtet, so ist in der öffentlichen Sitzung unter Vertagung der Sache Beschluß dahin zu fassen, daß die einschlägige Distriktspolizeibehörde um Vernehmung des Zeugen zu ersuchen sey.

Daß die Stadt- und Landgerichte selbst zur Vornahme von auswärtigen Geschäften in Uebertretungssachen ebenso wenig befugt sind, als die Vertreter der Staatsanwaltschaft, ergibt sich aus dem Wortlaute des Art. 67 des Einführungs-Gesetzes zu den Strafgesetzbüchern vom 10. November 1861, sowie aus den einschlägigen Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses, aus welchen hervorgeht, daß die Befugniß zu derartigen Erhebungen in Uebertretungssachen nur den Polizeibehörden eingeräumt werden wollte.

München, den 7. Juli 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Mulzer.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
statt dessen
der geheime Sekretär:
Sigmund.

Betreff wie oben.

K. Num. 16064. K. Num. 16472.

An die sämmtlichen k. Rentämter, dann die taxperzipirenden Gerichts-Sekretäre und Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Die Verrechnung der Stempel-Contraventions-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegender Anzeige das Regierungsausschreiben vom 18. Oktober vor. Js. Nr. 1297 (Kreisamtsblatt 1862 S. 2308) nicht gehörig beachtet worden ist, so wird dasselbe zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 29. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Durch Regierungsentschließung vom 28. Juli lfd. Jrs. wurde die ärztliche Stelle in Abberg, Bezirksamts Gunzenhausen, dem med. Dr. Karl Reichold aus Nürnberg, sowie dem praktischen Arzte Dr. Heinrich Brunner in Langenzenn unter selbigem Datum die Erlaubniß zur Uebersiedelung nach Nürnberg verliehen.

Vermöge Beschlusses der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 29. Juli 1863 wurde der bisherige Schullehrer Christian Albert Schumann zu Jochsberg als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Colmberg, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Carl Bauereiß zu Oberkrumbach als ständiger Schulverweser und Kirchendiener zu Unterasbach, und der bisherige Schulgehilfe Friedrich Alt zu Segringen auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg zum protestantischen ständigen Schulverweser zu Schwimmbach ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 73. den 5. August 1863.

Inhalt.

Aufsicht auf Landesverwiesene, hier Untersuchung gegen Barbara Kuhn von Walldürn wegen Rückkehr nach Bayern. — Die Verpflichtung der Wegmacher. — Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863. — Agenturbestätigungen. — Cursiren falscher Münzen. — Geschäftsvereinfachung im Forstrechnungswesen, hier Ankauf von Forstrechtsbrennhölzern. — Den Vertreter der Staatsanwaltschaft beim kgl. Stadt- und Landgerichte Rothenburg. — Die Vertretung der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Cadolzburg. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 24635.

An die k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene, hier Untersuchung gegen Barbara Kuhn von Walldürn wegen Rückkehr nach Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vom 30. Juni ds. Js. wurde Barbara Kuhn von Walldürn, Großherzogthums Baden, wegen Vergehens der Rückkehr nach Bayern in eine einmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt und nach überstandener Strafe wiederholt des Landes verwiesen.

Hievon werden die obengenannten Behörden unter Mittheilung des Signalements der Barbara Kuhn behufs Einhaltung des vorschriftsmäßigen Verfahrens in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 3. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Signalement der Barbara Kuhn.

Alter: 19 Jahre. Größe: 5′ 5″. Haare: braun. Stirne: breit. Augenbrauen: braun. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: breit. Körperbau: stark. Besondere Kennzeichen: ohne.

Digitized by Google

E. Num. 24619. K. Num. 25828.

An die sämmtlichen k. Bezirksämter, sowie an die k. Baubehörden von Mittelfranken.

(Die Verpflichtung der Wegmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausschreiben der unterfertigten k. Stelle vom 6. ds. Mts im Kreisamtsblatte Nr. 66 wird auf §. 38 der Wegmacher-Instruktion vom 26. August 1819 (Döll. Verordn.-Samml. Bd. XVI. Th. I. S. 157 ff.) mit dem Beifügen hingewiesen, daß sich die Verpflichtung der Wegmacher auch hierauf zu erstrecken hat.

Ansbach, den 31. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 23279. K. Num. 24714

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 87 bis 94 der revidirten Schulordnung wird im künftigen Herbste für diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik an einem Gymnasium oder als Studienlehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen, angestellt oder verwendet werden wollen, eine Prüfung in München abgehalten, welche am 13. Oktober l. Jrs. ihren Anfang nimmt. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bälde einzureichen. Gesuche, welche nach dem 1. September einlaufen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Den einzureichenden Gesuchen sind legale Zeugnisse über ein vierjähriges akademisches Studium, über den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen und bei den Candidaten der Mathematik der mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen. Die Gesuchsteller haben ferner in ihren Vorstellungen den Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, das Jahr, in welchem, und die Note, mit welcher sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und hiebei zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge? Jeder der sich Anmeldenden hat ferner in seinem Gesuche seinen Aufenthaltsort so genau zu bezeichnen, daß ihm die Eröffnung bezüglich seiner Zulassung sofort zugestellt werden kann.

In Gemäßheit der Ministerialentschließung vom 5. Januar 1861 Nr. 150, die Prüfung für das philologische Lehramt betr., wird den Candidaten der Philologie Demosthenis oratio de falsa legatione als dasjenige Stück bezeichnet, auf welches sie sich für die mündliche Prüfung mit aller Gründlichkeit vorzubereiten, und wobei sie alle Punkte der Erklärung eines alten Schriftstellers in's Auge zu fassen haben.

Zur mehr cursorischen Lektüre und Erklärung bei der mündlichen philologischen Prüfung werden außerdem zwei andere Schriftsteller dienen, deren beliebige Wahl der Prüfungs-Commission vorbehalten bleibt.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, vorstehende Entschließung soweit es nothwendig erscheint, durch die Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen und in angemessenen Zeitabschnitten zweimal zu wiederholen.

Ansbach, den 10. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 24725. K. Num. 25864.

(Agenturbestätigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia"

1) der Kaufmann Moses Hajum Eiermann in Fürth für die Stadt und das Bezirksamt Fürth und
2) der Wundarzt Wilhelm Max Brendel in Windsbach für das Bezirksamt Heilsbronn

als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Ansbach, den 30. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 24373. K. Num. 25641.

(Agenturbestätigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der k. k. österreichischen privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest der bereits für den Bezirk Feuchtwangen bestätigte Agent, Kaufmann Karl Zottmann in Ornbau, auch für die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Gunzenhausen und Heilsbronn zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungsgeschäftes als Unteragent aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sey.

Ansbach, den 27. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 24425.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im vorigen Monate wurde in der Gemeindekasse zu Hausen ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges aufgefunden, welcher die Jahrzahl 1793 trägt.

Derselbe besteht nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus niederhaltigem Silber und ist hergestellt durch Gießen in Formen, zu deren Darstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat. Der Werth desselben mag ungefähr 30 kr. betragen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Ansbach, den 3. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 16320. K. Num. 10558.

An sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter Mittelfrankens.

(Geschäftsvereinfachung im Forstrechnungswesen, hier Ankauf von Forstrechtsbrennhölzern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des Art. XII. Abs. 2 der höchsten Finanzministerial-Entschließung vom 22. Januar lauf. Js. ad Num. 8581 und unter Hinweisung auf die Re-

Digitized by Google

gierungsentschließung vom 9. Juli v. J. ad Num. 17990 werden die k. Rentämter beauftragt, alljährlich am 1. August — pro 1862/63 aber ausnahmsweise bis 15. kommenden Monats — die forstamtlichen Zahlungs-Anweisungen bezüglich der in dem ablaufenden Etatsjahre mit Geld zu vergütenden Forstrechtbrennholzbezüge anher vorzulegen, damit der nöthige Kredit ad Cap. III. §. 2 der Forstrechnung bei höchster Stelle erbeten und die erforderliche Verrechnungs-Einweisung den k. Rentämtern hinausgegeben werden kann.

Gleichzeitig werden die k. Forstämter angewiesen, den derartigen Zahlungsanweisungen jedesmal die amtliche Bestätigung beizufügen, daß bezüglich der in Geld zu vergütenden Forstrechtbrennholz-Bezüge weder eine Anticipation oder Reduktion besteht, noch daß eine gänzliche Einlösung derselben pro aerario stattgefunden hat.

Schließlich wird die in Abs. 3 der obenallegirten Regierungsentschließung vom 9. Juli v. Js. ad Num. 17,990 angeordnete Terminsvorlage den k. Forstämtern auf Grund der Eingangs getroffenen Anordnung für die Folge erlassen.

Ansbach, den 31. Juli 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wendel, Regierungsdirektor.
Gerhardt.

E Num. 2018.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der Staatsanwaltschaft beim kgl. Stadt- und Landgerichte Rothenburg betr.)

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 30. ds. Mts. wurde vom 1. August l. Js. anfangend als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Rothenburg a/T. der Bezirksgerichts-Accessist Georg Boll zu Eichstätt aufgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 31. Juli 1863.

In Stellvertretung des k. Oberstaatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken:
Frhr. von Harsdorf, Appell.-Ger.-Assessor.

E. Num. 2039.

Bekanntmachung.

(Die Vertretung der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Cadolzburg betr.)

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 30. vor. Mts. ist als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Cadolzburg vom 1. d. M. anfangend, der bisherige Bezirksgerichts-Accessist Christoph von Pez zu Nürnberg aufgestellt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eichstätt, den 2. August 1863.

In Stellvertretung des k. Oberstaatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken:
Frhr. v. Harsdorf, k. Appell.-Ger.-Assessor.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben die Aufstellung eines k. Commissärs für die Stadt II. Classe Weissenburg und die hiemit eintretende unmittelbare Unterordnung jener Stadt unter die k. Kreisregierung — vom 1. Oktober l. J. anfangend — allergnädigst zu genehmigen geruht. Die Funktion des kgl. Stadtkommissärs der Stadt Weissenburg ist dem kgl. Bezirksamtmann von Morett zu Weissenburg übertragen.

Durch Beschluß der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 31. Juli 1863 wurde der bisherige Schullehrer Johann Paulus Sallernheimer zu Unterampfrach als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Trommetsheim ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 74. den 8. August 1863.

Inhalt.

Die Hauptrechnung über die Brandassekuranzkassen im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Die Eröffnung der Feldjagd. — Die Erstattung der vierteljährigen Besitzveränderungsanzeigen von Seiten der Gemeinden. — Das Verbitten nachgesuchter katholischer Pfarreien und Benefizien. — Die erledigte katholische Schulverweserstelle zu Kipfenberg. — Die Abänderung des §. 122 der Vollzugsvorschriften zum Feuerversicherungsgesetz. — Generalversammlung des Apothekergremiums von Mittelfranken für das Jahr 1863. — Auffinden einer männlichen Leiche bei Hofwirthsmühle. — Agenturbestätigungen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 25320.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Die Hauptrechnung über die Brandassekuranzkassen im Regierungsbezirke Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die mit Bericht vom 18. Mai l. Jrs. Nr. 19409 dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorgelegte Brandassekuranz-Rechnung für den Regierungsbezirk Mittelfranken pro 1861/62 durch die Bekanntmachung vom 27. vor. Mts. (Regierungsblatt Seite 1264 — Beilage Seite 1 bis 112) die Genehmigung erhalten hat, wird dieselbe gemäß §. 115 Abs. 2 der Brandassekuranz-Instruktion vom 9. Oktober 1852 in dem nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden hiemit beauftragt, die Gemeindeverwaltungen anzuhalten, diese Bekanntmachung bei der nächsten Gemeindeversammlung abzulesen, in denjenigen Gemeinden aber, welche eigene Lokalblätter haben, die Veröffentlichung des Rechnungsauszuges in denselben zu verfügen.

Rechnungs-

über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben bei den Brandassekuranzkassen des

Soll. fl.	kr.	pf.	Einnahmen.	Effektive Einnahmen. fl.	kr.	pf.	Rückstände. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
335758	38	1	I. Kassabestand aus der Vorgangs Rechnung	335758	38	1	—	—	—	
—	—	—	II. Defekte ex monitis	—	—	—	—	—	—	
108	36	2	III. Beitragsrückstände aus den Vorjahren	86	4	2	22	32	—	
96568	31	1	IV. Jahresbeiträge	92287	15	—	4281	16	1	
4299	12	—	V. Vorschußfondsbeiträge	4070	33	2	228	38	2	
8600	—	—	VI. Bezogene Entschädigungs-Zuschüsse .	8600	—	—	—	—	—	
4441	59	—	VII. Sonstige Einnahmen . . .	4441	59	—	—	—	—	
449776	57	—	Summa der Einnahmen	445244	30	1	4532	26	3	

Abglei-

Einnahmen . .

Ausgaben . .

Aktiv-Rest . .

Digitized by Google

Abſchluß

Regierungsbezirkes von Mittelfranken für das Verwaltungsjahr 1861/62.

Soll. fl.	kr.	pf.	Ausgaben.	Effektive Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Rückstände. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
29131	12	1	I. Zahlungsrückstände aus den Vorjahren	14495	14	2	14635	57	3	
—	—	—	II. Rechnungsvergütungen	—	—	—	—	—	—	
56532	39	2	III. Geleistete Brandentschädigungen . .	42396	27	3	14136	11	3	
840	27	—	IV. Einhebungsgebühren	840	27	—	—	—	—	
146	24	—	V. Remunerationen	146	24	—	—	—	—	
215	43	—	VI. Postporto und Botenlöhne . . .	215	43	—	—	—	—	
			VII. Zahlungen an andere Kassen:							
8600	—	—	a) Zuschüsse an Behörden von Mittelfranken	8600	—	—	—	—	—	
33000	—	—	b) Zuschuß nach Oberbayern	33000	—	—	—	—	—	
80000	—	—	c) Zuschuß nach Oberfranken . . .	80000	—	—	—	—	—	
354	—	—	VIII. Schreibmaterialien	354	—	—	—	—	—	
330	38	—	IX. Sonstige Auslagen	330	38	—	—	—	—	
209151	3	3	Summa der Ausgaben	180378	54	1	28772	9	2	

chung.		
445244	30	1
180378	54	1
264865	36	—

Digitized by Google

Verzeichniß

der in dem Assekuranzjahre 1861/62 eingewiesenen und ausbezahlten Brandentschädigungen in dem Regierungsbezirke Mittelfranken.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Mittelfranken.	Erlangen	Erlangen	Schmidt, Adam	—	—	150	—
	Nürnberg	Nürnberg	Schmidt, Paul	—	—	23	28½
	Feuchtwangen	Erlmühle	Wagemann, Fr. Mart.	—	—	400	—
		Dentlein	Kohr, Michael	—	—	16	2
	Hersbruck	Lauf	v. Stadler u. Nothhelfer	—	—	14500	—
	Nürnberg	Ziegelstein	Ehemann, Christoph	—	—	2000	—
	Schwabach	Abenberg	Baumann, Conrad	—	—	800	—
			Summe A.	—	—	17889	30½
			B. Vom Jahre 18⁶¹/₆₂.				
	Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Brand, Theodor	—	—	99	25
	Fürth	Fürth	Bonnet, Conrad	—	—	92	56
	Nürnberg	Nürnberg	Echsle, Christian	101	38		
			Bestelmaier, Theres	102	27½		
			Dell, Johann Friedrich	3500	—		
			Rauch, Jakob	360	48		
			Kelletmann, C. Heinr.	2126	55		
			Lang und Rieß	17	—		
			Schwarz, Friedrich	6	48		
			Bauschinger, Joh. Mich.	1	58	6217	34½
	Rothenburg	Rothenburg	Kleinert, Wolfgang	—	—	23	13
	Schwabach	Schwabach	Gundel, Georg Michael	5450	—		
			Demel, Christian	3000	—		
			Eckstein, Johann	800	—		
			Stadtcommune	444	26		
			Seite	9694	26	6433	8½

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke	Polizei-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	9694	26	6433	8½
	Schwabach	Schwabach	Zapf, Margaretha	58	43		
			Hecht, Johann Michael	27	16		
			Bräuning, Heinrich	316	45		
			Röder, Georg	465	30		
			Eckert, Johann	194	10		
			Stadtgemeinde	73	14	10830	4
	Ansbach	Rügland	Gemeinde	—	—	19	16
		Großhaslach	Gemeinde	—	—	101	10
	Beilngries	Weidenwang	Häusler, Franz	—	—	500	—
		Hernsberg	Koller, Katharina	850	—		
			Hackner, Franz	1000	—		
			Schuster, Sebastian	153	42		
			Schäfbauer, Mathias	308	24		
			Milchmaier, Franz	251	4	2563	10
	Dinkelsbühl	Halsbach	k. Aerar	—	—	587	20
		Untermichelbach	Stark, Adam	1000	—		
			Pfister, Michael	500	—	1500	—
		Schopfloch	Hillenmaier.	450	—		
			Zechelein, Friedrich	15	—	465	—
		Gerolfingen	Beck, Georg	4069	52½		
			Schwarz, Georg	24	—	4093	52½
		Unterschwaningen	Strauß, Friedrich	—	—	569	14
	Erlangen	Eltersdorf	Heubeck, Johann	—	—	500	—
		Tennenlohe	Klein, Martin	—	—	49	8
	Feuchtwangen	Dorfgütingen	Gemeinde	—	—	18	40
		Larrieden	„	—	—	8	—
		Tribur	„	—	—	44	34
		Oberahorn	„	—	—	62	20
		Breitenau	„	—	—	59	54¾
		Feuchtwangen	Müller, Georg Leonhard	880	—		
			Leur, Christian	93	20	973	20
			Seite	—	—	29378	11¾

Mittheilungen.

image
not
available

E. Num. 25160. K. Num. 26063.

(Das Verbitten nachgesuchter katholischer Pfarreien und Beneficien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 1. lauf. Mts. werden die katholischen Priester, welche sich um Pfarreien oder Beneficien des allerhöchst landesherrlichen Patronates bewerben, auf die Unstatthaftigkeit von Gesuchen um sofortige Enthebung vom Antritte bereits verliehener solcher Pfarreien und Beneficien und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß

a) die allenfallsigen Enthebungs-Gesuche von bereits bepfründeten Priestern nur in den in der allerhöchsten Verordnung vom 23. September 1810 bezeichneten Betreffs (Regierungsblatt vom Jahre 1810 S. 840 ꝛc.) als zulässig erklärten Fällen Berücksichtigung finden und die Betreffenden von der dort gesetzten Auflage, daß sie drei Jahre lang auf weitere Beförderung keinen Anspruch machen dürfen, nicht entbunden werden können, und daß

b) von den nicht bepfründeten Priestern nach §. 24 der allerhöchsten Verordnung vom 28. September 1854 — die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1854 S. 833 etc.) — nur den in der I. und II. Classe eingereihten Candidaten gestattet ist, sich dreimal eine nach der Concursreihe sie treffende Pfründe zu verbitten und die Verleihung einer einträglicheren oder ihren Verhältnissen mehr zusagenden Pfründe abzuwarten, daß aber für die einer tieferen Classe angehörigen Candidaten ein verordnungsmäßiger Grund, wornach sie eine nach der Concursreihe

image
not
available

E. Num. 25221. K. Num. 26102.

(Generalversammlung des Apothekergremiums von Mittelfranken für das Jahr 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des durch den Ausschuß des Apotheker-Gremiums in Mittelfranken gestellten Antrags ist durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 3. d. Mts. gestattet worden, daß heuer ausnahmsweise die Generalversammlung des Apothekergremiums in Mittelfranken unterbleibe, was hiemit den Betheiligten zur Kenntnißnahme öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 5. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 24541. K. Num. 26000.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Auffinden einer männlichen Leiche bei Hofwirthsmühle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 21. v. Mts. wurde zu Folge einer Anzeige des k. Bezirksamtes Griesbach am Sonntag den 12. Juli d. Js. Nachmittags 4 Uhr im Gemeindebezirke Aign bei Hofwirthsmühle im Innflusse ein männlicher Leichnam aufgefunden.

Nach den gepflogenen Erhebungen hat sich kein Umstand ergeben, welcher auf ein schuldhaftes Verhalten eines Dritten schließen läßt, und erfolgte, da kein Grund gefunden werden konnte, an der Annahme der Selbstentleibung oder eines Unglücksfalles zu zweifeln, am 13. ds. die Beerdigung der aufgefundenen Leiche.

image
not
available

VII.

E. Num. 24147. K. Num. 26112.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Feuerversicherungsanstalt „Deutscher Phönix" in Augsburg für das Bezirksamt Neustadt a. d. A. der Malzaufschläger Pankraz Hümmer in Höchstätt a. d. A. als Unteragent aufgestellt und mittelst Regierungs-Entschließung vom 4. August 1863 bestätigt worden sey.

Dienstesnachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Juli l. Js. wurde der Rechnungskommissär der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Moritz Krieg, in gleicher Eigenschaft zur Regierungsfinanzkammer in Mittelfranken versetzt und dessen Stelle dem seitherigen Regierungs-Finanzkammer-Raths-Accessisten Johann Baptist Kaufmann dahier allergnädigst verliehen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4. August 1863 wurde die Stelle eines praktischen Arztes in Mögeldorf dem med. Dr. Johann Pommer in Nürnberg verliehen.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wurde der bisherige Schullehrer Johann Matthias Pühler von Kattenhochstadt als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Dorfgütingen ernannt.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der bisherige Unterlieutenant Michael Schmidt im k. Land-

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ttelfranken.

Nro. 75. den 12. August 1863.

h a l t.

– Die Herausgabe alphabetischer Ortsverzeichnisse mit Angabe der Orts-Cul-
rafgesetzbuches. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Cursiren falscher Münzen.
pruch. — Den Vollzug des Art. 220 des Polizeistrafgesetzbuches. — Das
en Hinterlassenen. — Substituirungsgesuch des k. Advokaten Dr. Grünsfeld
Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise
Juli 1863. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

ttel-

betr.)

ligs.

Mts.
neral-
n des
Furth
sowie
:n zur
königl.
Ober-

post- und Bahnämter des Königreiches erlassen habe und dabei freistellte, ob die Sendungen an die Bahnhofsinspektion, an den Magistrat oder an ein sich etwa constituirendes Hilfs-Comité gerichtet seyen.

Ansbach, den 7. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

waltungsbehörden die seitherigen Anzeigen über derartige Uebertretungen erlassen sind.

München, den 31. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr. v. Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, an dessen Statt der Ministerialrath Messerschmidt.

Betreff wie oben.

E. Num. 25185.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken.

(Aufsicht auf Landesverwiesene betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Würzburg vom 6. Juli d. Js. wurde Johann Weinhold von Mottgers in Churhessen wegen Vergehens des Diebstahls, Vergehens der Widersetzung, dann wegen der Uebertretungen der Rückkehr aus der Landesverweisung, der Landstreicherei und des Bettels zu einer Gefängnißstrafe von sieben Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Hievon werden die obengenannten Behörden unter Mittheilung des Signalements des Johann Weinhold behufs Einhaltung des vorschriftsmäßigen Verfahrens in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 11. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

Bestimmung haben
der Finanzen und
ändnisse mit dem k.
höchster Entschließ-
verfügt, daß die
rt. 220 des Polizei-
Gerichtsschreibern
ung des An-
Kammer des In-
nige Festanzeigen

Gerichtsschreibern
rch bekannt ge-
ch die k. Rent-
ge Strafen zur
werden sollten,

lfranken,

fident.

ngsdirektor.

Gerhardt.

r und deren

Königs

taatsmini-
usgesetzten
achachtung
vorüber-

gehende Unterstützungen aus Staatsmitteln von Hilfsbedürftigen aus der Klasse der Kreisdienerschaft des Justizressorts, nämlich:

a) der Beamten des Appellationsgerichts, der Bezirksgerichte, der neuorganisirten Stadt- und Landgerichte, der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften des Kreises,

b) der Quiescenten dieser Beamtenkategorie, — von den Landgerichtsbeamten jedoch nur derjenigen, welche erst seit dem 1. Juli 1862 pensionirt wurden, —

c) der Hinterlassenen derselben Kategorie, — jedoch nur jener Landgerichtsbeamten, welche erst seit dem 1. Juli 1862 pensionirt wurden oder gestorben sind, —

mit den gehörigen Belegen versehen, nicht mehr an die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, sondern an den unterfertigten Gerichtshof, oder — wenn Quiescenten oder Ehemänner und Väter hilfsbedürftiger Hinterlassenen ihre letzte Anstellung in einem anderen Kreise hatten — an das Appellationsgericht eben dieses Kreises zu richten seyen.

Eichstätt, den 6. August 1863.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Bei Beurlaubung des kgl. Präsidenten und dienstlicher Abwesenheit des I. Direktors:

Pruner, II. Direktor.

Aßn, Kanzlist.

E. Num. 2260.

(Substitutirungsgesuch des k. Advokaten Dr. Grimsfeld in Fürth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den Untergerichten des Kreises hiemit bekannt gegeben, daß durch höchste Entschließung des k. Staats-

image
not
available

und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **Juli** 1863.

...en.			Kern.							Dinkel.						
...häffel		Ver-	Preis per Schäffel						Ver-	Preis per Schäffel						Ver-
...niedrigster		kauft.	höchster		mittlerer		niedrigster		kauft.	höchster		mittlerer		niedrigster		kauft.
fl.	kr.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	38	181	21	30	21	8	20	38	335	—	—	—	—	—	—	—
17	42	1435	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	20	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	35	739	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	42	377	—	—	—	—	—	—	—	6	56	6	36	6	22	106
21	35	578	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	—	556	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	284	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	3
6	—	844	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	50	13	19	30	19	26	19	22	8	—	—	—	—	—	—	—
0	36	137	20	34	20	19	19	58	1012	—	—	—	—	—	—	—
9	30	246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
)	48	405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	52	596	—	—	—	—	—	—	—	7	43	7	38	7	5	560

n.			Gerste.							Haber.						
el		Ver-	Preis per Schäffel.						Ver-	Preis per Schäffel						Ver-
igster		kauft.	höchster		mittlerer		niedrigster		kauft.	höchster		mittlerer		niedrigster		kauft.
kr.	Schf.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf.
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	274		11	—	11	—	11	—	53	7	20	7	7	6	57	1492
21	474		—	—	—	—	—	—	—	7	43	6	45	5	40	210
9	98		8	—	8	—	8	—	4	7	8	6	56	6	40	50
39	517		10	9	9	33	9	25	20	7	21	7	2	6	34	185
15	379		7	—	7	—	7	—	4	7	40	7	23	7	4	183
39	210		—	—	—	—	—	—	—	8	—	7	58	7	56	45
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	267		11	45	11	45	11	45	42	8	9	7	48	7	30	489
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	148		11	15	11	7	11	—	3	8	6	7	37	6	45	106
1	291		10	—	9	27	8	30	29	8	30	8	4	7	—	1435
)	8		—	—	—	—	—	—	—	7	15	7	15	7	15	1
-	304		—	—	—	—	—	—	—	6	17	6	14	6	10	16
·	17		—	—	—	—	—	—	—	8	15	7	56	7	18	33
	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55		10	—	9	40	9	12	2	7	30	7	19	7	0	37
	369		9	37	9	21	9	8	12	7	28	7	16	7	5	487

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 76. Den 15. August 1863.

Inhalt.

ober-) Fest in München. — Untersuchung gegen die Bauernfrau Barbara Kneuer von Groß-
e Schweinfurter-Marktordnung. — Die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen, hier die
tnisse der Beschuldigten. — Die Besetzung der neuerrichteten protestantischen Schulstelle zu
ixsene. — Die Zulassung der Versicherungsgesellschaft „Ultrajectum" in Bayern zum Betriebe
Gesuch des Mechanikers Benedikt Sandbichler von München um die Bewilligung zum Ver-
eralversammlung des landw. Kreis-Vereins in Verbindung mit dem landw. Distriktsfeste in
Königlich Allerhöchste Bestätigung der Prorektors-Wahl an der k. Universität Erlangen. —
hen Staatspapiere.

tober-) Fest in

s Königs.

Ausschreiben

(Kreisamts-

untenstehen-

das Vogel-,

il des Okto-

gebracht.

ıken,

ckstenten:

Direktor.

acher.

Programm

für das

Oktoberfest auf der Theresienwiese

am 4. Oktober 1863.

A. Pferde-Rennen.

Haupt- und Nachrennen.

Sonntag den 4. Oktober heurigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter nachfolgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herrn Bürger: Joseph Köll, Max Schießl, Georg Birzer, Max Schweiger und Anton Wagner bilden zusammen das Renngericht, welches alle Zwischenfälle nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt und

image
not
available

I. Vogel-Schießen.

1) Bei dem Vogel-Schießen werden 5 Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 6, für den Kopf 5, für jede Klaue 3 und für die Krone 2 Zweiguldenstücke.

2) Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben; die des ersten ist geziert.

3) Für jedes herabgeschossene Stück Holz (ohne Preis) werden von 4 Loth angefangen für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

4) Der Theil von Krone, Klauen und Kopf, welchem der Preis zufallen soll, muß der schwerere seyn und bei der Krone wenigstens 12 Loth wiegen, außerdem wird der Preis auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen.

5) Sollte am Donnerstag den 8. Oktober Mittags der Vogel noch nicht herabgeschossen seyn, somit noch Preise übrig bleiben, so werden diese mit dem allenfallsigen Ueberschusse der Leggelder am Freitag den 9. Oktober auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos 2 Schüsse gemacht werden.

6) Jeder Schütze ist verbunden, ein Loos auf den Vogel zu 1 fl. 12 kr. zu nehmen; jedoch darf ein Schütze mehr als 4 Loose nicht schießen.

Ein Loos, auf welches ein Schütze bereits einen Schuß gemacht hat, kann von demselben nur noch für das Schießen auf die Perpendikel-Scheibe verkauft werden.

Ein Schütze, welcher nicht selbst ein Loos genommen hat, darf mit einem von einem anderen Schützen gekauften Loose nicht schießen.

II. Schießen mit Stutzen und Büchsen.

1) Die ersten drei Gewinnste sind auf Haupt, Kranz und Glück gleich und betragen:

image
not
available

lust aller seiner Ansprüche an die Kasse abzugeben.

11) Sämmtliche Beste werden freigegeben; das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützen-Ordnung vom Schützenmeisteramte geleitet, soweit nicht im Gegenwärtigen eine andere Bestimmung getroffen ist. Hiezu wird bemerkt, daß

a) nur mit solchen Spitzkugeln geschossen werden darf, deren Basis im Durchmesser nicht größer ist als der Durchmesser einer runden Kugel, wovon 24 Stücke ein Zoll-Pfund wiegen;

b) daß während des Schießens an keinem Gewehre ein Tragriemen sich befinden,

c) daß die Aussenkung der Kappe des Schaftes bei keinem Gewehre mehr als 1 bayerischen Dezimal-Zoll betragen und

d) daß kein Gewehr mehr als 15 Zollpfund wiegen darf.

12) Schlüßlich werden die Schützen geziemend eingeladen, Montag den 5. Oktober um 9½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaussaale zu versammeln, um sich dann Schlag 10 Uhr im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, sowie der Ehren-Gehänge der Haupt-Schützen-Gesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Festschießens zu begeben.

Jener Schütze, welcher diesen Schützenzug nicht mitmacht, kann während des ersten Tages nicht schießen.

Vogel-Loose, Standbillets und Schützenzeichen werden deßhalb ebenfalls Montag den 5. Oktober zwischen 7 und 10 Uhr auf dem Rathhaussaale abgegeben.

Die Schützenmeister:

Von Seite des Hofes:	Von Seite der Stadt:
Federl.	Schmid.
Waldmann.	Biehl, Lorenz jun.

image
not
available

der örtlichen Modalität der auf dem Markte zu Stande kommenden Käufe und Verkäufe Unterschleife oder Uebervortheilungen sich ergeben.

Ist mithin eine dahin zielende Maßregel unter denjenigen nicht aufgezählt oder begriffen, die das Gesetz für schlechthin unzulässig erklärt, so bedingt die Zuwiderhandlung gegen die betreffende Verfügung Strafe, gleichviel, ob die Marktordnung, in welcher sie enthalten ist, der neuen Gesetzgebung vorgängig schon in Geltung gewesen war oder seitdem erst in's Leben trat; es müssen nur immerhin anstatt der in der Marktordnung angedrohten Strafe bei der Aburtheilung die generellen und speciellen Strafbestimmungen des dermaligen Polizeistrafgesetzbuches in Anwendung gebracht werden.

(Art. 45 des P.-St.-G.)

Wie im angefochtenen Urtheile anerkannt ist, enthält eine am 22. März 1859 für die Stadt Schweinfurt vom dortigen Magistrat erlassene Marktordnung — die Verfügung: „Unrichtiges Maas und Gewicht unterliegt außer geeigneter Freiheitsstrafe der Confiscation, desgleichen jene Waaren, welche schon nach Maas und Gewicht zugerichtet zu Markt gebracht, jedoch zu leicht oder zu klein befunden werden.

Nach demselben Urtheile wurde der Bauersfrau Barbara Kneuer die obenbezeichnete Handlung zur Last gelegt.

Es hat hienach die Kneuer, sofern anders das ihr zu Last Gelegte sich thatsächlich in Wahrheit verhält, der erwähnten Verfügung der Schweinfurter-Marktordnung zuwidergehandelt und erscheint dieselbe hierwegen dem citirten Art. 202 des Polizeistrafgesetzbuches gemäß unter der Voraussetzung strafbar, daß jene Verfügung zu den gesetzlich unzulässigen nicht gehört.

Nirgends besteht nun im Gesetze ein Anhaltspunkt für die Annahme, daß und wie ferne die fragliche zur Erreichung von Zwecken, die dem Gesagten zufolge

image
not
available

der Staatsanwälte zur Ermittlung der persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten jederzeit mit größter Beschleunigung und, was die früheren Bestrafungen anlangt, mit größter Genauigkeit entsprechen.

Ansbach, den 11. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 14020.

An die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten und die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins.

Staatsministerium der Justiz.

Wiederholt ist vorgekommen, daß Beschuldigte, welche wegen Uebertretungen, namentlich wegen Bettels und Landstreicherei, verhaftet waren, lediglich auf dem Grunde der eigenen Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilt wurden, daß sich jedoch später die Unrichtigkeit dieser Angaben herausstellte und insbesonders früher erlittene Bestrafungen bei dem Schuld- und Strafausspruche ohne Berücksichtigung geblieben sind.

Nachdem auf diese Art die sichere Anwendung der Strafgesetze und zwar gerade bei solchen Reaten, deren energische Repression im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten ist, gefährdet erscheint, sieht sich das kgl. Staatsministerium der Justiz veranlaßt, den Vertretern der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten bezüglich der Erhebung der persönlichen Verhältnisse

image
not
available

E. Num. 24405.

2. Durch Erkenntniß des k. Stadtgerichts Würzburg vom 27. vor. Mts. wurde die ledige Dienstmagd Margaretha Distel aus Dörzbach, k. württemb. Oberamts Künzelsau, wegen Landstreicherei und Bruches eines polizeilichen Aufenthaltsverbotes in eine Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter Anfügung der Signalements behufs weiteren vorschriftsmäßigen Verfahrens in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 12. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Willenbacher.

* * *

Signalement:

1) des Karl Schütze, Bäckergesellen aus Fritzlar.

Alter: 19 Jahre. Größe: 5′ 3″. Körperbau: untersetzt. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Haupthaare: dunkel. Bart: keinen. Stirne: hoch. Nase: etwas breit. Augen: grau. Augenbrauen: dunkel. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

2) der Margaretha Distel aus Dörzbach.

Alter: 20 Jahre. Größe: klein. Haare: braun. Stirne: nieder. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund proportionirt. Zähne: gut. Kinn: spitz. Gesicht: voll Gesichtsfarbe: braun. Besondere Kennzeichen: ohne.

image
not
available

1) der Zimmermeister Johann Albig zu Windelsbach an Stelle des Kaminfegers Emil Rößler und

2) der Posamentier August Bögner zu Bellershausen, beide für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Rothenburg a. d. T.,

als Unteragenten aufgestellt und mittelst Regierungsentschließung vom 10. August 1863 bestätigt worden sind.

III.

E. Num. 25427. K. Num. 26338.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Hamburg für das Bezirksamt Hersbruck der Marktschreiber Kaspar Meyer zu Schnaittach, dann für die Bezirksämter Ansbach und Heilsbronn der Cantor Georg Bernhard Haas zu Rügland als Unteragenten aufgestellt und mittelst Regierungsentschließung vom 8. August 1863 bestätigt worden seyen.

IV.

E. Num. 25575. K. Num. 26483.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia" der Kaufmann Leonh. Friedrich Kalb zu Erlangen für die Stadt und den Bezirksamtsdistrikt Erlangen und der Lehrer Hermann Frank zu Gunzenhausen für den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamtes Gunzenhausen als Unteragenten aufgestellt und mittelst Regierungs-Entschließung vom 12. August 1863 bestätigt wurden.

V.

E. Num. 23880. K. Num. 26485.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Leipziger-Mobiliar-Feuer-

image
not
available

ıyer. Staatspapiere.

am 13. August 1863.

	Papier	Geld
	98	
	101 ½	
	102 ½	
	103 ½	
	860	

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

telfranken.

ro. 77. den 19. August 1863.

h a l t.

um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Heilbalsams. gel. — Die Rinderpest in Oesterreich. — Die theoretische Prüfung für die Verwahrung der gedruckten Landtags-Verhandlungen. — Den Unter- und Malzaufseher. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten. —

Bewilligung zur Bereitung eines Heilbalsames und zum Verkaufe desselben in den Apotheken, nach dessen Ableben auf die Wittwe Friederike Herbst in Augsburg übertragen.

Es wird dieses zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 15. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

E. Num. 25840. K. Num. 26616.

(Die theoretiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt im Jahre 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unter'm 10. d. Mts. von dem k. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlaſſene Bekanntmachung wird im nachſtehenden Abdrucke zur Darnachachtung der Betheiligten veröffentlicht.

Ansbach, den 14. Auguſt 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 7277.

Bekanntmachung.

Staats-Miniſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die nächſte theoretiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt wird Montags den 19. Oktober l. Js. ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Candidaten, welche an derſelben Theil nehmen wollen, haben ihre deßfallſigen Geſuche bei Vermeidung der Zurückweiſung ſpäteſtens bis zum 21. September ds. Jrs. bei der k. oberſten Baubehörde einzureichen.

Dieſen Geſuchen ſind die in der allerhöchſten Verordnung vom 15. November 1856 (Regierungsblatt vom Jahre 1856 Seite 1089) vorgeſchriebenen Zeugniſſe in Original und auſſerdem die Adreſſen für die Admiſſionsdekrete beizufügen. Die vorſchriftsmäßig gefertigten und beglaubigten Probearbeiten aus dem Zeichnen und dem

image
not
available

Abdruck. Num. 9185.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Zufolge allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs haben aus Anlaß eines bezüglichen Antrages des Ausschusses für den Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen der Unteraufschläger und der Malzaufseher in Betreff der periodisch wiederkehrenden Versammlungen die ersten drei Sätze des §. 28 der Satzungen des bezeichneten Vereins vom 23. Juni 1860 nunmehr in nachstehender Fassung in Geltung zu treten:

„Außerdem sollen sämmtliche Vereinsmitglieder befugt „sein, aus ihrer Mitte einen Ausschuß von sieben „Mitgliedern zu wählen, welche in jedem dritten Jahre „am Sitze des Verwaltungsrathes auf dessen Beru„fung sich versammeln, um ihre Erinnerungen abzu„geben und ihre etwaigen Wünsche und Anträge zu „Protokoll zu äußern.

„Uebrigens ist der Verwaltungsrath ermächtigt, den „Ausschuß bei gegebenen besonderen Erfordernissen „auch früher zu außerordentlichen Versammlungen „einzuberufen.

„Zu diesem Ausschusse hat jeder Oberaufschlagamts„bezirk Ein Mitglied abzuordnen.

„Der Ausschuß unterliegt alle sechs Jahre einer „neuen Wahl."

München, den 8. August 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Betreff wie oben.

image
not
available

Digitized by Google

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

telfranken.

ro. 78. den 22. August 1863.

h a l t.

en Gemeinde Karlsberg, kgl. Bezirksamts Frankenthal. — Aufsicht auf versicherungs-Gesellschaft zum Geschäftsbetriebe in sämmtlichen Regierungskunden in Hypothekensachen. — Dienstesnachricht.

und Heimaths-Verhältnisse seither nicht ausgeforscht werden.

Nur einmal soll der Aufgegriffene den Namen „Dietersdorf" genannt und zu erkennen gegeben haben, daß sein Vater „Joseph" heiße.

Das Alter des fraglichen Individuums mag 17 bis 20 Jahre betragen, die Größe circa 5' 4", die Haare sind blond, die Augen grau, die Augenbrauen schwarz, die Stirne nieder, die Nase stumpf; die Zähne sind gut, die Lippen etwas aufgeworfen, die Statur ist schlank, der Gesichtsausdruck verräth Blödsinn.

Bei der Aufgreifung trug derselbe ein Hemd von ganz grober Leinwand, eine Hose von grauem, schwarz-

image
not
available

3) daß die ihr ertheilte Concession von dem Augenblicke an als erloschen zu betrachten sei, in welchem die Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft die Einstellung ihres Geschäftsbetriebes in Bayern beschließen wird.

Diesen Bedingungen hat sich die Magdeburger-Feuerversicherungs-Gesellschaft inhaltlich ihrer Eingabe vom 16. v. prues. 7. l. Mts. unterworfen und sie hat als Hauptagenten für die sieben diesrheinischen Provinzen den königl. Advokaten Rosmann in München, für die Pfalz aber den Spediteur Karl Huß in Ludwigshafen in Vorschlag gebracht.

Da dieselben die nach §. III. der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853 erforderlichen Eigenschaften besitzen, so wurde ihnen durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. d. Mts. die erforderliche Bestätigung in widerruflicher Weise ertheilt und die von dem kgl. Advokaten Rosmann zur Anzeige gebrachte zeitweise Substitution des Inspektors der genannten Gesellschaft, Gustav Verhuven in München, übrigens unter Aufrechthaltung der Haftung des Generalagenten, gleichfalls in widerruflicher Weise genehmigt.

Bezüglich der aufrecht zu machenden Caution wurde die von der Magdeburger-Feuerversicherungs- und die von der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft in gesonderten Beträgen bereits gestellte Caution, nämlich:

a) jene der Hagelversicherungs-Gesellschaft mit 25000 Thalern = 43750 fl. und

b) jene der Feuerversicherungsgesellschaft mit 10000 fl., sohin den Gesammtbetrag von 53,750 fl als solidarische Caution für die Geschäfte jeder der beiden Anstalten angenommen und ist deßhalb an die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank behufs Asservirung der Cautionspapiere die erforderliche Weisung ergangen, übrigens sich die allenfallsige Erhöhung der Caution, wenn die Verhältnisse dieß erfordern sollten, ausdrücklich vorbehalten worden.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

elfranken.

o. 79. den 26. August 1863.

a l t.

lle eines praktischen Arztes in Obernzenn. — Aufsicht auf Landesver- Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminare Eichstätt pro 1863|64. — pro 1863|64. — Einen aufgefundenen Leichnam. — Den Vertreter der — Die Erledigung des Vikariates Donauwörth, Dekanats Ebermergen. Die Erledigung des stabilen Vikariats Jessendorf, Dekanats Memmels- unn. — Agenturbestätigungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung izium-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen

hörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle

bis zum 6. Oktober ds. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 22. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

E. Num. 26485. K. Num. 26998.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und unmittelbaren Magiſtrate von Mittelfranken.

(Handhabung der Salubritätspolizei betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In zwei Städten des mittelfränkiſchen Regierungsbezirkes iſt die Typhus Epidemie mit Heftigkeit ausgebrochen, und an beiden Orten wird dieſe beklagenswerthe Erſcheinung von der Stagnation unreiner Gewäſſer, von der unterbliebenen Reinigung der Kloaken und Abzugsrinnen hergeleitet.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich dadurch veranlaßt, ſämmtliche Polizeibehörden zur ernſtlichen Handhabung ihrer ſalubritätspolizeilichen Zuſtändigkeiten aufzumahnen, und dabei folgende Richtpunkte zu bezeichnen:

1) Die Competenz der Polizeibehörden zur Beſchlußfaſſung über die individuelle Verbindlichkeit der Inſtandhaltung von Kloaken und Ablaufrinnen iſt anerkannt durch oberſtrichterliches Erkenntniß vom 7. Juni 1862, Reg.-Blatt pag. 1983.

2) Die Diſtriktsverwaltungsbehörden ſind befugt, die Reinigung von Privatflüſſen und Bächen von Amtswegen anzuordnen, und bei privatrechtlicher Streitigkeit der Verpflichtung proviſoriſche Entſcheidung zu treffen, auch dieſelbe ſofort in Vollzug ſetzen zu laſſen nach Art. 47—52 reſp. 92 des Waſſerbenützungsgeſetzes vom 28. Mai 1852.

3) Zur Fernehaltung der Verunreinigung von Teichen, Flüſſen und Bächen können ortspolizeiliche Vorſchriften mit Strafwirkſamkeit

image
not
available

E. Num. 26235.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Einen aufgefundenen Leichnam betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Nachgange zu dem diesſeitigen Ausſchreiben vom 28. v. Mts., Kr.-Amtsbl. Nr. 72 S. 1274 wird den obengenannten Behörden hiemit eröffnet, daß nach berichtlicher Anzeige des k. Bezirksamts Regensburg vom 10. pr. 12. l. M. die unter'm 25. Mai l. Js. in der Donau bei Kiefenholz aufgefundene todte Mannsperſon der Anweſensbeſitzer Joſeph Göltl von Berka, k. Bezirksamtes Kelheim, iſt, was durch die Erklärung ſeines Bruders, welcher die Kleidung und ein vorgefundenes Taſchentuch des Verunglückten mit aller Beſtimmtheit recognoscirte, conſtatirt wurde.

Es haben daher nunmehr weitere Nachforſchungen zu unterbleiben.

Ansbach, den 25. Auguſt 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 2172.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der Staatsanwaltſchaft am kgl. Stadt- und Landgerichte Erlangen betr.)

Vermöge höchſter Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 18. ds. Mts. wurde als Vertreter der Staatsanwaltſchaft am kgl. Stadt- und Landgerichte Erlangen, vom 1. k. Mts. anfangend, der Bezirksgerichts-Acceſſiſt und bisherige Verweſer dieſer

image
not
available

II.

E. Num. 26052. K. Num. 26919.

Von der Hauptagentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" ist der Glasermeister Michael Haber zu Nassenfels und der Lehrer Xaver Ulrich zu Preith für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamts Eichstätt, dann der Lehrer Wilhelm Lammerer zu Denkendorf für die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Beilngries und Eichstätt als Unteragenten aufgestellt und mittelst Regierungsentschließung vom 19. August 1863 bestätigt worden.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensführungen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Franz Krebs, genannt Reiher, von Eichstätt, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Reiher", und daß Franz Sales Clemens Preiß, genannt Pfeifer, von Diespeck, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Pfeiffer" annehmen und fortan führen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 1. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei Gunzendorf, Bezirksamts Eschenbach, dem Priester Peter Schmitt, Caplan in Nürnberg zu übertragen; sowie vom 11. August l. Js. der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Leonhard Sommer aus Oberhöchstadt ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a/A., und der von dem freiherrlich von Eyb'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Conrad Eduard Ratz aus Burgbernheim allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Wiedersbach, Dekanats Leutershausen, die

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

telfranken.

°0. 80. **den 29. Auguſt 1863.**

h a l t.

ıffinden von Leichnamen. — Die Ausbezahlung der ſtadt- und landgerichtlichen 14. — Den Bezug von Hypothekenpapier. — Die Erledigung der Pfarrei in Pappenheim und Langenzenn. — Agenturbeſtätigungen. — Ordens- Staatspapiere.

in ſämmtlichen Städten und Taxdiſtrikten von Mittelfranken unverändert fortzubeſtehen, wornach das Weitere zu verfügen iſt.

Ansbach, den 28. Auguſt 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Wiellenbacher.

image
not
available

auf den Grund und nach Maßgabe der seinerzeitigen Regie-Etats pro 1863/64 zahlbar wird.

München, den 15. August 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Betreff wie üben.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

E. Num. 2163.

An die Staatsanwälte an den kgl. Bezirksgerichten, an die k. Stadt-, Stadt- und Landdann Landgerichte von Mittelfranken.

(Den Bezug von Hypothekenpapier betr.)

Nachdem der Vorrath an Hypothekenbuchpapier, der bei dem kgl. Appellationsgerichte vorgelegen ist, zu Ende geht, wird den obenbezeichneten k. Staatsanwälten und Gerichten bekannt gegeben, daß die portofreie Lieferung des Hypothekenbuchpapieres für sämmtliche Gerichte des Kreises Mittelfranken dem Kaufmann Eustach Mayer zu Eichstätt, und zwar den Riß linirtes um den Preis zu 22 fl. 30 kr und den Riß unlinirtes um 20 fl. 30 kr. übertragen worden ist.

Bezüglich des Verfahrens, welches die kleineren Stadtgerichte, sowie die Land-, resp. Stadt- und Landgerichte bei Anschaffung des Hypothekenbuchpapieres zu beobachten haben, wird unter Hinweisung auf die Normativ-Entschließung vom 13. Juni 1862, das Regiewesen bei den kleineren Stadtgerichten ꝛc. betr., Ziffer 12 und 13, dann auf die Justizministerial-Entschließung vom 31. Mai 1863, den ordentlichen Aufwand auf Hypothekenbuchpapier betr., darauf aufmerksam gemacht, daß diese Gerichte den jeweiligen Bedarf an Papier vorerst dem Staatsanwalte am betreffenden Bezirksge-

image
not
available

II. Viehzucht:

a) Für die ſchönſten 1—3jährigen Fohlen:
1. Preis: die große ſilb. Vereinsmedaille mit Fahne;
2. „ ein Geſchichtsthaler mit Fahne;
3. „ die kleine Vereinsmedaille mit Fahne;
4. „ „ „ „ „ „ „
5. „ „ „ „ „ „ „

b) Für die ſchönſten 1—2jährigen Bullen:
1. Preis: ein Geſchichtsthaler mit Fahne;
2. „ die kleine ſilb. Vereinsmedaille mit Fahne.

c) Für die ſchönſten 2—4jährigen Kalben und Kühe:
1. Preis: die große ſilb. Vereinsmedaille mit Fahne
2. „ ein Geſchichtsthaler mit Fahne;
3. „ die kleine Vereinsmedaille mit Fahne;
4. „ „ „ „ „ „ „
5. „ Diplom mit Fahne;
6. „ „ „ „

d) Für Schweinszucht:
1. Preis: die kleine ſilb. Vereinsmedaille mit Fahne;
2. „ die kleine ſilb. Vereinsmedaille ohne Fahne.

III. Für landwirthſchaftliche Dienſtboten und mehrjährige Dienſtzeit bei einer und derſelben Herrſchaft:

6 Preiſe mit Diploms, 3 Preiſe für männliche und 3 Preiſe für weibliche Dienſtboten und einen Geldbetrag von 24 fl.

IV. Für Auszeichnung im Flurſchutze:

2 Preiſe, beſtehend in den kleinen ſilbernen Vereinsmedaillen mit Diploms.

Beſtimmungen für die Preisbewerbungen.

a) Als Preisbewerber können nur Angehörige des Landgerichtsbezirks Pappenheim auftreten.

b) Preisbewerbungen für Cultivirung, Anlage von Düngerſtätten, landwirthſch. Unterricht, Dienſtzeit, Flurſchutz, müſſen am 13. September beim Comité dahier eingelaufen ſeyn.

image
not
available

I.

E. Num. 26218. K. Num. 27092.

(Agenturbestätigungen betreffend.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" der Chirurg Carl Theodor Braun in Trautskirchen und der Lehrer Gottlieb Leonhard Schäbler in Neidhardswinden als Unteragenten aufgestellt und mittelst Regierungsentschließung vom 21. August 1863 bestätigt worden sind.

II.

E. Num. 26474 K. Num. 27089.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Haupt-Agentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" der Wundarzt Balthasar May in Unterampfrach für den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamtes Feuchtwangen als Unteragent aufgestellt und mittelst Regierungsentschließung vom 24. August 1863 bestätigt worden ist.

III.

E. Num. 26524. K. Num. 27196.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der Hauptagentur der Cölnischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" der Oekonom A. Dimmling zu Büchenbach für die Stadt und den Bezirksamts-Distrikt Schwabach, und der Kaufmann J. A. Rösch in Oettingen für den Bezirksamtsdistrikt Gunzenhausen als Unteragenten aufgestellt und mittelst Regierungsentschließung vom 25. August 1863 bestätigt worden sind.

---

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 81. den 1. September 1863.

Inhalt.

n auf öffentlichen Straſſen, Wegen und Plätzen. — Königlich Allerhöchſte Verordgen bei Errichtung oder weſentlicher Veränderung von Fabriken und Werkſtätten. — Regierung wegen gegenſeitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. — Die Uebereint wegen gegenſeitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen.

§. 1.

heerden betr.

Fuhrwerke und Reiter dürfen den zu Wagen oder Pferde befindlichen Mitgliedern des Königlichen Hauſes nicht vorfahren oder vorreiten.

chen des der hen

Begegnen Fuhrwerke oder Reiter Seiner Majeſtät dem Könige oder Ihrer Majeſtät der Königin, wenn Allerhöchſtdieſelben Sich zu Wagen oder Pferde befinden, ſo haben ſie raſch auf die Seite zu fahren oder zu reiten und ſolange zu halten, bis Ihre Majeſtäten vorüber ſind.

Fuhrwerke und Reiter, welche anderen, zu Wagen oder zu Pferde befindlichen Mitgliedern des Königlichen

image
not
available

an einer solchen
slange zu halten,
gefahren ist.
n Wegen durch
er Peitsche, die
zu geben.
ndet auch bei
ier zwei Fuhr-
men, wo ein
uf dasjenige
h Richtung,
den Schwie-

Wegen, wo
werken zu-

1. Juli
liches in

en Be-
r nicht
Fuhr-
oulver

fehl.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

Vorsorge gegen Gefahren und Belästigungen bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von Fabriken und Werkstätten betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 129 des Polizei-Strafgesetzbuches bezüglich der Fabriken und Werkstätten, welche eine schädliche oder belästigende Ausdünstung verbreiten oder sonst für die Nachbarn oder das Publikum erhebliche Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen herbeiführen können, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Zu den Fabriken und Werkstätten, welche nur nach vorgängiger polizeilicher Genehmigung errichtet oder wesentlich verändert werden dürfen, sollen für jetzt gerechnet werden:

Pulvermühlen;

Fabriken von Schießbaumwolle, Feuerwerks-Gegenständen, Phosphor, Weingeist, Aether, ätherischen Oelen, Naphta, Petroleum, Photogen und anderen leicht brennbaren oder explodirenden Stoffen und von Reibzündern aller Art;

image
not
available

Mit der deßfallsigen Bekanntmachung ist auch die Aufforderung zu verbinden, bis zur Tagsfahrt von den Plänen, Bauzeichnungen und Erläuterungen unter amtlicher Aufsicht Kenntniß zu nehmen.

Die Eigenthümer der benachbarten Grundstücke und Gebäude sind außerdem durch persönliche Zustellungen zu benachrichtigen und vorzuladen.

§. 5.

In der anberaumten Tagsfahrt, welche erforderlichen Falls mit einer Ortsbesichtigung unter Zuziehung Sachverständiger zu verbinden ist, hat die instruirende Behörde vor Allem auf Erzielung einer gütlichen Verständigung hinzuwirken, in Ermanglung solcher Verständigung aber über die erhobenen Einsprüche zu verhandeln.

Nach dem Ergebnisse der Verhandlung und der von Amtswegen vorzunehmenden Prüfung der einschlägigen bau-, weg-, feuer-, und gesundheitspolizeilichen Rücksichten ist über die Zulässigkeit des beabsichtigten Unternehmens Beschluß zu fassen und im Falle der Genehmigung die Art der Ausführung genau festzustellen.

Wenn das Unternehmen rücksichtlich des öffentlichen Interesses keinem Anstande unterliegt, aber auf Grund bestehender Privatrechts-Verhältnisse Einspruch erhoben worden ist, welcher nicht durch gütliche Verständigung beseitigt werden konnte, so ist bei Ertheilung der administrativen Genehmigung der Unternehmer darauf hinzuweisen, daß dadurch der gerichtlichen Entscheidung über die privatrechtlichen Verhältnisse nicht vorgegriffen werde.

image
not
available

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit dem Senate der freien Stadt Frankfurt wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen betreffend.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Staatsministerium der Justiz, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem die königlich bayerische Regierung und der Senat der freien Stadt Frankfurt unter sich übereingekommen sind, vom 1. August l. Js. an gegenseitig ihre beiderseitigen Staatsangehörigen in dem gesetzlichen Schutze der Waarenbezeichnungen einander gleichzustellen und zu behandeln, so wird dieß im Hinblicke auf Art. 336 Abs. 2 des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern und §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember vor. Js., den Schutz von Waarenbezeichnungen betreffend, durch das Regierungsblatt und das Kreisamtsblatt der Pfalz zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 31. Juli 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Schrenk. Freiherr v. Mulzer.

Durch die Minister
der Generalsekretär,
an dessen Statt:
Ministerialrath
Messerschmidt.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 82. den 2. September 1863.

Inhalt.

Unterklasse zu Lauf. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Bruckberg. — Die ergriffene Personen. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Curiren falscher Münzen. nde Amberg um Bewilligung einer Kirchenkollekte. — Das Ausputzen der an den ung der II. Untersuchungsrichterstelle am k. Bezirksgerichte Ansbach. — Den Ver- errieden. — Die Eidesabnahme bei Waarensendungen nach Nordamerika. — Die kanats Mkt. Erlbach. — Ordens-Verleihung. — Institut-Namens-Bestätigung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

rklasse

hörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Oktober curr.

js.

anher vorzulegen sind.

ul-

m

re

Ansbach, den 31. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

Von dieſer Beſtimmung iſt die Mannſchaft insbeſondere vor ihrem Abgange in Urlaub gehörig zu unterrichten.

III.

Nach vorliegender Anzeige werden bei der Mittheilung der Einberufungszettel von Seite der Abtheilungs-Commandos an die Civilbehörden in dem Begleitungsſchreiben verſchiedene Punkte zur Eröffnung an die Beurlaubten aufgenommen und durch die hierwegen nothwendig fallenden weiteren Ausfertigungen die Zuſtellung fraglicher Aufträge verzögert. Es iſt daher in den Einberufungszetteln außer den in der Weiſung vom 7. Juli 1855 Nr. 6390 Ziff. 3 Verordn.-Bl. Nro. 5 vorgeſchriebenen Rubriken noch eine weitere mit der Aufſchrift „Bemerkungen" zu ziehen, in welcher alle für die betreffenden beurlaubten Soldaten erforderlichen Bekanntmachungen vorzutragen ſind.

München, den 30. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Wegen Beurlaubung des Kriegsminiſters:

(gez.) von Heß.

von Gönner.

An die General- und Corps-Commandos ergangen.

Betreff wie oben.

E. Num. 26973.

An die kgl. Stadtkommiſſariate und ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Aufgegriffene Perſonen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

1. Am 29. März l. J. wurde in Euerdorf, kgl. Bezirksamts Hammelburg, eine taubſtumme Mannsperſon

image
not
available

scher Vereinsthaler mit der Jahreszahl 1859 auszuwechseln versucht. Dieselben scheinen aus einer Composition von Blei und Zink zu sein, sind mit Quecksilber überzogen, haben einen dumpfen Klang und scheinen mit einem sehr gut gearbeiteten Stempel nachgemacht worden zu sein, da sie den ächten im Gepräge vollkommen gleich sind.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich der Auftrag, geeignete Späbe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 31. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 26964. K. Num. 27441.

An sämmtliche k. Distriktsverwaltungsbehörden und Stadtkommissariate in Mittelfranken.

(Das Gesuch der protestantischen Kirchengemeinde Amberg um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Berichtigung des Kaufpreises für die protestantische Kirche in Amberg eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins veranstaltet werde.

Ansbach, den 31. August 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 35 fl. 50 kr., an Naturalien: 1 Sch. 2¹⁵/₁₆ Mtz. Korn a 8 fl. 51 kr. 13 fl. 11 kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet), 14 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 32½ kr. 49 fl. 35 kr., 4 Klafter dergl. Stöcke à 1 fl. 20 kr. 5 fl. 20 kr., 1¼ Klafter buchenes Scheitholz à 4 fl. 55 kr. 8 fl. 36¼ kr., ¾ Klafter buchene Stöcke à 1 fl. 20 kr. 1 fl., 1 Schleißbaum 2 fl. 54 kr. (Von den 14 Klaftern weichen Scheitholzes werden nur vorläufig bis zur Besserung der Waldstandskräfte 5 Klafter in natura verabreicht, die weiteren 9 Klafter nach dem mittleren Marktpreise in Geld vergütet, alle übrigen Holzbezüge aber in natura verabfolgt); 2) aus Stiftungskassen baar 23 fl. 2½ kr. 139 fl. 28¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 35 fl., aus 22 Dez. Garten: Nichts, 11 Tagw. 47 Dezim. Aeckern 66 fl. 7¼ kr., 3 Tagw. 61 Dezim. Wiesen 72 fl. 173 fl. 7¼ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungs-Capitalien 219 fl 45 kr., Weiderecht 1 fl. 12 kr. 220 fl. 57 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 230 fl. 12½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 5 fl. Summa 769 fl. 15½ kr. Hievon die Lasten ab mit 36 fl. 18 kr. Reines Einkommen 732 fl. 57½ kr.

An freiwilligen Geschenken 12 fl.

Ansbach, den 26. August 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 83. den 5. September 1863.

Inhalt.

…digung der bezirksärztlichen Stellen II. Classe von Dahn und Göllheim. — Die erledigte …n Schwand. — Agenturbestätigungen. — Ordensverleihung. — Königlich Allerhöchste …ration. — Pfarrien-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen

…)

…önigs.

…t. Regie-
…Würz-
…ntlichen
…gierung
…lfränki-
…unten

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle beabsichtigt im Laufe des bevorstehenden Herbstes eine Rabbinatsprüfung abzuhalten

Indem dieses hiemit zur Kenntniß der im Regierungsbezirke befindlichen Rabbinats-Candidaten gebracht wird, werden diejenigen derselben, welche sich an der gedachten Prüfung betheiligen wollen, aufgefordert, ihre Zulassungsgesuche bis längstens

30. September l. Js.

bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Die Gesuche müssen belegt seyn mit den Nachweisen über

1) den Besitz des bayerischen Indigenats,
2) guten, sittlichen, insbesondere vom Makel des Wuchers und betrügerischen Banquerottes freien Lebenswandel,

Digitized by Google

image
not
available

Pfarramtskandidaten Johann Christian Meyer aus Hainsfarth, sowie die Pfarrstelle zu Sammenheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Schwimmbach, Dekanats Thalmessingen, Leonh. Friedrich Deinlein und die Pfarrstelle zu Adelshofen, Dekanats Rothenburg a/T., dem bisherigen Pfarrer zu Steinheim, Dekanats Memmingen, Dr. Ernst Carl Fried. Schenk, ferner unter'm 18. August l. Js. die II. Pfarrstelle zu Roßtall, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Eismannsberg, Dekanats Pyrbaum, Johann Fischer, zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 24. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Rathsstelle dem zweiten Staatsanwalte an diesem Gerichtshofe, Ernst Friedrich Christian Jergius, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, dann zu der bei dem Bezirksgerichte München l/J. erledigten Rathsstelle den Assessor des Appellationsgerichtes von Mittelfranken, Alexander Freiherrn von Harsdorf zu berufen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 23. l. Mts. bewogen gefunden, an die Stelle des verstorbenen Mitglieds der protestantischen Kirchenverwaltung Altstadt-Erlangen, Messerschmiedmeisters Joh. Georg Riegel, den als Ersatzmann gewählten Gastwirth Michael Paulus zu Erlangen als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 31. August 1863 ist der bisherige Schullehrer Johann Paul Kleinlein zu Kleinreuth als protestantischer Knabenschullehrer, Organist und Cantor zu Cadolzburg ernannt worden.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 84. den 9. September 1863.

Inhalt.

). — Die erledigte protestantische ständige Schulverweſung zu Obermichelbach. — Den de bei der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Aſchaffenburg. — Aufſicht auf e Perſonen. — Regulirung der Heizgebühren. — Dienſtesnachrichten. — Ueberſicht 1 Schrannen von Mittelfranken für den Monat Auguſt 1863.

betr.)

nigs.

Ver-
ſt die

Beth-
ur-
war
ns-

Dieſe Obligationen werden nach den Beſtimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den urſprünglichen Zinsfuß erhöht und inſoferne dieſer 5 Procent erreicht, nach dem mit Finanzminiſterial-Erlaſſe vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umſtellungsmaßſtabe in 5procentige, auf öſterreichiſche Währung lautende Staatsſchuldverſchreibungen umgewechſelt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloſung zur urſprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Verzinſung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Beſtimmungen des erwähnten Finanzminiſterial-Erlaſſes 5prozentige, auf öſterreichiſche Währung lautende Obligationen verabfolgt.

image
not
available

E. Num. 17919.

An ſämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Regulirung der Heizgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da bisher nur ein kleiner Theil der Rentämter der durch Miniſterial-Reſcript vom 20. Januar l. Jrs., Kr.-Amtsbl. S. 133 getroffenen Anordnung entſprochen hat, werden die Säumigen aufgefordert, längſtens bis zum 18. ds. Mts. die vorgeſchriebenen Vorlagen zu bewerkſtelligen oder Ordnungsſtrafe zu gewärtigen.

Ansbach, den 7. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In legaler Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wocke, d. n.

Breyer, v. n.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allerhöchſt Sich bewogen gefunden, dem k. Oberaufſchlagsbeamten, Rath, Joſeph Rudolph Dietrich zu Ansbach, das Ritterkreuz I. Claſſe des Verdienſtordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Durch Regierungsentſchließung vom 3. September l. Js. wurde der k. Stadtpfarrer Wunderer zu Erlangen mit Bezug auf die ihm unter'm 13. Oktober vor. Js. proviſoriſch übertragene Funktion der Diſtriktsſchuleninſpektion Erlangen nunmehr als wirklicher Diſtriktsſchul-Inſpektor für den Schuldiſtrikt Erlangen ernannt und ihm zugleich auch die Funktion eines Prüfungs-Commiſſärs für Schullehrlinge für den Diſtrikt Erlangen und Fürth reſp. Zirndorf übertragen.

---

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 85. den 12. September 1863.

Inhalt.

Hormersdorf. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Kleinreuth. — Abhanden-
Schneidergesellen Karl Theodor Sautter von Cannstatt. — Die Geschäftsbehand-
gen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

ormers-

igs.

dige

ons-

ung

Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

24. Oktober d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 9. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wellenbacher.

ei

n

image
not
available

hängung von Arreſtſtrafen durch deren Vollzug — in der Hauptſache endgiltig erledigt iſt, ſind die Koſten, gleichwie in den übrigen Uebertretungsſachen, gemäß §. 19 der Inſtruktion für die rechneriſche Behandlung der Koſten in Strafſachen vom Gerichtsſchreiber zu verzeichnen und entweder bei Erlaſſung des Zahlungsbefehles (Formul. XXVII. und XXVIII.) oder im Falle früherer Zahlungsleiſtung mit dieſem Zeitpunkte (§. 21 Abſ. 2 und §. 57 der Vorſchriften über die Geſchäftsbehandlung in Uebertretungsſachen) in das Einzugsverzeichniß einzutragen.

Ziff. V. Eine Anweiſung von Zeugengebühren auf die Rentämter findet im Hinblick auf Art. 61 Abſ. 2 des Einführungsgeſetzes zu den Strafgeſetzbüchern in Ehrenkränkungsſachen niemals ſtatt.

Die zum Zwecke der Vorladung von Zeugen bei Gericht erlegten Beträge ſind geradeſo zu aſſerviren und zu behandeln, wie die in den übrigen Uebertretungsſachen aus gleicher Veranlaſſung vorgeſchoſſenen Gebühren.

Indem ſchließlich auf das Ausſchreiben der unterfertigten Stelle vom 3. Jul. l. Js. Nr. 14895 Ziff. 3, Kr.-Amtsbl. S. 1199, Bezug genommen wird, verſieht man ſich genauer Einhaltung des nunmehr vollſtändig geregelten Verfahrens.

Ansbach, am 5. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Sax, d. n.

Gerhardt.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ittelfranken.

Nro. 86. den 16. September 1863.

n h a l t.

jung von Urkunden der Gerichte und Notare. — Dienstesnachrichten.

Die obenbezeichneten Behörden werden unter Mittheilung des Signalements dieser Person angewiesen, hienach das weiter Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 15. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

* * *

Signalement
des Wilhelm Pfeffermann von Immenhausen.

Alter: 33 Jahre. Größe: 6'. Haare: blond
Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: klein.

image
not
available

Ergibt sich, daß die Ertheilung der erforderlichen Verehelichungs-Bewilligung bereits erfolgte, so ist die Weiterbeförderung der Urkunde an das unterfertigte k. Staatsministerium vorschriftsmäßig zu bethätigen und hiebei das Vorhandenseyn jener Vorbedingung für die Ertheilung der höheren Beglaubigung berichtlich zu constatiren. Insolange dagegen über die Ertheilung der erforderlichen Verehelichungsbewilligung kein Nachweis vorliegt, ist die Einbeförderung der Urkunde an das k. Staatsministerium der Justiz abzulehnen.

Will für eine zu dem vorberührten Zwecke bestimmte gerichtliche oder notarielle Urkunde die benöthigte Beglaubigung des k. Staatsministeriums der Justiz bei diesem von den Betheiligten selbst durch unmittelbare Präsentation des Dokumentes erwirkt werden, so ist hiebei gleichfalls entweder die vorerwähnte Originalurkunde über die Ertheilung der amtlichen Verehelichungs-Bewilligung vorzuzeigen oder letztere durch ein Zeugniß des zuständigen Bezirksamtes oder Stadtmagistrates nachzuweisen.

V. Da nach dem zwischen Bayern und Oesterreich abgeschlossenen Staatsvertrag vom 18. Februar 1863 (Regierungsblatt von 1863 Seite 557) für Urkunden der bayerischen Gerichte und Notare zum Zwecke des Gebrauches in den k. k. österreichischen Ländern die Beglaubigung Seitens eines k. Staatsministeriums oder der österreichischen Gesandtschaft nicht mehr nöthig ist, und gerichtliche oder notarielle Urkunden, welche in Oesterreich gebraucht werden sollen, dem k. Staatsministerium der Justiz behufs Beifügung oder Erwirkung der ministeriellen oder gesandtschaftlichen Beglaubigung für die Zukunft nur dann in Vorlage zu bringen, wenn die auf die Bestimmungen des vorerwähnten Staatsvertrages besonders aufmerksam zu machenden Betheiligten dessenohngeachtet ausdrücklich um die fraglichen Beglaubigungen nachsuchen. Hievon hat sodann bei Einsendung der Urkunden spezielle Erwähnung zu geschehen.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 87. den 19. September 1863.

Inhalt.

der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte oder Waagen. — Fürsorge gegen Gefahren und Belästigungen bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von Talgschmelzen ohne Geruch. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse Substitutprovisoriat Georgensgmünd. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Agentur-

gen jeden Orts bestehenden Vorschriften oder Einrichtungen bis auf Weiteres aufrecht erhalten bleiben.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

Frankfurt a/M., den 19. August 1863.

Max.

In Abwesenheit des k. Staatsministers
Freiherr von Pelkhoven, k. Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Näßler.

image
not
available

E. Num. 27873.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Traunstein vom 22. Juli d. J. wurde die ledige Dienstmagd Franziska Weithofer, auch Bernegger genannt, von Salzburg, wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements werden die [illegible] Behörden angewiesen, das weitere vorschriftsmäßige Verfahren einzuhalten.

Ansbach, 3. September 1863.

Königlich Bayerische Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Signalement der Franziska Weithofer:

Alter: 27 Jahre. Statur: mittlere. Haare: blond. Augen: grau. Besondere Kennzeichen: keine.

E. Num. 27845. K. Num. 28095.

Agenturbestätigung.

Von der Direktion der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein ist der Kaufmann Georg Karl Albrecht Keller in Schwabach für den Landgerichts-Bezirk Schwabach als Unteragent aufgestellt und mittelst Regierungsbeschlusses vom 15. September 1863 bestätigt worden.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 88. den 23. September 1863.

Inhalt.

er den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr. — Die Herausgabe
g des Königreiches durch das k. statistische Bureau. — Waarensendungen nach Nord-
e Herausgabe eines Heftes über die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs durch
ung der Stempel-Material-Vorräthe. — Erledigung des ständigen Vicariats Zilke.

ung,
n Betrieb

öffentlichen Arbeiten den nachstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe auf Grund des Art. 12 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen im Zusammenhalte mit Art. 63, 64, 77, 202 und 204 des Polizeistrafgesetzbuches Unsere Genehmigung ertheilt.

Wir verordnen demnach unter Aufhebung aller

bayern,

über die einzelnen vorbenannten Erwerbszweige bisher bestandenen Vollzugs-Vorschriften, insoweit solche nicht ausdrücklich aufrecht erhalten worden sind, im Nachgange der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862,

nd im

daß diese Bestimmungen im diesrheinischen Gebiete des Königreiches 60 Tage nach der Verkündung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit zu treten haben.

Staats-
und der

Die auf Grund der bisherigen Vorschriften für

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

Mittelfranken.

Nro. 86. den 16. September 1863.

Inhalt.

laubigung von Urkunden der Gerichte und Notare. — Dienstesnachrichten.

sämmt-
Regie-

Die obenbezeichneten Behörden werden unter Mittheilung des Signalements dieser Person angewiesen, hienach das weiter Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 13. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

königs.
hts Lohr
lergmann
n wegen
fängniß-
des Lan-

Signalement
des Wilhelm Pfeffermann von Immenhausen.

Alter: 33 Jahre. Größe: 6'. Haare: blond
Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: klein.

Mund: gewöhnlich. Gesicht: länglicht. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: schlank und kräftig. Schnurr- und Knebelbart: blond.

Kleidung: ein Bergmannskittel, eine schwarze Tuchhose, eine Bergmannskappe, eine blaue Tuchweste, ein Paar Stiefel, ein Hemd, eine Halsbinde, ein Gurt, ein wollenes Halstuch, ein rothes Sacktuch.

E. Num. 2345.

An die Gerichte, Staatsanwälte und Notare des Kreises Mittelfranken.

Bekanntmachung.

(Die Beglaubigung von Urkunden der Gerichte und Notare betr.)

Zufolge höchsten Auftrages wird nachstehende Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 28. vor Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichstätt, den 9. September 1863.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken:

Nusser.

* * *

Abdruck.

Staatsministerium der Justiz.

Zur Beseitigung mehrfacher im Vollzuge des §. 52 der Dienstesvorschriften für die Staatsanwälte vom 20. Juni 1862 hervorgetretener Anstände und behufs weiterer Ausführung der dortselbst erlassenen Anordnungen wird über die Beglaubigung von Urkunden der Gerichte und Notare in den Landestheilen diesseits des Rheins im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien des kgl. Hauses und des Aeußern, des Innern, dann der Finanzen, zur Darnachachtung bekannt gegeben, was folgt:

I. Eine Verpflichtung der Betheiligten, gerichtliche oder notarielle Urkunden, für welche eine ministerielle oder gesandtschaftliche Beglaubigung erforderlich ist, zum Zwecke der Erwirkung derselben auf amtlichem Wege an das k. Staatsministerium der Justiz einbefördern zu lassen, besteht nicht; vielmehr ist es fortan den Betheiligten unbenommen, sich die benöthigte Beglaubigung der betreffenden Urkunden auch durch unmittelbare Präsentation derselben bei den kgl. Staatsministerien der Justiz, sowie des kgl. Hauses und des Aeußern zu erwirken.

Bei dieser unmittelbaren Vorlage sind übrigens die unter Ziffer II.—IV. gegenwärtiger Entschließung enthaltenen Vorschriften, sowie die in §. 52 Abs. 1 der Dienstes-Vorschriften für die Staatsanwälte getroffene Anordnung, daß der Beglaubigung des k. Staatsministeriums der Justiz bei Urkunden der Stadtgerichte, Landgerichte oder Notare die Beglaubigung durch das einschlägige Bezirksgericht und bei Urkunden eines Bezirksgerichtes die obergerichtliche Beglaubigung durch das betreffende Appellationsgericht vorauszugehen habe, zu beachten. Ebenso ist auch die in der nachstehend im Abdrucke beigefügten Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. April 1854 Ziffer 3 enthaltene Bestimmung über die Taxen für ministerielle Beglaubigungen von den Betheiligten zu berücksichtigen.

II Die Urkunden der Handelsgerichte und protestantischen Ehegerichte I. Instanz, über deren Beglaubigung der §. 52 der Dienstesvorschriften für die Staatsanwälte im Hinblick auf §. 46 dieser Vorschriften keine Anordnungen enthält, müssen, ehe sie von dem königl. Staatsministerium der Justiz beglaubigt werden können, vorerst mit der obergerichtlichen Beglaubigung des kgl. Handelsappellationsgerichtes zu Nürnberg, beziehungsweise des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken, als protestantischen Ehegerichtes II. Instanz versehen werden.

Wird für Urkunden der Handelsgerichte oder protestantischen Ehegerichte die amtliche Erwirkung einer ministeriellen oder gesandtschaftlichen Beglaubigung in Anspruch genommen, so sind die betreffenden Urkunden

Digitized by Google

von den erwähnten Gerichten durch Vermittlung der ihnen vorgesetzten obenbezeichneten Gerichtshöfe an das kgl. Staatsministerium der Justiz einzubefördern.

III. Da die Führung und Evidenthaltung der Civilstands-Register in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins dem administrativen Wirkungskreise angehört, so sind auch zur Beglaubigung von Auszügen aus den Geburts-, Trauungs- und Sterberegistern der Pfarrämter in den diesrheinischen Landestheilen ausschließlich die Verwaltungsstellen und Behörden, und zwar zunächst die Distriktspolizeibehörden zuständig. Demgemäß haben sich die Gerichte der Beglaubigung solcher Pfarrbuchs-Auszüge gänzlich zu enthalten.

IV. Gerichtliche oder notarielle Urkunden, welche nach ihrem Inhalte dazu bestimmt erscheinen, einem bayerischen Staatsangehörigen aus den Landestheilen diesseits des Rheins den Abschluß einer Ehe im Auslande zu ermöglichen, können im Hinblick auf Art. 52 des Polizeistrafgesetzbuches mit den ministeriellen Beglaubigungen nur dann versehen werden, wenn festgestellt ist, daß die zuständige inländische Behörde die gesetzlich erforderliche Bewilligung zu der beabsichtigten Verehelichung ertheilt hat.

Demzufolge haben die Staatsanwälte, beziehungsweise die unter Ziff. II. erwähnten Gerichte, wenn ihnen eine Urkunde fraglicher Art behufs amtlicher Erwirkung der ministeriellen oder gesandtschaftlichen Beglaubigung übergeben wird, jedesmal zunächst, je nachdem es einfacher und beschleunigender erscheint, entweder selbst von der betreffenden Verwaltungsbehörde Aufschluß darüber zu erholen, ob zu der beabsichtigten Verehelichung im Auslande bereits die gesetzlich erforderliche amtliche Bewilligung ertheilt sey, oder den Betheiligten aufzugeben, einen Nachweis hierüber durch Vorlage des Originales der amtlichen Ausfertigung über die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung oder eines einfachen Zeugnisses der zuständigen Behörde beizubringen.

Ergibt sich, daß die Ertheilung der erforderlichen Verehelichungs-Bewilligung bereits erfolgte, so ist die Weiterbeförderung der Urkunde an das unterfertigte k. Staatsministerium vorschriftsmäßig zu bethätigen und hiebei das Vorhandenseyn jener Vorbedingung für die Ertheilung der höheren Beglaubigung berichtlich zu constatiren. Insolange dagegen über die Ertheilung der erforderlichen Verehelichungsbewilligung kein Nachweis vorliegt, ist die Einbeförderung der Urkunde an das k. Staatsministerium der Justiz abzulehnen.

Will für eine zu dem vorberührten Zwecke bestimmte gerichtliche oder notarielle Urkunde die benöthigte Beglaubigung des k Staatsministeriums der Justiz bei diesem von den Betheiligten selbst durch unmittelbare Präsentation des Dokumentes erwirkt werden, so ist hiebei gleichfalls entweder die vorerwähnte Originalurkunde über die Ertheilung der amtlichen Verehelichungs-Bewilligung vorzuzeigen oder letztere durch ein Zeugniß des zuständigen Bezirksamtes oder Stadtmagistrates nachzuweisen.

V. Da nach dem zwischen Bayern und Oesterreich abgeschlossenen Staatsvertrag vom 13. Februar 1863 (Regierungsblatt von 1863 Seite 557) für Urkunden der bayerischen Gerichte und Notare zum Zwecke des Gebrauches in den k. k. österreichischen Ländern die Beglaubigung Seitens eines k. Staatsministeriums oder der österreichischen Gesandtschaft nicht mehr nöthig ist, und gerichtliche oder notarielle Urkunden, welche in Oesterreich gebraucht werden sollen, dem k. Staatsministerium der Justiz behufs Beifügung oder Erwirkung der ministeriellen oder gesandtschaftlichen Beglaubigung für die Zukunft nur dann in Vorlage zu bringen, wenn die auf die Bestimmungen des vorerwähnten Staatsvertrages besonders aufmerksam zu machenden Betheiligten dessenohngeachtet ausdrücklich um die fraglichen Beglaubigungen nachsuchen. Hievon hat sodann bei Einsendung der Urkunden spezielle Erwähnung zu geschehen.

Digitized by Google

VI. Hinsichtlich der Tax- und Portopflichtigkeit in Legalisationssachen wird auf die generalisirte Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. April 1854 (Kreisamtsbl von 1854 Nr. 39 S 618), die Taxen für die Legalisation von Urkunden betreffend, neuerdings zur genauesten Beachtung hingewiesen, dabei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Bezirks-, Stadt- und Landgerichten die Legalisationstaxe dann nicht in Ansatz gebracht werden kann, wenn die Unterschrift eines Notars nach Art. 97 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 beglaubigt wird.

Von den Gesandtschaften und Consulaten auswärtiger Regierungen beanspruchen zur Zeit nur die kaiserlich französische Gesandtschaft, sowie die nordamerikanischen Consulate Legalisations-Gebühren. Bei der k. französischen Gesandtschaft betragen dieselben 2 fl 48 kr. für jede einzelne Urkunde

Bezüglich der Legalisationsgebühr der nordamerikanischen Consulate wird auf die Entschließung vom 3. Juni l Js. (Justizministerialblatt S. 12) verwiesen.

Die bestehende Vorschrift, daß die sämmtlichen bei den k. Staatsministerien, sowie bei den Gesandtschaften oder Consulaten erwachsenden Legalisations-Taxen bei Einsendung zu beglaubigender Urkunden sofort in kassamäßigen Münzsorten mit vorzulegen sind, wird hiemit wiederholt eingeschärft.

VII. Die den obigen Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen früherer Erlasse des kgl. Staatsministeriums der Justiz, insbesondere die Bestimmungen der generalisirten Entschließung vom 24. Juni 1856, die

Verehelichung von bayerischen Unterthanen im Auslande betreffend, treten außer Wirksamkeit.

Die Notare haben von vorstehenden Anordnungen, desgleichen von dem Inhalte des § 52 Abs. 1—3 der Dienstesvorschriften für die Staatsanwälte genaueste Kenntniß zu nehmen und bei sich ergebender Veranlassung hienach die Betheiligten entsprechend zu belehren.

München, den 28. August 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
(gez.) Stehrer.

Betreff wie üben.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 7. lfd. Mts. das Kaplanei-Benefizium zu Obereschenbach, Bezirksamtes Heilsbronn, dem Priester Georg Lehner, derzeitigen Verweser dieser Pfründe übertragen.

Durch Beschluß der kgl. Regierung von Mittelfranken wurde der bisherige Schullehrer Friedrich Jordan von Osternohe zum protestantischen Nebenschullehrer zu Schniegling ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 87.** den 19. September 1863.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte oder Waagen. — Regierungs-Ausschreiben gleichen Betreffs. — Vorsorge gegen Gefahren und Belästigungen bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von Fabriken und Werkstätten, hier das Talgschmelzen ohne Geruch. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Ingolstadt. — Das erledigte protestantische Schulprovisariat Georgensgmünd. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte oder Waagen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 194 des Polizeistrafgesetzbuches zu verordnen, daß die bezüglich der Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte oder Waagen jeden Orts bestehenden Vorschriften oder Einrichtungen bis auf Weiteres aufrecht erhalten bleiben.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

Frankfurt a/M., den 19. August 1863.

Max.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:
Freiherr von Pelkhoven, k. Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Nützler.

Digitized by Google

E. Num. 28094.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Die Proben oder Aichen der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte oder Waagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um der allerhöchsten Verordnung vom 19. August l. Js. den Vollzug zu sichern, erscheint es unerläßlich, die im obenbezeichneten Betreffe jeden Orts bestehenden Vorschriften und Einrichtungen gehörig zu constatiren und unter Berufung auf besagte Verordnung durch die Bezirks- und beziehungsweise Lokal-Amts-Blätter zur neuerlichen Veröffentlichung zu bringen.

Die Distriktspolizeibehörden einschließlich der unmittelbaren Magistrate haben hienach das Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 15. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 24454. K. Num. 28189.

An sämmtl. k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Vorsorge gegen Gefahren und Belästigungen bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von Fabriken und Werkstätten, hier das Talgschmelzen ohne Geruch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Distriktsverwaltungsbehörden werden auf einen Artikel der gemeinnützigen Wochenschrift des polytechnischen und landwirthschaftlichen Vereines zu Würzburg (VII. Jahrgang Nr. 1 und 2) über das Talgschmelzen ohne Geruch unter dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß mit demselben auf Grund

der vorgenommenen und beschriebenen Versuche die Abführung der Dämpfe und Riechstoffe, welche sich sowohl beim nassen als trockenen Schmelzen des Talgs mit Dampf oder über freiem Feuer entwickeln, mittels eines Rohrs nach dem Schornsteine einer in Gang befindlichen Feuerung als das sicherste und bequemste aller bis jetzt bekannten Mittel empfohlen wird. Wo trocken geschmolzen wird, muß der Deckel von starkem Eisenblech und mit einem Einschnitt für das Rührscheit versehen seyn. Wegen des Ausschöpfens des geschmolzenen Talges muß der Deckel ferner aus zwei durch ein Charnier mit einander verbundenen Theilen bestehen.

Im Hinblick auf Art. 129 des Polizeistrafgesetzbuches und die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai d. Js. (Kreisamtsblatt Seite 1422) gehört das Talgschmelzen offenbar zu jenen Geschäften, durch deren Betrieb wegen Verbreitung sehr üblen penetranten Geruchs starke Belästigungen für die Nachbarschaft solcher Werkstätten eintreten. Die Distriktsverwaltungsbehörden werden daher angewiesen, bei der Concessions-Ertheilung und beziehungsweise Baugenehmigung solcher Fabriken oder Werkstätten die Anbringung der vorbezeichneten Einrichtung zur Abführung der Dämpfe und Riechstoffe als Bedingniß der Genehmigung, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse solcher Gesuche, auszusprechen und die Instandhaltung dieser Vorrichtung unter dem Präjudiz der nach Artikel 30 des Polizeistrafgesetzbuches zulässigen polizeilichen Einschreitung anzuordnen.

Ansbach, den 19. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 27404. K. Num. 28044.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des k. Bezirksarztes und kgl. Rathes Dr. Pündtner ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Ingolstadt zur Erledigung gekommen.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher einzureichen.

Ansbach, den 14. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 27914.

(Das erledigte protestantische Schulprovisoriat Georgensgmünd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die neuerrichtete ständige Schulverweserstelle zu Georgensgmünd mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

18. Oktober ds. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Georgensgmünd oder bei dem kgl. Bezirksamte Schwabach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. Oktober c.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 17. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 27873.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Traunstein vom 22. Juli d. J. wurde die ledige Dienstmagd Franziska Weithofer, auch Bernegger genannt, von Salzburg, wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements werden die [illegible] Behörden angewiesen, das weitere vorschriftsmäßige [illegible]hren einzuhalten.

[illegible]. September 1863.

Königl[illegible]rung von Mittelfranken,
Kam[illegible]er des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Signalement der Franziska Weithofer:

Alter: 27 Jahre. Statur: mittlere. Haare: blond. Augen: grau. Besondere Kennzeichen: keine.

L. Num. 27845. K. Num. 28095.

Agenturbestätigung.

Von der Direktion der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein ist der Kaufmann Georg Karl Albrecht Keller in Schwabach für den Landgerichts-Bezirk Schwabach als Unteragent aufgestellt und mittelst Regierungsbeschlusses vom 15. September 1863 bestätigt worden.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, dem I. protestantischen Stadtpfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Dinkelsbühl, Daniel Philipp Fürhauer, im Hinblicke auf seine langjährigen ersprießlichen Leistungen für Kirche und Schule und dessen bewährte Treue und Anhänglichkeit das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. August lauf. Jahres den von den Gerichtsschreibern [illegible] Wolfram in Roth und Johann G[illegible] in Neustadt a. d. S. nachgesuchte[illegible] zu genehmigen und demgemäß den [illegible] Joh. Peter Wolfram in Roth an [illegible] Neustadt a. d. S. und den Gerichtsschreiber Johann Georg Ehrlinger in Neustadt an d. [illegible] an das Landgericht Roth, sowie unter'm 1. September l. Js. den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Ansbach, Otto Kleiner, als zweiten Staatsanwalt an das Appellationsgericht von Mittelfranken zu versetzen, und den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Eichstätt, Carl Eduard Schmauß, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Ansbach zu berufen.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. September l. Js. das Caplanei-Benefizium in Obereschenbach, Bezirksamts Heilsbronn, dem Priester Georg Lehner, derzeitigen Verweser dieser Pfründe, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben sich unter'm 9. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Oktober l. Js. an

1) dem Studienlehrer an der I. Classe der lateinischen Schule zu Ansbach, Johann Jakob Bauer, das Vorrücken in die erledigte Lehrstelle der II. Classe daselbst zu gestatten,

2) zum Studienlehrer an der I. Classe der lateinischen Schule in Ansbach den Subrektor und Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Feuchtwangen, Friedrich Richenbächer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. September l. Jrs. wurden die beiden an der neuerrichteten städtischen Latein- und Realschule in Fürth erledigten oberen Lehrstellen nach dem Vorschlage des Stadtmagistrats in folgender Weise besetzt:

1) zum Subrektor und I. Studienlehrer wird der bisherige Subrektor an der lateinischen Schule in Dinkelsbühl, Christoph Theodor Fritz, in widerruflicher Weise ernannt;

2) die II. Studienlehrerstelle wird dem Candidaten der Philologie, Johann Bandasch zu Fürth, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Ebenso wurde der als dritter oder Elementarlehrer an der genannten Schule in Vorschlag gebrachte Lehrer Johann Leonhard Aufhammer in Fürth durch Regierungs-Entschließung vom 14. September l. Jrs. bestätigt.

Durch Beschluß der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wurde der bisherige Schulverweser Friedrich Rosenhauer zum protestantischen Schullehrer an der Unterklasse der Vorstadtschule zu Tafelhof ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 88. den 23. September 1863.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr. — Die Herausgabe eines Heftes über die Bewegung der Bevölkerung des Königreiches durch das k. statistische Bureau. — Waarensendungen nach Nordamerika. — Den Brand in Plößberg. — Die Herausgabe eines Heftes über die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs durch das kgl. statistische Bureau. — Die Constatirung der Stempel-Material-Vorräthe. — Erledigung des ständigen Vicariats Zilke, Dekanats Rothhausen. — Dienstesnachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten den nachstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe auf Grund des Art. 12 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen im Zusammenhalte mit Art. 63, 64, 77, 202 und 204 des Polizeistrafgesetzbuches Unsere Genehmigung ertheilt.

Wir verordnen demnach unter Aufhebung aller über die einzelnen vorbenannten Erwerbszweige bisher bestandenen Vollzugs-Vorschriften, insoweit solche nicht ausdrücklich aufrecht erhalten worden sind, im Nachgange der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862, daß diese Bestimmungen im diesrheinischen Gebiete des Königreiches 60 Tage nach der Verkündung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit zu treten haben.

Die auf Grund der bisherigen Vorschriften für

Digitized by Google

das Jahr 1863 bereits ausgefertigten Patente bleiben jedoch in Wirksamkeit.

Nymphenburg, den 29. Juli 1863.

Max.

Frhr. von Schrenk. von Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär,
an dessen Statt:
Ministerialrath Messerschmidt.

* * *

Vorschriften

über den

Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe.

I.

Hausirhandel.

§. 1.

Unter Hausirhandel wird das Feiltragen von Fabrikaten und Waaren auf den Strassen und in die Häuser verstanden.

§. 2.

Der Hausirhandel kann, soferne nicht einzelne Ausnahmen festgesetzt sind, nur mit besonderer Bewilligung und unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen betrieben werden.

§. 3.

Die Bewilligung zum Betriebe des Hausirhandels setzt, soferne deren Ertheilung nicht im Interesse des einen oder andern Industriezweiges begründet ist, in der Regel ein Bedürfniß der Gegend, für welche die Erlaubniß nachgesucht wird, voraus.

Die Erlaubniß darf nur ertheilt werden an Personen, welche mindestens 24 Jahre alt, von auffallenden, ansteckenden und ekelhaften Krankheiten frei, der Behörde als ordentlich und zuverlässig bekannt und ihren Unterhalt auf anderem Wege zu erwerben nicht im Stande sind.

Arbeitsfähigen Personen unter 30 Jahren darf jedoch ohne die dringendsten Gründe keine Hausirbewilligung ertheilt werden.

Bei den von Israeliten angebrachten Gesuchen sind die Bestimmungen des §. 20 des Edikts vom 10. Juni 1813 sorgfältig zu wahren, wonach der Hausirhandel nur den beim Einscheinen des Edikts darauf ansässigen Israeliten transitorisch bis zur Erlangung eines anderen Erwerbszweiges gestattet ist.

§. 4.

Die Berechtigung zum Hausirhandel kann von der Distrikts-Verwaltungsbehörde nur an Angehörige ihres Bezirkes und für den Umfang dieses Bezirkes verliehen werden.

In anderen Fällen steht die Verleihung der Berechtigung den königl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, zu

Bezüglich der Anbringung und Instruktion der Gesuche haben die Bestimmungen der §§. 45 und 48 der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862 analog in Anwendung zu kommen.

Bei Gesuchen um die Hausirbewilligung im Grenzzollbezirke hat sich die Sach Instruktion jeder Zeit auf die Einvernahme des betreffenden Hauptzollamtes zu erstrecken.

Die von einer königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, ertheilte Bewilligung berechtiget, soferne nicht eine engere Grenze bezeichnet ist, nur zum Hausirhandel innerhalb des Bezirks derjenigen Regierung, welche sie ertheilt hat

Digitized by Google

Soll die Befugniß daraus auf einen anderen Bezirk oder auf einen Theil desselben ausgedehnt werden, so muß jede betreffende Kreisregierung die Erlaubniß dazu auf dem betreffenden Hausirpatent besonders vormerken.

§. 5.

Hausirpatente dürfen in der Regel und vorbehaltlich der Bestimmung in §. 91 der Zollordnung vom 17. November 1837 nur auf nachbenannte Gegenstände ausgefertigt werden:

1) Stick-, Näh- und Stricknadeln, Haken, Schlingen, Fingerhüte, ordinäre Knöpfe von Metall oder aus Haaren, Holz, Knochen, ordinäre Scheeren und Taschen-Messer, Nadel-Büchschen, leinene und wollene, gefärbte und ungefärbte Bänder und Schnüre geringeren Werthes, und Zwirn, Strickbaumwolle, Baumwollenfaden;
2) einheimische Töpfer-, Steingut-, Fayence-, Porcellan- und Glaswaaren;
3) Schreibmaterialien;
4) Seife;
5) gewöhnliche Seiler- und andere Hanfwaaren;
6) Bürstenbinderwaaren und Siebmacherwaaren;
7) Hecheln, Mäusefallen und andere Drahtgeflechte;
8) Sensen, Sicheln, Schleifsteine;
9) feinere Korbmacherarbeiten und Strohwaaren;
10) Holzwaaren und Schwarzwälderuhren, dann Papp- und Cartonagearbeiten, die sogenannten Kötzinger geistlichen Waaren und die Berchtesgadener- und Ammergauer-Waaren;
11) leinene Waaren aller Art, wollene Decken und Nördlinger Teppiche, gehäckelte, gestrikte und gestickte Waaren;
12) plastische Nachbildungen aus Papiermaché, Gyps, Thon und anderen gebrannten Stoffen;
13) mechanische, mathematische, optische, physikalische Instrumente;

14) Mineralwasser;
15) Stiefelwichse, Wagenschmiere und Schmutzkugeln.

Sollten örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse Erweiterungen oder Beschränkungen erforderlich oder wünschenswerth machen, so werden solche von dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten verfügt werden.

Die Patente der Israeliten zum Hausirhandel mit Gegenständen, zu deren hausirweisem Absatze kein neues Patent mehr ertheilt wird, dürfen nur dann erneuert werden, wenn die bei der ursprünglichen Ertheilung in Betracht gezogenen sachlichen oder ökonomischen Verhältnisse der Bewerber sich nicht verändert haben.

§. 6.

Die Berechtigung gilt nur für die Person, für welche sie verliehen ist und darf gleichzeitig nicht durch dritte Personen ausgeübt werden.

Zur Ausübung derselben durch eine dritte Person hat der Berechtigte, wenn er wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen den Hausirhandel nicht persönlich betreiben kann, ebenso wie zur Mitführung von Begleitern die besondere Erlaubniß jener Stelle oder Behörde nothwendig, welche über die Berechtigung selbst erkennt. Jedoch kann dem Inhaber einer von der k. Regierung, Kammer des Innern, ausgegangenen Berechtigung im Falle vorübergehender persönlicher Verhinderung die Ausübung durch einen Dritten bis zur Dauer von sechs Wochen von der Distrikts-Verwaltungsbehörde gestattet werden.

Die Zulassung von Begleitern oder Stellvertretern des Berechtigten ist strenge nach dem wirklichen Bedürfnisse des Letzteren zu bemessen, und es sind nur solche Personen zuzulassen, welche alle jene Eigenschaften für sich ausweisen, die für den Hausirhandel überhaupt im §. 3 vorgeschrieben sind.

Das Mitführen von Kindern ist unbedingt verboten. Einem Ehepaar, das unmündige Kinder besitzt,

kann das gleichzeitige Umherziehen auf dem Gewerbe in der Regel nicht und auch ausnahmsweise bei besonders dringenden Gründen nur dann gestattet werden, wenn nachgewiesenermassen für die Beaufsichtigung und Erziehung der zurückgelassenen Kinder genügend gesorgt ist. Dagegen kann durch die Zulassung einer abwechslungsweisen Benützung eines hierauf eingerichteten Hausirpatentes auf die Verhältnisse solcher Eheleute Rücksicht genommen werden.

Die Abtretung der Berechtigung an einen Dritten findet nicht statt. Dagegen ist auf Absterben des Inhabers seine Wittwe, ihre persönliche Befähigung (§. 3) vorausgesetzt, zur Fortbenützung der Berechtigung für die noch übrige Giltigkeitsdauer befugt.

§. 7.

Die Unterhaltung von Waarenlagern ausserhalb des Wohnortes in Wirths- oder Privathäusern ist dem Hausirer ohne besondere ortspolizeiliche Bewilligung verboten.

§. 8.

Die Hausirbewilligung schließt ohne ausdrückliche Erlaubniß die Befugniß nicht in sich, zur Ausübung des Gewerbes ein bespanntes Fuhrwerk oder ein Lastthier zu gebrauchen.

Bei Würdigung der hierauf gerichteten Gesuche ist nicht allein auf die Persönlichkeit des Hausirers, sondern hauptsächlich auch darauf zu sehen, ob nach der Natur des Gewerbes, wie z. B. bei dem Handel mit Töpfer- und Steingutwaaren, der Gebrauch eines bespannten Wagens erforderlich ist.

Fuhrwerke, welche zu anderen Zwecken, z. B. zu Wohnungen dienen, sind unbedingt auszuschließen.

§. 9.

Die Einsetzung in die Berechtigung geschieht mittels Einhändigung eines von der Distrikts Verwaltungs-Behörde ausgefertigten Patentes, welches die Form eines

Arbeitsbuches erhält, mit dem auf die Enden des Einbandfadens gedruckten amtlichen Siegel versehen seyn muß und dem Inhaber zugleich als Reiseurkunde dient.

Dasselbe hat zu enthalten:

1) eine möglichst vollständige Beschreibung der Person, welcher die Bewilligung zum Hausirhandel ertheilt ist, wobei Vor- und Zuname, Alter und Heimath des Berechtigten und, wenn er schreiben kann, dessen eigenhändige vollständige Namensunterschrift nicht fehlen darf;
2) die Waarengattung und den geographischen Bezirk, wofür die Bewilligung ertheilt ist;
3) die Anführung der Entschließung der königlichen Kreisregierung, wenn die Berechtigung auf einer solchen beruht;
4) die besondere Erlaubniß zum Gebrauche eines Fuhrwerks oder Lastthieres;
5) wenn dem Berechtigten Begleiter gestattet sind, deren Namen, Heimath, Alter und Personalbeschreibung;
6) die besonderen Verhaltungsvorschriften nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen.

Der Vertreter eines Dritten in der Ausübung der Berechtigung ist in dem Patente auf die unter Ziff. 1 bemerkte Weise unter gleichzeitiger Benennung des Gewaltgebers zu bezeichnen.

Der Uebergang der Berechtigung an die Wittwe des Inhabers wird in dem Patente unter Bezeichnung der Wittwe auf die unter Ziff. 1 bestimmte Weise beurkundet.

§. 10.

Die Hausirpatente sind während des Kalenderjahres giltig, für welches sie ausgestellt sind.

Uebrigens ist die ertheilte Bewilligung widerruflich und kann demnach wegen neu eingetretener oder früher unbekannt gebliebener Umstände noch vor Ablauf der bestimmten Giltigkeitsdauer zurückgenommen werden.

Digitized by Google

§. 11.

Die Erneuerung der Hausirpatente ist ganz nach den Vorschriften über die ursprüngliche Ertheilung von Hausirpatenten zu behandeln.

Die deßfallsigen Gesuche sind im Monate Dezember zu stellen und zu bescheiden.

Die Erneuerung kann, woferne noch hinreichender Raum vorhanden ist, in das frühere Patent eingetragen werden.

Bei Aushändigung eines neuen Patentes ist das abgelaufene einzuziehen.

§. 12.

Ein neues Patent statt eines angeblich verlorenen kann nur von der Distrikts-Verwaltungsbehörde, welche des frühere Patent ausgestellt hat, und nur in dem Falle ausgefertigt werden, wenn bei genauer Untersuchung eine Verschuldung des Hausirers nicht erhoben wird.

Zu diesem Ende ist namentlich mit den Behörden, von welchen die angeblich verlorene Urkunde die letzten Visirungen erhalten hat, Rücksprache zu nehmen, auch nöthigenfalls über den Aufenthalt und das Betragen des Hausirers seit der letzten bekannten Visirung seines Patentes Untersuchung zu pflegen.

In dem neuen Patent ist die Veranlassung zur Ausstellung desselben nebst dem Datum des vorhergegangenen Patentes anzugeben, auch wenn in das letztere eine Bestrafung oder Verwarnung des Inhabers eingetragen war, das darüber erhobene zu bemerken. Bis zur Ausfertigung des neuen Patentes ist die Fortsetzung des Hausirhandels nicht gestattet.

§. 13.

Der Tag, an welchem der Hausirer seine Wanderung antritt, wird von der Ortspolizeibehörde seines Wohnorts im Patente vorgemerkt.

Eben dieß wiederholt sich, so oft er nach einem

Zwischenaufenthalte zu Hause von Neuem auf die Wanderung ausgeht, wobei zugleich die zu Hause zugebrachte Zeit in dem Patente bemerkt wird.

Die zum Hausirhandel in mehreren Bezirken berechtigten Hausirhändler sind verpflichtet, so lange sie sich auf der Gewerbewanderung befinden, mindestens von 14 zu 14 Tagen sich vor einer Distriktsverwaltungsbehörde zur Durchsicht ihrer Patente zu stellen.

Die visirende Distriktsverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der bestehenden Vorschriften von Seite der Hausirhändler genau zu prüfen und zu diesem Zwecke, soweit es nöthig, auch den Waarenvorrath zu untersuchen und darauf zu achten, daß die Ortspolizeibehörden die Einträge in der vorgeschriebenen Form machen.

Die geschehene Durchsicht und der Tag derselben ist im Patente zu beurkunden.

§. 14.

In jeder Gemeinde, wo der Hausirer von seiner Berechtigung, die er stets in Urschrift mit sich führen muß, Gebrauch machen will, hat er hiezu die besondere Erlaubniß der Ortspolizeibehörde nachzusuchen und sich hierbei durch Vorzeigung seines Hausirpatentes über seine Berechtigung auszuweisen.

Walten gegen die Aechtheit des Dokumentes oder gegen die Person, die es betrifft, keine Bedenken ob, und liegt außerdem nichts Ordnungswidriges und Verdächtiges vor, so darf die Erlaubniß nicht verweigert werden.

Die Ertheilung der Erlaubniß und deren Dauer ist im Patente vorzumerken.

Sind die bestehenden Vorschriften in irgend einer Beziehung nicht eingehalten, so hat die Ortspolizeibehörde dem Hausirer die Erlaubniß zu verweigern und das geeignete Verfahren gegen denselben zu veranlassen.

§. 15.

Auch nach erlangter ortspolizeilicher Erlaubniß darf der Hausirer in Ausübung seines Gewerbes jene

Digitized by Google

Häuser nicht betreten, deren Bewohner den Hausirern den Eintritt durch Anschläge untersagt haben und ist auch ohne solchen Anschlag gehalten, auf Zurückweisung das Haus sogleich zu verlassen.

§. 16.

Zur Ueberwachung der Hausirer sind die örtlichen Polizeiorgane, die k. Gendarmerie, sowie die Zollschutzwache verpflichtet.

§. 17.

Ausländer können nur von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, zum Hausirhandel ermächtigt werden, wenn sie die persönliche Befähigung (§. 3) besitzen, und sich über ihre Heimath und Unbescholtenheit ausweisen und wenn das Bedürfniß durch inländische Hausirer nicht gedeckt ist.

§. 18.

Das Herumtragen verkäuflicher Lebensmittel und sonstiger Gegenstände des gewöhnlichen Marktverkehrs, z. B. Hefe, Sämereien, grobe Geflechte aus Holzspänen, Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh, dann Flachs und Hanf u. s. a. auf der Strasse und das Hausiren mit denselben ist den vorstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel nicht unterworfen und unterliegt in Gemäßheit des Art. 202 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuches nur der ortspolizeilichen Regelung

Das Feiltragen eingesammelter Arznei-Stoffe, als Kräuter, Wurzeln, Früchte, spanischer Fliegen u. s. w. bei Apothekern, Arzneiwaarenhändlern und Inhabern chemischer und pharmazeutischer Fabriken ist den Vorschriften über den Hausirhandel gleichfalls nicht unterworfen.

§. 19.

Bezüglich des Hausirhandels mit Salz ist in weiterer Ausdehnung der allerhöchsten Verordnung vom 1. November 1809 (Regierungsblatt S. 1777) jedem Inländer erlaubt, Kochsalz (offen wie verpackt) von den Salinen Traunstein, Reichenhall, Rosenheim und Berchtesgaden, dann an den übrigen in den älteren 6 Kreisen befindlichen ärarialischen Salzniederlagen, sey es mit eigenem oder fremdem Fuhrwerke, mittels Eisenbahn oder auf den für den allgemeinen Verkehr freigegebenen Wasserstrassen zu beziehen, und im ganzen Königreiche, mit Ausnahme der Kreise Unterfranken und Aschaffenburg und der Pfalz, wieder zu verkaufen, jedoch in Orten, wo sich berechtigte Salzhändler oder Salzkrämer befinden, nicht unter fünfzig Pfund, und nur in den übrigen Orten in kleineren Quantitäten.

Wer auf solche Weise Salz bezieht, ist jedoch schuldig, die von der betreffenden Aerarial-Salzniederlage (Hauptsalzamt, Salzamt, Salzfaktorie, ꝛc.) erhaltene Salzpolette jedesmal vor dem Verkaufe der Ortspolizeibehörde vorzuzeigen und durch Visirung derselben die örtliche Polizei-Aufsicht, daß es inländisches Salz sey und das vorgeschriebene Maß nicht überschritten werde, zu bewirken.

Die Abgabe des Viehsalzes findet nur an Landwirthe und Viehhalter statt und unterliegt den bestehenden Beschränkungen.

§ 20.

Auf das Hausiren mit Preßerzeugnissen finden die vorstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel keine Anwendung

II.

Messen- und Marktverkehr. Handlungsreisende.

§. 21.

Berechtigte Großhändler, Kaufleute, Handelsleute von geringerem Gewerbsbetriebe, Fabrikanten, Handwerker, dann Unternehmer von freien Erwerbsarten und Gewerben, welche mit ihren Waaren und Produkten Messen und Jahrmärkte beziehen und sie daselbst in offenen Läden oder Buden feilhalten, sind für Personen, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben,

Digitized by Google

nicht zu achten und bedürfen daher auch keines Hausirpatentes.

Dieselben haben sich über ihre Qualität lediglich durch ihre Gewerbsurkunden auszuweisen.

Die Substituirungs-Befugniß ist durch §. 68 der Gewerbeordnung vom 21. April 1862 geregelt. Ueber das Substituirungsverhältniß muß eine besondere polizeiliche Legitimation beigebracht werden.

§. 22.

Wer den obenbezeichneten Gewerbs-Categorien nicht angehört und die Messen und Jahrmärkte als Fierant, Marktfahrer beziehen will, muß das Recht hiezu durch Lösung eines Markthandelspatentes erwerben.

Die Ertheilung der Markthandels-Patente steht der k. Regierung, Kammer des Innern, jenes Kreises zu, in welchem die zu Berechtigenden ihren Wohnsitz haben.

Das von einer kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, ausgestellte Markthandels-Patent berechtigt zum Bezuge aller Messen und Jahrmärkte des ganzen Königreichs.

Markthandels-Patente sind jedoch nur ausnahmsweise in mäßiger Zahl und bei nachgewiesener Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerber zu ertheilen.

Die Markthandels-Patente müssen eine genaue Personalbeschreibung des Berechtigten, eine namentliche Aufführung der Waaren, womit derselbe zu handeln befugt seyn soll, sowie eine ausdrückliche Verwarnung gegen den Hausirhandel enthalten.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen der §§. 3, Abs. 2, 6, 7, 10 — 12 auf die Markthandels-Patente gleichmäßige Anwendung.

§. 23.

Die Befugnisse der Handlungsreisenden sind durch §. 70 der Gewerbeordnung vom 21. April 1862 und Art. 204 des Polizeistrafgesetzbuches geregelt.

Inländische Handlungsreisende, welche nur im Inlande Bestellungen suchen wollen, haben sich mit einem

Gewerbszeugnisse der Distriktspolizeibehörde ihres Wohnortes zu legitimiren.

Dasselbe ist nur während jenes Kalenderjahres giltig, für welches es ausgestellt wurde.

§. 24.

Auswärtige, in ihrer Heimath zum Handel berechtigte Gewerbleute werden unter den im §. 116 der Gewerbeordnung vom 21. April v. Js. gegebenen Voraussetzungen rücksichtlich des Rechtes zum Bezuge der Messen und Jahrmärkte wie die Inländer behandelt.

Dasselbe Verhältniß findet auch bezüglich der Handlungsreisenden auswärtiger Gewerbs-, Fabriks- und Handlungsinhaber, welche in Bayern Bestellungen suchen wollen, statt.

In Ansehung der Behandlung und der Legitimationen sind überdieß die bezüglichen Staatsverträge und Vereinbarungen maßgebend. Die jeweils verabredeten Vollzugsbestimmungen werden von dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bekannt gegeben werden.

III.

Von dem Aufkaufen im Umherziehen.

§. 25.

Wer zum Aufsuchen von Waarenbestellungen ermächtigt ist, darf auch für dasselbe Geschäft Waarenaufkäufe machen.

§. 26.

Wer außerdem das Aufkaufen von Waaren und Waarenabfällen, von Garn, Asche, Federn, Borsten, Glasscherben, Haaren, Knochen, Klauen, Hörnern u. s. w. im Umherziehen gewerbsmäßig betreiben will, bedarf, soferne nicht in den folgenden Paragraphen einzelne Ausnahmen festgesetzt sind, eines Patentes und unterliegt den sämmtlichen Vorschriften in Betreff des Hausirhandels.

Bei Gestattung des hausirweisen Aufkaufs von alten und gebrauchten Gegenständen, z. B. altem Eisen, getra-

Digitized by Google

genen Kleidern ꝛc., iſt in Hinſicht auf die Leichtigkeit des Mißbrauchs eines ſolchen Patentes zur Unterbringung entwendeter Gegenſtände eine beſondere Vorſicht anzuwenden.

§. 27.

Das Bereiſen der Meſſen und Jahrmärkte, um daſelbſt Waaren zum Wiederverkaufe einzuhandeln, iſt den Vorſchriften des §. 26 nicht unterworfen.

§. 28.

Inländiſche Papier- und Kunſtwollfabrikanten ſind berechtigt, Lumpen und andere Stoffe der Fabrikation in dem ganzen Umfange des Königreichs durch Commiſſionäre aufkaufen zu laſſen.

Dieſelben ſind jedoch gehalten, jedes von ihnen abzuſendende Individuum der Diſtriktsverwaltungsbehörde ſeiner Heimath zu benennen, welche, wenn daſſelbe vierundzwanzig Jahre alt, von auffallenden, anſteckenden und eckelhaften Krankheiten frei und der Behörde als ordentlich und zuverläſſig bekannt iſt, das Patent ausfertigt.

Mit dem Beginne des Kalenderjahres haben die Auftraggeber die Fortdauer der Beauftragung des Commiſſionärs in deſſen Patent zu beſtätigen, wornach die polizeiliche Bewilligung nach Befund erneuert wird.

Der Mangel dieſer Beſtätigung, ſowie auch eine im Laufe des Jahres über Auflöſung des Contraktes von dem Auftraggeber der Polizeibehörde erſtattete Anzeige hat ſogleich die Entkräftung und Abnahme des Patentes zur Folge.

Die Patente der Lumpenſammler unterſcheiden ſich von den Patenten für den Hauſirhandel nur dadurch, daß deren erſtes Blatt auch die Bezeichnung des Auftraggebers des Sammlers enthält.

Den aufgekauften Waarenvorrath haben die Sammler an den Auftraggeber abzuliefern, oder an jene Perſonen, welche von dem Auftraggeber zur Uebernahme und Spedition der von ſeinen Commiſſionären geſammelten Lumpen bevollmächtigt ſind.

Das entbehrliche Material dürfen die Fabrikanten ſelbſtſtändig in den Handel bringen.

§. 29.

Ausländiſchen Papier- und Kunſtwollfabrikanten iſt, inſoweit in den Staaten, denen ſie angehören, das Gleiche gegen Bayern beobachtet wird, unter den nachfolgenden Beſtimmungen geſtattet, im bayeriſchen Staatsgebiete Lumpen für ihren Bedarf umherziehend ſammeln zu laſſen:

a) Der Commiſſionär des ausländiſchen Fabrikanten hat, wenn er gleichfalls ein Ausländer iſt, bei der Diſtrikts-Verwaltungsbehörde der Eintrittsſtation, wenn er Inländer iſt, bei der Diſtrikts-Verwaltungsbehörde ſeines Wohnortes die zur Ausſtellung eines Patentes überhaupt erforderlichen Zeugniſſe (§. 28) zu übergeben, nebſt

1) einem amtlich beglaubigten Zeugniſſe des ausländiſchen Fabrikanten über den dem Inhaber ertheilten Auftrag zum Lumpenſammeln;

2) einem amtlichen Zeugniſſe über die von ſeinem Auftraggeber mit geſetzlicher Ermächtigung ausgeübte Fabrikation, welche beide Dokumente nicht über ein Jahr alt ſein dürfen.

b) Dieſe Ausweiſe, auf deren Grund bei richtigem Befund dem Commiſſionär ein Patent von der Diſtriktsverwaltungsbehörde ausgeſtellt wird, werden in dieſem erwähnt, auch wird auf den beiden letztgenannten Urkunden (1 und 2) die geſchehene Ausſtellung eines Patents bemerkt.

Die Erneuerung des Patentes geſchieht von der Diſtriktsverwaltungsbehörde, welche daſſelbe ausgeſtellt hat; dieſelbe ſetzt aber die Erneuerung der obengenannten beiden beſonderen Zeugniſſe 1 und 2 voraus.

Soweit die Diſtriktsverwaltungsbehörden über die Beobachtung der Gegenſeitigkeit in dem Staate des ausländiſchen Fabrikanten, der im dieſſeitigen Gebiete Lumpen ſammeln laſſen will, nicht von ihrer vorgeſetzten Stelle unterrichtet ſind, haben ſie die Ausſtellung eines

Digitized by Google

Patentes für den Commissionär des fremden Fabrikanten von der Beurkundung dieser Gegenseitigkeit durch ein Zeugniß der obersten oder einer Kreisregierungsbehörde des betreffenden Staates abhängig zu machen.

§. 30.

Den Lumpensammlern ist gestattet, mit den im §. 5 Ziff. 1 aufgeführten Gegenständen Tauschhandel zu treiben.

§. 31.

In der Ausübung der Berechtigung und bezüglich der Einziehung der Patente sind die Lumpensammler allen für den Hausirhandel gegebenen Vorschriften unterworfen.

§. 32.

Neben diesen Commissionären sind zur Sammlung der Lumpen auf eigene Rechnung und zum Wiederverkaufe an inländische Papier- und Kunstwollfabrikanten nur noch solche Inländer berechtigt, welche von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, förmlich hierauf patentirt werden.

Die Patentirung ist nicht zu erschweren und erfolgt durch die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirk der zu Berechtigende seinen Wohnsitz hat.

Das ausgestellte Patent berechtigt, soferne nicht eine engere Grenze bezeichnet ist, nur zum Lumpensammeln innerhalb des Bezirkes derjenigen Kreisregierung, welche dasselbe ertheilt hat.

Soll die Befugniß auf einen anderen Regierungsbezirk oder einen Theil desselben ausgedehnt werden, so muß jede betreffende Kreisregierung die Erlaubniß dazu im Patente besonders vormerken.

§. 33.

Der Aufkauf von Vieh und Getreide, von inländischen Bodenerzeugnissen und Rohstoffen, sowie der gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarktverkehrs bildenden Lebensmittel durch Inländer, einschlüssig des Handels mit diesen Produkten, ist durch Ausstellung eines Hausirpatentes nicht bedingt, wenn er auch, wie dieß z. B. beim Viehhandel üblich ist, in Verbindung mit dem Wiederverkaufe als Hauptgewerbe mittels Umherziehens von Ort zu Ort betrieben wird. Personen, welche zum Zwecke des Wiederverkaufs auf öffentlichen Märkten oder an Händler den Aufkauf von Getreide oder der gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarktverkehrs bildenden Lebensmittel (wie Schmalz, Eier, Butter, Geflügel und dergl.) im Umherziehen von Ort zu Ort betreiben, haben sich jedoch mit einer besonderen polizeilichen Legitimation zu versehen und dieselbe bei der Ausübung ihres Erwerbes bei sich zu führen.

Diese Legitimation wird von der Distriktsverwaltungsbehörde des Wohnortes ausgestellt, enthält die vollständige Personalbeschreibung des Inhabers und ist nur für die Dauer des Kalenderjahres giltig, in welchem sie ausgestellt sind.

Ausländer sind zum Einkaufe der in Absatz 1 genannten Gegenstände zum Zwecke der Ausfuhr zugelassen.

Wollen dieselben aber mit den fraglichen Gegenständen in Bayern gewerbsmäßig Handel treiben, so haben sie hiezu die Erlaubniß jener Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirk mit dem Handel begonnen werden will, zu erholen, soferne er sich nicht blos um den Absatz eingebrachter Gegenstände der bezeichneten Art, die zu der Classe der in Bayern einheimischen Naturerzeugnisse gehören, in den Grenzdistrikten handelt.

Ausländer, welche eine solche Erlaubniß erhalten, sind verpflichtet, die ihnen hierüber ausgestellte schriftliche Bewilligung bei Ausübung des Handels bei sich zu führen.

IV.

Aufsuchen von Arbeitsbestellung.

§. 34.

Das Aufsuchen von Arbeitsbestellungen wird, die in den folgenden Paragraphen bezeichneten Ausnahmen abgerechnet, dem Hausirhandel gleichgeachtet.

Digitized by Google

§. 35.

Personen, welche bei ihrem Umherziehen kein eigenes oder selbstständiges Gewerbe ausüben, z. B. wandernde Handwerksgesellen, dann Individuen, die landwirthschaftliche Arbeit oder Beschäftigung als Dienstboten suchen, sind den Bestimmungen des §. 34 nicht unterworfen.

§. 36.

Personen, welche eines der nachbezeichneten Gewerbe treiben, deren Betriebsart nach Landesgebrauch es mit sich bringt, unbestellte Arbeit in der Umgegend ihres Wohnortes zu suchen, bedürfen dazu weder für sich, noch ihre Gesellen und Lehrlinge eines Hausirpatentes.

Unter die hier genannten Personen, welche somit Reparaturen und andere Gewerbsarbeiten außerhalb ihres Wohnorts bei ihren Kunden, ohne bestellt zu sein, vornehmen, nicht minder Gegenstände, an denen Reparaturarbeiten vorzunehmen sind, u. s. w. sammeln dürfen, fallen Glaser, Mühlärzte, Schäffler, Siebmacher, Tapezierer, Zinngießer, Pflasterer und Brandmetzger oder Pflasterstecher.

Barbiere, Photographen und Klavierstimmer bedürfen zum Gewerbsbetriebe außerhalb ihres Wohnortes ebensowenig als die Müller zum sogenannten Malterführen eines Hausirpatentes.

Dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bleibt es vorbehalten, diese Bewilligung auch auf andere Gewerbtreibende ähnlicher Art auszudehnen.

§. 37.

Scheerenschleifer, Sägfeiler, Kessel- und Pfannenflicker, Hafenbinder, Schirmflicker, Korbflechter, Holzuhrmacher, Bettfedernreiniger, Ratten-, Mäuse- und Wanzenvertilger, dann Personen, welche sich mit der Kastration der kleinen Hausthiere befassen u. s. w. sind, wenn sie ihr Gewerbe im Herumziehen von einem Orte zum andern ausüben wollen, gehalten, ein besonderes Patent zu lösen.

Die Ertheilung und Erneuerung dieser Patente richtet sich nach den Vorschriften über die Ertheilung und Erneuerung der Hausirpatente.

In der Ausübung und bezüglich der Patenteinziehung sind die Inhaber den für den Hausirhandel gegebenen Bestimmungen unterworfen.

§. 38.

Hinsichtlich des Herumziehens der Privatbeschälhalter wird auf die bezügliche besondere Verordnung verwiesen.

§. 39.

Bezüglich der Aufsicht über fremde herumziehende Aerzte, Operateurs u. s. w. verbleibt es bei der Bestimmung des §. 18. lit. m. des organischen Edikts über das Medizinalwesen vom 8. September 1808 und den dort angeführten Verordnungen im Zusammenhalte mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar 1853, die Ausübung der Zahnheilkunde betreffend.

V.

Schau- und Vorstellungen.

§. 40.

Die Veranstaltung öffentlicher theatralischer Aufführungen oder Vorstellungen aus dem Gebiete der Kunstreiterei, Gymnastik oder ähnlicher Kunstfertigkeiten setzt die Erlaubniß der betreffenden k. Regierung, Kammer des Innern, je für deren Bezirk, voraus.

In den einzelnen Orten, in welchen der Berechtigte sein Gewerbe ausüben will, hat derselbe hiezu die besondere Erlaubniß der Ortspolizeibehörde nachzusuchen.

§. 41.

Wer in seinem Wohnorte Menagerien, Wachsfiguren-Cabinete, Sammlungen von Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten, Panoramen, Carrousele oder ähnliche Vorrichtungen aufstellen und dafür Eintrittsgeld erheben will, wer öffentliche Feuerwerke veranstalten, oder in Wirthschaftslocalitäten oder an anderen öffentlichen Orten gegen

Digitized by Google

Bezahlung Musikstücke, Gesänge, Declamationen, Marionettenspiele, Taschenspielerkünste oder ähnliche Kunstfertigkeiten aufführen, oder Thiere, Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten oder ähnliche Gegenstände vorzeigen will, hat hiezu die Bewilligung der Ortspolizeibehörde zu erholen.

Die Abhaltung musikalischer Vorträge in Wirthschaftslocalitäten durch hiezu berechtigte Musikgesellschaften ist an eine polizeiliche Bewilligung nicht gebunden.

Bei der Bescheidung solcher Gesuche ist auf die Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bewerbers, sowie auf die mögliche Gefahr einerseits einer dem Publikum lästigen Bettelei, andererseits eines nachtheiligen Einflusses auf die Volkssitten Rücksicht zu nehmen und bei den Feuerwerkern und Musikanten insbesondere auf dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu bestehen.

Außerdem ist die Bewilligung in jedem einzelnen Falle auch noch von denjenigen Bedingungen abhängig zu machen, welche in sicherheits- feuer- oder sittenpolizeilichen Rücksichten und örtlichen Verhältnissen begründet sind.

§. 42.

Wollen Personen der im §. 41. bezeichneten Art ihr Gewerbe außerhalb ihres Wohnortes umherziehend von Ort zu Ort betreiben, so haben sie die Erlaubniß der betreffenden Kreisregierung je für deren Bezirk zu erwerben, und in den einzelnen Orten, in welchen der für einen oder mehrere Bezirke Ermächtigte sein Gewerbe ausüben will, die besondere ortspolizeiliche Erlaubniß außerdem nachzusuchen.

Wenn jedoch bei Kunstleistungen und Ausstellungen solcher umherziehender Personen ein rein wissenschaftliches oder höheres Kunstinteresse stattfindet, und dieselben ihre Vorstellungen nur in größeren Städten in eigens dazu eingerichteten Localen für Eintrittsgeld geben wollen,

so bedarf es dazu überall nicht des Regierungspatentes, sondern nur der besonderen ortspolizeilichen Erlaubniß.

Militärhautbolsten sind nicht verpflichtet, ein Patent zu erwirken, und haben sich dieselben nur mit Urlaubspässen ihrer vorgesetzten Militärbehörde zu legitimiren.

Ausländischen Betreibern von Gewerben der bezeichneten Art ist die Regierungsbewilligung nur dann zu ertheilen, wenn sie eine höhere Stufe von Vollkommenheit nachzuweisen vermögen.

Ausländische Musiker, welche keine Weiterreise auf bayerischem Gebiete, sondern nur die Ausübung ihrer Kunst in einem an der Grenze gelegenen Orte beabsichtigen, bedürfen hiezu nur die Bewilligung der betreffenden Distrikts-Verwaltungsbehörde.

VI.

Schlußbestimmungen.

§. 43.

Gegen die orts- und distriktspolizeilichen Beschlüsse findet nur Berufung an die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, gegen die erstinstanziellen Beschlüsse der k. Kreisregierungen Berufung an die zuständigen k. Staatsministerien statt.

§. 44.

Die Herstellung der Patentformularien wird von den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, besorgt.

Außer den Kosten der Herstellung einschließlich der Stempelgebühren haben die Empfänger nach Art. 14 und 15 des Taxregulativs vom 28. Mai 1852 noch die Taxe von 36 kr. für die Ausstellung des Patentes zu entrichten.

Für das Visiren der Patente dürfen keinerlei Gebühren erhoben werden.

Oertliche Abgaben zu den Armenkassen, Stiftungen u. dergl. werden durch Vorstehendes nicht berührt.

Digitized by Google

E. Num. 28233. K. Num. 28241.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Herausgabe eines Heftes über die Bewegung der Bevölkerung des Königreiches durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. statistische Bureau hat im Anschlusse an seine früheren Publikationen ein Heft,

„die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern in den fünf Jahren 1857/58 bis 1861/62 mit Rückblicken auf die 22 Jahre 1835/36 bis 1856/57 betreffend",

erscheinen lassen, von welchem Exemplare für die kgl. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten zu 1 fl. 12 kr. per Exemplar von der Regieverwaltung des k. statistischen Bureaus bezogen werden können.

Gemäß Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14. lfd. Mts. werden die Distriktspolizeibehörden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Anschaffung durch die Regiefonds innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel genehm sey.

Ansbach, den 18. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 28240. K. Num 28285.

(Waarensendungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch neuerliche Anordnung der Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika wurde die Vorschrift, daß bei Waarensendungen nach Nordamerika die Richtigkeit des Inhaltes der Faktura von dem Aussteller derselben mit einem vor dem zuständigen Gerichte seines Wohnortes zu leistenden Eide bekräftigt werden müsse, wieder aufgehoben. Dagegen wurde bestimmt, daß die Fakturen über Waarensendungen nach Nordamerika fortan im Triplikate ausgestellt und jede derselben mit einer bestimmten in englischer Sprache abgefaßten Deklaration versehen sein muß.

Die eine der Fakturen wird dem Aussteller zurückgegeben, die zweite bleibt auf dem Consulate deponirt und die dritte wird von dem betreffenden Consul an den Oberzollinspektor des Amerikanischen Hafens gesandt, wohin die Waare verladen wird.

Die Legalisationsgebühr für die drei als ein Ganzes betrachteten Deklarationen ist auf 6 fl. 15 kr. festgesetzt.

Für Fakturen über Waaren, die auf festen Verkauf exportirt werden, ist das mit A. und für solche, die auf Consignation exportirt werden, das mit B bezeichnete, hier mitfolgende Formular bestimmt.

Solches wird auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. praes. 17. d. Mts. dem Handelsstande hiemit bekannt gegeben.

Ansbach, den 18 September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Abbrud. Ad Num. 8324.

A.

Consulate General

of the

United States of America,

. . . . . Nr. . . . .

Frankfort on the Main.

I, ... of . . . . . do solemnly and truly declare that J am the . . . . . of the goods, wares or merchandise, in the annexed invoice mentioned and described, that the said invoice is in all respects true; that, as to all the goods, wares and merchandise therein mentioned, it contains a true and full statement of the time when, and the place where, the same were purchased, the actual cost and quantity thereof, and of all charges thereon; that no discounts, bounties, or drawbacks, are contained in said invoice, except such ashave been actually allowed thereon; that the currency, in wich said invoice is made out is the currency wich was actually paid for the said goods, wares and merchandise, and that no different invoice thereof has been or will be furnished to any one. I further declare that it is intended to make entry of the goods, wares and merchandise mentioned in said invoice at the Port of . . . in the United States of America.

Dated at . . . this . . . . dayof . . . 186

Total amount of invoice . . . . . .

Mark & Number . . . . . .

Contents . . . . . .

To be shipped from . . . . . ; to Messrs. . . . . .

J, William Walton Murphy, U. S. Consul General, do hereby certify, that at . . . . on this . . . . day of . . . . A. D. 186 the annexed invoice numbered . in which are mentioned and described certain . . . . . .

. . . . . amounting, with the charges thereon, to the gross sum of . . . was produced to me by . . . . . of the goods, wares and merchandise therein, mentioned, who thereupon declared, that it was intended to make entry of the said goods, wares and merchandise at the Port of . . . . . in the United States of America. J do further certify that J am satisfied that the person making the foregoing declaration is the person he represents himself to be; that he is a credible person, and that the statements made in the said declaration are true

Witness my hand and seal of office at Frankfort on the Main the day and year aforesaid.

. . . . . .

Consul General of the United States.

Digitized by Google

Abdruck. Ad Num. 8324.

B.

Consulate General

of the

United States of America,

Nr. . . . .

Frankfort on the Main.

I, ... of . . . . . do solemnly and truly declare, that I am . . . . . of the goods, wares and merchandise, in the annexed invoice mentioned and described; that the said invoice is in all respects true; that is contains a true and full statement of the actual market value of said goods, wares and merchandise, et the time and place, when and where the same were procuredor manufactured; of the actual quantity of said goods, wares and merchandise, and of all charges thereon; that no discounts, bounties or drawbacks are contained in said invoice, except such as have been actually allowed thereon, and that no invoice different frome the one now produced has been or will be furnished to any one. I further declare, that it is intended to make entry of said goods, wares and merchandise at the Port of . . . . . in the United States of America.

Dated at . . . . this . . . . dayof . . . 186

Total amount of invoice . . . . . .

Mark & Number . . . . . .

Contents . . . . . .

To be shipped from . . . . . .

Consigned tho . . . . . .

J, William Walton Murphy, U. S. Consul General do hereby certify, that at . . . . . on this . . . . . day of . . . A. D. 186 the annexed invoice numbered . . . in which are mentioned and described certain . . . . . amounting, with the charges thereon, to the gross sum of . . . . . was produced to me by . . . . . of the goods, wares and merchandise therein mentioned, who thereupon declared, that it was intended do make entry of said goods, wares and merchandise at the Port of . . . . . in the United States of America. I do further certify, that I am satisfied, that the person making the foregoing declaration is the person he presents himself to be; that he is a credible person and that the statements made in the said declaration are true.

Witness my hand and seal of office at Frankfort on the Main, the day and year aforesaid.

. . . . . .

Consul General of the United States.

Digitized by Google

E. Num. 28276. K. Num. 28299.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Brand in Plößberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 4. dieses Monats haben Seine Majestät der König Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß eine allgemeine Haus-Collecte im ganzen Königreiche zu Gunsten der durch den verheerenden Brand am 15. vor. Monats verunglückten unbemittelten Familien von Plößberg veranstaltet und den Redaktionen der öffentlichen Blätter die Erlaubniß ertheilt werde, Einladungen zu milden Gaben ergehen zu lassen, die Gelder entgegenzunehmen und an ihren Bestimmungsort abzuliefern.

Aus der Mittheilung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 8. praes. 17. ds. Mts. geht hervor, daß durch das Brandunglück am 15. vor. Mts. 134 größtentheils sehr unzureichend versicherte Haupt- und Nebengebäude in Asche gelegt und 104 Familien ihres Obdaches, ihrer ganzen Habe und sogar der unentbehrlichsten Hilfsmittel zur Gewinnung des nothdürftigsten Unterhalts beraubt worden sind.

Der vielfach bewährte Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung Mittelfrankens wird hierin den mächtigsten Antrieb finden, sich abermals durch Hilfeleistung zu bewähren.

Es ergeht demnach an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden Mittelfrankens der Auftrag, die allerhöchst bewilligte Haus-Collecte in ihren Bezirken unverweilt vornehmen zu lassen, die gesammelten Gelder unmittelbar an das k. Bezirksamt Tirschenreuth einzusenden und das Ergebniß der unterfertigten Stelle anzuzeigen, die Redaktionen der in ihren Bezirken erscheinenden öffentlichen Blätter aber von der allerhöchst ertheilten Erlaubniß mit der Einladung, davon Gebrauch zu machen, geeignet zu verständigen.

Dabei wird bemerkt, daß die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten laut Notifikation vom 26. d. Mts. wegen des taxfreien Transportes der für die Abgebrannten in Plößberg bestimmten Frachtstücke auf den königl. Staatseisenbahnen, sowie der von den unmittelbaren und mittelbaren Behörden zur Aufgabe gelangenden Collectengelder unter der Addresse: „An das k. Bezirksamt Tirschenreuth" und mit der Bezeichnung „Unterstützung für die durch Brand Verunglückten in Plößberg" versehen, an sämmtliche k. Oberpost- und Bahnämter dieselbe Anweisung wie bezüglich der Sendungen für die durch Brand Verunglückten in Furth hat ergehen lassen.

Ansbach, den 18. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbachen.

E. Num. 18052. K. Num. 11757.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Herausgabe eines Heftes über die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. lauf. Mts. Nr. 10877 wird unter Bezugnahme auf die wegen Anschaffung statistischer Hefte früher ergangenen Entschließungen bekannt gegeben, daß von dem statistischen Bureau ein neues Heft:

die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern in den fünf Jahren 1857/58 bis 1861/62 mit Rückblicken auf die 22 Jahre 1835/36 bis 1856/57,

Digitized by Google

herausgegeben worden ist, und für die k. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten von 1 fl. 12 kr. per Exemplar von der Regieverwaltung des genannten k. statistischen Bureaus bezogen werden kann.

Ansbach, den 14. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

E. Num. 18355. K. Num. 11957.

An das k. Kreisstempelverlagsamt und die sämmtlichen königl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Constatirung der Stempel-Material-Vorräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem wegen der Constatirung der Stempelmaterialvorräthe am Schlusse des Etatsjahres 1862/63 Anfragen gestellt worden sind, so werden die obengenannten Aemter auf das Regierungsausschreiben vom 2. Oktober vor. Js. Nr. 22459 (Kreisamtsblatt Seite 2183) zur genauesten Beachtung aufmerksam gemacht und daran erinnert, daß diese Anordnungen für alle Zukunft als Norm zu dienen haben.

Ansbach, den 19. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

Ad Num. 4855.

(Erledigung des ständigen Vicariats Fille, Dekanats Rothhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige Vicariat in Fille, Dekanats Rothhausen, ist in Erledigung gekommen und wird zur Bewerbung für Candidaten innerhalb 4 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Bayreuth, den 14. September 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des k. Direktors:
Dr. Krausfold.
Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. September l. Js. auf das im Forstamte Kulmbach in Erledigung gekommene Forstrevier Kulmbach den dermaligen Revierförster zu Lellenfeld, des Forstamts Gunzenhausen, Joseph Offinger, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 11. lfd. Mts. bewogen gefunden, an die Stelle des Buchdruckereibesitzers Karl Ludwig Eglau zu Erlangen, welcher durch den kürzlich erfolgten Verkauf seines Hauses und seines Geschäftes die Eigenschaft eines wirklichen Gemeindegliedes verloren hat und deshalb aus der katholischen Kirchenverwaltung Erlangen auszutreten hatte, den Ersatzmann Zimmermeister Johann Hackner zu Erlangen als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung zu Erlangen zu bestätigen.

Berichtigung. Der durch Regierungs-Entschließung vom 31. August ds. Jrs. E. Num. 26992/27481 bestätigte Unteragent (Kreisamtsblatt pro 1863 Seite 1450 Zeile 7 von unten) heißt Friedrich Fleichaus, nicht Friedrich Fleischmann.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 89. den 26. September 1863.

Inhalt.

Ausstellung der Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1841. — Den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 1863/64. — Regulirung des Biersatzes für das Sudjahr 1863/64. — Die Erledigung der bezirksärztlichen Stelle II. Classe in Hornbach. — Die Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zu Sands, k. Bezirksamts Mellrichstadt. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Ueberbürdung von Strafvollzugskosten in Privatehrenkränkungssachen auf die Staatskasse. — Die Forstbetriebs- und Regiekosten pro 1862/63. — Das stabile Vikariat in Münchenreuth. — Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Eismannsberg. — Wiederbesetzung der Pfarrei Sickershausen. — Agenturbestätigungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 28274. K. Num. 28435.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Ausstellung der Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des §. 63 Ziff. 1 und 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 erhalten die Conscriptions-Behörden von Mittelfranken den Auftrag, innerhalb 4 Wochen die Entlassungsscheine:

a) der militärdienstuntauglichen Conscribirten der Altersklasse 1841,

b) derjenigen Conscribirten derselben Altersklasse, welche wegen Stellung eines Ersatzmanns ihrer Militärpflicht entbunden worden sind,

zur Fertigung hieher vorzulegen.

Bezüglich der herzustellenden Verzeichnisse wird auf §. 151 der Instruktion zum Heerergänzungsgesetze vom 19. Juli 1858 verwiesen.

Ansbach, den 21. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 28567. K. Num 28434.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 1863/64 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Abschnitt III. §. 29 II. Ziff. 2 Abs. 4 des allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 hat der definitive Winterbiersatz des nächstverflossenen Sudjahres als provisorischer Winterbiersatz des folgenden Sudjahres unverändert fortzubestehen.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 15. Dezember 1862 im Kreisamtsblatte S. 2681 wird demnach der provisorische Winterbiersatz pro 1863/64 für den ganzen Umfang des Regierungsbezirkes von Mittelfranken auf

4 kr. 2 pf. per Maas vom Ganter

festgesetzt, wonach sich der Schenkpreis

a) in den Gemeinden, denen die Erhebung des Lokalmalzaufschlags nicht bewilligt ist, auf

5 kr. — mit Worten fünf Kreuzer,

b) in den Gemeinden, denen diese Erhebung bewilligt ist, auf

5 kr. 1 pf. — fünf Kreuzer einen Pfennig per Maas

berechnet.

Die Ausgleichung der sich hieraus ergebenden ungeraden Pfennigzahl ist auf vorherige Anzeige bei der Distriktspolizeibehörde gemäß Abschnitt III. §. 29 II. Ziff. 2 Abs. 3 des Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 den Brauern überlassen, wobei die Regierungs-Ausschreibungen vom 22. Dezember 1849, vom 19. Dezember 1856 und vom 5. Januar 1858 (Kreisamtsbl. der bezeichneten Jahrgänge Seite 680, 2185 und 44) genau zu beachten sind.

Allenfallsige Gesuche um Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter der regulirten Taxe sind von den Distrikts-Polizeibehörden nach Maßgabe der Entschließungen des kgl. Staatsministeriums des Innern

vom 22. Januar und 14. Dezember 1852 (Kreisamtsblatt S. 74 und 954) erschöpfend zu instruiren, und der unterfertigten Stelle zur competenzmäßigen Bescheidung vorzulegen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden nun angewiesen, den provisorischen Winterbiersatz unverzüglich in allen Gemeinden ihrer Bezirke bekannt machen zu lassen, und die genaue Einhaltung desselben, sowie die Güte und Tarifmäßigkeit des Biers sorgfältigst zu überwachen.

Ansbach, den 19. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 28568. K. Num. 28437.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Regulirung des Biersatzes für das Sudjahr 1863/64 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden an genaue Einhaltung der für Vorlage der Gersten- und Hopfenpreis-Erhebungen im Regierungs-Ausschreiben vom 14. September 1858 (Kr.-Amtsblatt S. 1513) unter III. festgesetzten Termine erinnert.

Ansbach, den 19. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 28419. K. Num. 28370.

(Die Erledigung der bezirksärztlichen Stelle II. Classe in Hornbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Lommel ist die bezirksärztliche Stelle II. Classe in Hornbach in der Pfalz erledigt.

Bewerber um diese Stelle aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher einzureichen.

Ansbach, den 20. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 28432. K. Num. 28383.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Die Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zu Sands, kgl. Bezirksamts Mellrichstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für Aufbringung der Mittel zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zu Sands, k. Bezirksamts Mellrichstadt, eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde, was den obengenannten Behörden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 31. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 1440) mit dem Bemerken eröffnet wird, daß mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit des Kirchenbaues zu Sands es einem Anstande nicht unterliege, daß die für diesen Bau allerhöchst genehmigte Collecte

vor jener für die protestantische Kirche zu Amberg veranstaltet werde.

Ansbach, den 20. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 27522.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distriktspolizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 14. August lfd. Jrs. wurde die ledige Katharina Wehner von Oberfinn wegen Rückkehr aus der Landesverweisung in eine 30tägige Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe von Neuem des Landes verwiesen.

E. Num. 28399.

2. Das kgl. Zuchtpolizeigericht Frankenthal hat durch Urtheil vom 18. August l. Jrs. den Matthäus Eich, 27 Jahre alt, Müllerbursche von Neustadt (Großherzogthum Hessen), der Entwendung einer Quantität Wein zum Nachtheil seines Dienstherrn überführt erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilt, sowie denselben nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Digitized by Google

E. Num. 28210.

3. Durch Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern vom 25 August 1863 wurde der Goldarbeiter Friedrich Carl Becker von Hanau des Betrugs mittelst Fälschung einer öffentlichen Urkunde und wissentlichen Gebrauchs derselben, sowie der Landstreicherei und der Fälschung von Wanderbüchern und wissentlichen Gebrauchs derselben überführt erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und einer in Gefängnißstrafe umgewandelten Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt, sowie nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

E. Num. 28209.

4. Der unten signalisirte Johann Sand, Schlossergeselle von Eberstadt, Großherzogthum Hessen, wurde wegen Landstreicherei und Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und nach deren Erstehung zur Landesverweisung verurtheilt.

E. Num. 28138.

5. Durch Erkenntniß des kgl. Landgerichts Eltmann vom 25. vor. Mts. wurde Christian Gemeinhardt aus Wiedersberg, Gerichtsamts Elsnitz im Königreiche Sachsen, wegen Landstreicherei in eine 30tägige geschärfte Arreststrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

E Num. 28139.

6. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Kempten vom 27. August ds. Js. wurde der ledige Bauerssohn Augustin Schneider von Moos, k. k. österr. Bezirksamts Bregenz, wegen Vergehens des Betrugs in eine Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Hievon wird den obengenannten Behörden unter Mittheilung der Signalements obiger Personen behufs Einleitung des vorschriftsmäßigen Verfahrens Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 21. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

* * *

Signalement

1) der Katharina Wehner.

Alter: 24 Jahre. Größe: 5′ 11″. Haare: schwarz. Stirne: hoch. Augen: braun. Augenbrauen: braun. Nase: ziemlich stumpf. Mund: gewöhnlich. Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Kinn: oval. Körperbau: untersetzt. Besondere Kennzeichen: hat an der rechten Wange eine Narbe eines Geschwüres.

2) des Matthäus Eich.

Alter: 27 Jahre. Größe: 5′ 6″. Statur: untersetzt. Religion: protestantisch. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbrauen: blond. Bart: blond. Augen: blau. Nase: dick. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

3) des Friedrich Carl Becker.

Alter: 46 Jahre. Größe: 5′ 11″ 3‴. Haare: grau. Stirne: hoch. Augenbrauen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: fehlerhaft. Kinn: spitz. Ohren: gewöhnlich. Bart: grau. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: länglich. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

4) des Johann Sand.

Alter: 39 Jahre. Größe: 5′ 7″ 2‴. Haare: blond und dünn. Stirne: hoch und kahl. Augenbrauen: blond. Augen: graublau. Nase: stark. Mund: gewöhnlich.

Digitized by Google

Bart: rasirt. Kinn: oval. Gesichtsform: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

5) des Augustin Schneider.

Alter: 28 Jahre. Größe: 6'. Haare: blond. Augen: grau. Nase: spitzig. Mund: proportionirt. Gesicht: länglicht. Besondere Kennzeichen: Drüsengeschwüre am Halse.

E. Num. 28251.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter'm 3. vor. Mts. wurde in der Stadt Grafenau die nachstehend signalisirte taubstumme Weibsperson aufgegriffen.

Da von derselben keinerlei Aufschluß über ihre Herkunft erlangt werden konnte und die vom kgl. Bezirksamte Grafenau bisher gepflogenen deßfallsigen Recherchen gleichfalls zu keinem Resultate geführt haben, so ergeht nunmehr an die obengenannten Behörden die Weisung, zur Ermittlung der Heimath fraglicher Weibsperson genaue Nachforschung zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte k. Stelle dem königl. Bezirksamte Grafenau mitzutheilen.

Ansbach, den 21. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Signalement

der aufgegriffenen taubstummen Weibsperson.

Dieselbe ist circa 38—40 Jahre alt, 5' 2" groß, hat braune Augen und Haare, breite Stirne, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, am linken Auge eine Warze und auf der rechten Seite des Halses einen großen Kropf.

Sie trägt am Leibe einen rothpersenen gestickten Rock, einen hellblaupersenen gestickten Schurz, einen grünen Spenser von Sommerzeuch, ein rothwollenes Halstuch und ist ohne Fußbekleidung.

E. Num. 18341. K. Num. 11997.

An die sämmtlichen k. Rentämter und taxirenden Sekretäre und Gerichtsschreiber in Mittelfranken.

(Die Ueberbürdung von Strafvollzugskosten in Privatehrenkränkungssachen auf die Staatskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript aus dem k. Staatsministerium der Finanzen vom 13. d. Mts. Nr. 1163 ist im Einverständniß mit dem k. Staatsministerium der Justiz ausgesprochen worden, „daß es keinem Bedenken „unterliege, die Verpflegungskosten eines in einer Ehren„kränkungssache zur Arreststrafe Verurtheilten nach Maß„gabe des bezüglichen rechtskräftigen richterlichen Er„kenntnisses oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit des „Verurtheilten definitiv aus der Staatskasse bestreiten „zu lassen."

Dieß wird unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 5. d. Mts. und 3. Juli l. Js. Ziff. 5 Seite 1467 und 1199 des Kreisamtsblattes und beziehungs-

Digitized by Google

weise behufs genauerer Bestimmung derselben zur Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 20. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 18420. K. Num. 11954.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Die Forstbetriebs- und Regiekosten pro 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Forstämter werden hiemit an die Erstattung der Anzeige über die pro 1862/63 erlaufenen Ausgaben ad Cap. II. §. 2 tit. 2 und §. 7 tit. 4 der Forstrechnung

binnen acht Tagen

erinnert.

Ansbach, den 18. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Sar, v. n.

Gerhardt.

Ad Num. 4642.

(Das stabile Vikariat in Münchenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisher mit der k. sächsischen Pfarrei Mißlareuth als Filial verbunden gewesene Gemeinde

Münchenreuth, Dekanats Hof, als selbstständige Kirchen-Gemeinde erklärt worden, so soll für deren Pastorirung bis auf Weiteres ein stabiler Vikar aufgestellt werden und wird zu diesem Behufe diese Vikariatsstelle zur Bewerbung für die Candidaten binnen 4 Wochen a dato hiemit ausgeschrieben.

Bayreuth, den 23. September 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Doberneck.

Biedermann.

E. Num. 4849.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Eismannsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer ist die Pfarrei Eismannsberg im Dekanate Pyrbaum in Erledigung gekommen, welche zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden Erträgnissen öffentlich ausgeschrieben wird:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Kirchenstiftungen baar 44 fl., 2) aus der Pfarrunterstützungskasse ständig 100 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung für eine kleine Familie 20 fl., b) 13 Tgw. 66 Dez. Felder mit Oedung, 99 Dez. Wiesen 54 Dez. Wald und 22 Dez. Garten 45 fl.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 71 fl. 12 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen: 38 fl. 59 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben: 3 fl. 30 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 322 fl. 41 kr.

Bayreuth, den 14. September 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Direktors:

Dr. Krausfold, v. n.

Biedermann.

Digitized by Google

Ad Num. 4934.

(Wiederbesetzung der Pfarrei Sickershausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Pfarrei Sickershausen, Dekanats Kleinlangheim, wird zur Bewerbung binnen der Frist von sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen: baar 2 fl. 15 kr., 2) aus Gemeindekasse 12 fl. 30 kr., 1 Klftr. hartes Holz 11 fl. 34¾ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, geräumig und ganz neu, und Oekonomie-Gebäude 30 fl., b) Grundstücke: 0,113 Tgw. Garten 1 fl. 30 kr., 5,966 Tagw. Aecker, 1,708 Tagw. Wiesen 77 fl., 2,062 Tagw. Wald, 0,261 Tagw. Weinberg 4 fl.

IV. Ertrag aus Realitäten: Zinse 420 fl. 11¾ kr., Weiderecht 30 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 66 fl. 9 kr. Sa. 625 fl. 40¾ kr. Lasten 40¾ kr. Reiner Pfarrertrag 624 fl. 59¾ kr. Freiwillige Geschenke 37 fl. 12 kr.

Bayreuth, den 19. September 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des k. Direktors:

Dr. Krauffold.

Biedermann.

I.

E. Num. 28275. K. Num. 28324.

Von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Cöln ist der Agenturbezirk des unter'm 2. und 4. Oktober 1862 für die Stadt Nürnberg und den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamts Fürth bestätigten Unteragenten, Kaufmanns Johann Förster in Nürnberg, auf die Verwaltungsdistrikte der kgl. Bezirksämter Hersbruck und Nürnberg ausgedehnt und durch Regierungsentschließung vom 19. ds. Mts. diese Ausdehnung bestätigt worden.

II.

E. Num. 28050. K. Num. 28177.

Agenturbestätigungen.

Von der deutschen Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein sind:

1) der Lehrer Friedrich Baumgärtner in Hersbruck,
2) der Kaufmann Andreas Bitzmann in Lauf,
3) der Kirchner Johann Jakob in Heilsbronn,
4) der Kaufmann Karl Klein in Weissenburg,
5) der Essig- und Liqueurfabrikant Joseph Einsle in Eichstätt,
6) der Kaufmann L. Grünsfelder in Ansbach,
7) der Stadtschreiber Ch. Bühling in Pappenheim,
8) der Kaufmann Gottlieb Lehner in Nürnberg

als Unteragenten aufgestellt und mittelst Regierungsentschließung vom 16. und 20. September 1863 bestätigt worden.

III.

E. Num. 28411. K. Num. 28423.

Von der Hauptagentur der Magdeburger-Feuerversicherungsgesellschaft wurden

a) für die Stadt und den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamts Nürnberg
1) der Kaufmann August Benker zu Nürnberg,
2) der Kaufmann Heinrich Weingärtner daselbst,
3) der Kaufmann Georg Böllan daselbst;

b) für die Stadt- und den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Fürth
4) der Magistrats-Cassier Johann Friedrich Rühl zu Fürth, und

Digitized by Google

c) für die Stadt Erlangen und die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Erlangen in Mittelfranken, dann Forchheim und Höchstadt a/A. in Oberfranken

5) der Kaufmann Lorenz Raum in Erlangen

als Unteragenten aufgestellt, und bezüglich des letztern unter Zustimmung der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, durch Regierungs-Entschließung vom 21. September 1863 bestätigt.

E. Num. 28415. K. Num. 28400.

Von der Hauptagentur der Frankfurter-Versicherungsgesellschaft „Providentia" sind

1) der Landesproduktenhändler Georg Paul Meyer in Nürnberg für die Stadt Nürnberg und den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamts Nürnberg, und

2) der Posamentier Adam Scharf in Schwabach für die Stadt Schwabach und den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Schwabach zum Betriebe des Lebens-, Renten- und Transport-Versicherungs-Geschäftes als Unteragenten aufgestellt und von der unterfertigten Stelle bestätigt worden.

Dienstesnachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. d. M. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrstelle zu Kalchreuth, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Gnötzheim, Dekanats Mkt. Einersheim, Christian Friedrich Schlegel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Gemäß Regierungsentschließung vom 21. September 1863 wurde der bisherige Schulgehilfe August Dietrich zu Emskirchen als protestantischer ständiger Schulverweser zu Latzwang ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 24. September 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101½	
„ à 4½ %	102½	
„ à 4½ % halbjährig	103⅝	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	101	
Bank-Aktien . . . . Div. II. Sem.		858
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 90. den 30. September 1863.

Inhalt.

Die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen. — Immobiliar-Feuerversicherung. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Osternohe. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Stelle eines praktischen Arztes in Ehingen. — Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Oktober 1863. — Die Brandassekuranzbeiträge von den Pfarr- und Stiftungs-Gebäuden. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Die Errichtung eines Stadt- und Landgerichts in Weissenburg. — Die Erledigung der Pfarrei Steinheim, Dekanats Memmingen. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 28770. K. Num. 28656.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend eine Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 21. ds. Mts. zur geeigneten Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 23. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 15085.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Es ist zur Kenntniß des unterfertigten k. Staatsministeriums gekommen, daß Anstalten oder Vereine zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken, welchen zur Förderung dieser Zwecke die polizeiliche Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Ausspielungen ertheilt worden ist, den Reinertrag der letzteren nicht ausschließend zu dem bei Anbringung des deßfallsigen Gesuches bezeichneten Zwecke verwendet, oder auch die genehmigte Ausspielung nicht, wie bei Ertheilung der Bewilligung hiezu vorausgesetzt wurde, selbst veranstaltet, sondern deren Ausführung im Wege der Verpachtung oder eines ähnlichen Uebereinkommens einem Privatunternehmer über-

Digitized by Google

lassen haben, welcher auf diese Weise einen nicht unbeträchtlichen Antheil am Gewinne bezog.

Abgesehen davon, daß derartige Abweichungen von den Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen die nachgesuchte Bewilligung zur Veranstaltung der Ausspielung ertheilt wurde, die beabsichtigte Förderung der wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecke zum Theile vereiteln, fallen dieselben nicht nur, insoferne diese Bedingungen und Voraussetzungen als ein Theil des Ausspielungsplanes betrachtet werden müssen, unter die Strafbestimmung des Art. 101 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches, sondern alteriren auch in den Fällen des §. 1 Ziff. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juni 1862, die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen ꝛc. betr., die hier festgestellte Zuständigkeit und lassen daher die Ausspielung als ein ohne die zuständige polizeiliche Bewilligung veranstaltetes und folglich gleichfalls nach dem angeführten Art. 101 Ziff. 1 strafbares Unternehmen erscheinen.

Die kgl. Regierung wird daher einerseits Sorge tragen, daß der pünktliche Vollzug der bei der Genehmigung einer öffentlichen Ausspielung gestellten Bedingungen und Voraussetzungen gehörig überwacht und bei jeder Abweichung hievon die richterliche Strafeinschreitung veranlaßt werde, andererseits aber denjenigen Vereinen oder Anstalten, welche sich eine derartige Abweichung bereits erlaubt haben, je nach den Umständen künftighin die Bewilligung zu einer öffentlichen Ausspielung, beziehungsweise die Bevorwortung des hierauf gestellten Gesuches bei dem unterfertigten kgl. Staatsministerium versagen.

München, den 21. September 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

E. Num. 28867. K. Num. 28708.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Immobiliar-Feuerversicherung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird im nachstehenden Abdrucke die Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. ds. Mts. zur Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 26. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 8635.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Es sind wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß Versicherungs-Anträge, welche im Laufe des Monats September von Gebäudebesitzern gestellt werden, von Seite der Distriktsverwaltungsbehörden während dieses Monats unberücksichtigt bleiben, indem letztere zur Rechtfertigung dieses Verfahrens auf Art. 12 Abs. 2 des Feuerversicherungs-Gesetzes sich berufen.

In diesem Vorgehen vermag das unterfertigte kgl. Staatsministerium eine richtige Auffassung und den entsprechenden Vollzug der obigen gesetzlichen Bestimmung nicht zu erkennen.

Dieselbe enthält allerdings die Verfügung, daß der Eintritt in die Feuerversicherungsanstalt mit Ausnahme

Digitized by Google

des Monats September zu jeder Zeit im Jahre geschehen kann.

Mit dieser Verfügung war aber keineswegs ein förmliches Verbot gegen Versicherungen im Laufe des Monats September, sondern lediglich beabsichtigt, den Verwaltungs-Behörden die erforderliche Zeit zum Abschlusse ihrer Kataster und Rechnungen am Schlusse des Verwaltungsjahres zu verschaffen.

Können daher unbeschadet der rechtzeitigen Vollendung jener Geschäfte und neben denselben Versicherungen angenommen werden, so versteht es sich wohl von selbst, daß die Verwaltungsbehörden nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind, den betreffenden Anträgen der betheiligten Gebäudebesitzer sofort und ohne alle Verzögerung stattzugeben.

Die königl. Regierung wird daher beauftragt, die Distrikts-Verwaltungs-Behörden in diesem Sinne entsprechend zu verständigen und dieselben zugleich anzuweisen, Versicherungs-Anträge, welche im Laufe des Monats September gestellt werden, unbedingt in dem Falle zu berücksichtigen, wenn solches unbeschadet der rechtzeitigen Herstellung der Bücher und Rechnungs-Abschlüsse am Schlusse des Verwaltungsjahres geschehen kann und der entsprechende Vollzug des Artikels 67 des Feuerversicherungs-Gesetzes keine Störung erleidet.

München, den 20. September 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath Nüßler.

Betreff wie oben.

E. Num. 28939.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Osternohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Osternohe mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

24. Oktober d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Lauf oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

31. Oktober c.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 25. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wielkenbacher.

E. Num. 28208.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. d. Mts. Vormittags wurde durch die kgl. Gendarmerie eine taubstumme Mannsperson wegen Bettels in München eingebracht, welche weder Legitimation bei sich führte, noch des Schreibens und der Taubstummensprache kundig ist.

Da die bisher von der k. Polizeidirektion München eingeleiteten Erhebungen erfolglos geblieben sind, so ergeht an die Eingangs benannten Behörden der Auftrag, über die Ermittlung der Heimath dieses Indivi-

Digitized by Google

baums Nachforschungen zu pflegen und ein sachdienliches Resultat unter gleichzeitiger Berichterstattung der kgl. Polizeidirektion mitzutheilen.

Das Signalement des Aufgegriffenen folgt in nachstehendem Abdruck.

Ansbach, den 27. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

* * *

Signalement.

Alter: 18 bis 20 Jahre. Größe: 5′ 7″. Haare: dunkelbraun. Stirne: hoch. Augenbrauen: braun. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund: weit verzogen. Bart: ohne. Zähne: gut. Kinn: oval. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt untersetzt, gebückt. Besondere Kennzeichen: führt ein Glöckelchen mit sich.

Kleidung: baarfuß, graue Hose, alt, abgetragen, an den beiden Knien geflickelt, brauner alter Rock, schwarzseidenes altes Gilet, schwarze Zipfelhaube, Hemd, mit (S. St.) gemerkt.

E. Num. 27538. K. Num. 28542.

(Die Stelle eines praktischen Arztes in Ehingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines praktischen Arztes in Ehingen, Bezirksamts Dinkelsbühl, ist eröffnet. Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen und, sofferne es nicht schon früher geschehen ist, Zeit und Ort ihrer Geburt, ihrer medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung, Confession und Familienstand anzugeben.

Ansbach, den 22. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

K. Num. 28990. K. Num. 28885.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Oktober 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ausschreiben vom 28. August 1863 für den Monat September festgesetzten Taxen des Mastochsenfleisches haben auch für den Monat Oktober c. in sämmtlichen Städten und Taxdistrikten von Mittelfranken unverändert fortzubestehen, wornach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, den 28. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 18654. K. Num. 12124.

An sämmtliche k. Bezirksämter und Stadtmagistrate, dann Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Brandassekuranz-Beiträge von den Pfarr- und Stiftungs-Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 28. Mai 1852 Artikel 2 Ziffer 3 und 4 müssen sämmtliche Pfarr- und Stiftungsgebäude der Brandversicherungsanstalt einverleibt werden und sind die Brandversicherungsbeiträge nach Artikel 74 und 75 l. c. von dem primär Baupflichtigen zu bestreiten, und wo die primäre Baupflicht streitig ist, von den betreffenden Stiftungen und Gemeinden vorbehaltlich der Regreß-Ansprüche an den eigentlich Verpflichteten vorzuschießen.

Darnach kommt es von nun an zur Zahlung der Brandassekuranzbeiträge von den Pfarr- und Stiftungsgebäuden lediglich auf die primäre Baupflicht an, und ist gesetzlich zu deren Tragung nur Derjenige verpflichtet, dem in erster Reihe der Wiederaufbau des niedergebrannten Stiftungsgebäudes obliegt.

Bei diesen gegen früher wesentlich veränderten gesetzlichen Bestimmungen wurden auf superrevisorische Anregung die Baupflichtsverhältnisse bezüglich aller Pfarr- und Stiftungsgebäude, für welche das kgl. Aerar die Brandassekuranzbeiträge bisher bezahlt hat, einer sorgfältigen Recherche unterstellt, und bei allen denjenigen Gebäuden, bei welchen die primäre Baupflicht nicht anerkannt oder sonst liquid ist, sofort die weitere Zahlung eingestellt.

Indem dieses bekannt gegeben wird, sieht sich die unterfertigte Stelle in ihrer Eigenschaft als Obercuratelbehörde, wie nicht minder wegen der immerhin noch fortbestehenden Betheiligung des kgl. Aerars veranlaßt, sowohl die kgl. Bezirksämter und Stadtmagistrate, als

auch die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen auf die oben allegirten Bestimmungen des Brandversicherungsgesetzes unter dem ausdrücklichen Bemerken aufmerksam zu machen, daß es den Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen nicht freisteht, die Brandassekuranzbeiträge zu verweigern oder der Feuer-Versicherungsanstalt beizutreten oder nicht, und daß für jeden das k. Aerar oder die Stiftungen und Gemeinden treffenden Schaden die Mitglieder der Kirchen-, Schul- und Gemeindeverwaltungen, wie die betheiligten Beamten der Curatelbehörde persönlich haftbar gemacht werden müßten.

Ansbach, den 23. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Sar, v. n.

Berhardt.

E. Num 18718.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 § 31 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und

Digitized by Google

zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der

Digitized by Google

Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 30. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 2443.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Stadt- und Landgerichts in Weissenburg betreffend.)

Nachdem die Stadt Weissenburg im Kreise Mittelfranken in die Zahl der unmittelbar der Kreisregierung untergeordneten Städte aufgenommen wurde, haben Seine Majestät der König laut allerhöchsten Signats vom 16. ds. Mts. im Hinblick auf §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar v. Jrs. (Regierungsblatt S. 369) anzuordnen geruht, daß an die Stelle des in der Stadt Weissenburg bestehenden Landgerichts für den diesem Gerichte durch die vorbezeichnete allerhöchste Verordnung zugewiesenen Gerichtssprengel, vom 1. Oktober d. J. anfangend, ein Stadt- und Landgericht trete, und daß die für das Landgericht Weissenburg ernannten Beamten und Bediensteten die Bezeichnungen als Stadt- und Landgerichts-

Beamte beziehungsweise Bedienstete zu führen haben; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 26. September 1863.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken:

Nusser.

E. Num. 6724. K. Num 8383.

(Die Erledigung der Pfarrei Steinheim, Dekanats Memmingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Steinheim wird zur Bewerbung bis zum 15. November ds. Jrs. mit [illegible]nsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. [illegible] Gehalte: Aus Stiftungskassen: an baare [illegible] 7 fl. 54 kr., an Naturalien: 6 Schffl. 1 Mtz. [illegible] Sz. Kern à 13 fl. 10 kr. 85 fl. 5¼ kr., 4 Schffl. 1 Mtz. 3 Sz. Roggen à 9 fl. 5 kr. 56 fl. 18 kr., 4 Metz. 3 Vierl. 3½ Vesen à 3 fl. 13 kr. 3 fl. 48¾ kr., 4 Metz. 2 Vierl. 2 Sechz. Gerste à 7 fl. 5 fl. 42¼ kr., 4 Metz. 3 Vierl. 3½ Sechz. Haber à 4 fl. 15 kr. 3 fl. 13¾ kr., 3 Schober Roggenstroh à 4 fl. 3 kr. 12 fl. 9 kr., 3 Schober Vesenstroh à 3 fl. 13 kr. 9 fl. 39 kr., 1 Schober Gerstenstroh 2 fl. 57 kr., 2 Schober Haberstroh à 4 fl. 15 kr., 8 fl. 30 kr., 5 Hennen und 12 Hühner 3 fl. 39 kr., 16 Klafter Fichtenholz à 4 fl. 64 fl., 1¾ Klafter Birkenholz à 6 fl. 10 fl. 30 kr. 502 fl. 25½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 4 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Anschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich nebst den übrigen Oekonomiegebäuden in einem guten baulichen Zustande befindet 30 fl., 3¾ Tagw. Wiesen 41 fl. 2 kr.

Digitized by Google

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 41 fl. 42 kr. Summa 619 fl. 9½ kr.

Lasten sind nicht vorhanden.

Ansbach, den 22. September 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

E. Num. 28078. K. Num. 28675.

Agenturbestätigung

Von der Hauptagentur der Frankfurter-Versicherungsgesellschaft „Providentia" sind

der Kaufmann Adolph Engelhardt zu Weissenburg für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamtes Weissenburg, und

der Rentamtsoberschreiber Friedrich Steinhäuser zu Eichstätt für die Stadt und den Distrikt des k. Bezirksamtes [illegible]

als Unteragenten aufgestellt und [illegible]ingsentschließung vom 23. September d. [illegible] worden.

Dienstnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den kgl. Kammerjunker Carl Ernst Freiherrn von Crailsheim auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 15. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Oktober l. Js. an beginnend,

1) den Studienlehrern der II. und I. Klasse der lateinischen Schule zu Eichstätt, Priester Johann Baptist Denk und Carl Zettel, das Vorrücken in die nächst höhere Klasse zu gestatten;

2) zum Studienlehrer an der I. Klasse der lateinischen Schule in Eichstätt den geprüften Lehramts-Kandidaten und seitherigen Assistenten an der Studienanstalt Straubing, Joseph Höfer von Wolfersreuth, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Vermöge Entschließung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 22. September wurde die Stelle eines praktischen Arztes zu Obernzenn dem praktischen Arzte Dr. Wilhelm Schmidt in Ehingen verliehen.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden im Landwehrbataillon Altdorf der Oberlieutenant Müller zum Hauptmann, der Unterlieutenant Georg Bohrer zum Oberlieutenant und der Sergeant Wilhelm Müller zum Unterlieutenant sowie der Sergeant Albrecht Zahn zum Unterlieutenant im Landwehrbataillon Lauf befördert.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 91. den 3. Oktober 1863.

Inhalt.

Die Einhaltung der Berufungsfristen. — Die Anfertigung der Anlehenstabellen. — Errettung des Schäfers Ferdinand Schuster von Kipfenberg vom Tode des Ertrinkens. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Titting. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Hainersdorf. — Den Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches, hier die Erlassung oberpolizeilicher Vorschriften auf Grund des Artikels 158 dieses Gesetzes. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Herausgabe des 33. Bandes der Geret'schen Verordnungen-Sammlung. — Die Evidenthaltung der Brandversicherungs-Grundbücher. — Die Termine zur Rechnungsstellung pro 1862/63. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 29078. K. Num. 28844.

An sämmtliche kgl. Distriktsverwaltungsbehörden und Magistrate in Mittelfranken.

(Die Einhaltung der Berufungsfristen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuerer Zeit ist es nicht selten vorgekommen, daß gegen eröffnete erstinstanzielle Beschlüsse in Verwaltungs- und Polizeisachen die Berufungen innerhalb der gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Fristen zwar angemeldet, die Ausführungen der Beschwerden selbst aber erst lange nach Ablauf der Berufungsfristen eingebracht worden sind und daß die treffenden Behörden bis zum Einlauf vorbehaltener Ausführungen mit Einsendung der Akten an die unterfertigte Stelle glaubten zuwarten zu müssen.

Dieses Verfahren, welches ein gesetz- und verordnungswidriges Ausdehnen der Berufungsnothfristen bezweckt und eine ungebührliche Verzögerung der zweitinstanziellen Entscheidungen zur Folge hat, kann nicht ferner zugelassen werden; vielmehr ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, in allen Fällen, in denen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen Berufungen angemeldet werden, unmittelbar nach dem Ablauf derselben und ohne auf etwaige Vorbehalte nachträglicher Ausführungen weiter zu achten, die entsprechende Vorlage an die unterfertigte Stelle behufs der zweitinstanziellen Bescheidung zu bewirken.

Digitized by Google

Die Ansätze für derartige, von k. Advokaten nach Ablauf der Fristen eingereichte Schriften werden unnachsichtlich dem Abstriche unterworfen werden. Hiernach haben sich die Behörden zu achten und ihre Amtsuntergebenen geeignet zu belehren.

Ansbach, den 27. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

E. Num. 28167.

An sämmtliche Verwaltungs-Behörden in Mittelfranken.

(Die Anfertigung der Anlehenstabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange wird eine Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 11. ds. Mts. zur Darnachachtung veröffentlicht.

Ansbach, den 29. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wellenbacher.

Abdruck Num. 14320.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Die Normativ-Entschließung vom 17. Mai l. J. Nr. 9231 gibt bereits erleichternde Vorschriften über das Verfahren bei Gesuchen um Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln. Gleichwohl wurde geltend gemacht, daß bei der dermaligen Einrichtung der Behörden weitere Erleichterungen Bedürfniß seyen. Nach Würdigung der gestellten Anträge und nach Benehmen mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz wird daher im Interesse sowohl der Darlehensucher als der Gemeinde- und Stiftungskassen hiemit weiter zu Ziffer 2 obiger Entschließung verfügt:

Zu a) Da, wenn schon die Gesuche um Darlehen mit gerichtlicher oder notarieller Schätzung belegt sein müssen, den Betheiligten doppelter Zeit- und Kostenaufwand erwachsen kann, und da für die Curatelwürdigung die Schätzungen der amtlichen Hypotheken-Taxatoren genügen, so wird es für zureichend erkannt, wenn statt der gerichtlichen oder notariellen Schätzungen die Schätzungen der Hypotheken-Taxatoren dem Darlehens-Gesuche beigegeben werden.

Diese Schätzungen müssen aber von jenen Taxatoren persönlich dem betreffenden Gemeinde-Vorstande (Bürgermeister oder Gemeinde-Vorsteher) übergeben, von diesen die Aechtheit der Unterschriften bestätigt werden, und sind dem Darlehenssucher nur unter Verschluß mit dem Dienstessiegel auszuhändigen, oder unmittelbar an die betreffende Gemeinde- oder Stiftungs-Verwaltung abzugeben.

Zu b) Unter Beobachtung der Vorschriften in Ziff. 114 lit. b—bb und gg der Vollzugs-Vorschriften zum revidirten Gemeinde Edikte kann von Beibringung des Hypothekenbuchs-Auszuges Umgang genommen werden, wogegen die Auszahlung des Darlehens nur gegen Uebergabe des der Bewilligung vollständig entsprechenden Hypothekenbriefes erfolgen darf.

Zu d) Endlich bedarf es der Beilegung des Auszuges aus dem Brand-Versicherungs-Kataster in jenen Fällen nicht, wo die betreffenden Kataster selbst

Digitized by Google

sich bei der Curatel-Behörde befinden, welche primitiv das Anlehensgesuch zu würdigen hat.

München, den 11. September 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Zwehl, von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Eppler.

Beurk. wie oben.

E. Num. 28232. K. Num. 28519.

(Errettung des Schäfers Ferdinand Schuster von Kipfenberg vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Müllergesellen Simon Stadler von der Brunnmühle bei Inzing wurde für die mit Gefahr für das eigene Leben verbundene Rettung des Schäfers Ferdinand Schuster von Kipfenberg am 15. Juli d. Js. vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung von 10 fl. zuerkannt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 22. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 29041.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Titting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Titting mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. November d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Greding zu Obermässing oder bei dem k. Bezirksamte Beilngries einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

8. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 29. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 28935.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Heinersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Heinersdorf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. November l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen oder bei dem k. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

Digitized by Google

8. deſſelben Monats

anher vorzulegen ſind.

Ansbach, den 29. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Wiellenbacher.

E. Num. 17879. K. Num. 28939.

(Den Vollzug des Polizeiſtrafgeſetzbuches, hier die Erlaſſung oberpolizeilicher Vorſchriften auf Grund des Art. 153 dieſes Geſetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. April ds. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 58 Seite 911 bis 913) wird das in Ziffer III. Abſ. I. der hienach in Kraft verbleibenden allerhöchſten Verordnung vom 16. Auguſt 1805 ausgeſprochene Verbot, die angrenzenden Felder näher als in einem Abſtande von 3 Schuhen an den Straſſengräben zu pflügen, gemäß höchſter Miniſterialanordnung dahin erläutert, daß hiedurch das Behacken des in Frage ſtehenden Feldgrundes nicht ausgeſchloſſen iſt.

Ansbach, den 29. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Wiellenbacher.

E. Num. 28666.

An die kgl. Stadtkommiſſariate und ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Aufſicht auf Landesverwieſene.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

1. Die nachgenannten Individuen wurden, und zwar:

a) der verheirathete Schäfer Michael Herrmann von Adelmannsfelden, kgl. württemb. Oberamts Aalen, durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Donauwörth vom 10. September 1863 wegen Vergehens des Betruges im Zuſammenfluſſe mit einem Vergehen der Rückkehr eines Landesverwieſenen und einer Uebertretung durch mediziniſche Pfuſcherei in eine Gefängnißſtrafe von 3 Jahren,

b) der ledige Maurergeſelle Engelbert Fiedl von Weingarten, königl. württemb. Oberamtsgerichts Ravensburg, durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 10. ds. Mts. wegen Vergehens der Rückkehr eines Landesverwieſenen in eine einmonatliche Gefängnißſtrafe verurtheilt und nach erſtandener Strafe wiederholt des Landes verwieſen.

E. Num. 28786.

2. Die nachſtehend aufgeführten beiden Individuen ſind, und zwar:

a) Franz Mühlbeck aus Peuerbach in Oeſterreich durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Paſſau vom 19. Auguſt l. Js. wegen Vergehens des Diebſtahls-Verſuches in eine dreimonatliche Gefängnißſtrafe,

b) Franz Joſeph Leibl aus Kaltenbach in Böhmen durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Paſſau vom 9. September l. Js. wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweiſung in eine Gefängnißſtrafe von einem Monate

Digitized by Google

verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden.

Die oben bezeichneten Behörden werden hievon unter Mittheilung der Signalements obiger Personen zum weitern vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 29. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher

* * *

Signalements:

1) des Michael Herrmann.

Alter: 50 Jahre. Statur: untersetzt. Größe: 6'. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Bart: röthlich. Haare: grau. Stirne: nieder. Augen: blau. Nase: proportionirt. Zähne: mangelhaft. Mund: groß. Kinn: oval. Sprache: schwäbisch. Besondere Kennzeichen: ohne.

2) des Engelbert Fliedl.

Alter: 37 Jahre. Größe: 6' 3". Haare: braun. Augen: grau. Bart: röthlich. Nase: proportionirt. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe hinter dem rechten Ohr.

3) des Franz Mühlbeck aus Peuerbach.

Alter: 29 Jahre. Wohnort: Peuerbach in Oesterreich. Gewerbe: Pferdeknecht. Größe: 5' 9". Gestalt: untersetzt. Haare: schwarz. Bart: schwarz. Augen: grau. Nase: proportionirt. Zähne: gut. Mund: oval. Sprache: oberösterreichisch. Besondere Kennzeichen: Keine.

Kleidung: eine grüntuchene Kappe, einen schwarzgrau zeugenen Rock (alt), eine alte ausgewaschene zeugene Hose, ein altes abgetragenes Gilet, eine alte abgetragene Halsbinde von schwarzem Zeug, ein Hemd und ein Paar alte Bundschuhe.

4) des Franz Joseph Leibl aus Kaltenbach.

Alter: 17 Jahre. Wohnort: Kaltenbach in Böhmen. Gewerbe: Metzger. Größe: 5' 9". Gestalt: schlank. Haare: dunkelbraun. Bart: keinen. Augen: blau. Nase: proportionirt. Zähne: gut. Mund: oval. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: eine alte grüne tuchene Kappe, einen grau zeugenen Rock, ein schwarztuchenes Gilet, eine dunkelbraune Sommerhose, ein Hemd und ein Paar Bundschuhe.

E. Num. 28824.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines Berichtes des Stadtmagistrats Hof vom 11. l. Mts. bezeichneten Betreffs verstarb daselbst am 2. August l. Js. eine an Epilepsie leidende unbekannte Mannsperson.

Dieselbe war ungefähr 36 bis 38 Jahre alt, hatte eine Größe von 5½ Fuß, braune Haare, niedere Stirn graue Augen, länglich spitzige Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, kräftigen Körperbau und war bekleidet mit

1) einer braunen, englischledernen Mütze,
2) einem schwarzseidenen Halstuch,
3) einer braun- und blaugestreiften Bukskinhose mit ledernem Hosenträger,
4) einem gewirkten blauen Goller,
5) einer weiß- und grüngeblumten Weste,
6) einem weißen Chemisette und
7) einem Paar Halbstiefel.

In der Kleidung fanden sich 2 Pfennige und ein Kofferschlüssel vor.

Dieß zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren.

Ansbach, den 30. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E Num. 18815. K. Num. 12201.

An die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt und sämmtliche königl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Herausgabe des 33. Bandes der Geret'schen Verordnungen-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. lfd. Mts. Nr. 11722 wurde genehmigt, daß bei nunmehriger Vollendung des 33. Bandes der von dem k. geheimen Sekretär ꝛc. Oswald fortgesetzten Geret'schen Verordnungen-Sammlung die sofortige Hinausgabe dieses Bandes an die k. Stellen und Behörden um den festgesetzten Verlagspreis von 7 fl. 30 kr. — Sieben Gulden dreißig Kreuzer — erfolge.

Die Versendung hat wie bisher auf Kosten des Verlegers ꝛc. Oswald unter Anlage der entsprechenden Quittung und unter Erhebung des Verlagspreises durch Postnachnahme zu geschehen.

Soferne die gegebenen Etatsmittel zur Anschaffung nicht zureichen, ist wegen Creditserweiterung Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 28. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

E. Num. 18760. K. Num. 12202.

An sämmtliche kgl. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Evidenthaltung der Brandversicherungs-Grundbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. l. Mts. ad Num. 10685 werden die k. Rentämter angewiesen, den Stadtmagistraten und kgl. Bezirksämtern die an sie gelangenden periodischen Anzeigen der k. Notare über die durch dieselben beurkundeten Besitzveränderungen an unbeweglichen Sachen nach gemachtem Gebrauche quartaliter zum ersten Male mit Schluß des laufenden Monats zur Einsicht behufs der Berichtigung und Evidenthaltung der Brandversicherungs-Grundbücher mitzutheilen und über Abgabe und rechtzeitigen Rückempfang eine fortlaufende Vormerkung anzulegen und fortzuführen.

Auf Verlangen sind diese Verzeichnisse auch für die früheren Monate bis Juli 1862 zurück mitzutheilen.

Ansbach, den 28. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

E. Num. 18893. K. Num. 12209.

An sämmtliche k. Rentämter, die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, die k. Stadtkommissariate Erlangen, Fürth, Nürnberg, an die k. Verwaltungen der Strafanstalten Lichtenau und Rebdorf, dann der Besserungsanstalt Bruckberg, die Redaktion des Kreisamtsblattes, die Hofgarten-Verwaltung Eichstätt, die Tax- und Expeditionsämter der k. Regierung und des k. protestantischen Consistoriums und beziehungsweise die k. Baubehörden von Mittelfranken.

(Die Termine zur Rechnungsstellung pro 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die nachstehend in Abschrift folgende höchste Entschließung des kgl. Obersten Rechnungshofes

Digitized by Google

vom 24. ds. Mts. die Termine zur Rechnungsstellung 1862/63 in der Art normirt sind, daß bis 15. Januar 1864 die Revision vollzogen seyn muß, um mit der Superrevision beginnen zu können, so erhalten die sämmtlichen verrechnenden Aemter den Auftrag,

a) sämmtliche Staatsfondsrechnungen bis 30. Oktober l. Js.,
b) die Forst- und Jagdgefäll-Rechnungen bis 15. November l. Js.,
c) die Baurechnungen bis 30. November lauf. Js.
d) alle übrigen Rechnungen aber bis 20. Oktober lauf. Js.

in Vorlage zu bringen.

Hiebei werden die sämmtlichen k. Cassenämter noch besonders auf das allgemeine Ausschreiben vom 27. August 1863 Nr. 17,480 hingewiesen, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß namentlich bezüglich der rechtzeitigen Stellung der Staatsfondsrechnungen es den k. Rentämtern selbst angelegen seyn müsse, im Wege eines zweckmäßigen Benehmens mit den k. Gerichten und kgl. Aemtern so schleunig als möglich sich von der Stellung und der Vorlage der einzelnen erforderlichen Nebenrechnungen zu vergewissern und entgegenstehende Hindernisse der unterfertigten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 29. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

Abdruck. Num. 389.

Entschließung.

Mit Bezug auf § 6 der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1826, das Finanzrechnungswesen für das Königreich betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1826 S. 169) findet sich der unterfertigte k. Oberste Rechnungshof veranlaßt, bezüglich der Termine zur Vorlage und Revision der Rechnungen für das mit Ende dieses Monats ablaufende Etatsjahr 1862/63 dahin Bestimmung zu treffen, daß die dießfallsigen Festsetzungen in dem höchsten Finanzministerialreskripte vom 11. Dezember 1834 (Geret Bd. XVIII. S. 170), wonach für die Einsendung der allgemeinen Renten- und resp. Kreisfondsrechnungen der Termin auf den letzten Oktober bis zum 15. November, der besonderen Aemter-Rechnungen bis zum 20. Oktober und die Forstrechnungen bis zum 15. November jeden Jahres anberaumt ist, auch für die Rechnungen der allgemeinen und besonderen Finanzämter und Kassen des Verwaltungsjahres 1862/63 beibehalten, beziehungsweise in Anwendung gebracht werden, nachdem diese Termine seit einer Reihe von Jahren sich für die dem §. 53 der obenallegirten Verordnung entsprechende alljährliche Verendschaftung des Gesammtfinanzrechnungswesens und rechtzeitigen Zustandebringung und Uebergabe der General-Finanz-Rechnung resp. verfassungsmäßigen Nachweisung als ausreichend erwiesen haben und ebenso auch auf Seite der rechnenden Aemter und Cassen, sowie zur ordnungsmäßigen Geschäfts-Erledigung bei den Revisions- und resp. Abrechnungsstellen als einhaltbar und zweckdienlich befunden worden sind.

Die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, hat hiernach unter gehöriger Beachtung und Anwendung der bestehenden Vorschriften und Bestimmungen und insbesondere der in dem Ausschreiben des unterfertigten kgl. obersten Rechnungshofes vom 16. Februar 1860 Nro. 16, den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1826 betreffend, bekannt gegebenen allerhöchsten Anordnungen für die angemessene Bekanntmachung und pünktliche Einhaltung der vorbezeichneten Rechnungsstellungs-Termine, sowie für die ordnungsmäßige und rechtzeitige revisorische Erledigung der einkommenden Rechnungen Sorge zu tragen, so daß die Superrevision

Digitized by Google

und Geschäftsthätigkeit der kgl. Abrechnungs-Commissäre wie bisher um die Mitte des Monats Januar 1864 zuverlässig ihren Anfang nehme und ohne Aufenthalt und Anstand fortgesetzt und in der Zeit beendigt werden kann.

München, den 24. September 1863.

Königlicher Oberster Rechnungshof.

Der k. Präsident:

(gez.) von Wanner.

Weber, Sekr.

Betreff wie oben.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerhöchster Entschließung vom 26. September 1863 ad Num. 10496b allergnädigst bewogen gefunden, den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Stephan Reschreiter, zum Assessor der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, beginnend mit dem 1. Oktober l. Js., zu befördern.

Inhaltlich höchsten Finanzministerialreskripts vom 31. Juli 1863 ad Num. 9371 haben Seine Majestät der König dem k. Revierförster Friedrich Böbber von Cadolzburg in Anerkennung seiner 50jährigen ersprießlichen Dienstleistungen die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch Beschluß der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wurde auf Präsentation der freiherrl. von Harsdorf'schen und adelig von Scheuerlschen Patronatsherrschaft der bisherige Schulgehilfe Ernst Hugo Matthäus zu Zirndorf zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Fischbach ernannt.

Berichtigung. Dem Regierungs-Ausschreiben vom 23. September 1863 E. Num. 18654 / K. Num. 12124 in Nr. 90 des mittelfränkischen Kreisamtsblattes S. 1543 — 1544 hat nicht nur die Fertigung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, zu folgen, sondern ist demselben auch die Fertigung der k. Regierung, Kammer des Innern, beizusetzen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 92. den 5. Oktober 1863.

Inhalt.

Die Uebereinkunft mit der kgl. sächsischen Regierung wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. — Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Württemberg wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. — Königlich Allerhöchste Verordnung, Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit der königlich sächsischen Regierung wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen betreffend.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem die königlich bayerische und die königlich sächsische Regierung unter sich übereingekommen sind, gegenseitig ihre beiderseitigen Staatsangehörigen in dem gesetzlichen Schutze der Waarenbezeichnungen vom 1. August l. Js. an bis auf Weiteres einander gleichzustellen und zu behandeln, so wird dieß im Hinblicke auf Artikel 336 Abs. 2 des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern und §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember vor. Js., den Schutz von Waarenbezeichnungen betr., durch das Regierungsblatt und das Kreisamtsblatt der Pfalz zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 18. August 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Mulzer.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:

Frhr. von Pelkhoven, Staatsrath.

Durch die Minister der Generalsekretär,
an dessen Statt:
Ministerialrath Sutiner.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit dem Königreiche Württemberg wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen betreffend.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem die k. bayerische und die k. württembergische Regierung unter sich übereingekommen sind, vom 1. September l. Js. an bis auf Weiteres gegenseitig ihre beiderseitigen Staatsangehörigen in dem gesetzlichen Schutze der Waarenbezeichnungen einander gleichzustellen und zu behandeln, so wird dieß im Hinblicke auf Art. 336 Abs. 2 des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern und §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. December v. Js., den Schutz der Waarenbezeichnungen betreffend, durch das Regierungsblatt und das Kreisamtsblatt der Pfalz zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 21. August 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Mulzer.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:

Freiherr von Pelkhoven, k. Staatsrath.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
an dessen Statt der
Ministerialrath
Messerschmidt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten den nachstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe auf Grund des Art. 12 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen im Zusammenhalte mit Art. 63, 64, 77, 202 und 204 des Polizeistrafgesetzbuches Unsere Genehmigung ertheilt.

Wir verordnen demnach unter Aufhebung aller über die einzelnen vorbenannten Erwerbszweige bisher bestandenen Vollzugs-Vorschriften, insoweit solche nicht ausdrücklich aufrecht erhalten worden sind, im Nachgange der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862, daß diese Bestimmungen im diesrheinischen Gebiete des Königreiches 60 Tage nach der Verkündung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit zu treten haben.

Die auf Grund der bisherigen Vorschriften für das Jahr 1863 bereits ausgefertigten Patente bleiben jedoch in Wirksamkeit.

Nymphenburg, den 29. Juli 1863.

Max.

Frhr. von Schrenk. von Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär,
an dessen Statt:
Ministerialrath Messerschmidt.

Digitized by Google

Vorschriften
über den
Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe.

I.
Hausirhandel.

§. 1.

Unter Hausirhandel wird das Feiltragen von Fabrikaten und Waaren auf den Strassen und in die Häuser verstanden.

§. 2.

Der Hausirhandel kann, soferne nicht einzelne Ausnahmen festgesetzt sind, nur mit besonderer Bewilligung und unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen betrieben werden.

§. 3.

Die Bewilligung zum Betriebe des Hausirhandels setzt, soferne deren Ertheilung nicht im Interesse des einen oder andern Industriezweiges begründet ist, in der Regel ein Bedürfniß der Gegend, für welche die Erlaubniß nachgesucht wird, voraus.

Die Erlaubniß darf nur ertheilt werden an Personen, welche mindestens 24 Jahre alt, von auffallenden, ansteckenden und eckelhaften Krankheiten frei, der Behörde als ordentlich und zuverlässig bekannt und ihren Unterhalt auf anderem Wege zu erwerben nicht im Stande sind.

Arbeitsfähigen Personen unter 30 Jahren darf jedoch ohne die dringendsten Gründe keine Hausirbewilligung ertheilt werden.

Bei den von Israeliten angebrachten Gesuchen sind die Bestimmungen des §. 20 des Edikts vom 10. Juni 1813 sorgfältig zu wahren, wonach der Hausirhandel nur den beim Einscheinen des Edikts darauf ansässigen Israeliten transitorisch bis zur Erlangung eines anderen Erwerbszweiges gestattet ist.

§. 4.

Die Berechtigung zum Hausirhandel kann von der Distrikts-Verwaltungsbehörde nur an Angehörige ihres Bezirkes und für den Umfang dieses Bezirkes verliehen werden.

In anderen Fällen steht die Verleihung der Berechtigung den königl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, zu.

Bezüglich der Anbringung und Instruktion der Gesuche haben die Bestimmungen der §§. 45 und 48 der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862 analog in Anwendung zu kommen.

Bei Gesuchen um die Hausirbewilligung im Grenzzollbezirke hat sich die Sach-Instruktion jeder Zeit auf die Einvernahme des betreffenden Hauptzollamtes zu erstrecken.

Die von einer königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, ertheilte Bewilligung berechtiget, soferne nicht eine engere Grenze bezeichnet ist, nur zum Hausirhandel innerhalb des Bezirks derjenigen Regierung, welche sie ertheilt hat.

Soll die Befugniß daraus auf einen anderen Bezirk oder auf einen Theil desselben ausgedehnt werden, so muß jede betreffende Kreisregierung die Erlaubniß dazu auf dem betreffenden Hausirpatent besonders vormerken.

§. 5.

Hausirpatente dürfen in der Regel und vorbehaltlich der Bestimmung in §. 91 der Zollordnung vom 17. November 1837 nur auf nachbenannte Gegenstände ausgefertigt werden:

1) Stick-, Näh und Stricknadeln, Haken, Schlingen, Fingerhüte, ordinäre Knöpfe von Metall oder aus Haaren, Holz, Knochen, ordinäre Scheeren und Taschen-Messer, Nadel-Büchschen, leinene und

Digitized by Google

wollene, gefärbte und ungefärbte Bänder und Schnüre geringeren Werthes, und Zwirn, Strickbaumwolle, Baumwollenfaden;

2) einheimische Töpfer-, Steingut-, Fayence-, Porcellan- und Glaswaaren;

3) Schreibmaterialien;

4) Seife;

5) gewöhnliche Seiler- und andere Hanfwaaren;

6) Bürstenbinderwaaren und Siebmacherwaaren;

7) Hecheln, Mäusefallen und andere Drahtgeflechte;

8) Sensen, Sicheln, Schleifsteine;

9) feinere Korbmacherarbeiten und Strohwaaren;

10) Holzwaaren und Schwarzwälderuhren, dann Papp- und Cartonagearbeiten, die sogenannten Kötzinger geistlichen Waaren und die Berchtesgadener- und Ammergauer-Waaren;

11) leinene Waaren aller Art, wollene Decken und Nördlinger Teppiche, gehäkelte, gestrickte und gestickte Waaren;

12) plastische Nachbildungen aus Papiermaché, Gyps, Thon und anderen gebrannten Stoffen;

13) mechanische, mathematische, optische, physikalische Instrumente;

14) Mineralwasser;

15) Stiefelwichse, Wagenschmiere und Schmutzkugeln.

Sollten örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse Erweiterungen oder Beschränkungen erforderlich oder wünschenswerth machen, so werden solche von dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten verfügt werden.

Die Patente der Israeliten zum Hausirhandel mit Gegenständen, zu deren hausirweisem Absatze kein neues Patent mehr ertheilt wird, dürfen nur dann erneuert werden, wenn die bei der ursprünglichen Ertheilung in Betracht gezogenen sachlichen oder ökonomischen Verhältnisse der Bewerber sich nicht verändert haben.

§. 6.

Die Berechtigung gilt nur für die Person, für welche sie verliehen ist und darf gleichzeitig nicht durch dritte Personen ausgeübt werden.

Zur Ausübung derselben durch eine dritte Person hat der Berechtigte, wenn er wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen den Hausirhandel nicht persönlich betreiben kann, ebenso wie zur Mitführung von Begleitern die besondere Erlaubniß jener Stelle oder Behörde nothwendig, welche über die Berechtigung selbst erkennt. Jedoch kann dem Inhaber einer von der k. Regierung, Kammer des Innern, ausgegangenen Berechtigung im Falle vorübergehender persönlicher Verhinderung die Ausübung durch einen Dritten bis zur Dauer von sechs Wochen von der Distrikts-Verwaltungsbehörde gestattet werden.

Die Zulassung von Begleitern oder Stellvertretern des Berechtigten ist strenge nach dem wirklichen Bedürfnisse des Letzteren zu bemessen, und es sind nur solche Personen zuzulassen, welche alle jene Eigenschaften für sich ausweisen, die für den Hausirhandel überhaupt im §. 3 vorgeschrieben sind.

Das Mitführen von Kindern ist unbedingt verboten. Einem Ehepaar, das unmündige Kinder besitzt, kann das gleichzeitige Umherziehen auf dem Gewerbe in der Regel nicht und auch ausnahmsweise bei besonders dringenden Gründen nur dann gestattet werden, wenn nachgewiesenermassen für die Beaufsichtigung und Erziehung der zurückgelassenen Kinder genügend gesorgt ist. Dagegen kann durch die Zulassung einer abwechslungsweisen Benützung eines hierauf eingerichteten Hausirpatentes auf die Verhältnisse solcher Eheleute Rücksicht genommen werden.

Die Abtretung der Berechtigung an einen Dritten findet nicht statt. Dagegen ist auf Absterben des Inhabers seine Wittwe, ihre persönliche Befähigung (§. 3) vorausgesetzt, zur Fortbenützung der Berechtigung für die noch übrige Giltigkeitsdauer befugt.

Digitized by Google

§. 7.

Die Unterhaltung von Waarenlagern außerhalb des Wohnortes in Wirths- oder Privathäusern ist dem Hausirer ohne besondere ortspolizeiliche Bewilligung verboten.

§. 8.

Die Hausirbewilligung schließt ohne ausdrückliche Erlaubniß die Befugniß nicht in sich, zur Ausübung des Gewerbes ein bespanntes Fuhrwerk oder ein Lastthier zu gebrauchen.

Bei Würdigung der hierauf gerichteten Gesuche ist nicht allein auf die Persönlichkeit des Hausirers, sondern hauptsächlich auch darauf zu sehen, ob nach der Natur des Gewerbes, wie z. B. bei dem Handel mit Töpfer- und Steingutwaaren, der Gebrauch eines bespannten Wagens erforderlich ist.

Fuhrwerke, welche zu anderen Zwecken, z. B. zu Wohnungen dienen, sind unbedingt auszuschließen.

§. 9.

Die Einsetzung in die Berechtigung geschieht mittels Einhändigung eines von der Distrikts-Verwaltungs-Behörde ausgefertigten Patentes, welches die Form eines Arbeitsbuches erhält, mit dem auf die Enden des Einbandfadens gedruckten amtlichen Siegel versehen seyn muß und dem Inhaber zugleich als Reiseurkunde dient.

Dasselbe hat zu enthalten:

1) eine möglichst vollständige Beschreibung der Person, welcher die Bewilligung zum Hausirhandel ertheilt ist, wobei Vor- und Zuname, Alter und Heimath des Berechtigten und, wenn er schreiben kann, dessen eigenhändige vollständige Namensunterschrift nicht fehlen darf;
2) die Waarengattung und den geographischen Bezirk, wofür die Bewilligung ertheilt ist;
3) die Anführung der Entschließung der königlichen Kreisregierung, wenn die Berechtigung auf einer solchen beruht;
4) die besondere Erlaubniß zum Gebrauche eines Fuhrwerkes oder Lastthieres;
5) wenn dem Berechtigten Begleiter gestattet sind, deren Namen, Heimath, Alter und Personalbeschreibung;
6) die besonderen Verhaltungsvorschriften nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen.

Der Vertreter eines Dritten in der Ausübung der Berechtigung ist in dem Patente auf die unter Ziff. 1 bemerkte Weise unter gleichzeitiger Benennung des Gewaltgebers zu bezeichnen.

Der Uebergang der Berechtigung an die Wittwe des Inhabers wird in dem Patente unter Bezeichnung der Wittwe auf die unter Ziff. 1 bestimmte Weise beurkundet.

§. 10.

Die Hausirpatente sind während des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt sind.

Uebrigens ist die ertheilte Bewilligung widerruflich und kann demnach wegen neu eingetretener oder früher unbekannt gebliebener Umstände noch vor Ablauf der bestimmten Giltigkeitsdauer zurückgenommen werden.

§. 11.

Die Erneuerung der Hausirpatente ist ganz nach den Vorschriften über die ursprüngliche Ertheilung von Hausirpatenten zu behandeln.

Die deßfallsigen Gesuche sind im Monate Dezember zu stellen und zu bescheiden.

Die Erneuerung kann, woferne noch hinreichender Raum vorhanden ist, in das frühere Patent eingetragen werden.

Bei Aushändigung eines neuen Patentes ist das abgelaufene einzuziehen.

§. 12.

Ein neues Patent statt eines angeblich verlorenen kann nur von der Distrikts-Verwaltungsbehörde, welche das frühere Patent ausgestellt hat, und nur in dem

Digitized by Google

Falle ausgefertigt werden, wenn bei genauer Untersuchung eine Verschuldung des Hausirers nicht erhoben wird.

Zu diesem Ende ist namentlich mit den Behörden, von welchen die angeblich verlorene Urkunde die letzten Visirungen erhalten hat, Rücksprache zu nehmen, auch nöthigenfalls über den Aufenthalt und das Betragen des Hausirers seit der letzten bekannten Visirung seines Patentes Untersuchung zu pflegen.

In dem neuen Patent ist die Veranlassung zur Ausstellung desselben nebst dem Datum des vorhergegangenen Patentes anzugeben, auch wenn in das letztere eine Bestrafung oder Verwarnung des Inhabers eingetragen war, das darüber erhobene zu bemerken. Bis zur Ausfertigung des neuen Patentes ist die Fortsetzung des Hausirhandels nicht gestattet.

§. 13.

Der Tag, an welchem der Hausirer seine Wanderung antritt, wird von der Ortspolizeibehörde seines Wohnorts im Patente vorgemerkt.

Eben dieß wiederholt sich, so oft er nach einem Zwischenaufenthalte zu Hause von Neuem auf die Wanderung ausgeht, wobei zugleich die zu Hause zugebrachte Zeit in dem Patente bemerkt wird.

Die zum Hausirhandel in mehreren Bezirken berechtigten Hausirhändler sind verpflichtet, so lange sie sich auf der Gewerbewanderung befinden, mindestens von 14 zu 14 Tagen sich vor einer Distriktsverwaltungsbehörde zur Durchsicht ihrer Patente zu stellen.

Die visirende Distriktsverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der bestehenden Vorschriften von Seite der Hausirhändler genau zu prüfen und zu diesem Zwecke, soweit es nöthig, auch den Waarenvorrath zu untersuchen und darauf zu achten, daß die Ortspolizeibehörden die Einträge in der vorgeschriebenen Form machen.

Die geschehene Durchsicht und der Tag derselben ist im Patente zu beurkunden.

§. 14.

In jeder Gemeinde, wo der Hausirer von seiner Berechtigung, die er stets in Urschrift mit sich führen muß, Gebrauch machen will, hat er hiezu die besondere Erlaubniß der Ortspolizeibehörde nachzusuchen und sich hierbei durch Vorzeigung seines Hausirpatentes über seine Berechtigung auszuweisen.

Walten gegen die Aechtheit des Dokumentes oder gegen die Person, die es betrifft, keine Bedenken ob, und liegt außerdem nichts Ordnungswidriges und Verdächtiges vor, so darf die Erlaubniß nicht verweigert werden.

Die Ertheilung der Erlaubniß und deren Dauer ist im Patente vorzumerken.

Sind die bestehenden Vorschriften in irgend einer Beziehung nicht eingehalten, so hat die Ortspolizeibehörde dem Hausirer die Erlaubniß zu verweigern und das geeignete Verfahren gegen denselben zu veranlassen.

§. 15.

Auch nach erlangter ortspolizeilicher Erlaubniß darf der Hausirer in Ausübung seines Gewerbes jene Häuser nicht betreten, deren Bewohner den Hausirern den Eintritt durch Anschläge untersagt haben und ist auch ohne solchen Anschlag gehalten, auf Zurückweisung das Haus sogleich zu verlassen.

§. 16.

Zur Ueberwachung der Hausirer sind die örtlichen Polizeiorgane, die k. Gendarmerie, sowie die Zollschutzwache verpflichtet

§. 17.

Ausländer können nur von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, zum Hausirhandel ermächtigt werden, wenn sie die persönliche Befähigung (§. 3) besitzen, und sich über ihre Heimath und Unbescholtenheit ausweisen und wenn das Bedürfniß durch inländische Hausirer nicht gedeckt ist.

Digitized by Google

§. 18.

Das Herumtragen verkäuflicher Lebensmittel und sonstiger Gegenstände des gewöhnlichen Marktverkehrs, z. B. Hefe, Sämereien, grobe Geflechte aus Holzspähnen, Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh, dann Flachs und Hanf u. s. a. auf der Strasse und das Hausiren mit denselben ist den vorstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel nicht unterworfen und unterliegt in Gemäßheit des Art. 202 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuches nur der ortspolizeilichen Regelung.

Das Feiltragen eingesammelter Arznei-Stoffe, als Kräuter, Wurzeln, Früchte, spanischer Fliegen u. s. w. bei Apothekern, Arzneiwaarenhändlern und Inhabern chemischer und pharmazeutischer Fabriken ist den Vorschriften über den Hausirhandel gleichfalls nicht unterworfen.

§. 19.

Bezüglich des Hausirhandels mit Salz ist in weiterer Ausdehnung der allerhöchsten Verordnung vom 1. November 1809 (Regierungsblatt S. 1777) jedem Inländer erlaubt, Kochsalz (offen wie verpackt) von den Salinen Traunstein, Reichenhall, Rosenheim und Berchtesgaden, dann an den übrigen in den älteren 6 Kreisen befindlichen ärarialischen Salzniederlagen, sey es mit eigenem oder fremdem Fuhrwerke, mittels Eisenbahn oder auf den für den allgemeinen Verkehr freigegebenen Wasserstrassen zu beziehen, und im ganzen Königreiche, mit Ausnahme der Kreise Unterfranken und Aschaffenburg und der Pfalz, wieder zu verkaufen, jedoch in Orten, wo sich berechtigte Salzhändler oder Salzkrämer befinden, nicht unter fünfzig Pfund, und nur in den übrigen Orten in kleineren Quantitäten.

Wer auf solche Weise Salz bezieht, ist jedoch schuldig, die von der betreffenden Aerarial-Salzniederlage (Hauptsalzamt, Salzamt, Salzfaktorie, ꝛc.) erhaltene Salzpolette jedesmal vor dem Verkaufe der Ortspolizeibehörde vorzuzeigen und durch Visirung derselben die örtliche Polizei-Aufsicht, daß es inländisches Salz sey und das vorgeschriebene Maß nicht überschritten werde, zu bewirken.

Die Abgabe des Viehsalzes findet nur an Landwirthe und Viehhalter statt und unterliegt den bestehenden Beschränkungen.

§ 20.

Auf das Hausiren mit Preßerzeugnissen finden die vorstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel keine Anwendung.

II.

Messen- und Marktverkehr. Handlungsreisende.

§. 21.

Berechtigte Großhändler, Kaufleute, Handelsleute von geringerem Gewerbsbetriebe, Fabrikanten, Handwerker, dann Unternehmer von freien Erwerbsarten und Gewerben, welche mit ihren Waaren und Produkten Messen und Jahrmärkte beziehen und sie daselbst in offenen Läden oder Buden feilhalten, sind für Personen, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, nicht zu achten und bedürfen daher auch keines Hausirpatentes.

Dieselben haben sich über ihre Qualität lediglich durch ihre Gewerbsurkunden auszuweisen.

Die Substituirungs-Befugniß ist durch §. 68 der Gewerbeordnung vom 21. April 1862 geregelt. Ueber das Substituirungsverhältniß muß eine besondere polizeiliche Legitimation beigebracht werden.

§. 22.

Wer den obenbezeichneten Gewerbs-Categorien nicht angehört und die Messen und Jahrmärkte als Fierant, Marktfahrer beziehen will, muß das Recht hiezu durch Lösung eines Markthandelspatentes erwerben.

Digitized by Google

Die Ertheilung der Markthandels-Patente steht der k. Regierung, Kammer des Innern, jenes Kreises zu, in welchem die zu Berechtigenden ihren Wohnsitz haben.

Das von einer kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, ausgestellte Markthandels-Patent berechtigt zum Bezuge aller Messen und Jahrmärkte des ganzen Königreichs.

Markthandels-Patente sind jedoch nur ausnahmsweise in mäßiger Zahl und bei nachgewiesener Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerber zu ertheilen.

Die Markthandels-Patente müssen eine genaue Personalbeschreibung des Berechtigten, eine namentliche Aufführung der Waaren, womit derselbe zu handeln befugt seyn soll, sowie eine ausdrückliche Verwarnung gegen den Hausirhandel enthalten.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen der §§. 3, Abs. 2, 6, 7, 10 — 12 auf die Markthandels-Patente gleichmäßige Anwendung.

§. 23.

Die Befugnisse der Handlungsreisenden sind durch §. 70 der Gewerbeordnung vom 21. April 1862 und Art. 204 des Polizeistrafgesetzbuches geregelt.

Inländische Handlungsreisende, welche nur im Inlande Bestellungen suchen wollen, haben sich mit einem Gewerbszeugnisse der Distriktspolizeibehörde ihres Wohnortes zu legitimiren.

Dasselbe ist nur während jenes Kalenderjahres giltig, für welches es ausgestellt wurde.

§. 24.

Auswärtige, in ihrer Heimath zum Handel berechtigte Gewerbleute werden unter den im §. 116 der Gewerbeordnung vom 21. April v. Js. gegebenen Voraussetzungen rücksichtlich des Rechtes zum Bezuge der Messen und Jahrmärkte wie die Inländer behandelt.

Dasselbe Verhältniß findet auch bezüglich der Handlungsreisenden auswärtiger Gewerbs-, Fabriks- und Handlungsinhaber, welche in Bayern Bestellungen suchen wollen, statt.

In Ansehung der Behandlung und der Legitimationen sind überdieß die bezüglichen Staatsverträge und Vereinbarungen maßgebend. Die jeweils verabredeten Vollzugsbestimmungen werden von dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bekannt gegeben werden.

III.

Von dem Aufkaufen im Umherziehen.

§. 25.

Wer zum Aufsuchen von Waarenbestellungen ermächtigt ist, darf auch für dasselbe Geschäft Waarenaufkäufe machen.

§. 26.

Wer außerdem das Aufkaufen von Waaren und Waarenabfällen, von Garn, Asche, Federn, Borsten, Glasscherben, Haaren, Knochen, Klauen, Hörnern u. s. w. im Umherziehen gewerbsmäßig betreiben will, bedarf, soferne nicht in den folgenden Paragraphen einzelne Ausnahmen festgesetzt sind, eines Patentes und unterliegt den sämmtlichen Vorschriften in Betreff des Hausirhandels.

Bei Gestattung des hausirweisen Aufkaufs von alten und gebrauchten Gegenständen, z. B. altem Eisen, getragenen Kleidern ꝛc., ist in Hinsicht auf die Leichtigkeit des Mißbrauchs eines solchen Patentes zur Unterbringung entwendeter Gegenstände eine besondere Vorsicht anzuwenden

§. 27.

Das Bereisen der Messen und Jahrmärkte, um daselbst Waaren zum Wiederverkaufe einzuhandeln, ist den Vorschriften des §. 26 nicht unterworfen.

§. 28.

Inländische Papier- und Kunstwollfabrikanten sind berechtigt, Lumpen und andere Stoffe der Fabrikation in dem ganzen Umfange des Königreichs durch Commissionäre aufkaufen zu lassen.

Digitized by Google

Dieselben sind jedoch gehalten, jedes von ihnen abzusendende Individuum der Distriktsverwaltungsbehörde seiner Heimath zu benennen, welche, wenn dasselbe vierundzwanzig Jahre alt, von auffallenden, ansteckenden und eckelhaften Krankheiten frei und der Behörde als ordentlich und zuverlässig bekannt ist, das Patent ausfertigt.

Mit dem Beginne des Kalenderjahres haben die Auftraggeber die Fortdauer der Beauftragung des Commissionärs in dessen Patent zu bestätigen, wornach die polizeiliche Bewilligung nach Befund erneuert wird.

Der Mangel dieser Bestätigung, sowie auch eine im Laufe des Jahres über Auflösung des Contraktes von dem Auftraggeber der Polizeibehörde erstattete Anzeige, hat sogleich die Entkräftung und Abnahme des Patentes zur Folge.

Die Patente der Lumpensammler unterscheiden sich von den Patenten für den Hausirhandel nur dadurch, daß deren erstes Blatt auch die Bezeichnung des Auftraggebers des Sammlers enthält.

Den aufgekauften Waarenvorrath haben die Sammler an den Auftraggeber abzuliefern, oder an jene Personen, welche von dem Auftraggeber zur Uebernahme und Spedition der von seinen Commissionären gesammelten Lumpen bevollmächtigt sind.

Das entbehrliche Material dürfen die Fabrikanten selbstständig in den Handel bringen.

§. 29.

Ausländischen Papier- und Kunstwollfabrikanten ist, insoweit in den Staaten, denen sie angehören, das Gleiche gegen Bayern beobachtet wird, unter den nachfolgenden Bestimmungen gestattet, im bayerischen Staatsgebiete Lumpen für ihren Bedarf umherziehend sammeln zu lassen:

a) Der Commissionär des ausländischen Fabrikanten hat, wenn er gleichfalls ein Ausländer ist, bei der Distrikts-Verwaltungsbehörde der Eintrittsstation, wenn er Inländer ist, bei der Distrikts-Verwaltungsbehörde seines Wohnortes die zur Ausstellung eines Patentes überhaupt erforderlichen Zeugnisse (§. 28) zu übergeben, nebst

1) einem amtlich beglaubigten Zeugnisse des ausländischen Fabrikanten über den dem Inhaber ertheilten Auftrag zum Lumpensammeln;

2) einem amtlichen Zeugnisse über die von seinem Auftraggeber mit gesetzlicher Ermächtigung ausgeübte Fabrikation, welche beide Dokumente nicht über ein Jahr alt sein dürfen.

b) Diese Ausweise, auf deren Grund bei richtigem Befund dem Commissionär ein Patent von der Distriktsverwaltungsbehörde ausgestellt wird, werden in diesem erwähnt, auch wird auf den beiden letztgenannten Urkunden (1 und 2) die geschehene Ausstellung eines Patents bemerkt.

Die Erneuerung des Patentes geschieht von der Distriktsverwaltungsbehörde, welche dasselbe ausgestellt hat; dieselbe setzt aber die Erneuerung der obengenannten beiden besonderen Zeugnisse 1 und 2 voraus.

Soweit die Distriktsverwaltungsbehörden über die Beobachtung der Gegenseitigkeit in dem Staate des ausländischen Fabrikanten, der im diesseitigen Gebiete Lumpen sammeln lassen will, nicht von ihrer vorgesetzten Stelle unterrichtet sind, haben sie die Ausstellung eines Patentes für den Commissionär des fremden Fabrikanten von der Beurkundung dieser Gegenseitigkeit durch ein Zeugniß der obersten oder einer Kreisregierungsbehörde des betreffenden Staates abhängig zu machen.

§. 30.

Den Lumpensammlern ist gestattet, mit den im §. 5 Ziff. 1 aufgeführten Gegenständen Tauschhandel zu treiben.

§. 31.

In der Ausübung der Berechtigung und bezüglich der Einziehung der Patente sind die Lumpensammler allen für den Hausirhandel gegebenen Vorschriften unterworfen.

Digitized by Google

§. 32.

Neben diesen Commissionären sind zur Sammlung der Lumpen auf eigene Rechnung und zum Wiederverkaufe an inländische Papier- und Kunstwollfabrikanten nur noch solche Inländer berechtigt, welche von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, förmlich hierauf patentirt werden.

Die Patentirung ist nicht zu erschweren und erfolgt durch die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirk der zu Berechtigende seinen Wohnsitz hat.

Das ausgestellte Patent berechtigt, soferne nicht eine engere Grenze bezeichnet ist, nur zum Lumpensammeln innerhalb des Bezirkes derjenigen Kreisregierung, welche dasselbe ertheilt hat.

Soll die Befugniß auf einen anderen Regierungsbezirk oder einen Theil desselben ausgedehnt werden, so muß jede betreffende Kreisregierung die Erlaubniß dazu im Patente besonders vormerken.

§. 33.

Der Aufkauf von Vieh und Getreide, von inländischen Bodenerzeugnissen und Rohstoffen, sowie der gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarktverkehrs bildenden Lebensmittel durch Inländer, einschlüssig des Handels mit diesen Produkten, ist durch Ausstellung eines Hausirpatentes nicht bedingt, wenn er auch, wie dieß z. B. beim Viehhandel üblich ist, in Verbindung mit dem Wiederverkaufe als Hauptgewerbe mittels Umherziehens von Ort zu Ort betrieben wird. Personen, welche zum Zwecke des Wiederverkaufs auf öffentlichen Märkten oder an Händler den Aufkauf von Getreide oder der gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarktverkehrs bildenden Lebensmittel (wie Schmalz, Eier, Butter, Geflügel und dergl.) im Umherziehen von Ort zu Ort betreiben, haben sich jedoch mit einer besonderen polizeilichen Legitimation zu versehen und dieselbe bei der Ausübung ihres Erwerbes bei sich zu führen.

Diese Legitimation wird von der Distriktsverwaltungsbehörde des Wohnortes ausgestellt, enthält die vollständige Personalbeschreibung des Inhabers und ist nur für die Dauer des Kalenderjahres giltig, in welchem sie ausgestellt sind.

Ausländer sind zum Einkaufe der in Absatz 1 genannten Gegenstände zum Zwecke der Ausfuhr zugelassen.

Wollen dieselben aber mit den fraglichen Gegenständen in Bayern gewerbsmäßig Handel treiben, so haben sie hiezu die Erlaubniß jener Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirk mit dem Handel begonnen werden will, zu erholen, soferne er sich nicht blos um den Absatz eingebrachter Gegenstände der bezeichneten Art, die zu der Classe der in Bayern einheimischen Naturerzeugnisse gehören, in den Grenzdistrikten handelt.

Ausländer, welche eine solche Erlaubniß erhalten, sind verpflichtet, die ihnen hierüber ausgestellte schriftliche Bewilligung bei Ausübung des Handels bei sich zu führen.

IV.

Aufsuchen von Arbeitsbestellung.

§. 34.

Das Aufsuchen von Arbeitsbestellungen wird, die in den folgenden Paragraphen bezeichneten Ausnahmen abgerechnet, dem Hausirhandel gleichgeachtet.

§. 35.

Personen, welche bei ihrem Umherziehen kein eigenes oder selbstständiges Gewerbe ausüben, z. B. wandernde Handwerksgesellen, dann Individuen, die landwirthschaftliche Arbeit oder Beschäftigung als Dienstboten suchen, sind den Bestimmungen des §. 34 nicht unterworfen.

§. 36.

Personen, welche eines der nachbezeichneten Gewerbe treiben, deren Betriebsart nach Landesgebrauch es mit sich bringt, unbestellte Arbeit in der Umgegend ihres Wohnortes zu suchen, bedürfen dazu weder für sich, noch ihre Gesellen und Lehrlinge eines Hausirpatentes.

Digitized by Google

Unter die hier genannten Personen, welche somit Reparaturen und andere Gewerbsarbeiten außerhalb ihres Wohnorts bei ihren Kunden, ohne bestellt zu sein, vornehmen, nicht minder Gegenstände, an denen Reparaturarbeiten vorzunehmen sind, u. s. w. sammeln dürfen, fallen Glaser, Mühlärzte, Schäffler, Siebmacher, Tapezierer, Zinngießer, Pflasterer und Brandmetzger oder Pflasterstecher.

Barbiere, Photographen und Klavierstimmer bedürfen zum Gewerbsbetriebe außerhalb ihres Wohnortes ebensowenig als die Müller zum sogenannten Malterführen eines Hausirpatentes.

Dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bleibt es vorbehalten, diese Bewilligung auch auf andere Gewerbtreibende ähnlicher Art auszudehnen.

§. 37.

Scheerenschleifer, Sägfeiler, Kessel- und Pfannenflicker, Hafenbinder, Schirmflicker, Korbflechter, Holzuhrmacher, Bettfedernreiniger, Ratten-, Mäuse- und Wanzenvertilger, dann Personen, welche sich mit der Kastration der kleinen Hausthiere befassen u. s. w. sind, wenn sie ihr Gewerbe im Herumziehen von einem Orte zum andern ausüben wollen, gehalten, ein besonderes Patent zu lösen.

Die Ertheilung und Erneuerung dieser Patente richtet sich nach den Vorschriften über die Ertheilung und Erneuerung der Hausirpatente.

In der Ausübung und bezüglich der Patenteinziehung sind die Inhaber den für den Hausirhandel gegebenen Bestimmungen unterworfen.

§. 38.

Hinsichtlich des Herumziehens der Privatbeschälhalter wird auf die bezügliche besondere Verordnung verwiesen.

§. 39.

Bezüglich der Aufsicht über fremde herumziehende Aerzte, Operateurs u. s. w. verbleibt es bei der Bestimmung des §. 18. lit. m. des organischen Edikts über das Medizinalwesen vom 8. September 1808 und den dort angeführten Verordnungen im Zusammenhalte mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar 1853, die Ausübung der Zahnheilkunde betreffend.

V.

Schau- und Vorstellungen.

§. 40.

Die Veranstaltung öffentlicher theatralischer Aufführungen oder Vorstellungen aus dem Gebiete der Kunstreiterei, Gymnastik oder ähnlicher Kunstfertigkeiten setzt die Erlaubniß der betreffenden k. Regierung, Kammer des Innern, je für deren Bezirk, voraus.

In den einzelnen Orten, in welchen der Berechtigte sein Gewerbe ausüben will, hat derselbe hiezu die besondere Erlaubniß der Ortspolizeibehörde nachzusuchen.

§. 41.

Wer in seinem Wohnorte Menagerien, Wachsfiguren-Cabinete, Sammlungen von Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten, Panoramen, Carroussele oder ähnliche Vorrichtungen aufstellen und dafür Eintrittsgeld erheben will, wer öffentliche Feuerwerke veranstalten, oder in Wirthschaftslocalitäten oder an anderen öffentlichen Orten gegen Bezahlung Musikstücke, Gesänge, Declamationen, Marionettenspiele, Taschenspielerkünste oder ähnliche Kunstfertigkeiten aufführen, oder Thiere, Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten oder ähnliche Gegenstände vorzeigen will, hat hiezu die Bewilligung der Ortspolizeibehörde zu erholen.

Die Abhaltung musikalischer Vorträge in Wirthschaftslocalitäten durch hiezu berechtigte Musikgesellschaften ist an eine polizeiliche Bewilligung nicht gebunden.

Bei der Bescheidung solcher Gesuche ist auf die Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bewerbers, sowie auf die mögliche Gefahr einerseits einer dem Publikum lästigen Bettelei, andererseits eines nachtheiligen Einflusses

Digitized by Google

auf die Volkssitten Rücksicht zu nehmen und bei den Feuerwerkern und Musikanten insbesondere auf dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu bestehen.

Außerdem ist die Bewilligung in jedem einzelnen Falle auch noch von denjenigen Bedingungen abhängig zu machen, welche in sicherheits- feuer- oder sittenpolizeilichen Rücksichten und örtlichen Verhältnissen begründet sind.

§. 42.

Wollen Personen der im §. 41. bezeichneten Art ihr Gewerbe außerhalb ihres Wohnortes umherziehend von Ort zu Ort betreiben, so haben sie die Erlaubniß der betreffenden Kreisregierung je für deren Bezirk zu erwerben, und in den einzelnen Orten, in welchen der für einen oder mehrere Bezirke Ermächtigte sein Gewerbe ausüben will, die besondere ortspolizeiliche Erlaubniß außerdem nachzusuchen.

Wenn jedoch bei Kunstleistungen und Ausstellungen solcher umherziehender Personen ein rein wissenschaftliches oder höheres Kunstinteresse stattfindet, und dieselben ihre Vorstellungen nur in größeren Städten in eigens dazu eingerichteten Localen für Eintrittsgeld geben wollen, so bedarf es dazu überall nicht des Regierungspatentes, sondern nur der besonderen ortspolizeilichen Erlaubniß.

Militärhautboisten sind nicht verpflichtet, ein Patent zu erwirken, und haben sich dieselben nur mit Urlaubspässen ihrer vorgesetzten Militärbehörde zu legitimiren.

Ausländischen Betreibern von Gewerben der bezeichneten Art ist die Regierungsbewilligung nur dann zu ertheilen, wenn sie eine höhere Stufe von Vollkommenheit nachzuweisen vermögen.

Ausländische Musiker, welche keine Weiterreise auf bayerischem Gebiete, sondern nur die Ausübung ihrer Kunst in einem an der Grenze gelegenen Orte beabsichtigen, bedürfen hiezu nur die Bewilligung der betreffenden Distrikts-Verwaltungsbehörde.

VI.

Schlußbestimmungen.

§. 43.

Gegen die orts- und distriktspolizeilichen Beschlüsse findet nur Berufung an die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, gegen die erstinstanziellen Beschlüsse der k. Kreisregierungen Berufung an die zuständigen k. Staatsministerien statt.

§. 44.

Die Herstellung der Patentformularien wird von den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, besorgt.

Außer den Kosten der Herstellung einschließlich der Stempelgebühren haben die Empfänger nach Art. 14 und 15 des Taxregulativs vom 28. Mai 1852 noch die Taxe von 36 kr. für die Ausstellung des Patentes zu entrichten.

Für das Visiren der Patente dürfen keinerlei Gebühren erhoben werden.

Oertliche Abgaben zu den Armenkassen, Stiftungen u. dergl. werden durch Vorstehendes nicht berührt.

(Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 93. den 6. Oktober 1863.

Inhalt.

Königlich allerhöchste Verordnung, die Landgestütsanstalt für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins betr.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Landgestütsanstalt für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die über die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts bestehenden Vorschriften mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zustände und Bedürfnisse der für die vaterländische Landwirthschaft, sowie für die Wehrkraft Unseres Heeres besonders wichtigen Landespferdezucht einer sorgfältigen Revision untergeben zu lassen und verordnen hienach — und zwar was den Betrieb des Privatbeschälgeschäftes betrifft, auf Grund des Art. 220 des Polizeistrafgesetzbuches — was folgt:

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehende Landgestüts-Anstalt hat die Aufgabe:

1) die Pferdezucht mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die hiefür am meisten geeigneten Landestheile zu verbessern und

2) veredelte Pferdeschläge, wie solche den Verhältnissen und Bedürfnissen der betreffenden Bezirke entsprechen, dauernd herzustellen.

Demnach ist vor Allem

a) auf die Züchtung des kräftigen Arbeitspferdes und

Digitized by Google

b) durch Veredlung desselben auf die Erzielung des guten und starken Wagen- und Reitpferdes beharrlich hinzuwirken und hiebei jede nachtheilige Schwankung mit Sorgfalt zu vermeiden.

§. 2.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe liegt der Landgestütsanstalt ob:

1) die Aufstellung einer gewissen Anzahl vollkommen tüchtiger Beschälhengste und deren zweckgemäße Vertheilung auf die Beschälstationen,
2) die Ueberwachung des Privatbeschäl-Geschäftes,
3) die Ertheilung von Ermunterungspreisen für vorzügliche Leistungen in der Pferdezucht.

§. 3.

Das Stammgestüt, dessen Verhältnisse durch besondere Bestimmungen geregelt werden, bildet auch fernerhin einen ergänzenden Bestandtheil der Landgestütsanstalt, welch' Letztere über dasselbe fortan eine gesonderte Rechnung zu führen hat.

Es hat die Aufgabe, einen angemessenen Theil der erforderlichen Beschäler dem Land-Gestüte aus eigener Züchtigung zu liefern.

Bis zur Durchführung der beabsichtigten Reorganisation des Stammgestütes bleiben die einschlägigen Vorschriften Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1851 in Wirksamkeit.

Hiebei behalten Wir Uns vor, die ebenerwähnten Bestimmungen, im Falle des Erfordernisses, seinerzeit wieder in Kraft treten zu lassen.

§. 4.

Der Landgestüts-Anstalt werden zur Bestreitung ihrer sämmtlichen Bedürfnisse nachstehende Deckungsmittel zugewiesen:

1) der durch das Budget jeder Finanz-Periode und resp. das Finanzgesetz hiefür bestimmte Zuschuß aus der Staatscasse,

2) die Erträgnisse des Stammgestüts,
3) die Sprung- (Deck-) Gelder, sowie die sonstigen für die Beschälung zu entrichtenden Gebühren,
4) die Gebühren für den Erlaubnißschein zum Betriebe des Privat-Beschälgeschäftes,
5) die Einnahmen aus der Beschäftigung der Hengste außer der Beschälzeit,
6) der Erlös aus dem Verkaufe dienstuntauglich gewordener Pferde und Geräthschaften des Land- und Stamm-Gestütes.

§. 5.

Die Beschälhengste werden, und zwar dermalen zu München, Landshut, Ansbach und Augsburg, in besonderen Stallungen aufgestellt und von dort aus auf die einzelnen Stationen jeweils entsendet.

Der Fouragebedarf der Hengste in den genannten Stallungen ist von den hiefür anzuweisenden Militärverpflegs- und Oekonomie-Commissionen gegen Vergütung des eigenen Kostenpreises abzugeben.

II. Abschnitt.

Die Benützung der Beschäl-Stationen.

§. 6.

Die Beschälzeit dauert jedes Jahr vier Monate und beginnt in der Regel mit dem Monate März.

§. 7.

Zur Bedeckung durch Beschälhengste der Landgestüts-Anstalt dürfen nur solche Stuten zugelassen werden, welche

a) das 3. Lebensjahr zurückgelegt haben, dabei
b) nicht durch Alter gebrechlich, vollkommen gesund und auch außerdem von Fehlern, welche leicht forterben, frei sind.

Die zu diesem Behufe besonders instruirten und der controlirenden Aufsicht eines Thier-Arztes unterstellten Beschälwärter sind beauftragt, jene Stuten, welche

Digitized by Google

die vorerwähnten Eigenschaften nicht besitzen, sofort zurückzuweisen.

§. 8.

Für jede Stute, welche Behufs der Bedeckung zum erstenmale auf einer Station vorgeführt wird, ist auf Grund vorgängiger Untersuchung ein bis zu dessen Einziehung giltiges Approbations-Zeugniß nach dem hiefür vorgeschriebenen Formulare auszustellen. Dasselbe ist von dem hiezu bestimmten Thierarzte, oder wenn die Stute ohne thierärztliches Zeugniß an die Station geführt wird, von dem Beschälwärter der Station aufzunehmen.

Das erwähnte Zeugniß ist bei den späteren Bedeckungen jedesmal beizubringen und vorzuzeigen.

Die erforderlichen weiteren Einträge bezüglich der Bedeckung und ihres Erfolges sind alljährlich von dem betreffenden Beschälwärter vorzunehmen.

§. 9.

Jeder Stutenbesitzer hat für den ersten Sprung eines Landgestütshengstes an den aufgestellten Einnehmer zu entrichten:

a) 1 fl. 24 kr. Sprunggeld einschließlich der Approbationsgebühr,

b) 24 kr. Trinkgeld für den Beschälwärter.

Jeder weitere Sprung während der nämlichen Beschälzeit geschieht unentgeltlich.

Eine anderweite Bezahlung als die vorerwähnte im Gesammtbetrage von 1 fl. 48 kr. für jede bedeckte Stute findet nicht statt und es ist insbesondere den Beschälwärtern bei strenger Strafe untersagt, irgend ein Geschenk oder Trinkgeld für sich anzunehmen.

Für einzelne Hengste von vorzüglicher Beschaffenheit wird das Sprunggeld besonders festgesetzt und sowohl der betreffende Hengst als der Betrag des Sprunggeldes vorerst öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen ist für die Benützung der Beschälstationen die Beschälordnung maßgebend, welche von der Landgestüts-Verwaltung festzusetzen und durch öffentlichen Anschlag bei jeder Station bekannt zu geben ist.

§. 10.

Die Landgestüts-Verwaltung hat im Benehmen mit der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, für jeden Amtsbezirk, in welchem sich eine Beschälstation befindet, mindestens einen autorisirten Thierarzt aufzustellen und namhaft zu machen, welchem die im §. 8. erwähnte erstmalige Approbation der Zuchtstuten sowie die Aufsicht über den Vollzug der Beschälordnung und zu diesem Behufe die periodische Nachsicht auf der ihm zugetheilten Station obliegt.

Diese Thierärzte erhalten hiefür eine angemessene Remuneration aus der Land-Gestütscassa, weßhalb denselben nicht zukommt, für die fraglichen Functionen irgend eine Gebühr von den Stutenbesitzern in Anspruch zu nehmen.

III. Abschnitt.

Der Betrieb des Privatbeschäl-Geschäftes.

§. 11.

Die Ausübung des Privatbeschälgeschäftes gegen Bezahlung oder sonstige Vergütung ist auch fernerhin durch die Erlangung des vorschriftsmäßigen Erlaubniß-Scheines bedingt.

§. 12.

Der Erlaubnißschein darf nur für Hengste ertheilt werden, welche zur Züchtung tauglich sind, sohin

a) das vierte Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, oder doch im Verlaufe der Deckzeit zurücklegen werden; dabei

b) kräftig gebaut sind, einen guten Gang besitzen und von wesentlichen Fehlern und Krankheiten, insbesondere aber von solchen frei sind, welche sich anerkanntermaßen forterben.

Digitized by Google

Ausnahmsweise können Hengste des IV. (schwersten) Schlages auch schon nach zurückgelegtem dritten Lebensjahre zum Privat-Beschälgeschäfte zugelassen werden.

Als erhebliche Fehler werden bezeichnet: Koller, Dämpfigkeit, Senk- und Karpfen-Rücken, periodische Augenentzündungen, alle Staararten, Spath, Schale, Hasenhacke, Rehbein, Strahlkrebs und fehlerhafte Hufbildung.

Der Erlaubnißschein ist nur für die Dauer der Beschälperiode des laufenden Jahres, sohin vom 1. Februar bis 15. Juli einschließlich giltig.

§. 13.

Die Ausübung des Privatbeschälgeschäftes findet von nun an in der Regel nur mehr an bestimmten, hiezu geeigneten Plätzen (Beschälplatten) statt, und den Besitzern der Hengste ist das Herumziehen mit denselben zu obigem Zwecke (der Gauritt) verboten.

Ausnahmsweise kann jedoch der ebenerwähnte Gauritt für einen bestimmten Bezirk in jenen Gegenden gestattet werden, wo dieses wegen geringer Zahl der vorhandenen Zuchtstuten oder wegen anderer Verhältnisse unumgänglich nothwendig erscheint.

§. 14.

Die Untersuchung und Approbation der zum Betriebe des Privatbeschälgeschäftes bestimmten Hengste erfolgt durch besondere Commissionen, welche für jeden Regierungsbezirk aus dem Vorstande oder einem Inspektions-Officier der Landgestütsverwaltung als Vorsitzendem und aus zwei unbetheiligten, mit der Pferdezucht vertrauten Landwirthen oder sonstigen sachkundigen Personen bestehen.

Die Anzahl solcher Commissionen in jedem Regierungsbezirke bemißt sich nach dem bestehenden Bedürfnisse und wird im Benehmen mit der Regierung, Kammer des Innern, von der Landgestütsverwaltung jeweils bestimmt.

Zur Abgabe von etwa nöthigen veterinärärztlichen Gutachten wird jedesmal ein geprüfter und autorisirter Thierarzt eines dem Approbationsorte benachbarten Bezirkes mit berathender Stimme beigezogen.

§. 15.

Die Auswahl und Ernennung der im §. 14 Abs. 1 bezeichneten beiden sachkundigen Mitglieder einer jeden Commission hat nach Maßgabe des von der Landgestütsverwaltung rechtzeitig bekannt zu gebenden jeweiligen Bedarfs, durch die betreffende Kreisregierung, Kammer des Innern, nach vorgängigem Benehmen mit dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines alljährlich zu geschehen.

Die Einladung derselben, sowie die Zuziehung des Thierarztes zu den Commissions-Verhandlungen erfolgt durch die Landgestüts-Verwaltung.

§. 16.

Die Commissions-Mitglieder erhalten für die Dauer ihrer Function ein Taggeld von fünf Gulden und eine Reisevergütung, welche für jede geometrische Stunde 18 kr. und soweit Eisenbahnen benützt werden können, 12 kr. beträgt.

§. 17.

Die Musterung und Approbation der Privatbeschälhengste findet im Monat Jänner eines jeden Jahres an mehreren von der Landgestütsverwaltung je nach dem Bedürfnisse zu bestimmenden, nebst dem Zeitpunkte der Vornahme jeweils öffentlich bekannt zu gebenden Orten in jedem Regierungsbezirke statt.

Sämmtliche Hengste, für welche die Erlaubniß zum Beschälgeschäfte nachgesucht wird, sind der betreffenden Commission rechtzeitig vorzuführen.

Außerdem findet auch noch im Laufe des Monats Februar und zwar an vorgängig bekannt zu gebenden Tagen eine nachträgliche Musterung und Approbation von Privatbeschälhengsten, jedoch ausschließlich nur am Sitze einer jeden der Landgestüts-Inspektionen — nämlich zu München, Landshut, Ansbach und Augsburg —

Digitized by Google

durch den Vorstand oder Inspektions-Officier der Landgestüts-Verwaltung unter Zuziehung eines Thierarztes statt.

§. 18.

Die Commission entscheidet über die Ertheilung oder Verweigerung des Erlaubnißscheines — sowie mit angemessener Rücksichtnahme auf die Anträge des Hengst-Besitzers und auf das vorhandene Züchtungsbedürfniß über die Frage, an welchem Platze das Beschälgeschäft ausgeübt oder ob und für welchen Bezirk ausnahmsweise der Gauritt gestattet werden soll, — nach Stimmenmehrheit.

Der Beschluß der Commission wird den Betheiligten durch den Vorstand an Ort und Stelle sofort eröffnet. Eine Berufung hiegegen ist unzulässig.

§. 19.

Die Commissionsmitglieder haben die Stimme auf Grund ihrer sachkundigen Ueberzeugung, mit Ausschluß aller Nebenrücksichten, abzugeben.

Die beiden im §. 14 Abs. 1 bezeichneten Mitglieder werden vor dem Antritte ihrer Funktion von der Distrikts-Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes beeidigt, beziehungsweise an ihren Eid zurückerinnert.

§. 20.

Wird die Erlaubniß zum Betriebe des Privat-Beschälgeschäftes ertheilt, so erfolgt gleichzeitig die Ausstellung des Erlaubnißscheines nach einem von der Landgestüts-Verwaltung desfalls vorzubereitenden Formulare, welches nachstehende Einträge zu enthalten hat:

1) Laufende Nummer;
2) Tauf- und Zuname des Hengstbesitzers;
3) Wohnort desselben unter Angabe des Amts- und Regierungsbezirks;
4) Farbe, Abzeichen, Alter und Größe des Hengstes, dann Abstammung desselben, im Falle ihrer genügenden Nachweisung;

5) Genaue Bezeichnung des Ortes, an welchem, oder des Bezirks, für welchen die Ausübung des Beschälgeschäftes gestattet ist;
6) Zeitdauer der Giltigkeit des Erlaubnißscheines;
7) Bescheinigung der stattgehabten Entrichtung der Prüfungs- und Approbationsgebühr.

Der Erlaubnißschein ist im Namen der Landgestüts-Verwaltung auszustellen, von dem Vorstande und einem Mitgliede der Commission zu unterzeichnen, sowie mit dem Datum und Dienstsiegel zu versehen.

§. 21.

Die zum Privatbeschälgeschäfte zugelassenen Hengste werden mit dem Gestüts-Brandzeichen (B mit Krone) auf dem rechten Hinterbacken versehen.

§. 22.

Ueber die Commissionsverhandlung sind zwei von dem Vorstande und sämmtlichen Commissionsmitgliedern zu unterzeichnende Protokolle zu führen, deren eines das Verzeichniß der approbirten und das andere jenes der nicht approbirten Hengste und ihrer Besitzer zu enthalten hat.

Das erstere Verzeichniß hat sämmtliche, im §. 20 aufgeführte Rubriken, das letztere dagegen lediglich jene unter Ziffer 1—4 dann 7 aufgeführten mit den entsprechenden Einträgen zu umfassen.

Dem Vorstande ist die Beiziehung eines Protokollführers gestattet.

§. 23.

Die Kosten der Musterung und Approbation der Hengste, sowie der Ausstellung der Erlaubnißscheine sind zunächst aus dem Ertrage der desfalls zu erhebenden Gebühren, eventuell aus der Landgestüts-Kassa zu bestreiten.

Digitized by Google

§. 24.

Die Besitzer von Hengsten, welche dieselben zum Behufe der Musterung und Approbation vorführen, haben desfalls vor deren Vornahme und zwar für jeden vorgeführten Hengst den Betrag von 30 kr. zu erlegen.

Eine Rückvergütung findet unter keiner Voraussetzung, sohin auch dann nicht statt, wenn die Ertheilung des Erlaubnißscheines verweigert werden sollte.

§. 25.

Für die wirkliche Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Privatbeschälgeschäftes ist überdies eine Gebühr von 4 fl. 30 kr. und zwar für jeden einzelnen Hengst zu entrichten.

Die Ausfolgelassung des Erlaubnißscheines hat nur gegen Erlage der erwähnten Gebühr zu geschehen.

§. 26.

Der Besitzer eines zur Ausübung des Beschälgeschäftes zugelassenen Hengstes ist außerdem gehalten:

a) ein genaues Verzeichniß der während der Beschäl-Periode des laufenden Jahres von dem Hengste bedeckten Stuten nach einem von der Landgestüts-Verwaltung festgesetzten und den Hengstbesitzern jeweils an die Hand zu gebenden Formulare zu führen und

b) dieses Verzeichniß sammt dem Erlaubnißscheine spätestens 14 Tage nach beendigter Beschälzeit der Distrikts-Verwaltungsbehörde des Wohnortes zu übergeben.

Die genannte Behörde hat diese Scheine und Verzeichnisse zu sammeln und längstens bis 1. August jeden Jahres an die betreffende Gestüts-Inspektion einzusenden, von welcher sie der Landgestüts-Verwaltung gleichzeitig mit dem Jahresberichte vorzulegen sind.

§. 27.

Wer, nachdem er Kennzeichen einer ansteckenden Krankheit an einem ihm zugehörigen, oder seiner Obhut

und Aufsicht anvertrauten Privatbeschäler wahrgenommen hat, letzteren nicht sofort von Orten, wo die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, ferne hält, wird gemäß Art. 123 des Polizeistrafgesetzbuches an Geld bis zu 25 fl. bestraft.

§. 28.

Wer das Privatbeschälgeschäft, ohne den durch gegenwärtige Verordnung vorgeschriebenen Erlaubnißschein erlangt zu haben, gegen Bezahlung oder sonstige Vergütung ausübt, oder den ihm angewiesenen Bezirk hiebei überschreitet, unterliegt gemäß Art. 220 des Polizeistrafgesetzbuches einer Geldstrafe bis zu 50 fl., welche zur Belohnung für das zur Beaufsichtigung des Beschälwesens aufgestellte Unterpersonal (Gendarmerie u. s. w.) verwendet wird.

§. 29.

Die Besitzer von licenzirten Privatbeschälhengsten, welche den vorstehenden Bestimmungen beharrlich zuwiderhandeln, können durch die Approbations-Commission von der Ausübung des Privat-Beschälgeschäftes vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden.

IV. Abschnitt.

Die Ertheilung von Ermunterungspreisen.

§. 30.

Für vorzügliche Leistungen in der Pferdezucht werden alljährlich Preise vertheilt.

Die Landgestütsverwaltung vereinigt zu diesem Behufe mehrere an einander liegende Beschälstationen zu einem Preisbewerbungsbezirke; sie bestimmt den Ort und den Zeitpunkt der Preisevertheilung und hat im Benehmen mit der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, die Bekanntmachung der bezüglichen Anordnungen durch das Kreisamtsblatt rechtzeitig zu veranlassen und außerdem für deren Veröffentlichung in anderen hiezu geeigneten Blättern Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Die Preisevertheilung, welche nach Thunlichkeit mit den Festen und Versammlungen des landwirthschaftlichen Vereines in Verbindung zu bringen ist, findet alljährlich in den Monaten August und September statt, und ist von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung, in Verhinderungsfällen aber von dessen Stellvertreter, mit angemessener Feierlichkeit öffentlich vorzunehmen.

§. 31.

Preise werden sowohl für Hengste als auch für Stuten ertheilt, ebenso können Preise auch solchen Pferdezüchtern zuerkannt werden, welche sich, sei es durch Ankauf oder Aufstellung edler Zuchtstuten, oder durch ausdauernde rationelle Züchtung um die Hebung der Pferdezucht in ihrer Gegend verdient gemacht haben.

§. 32.

Zur Preisbewerbung werden nur jene Hengste und Stuten zugelassen, welche das 3. Lebensjahr zurückgelegt haben und dabei

a) nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht geeignet,
b) von Fehlern, die sich anerkanntermaßen fortzuerben pflegen, frei und
c) gesund, gut genährt und gepflegt sind.

Nebstdem ist erforderlich:

1) bei Hengsten und Stuten zwischen dem 3. und 5. Lebensjahre, wenn dieselben noch nicht zur Zucht verwendet worden sind, der Nachweis der Abstammung von einem Landgestütsbeschäler;
2) bei Hengsten, welche bereits als Privatbeschäler verwendet wurden, der Nachweis genügender Leistung während der jüngsten Beschälzeit;
3) bei Stuten zwischen dem 5. und 7. Jahre einschließlich der Nachweis, daß sie Mutterstuten sind und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind. Bei Bewerbungen auf Grund der Ziffer 2 und 3 gebührt bei sonst gleicher Würdigkeit der Vorzug den Pferden, welche von einem Landgestütsbeschäler abstammen.

Von der Beibringung des Fohlens wird nur dann Umgang genommen, wenn durch Zeugniß der Gemeinde-Verwaltung genügende Verhinderungsgründe, oder der Verlust des Fohlens nachgewiesen sind.

Der in Ziffer 1 verlangte Nachweis geschieht durch Vorlage der Stuten-Approbations- und Beschälzeugnisse; für den unter Ziffer 2 verlangten genügt die Hinweisung auf die vorgelegten Privatbeschälregister.

§. 33.

Der Preis für einen Hengst oder eine Stute (§. 32 Ziff. 1) darf nicht unter 10 fl. und nicht über 50 fl. betragen.

Für Privatbeschälhengste und Mutterstuten (§. 32 Ziff. 2 und 3), sowie für besondere Leistungen in der Pferdezucht (§. 31) können Preise von 50 fl. bis 150 fl. ertheilt werden.

Der Besitzer eines Preispferdes erhält neben dem Prämien-Scheine eine Fahne. Das Preispferd wird auf Verlangen des Besitzers mit dem Brandzeichen des Landgestüts versehen.

Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung des betreffenden Pferdes oder der prämirten Leistungen durch das Kreisamtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 34.

Jeder Pferdezüchter kann sich mit mehreren Pferden gleichzeitig um Preise bewerben.

Früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Concurrenz nicht aus, doch kann ein und dasselbe Pferd im Laufe eines Jahres nur einmal einen Landgestütspreis erlangen.

§. 35.

Die Musterung der von Preisbewerbern vorgeführten Pferde, sowie die Auswahl und Reihung derer, wel-

Digitized by Google

chen ein Preis zuerkannt werden soll, endlich die Zuerkennung der Preiswürdigkeit für verdienstliche Leistungen in der Pferdezucht geschieht durch ein Schiedsgericht von 5 Sachverständigen, welche der betreffende Distriktsverwaltungs-Beamte, wenn möglich aus Angehörigen verschiedener Orte des Bezirks, zu wählen und durch Abnahme des Handgelübdes zu verpflichten hat.

Von der Berufung in das Schiedsgericht sind jedoch alle Diejenigen ausgeschlossen, welche als Preisbewerber auftreten.

Dem Vorstande des Landgestüts, oder dem etwaigen Stellvertreter desselben bleibt vorbehalten, auf Bildung eines neuen Schiedsgerichts anzutragen, wenn er wahrnehmen sollte, daß bei der Auswahl und Reihung der Preispferde den bestehenden Vorschriften entgegen gehandelt, oder ein offenbar unrichtiges Urtheil gefällt worden ist.

§. 36.

Das Schiedsgericht hat sich bei der Beurtheilung der vorgeführten Pferde genau nach den Vorschriften des §. 32 zu achten und kann nur solchen Pferden die Preiswürdigkeit zuerkennen, bei welchen die dort aufgeführten Erfordernisse gegeben und welche nach ihrer gesammten Beschaffenheit als wirklich preiswürdig zu erachten sind.

§. 37.

Ueber die Ergebnisse einer jeden Preisvertheilung ist ein Protokoll aufzunehmen.

V. Abschnitt.

Die Verwaltung der Landgestüts-Anstalt.

§. 38.

Die oberste Leitung der Landgestüts-Anstalt ist Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen.

Die Landgestüts-Anstalt behält ihre militärische Einrichtung bei, und das gesammte hiefür zu verwendende

Personal wird aus dem Stande Unseres Heeres entnommen.

Dasselbe ist in allen persönlichen, militärischen und Disciplinar-Angelegenheiten Unserem Kriegsministerium und der militärischen Disciplin untergeordnet.

§. 39.

Die obere Leitung und Verwaltung der gesammten Anstalt bleibt fortan einer besonderen Behörde übertragen, welche die Benennung „Königliche Landgestüts-Verwaltung" führt, ihren Sitz in Unserer Haupt- und Residenzstadt München hat und von einem Vorstande geleitet wird, welchem zunächst zur Führung des Cassa- und Rechnungswesens ein Verwaltungs-Beamter und nach Erforderniß ein Gehilfe beigegeben wird.

Dem Vorstande liegt ob, in Fällen der eigenen Verhinderung oder Abwesenheit einen Stellvertreter aus der Zahl der Inspektions-Officiere der Anstalt aufzustellen.

§. 40.

Für jeden Landgestütsbezirk, deren zur Zeit vier mit dem Sitze in München, Landshut, Ansbach und Augsburg gebildet sind, besteht eine Bezirksgestüts-Inspektion, deren Geschäfte unter unmittelbarer Aufsicht der Landgestütsverwaltung von einem Inspektions-Officier besorgt werden.

§. 41.

Der Vorstand der Landgestütsverwaltung erhält aus der Landgestüts-Cassa für seine Dienstleistungen und die damit verbundenen ordentlichen Dienstreisen einen von Uns zu bestimmenden Functions-Gehalt ohne pragmatische Rechte.

Zu der Function des Verwaltungsbeamten ist ein Quartiermeister Unseres Heeres zu berufen.

§. 42.

Der Vorstand und der Verwaltungsbeamte, sowie die zum Dienste des Landgestüts erforderlichen Officiere, Militärbeamten und Unterofficiere sind bei den Heeres-

Digitized by Google

abtheilungen, denen sie angehören, commandirt zu führen und zu ersetzen und haben ihre sämmtlichen, normalmäßigen Bezüge für die Dauer der Verwendung auf den Etat der Landgestüts-Anstalt überzugehen.

Die zum Dienste der Letzteren erforderlichen Gemeinen werden bei den einschlägigen Heeresabtheilungen beurlaubt und erhalten für die Dauer ihrer Verwendung die normale Verpflegung sammt der Gage aus der Landgestüts-Casse.

Gleiches gilt in Ansehung des für den Dienst des Stammgestüts benöthigten Personals.

§. 43.

Der Vorstand und der Verwaltungsbeamte werden auf den gemeinschaftlichen Vorschlag Unseres Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten und Unseres Kriegsministeriums von Uns ernannt.

Die für den Dienst des Land- und Stammgestüts benöthigten Officiere und Militärbeamten, dann Unterofficiere und Gemeinen werden, und zwar die beiden erstgenannten Categorien jeweils nach vorgängigem Benehmen mit dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, von Unserem Kriegsministerium dahin commandirt.

Dasselbe hat hiebei auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Landgestütsdienstes stets den entsprechenden Bedacht zu nehmen.

§. 44.

Dem Vorstande liegt ob, vor dem Beginne eines jeden Verwaltungsjahres Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt vorzulegen, welcher nach erfolgter Genehmigung als Norm der Verwaltung für das betreffende Jahr zu dienen hat.

Eben dahin hat derselbe nach dem Schlusse eines jeden Etatsjahres und zwar spätestens bis Mitte November einen die Ergebnisse der gesammten Verwaltung der Anstalt, sowie den Zustand der Pferdezucht umfassenden Jahresbericht, unter Beifügung der erforderlichen statistischen Uebersichten, sowie der Berichte der Inspections-Officiere zu erstatten.

§. 45.

Zu jeder Vermehrung, Veränderung oder Aufhebung bestehender Beschälstationen ist, nach vorgängigem Benehmen mit der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, die Genehmigung des gemeinsamen Staatsministeriums zu erholen, an welches überhaupt bei allen wichtigeren Vorkommnissen Bericht zu erstatten ist.

§. 46.

Der Verwaltungsbeamte führt unter der Aufsicht und Leitung des Vorstandes das gesammte Cassa- und Rechnungswesen der Landgestüts-Anstalt nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften.

Die Jahresrechnung über die Landgestüts-Anstalt ist jeweils nach ihrem Abschlusse Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorzulegen, von welchem sie nach genommener Einsicht Unserer mit der Controle des Cassa- und Rechnungswesens der Landgestüts-Anstalt betrauten Rechnungskammer zum Vollzuge der Revision sofort mitzutheilen ist.

§. 47.

Die Landgestüts-Verwaltung steht zu Unseren Kreisregierungen im Verhältnisse der Coordination. Requisitionen an die den letzteren untergeordneten Behörden unmittelbar zu erlassen, kommt der genannten Verwaltung nur ausnahmsweise bezüglich des Abschlusses der Accorde über die Verpflegung der Beschäler und der Beschälwärter, dann in jenen dringenden Fällen zu, welche einen Aufschub durchaus nicht gestatten.

Die Landgestüts-Verwaltung hat jedoch in jedem Falle der letzterwähnten Art von der erlassenen Requisition gleichzeitig der einschlägigen Kreisregierung Kenntniß zu geben.

Digitized by Google

§. 48.

Die dem Landgestüte zugetheilten Offiziere haben ihren Dienst nach den Anordnungen des Vorstandes zu leisten.

Sie haben die Aufsicht auf den Beschälerstall und die Stationen ihres Bezirkes zu führen, und das dortselbst verwendete Personal ist ihnen unmittelbar untergeordnet.

Ueberhaupt kommt den Inspections-Officieren die Wahrung und Vertretung der Interessen des Landgestüts innerhalb ihres Bezirkes unter der Oberaufsicht des Vorstandes der Anstalt zu.

§. 49.

Unsere Kreisregierungen, sowie die Distrikts-Verwaltungsbehörden haben die Landgestüts-Verwaltung bei dem Vollzuge der hier ertheilten Anordnungen in jeder thunlichen Weise zu unterstützen.

Insbesondere liegt den Distrikts-Polizeibehörden ob, dahin mitzuwirken, daß die Beschälwärter ihren Dienstobliegenheiten nach den ertheilten Instructionen pünktlich nachkommen. Sie haben von jeder zu ihrer Kenntniß gelangenden pflichtwidrigen Handlung der Beschälwärter, sowie von jeder Uebertretung oder Störung der öffentlich bekannt gemachten Beschälordnung der vorgesetzten Kreisregierung alsbald Anzeige zu erstatten, insoweit nicht die erforderliche Abhilfe im Benehmen mit der betreffenden Gestütsinspektion auf dem kürzesten Wege sofort getroffen werden kann.

Nicht minder haben dieselben der Ueberwachung des Betriebes des Privat-Beschälgeschäftes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Vorstand und die Inspektions-Officiere der Landgestütsanstalt werden nicht verfehlen, bei Gelegenheit der Preisevertheilungen, der Visitation der Beschäl-Stationen und sonstigen sich ergebenden Anlässen mit dem betreffenden Beamten der Distrikts-Verwaltungsbehörde ein die Interessen des Landgestüts förderndes mündliches Benehmen zu pflegen.

§. 50.

Wir geben Uns der zuversichtlichen Erwartung hin, daß der landwirthschaftliche Verein fortan bestrebt sein werde, Unsere Landgestüts-Verwaltung bei Lösung ihrer Aufgabe, insbesondere durch Belehrung und Ermunterung der Pferdezüchter, kräftig zu unterstützen und mit Benützung der ihm desfalls satzungsgemäß zu Gebote stehenden Mittel auf die Förderung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Zweckes unablässig hinzuwirken.

Nicht minder erwarten Wir von dem regen Berufseifer der Thierärzte, sowie von den Bestrebungen der bestehenden Pferdezuchtsvereine eine ersprießliche Mitwirkung.

VI. Abschnitt.

Die Berathungs-Comités.

§. 51.

Zum Zwecke der fortwährenden Kenntnißnahme von dem Zustande des Gestütswesens und den desfalls in den einzelnen Regierungsbezirken bestehenden Wünschen und allenfallsigen Beschwerden, sowie zur vorbereitenden Besprechung wichtiger principieller Maßnahmen, dann zur Abgabe der von Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten etwa abverlangten Gutachten ist alljährlich nach Beendigung der Preisevertheilungen und zwar spätestens im Laufe des Monats Oktober am Sitze jeder Kreisregierung ein Kreis-Berathungscomité zu berufen.

Dasselbe hat unter der unmittelbaren Anordnung und Leitung des Regierungs-Präsidenten oder seines Stellvertreters, sowie unter Zuziehung des betreffenden Regierungs-Referenten zu bestehen:

a) aus 2 bis 3 Mitgliedern des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereins,

b) aus 2 bis 3 mit der Pferdezucht und dem Gestütswesen vorzugsweise vertrauten, von dem Re-

Digitized by Google

gierungs-Präsidenten besonders einzuladenden Oekonomen oder sonstigen Fachmänner,

c) aus einem autorisirten Thierarzte.

Die Ergebnisse der Berathung, zu welcher jederzeit auch der betreffende Inspections-Offizier der Landgestüts-Anstalt beizuziehen und womit dort, wo sich ein Beschälerstall befindet, auch dessen Besichtigung zu verbinden ist, sind von der Kreisregierung mit gutachtlichem Berichte Unserem Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten längstens bis zum Ende des Monats Oktober vorzulegen.

§. 52.

Zum Zwecke der Berathung über diese Vorlagen und zur Besprechung der allgemeinen Interessen des Landgestüts ist jährlich beim Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein Central-Berathungs-Comité zu berufen, welches unter Anordnung und Leitung Unseres Staatsministers oder des im Verhinderungsfalle von ihm zu bestimmenden Vorsitzenden und unter Zuziehung der betreffenden Ministerial-Referenten einschließlich jener Unseres Kriegsministeriums, des Vorstandes der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe und jenes der Landgestüts-Verwaltung, dann der Inspections-Officiere zu bestehen hat:

a) aus dem Chef Unseres Oberststallmeisterstabes oder seinem Stellvertreter,

b) aus 2 bis 3 Mitgliedern des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines,

c) aus 2 bis 3 mit der Pferdezucht und dem Gestütswesen vorzugsweise vertrauten und deßhalb besonders einzuladenden Oekonomen oder sonstigen Fachmännern, und

d) aus einem autorisirten Thierarzte.

Mit dieser Berathung ist zeitweise und je nach Erforderniß die Besichtigung der vorhandenen Beschälerställe zu verbinden.

§. 53.

Die Mitglieder dieser Berathungscomité's haben auf Remuneration keinen Anspruch.

VII. Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§. 54.

Für die Herstellung und Evidenthaltung einer Statistik der bayerischen Pferdezucht, zunächst hier in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins, hat Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten entsprechende Fürsorge zu tragen und zu diesem Behufe insbesondere auch die ihm von der Landgestüts-Verwaltung zukommenden statistischen Notizen über den Stand und das Wirken der Landgestüts-Anstalt geeignet zu benützen.

§. 55.

Gegenwärtige, für die Regierungsbezirke diesseits des Rheines geltende Verordnung hat mit dem 1. Oktober l. Js. in Wirksamkeit zu treten.

Vom nämlichen Tage an sind die entgegenstehenden bisherigen Bestimmungen, namentlich die Verordnungen vom 25. November 1851, Regierungsblatt Seite 1345 und ff., diese unter dem Vorbehalte des §. 3 Abs. 3, dann vom 23. Oktober 1853, Regierungsblatt Seite 1501 und ff. vom 5. Februar 1855, Regierungsblatt S. 97 ff, und vom 14. Jänner 1857, Regierungsblatt Seite 121 ff., aufgehoben.

Berchtesgaden, den 10. September 1863.

Max.

Frhr. v. Schrenk. Lutz.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Rüßler.

Digitized by Google

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 94. den 7. Oktober 1863.

Inhalt.

Resultate der dießjährigen Preisevertheilung des allgemeinen Landgestüts. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Besetzung der Freiplätze im k. Central-Blinden-Institut zu München. — Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Kirchröttenbach. — Die erledigte Pfarrstelle Neunkirchen-Mantel, Dekanats Weiden. — Agenturbestätigungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 239. K. Num. 218.

(Resultate der dießjährigen Preisevertheilung des allgemeinen Landgestüts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. Landgestütsverwaltung in München anher mitgetheilte Verzeichniß derjenigen Pferdezüchter des Regierungsbezirkes von Mittelfranken, welche bei der dießjährigen Preisevertheilung des allgemeinen Landgestüts für ihre Pferde Prämien erhalten haben, wird in Gemäßheit des §. 33 Absatz 3 der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863, die Landgestüts-Anstalt für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins betr., nachstehend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Pferdezüchter im Regierungsbezirke Mittelfranken, welche bei den dießjährigen Preisevertheilungen des k. allgemeinen Landgestüts Prämien für ihre Pferde erhalten haben.

Nummer.	Familien- und Tauf-Namen.	Hausname oder Stand.	Wohnort.	Landgericht.	Geschlecht, Farbe und Alter der Pferde, für welche Prämien verliehen wurden.			
					Geschlecht		Farbe.	Alter.
					Hengste	Stuten.		
Preisevertheilung in Neuburg am 27. August 1863:								
1	Pfaffel, Franz	Bauer	Waltertshofen	Eichstätt	—	1	hellbraun	5 1/2
2	Derselbe.	„	„	„	—	1	Fuchs	3 1/2
Preisevertheilung in Marktsteft am 3. September 1863:								
3	Breunig, Adam	Oekonom	Hemmersheim	Uffenheim	—	1	hellbraun	5 1/2
Preisevertheilung in Rothenburg am 4. September 1863:								
4	Lechner, Martin	Oekonom	Adelhofen	Uffenheim	—	1	hellbraun	5 1/2
5	Wirth, Johann	Müller	Tauberscheckenbach	Rothenburg	—	1	Grauschimmel	3 1/2
6	Krämer, Georg	Pächter	Thiergartenhof	„	—	1	kastanienbraun	4 1/2
7	Mägerlein, Friedrich	Oekonom	Weikersdorf	Feuchtwangen	—	1	„	3 1/2
8	Weigand, Georg	„	Hemmersheim	Uffenheim	—	1	Rothschimmel	3 1/2
9	Kistner, Michael	„	Welbhausen	„	—	1	„	4 1/2
10	Krämer, Georg	„	Auernhofen	„	—	1	hellbraun	5 1/2
11	Krötsch, Michael	„	Hartershofen	Rothenburg	—	1	Rapp	4 1/2
12	Kellermann, Michael	„	Steiersfeld	„	—	1	Hellfuchs	4 1/2
13	Hahn, Leonhard	„	Herrnwinden	„	—	1	hellbraun	6 1/2
14	Mühlender, Mathias	„	Oberahorn	Feuchtwangen	—	1	Hellfuchs	3 1/2
15	Geißlinger, Michael	„	Auernhofen	Uffenheim	—	1	hellbraun	3 1/2
16	Hahn, Georg	Wirth	Illenschwang	Dinkelsbühl	—	1	Muskatschimmel	5 1/2
17	Liebing, Friedrich	Oekonom	Oberahorn	Feuchtwangen	—	1	kastanienbraun	3 1/2
18	Herrmann, Friedrich	„	Weikersdorf	„	—	1	hellbraun	3 1/2
19	Geißendörfer, Michael	„	Seenheim	Uffenheim	—	1	kastanienbraun	3 1/2
20	Stark, Michael	Vorsteher	Buchheim	„	—	1	hellbraun	3 1/2
21	Gundel, Leonhard	Oekonom	Endsee	Rothenburg	—	1	„	4 1/2
				Seite	—	21		

Digitized by Google

Nummer.	Familien- und Tauf-Namen.	Hausname oder Stand.	Wohnort.	Landgericht.	Geschlecht, Farbe und Alter der Pferde, für welche Prämien verliehen wurden.			
					Geschlecht		Farbe.	Alter.
					Hengste	Stuten.		

Preisevertheilung in Windsbach am 5. September 1863:

				Uebertrag	—	21		
22	Dorn, Georg	Bierbrauer	Großhaslach	Ansbach	1	—	kastanienbraun	3½
23	Spelter, Adam	„	Windsbach	Heilsbronn	—	1	Muskatschimmel	3½
24	Rudelsberger, Karl	Oekonom	Petersaurach	„	—	1	kastanienbraun	4½
25	Frank, Thomas	„	Neuses	„	—	1	Muskatschimmel	4½
26	Meyer, Georg	„	Winkelheidt	„	—	1	kastanienbraun	3½
27	Eckert, Michael	Bierbrauer	Weinzierlein	Cadolzburg	—	1	„	6½
28	Schwab, Johann	Oekonom	Altendettelsau	Heilsbronn	—	1	„	5½
29	Kraft, Adam	„	Petersaurach	„	—	1	hellbraun	3½
30	Rottler, Michael	„	Altendettelsau	„	—	1	„	3½
31	Lehr, Maria	Wirthswittwe	Untereschenbach	„	—	1	„	5½
32	Schlötterer, Georg	Oekonom	Katterbach	Ansbach	—	1	kastanienbraun	4½
33	Riedel, Leonhard	„	Schlungenhof	Gunzenhausen	—	1	„	5½
34	Herrlein, Johann	Wirth	Windsbach	Heilsbronn	—	1	Lehmfuchs	4½
35	Cramer, Konrad	Oekonom	Elpersdorf	„	—	1	kastanienbraun	6½
36	Käpplinger, Johann	„	Neunkirchen	Ansbach	—	1	hellbraun	4½
37	Rühl, Thomas	„	Malmersdorf	Heilsbronn	—	1	schwarzbraun	3½
38	Rupp, Adam	Müller	Speckheim	„	—	1	Muskatschimmel	3½
39	Guguck, Mathias	Oekonom	Salmshof	„	—	1	Hellfuchs	5½
40	Keim, Georg	„	Wolfsaur	„	—	1	hellbraun	4½
41	Bogendörfer, Andreas	„	Vinzenzenbrunn	Cadolzburg	—	1	„	5½

Preisevertheilung in Ellingen am 7. September 1863:

42	Hüttinger, Paul	Bierbrauer	Weissenburg	Weissenburg	1	—	kastanienbraun	3½
43	Skotz, Christoph	Oekonom	Lentersheim	Wassertrüdingen	—	1	„	3½
44	Untermaier, Leonhard	„	Wolfsbronn	Heidenheim	—	1	„	3½
45	Falkenhausen, Eduard	Frh. v. Gutsbes.	Wald	Gunzenhausen	—	1	hellbraun	4½
46	Koderer, Friedrich	Oekonom	Kußendorf	Wassertrüdingen	—	1	schwarzbraun	3½
47	Tratz, Leonhard	Steffenbauer	Treuchtlingen	Pappenheim	—	1	kastanienbraun	3½
				Seite	2	45		

Digitized by Google

Nummer.	Familien- und Tauf-Namen.	Hausname oder Stand	Wohnort.	Landgericht.	Geschlecht, Farbe und Alter der Pferde, für welche Prämien verliehen werden.			
					Geschlecht		Farbe.	Alter.
					Hengste	Stuten.		
				Uebertrag	2	45		
48	Kirchdorfer	Oekonomenwb.	Graben	Pappenheim	—	1	Rothschimmel	4 1/2
49	Schmidt, Andreas	Oekonom	Sausenhofen	Gunzenhausen	—	1	kastanienbraun	3 1/2
50	Becher, Michael	"	Unterschwaningen	Wassertrüdingen	—	1	"	3 1/2
51	Auernhammer, Paul	Hampelpaula	Oberhöchstadt	Weissenburg	—	1	"	3 1/2
52	Murl, Johann	Meyer	Rehlingen	Pappenheim	—	1	"	5 1/2
53	Seizinger, Adam	Oekonom	Gräfensteinberg	Gunzenhausen		1	Grauschimmel	3 1/2
54	Schnitzlein, August	Bierbrauer	Weissenburg	Weissenburg	—	1	Apfelschimmel	6 1/2
55	Beiser, Adam	Oekonom	Dornhausen	Gunzenhausen	—	1	Rapp	3 1/2
56	Pfahler, Georg	Lenzengörgle	Graben	Pappenheim	—	1	Apfelschimmel	6 1/2
57	Membarth, Georg	Wirth	Gnotzheim	Heidenheim	—	1	Rapp	3 1/2
58	Rutz, Christian	Oekonom	Aha	Gunzenhausen	—	1	kastanienbraun	3 1/2
59	Rottenberger, Mathias	"	Pfofeld	"	—	1	Schwarzschimmel	3 1/2
60	Kelz, Leonhard	"	Unterschwaningen	Wassertrüdingen	—	1	kastanienbraun	4 1/2
61	Büttner, Adam	"	Aha	Gunzenhausen	—	1	hellbraun	4 1/2
62	Dörr, Michael	"	Ellingen	Ellingen	—	1	Apfelschimmel	3 1/2
63	Funk, Georg	Ziegler	Dühheim	Heidenheim	—	1	Grauschimmel	3 1/2
64	Meyer, Leonhard	Oekonom	Sammenheim	"	—	1	kastanienbraun	3 1/2
65	Rachinger, Michael	"	Thannhausen	Gunzenhausen	--	1	Honigschimmel	3 1/2
66	Kolb, Georg	"	Aha	"	--	1	kastanienbraun	3 1/2
67	Müller, Michael	"	Pfofeld	"	—	1	Grauschimmel	3 1/2

Preisevertheilung in Beilngries am 9. September 1863:

68	Lange, Friedrich	Oekonom	Weissenkirchen	Eichstätt	1	—	kastanienbraun	3 1/2
69	Mitterlechner, Mathias	"	Beilngries	Beilngries	—	1	"	5 1/2
70	Betz, Franz	"	Aschbuch	"	-	1	Fuchs	4 1/1
				Summa	3	67		

Digitized by Google

Für besondere Leistungen und Ausdauer in der Pferdezucht wurden noch prämirt:

1. Deig, Martin, Pächter auf dem Schandhof, Gerichts Rothenburg,
2. Dürr, Leonh. Oekonom in Elbingshofen, obigen Gerichts,
3. Rauscher, Ludwig, Lohnkutscher, Gerichts Weissenburg.

München, den 30. September 1863.

Die königliche Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. von Leoprechting, Oberst.

Kraus, Regimentsquartiermeister.

E. Num. 128.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 2. Mai 1859 (Kreisamtsblatt Nr. 39 pag. 591) wird den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme eröffnet, daß Balth. Lomb zufolge höchsten Begnadigungs-Rescriptes vom 3. l. M. am 23. d. M. nach Verbüßung von drei Viertheilen seiner Strafzeit aus der Strafanstalt Plassenburg entlassen resp. an seine Heimathsbehörde abgeliefert wurde.

E. Num. 304.

2. Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberfranken vom 18. d. Mts. wurde der ledige Webergeselle Joseph Czerp aus Asch in Böhmen wegen Verbrechens des Diebstahls zu 5jähriger Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.

Die obengenannten Behörden werden hievon behufs weiteren vorschriftsmäßigen Verfahrens unter Beifügung des Signalements in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 6. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

* * *

Signalement

des Joseph Czerp, ledigen Webergesellen aus Asch

Alter: 28 Jahre. Größe: 5′ 6″. Haare: blond. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: rund. Bart: braun. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: schlank. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Digitized by Google

E. Num. 28978. K. Num. 31.

An sämmtliche kgl. Distriktsverwaltungsbehörden und kgl. Bezirksärzte in Mittelfranken.

(Besetzung der Freiplätze im königl. Central-Blinden-Institut in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die k. Regierung von Oberbayern mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß bei Gesuchen um Aufnahme in das kgl. Blindeninstitut in München unvollständige und völlig ungenügende Zeugnisse Seitens der k. Bezirksärzte ausgestellt wurden, in Folge solch' mangelhafter Gutachten aber späterhin Entlassungen bildungsunfähiger oder nicht völlig erblindeter Zöglinge und weitere Inconvenienzen veranlaßt werden, so werden die kgl. Gerichtsärzte angewiesen, bei Ausstellung der fraglichen Zeugnisse stets mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu verfahren und in dem abzugebenden Gutachten namentlich folgende Momente zu berühren:

1) ob der Competent auf einem oder auf beiden Augen erblindet und von welcher Art (unter Bezeichnung der Augenkrankheit) die Erblindung sey;
2) von welchen allenfalls nachweisbaren Ursachen und aus welcher Zeit die Erblindung herrühre;
3) ob völlige Erblindung oder nur beschränktes Sehvermögen vorhanden sey;
4) ob der Blinde bildungsfähig sey;
5) ob derselbe von anderen Gebrechen und Krankheiten, welche den Institutszwecken entgegenstehen, frei sey.

Die unterfertigte Stelle erwartet um so mehr einen gewissenhaften und pünktlichen Vollzug dieser Anordnung, als künftighin in den obenbemerkten Fällen jedesmal zugleich die Erwägung eintreten wird, ob nicht den betreffenden amtlichen Aerzten wegen Ausstellung ihrer Zeugnisse eine Pflichtversäumniß zur Last liege.

Ansbach, den 30. September 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 88. K. Num. 96.

(Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. vor. Mts. haben Seine Majestät der König die Befugniß, Doppelbier zu brauen und verleitzugeben, sowie den Preis hiefür zu bestimmen, den Brauern in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins auch für das Sudjahr 1863/64 unter der Bedingung allergnädigst freizugeben geruht, daß der Doppelbier fabrizirende Brauer das hiefür bestimmte Malz als solches auch in der Maischolette zu benennen habe; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 2. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 176.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Kirchröttenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Kirchröttenbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 361 fl. 21 kr. haben ihre Gesuche bis zum

6. November d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Schnaittach oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 4. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 5024.

(Die erledigte Pfarrstelle Neunkirchen-Mantel, Dekanats Weiden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hartung ist die combinirte Pfarrei Neunkirchen-Mantel in Erledigung gekommen. Sie wird zur Meldung in gesetzlicher Frist mit nachstehenden Erträgnissen unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Lostrennung der Pfarrei Mantel von der Pfarrei Neunkirchen und die Errichtung eines ständigen Vikariats daselbst vorbehalten bleibt.

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: 12 Klafter weiches Scheitholz 30 fl., 2) aus Stiftungskassen baar 8 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: 1) Wohnung, geräumig und im guten Stande nebst Genuß der Oekonomiegebäude 25 fl., 2) Grundstücke: 26,75 Tagw. Aecker, 23,43 Tagw. Wiesen, 0,63 Tagw. Oedung, 0,17 Tgw. Garten, 1,53 Tagw. Weiher 129 fl.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 346 fl. 42½ kr. Gemeinde- und Weiderecht 1 fl., Forstrecht auf 6 Klafter weiches Scheitholz und 4 Fuder Rechstreu 18 fl. 48 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 80 fl. 20½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 2 fl.

Summa 640 fl. 51 kr.

Für Haltung eines Dienstpferdes 100 fl.

Reiner Pfarrertrag 540 fl. 51 kr.

Bayreuth, den 28. September 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des k. Direktors:

Dr. Krauffold.

Biedermann.

I.

E. Num. 268.

Agenturbestätigungen.

Von der Hauptagentur der k. k. öster. privilegirten Azienda Aßicuratrice zu Triest wurde der Schullehrer Sebastian Düll in Faulenberg für den Verwaltungsdistrikt des k. Bezirksamts Rothenburg a/T. an Stelle des zurückgetretenen Schullehrers August Uhl in Frankenheim zum Betriebe des Mobiliar-, Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transport-Versicherungs-Geschäftes als Unteragent aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 3. Oktober 1863 bestätigt.

Digitized by Google

II.

Ad Num. 247.

Von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt zu Elberfeld wurde der Organist und Lehrer Johannes Thoma in Burgbernheim für den Verwaltungsdistrikt des königl. Bezirksamtes Uffenheim als Unteragent aufgestellt und durch Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 3. Oktober 1863 bestätigt.

Dienstesnachrichten.

Gemäß Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 3. Oktober 1863 wurde der bisherige Schullehrer Ludwig Senß von Hüssingen vom 1 November 1863 an zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Unterampfrach ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde auf Grund der vom königl. Landwehrbataillon Langenzenn vorschriftsmäßig gepflogenen Wahlverhandlungen der bisherige Junker Georg Fürst zum Unterlieutenant im gedachten Bataillon befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 1. Oktober 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	98	
„ à 4 %		
„ à 4 % halbjährig	101	
„ à 4½ %	102½	
„ à 4½ % halbjährig	103⅛	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	100⅞	
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.		860
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 95. den 10. Oktober 1863.

Inhalt.

Die protokollmäßige Constatirung der Gemeindebeschlüsse. — Die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde. — Die Evidenthaltung der Brandversicherungs-Grundbücher. — Die Einlieferungen in die Polizeianstalten. — Die Reihenfolge der Behörden bei öffentlichen Feierlichkeiten. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 486. K. Num. 296.

An die kgl. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die protokollmäßige Constatirung der Gemeindebeschlüsse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 15 des Regulativs über die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. September 1818 ist angeordnet, daß die Beschlüsse der Gemeinde-Verwaltungen und beziehungsweise der Gesammtgemeinde zu Protokoll niedergeschrieben und durch die Unterschrift des Vorstehers und zweier Bevollmächtigter bekräftiget werden sollen.

Das gemeindliche Protokollbuch, dessen richtige Führung und Behandlung nach §. 132 des revidirten Gemeinde-Ediktes quartalweise von den Bezirksämtern zu prüfen ist, bildet seiner Bestimmung gemäß die ausschließliche Auskunftsquelle, wenn es sich darum fragt, ob und welchen Inhalts ein giltiger Beschluß von dem Ausschusse oder der Gemeinde gefaßt worden ist. Die auf Grund eines derartigen Beschlusses an die Behörden abzugebenden Erklärungen oder den Betheiligten zu machenden Eröffnungen kommen nur als Ausfertigungen im Sinne des §. 17 des Geschäftsregulativs in Betracht und haben stets auf dem entsprechenden Vortrage im Protokollbuche zu fußen.

Es ergibt sich hieraus für das gemeindliche Protokollbuch eine Bedeutung, welche nicht nur von den Gemeinde-Verwaltungen, sondern vielfach selbst von den

Digitized by Google

Aufsichtsbehörden unterschätzt wird, da — wenn bei den Quartals-Versammlungen und bei den Gemeinde-Visitationen allenthalben die richtige und ordnungsmäßige Protokollirung der Gemeinde-Beschlüsse mit der entsprechenden Sorgfalt kontrolirt würde — die Thatsache der Existenz eines Gemeindebeschlusses nicht so häufig in Contestation gezogen werden könnte und die Behörden nicht von Zeit zu Zeit mit Erhebungen über angebliches Haufiren um die zustimmenden Unterschriften der Ausschußmitglieder sich zu befassen haben würden.

Bei der Folgewichtigkeit des ordnungsmäßigen Zustandekommens gemeindlicher Beschlüsse in Ansässigmachungs-, Heimaths-, Concurrenz- und anderen Sachen sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, den k. Bezirksämtern eine besonders strenge Aufsicht darauf zu empfehlen, daß diese Beschlüsse jedesmal sogleich in Gegenwart der bei der Berathung mitwirkenden Ausschuß- oder Gemeindeglieder und unter Constatirung der Zahl der anwesenden Mitglieder (§. 14 des Geschäfts-Regulativs) in das Protokollbuch eingetragen und beglaubiget werden, zu welchem Ende es zweckmäßig sein wird, darauf zu bestehen, daß bei den auf solcher Beschlußfassung beruhenden Erklärungen und resp. Ausfertigungen stets der Protokolls-Vortrag im Gemeindebuche ausdrücklich in Bezug genommen werde.

Die Gleichheit der Verhältnisse und die unter Ziff. 143 in die Vollzugs-Vorschriften zum revid. Gemeinde-Edikte aufgenommene Bestimmung der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 11. August 1834 gebieten die Anwendung derselben Grundsätze auf die Beschlüsse und Ausfertigungen der Kirchenverwaltungen.

Ansbach, den 5. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 337.

(Die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige praktische Prüfung für die Candidaten der Thierheilkunde in den Regierungskreisen Oberfranken, Mittelfranken dann Unterfranken und Aschaffenburg beginnt

Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
Früh 8 Uhr

im Vorlesesaal der k. Veterinäranstalt zu Würzburg.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind mit dem Absolutorium der Central-Thierarznei-Schule und mit dem amtlichen Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung längstens bis zum 16. lfd. Mts. bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, einzureichen, wobei der derzeitige Aufenthaltsort genau anzugeben ist.

Die Prüfungs-Commission ist nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 1. September 1858, die Reorganisation des Veterinärwesens betr, gebildet aus:

dem Kreis- Medizinal- und Regierungsrathe Dr. Schmidt als Vorsitzender,

dem k. Regiments-Veterinärarzte Weber und

dem k. Hufbeschlaglehrer und Bezirksthierarzt Benkert sen. in Würzburg als Beisitzern.

Ansbach, den 6. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 443. K. Num. 311.

An die k. Bezirksämter und die neun unmittelbaren Stadtmagistrate in Mittelfranken.

(Die Evidenthaltung der Brandversicherungs-Grundbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird den obengenannten Behörden eine an sämmtliche k. Regierungs-Finanz-Kammern diesseits des Rheins unter'm 23. vor. Mts. ergangene Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen mit dem Auftrage mitgetheilt, die fraglichen Verzeichnisse zur Evidenthaltung der Brandassekuranz-Grundbücher zu benützen und dieselben jedesmal so schleunig als möglich, und zwar längstens binnen Monatsfrist an die k. Rentämter zurückzugeben.

Ansbach, den 6. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 10685.

Staatsministerium der Finanzen.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat das Ansuchen anher gestellt, die k. Rentämter zu veranlassen, die durch die k. Notare ihnen allmonatlich zu übergebenden Verzeichnisse der durch sie beurkundeten Besitzveränderungen unbeweglicher Sachen den betreffenden Stadtmagistraten und Bezirksämtern zur Einsicht behufs der Berichtigung und Evidenthaltung der Brandversicherungs-Grundbücher mitzutheilen (Art. 91 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 und §. 91 der Instruktion vom 9. Oktober 1852).

Da einer derartigen Anordnung Bedenken nicht entgegenstehen, indem deren Vollzug für die k. Rentämter mit keinerlei Störung oder Geschäftsmehrung verbunden ist, so sind die k. Rentämter anzuweisen, die

an sie gelangenden periodischen Anzeigen der k. Notare nach gemachtem Gebrauche quartaliter — zum erstenmale mit Schluß des laufenden Monats — an die einschlägigen Stadtmagistrate und Bezirksämter abzugeben und über Abgabe und Rückempfang Vormerkung zu führen.

Auf Verlangen sind diese Verzeichnisse auch für die früheren Monate bis Juli 1862 zurück, mitzutheilen.

München, den 23. September 1853.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
(gez.) von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.
Betreff wie oben.

Durch den Minister der Generalsekretär
Pummerer.

E. Num. 438. K. Num. 323.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Einlieferungen in die Polizeianstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 3. l. Mts. sind vom 20. l. Mts. an sämmtliche weibliche in einer Polizeianstalt zu verwahrenden Personen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses in die Polizeianstalt St. Georgen bei Bayreuth einzuliefern, was hiemit zur Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung die Verurtheilung des schuldigen Beamten zum Ersatz der dem Staatsärar durch unrichtige Einlieferung erwachsenden Kosten zur Folge haben müßten.

Ansbach, den 6. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 631. K. Num. 406.

An sämmtliche zum Geschäftsbereiche der innern Verwaltung gehörige Behörden.

(Die Reihenfolge der Behörden bei öffentlichen Feierlichkeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai l. Js. ist bei öffentlichen Feierlichkeiten, bei welchen die Behörden verschiedener Dienstzweige sich einzufinden haben, deren Reihenstellung nach der Folge der vorgesetzten Staatsministerien, wie dieselben in dem Hof- und Staatshandbuche vorgetragen sind, und zwar in der Art zu bemessen, daß die Behörden desselben Dienstzweiges nach einander geordnet, den Platz einnehmen, welcher dem betreffenden Staatsministerium zukömmt.

Ansbach, den 7. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

1) Durch allerhöchste Entschließung vom 26. September 1863 wurde vom 1. Oktober lfd. Js. angefangen der seitherige k. Regierungs-Finanzkammer-Assessor Georg Leiendecker dahier, seiner Bitte entsprechend, zum Rentbeamten in Uffenheim ernannt und

2) an dessen Stelle der seitherige kgl. Rechnungskommissär von Niederbayern, Stephan Reschreiter, auf seine Beförderungsbitte zum Assessor der königl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken befördert.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. September l. Js. dem Betriebsinspektor bei den bayerischen Ostbahnen, August Nahm in Nürnberg, die Bewilligung zu ertheilen geruht, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich mittelst allerhöchster Entschließung vom 15. September und 1. Oktober d. Js. allergnädigst bewogen gefunden,

1) den seitherigen Studienlehrer an der III. Klasse der lateinischen Schule zu Eichstädt, Johann Baptist Spann, zum Professor der I. Gymnasialklasse in Amberg zu befördern;

2) den Subrektor und Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Feuchtwangen, Friedrich Richenbächer, von der ihm übertragenen Lehrstelle der I. Klasse der lateinischen Schule zu Ansbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu entheben,

3) zum Studienlehrer an der I. Klasse der lateinischen Schule zu Ansbach den Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Oettingen, Theodor Emil Bacher, vom 1. Oktober lfd. Js. an beginnend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 2. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Präfekten und I. Seminarlehrers am Schullehrerseminar zu Altdorf dem Pfarrer und fürstlich Leiningen'schen Hofprediger, Karl Andreas Gutmann in Amorbach, vom 1. Oktober ds. Js. an beginnend, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 96. den 14. Oktober 1863.

Inhalt.

Den II. Theil des Uebungsbuches zum Uebersetzen in's Griechische von Wolfgang Bauer. — Mobiliar-Feuerversicherung. — Das Gewerbe der Steinhauer oder Steinmetzen. — Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1863. — Die katholische Lateinschule in Kitzingen. — Wiederbesetzung der Lehrstelle für Chemie an der Gewerbschule in Lindau. — Den Brand in Partenkirchen. — Verlust eines Arbeitsbuches. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Den Credit für Pensionen von Wittwen und Waisen der Staatsdiener pro 1863/64. — Die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 356. K. Num. 290.

An die sämmtlichen kgl. Studienrektorate und Subrektorate in Mittelfranken.

(Den II. Theil des Uebungsbuches zum Uebersetzen in's Griechische von Wolfgang Bauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg erschienene Werk:

„Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische von Wolfgang Bauer, k. Professor am Wilhelmsgymnasium in München, II. Thl., Syntax 1863"

ist in das Verzeichniß der für die Studienanstalten des Königreiches gebilligten Bücher, unter welchen der I. Theil desselben Werkes sich bereits befindet, sub III. b. aufgenommen worden.

Dieß wird den Studienrektoraten und Subrektoraten des Regierungsbezirkes eröffnet.

Ansbach, den 6. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 256. K. Num. 298.

(Mobiliar-Feuerversicherung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. d. M. ist demselben seit dem Erscheinen des Polizeistrafgesetzbuches eine Reihe von Anzeigen zugekommen, durch welche von den Betheiligten die mit auswärtigen, zur Zeit in Bayern nicht concessionirten Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften unmittelbar, d. h. ohne Vermittlung eines Agenten abgeschlossenen Versicherungs-Verträge zu dessen Kenntniß gebracht wurden.

Da nun aber den in Bayern nicht concessionirten auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften in keinem Falle größere Befugnisse als den inländischen oder zum Geschäfts-Betriebe in Bayern zugelassenen auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften zugestanden werden können, so können selbstverständig einfache an das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erstattete Anzeigen über unmittelbar mit auswärtigen in Bayern nicht concessionirten Gesellschaften abgeschlossene Versicherungen als genügend nicht erachtet werden, vielmehr haben sich diese Gesellschaften den in der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853 enthaltenen Control-Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen §§. 2—16 gleichmäßig zu unterziehen.

Zufolge der im Eingange angeführten Ministerial-Entschließung werden die Betheiligten hierauf aufmerksam gemacht und zur genauen Beachtung jener im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften aufgefordert.

Ansbach, den 6. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 825. K. Num. 599.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Gewerbe der Steinhauer oder Steinmetzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung vom 6. d. Mts. hat das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten auf Grund der durch Art. 8 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 und §. 78 der Vollzugsinstruktion vom 21. April 1862 eingeräumten Ermächtigung das Gewerbe der Steinhauer oder Steinmetzen, jedoch mit Ausschluß der selbstständigen Leitung und Ausführung von Bauten, allgemein als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 11. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 1126.

(Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung versehenen Marktgemeinden werden in untenstehender Uebersicht hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 12. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Uebersicht

der bei den ordentlichen Ersatzwahlen des Jahres 1863 in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung versehenen Marktgemeinden des mittelfränkischen Kreises gewählten und bestätigten Mitglieder der **katholischen Kirchenverwaltungen.**

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Kirchenverwaltung.	Gewählte Kirchenverwaltungsglieder.		Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
		Name.	Stand.	
	A. Unmittelbare Kirchenverwaltungen.			
1	Dinkelsbühl	1. Wirth, Joseph	Privatier.	28. September 1863.
		2. Lorenz, Xaver	Säckler.	
		3. Deuringer, Georg	Apotheker.	
2	Eichstädt	1. Geyer, Joseph	Privatier.	26. September 1863.
	a. Dompfarrei.	2. Steger, Joseph	Maurermeister.	
		3. Lanz, Anton	Privatier.	
	b. obere Pfarrei bei St. Walburg.	1. Schotter, Bartholomäus	Gerbermeister.	26. September 1863.
		2. Weilhammer, Joseph	Seifensiedermeister.	
3	Rothenburg	1. Luchsberger, Joseph	Apotheker.	7. Oktober 1863.
		2. Dödel, Anton	Glasermeister.	
4	Schwabach	1. Popp, Joseph	Metallschläger.	9. Oktober 1863.
		2. Gerstner, Anton	Braumeister.	
	B. Mittelbare Kirchenverwaltungen.			
1	Beilngries	1. Mengold, Joseph	Bäckermeister.	7. Oktober 1863.
		2. Brand, Anton	Müllermeister.	
2	Berching	1. Pitt, Franz	Kaufmann.	7. Oktober 1863.
		2. Schneeberger, Adam	Kaufmann.	
3	Ellingen	1. Plank, Xaver	Melbermeister.	5. Oktober 1863.
		2. Wurm, Franz	Oekonom.	
4	Eschenbach	1. Stellwag, Joseph	Buchbinder.	26 Septemöer 1863.
		2. Reinemann, Andreas	Hopfenhändler.	
		3. Weißmann, Ferdinand Maximilian	Oekonom.	
5	Herrieden	1. Ritzer, Caspar	Sattler.	1. Oktober 1863.
		2. Kiefer, Baptist	Spezereihändler.	
		3. Fischer, Johann	Schlossermeister.	
6	Iphofen	1. Seufert, Paulus	Oekonom.	7. Oktober 1863.
		2. Weigand, Kilian	Oekonom.	
7	Scheinfeld	1. Lems, Johann	Bierbrauer.	28. September 1863.
		2. Morhard, Joseph	Schlossermeister.	
8	Spalt	1. Riehl, Joseph Alexander	Glasermeister.	10. Oktober 1863.
		2. Heckl, Polykarpus	Bäckermeister.	

Digitized by Google

E. Num. 871.

(Die katholische Lateinschule in Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle des oberen, die III. und IV. Classe umfassenden Curses an der katholischen Lateinschule zu Kitzingen, mit der Funktion des Subrektors ist erlediget und soll stiftungsgemäß vorzugsweise mit einem Priester besetzt werden.

Mit dieser Lehrstelle und Funktion ist ein baarer Gehalt von 600 fl. und außerdem noch der Genuß freier Wohnung mit Garten im Anschlage zu 80 fl., dann eine Remuneration von 50 fl. verbunden.

Für das Studienlehramt befähigte Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen belegt, bis zum Schlusse des Monats Oktober bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, einzureichen.

Ansbach, den 10. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 1062.

(Wiederbesetzung der Lehrstelle für Chemie an der Gewerbschule in Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte an der Gewerbs- und Handelsschule in Lindau ist erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt, mit welchem die sechsjährigen Dienstesalterszulagen verbunden sind, beträgt zwar gegenwärtig nur 600 fl.; sobald aber die jüngsten Landrathsbeschlüsse die allerhöchste Genehmigung erhalten, erhöht sich der Normalgehalt auf 700 fl.

Mit dieser Lehrstelle ist die Verbindlichkeit zur Ertheilung von Unterricht in der Handwerker-Sonn- und Feiertagsschule vereinigt. Da auch das Rektorat der genannten Schule erledigt ist, so kann dieses mit 100 fl. Remuneration und freier Dienstwohnung entweder dem neuen oder einem älteren Lehrer übertragen werden.

Bewerber haben ihre Gesuche mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Befähigung, sowie sittliche und staatsbürgerliche Unbescholtenheit bis zum 31. Oktober d. Js. beim Stadtmagistrat Lindau, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Ansbach, den 12. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 514. K. Num. 586.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Den Brand in Partenkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ist am 9. September l. Js. Nachts 10½ Uhr in Partenkirchen, k. Bezirksamts Werdenfels, eine Feuersbrunst entstanden, welche in so verheerender Weise um sich griff, daß bis 1 Uhr Morgens 68 Häuser mit Nebengebäuden in Flammen standen oder bereits vernichtet waren.

Zwei Personen haben den Tod in den Flammen gefunden, die meisten Familien bei dem raschen Umsichgreifen des Feuers von ihrer Habe nur das Vieh und kaum die nöthigsten Kleidungsstücke retten können.

Digitized by Google

Durch den Verlust fast sämmtlicher Habe und den Eintritt der rauhen Jahreszeit ist die Noth der Verunglückten, die ohnehin nicht zu den Wohlhabenden zählen, auf's Höchste gesteigert.

Seine Majestät der König haben daher nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. d. Mts allerhöchst zu genehmigen geruht, daß für die durch Brand verunglückten unbemittelten Einwohner von Partenkirchen eine Hauscollekte im Königreiche veranstaltet und den Zeitungsredaktionen die Ermächtigung ertheilt werde, zu milden Gaben öffentlich einzuladen, diese entgegenzunehmen und an das Hilfscomité nach Partenkirchen abzuliefern.

Die oben genannten Behörden werden demzufolge beauftragt, die Zeitungsredaktionen in ihrem Bezirke unverweilt geeignet zu verständigen, die allerhöchst genehmigte Hauscollekte in Vollzug zu setzen, das Ergebniß derselben binnen 4 Wochen an das Taxamt der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzusenden und dasselbe gleichzeitig hieher anzuzeigen.

Ansbach, den 10. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 463.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Papiermachergehilfe Otto Ernsdorfer von Schönau hat sein ihm am 13. Juli 1857 von dem vormaligen kgl. Landgerichte Eggenfelden ausgestelltes Arbeitsbuch am 5. September l. Jrs. auf dem Wege von München nach Pasing verloren.

Die obengenannten Behörden werden hievon zur Verhütung etwaigen Mißbrauches dieses Arbeitsbuches durch einen Unberechtigten in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 9. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 28895.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Das Königl. Zuchtpolizeigericht Frankenthal hat durch Urtheil vom 18. August 1863 den Schlossergesellen Christian Ludwig Müller aus Neulautern, Oberamts Weinsberg in Württemberg, wegen mehrfacher Entwendungen zu einer im Zuchthaus zu erstehenden Gefängnißstrafe von 3 Jahren und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.

E. Num. 689.

2. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 2. September ds. Js. wurde der ledige Maurergeselle Paul Mathes von Königsheim, kgl. württemb. Oberamts Spaichingen, wegen Vergehens des Diebstahls in eine zweimonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Digitized by Google

E. Num. 690.

3. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts in Regensburg vom 22. September 1863 wurde der unten beschriebene Fuhrmannssohn und Schreinergeselle Ludwig Greis von Königsbrunn, k. württemb. Oberamts Heidenheim, wegen Verbrechens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von fünf Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

E. Num. 362.

4. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Pfarrkirchen vom 23. vor. Mts. wurde Sophie Käfer, ledige Inwohnerin von Mattigkofen in Oberösterreich, wegen Vergehens des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, welche jedoch durch die Untersuchungshaft bereits getilgt ist, verurtheilt und des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter nachfolgender Mittheilung der Signalements der genannten Personen behufs des weiteren vorschriftsmäßigen Verfahrens in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 9. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

* * *

Signalement:

1) des Paul Mathes.

Alter: 28 Jahre. Religion: katholisch. Größe: mittlere, 5′ 10″. Statur: schlank. Haare: braun. Bart: blond. Augenbrauen: blond. Augen: braun. Nase: länglicht. Mund: gewöhnlich. Gesichtsform: länglicht. Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: an der rechten Wange ein kleines Löchlein von einem Schrotschuß herrührend.

2) des Ludwig Greis.

Alter: 19 Jahre. Größe: 5′ 10″ 3‴. Haare: blond. Augen: blaugrau. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine. Sprache: württembergisch-schwäbisch.

3) der Sophie Käfer:

Größe: mittlere. Haare: braun. Stirne: nieder. Augen: grau. Nase: proportionirt. Gesicht: länglicht. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: mittelmäßig. Alter: ungefähr 49 Jahre. Besondere Kennzeichen: sind beide Arme lahm.

E. Num. 18908. K. Num. 276.

An die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlags- und Kreisstempelverlagsamt und die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Den Credit für Pensionen von Wittwen und Waisen der Staatsdiener pro 1863/64 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25. v. Mts. Num. 11829 der zur Bestreitung der Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener für das Etatsjahr 1863/64 erforderliche Credit zur Verfügung gestellt worden ist, so werden die obengenannten Kassen und Aemter hiedurch ermächtigt, die Wittwen-Pensionen und Waisen-Alimentationen wie bisher so auch pro 1863/64 nach dem wirklichen Anfalle zu bezahlen und vorschriftsmäßig zu verrechnen.

Zugleich ergeht der Auftrag, den wirklichen Aufwand an dergleichen Pensionen und Alimentationen

Digitized by Google

pro 1862/63, in so ferne dieses noch nicht geschehen ist, binnen 8 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 8. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E. Num. 84.

Bekanntmachung.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienste absolvirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird nachstehend die im vorbemerkten Betreffe unter'm 30. vor. Mts. vom k. Staatsministerium der Justiz erlassene höchste Entschließung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichstätt, den 9. Oktober 1863.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. von Barth, Präsident.

Aßn, Kanzlist.

* * *

Abdruck. Num. 13872.

An die Appellationsgerichte diesseits des Rheins und den Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz.

Staatsministerium der Justiz.

Nach §. 1. Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 7. August l. Jrs., die Concursprüfung der zum

Staatsdienst absolvirenden Rechtskandidaten betr., sind von der 2½jährigen Amtspraxis, welcher sich die theoretisch befähigt befundenen Kandidaten vor der zweiten Prüfung zu unterziehen haben, 18 Monate in ununterbrochener Dauer der Justizpraxis zu widmen.

In Anwendung des in §. 2 Abs. 2 dieser allerhöchsten Verordnung aufrecht erhaltenen letzten Absatzes des §. 20 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt S. 581) wird nunmehr im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen Nachfolgendes bestimmt:

1) die schon theoretisch geprüften Candidaten in den Landestheilen diesseits des Rheins, welche sich der nächsten im Mai 1864 oder der darauffolgenden, im Mai 1865 stattfindenden zweiten Prüfung unterwerfen, können jene sechs Monate, um welche die bisherige Dauer der Justizpraxis verlängert worden ist, nach ihrer freien Wahl entweder im Ganzen bei einem kgl. Bezirksgerichte oder bei einem k. Stadt- oder Landgerichte oder zu dem einen Theile bei einem kgl. Bezirksgerichte und zu dem andern Theile bei einem kgl. Stadt- oder Landgerichte zubringen, ohne daß die Continuität dieser Praxis mit derjenigen Justizpraxis erforderlich wäre, welche diesen Candidaten schon nach den bisherigen Vorschriften bei einem kgl. Bezirksgerichte und bei einem k. Stadt- oder Landgerichte in der Dauer von je sechs Monaten obliegt.
2) Von der theoretischen Prüfung des Jahres 1863 angefangen aber haben die Candidaten in den Landestheilen diesseits des Rheins die 18monatliche Justizpraxis als Vorbedingung der zweiten praktischen Prüfung in ununterbrochener Dauer zur Hälfte bei einem k. Bezirksgerichte, zur Hälfte bei einem k. Stadt- oder Landgerichte zu bestehen.
3) Die Candidaten in der Pfalz endlich haben sich dieser Praxis in der ganzen und ununterbrochenen

Digitized by Google

Dauer von 18. Monaten bei einem k. Bezirksgerichte zu widmen.

München, den 30. September 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Mulzer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
Steyrer.

Betreff wie üben.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß der rechtskundige Nebenbeamte des Stadtkommissariats Nürnberg fortan den Titel eines Stadtkommissariats-Assessors zu führen habe, übrigens den Bezirksamtsassessoren in Rang und Gehalt gleich stehe.

Zugleich haben Seine Majestät der König diese Stadtkommissariats-Assessorstelle dem bisherigen Stadtkommissariatsaktuar daselbst, Karl Friedr. Hausmann, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. August laufs. Js. allergnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes der protestantischen Kirchenverwaltung Altstadt-Erlangen, Messerschmiedmeisters Joh. Georg Ringel, den als Ersatzmann gewählten Gastwirth Michael Paulus zu Erlangen als Mitglied dieser Verwaltung; und

unter'm 11. September l. Js. an die Stelle eines Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung zu Erlangen den Zimmermeister Johann Hackner daselbst allerhöchst zu bestätigen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 5. Oktober d. J. allergnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Erlangen:

1) Türk, Christian, Sellermeister,
2) Steinbach, Johann Friedrich, Kaufweber,
3) Mengin, Johann David, Weißgerbermeister,
4) Hoffmann, Anton, Kaufmann,
5) Scholl, Felix Christian, Seifensiedermeister

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Zugleich sind nach dem Ergebniß der Wahlen als Gemeindebevollmächtigte:

I. zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils.

1) Thaler, Johann Conrad, Zimmermeister, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Mengin.
2) Benker, August Wilhelm, Kaufmann,
3) Schuster, Johann Andreas, Drechslermeister,
4) Wilhelm, Georg, Tünchermeister,
5) Krahl, Johann Leonhard, Schuhmachermeister,
6) Sendner, Johann Nicolaus, Chirurg,
7) Schmidtill, Franz, Feingoldschläger,
8) Niklas, Karl Philipp, Bierbrauer,
9) Dauer, Johann Michael, Schneidermeister,
10) Kern, Robert, Kaufmann,

II. zur Ergänzung des II. Drittheils:

Dorsch, Johann Friedrich, Flaschner, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Anton Hoffmann.

III. zur Ergänzung des I. Drittheils:

1) Dötsch, Friedrich, Weißgerbermeister, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Friedrich Steinbach und
2) Knopf, Georg Lorenz Ferdinand, Drechslermeister, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Felix Scholl,

in Funktion berufen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 97. den 16. Oktober 1863.

Inhalt.

Die Feststellung des Mitgliederstandes des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken für das Jahr 1863.

E. Num. 1033.

Bekanntmachung.

(Die Feststellung des Mitgliederstandes des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken für das Jahr 1863 betr.)

Vom Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken

werden hiermit auf den Grund der Mittheilungen der Distriktspolizeibehörden und der landwirthschaftlichen Bezirks-Comités die für das Jahr 1863 eingetretenen Veränderungen im Mitgliederstande des landwirthschaftlichen Vereins im Regierungsbezirke Mittelfranken zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In diesem Jahre hat sich die Zahl der Mitglieder wiederholt vermehrt, indem 330 neue Mitglieder dem Vereine beigetreten und 9 aus anderen Regierungsbezirken überwiesen worden sind, so daß nach Abrechnung der Abgänge von:

34 verstorbenen,
145 ausgetretenen und
9 in andere Regierungsbezirke übergesiedelten Mitgliedern

Digitized by Google

sich bei Feststellung des Standes pro 1862 (Kreisamtsblatt 1862 Seite 1940 ff.) die Zahl derselben von 2756 auf 2906 erhöht hat, worunter sich 231 Schullehrer befinden.

Die meisten Mitglieder wurden dem Vereine im Distrikte des kgl. Bezirksamts Ansbach gewonnen, mit 94; hieran reihen sich zunächst:

das Bezirks-Comité Greding mit 40,
das Bezirks-Comité Feuchtwangen mit 39,
das Bezirks-Comité Heilsbronn mit 39,
das Bezirks-Comité Eichstätt mit 21,
das Bezirks-Comité Rothenburg mit 18,
das Bezirks-Comité Schwabach mit 10 Mitgliedern

u. s. w.

Außerdem wurden vom Bezirks-Comité Dinkelsbühl 83 und vom Bezirks-Comité Hersbruck 29 neue Mitglieder pro 1864 zur Aufnahme angezeigt.

Indem wir diesen namhaften Mitgliederzugang constatiren, ergreifen wir zugleich die Gelegenheit, den landwirthschaftlichen Bezirks-Comités für ihre in dieser Richtung neuerdings entwickelte Thätigkeit hiermit unsern besondern Dank auszusprechen.

Nach diesem gehen wir zur Bekanntgabe der seit der Feststellung für das Jahr 1862 eingetretenen Veränderungen, wie folgt:

I. Zugänge.

A. Durch neuen Eintritt:

die Herren:

a. In der Stadt Ansbach:

1. Dr. Escherich, kgl. Regierungs- und Kreismedicinalrath,
2. Kamberger, Joh. Andr., technischer Assistent des landwirthschaftlichen Kreis-Comités dahier.

b. In der Stadt Eichstätt:

1. Schmid, Andr., Seminarlehrer.

c. In der Stadt Rothenburg a. d. T.:

1. Fischer, Friedr., Stadtkantor.
2. Geißendörfer, Paulus, Gastwirth von Sieghaus.
3. Grombach, Friedr., Müllermeister auf der Schmelzmühle.
4. Güllich, Joh. Ad., Müllermeister auf der Dorfmühle.
5. Hautsch, Müllermeister auf der Langenmühle.
6. Knausenberger, Leonh., Müllermeister auf der Herrnmühle.
7. Limbacher, Conr., Müllermeister von der Steinmühle.
8. Roth, Joh. Leonh., Gutsbesitzer in Hobach.

d. In der Stadt Schwabach:

1. Forster, Gg., Gastwirth und Bierbrauer.
2. Goller, Joh., Bierbrauerei- und Oekonomiebesitzer.
3. Lange, Adolph, Anwesenbesitzer.
4. Oberleiter, Conrad, Bierbrauerei- und Oekonomiebesitzer.
5. Steinmetz, Conr., Gastwirthschaftsbesitzer.

e. Im landwirthschaftlichen Bezirk Ansbach:

1. Arnold, Leonh., Gutsbesitzer von Deßmannsdorf.
2. Behaeker, Mich., Gemeindevorsteher zu Flachslanden.
3. Binder, Mart., Gutsbesitzer von Bernhardswinden.
4. Binder, Vitus, Gutsbesitzer von Hürbel.

Digitized by Google

5. Bogenreuther, Peter, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher von Frankendorf.
6. Dorn, Joh. Gg. jun., Bierbrauereibesitzer von Großhaslach.
7. Eder, Joh. Mich., Gutsbesitzer von Gräfenbuch.
8. Egerer, Peter, Oekonom von Wüstendorf.
9. Fischer, Joh. Leonh. jun., Oekonom von Glaitzendorf.
10. Fischer, Joh. Mich., Gutsbesitzer von Grüb.
11. Fläschner, Simon, sen., Bierbrauereibesitzer von Steinbach bei Alberndorf.
12. Gehring, Leonh., Gutsbesitzer von Hürbel.
13. Gundermann, Wirth von Neunkirchen.
14. Hasselt, Bernh., Gutsbesitzer in Berglein Hs.-Nr. 1.
15. Hauff, Stephan, Gutsbesitzer von Wernsbach.
16. Hecht, Peter, Gutsbesitzer daselbst.
17. Hellmuth, Conrad, Gastwirth zu Reuses.
18. Herwig, Ernst, Oekonomiepächter von Röshof.
19. Himmler, Adam, Gutsbesitzer von Frankendorf.
20. Hochreuther, Joh. Wendelin, Gutsbesitzer von Zellrüglingen.
21. Hubinger, Gemeindevorsteher auf der Louismühle.
22. Hummel, Fried. Conr., Mühl- und Oekonomiebesitzer von Wüstendorf.
23. Kirschbaum, Conrad, Gemeindevorsteher und Müllermeister von Warzfelden.
24. Klee, Gemeindevorsteher von Rügland.
25. Klein, Gg. Mich., Gutsbesitzer von Gräfenbuch.
26. Lang, Mich., Gutsbesitzer von Forst.
27. Lober, Peter, Gutsbesitzer von Schönbronn.
28. Mader, Paulus, Gutsbesitzer und Gastwirth von Gräfenbuch.
29. Moosmeyer, Joh. Gg., Gutsbesitzer daselbst.
30. Popp, Georg, Gemeindevorsteher von Ratzenwinden.
31. Riegel, Mich., Oekonom von Neudorf.
32. Ruppert, Friedr., gutsherrlicher Revierförster in Rügland.
33. Schick, Albrecht, Bierbrauer von Lehrberg.
34. Schienagel, Gg., Gutsbesitzer von Weihenzell.
35. Schlötterer, Joh. Leonh., Oekonom von Wüstendorf.
36. Schmidt, Joh. Mich., Kantor und Schullehrer von Lehrberg.
37. Schuler, Conr., Bierbrauer von Vestenberg.
38. Schuster, Joh. Matth., Gutsbesitzer von Stockheim.
39. Schwab, Mich., Oekonom von Bernhardswinden.
40. Steinbauer, Mich., Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer von Höfstetten.
41. Streng, Joh., Wirth von Flachslanden.
42. Stützer, J. M., Gemeindevorsteher von Vestenberg.
43. Sturm, Daniel, Gutsbesitzer von Geberdorf.
44. Vogelhuber, Joh. Konr., Gemeindepfleger von Wallersdorf.
45. Waeger, Joh., Oekonom von Glaitzendorf.
46. Wißmeyer, Balthasar, Schulverweser in Flachslanden.
47. Wolfarth Dr., Karl, prakt. Arzt in Rügland.

Gemeinden:

48. Bernhardswinden. 49. Brünst. 50. Deßmannsdorf. 51. Grüb. 52. Kettenhöfstetten. 53. Kurzendorf. 54. Mainhardswinden. 55. Zailach.

Digitized by Google

f. Im landwirthschaftl. Bezirk Leutershausen:

56. Brand, Gg. Leonh., Metzgermeister von Auerbach.
57. Buckel, Adam, Gutsbesitzer von Görchsheim.
58. Dohrer, Peter, Gutsbesitzer von Mitteldachstetten.
59. Eberlein, Georg, Gutsbesitzer von Binzwangen.
60. Eckstein, Moses, Gutsbesitzer und Oekonom in Colmberg.
61. Gackstatter, Georg, Gutsbesitzer von Oberbreitenau.
62. Götz, Leonhard, Müllermeister von Untreumühle.
63. Geißler, Christoph, Schmiedmeister von Jochsberg.
64. Geuder, Heinrich, Gutsbesitzer von Binzwangen.
65. Häslein, Michael, Oekonom von Oberamstadt.
66. Hamburger, Itzig, Oekonom von Colmberg.
67. Joel, Feist, Oekonom und Handelsmann von da.
68. Kleinschroth, Conrad, Gutsbesitzer von Hohenaub·
69. Kloha, Michael sen., Gutsbesitzer von Binzwangen.
70. Koch, Friedrich, Schullehrer von Mitteldachstetten.
71. Körber, Michael, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer von Möckenau.
72. Körber, Matthias, Bäckermeister von Jochsberg.
73. Leidenberger, Georg, Gutsbesitzer von Kreuth.
74. Lippert, Georg, Oekonom von Oberamstadt.
75. Löffler, Leonhard, Gutsbesitzer von Unterhegenau.
76. Lutz, Simon, Oekonom von Meuchlein
77. Lutz, Johann Georg, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher von Bieg.
78. Mayer, Conrad, Schullehrer von Binzwangen.
79. Meyer, Friedrich, Stadtgemeindevorstand in Leutershausen.
80. Meyer, Joh. Leonh., Gutsbesitzer von Oberndorf.
81. Meyer, Michael, Gutsbesitzer von Lautenbach.
82. Meyer, Georg, Gutsbesitzer von Oberhegenau.
83. Meyer, Leonhard, Bierbrauer von Binzwangen.
84. Neuberger, Leonh., Gutsbesitzer von Görchsheim.
85. Reif, Johann Georg, Gutsbesitzer von Mitteldachstetten.
86. Reif, Joh. Leonhard, Gutsbesitzer von Oberndorf.
87. Reif, Michael jun., Gutsbesitzer von Binzwangen.
88. Scholl, Leonhard, Gutsbesitzer von Lenzersdorf.
89. Stark, Georg, Gutsbesitzer von Schwabsroth.
90. Stürzenhofecker, Conrad, Gutsbesitzer von Unterhegenau.
91. Weiß, Leonhard, Gutsbesitzer von Klonsbach.
92. Wellhöfer, Gg., Gutsbesitzer von Mitteldachstetten.
93. Westernacher, Michael, Oekonom von Bieg.
94. Wirth, Martin, Gutsbesitzer von Erndorf.

g. Im landwirthschaftlichen Bezirk Greding:

1. Müller, Andreas, k. Notar von Greding.
2. Lohen, Leseverein der Gemeinde.

Gemeinden:

3. Altdorf. 4. Aue. 5. Dizenhausen. 6. Emsing. 7. Erkertshofen. 8. Eßelberg. 9. Eyerwang. 10. Eysölden. 11. Grafenberg. 12. Großhöbbing. 13. Hagenich 14. Haußen. 15. Herrnsberg. 16. Kaising. 17. Keßelberg. 18. Kleinhöbbing. 19. Kleinnottersdorf. 20. Kohldorf. 21. Kraftsbuch. 22. Landersdorf. 23. Landershofen. 24. Lohen. 25. Mantlach. 26. Mettendorf. 27. Morsbach. 28. Obermäßing. 29. Oesterberg. 30. Offenbau. 31. Petersbuch. 32. Piras. 33. Reinwarzhofen. 34. Röckenhofen. 35. Ruppmannsburg. 36. Schutzendorf. 37. Schwimmbach. 38. Stadelhofen. 39. Stauf. 40. Weizenhofen.

h. Im landwirthschaftl. Bezirk Dinkelsbühl:

1. Horn, Georg, Schenkwirth von Wittenbach.
2. Ilg, Johann, Oekonom von Willersbronn.
3. Osterrieder, Joseph, Mühlbesitzer von Willburgstetten.
4. Wolf, Joseph, Mühlbesitzer daselbst.

i. Im landw. Bezirk Wassertrübingen:

5. Alt, Georg Leonhard, Schullehrer von Röckingen.

k. Im landwirthschaftl. Bezirk Eichstädt:

1. von Elterlein, k. Bergmeister von Oberrichstädt.

l. Im landwirthschaftl. Bezirk Kipfenberg:

2. Bauer, Heinrich, Bezirksthierarzt von Kipfenberg.
3. Baumeister, Mathias, Schullehrer von Pfahldorf.

Digitized by Google

4. Hammerschmid, Moritz, k. Revierförster von Kipfenberg.
5. Freiherrlich von Seefried-Buttenheim'schen Gutsherrschaft zu Schönprunn.
6. Liepold, Johann, Maierbauer von Pfalzpaint.
7. Zacherl, Schullehrer von Schelldorf.

Gemeinden:

8. Altenzell. 9. Erlingshofen. 10. Gungolding. 11. Haunstetten. 12. Hofstetten. 13. Irlahüll. 14. Irlersdorf. 15. Kruth mit Biberg. 16. Oberemmendorf. 17. Pfalzpaint. 18. Rapperszell. 19. Rieshofen. 20. Schönprunn. 21. Unteremmendorf.

m. Im landwirthschaftl. Bezirk Erlangen:

1. Eltersdorf, Männergesangverein.
2. Hubmann, Wilhelm, Müllermeister von der Minderleinsmühle;

n Im landw. Bezirk Feuchtwangen:

1. Grötsch, Georg, Schullehrer von Banzenweiler.
2. Haagen, Karl, Bierbrauer und Oekonom von Reichenbach.
3. Hammer, Wilhelm, Schullehrer von Larrieden.
4. Jakob, Pius, Schullehrer von Elbersroth.
5. Jörg, Eduard, Verwalter auf dem Meßthalerhof.
6. Memmert, Ferdinand, Schullehrer von Feuchtwangen.
7. Stelzle, Pfarrkurat daselbst.
8. Wanderer, Christian, Schullehrer von Lauterschallbach.

o. Im landwirthschaftl. Bezirk Herrieden:

9. Bernhard, k. Pfarrer und Dekan von Herrieden.
10. Messerer, Schullehrer von Thann.
11. Neubeck, Leonhard, Gastwirth von Neunstetten.
12. Sammeth, Guts- und Brauereibesitzer von Weidenbach.
13. Schreiner, Schullehrer von Arberg.

Gemeinden:

14. Arberg. 15. Aurach. 16. Klafsheim. 17. Gehren. 18. Großbreitenbronn. 19. Großenried. 20. Heuberg. 21. Hohenberg. 22. Kaudorf. 23. Kemmathen. 24. Lammelbach. 25. Leidendorf. 26. Liebersdorf. 27. Mörlach. 28. Mörsach. 29. Neuses. 30. Neunstetten. 31. Niederoberbach. 32. Rauenzell. 33. Roth. 34. Sommersdorf. 35. Stadel. 36. Thann. 37. Waizendorf. 38. Weidenbach. 39. Wieselthbruck.

p. Im landw. Bezirk Fürth-Cadolzburg:

1. von Pückler-Limpurg, Graf Ludwig, Erlaucht, zu Burgfarrnbach.
2. von Pückler-Limpurg, Graf Friedrich, Erlaucht, k. Oberst und Kreisinspektor der Landwehr.
3. Leykauf, Johann Wilhelm August, Schullehrer von Oberasbach.

q. Im landw. Bezirk Gunzenhausen:

1. Schäff, Martin Andreas, von Obererlbach.
2. Wißmüller, Johann Peter, Oekonom von Kalbensteinberg.
3. Wörlein, Georg Mathias, Altsitzer zu Gerbersdorf.
4. Kronheim, Gemeinde.

r. Im landwirthschaftl. Bezirk Heidenheim:

Freishöfer, Conrad, Gutsbesitzer auf der Freihardt.

s. im landwirthschaftlichen Bezirk Heilsbronn

1. Beck, Joh., Schulprovisor von Wattenbach.
2. Beß, Joh. Gg., Schnittwaarenhändler und Landwirth zu Heilsbronn.
3. Gös, Emmerich, Apotheker zu Lichtenau.
4. Güllich, Heinrich, kgl. Posterpeditor und Poststallhalter zu Heilsbronn.
5. Hildenbrand, Joh., Oekonom von da.
6. Käser, Gg. Mich., Müllermeister von der Erlamühle.

Digitized by Google

7. Leuchs, Friedr., Bierbrauer und Oekonom in Lichtenau.
8. Rühl, Joh. Andreas, Oeconom in Triebendorf.
9. Schmoll, Joh., Gütler und Hopfenhändler von Dürrenmungenau.

Gemeinden:

10. Aich, 11. Altendettelsau. 12. Beerbach. 13. Bertholzdorf. 14. Betzendorf. 15. Bürglein. 16. Elpersdorf. 17. Fischbach. 18. Haag. 19. Herpersdorf. 20. Hösstetten. 21. Ismannsdorf. 22. Köhlmünz 23. Moosbach. 24. Münchenbach. 25. Retzendorf. 26. Reutern. 27. Sachsen. 28. Schlauersbach. 29. Seitendorf. 30. Untereschenbach. 31. Unterrottmannsdorf. 32. Veitsaurach. 33. Wattenbach. 34. Weissenbronn. 35. Weiterndorf. 36. Wernsbach. 37. Windsbach. 38. Winkelhaid. 39. Wollersdorf.

l. Im landwirthschaftlichen Bezirk Neustadt a/A.

1. von Feilitzsch, Frhr., k. Bezirksamts-Assessor.
2. Dr. Köhler, k. Militärveterinärarzt.
3. Maurer, Leonh., Schullehrer zu Unterschweinach.
4. Wießner, k. Forstwart zu Neuebersbach.

u. Im landwirthschaftlichen Bezirk Mkt. Erlbach.

1. Buchen. 2. Buchklingen. 3. Eschenbach. 4. Herpersdorf. 5. Hohholz. 6. Neuziegenrück. 7. Oberfeldbrecht. 8. Wilhermsdorf.

v. Im landwirthschaftlichen Bezirk Nürnberg.

1. Griesbauer, Joh. Gg., Gutsbesitzer von der Herrnhütte.
2. Huber, Gottlieb, Assistent an der Landwirthschaftsschule zu Lichtenhof.
3. Kießkalt, Konrad, Gutsbesitzer von Eberhardshof.
4. Kneibel, Ernst, Kunstmühlbesitzer zu Weidenmühle, bei St. Johannis.
5. Schlerf, Peter, Gutsbesitzer zu Steinbach.
6. Schmidt, J. St., Realitätenbesitzer von Nürnberg.
7. Wolf, Thomas, Schullehrer zu Hammer.
8. Blum, Müllermeister zu Doos.

w. Im landwirthschaftlichen Bezirk Altdorf.

1. Böhm, Joh, Seminarpräceptor in Altdorf.
2. Lehner, Joh., Metzgermeister von Diegersdorf.
3. Pickel, Christoph, Hopfenhändler von Schaafhof.
4. Tischner, Stephan, Oekonom von Rasch.
5. Brunn, Gemeinde.

x. Im landwirthschaftlichen Bezirk Rothenburg a/T.

1. Betscher, Gg., in Erlbach.
2. Endreß, Franz Ludw., Kaufmann von Gebsattel.
3. Gundel, Leonh., von Lohr.
4. Gundel, Mich., Bauer von Leuzhof.
5. Geißendörfer, Joh., Bauer von Gebsattel.
6. Haag, Leonh., Bauer von da.
7. Habel, Leonh, Ziegeleibesitzer von da.
8. Hautum, Joh. Leonh., von der Hollermühle.
9. Hörber, Oekonom von Hartershofen.
10. Körner, Joh. Martin, Bauer von Gebsattel.
11. Krauthahn, J. Maurermeister von da.
12. Mainzinger, Joh. Peter, Bauer von da.
13. Schöner, Joh., Wirth daselbst.
14. Steigauf, Mich., in Lohr.
15. Walther, Leonh., Oekonom in Leuzhof.
16. Weber, Gg., Müllermeister in Gebsattel.
17. Wörner, Wilh., Schullehrer in Lohr.
18. Bettwar, Gemeinde.

y. Im landwirthschaftlichen Bezirk Schillingsfürst.

1. Bernhard, August, Apotheker von Schillingsfürst.
2. Erzberg, Gemeinde.

Digitized by Google

z. Im landwirthschaftlichen Bezirk Biharts-Scheinfeld.

1. Beyer, Gg., Bierbrauer von Stierhöfstetten.
2. Kopp, Mich., Gastwirth zu Burghaslach.

Die Gemeinden.

3. Erlabrunn. 4. Mkt. Taschendorf. 5. Neundorf.

aa. Im landwirthschaftlichen Bezirk Schwabach-Roth.

1. Drechsler, Conrad, Oekonom von Wolkersdorf.
2. Enser, Martin, Gastwirth von Wendelstein.
3. Erlbacher, Joh. Jakob, Oekonom von Kornburg.
4. Frieß, Schullehrer von Wendelstein.
5. Lösel, Gg. Friedr., Oekonom von Göckenhof.
6. Meiler, Peter, Oekonom von Kornburg.
7. Meister, Johann, Bauerngutsbesitzer von Oberreichenbach.
8. Schäfer, Joh. Adam, Cantor und Schullehrer von Kornburg.
9. Winkler, Paulus, Oekonom von Wolkersdorf.
10. Pfahler, Franz Xaver, jun., Bierbrauer von Spalt.

bb. Im landwirthschaftlichen Bezirk Uffenheim.

Herrmann, k. Pfarrer von Gollachostheim.

cc. Im landwirthschaftlichen Bezirk Weissenburg:

1. Grönhard, Gemeinde.

dd. Im landwirthschaftlichen Bezirk Ellingen:

1. Grub, fürstl. Domänenpächter von Ellingen.
2. Tscherning, fürstlicher Domänenpächter auf dem Carlshof.
3. Wünchmeyer, Carl, Schullehrer und Cantor zu Ellingen.

ee. Im landwirthschaftlichen Bezirk Pappenheim.

1. Langenaltheim, landwirthschaftlicher Ortsverein.

B. Durch Uebertritt aus anderen Kreisen:

die Herren:

a. In der Stadt Ansbach:

1. von Pechmann, Frhr., kgl. Kämmerer und Regierungs-Präsident, vom Kreis-Comité von Oberfranken überwiesen.
2. von Lindenfels, Frhr., kgl. Regierungs-Direktor, vom Kreis-Comité der Oberpfalz und von Regensburg überwiesen.
3. Braunsberger, kgl. Regierungsrath, vom Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg überwiesen.

b. In der Stadt Nürnberg:

4. Metzger, Isak, Fabrikant, vom Kreis-Comité von Oberfranken überwiesen.
5. Wainhardt, Privatier, vom Kreis-Comité von Unterfranken überwiesen.

c. In der Stadt Schwabach:

6. Nertsch, Apotheker, vom Kreis-Comité von Niederbayern überwiesen.

d. Im landwirthschaftlichen Bezirk Dinkelsbühl:

7. Stelzer, Joseph, Müllermeister zu Willburgstetten, früher in Seglohe, vom Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg überwiesen.

e. Im landwirthschaftlichen Bezirk Neustadt a. d. A.

8. Billmann, kgl. Bezirksamtmann, vom Kreis-Comité von Oberfranken überwiesen.

f. Im landwirthschaftlichen Bezirk Ellingen:

9. Kretzer, kgl. Notar zu Ellingen, vom Kreis-Comité von Unterfranken überwiesen.

Digitized by Google

II. Abgänge.

A. Wegen Ablebens:

die Herren:

a. In der Stadt Ansbach:

1. Gietl, Wilhelm, kgl. Regierungs-Finanzdirektor.

b. In der Stadt Eichstätt:

2. Schiller, Franz, Veterinärarzt.

c. In der Stadt Fürth:

3. Reißig, Julius Wilhelm, Kaufmann.

d. In der Stadt Rothenburg:

4. Hetzner, Peter, Gastwirth und Gutsbesitzer.
5. Keitel, Gottlieb, Bierbrauer.

e. In der Stadt Schwabach:

6. Sticht, Adam, Gastwirth.

f. Im landwirthschaftlichen Bezirk Leutershausen:

7. Meyer, Peter, Ziegeleibesitzer in Leutershausen.

g. Im landwirthschaftlichen Bezirk Greding:

8. Weber, kgl. Pfarrer zu Titting.

h. Im landwirthschaftlichen Bezirk Kipfenberg:

9. Lang, Gg., Privatier in Prunn.

i. Im landwirthschaftlichen Bezirk Erlangen:

10. Prager, kgl. Revierförster zu Tormitz.
11. Dr. Sittig, kgl. Pfarrer in Eschenau.

k. Im landwirthschaftlichen Bezirk Feuchtwangen:

12. Schneider, Bezirksthierarzt von Feuchtwangen.

l. Im landwirthschaftlichen Bezirk Heilsbronn:

13. Keim, Leonh., Müllermeister von Göddeldorf.

m. Im landwirthschaftlichen Bezirk Hersbruck:

14. Albrecht, Schullehrer von Eschenbach.
15. Geng, Tobias, Gastwirth von Hersbruck.
16. Lederer, Ludwig, Wirth von Happurg.
17. Oberleiter, Schmiedmeister von Eschenbach.
18. Seiz, Gg., Meldermeister von Hersbruck.
19. Thoma, Schullehrer von Oberkrumbach.

n. Im landwirthschaftlichen Bezirk Neustadt a. d. A.:

20. von Austin, kgl. Landgerichts-Assessor.
21. Haupt, kgl. Advokat von Neustadt.
22. Meyer, kgl. Forstwart von Dachsbach.
23. Wibel, kgl. Bezirksamtmann.

o. Im landwirthschaftlichen Bezirk Fürth-Cadolzburg:

24. Staudtzer, Joh. Leonh., Gastwirth von Gutzberg.

p. Im landwirthschaftlichen Bezirk Altdorf

25. Müller, Joh., Bauer von Leinburg.

q. Im landwirthschaftlichen Bezirk Rothenburg a. d. T:

26. Heller, kgl. Pfarrer von Adelhofen.
27. Oertel, Schullehrer von Insingen.
28. Reinwald, Besitzer der Wilhelmsmühle.
29. Wirth, Gastwirth in Leuzenbronn.

r. Im landwirthschaftlichen Bezirk Scheinfeld:

30. Böckler, Carl, Schullehrer in Oberscheinfeld.

s Im landwirthschaftlichen Bezirk Schwabach.

31. Leibig, Cantor und Schullehrer von Georgengemünd.

t. Im landwirthschaftlichen Bezirk Uffenheim.

32. Pabst, Gutspächter in Walkershofen.
33. Scherer, Veterinärarzt von Uffenheim.

Digitized by Google

u. Im landwirthschaftlichen Bezirk Ellingen.

34. Gradl, k. Landrichter zu Ellingen.

B. Wegen erklärten Austritts:

die Herren

a. in der Stadt Ansbach.

1. Deuringer, Xaver, Gasthofbesitzer.
2. Meyer, Joh. Andreas, Wirth und Oekonomie-Besitzer.
3. Meyer, Martin, Brauhausbesitzer.
4. Weiß, Rudolph, Baumeister und Magistratsrath.

b. In der Stadt Dinkelsbühl:

5. Groß, Karl, Gastwirth.

c. In der Stadt Eichstätt:

6. Meyer, Anton, Bäckermeister.
7. Pfaller, Michael, Oekonom.

d. In der Stadt Erlangen:

8. Fischer, Wilhelm, Spiegelfabrikbesitzer.
9. Fuchs, August, k. Revierförster.
10. Lebender, k. Stadt- und Landrichter.
11. von Lips, quiesc. k. Rentbeamte.

e. In der Stadt Fürth:

12. Götz, k. Rentbeamte.

f. In der Stadt Nürnberg:

13. von Ebner, Karl Freiherr, k. Bez.-Assessor.
14. Ritter, Apotheker von Gostenhof.
15. Dr. von Sicherer, Casimir, quiesc. k. Appellationsgerichtsrath.

g. In der Stadt Rothenburg a/T.

16. Fürst, k. Advokat.
17. Wolf, Albrecht, Gastwirth.

h. In der Stadt Schwabach:

18. Forster, Michael, Brauereibesitzer.
19. Hechtel, Andreas, Brauereibesitzer.
20. Stierhof, Joh. Daniel, Oekonomiebesitzer.

i. Im landw. Bezirk Ansbach-Leutershausen:

21. Schäff, Hammerschmied von Wallersdorf.
22. Bürner, Bauer von Dornhausen.
23. Dehm, Adam, Bäckermeister von Leutershausen.
24. Hacker, Herrmann, k. Gerichtsschreiber.
25. Schilffarth, Schullehrer von Frommetzfelden.
26. Stirl, k. Landrichter von Leutershausen.

k. Im landw. Bezirke Beilngries:

27. Betz, Franz, Oekonom von Aschbuch.
28. Fischer, k. Landgerichtsassessor.
29. Hirl, Anton, Wirth von Grampersdorf.
30. Meier, Franz, Oekonom daselbst.
31. Pflüger, Johann, Oekonom von Neuzell.
32. Schneider, Andreas, Oekonom von Aschbuch.
33. Schneider, Jakob, Oekonom daselbst.
34. Stadlbauer, k. Landrichter von Beilngries.
35. Würdinger, k. Notar von Wallersdorf.
36. Zinner, Andreas, Oekonom von Grampersdorf.

l. Im landw. Bezirke Dinkelsbühl-Wassertrüdingen:

37. Abelein, Adam, Müllermeister von Weidelbach.
38. Bächler, Oekonom von Segringen.
39. Baumann, Adam, Müllermstr. von Zwernberg.
40. Bernheimer, Moses, von Schopfloch.
41. Block, Joseph, Handelsmann daselbst.
42. Bohmann, k. Gerichtsschreiber.
43. Busch, Schullehrer von Sinnbronn.
44. Ehrmann, Christian, Brauer und Gastwirth von Weidelbach.
45. Eisner, Leonhard, Bierbrauer von Wittelshofen.
46. Erkert, August Ferdinand, k. Notar von Dinkelsbühl.
47. Haid, Anton, k. Landgerichtsassessor.
48. Kränzlein, Joh. Andr., von Schopfloch.
49. Kränzlein, Joh. Philipp, Oekonom von Deuerbach.

Digitized by Google

50. Mayer, Eugen, kgl. Landrichter in Dinkelsbühl, jetzt in Ansbach.
51. Oettle, Joh. Gg., Bauer von Kohlau.
52. Schabel, Joh. Mich., Bauer daselbst.
53. Serenbetz, Franz, Sattlermstr. von Dürrwangen.
54. Beck, Adam, Oekonom von Irsingen.
55. Brand, Karl, k. Notar von Wassertrüdingen.
56. Engelhard, Leonh., Oekonom von Irsingen.
57. Hauck, Georg Michael, Privatier auf der Gugelmühle.
58. Schmidt, Thomas, Schmiedmstr. von Fürnheim.
59. Schmidtkunz, Gg., Oekonom von Irsingen.
60. Gack, E., k. Landger.-Ass. in Wassertrüdingen.

m. Im landw. Bezirk Eichstätt:

61. von Zieglauer, k. Rechnungsführer bei der Strafanstalt Rebdorf.
62. Zinsmeister, Bierbrauer von Konstein.

n. Im landw. Bezirk Erlangen:

63. von Geuder, Christian, Rittergutsbesitzer von Heroldsberg.

o. Im landw. Bezirk Feuchtwangen-Herrieden:

64. Böhner, k. Rentbeamte.
65. Richter, k. Landrichter.
66. Krug, Gemeindevorsteher von Willendorf.
67. Salomon, Metzgermstr. von Weidenbach.

p. Im landw. Bezirk Gunzenhausen:

68. von Berchem, Freiherr, königl. Forstmeister von Gunzenhausen.

q. Im landw. Bezirk Heidenheim:

69. Auringer, Michael, Schmiedmeister von Heidenheim.
70. Dr. Böhm, praktischer Arzt daselbst.
71. Braun, Wilhelm, Bader von Berolzheim.
72. Högner, Joh., Oekonom von Hechlingen.
73. Kugler, Müllermeister auf der Papiermühle zu Wolfsbronn.
74. Lechner, Schullehrer von Polsingen.
75. Lutz, Andreas, Bierbrauer von Heidenheim.
76. Meier, Gg. Michael, Oekonom von Hechlingen.
77. Meyer, Besitzer der Hasenmühle daselbst.
78. Neuburger, Elias, Kaufmann von Heidenheim.
79. Obermeyer, Salomon, Eisenhändler daselbst.
80. Reitner, Leonh., Gemeindevorsteher von Degersheim.
81. Renner, Wolfgang, Oekonom von Wettelsheim.
82. Schirmer, Andreas, Müllermstr. von Heidenheim.
83. Standhartinger, Leonh., Müllermeister von Ursheim.
84. Treu, Schullehrer daselbst.
85. Wüst, Joh. Gg., Oekonom von Hechlingen.

r. Im landw. Bezirk Heilsbronn:

86. Appold, k. Gerichtsschreiber.
87. Hildenbrand, Oekonomieverwalter von Dietenhofen.

s. Im landw. Bezirk Neustadt a/A.:

88. Deininger, Joh. Georg, Müllermeister von Hambühl.
89. Engelbrecht, quiesc. k. Landgerichtsdiener.

t. Im landw. Bezirk Mkt. Erlbach:

90. Model, Friedr., k. Landgerichtsassessor.
91. Zellhöfer, Joh. Mich., k. Gerichtsschreiber.

u. Im landw. Bezirk Fürth-Cadolzburg:

92. Dobersberger, Ulrich, Bauer von Seukendorf.
93. Plankenbühler, Joh., Bäckermeister von Langenzenn.
94. Stiegler, Spezereihändler daselbst.
95. Zink, Landgerichtsoberschreiber.

v. Im landw. Bezirk Nürnberg:

96. Fick, Ackerbaulehrer, früher in Lichtenhof.
97. Kühn, Schullehrer in Wöhrd.
98. Weidinger, Friedrich, Oekonom von Schafhof.

w. Im landw. Bezirk Altdorf:

99. Eckstein, Leonh., Gutsbesitzer in Rasch.
100. Homburg, quiesc. k. Landgerichtsdiener.

Digitized by Google

x. Im landw. Bezirk Rothenburg:

101. Mayer, k. Landrichter.

y. Im landw. Bezirk Schillingsfürst:

102. Fischer, Gastwirth von Frankenheim.
103. Uhl, Schullehrer von Frankenheim.

z. Im landw. Bezirk Scheinfeld:

104. Walzer, Ferdin., Schulgehilfe von Burghaslach.

aa. Im landw. Bezirk Schwabach:

105. Stauffer, k. Landgerichtsassessor.

bb. Im landw. Bezirke Uffenheim:

106. Herzog, k. Landrichter.
107. May, Joh. Gg., Gastwirth von Herboldsheim.

cc. Im landw. Bezirk Windsheim:

108. Berger, Bankagent von Windsheim.
109. von Bibra, Freiherr, k. Bezirksgerichtsdirektor.
110. Donle, quiesc. k. Landrichter.
111. Gärtner, Christian, Gastwirth von Windsheim.
112. Köppel, Marg. Barb., Oekonomenwittwe daselbst.
113. Lamprecht, Andreas, Oekonom von Rüdisbronn.
114. Roth, Leonh., Gerbermeister von Windsheim.
115. Roth, David, Kaufmann daselbst.
116. Schlez, Conditor von Ipsheim.
117. Stoll, Ludwig, Partikulier daselbst.
118. Süpplein, Wolfgang, Oekonom von Windsheim.
119. Zeller, Joh., Oekonom von Ipsheim.

dd. Im landw. Bezirk Weissenburg:

120. Durst, Michael, Bäckermstr. von Weissenburg.
121. Freyer, Wilh., Hutmacher von da.
122. Lang, Karl, Kaufmann von da.
123. Lotzbeck, Karl, Gold- und Silberarbeiter von da.
124. Merkel, Christoph, Schreinermstr. von da.
125. Meyer, Albrecht, Conditor von da.
126. Pflaumer, Karl, Goldarbeiter von da.
127. Raab, Gustav, Tuchmachermstr. von da.
128. Raab, Hermann, Tuchmachermstr. von da.
129. Rauenbusch, Mich., Oekonom von da.
130. Schmuck, Heinrich, Fabrikant von da.
131. Schnitzlein, Samuel, Privatier von da.
132. Siemader, Karl, Schlossermeister von da.
133. Staudinger, August, Drahtziehermstr. von da.
134. Stollberg, Julius, Lehrer von da.
135. Stollberg I., Ludwig, Lehrer von da.
136. Strauß, Gg., Landwirth von Indernbuch.
137. Teuchtler, Aug., Schlossermstr. von Weissenburg.
138. Vogelhuber, Lorenz, Schullehrer von da.
139. Wenz, Karl, Zeuchmachermeister von da.
140. Weitzel, Joh., Landgerichtsskribent von da.
141. Wild, Albrecht, Schreinermeister von da.

ee. Im landw. Bezirk Pappenheim.

142. Bauer, Ludwig, Verwalter von Pappenheim.
143. Hingkeldey, Cantor und Schullehrer von da.
144. Klein, gräfl. Pappenh. Oberförster von da.
145. Schöner, Schullehrer von Geislohe.

C. Wegen Uebersiedlung in andere Kreise:

die Herren:

a. In der Stadt Ansbach:

1. von Gutschneider, Maximilian, kgl. Regierungspräsident, dem Kreis-Comité für die Oberpfalz und von Regensburg überwiesen.
2. Nar, kgl. Regierungsdirektor, dem Kreis-Comité von Oberfranken überwiesen.

b. In der Stadt Schwabach:

3. Matthäi, Apotheker, nach Naila übergesiedelt und dem Kreis-Comité von Oberfranken überwiesen.

c. Im landw. Bezirk Heidenheim:

4. Engel, Joh. Gg., Hofbesitzer von Oberweiler, dem Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg überwiesen.
5. Meister, Gg., Oekonom auf der Freihard, ist nach Bamberg übergesiedelt und dem Kreis-Comité von Oberfranken überwiesen

Digitized by Google

6. Semlinger, Joseph, Wirth von Spiegelberg, ist nach Deuting, kgl. Landgerichts Monheim, übergesiedelt, und dem Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg überwiesen.

d. Im landw. Bezirk Neustadt a/A.

7. Kieshaber, kgl. Rentbeamte von Neustadt, wurde nach Rothenkirchen versetzt und dem Kreis-Comité von Oberfranken überwiesen.

e. Im landw. Bezirk Windsheim:

8. Glassey, Wilhelm, Gutsbesitzer von Mailheim, ist nach Sulzheim übergesiedelt und wurde dem Kreis-Comité von Unterfranken überwiesen.

f. Im landw. Bezirk Ellingen:

9. Böhm, Sigmund, k. Landgerichtsassessor, wurde dem Kreis-Comité von Oberbayern überwiesen.

III. Summarischer Standesausweis für das Jahr 1863.

Vom Jahr 1862 sind übergegangen:

2756 Mitglieder.

Hievon gehen ab:

1 Mitglied, Schullehrer Baumgärtner, welcher zweimal aufgeführt ist, cf. Kreisamtsblatt 1862 Seite 1995, lit. z. im vormaligen Landgerichtsbezirk Hersbruck sub Nro. 14 und lit. hh im vormaligen Landgerichts-Bezirk Rothenburg sub Nr. 2;

34 Mitglieder wegen Ablebens;

145 wegen erklärten Austritts;

9 wegen Uebersiedlung in andere Kreise.

189 Summa.

Dagegen kommen in Zugang:

330 Mitglieder in Folge neuen Beitritts;

9 in Folge Uebertritts aus anderen Kreisen,

339

so daß sich ein effektiver Stand pro 1863 von 2906 Mitgliedern ergibt, unter denen sich 231 Schullehrer befinden.

IV. Wegen Uebersiedlung von einem Polizeibezirk in einen andern haben sich nachstehende Veränderungen ergeben:

die Herren:

a. In der Stadt Ansbach:

1. von Aufin, quiesc. kgl. Landrichter, früher dem Landgerichtsbezirke Ansbach angehörig.

2. May, quiesc. kgl. Landgerichtsassessor, früher in Heilsbronn.

b. In der Stadt Dinkelsbühl:

3. Kieshaber, Friedr., Gastwirth, früher unter den Mitgliedern des Landgerichtsbezirks aufgeführt.

c. In der Stadt Nürnberg:

4. von Furtenbach, kgl. Bez.-Ger.-Rath, früher in Windsheim.

5. Henninger, Heinr., Privatier, früher Brauereibesitzer in Erlangen.

d. In der Stadt Rothenburg:

6. Diltmar, k. Stadt- und Landrichter, früher unter den Mitgliedern des Landgerichtsbezirkes aufgeführt.

7. Güll, Ferd., Kaufmann, desgl.

8. Dr. Schwarz, quiesc. k. Gerichtsarzt, desgl.

Digitized by Google

e. Im landwirthschaftlichen Bezirk Ansbach:

9. Babel, Joh. Georg, Schulgehilfe in Flachslanden, früher zu Mosbach.

f. Im landwirthschaftlichen Bezirk Greding:

10. Forster, k. Pfarrer in Greding, früher in Waltersberg.

11. Strebel, k. Pfarrer zu Thalmässing, früher in Sammenheim.

g. Im landwirthschaftlichen Bezirk Wassertrüdingen:

12. Graf, Schullehrer zu Heinersdorf, früher zu Buschschwabach.

13. Reuter, Joh. Martin, Schullehrer zu Beyerberg, früher zu Ruppmannsburg.

h. Im landwirthschaftlichen Bezirk Feuchtwangen-Herrieden:

14. Käppel, Eduard, ständiger Schulverweser in Großbreitenbronn, früher in Offenhausen.

i. Im landwirthschaftlichen Bezirk Fürth-Cadolzburg:

15. Ebersberger, Joh., Oekonom in Bach, früher dem Landgerichtsbezirke Nürnberg angehörig.

16. Frauenknecht, Schullehrer in Unterfarrnbach, desgl.

17. Haas, Joh. Mich., Schullehrer zu Kraftshof, früher dem Landgerichtsbezirke Erlangen angehörig.

18. von Haller, Freiherr, k. Revierförster daselbst, desgl.

19. Hautsch, Schullehrer in Bach, früher dem Landgerichtsbezirke Nürnberg angehörig.

20. Holzmann, Karl, Brauereibesitzer daselbst, desgl.

21. Kolb, Georg Mich., Gastwirth in Zirndorf, desgl.

22. Müller, Wolfg., Gutsbesitzer daselbst, desgl.

23. Nar, Adolph, Gutsbesitzer daselbst, desgl.

24. Nar, Paul, Gutsbesitzer daselbst, desgl.

25. Pirner, Paul, Mühlbesitzer in Bach, desgl.

26. Gräflich Pückler-Limpurg'sche Güteradministration in Burgfarrnbach, desgl.

27. Rohn, Joh. Leonh., Schullehrer in Zirndorf, desgl.

28. von Schirnding, k. Revierförster zu Neuhof, früher dem Landgerichtsbezirke Erlangen angehörig.

29. Schmidt, Daniel, Gutsbesitzer in Burgfarrnbach, früher dem Landgerichtsbezirke Nürnberg angehörig.

30. Schmidt, Mühlbesitzer in Bach, desgl.

31. Seidel, Joh. Conr., Gutsbesitzer in Zirndorf, desgl.

Die Gemeinden:

32. Bordorf, früher dem Landgerichtsbezirke Erlangen angehörig. 33. Buch, desgl. 34. Burgfarrnbach, früher dem Landgerichtsbezirke Nürnberg einverleibt. 35. Dambach, desgl. 36. Großgründlach, früher dem Landgerichtsbezirke Erlangen einverleibt. 37. Höfes, desgl. 38. Kraftshof, desgl. 39. Neuhof, desgl. 40. Oberasbach, früher dem k. Landgericht Nürnberg einverleibt. 41. Poppenreuth, desgl. 42. Ronhof, früher dem Landgerichtsbezirk Erlangen einverleibt. 43. Sack, desgl. 44. Schnepfenreuth, desgl. 45. Stadeln, früher dem Landgerichtsbezirke Nürnberg angehörig. 46. Unterfarrnbach, desgl. 47. Bach, desgl. 48. Zirndorf, desgl.

k. Im landwirthschaftlichen Bezirk Gunzenhausen:

49. Hammelsbacher, Schullehrer zu Haundorf, früher zu Heinersdorf.

50. Pickel, Georg Leonh., Schullehrer und Cantor zu Merkendorf, früher dem k. Landgerichtsbezirk Heilsbronn angehörig.

51. Rupp, Joh., Müllermeister zu Heglau, desgl.

52. Merkendorf, Stadtgemeinde, desgl.

l. Im landwirthschaftlichen Bezirk Heidenheim:

53. Böttler, Schullehrer in Dittenheim, früher in Lentersheim.

Digitized by Google

m. Im landwirthschaftlichen Bezirk Hersbruck:

54. Haas, Erhard, Bauer zu Kruppach, früher dem Landgerichtsbezirke Altdorf einverleibt.

Gemeinden:

(früher dem Landgerichtsbezirke Altdorf einverleibt.)

55. Engelthal. 56. Kruppach.

n. Im landwirthschaftlichen Bezirk Markt Erlbach:

57. Rohn, Eugen, Schullehrer in Wilhelmsdorf, früher zu Zirndorf.

o. Im landwirthschaftlichen Bezirk Nürnberg:

(früher dem Landgerichtsbezirke Erlangen angehörig.)

58. Almoshof, Gemeinde. 59. Lohe, Gemeinde.

p. Im landwirthschaftlichen Bezirke Rothenburg ajT.

60. Kilian, Christoph, Bierbrauer zu Windelsbach.
61. Käpplinger, Georg Mich., Gemeindevorsteher in Gadolzhofen.
62. Pausch, k. Revierförster von Windelsbach.
63. Reindler, Joh. Leonh., Gemeindevorsteher daselbst.
64. Salfner, Schullehrer daselbst.
65. Schirmer, Peter, Gemeindevorsteher von Burghausen, früher sämmtlich dem Landgerichtsbezirke Leutershausen angehörig.

q. Im landwirthschaftlichen Bezirk Schillingsfürst:

66. von Praun, k. Bezirksamtmann von Rothenburg, früher dem gedachten Landgerichtsbezirk angehörig.

r. Im landwirthschaftlichen Bezirk Uffenheim:

67. Albert, Carl, Schullehrer von Herbolzheim, früher zu Appenfelden.
68. Ströbel, Bezirksthierarzt, früher zu Leutershausen.
69. Zöller, Otto, k. Landrichter, früher in Schillingsfürst.

s. Im landwirthschaftlichen Bezirk Windsheim:

70. Schneider, Schullehrer von Mkt. Bergel, früher in Dittenheim.

t. Im landwirthschaftlichen Bezirk Weissenburg:

71. Mühlöder, Simon, Bierbrauer in Emmetzheim.
72. Satzinger, Schullehrer von Bubenheim.
73. Stöhr, Johann Georg, Oekonom daselbst.
74. Ulmer, herrschaftlicher Revierförster von Geyern.
75. Wittmann, Benno, Oekonom von da, früher dem Landgerichtsbezirk Ellingen angehörig.
76. Sauernheimer, Johann Paul, Schullehrer von Trommetzheim, früher in Unterampfrach.

Gemeinden:

(früher dem Landgerichtsbezirke Ellingen angehörig.)

77. Bergen. 78. Bubenheim. 79. Emmetzheim. 80. Geyern. 81. Holzingen. 82. Hundsdorf. 83. Kaltenbuch. 84. Trommetzheim. 85. Thalmannsfeld. 86. Weimersheim.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht über den Stand der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken für das Jahr 1863.

Fortl. Nro.	Distriktspolizei-Behörden	Stand pro 1862	Zugänge pro 1863 in Folge: neuen Eintritts.	Ueberfiedlung aus anderen Kreisen.	Ueberfiedlung aus anderen Polizei-Bez.	Summa.	Abgänge pro 1863 in Folge: Abgelebte.	Austritts.	Ueberfiedlung in andere Kreise.	Ueberfiedlung in andere Polizei-Bez.	Summa.	Stand pro 1863	Hierunter befinden sich: Schullehrer	Gemeinden und Corporationen.
	I. Magistrate.													
1	Ansbach	54	2	3	2	7	1	4	2	—	7	54	—	1
2	Dinkelsbühl	10	—	—	1	1	—	1	—	—	1	10	—	1
3	Eichstätt	23	1	—	—	1	1	2	—	—	3	21	2	1
4	Erlangen	25	—	—	—	—	—	4	—	1	5	20	—	2
5	Fürth	22	—	—	—	—	1	1	—	—	2	20	—	1
6	Nürnberg	25	—	2	2	4	—	3	—	—	3	26	—	1
7	Rothenburg a/T.	21	8	—	3	11	2	2	—	—	4	28	6	1
8	Schwabach	43	5	1	—	6	1	3	1	—	5	44	5	2
	II. Bezirksämter.													
9	Ansbach	45	55	—	1	56	—	1	—	1	2	99	12	16
	Leutershausen	82	39	—	—	39	1	5	—	7	13	108	10	5
10	Beilngries	92	—	—	—	—	—	10	—	1	11	81	7	48
	Greding	32	40	—	2	42	1	—	—	1	2	72	2	47
11	Dinkelsbühl	92	4	1	—	5	—	17	—	1	18	79	8	20
	Wassertrüdingen	140	1	—	2	3	—	7	—	2	9	134	8	26
12	Eichstätt	57	1	—	—	1	—	2	—	—	2	56	—	44
	Kipfenberg	27	20	—	—	20	1	—	—	—	1	46	2	31
13	Erlangen	63	2	—	—	2	2	1	—	14	17	48	1	28
14	Feuchtwangen	45	8	—	—	8	1	2	—	2	5	48	11	20
	Herrieden	40	31	—	1	32	—	2	—	—	2	70	7	31
15	Fürth — Cadolzburg	57	3	—	34	37	1	4	—	1	6	88	9	41
16	Gunzenhausen	65	4	—	4	8	—	1	—	—	1	72	14	29
	Heidenheim	158	1	—	1	2	—	17	3	2	22	138	15	23
17	Heilsbronn	65	39	—	—	39	1	2	—	4	7	97	6	50
18	Hersbruck	368	—	—	3	3	6	—	—	—	6	365	14	33
	Lauf	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	6	22
19	Neustadt a/A.	83	4	1	—	5	4	2	1	—	7	81	8	27
	Mkt. Erlbach	46	8	—	1	9	—	2	—	—	2	53	6	32
20	Nürnberg	78	8	—	2	10	—	3	—	23	26	62	6	23
	Altdorf	174	5	—	—	5	1	2	—	4	7	172	15	37
	Seite	2105	289	8	59	356	25	100	7	64	196	2265	180	643

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Distriktspolizei-Behörden	Stand pro 1862	Zugänge pro 1863 in Folge neuen Eintritts.	Zugänge pro 1863 in Folge Uebersiedlung aus anderen Kreisen.	Zugänge pro 1863 in Folge Uebersiedlung aus anderen Polizei-Bez.	Summa.	Abgänge pro 1863 in Folge Ableben.	Abgänge pro 1863 in Folge Austritts.	Abgänge pro 1863 in Folge Uebersiedlung in andere Kreise.	Abgänge pro 1863 in Folge Uebersiedlung in andere Polizei-Bez.	Summa.	Stand pro 1863	Hierunter befinden sich Schullehrer	Hierunter befinden sich Gemeinde- und Gerichtsdiener.
	Uebertrag	2105	289	8	59	356	25	100	7	64	196	2265	180	643
	II. Bezirksämter													
21	Rothenburg a/T.	48	18	—	6	24	4	1	—	5	10	62	5	23
	Schillingsfürst	34	2	—	1	3	—	2	—	1	3	34	3	17
22	Scheinfeld	48	4	—	—	4	1	1	—	1	3	49	7	28
	Bibart	32	1	—	—	1	—		—	—	—	33	2	21
23	Schwabach	66	9	—	—	9	1	1	—	—	2	73	4	29
	Roth	34	1	—	—	1	—	—	—	—	—	35	—	19
24	Uffenheim	84	1	—	3	4	2	2	—	—	4	84	13	38
	Windsheim	89	—	—	1	1	—	12	1	1	14	76	3	21
25	Weissenburg	114	1	—	16	17	—	22	—	—	22	109	4	21
	Ellingen	52	3	1	—	4	1	—	1	15	17	39	4	19
	Pappenheim	50	1	—	—	1	—	4	—	—	4	47	6	23
	Summa	2756	330	9	86	425	34	145	9	87	275	2906	231	902

Ansbach, den 8. Oktober 1863.

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Der II. Vorstand.

Freiherr von Lindenfels.

Schultheiß, II. Sekr.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 98.** den 17. Oktober 1863.

Inhalt.

Die Erledigung der Lehrstelle der Chemie und Technologie an der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern. — Lebensrettung des Wirthes Joseph Niederwald aus Kinding durch den Bräuknecht Georg Baier von da. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe zu Dorfen, königl. Bezirksamts Erding. — Die Empfehlung mehrerer Werke des Schriftstellers Trautmann als Preisebücher. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1863. — Das Verfahren bei der Kataster-Umschreibung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 1285.

(Die Erledigung der Lehrstelle der Chemie und Technologie an der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Abgang des seitherigen k. Lehrers der Chemie und Technologie ist die Lehrstelle dieser Fächer an der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in Kaiserslautern in Erledigung gekommen.

Der Lehrer hat außer dem theoretischen Unterrichte in den genannten Lehrfächern die technische Leitung des vorzüglich ausgestatteten chemischen Instituts der Schule zu übernehmen und deßhalb die Zöglinge in den praktisch chemischen Uebungen des Laboratoriums zu unterweisen.

Mit der Lehrstelle ist abgesehen von etwa bereits erworbenen Sexennialbezügen, ein Jahresgehalt von 800 fl. verbunden.

Hierauf reflektirende Bewerber haben ihre an die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, gerichtete, mit amtlichen Zeugnissen über Berufsbefähigung und

Digitized by Google

Wohlverhalten versehene Bittgesuche der k. b. Landwirthschafts- und Gewerbschule in Kaiserslautern längstens bis 7. November d. Js. zur Weiterbeförderung vorzulegen.

Ansbach, den 15. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 59. K. Num. 716.

(Die Lebens-Rettung des Wirthes Joseph Niederwald aus Kinding durch den Bräuknecht Georg Baier von da betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bierbrauergeselle Georg Baier von Kinding hat am 2. Juli d. J. den Wirth Joseph Niederwald von dort, als dieser beim Ueberfahren über die dort bei 18 Fuß tiefe Altmühl zufolge Umstürzens des Kahnes in's Wasser gefallen war, mit Gefahr für das eigene Leben vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Hiefür wurde dem Georg Baier eine Geld-Belohnung von 10 fl. zuerkannt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 13. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 1226.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe zu Dorfen, kgl. Bezirksamts Erding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des k. Bezirksarztes Dr. C. Urban nach Ingolstadt ist die Stelle eines Bezirksarztes II. Classe in Dorfen, k. Bezirksamts Erding, erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher einzureichen.

Ansbach, den 15. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 1018. K. Num. 644.

An sämmtliche kgl. Studienrektorate von Mittelfranken.

(Die Empfehlung mehrerer Werke des Schriftstellers Trautmann als Preisebücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Auftrage eines höchsten Reskriptes des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. d. M. werden hiemit das in Sauerländer's Verlag zu Frankfurt a/M. erschienene Werk:

„Die gute alte Zeit, Münchener-Geschichten von Franz Trautmann 1855",

dann das im nämlichen Verlage erschienene Werk desselben Verfassers:

„Die Abentheuer Herzog Christoph's von Bayern in zwei Theilen"

— das zweitgenannte Werk jedoch nur für die oberen

Digitized by Google

Gymnasial-Klassen — zur Verwendung als Preisebücher an den Studienanstalten empfohlen.

Ansbach, den 13. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 399.

An sämmtliche Distrikts- und Ortspolizeibehörden in Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern vom 9. v. M. wurde Fr. Eckert, Taglöhner von Lautenbach in Rheinpreußen, wegen Diebstahls, Betrugs und Landstreicherei in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und eine in Gefängniß umgewandelte Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt und zugleich dessen Landesverweisung nach erstandener Strafe ausgesprochen.

E. Num. 448.

2. Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichtes Kaiserslautern vom 9. v. M. wurde gegen den Papiermacher Leonh. Bolander aus Weinheim (Großherzogthum Hessen) wegen Rückkehr aus der Landesverweisung und medizinischer Pfuscherei eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und eine Arreststrafe von acht Tagen erkannt und zugleich wiederholt dessen Landesverweisung nach erstandener Strafe ausgesprochen.

Dieß wird den oben genannten Behörden unter Mittheilung der Signalements obiger Personen zur vorschriftsmäßigen Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Ansbach, den 14. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Signalement:

1) des Friedr. Eckert.

Alter: 23 Jahre. Größe: 5′ 8″ 3‴. Haare: blond. Stirne: nieder. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: oval. Ohren: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: lang. Statur: schlank.

2) des Leonh. Bolander:

Alter: 59 Jahre. Größe: 5′ 11″ 2‴. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: schlecht. Kinn: oval. Ohren: gewöhnlich. Bart: ohne. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: lang. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: der mittlere Finger der rechten Hand steif.

E. Num. 1247.

(Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantischen Kirchenverwaltungen in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung versehenen Marktgemeinden werden in untenstehender Uebersicht hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 13. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Uebersicht

der bei den ordentlichen Ersatzwahlen des Jahres 1863 in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung versehenen Marktgemeinden des mittelfränkischen Kreises gewählten und bestätigten Mitglieder der **protestantischen Kirchenverwaltungen.**

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Kirchenverwaltung.	Gewählte Kirchenverwaltungsglieder.		Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
		Name.	Stand.	
		A. Unmittelbare Kirchenverwaltungen.		
1	Dinkelsbühl	1. Graser, Carl	Privatier.	26. September 1863.
		2. Reinhard, Carl	Kaufmann.	
		3. Kuch, Gottfried	Fabrikant.	
2	Eichstädt	1. Minte, Carl	Kürschnermeister.	26. September 1863.
		2. Bayer, Wilhelm	Conditor.	
3	Rothenburg	1. Schmidt, Gottlieb	Posamentier.	7. Oktober 1863.
		2. Leybold, Sebastian	Kaufmann.	
4	Schwabach	1. Städtler, Jakob	Kaufmann.	10. Oktober 1863.
		2. Schmauser, Hieronimus	Kaufmann.	
		3. Hassold, Andreas	Bierbrauer.	
5	a. Weissenburg	1. Meyer, Friedrich	Buchhändler.	7. Oktober 1863.
		2. Hoffmann, Adolf	Glasermeister.	
		3. Schrunz, Gottfried	Zeuchmacher.	
	b. Wülzburg, Stadtbezirk Weissenburg	1. Hoffmann, Ludwig	Glasermeister.	5. Oktober 1863.
		2. Kreißelmaier, Adam	Metzger.	
		3. Großer, Christian	Wirth.	
		B. Mittelbare Kirchenverwaltungen.		
1	Altdorf	1. Auer, Andreas	Bierbrauer.	2. Oktober 1863.
		2. Späth, Georg	Gutsbesitzer.	
		3. Holz, Friedrich	Oekonom.	
2	Mkt. Bergel	1. Zapf, Andreas	Kaufmann.	13. Oktober 1863.
		2. Boß, Georg	Schuhmachermeister.	
3	Burgbernheim	1. Götz, Leonhard	Oekonom.	7. Oktober 1863.
		2. Wittig, Michael	Oekonom.	
4	Emskirchen	1. Huber, Michael	Färber.	7. Oktober 1863.
		2. Hubinger, Johann	Müller.	
5	Gunzenhausen	1. Wucherer, Wilhelm	Kaufmann.	28. September 1863.
		2. Scharschugg, Michael	Zeugmacher.	
6	Hersbruck	1. Alt, Christian	Oekonom.	13. Oktober 1863.
		2. Müller, Conrad	Bäckermeister.	
		3. Geng, Peter	Metzgermeister.	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Kirchenverwaltung.	Gewählte Kirchenverwaltungsglieder.		Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
		Name.	Stand.	
7	Langenzenn	1. Huber, Michael	Schmiedmeister.	3. Oktober 1863.
		2. Fürst, Georg	Wagnermeister.	
		3. Kolb, Balthasar	Bierbrauer.	
8	Lauf	1. Rieß, Christoph	Bierbrauer.	13. Oktober 1863.
		2. Siebenkees, Johann Friedrich	Melbermeister.	
9	Neustadt a/A.	1. Wellhöfer, Michael	Maurermeister.	3. Oktober 1863.
		2. Wießner, Jakob	Sattlermeister.	
		3. Seuboth, Bernhard	Kaufmann.	
10	Roth	1. Wiedemann, Carl	Kaufmann.	13. Oktober 1863.
		2. Schrödel, Georg	Oekonom.	
		3. Zircher, Johann	Seiler.	
11	Uffenheim	1. Jehring, Friedrich	Kaufmann.	8. Oktober 1863.
		2. Bullenheimer, Johann	Kaufmann.	
12	Wassertrüdingen	1. Oberhäuser, Thomas	Webermeister.	27. September 1863.
		2. Fleischmann, Christian	Chirurg.	
		3. Braun, Rudolf	Färbermeister.	
13	Windsbach	1. Klein, Johann Gottfried	Maurermeister.	26 September 1863.
		2. Martius, Theodor	Kaufmann.	
		3. Grein, Johann Leonhard	Gastwirth.	
14	Windsheim	1. Schuster, Lorenz	Hospitalverwalter.	1. Oktober 1863.
		2. Pfeiffer, Marcus	Kaufmann.	
		3. Brückner, Jakob	Kupferschmiedmeister.	

E. Num. 16902 . K. Num. 415.

An sämmtliche allgemeine k. Rentämter des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Das Verfahren bei der Kataster-Umschreibung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Rentämtern wird nachfolgend ein Abdruck des höchsten Finanzministerial-Rescripts rubrizirten Betreffs vom 9. August l. Js. Nr. 8801 mit dem Auftrage mitgetheilt:

1) das sub. Ziff. 3 Abs. 2 angeordnete Verzeichniß über beanstandete und vorderhand zur Umschreibung nicht geeignete Besitzveränderungsfälle sofort anzulegen, genauest evident zu halten, und nach Ablauf des präfigirten Termines (Januar 1864) anher in Vorlage zu bringen. Für die mittlerweile zur Vereinigung gebrachten Anstände ist eine eigene Bemerkungsrubrik zu eröffnen, um hierin, wie vorgeschrieben, das Geeignete über die nachträglich erfolgte Berichtigung der bezüglichen Notariatsurkunden vormerken zu können.

2) In ähnlicher Weise sind die sub. Ziff. 5 des höchsten Rescripts angeordneten und gesondert in der Form von Conspekten zu führenden Vormerkungen im Laufe des Monats Januar 1864 zuverlässig an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Digitized by Google

In die betreffenden Vorlageberichte sind allenfallsige aus der Praxis geschöpfte Erfahrungen und Bemerkungen unter geeigneter Motivirung niederzulegen.

Ansbach, den 12. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 8801.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

In der Absicht, nach Aufhebung der §. §. 71—75 des Grundsteuergesetzes wieder eine sichere Grundlage für die Fortführung des Katasters zu erlangen, hat das unterfertigte k. Staatsministerium mittelst Entschließung vom 29. August v. Js. instruktive Anordnungen erlassen, durch welche die Notare in die Lage gesetzt werden sollten, ihre Urkunden über unbewegliches Eigenthum mit möglichster Sicherheit unter genauer Bezeichnung der Liegenschaften nach den Merkmalen des Katasters fertigen zu können. Zu diesem Behufe wurde bestimmt, daß die Katasterauszüge der Grundbesitzer, welche den nächsten Behelf bei Verträgen über Liegenschaften bilden, thunlichst auf dem Stande der Gegenwart erhalten und auf jedesmaliges Verlangen der Notare oder Parteien sofort evident gestellt werden sollen; die Rentämter wurden überdieß verpflichtet, den Notaren die zur Aufnahme ihrer Urkunden erforderlichen Aufschlüsse stets ohne Verzug mittelst vollständiger Besitz- und Belastungs-Certifikate in der Form der früheren unentgeldlichen Anmeldecertifikate zu ertheilen.

Wenn nun auch von diesem Anerbieten im Interesse der Parteien und zur Sicherstellung des Katasters vielfach entsprechender Gebrauch gemacht wird, so ist dieß doch nicht allenthalben der Fall. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß Verträge über unbewegliches Eigenthum nicht selten ohne Erholung der bemerkten Certifikate und selbst ohne Benützung der Kataster-Auszüge aufgenommen werden, und daß deßhalb die Bezeichnung der Liegenschaften in den Notariats-Urkunden und in den monatlichen Auszügen aus denselben öfter so unvollständig und unbestimmt ist, daß eine verläßige Umschreibung der Güter auf den Namen des neuen Erwerbers nicht möglich ist, — ohne weitere Verhandlungen mit den Parteien zur Ermittlung der Identität der Vertragsgegenstände. Nachdem aber auch diese Verhandlungen in der bisher geführten Weise nicht immer zur Vereinigung der Anstände führen konnten und sich deßhalb immer mehr Umschreib-Rückstände ergeben, so sind zur Evidenthaltung des so werthvollen Grundsteuerkatasters weiter gehende Vorkehrungen geboten.

Indem gemäß Art. 14 des Notariatsgesetzes über Verträge, welche unbewegliches Eigenthum betreffen, bei Strafe der Nichtigkeit Notariatsurkunden errichtet werden müssen, unterliegt es den erheblichsten Bedenken, die Aufnahme solcher Urkunden zu erschweren und sie von vorgängigen Verhandlungen mit den Finanzbehörden, dann von vorgängigen Vermessungen der Bezirksgeometer unbedingt gbhängig zu machen; eine derartige Bestimmung würde voraussichtlich nicht selten zu Verzögerungen in der Aufnahme der Notariats-Urkunden Anlaß geben und für die auf die Mitwirkung der Notare gesetzlich angewiesenen Parteien oft die größten Nachtheile zur Folge haben.

Es erscheint daher geboten, die zur Evidenthaltung des Katasters erforderlichen Verhandlungen, — soweit sie nicht schon vor der Aufnahme des Aktes stattfanden — der Vertragsaufnahme nachfolgen zu lassen, und hiefür ein Verfahren vorzuzeichnen, welches unter Mitwirkung der Betheiligten und sonstiger Aufschlußgeber die Bereinigung der Umschreib-Anstände und die Richtigstellung der Güterwechsel mehr wie bisher ermöglicht.

Digitized by Google

Für dieses Verfahren werden folgende Direktiven gegeben:

1) Wenn bei Verträgen über unbewegliches Eigenthum die Liegenschaften nach den Merkmalen des Katasters beschrieben sind, und diese Beschreibung mit dem betreffenden Katastervortrage übereinstimmt, so kann die Umschreibung dieser Liegenschaften ohne weitere Verhandlungen mit den Betheiligten auf Grund der monatlichen Verzeichnisse der Notare vollzogen werden.

Steht dagegen die Beschreibung der Liegenschaften in den Notariatsverzeichnissen nicht in Uebereinstimmung mit dem betreffenden Katastervortrage, so daß Zweifel in Betreff der Identität der Objekte obwalten, so muß die Umschreibung bis zur Vereinigung der Anstände in der nachbezeichneten Weise ausgesetzt bleiben.

2) Die Vereinigung der Umschreibanstände soll zunächst auf dem in §. 9 der Instruktion vom 15. Juni 1862 (Reggsblatt S. 1452) vorgezeichneten Wege herbeigeführt werden, daher die Rentämter in angemessenen Zeitabschnitten die betreffenden Parteien vorzuladen haben, persönlich oder durch Stellvertreter zu erscheinen und die die Besitzveränderung begründende Notariatsurkunde vorzuzeigen.

Bei dieser Verhandlung, welche soweit thunlich, mit sämmtlichen in derselben Gemeinde wohnenden Parteien am nämlichen Tage vorzunehmen ist, liegt dem Rentamte ob, die beanstandeten Güterwechsel mit den anwesenden Betheiligten genau zu durchgehen, etwaige Mängel in der Bezeichnung in dem Umschreibverzeichnisse zu ergänzen, überhaupt die volle Richtigkeit der Besitzveränderungsfälle nöthigenfalls mit Benützung des Steuerplanes festzustellen.

Falls einzelne Betheiligte nicht erscheinen, ist der sie betreffende Güterwechsel nach den Aufschlüssen der übrigen bei der Verhandlung Anwesenden oder im Correspondenzwege mit dem Notar, wenn thunlich, richtig zu stellen. Die Rentämter werden ermächtigt, zu dieser Besitzrevision, soweit sie es für nothwendig erachten, den betreffenden Gemeindevorsteher, Steuervorgeher oder einen sonstigen der Ortsmarkung ganz kundigen Aufschlußgeber beizuziehen und demselben eine angemessene Vergütung — gleich den Mitgliedern der Steuerausschüsse — à conto der Regiekosten für Grundsteuer — zu liquidiren.

3) Ergibt sich bei den vorbemerkten Verhandlungen, daß der Gegenstand der Besitzveränderung in dem Verzeichnisse des Notars und in der Erwerbsurkunde unrichtig oder nicht bestimmt genug bezeichnet ist, um dessen Identität zu ermitteln, so hat das Rentamt die Umschreibung zu suspendiren und den Betheiligten anheimzugeben, die erforderliche weitere notarielle Verhandlung und Beurkundung zu veranlassen.

Derartige, den Parteien neue Kosten veranlassende Fälle sind von den Rentämtern in ein besonderes Verzeichniß mit Bezeichnung des Notars, der Urkunde und des Anstandes einzutragen, und es sind diese Verzeichnisse bis auf Weiteres halbjährlich — zum erstenmale im Monate Januar nächsten Jahres — anher in Vorlage zu bringen, nachdem die inzwischen etwa erfolgte Berichtigung der Notariatsurkunde am Rande des Verzeichnisses vorgemerkt ist.

4) Die Rentämter werden sich angelegen seyn lassen, bei obigen Verhandlungen die Parteien stets darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es in ihrem eigenen Interesse liege, daß vor der Aufnahme der Notariatsurkunden Besitz- und Belastungs-Certifikate erholt werden, worin die in die Notariatsurkunde aufzunehmenden Objekte mit deren Belastung genau bezeichnet sind.

Digitized by Google

Die Parteien sind insbesondere darüber aufzuklären, daß diese Certifikate dazu dienen, die so wichtigen Verträge über unbewegliches Eigenthum möglichst frei von Irrthümern und unvollständigen Bezeichnungen zu halten und späteren, mit weiteren Kosten verbundenen Nachträgen zu den Notariatsurkunden vorzubeugen.

Den Parteien ist überdieß anzuempfehlen, in jenen Fällen, in welchen wegen Dringlichkeit die Erholung von Certifikaten nicht thunlich ist, den Notaren jedenfalls stets ihre Katasterauszüge vorzulegen, damit die Liegenschaften in den Notariatsurkunden wenigstens auf Grund der Katasterauszüge bezeichnet werden.

5) Was jene Besitzveränderungsfälle anlangt, welche wegen des Nichterscheinens der Betheiligten — ohnerachtet wiederholter Vorladung — in der unter Ziffer 2 bemerkten Weise nicht richtig gestellt werden können, so haben die Rentämter hierüber eine besondere Vormerkung mit Anführung des der Umschreibung noch entgegenstehenden Anstandes zu führen und es sind diese Vormerkungen in angemessenen Zeitabschnitten — zum erstenmale im Monate Januar nächsten Jahres — der einschlägigen Regierungsfinanzkammer mitzutheilen, welche dieselben anher in Vorlage bringen und die zur Vereinigung dieser rückständigen Umschreibfälle weiter nöthigen Vorkehrungen begutachten wird, wobei insbesondere auch die Abordnung des Rentbeamten oder dessen Stellvertreters an dem Sitz der Gemeindebehörde zum Zwecke der näheren Recherchen zu würdigen ist.

6) Nach gegenwärtigen Direktiven sind bereits die in den Monatsanzeigen der Notare für den laufenden Monat August enthaltenen Güterwechsel, dann auch jene früheren Besitzveränderungsfälle zu behandeln, bezüglich welcher die obwaltenden Anstände bis jetzt noch nicht bereinigt werden konnten.

Den k. Regierungen, Kammern der Finanzen, wird anheimgegeben, weitere Bestimmungen zum Vollzuge gegenwärtiger Anordnung zu treffen oder anzuregen; jedenfalls ist bei der unter Ziffer 5 bemerkten Vorlage über den Erfolg des nun einzuhaltenden Verfahrens und den hiedurch veranlaßten Kosten-Aufwand zu berichten.

München, den 9. August 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Betreff wie üben.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3. Oktober l. Js. wurde der seitherige k. Rentbeamte Otto Gründler von Rattelsdorf, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das kgl. Rentamt Heidenheim versetzt.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Oktober d. Js. wurde der seitherige kgl. Rentbeamte Adam Albrecht in Herrieden, seiner Bitte entsprechend, auf das erledigte kgl. Rentamt Erlangen versetzt, und an dessen Stelle der seitherige Rechnungskommissär der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken Otto von Gimmi zum k. Rentbeamten in Herrieden befördert.

Die Stelle eines Rechnungskommissärs bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, wurde durch allerhöchste Entschließung vom 4. Oktober 1863 dem seitherigen Rathsaccessisten Johann Regenfuß bei gedachter Regierungsfinanzkammer allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 99. den 20. Oktober 1863.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, polizeiliche Vorschriften über Ausübung und Behandlung der Jagden. — Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung, die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe. — Die Straßenpolizei-Ordnung. — Die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Polizeianordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches, hier den Vollzug des Art. 225 des Polizeistrafgesetzbuches.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

polizeiliche Vorschriften über Ausübung und Behandlung der Jagden betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 229 des Polizeistrafgesetzbuches über Ausübung und Behandlung der Jagden zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Jagden sollen pfleglich behandelt und Gefährdungen ihrer nachhaltigen Benützung beim Jagdbetriebe ferne gehalten werden.

Der Wildstand darf jedoch in keinem Jagdbezirke eine der Land- oder Forstwirthschaft schädliche Ausdehnung gewinnen.

§. 2.

Jeder Jagdausübungs-Berechtigte hat die festgesetzte Hege und Hegezeit zu beobachten.

§. 3.

Die Hegezeit wird nach den verschiedenen Wildgattungen in nachstehender Weise bestimmt:

Digitized by Google

A. Für Haarwild:

für Hirsche vom 15. Oktober bis 24. Juni,
für Alt- und Schmalthiere vom 6. Januar bis 15. September,
für Daumböcke vom 30. Oktober bis 24. Juni,
für Dammgeisen vom 6. Januar bis 1. Oktober,
für Gemswild vom 30. November bis 25. Juli,
für Rehböcke vom 2. Februar bis 1. Juni,
für Waldhasen vom 2 Februar bis 15. September,
für Dächse vom 1. Januar bis 15. September,
für Biber vom 2. Februar bis 1. Oktober,
für Murmelthiere vom 31. Oktober bis 15. August;

B. Für Federwild:

für Fasanen vom 1. März bis 1. September,
für Auer- und Birkhähne vom 2. Februar bis 1. August, mit Ausnahme jedoch der Balzzeit,
für Hasel-, Schnee- und Steinhühner vom 2. Februar bis 1. August,
für Wildenten vom 1. März bis 30. Juni,
für Waldschnepfen und Bekassinen vom 15. April, — im Hochgebirge vom 1. Mai bis 1. Juli,
für das auf den Mösern brütende Federwild, dann
für Wildtauben, Ziemer, Drosseln vom 1. April bis 1. Juni.

§. 4.

Das Schießen und Fangen von Rehgeisen, Wildkälbern, Gems- und Rehkitzen, sowie der Auer- und Birkhennen ist zu keiner Zeit gestattet.

Rehkitzböcke dürfen vom 1. Januar an zu den jagdbaren Böcken gerechnet werden.

§. 5.

Wenn der Jagdausübungs-Berechtigte bei dem Dasein eines schädlichen Rehstandes eine Verminderung der vorhandenen Rehgeisen eintreten zu lassen für nothwendig oder wünschenswerth erachtet, so hat derselbe die Erlaubniß zur Erlegung solcher Stücke bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde nachzusuchen, welche hierüber das Gutachten des betreffenden Forstamts einzuziehen und im Falle der Bewilligung des Gesuches die geeignete Schußzeit und Stückzahl festzusetzen hat.

§. 6.

Die Feldjagd auf Hasen, Feldhühner, Wachteln und Lerchen ist vom 2. Februar an geschlossen.

Der Zeitpunkt ihrer Eröffnung wird in jedem Regierungsbezirke alljährlich mit Rücksicht auf den früheren oder späteren Eintritt der Ernte von der Kreisregierung innerhalb des Zeitraumes vom 15. August bis 15. September besonders bestimmt und durch das Kreisamtsblatt bekannt gemacht.

Der Aufgang der Hasenjagd darf innerhalb dieses Zeitraumes auf einen späteren Termin als den für die Eröffnung der übrigen Feldjagd festgesetzten, verlegt werden.

§. 7.

Dem Jagdausübungs-Berechtigten kann bei einem geschlossenen Jagdbezirke von wenigstens 3000 Tagwerken das Erlegen junger Hasen während der Hegezeit für den eigenen Hausbedarf von der Distriktspolizeibehörde auf Verlangen dann zugestanden werden, wenn dasselbe ohne Beschädigung der Feldfrüchte thunlich und die Nachhaltigkeit der Jagd dadurch nicht gefährdet ist.

§. 8.

Der Aufgang der Feldjagd überhebt den Jagdausübungs-Berechtigten nicht der Verpflichtung, die noch ungeräumten Felder und unabgelesenen Weinberge nicht zu betreten.

Unter diesem Verbote sind jedoch die Gras- und Kleeflächen, sowie die Kartoffel-, Kraut- und Rübenfelder, vorbehaltlich des Ersatzes des etwa angerichteten Schadens — nicht begriffen.

Digitized by Google

§. 9.

Das Schießen oder Fangen der Feldhühner bei tiefem Schnee ist unbedingt verboten.

§. 10.

Das Ausheben der Nester und Nestbrut des Federwildes ist untersagt.

Eine Ausnahme kann jedoch mit besonderer Bewilligung der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, dann stattfinden, wenn zu wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken oder zum Zwecke der Fortpflanzung einzelner Federwildarten von dem Jagdausübungs-Berechtigten oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten darum nachgesucht wird.

§. 11.

Vierzehn Tage nach dem Eintritte der Hegezeit darf kein Wild, gleichviel ob es vom In- oder Auslande kommt, zum Verkaufe gebracht werden.

Dieser Termin kann für den Absatz des Wildpreis auf Verlangen des Besitzers von der Distriktspolizeibehörde auf weitere 14 Tage verlängert werden, wenn beim Schlusse der Schußzeit ein großer Vorrath noch vorhanden und diese Thatsache genügend nachgewiesen ist.

§. 12.

Die Bestimmungen der §§. 1 mit 11 finden auf umzäunte Wildparke und Fasanerien keine Anwendung.

Auch dürfen die Raubthiere und das in den §§. 3, 4 und 6 nicht namentlich aufgeführte Haar- und Federwild zu jeder Zeit erlegt und verkauft werden.

§. 13.

Das Abhalten von Treibjagden beim Mondscheine, dann in den Waldungen während der Monate April, Mai und Juni ist verboten.

§. 14.

Zum Jagdbetriebe dürfen keine hochbeinigen, weitjagenden Hunde gebraucht, keine Schießbaumwolle oder keine vergiftete Köder, sowie keine Fang- und Fallgruben und keine Schlingen, — jene für den Fang von Zugvögeln ausgenommen — angewendet werden.

Die Aufrichtung von Selbstgeschossen, Schlageisen oder Fußangeln bemißt sich nach der Bestimmung des Art. 149 des Polizeistrafgesetzbuches.

§. 15.

Zur Jagd auf Edel-, Damm- und Gemswild ist nur der Gebrauch mit Kugel geladener Gewehre gestattet.

§. 16.

Beim Tragen und bei Benützung der Jagdgewehre soll mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gegangen werden.

Zu dem Ende wird angeordnet:

a) daß Jagdgewehre, wenn bei der Jagdausübung damit öffentliche Plätze, Straßen und Wege betreten werden, wohl versichert gehalten und mit aufwärts gerichteter Mündung getragen und

b) daß dieselben Vorschriften beobachtet werden, wenn bei Treibjagden der Schütze von seinem Jagdstande abtritt und sich anderen Personen nähert.

c) Bei Treibjagden das angeschlagene Schießgewehr in die Richtung der Schützen- oder Treiberlinie zu bringen, sowie auf gegebenes Zeichen über die Annäherung der Treiber oder über Beendigung des Bogentriebes noch in den Bogenkreis zu schießen, ist untersagt.

§. 17.

In den Jagdrevieren aufsichtslos umherstreifende Hunde dürfen von dem Jagdausübungs-Berechtigten oder dem von ihm aufgestellten Jagdaufseher getödtet werden.

§. 18.

Ergibt sich in einem Jagdbezirke ein der Land- oder

Digitized by Google

Forstwirthschaft nachtheiliger Wildstand, so hat der zur Jagdausübung Berechtigte denselben in der von der Distriktspolizeibehörde vorgeschriebenen Zeit und in dem von ihr bestimmten Maße abzumindern.

Dasselbe gilt auch bei Ueberhandnahme schädlicher Raubthiere.

§. 19.

Beschwerden, welche gegen die mit Bezugnahme auf §§. 5, 7, 11 und 18 erlassenen polizeilichen Verfügungen gerichtet werden, sind innerhalb 14 Tagen an die einschlägige Kreisregierung, Kammer des Innern, als zweite und letzte Instanz zu bringen.

§. 20.

Den Ortspolizeibehörden bleibt vorbehalten, hinsichtlich des Markt- und Straßenverkehrs mit Wildpret auf Grund des Art. 202 Abs. 2 und 3 des Polizeistrafgesetzbuches besondere Vorschriften zu erlassen.

§. 21.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche die Bestimmungen der Verordnung vom 6. December 1857, polizeiliche Vorschriften über Behandlung der Jagden betr., ihrem ganzen Inhalte nach aufgehoben werden, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins in Wirksamkeit.

München, den 5. Oktober 1863.

Max.

von Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
von Epplen.

E. Num. 904. K. Num. 568.

An die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate von Mittelfranken.

(Den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung, die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erforderliche Gleichmäßigkeit im Vollzuge der kgl. Allerhöchsten Verordnung, die Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wander-Gewerbe betreffend, vom 29. Juli 1863 herbeizuführen, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, den ihr untergebenen Distrikts-Verwaltungs-Behörden nachstehende Direktiven zu ertheilen:

1.

Die Ertheilung der Markthandelspatente nach §. 22 der angeführten Verordnung ist ausschließlich der k. Regierung, Kammer des Innern, zugewiesen, und hat im Monate Dezember jeden Jahres zu erfolgen.

Die k. Distriktsverwaltungsbehörden haben daher geeignet dafür zu sorgen, daß derartige Gesuche rechtzeitig nach §. 4 Abs. 3 a. a. O. angebracht und bis längstens zum 15. Dezember alljährlich anher vorgelegt werden.

Die Vorlage hat mit der bisher üblichen Uebersichts-Tabelle zu geschehen, welche in Abtheilung A. die unverändert zur Erneuerung kommenden, in Abtheilung B. aber diejenigen Patent-Inhaber zu enthalten hat, bei welchen eine Aenderung irgend einer Art beantragt wird. In die Abtheilung C. endlich sind die neuen Gesuche aufzunehmen.

Das Gutachten der Lokal- und beziehungsweise Distriktspolizeibehörden ist mit genauer Beachtung des §. 22 Abs. 4 und des §. 3 a. a. O. in den treffenden Rubriken präcis vorzutragen.

2.

Was die Ertheilung und Erneuerung von Hausirpatenten, dann von Patenten zum Betriebe herumziehender Gewerbe, insoweit solche nach §. 4 und

Digitized by Google

37 a. a. O. der unterfertigten Stelle vorbehalten sind, betrifft, so sind für deren Vorlage in formeller Beziehung die vorstehend gegebenen Bestimmungen maßgebend.

In materieller Beziehung ist aber nach §. 3 l. c. die Bedürfniß-Frage bei der Begutachtung gewissenhaft in Erwägung zu ziehen und bei der dießjährigen Vorlage der zu erneuernden Hausirpatente die Schluß-Bestimmung des §. 5 a. a. O. nicht außer Acht zu lassen.

3.

Für die Gesuche solcher Personen, welche ihren Erwerb durch Musikmachen im Umherziehen außerhalb ihres Wohnortes suchen, wird die gleiche formelle Geschäfts-Behandlung hiemit angeordnet, und bezüglich der Begutachtung auf §. 41 Abs. 3 a. a. O. hingewiesen und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß §. 42 Abs. 1 l. c. Musikpatente zum Musikmachen in anderen Regierungsbezirken bei der unterfertigten Stelle nicht mehr nachgesucht werden können, vielmehr bei etwaiger Anbringung derartiger Gesuche die Gesuchsteller sofort durch die Distrikts-Verwaltungs-Behörden darüber zu belehren sind, daß eine Erlaubniß zum Musikmachen in anderen Kreisen je bei den betreffenden Kreis-Regierungen nachzusuchen sey.

Die unterfertigte Stelle erwartet, daß die Distriktsverwaltungsbehörden den anher zu machenden Vorlagen die entsprechende Sorgfalt in formeller und materieller Beziehung zuwenden, und daß insbesondere die k. Bezirksämter nicht unterlassen werden, den ihnen untergeordneten Magistraten und den Gemeindevorstehern die nöthigen Weisungen und Belehrungen zu ertheilen.

Ansbach, den 9. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 967. K. Num. 628.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Straßenpolizei-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung des Ueberblickes der gesetzlichen Bestimmungen und noch in Kraft bestehenden Vorschriften über die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf Straßen und öffentlichen Wegen, sowie über die Sicherstellung derselben gegen Beschädigungen hat die unterfertigte Stelle für dienlich erachtet, nachstehende Zusammenstellung bekannt zu geben:

I. Vorschriften für alle Gattungen von öffentlichen Wegen.

1) Auf vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Straßengräben, Brücken, Stegen, Baum- oder Zierpflanzungen finden die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen über Eigenthumsbeschädigung Art. 342—346 und insbesondere Art. 343 Ziffer 3 und Art. 344 des St.-Ges.-B. Anwendung.

Demgemäß haben die Polizeibehörden in allen gegebenen Fällen die strafgerichtliche Einschreitung zu veranlassen und nach Umständen die im Art. 30 des Polizeistrafgesetzbuches vorgesehenen Befugnisse auszuüben.

2) Die Polizeibehörden sind überhaupt verpflichtet, alle Hemmungen des freien und sichern Verkehrs auf den öffentlichen Wegen ferne zu halten und ihr Augenmerk daher vorzüglich auf die nachbenannten Uebertretungen zu richten:

a) Schnelles oder unbehutsames Reiten oder Fahren und muthwilliges Verhindern des Vorbeifahrens Anderer;
conf. Art. 144 des P.-St.-G.-B.

b) Schnellfahren über Brücken aus Holz oder Eisen;
Art. 145 Ziff. 1 l. c.

c) Uebertretungen der oberpolizeilichen Vorschriften

Digitized by Google

über das Ausweichen der Reiter, Fuhrwerke und Viehheerden vom 23. Juni 1862;
conf. Kreisamtsbl. vom Jahre 1863 Nr. 81 und
Art. 145 Ziff. 3 des P.-St.-G.-B.

d) Aneinanderhängen mehrerer Wägen oder Schlitten ohne Bewilligung der zuständigen Behörde;
Art. 145 Ziff. 5 und 6 l. c.

e) Unterlassene Hemmung der Fuhrwerke beim Bergabfahren durch Einlegung des Radschuhes, durch Anwendung von Radschleifsperren oder Bremsvorrichtungen und bei Glatteis durch Anbringung von Eisketten;
Art. 145 Ziffer 7 l. c.

f) Schlafen bei Leitung eines Fuhrwerkes, Betrunkenheit oder unbefugtes Stehenlassen des Gespannes oder Entfernung von demselben;
Art. 145 Ziff. 8 und 9. l. c.

g) Herabwerfen oder Ausgießen von Gegenständen oder Flüssigkeiten auf die Strassen, wodurch die Vorübergehenden beschädigt oder verunreinigt werden können;
Art. 146 l. c.

h) Unerlaubte Anlage von Steinbrüchen oder Gruben an öffentlichen Wegen;
Art. 147 Abs. 2—4 l. c.

i) Entfernung angebrachter Schutzmittel und Warnungszeichen;
Art. 150 Ziffer 1 l. c.

k) Verkehrstörende Auf- und Ablagerungen an öffentlichen Plätzen und Strassen, Stehenlassen von Wägen zur Nachtzeit ohne Beleuchtung oder Versicherung;
Art. 153 l. c.

l) Vernachlässigung der sichern Herstellung von Wegen, Brücken, Stegen, Geländern und sonstigen Sicherungsmitteln oder unterlassene Aussteckung der nöthigen Warnungs- und Leitungszeichen;
Art. 154 l. c.

m) Benützung verbotener oder gesperrter Wegstrecken; Reiten, Fahren oder Lastenschieben auf abgegrenzten Fußbänken oder Trottoirs, oder in den Gräben öffentlicher Strassen; Viehtrieb und Weide in denselben, auf den Böschungen oder Dämmen;
Art. 156 Ziffer 1—4 l. c.

3) Mehrere der obenaufgezählten verbotenen Handlungen und Unterlassungen verlieren ihren strafbaren Charakter durch den Eintritt eines Nothfalles oder die Erwirkung einer ausnahmsweisen polizeilichen Bewilligung;
conf. Art. 145 Ziffer 5 und 6, 147 Ziffer 2, Art. 149 bis 154 des P.-St.-G.-B.,
§§. 15—17 der Verordnung vom 24. Juni 1862, Regierungsblatt S. 1422,

in welchen Fällen jedoch die Polizeibehörde nicht versäumen darf, die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßregeln anzuordnen, deren Unterlassung sodann der strafpolizeilichen Einschreitung zu überweisen ist, unbeschadet des selbstständigen Vorgehens nach Art. 30 des P.-St.-G.-B.

Die polizeiliche Ausnahmsbewilligung in Fällen der erwähnten Art kommt, wenn es sich um eine Staats- oder Distriktsstrasse handelt, der Distriktspolizeibehörde, außerdem, sowie in dringenden Fällen der betreffenden Ortspolizeibehörde zu;
Art. 158 Abs. 5 des P.-St.-G.-B.

Wo aber letztere dieser Obliegenheit nicht genügt, hat das einschlägige Bezirksamt gemäß §§. 127 und 129 des revidirten Gemeindeedikts die Befugniß, provisorische Verfügungen selbst zu treffen.

II. Besondere Vorschriften für Staats- und Distriktsstrassen.

Hieher gehören die Uebertretungen des Gesetzes vom 25. Juli 1850 — die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr. — und des durch

Digitized by Google

den Landtagsabschied vom 1. Juli 1856, Abschnitt III. §. 33 verkündeten Zusatzes;

conf. Gesetzblatt v. J. 1850 S. 321—334;
„ „ „ „ 1856 S. 136—137 und
P.-St.-Ges.-B. Art. 155.

Auch ist das Schleifen von Baumstämmen, geladenen Faschinen oder anderen zur Beschädigung des Straßenkörpers geeigneten Gegenständen auf allen Staats- und Distriktsstraßen in Mittelfranken oberpolizeilich verboten;

Entschl. vom 10. Juni 1862.
conf. Kreisamtsblatt v. J. 1862 S. 1175.
Art. 157 des P.-St.-G.-B.

III. Besondere Vorschriften für Staatsstraßen.

In dieser Hinsicht sind vorzüglich zu beachten:

1) Zuwiderhandlungen gegen die Ministerialbekanntmachung vom 28. April 1863;

conf. Kreisamtsblatt S. 912,

fortan in Kraft bestehende Verordnung vom 16. August 1805 — die Verbesserung der Straßen betr. —

Reggsbl. S. 897,

wonach es bei Vermeidung der im Art. 158 des P.-St.-G.-B. vorgesehenen Strafe verboten ist:

a) Dünger an und auf die Hauptstraßen zu werfen,
b) Mistjauche dahin ablaufen zu lassen;

Ziff II. l. c.

c) Die Felder näher als in einem Abstande von drei Schuhen an den Straßengräben zu pflügen, durch welches Verbot aber das Behacken des in Frage stehenden Feldgrundes nicht ausgeschlossen ist;

conf. Ziffer III. l. c. und Bekanntmachung vom 29. September 1863 — Kreisamtsblatt Nro. 91 Seite 1557. —

d) Die Straßengräben zu Ein- und Ausfahrten zu gebrauchen, oder den Abfluß des Wassers in denselben zu hemmen;

Ziff. III. l. c.

e) Zäune auf freiem Felde näher als drei Schuhe an die Straßengräben vorzurücken;

Ziff. V. l. c.

f) Bauschutt, Unrath aus den Häusern oder Erde auf die Straße zu werfen, durch Ablagerung von Brenn- und Bau-Holz und andere Materialien die Passage oder den Wasserabfluß zu sperren;

Ziff. VI. l. c.

g) Wasser auf die Straßengräben zu leiten, oder solches durch neue Anlagen über die Oberflächen der Straßen hinanzutreiben;

Ziff. VII. l. c.

2) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Waldauslichten an Staats-Straßen, und zwar insbesondere gegen die Verordnung vom 13. Februar 1809 — das Auslichten der Gehölze an den Landstraßen betreffend —

Döllingers B. S. Bd. XVI. Seite 717 —

und gegen die generalisirte Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern, der Finanzen, dann Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. Dezember 1850

D. B. S. Bd. XXXI. Seite 181 —

wonach Staats- wie Gemeinde-Stiftungs- und Privat-Waldungen zu beiden Seiten der Staatsstraßen auf die Breite von je 10 Schritten oder 25 Schuhen ohne Entschädigung der betreffenden Waldbesitzer auszulichten sind; endlich

3) die Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 17. November 1837. Titel I. lit. C. Absatz 2;

(Gesetzblatt v. J. 1837 S. 9)

wonach die k. Bezirksämter die Erwerbung der erforderlichen Kiesgruben auf Gemeinde- und Privatgründen nach Verordnung vom 3. Juli 1812,

(Reggsblatt Seite 1353)

und nach Art. XVII. des Expropriationsgesetzes vom 17. November 1837;

(Gesetzblatt Seite 122)

zu vermitteln haben.

Digitized by Google

4) Anbelangend die etwa erforderliche zeitweise Absperrung einer Wegstrecke auf Staatsstraßen, so kann dieselbe gemäß §. 18 der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1862 (Regierungsblatt Seite 1423) eben so wohl von der Distriktspolizeibehörde, als auch von der einschlägigen Baubehörde verfügt werden.

Ansbach, den 19. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 419. K. Num. 825.

(Die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Polizeianordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches, hier den Vollzug des Art. 225 des Polizeistrafgesetzbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. Mai lauf. Js.

— Regierungsblatt von 1863, Seite 721 —

— Kreisamtsblatt von 1863, Seite 913 —

wurden auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches mit Rücksicht auf die den Kreisverwaltungsstellen zustehende Befugniß zur Erlassung oberpolizeilicher Vorschriften, die Gesetze, Verordnungen und Ministerialanordnungen, welche zur Vermeidung von Mißbräuchen bei der Ausübung der Einzelhut auf ungeschlossenen, eigenen oder fremden Grundstücken dermalen im Königreiche bestehen, vom 1. Oktober l. Js. an soweit aufgehoben, als das Polizeistrafgesetzbuch hierüber oberpolizeiliche Vorschriften als zulässig erklärt.

Die unterfertigte Stelle hat nun beschlossen, neue einschlägige oberpolizeiliche Vorschriften auf Grund des Art. 225 des Polizeistrafgesetzbuches zur Zeit nicht zu erlassen, sondern es lediglich dem gesetzlich zulässigen Anordnungsrechte der Ortspolizeibehörden anheim zu geben, nach Maßgabe der obwaltenden lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse die in dieser Beziehung erforderlichen Bestimmungen zu treffen, und werden zugleich die hierauf bezüglichen, im Kreise Mittelfranken bestehenden Regierungsanordnungen außer Wirksamkeit gesetzt. —

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken der Auftrag, die Ortspolizeibehörden auf ihre desfallsige Zuständigkeit in geeigneter Weise aufmerksam zu machen, beziehungsweise die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften zum Vollzuge des Art. 225 des Polizeistrafgesetzbuches hervorzurufen.

Ansbach, den 14. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 100.** den 21. Oktober 1863.

Inhalt.

Die erledigte katholische Schulstelle zu Kronheim. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe in Wiesentheid. — Capitalrenten- und Einkommensteuer-Ograt pro 1861|62, hier die Anwendung des Art. 31. des Einkommensteuergesetzes. — Die tax- und stempelfreie Ausfertigung der Tauf-, Sterb- und Trauungsatteste behufs der Pensionsregulirung. — Die Kosten von Disziplinar-Untersuchungen. — Die Abhaltung der vierten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1863. — Die Erledigung der Pfarrei Lentersheim, Dekanats Wassertrüdingen. — Die Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Die den k. Rentämtern für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen bewilligten Gebühren. — Agenturbestätigungen. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getraidverkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat September 1863.

E. Num. 28504.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Kronheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Kronheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 359 fl. 42 kr. haben ihre Gesuche bis zum

20. November d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Spalt oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 17. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 542.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 18. Juli l. Js. (Kreisamtsblatt S. 1054) wird den obengenannten Behörden behufs Einstellung der Spähe Kenntniß gegeben, daß nach Bericht des k. Bezirksamtes Griesbach in der durch erwähnte Ausschreibung signalisirten ausweislosen Mannsperson die Identität mit dem Schuhmachersohne Karl Smettik aus Hordorabik, k. k. österreichischen Bezirksamtes Eule, constatirt worden ist.

E. Num. 741.

2. Am 24. September l. Js. wurde in der Gemeinde Wiesing, kgl. Bezirksamts Roding, ein in einem Alter von circa 17 bis 19 Jahren stehender Bursche aufgegriffen, welcher zwar nicht taub, jedoch stumm und blödsinnig zu sein scheint und sich über seine Heimaths-Verhältnisse nicht im Geringsten verständlich machen kann.

Derselbe hat eine Größe von 4' 11'' 6''', braune Haare, graue Augen, etwas aufgeworfene Lippen und eine etwas aufgestülpte Nase, mit ziemlich erweiterten Löchern, länglichtes Gesicht, gewöhnliches Kinn, in demselben ein Grübchen, unter der Nase an der Oberlippe eine Kruste; trägt am Leibe einen Janker von blauem Stoff mit grünen und gelben Tupfen, an dem Ellenbogen zerrissen und im Uebrigen stark abgetragen, mit zwei Reihen weißmetallenen Knöpfen, eine baumwollene blaue ausgewaschene Halsbinde mit Spuren von röthlichen und gelblichen Streifen, einen Vorleib von röthlich blauer Farbe, jedoch schon sehr abgetragen und mit verschiedenen Flecken ausgeflickt, eine Hose von gehäuseltem Zwilch, mit Leinwand gefüttert, sehr ausgewaschen, stark zerrissen, mit viereckigen ziemlich großen weißmetallenen Knöpfen, endlich einen Hosenträger, dessen Farbe nicht mehr zu unterscheiden ist.

Bemerkt wird noch, daß sich der Aufgegriffene mitunter von Schwämmen und Baumrinden, wovon in seinem Mund und seinen Taschen Spuren wahrnehmbar waren, genährt zu haben scheint und daß er mit einem Streifen Papier versehen war, worauf Namen zur Wahl im Markte Bruck aufgezeichnet sind.

Die obengenannten Behörden erhalten nun den Auftrag, behufs der Ermittlung des Namens, Standes und Heimathsortes des vorbezeichneten Individuums sorgfältige Nachforschungen zu pflegen und das Ergebniß dem k. Bezirksamte Roding mitzutheilen.

E. Num. 1063.

3. Am 6. l. M. Morgens 6½ Uhr entwich der Pflegling Joseph Werlinger von Haidhausen aus der k. Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld.

Nachdem bisher der Aufenthalt des Genannten nicht ausgemittelt werden konnte, so erhalten die obenbezeichneten Behörden unter Bezugnahme auf die unten folgende Personalbeschreibung den Auftrag, sogleich geeignete Spähe einzuleiten und den Genannten im Betretungsfalle an die k. Verwaltung der Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld zurückliefern zu lassen.

* * *

Signalement

des Joseph Werlinger.

Alter: 15 Jahre. Größe: 4' 10''. Haare: braun. Augen: blau. Nase: stumpf. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Körperbau: schwach, fast höckerig. Besondere Kennzeichen: Joseph Werlinger hat häufig Hustenanfälle.

Digitized by Google

Kleidung: Hemd: leinen mit Halsbändern. Hals- und Sacktuch: leinen. Hosenträger: weiß baumwollen. Hose und Spenser: von Zwilch. Strümpfe: hanfgrau. Schuhe: Bundschuhe. Eine Kopfbedeckung besaß Joseph Werlinger bei seiner Entfernung nicht.

Ansbach, den 12. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 716. K. Num 951.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe in Wiesentheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des k. Bezirksarztes Stumpf von Wiesentheid nach Aschaffenburg ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe zu Wiesentheid erledigt. Bewerbungen um diese Stelle aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken sind innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 17. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 18761. K. Num. 527.

An die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Capital-Renten- und Einkommensteuer-Operat pro 1861|62, hier die Anwendung des Art. 31 des Einkommensteuergesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem unter'm 23. v. M. aus dem k. Staatsministerium der Finanzen ergangenen Reskript wird nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 15. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

* * *

Abdruck. Num. 9714.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

In Artikel 31 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 31. Mai 1856 ist die Bestimmung getroffen, daß, wenn während des Laufes der Steuerperiode Aenderungen an dem der Steueranlage zu Grunde liegenden Betrage eintreten, die hienach berichtigte Steuer von dem der betreffenden Einkommensänderung nächstfolgenden Quartale des Rechnungsjahres an in Wirksamkeit zu treten habe.

Zur Erzielung eines allenthalben gleichmäßigen Vollzuges dieser gesetzlichen Bestimmung wird im Nachgange der Entschließung vom 18. April 1860 — Geret Bd. 32 S. 61 — der kgl. Regierung hiemit eröffnet, daß die mehrerwähnte Bestimmung des Artikel 31 des Einkommensteuer-Gesetzes auch bei jenen Einkommens-Aenderungen, deren Anfang mit dem Beginne einer neuen Steuerperiode zusammenfällt, in Anwendung zu bringen ist.

Die Motive, welche für diese Anwendung sprechen, sind zunächst der Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung, und die Erwägung, daß durch die von 6 zu 6 Jahren stattfindende allgemeine Revision der Einkommensteueranlage die Steuerpflicht selbst nicht unterbrochen wird, und sohin auch, — da mit dem Aufhören einer

Digitized by Google

Steuerperiode die nächstfolgende sofort beginnt, — jede der primitiven Einsteuerung nachfolgende Einkommens-Aenderung schon nach der Natur der Sache als eine während einer bestimmten Steuerperiode eingetretene Aenderung erscheint.

etc. etc. etc.

München, den 23. September 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Pummerer.

Betreff wie oben.

E. Num. 1132. K. Num. 539.

An sämmtliche kgl. Pfarrämter von Mittelfranken.

(Die tax- und stempelfreie Ausfertigung der Tauf-, Sterb- und Trauungsatteste behufs der Pensions-Regulirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wiederholte Wahrnehmungen geben Anlaß, die k. Pfarrämter neuerdings auf die wiederholten Ausschreibungen im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1826 S. 1565 bis 1837 S. 799 und 1843 S. 503) wegen tax- und stempelfreier Ausfertigung der zum Behufe der Pensionsregulirung auszustellenden Tauf-, Sterb- und Trauungsatteste aufmerksam zu machen.

Werden jedoch dergleichen Zeugnisse tax- und stempelfrei ausgestellt, so ist auf solchen zur Verhütung von Mißbräuchen zu bemerken, daß sie behufs der Pensions-Regulirung ausgestellt wurden.

Ansbach, den 15. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

E. Num. 18964. K. Num. 530

An sämmtliche k. Gerichtsverwaltungs- und Finanzbehörden in Mittelfranken.

(Die Kosten von Disziplinar-Untersuchungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unter'm 26. v. Ms. ergangene Finanzministerialreskript wird hiemit zur Kenntnißnahme und Wahrnehmung im Abdrucke mitgetheilt.

Ansbach, den 15. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

Abdruck. Num. 11865.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Es ist die Frage angeregt worden, in welcher Weise die Kosten von Disciplinaruntersuchungen, insoweit solche der Staatskasse überbürdet werden, zur ausgablichen Verrechnung zu gelangen haben.

Nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern beider Abtheilungen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird andurch bestimmt, daß diese Kosten insoweit sie der Staatskasse zur Last fallen, auf die Regie der untersuchenden Stellen und Behörden ausgäblich zu verrechnen sind.

Nur die Diäten und Reisekosten, welche in den von Justiz-Stellen und Behörden geführten Disciplinar-Untersuchungen sich ergeben, erleiden hievon eine Ausnahme, und sind auf die bei dem Staatsaufwandsetat des k. Staatsministeriums der Justiz bestehende beson-

Digitized by Google

dere Budgetposition für Commissionsgebühren und Reisekosten bei den k. Kreiskassen zur Verrechnung einzuweisen, wogegen alle übrigen auch in diesen Disciplinaruntersuchungen anfallende Kosten insoferne solche der Staat zu tragen hat, von der Regierezigenz der untersuchenden Justizstellen nnd Behörden zu bestreiten sind.

München, den 26. September 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Betreff wie oben.

E. Num. 10.

(Die Abhaltung der vierten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1863 betreffend.)

Das Präsidium des königl. bayer. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Mittelst höchster Entschließung vom 10. pr. 12. I. Mts. hat das k. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der vierten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1863 zu Ansbach abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Donnerstag den 3. Dezember d. Js.

festgesetzt und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken, Ludwig von Hagens, und zu dessen Stellvertreter den Director des k. Bezirksgerichts Ansbach, Georg Anton Krausfold, ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, am 12. Oktober 1863.

Dr. von Barth, Präsident.

Priester.

E. Num. 257. K. Num. 233.

(Die Erledigung der Pfarrei Lentersheim, Dekanats Wassertrüdingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9. September d. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Späth ist die Pfarrei Lentersheim in Erledigung gekommen, und wird daher zur Bewerbung bis zum 1. Dezember curr. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 15 fl., für einen Schleißbaum 2 fl. 17 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches einiger Reparaturen bedarf, jedoch für eine größere Familie hinreichenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden 50 fl., aus 12 Tgw. 7 Dez. Aeckern, 4 Tgw. 19 Dez. Wiesen und 3 Tgw. 20 Dz. Wald 100 fl. 3 kr. 150 fl. 3 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 899 fl. 8 1/4 kr., Gemeinderecht 3 fl. 902 fl. 8 1/4 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 39 fl. 35 1/4 kr. Summa 1108 fl. 46 1/4 kr. Hievon die Lasten ab mit 34 fl. 52 1/4 kr. Reinertrag 1073 fl. 54 1/4 kr.

Vom Amtsnachfolger sind die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 8 fl. an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 12. Oktober 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.)

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. dieses Monats Nr 12451 wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Freitag den 30. d. Ms. Vormittags 9 Uhr

die Summe von

600,000 fl.

nach dem, mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851

(Reg.-Bl. 1851 Seite 35—39)

veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizeidirektion

im k. Odeonsgebäude Saal Nr. 1 über einer Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verlooft und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Februar 1864 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1864 hinaus vergütet.

Dabei wird bemerkt, daß die Wiederanlage der zum Zuge gelangenden Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent stattfinden könne.

München, den 9. Oktober 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

(Die den k. Rentämtern für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen bewilligten Gebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Rentämter werden hiemit unter Hinweisung auf §. 21 der instruktiven Bestimmungen vom 6. Februar 1860 an die rechtzeitige Vorlage der Liquidation der Gebühren für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen in 1862/63 mit dem Beifügen erinnert, daß die nach dem 15. November l. Js. einkommenden Liquidationen keine Berücksichtigung mehr finden können.

München, den 13. Oktober 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

I.

E. Num. 377. K. Num. 314.

Agenturbestätigungen.

Von der Hauptagentur der Cölnischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" ist der Schrannen-Inspektor Philipp Kreppel zu Fürth für die Stadt Fürth und die Verwaltungsdistrikte der kgl. Bezirksämter Fürth, Erlangen, Nürnberg und Schwabach als Unteragent aufgestellt, dann der Agenturbezirk des bereits für die Stadt Fürth bestätigten Agenten, Kaufmanns Hermann Knapp zu Fürth, auf die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Fürth, Erlangen, Nürnberg und Schwabach ausgedehnt und diese Agenturbestellung durch Entschließung der kgl. Regierung von

Digitized by Google

Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 6. Oktober 1863 bestätigt worden.

II.

E. Num. 1000. K. Num. 821.

Von der Verwaltung der Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München ist der Agenturbezirk des als Agent für das kgl. Bezirksamt Neustadt a/A. bereits bestätigten Kaufmannes Johann Mayer zu Uehlfeld auf den Verwaltungsdistrikt des k Bezirksamtes Höchstadt a/A. ausgedehnt und diese Agenturbestellung durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 14. Oktober 1863 nach vorgängigem Benehmen mit jener von Oberfranken bestätigt worden.

III.

E. Num. 1060. K. Num. 819.

Von der Hauptagentur der Frankfurter-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" wurde der Verwalter Karl Roth in Schwabach für den Verwaltungsdistrikt des kgl. Bezirksamts Schwabach als Unteragent aufgestellt und von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, mittels Entschließung vom 14. Oktober 1863 bestätiget.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden,

I. den Bezirksämtern Beilngries, Hersbruck und Uffenheim weitere Assessoren beizugeben, und

II. für Beilngries den funktionirenden Rechtspraktikanten Stephan Reisinger in Kelheim, für Hersbruck den daselbst verwendeten Accessisten der königl. Regierung von Mittelfranken, Johann Christian Heinrich Herrmann, und für Uffenheim den funktionirenden Rechtspraktikanten Adam Heinrich Töger

zu Bezirksamtsassessoren allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 5 pr. 12. d. Mts. bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei Fürth

1) den Broncefabrikanten Erhard Segiz,
2) den Lebkuchner Heinrich Lotter,
3) den Privatier Christoph Zolles,
4) den Blattmetallfabrikanten Michael Fuchs

allergnädigst zu bestätigen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Eisenbahnbetriebs-Inspektor Clemens Feigele in Nürnberg die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Der Privatier Jakob Reuner zu Eichstätt wurde auf Ansuchen der Stelle eines Gemeindebevollmächtigten enthoben und für ihn der Kaufmann Johann Baptist Laun von dort in Funktion berufen.

Digitized by Google

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **September** 1863.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten September 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		17	36	17	13	16	40	434	18	35	18	15	17	49	244	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		18	23	17	27	15	49	1123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		18	18	17	59	17	23	302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		19	25	18	23	17	53	989	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		18	11	17	40	17	8	384	—	—	—	—	—	—	—	6	16	6	2	5	51	72
Erlangen		18	41	18	23	18	4	817	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		20	30	19	42	18	36	640	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		18	51	18	22	17	24	581	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		18	30	18	16	18	—	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		20	1	18	15	15	—	1238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		19	30	19	22	19	15	9	18	20	18	20	18	20	6	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		18	8	17	26	17	11	387	17	32	17	19	17	3	570	9	1	8	45	7	50	216
Schwabach		19	30	18	46	18	—	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		19	9	18	33	17	51	485	—	—	—	—	—	—	—	6	53	6	40	6	22	392

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten September 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		10	27	10	16	9	57	395	10	34	10	30	10	22	372	6	56	6	24	6	4	1048
Beilngries		11	9	10	23	9	30	60	9	44	8	27	7	30	1481	7	6	6	42	6	13	177
Berching		11	9	10	43	10	15	46	9	45	9	26	8	58	387	6	56	6	37	6	7	91
Dinkelsbühl		11	30	10	41	10	17	631	11	8	10	43	10	9	889	6	25	6	4	5	53	280
Eichstätt		11	39	11	9	10	43	290	9	24	9	3	8	32	617	6	19	6	6	5	42	268
Erlangen		11	15	11	2	10	43	303	—	—	—	—	—	—	—	7	31	7	2	6	29	262
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		11	18	11	3	10	54	395	10	57	10	33	10	9	315	8	18	8	—	7	27	510
Gunzenhausen		10	54	10	22	9	40	169	10	21	10	2	9	12	839	7	5	6	19	5	42	390
Hersbruck		12	8	11	42	11	42	127	11	—	10	33	10	—	109	8	30	7	42	6	30	151
Nürnberg		12	—	10	57	10	—	476	12	30	10	59	9	—	1860	8	40	7	27	6	—	1416
Roth		11	—	10	50	10	40	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		11	13	10	57	10	38	282	9	57	9	50	9	23	25	6	22	6	4	5	50	61
Schwabach		10	30	10	30	10	30	29	10	30	10	30	10	15	201	8	15	7	30	7	—	54
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		12	17	11	39	11	20	168	10	15	9	55	9	32	934	6	40	6	24	6	9	492

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 101.** den 24. Oktober 1863.

Inhalt.

Brand in Partenkirchen. — Hauptagentur der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein. — Gesuch des Kaufmanns Franz Joseph Bothof in Aschaffenburg um Bestätigung von in Mittelfranken aufgestellten Agenten. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Uebersicht der pro 1863/64 zum Verkauf zu beantragenden Staatsrealitäten. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 1493. K. Num. 1017.

An die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate von Mittelfranken.

(Brand in Partenkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachtrage zu der in nebenbezeichnetem Betreffe unter'm 10. d. Mts. von der unterfertigten Stelle erfolgten Ausschreibung wird den obenbezeichneten Behörden weitere Mittheilung der von der k. Regierung von Oberbayern unter'm 10. d. Mts. in dem Kreisamtsblatte von Oberbayern veröffentlichten neuerlichen und ausführlichen Aufschlüsse des k. Bezirksamts Werdenfels über den Umfang des Brandunglücks gemacht.

„Die Bewohner Partenkirchens sind mit geringen Ausnahmen unbemittelt, vom Taglohne, Schindelschneiden und Gypsfässermachen lebend. Das Feuer zerstörte gerade die ärmsten Quartiere des Orts und legte 69 Häuser mit den dazu gehörigen Scheuern, welche mit Erndte- und Wintervorräthen gefüllt waren, in Asche.

Hiedurch sind 87 Familien, 402 Personen umfassend, nicht nur obdachlos geworden, sondern sehen auch dem kommenden Winter mit banger Sorge für ihre Ernährung entgegen. Keine derselben ist mit ihren Mobilien gegen Feuersgefahr versichert gewesen; die Häuser sind total zusammengebrannt und auch in den Umfangs- und Zwischenwänden nicht mehr zur neuen Bauführung brauchbar.

Digitized by Google

Der Schaden ist in der allgemeinen Brandversicherungsanstalt um 49,000 fl. versichert, die Neubauten können jedoch nicht um das Doppelte dieses Betrags in jener Gegend aufgeführt werden, da die Arbeitslöhne hoch und die Lebensmittel theuer sind.

Zudem ist die durch Brand verunglückte Bevölkerung vielfach mit Hypothekenschulden belastet und daher nicht im Stande, durch weitere Aufnahme von Hypothekenkapitalien die zur Bauführung nöthigen Mittel sich zu verschaffen."

Zugleich wird den obenbezeichneten Behörden eröffnet, daß auf Grund einer Mittheilung der Generaldirektion der kgl. bayerischen Verkehrsanstalten behufs Erleichterung der Unterstützung der Verunglückten auf den k. Eisenbahnen taxfreier Transport aller unter der Adresse des Hilfskomités für die Abgebrannten in Partenkirchen zur Aufgabe kommender Frachtstücke erfolgt und daß die von k. mittelbaren oder unmittelbaren Behörden aufgegebenen Collectengelder durch die k. Post ebenfalls taxfrei befördert werden. Eine portofreie Versendung von Effektensendungen durch die k. Post findet nicht statt.

Hievon haben die obengenannten Behörden die Zeitungs-Redaktionen ihres Bezirks geeignet zu verständigen.

Ansbach, den 19. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 1252. K. Num. 1022.

(Hauptagentur der „Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein betr.")

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12ten d. Mts. wurde die von der Direktion der „Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein unter'm 25. September lauf. Js. vollzogene Aufstellung des Kaufmanns Carl Clauß in Nürnberg als Hauptagenten der gedachten Gesellschaft für die Regierungsbezirke Ober- und Mittelfranken, dann Oberpfalz und Regensburg genehmigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 19. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 979. K. Num. 1026.

(Gesuch des Kaufmanns Franz Joseph Bothof in Aschaffenburg um Bestätigung von in Mittelfranken aufgestellten Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Verordnung vom 7. Juni und höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. Juni 1862, die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern betr. (Kreisamtsblatt p. 1429 und 1508) sind

der Kaufmann Ernst Müller zu Nürnberg und
der Kaufmann Max Löhe zu Fürth

als Unteragenten der Hamburg-amerikanischen Paket-Schifffahrts-Aktien-Gesellschaft in Hamburg, Schiffs-

Digitized by

rheder August Botten in Hamburg auf Antrag des nunmehrigen Hauptagenten der gedachten Gesellschaft, Kaufmann Franz Joseph Botthof in Aschaffenburg bestätiget worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 17. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 1288.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Memmingen vom 3. d. Ms. wurde der ledige Schuhmachergeselle Christoph Hildenbrand von Boll, k. württembergischen Oberamts Göppingen, wegen Diebstahlsvergehens in eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

E. Num. 1743.

2. Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Stadtgerichts Passau vom 1. d. Ms. wurde der Schuhmacher Alois Kampfmüller aus Freistadt in Oesterreich wegen Landstreicherei und Anmaßung falscher Uniform und Ehrenzeichen in eine Arreststrafe von 21 Tagen verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter Mittheilung der Signalements der Genannten zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 22. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Signalement:

1) des Christoph Hildenbrand von Boll.

Hildenbrand Christoph, lediger Schuhmachergeselle von Boll, k. württembergischen Oberamts Göppingen, ist 18 Jahre alt, 4' 11" groß, hat hellblonde und röthlich gerollte Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, einen etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, einen schwächlichen Körperbau, und hat keine besondere Kennzeichen.

2) des Alois Kampfmüller von Freistadt.

Statur: mittlere Gesicht: länglicht. Augen: blaugrau. Stirne: hoch. Haare: melirt. Schnurbart: blond. Besondere Kennzeichen: trägt eine schwarze Binde um das rechte Auge.

E. Num. 1623.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Uebersicht der pro 1863/64 zum Verkauf zu beantragenden Staats-Realitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit der Vorlage der Uebersicht über die pro 1863/64 zum Verkaufe zu beantragenden Staatsrealitäten im Rückstande befindlichen kgl. Rentämter haben solche oder allenfallsige Fehlanzeigen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

bis zum 30. Oktober lfd. Js.
bei unterfertigter Stelle in Einlauf zu bringen.

Ansbach, den 23. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gerhardt.

Dienstesnachrichten.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 8. d. Mts. Nr. 8453 ist die Lehrstelle an der zu eröffnenden lateinischen Schule in Ellingen dem Lehramtskandidaten Priester Franz Philipp Markmiller zu Babenhausen in widerruflicher Eigenschaft übertragen worden.

Durch Regierungsentschließung vom 17. Oktober 1863 wurde der zum bürgerlichen Bürgermeister der Stadt Altdorf erwählte bisherige Magistratsrath Friedrich Holz, dann an die Stelle des letztern der Ersatzmann Kaufmann Christoph Karl Riedner als Magistratsrath bestätigt und für den letzteren der Thierarzt Jakob Uebler als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 22. Oktober 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	96¾	
„ à 4 %	100½	
„ à 4 % halbjährig	100¾	
„ à 4½ %	101⅞	
„ à 4½ % halbjährig	103¼	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	100½	
Bank-Aktien . . . . Div. II. Sem.		
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 102. den 27. Oktober 1863.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Hüssingen. — Die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Classe, dann in Marktgemeinden. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 1694.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Hüssingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Hüssingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

21. November d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Dittenheim oder bei dem kgl. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 22. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 1898.

(Die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Classe, dann in Marktgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung versehenen Marktgemeinden gepflogenen ordentlichen Ersatzwahlen werden in der nachstehenden Uebersicht veröffentlicht.

Ansbach, den 22. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Uebersicht der bei den ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen des Jahres 1863 in den Städten II. Beamten und Gemeinde-

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
	I. Unmittelbare Magistrate.		
1	Dinkelsbühl, Magistrat II. Classe	1. Krafft, Wilhelm	Fabrikant
		2. Kern, August	Kaufmann
		3. Walther, Carl	Kaufmann
		4. Zirkler, Christian	Fabrikant
2	Eichstätt, Magistrat II. Classe	1. Lanz, Anton	Privatier
		2. Laurer, Ludwig	Privatier
		3. Wagner, Johann	Steinmetzenmeister
		4. Völkl, Michael	Kaufmann
		5. Adam, Ignatz	Kaufmann
3	Rothenburg, Magistrat II. Classe	1. Keitel, Conrad	Gastwirth
		2. Linder, Heinrich	Kaufmann

Digitized by Google

und III. Classe, dann in Marktgemeinden des mittelfränkischen Kreises gewählten Magistrats-Bevollmächtigten.

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Namen.	Stand.	
1. Graser, Christian	Bäckermeister	28. September 1863.
2. Kuch, Gottfried	Fabrikant	
3. Gabler, August	Bäckermeister	
4. Lustenöder, Friedrich	Fabrikant	
5. Krafft, Carl	Fabrikant	
6. Rothmund, Friedrich	Metzgermeister	
7. Schwarzländer, Christian	Kaufmann	
8. Lepsinger, Friedrich	Zimmermeister	
a. In das I. Drittheil:		
Schlecht, Conrad, zum Ersatz des in den Magistrat gewählten Völkl	Gastwirth	26. September 1863.
b. In das II. Drittheil:		
Kohnle, Johann, zum Ersatz für den in den Magistrat gewählten Wagner	Schreinermeister	
c. Zum Ersatz des ausgetretenen Drittheils:		
1. Ludwig, Carl, zum Ersatz des in den Magistrat gewählten Laurer	Rothgerbermeister	
2. Reicheneder, Joseph, zum Ersatz des in den Magistrat gewählten Lanz	Fabrikant	
3. Rüßler, Ludwig	Seifensieder	
4. Deberl, Franz	Gürtler	
5. Schotter, Bartholomäus	Rothgerber	
6. Schneller, Franz	Bäckermeister	
7. Herrmann, Franz	Kaminkehrer	
8. Minte, Carl	Kürschnermeister	
9. Frey, Johann	Schlossermeister	
10. Brönner, Carl	Buchdrucker	
1. Olt, Leonhard	Bierbrauer	7. Oktober 1863.
2. Belschner, Christoph	Schlossermeister	

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Namen.	Stand.
		3. Lenich, Johann	Seilermeister
		4. Kraus, Conrad	Seilermeister
4	Schwabach, Magistrat II. Classe	1. Wohlwend, Jakob	Färbermeister
		2. Stadelmann, Georg	Mühlbesitzer
		3. Müller, Leonhard	Gerbermeister
		4. Hüttlinger, Friedrich	Kaufmann
5	Weissenburg, Magistrat II. Classe	1. Tröltsch, Friedrich	Fabrikant
		2. Scheiblein, Friedrich	Fabrikant
		3. Schmidt, Karl August	Kammmachermeister
		4. Engelhard, Adolf	Conditor
	II. Mittelbare Magistrate.		
1	Altdorf	1. Auer, Andreas Georg	Hopfenhändler
		2. Holz, Friedrich	Oekonom
		3. Riedner, Johann	Oekonom

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
3. Leybold, Friedrich	Conditor	
4. Klenk, Johann Georg	Seifensieder	
5. Limbacher, Konrad	Müller	
6. Gögelein, Johann Georg	Bäckermeister	
7. Heim, Johann Georg	Hafnermeister	
8. Linder, Conrad	Gerbermeister	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
1. Vogelreuther, Ferdinand	Feingoldschläger	10. Oktober 1863.
2. Eckstein, Ludwig	Mühlbesitzer	
3. Netzsch, Georg	Apotheker	
4. Schmauser, Hieronimus	Kaufmann	
5. Rösch, Paulus	Bierbrauer	
6. Kern, Julius	Kaufmann	
7. Spiegel, Matthias	Webermeister	
8. Stahlwitz, August	Bierbrauer	
2. Zur Ergänzung des I. Drittheils:		
Dürr, Christoph	Feingoldschläger	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
a. Reuter, Georg	Müllermeister	9. Oktober 1863.
b. Rehnitz, Carl	Strumpfwirkermeister	
c. Meyer, Friedrich	Buchdruckereibesitzer	
d. Blenk, Julius	Kaufmann	
e. Henning, Julius	Conditor	
f. Schnitzlein, Gustav	Kammmachermeister	
g. Pflaumer, Friedrich	Goldarbeiter	
h. Raab, Herrmann	Tuchmachermeister	
2. Zur Ergänzung des I. Drittheils:		
Kipfmüller, Gustav	Sattlermeister	
I. Zur Ergänzung des I. Drittheiles:		
1. Hoffmann, Christoph	Buchbinder	3. Oktober 1863.
2. Rupprecht, Ulrich	Privatier	

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Namen.	Stand.
		4. Heydner, Andreas	Hopfenhändler
		5. Heydner, Conrad	Gastwirth
2	Beilngries	1. Edelmann, Anton	Büttner
		2. Schattenhofer, Joseph	Brauer
		3. Funk, Anton	Gastwirth
3	Mkt. Bergel	1. Boser, Karl	Kaufmann
		2. Rückert, Friedrich	Oekonom
		3. Endres, Georg	Oekonom
4	Berching	1. als bürgerlicher Bürgermeister:	
		Pradarutti, Anton	Handelsmann
		2. als Magistratsräthe:	
		1. Bauer, Joseph	Rothgerbermeister
		2. Baumann, Anton	Schreinermeister
		3. Schneeberger, Clement	Handelsmann-
5	Burgbernheim	1. Meyer, Ludwig	Kaufmann

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
II. Zur Ergänzung des II Drittheils:		
Frank, Valentin	Pfragner	3. Oktober 1863.
III. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
1. Späth, Georg	Oekonom	
2. Riedner, Jakob	Meiber	
3. Pfriem, Georg	Caffetier	
4. Riedner, Christoph	Kaufmann	
5. Holz, Wolfgang	Brauer	
6. Kreußel, Martin	Zimmermeister	
7. Hoffmann, Georg Martin	Gastwirth	
8. Haffner, Georg	Brauer	
1. Meyer, Leonhard	Maurermeister	3. Oktober 1863.
2. Schattenhofer, Franz	Bäckermeister	
3. Sillner, Joseph	Bäckermeister	
4. Rucker, Joseph	Seiler	
5. Mangold, Joseph	Bäckermeister	
6. Müller, Joseph	Metzgermeister	
1. Schlicker, Johann Georg	Metzgermeister	7. Oktober 1863.
2. Goller, Andreas	Oekonom	
3. Härtlein, Leonhard	Oekonom	
4. Rückert, Tobias	Oekonom	
5. Hausner, Georg	Oekonom	
6. Emmert, Leonhard	Oekonom	
1. Sattes, Jakob	Apotheker	29. September 1863.
2. Neugschwendner, Johann Nepomuk	Seiler	
3. Dellmeyer, Albert	Bierbrauer	
4. Sölch, Carl	Hutmacher	
5. Carl, Jakob	Wachszieher	
6. Weber, Franz	Bäckermeister	
1. Zur Ergänzung des I. Drittheils:		
Himmler, Joh. Georg	Schlossermeister	7. Oktober 1863.

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Namen.	Stand.
		2. Kettler, Martin	Kaufmann
		3. Settler, Georg	Wagnermeister
6	Ellingen	1. Krach, Hans	Schuhmachermeister
		2. Heuberger, Aloys	Maurermeister
		3. Seitz, Wilhelm	Kaufmann
7	Emskirchen	1. Als bürgerlicher Bürgermeister:	
		Eckart, Georg	Schneidermeister
		2. Als Magistratsräthe:	
		a. Vollmer, David	Hafner
		b. Berthold, Georg Leonhard	Gastwirth
		c. Post, Johann	Zimmermeister
		d. Gellinger, Andreas	Wagnermeister
8	Eschenbach	1. Als Bürgermeister:	
		Böck, Anton	Oekonom
		2. Als Magistratsräthe:	
		a. Miltner, Ferdinand, zum Ersatz des als Bürgermeister gewählten Magistratsraths Böck	Schneidermeister
		b. Kern, Friedrich	Oekonom und Bäcker
		c. Weißmann, Ferdinand Max	Oekonom
		d. Lenz, Martin	Oekonom

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
2. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
a. Schmidt, Joh. Gg.	Bierbrauer	
b. Bauereiß, Gg. Michael	Melber	
c. Pötsch, Joh. Gg.	Fuhrmann	
d. Zeller, Joh. Michael	Fuhrmann	
e. Uibelhör, Ferdinand	Glasermeister	
f. Keller, Joh. Leonhard	Oekonom	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheiles:		
a. Dörr, Joseph	Oekonom	8. Oktober 1863.
b. Angermeier, Johann	Schuhmachermeister	
c. Schielein, Karl	Zimmermeister	
d. Ullrich, Joseph	Bäckermeister	
e. Seyfried, Wilhelm	Oekonom	
f. Gleng, Andreas	Schmiedmeister	
2. Zur Ergänzung des II. Drittheils:		
Ottmann, Ferdinand	Buchbinder	
1. Kümmler, Philipp	Schneidermeister	30. September 1863.
2. Eckart, Gottfried	Kaufmann.	
3. Roderus, Michael	Schuhmachermeister	
4. Krafft, Leonhard	Strumpfwirker	
5. Ostermeier, Andreas	Oekonom	
6. Berthold, Friedrich	Metzgermeister	
I. Zum Ersatz des ausgetretenen älteren Drittheils:		
1. Horntasch, Bernhard	Oekonom	9. Oktober 1863.
2. Seitz, Joseph	Gastwirth	
3. Engelländer, Alois	Oekonom	
4. Reinemann, Franz	Oekonom	
5. Böck, Jakob	Gastwirth und Brauer	
6. Böck, Joseph	Ziegeleibesitzer	
II. Zur Ergänzung des I. Drittheiles:		
1. Grießer, Anton	Webermeister	
2. Engelhard, Philipp	Schmiedmeister	

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Namen.	Stand.
9	Gunzenhausen	1. Hensolt, Leonhard	Rothgerbermeister
		2. Huber, Johann	Maurermeister
		3. Eberlein, Johann	Hafnermeister
		4. Auer, Georg	Färbermeister
10	Herrieden	1. Als bürgerlicher Bürgermeister:	
		Feila, Joseph	Maurermeister
		2. Als Magistratsräthe:	
		a. Limbacher, Johann	Ziegeleibesitzer
		b. Raab, Michael	Zimmermeister
		c. Kiefer, Baptist	Specereihändler
11	Hersbruck	1. Raum, Tobias	Hopfenhändler
		2. Deinlein, Conrad	Oekonom und Brauer
		3. Mederer, Albrecht	Gastwirth
		4. Scharrer, Johann Georg	Oekonom und Brauer

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte		Die Bestätigung der Magistrats-Wahl erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
1. Eschenbrenner, Karl	Weißgerbermeister	8. Oktober 1863.
2. Sauer, Georg	Schuhmachermeister	
3. Kränzlein, Michael	Conditor	
4. Meyer, Michael	Drechslermeister	
5. Telorac, Georg	Tuchmachermeister	
6. Röschel, Heinrich	Bierbrauer	
7. Goldhammer, Johann	Säcklermeister	
8. Schlennert, Leonhard	Zimmermeister	
1. Zur Ergänzung des II. Drittheils:		
Schuster, Johann, als Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Kieser	Bäckermeister	28. September 1863.
2. Zur Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheiles:		
a. Durnbaum, Joseph	Schreinermeister	
b. Sterner, Johann	Schreinermeister	
c. Pfahler, Joseph	Büttnermeister	
d. Niederauer, Andreas	Oekonom	
e. Limbacher, Max	Wirth	
f. Kieser, Franz	Conditor	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
a. Held, Georg	Hopfenhändler	20. Oktober 1863.
b. Müller, Conrad	Bäckermeister	
c. Raum, Joh. Veit	Hopfenhändler	
d. Hobelt, Rudolph	Gastwirth	
e. Müller, Christoph	Uhrmacher	
f. Raum, Conrad	Hutmacher	
g. Dorn, Ludwig	Bäckermeister	
h. Schmidt, Dietrich	Brauer	
2. Zur Ergänzung des I. Drittheiles		
a. Geng, Georg	Lebküchner	
b. Rösel, Andreas	Bäckermeister	
c. Friedrich, Jakob	Ziegler	

Digitized by Google

Forts. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Namen.	Stand.
12	Ihhofen	1. Wintzheimer, Paulus	Schlossermeister
		2. Rönninger, Anton	Schmiedmeister
		3. Bausewein, Martin, jun.	Oekonom
		4. Saly, Georg	Kupferschmied
13	Langenzenn	1. Rothmund, Johann	Wagnermeister
		2. Bauschinger, Johann Georg	Zimmermeister
		3. Fürst, Johann Georg	Wagnermeister
		4. Schrenk, Johann Georg	Oekonom
14	Lauf	1. Blum, Conrad	Büttnermeister
		2. Heinlein, Johann Georg	Posterpeditor
		3. Meinel, Carl	Conditor
		4. Glaser, Georg Albrecht	Specereihändler
15	Neustadt a/A.	1. Beer, Johann Nikolaus	Privatier
		2. Er, Jakob	Privatier

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
1. Bückel, Joh., jun.	Melber	7. Oktober 1863.
2. Röckelein, Johann	Hafner	
3. Bäuerlein, Michael	Oekonom	
4. Neubert, Joseph	Oekonom	
5. Schüll, Leonhard	Spengler	
6. Stöhr, August	Sattler	
7. Endres, Caspar	Höcker	
8. Bullenheimer, Valentin	Büttner	
1. Zur Ergänzung des II. Drittheils:		
Loscher, Joh. Georg	Sattlermeister	5. Oktober 1863.
2. zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheiles:		
a. Kogler, Heinrich	Müllermeister	
b. Amm, Joseph	Metzgermeister	
c. Bruder, Andreas	Sattlermeister	
d. Huber, Georg Michael	Schmiedmeister	
e. Barthelmeß, August	Bader	
f. Markert, Conrad Salomon	Schlossermeister	
g. Willer, Albrecht	Posamentier	
h. Burk, Joh. Daniel	Seifensieder	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheiles:		
a. Zahn, Peter	Melbermeister	13. Oktober 1863.
b. Stübel, Albrecht	Wagnermeister	
c. Birkel, Johann	Brauer	
d. Birkel, Peter	Brauer	
e. Wollner, Martin	Drechslermeister	
f. Eckert, Leonhard	Hammerschmiedebesitzer	
g. Simon, Leonhard	Brauer	
h. Schmidt, Leonhard	Müller	
2. Zur Ergänzung des I. Drittheils:		
Eckert, Andreas	Seilermeister	
1. Zur Ergänzung des II. Drittheils:		
a. Drittler David	Seilermeister	28. September 1863.
b. Conrad, Michael	Rosolifabrikant	

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
		3. Wellhöfer, Michael	Maurermeister
		4. Schaitberger, Adam	Kaminkehrermeister
16	Pappenheim	1. Frick, Friedrich	Schreinermeister
		2. Obermeyer, Johann	Nadelfabrikant
		3. Schnitzlein, Albert	Färber
		4. Angerer, Ludwig	Färber
17	Roth	1. Zircher, Johann Georg	Sellermeister
		2. Hirschmann, Johann Georg	Bortenmacher
		3. Riffelmacher, Heinrich	Webermeister
		4. Kreuzer, Johann	Tabakfabrikant und Oekonom

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
2. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheiles:		
a. Schütt, Georg	Kaufmann	
b. Bub, Zacharias	Zimmermeister	
c. Landmann, Ludwig	Kaufmann	
d. Höpfner, Johann Valentin	Rothgerbermeister	
e. Hummel, Andreas	Rothgerbermeister	
f. Hoffmann, Conrad	Bierbrauer	
g. Vogel, Friedrich	Kaufmann	
h. Geßner, Eduard	Rothgerbermeister	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheiles:		
a. Brunacker, Michael	Schlossermeister	9. Oktober 1863.
b. Schmidt, Johann	Melber	
c. Bergmüller, Wilhelm	Conditor	
d. Bolz, Karl	Schneidermeister	
e. Wilhelm, Karl	Nagelschmied	
f. Dinkelmeyer, August	Wagner	
g. Zuttel, Karl	Schreinermeister	
h. Reinert, Theodor	Sattler	
2. Zur Ergänzung des II. Drittheiles:		
Heunisch, Christian	Posamentier	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
a. Schmidt, Wilhelm	Drahtzieher	15. Oktober 1863.
b. Schindelbauer, Georg	Bierbrauer	
c. Linzer, Thomas	Zimmermeister	
d. Scharrer, Christian	Flaschnermeister	
e. Deubel, Georg	Drathzieher	
f. Kreuzer, Michael	Wirth	
g. Auer, Johann	Drechslermeister	
h. Blaufuß, Wilhelm	Schullehrer	
2. Zur Ergänzung des II. Drittheils:		
Kirscher, Baltasar	Schreinermeister	
3. Zur Ergänzung des I. Drittheils:		
Zwörner, Mathias	Bote	

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Namen.	Stand.
18	Scheinfeld	1. Als bürgerlicher Bürgermeister:	
		Röhrig, Carl	Kaufmann
		2. Als Magistratsräthe:	
		a. Beth, Michael	Kaufmann
		b. Lems, Caspar	Oekonom
		c. Götz, Bernhard	Zimmermeister
		d. Heß, Leonhard	Buchbindermeister
19	Spalt	1. Asam, Lorenz	Schuhmachermeister
		2. Schielein, Ulrich	Oekonom
		3. Vogt, Carl	Bader und Oekonom
20	Uffenheim	1. Baer, Carl	Goldarbeiter
		2. Berger, August	Uhrmacher
		3. Schmidt, Michael	Tuchmacher
		4. Schneider, Friedrich	Schreinermeister
21	Wassertrüdingen	1. Zur Ergänzung der älteren Hälfte:	
		Egermann, Georg	Seilermeister

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
1. Herold, Franz	Schmiedmeister	28. September 1863.
2. Rückel, Georg	Oekonom	
3. Bauer, Wilhelm	Oekonom	
4. Brückner, Franz	Gastwirth	
5. Lems, Johann	Bierbrauer	
6. Stumpf, Urban	Bäckermeister	
1. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
a. Jahn, Bernhard	Seilermeister	13. Oktober 1863.
b. Reindl, Michael	Bierbrauer	
c. Asam, Casimir	Oekonom	
d. Riehl, Franz	Bäckermeister	
e. Werzinger, Joh. Leonhard	Schneidermeister	
f. Schielein, Joh. Nepomuk	Bäckermeister	
2. Zur Ergänzung des II. Drittheils:		
Hochschild, Joseph	Hopfeneinkaufer	
I. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
1. Ritter, Georg	Seifensieder	10. Oktober 1863.
2. Belzner, Franz	Metzgermeister	
3. Kober, Friedrich	k. Posterpeditor	
4. Vogel, Wolfgang	Gerber	
5. Hesselbarte, Nikol	Seiler	
6. Meusel, Paulus	Zeugmacher	
7. Schörck, Johann	Sattler	
8. Kreuzer, Friedrich	Bierbrauer	
II. Zur Ergänzung des II. Drittheils:		
1. Ritter, Georg	Seifensieder	
2. Landauer, Friedrich	Bader	
1. Zur Ergänzung des gegenwärtigen ältesten Drittheils:		
a. Jobst, Michael	Schuhmachermeister	28. September 1863.
b. Endsberger, Johann	Conditor	
2. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
a. Speckhard, Friedrich	Schmiedmeister	

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
		2. Zum Ersatz der ausgetretenen Hälfte:	
		a. Prinz, Eduard	Apotheker
		b. Stark, Andreas	Specereihändler
		c. Müller, Carl	Gerbermeister
		d. Kohn, David	Eisenhändler
22	Windsbach	1. Gaßner, Johann	Rothgerbermeister
		2. Rupp, Johann Friedrich	Zimmermeister
		3. Klein, Heinrich	Kaufmann
23	Windsheim	1. Krochard, Ludwig	Kaufmann
		2. Engerer, Leonhard	Oekonom
		3. Roth, Leonhard	Gerbermeister
		4. Stahl, Julius	Oekonom

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistratsglieder erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom
Name.	Stand.	
b. Keller, Christian	Bäckermeister	
c. Fischer, Johann	Schmiedmeister	
d. Eyermann, Friedrich	Seilermeister	
e. Beyer, Friedrich	Bierbrauer	
f. Meyer, Johannes	Gastwirth	
g. Speckhard, Friedrich	Wagnermeister	
h. Walchshöfer, Johann	Hafnermeister	
I. Zur Ergänzung des I. und II. Drittheils:		
1. Klemm, Erdmann Friedrich, zum Ersatz des in den Magistrat gewählten Gaßner	Kaufmann	28. September 1863.
2. Neuhäuser, Michael, zum Ersatz des in den Magistrat gewählten Rupp	Posamentier	
II. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
1. Hunger, Adam	Metzgermeister	
2. Kraft, Leonhard	Färbermeister	
3. Hirth, Gregorius	Schlossermeister	
4. Leder, Martin	Bäckermeister	
5. Spelter, Adam	Bierbrauer	
6. Heinlein, Peter	Müller	
I. In das II. Drittheil:		
Limberger, Gg., zum Ersatz des in den Magistrat gewählten Julius Stahl	Gastwirth	27. September 1863.
II. Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Drittheils:		
1. Riegel, Friedr. Wilhelm	Kaufmann	
2. Schöppel, Georg	Kürschnermeister	
3. Schneider, Andreas	Bierbrauer	
4. Brückner, Jakob	Kupferschmied	
5. Deininger, Georg	Bierbrauer	
6. Henninger, Johann	Gastwirth	
7. Krönlein, Ludwig	Bierbrauer	
8. Laßmann, Leonhard	Metzgermeister	

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 22. Oktober 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %	96¾	
„ à 4 %	100½	
„ à 4 % halbjährig	100¾	
„ à 4½ %	101⅞	
„ à 4½ % halbjährig	103¼	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	100⅝	
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem		
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 103.** den 28. Oktober 1863.

Inhalt.

Die Gutrechnung von sich sistirenden Widerspenstigen bereits ausgedienter Altersklassen oder von deren Ersatzmännern. — Verlust eines Arbeitsbuches durch Alois Pöppl von Griesbach. — Cursiren falscher Münzen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der Pfarrei Tauberzell, Dekanats Rothenburg a/T. — Die Verhandlungen der XV. General-Zoll-Conferenz in Bezug auf den Vereins-Zoll-Tarif und das amtliche Waaren-Verzeichniß.

E. Num. 2024. K. Num. 1323.

An die sämmtlichen Conscriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Die Gutrechnung von sich sistirenden Widerspenstigen bereits ausgedienter Altersklassen oder von deren Ersatzmännern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. l. Mts. wurde im Einverständnisse mit dem k. Kriegsministerium ausgesprochen, wie in dem Falle, daß

1) erst nach Abdienung der Altersklasse eines Widerspenstigen ein Ersatzmann aus dessen Vermögen gestellt werden kann, oder daß
2) ein Widerspenstiger nach Abdienung seiner Altersklasse sich noch stellt und in das k. Heer eingereiht wird,

in analoger Anwendung des §. 105 zweiten Absatzes der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetze sowohl der bezeichnete Ersatzmann, als der Widerspenstige selbst bei der nächstfolgenden Aushebung dem Conscriptionsbezirke, welchem der Widerspenstige angehört, gut zu rechnen sey.

Dieß zur Kenntniß und Darnachachtung.

Ansbach, den 24. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 1918.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Verlust eines Arbeitsbuches durch Alois Pöppl von Griesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird behufs der Verhütung des Mißbrauches, welcher mit der bezüglichen Legitimation getrieben werden könnte, hiemit bekannt gegeben, daß der ledige Bäckergeselle Alois Pöppl von Griesbach, k. Bezirksamts Wegscheid, am 7. Oktober angeblich auf dem Wege von Ergoldsbach, k. Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, bis Straubing sein im Jahre 1860 vom ehemaligen Landgerichte Wegscheid ausgefertigtes Arbeitsbuch verloren hat.

Ansbach, den 25. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 1636.

Cursiren falscher Münzen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 27. September lauf. Js. wurde in Sparneck, kgl. Bezirksamts Münchberg, ein falscher Kronenthaler vereinnahmt. Derselbe ist österreichischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1794, besteht nach der Aeußerung des k. Hauptmünz- und Stempelamts vom 6. d. Mts. aus Glockenmetall und ist in einer nach einem ächten Stücke gefertigten Form gegossen; von ächten Stücken

unterscheidet er sich auffallend durch seine dunkelröthliche Farbe.

Dieß wird zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 1996.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 12. l. Mts. Nr. 1063 — Krsbl. S. 1720 — wird den obengenannten Behörden bekannt gegeben, daß der am 6. l. M. aus der Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld entwichene Pflegling Joseph Werlinger im Amtsbezirke Bruck aufgegriffen und am 19. l. Mts in die genannte Anstalt wieder eingeliefert worden ist.

Demnach haben weitere Nachforschungen zu unterbleiben.

Ansbach, den 24. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 433. K. Num. 457.

(Die Erledigung der Pfarrei Tauberzell, Dekanats Rothenburg an der Tauber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Tauberzell, Dekanats Rothenburg an der Tauber ist durch das am 27. Juni c. erfolgte Ableben des l. Pfarrers Zorn in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Dezember ds. Js. auf Grund des noch nicht festgesetzten neuen Fassionsabschlusses mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen, und zwar an Naturalien: 8 Schfl. 3 Metz. 3 Viertl. 2¹/₄ Sechz. Korn à 8 fl. 55 kr. 77 fl. 9¹/₂ kr., 1 Sch. 2 Mtz. 1 Vrl. 1¹/₄ Sz. Dinkel à 4 fl. 4 kr. 5 fl. 41¹/₂ kr., 11 Sch. 2 Vierl. 2¹/₄ Sechz. Haber à 3 fl. 21 kr. 37 fl. 15 kr. (Der Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet), 10 Klafter gemischtes Holz à 7 fl. 43 kr. excl. 32 kr. Hauerlohn 77 fl. 10 kr., 500 Wellen à 5 fl. 28 kr., excl. 32 kr. Hauerlohn, 27 fl. 20 kr. 224 fl. 36 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches in einem guten baulichen Stande sich befindet, nebst Oekonomiegebäuden 30 fl., aus 26 Dez. Acker auf bayerischem Gebiete 4 fl. 31 kr., 1¹/₄ Tagw. 20 Ruthen Acker auf württemb. Gebiete 23 fl. 14 kr., aus 4¹/₄ Tagwerk 41¹/₄ Ruthen Wiesen allda 88 fl. 17 kr., aus ¹/₄ Tagw. 20 Ruthen Krautfeld allda 1 fl. 15 kr., aus 1 Tagw. 24 Dezim. Gärten mit Acker 12 fl. 37 kr., aus¹/₄ Tgw. 42¹/₂ Ruthen Wasen 7 fl. 50 kr., aus 5 Tgw. 85 Dez. Waldung 11 fl. 178 fl. 44 kr.

III Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungs-Capitalien 193 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteshunktionen 97 fl. 1¹/₂ kr. Summa 693 fl. 21¹/₂ kr. Die Lasten hievon ab mit 43 fl. 13¹/₄ kr. Reinertrag 650 fl. 7¹/₄ kr. An freiwilligen Geschenken 15 fl.

Vom Amtsnachfolger sind die für Zehentfixirung und Anschaffung der Pfarrstiftungskasse vorgeschossenen Kosten zu 18 fl. 29¹/₄ kr. in zwei Absitzfristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 23. Oktober 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

E. Num. 11108.

(Die Verhandlungen der XV. General-Zoll-Conferenz in Bezug auf den Vereins-Zoll-Tarif und das amtliche Waaren-Verzeichniß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Reskripts des kgl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. l. Mts. Nr. 9263 wird nachstehend eine Uebersicht der bei der XV. General-Zoll-Conferenz vereinbarten und mit dem 1. November l. J. in's Leben tretenden Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß die Regierungen der Zollvereins-Staaten sich noch über folgende Bestimmungen bezüglich der Tarifirung der Waaren verständigt haben.

1) Die unter Nr. 15 der ersten Abtheilung des Zolltarifs getroffene Bestimmung der Zollfreiheit für Ausstattungsgegenstände kann in Fällen, in welchen für Ausländer oder Ausländerinnen, die in ein inländisches Kloster treten oder getreten sind, die desfallsige Ausstattung an neuen Kleidern, Betten, neuer Leib- und sonstiger Wäsche u. s. w. vom Auslande eingebracht wird, nicht analog angewendet werden, und die zollfreie Einlassung in solchen Fällen nur in soweit erfolgen, als dieselbe sich nach den Umständen des Falles auf die Bestimmungen unter Nr. 17 am angeführten Orte stützen läßt.

2) Es können auf Grund der Bestimmung unter

Digitized by Google

Pos. I. 15 des Tarifs Gegenstände, welche der anziehende Ehegatte dem andern bereits im Inlande lebenden Ehegatten zu dessen persönlichem Gebrauche mitbringt, zollfrei eingelassen werden, soferne diese Gegenstände dem anziehenden Ehegatten in der That als Ausstattung (als ein Theil des Beitrages für den gemeinsamen Haushalt) mitgegeben sind.

3) Lackirte eiserne Kaffeebretter sind an sich nicht zur Gattung der kurzen Quincaillerie-Waaren zu rechnen, und auch lediglich wegen Feinheit der Lackirung nicht dem Zollsatze für kurze Waaren (Pos. II. 20) unterworfen, sondern nach den ihrer übrigen Beschaffenheit entsprechenden Tarif-Positionen zur Verzollung zu ziehen. Ebenso wie die Kaffeebretter sind auch andere, an und für sich nicht zu den feinen d. h. zur Gattung der kurzen Galanterie- und Quincaillerie-Waaren gehörige lackirte Gegenstände von Metall- oder Pappmasse (papier machè) ohne Rücksicht auf die Feinheit der Lackirung nicht nach Pos. II. 20, sondern nach den ihrer übrigen Beschaffenheit entsprechenden Tarif-Positionen II. 3. c, 6. f 3, 19. 6, 27. e u. s. w. zur Verzollung zu ziehen. Endlich unterliegen die vorgedachten Waaren, wenn sie vernirt sind, den Bestimmungen des Waaren-Verzeichnisses entsprechend derselben Behandlung, wie die lackirten.

4) Die Taravergütung für die aus einer Leinwandumhüllung bestehende weitere Umschließung der Südfrüchte in Schachteln, welche bisher auf 3% bemessen worden ist, erleidet in Uebereinstimmung mit der Vorschrift unter IV. d 2 der fünften Tarifs-Abtheilung eine Herabsetzung auf 2%.

5) Die unter Nr. VI. der fünften Abtheilung des Zolltarifs getroffene Bestimmung über die Folgen der mangelnden Angabe des Nettogewichtes bei verschieden tarifirten, in einem Collo zusammengepackten Waaren, von welcher Glas, Glaswaaren, Instrumente, Porzellan, Steingut und kurze Waaren, so wie alle sprachgebräuchlich zu den kurzen Waaren (Mercerie) gerechneten Gegenstände ausgenommen sind, ist auch nicht anwendbar in Fällen, wo die vorgenannten Gegenstände mit anderen Waaren in einem Collo zusammengepackt eingehen, und eine Angabe des Nettogewichtes der einzelnen Waarengattungen entweder nur theilweise oder gar nicht vorhanden ist. Die Begleitschein-Abfertigung an der Grenze, ohne spezielle Revision und ohne das Präjudiz demnächstiger Entrichtung des Eingangszolles nach dem höchsten Zollsatze kann somit auch in solchen Fällen eintreten, so daß die Verzollung am Bestimmungsorte nach dem höchsten Zollsatze auch dann, wenn die Begleitschein-Abfertigung ohne spezielle Revision erfolgt ist, nicht geboten erscheint, immer jedoch unter der Voraussetzung, daß die Beschaffenheit des Collo einen ganz zuverlässigen Verschluß gestatte.

6) Das bis auf Weiteres festgestellte Verzeichniß der sprachgebräuchlich zu den „kurzen Waaren" zu rechnenden Gegenstände, auf welche die Begünstigungen unter VI. und VII. der fünften Tarifs-Abtheilung Anwendung finden, liegt bei den Zollbehörden zur Einsicht bereit.

7) Ordinäre Bilderbogen, die auf Pappe oder starkes Papier aufgezogen sind, namentlich die zum Zerschneiden und Zusammenkleben bestimmten Zeichnungen zu kleinen Modellen von Gebäuden und dergleichen (sogenannten Modellir-Cartons) sind nach Pos. II. 27 b. des Zolltarifs zur Verzollung zu ziehen.

8) Unreines Erdöl (Bergöl, Steinöl), welches dunkelfarbig (bräunlich oder schwärzlich) ist, kann wie Bergtheer (Pos. I. 27 des Tarifs) behandelt und demgemäß zollfrei zugelassen werden, im Uebrigen aber ist Erdöl, gleichwie das schon gegen-

Digitized by Google

wärtig im amtlichen Waarenverzeichnisse zum Zolltarife aufgeführte Bergöl und Steinöl nach Pos. II. 5. Anmerkung 1 zu c. mit der allgemeinen Eingangsabgabe zur Verzollung zu ziehen.

9) Flaschen aus grünem Hohlglase mit geschälten oder ungeschälten Weidenruthen, Stroh und dergleichen umflochten (sogenannte Korbflaschen) werden der Pos. II. 10a des Zolltarifs (Zollsatz von 1 Thaler) zugewiesen.

10) Kokosfasern, welche in Strängen eingehen, aber zur Verwendung in dieser Gestalt nicht bestimmt, sondern nur für den Transport, der Raum- und Frachtersparung halber, in die Form von Strängen gebracht sind, unterliegen nur dem Satze von 17½ kr. für den Centner, nach Pos. II. 6. des Zolltarifs.

11) Lederscheibchen mit einer runden Oeffnung und ausgezacktem Rande (Regenschirmklappen), sowie Saffian- oder Marokin-Streifen zu Hutbesätzen mit vorgebohrten Löchern zum Zwecke leichterer Durchnähung sind als Lederwaaren (Pos. II. 21. c. resp. d.) zu verzollen; Lederscheibchen zu Regenschirmklappen, welche lediglich ausgerundet sind, fallen dagegen als Leder unter Pos. II. 21. a. resp. b.

12) Hölzerne, rohe, statt mit hölzernen Bändern oder Leim nur mit schwachem verzinnten Eisenbeschlage verbundene Schachteln, welche als Verpackungsmaterial dienen, sind nach Analogie der für Schäffel und Pflüge getroffenen Bestimmungen (Pos. II. 12. Anmerkung zu e. und h.) mit der allgemeinen Eingangsabgabe zu belegen.

13) Hölzerne Tabakspfeifenröhre in Verbindung mit Horn und elastischen mit Seide oder Wolle übersponenen Schläuchen sind nach Pos. II 12 f. des Zolltarifs zum Satze von 10 Thalern zu verzollen.

14) Wenn silberne oder goldene Uhrketten in Verbindung mit Taschenuhren eingehen, so kann den Zollpflichtigen frei gestellt werden, Behufs Verzollung der Uhrketten und der Uhren nach den für dieselben bestehenden Tarifssätzen, die Ketten getrennt von den Uhren zur Verwiegung zu stellen. Geschieht dies nicht, so sind beide zusammen nach dem Satze von 100 Thalern für den Centner zur Verzollung zu ziehen.

15) Wenn bei Waaren aus unedlen Metallen mit anscheinender Vergoldung oder Versilberung eine Untersuchung über das Vorhandensein von Gold oder Silber erfolgt, so soll dieselbe nur mittels des Probirsteins vorgenommen werden, und der Zollsatz von 100 Thalern alsdann keine Anwendung finden, wenn bei der Prüfung mittels des Probirsteins anscheinend vergoldete Waaren, bei der Auflösung in Salpetersäure keine Spur von Gold und anscheinend versilberte Waaren bei der Auflösung in Salpetersäure und Füllung durch Kochsalzlösung keine Spur von Silber erkennen lassen. Es muß aber:

1) bei der Prüfung einer Waare der Strich auf dem Probirstein nicht mit einer Ecke oder Kante der zu untersuchenden Gegenstände, sondern mit einer breiteren Fläche derselben vorgenommen, und

2) auf sorgfältige Reinhaltung des Probirsteines, sowie darauf gesehen werden, daß

3) zu den Untersuchungen nur ganz gutes Material zur Verwendung komme.

16) Die Bestimmung im Instruktionspunkt 4 zum amtlichen Waarenverzeichnisse wegen zollfreier Einlassung gebrauchter leerer Fässer, Säcke, Krüge und so weiter, wird auf dergleichen neue ausgedehnt.

17) Noch nicht vollendete Handarbeiten, Stickereien und dergleichen, welche reisende Frauenzimmer in einzelnen Stücken mit sich führen, nebst dem zu diesen Handarbeiten erforderlichen Material an Garn u. s. w. können zollfrei zugelassen werden, wenn anzunehmen ist, daß diese Gegenstände zur Beschäftigung während der Reise dienen.

Digitized by Google

Uebersicht

der bei der XV. General-Zoll-Conferenz vereinbarten und mit dem 1. November l. Js. in's Leben tretenden Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Hauptartikels.
Anilin Florin	II	5. Droguerie-Waaren ꝛc.	a Chemische Fabrikate ꝛc.
Benzin	II	Allgemeine Eingangsabgabe.	
Photographien auf Pappe oder stärkeres Papier aufgezogen	II	Allgemeine Eingangsabgabe.	
Kleine photographische Bilder, welche auf durchgeschlagenes Papier aufgeklebt sind, (sogenannte Buchzeicher und dergleichen)	II	27. Papier u. s. w.	b. geleimtes u. s. w.
Decken (Fußdecken) aus Stroh, Schilf, Bast, Binsen und Baumwurzeln, s. Matten.			
— (Fußdecken) aus losen (nicht versponnenen oder gedrehten) Fasern von Kokos, Manillahanf, Jute und anderen losen, vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme der Baumwolle, gefärbt oder ungefärbt, ferner dergleichen in Verbindung mit Bindfaden aus Hanf oder mit Werg, ingleichen in Verbindung mit leinenen oder baumwollenen Fäden, womit die Bündel der Binsen, Fasern u. s. w. umwickelt sind, auch mit einer Einfassung von Leinen, Wolle oder Baumwolle, bis 2 Zoll Preußisch Breite	II	Allgemeine Eingangsabgabe.	
— (Fußdecken) dergleichen mit einer über 2 Zoll Preußischbreiten Einfassung von Leinen, Wolle oder Baumwolle	II	22. Leinengarn ꝛc.	e. Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich.
— (Fußdecken) ganz oder theilweise aus versponnenen oder gedrehten vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme von Baumwolle gefärbt oder ungefärbt; auch dergleichen in Verbindung mit Kälber-, Kuh- oder Hundehaaren oder mit Schweinsborsten, mit einer bloßen Einfassung			

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Hauptartikels.
von Leinen, Wolle oder Baumwolle oder sonst in unwesentlicher Verbindung mit nicht seidenen Spinn-Materialien:			
a) soferne sie weder in der Kette noch in dem Schlusse mehr als 15 Fäden auf den laufenden preußischen Zoll enthalten .	II	22. Leinengarn ꝛc.	e. Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich.
b) insoferne sie mehr als 15 Fäden in der Kette oder in dem Schlusse auf den laufenden preußischen Zoll enthalten . .	II	22. Leinengarn ꝛc.	f. Gebleichte u. s. w.
Decken (Fußdecken) dergleichen ohne Rücksicht auf die Fadenzahl, wenn die Verbindung mit nicht seidenen Spinn-Materialien eine wesentliche ist	II	41. Wolle ꝛc.	e. 3. Fußteppiche.
— (Fußdecken) ganz grobe, aus Kälber-, Kuh-, Hunde-Haaren oder Schweineborsten, allein oder in Verbindung mit Werg .	II	41. Wolle ꝛc.	Anmerkung.
— (Fußdecken, Fußteppiche) aus Wolle oder andern Thierhaaren, allein oder in Verbindung mit anderen, nicht seidenen Spinnmaterialien	II	41. Wolle ꝛc.	e. 3. Fußteppiche.
Matten und Fußdecken von Stroh, Schilf, Bast, Binsen und Baumwurzeln, ordinäre ungefärbte	II	35. Stroh- ꝛc. Waaren.	a. 1. Matten ꝛc. ungefärbte.
— gefärbte	II	35. Stroh- ꝛc. Waaren.	a. 2. Matten ꝛc. gefärbte.
— noch feinere, sparterinähnliche (S. übrigens Decken, Fußdecken)	II	35. Stroh- ꝛc. Waaren.	b. Stroh- und Bastgeflechte ꝛc.
Email (künstliche Glasurmasse, feine) .	II	Allgemeine Eingangsabgabe.	
Mehl aus genießbaren Kastanien (Maronen)	II	25. Material- ꝛc. Waaren ꝛc.	i. β. Früchte u. s. w. trockene u. s. w.
Mehl aus genießbaren Kastanien (Maronen) geröstet, oder mit Zucker, Vanille oder dergleichen vermengt, und zum feinen Tafelgenuß zubereitet	II	25. Material- ꝛc. Waaren ꝛc.	p. Confituren u. s. w.
Lithographiesteine, rohe	I	27. Steine, alle behauene, ꝛc.	
Lithographiesteine, geschliffene . . .	II	33. Steine u. s. w.	Anmerkung.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Hauptartikels.
Parquettafeln, blos roh vorgearbeitet .	II	12. Holz u. s. w.	Anmerkung zu e u. h.
Parquettafeln, mit oder ohne eingelegte Arbeit oder Mosaik, gefärbt, gebeizt oder polirt .	II	12. Holz u. s. w.	e. hölzerne Hausgeräthe u. s. w.
Vegetabilisches Pergamentpapier, durch Behandlung gewöhnlichen Papiers mit Schwefelsäure bereitet	II	27. Papier- und Pappwaaren.	b. geleimtes.
Pflüge von geschmiedetem Eisen . .	II	6. Eisen und Stahl.	f. 2. Waaren, grobe.
— hölzerne (beschlagene und unbeschlagene)	II	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	Anmerkung zu e u. h.
— andere, aus verschieden tarifirten Materialien gefertigte, wie Maschinen.			
Piassawa-Stängel (holzige Rippen der Blätter und Blattstiele der Piassawa-Palme) .	II	5. Droguerie- ꝛc. Waare.	e. Erzeugnisse u. s. w.
Platten von Marmor u. s. w., rohe, s. Steine			
— von Marmor, geschliffene oder polirte:			
a) mehrseitig polirte von einer Länge unter 24 Zoll preußisch . . .	II	33. Steine u. s. w.	b. Waaren u. s. w. Anmerkung.
b) andere	II	33. Steine u. s. w.	
Speckstein, roher und gemahlener . .	I	7. Erden u. s. w.	
Tabakpfeifenköpfe, irdene (ohne Unterschied, ob einfarbig, oder weiß, oder bemalt, bedruckt, vergoldet oder versilbert ꝛc.)	II	38. Töpferwaaren.	b. Einfarbiges u. s. w
Telegraphenkabel (bestehend aus schwachen, von Guttapercha eingeschlossenen Kupferdrähten, welche zunächst von einer dünnen Schicht getheerten Hanfs und weiter von einem starken Geflechte aus Eisendraht umgeben sind	II	6. Eisen u. s. w.	f. 2. Waaren, grobe ꝛc.
Töpferwaaren, gemeine, d. h. gewöhnliches aus gemeinem Thon verfertigtes Töpfergeschirr mit oder ohne Glasur	II	38. Töpferwaaren.	a. Gemeine u. s. w.
— feine, aus gemeinem Thon, mit oder ohne Glasur, wie Fayence. (Die übrigen zu den Töpferwaaren zu zählenden Fabrikate siehe unter ihren besonderen Bemerkungen.)			

München, den 20. Oktober 1843.

Königliche General-Zoll-Administration.

von Plank. v. Savoye.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 104. den 31. Oktober 1863.

Inhalt.

Den Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches, hier insbesondere die Revision und neue Verkündung der bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften. — Die Uebersicht der im Jahre 1862/63 im Regierungsbezirke von Mittelfranken gegründeten neuen Stiftungen und deren Fundirungs-Zuflüsse zum Vermögen der Gemeinden und Stiftungen. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die von der königl. Bank zu Nürnberg negezirten Eisenbahnanleben, hier die Anlage von Gemeinde- und Stiftungskapitalien. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat November 1863. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 1737. K. Num. 1571.

An sämmtliche Distrikts- und Ortspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches, hier insbesondere die Revision und neue Verkündung der bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 17. ds. Mts. ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden wiederholt die Aufforderung, zur sofortigen Revision und neuen Verkündigung der dermalen bestehenden distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften, da der in Artikel 45 Abs. 4 des Polizeistrafgesetzbuches festgesetzte Termin (10. November h. Jrs.), an welchem sie im entgegengesetzten Falle ihre Anwendbarkeit verlieren würden, immer näher heranrückt.

Ansbach, den 28. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 1319.

(Die Uebersicht der im Jahre 1862/63 im Regierungsbezirke von Mittelfranken gegründeten neuen Stiftungen und deren Fundirungszuflüsse zum Vermögen der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der nachstehenden Uebersicht werden die im Regierungsbezirke von Mittelfranken im Jahre 1862/63 gegründeten neuen Stiftungen, so wie die Fundirungszuflüsse zum Gemeinde- und Stiftungsvermögen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Uebersicht der im Regierungsbezirke von Mittelfranken im Jahre $18^{62}/_{63}$ gegründeten neuen Stiftungen

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Magistrat Ansbach	1	Schenk, Martin, Privatier von Ansbach	Ansbach, Sct. Johannis-Kirchenverwaltung						
	2	Schreiner, Anna Katharina, Wirthstochter von Ansbach.	„						
II. Magistrat Eichstätt	1	Langenaltheim, St. Willibald- und Johannisstiftung	Eichstätt						
	2	Nürnberg, Gustav-Adolph-Frauenverein	„						
	3	Pappenheim, Zweigverein der Gustav-Adolph Stiftung	„						
	4	Adam, Walburga, Leihhausinhaberin in Eichstätt	„						
III. Magistrat Erlangen	1	Mitglieder des Privatgetreidemagazinsvereins in Erlangen	Erlangen						
	2	Malter, Andreas, Bauer in Buchbmreuth	Erlangen, k. Kirchenverwaltung						
	3	Schnapp, Elisabetha, von Erlangen	Erlangen						
	4	Ungenannt	„						
	5	Schnapp, Elisabetha, von Erlangen	„						
IV. Magistrat Fürth	1	Humbser, Kunigunda, von Fürth	Fürth						
	2	Espermüller, Johann Michael, Privatier von Fürth	„			2500	—	2500	—

Digitized by Google

und der angefallenen Fundirungszuflüsse zu gemeindlichen Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecken.

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
		100	—					Unterhaltung des Schenk'schen Grabes	Reser. vom 3. Januar 1863, Nr. 8027.	
		50	—					Unterhaltung des Schreiner'schen Grabes	"	
		12	—					Geschenk zum protestantischen Pfarrfond	Reser vom 7. August 1863 Nr. 25329.	
		25	—	25	—			Geschenk zum protestantischen Pfarr- und Schulfond		
		66	42					Geschenk an die protestantische Pfarrstiftung Eichstätt.	Reser. vom 18. August 1863.	
		60	—					Meßstiftung	Reser. vom 6. September 1863 Nr. 27275.	
						600	—	Fundationszufluß der Unterstützungsanstalt für Schutzverwandte	Reser. vom 20. Oktober 1862 Nr. 1758.	
		30	—					Jahrmesse	Reser. vom 7. Januar 1863 Nr. 8463.	
		300	—					Fundationszufluß zur Kirchenstiftung	Reser. vom 1. März 1863 Nr. 12809.	
		200	—					Fundationszufluß zur Kirchenstiftung	Reser. vom 1. März 1863 Nr. 12809.	
		300	—					Jahrtagsstiftungen	Reser. vom 1. März 1863 Nr. 12810.	
		100	—							
		100	—							
		100	—							
		100	—							
						8	—	Fundationszufluß zum Hospital in Fürth	Reser. vom 17. Oktober 1862 Nr. 1523.	
								1. die Renten von 2500 fl. sollen alljährl an die begabtesten Volksschüler in Schulpreisen vertheilt werden.	Ministerial-Entschließung vom 2. November 1862 Nr. 1082.	
								2. die Renten von 2000 fl. sollen je am 11. September an arme Familien zu je 8 fl. vertheilt werden		

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Magistrat Fürth	3	Stengel, Katharina Carolina, Privatiersgattin zu Fürth	Fürth						
	4	Dieselbe	"						
	5	Dieselbe	"						
	6	Hesselberger, Karolina von Fürth	"					15000	—
	7	Henle, Relikten des Kaufmanns	"						
	8	Löwi, Rabbiner, Dr., in Fürth	"						
	9	Tuchmann, Moritz, Kaufmann in Fürth	"						
	10	Zach, Gertraud, von Fürth	"					5100	—
	11	Stengel, Karolina, von Fürth	"						
	12	Hendle, Mina, Kaufmannswittwe in Fürth	"						
	13	Dieselbe	"						
	14	Mühlhäuser, Louis Nathan, in Fürth	"					100	—
	15	Weinschenk, Nanni, Kaufmannsfrau in Fürth	"						
	16	Ringler, Magdalena, von Fürth	"						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
						2000	—	Anschaffung von Winterkleidung für alte arme Personen	Reser. vom 11. November 1862 Nr. 3730.	
						800	—	Fundationszufluß zur Ludwigwaisenstiftung		
						1000	—	desgl. zum christlichen Hospital		
								Familienstiftung zu Heirathspräbenden für Töchter und zum Unterricht für Knaben	Reser. vom 15. Juli 1862 Nr. 28978.	
						600	—	zur Familie Henle'schen Waisenstiftung	Reser. vom 5. November 1862 Nr. 2978.	
						400	—	zum israelitischen Hospitale		
						100	—	Fundationszufluß zum israelitischen Hospital	Reser. vom 5. November 1862 Nr. 2978.	
						150	—	desgl.	Reser. vom 16. Juni 1863 Nr. 9397.	
						550	—	5100 fl. Aussteuerstiftung 300 fl. zum Hospital 150 fl. zum Judenhospital 50 fl. zur Lehmusstiftung 50 fl. zur Krippenanstalt	Ministerial-Entschließung vom 23. Februar 1863 Nr. 12260.	
						250	—	zur Henle'schen Stiftung	Reser. vom 27. März 1863 Nr. 14916.	
						100	—	desgl.	Bericht vom 30. März 1863.	
						100	—	Fundationszufluß zur Hospitalstiftung	"	
								Zinsengenuß den Pfründnern der Hospitalstiftung	Ministerial-Reser. v. 12. Januar 1862.	
						100	—	zum israelitischen Hospital	Reser. vom 4. Juli 1863 Nr. 22736.	
						200	—	desgl.	Reser. vom 4. August 1863 Nr. 25081.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Magistrat Fürth.	17	Rinler, Magdalena, von Fürth	Fürth						
	18	Sertz, Babette, von Fürth	"						
	19	Gröber, Thomas, Privatier in Fürth	"						
	20	Mannheimer, Isak, Juwelier in Fürth	"						
V. Magistrat Nürnberg	1	Plattner, Georg Zacharias und Elisabetha von Nürnberg	Nürnberg						
	2	Neuwirth, Franz, von Nürnberg	"						
	3	Eckert, Schlossermeisterswittwe von Nürnberg	"						
	4	Ammon, Schuhmachersehelente in Nürnberg	"						
	5	Eltschinger, Schuhmachersehefrau von Nürnberg	"						
	6	Zelfelder, Georg Karl, von Nürnberg	"						
	7	Hebart, Johann Georg, von Nürnberg	"						
	8	Weiß, Rosa Alex., von Nürnberg	"						
	9	Kärnlein, Johann Ernst, von Nürnberg	"						
	10	Rudolph, Andreas Johann, von da	"						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
						4000	—	zum christlichen Hospital	Reser. vom 6. Juli 1842	Gelangte erst mit dem Ableben der Stifterin am 16. Juni 1863 in das unbeschränkte Eigenthum d. Hospitalstiftung. Wurde erst nach dem Hinscheiden d. Stifterin am 8. Juli 1863 unbeschränktes Eigenthum der bedachten Wohlthätigkeitsinstitute.
						2000	—	1000 fl. zur christlichen Armenpflege 1000 fl. zum christlichen Hospital	Reser. vom 16. September 1853.	
		50	—					Fundationszufluß zur Auferstehungskirche	Reser. vom 18. September 1863 Nr. 28222.	
						5000	—	zu Gunsten mehrerer jüdischer Wohlthätigkeitsstiftungen in Fürth	Minist.-Entschl. vom 5. Oktober 1863 Nr. 11.	
						5000	—	Fundationszufluß zur Plattner'schen Stiftung .	Reser. vom 17. Februar 1863 Nr. 11899.	
		100	—					Stillmesse	Reser. vom 31. Januar 1863 Nr. 10129.	
						25	—	Fundationszufluß zum Findel- und Waisenhaus	Reser. vom 28. Februar 1863 Nr. 12807.	
						24	—	desgl. zur Localwohlthätigkeitsanstalt	desgl. Nr. 12806.	
						2	42	desgl. zum Findel- und Waisenhaus	desgl. Nr. 12808.	
						356	15	Legat für die Rupprecht'sche Stiftung für Rothgießer	Bericht vom 23. Februar 1863 Nr. 12842.	
						50	—	zum Pfründevermögen des h. Geistspitals	"	
						25	—	Allgemeine Dotation der Findelanstalt	"	
						5	—	desgl.	"	
						5	44	desgl.	"	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Magistrat Nürnberg	11	Soden, Karolina, Freifrau von, in Nürnberg, Majorsgattin	Nürnberg						
	12	Krauß, Dorothea, von Nürnberg	"						
	13	Kreßer, Rosa, Stadtgerichtsassessorswittwe von da	"						
	14	Viatis, von, Dorothea, von da	"						
	15	Farnbacher, Friedr. Wilh., von da	"						
	16	Kärntlein, Johann Ernst, von da	"						
	17	Metzger, Gottlelf Friedrich, von da	"						
	18	Soden von, Karolina, von da	"						
	19	Rudolf, Johann Andreas, von da	"						
	20	Merklein, Frd. Karl, Kassier von Nürnberg	"						
	21	Greßer, Rosina, Assessorswittwe von Nürnberg	"						
	22	Woß, Rosa Alex., von da	"						
	23	Soden, Karolina, Freifrau von, von da	"						
	24	Häberlein, Christ. Gottl., von da	"						
	25	Kleinlein, Johann Gustav, von da	"						
	26	Schwammeis, Nikolaus, von da	"						
	27	Wagner, Johann Georg, von da	"						
	28	Rudolph, Johann Andreas, von da	"						
	29	Merklein, Friedr., Kassier in Nürnberg	"						
	30	Heider, Magd. Kath., von da	"						
	31	Greßer, Stadtgerichtsassessorswittwe von da	"						
	32	Gießmann, Wilhelm, Bankbuchhalter von da	"						
	33	Knab, Christoph, Privatier in Nürnberg	"						

ed by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
						50	—	zur Findel- und Waisenanstalt	Bericht vom 23. Februar 1863 Nr. 12842.	
						25	—	„	„	
						25	—	„	„	
						500	—	Fundationszufluß zum allgemeinen Krankenhause	„	
						25	—	„	„	
						5	—	„	„	
						50	—	„	„	
						100	—	„	„	
						5	44	„	„	
						25	—	„	„	
						25	—	„	„	
						50	—	desgl. zur Localwohlthätigkeitsanstalt	„	
						50	—	„	„	
						3	—	„	„	
						100	—	„	„	
						11	—	„	„	
						25	—	„	„	
						2	52	„	„	
						25	—	„	„	
						2	—	„	„	
						25	—	„	„	
						25	—	desgl. zum Krankenhause	Bericht vom 24. März 1863 Nr. 11391.	
						25	—	Fundationszufluß zu dem Stammvermögen der Localwohlthätigkeitsanstalt	Bericht vom 15. August 1863 Nr. 26937.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Magistrat Nürnberg	34	Wolf, Anna Maria, Lohnkutscherswittwe von Nürnberg	Nürnberg						
	35	Michl, Barbara, Spitalökonomieinspektorswittwe in Nürnberg	"						
VI. Magistrat Rothenburg	1	Holzinger, Margaretha, von Erkersdhof	Kobelzell resp. Rothenburg						
VII. Magistrat Schwabach	1	Beck, David Friedrich, Commerzien-Commissär von Schwabach, Relikten	Schwabach						
VIII. Ansbach, Bezirksamt	1	Scheidel, Anton, ehemaliger Bäckermeister von Virnsberg	Virnsberg						
	2	Habermann, Anna Maria, Revierförstersehefrau von Egenhausen	Sondernohe						
	3	Hofmann, Barbara, Bauerswittwe von Sondernohe	"						
IX. Beilngries, Bezirksamt	1	Hobel, Anna Maria, von Großalfalterbach	Großalfalterbach						
	2	Seßler, Michael, von Erasbach	Erasbach						
	3	Schmelzer, Anna, von Berching	Berching						
	4	Eberl, Elisabetha, von Holnstein, Ausnahmsbäuerin	Holnstein						
	5	Bauer, Theresia, Bauerntochter von Wallersdorf	Wallersdorf						
	6	Glas, Johann, Maurergeselle von Staufersbuch	Staufersbuch						
	7	Heldmann, Franz, von Greding	Greding						
	8	Uberle, Johann Nepomuk, von Berching	Berching						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
						4	—	Fundationszufluß zu dem Stammvermögen der Lokalwohlthätigkeitsanstalt	Bericht vom 15. August 1863 Nr. 26338.	
						5	—	Fundationszufluß zum allgemeinen Krankenhause	Bericht vom 1. September 1863 Nr. 27745.	
		100	—					Messe für Johann und M. Holzinger in der Frauenkirche zu Kobelzell	Reſcr. vom 8 Januar 1862 Nr. 9650.	
						600	—	Fundationszufluß zur Beck'schen Wohlthätigkeitsstiftung Schwabach	Reſcr. vom 30. Juli 1863 Nr. 24534.	
		33	20					Meßstiftung	Reſcr. vom 9. Juni 1863 Nr. 20622.	
		66	40					Jahrtag	Reſcr. vom 21. Juli 1863 Nr. 23779.	
		84	20					Messenstiftung	Reſcr. vom 23. September 1863 Nr. 28480.	
		150	—					1 Quatembermessenstiftung	Reſcr. vom 8. November 1862 Nr. 3547.	
		106	—					1 Jahrtagsstiftung	Reſcr. vom 20. November 1862 Nr. 3671.	
		150	—					3 desgl.	Reſcr. vom 14. November 1862 Nr. 4052.	
		91	—					1 Jahrtagsstiftung	Reſcr. vom 15. Dezember 1862 Nr. 6493.	
		150	—					Jahrtagsstiftung mit Libera	Reſcr. vom 15. Dezember 1862 Nr. 6538.	
		94	—					Jahrtag	Reſcr. vom 24. Dezember 1862 Nr. 7434.	
		150	—					4 Quatembermessen	Reſcr. vom 10. Januar 1863 Nr. 8704.	
		230	—					Jahrtag cum missa cantata et Libera	Reſcr. vom 29. Januar 1863 Nr. 9810.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IX. Beilngries, Bezirksamt	9	Bierthaler, Georg, von Untermessing	Untermessing						
	10	Bosch, Maria Anna, von Burggriesbach	Burggriesbach						
	11	Härtlein, Anna Maria, von Oberkesselberg	Titting						
	12	Frank, Anna Maria, von Hermannsberg	Waldkirchen						
	13	Karg, Michael, von Raitenbuch	Raitenbuch						
	14	Fuchs, Joh., Hirt zu Wackersberg	Holnstein						
	15	Braun, Maria Anna, von Rudershofen	Rudershofen						
	16	Kornberger, Mar. Anna, von Direnhausen	Untermessing						
	17	Albrecht, Theresia, von Untermessing	„						
	18	Hiemer, Franz, von Untermessing	„						
	19	Hiebinger, Maria, von Dörndorf	Eglofsdorf						
	20	Kellermeier, Joseph, von Freyhausen	Waldkirchen						
	21	Weber, Joseph, von Titting	Titting						
	22	Ochsenkühl, Joseph, von Ornbau	Großberghausen						
	23	Huber, Sebastian, von Heideck	Erasbach						
	24	Bauer, Joseph und Marianne von Töging	Töging						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
		40	—					Jahresmesse	Reſcr. vom 16. Februar 1863 Nr. 11648.	
		50	—					"	Reſcript vom 4. März 1963 Nr. 12687.	
		300	—					3 Jahrtäge mit Libera	Reſcr. vom 20. März 1863 Nr. 14280.	
		200	—					2 Jahrtäge mit Libera	Reſcript vom 7. April 1863 Nr. 15825.	
		350	—					3 Jahrtäge	Reſcr. vom 25. August 1862 Nr. 32277.	
		36	—					Jahresmesse	Reſcr. vom 12. Juni 1863 Nr. 20884.	
		50	—					"	Reſcr. vom 13. Juni 1863 Nr. 21136.	
		300						2 Jahrtage	Reſcr. vom 3. Juli 1863 Nr. 22579.	
		150	—					Jahrtagsſtiftung	Reſcr. vom 3. Juli 1863 Nr. 22580.	
		40	—					Jahresmesse	desgl. Nr. 22581.	
		150	—					"	Reſcr. vom 17. Juli 1863 Nr. 23108.	
		200	—					2 Jahrtage	Reſcr. vom 8. August 1863 Nr. 25293.	
		125	—					Jahrtagsſtiftung	Reſcr. vom 15. August 1863 Nr. 25784.	
		150	—					Seelenamt	Reſcr. vom 25. Sept. 1863 Nr. 28648.	
		113	—					Jahrtagsſtiftung	Reſcr. vom 29. Sept. 1863 Nr. 28792.	
		200	—					"	Reſcr. vom 30. Sept. 1863 Nr. 29113.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
X. Dinkelsbühl, Bezirksamt	1	Knoll, Mich., Gastwirth von Weiltingen	Weiltingen						
	2	Kiener, Johann Vitus, von Großellenfeld	Großellenfeld						
XI. Eichstätt, Bezirksamt	1	Hepp, Oberlieutenantswittwe von Eichstätt	Eichstädt						
	2	Wittmann, Jakob, von Wolkertshofen	Wolkertshofen						
	3	Hepp, Oberlieutenantswittwe von Eichstätt	Fürth						
	4	Baumann, Anna, von Kipfenberg	Kipfenberg						
	5	Buchner, Anna Maria, Bauersehefrau von Kipfenberg	"						
	6	Kelz, Joseph, von Mühlheim	Mühlheim						
	7	Wild, Adam, von Böhmfeld	Böhmfeld						
	8	Denkerl, Wilhelm, k. Dekan und Pfarrer in Egweil	Egweil						
	9	Bauer, Theresia, Bauerswittwe von Nassenfels	Nassenfels						
	10	Diermeier, Anastasia, von Preith	Preith						
	11	Lebhaft, Ursula, Austrägglerin von Zandt	Zandt						
	12	Meyer, Joseph, Gemeindevorsteher von Gelbelsee	Gelbelsee						
	13	Heuberger, Jakob, k. Pfarrer von Pfahldorf	Pfahldorf						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
		25	—					Weitere Schenkung von 25 fl. mit der Bestimmung, daß die Renten aus dem Gesammtkapital zu 50 fl. am Reformationsfest vertheilt werden sollen.	Reser. vom 12. Januar 1863 Nr. 8937	
		50	—					Jahrmesse	Reser. vom 13. Januar 1863 Nr. 8903.	
						200	—	dem Waisenhaus	Reser. vom 6. Oktober 1862 Nr. 483.	
						400	—	der Kinderbewahranstalt		
						200	—	dem Armenpflegschaftsrath		
		100	—					Jahrtagsstiftung	Reser. vom 10. November 1862 Nr. 3546.	
		100	—					Mariahilfskapellenstiftung	Reser. vom 16. November 1862 Nr. 4309.	
		35	—					Jahrmesse	Reser. vom 19. Dezember 1862 Nr. 7022.	
		100	—					Beleuchtung der Kirche während des Frauendreißiger	Reser. vom 5. Dezember 1862 Nr. 5867.	
		206	43					Jahrtagsstiftung	Reser. vom 23. Dezember 1862 Nr. 7249.	
		37	30					Jahrmesse	Reser. vom 21. Februar 1863 Nr. 12094	
		100	—					Jahrtag	Reser. vom 7. März 1863 Nr. 13127.	
		100	—					"	Reser. vom 6. April 1863 Nr. 15519.	
		25	—					Fundationszufluß zur Kirche	Reser. vom 28. April 1863 Nr. 16868.	
		175	—					Jahrtag	Reser. vom 7. Mai 1863 Nr. 18393.	
		100	—					"	Reser. vom 28. Mai 1863 Nr. 19802.	
		100	—					"	Reser. vom 1. Juni 1863 Nr. 20195.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XI. Eichstätt, Bezirksamt	14	Hauf, Jos, von Seuversholz	Seuversholz						
	15	Weindl, Franz, von da	"						
	16	Diermeier, Crescenzia, Wittwe von Dollnstein	Dolnstein						
	17	Dechant, Maria, von Irfersdorf	Irfersdorf						
	18	Kraft, Michael, von Pfünz	Pfünz						
	19	Liepold, Joseph, von Attenzell	Schambach						
	20	Schmidt, Joseph, von Obereichstätt	Obereichstätt						
	21	Wittmann, Willibald, von Kirchenhausen	Kirchenhausen						
	22	Oftner, Anna Maria, von Nassenfels	Pietenfeld						
XII. Feuchtwangen, Bezirksamt	1	Grosmüller zu Oberansbach	Oberansbach			100	—		
	2	Wilhelm, Anton, von Ornbau	Ornbau						
	3	Heindl, Margaretha, von Kleinberghausen	Weinberg						
	4	Riederauer, J. G., von Elbersroth	Elbersroth						
	5	Schindler, Bauerswittwe von Mörlach	Großenried						
	6	Scholz, Pfarrer in Arberg	Arberg						
	7	Strauß, Marianne, Wittwe von Herrieden	Herrieden						
	8	Ostertieder, Wittwe von Herrieden	Herrieden						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.			
		185	—					Jahrtag	Rescr. vom 10. Juni 1863 Nr. 20885.	
		150	—					"	"	
		100	—					"	Rescr. vom 3. Juli 1863 Nr. 22598.	
		100	—					"	Rescr. vom 16. Juli 1863 Nr. 23107.	
		100	—					"	Rescr. vom 4. November 1862 Nr. 3151.	
		100	—					"	Rescr. vom 7. August 1863 Nr. 25294.	
		125	—					Jahrtagsstiftung	Rescr. vom 6. September 1863 Nr. 27276.	
		125	—					"	Rescr. v. 22. September 1863 Nr. 28111.	
		125	—					"	Rescr. v. 30. September 1863 Nr. 28793.	
								zum Bücherankauf für arme Kinder der Gemeinde Breitenau	Minist.-Entschließung v. 29. Oktober 1862 Nr. 9197.	
		50	—					Jahrmesse	Rescr. vom 27. November 1862 Nr. 4776.	
		50	—					Messe	Rescr. vom 5. Dezember 1862 Nr. 5868.	
		86	—					Jahrtag	Rescr. vom 28. Dezember 1862 Nr. 7564.	
		100	—					"	Rescr. vom 18. Februar 1863 Nr. 11731.	
						100	—	Fundationszufluß	Rescr. vom 21. April 1863 Nr. 16935.	
		60	—					Messe in der Frauenkirche	Rescr. vom 6. Mai 1863 Nr. 15406.	
		75	—					Messe in der Frauenkirche	Rescr. vom 6. Mai 1863 Nr. 15406.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XII. Bezirksamt Feuchtwangen.	9	Gary, Nikolaus, von Arberg	Arberg						
	10	Blaumeier, Magdalena, von Großohrenbronn	Großohrenbronn						
	11	Gletzgau, Veronika, Gerberstochter von Herrieden	Herrieden						
	12	Zellner, Kammerdienersfrau von München	Weidenbach						
	13	Dieselbe	„						
	14	Kautz, Anna Maria und Walburga, von Weinberg	Weinberg						
	15	Sand, Magdalena, von Neunstetten	Neunstetten						
	16	Dettenthaler, Thomas, Wittwer von Neunstetten	„						
	17	Dettenthaler, Lucia, Wittwe von Neunstetten	„						
XIII. Bezirksamt Gunzenhausen.	1	Gruber, Joseph, von Obererlbach	Obererlbach						
	2	Heckl, Josepha, Wittwe in Gnotzheim	Gnotzheim						
	3	Moshammer, Friedrich, von Westheim	Westheim						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
		55	–			Grundstücke PlNr 106 ab 282 5 Tgw. 20 Dez. Acker und Wiese.		die Erträgnisse dieser Grundstücke sollen nach Abzug der Kosten und 1 fl. dem hl. Grab in Jerusalem 2 Messen, der Armenkirche von Ohrenbronn 5 fl. und 1 Pfd. Wachskerzen, den Armen zukommen, ferner 55 fl. der Pfarrkirche Arberg für Anschaffung eines neuen Meßbuches	Rescr. vom 16. Juni 1863 Nr. 21387.	
		75	—					Jahrtag	Rescr. vom 25. Juni 1863 Nr. 21539.	
		175	—					Jahrtag in der Frauenkirche	Rescr. vom 9. Juli 1863 Nr. 22975.	
				1000	—			Verwendung der Zinsen zu Schulpreisen an 4 Kinder von Weidenbach	Bericht vom 16. Juli 1863 Nr. 24019.	
						1000	—	Verwendung der Zinsen zur Unterstützung von Armen von dort, jedoch vorerst aus der Verwandtschaft	"	
		100	—					Jahrtag für die Kautzische Familie	Rescr. vom 11. August 1863 Nr. 24701.	
		50	—					Messe für die Sandischen Eheleute	Rescr. vom 29. September 1863 Nr. 28508.	
		86	—					Jahrtag für die Dettenthaler Familie	"	
		86	—					"	"	
		100	—					Jahrtagsstiftung	Rescr. vom 17. Januar 1863 Nr. 9246.	
		120	—					Jahrtag und Jahrmesse	Rescr. vom 9. Februar 1863 Nr 11135.	
						50	—	Schenkung zur Armenkasse	Bericht vom 9. Februar 1863.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XIII. Bezirksamt Gunzenhausen.	4	Bärmann, Kaufmann in Gunzenhausen	Berolzheim						
	5	Pferinger, Xaver, Wirth in Gnotzheim	Gnotzheim						
XIV. Bezirksamt Hersbruck.	1	Mitterer, Johann und Margaretha, von Kersbach	Kersbach						
	2	Gebhard, Konrad, von Kirchröttenbach	Kirchröttenbach						
	3	Maußner, Barbara, Oekonomenfrau von Schnaittach	Schnaittach						
	4	Grauer, Johann, Bauer zu Speikern	Neunkirchen am Sand						
	5	Pemsel, Konrad, Metzgermeister von Hüttenbach	Bühl						
	6	Weber, Johann Baptist, Gastwirth in Hüttenbach	"						
	7	Ein Ungenannter	"						
	8	Boskowitz, Broka, Kaufmann zu Neustadt a/W.	Schnaittach, israelitische Gemeinde						
	9	Derselbe	Hüttenbach, israelitische Gemeinde						
XV. Bezirksamt Neustadt.	1	Kuhr, Georg, Müllergeselle von der Wolfsmühle bei Mkt. Erlbach	Wilhermsdorf und Mkt. Erlbach						
XVI. Bezirksamt Nürnberg.	1	Wacker, Schmiedmeister zu Stein	Stein						
XVII. Bezirksamt Rothenburg.	1	Holzinger, Johann, Altsitzer von Eckardshof	Gebsattel						
	2	Ungenannt	Ohrenbach						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
				1000	—			zur israelitischen Schule in Berolzheim	Bericht vom 28. Februar 1863 Nr. 11974.	
		80	—					Jahrtagsstiftung	Bericht vom 22. Juni 1863 Nr. 21286.	
		80	—					"	Reser. vom 25. November 1862 Nr. 5002.	
		75	—					"	Reser. vom 15. Dezember 1862 Nr. 6661.	
		1000	—					Messen und Jahrtagsstiftung	Reskript vom 3. März 1863 Nr. 12333.	
		75	—					12 Messen und 3 Jahrtage	Reskript vom 27. März 1863 Nr. 14537.	
		75	—					Jahrtagsstiftung	Reskript vom 21. Mai 1863 Nr. 19424.	
		75	—					"	"	
		100	—					Stiftung eines exponirten Amtes mit dem Meßgesang	"	
						2000	—	Gebete für den Stifter und Unterstützungen an Arme der israelitischen Gemeinde	Reser. vom 12. September 1863 Nr. 25477.	
						2000	—	"	desgl. Nr. 25476.	
		100	—					Ankauf von Brod für die Ortsarmen und zu Schulbücher für arme Kinder	Reskript vom 3. Juli 1863 Nr. 22530.	
		100	—							
		250	—					Für Einführung des s. g. Aufbetens der Kinder bei den Christenlehren	Reser. vom 16. April 1863 Nr. 16456.	
		200	—					2 Jahrtage	Reser. vom 28. Februar 1862 Nr. 14684.	
		200	—					die Zinsen aus 100 fl. werden zu kirchlichen Zwecken verwendet, die aus den übrigen 100 fl. erhält der jeweilige Lehrer als Kirchendiener	Reskript vom 20. Mai 1863 Nr 19123.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XVIII. Bezirksamt Scheinfeld.	1	Weigand'schen Eheleute, resp. deren Erben von Iphofen	Iphofen						
	2	Häckers, Wittwe, Victoria Jakob., von Iphofen	„						
	3	Luckmeier, Valentin, Tünchermeister	„						
	4	Fischer, Pfarrer von Iphofen	„						
	5	Martin, Rentenverwalter in Obersteinbach	Obersteinbach						
	6	Hatzung, Michael und Anna Barbara, von Dornheim	Dornheim						
	7	Mitterweger, Karl, Oekonom von Mkt. Bibart	Mkt. Bibart						
	8	Weckert, Anna, Wittwe von Bibart	„						
	9	Manger, Beneficiat	„						
	10	Meinzinger, Katharina, Bäckerswittwe	„						
	11	Bauer, Andreas und Agnes, von Iphofen	Iphofen						
	12	Bullinger, Magdalena Barbara, Wittwe von Iphofen	Dornheim						
	13	Kleinlein, Altsitzer von Hohnsberg	Hohnsberg						
	14	Martin, Wilhelmine, Inspektorstochter von Obersteinbach	Obersteinbach						
XIX. Bezirksamt Uffenheim.	1	Hirt, Georg Leonhard, Bauer von	Gollhofen						

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.			
		133	20					Jahrtagsstiftung	Reser. vom 18. November 1862 Nr. 4389.	
						400	—	zur Armenstiftung	Reser. v. 29. Dezember 1862 Nr. 7515.	
						250	—	zum Bürgerhospital		
						150	—	zur Stör'schen Rettungsanstalt		
						300	—	zur Stör'schen Rettungsanstalt	Reser. vom 8. Januar 1863 Nr. 8592.	
						500	—	"	Bericht vom 28. Oktober 1861 Nr. 3596.	
		100	—					Fundationszufluß zur Kirchenstiftung	Reser. vom 24. April 1863 Nr. 16933.	
		80	—					Engelamtsstiftung	"	
		540	—					zu einem Engelamt 85 fl. Jahrtag 67 fl Predigt 70 fl 8 Betstunden 318 fl Summa 540 fl.	Reskript vom 9. Juni 1863 Nr. 20621.	
		85	—					Engelamtsstiftung	desgl. Nr. 20460.	
		84	40					"	desgl. Nr. 20458.	
		170	—					Engelamt 85 fl. Mariadreißiger 85 fl. Summa 170 fl	desgl. Nr. 20457.	
		133	20					Singamt	Reskript vom 21. Juli 1863 Nr. 23778.	
		36	—					Meßstiftung	Reskript vom 29. Juli 1863 Nr. 24501.	
		25	—					Restauration der Kirche	Reser. v. 12. September 1863 Nr. 27747.	
		25	—					zur Kirche Obersteinbach	Reser. v. 28. September 1863 Nr. 29054.	
		200	—					Verschönerung des Kirchenaltars in Gollhofen	Reser. vom 30. Januar 1863 Nr. 10035.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XIX. Bezirksamt Uffenheim.	2	Gerber, Joseph, Frühmeßpriester in Kissingen	Hemmersheim						
	3	Kirchberger, Magdalena, von Burgbernheim	Burgbernheim						
	4	Billing, Johanna Wilhelmina und Johanna Friederika, von Nürnberg	Ipsheim						
XX. Bezirksamt Weissenburg.	1	Minderlein, Bauerswittwe von Dettenheim	Dettenheim						
	2	Ungenannt	„						
	3	Härtlein, Johann, von Raitenbuch	Raitenbuch						
	4	Danner, Joseph, von Stopfenheim	Stopfenheim						
	5	Neubauer, Agnes, von Ellingen	Ellingen						
	6	Unger, Johann, von Ellingen	„						
	7	Wittmann, Lorenz, von Pfraunfeld	Pfraunfeld						
	8	Unger, Johann, von Ellingen	Ellingen						
	9	Ludwig, Andreas, von Pleinfeld	Pleinfeld						
	10	Wellmer Katharina, Wirthswittwe von Ettenstadt	Ettenstadt						
	11	4 Gemeindeglieder von Rehlingen	Rehlingen						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
				50	—			Sollen die Zinsen zum Ankauf von Schreibmaterialien, Bücher und Kleidungsstücke für arme Schulkinder verwendet werden	Rescript vom 22. Mai 1863 Nr. 19600.	
						500	—	Sollen die Zinsen an Hilfsbedürftige vertheilt werden	Rescript vom 19. Mai 1863 Nr. 19153.	
						2000	—	zum Armenfonde Ipsheim	Rescript vom 29. Mai 1863 Nr. 20143.	
		100	—					Restauration der Paramente in der Kirche Dettenheim	Resc. v. 10. Dezember 1862 Nr. 6247.	
		75	—					ein neues eisernes Kirchenthor mit 2 Flügeln im Werthe von 75 fl.	„	
		125	—					Jahrtag mit Libera	Resc. vom 13. März 1863 Nr. 13674.	
		160	—					4 Jahrmessen	Resc. v. 23. Dezember 1862 Nr. 7250.	
		120	—					2 Jahrmessen	Rescript vom 5. April 1863 Nr. 15518.	
						200	—	Armenfond	Bericht vom 19. Juni 1863 Nr. 21805.	
		500	—					1 Jahrtag mit Vigil und Libera; dann die Unterhaltung des ewigen Lichts	Resc. vom 8. August 1863 Nr. 25295.	
		100	—					2 Jahrmessen	Resc. vom 15. August 1863 Nr. 25850.	
		140	—					1 Jahrtag mit Libera und Decken	Resc. v. 18. September 1863 Nr. 28112.	
		50	—					für unbestimmte kirchliche Zwecke	Resc. v. 19. September 1863 Nr. 28181.	
						50	—	die Zinsen zur Vertheilung an Arme		
						100	—	Krankenhaus		
		ein Taufstein.						Schenkung eines Taufsteines in die Kirche zu Rehlingen	Minist.-Entschließ. vom 23. September 1863.	

Digitized by Google

E. Num. 1872.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Arnstein vom 16 vor. Mts. wurden

1) Eulalia Klug, ledige Taglöhnerin aus Eckardroth, kurfürstlich hessischen Kreisamts Schlüchtern, und

2) Margaretha Beller, ledige Taglöhnerin aus Kerbersdorf, desselben Amtes,

wegen Landstreicherei je mit 14tägigem Arreste bestraft und des Landes verwiesen.

E. Num. 1986.

2. Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts Landau vom 25. September l. Js. wurde Felix Rommetsch, 16 Jahre alt, Holzbildhauer aus Stuttgart, wegen Entwendung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

E. Num. 1472. K. Num. 1105.

3. Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Nürnberg vom 29. September 1863 wurde der untenbeschriebene ledige Taglöhner Georg Köbler von Momart, großherzoglich hessischen Landgerichts Michelstadt, wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von acht Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

E. Num. 2230.

4. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Kempten vom 8. Oktober d. Js wurde der ledige Schiffmann Karl Nesenfohn von Friedrichshafen, k. württ. Oberamts Tettnang, wegen Vergehens des Diebstahls in eine einmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter Mittheilung der Signalements der Genannten zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 25. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

* * *

Signalement:

1) der Eulalia Klug von Eckardroth.

Alter: 21 Jahre. Größe: 5′ 4″ 3‴. Haare: dunkelblond. Stirne: nieder. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: klein. Kinn: oval. Angesicht: länglicht. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

2) der Margaretha Beller von Kerbersdorf.

Alter: 36 Jahre. Größe: 5′ 4″, Haare: dunkelblond. Stirne: nieder. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: lang. Mund: proportionirt. Angesicht: länglicht und eingefallen. Statur: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

3) des Felix Rommetsch aus Stuttgart

Größe: 5′ 5″. Gesichtsform: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Haare: blond. Stirn: hoch und frei. Augen: grau. Nase: stark und etwas gebogen. Mund: mittelmäßig. Kinn: breit. Körperbau: schlank.

Besondere Kennzeichen: ist kurzsichtig.

4) des Georg Köbler von Momart.

Alter: 39 Jahre. Größe: 5′ 8″. Haare: braun. Stirne: hoch. Augenbrauen: braun. Augen: grau.

Digitized by Google

Nase: spitzig. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesicht: länglicht. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau kräftig. Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: leinenes Hemd, blaue baumwollene Blouse, schwarz und grauseidene Weste, braungestreifte Sommerhose, blaue leinene Schürze, rindslederne Stiefel, braune Tuchmütze.

5) des Karl Nesenfohn von Friedrichshafen.

Alter: 31 Jahre. Größe: 5′ 6″. Haare: roth. Augen: grau. Nase: länglich. Mund: proportionirt. Gesichtsform: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: rothen Bart.

E. Num. 2265. K. Num. 1481.

An sämmtliche k. Bezirksämter, unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Die von der k. Bank zu Nürnberg negozirten Eisenbahnanlehen, hier die Anlage von Gemeinde- und Stiftungskapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das durch die k. Bank zu Nürnberg negozirte Anlehen der Hof-Asch-Egerer-Bahn im Betrage von 6′200,000 fl., zu 4 Prozent verzinslich, gleiche Sicherheiten bietet, wie die übrigen bisher von der kgl. Bank negozirten Eisenbahnanlehen, so unterliegt keinem Anstande, daß Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen in Obligationen jenes Anlehens mit der Beschränkung angelegt werden, daß

a) die Erwerbung nicht über pari erfolge,

b) die erworbenen Obligationen auf den Namen der betreffenden Gemeinde oder Stiftung durch die k. Hauptbank zu Nürnberg vinkulirt werden.

Dieß wird den obengenannten Behörden hiemit zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Ansbach, den 27. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 2264. K. Num. 1460.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Oktober d. Js. stattgehabten 886. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 409 gezogen worden.

Dieselbe enthält kärnthnerisch-ständische Aerarial-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Procent, und zwar:

für baare Einlagen von Nr. 645 bis 2648 incl. und
für Kriegsdarleihen von Nr. 1 bis 2968 incl.,

im Gesammtkapitalsbetrage von 969,363 fl. 28 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und nach dem mit Finanzministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 27. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 2353. K. Num. 1638.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat November 1863 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ausschreiben vom 28. September 1863 für den Monat Oktober festgesetzten Taxen des Mastochsenfleisches haben auch für den Monat November curr. in sämmtlichen Städten und Taxdistrikten von Mittelfranken unverändert fortzubestehen; wonach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, den 29. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Bezirksarzte I. Cl. Dr. Erhard Friedrich Wilhelm Schmauß in Neustadt an der Aisch das Ritterkreuz I. Cl. des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 22. Oktober 1863 wurde der bisherige Distriktsschulinspektor für den Bezirk Pappenheim, k. Pfarrer und Capitelsenior Seyfried in Pappenheim, auf Ansuchen von dieser Funktion enthoben und dieselbe dem k. Pfarrer Liederer von Liederskron in Bieswang übertragen.

Gemäß Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 26. Oktober d. J. wurde der bisherige Schulgehilfe Michael Remberger zu Pietenfeld vom 1. November d. Js. an zum ständigen katholischen Schulverweser in Abenberg, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulgehilfe Johann Brandmüller von Schnaittach vom 1. November 1863 an zum katholischen ständigen Schulverweser in Hormersdorf, dann unter'm 27. Oktober vom 1. Januar 1864 an der bisherige Schullehrer Friedrich Oster zu Lanzenried zum protestantischen Schullehrer in Bruckberg, der bisherige Schullehrer Christian Ernst Julius Beck zu Wallmersbach zum protestantischen Schullehrer zu Kleinreuth ebenfalls vom 1. Januar 1864 an, und der bisherige Schulverweser Leonhard Berthlein zu Lauf als protestantischer Schullehrer an der Mädchen-Unterklasse dortselbst ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 105. den 4. November 1863.

Inhalt.

Das Immobiliar-Feuerversicherungswesen. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Verurtheilung des Dr. Karl Joseph Hubert Janßen aus Crefeld. — Die Wiederbesetzung der II. protestantischen Pfarrstelle in Pegnitz. — Agenturbestätigungen. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 2621. K. Num. 1759.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Immobiliar-Feuerversicherungswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. lfd. Mts. ist den Distriktspolizeibehörden die Ermächtigung ertheilt, die Druckschrift:

„Gesetz vom 28. Mai 1852, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins betr., und Gesetz vom 24. Mai 1861, die Abänderungen einiger Bestimmungen des erwähnten Gesetzes betr., erläutert von Winfried von Hörmann, k. Regierungsrath,"

soweit solches ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summe geschehen kann, aus Regiemitteln anzuschaffen.

Ansbach, den 31. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 2229.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Urtheil des k. Stadt- und Landgerichts Freising vom 2. l. M. wurde der Bäckergeselle Emil Koch aus Liegnitz in Preußen wegen Bettels und Landstreicherei zu sechstägigem Arrest verurtheilt und zugleich dessen Landesverweisung ausgesprochen.

Unter Mittheilung des Signalements des Emil Koch werden die obengenannten Behörden angewiesen, hienach das vorschriftsmäßige Verfahren einzuleiten.

Ansbach, den 1. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

* * *

Signalement:
des Karl Gustav Emil Koch.

Alter: 26 Jahre. Größe: 5′ 3″ 2‴. Haare: dunkelbraun. Augen: blau. Nase: spitzig. Mund: aufgeworfen. Bart: ohne. Gesicht: länglich. Besondere Kennzeichen: ohne.

E. Num. 3568/V.

Bekanntmachung,

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken vom 3. d. M. wurde in der Untersuchung gegen Karl Joseph Hubert Janßen, Dr. jur. aus Crefeld, wegen Verbrechens des Betrugs erkannt:

1) Karl Joseph Hubert Janßen, Dr. jur., 34 Jahre alt, aus Crefeld, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Verbrechens des Betrugs zum Schaden des Privatiers Michael Schmidt von Ingolstadt freigesprochen und fallen die treffenden Kosten der Staatskasse zur Last; dagegen ist derselbe schuldig des Verbrechens des Betrugs, verübt an dem ledigen Joseph Mayer, als Procuraträger seines Vaters Eustach Mayer zu Eichstätt, und wird deshalb zu einer auf einer Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe auf die Dauer von fünf Jahren, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt, welche jedoch, soweit die Strafvollzugskosten nicht durch den Arbeitsverdienst des Angeklagten am Straforte getilgt werden und mit Ausnahme der Vertheidigungskosten der Staatskasse zur Last fallen;
2) ist derselbe nach erstandener Strafe des Landes zu verweisen.

Gründe:

etc. etc. etc.

Da sich Karl Joseph Hubert Janßen auf flüchtigem Fuße befindet, so wird dieses Urtheil in Gemäßheit des Art. 288 des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 hiemit publizirt.

Ansbach, den 28. Oktober 1863.

Der stellvertretende Präsident des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken:

Kraussold.

Bestelmeyer, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 446.

(Die Wiederbesetzung der II. protestantischen Pfarrstelle in Pegnitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte II. protestantische Pfarrstelle in Pegnitz, Dekanats Creußen, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte baar 125 fl. 22½ kr., 5 Schäffel ²¹/₃₂ Metzen Korn 44 fl. 35¼ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 3 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung, neu erbaut, und im April 1864 zu beziehen, 30 fl., 3 Tagw. Aecker, ½ Tagw. Wiese, ⅛ Tagw. Garten 43 fl. 25 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 190 fl. 52 kr.

V. Observanzmäßige Gaben 27 fl. Summa 484 fl. 14¾ kr. Lasten 30½ kr. Reiner Pfarrertrag 483 fl. 44¼ kr.

Bayreuth, den 30. Oktober 1863.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. von Dobeneck.

Biedermann.

Agenturbestätigungen.

I.

E Num. 2268. K. Num. 1570.

Von der unterfertigten Stelle wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von der Direktion der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest unter'm 11. v. Mts. angezeigte Aufstellung des Malzfabrikbesitzers ꝛc Ludwig Knorr in München als Hauptagent der gedachten Gesellschaft für den abtretenden bisherigen Hauptagenten Privatier Albert Kaiser dahier, und zwar gleichfalls für das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-, dann Lebens-, Hagel- und Transportversicherungs-Geschäft der Gesellschaft genehmigt wurde.

II.

E. Num. 1791. K. Num. 1635.

Von der Hauptagentur der Elberfelder-Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft diesseits des Rheins wurden

1) der Schmiedmeister und Gemeindevorsteher Joh. Daniel Seubelt von Colmberg neben den bereits bestehenden Agenten Matth. Bälz in Ansbach für den Verwaltungsbezirk Ansbach,
2) der Bürgermeister und Kaufmann Peter Schedel von Iphofen für den Umfang des Bezirksamts Scheinfeld neben dem für diesen Bezirk bestätigten Agenten Fr. Carl Röhrig in Scheinfeld,
3) der Kaminkehrermeister Franz Xaver Herrmann in Eichstätt für den Verwaltungsbezirk Eichstätt und den Stadtbezirk Weissenburg und Beilngries neben den bereits bestätigten Agenten Melchior Laun in Eichstätt und Gottfried Mich. Strunz in Weissenburg

als Unteragenten aufgestellt und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Entschließung vom 28. Oktober h. Js. bestätigt.

III.

E. Num. 2175. K. Num. 1562.

Von der Hauptagentur der Berlin'schen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde der Kaufmann Benoni Kirchner von Nürnberg für den Stadtbezirk und das Bezirksamt Nürnberg als Unteragent aufgestellt und von der kgl. Regierung von Mittelfranken durch Entschließung vom 28. Oktober d. Js. bestätigt.

IV.

E. Num. 2176. K. Num. 1560.

Von der Hauptagentur der deutschen Mobiliar-Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen wurde der Kaufmann J. Böschel in Fürth für den

Digitized by Google

Umfang des Bezirksamts Fürth als Unteragent aufgestellt und von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Entschließung vom 28. Oktober 1863 bestätigt.

V.

E. Num. 2177. K. Num. 1564.

Von der Hauptagentur der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. wurde der Schneidermeister Georg Gehweyer von Weidenbach als Unteragent für den Umfang der Verwaltungsbezirke Ansbach und Feuchtwangen aufgestellt und von der k. Regierung von Mittelfranken durch Entschließung vom 28. Oktober 1863 bestätigt.

VI.

E. Num. 2612. K. Num. 1811.

Von der Hauptagentur der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft wurden der Kaufmann J. G. Haas von Uffenheim für den Umfang der Bezirksämter Uffenheim und Rothenburg, der Kaufmann Fr. D. Güll von Rothenburg für den Umfang der Bezirksämter Rothenburg und Ansbach, endlich der Kaufmann P. Eder von Abenberg für den Verwaltungsbezirk Schwabach als Unteragenten aufgestellt und von der kgl. Regierung von Mittelfranken durch Entschließung vom 31. Oktober l. Js. bestätigt.

VII.

E. Num. 2323. K. Num. 1712.

Von der Hauptagentur der Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" wurden der Kaufmann G. A. Schröppel in Ansbach für den Umfang des Stadt- und des Verwaltungsbezirks Ansbach, ferner der bereits für den Bezirkssprengel Gunzenhausen bestätigte Agent Bürstenbinder Sigmund Sönning auch für den Umfang des Bezirksamts Weissenburg als Unteragenten aufgestellt und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Entschließung vom 29. Oktober d. Js. bestätigt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 29. Oktober 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %	96 1/4	
„ à 4 %	100 1/3	
„ à 4 % halbjährig	100 1/3	
„ à 4 1/2 %	101 1/8	
„ à 4 1/2 % halbjährig	103 1/4	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig.	100 1/2	
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.		
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
„ „ mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 106.** den 7. November 1863.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Lichtenau. — Die Remunerationen für den Vorbereitungs-Unterricht der Schullehrlinge pro 1862/63. — Die Unterstützung der Schullehrlinge pro 1862/63. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die vorläufigen Conspekte zum Forst-Rechenschaftsberichte, hier die Nachweise über stattgehabte Forstrechts-Einlösungen. — Die XXVI. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Die unentgeldliche Abgabe feinwolliger Zuchtwidder aus der Stammschäferei in Frankenberg. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 2941.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Lichtenau mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 403 fl. 10 kr. haben ihre Gesuche bis zum

6. Dezember d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Heilsbronn oder bei dem k. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern:

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 1867. K. Num. 1963.

(Die Remunerationen für den Vorbereitungs-Unterricht der Schullehrlinge pro 1862/63 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Remuneration für Ertheilung des Vorbereitungsunterrichts an Schullehrlinge sind durch den allerhöchsten Landtagsabschied aus Mitteln des Kreisfonds pro 1862/63 1200 fl. zur Disposition gestellt und hievon 25 fl. im Laufe des Etatsjahres eingewiesen worden, und ist zu der Restsumme von 1175 fl. aus Staatsmitteln ein Zuschuß von 1,255 fl. hinzugefügt worden.

Die unterfertigte Stelle hat nach Maßgabe der von den Distriktsschulinspektionen und Prüfungskommissären angezeigten Leistungen der Vorbereitungslehrer im verflossenen Jahre, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Lehrer, deren Zöglinge die Aufnahmsprüfungen an den Schullehrerseminarien bestanden haben, folgende Remunerationen vertheilt und solche angewiesen:

A. bei den betreffenden Rentämtern:

1) dem Pfarrvikar Köberlein in Altdorf 20 fl.
2) „ Schullehrer Strauß in Altdorf,
3) „ „ Hanenstein allda und
4) „ „ Weiß daselbst zusammen 110 fl.
5) „ „ Beck in Emskirchen 10 fl.
6) „ „ Birkner in Fürth 20 fl.
7) „ „ Hofmann in Eltersdorf 20 fl.
8) „ „ Schurig in Eltersdorf 40 fl.
9) „ Pfarrer Heumann in Unterampfrach 15 fl.
10) „ Schullehrer Boos in Dentlein 15 fl.
11) „ „ Käppel in Feuchtwangen 15 fl.
12) „ Pfarrvikar Lieberich in Altenmuhr 15 fl.
13) „ Schullehrer Salffner in Wald 20 fl.
14) „ „ Pickel in Merkendorf 30 fl.
15) „ „ Singer in Theilenhofen 70 fl.
16) „ „ Tauber in Thalmessingen 15 fl.
17) „ „ Neugirg in Herrieden 50 fl.
18) „ Pfarrer Neumann in Lauf 10 fl.
19) „ Schullehrer Wörlein allda 20 fl.
20) „ Pfarrer Omeis in Henfenfeld 10 fl.
21) „ Schullehrer Simon allda 20 fl.
22) „ Pfarrer Volkardt in Eschenbach,
23) „ Schullehrer Düll in Hohenstadt und
24) „ „ Hölzel in Hohenstadt zusammen 30 fl.
25) „ Pfarrer Bauer in Pommelsbronn 10 fl.
26) „ Schullehrer Kunst allda,
27) „ „ Hölzel in Hohenstadt und
28) „ „ Schmidt in Hartmannshof zusammen 25 fl.
29) „ Pfarrvikar Hörmann in Hersbruck,
30) „ Schulverweser Matthäus allda und
31) „ Hilfslehrer Baumgärtner alloa zusammen 15 fl.
32) „ Schullehrer Strobel in Bühl 30 fl.
33) „ „ Schander in Schnaittach 60 fl.
34) „ Pfarrer Sauer in Dettenheim 10 fl.
35) „ Schullehrer Körber in Wöhrd 25 fl.
36) „ „ Riedner in Tafelhof 20 fl.
37) „ „ Baumgärtner in Kl. Sulz 40 fl.
38) „ Pfarrer Dr. Summa in Schwabach 30 fl.
39) „ Schullehrer Heckel allda 180 fl.
40) „ „ Wölfel allda 40 fl.
41) „ „ Oster in Rednitzhembach 20 fl.
42) „ Stadtpfarrer Bruglocher in Rothenburg 30 fl.
43) „ Pfarrer Fleischer in Ohrenbach 10 fl.
44) „ „ Lechner in Tauberscheckenbach 10 fl.
45) „ „ Füller in Frankenheim 10 fl.
46) „ Schullehrer Maurer in Landt 15 fl.
47) „ „ Gordt in Eschenbach 40 fl.

Summa A. 1175 fl.

B. bei der k. Kreiskasse von Mittelfranken wurden angewiesen:

48) dem Pfarrer Caselmann in Ansbach 20 fl.

Digitized by Google

49) dem Dr. Rabus allda 30 fl.
50) „ Schullehrer Heuner allda 130 fl.
51) „ Schulgehilfen Wißmeyer in Flachslanden 15 fl.
52) „ Schullehrer und Hausvater Güsler im Martinsstift zu Rüdenhausen in Unterfranken, k. Rentamts Gerolzhofen 30 fl.
53) „ „ Schierlitz in Plankstetten 15 fl.
54) „ „ Schönhuber in Töging 15 fl.
55) den Schullehrern Berwind und Andrä in Leutershausen zusammen 45 fl.
56) dem Pfarrer Nörr in Leutershausen 10 fl.
57) „ Schulgehilfen Däubler in Dürrwangen 20 fl.
58) „ Schullehrer Delage in Wilburgstetten 15 fl.
59) „ „ Heckel in Seegringen 30 fl.
60) „ „ Christ in Illenschwang 30 fl.
61) „ „ Trautner in Wittelshofen 20 fl.
62) „ „ Fürst in Dollnstein 15 fl.
63) „ „ Griesbeck in Eichstädt 15 fl.
64) „ „ Härteiß in Nassenfels 15 fl.
65) „ „ Uschold in Wellheim 15 fl.
66) „ „ Ganzer in Hohentrüdingen 80 fl.
67) „ „ Mayer in Iphofen 20 fl.
68) „ „ Gaudermann in Scheinfeld 15 fl.
69) „ „ Schedel in Birklingen 10 fl.
70) „ „ Bitter in Irfersdorf 15 fl.
71) „ „ Rappold in Kipfenberg 25 fl.
72) „ Pfarrer Fronmüller in Neustadt 20 fl.
73) den Schullehrern Aecker, Ludwig, Federlein, Lutz, Bögel und Ehrlein in Neustadt a/A. zusammen 120 fl.
74) dem Schullehrer Neumeister in Dietersheim 30 fl.
75) „ „ Wich in Rothenburg 90 fl.
76) „ „ Ströbel in Großharbach 30 fl.
77) „ „ Uhl in Frankenheim 25 fl.
78) „ Pfarrer Westermayer in Wassertrüdingen 20 fl.
79) „ Schullehrer Wiesmath daselbst 100 fl.
80) „ „ Krauß in Oberschwaningen 75 fl.
81) dem Schullehrer Berger in Weissenburg 80 fl.
82) „ „ Föttinger in Dettenheim 15 fl.

Summa B. 1255 fl.

Hievon werden die Betheiligten mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen Geistlichen, welche Präparanden-Unterricht ertheilt haben, und hier keine Berücksichtigung gefunden haben, sich mit den treffenden Vorbereitungslehrern bezüglich ihrer etwaigen Ansprüche zu vereinbaren haben, indem weitere Einweisungen nicht mehr stattfinden können.

Ansbach, den 2. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 2865. K. Num. 1852.

(Unterstützung der Schullehrlinge pro 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schullehrlinge pro 1862/63 die Summe von 1400 fl. und beziehungsweise 745 fl., wovon bereits 115 fl. im Laufe des Etatsjahres eingewiesen worden sind, zur Verfügung stehen, so wurden diejenigen Schullehrlinge, welche sich um Unterstützung gemeldet haben und einer solchen als würdig befunden worden sind, in nachstehender Weise bedacht:

1) Johann Hirschmann zu Altdorf 10 fl.
2) Georg Linnert daselbst 10 fl.
3) Simon Brechtel, Seminarist zu Altdorf 15 fl.
4) Johann Heinrich Lacher, Seminarist daselbst 25 fl.
5) Karl Schäblen, Seminarist daselbst 18 fl.
6) Karl Salffner, Seminarist daselbst 15 fl.
7) August Friedrich Seiler, Seminarist daselbst 12 fl.

Digitized by Google

8) Rudolph Pfeiffer, Seminarist daselbst 18 fl.
9) Georg Leonh. Goppelt, Seminarist daselbst 18 fl.
10) Conrad Krach, Seminarist daselbst 18 fl.
11) Mich. Bauer, Seminarist daselbst 15 fl.
12) Johann Luy, Seminarist daselbst 15 fl.
13) Heinrich Riegel zu Flachslanden 10 fl.
14) Heinrich Theuerner zu Ansbach 10 fl.
15) Friedrich Breit daselbst 20 fl.
16) Friedrich Hagendorn daselbst 20 fl.
17) Heinrich Höck daselbst 8 fl.
18) Joh. Karl Kleemann zu Großhaslach 8 fl.
19) Karl Fürst zu Dollnstein 10 fl.
20) Max Greiner zu Wellheim 10 fl.
21) Friedrich Grosch zu Emskirchen 10 fl.
22) Friedrich Kolb zu Buchen 10 fl.
23) Ignaz Reichmann zu Baiersdorf 10 fl.
24) Ernst und Christian Hofmann zu Eltersdorf 15 fl.
25) Georg Grillenberger zu Zirndorf 20 fl.
26) Friedrich Wagemann in Dentlein 8 fl.
27) Jakob Ulrich Heumann von Unterampfrach 8 fl.
28) Heinrich Käppel von Feuchtwangen 8 fl.
29) Heinrich Hammer zu Nenslingen 8 fl.
30) Ernst Probst zu Thalmessing 15 fl.
31) Guido Ebersberger zu Ornbau 10 fl.
32) Johann Wittmann daselbst 18 fl.
33) Johann Fischer daselbst 8 fl.
34) Ernst Neumeyer daselbst 8 fl.
35) Adam Ignaz Nörpel zu Iphofen 10 fl.
36) Kaspar Schedel zu Birklingen 8 fl.
37) Valentin Klöpfer zu Scheinfeld 8 fl.
38) Mich. Bitter zu Irfersdorf 15 fl.
39) Aloys Geyer zu Kipfenberg 20 fl.
40) Georg Girbinger daselbst 10 fl.
41) Georg Dietrich Arnold zu Lauf 12 fl.
42) Jak. Lor. Hofmann daselbst 15 fl.
43) Joh. Kunst zu Pommelsbrunn 12 fl.
44) Conr. Oppelt zu Henfenfeld 12 fl.
45) Georg Bär zu Hohenstadt 10 fl.
46) Conr. Schramm zu Hersbruck 10 fl.
47) Conr. Gebhardt zu Bühl 18 fl.
48) Georg Schmitt zu Schnaittach 8 fl.
49) Joh. Schuhmann daselbst 8 fl.
50) Sebastian Schiffer daselbst 8 fl.
51) Georg Stammler daselbst 8 fl.
52) Ulrich Holzmann zu Bühl 12 fl.
53) Friedrich Unger zu Schnaittach 15 fl.
54) Franz Habermann daselbst 10 fl.
55) Andreas Chr. Frauenberger zu Nürnberg 8 fl.
56) Chr. Friedrich Giesberger daselbst 12 fl.
57) Heinrich Körber zu Wöhrd 8 fl.
58) Georg Friedrich Riedner zu Tafelhof 8 fl.
59) Karl Söltel zu Weissenburg 12 fl.
60) Wilh. Berger daselbst 15 fl.
61) Johannes Wörlein zu Dettenheim 12 fl.
62) Georg Gast zu Kottingwörth zur Zeit in Würzburg 20 fl.
63) Max Schönhuber zu Tüging 10 fl.
64) Franz Schierlitz zu Plankstetten 10 fl.
65) Johann Jakob Popp zu Leutershausen 8 fl.
66) Georg Michael Hübner daselbst 12 fl.
67) Wilhelm Lechler zu Segringen 10 fl.
68) Friedrich Beck zu Illenschwang 10 fl.
69) Theodor Busch zu Sinnbronn 10 fl.
70) Joseph Delage zu Willburgstetten 10 fl.
71) Franz Hasselmeyer zu Dürrwangen 8 fl.
72) Xaver Strobel daselbst 8 fl.
73) Heinrich Burgmann zu Kronheim 15 fl.
74) Konrad Eder daselbst 10 fl.
75) Carl Marx zu Theilenhofen 15 fl.
76) Andreas Rupp daselbst 12 fl.
77) Michael Pfahler daselbst 15 fl.
78) August Heerwagen daselbst 10 fl.
79) August Albrecht daselbst 10 fl.
80) Michael Buck zu Altenmuhr 12 fl.
81) Johann Breit zu Merkendorf 8 fl.
82) Adam Breit daselbst 8 fl.
83) Michael Hübler zu Hohentrüdingen 12 fl.
84) Michael Kapeller daselbst 8 fl.

Digitized by Google

85) Eduard Göbel zu Neustadt a/A. 20 fl.
86) Friedrich Böhner daselbst 15 fl.
87) Johann Merkel daselbst 15 fl.
88) Friedrich Teufel daselbst 15 fl.
89) Leonhard Riegel daselbst 10 fl.
90) Friedrich Schmittner zu Dietersheim 15 fl.
91) Achatius Kamberger im Martinsstift zu Rüdenhausen, Rentamtsbezirks Gerolzhofen in Unterfranken, 15 fl.
92) Ernst Hörig daselbst 12 fl.
93) Emil Kelber daselbst 25 fl.
94) Wilhelm Möbus daselbst 10 fl.
95) Julius Oster zu Rednitzhembach 8 fl.
96) Matthias Bogendörfer zu Schwabach 10 fl.
97) Georg Stephan Geck daselbst 10 fl.
98) Ernst Ludwig Hubert daselbst 10 fl.
99) Martin Meinking daselbst 8 fl.
100) Ferdinand Friedrich Preu daselbst 10 fl.
101) Johann Martin Gassenmeier daselbst 10 fl.
102) Johann Schröck daselbst 10 fl.
103) Johann Leonhard Winkler daselbst 10 fl.
104) Meyer Emanuel, nun Seminarist zu Schwabach 20 fl.
105) Theodor Eisen, nun Seminarist daselbst 18 fl.
106) Georg Matthias Zimmermann daselbst 18 fl.
107) Jakob Neustädter daselbst 20 fl.
108) Heinrich Vogt daselbst 20 fl.
109) Georg Fleischmann, Seminarist daselbst 20 fl.
110) Georg Pfeiffer, desgleichen 20 fl.
111) Friedrich Maurer, desgleichen 20 fl.
112) Johann Heinrich Bozberger daselbst 20 fl
113) Johann Leonhard Karl daselbst 20 fl.
114) Leonhard Balthasar Strebel daselbst 20 fl.
115) Friedrich Meister daselbst 20 fl.
116) Conrad Schmidt daselbst 18 fl.
117) Leonhard Seitz daselbst 20 fl.
118) Johannes Simon daselbst 20 fl.
119) Georg Braun daselbst 25 fl.
120) Thomas Braun daselbst 20 fl.
121) Friedrich Ebert daselbst 18 fl.
122) Ludwig Prosiegel daselbst 18 fl.
123) Christian Rupp daselbst 15 fl.
124) Johann Georg Schuh daselbst 20 fl.
125) Johann Michael Kornder 25 fl.
126) Adam Meier daselbst 18 fl.
127) Friedrich Buckel, Seminarist daselbst 12 fl.
128) Friedrich Meyer daselbst 15 fl.
129) Friedrich Schnabel daselbst 15 fl.
130) Johann Georg Kern daselbst 18 fl.
131) Friedrich Bayerlein zu Wernsbach 15 fl.
132) Michael Fink daselbst 18 fl.
133) Georg Karpf zu Wassertrüdingen 15 fl.
134) Gg. Lindörfer daselbst 12 fl.
135) Gottfried Ruttmann daselbst 10 fl.
136) Friedrich Moser daselbst 12 fl.
137) Heinrich Riedel daselbst 12 fl.
138) Friedrich Lehenbauer daselbst 8 fl.
139) Karl Weidringer daselbst 8 fl.
140) Friedrich Zieher daselbst 12 fl.
141) Karl Ochslein von Oberschwaningen 15 fl.
142) Adam Kolb von da 15 fl.
143) Joh. Fikenscher von da 8 fl.
144) Albrecht Ultsch von da 8 fl.
145) Gg. Dauer zu Eschenbach 10 fl.
146) Joseph Gordt von da 15 fl.
147) Xaver Walther von da 8 fl.
148) Gg. Mich. Ruhl zu Rothenburg 15 fl.
149) Christ. Heinr. Heim daselbst 10 fl.
150) Johann Adam Finsterer daselbst 8 fl.
151) Karl Friedrich Jergius zu Frankenheim 10 fl.
152) Gg. Friedrich Hautsch zu Rothenburg 12 fl.
153) Friedrich Vogt zu Frankenheim 12 fl.
154) Karl Ernst Zorn zu Großharbach 15 fl.

Bemerkt wird hiebei, daß die treffenden Beträge von Nr. 1 bis Nr. 61 bei der k. Kreiskasse von Mittelfranken, von Nr. 62 bis Nr. 64 bei dem k. Rentamte Beilngries, Nr. 65 und 66 bei dem Rentamte Colmberg, Nr. 67 bis 72 bei dem Rentamte Dinkelsbühl, Nr. 73.

Digitized by Google

bis 82 bei dem Rentamte Gunzenhausen, Nr. 83 und 84 bei dem Rentamte Heidenheim, Nr. 85 bis Nr. 94 bei dem Rentamte Neustadt a/A., von Nr. 95 bis Nr. 132 bei dem k. Rentamte Schwabach, von Nr. 133 bis Nr. 144 bei dem Rentamte Wassertrüdingen, von Nr. 145 bis Nr. 147 bei dem Rentamte Windsbach und von Nr. 147 bis Nr. 154 bei dem k. Rentamte Rothenburg eingewiesen worden sind.

Ansbach, den 31. Oktober 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. Wendel, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 2990.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Taglöhner Jakob Kafka aus Klitschau, k. k. Bezirksamts Taus in Böhmen, wurde durch rechtskräftiges Urtheil des kgl. Landgerichts Neukirchen vom 28. vor. Mts. wegen Bettels und Landstreichens des Landes verwiesen.

Hievon erhalten die obengenannten Behörden unter Mittheilung des Signalements des Betheiligten behufs Einhaltung des vorschriftsmäßigen Verfahrens Kenntniß.

Ansbach, den 5. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Signalement.

Alter: 59 Jahre. Größe: 6'. Haare: braun. Augen: braun. Nase: stumpf. Gesicht: oval mit Pockennarben. Besondere Kennzeichen: spricht nur gebrochen deutsch

---

E. Num. 2959.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

1. In der Gemeinde Neuhausen, Bezirksamts Vilsbiburg, wurde am 20. d. Mts. eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen und in die Frohnfeste geliefert, welche weder selbst über ihre Heimath Aufschluß geben kann, noch Legitimation oder sonstige Behelfe zur Ermittlung der Heimath bei sich führt.

E. Num. 2781.

2. Nach Anzeige des k. Bezirksamts Ebersberg vom 24. Oktober l. Js. wurde am 21. Oktober l. Js. im Orte Hohenlinden eine dem Anscheine nach stumme und nach bezirksärztlichem Gutachten im hohen Grade mit Blödsinn behaftete Mannsperson aufgegriffen, deren Herkunft und Heimath unbekannt ist.

Sämmtlichen obengenannten Behörden wird daher nachstehend ein genaues Signalement dieser Personen mit dem Auftrage bekannt gegeben, über deren Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein deßfallsiges sachdienliches Ergebniß den k. Bezirksämtern Vilsbiburg und Ebersberg mitzutheilen.

Ansbach, den 3. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Signalement:

1) der taubstummen Mannsperson.

Diese Person steht in dem Alter von 40—50 Jahren, ist von großer Statur, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaugraue Augen, eine lange Nase, einen weiten Mund, einen blonden Schnur- und Backenbart.

Der Kopf beginnt schon kahl zu werden, das Gesicht ist ziemlich abgemagert, der Blick unstet und scheu.

An Kleidungsstücken trug fragliche Mannsperson bei der Einlieferung einen dunklen abgenützten langen Rock, eine dunkle Tuchhose, eine Pelzkappe zur Kopfbedeckung, sie führte einen zwilchenen Bettelsack mit Brod bei sich und war baarfuß.

2) der in dem Orte Hohenlinden, k. Bezirksamts Ebersberg aufgegriffenen Mannsperson.

Größe: 5′ 4″. Alter: 16—18 Jahre. Augen: große graue mit dichten schwarzen Brauen. Haare: kurze dunkle. Bart: flaumig. Nase: klein. Stirne: nieder. Mund: breite Lippen. Zähne: gute, aber nicht rein erhalten.

Außerdem hat derselbe eine blasse Gesichtsfarbe und ist von schmächtigem Körperbaue.

Besondere Kennzeichen wurden an demselben nicht wahrgenommen.

Dieselbe ist mit einer blauen Militärhose, einem alten dunkelgrünen Janker, einer weißen Piqué-Weste, mit kleinen gelben Knöpfen, einem rothwollenen Hosenträger, einem rothen gelbgeblümten Halstuche und einem hohen grauen Filzhute mit breiter Krempe bekleidet.

Fußbekleidung trägt dieselbe nicht und sind sämmtliche Kleidungsstücke in einem schlechten und schmutzigen Zustande. Bei sich trug sie ein schmutziges ledernes Geldbeutelchen, in welchem sich 56 ¾ kr. zum größten Theil graue Pfennige und Kreuzer befinden

---

E. Num. 2579. K. Num. 1392.

(Die vorläufigen Conspekte zum Forstrechenschaftsberichte, hier die Nachweisung über stattgehabte Forstrechtseinlösungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit für die Folge die Uebersicht über die stattgehabten Forstrechts-Einlösungen wie solche durch höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 11. Mai laufenden Jahres ad Nr. 6023 angeordnet wurde, auf Grund der als Beilage zum Forstrechenschaftsbericht vorzulegenden jährlichen Nachweisung über Forstrechts-Einlösungen stets evident gehalten werden kann, haben sich die kgl. Forstämter für die Folge zur Anfertigung der letzteren des mit Regierungsentschließung vom 19. Mai lauf. Js. ad Num. 12719 hinausgegebenen Schemas zu bedienen und wird das benöthigte lithographirte Papier hiezu rechtzeitig verabfolgt werden.

Ansbach, den 4. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. — Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Bekanntmachung,

(Die XXVI. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 9. dieses Monats (Regierungs-Blatt pag. 1677 und 1678) ist heute die sechsundzwanzigste Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Capitalsbetrage zu

600,000 fl.

Digitized by Google

vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 117 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 60 Hauptserien und Endnummern sind laut den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt

In der Eingangs allegirten Bekanntmachung wurde bereits bemerkt, daß die Wiederanlage der zum Zuge gelangten Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des 4 procentigen Eisenbahn-Anlehens gestattet ist; — es wird daher hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung, beziehungsweise Wiederanlage Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe, sowie Umschreibung derselben in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Procent auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung oder Umschreibung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1864 hinaus, vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 9. dieses Monats vom 1. Februar 1864 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

II.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M

III.

Die Wiederanlage dieser verloosten Capitalien resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des Eisenbahn-Anlehens zu 4 Procent findet dagegen in der Regel nur bei den k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt, kann übrigens ausnahmsweise auch auf den Wunsch der Betheiligten durch die sämmtlichen kgl. Rentämter, dann bezüglich der au porteur-Obligationen durch das Bankhaus M. A v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. vermittelt werden.

IV.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

V.

Die Bezahlung oder Umschreibung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung er-

Digitized by Google

folgt, nur gegen Abquittirung oder Umschreibungs-Anweisung der gerichtlichen Depositalbehörden statt;

2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung oder Umschreibung nur dann vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er befugt ist, eines oder das andere zu verlangen und in beiden Beziehungen rechtsgültig zu bescheinigen;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen; zur Beantragung der Umschreibung der gezogenen Schuldbriefe in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 % ist eine dergleichen Ermächtigung nicht erforderlich;

5) die Zahlung oder Umschreibung der sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter, legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die Betheiligten.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung oder Umschreibung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1864 an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet, mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungs-Hindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 30. Oktober 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Gemäßheit der sechsundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

84	3325	10693	20459	25241	33511	35858	48148*	63827	78367
184	3425	10793	20506	25341	33611	35958	48248*	63850	78459
284	3525	10893	20559	25441	33711	36062	48348*	63897	78467
384	3625	10993	20606	25541	33811	36162	48448*	63927	78559
484	3725	14046	20659	25641	33911	36262	48548*	63950	78567
584	3825	14146	20706	25741	34005	36362	48648*	63997	78659
684	3925	14246	20759	25841	34099	36462	48748*	67037	78667
784	4040*	14346	20806	25941	34105	36562	48848*	67137	78759
884	4140*	14446	20859	31009	34199	36662	48948*	67237	78767
984	4240*	14546	20906	31109	34205	36762	63027	67337	78859
2015	4340*	14646	20959	31209	34299	36862	63050	67437	78867
2018	4440*	14746	22051	31309	34305	36962	63097	67537	78959
2115	4540*	14846	22081	31409	34399	39018	63127	67637	78967
2118	4640*	14946	22151	31509	34405	39118	63150	67737	79023
2215	4740*	16086	22181	31609	34499	39218	63197	67837	79123
2218	4840*	16186	22251	31709	34505	39318	63227	67937	79223
2315	4940*	16286	22281	31809	34599	39418	63250	76088	79323
2318	5059	16386	22351	31909	34605	39518	63297	76188	79423
2415	5159	16486	22381	32073	34699	39618	63327	76288	79523
2418	5259	16586	22451	32173	34705	39718	63350	76388	79623
2515	5359	16686	22481	32273	34799	39818	63397	76488	79723
2518	5459	16786	22551	32373	34805	39918	63427	76588	79823
2615	5559	16886	22581	32473	34899	43092	63450	76688	79923
2618	5659	16986	22651	32573	34905	43192	63497	76788	81050*
2715	5759	20000	22681	32673	34999	43292	63527	76888	81051
2718	5859	20059	22751	32773	35058	43392	63550	76988	81098
2815	5959	20106	22781	32873	35158	43492	63597	78059	81150*
2818	10093	20159	22851	32973	35258	43592	63627	78067	81151
2915	10193	20206	22881	33011	35358	43692	63650	78159	81198
2918	10293	20259	22951	33111	35458	43792	63697	78167	81250*
3025	10393	20306	22981	33211	35558	43892	63727	78259	81251
3125	10493	20359	25041	33311	35658	43992	63750	78267	81298
3225	10593	20406	25141	33411	35758	48048*	63797	78359	81350*

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

81351	82739	87209*	96184	97951	100193*	101050	101950	109339	110623
81398	82839	87294	96284	97999	100231	101101	103084	109364	110721
81450*	82939	87309*	96384	98021	100255	101137	103184	109439	110723
81451	85040	87394	96484	98121	100293*	101150	103284	109464	110821
81498	85140	87409*	96584	98221	100331	101201	103384	109539	110823
81550*	85240	87494	96684	98321	100355	101237	103484	109564	110921
81551	85340	87509*	96784	98421	100393*	101250	103584	109639	110923
81598	85440	87594	96884	98521	100431	101301	103684	109664	113023
81650*	85540	87609*	96984	98621	100455	101337	103784	109739	113123
81651	85640	87694	97051	98721	100493*	101350	103884	109764	113223
81698	85740	87709*	97099	98821	100531	101401	103984	109839	113323
81750*	85840	87794	97151	98921	100555	101437	106083	109864	113423
81751	85940	87809*	97199	99071	100593*	101450	106183	109939	113523
81798	86063	87894	97251	99171	100631	101501	106283	109964	113623
81850*	86166	87909*	97299	99271	100655	101537	106383	110021	113723
81851	86266	87994	97351	99371	100693*	101550	106483	110023	113823
81898	86366	92045	97399	99471	100731	101601	106583	110121	113923
81950*	86466	92145	97451	99571	100755	101637	106683	110123	115090*
81951	86566	92245	97499	99671	100793*	101650	106783	110221	115190*
81998	86666	92345	97551	99771	100831	101701	106883	110223	115290*
82039	86766	92445	97599	99871	100855	101737	106983	110321	115390*
82139	86866	92545	97651	99971	100893*	101750	109039	110323	115490*
82239	86966	92645	97699	100031	100931	101801	109064	110421	115590*
82339	87009*	92745	97751	100055	100955	101837	109139	110423	115690*
82439	87094	92845	97799	100093*	100993*	101850	109164	110521	115790*
82539	87109*	92945	97851	100131	101001	101901	109239	110523	115890*
82639	87194	96084	97899	100155	101037	101937	109264	110621	115990*

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom **1. Februar 1864 an** außer Verzinsung.

München, den 30. Oktober 1863.

Königliche Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Digitized by Google

E. Num. 1103.

Bekanntmachung.

(Die unentgeldliche Abgabe feinwolliger Zuchtwidder aus der Stammschäferei zu Frankenberg betr.)

Gemeinden und Privaten werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß der Vertrag mit dem Rittergutsbesitzer Freiherrn von Pöllnitz zu Frankenberg, betreffend die Abgabe feinwolliger Zuchtwidder aus der dortigen Stammschäferei, nunmehr aufgelöst ist und eine unentgeldliche Abgabe von Zuchtwiddern auf Rechnung des Centralfonds für Cultur vorerst nicht mehr statt findet.

Ansbach, den 3. November 1863.

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Mittelfranken.

Der II. Vorstand:

Freiherr von Lindenfels.

Classen, Sekr.

E. Num. 2803. K. Num. 2066

Agenturbestätigung.

Von der Hauptagentur der k. k. I. privilegirten österreichischen Mobiliar Feuer- und Lebensversicherungs-Anstalt in Wien wurde der Spenglermeister Elias Drechsler von Heilsbronn für den Verwaltungsbezirk Heilsbronn als Unteragent aufgestellt und von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Entschließung vom 2. November heurigen Jahres bestätigt.

Dienstesnachrichten.

Mittelst Regierungsentschließung vom 31. Oktober 1863 wurde der bisherige Schullehrer Johann Georg Christian Göbel von Burghaslach als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Schwand, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Ferd. Sebald von Mkt. Bergel als II. Schullehrer und Kirchendiener daselbst, und unter'm 4. November l. J. der bisherige Schullehrer Friedrich Höppel von Rittersbach als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Höttingen ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. November 1863.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %	96 1/4	
" à 4 %	100 1/2	
" à 4 % halbjährig	100 1/2	
" à 4 1/2 %	101 1/8	
" à 4 1/2 % halbjährig	103 1/4	
" Grundrent.-Ablös.-Oblig.	100 1/8	
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.	863	
Eisenbahn.		
Ludwigshafen-Bexbach. Eisenb.-Aktien		
Bayerische Ostbahnen		
" " mit 30 % Einzahlung		

Digitized by Google

1886 1886

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 107.** den 11. November 1863.

Inhalt.

Die Prüfung für die Baugewerbe. — Den Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1862/63. — Das Gesuch der Distriktsschulinspektion Wunsiedel um Aufnahme des von den Lehrern des Schuldistrikts Wunsiedel verfaßten Werkes „dreißig Schullieder" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Das Gesuch des Buchhändlers Schmid in Schwäbisch-Gmünd um Aufnahme des von J. G. Mayer in Gmünd verfaßten Werkes: „Liedersammlung für katholische Volksschulen" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Das Gesuch der Bädeker'schen Buchhandlung in Essen um Aufnahme der in ihrem Verlage erschienenen Wandfibel in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Das Gesuch der C. Röder'schen Buchhandlung in Wriezen um Aufnahme der von dem Lehrer L. Fripe in Oranienburg verfaßten Werke: „Unterricht in der Raumlehre" und „Rechenunterricht" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Das Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen für 1862/63. — Erledigung von praktischen Arztstellen im Regierungsbezirke Oberfranken. — Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1863.

E. Num. 3089. K. Num. 2282.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Prüfung für die Baugewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat mittelst Entschließung vom 2. l. Mts. auf Grund des §. 21 der Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862 verfügt, daß conzessionirte Maurermeister, welche zum Zimmergewerbe übergehen oder solches neben ihrem bisherigen Gewerbe betreiben wollen, sich nur der praktischen Prüfung über die technische Befähigung zum Betriebe des Zimmergewerbes zu unterziehen haben, von der weiteren Prüfung über die Vorkenntnisse aber befreit sind; was hiemit sowohl den Gewerbspolizeibehörden als den Betheiligten bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 3160. K. Num. 2336.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Nachweise im Revisions-Dienste pro 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Gemäß §. 20 der Instruktion für die Brandversicherungs-Inspektoren vom 16. Juni 1853 haben diese Inspektoren bis längstens zum 30. November jeden Jahres den einschlägigen Distriktspolizeibehörden ein Verzeichniß über diejenigen Gebäude ihres Bezirkes zu übergeben, deren Beschaffenheit und Schätzung sie im Laufe des letzt abgewichenen Etats-Jahres der vorschriftsmäßigen Revision unterstellt haben.

Die Distriktspolizeibehörden haben diese Verzeichnisse nach Maßgabe des §. 21 der allegirten Instruktion zu prüfen und sodann dieselben längstens bis zum 1. Februar jeden Jahres mit dem vorgeschriebenen Vormerke versehen anher in Vorlage zu bringen.

Weiters ist gemäß der Ausschreibung vom 1. Januar 1860 (Kreisamtsblatt Seite 24) für die abgelaufenen 3 Verwaltungsjahre 1860/63 von den Brandversicherungsinspektoren der vorgeschriebene Jahresbericht nach Maßgabe des §. 29 der oben allegirten Instruktion vom 16. Juni 1853 an die Distriktspolizeibehörden ihres Wohnortes zu erstatten, welche denselben den übrigen Verwaltungsbehörden des Brand-Versicherungsinspektions-Bezirks und der betreffenden Bezirksbau-Inspektion zur Einsicht und etwaigen Erinnerung mittheilen, sodann denselben mit den eingelaufenen Erklärungen unter Beifügung des eigenen Gutachtens bis zum 1. Februar 1864 anher vorzulegen haben.

Die sämmtlichen k. Distriktspolizeibehörden erhalten demnach den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß die vorbezeichneten Ausweise von den Brandversicherungs-Inspektoren rechtzeitig geliefert und sodann, mit der vorgeschriebenen Bestätigung versehen, in obigem Termine anher in Vorlage gebracht werden.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 3165. K. Num. 2346.

An sämmtliche protestantische Distriktsschul-Inspektionen und Lokalschul-Commissionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch der Distriktsschulinspektion Wunsiedel um Aufnahme des von den Lehrern des Schuldistrikts Wunsiedel verfaßten Werkes „dreißig Schullieder" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von den Lehrern des Schuldistrikts Wunsiedel verfaßte, im Verlage von C. G. Kunstmann in Erlangen in 1. Auflage zum Preise von 3 kr. in einem Theile erschienene Werk: „dreißig Schullieder" wurde auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. IV. der für die Schüler an den protestantischen deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel unter lit. H. Ziffer 15 aufgenommen.

Dieß wird den obengenannten Behörden zur Ergänzung des in Nr. 40 des Kreisamtsblattes vom Jahre 1861 hinausgegebenen Verzeichnisses am angezeigten Ort eröffnet.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 3169. K. Num. 2350.

An die katholischen Distriktsschulinspektionen und Lokalschulcommissionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch des Buchhändlers Schmid in Schwäbisch-Gmünd um Aufnahme des von J. G. Mayer in Gmünd verfaßten Werkes: „Liedersammlung für katholische Volksschulen" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem Oberlehrer J. G. Mayer in Gmünd verfaßte, im Verlage der Schmid'schen Buchhandlung in Schwäbisch-Gmünd in 4ter Auflage in 2 Theilen erschienene Werk: „Liedersammlung für katholische Volksschulen" wurde auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. II der für die Schüler an den katholischen deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel unter lit. II Ziffer 26 aufgenommen.

Dieß wird den obengenannten Behörden mit dem Auftrage eröffnet, das mit Nr. 46 des Kreisamtsblattes für 1861 hinausgegebene Verzeichniß hienach zu ergänzen.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 3168. K. Num. 2349.

An sämmtliche Distriktsschulinspektionen und Lokal-Schul-Commissionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch der Bädeker'schen Buchhandlung in Essen um Aufnahme der in ihrem Verlage erschienenen Wandfibel in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Verlage der Bädecker'schen Buchhandlung in Essen in 1. Auflage zum Preise von 1 fl. 45 kr. erschienene Wandfibel wurde auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. II. der für die Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel unter lit. B. a. Ziffer 19 desgleichen in das Verzeichniß Nr. IV. sub lit. B. a. Ziffer 8 aufgenommen.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, das mit Nr. 46 des Kreisamtsblattes für 1861 hinausgegebene Verzeichniß hienach zu ergänzen.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 3167. K. Num. 2348.

An sämmtliche Distrikts-Schulinspektionen und Lokal-Schul-Commissionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch der C. Röder'schen Buchhandlung in Wriezen um Aufnahme der von dem Lehrer L. Fritze in Oranienburg verfaßten Werke „Unterricht in der Raumlehre" und „Rechenunterricht" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Lehrer L. Fritze in Oranienburg verfaßten, im Verlag der C. Röder'schen Buchhandlung in Wriezen in 1. Auflage in je 1 Theile erschienenen Werke: „1) Unterricht in der Raumlehre, 2) Hilfsbuch für den Rechen-Unterricht" wurden auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. I. der für die Lehrer an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen empfohlenen Bücher und Hilfsmittel unter lit. C. Ziffer 19 und 20, dann in das Verzeichniß Nr. III. sub Ziffer 13 und 14 mit dem Bemerken

Digitized by Google

aufgenommen, daß sie zur Benützung beim Unterrichte in Schullehrer-Seminarien sehr brauchbar seien.

Hievon werden die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, das mit Nr. 46 des Jahrgangs 1861 des Kreisamtsblattes hinausgegebene Verzeichniß an den angezeigten Orten zu ergänzen.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 3237.

An sämmtliche k. Bezirksämter, unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Das Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen für 1862/63 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Regierungsausschreiben vom 25. Februar 1853 (Kreisamtsblatt 1853 S. 140) bezüglich des Rechnungswesens der Gemeinden und Stiftungen enthaltenen Vorschriften werden zur genauesten Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß zur thunlichsten Förderung des Revisionsgeschäftes alle Rechnungen rechtzeitig zur Revision einzusenden sind.

Ansbach, den 5. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 3067. K. Num. 2155.

(Erledigung von praktischen Arztstellen im Regierungsbezirke Oberfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken sind

1) die praktische Arztstelle in Preßeck, kgl. Bezirksamts Stadtsteinach,
2) die praktische Arztstelle in Wallenfels, k. Bezirksamts Kronach, mit welcher in widerruflicher Weise 100 fl. aus Kreisfonds und 50 fl. aus Gemeindemitteln jährliche Sustentationsbezüge verbunden sind, erledigt. Da auf Ausschreiben im Kreisamtsblatte von Oberfranken keine Anmeldungen kamen, werden diese Stellen zur weiteren Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher mit Angabe des Ortes und der Zeit der Geburt, der medizinischen Schlußprüfung oder Staatsprüfung, der Confession, des Familienstandes und des Leumundes einzureichen.

Ansbach, den 5. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 2395. K. Num. 1416.

An sämmtliche königl. Gerichts- und Finanzbehörden in Mittelfranken.

(Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des neuen Verfahrens für Behand-

Digitized by Google

lung und Verrechnung der Kosten in Strafsachen haben sich neuerdings Zweifel und Mißverständnisse ergeben, zu deren Beseitigung angeordnet wird, was folgt:

I. Der §. 5 der Instruktion vom 4 Juni 1862 ordnet statt der früheren Diätenliquidationen die Führung von Tagebüchern an, von welchen allmonatlich Auszüge hergestellt werden, auf deren Grund die Einweisung erfolgt.

Selbstverständlich umfaßt diese Anordnung aber nur die regelmäßigen Fälle, in welchen die Diäten und Reisekosten von dem Rentamt verrechnet werden, welchem der Tagebuchsauszug übersendet wird, ebenso wie der §. 6 auch nur von dem regelmäßigen Verfahren bei den Zeugengebühren handelt, ohne die im §. 36 aufgeführten Ausnahmen zu beeinträchtigen. Der nämliche Grund, welcher die auf Requisition einer Militärbehörde in militärischen Strafsachen erwachsenden Zeugengebühren von der regelmäßigen Behandlung nach §. 6 ausschließt, ist aber auch bei den auf Requisition einer Militärbehörde erwachsenden Diäten und Reisekosten wirksam und veranlaßt deren Ausnahme vom regelmäßigen Verfahren nach §. 5.

Es ergeht daher nach gepflogenem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgericht von Mittelfranken die Weisung an die k. Untersuchungsrichter und übrigen Gerichtsbeamten

a) in den Diätentagebüchern in der Columne der Bemerkungen es allemal ersichtlich zu machen, wenn eine Commissionsreise auf Requisition einer anderen Behörde (Militärbehörde, Untersuchungsrichter, ausländische Behörde) vorgenommen worden ist;

b) in jenen Fällen, in welchen die Veranlassung von einer Militärbehörde gegeben worden ist, den dieselbe treffenden Kostenbetrag nicht in den Tagebuchs-Extrakt förmlich einzustellen, sondern nur in der letzten Columne vorzumerken, dagegen aber demselben eine Diäten-Liquidation nach dem früheren Formulare beizulegen. Wenn mehrere Geschäfte bei einer Commissionsreise verbunden worden sind, ein Theil der Kosten also nicht das Militär-Aerar trifft, so ist der Gesammt-Betrag unter Vermeidung allzugroßer und zum Münzsystem nicht paßender Bruchnummer zu repartiren und nur derjenige Theil in den Extrakt aufzunehmen, welcher das Militär-Aerar nicht trifft.

Bei Requisitionen ausländischer Behörden ist der ganze Betrag in's Diätentagebuch einzustellen, aber bei Concurrenz mehrerer Geschäfte an einem Tag zu repartiren.

c) Das Rentamt hat alsdann unter Vermeidung eines Vorschusses unverzüglich die Auszahlung des in der Liquidation enthaltenen Betrags von Seite der betreffenden Militärkasse zu vermitteln. Bei Requisitionen ausländischer Behörden wird die Einweisung und Auszahlung sofort vorbehaltlich des Ersatzes von denselben nach den bestehenden Staats-Verträgen erfolgen.

II. Nach §. 8 der Instruktion müssen die Liquidationen über „Sonstige Gebühren" dem Untersuchungsrichter übergeben und nach §. 17 müssen dieselben in den Akten vorgemerkt werden.

Nun ereignet es sich aber nicht selten, daß solche Liquidationen erst zu einer Zeit eingereicht werden, wo die Akten nicht mehr in seinen Händen sind, so daß es ihm thatsächlich nicht wohl möglich ist, die Vormerkung zu vollziehen.

Wenn dieser Fall eintritt, kann ihm natürlich auch nicht zugemuthet werden, was er zu vollbringen nicht in der Lage ist; allein das Vorhandensein einer solchen Unmöglichkeit kann nur dann anerkannt werden, wenn die Akten nicht nur aus den Händen des Untersuchungsrichters,

Digitized by Google

sondern auch aus jenen des Gerichts — mit Einschluß der Staats-Anwaltschaft — gegeben sind.

Auch der Fall, daß Akten zur Bescheidung einer Berufung dem Obergericht oder zur Erledigung einer Requisition einem anderen Gerichte mitgetheilt worden sind, kann die Verpflichtung zum Vollzug jener Vormerkung nicht aufheben, sondern höchstens diesen aufschieben, da der Untersuchungsrichter in solchen Fällen doch immer die Möglichkeit hat, die Vormerkung wenigstens zu veranlassen.

Nur dann, wenn die Akten im Vollzug des §. 20 oder 23 der Instruktion oder behufs der Revision und Einweisung schon dem Rentamt oder der Finanzstelle vorliegen, geht die Verpflichtung zur Vormerkung auf die Finanzbehörde über, welche in diesem Falle bei deren Vollzug ersichtlich zu machen hat, daß dieselbe wegen verspäteter Einreichung der Liquidation durch das Rentamt stattgefunden hat.

Um dem §. 17 seinen Vollzug zu sichern, ergeht daher, gleichfalls im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken der Auftrag an die Untersuchungsrichter

a) die Liquidationen über „Sonstige Gebühren" instruktionsgemäß zu sammeln, deren Vormerkung in den Akten zu vollziehen oder zu veranlassen und dieselben am Schlusse des Monats dem Rentamt zu übersenden.

b) auf allen Liquidationen, welche ja ohnedies fast durchgängig einer Bestätigung bedürfen, auch in aller Kürze zu bestätigen, ob sie in den Akten vorgemerkt sind, während dies bei den Commissions-, Zeugen- und Verpflegungsgebühren als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Die Rentämter dagegen werden beauftragt, die Vormerkung der nicht in der angegebenen Weise bestätigten Liquidationen zu vollziehen oder wenn die Akten nicht in den Händen der Finanzbehörden sind, anzuregen.

Sollte der abnorme Fall eintreten, daß eine Liquidation dem Rentamt erst mitzutheilen wäre, nachdem von diesem die Akten schon an das Gericht zurückgegeben sind, so hat der Untersuchungsrichter dieses Verhältniß auf der Liquidation bemerklich zu machen, um bei in Mitte liegender Verurtheilung des Angeschuldigten in die Kosten das ärarialische Interesse wahren zu können.

III. Da nach §. 132 der Instruktion zum Heerergänzungsgesetz die Kosten für Untersuchungen wegen Uebertretung dieses Gesetzes, welche nicht von den Angeschuldigten zu tragen sind, dem Conscriptionskostenfond zur Last fallen, so muß hinsichtlich dieser Kosten ein ähnliches Verfahren beobachtet werden, wie in Ansehung der von den Angeschuldigten zu tragenden Untersuchungskosten.

In den nach Art. 8 des Einführungsgesetzes zu den Strafgesetzbüchern als Vergehen bezeichneten Fällen haben daher die Rentämter in analoger Anwendung des §. 23 der Instruktion vom 4. Juni 1862 auf dem Grunde der ihnen mitgetheilten Akten die Kostenverzeichnisse herzustellen, worauf die nachgewiesenen Beträge zur Kürzung an den Untersuchungskosten und zur Verausgabung unter den Conscriptionskosten werden eingewiesen werden.

Indem nach derselben Gesetzesstelle als Polizeiübertretungen abgeurtheilten Fällen dagegen muß es den k. Gerichtsschreibern zur Pflicht gemacht werden, am Schlusse jedes Monats Verzeichnisse über die in solchen Untersuchungen erwachsenen, dem k. Aerar zur Last fallenden Kosten herzustellen und bei der Monatsabrechnung dem Rentamt zu übergeben. Das Rentamt hat

Digitized by Google

sodann diese Verzeichnisse auf Grund der Untersuchungskostenverzeichnisse zu verifiziren und mit dem Tagalie des betreffenden Quartals vorzulegen, worauf die Einweisung wie oben erfolgen wird.

Die Revision hat bei Gelegenheit der Prüfung der Untersuchungskostenverzeichnisse ihr Augenmerk darauf zu richten, ob dieselben Beträge enthalten, welche durch Uebertretungen des Heerergänzungsgesetzes erwachsen sind, und dieselben zur Controle vorzumerken.

IV. Der Abs. II. von Ziff. 1 des Ausschreibens vom 3. Juli l. Js. (Kreis-Amts-Blatt S. 1197) ist mehrfältig dahin verstanden worden, als sei mit der dort erwähnten Verrechnung auch die Aufnahme in's Einzugsverzeichniß gemeint. Der ganze Zusammenhang dieser Ziff. 1 und namentlich auch die Hinweisung auf das Ministerialrescript vom 22. August 1862 läßt aber unschwer erkennen, daß dort nur von der ausgäblichen Verrechnung durch die Monatsverzeichnisse die Rede ist.

Was dagegen die Refundirung solcher Kosten und deren Aufnahme in's Einzugsverzeichniß betrifft, so muß der §. 23 Abs. II. der Instruktion vom 4. Juni 1862 auf die Kosten in Uebertretungssachen analoge Anwendung finden, und wenn daher in solchen Sachen durch Requisition anderer Gerichte Kosten auswärts erwachsen sind, was namentlich in Ansehung der Verpflegungskosten nicht selten vorkommt, so müssen dieselben im Einzugs-Verzeichnisse des urtheilenden Gerichts bei den übrigen Kosten der Untersuchung ihren Platz finden und dem Rentamt, das dem letzteren Gerichte entspricht, zur Refundirung eingewiesen werden.

Ansbach, den 5. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

E Num. 2841. K. Num. 2176.

Agenturbestätigung.

Von der Hauptagentur der Cölnischen Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" wurde der Kaufmann Chr. E. Riedner von Altdorf für den Umfang der Bezirksämter Nürnberg und Schwabach als Unteragent aufgestellt und von der kgl. Regierung von Mittelfranken durch Entschließung vom 5. November h. Js. bestätigt.

Dienstesnachrichten.

Durch Regierungsentschließung vom 5. November 1863 ist dem kgl. Stadtpfarrer Jorns in Hersbruck die nachgesuchte Enthebung von der Funktion eines Distriktsschuleninspektors für den Bezirk Hersbruck gewährt und zu dieser Funktion der k. Pfarrer Adolph Schiller in Reichenschwand berufen worden.

Vermöge Beschlusses der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 3. November 1863 wurde der bisherige Schullehrer Leonhard Häckel zu Höttingen als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Rittersbach, sowie unter'm 7. November lfd. Jrs. der bisherige Schulverweser Friedrich Distel zu Haarelt als protestantischer ständiger Schulverweser und Kirchendiener zu Obermichelbach ernannt.

An die Stelle des aus dem Magistrat der Stadt Altdorf wegen leidender Gesundheit austretenden Magistratsrathes Heinrich Zwanziger hat der Ersatzmann Zimmermeister Martin Kreußel dortselbst durch Regierungsentschließung vom 6. November d. Js. die Bestätigung als Magistratsrath erhalten.

Digitized by Google

Ueberſicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **Oktober** 1863.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Oktober 1863.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		17	6	16	43	16	1	468	18	16	17	56	17	34	280	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		17	39	16	48	15	19	1574	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		17	11	16	54	16	21	423	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		18	35	18	7	17	44	841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		17	41	17	20	16	38	560	—	—	—	—	—	—	—	6	20	6	9	6	—	159
Erlangen		18	21	18	6	17	44	1166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		20	24	19	15	17	54	651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		20	24	17	46	17	3	1166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		18	30	18	3	17	45	171	—	—	—	—	—	—	—	7	—	6	37	6	15	3
Nürnberg		19	1	17	47	16	15	1292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		19	—	18	52	18	45	10	17	40	17	40	17	40	9	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		17	53	17	41	17	11	504	17	44	17	25	17	10	646	9	36	6	36	6	36	5
Schwabach		18	16	18	9	17	45	255	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen		17	30	17	3	16	42	89	—	—	—	—	—	—	—	6	30	6	15	6	—	47
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrüdingen		18	39	18	1	17	10	659	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſſenburg		18	29	17	48	16	50	569	—	—	—	—	—	—	—	6	42	6	27	6	15	475

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerſte. Preis per Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	9	55	9	46	9	27	485	10	49	10	39	10	25	1037	6	17	6	8	5	59	1760
Beilngries	10	35	10	10	9	35	43	9	27	8	22	7	17	3725	6	50	6	19	5	38	247
Berching	10	45	10	25	10	16	35	9	39	9	23	8	44	1733	6	35	6	17	5	52	132
Dinkelsbühl	10	35	10	12	9	56	313	10	47	10	32	9	47	1651	6	14	6	59	5	37	360
Eichstätt	11	22	10	58	10	29	264	9	19	9	2	8	21	782	6	25	6	20	6	10	268
Erlangen	10	53	10	41	10	24	394	—	—	—	—	—	—	—	7	35	7	15	6	56	393
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	11	12	11	—	10	42	430	11	18	10	54	10	30	1293	7	30	7	12	6	54	583
Gunzenhausen	10	38	10	11	9	21	222	10	23	9	53	9	19	2536	6	53	6	29	6	2	510
Hersbruck	11	26	11	7	10	49	145	11	30	10	45	9	45	796	7	45	6	27	5	24	195
Nürnberg	11	24	10	34	10	6	405	12	—	11	2	8	21	2521	7	54	7	12	6	20	1920
Roth	10	30	10	30	10	30	5	10	15	10	15	10	15	4	6	30	6	30	6	30	2
Rothenburg	10	13	10	2	9	50	200	9	58	9	54	9	45	27	5	43	5	36	5	33	24
Schwabach	10	33	10	33	10	33	6	10	30	10	16	10	—	144	7	15	7	7	7	—	71
Thalmeſſingen	10	—	10	—	10	—	4	9	30	8	53	8	30	954	6	45	6	30	6	15	32
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrüdingen	10	46	10	16	9	58	45	10	30	10	4	9	16	314	6	24	6	13	6	—	134
Weiſſenburg	11	12	10	40	10	8	133	9	54	9	36	8	58	2475	6	26	6	15	6	3	510

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 108.** den 14. November 1863.

Inhalt.

Das Expedientenhaus B. Marzion und Comp. in Havre. — Die Landgestütsanstalt, hier den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 10ten September 1863. — Die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Hörlbach. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erhebung und Einsendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, beziehungsweise deren Beitreibung. — Die Erledigung der Pfarradjunktur und des damit verbundenen Subrektorats zu Roth. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 3290. K. Num. 2381.

(Das Expedientenhaus B. Marzion und Comp. in Havre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. das Expedientenhaus B. Marzion und Comp. in Havre das bisher von ihm betriebene Geschäft der Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern aufgegeben hat, so wurde die dem genannten Hause durch Ministerial-Entschließung vom 20. Mai 1854 Nr. 14435 (Kreisamtsblatt von 1854 S. 961) verliehene Befugniß zur Errichtung von Auswanderungsagenturen im Königreiche Bayern als erloschen erklärt.

Demgemäß werden die für das gedachte Haus in Mittelfranken von

1) Gg. Friedr. Brunner, Kaufmann in Nürnberg,
2) Raphael Wilhermsdörfer, Kaufmann in Ansbach,
3) Joh. Sebast. Leybold, Kaufmann in Rothenburg,
4) Wilh. Berger, Bankagenten in Windsheim,
5) Karl Friedr. Croninger, Kaufmann in Uffenheim und
6) Georg Wenz, Buchbindermeister in Dinkelsbühl,

bisher ausgeübten Unteragenturen für erloschen erklärt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 1581. K. Num. 2184.

(Die Landgestütsanstalt, hier den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. Landgestütsverwaltung im Benehmen mit der unterfertigten k. Regierung in Gemäßheit des §. 10 der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863 hergestellte Verzeichniß derjenigen Thierärzte, welche für die Amtsbezirke Mittelfrankens, in denen sich eine Beschälstation befindet, die erstmalige Approbation der Zuchtstuten, die Aufsicht über den Vollzug der Beschälordnung und die periodische Nachsicht auf den Beschälstationen übertragen wurde, wird nachstehend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

* * *

Abdruck.

Verzeichniß

derjenigen Thierärzte, welchen auf Grund des §. 10 der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863 die Aufsicht ꝛc. der königl. Beschälstationen im Regierungsbezirke Mittelfranken übertragen wurde:

1) für die Beschälstation Ansbach der Thierarzt Ott daselbst,
2) für die Beschälstation Bellngries der Thierarzt Lang daselbst,
3) für die Beschälstation Eichstädt der Thierarzt Zillenpiller daselbst,
4) für die Beschälstation Ellingen der Thierarzt Tremmel daselbst,
5) für die Beschälstation Erlangen der Thierarzt Gutmann daselbst,
6) für die Beschälstation Feuchtwangen der Thierarzt Tretzel daselbst,
7) für die Beschälstation Gunzenhausen der Thierarzt Eggmeyer daselbst,
8) für die Beschälstation Heidenheim der Thierarzt Maul daselbst,
9) für die Beschälstation Cadolzburg der Thierarzt Harringer daselbst,
10) für die Beschälstation Neustadt a/A. der Thierarzt Hollenbach daselbst,
11) für die Beschälstation Pappenheim der Thierarzt Deisinger daselbst,
12) für die Beschälstation Rothenburg a/T. der Thierarzt May daselbst,
13) für die Beschälstation Schwabach der Thierarzt Hahn daselbst,
14) für die Beschälstation Uffenheim der Thierarzt Ströbel daselbst,
15) für die Beschälstation Wassertrüdingen der Thierarzt Brack daselbst,
16) für die Beschälstation Windsbach der Thierarzt Hermann daselbst.

München, den 16 Oktober 1863.

Königliche Bayerische Landgestüts-Verwaltung.
Freiherr von Leoprechting, Oberst.
Kraus, Kriegskommissär.

E. Num. 3474.

(Die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Hörlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulverweser- und Kirchendienerstelle zu Hörlbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

Digitized by Google

12. Dezember d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Weissenburg zu Gundelsheim oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

27. Dezember

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 10. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 3246.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Verwißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zu der Ausschreibung vom 27. Sept. d. J. (Krbl. S. 1540) wird den obengenannten Behörden auf Grund weiterer Erhebungen der k. Polizeidirektion München eine nähere Beschreibung der am 8. September d. Js. aufgegriffenen taubstummen Mannsperson mitgetheilt.

Der bezeichnete, ganz legitimationslos aufgegriffene taubstumme Mensch ist etwa 17 Jahre alt, 5′ 9″ groß, bartlos, von gesunder reiner Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung; mit dunkelbraunen Haaren, weitem, schräg verzogenem Munde, gesunden Zähnen. Seine vorgebeugte Haltung, die Erhöhung der rechten Schulter, die auswärts gerichteten Füsse und die vorhängenden Knie machen seine Gestalt im Zusammenhalte mit seiner

trampelnden Bewegung besonders auffallend. An der Außenseite der linken Hand hat er eine Hautnarbe, die von einem Axthieb herzurühren scheint.

Zur Zeit seiner Aufgreifung war er baarfuß. Seine stark abgenützte Kleidung bestand aus einem hellbraunen Sommerrock, einer fadenscheinigen braunen Barchenthose, einer weiß- und rothgestreiften Weste und einem niederen grauen Filzhut in Form eines Täublings.

Der Taubstumme hat ein gutmüthiges Aeußere und ist nicht ohne geistige Anlagen, versteht aber, da er nie einen Unterricht genoß, weder Zeichen- noch Schriftsprache. Soweit man sich mit ihm mittels vorgezeigter bildlicher Darstellungen verständigen konnte, war er früher bei einem Seiler als Radtreiber beschäftigt, und trieb nebenbei Gänse auf die Weide. Ferner ließe sich die Vermuthung gewinnen, daß er aus Preußen und zwar aus einer protestantischen Gegend, und von einem kleinen Orte herstamme, der weder im Gebirge, noch an einem großen Flusse liegt. Hieher will er erst nach langer Wanderung zu Fuß gekommen sein.

Es werden übrigens bei der Unzuverlässigkeit dieser Erhebungen auch die Behörden anderer Länder ersucht, über Heimath und Identität der fraglichen Person Nachforschung zu pflegen und sachdienliche Aufschlüsse an die k. Polizeidirektion München gelangen zu lassen.

Von letzterer kann auf Verlangen ein Portrait des Bezeichneten mitgetheilt werden.

Ansbach, den 11. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 2881. K. Num. 1621.

An die sämmtlichen k. Bezirksgerichte, Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte, dann Landgerichte und Rentämter von Mittelfranken.

(Die Erhebung und Einsendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, beziehungsweise deren Beitreibung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Finanz-Ministerial-Entschließung vom 6. l. Mts. Nr. 13818 sammt dem derselben beigegebenen Formulare zur Beachtung für die taxpercipirenden Gerichtssecretäre, Gerichtsschreiber, Bezirks- und Rentämter bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 13815.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Um dem Verfahren bei Einhebung und Einsendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, hinsichtlich dessen die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 17. November 1845 (Regierungsblatt 1845 S. 847) durch die Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 über Behandlung des Tax- und Stempelwesens einige Aenderungen erfahren haben, einen gleichmäßigen Vollzug zu sichern, werden im Einvernehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz und des Innern hiemit nachstehende Anordnungen getroffen:

1) Die k. Bezirksämter, exponirten Bezirksamtsassessoren, Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber, welchen nach §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1862 die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den einschlägigen Behörden obliegt, haben die der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt zugewiesenen Straf- und Succumbenz-Gelder, auf welche in den bei ihnen und den treffenden Gerichten in I. Instanz anhängigen Angelegenheiten erkannt worden ist, auf rechtskräftigen Anfall in ihre Taxregister einzustellen, und genau wie die übrigen durchlaufenden Posten zu percipiren oder als Rückstände an das Rentamt zur zwangsweisen Beitreibung zu überweisen.

Es sind demnach für diese Behandlung die Rubriken 12—21 der bezirksamtlichen, 14—23 der bezirksgerichtlichen und 17—26 der stadt- und landgerichtlichen Taxregister zu verwenden.

2) Diejenigen Beträge, welche bis zu der monatlich mit dem Rentamte stattfindenden Abrechnung bei den Bezirksämtern und Gerichten baar eingehen, sind allmonatlich an den Centralausschuß der Pensionsanstalt oder an dessen etwa hiefür aufzustellende Agenten zu übersenden.

Die Geldübersendung darf jedoch im Laufe jeden Monats nur einmal stattfinden.

3) Die im Rückstand befindlichen Beträge werden gleich wie andere derartige durchlaufende Posten dem Rentamt zur zwangsweisen Beitreibung überwiesen, und es ist hiebei die bezüglich dieser Ueberweisungen in den Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 enthaltene Anordnung — insbesondere jene in §. 14 Ziff. 1 Abs. 2 bis 3 hinsichtlich der vorgängigen Zahlungsaufforderung an die Pflichtigen durch die Gerichtssekretärs und Gerichtsschreiber — genau einzuhalten.

Digitized by Google

4) Gleichzeitig mit der Uebersendung der im Laufe des Monats eingegangenen Geldbeträge wird dem Centralausschusse der Pensionsanstalt über die an das Rentamt zur Eintreibung verwiesenen Strafbeträge Nachricht ertheilt, und hiezu von den Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern ein Auszug aus dem Taxregister nach dem anliegenden Formulare benützt, worin unter Anlage eines Duplikats für die rückgehende Quittung die übersendeten Geldbeträge gleichfalls eingestellt und die hierin allenfalls vorgetragenen Nachlässe mit beglaubigten Abschriften des einschlägigen Bescheidstenors belegt werden müssen.

Bei den Bezirksämtern und exponirten Bezirksamtsassessoren ist, wenn sie sich nicht gleichfalls dieses Formulars bedienen, die monatliche Geldübersendung und Nachrichtertheilung mittelst eines die Sache genügend bezeichnenden Schreibens gestattet.

5) Die in vorstehender Weise an die k. Rentämter übergehenden Rückstände sind daselbst gleich anderen Ausständen an durchlaufenden Posten nach §. 16 der allegirten Vollzugsvorschriften zu behandeln, jedoch nicht auf jedesmaligen Eingang, sondern quartalsweise an den Centralausschuß oder dessen Agenten zu übersenden, an welchen gleichzeitig ein Verzeichniß der überwiesenen Rückstände mit Vortrag des Eingangs oder Nachweis der bewilligten Nachlässe mitzutheilen ist.

Zugleich haben die Rentämter die allenfalls in der Finanzverwaltung selbst während des Quartals angefallenen Geldstrafen der Advokaten in dieses Verzeichniß unter entsprechendem Ausweis, jedoch unter gesondertem Vortrag, einzustellen und die hiefür eingegangenen Geldbeträge an den Centralausschuß zu übersenden.

6) Die nach der Bekanntmachung vom 17. November 1845 für Einhebung obiger Gebühren festgesetzte Tantieme von ein Prozent hat demjenigen Beamten zuzufallen, durch welchen die Geldeinsendung an den Centralausschuß erfolgt, und ist an der letztern gegen Beilegung der entsprechenden Quittung in Abzug zu bringen.

7) Die desfallsigen Geldeinsendungen nebst der auf diese Bezug habenden Korrespondenz sind hinsichtlich der Portopflicht nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 (Reg.-Blatt S. 521) als Parteisache zu behandeln.

8) Anzeigen an die kgl. Appellationsgerichte und Kreisregierungen über den Anfall vorstehender Gebühren bleiben wie bisher erlassen, dagegen sind die nach dem Schlußsatze der Bekanntmachung vom 17. November 1845 von den Expeditionsämtern der k. Gerichtshöfe und Kreis-Regierungen herzustellenden Quartal-Control-Verzeichnisse dem Centralausschusse für Verwaltung der Pensionsanstalt auch noch ferner und als R. S. bezeichnet zu übersenden.

9) Was diejenigen Gebühren (Deserviten) betrifft, deren Anwälte zum Besten der Advokaten-, Wittwen- und Waisenpensionsanstalt für verlustig erklärt worden sind, so dürfen dieselben, weil sie lediglich eine auf diese Anstalt übergegangene Privatforderung des Anwaltes gegen seinen Clienten darstellen, und für deren Eintreibung ein rentamtliches Exekutionsrecht nicht besteht, in die Taxregister nicht eingestellt und Rückstände hieran den Rentämtern zur Eintreibung nicht überwiesen werden.

Die mit der Besorgung des Taxwesens bei den obigen Behörden betrauten Organe haben sich daher mit Verzeichnung und Einhebung dieser Anfälle nicht zu befassen, sondern bleibt die Einhebung derselben dem Centralausschusse der Advokaten-Wittwen- und Waisenpensions-Anstalt selbst überlassen, welchem sowie der Partei des treffenden Anwaltes von dem Deserviten-Abstriche durch die zuständige Behörde Nachricht gegeben wird.

München, den 6. November 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Pummerer.

Digitized by Google

Aus-

aus dem Taxregister über die dem Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonde

k. Bezirks- (Land-) Gerichte . . . . . .

Tax-Register-Nr.	Namen der Verurtheilten.	Betreff.	Stelle oder Behörde, welche die Strafe oder Succumbenztaxe verhängt hat.	Tag der Verfügung.

Digitized by Google

Zug

angefallenen Straf- und Succumbenzgelder im Monate . . . . . 18 . . bei dem (Bezirksamte . . . . .)

Betrag der Strafe. fl.	kr.	Betrag der Succumbenztaxe. fl.	kr.	An geleisteter Zahlung. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.	Tag der Nachlaß-Bewilligung.	Rückstand. fl.	kr.	I. Zur Betreibung überwiesen dem k. Rentamte II. Sonstige Bemerkungen.

Dieser Auszug wird gegen Quittung dem Centralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes in München br. m. mitgetheilt und vorstehende fl. kr. durch

fl. kr. Baarbetrag und

fl. kr. Quittung über die in Abzug gebrachte Tantieme

fl. kr. Sa., wie oben

hiemit gut gemacht.

N. . . . . am . . ten . . . . . 18 . .

Digitized by Google

E. Num. 646. K. Num. 791.

(Die Erledigung der Pfarradjunktur und des damit verbundenen Subrektorats zu Roth, Dekanats gleichen Namens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarradjunktur und das damit verbundene Subrektorat an der lateinischen Schule zu Roth ist neuerdings wieder in Erledigung gekommen. Kandidaten der Theologie, welche die Prüfung als Studienlehrer bereits bestanden haben oder sich derselben im Jahre 1864 ganz zuverlässig zu unterziehen bereit sind, und sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, ihre Meldungen binnen drei Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen. Das Einkommen besteht nach dem Fassionsabschlusse vom Jahre 1837 in folgenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen: a) von der Kirchenstiftung zu Roth: an baarem Gelde 60 fl., an Naturalien: 2 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrtl. 3 ¾ Sz. Korn à 8 fl. 30 kr. 25 fl. 27 ¾ kr., 4 Klftr. Holz à 3 fl. 40 kr. 14 fl. 40 kr; b) von der Kirchenstiftung Pfaffenhofen: an baarem Gelde 57 fl., an Naturalien: 2 Klftr. Scheitholz à 3 fl. 40 kr. 7 fl. 20 kr., 100 St. große und 200 St. kleine Wellen 1 fl. 20 kr.; c) von der Kirchenstiftung Wallesau: an baarem Gelde 40 fl., an Naturalien: 1 Sch. 2 M. 3 V. 3 ¾ Sz. Korn à 8 fl. 30 kr. 12 fl. 43 ¾ kr.; d) von der Städler'schen Wohlthätigkeitsstiftung zu Roth: an baarem Gelde 50 fl. (Subrektoratsgehalt); 2) aus Gemeindekassen: a) von der Gemeindekasse Roth: an baarem Gelde 15 fl., an Naturalien: 6 Klftr. Holz in natura à 3 fl. 40 kr. 22 fl. (Subrektoratsgehalt), 6 Klftr. nach bisheriger Weise in Geld vergütet 12 fl. (Subrektoratsgehalt); b) von der Gemeindekasse in Pfaffenhofen: an baarem Gelde 5 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung in einem eigenen Hause 50 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen: von Leichenbegleitungen 27 fl. 51 kr., Schulgeld 46 fl. 30 kr. (Subrektoratsgehalt).

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 24 kr. Summa beider Bezüge 447 fl. 15 ¾ kr. Die Lasten hievon abgezogen mit 1 fl. 46 kr. Reinertrag 445 fl. 29 ¾ kr.

Ansbach, den 5. November 1863.

Königliches protestantisches Consistorium.

Vogel.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5ten d. Mts. wurde der Bauassistent Heuser von Rothenburg zu der Baubehörde Ansbach und der Bauassistent Muck von Ansbach zur Baubehörde Rothenburg versetzt.

In Folge Regierungsbeschlusses vom 9. November 1863 wurde der seitherige k. Pfarrer Fischler zu Iphofen auf Ansuchen der Funktionen eines Distriktsschuleninspektors für den Bezirk Iphofen und eines Prüfungscommissärs für die katholischen Schullehrlinge der Bezirke Iphofen und Scheinfeld unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Leistungen enthoben und Pfarrer Muß zu Dornheim provisorisch mit der Leitung dieser Geschäfte betraut.

Gemäß Regierungsentschließung vom 9. November wurde der bisherige Schullehrer Michael Pemsel zu Mörsach als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Titting, sowie der bisherige Schullehrer Simon Hüttinger zu Dietfurt als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Osternohe ernannt.

Digitized by Google

1917 1918

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 109.** den 18. November 1863.

Inhalt.

Die Aufnahme des von Dr. Moritz Kloß in Dresden verfaßten Werkes: „Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Das Gesuch des Dr. Wilhelm Medicus in Kaiserslautern um Aufnahme des von Chr. Grünewald verfaßten, von ihm neubearbeiteten Werkes: „Leitfaden beim Unterrichte in der Landwirthschaft" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher. — Die Schulgebilfenbeiträge aus dem Kreisschulfonde pro 1863/64. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Wallmersbach. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Bedarf an Nadelholz-Samen pro 1863/64. — Die Wiederanlage verlooster Kapitalien. Dienstesnachrichten.

E. Num. 3166. K. Num. 2318.

An sämmtliche Distrikts-Schulinspektionen und Lokal-Schul-Commissionen in Mittelfranken.

(Die Aufnahme des von Dr. Moritz Kloß in Dresden verfaßten Werkes: „Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden Dr. Moritz Kloß verfaßte, im Verlag von G. Schönfeld's Buchhandlung zu Dresden 1863 in I. Auflage in einem Theile erschienene Werk: „Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts, zunächst für die Elementarvolksschulen des Königreichs Sachsen" wurde auf Grund der hierüber erholten Gutachten in die Verzeichnisse Nr. I. und III. der für die Lehrer an den deutschen Werktags- und Feiertagsschulen empfohlenen Bücher und Hilfsmittel unter lit. F. Ziffer 24 und 27 aufgenommen.

Dieß wird den obenbezeichneten Behörden zu dem Zwecke bekannt gegeben, hiernach das mit Nr. 46 des Kreisamtsblattes für 1861 veröffentlichte Verzeichniß am angeführten Orte zu ergänzen.

Ansbach, den 7. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 3844. K. Num. 2849.

An die Schullehrerseminar-Inspektionen, Distriktsschul-Inspektionen und Lokalschul-Commissionen in Mittelfranken.

(Das Gesuch des Dr. Wilhelm Medicus in Kaiserslautern um Aufnahme des von Chr. Grünewald verfaßten, von ihm neu bearbeiteten Werkes: „Leitfaden beim Unterrichte in der Landwirthschaft" in das Verzeichniß der gebilligten Bücher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von Grünewald verfaßte, von Dr. Medicus neu herausgegebene, im Verlag von J. J. Tuscher zu Kaiserslautern in III. Auflage zum Preise von 45 kr. in 1 Theile erschienene Werk: „Leitfaden beim Unterrichte in der Landwirthschaft für Schullehrlinge und Schulseminaristen" wurde auf Grund der hierüber erholten Gutachten in das Verzeichniß Nr. III. der für die Lehrer an den deutschen Werktags- und Feiertags-Schulen empfohlenen Bücher und Hilfsmittel unter lit. F. Ziffer 2, dann in das Verzeichniß I. lit. F. Ziffer 10 an die Stelle der dort bisher enthaltenen Einträge mit dem Bemerken aufgenommen, daß dieses Werk zum Gebrauch in Schullehrerseminarien sich vorzüglich eigne.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, das mit Nr. 46 des Kreisamtsblattes für 1861 hinausgegebene Verzeichniß hiernach zu ergänzen.

Ansbach, den 14. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 3523. K. Num. 2363.

(Die Schulgehilfenbeiträge aus dem Kreisschulfonde pro 1863/64 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Schulgehilfengehalts-Beiträge aus dem Kreisschulfonde, soweit sie nicht für ständige Gehilfen erst nach erfolgter allerhöchster Genehmigung der Landrathsverhandlungen pro 1863/64 zur Einweisung gelangen werden, bei den k. Rentämtern zur Zahlung eingewiesen worden sind.

Die Einweisung der Sustentationsbezüge der vor dem 1. Oktober 1862 in Ruhestand versetzten deutschen Schullehrer von Mittelfranken wird später erfolgen, und werden die k. Rentämter ermächtigt, einstweilen die pro 1862/63 eingewiesenen Beträge fortzubezahlen.

Ansbach, den 8. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 3749.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Wallmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Wallmersbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. Dezember d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Uffenheim oder bei dem k. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Be-

Digitized by Google

hörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. Dezember c.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 13. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 3341.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Der 53jährige ledige Metzgerknecht Mich. Wißbauer von Solenau, k. k. Bezirksamts Wiener-Neustadt, wurde unter'm 16. v. Mts. vom k. Landgerichte Traunstein wegen Bettels und Landstreicherei zu dreißigtägigem Arrest und zur Landesverweisung verurtheilt.

E. Num. 3244.

2. Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Landgerichts Bischofsheim vom 19. l. M. wurde Georg Ammerell von Ostheim wegen Landstreicherei und Betteln des Landes verwiesen.

E. Num. 4273.

3. Durch Urtheil des kgl. Landgerichts Traunstein vom 24. v. M. wurde gegen den ledigen Oelmüller Michael Faulhaber von Göllsdorf, kgl. württemb. Oberamts Rottweil, wegen Landstreicherei eine dreißigtägige Arreststrafe und Landesverweisung erkannt.

E. Num. 3141. K. Num. 2264.

4. Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Fürth vom 30. Oktober 1863 ist der ledige Steindrucker Heinrich Dietrich aus Cassel wegen Diebstahlsvergehens zu einer in einer Gefangenanstalt zu erstehenden Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt und des Landes verwiesen worden, was zur vorschriftsmäßigen Verfügung bekannt gemacht wird.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon unter Mittheilung der Signalements der Genannten Kenntniß, um hienach das weitere Verfahren einzuleiten.

Ansbach, den 13. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

* * *

Signalement:

1) des Michael Wißbauer von Solenau.

Statur: klein. Gesicht: schmal. Alter: 53 Jahre. Haare: braun. Augen: grau. Nase: breit. Besondere Kennzeichen: einen krummen Finger an der rechten Hand.

2) des Georg Ammerell von Ostheim.

Alter: 21 Jahre. Religion: protestantisch. Geburtsort: Ostheim (Sachsen-Weimar), Größe: 5′ 3″ 2‴ Gesicht: länglich. Haare: braun. Nase: stumpf. Augen: grau. Statur: klein. Kinn: spitz. Bart: ohne.

3) des Michael Faulhaber von Göllsdorf.

Michael Faulhaber ist 39 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat längliche Gesichtsform, blonde Haare und blaue Augen.

4) des Heinrich Dietrich von Cassel.

Alter: 25 Jahre. Größe: 5′ 9″. Haare: braun. Stirne: hohe. Augenbrauen: braun. Augen: braun.

Digitized by Google

Nase: stumpf. Mund: klein. Zähne: vollkommen. Kinn: oval. Bart: Backenbart. Gesichtsform: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: untersetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: weißbaumwollenes Hemd, weiße Chemisette, schwarz- und graugestreifte Hose, graue Weste, braunen Rock, ein Paar Socken und ein Paar Schuhe.

E. Num. 1985. K. Num. 1753.

An die k. Forstämter von Mittelfranken.

(Bedarf an Nadelholz-Samen pro 1863/64 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zum Kulturbetriebe pro 1863/64 weder aus ärarialischen noch Privat-Samen-Magazinen frischer Tannensame zu beziehen ist, so haben die pro 1863/64 in den revierlichen Kulturanträgen allenfalls vorgesehenen Tannen-Saaten zu unterbleiben und haben die königl. Forstämter das hienach Erforderliche ungesäumt zu verfügen.

Ansbach, den 13. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Bekanntmachung.

(Die Wiederanlage verlooster Kapitalien betr.)

Zufolge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. l. Mts. wurde genehmigt, daß von nun an die Wiederanlage sämmtlicher verlooster oder gekündigter und noch unerhobener Capitalien bei dem 4 procentigen Eisenbahnanlehen stattfinden dürfe.

München, den 8. November 1863.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikbesitzer Lothar von Faber in Stein das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Mittelst Regierungsentschließung vom 11. November 1863 wurde der bisherige Schullehrer der Knabenmittelklasse I. Bernhard Heckel in Schwabach als Schullehrer der Mädchenoberklasse daselbst, der Schulverweser Andreas Kleinauf in Schwabach als Schullehrer der Knabenmittelklasse I. allda und der Schulgehilfe Georg Hofmann in Schwabach als ständiger Schulverweser daselbst auf Präsentation des Stadtmagistrats Schwabach bestätigt, sowie unter'm 14. November lfd. Jrs. der bisherige Schulverweser Leonhard Graf zu Heinersdorf zum protestantischen Schullehrer daselbst ernannt.

In Folge Entschließung der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken vom 5., beziehungsweise 8. November 1863 wurde der Unterlieutenant Friedr. Schmidt zum Oberlieutenant und der Wehrmann Valentin Frank zum Unterlieutenant im Landwehrbataillon Altdorf befördert.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 110.** den 21. November 1863

Inhalt.

Die Aufstellung eines Thierarztes in Mkt. Erlbach. — Concessionirung der Niederländischen Glasversicherungs-Gesellschaft. — Die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Mörsach. — Untersuchung gegen den Kaufmann Joseph Bergmann in Kissingen wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften. — Den Vollzug des Art. 130 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches. — Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen, hier die Auszahlung der Gebühren an Zeugen und Sachverständige bei Vernehmungen außerhalb des Gerichtssitzes. — Die Abhaltung des Lehrkurses für Schäfer in Triesdorf. — Die Abhaltung von Zuchtbullenausstellungen in Verbindung mit den größeren Rindviehmärkten pro 1864. — Agenturbestätigungen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 4089. K. Num. 3042.

(Die Aufstellung eines Thierarztes in Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Verwaltungsbezirk Neustadt a/A. soll ein zweiter Thierarzt, und zwar mit dem Sitze in Markterlbach, aufgestellt werden.

Bewerbungen um diese Stelle sind mit den vorschriftsmäßigen Nachweisungen binnen 4 Wochen vom heutigen Tage an bei dem k. Bezirksamte Neustadt an der Aisch einzureichen. Bemerkt wird, daß für das Etatsjahr 1863/64 ein Sustentations-Beitrag aus Distriktsfonds nicht in Aussicht gestellt werden kann, daß aber für folgende Jahre auf die Ausmittlung eines solchen in soweit gerechnet werden kann, als die Subsistenz des Thierarztes durch die Erträgnisse der Praxis nicht vollkommen gesichert erscheinen wird.

Ansbach, den 18. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 3848. K. Num 2815.

(Concessionirung der Niederländischen Glasversicherungs-Gesellschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Entschließung vom 10 pr. 12. l. Mts. ertheilte das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten auf Grund des Art. 193 des Polizeistrafgesetzbuches und des §. 23 der k. allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni vor. Jrs. über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden der unter der Firma:

„Niederländische Glas-Versicherungsgesellschaft in Amsterdam"

gegründeten Aktiengesellschaft die Concession zum Geschäftsbetriebe im ganzen Umfange des Königreiches Bayern unter nachstehenden Bedingungen:

1) die Concession ist in einer jeder Zeit widerruflichen Weise ertheilt und ist die Gesellschaft nicht befugt, Aenderungen ihrer dermaligen Statuten und Versicherungs-Bedingungen ohne vorgängige Genehmigung des kgl. Staatsministeriums vorzunehmen, beziehungsweise geänderte Statuten und Versicherungs Bedingungen — ohne jene Erlaubniß vorher eingeholt zu haben — in Bayern zur Anwendung zu bringen;

2) die Veröffentlichung der Concessionsertheilung und der Statuten, sowie der etwaigen späteren Aenderungen der letzteren geschieht in sämmtliche Kreisamtsblätter auf Kosten der Gesellschaft;

3) die Bestimmungen der k. allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1853, die auswärtigen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften betr., haben auch hier in analoge Anwendung zu kommen, namentlich die §§. II. bis IX., XVI. und XVII;

4) die Gesellschaft ist verpflichtet, wenigstens an einem bestimmten Orte in Bayern eine Hauptniederlassung mit einem Geschäftslokale und einem dort wohnhaften Hauptagenten zu begründen und diese Niederlassung gemäß Art. 212 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches am Sitze des inländischen Hauptagenten oder wenn mehrere Hauptagenten aufgestellt werden, am Sitze eines jeden derselben beim Handelsgerichte zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, den oder die Hauptagenten als Handlungsbevollmächtigte der Gesellschaft im Sinne des Artikels 47 des Handelsgesetzbuches für den ganzen Umfang ihres Geschäftsbetriebes zu bestellen und namentlich auch zur Prozeßführung zu ermächtigen;

5) die Haupt-Agenten unterliegen der Bestätigung durch das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, während die Unteragenten ihre Bestätigung bei der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, zu erwirken haben;

6) alle Zahlungen der Gesellschaft aus ihrem Geschäftsbetriebe an bayerische Staatsangehörige sind auf Verlangen der Empfänger in baarem Gelde nach dem in Bayern geltenden Münzfuße zu leisten;

7) der von der Gesellschafts-Direktion aufgestellte Hauptagent, Großhändler ꝛc. Albert Rösl in München wird in dieser Eigenschaft hiemit bestätigt, nachdem derselbe in einer notariellen Urkunde vom 28. resp. 30. Oktober ds. Jrs. die Selbsthaftung für alle Ansprüche bayerischer Unterthanen an die niederländische Glasversicherungs-Gesellschaft übernehmen zu wollen erklärt hat.

Demgemäß steht der Geschäfts-Eröffnung durch Rösl kein Hinderniß mehr im Wege; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Von den Statuten der Gesellschaft folgt nachstehend bezüglich des wesentlichen Inhaltes ein Abdruck.

Ansbach, den 14. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck.

Statuten.

Artikel 1. Der Zweck ist die Assekuranz, sowohl Inlands als wie Auslands, von Spiegel- und andern kostbaren Scheiben, wider die Gefahren des Brechens und Beschädigens.

Artikel 2. Diese Compagnie soll „Niederländische Glas-Versicherungs-Gesellschaft" genannt werden und zu Amsterdam ihren Standort haben.

Artikel 3. Sie wird errichtet auf die Zeit von Fünfundzwanzig auf einander folgende Jahre, Anfangnehmend sobald zehn Procent des gesellschaftlichen Kapitals erlegt sein werden, und endigend den fünfzehnten Dezember Achtzehnhundert sechs und Achtzig.

Spätestens sechs Monate vor Verstreichung der ermeldeten Zeit, soll in einer allgemeinen Versammlung von Aktionären durch Stimmenmehrheit über die fernere Dauer der Gesellschaft entschieden werden. — Unbeschadet der Bestimmung im Artikel 47 des Handels-Gesetzbuches soll, sobald sich ergiebt, daß das gesellschaftliche Kapital einen Verlust von Fünfzig oder Fünfundsiebenzig Prozent erlitten hat, die Compagnie aufgelöst werden, es sei denn, daß die Aktionäre einstimmig beschließen sollten, das Kapital wieder zur ursprünglichen Höhe aufzuführen.

Artikel 4. Das Kapital dieser Gesellschaft wird vorläufig auf Hundert Tausend Gulden festgestellt, vertheilt in Hundert Aktien auf Namen von Tausend Gulden.

Ueber die Erhöhung des Kapitals zu einem Betrage von Zwei oder Dreimal Hundert Tausend Gulden entscheidet die allgemeine Aktionär-Versammlung durch Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der k. Sanktion.

Zur Theilnahme an dieser Erhöhung sollen die Antheilhaber vorzugsweise berechtigt seyn.

Auf jede Aktie sollen binnen acht Tagen nach der Expedition dieses Aktes zehn Prozent erlegt werden, vom Betrage der Aktien und gegen Quittung der Direktoren.

Die restirenden Neunzig Prozent sollen nach Umständen des Bedürfnisses, worüber die Direktoren und Commissare zu bestimmen haben, durch Erlegungen von jedesmal nicht mehr als zehn Prozent und in Zwischenräumen von wenigstens zwei Monaten geschehen.

Unbeschadet der Bestimmung im Artikel 43 des Handelsgesetzbuches kann der Uebertrag der Aktien nur mit Zustimmung der Direktoren und Commissare geschehen, und zwar durch eine Erklärung des Cedenten und des Cessionars, in einem aparten, von der Direktion zu diesem Ende zu haltenden Buche.

Mit Zustimmung der Direktoren und Commissäre können auch Aktien auf Namen der primitiven Theilnehmer getheilt werden, zu einem Minimum von Hundert Gulden.

Jedem Theilhaber wird zum Beweise der Theilnahme an dieser Gesellschaft ein gedrucktes Exemplar dieses Aktes mit aufeinanderfolgenden Nummern bis zu Hundert hin, unterzeichnet von wenigstens einem Direktor und einem Commissär zugestellt werden.

Artikel 5. Die Compagnie soll durch drei Direktoren verwaltet werden, unter Aufsicht von wenigstens drei Commissären.

Digitized by Google

image
not
available

Direktor noch ein Commissär sollen als Bevollmächtigte bei der Abstimmung auftreten dürfen.

Artikel 11. Das Comptoir der Compagnie darf ohne ausdrückliche Zustimmung der Commissäre nicht verlegt werden und alle Bücher und Belege müssen stets dort verbleiben.

Artikel 12. Commissare haben die Befugniß, in so ferne dafür Gründe obwalten einen oder mehrere Direktoren zu entsetzen. In diesem Falle muß diese Entsetzung dem Direktor angezeigt werden, und binnen 8 Tagen darnach eine Versammlung von Aktionären zusammenberufen werden, in welcher über die definitive Entlassung des Direktors zu entscheiden ist. Ein solcher Direktor hat sich vom Tage der Entlassung von jeder Verwaltung zu enthalten.

Artikel 13. Alle Streitigkeiten, welche diese Gesellschaft betreffen, sollen durch 3 Schiedsrichter, welche von den Streitenden gemeinschaftlich ernannt werden, und im Weigerungsfalle, oder im Falle eines Streitpunktes, durch die befugten Richter entschieden werden. Schiedsrichter thun Ausspruch im höchsten Ressort.

E. Num. 4281.

(Die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Mörsach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Mörsach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

24. Dezember d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Herrieden oder bei dem kgl. Bezirksamte Feuchtwangen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

image
not
available

sen und öffentlichen Plätzen Sorge zu tragen sei, so muß ihr auch, so weit es sich um positive, zu einer bestimmten Thätigkeit verpflichtende Anordnungen handelt die Befugniß zustehen, die zum Vollzuge dieser Anordnungen verpflichteten Personen zu bezeichnen, weil außerdem solche Vorschriften ganz bedeutungslos sein würden. Die betreffende Ortspolizeibehörde hat daher ganz innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit gehandelt, wenn sie in den von ihr zum Vollzuge des Art. 161 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches vorschriftsmäßig erlassenen und publicirten Anordnungen die Bestimmung traf, daß das Reinhalten der Strassen jedem Hausbesitzer vor seinem Anwesen (Haus, Hof-, Nebengebäuden und Gärten) obliege.

In dem vorliegenden Falle ist durch eigenes Zugeständniß des Beschuldigten außer Zweifel gestellt, daß er die in Frage stehende Verkaufsbude bereits seit einer langen Reihe von Jahren besitze und benütze; er wurde daher mit Recht für den Vollzug jener ortspolizeilichen Anordnung für haftbar erklärt und bleibt es hiebei ganz gleichgiltig, ob er diesen Besitz kraft Eigenthums an Grund und Boden oder in Folge eines anderen Nutzungsrechtes ausübe.

Auch der Umstand, daß, wie Beklagter behauptet, die Reinigung des fraglichen Platzes bisher von anderen Personen besorgt wurde, und diesen die privatrechtliche Verpflichtung hiezu auch für die Folge obliege, vermag die Haftung desselben für den Vollzug jener polizeilichen Anordnung nicht aufzuheben. Denn für die polizeigerichtliche Thätigkeit erscheint, was die Person des Verpflichteten anlangt, lediglich die in zuständiger Weise erlassene ortspolizeiliche Anordnung entscheidend, ihr gegenüber erscheint lediglich der Besitzer haftbar und es würde dem Zwecke solcher Anordnungen, welche ihrer Natur nach einen raschen und ungehemmten Vollzug erheischen, geradezu widerstreiten, wenn deren Befolgung durch einfache Bezugnahme auf ein etwa bestehendes besonderes privatrechtliches Verhältniß abgelehnt oder bis zu dessen

image
not
available

schränkung des Vorschusses auf das Maximum von 25 fl., welche außer Kraft zu bleiben hat.

Ansbach, den 14. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor. Wendel, Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Abdruck. Num. 13816.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Es ist in Anregung gekommen, daß die Auszahlung der verordnungsmäßigen Gebühren an Zeugen und Sachverständige bei Vernehmungen außerhalb des Gerichtssitzes nach Anordnung der Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. August vor. Jrs. Nr. 11283 bezeichneten Betreffs mannigfache Schwierigkeiten habe, und ist deßhalb mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz in's Benehmen getreten worden.

Das genannte kgl. Staatsministerium der Justiz hat sich nun bereit erklärt, zur Vermeidung solcher Schwierigkeiten von dem vornehmenden Richter in den hier bemerkten Fällen nicht nur die Entfernung des Wohnortes der Zeugen und Sachverständigen vom Orte der Vernehmung und die etwaige Zeitversäumniß im Vernehmungsprotokolle durch Seitenvormerkung constaren, sondern auch die Berechnung und Auszahlung dieser Gebühren an dem Orte der Vernehmung durch denselben sofort besorgen zu lassen. Zu diesem Behufe hat das einschlägige kgl. Rentamt dem vernehmenden Richter vor seinem Abgange zur auswärtigen Verneh-

image
not
available

Der Zeitpunkt der einzelnen Ausstellungen wird später bekannt gegeben werden.

Ansbach, den 16. November 1863.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken

Der II. Vorstand:

Freiherr von Lindenfels.

Classen, Sekr.

Agenturbestätigungen.

I.

E. Num. 3460. K. Num. 2681.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. November 1863 wurde die von der Direktion der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt am Main unter'm 10. v. Mts. angezeigte Aufstellung des Spediteurs Gregor Faist und des Handelsagenten Julius Diezel, beide zu München, als Hauptagenten der gedachten Gesellschaft unter Führung der Firma „Gregor Faist und Diezel" an die Stelle des zurückgetretenen bisherigen Hauptagenten Paul von Stetten in Augsburg bestätigt, was hiemit unter dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß dadurch gleichzeitig die von dem früheren Hauptagenten von Stetten dem Inspektor Gottfried Reuter ertheilte Vollmacht außer Wirksamkeit tritt.

II.

E. Num. 3884. K. Num. 2902.

Von der Generalagentur der München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wurde der Chirurg Johann Luy in Schlüsselfeld, k. Bezirksamts Höchstadt a/A., als Unteragent für die Verwaltungsdistrikte der k. Bezirksämter Höchstadt a/A. und Schein-

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ttelfranken.

ro. 111. den 25. November 1863.

h a l t.

r Pensions- und Alimentationsquittungen durch Bescheinigung des Lebens. — insendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokaten-Wittwen-reibung. — Die Herausgabe einer topographisch-geographischen Specialkarte ıyerischen Staatspapiere.

E. Num. 4093. K. Num. 2941.

An die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken.

(Die Legalisation der Pensions- und Alimentationsquittungen durch Bescheinigung des Lebens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. dieß Nr. 1441 wird in nachstehendem Abdrucke den obengenannten Behörden zur Darnachachtung bekannt gegeben mit der Weisung, auch die in Abs. 2 derselben bezeichneten untergeordneten Organe hievon in Kenntniß zu setzen und entsprechend zu instruiren.

Ansbach, den 17. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

Er trägt am Leibe einen schwarzen Rock, schwarze Weste und eine schwarze Hose, graue Schirmmütze und ein Paar Halbstiefel.

2) des Friedrich Anton Schmetzer von Riedernhall.

Alter: 25 Jahre. Größe: 5′ 8″ 1‴. Haare und Augenbrauen: blond. Stirne: nieder. Augen: graublau. Nase: stumpf. Mund: klein. Kinn: spitzig. Angesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: schlank.

3) der Gertraud Gärtner von Weickersbach.

Alter: 20 Jahre. Statur: mittlere. Haare: dunkelroth. Augen: blau. Kinn: spitz. Nase: spitz. Mund: proportionirt. Augenbrauen: blond. Zähne: gut. Gesichtsfarbe: gelb. Besondere Kennzeichen: ohne.

E. Num. 2881. K. Num. 1986.

An die kgl. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Erhebung und Einsendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, beziehungsweise deren Beitreibung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen k. Bezirksämter werden auf das im Kreisamtsblatt Seite 1907 veröffentlichte Finanz-Ministerial-Reskript vom 6. lfd. Mts. Nr. 13815 zur Nachachtung in vorkommenden Fällen aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 17. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Digitized by Google

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

lfranken.

112. den 28. November 1863.

a l t.

enden Prüfungszeugnisse. — Dem Vollzug des §. 33 der allerhöchsten handel betr. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Aufsicht auf ten-Gesuch der israelitischen Gemeinde Karlsberg. Bezirksamts Franken- altungsjahr 1863/64. — Das Hypothekenwesen, hier die Fortführung in Triesdorf pro 1864. — Dienstesnachricht.

jedesmal an das k. Regierungstaxamt einzusenden, indem diese Taxen ein Staatsgefäll sind, auf welches die vorerwähnten Behörden keinen Anspruch zu machen haben.

Ansbach, den 20. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

n
l-
ht
n,
io-
für
den
kr.

image
not
available

itimation

für

or- und Zuname, Stand)

inde, Distriktspolizei- und Regierungsbezirk)

den Ankauf von Getraide, oder der gewöhnlichen, den Gegenstand des
marktverkehrs bildenden Lebensmittel zum Zwecke des Wiederverkaufes
:mlichen Märkten, oder an Händler im Umherziehen von Ort zu Ort
iben beabsichtigt.
:rselbe ist bei Vermeidung der im Art. 77 des Polizeistrafgesetzbuches be-
: Strafe an Geld bis zu 25 Gulden, oder mit Arrest bis zu 8 Tagen
, diese Legitimation bei Ausübung dieses seines Erwerbes bei sich zu

genwärtige Legitimation ist giltig bis zum 31. Dezember (Jahr der Aus-
)

den . . . . . 18 . . .

Ausstellende Behörde.)

schrift des Amtsvorstandes.)

reich Bayern.

vinz, Staat)
derjahres die Bewilligung ertheilt, mit Vieh und Getraide, mit In-
die mit den gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarktverkehrs bil-
ches Handel zu treiben.
7 des Polizeistrafgesetzbuches bestimmten Strafe an Geld bis zu 25 Gulden
wärtige Bewilligungsurkunde bei Ausübung dieses seines Erwerbes bei

en . . . . . 18 . . .

gierung . . . . . .
Kammer des Innern
ungs-Präsidenten oder seines Stellvertreters.)

image
not
available

Bildniß Ludwig des XVI. in Frankreich, auf der anderen Seite ein Wappen mit den drei französischen Lilien und mit der Umschrift: „Sit nomen domini benedictum“ dar, und trägt die Jahreszahl 1785.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich der Auftrag, geeignete Späße zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Ansbach, den 24. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 4592. K. Num. 3420.

An sämmtliche königl. Distriktsverwaltungs-Behörden in Mittelfranken.

(Collecten-Gesuch der israelitischen Gemeinde Karlsberg, k. Bezirksamts Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate, welche dem im Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 18. August 1863 (Amtsblatt 1863 Seite 1380) ertheilten Auftrage noch nicht entsprochen haben, werden hiezu, unter Vorsteckung einer 14tägigen Frist, aufgemahnt.

Ansbach, den 25. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

---

image
not
available

ſchehen, entweder durch Aushändigung der Meſſungsoperate in Original, oder — wo dieſe nicht als thunlich erſcheint — mittels tabellariſcher Zuſammenſtellungen, welche in beſtimmten Rubriken:

1) die Steuerdiſtrikte,
2) den Namen des früheren und neuen Beſitzers,
3) die Plannummern, welche einer Meſſung unterlagen, mit dem früheren Geſammt- und nunmehrigen Reſtbetrage des Flächenmaßes,
4) die neu entſtandenen Plannummern mit ihren Flächenmaßen,
5) allenfallſige Bemerkungen über erhebliche Aenderung der Benützungsart, z. B. Erbauung eines neuen Wohnhauſes, Verwendung zur Eiſenbahn u. dgl.
6) die allenfallſige Bezeichnung der Urkunde, durch welche die Ummeſſung und Kataſterumſchreibung veranlaßt wurde, — enthalten.

Die Hypothekenämter, welche die Meſſungsoperate ſelbſt mitgetheilt erhalten, werden Sorge tragen, daß dieſelben jedenfalls innerhalb 4 Wochen wieder an das Rentamt zurückgelangen.

etc. etc. etc.

München, den 12. November 1863.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Miniſter der Generalſekretär Bummerer.

Betreff wie üben.

E. Num. 1156.

Bekanntmachung.

(Lehrkurs über Ent- und Bewäſſerung in Triesdorf pro 1864 betreffend.)

Im Monate Februar 1864 findet zu Triesdorf wie bisher ein 4wöchiger Lehrkurs über Ent- und Bewäſſerung ſtatt. Wir erſuchen daher die k. Verwaltungsämter, ſowie die landwirthſchaftlichen Bezirkscomités, taugliche Leute, welche ſich als tüchtige Erdarbeiter be-

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ttelfranken.

ro. 113. den 2. Dezember 1863.

n h a l t.

63. — Die Militäreinstandskapitale. — Die Anwendung der §§. 4, 58 und — Die Kirchencollecte für eine katholische Kirche und Pfarrhaus in Bremer- lufficht auf Landesverwiesene. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die n. — Die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, hier chen. — Das Substituirungsgesuch des k. Advokaten Dr. Stadelmann in Nürn- arrerswittwen und minorenne Doppelwaisen d. d. Rheins pro 1862/63. — Agen-

ttel-

1863

igs.

1863

last-

jem-

von

Mittelfranken unverändert fortzubestehen, wornach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, den 30. November 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

jungsgesetzes wurden sodann die Staatsanwälte beauftragt, ihre Anträge in Uebereinstimmung mit jener Praxis in allen den Fällen zu stellen, in welchen zufolge des Gesetzes vom 1. Juli 1856, die gemischtgerichtlichen Untersuchungen betreffend, die erwähnte Frage zur Aburtheilung durch die bürgerlichen Strafgerichte gelangen würde.

Nach den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 über die Theilnahme (Art. 52 und 53) kann es jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß die Verfügungen des Heerergänzungsgesetzes bezüglich der Waffenunwürdigkeit nunmehr auch auf alle jene Individuen Anwendung zu finden haben, welche wegen Theilnahme (als Gehilfen) bei Verübung eines Verbrechens oder eines Vergehens des Betrugs, der Unterschlagung, Fälschung oder des Diebstahls bestraft werden und es haben demgemäß die Staatsanwälte in Zukunft ihre betreffenden Anträge in diesem Sinne zu bemessen.

Dagegen verbleibt es bei den in der Entschließung vom 30. März 1858 gegebenen Direktiven in allen Fällen, wo es sich von dem Vergehen der Begünstigung handelt, indem das neue Strafgesetzbuch in Art. 58 ff. die Begünstigung als ein eigenes selbstständiges Reat behandelt, auf welches die Bestimmung in §. 4 des Heerergänzungsgesetzes nicht bezogen werden kann.

München, den 31. Oktober 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Mulzer.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
Steyrer.

Betreff wie oben.

---

image
not
available

Beschreibung der Leiche:

Größe: 5′ 10″. Alter: 66 bis 68 Jahre. Augen: grau. Haare: grau. Schnurr- und Backenbart: blond. Besondere Kennzeichen: im linken Augapfel ein Flecken.

Kleidung: Abgetragener Tuchrock und Hose von schwarzer Farbe, grau gestreiftes Gilet, schwarzseidenes Halstuch, alter Vorleib aus Pers, zwei weiße Barchentunterhosen, baumwollenes Hemd, gemerkt mit der Ziffer 1, und ein Paar vorgeschuhte rindlederne Halbstiefel.

Bei sich trug der Ertrunkene einen hölzernen Zollstab und ein Militärdenkzeichen für das Jahr 1813 und 1814.

E. Num. 4096. K. Num. 3362.

An die sämmtlichen kgl. Distrikts-Polizeibehörden und die kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Vermerkung der Aerarial-Schulden entlassener Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den Distriktspolizeibehörden gemäß der bestehenden Vorschriften (Ministerial-Ausschreiben vom 26. Januar 1835 — Döllingers Verordnungs-Sammlung Band X. §. 272 Seite 336) — zu führenden Vormerkungsbücher über die Aerarial-Schulden der entlassenen oder desertirten Soldaten haben den Zweck, den Distriktspolizeibehörden von den Schuld- und Ersatzforderungen des k. Aerars an einen vormaligen Soldaten Kenntniß zu verschaffen, damit sie in den Stand gesetzt werden, von jedem auf irgend einem amtlichen Wege zu ihrer Kunde gelangenden Vermögensanfalle eines solchen Soldaten den das kgl. Aerar vertretenden Behörden zur gehörigen Geltendmachung der ärarialischen Forderungen rechtzeitig Nachricht zu geben

Um nun die vollständige Erreichung dieses Zweckes möglichst zu sichern, werden vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13.

image
not
available

Lades in Schwand für den Verwaltungsbezirk Schwabach, Bader und Oekonom Matthias Schmidt aus Seukendorf für den Verwaltungs- und den Stadtbezirk Fürth, Chirurg H. Meyer in Rohr für den Stadt- und Verwaltungs-Bezirk Schwabach, endlich Krämer Leonhard Vogel von Kirchensittenbach und Spezereihändler J. H. Heißmann von Happurg, beide für den Verwaltungsbezirk Hersbruck als Unteragenten aufgestellt und von der k. Regierung von Mittelfranken durch Entschließung vom 21. November h. Js. bestätigt.

II.

E. Num. 3983. K. Num. 3298.

Von der k. Regierung von Oberfranken wurden im Einvernehmen mit der kgl. Regierung von Mittelfranken durch Entschließung vom 9. November h. Js. als Agenten der Magdeburger-Feuerversicherungs-Gesellschaft für Bayern

1) der Lehrer Fr. Geier von Lonnerstadt für die Bezirksämter Höchstadt a/A. und Neustadt a/A.,
2) der Chirurg Fr. Roppelt von Herzogenaurach für die Bezirksämter Höchstadt a/A., Erlangen, Fürth und Neustadt a/A.

bestätigt.

III.

E. Num. 4384. K. Num. 3213.

Von der Hauptagentur der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest wurde der Gold- und Silberarbeiter Georg Brunner von Beilngries für den Verwaltungsbezirk Beilngries zum Betriebe des Mobiliar-Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transport-Versicherungs-Geschäftes als Unteragent aufgestellt und von der königl. Regierung von Mittelfranken durch Entschließung vom 21. November 1863 bestätigt.

---

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

telfranken.

. 114. den 5. Dezember 1863.

) a l t.

42. — Curiren falscher Münzen. — Abhandenkommen zweier Arbeits- — Das Handbuch des Forstrechtes von Dr. Friedrich Karl Roth. — Den Geschäftsgang bei den Verwaltungsämtern. — Cours der bayeri-

des Messens, gegen die Bescheidung der Zurückstellungs-Gesuche, überhaupt gegen jene Verhandlungen gerichtet sind, welche die §§. 20 bis 35 des Heerergänzungsgesetzes näher bezeichnen.

Zur Vornahme dieser Revisionsverhandlungen werden hiedurch nachstehende Termine bestimmt:

I.

auf Freitag den 15. Januar 1864

für die k. Bezirksämter Dinkelsbühl,
Eichstätt,
Erlangen,
Feuchtwangen,
Fürth;

image
not
available

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die Distriktspolizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Ansbach, den 3. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 5158.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Abhandenkommen zweier Arbeitsbücher aus dem Wartzimmer im Rathhause zu Weißenhorn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer berichtlichen Mittheilung des kgl. Bezirksamtes Illertissen vom 21. d. Mts. sind in jüngster Zeit aus einem im Wartzimmer des Rathhauses zu Weißenhorn befindlichen Kasten zwei daselbst hinterlegte Arbeitsbücher, nämlich des Küfergesellen Anton Dietz von Illertissen und des Brauknechts Franz Schuster von Altenhofen abhanden gekommen und besteht die Vermuthung, daß dieselben in Abwesenheit des Amtsdieners von einem das Stadtgeschenk abholenden Handwerksburschen herausgenommen worden sind.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauches mit diesen Arbeitsbüchern unter dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den oder die unberechtigten Besitzer derselben auf Betreten anzuhalten und gegen dieselben das weiter Gesetzliche zu veranlassen.

Ansbach, den 3. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

image
not
available

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Mit Rücksicht auf die veränderte Stellung und Aufgabe der Verwaltungsämter sehen sich die unterzeichneten kgl. Staatsministerien veranlaßt, bezüglich des Geschäftsganges Nachstehendes zu verfügen:

1) Nach bisheriger Uebung wurde einerseits die Thätigkeit der Ortsbehörden, — der untergeordneten Magistrate, der Gemeindevorsteher und Gemeinde-Verwaltungen — zu wenig in Anspruch genommen, indem in der Regel die Betheiligten vor Amt geladen und mit ihnen protokollarisch verhandelt wurde, andererseits die Amtsuntergebenen gewöhnt waren, selbst bei den geringfügigeren Veranlassungen sich unmittelbar an das Amt zu wenden, und mit Zeit und Kostenaufwand ihre Angelegenheiten zu betreiben.

Es entspricht aber der Natur des Verwaltungsverfahrens, daß mit Vermeidung prozessualer Behandlung und Förmlichkeiten von Amtswegen das zur Beurtheilung Nothwendige erhoben werde.

Deßhalb steht nichts entgegen, daß in Verwaltungsangelegenheiten wo nicht anderes vorgeschrieben ist, die Angehörigen einer Gemeinde ihre Anliegen bei der Ortsbehörde — Magistrat oder Gemeindevorsteher — anbringen, von welchen dieselben nach Umständen aufzunehmen, mit den etwa nöthigen Aufklärungen und Gutachten, resp. Erklärungen der Gemeindeverwaltungen zur Bescheidung vorzulegen, oder die einfachen Anträge zu stellen sind.

image
not
available

nisses und dann alle Ersetzungen auf einmal verfügt werden.

14) Vollzugsberichte und Fehlanzeigen sollen möglichst vermieden werden.

15) Sind die Entschließungen der Kreis-Regierungen an mehrere Betheiligte zu eröffnen, so wird zweckmäßig den untern Behörden sogleich die erforderliche Zahl autographirter Exemplare hinausgegeben werden.

16) Allgemeine Anordnungen und Vorschriften sollen durch die Kreis-Amtsblätter veröffentlicht, außerdem mit Erlassung von Generalien und generalisirten Entschließungen sparsam und nicht ohne erheblichen Anlaß verfahren werden.

17) Einfache Verwaltungssachen können von den Kreis-Regierungen füglich durch Marginal-Verfügungen (Inscripte) auf die Original-Eingabe erledigt werden.

18) Endlich und überhaupt soll in Verwaltungsangelegenheiten vor Allem auf materielle Gründlichkeit und Richtigkeit gesehen werden.

Die Behörden haben sich daher bei der ersten Anregung der Sache mit deren Natur vollständig vertraut zu machen, dann aber die möglichst einfache Behandlung anzustreben.

München, den 22. November 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr. Fischer.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
von Epplen.

Betreff wie üben.

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ttelfranken.

'O. 115. den 8. Dezember 1863.

h a l t.

in. — Die Vorladungen zu Zeugenvernehmungen in den Voruntersuchungen. er. — Die Vereidung von Waisenpflegern und außerordentlichen Unter- ilisation der Pensions- und Alimentations-Quittungen durch Bescheinigung *ratur*-Ordnung für die Stadt- und Landgerichte angeordneten Formulare. in den k. Stadt- und Landgerichten. — Die Fortsetzung der Eisenbahn- ir das dießjährige Central-Landwirthschaftsfest zuerkannten Preise für den

Taglöhner Andreas Mitsch von Unterdeussletten, kgl. württemb. Oberamts Crailsheim, wegen Fälschung von Arbeitszeugnissen und eines Dienstbuches, dann wegen Landstreicherei in eine 42tägige, vom 29. Tage durch *Kostbeschränkung* und am 37. Tage mittels Dunkelarrestes geschärfte Arreststrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon unter Mittheilung des Signalements des Genannten zum

image
not
available

machen. Die Thätigkeit der k. Bezirksämter ist nur in denjenigen Fällen anzuregen, in welchen es sich um Ermittelung des Aufenthaltsortes eines vorzuladenden Zeugen innerhalb des Sprengels eines k. Bezirksamts handelt.

München, den 18. November 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Mulzer.

Stehrer.

An die Untersuchungsrichter an den Bezirksgerichten in den Landestheilen d. h. Rh.

Betreff wie oben.

E. Num. 5114. K. Num. 3813.

(Den Stand der Rettungshäuser für verwahrloste Kinder im Jahre 1862/63 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Uebersicht der in Mittelfranken bestehenden Rettungshäuser für verwahrloste Kinder nach dem Stande ihrer Verwaltungsresultate pro 1862/63 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

nde des Jahres 1862/63.

Resultate der Rechnung pro 1862/63				Bemerkungen.
Einnahme.		Ausgabe.		
fl.	kr.	fl.	kr.	
2742	26	2741	52	
392	30½	783	49	
713	55½	4741	25	
24	28	1307	59	
58	39½	1458	39½	
7	57½	1004	3¼	
)	7	1780	2½	
	—	230	—	
	7	1552	—	
	3¼	5697	45	

Digitized by Google

image
not
available

22. Oktober 1851, vom 21. Dezember 1863 anfangend;

durch Vorrücken aus der IV. Klaſſe:

10. Danninger, Anna Barbara, von Volkersgau, geb. am 16. Januar 1850, vom 2. Oktober 1863 anfangend;
11. Schönamsgruber, Johann Conrad, von Lehrberg, geb. am 28. Juni 1851, vom 25. Dezember 1863 anfangend;
12. Schmelzer, Friedrich, von Schwabach, geb. am 24. März 1854, vom 9. Februar 1864 anfangend;
13. Knöllinger, Johann Georg Michael, von Ansbach, geb. am 1. Juni 1850, vom 15. Auguſt 1863 anfangend;
14. Regelsberger, Anna Maria, von Ansbach, geb. am 20. Dezember 1854, vom 16. Mai 1863 anfangend;
15. Buſch, Maria Dorothea, von Deberndorf, geb. am 8. Oktober 1850, vom 9. September 1863 anfangend;
16. Oppenrieder, Guſtav Auguſt Friedrich Wilhelm, von Fürnheim, zu Nördlingen, geb. am 29. März 1854, vom 21. Januar 1864 anfangend;
17. Schopf, Anna Margaretha Babetta, von Gunzenhauſen, geb. am 22. Auguſt 1850, vom 23. September 1863 anfangend;
18. Muck, Friederike Babette, von Ansbach, geb. am 6. Mai 1851, vom 9. Dezember 1863 anfangend;
19. Hagenbauer, Johanna Margaretha, von Roth, geb. am 17. Juli 1853, vom 23. November 1863 anfangend;
20. Memmert, Ernſt Bernhard, von Ansbach, geb. am 7. Oktober 1854, vom 26. Mai 1863 anfangend;
21. Ottinger, Johanne Karoline, von Gunzenhauſen, zu Ansbach, geb. am 26. Auguſt 1853, vom 1. Mai 1863 anfangend;
22. Grimm, Katharina Roſamunde Luiſe, von Schopf-

image
not
available

am 13. März 1852, vom 9. Dezember 1863 anfangend;

13. Stahl, Georg Jakob Philipp, von Seukendorf, zu Erlangen, geb. am 20. Februar 1851, vom 23. November 1863 anfangend;

14. Vestner, Georg, von Leerstetten, geb. am 12. Januar 1853, vom 19. August 1863 anfangend;

15. Zeller, Johann Georg, von Ansbach, geb. am 19. Juni 1855, vom 26. Mai 1863 anfangend;

16. Schirmer, Johann Georg Friedrich, von Ansbach, geb. am 21. April 1851, vom 1. Mai 1863 anfangend;

17 Rieger, Anna Maria Magdalena, von Uffenheim, geb. am 1. Juli 1852, vom 24. September 1863 anfangend;

18. Conrad, Wolfgang Adam Friedrich, von Schwabach, geb. am 22. März 1857, vom 22. März 1864 anfangend;

19. Frank, Maria Marg., von Schwabach, geb. am 1. Oktober 1855, vom 29. Oktober 1863 anfangend;

20. Schmidt, Maria Auguste, von Schopfloch, geb. am 3. Oktober 1850, vom 26. Juni 1863 anfangend;

21. Wünsch, Maria Apollonia, von Ansbach, geb. am 24. November 1850, vom 7. April 1863 anfangend;

22. Schmidt, Johann Thomas, von Hennenbach, geb. am 21. Dezember 1855, vom 8. Januar 1864 anfangend;

23. Oppel, Kunigunda von Deberndorf, geb. am 10. Dezember 1850, vom 22. November 1863 anfangend;

24. Schlörff, Johann Andreas, von Poppenreuth, zu Schwabach, geb. am 14. Juni 1853, vom 24. Mai 1863 anfangend;

25. Müller, Johann Leonhard, von Degersheim, geb.

image
not
available

4. No- 7. Landenbacher, Andreas, von Schillingsfürst, geb.
3 an- am 27. Januar 1852, vom 23. September 1863
anfangend;
im 6. 8. Mörtel, Georg, von Erlenstegen, geb. am 21.
; September 1851, vom 25. September 1863 an-
geb. fangend;
an- 9. Klausecker, Johann, von Feucht, geb. am 12. No-
vember 1851, vom 16. August 1863 anfangend;
10. Böhm, Johann Friedrich, von Rohr, geb. am 3.
August 1852, vom 24. Dezember 1863 an-
jeb. fangend;
in- 11. Fleischmann, Anna Maria, von Linden, geb. am
18. November 1852, vom 25. Mai 1863 an-
v- fangend.
ll

C. Waisenpflege für das Bayreuther-Unterland.

Ohne Erledigung.

D. Kinder-Erziehungs-Pflege.

a) I. Klasse zu jährlich 25 fl. in Geld mit 8 Erledigungen.

Landesherrliche Verleihung:

durch Vorrücken aus der II. Klasse.

1. Meyer, Johann Christoph, von Ansbach, geb. am 23. Mai 1850, vom 18. Juni 1863 anfangend;
2. Schaufler, Johann Georg, von Feuchtwangen, geb. am 19. Oktober 1854, vom 19. Juli 1863 anfangend;
3. Wünsch, Anna Marg., von Ansbach, geb. am 9. November 1850, vom 2. Juli 1863 anfangend;
4. Zellfelder, Friedrich Hermann, von Wassertrüdingen, zu Pappenheim, geb. am 8. März 1852, vom 28. Oktober 1863 anfangend;
5. Bogendörfer, Johann Heinrich, von Ansbach, geb. am 13. Februar 1855, vom 7. Mai 1863 anfangend;

image
not
available

42. Bachſchuſter, Joh. Paul. Marg. Barb., von Schwabach 5 fl.
43. Lichtenſtern, Georg, von da 5 fl.
44. Simon, Johann Kaspar, von da 5 fl.
45. Meck, Anna Sabina Johanna, von da 5 fl.
46. Müller, Eliſabetha, von da 5 fl.
47. Hornung, Maria Kath., von Feuchtwangen 5 fl.
48. Häberlein, Maria Marg, von Mosbach 5 fl.
49. Sterlein, Maria Barbara, von Sperbersbach 5 fl.
50. Racher, Joh. Gottfried, von Bechhofen 5 fl.
51. Ley, Maria Chriſtine, von Dentlein 5 fl.
52. Hartnagel, Johann Friedrich, von Keyerberg 5 fl.
53. Faber, Joſeph Anton, von Erlmühle 5 fl.
54. Volland, Joſeph, von Großohrenbronn 5 fl.
55. Fohrer, Johann Heinrich, von Unterampfrach 5 fl.
56. Eff, Michael, von Burgoberbach 5 fl.
57. Endreß, Franz, von da 5 fl.
58. Endreß, Margaretha, von da 5 fl.
59. Albrecht, Georg Leonhard, von Weidenbach 5 fl.
60. Fratz, Johann Michael, von da 5 fl.
61. Ströhlein, Georg Konrad, von Willendorf 5 fl.
62. Bühl, Eliſabetha Barbara, von Schölldorf 5 fl.
63. Engel, Viktoria, von Virkach 5 fl.
64. Buckel, Johann Aloiß, von Elbersroth 5 fl.
65. Buſſinger, Suſanne, von Reichenau 5 fl.
66. Holländer, Georg Michael, von Feuchtwangen 5 fl.
67. Gießberger, Johann Friedrich, von da 5 fl.
68. Beckenbauer, Suſanne, von Leibelbach 5 fl.
69. Riel, Chriſtina, von Pollanten 5 fl.
70. Beerſchneider, Anna Maria, von da 5 fl.
71. Weigand, Anna Eliſabetha, von Seitendorf 5 fl.
72. Lauchs, Katharina Barbara, von da 5 fl.
73. Schmidt, Anna Maria, von Sachſen 5 fl.
74. Förſter, Katharina Barbara, von Linden 5 fl.
75. Schwarz, Joh. Mich. Friedr., von Neuſtadt a/A. 5 fl.
76. Schwarz, Dorothea Barbara, von da 5 fl.
77. Müller, Andreas, von Schornweiſach 5 fl.
78. Ehrlinger, Matth. Leonhard, von da 5 fl.

image
not
available

ibach 186. Schönamsgruber, Maria Marg., von Meinhardswinden 5 fl.
187. Wachtler, Anna Katharina, von Obernzenn 5 fl.
188. Schmidt, Margaretha, von Lehrberg 5 fl.
189. Sichlinger, Maria Kath., von da 5 fl.
5 fl. 190. Rührschneck, Anna Maria, von da 5 fl.
191. Raſcher, Johann Stephan, von da 5 fl.
192. Meier, Anna Magdalena, von da 5 fl.
193. May, Jakob, von Leutershauſen 5 fl.
194. Bock, Maria, von Wülzburg 5 fl.
195. Stamminger, Roſina Barbara, von Brodswinden 5 fl.
196. Becher, Joh. Philipp, von Wallersbach, zu Ansbach 5 fl.
197. Burk, Margaretha, von Rehdorf 5 fl.
198. Koch, Georg Leonhard, von Langenzenn 5 fl.
199. Ammon, Joh. Joſeph, von da 5 fl.
200. Adelmann, Johann, von da 5 fl.
201. Zöſſinger Johann, von da 5 fl.
202. Helmreich, Michael, von Weiherhof 5 fl.
203. Schopper, Johann Konrad, von da 5 fl.
204. Kraus, Johann Georg, von Cadolzburg 5 fl.
205. Betz, Suſanne, von da 5 fl.
206. Hofmann, Johann Adam, von da 5 fl.
207. Reichel, Walburga Margar., von da 5 fl.
208. Güttler, Kunigunde Margar., von da 5 fl.
209. Gottſchalk, Joh. Paulus, von Wachendorf 5 fl.
210. Gräter, Johann Michael, von Ammerndorf 5 fl.
211. Fratz, Johann Simon, von Rütteldorf 5 fl.
212. Wolf, Johann, von Roßſtall 5 fl.
213. Blödel, Johann, von Stöckach 5 fl.
214. Müller, Anna Barbara, von Gutzberg 5 fl.
215. Daniel, Heinrich Wilhelm, von Ansbach 5 fl.
216. Gaum, Anna Barbara, von da 5 fl.
217. Polſter, Margar. Dorothea, von Kornburg 5 fl.
218. Polſter, Anna Barbara, von da 5 fl.
219. Lämmermann, Joh. Konrad, von Oberwolkersdorf 5 fl.

image
not
available

Abdruck. Num. 14817.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium der Finanzen hat nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern beschlossen, von einer Bestätigung darüber, „daß die Empfänger von Ruhegehältern und Alimentationen noch leben, und diese Bezüge im Inlande, dann in dem Stande genießen, in welchem sie dieselben erhalten haben," ganz Umgang zu nehmen, wenn das auszahlende Amt diese Verhältnisse ohnehin kennt, und für die Richtigkeit derselben die Haftung übernimmt.

Hiernach ist eine solche Bestätigung nur in denjenigen Fällen nothwendig, in welchen dem auszahlenden Amte die obenbemerkten Verhältnisse gar nicht oder nicht genügend bekannt sind. Diese Bestätigung ist aber nach der im Abdrucke mitfolgenden Entschließung des genannten k. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. Mts. Nr. 1441 gedachten Betreffs den k. Bezirksämtern erlassen und den betreffenden Ortspolizeibehörden, den Gemeindevorstehern, Magistraten, in größeren Städten den Distriktsvorstehern, in München den Polizeibezirks-Commissären, übertragen worden, welche hiefür ein eigenes Formular erhalten, und für die Richtigkeit ihrer Bestätigung zu haften haben. Den kgl. Bezirksämtern ist dagegen zur Auflage gemacht worden, von jedem in ihrem Bezirke vorkommenden Todesfalle eines Quiescenten oder Alimentirten an die vorgesetzte Stelle der zahlenden Aemter und Kassen sogleich Anzeige zu erstatten.

München, den 28. November 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär (gez.) Pummerer.

image
not
available

Kleine ſilberne Vereins-Denkmünze mit Ehrendiplom und Preisbuch:

Eckſtein, Leonh., Landwirth zu Winn (Altdorf);
Falkenhauſen, Ed., Frhr. von, Rittergutsbeſitzer zu Wald (Gunzenhauſen);
Schürr, K., Schullehrer zu Marloffſtein (Erlangen);
Stadlinger, Joh. Wilh., Landwirth zu Langenzenn (Fürth-Cadolzburg);
Stiegler, Johann Gg., Landwirth zu Kühnhofen (Hersbruck).

Ehrendiplome:

Bachmeyer, Joh., Oekonom zu Leinburg (Altdorf);
Bayer, Leonh., Landwirth zu Cadolzburg (Fürth-Cadolzburg);
Eckſtein, Peter, Oekonom zu Leinburg (Altdorf);
Ehrlein, Chriſt., Gaſtwirth zu Raſch (Altdorf);
Hauenſtein, Joh. Georg, Landwirth zu Leinburg (Altdorf);
Hirſchmann, Peter, Landwirth zu Unterhaidelbach (Altdorf);
Lehner, Chriſtoph, Metzger zu Dieperdorf (Altdorf);
Oertl, Gg., Oekonom zu Weihersberg (Altdorf);
Schwemmer, Joh., Oekonom zu Leinburg (Altdorf);
Sörgel, Joh. Gg., Mühlbeſitzer zu Pretthalmühle (Altdorf).

Nach §. 11. des Feſtprogrammes:

Ehrendiplom mit lobender Erwähnung:

Crailsheim, Frhr. v., kgl. Bezirksamtmann zu Ansbach;
Merz, von, k. Bezirksamtmann zu Dinkelsbühl;
Berchem, Rudolph, Freiherr von, k. Forſtmeiſter zu Gunzenhauſen;
Tröltſch, Paul, Freiherr von, kgl. Revierförſter zu Petersgmünd;
Fuchs, kgl. Pfarrer zu Auerndorf (Fürth-Cadolzburg).

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ittelfranken.

ro. 116. den 9. Dezember 1863.

n h a l t.

:n über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom
3 27. Juni 1863.

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanſtalten und über die Kreisfonds für das Jahr $18^{61}/_{62}$.

n,

n

Die Rechnungen des Jahres $18^{61}/_{62}$:

A. der Kreis-Hilfskaſſe:

ge
7.
t-
:

mit einer Einnahme von . . . 9823 fl. $20^{1}/_{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von . . . . 5975 fl. — kr.
mit einem Aktivbeſtande von . . 3848 fl. $20^{1}/_{2}$ kr.
ſodann mit einem Vermögensſtande v. 25217 fl. 40 kr.

image
not
available

kr.	Uebertrag	14980 fl. —	kr.
	§. 3. Uebrige Landwirthschafts- und		
kr.	Gewerbsschulen:		
	a) zu Ansbach	5148 fl. 15	kr.
kr.	b) zu Erlangen	5190 fl. —	kr.
	c) zu Fürth	6999 fl. 15	kr.
kr.	§. 4. Diäten und Reisekosten der		
kr.	Prüfungs-Commissäre an den		
	technischen Schulen . . .	250 fl. —	kr.
kr.	§. 5. Stipendien und Freiplätze an		
	den technischen Schulen:		
kr.	a) für Zöglinge an den techni-		
	schen Schulen überhaupt .	500 fl. —	kr.
kr.	b) für Zöglinge an der polytech-		
	nischen Schule in Nürnberg	100 fl. —	kr.
kr.	c) für 8 Freiplätze an der land-		
	wirthsch. Kreis-Erziehungs-		
kr.	Anstalt zu Lichtenhof à 80 fl.	640 fl. —	kr.
	d) für 12 Freiplätze an der Kreis-		
kr.	Ackerbauschule zu Triesdorf		
	à 70 fl.	840 fl. —	kr.
kr.	§. 6. Beitrag zur Kreishilfskasse .	1000 fl. —	kr.
kr.	§. 7. Kostenhälfte der Personal-		
kr.	und Realexigenz der Kreis-		
	Gewerbe- u. Handelskammer	750 fl. —	kr.
	§. 8. Sonstige Ausgaben auf In-		
	dustrie und Cultur:		
	a) zur Beförderung der Vieh-		
kr.	zucht in Triesdorf . . .	1000 fl. —	kr.
	b) Zuschuß an den landwirthsch.		
	Verein in Mittelfranken zur		
kr.	Aufstellung eines Wiesenbau-		
	technikers	600 fl. —	kr.
	c) dem landwirthsch. Verein für		
kr.	Beförderung der Pferdezucht	500 fl. —	kr.
kr.	Summa des Cap. IV.	38497 fl. 30	kr.

image
not
available

Abdruck. Num. 14817.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium der Finanzen hat nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern beschlossen, von einer Bestätigung darüber, „daß die Empfänger von Ruhegehältern und Alimentationen noch leben, und diese Bezüge im Inlande, dann in dem Stande genießen, in welchem sie dieselben erhalten haben," ganz Umgang zu nehmen, wenn das auszahlende Amt diese Verhältnisse ohnehin kennt, und für die Richtigkeit derselben die Haftung übernimmt.

Hiernach ist eine solche Bestätigung nur in denjenigen Fällen nothwendig, in welchen dem auszahlenden Amte die obenbemerkten Verhältnisse gar nicht oder nicht genügend bekannt sind. Diese Bestätigung ist aber nach der im Abdrucke mitfolgenden Entschließung des genannten k. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. Mts. Nr. 1441 gedachten Betreffs den k. Bezirksämtern erlassen und den betreffenden Ortspolizeibehörden, den Gemeindevorstehern, Magistraten, in größeren Städten den Distriktsvorstehern, in München den Polizeibezirks-Commissären, übertragen worden, welche hiefür ein eigenes Formular erhalten, und für die Richtigkeit ihrer Bestätigung zu haften haben. Den kgl. Bezirksämtern ist dagegen zur Auflage gemacht worden, von jedem in ihrem Bezirke vorkommenden Todesfalle eines Quiescenten oder Alimentirten an die vorgesetzte Stelle der zahlenden Aemter und Kassen sogleich Anzeige zu erstatten.

München, den 28. November 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär (gez.) Pammerer.

image
not
available

Kleine silberne Vereins-Denkmünze mit Ehrendiplom und Preisbuch:

Eckstein, Leonh., Landwirth zu Winn (Altdorf);
Falkenhausen, Ed., Frhr. von, Rittergutsbesitzer zu Wald (Gunzenhausen);
Schürr, K., Schullehrer zu Marlofstein (Erlangen);
Stadlinger, Joh. Wilh., Landwirth zu Langenzenn (Fürth-Cadolzburg);
Stiegler, Johann Gg., Landwirth zu Kühnhofen (Hersbruck).

Ehrendiplome:

Bachmeyer, Joh., Oekonom zu Leinburg (Altdorf);
Bayer, Leonh., Landwirth zu Cadolzburg (Fürth-Cadolzburg);
Eckstein, Peter, Oekonom zu Leinburg (Altdorf);
Ehrlein, Christ., Gastwirth zu Rasch (Altdorf);
Hauenstein, Joh. Georg, Landwirth zu Leinburg (Altdorf);
Hirschmann, Peter, Landwirth zu Unterhaidelbach (Altdorf);
Lehner, Christoph, Metzger zu Diepersdorf (Altdorf);
Oertl, Gg., Oekonom zu Weihersberg (Altdorf);
Schwemmer, Joh., Oekonom zu Leinburg (Altdorf);
Sörgel, Joh. Gg., Mühlbesitzer zu Pretthalmühle (Altdorf).

Nach §. II. des Festprogrammes:

Ehrendiplom mit lobender Erwähnung:

Crailsheim, Frhr. v., kgl. Bezirksamtmann zu Ansbach;
Merz, von, k. Bezirksamtmann zu Dinkelsbühl;
Berchem, Rudolph, Freiherr von, k. Forstmeister zu Gunzenhausen;
Tröltsch, Paul, Freiherr von, kgl. Revierförster zu Petersgmünd;
Fuchs, kgl. Pfarrer zu Auerndorf (Fürth-Cadolzburg).

Digitized by Google

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

elfranken.

116. den 9. Dezember 1863.

a l t.

deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom uni 1863.

I.

rechnung über die Fonds der Kreisanſtalten über die Kreisfonds für das Jahr $18^{61}/_{62}$.

Die Rechnungen des Jahres $18^{61}/_{62}$:

A. der Kreis-Hilfskaſſe:

ner Einnahme von . . . 9828 fl. $20^{1}/_{2}$ kr.
ner Ausgabe von . . . . 5975 fl. — kr.
em Aktivbeſtande von . . 3848 fl. $20^{1}/_{2}$ kr.
mit einem Vermögensſtande v. 25217 fl. 40 kr.

image
not
available

	Uebertrag	14980 fl. —	kr.
§. 3.	Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:		
	a) zu Ansbach	5148 fl. 15	kr.
	b) zu Erlangen	5190 fl. —	kr.
	c) zu Fürth	6999 fl. 15	kr.
§. 4.	Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen . . .	250 fl. —	kr.
§. 5.	Stipendien und Freiplätze an den technischen Schulen:		
	a) für Zöglinge an den technischen Schulen überhaupt .	500 fl. —	kr.
	b) für Zöglinge an der polytechnischen Schule in Nürnberg	100 fl. —	kr.
	c) für 8 Freiplätze an der landwirthsch. Kreis-Erziehungs-Anstalt zu Lichtenhof à 80 fl.	640 fl. —	kr.
	d) für 12 Freiplätze an der Kreis-Ackerbauschule zu Triesdorf à 70 fl.	840 fl. —	kr.
§. 6.	Beitrag zur Kreishilfskasse .	1000 fl. —	kr.
§. 7.	Kostenhälfte der Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbe- u. Handelskammer	750 fl. —	kr.
8.	Sonstige Ausgaben auf Industrie und Cultur:		
a)	zur Beförderung der Viehzucht in Triesdorf . . .	1000 fl. —	kr.
b)	Zuschuß an den landwirthsch. Verein in Mittelfranken zur Aufstellung eines Wiesenbautechnikers	600 fl. —	kr.
	dem landwirthsch. Verein für Beförderung der Pferdezucht	500 fl. —	kr.
	Summa des Cap. IV.	38497 fl. 30	kr.

image
not
available

Uebertrag	86664 fl. 24¼	kr.
10) Zuschuß aus der Kreisschuldotation für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Ansbach	300 fl. —	kr.
11) Für Ackerbauschulen, Viehzucht Wein- und Flachsbau . .	1500 fl. —	kr.
Summa des Cap. I.	88464 fl. 24¼	kr.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden . .	— fl. —	kr.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen: Geldstrafen nach den Gesetzen über den Mißbrauch der Presse und über Versammlungen und Vereine	130 fl. 45	kr.
Summa des Cap. III.	130 fl. 45	kr.

Cap. IV.

Aktivrest der Kreisfondsrechnungen pro 1861/62	11921 fl. 18¾	kr.
Summa des Cap. IV.	11921 fl. 18¾	kr.

Cap. IV.

rch eine Kreisumlage zu 13 Procent der Steuerprincipalsumme nach Abzug von 2 Procent für Rückstände und Nachlässe	119131 fl. 45	kr.
Erhebung Wir genehmigen und wonach die Gesammtsumme der Kreiseinnahmen sich feststellt auf . . .	219648 fl. 13	kr.

image
not
available

gegebene treue und anhängliche Geſinnung mit der Verſicherung Unſerer Königlichen Huld und Gnade.

Rom, den 21. November 1863.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr. v. Pfeufer.
v. Fiſcher, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Miniſter der Generalſekretär, Miniſterialrath von Epplen.

rd keine Beilage ausgegeben.)

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ttelfranken.

Nr. 117. den 12. Dezember 1863.

Inhalt.

lenten aus dem Central-Unterſtützungsfonde für proteſtantiſche Schullehrer-ſtgegenſtänden zu Coburg zum Beſten nothleidender Schleswig-Holſteiner. ttelfranken pro 1861|62. — Die Abhaltung einer Prüfung für Candidaten

rer Einwohner der Stadt Schwabach vom 2. d. Mts. zur Sammlung freiwilliger Beiträge zum Zwecke einer innerhalb der geſetzlichen Schranken ſich bewegenden Unterſtützung der Sache Schleswig-Holſteins die Ermächtigung ertheilt.

Dieß wird den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, den 10. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präſident.

Wiellenbacher.

image
not
available

Leutershausen:

61) Eva Doroth. Krauß in Obernzenn 10 fl.
62) Magd. Carol. Müller in Stettberg 15 fl.

Neustadt a/A.:

63) Barbara Maison in Langenfeld 10 fl.

Nürnberg:

64) Johanna Katharina Sitzler in Steinbühl 10 fl.
65) Elisabetha Volkert in Nürnberg 10 fl.

Roth:

66) Dorothea Knoblauch in Roth 10 fl.

Uffenheim:

67) Regina Haug in Uffenheim 15 fl.
68) Anna Marg. Schürer in Langensteinach 20 fl.
69) Susette Köhler in Herbolzheim 15 fl.

Wassertrüdingen:

70) Anna Barb. Fries in Röckingen 15 fl.
71) Anna Maria Fries allda 15 fl.

Windsheim:

72) Friederika Fischer in Kaubenheim 25 fl.
73) Maria Friedr. Wilhelmina Rupp in Berolzheim 10 fl.
74) Johanna Felic. Peel in Windsheim 10 fl.
75) Anna Florent. Kohl in Kaubenheim 20 fl.
76) Christiana Gärth in Mkt. Bergel 25 fl.
77) Wilhelmina Gärth allda 20 fl.

Ansbach, den 7. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

image
not
available

den planmäßigen Voranschlägen zum Besten der Schleswig-Holsteiner reservirt und abgewährt werden, auch die geschehene Abgewährung öffentlich bekannt gemacht werde und endlich

c) die von Herrn August Lichtenberg vor Eröffnung des Loosverkaufes zu stellende Caution von 40,000 Thalern in Oelfarbendruckbildern zum Ladenpreise entgegengenommen und zur Sicherung des Loosabnehmers in seiner (des Comités) Verwahrung gehalten wird.

§. 9.

Die im §. 8 sub. c. erwähnte Caution bildet einen Theil der zur Verloosung kommenden Oelfarbdruckbilder.

Coburg, den 22. Oktober 1863.

August Lichtenberg.

Das Comité.

(gez.) Oberländer, Bürgermeister.

E. Num. 4246. K. Num. 2809.

An die k. Kreiskasse und sämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Rechnungsaufnahme bei der kgl. Regierung von Mittelfranken pro 1861/62 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließungen des k. Obersten Rechnungshofes vom 30. Oktober 1863 Nr. 296, dann des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. November 1863 Nr. 13840 rubrizirten Betreffs wurde angeordnet, es erscheine angemessen, daß auch in jenen Fällen, wo die Unterhaltsbeiträge von Staatsdiener-Relikten auf Lebensdauer oder bis zur Versorgung bewilliget sind, der Geburtstag der Kinder in der Rechnung vorgetragen werde, weil nur dann bei den auf Grund des Art. XXIV. §. 9 der Pensionspragmatik er-

image
not
available

gnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Fürth:

1) Martin Münch, Privatier,
2) Conrad Ott, Zeugfabrikant,
3) Johann Siebenkäs, Kaufmann,
4) Max Neubauer, Broncefarbenfabrikant und
5) Joh. Wilh. Engelhard, Maschinenfabrikant,

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Als Gemeindebevollmächtigte werden in Funktion berufen:

I. Zum Ersatz des ausgetretenen Drittheils:

1) Segitz, Erhard, Broncefabrikant,
2) Dr. Meyer, Eduard, Apotheker,
3) Engelhard, Christoph, Spiegelfabrikant, als Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Conrad Ott,
4) Frank, Christian, Kunstdrechsler,
5) Knapp, Hermann, Kaufmann,
6) Weithaas, Joh. Ludwig, Zimmermeister,
7) Waßmuth, Joh. Friedrich, Glashändler,
8) Bernstein, Samuel, Fabrikant,
9) Jordann, Friedrich, sen. Schlauchfabrikant,
10) Schmalz, August, Kaufmann.

II. zur Ergänzung des zweiten Drittheils:

Humbser, Johann, Bierbrauer, als Ersatzmann des in den Magistrat berufenen Joh. Siebenkäs.

Seine Majestät der König haben laut Allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 21. Nov. d. J. als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Nürnberg:

1) Johann Christoph Jahn, Kürschnermeister,
2) Joh. Martin Richter, Gastwirthschaftsbesitzer,
3) Joh. Michael Pauschinger, Gürtlermeister,
4) Adolph Weiß, Großhändler,
5) Friedrich Friedrich, Apotheker und
6) Abdias Christian Orth, Kaufmann,

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen geruht.

---

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

telfranken.

Nr. 118. den 16. Dezember 1863.

halt.

Unterstützung ärmerer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker
der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Stadtsteinach. — Den Vollzug
de pro 1862/63, hier die Verwendung der Rentenüberschüsse der katholischen
ste und aufgefundene Personen. — Den Vollzug der §§. 48 und 49 der
Bewilligung von Unterstützungen aus den Rentenüberschüssen protestantischer
— Die Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadt-

kreuzerstücke betreffend, bewogen, zum weiteren Vollzuge der mit den Regierungen des süddeutschen Münzvereins gepflogenen Verhandlungen bezüglich des ferneren Umlaufes sowohl der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen, als der gleichen Münzstücke süddeutschen Gepräges zu bestimmen und zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen Gepräges hören mit dem letzten Dezember l. Js. auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu seyn.

§. 2.

Vom 1. Januar 1864 wird den Zwanzig- und Zehnkreuzerstücken ohne Unterschied des Gepräges ein Cassacurs nicht mehr gewährt.

image
not
available

geleiſte-ſtützungen.	Bezeichnung der Unterſtützten und Zweck der Unterſtützungen.
fr.	
—	Rothenburg ajT., katholiſche Kirchengemeinde, zur Beſoldung des Pfarrcuratus und Meßners, dann zur vollſtändigen Tilgung der Pfarrhausſchuld.
37	Wilhermsdorf, katholiſche Kirchengemeinde, kgl. Bezirksamts Neuſtadt ajA., Beitrag zum Unterhalt des Lokalkaplans, des Meßners und zur Beſtreitung der Kirchenbedürfniſſe.
35	Neuſtadt ajA., katholiſche Kirchengemeinde, zur Beſoldung des Meßners und Organiſten, dann zur Beſtreitung der Kirchenbedürfniſſe.
40	Neuſtadt ajA., katholiſche Kirchengemeinde, für obenbezeichneten Zweck.
22	Wilhermsdorf, katholiſche Kirchengemeinde, kgl. Bezirksamts Neuſtadt ajA., Beitrag zum Unterhalt des Lokalkaplans, Meßners ꝛc.
34	
48	

g von Mittelfranken,

es Innern.

nann, Präſident.

Wiellenbacher.

image
not
available

ver geleis-tunterstüz-ten.	Bezeichnung der Unterstützten und Zweck der Unterstützungen.
kr.	
48	Reichenschwand, Pfarramt, k. Bezirksamts Hersbruck, Kostenvorschuß in dessen Streitsache gegen Thon pct. deb.
47	Veitsweiler, Pfarramt, k. Bezirksamts Dinkelsbühl, Kostenbeitrag in Sachen c. fiscum wegen Bestreitung der Kaminfegerlöhne.
5	Schnodsenbach, Pfarramt, k. Bezirksamts Scheinfeld, in dessen Streitsache gegen Rainer und Consl., Kostenrückstand.
12 7	Oestheim, Pfarramt, k. Bezirksamts Rothenburg, Kostenbeitrag in Sachen gegen die Gemeinde wegen Tragung der Aufzugskosten.
10	Reichenschwand, Pfarramt, k. Bezirksamts Hersbruck, Kostenvorschuß in dessen Streitsache gegen Thon pct. deb.
59	Schnodsenbach, Pfarramt, k. Bezirksamts Scheinfeld, in dessen Streitsache gegen Rainer und Consl, Kostenrückstand.
45	Burgsalach, Pfarramt, k. Bezirksamts Weissenburg, Kostenbeitrag in Sachen c. fiscum wegen Novalzehents.
6	Schornweisach, Kirchengemeinde, k. Bezirksamts Neustadt ajA., Beitrag zur Tilgung der Cultusbauschuld.
34	Wie ad Ziff. 5.
33	

Digitized by Google

image
not
available

der geleiste-terstützungen.	Bezeichnung der Unterstützten und Zweck der Unterstützungen.
kr.	
58	
48	Meister, k. Pfarrer in Schnodsenbach, k. Bezirksamts Scheinfeld, Kostenvergütung.
17	Wie ad Ziffer 3.
25	
10	
29	Wie ad Ziff. 5.
54	Wie ad Ziff. 6.
33	
17	
58	Emetzheim, prot. Kirchengemeinde, kgl. Bezirksamts Weissenburg, zur Tilgung der Kirchenbauschuld.
34	
28	
9	Wie ad Ziff. 6.
6	
—	Bachhausen, prot. Kirchengemeinde, k. Bezirksamts Eichstädt, zur Tilgung der Pfarrhausbauschuld.
6	

ig von Mittelfranken,
des Innern.
hmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

Bayerisches Amtsblatt von Mittelfranken.

9. den 19. Dezember 1863.

l t.

ndidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen. — Die Bitte den Preis des Augsburger Biers. — Den definitiven Winterkalender von A. H. Payne. — Erledigung der bezirksärztlichen Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln. — Aufsicht — Uebersicht des Getreid-Verkaufs und der Getreid-Preise in

---

tützung der Sache Schleswig-Holsteins die Erzung ertheilt.

s wird den obengenannten Behörden zur Kenntniß- und Darnachachtung eröffnet.

tsbach, den 16. Dezember 1863.

igliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

reiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

Für den II. Taxdistrikt, aus den Städten
ätt und Weissenburg, dann den Verwaltungsbezir-
Beilngries, Eichstätt und Weissenburg bestehend,

4 kr. — pf. — vier Kreuzer —

per Maß vom Ganter,

nach sich der Schenkpreis in jenen Gemeinden, denen
Erhebung des Lokalmalzaufschlages nicht bewilligt
auf 4 kr. 2 pf., in jenen Gemeinden aber, welchen
e Erhebung bewilligt ist, auf 4 kr 3 pf. berechnet.

Die Ausgleichung der ungeraden Pfennigzahl ist
vorherige Anzeige bei der Distriktspolizeibehörde
näß Abschnitt III. §. 29 II. Ziff. 2 Abs. 3 des aller-
chsten Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 den
auern überlassen, wobei jedoch die Ausschreibungen
r unterfertigten Stelle vom 22. Dezember 1849,
. Dezember 1856 und 5. Januar 1858 (Kr.-Amts-
att von 1849 S. 680, von 1856 S. 2185 und von
358 S. 44) genau zu beobachten sind.

Allenfallsige Gesuche um Bewilligung zur Bier-
rleitgabe unter der regulirten Taxe sind von den Di-
riktspolizeibehörden nach Maßgabe der Entschließungen
es k. Staatsministeriums des Innern vom 22. Januar
nd 14. Dezember 1852 (Kr.-Amtsbl. S. 74 und 954)
rschöpfend zu instruiren und der unterfertigten Stelle
ur zuständigen Bescheidung förderlichst einzusenden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden nun angewie-
sen, den regulirten Winterbiersatz unverzüglich in
allen Gemeinden ihrer Bezirke bekannt machen zu las-
sen und die genaue Einhaltung desselben, sowie die
Güte und Tarifmäßigkeit des Bieres sorgfältigst zu
überwachen.

Ansbach, den 17. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbaches

Digitized by Google

image
not
available

Hopfenpreis per Centner nach der nachfolgenden Zusammenstellung. fl.	kr.	nach der allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 §. 5. fl.	kr.	Winterbiertaxe per Maas nach dem Tarife vom 25. April 1811 kr.	pf.	nach dem allerh. Landtagsabschied vom 1. Juli 1856 §. 29. kr.	pf.	Bemerkungen.
79	41	80	—	4	$1^{37}/_{100}$	4	2	
—	—	—	—	4	$^{51}/_{100}$	4	—	
—	—	—	—	4	$1^{37}/_{100}$	4	2	
0	—	—	—	4	$^{80}/_{100}$	4	—	
30	—	—	—	4	$1^{37}/_{100}$	4	2	
30	79	41	80	—	4	$1^{37}/_{100}$	4	2
—	—	—	—	—	4	$1^{8}/_{100}$	4	2
—	—	—		—	4	$1^{8}/_{100}$	4	2

Digitized by Google

image
not
available

e l l u n g

in den Monaten Oktober und November
erücksichtigung der Preise des nächstgelegenen
s,

Auf dem Hopfenmarkte hat ein Verkauf nicht stattgefunden.

Auf dem Fürther Hopfenmarkte kamen nur 15 Ctr. 68 Pfd. Hopfen mittlerer Qualität in 2 Parthien zum Verkaufe.

r.
r.
r.
—
kr.
kr.

von Mittelfranken,
s Innern.
chmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

Kempten v. 17. September d. Js. wegen Rückkehr aus der Landesverweisung in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten, und

b) der ledige Maurergeselle Anton Fischer von Ahldorf, kgl. württemb. Oberamts Horb, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Kempten vom 5. November d. J. wegen Diebstahlvergehens in eine 45tägige Gefängnißstrafe

urtheilt, und nach erstandener Strafe des Landes wiesen.

Num. 5830.

2. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts München J. vom 19. vor. Mts. wurde der ledige Taglöhner oseph Todtenmoser von Bruneggen in Tyrol egen mehrfacher Diebstahlsvergehen in eine sechsmonatche Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

. Num. 5935.

3. Durch Erkenntniß des kgl. Landgerichts Dachau om 28. v. Mts. wurde der ledige Bäckerjunge Joseph ell von Salzburg zu 8tägigem Arreste verurtheilt nd aus dem Königreiche Bayern ausgewiesen.

E. Num. 5643. K. Num. 4694.

4. Der 73jährige Müllergeselle Johann Welz von Lautenbach, k. württemb. Oberamts Ellwangen, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl wegen Betteln zu einer 8tägigen Arreststrafe verurtheilt und des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung der Signalements der genannten Personen werden die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, im Betretungs-

Digitized by Google

image
not
available

eine Majestät der König haben Sich in-
ich allerhöchster Entschließung vom 24. November
s. ad Num. 12832 allergnädigst bewogen gefunden,
das im Forstamte Ipsheim in Erledigung gekom-
e Revier Uffenheim den dermaligen Aktuar des Forst-
s Laurenzi in Nürnberg, Friedrich Luttenber-
, vom 1. Dezember h. Js. beginnend, zum provi-
chen Revierförster zu befördern.

Inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Rom,
25. November 1863 ad Num. 12267 wurde der
Revierförster Gustav Majer zu Auernheim, seinem
suchen entsprechend, auf das im Forstamte Gunzen-
sen erledigte Revier Lellenfeld versetzt und zum pro-
visorischen Revierförster zu Auernheim im ebengenann-
Forstamte der Aktuar beim Forstamte Sebaldi zu
rnberg, Karl Regelsberger, vom 1. Dezember
63 an allergnädigst befördert.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. No-
mber d. Js. haben Seine Majestät der König
e erledigte Pfarrei Oestheim, Dekanats Insingen, dem
sherigen Pfarrer zu Lehmingen, Dekanats Oettingen,
loys Max Johannes Friedrich Wasser, allergnädigst
verleihen geruht.

Gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums
es Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom
. ds. Mts. wurde der von den protestantischen Mit-
liedern des Magistrats und der Gemeindebevollmäch-
igten in Dinkelsbühl für den geprüften Pfarr- und
Studienlehramtscandidaten Paulus Monniger aus
Nördlingen, zur Zeit Verweser der I. und II. Classe
an der Lateinschule zu Oettingen, auf die erste Studien-
lehrers- und Subrektorsstelle an der lateinischen Schule
zu Dinkelsbühl und die damit verbundene Pfarradjunk-
tur an erster Stelle ausgestellten Präsentation die landes-
herrliche Bestätigung ertheilt.

---

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

fränken.

20. den 23. Dezember 1863.

l t.

telle mit dem II. Cantorat zu Altdorf. — Die erledigte katholische ichs Bayern nach der Organisation von 1862. — Vermißte und eilungen der Kataster über die realen und radizirten Gewerbe an s Bayern nach der Organisation von 1862. — Königlich Allerhöchste erungen. — Anzeige über Aktien-Gesellschaften. — Dienstesnach-

zur Sammlung freiwilliger Beiträge zum Zwecke einer innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Unterstützung der Sache Schleswig-Holsteins die Ermächtigung ertheilt.

Dieß wird den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, den 18. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

image
not
available

lassen und ein etwa erhebliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Memmingen mitzutheilen.

Ansbach, den 17. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wiellenbacher.

E. Num. 6376.

An die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Landgerichts Amorbach vom 3. November lfd. Js. wurde die ledige Taglöhnerin Elisabetha Geis von Vielbrunn, großherzoglich hessischen Landgerichts Michelstadt, wegen Bettels und Landstreicherei bestraft und des Landes verwiesen.

E. Num. 5766.

2. Friedrich August Amberg aus Schleussingen im Königreiche Preußen wurde durch Erkenntniß des kgl. Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 16. l. Mts. wegen Verbrechens des Diebstahls in die vierjährige Zuchthausstrafe verurtheilt, und zugleich ausgesprochen, daß derselbe nach erstandener Strafe des Landes zu verweisen sei.

Num. 5765.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 17. v. M. wurde Magdalena Meier von Kerbersdorf wegen Rückkehr aus der Landesverweisung in eine Gefängnißstrafe von 15 Tagen verurtheilt und zugleich ausgesprochen, daß dieselbe nach erstandener Strafe wiederholt des Landes zu verweisen sei.

Digitized by Google

image
not
available

Diese Arbeit wird den k. Bezirksämtern erlassen, dagegen denselben aufgetragen, daß sie den Gerichten auf deren Requisition je nach Bedürfniß des einzelnen Falles entweder einen beglaubigten Auszug aus dem Kataster der realen und radizirten Gewerbe von Amtswegen anfertigen lassen oder das Kataster selbst im Originale zum dienstlichen Gebrauche mittheilen, ferner den Notaren am Sitze des Bezirksamtes auf Ansuchen die Einsicht des Katasters gestatten, den auswärtigen Notaren aber beglaubigte Auszüge aus demselben zufertigen.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Ansbach, den 21. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 4689. K Num. 3333.

(Das Gemeindeverzeichniß des Königreichs Bayern nach der Organisation von 1862 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. l. Mts. Nr. 15255 wird hiemit bekannt gegeben, daß von dem statistischen Bureau ein Gemeindeverzeichniß des Königreiches Bayern nach der Organisation von 1862 herausgegeben worden ist und für die k. Stellen und Behörden, deren Regie-Etat die Anschaffung gestattet, gegen Ersatz der Herstellungskosten von 1 fl. per Exemplar

Digitized by Google

image
not
available

stian Kreller zum Sekretär des Bezirksgerichts Windsheim,

zu befördern; sowie unter gleichem Datum:

1) den Landrichter Carl Stirl in Leutershausen zum Landgerichte Ansbach,
2) den Assessor des Stadtgerichts Regensburg, Carl Maurer, zum Bezirksgerichte Ansbach und
3) den Gerichtsschreiber am Landgerichte Scheinfeld, Lorenz Winterstein, zum Landgerichte Neustadt a. d. A.,

entsprechend ihren alleruntertbänigsten Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu versetzen; ferner haben Seine Majestät der König Sich unter'm gleichen Tage allergnädigst bewogen gefunden:

1) den Rath des Bezirksgerichts Ansbach, Thomas Güßregen, und
2) den Assessor des Landgerichts Windsheim, Carl Wilhelm Fassold, beide in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen,
3) den Landrichter Carl Eugen Mayer in Ansbach wegen Krankheit und hiedurch begründeter Funktionsunfähigkeit in Anwendung des §. 22 lit. D der IX Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand treten zu lassen.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember lfd. Js. wurde auf Präsentation der gräfl. v. Pappenheim'schen Standes- und Patronatsherrschaft der bisherige Schullehrer Carl Lang von Osterdorf als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Dietfurt ernannt.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der bisherige Junker Joseph Schmidt zum Unterlieutenant im kgl. Landwehr-Bataillon Scheinfeld befördert.

Digitized by Google

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ranken.

den 30. Dezember 1863.

t.

ig einer Eisenbahn von Starnberg nach Penzberg und an
rung und Ausführung größerer Feuerungen für Gewerbe
cht auf Landesverwiesene. — Die Regulirung der Fleisch-
irksämtern, hier die Bestätigung der Unterschriften bei ab-
rden und Rindern für das Königreich Bayern. — Die er-
: Umschreib-Messungen. — Die Erledigung der I. protest.
nktur und des damit verbundenen Subrektorates in Roth.
enturbestätigungen. — Dienstesnachrichten. — Cours der

: Zulassungsgesuche sind spätestens bis zum
uar bei der k. obersten Baubehörde einzureichen
folgenden Belegen zu versehen:

: dem Zeugniß über die erstandene theoretische
üfung,

t den Zeugnissen der betreffenden Behörden
r die mit Fleiß und Fortgang, so wie mit
adelhaftem, sittlichem und politischem Betragen
endete zweijährige Praxis.

letzteren müssen die ausdrückliche Bestätigung
daß der Candidat während seiner Praxis den
ngen des §. 28 der allerhöchsten Verordnung

image
not
available

Bekanntgabe in den Lokalblättern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

E. Num. 7056. K. Num. 5330.

An die sämmtlichen kgl. Studienrektorate und Subrektorate in Mittelfranken.

(Das mittelhochdeutsche Lesebuch von Englmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der erholten Gutachten ist nachstehendes Werk:

Englmann Lorenz, mittelhochdeutsches Lesebuch mit Grammatik, Anmerkungen und Glossen. München 1863. Lindauer'sche Buchhandlung"

in das Verzeichniß der an den Studienanstalten des Königreichs zu benützenden Lehrbücher unter Abtheilung IV. b aufgenommen worden.

Dieß wird den Studienrektoraten und Subrektoraten mit der Weisung eröffnet, hienach das gedachte Verzeichniß zu ergänzen.

Ansbach, den 24. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

image
not
available

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen verständigen zu lassen.

München, den 17. Dezember 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Epplen.

Betreff wie üben.

E. Num. 7060. K. Num. 5298.

(Den Versicherungsverein gegen Schäden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck des XXIX. und zugleich Endrechnungsabschlusses des nunmehr aufgelösten Versicherungsvereins wegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 3. November 1862 (Kreisamtsblatt von 1862 Nr. 111) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck von Abdruck. Nr. 11360.

Bekanntmachung.

Die bisherige Vorstandschaft und der Ausschuß des aufgelösten Vereines zur Versicherung gegen Schaden

Digitized by Google

image
not
available

rate im Originale eingeräumt wird, damit hiedurch Verschleppungen verhütet und die Originalien dem k. Rentamte nicht allzulange entzogen werden.

Jede vollzogene Ummessung ist in das Vormerkungsbuch sofort nachzutragen, desgleichen auch jede technische Prüfung und Umschreibung, damit jederzeit aus der Ausfüllung der entsprechenden Rubriken ersehen werden kann, welche Rückstände und in welchem Stadium solche bestehen.

Dieses Vormerkungsbuch gehörig geführt, bildet sodann nach den einzelnen Rubriken zugleich das Verzeichniß über rückständige Ummessungen, rückständige technische Prüfung und Genehmigung der Ummessungs-Operate und der vorhandenen Ummessungs- und Flächen-Berechnungs-Tabellen, bezüglich welch' Letzterer hier auf das jüngste autographirte Ausschreiben vom 26. v. M. Nr. 3009, Inspektionsreisen der k. Finanzkammer-Direktoren, hier das Kataster-Umschreib-Verfahren betr., nochmals verwiesen wird.

Der gehörige und pünktliche Vollzug gegenwärtiger Anordnung wird bei vorkommenden Visitationen und andern Gelegenheiten genau überwacht werden.

Ansbach, den 19. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gerhardt.

Digitized by Google

image
not
available

Steuergemeinde N. N.

13. Der erfolgten technischen Prüfung und Genehmigung		14. Der vollzogenen Umschreibung			15. Bemerkungen.
Monat.	Jahr.	Tag.	Monat.	Jahr.	

image
not
available

und Philipp Wegerle von Nürnberg für den Verwaltungs- und Stadtbezirk Nürnberg an Stelle des zurückgetretenen Friedrich Schultheiß von Nürnberg als Agenten aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 22. Dezember 1863 bestätigt worden.

Dienstesnachrichten.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 18. d. M. wurde die erledigte Funktion eines promovirten praktischen Arztes im Kreismedizinalausschusse dem praktischen und Krankenhausarzte Dr. Christian Fronmüller in Fürth übertragen.

Der zum Bürgermeister der Stadt Hersbruck wieder gewählte Kaufmann Joh. Georg Langguth hat in dieser Eigenschaft die Bestätigung erhalten.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 26. Dezember 1863 wurde der bisherige Schulgehilfe Christian Weinrich zu Obernzenn vom 1. Januar 1864 an zum protest. ständigen Schulverweser in Georgensgmünd ernannt.

An die Stelle des wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg ausgetretenen Privatiers Gg. Friedrich Domeyer wurde der Ersatzmann Kaufmann Hermann Jungmann als Gemeindebevollmächtigter für die Dauer der Domeyer'schen Wahlperiode, sowie an Stelle des am 29. vor. M. verstorbenen Gemeindebevollmächtigten Jakob Brückner, Kupferschmieds zu Windsheim, der Ersatzmann Hafnermeister Leonhard Geuder daselbst in Funktion berufen.

---

image
not
available

Bayerisches

Amtsblatt

ittelfranken.

ro. 122. den 31. Dezember 1863.

n h a l t.

r Wuthkrankheit bei den Hunden.

die praktischen Aerzte und Thierärzte, die Gemeindevorsteher, die Geistlichen und die Schullehrer auf diesen Abdruck mit der Aufforderung zu geeigneter Belehrung der Bevölkerung aufmerksam gemacht.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Lentnerischen Buchhandlung in München ein Separatabdruck dieses Vortrages erschienen und in einzelnen Exemplaren um den Preis von 12 kr. bei gleichzeitiger Abnahme von 100 und mehr Exemplaren um 9 kr.; bei Abnahme von 500 Exemplaren aber um den ermäßigten Preis von 7 kr. das Exemplar zu beziehen ist.

Ansbach, den 22. Dezember 1863.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

image
not
available

herumbewegt, ohne eine passende Lage ausfindig machen zu können. Von seiner Lagerstätte aus blickt er mit einem fremdartigen Ausdrucke um sich herum. Sein Aussehen ist düster und verdächtig. Er kommt von einem Familienliede zum anderen, blickt Jedes unverwandt an, als ob er Hilfe gegen sein Leiden suchte. Allerdings sind diese Symptome nicht der Art, daß man sie als pathognomische bezeichnen könnte; aber wie viel drückt sich schon in diesem ersten Bilde aus! Wenn diese Zeichen auch noch nicht hinreichen, um das Bestehen der Wuthkrankheit sogleich sicher zu stellen, so sind sie mindestens geeignet, die Besorgniß des Auftretens derselben rege zu machen.

Eine der seltsamsten und beachtenswerthesten Eigenthümlichkeiten der Hundswuth liegt in der Fortdauer der Anhänglichkeit und Zuneigung, welche das Thier selbst in der vorgerücktesten Periode der Krankheit gegen die ihm nahe stehenden Personen bewahrt. Diese Gefühle bleiben so mächtig, daß das unglückliche Thier, selbst in voller Wuth, sich der Angriffe gegen diejenigen enthält, die es liebt. Hieraus entspringen die häufigen Täuschungen, denen sich die Eigenthümer wüthender Hunde bezüglich der Krankheit derselben hingeben. Wie sollte man an die Wuth denken bei einem Hunde, der sich immer noch freundlich und folgsam zeigt und dessen Krankheit sich nur durch Traurigkeit, Unruhe und ungewohntes Umherschweifen zu erkennen gibt? — Entsetzliche Täuschung! denn dieser Hund, der so wenig Verdacht erregt, kann wider seinen Willen einen tödtlichen Biß versetzen, sei es nun, daß er auf einen Widerstand stößt oder daß er, wie dies häufig vorkömmt, durch eine Züchtigung seines Herren gereizt wird, dem er nicht schnell genug gehorchte, oder auf dessen Drohung er durch eine aggressive Gebärde antwortete. Wenn die Herren der Hunde gebissen werden, so geschieht es in der Mehrzahl der Fälle unter den eben angeführten Umständen. Meistens aber verschont der wüthende Hund diejenigen, welchen er zugethan ist. Wäre dem nicht so, dann würden Wuthanfälle beim

image
not
available

zuvor, am Montage, hatten sie das Thier schon in die Anstalt gebracht, waren jedoch unglücklicherweise durch ein Mißverständniß abgewiesen worden, da die Consultations-Stunde schon vorüber war. Sie waren daher genöthiget, mit dem kranken Thiere, welches noch fortwährend von ihnen gehätschelt wurde, nach Paris zurückzukehren. Nun — um es kurz zu machen — dieser Hund war wüthend! Kaum hatte er das Gitter der Anstalt überschritten, als sein charakteristisches Bellen, von der Ferne gehört, die Zöglinge, die mich bei der Consultation umgaben, stutzig machte. Es war nur ein Schrei in ihren Reihen: Ein toller Hund! und der Hund war noch sehr ferne von uns, am Ausgange des großen Hofes. Wir werden auf das eben berührte, diagnostisch äußerst-werthvolle Symptom alsbald zurückkommen. Dieser Hund konnte noch ungehindert bellen, mithin war sein Maulkorb nicht fest um seine Kiefer angelegt, deren Spiel ihm noch leicht genug war, um ihm das Beißen zu gestatten. Und dennoch hätte er in den drei Tagen seiner Krankheit, während welcher er im Zimmer seiner Herrinen schlief, dieselben verschont. Auf den Reisen von Paris nach Alfort und von dort wieder zurück hatte er seinen Herrinen, obgleich auf deren Knieen ruhend und von ihnen geliebkost, kein Leid zugefügt und selbst durch keine drohende Miene Verdacht erregt. Das Kind war weniger glücklich gewesen. Sonntag Morgens hatte sich der Hund, ohne Zweifel durch eine Neckerei gereizt, auf dasselbe gestürzt und es ganz leicht in den Schenkel gebissen. Trotzdem hatten die beiden Damen, welche den Hund in die Anstalt brachten, keinerlei Besorgniß gefaßt; sie waren, wie sie sagten, nur in der Absicht gekommen, den Arzt der Anstalt zu consultiren und ihren Kranken dann zu Hause selbst zu pflegen. Als ich ihnen mein Erstaunen über die Sorglosigkeit äußerte, in welcher sie schon seit drei Tagen verharrten, trotz der beständigen Aufregung ihres Hundes und des ganz ungewohnten Angriffes, welchen er gegen das Kind gemacht hatte, gaben sie zur Antwort: „Wie konnten wir es wissen? wir sahen den Hund eben so oft und

image
not
available

Folge von Lähmung des Unterkiefers offen steht — eine Erscheinung, die namentlich der sogenannten stillen Wuth oder einer vorgerückteren Periode der rasenden Wuth eigen ist. Die Aeußerung des genannten Symptomes kann zu den gefährlichsten Täuschungen führen. Die Besitzer der Hunde entnehmen daraus fast immer mit Sicherheit, daß ein Bein im Schlunde stecke, und beeifert, ihren Hunden beizustehen, schreiten sie zu Untersuchungen und Verfahrungs-Weisen, deren Gefahr leicht ersichtlich ist — sei es nun, daß sie sich beim Einführen der Finger in den Schlund an den Zähnen des Thieres selbst verletzen, oder daß dieses, durch das Verfahren gereizt, die Kiefer krampfhaft zusammenklappt und auf diese Weise Bißwunden zufügt. Ein Veterinär-Arzt von Lons-le-Saulnier, Hr. Nicolin, starb im November 1846 als ein Opfer der Wuthkrankheit, welche er sich bei Untersuchung der Mundhöhle eines kleinen Hundes zugezogen hatte. Nach der Aussage seines Herren sollte das Thier Etwas im Schlunde haben, was es beim Fressen hinderte. Der unglückliche Arzt, welcher dieser Angabe nur allzugroßen Glauben schenkte, hatte den anscheinend harmlosen Hund vorher nicht genügend untersucht und daher die wahre Ursache, welche das Thier am Schlingen hinderte, verkannt. Dieses erschütternde Beispiel zeigt uns hinlänglich, wie sehr man vor Hunden auf der Hut sein muß, bei welchen der Schling-Act entweder gar nicht oder nur mit merklicher Schwierigkeit zum Vollzuge gelangt.

Erbrechen ist bisweilen ein die Krankheit einleitendes Symptom. Hie und da kömmt es im Verlaufe der Krankheit vor, daß blutig gefärbte Massen und selbst reines Blut erbrochen werden, was ohne Zweifel von Verletzungen der Magenschleimhaut herrührt, welche sich das Thier durch Verschlucken harter und spitziger Gegenstände zugezogen hat. Letztere Erscheinung ist in so ferne beachtenswerth, als sie, nur ausnahmsweise vorkommend, nicht so leicht in ihrer wahren Bedeutung erkannt wird. Zum Nutzen Aller gestehe ich hier gerne, daß ich selbst

image
not
available

Hierin liegt eine weitere Quelle diagnostischer Irrthümer, gegen welche man sich nicht genug hüten kann.

Aus dem soeben Angeführten ergibt sich, daß man einem Hunde mißtrauen soll, der sich gegen den Schmerz nicht in dem Maße empfindlich zeigt, wie er es gewöhnlich ist; deßgleichen einem Solchen, der an seinem Körper frische Haut-Abschürfungen darbietet, welche plötzlich aufgetreten sind. Diese Warnungen werden vielleicht den Meisten zu strenge erscheinen, aber in solchen Dingen ist ein Uebermaß von Vorsicht nur allzusehr gerechtfertiget. Einige Bemerkungen werden genügen, um die Zweckmäßigkeit der aufgestellten Verhaltungs-Regeln darzulegen. Es kömmt häufig vor, daß Personen, welche wüthende Hunde zum Veterinärarzte bringen, über dieselben Angaben machen wie etwa die folgenden: „Mein Hund ist seit einigen Tagen traurig und hat mir, was bei ihm ganz ungewohnt ist, die Zähne gezeigt; ich habe ihn mit der Peitsche gezüchtiget und obgleich er sonst bei solcher Gelegenheit sogleich in ein klägliches Geschrei ausbricht, hat er dieses Mal die Hiebe hingenommen, ohne auch nur einen Laut hören zu lassen.“ Eine solche Thatsache hat begreiflicher Weise für denjenigen, der ihren Werth nicht kennt, keine Bedeutung; und wie viele Unglücksfälle könnten verhütet werden, wenn jeder Eigenthümer eines Hundes, der diese Erscheinung wahrnimmt, sie allsogleich richtig auffaßte. Dasselbe gilt in Hinsicht auf das erpichte Nagen des Hundes an seinem eigenen Körper. Es wird dieß gewöhnlich einem einfachen Jucken zugeschrieben, was in der That die alleinige Ursache sein mag. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß dieses Symptom eine ganz andere und zwar eine furchtbare Bedeutung haben kann.

Der Wuthzustand kennzeichnet sich ferner durch eine höchst sonderbare und diagnostisch wichtige Eigenthümlichkeit — wir meinen nämlich den Eindruck, welchen auf den von der Wuth befallenen Hund der Anblick eines Thieres seiner Gattung ausübt. Dieser Eindruck ist ein so gewaltiger, daß er augenblicklich den Ausbruch eines

image
not
available

sen versteht, wird sich und Andere vor Unheil schützen können.

Wir kommen nun zu einer anderen Eigenthümlichkeit, deren Kenntniß von Wichtigkeit ist. Es kömmt nämlich häufig vor, daß der Hund bei dem ersten Auftreten der Wuthkrankheit vom Hause entweicht und verschwindet. Fast möchte man glauben, daß er das Bewußtsein seiner gefahrbringenden Krankheit in sich trägt und daß er, um Schaden zu verhüten, diejenigen flieht, denen er zugethan ist. Wie es sich nun auch mit dieser Deutung verhalten mag, soviel ist gewiß, daß er sehr häufig das Haus seines Herren verläßt und man ihn nie mehr wiedersieht — sei es nun, daß er an irgend einem entlegenen Orte stirbt, oder daß er, wie es an bevölkerten Plätzen gewöhnlich geschieht, durch seine Bissigkeit gegen Thiere und selbst gegen Menschen als wüthend erkannt wird und auf der Straße seinen Tod findet. — In anderen, leider nur zu häufigen Fällen jedoch kehrt das arme Thier, nachdem es 1—2 Tage lang herumgeirrt und den Verfolgungen entgangen ist — einer unheilvollen Anziehung folgend — in das Haus seines Herrn zurück. Und kaum ist der „arme Verirrte" in das Haus seines Herrn wieder heimgekehrt, so drängen sich Alle um ihn, beeifert ihm Hilfe zu leisten, denn meistens bietet er dann ein höchst elendes Aussehen dar, ist auf das Aeußerste abgemagert und mit Schmutz und Blut bedeckt. Aber wehe dem, der sich ihm naht! Denn in dieser Periode der Krankheit ist bei ihm der Trieb zu beißen so mächtig geworden, daß er selbst das Gefühl der Zuneigung, wenn es noch so lebhaft ist, beherrscht; und nur zu oft läßt er sich von diesem Triebe hinreißen, die Liebkosungen und die Sorgfalt, die man ihm widmet, mit Beißen zu erwidern. Man hat somit Ursache, denjenigen Hund mindestens für verdächtig zu halten, der, nachdem er einen oder zwei Tage vom Hause entfernt gewesen ist, wieder in dasselbe zurückkehrt, insbesondere, wenn er dann den eben angedeuteten Zustand des Elendes darbietet.

Digitized by Google

image
not
available

des ihre Rechtfertigung finden mag. Es erübrigt uns nur noch einige Schlußbemerkungen beizufügen.

Aus unseren Auseinandersetzungen geht hervor, daß viele, ja vielleicht die meisten durch die Hundswuth verursachten Unglücksfälle, welche nur zu häufig Angst, Schrecken und Verzweiflung in der Gesellschaft hervorrufen, darin begründet sind, daß die Eigenthümer der Hunde aus Mangel an genügender Belehrung sich über die ersten Symptome, durch welche der Wuthzustand sich zu erkennen gibt, keine Rechenschaft zu geben wissen, daß sie aus den Warnungen, welche ihnen die unglücklichen Geschöpfe durch unzweifelhafte und leichtverständliche Zeichen geben, keinen Nutzen zu ziehen wissen, daß sie mit einem Worte nicht frühzeitig genug jene Maßregeln ergreifen, mit deren Hilfe das drohende Unheil abzuwenden wäre. In der Unwissenheit liegt die hauptsächlichste Quelle des Uebels; ihr muß man mit allen Kräften entgenwirken. Zu diesem Zwecke suche man die Erkenntniß der Krankheit in die weitesten Kreise zu verbreiten und die Aufmerksamkeit des Publikums durch wiederholte Darlegung der betreffenden Thatsachen wach zu erhalten.

Wir wünschten, meine Herren, daß die Frage von der Hundswuth eine Ihnen andauernd vorschwebende Frage bliebe, wie die der Schutzpocken-Impfung; daß eine permanente Commission ernannt würde, der man alle auf diese furchtbare Krankheit bezüglichen Documente einsenden würde und welche die Verpflichtung hätte, dieselben zu prüfen und zu sammeln; daß endlich durch diese Commission mindestens alljährlich eine kurze, bündige und dennoch vollständige Unterweisung abgefaßt würde, in welcher man das Publikum über alles Dasjenige belehren würde, was es zur Erkenntniß der Hundswuth zu wissen nöthig hat. Dieser Unterweisung müßte man eine möglichst-große Oeffentlichkeit zu verschaffen suchen, durch Zeitschriften, Kalender und alle jene verschiedenen Veröffentlichungen, deren Zweck die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse ist;

Digitized by Google

image
not
available

einer sehr einfachen federnen Vorrichtung wieder in ihre ursprüngliche Lage zurück. Diese sinnreichen Apparate gestatten es nun, die Verordnung bezüglich des Anlegens von Maulkörben strenge zu vollziehen, während sie gleichzeitig den Hund eines unerträglichen Zwanges überheben. Wir wünschten daher, daß hierüber auf amtlichem Wege weitere Erfahrungen gesammelt würden, bevor wir die Maulkörbe als eine nutzlose Maßregel verwerfen.

Ich kenne wohl den Einwurf, den man gegen die Sache im Allgemeinen zu machen pflegt. Man sagt, daß die meisten Fälle, in welchen Menschen von tollen Hungen gebissen werden, sich im Innern der Häuser ereignen, wo die Hunde ohne Maulkörbe umhergehen. Ich bezweifle dies nicht; aber der Hund, der im Innern des Hauses beißt, ist selbst wieder außerhalb desselben auf seiner Wanderung durch die Strassen gebissen worden, und er konnte nur deßhalb gebissen werden, weil sein Angreifer keinen oder nur einen fingirten Maulkorb trug. Die Frage bezüglich der Maulkörbe ist mithin noch als eine offene zu betrachten, und bevor wir eine dieser polizeilichen Anordnung entgegentretende Ansicht aussprechen, müssen erst weitere, sorgfältig durchgeführte Versuche über den eigentlichen Werth derselben entscheiden.

d keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

image
not
available

:ilage
niglich bayerischen
e von Mittelfranken.

ro. 1. den 3. Januar 1863.

Behörden verschiedenen Inhalts.

werden durch die k. Militär-Lokal-Bau-Commission in der Nähe der Stallungen und im Holzgarten mehrere Haufen altes Abfallholz und Lagerdünger öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 30. Dezember 1862.

---

3. Bekanntmachung.

(Der definitive Winterbiersatz pro 1862/63 betr.)

Durch hohe Regierungsentschließung vom 20. Dezember ds. Jrs., den definitiven Winterbiersatz pro 1862/63 betr. (Kreisamtsblatt Nr. 109) wurde der definitive Preis des braunen Winterbieres für den I. Distrikt, zu welchem die Stadt Augsburg gehört, auf

vier Kreuzer zwei Pfennige

pro Maaß vom Ganter aus festgesetzt.

Mit Hinzuschlag des Lokal-Malzaufschlages und des Schenkpreises zu je zwei Pfennigen stellt sich sonach der Preis des braunen Winterbieres per Maaß folgendermaßen fest:

Digitized by

image
not
available

E Num. 883.

9. **Bekanntmachung.**

Nach vorliegender allerhöchster Genehmigung wird der inner den Mauern der hiesigen Stadt gelegene ärarialische Getreidspeicher, auf 15 Dezim. Grundfläche stehend, 125′ lang, 45′ breit und 54′ hoch, bis zum zweiten Stocke massiv, nach oben aber von Fachwerk erbaut, in den unteren Räumen und sechs aufeinander liegenden Böden bestehend und in gutem baulichen Zustand erhalten, am

Montag den 19. Januar l. Jrs.

Morgens 9 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes öffentlich meistbietend verkauft.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß fraglicher Speicher auf 5000 fl. taxirt und hierauf bereits ein Angebot von 5100 fl. gelegt ist.

Spalt, am 29. Dezember 1862.

Königliches Rentamt.

Wegert.

E. Num. 86.

10. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Aus den Staatswaldungen Trüdinger und Steinbach der k. Forstrevier Triesdorf, Wartei Rauenzell, werden folgende, in den Abtheilungen Tannenschlag, Kugelmühlschlag, Sumpf und Winkelhof angefallene Holzsortimente am

Donnerstag den 8. Januar 1863

im Bauer'schen Gasthause zu Burgoberbach versteigert:

2 Aspen-Halbdreilinge,
119 Fichten-Rüststangen,
490 dergl. Halbstangen,
129 dergl. Leiterstangen,
500 dergl. Hopfenstangen I. Classe,
850 dergl. II. Classe,

image
not
available

l g e
schen
Mittelfranken.

den 7. Januar 1863.

den verschiedenen Inhalts.

Hund und Thäter Spähe zu üben und mir Sach-
ches mitzutheilen.

Ansbach, am 3. Januar 1863.

Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen
Stadtgerichte.
Westermann.

---

um. 1864.

Bekanntmachung.

etwaige Ansprüche an den Nachlaß der dahier ver-
nen Landrichterstochter Friederike Steeb sind am

Mittwoch den 21. Januar 1863
Vorm. 9 Uhr

zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei
einandersetzung der Masse dahier anzumelden und
zuweisen.

Ansbach, am 30. Dezember 1862.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Werner.
Der Einzelnrichter: Küster.

image
not
available

ilage

iglich bayerischen

von Mittelfranken.

. 2. den 7. Januar 1863.

ehörden verschiedenen Inhalts.

dem Hund und Thäter Spähe zu üben und mir Sach-
dienliches mitzutheilen.

Ansbach, am 3. Januar 1863.

der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen
Stadtgerichte.
Westermann.

Num. 1864.

Bekanntmachung.

twaige Ansprüche an den Nachlaß der dahier ver-
ten Landrichterstochter Friederike Steeb sind am
Mittwoch den 21. Januar 1863
Vorm. 9 Uhr
ar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei
ndersetzung der Masse dahier anzumelden und
ssen.

Bach, am 30. Dezember 1862.

Königliches Stadtgericht.

Stadtrichter: Der Einzelrichter:
Berner. Küster.

Digitized by Google

image
not
available

Schmiedzeichen A. F., auf dem Stößel das Schmiedzeichen K. K. eingeschlagen.

Nachdienstlich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 30. Dezember 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Hermann.

---

11. (O.S.) Vom 24. bis 27. v. Monats wurde dem Holzhauer Leonhard Müller zu Flachslanden eine Waldsäge zu 2 fl. 30 kr. und dem Holzhauer Johann Hochreuther von da ein eiserner Schlegel zu 2 fl. 42 kr. in der Waldung Birkach entwendet. Ich ersuche um Spähe nach diesen Gegenständen und dem zur Zeit unbekannten Thäter.

Ansbach, am 2. Januar 1863.

Der Vertreter der k. Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

von Ausin, k. Bezirksamtsassessor.

E Num. 883.

12. **Bekanntmachung.**

Nach vorliegender allerhöchster Genehmigung wird r inner den Mauern der hiesigen Stadt gel gene ärarische Getreidspeicher, auf 15 Dezim. Grundfläche end, 125′ lang, 45′ breit und 54′ hoch, bis zum iten Stocke massiv, nach oben aber von Fachwerk ut, in den unteren Räumen und sechs aufeinander nden Böden bestehend und in gutem baulichen Zuerhalten, am

Montag den 19. Januar k. Jrs.

Morgens 9 Uhr

schäftslokale des unterfertigten Amtes öffentlich tend verkauft.

zu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit nerken eingeladen, daß fraglicher Speicher auf

image
not
available

tschließung des k. Bezirksgerichts Nürnberg vom 9/18. Mts. beauftragt worden, die zur Gantmasse gehörigen Immobilien der kridarischen Eheleute, nämlich:

) Steuergemeinde Altdorf, Besitz Lit. A, PlNr. 161, 02 Dezim., ein Haus Nr. 137 zu Altdorf nebst Kuh- und Schweinstall, Rechen-, dann Gemeinde- und Forstrecht, der Brandversicherung mit 1180 fl. einverleibt, geschätzt auf 1500 fl.;

Steuergemeinde Altdorf, Besitz Lit. B., PlNr. 2282, 0,68 Dezim. Hopfengarten, nun Wiese, genannt Bruttheil im Aschbach, belastet mit 10 fl. 48 kr. Gefällbodenzins-Capital und 25 7/8 kr. Zins zur Ablösungskassa des Staats, geschätzt auf 300 fl.;

Steuergemeinde Grünsberg, Besitz Lit. A, PlNr. 435, 0,50 Dezim. Hopfengarten, genannt die hintere Sorg, belastet mit einem Handlohnsäquivalente zur Ablösungskasse, von 26 fl. 15 kr., geschätzt auf 500 fl.,

vangsversteigerung zu unterstellen.

u diesem Behufe wird hiemit Termin auf

Montag den 9. Februar 1863,
Vorm. 10 bis 12 Uhr

ıse des Bierbrauers Georg Hörl in der unteauhausgasse zu Altdorf anberaumt und Kaufsr hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der ; an den Meistbietenden nur dann erfolgt, wenn hste Angebot mindestens den Schätzungswerth und daß nur die Gebote solcher Steigerer Beung finden, welche sich über ihre Zahlungsgenügend auszuweisen vermögen.

näheren Strichbedingungen werden im Verstermine selbst bekannt gegeben werden und is zu diesem Zeitpunkt Grundsteuerkataster- ıd Schätzungsprotokoll in der Amtskanzlei des gten eingesehen werden.

ırf, den 26. Dezember 1862.

Der k. Notar:
Carl Maier.

Digitized by Google

image
not
available

tehr, Joh., Hafner in Schwabach.
köhler, Anton, Vorleger in Ansbach.
tieser, Paulus, Drechsler in Schwabach.
ink, Kaspar, Zimmergeselle in Ansbach.
Neyerhoser, Christ., Leinwandhändler daselbst.
schwarz, Joh. Mich., Schuhmacher in Haag.
ötrebel, Joh. Gg., Schreinermeister in Kirchurrnbach.
stark, Christ, Zeuchmacher in Wassertrüdingen.
schnabel, Fried., Weißgerber in Wassertrüdingen.
stadi, Joh., Schuhmachergesell in Ansbach.
raunfelder, Fried., Nadler in Schwabach.

ie Erhebung der Gewinnste hat am 16. d. M.
r Stiftungskassier, dem k. Rechnungskommissär
, im Hause Lit. D. 292 in der Mittagszeit
1 bis 3 Uhr gegen vorschriftsmäßige Quittung
gen.

. Außer denjenigen Personen, welchen die ebeneten Gewinnste zugefallen sind, kommen in der
sliste für das Jahr 1862 noch weitere 44 Per=
or, deren Namen ebenfalls in das Glücksrad
t waren, nämlich:
ald, Heinrich, Schuhmacher in Ansbach.
erthold, Leonh., Lackirer in Ansbach.
rechenmacher, Friedrich, in Schwabach.
aut, Paulus, Hausbesitzer und Landbote in
l. Heilsbronn.
sen, Joh. Gg., Büttner in Wassertrüdingen.
ngelbach, Joh. Gg., Lohnbediente und Hausesitzer in Ansbach.
iedlein, Joh. Gg., Schreiner in Tribur.
eischmann, Anna Maria, Maurermeisterswittwe
Dautenwinden.
eißler, Joh., Weber in Schwabach.
oppelt, Joh. Mich., Hausbesitzer und Taglöhner
Ansbach.
rönmüller, Martin, Schuhmacherwerkzeugmacher
Burk.

image
not
available

lge .

chen

Mittelfranken.

---

den 10. Januar 1863.

---

en verſchiedenen Inhalts.

der dritte Roßmarkt

Montag den 18. Mai 1863

ten wird.

ır Nachricht wird beigefügt, daß am erſten vor- ı Roßmarkt 603, am zweiten 436, an beiden en 1039 Pferde-Kauf- und Tauſchverträge ab- en worden ſind, bei welchen die Geſammtſumme erkaufspreiſe 177,878 fl. 25 kr. betragen hat. tten vorjährigen Roßmarkte wurden 108 Kauf- uſchverträge abgeſchloſſen, welche eine Summe ſatzes von 14,514 fl. ergeben haben.

lter wird bekannt gemacht, daß, ſowie in früheren auch in dieſem Jahre wieder ein großer Rind- kt an dem, nach jedem der Roßmärkte folgenden g abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre tücke am erſten, 634 Stücke am zweiten und tücke am dritten, mithin an den 3 Märkten en 1479 Stück Rindvieh für die Geſammtſumme 3,997 fl. 50 kr. verkauft worden ſind.

leich wird ausdrücklich auf die dahier beſtehende ung aufmerkſam gemacht, nach welcher jeder gen Märkten abgeſchloſſene Kauf oder Tauſch **war Roßhändel auf dem Rathhauſe, iehhändel aber vor der Commiſſion,**

image
not
available

3 Eichenschröte,
3 Klafter dergl. anbrüchiges Scheitholz und
11 Klafter weiches Scheit- und Abholz
eigert und findet die Zusammenkunft Früh 8½
im oberen Wirthshause zu Schallhausen statt.
Ansbach, den 8. Januar 1863.

Meißner, k. Revierförster.

---

l. 116.

. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Sandbühl und Bach-
der k. Forstrevier Heilsbronn werden
Donnerstag den 15. Januar 1863
tehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
ingen öffentlich an den Meistbietenden versteigert,
ich:
30 füderige und halbfüderige Fichten- und Fohren-
Bauholzstämme,
25 Dreilinge und Halbdreilinge dergl.,
60 Stück Birken-Deichselstangen,
00 Stück Fichten-Hopfenstangen,
50 Stück Fichten-Rechenstiele, Bohnenstecken und
Etterruthen,
3 Klafter Buchen-Scheitholz,
27 Klafter Fichten- und Fohren-Prügelholz,
6 Klafter Birken-Prügelholz,
3 Birken-Asthaufen,
42 Haufen Fichten- und Fohren-Astholz.
le Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
n Oberseider'schen Gasthause zu Wicklesgreuth
und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
gefälle aus früheren Jahren schulden oder sonst
)em treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungs-
angenommen worden sind, von der Concurrenz
:schlossen werden.

Heilsbronn, den 6. Januar 1863.

Der k. Revierförster:
Heim.

image
not
available

a g e

erischen

n Mittelfranken.

. den 14. Januar 1863.

rden verschiedenen Inhalts.

der erste Roßmarkt
Montag den 26. Januar 1863,
der zweite Roßmarkt
Montag den 23. Februar 1863,
der dritte Roßmarkt
Montag den 18. Mai 1863

halten wird.

Zur Nachricht wird beigefügt, daß am ersten vorgen Roßmarkt 603, am zweiten 436, an beiden nmen 1039 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abloſſen worden ſind, bei welchen die Geſammtſumme Verkaufspreiſe 177,878 fl. 25 kr. betragen hat. dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 108 Kauf- Tauſchverträge abgeſchloſſen, welche eine Summe Imſatzes von 14,514 fl. ergeben haben.

Beſter wird bekannt gemacht, daß, ſowie in früheren :n auch in dieſem Jahre wieder ein großer Rindarkt an dem, nach jedem der Roßmärkte folgenden lag abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre Stücke am erſten, 634 Stücke am zweiten und Stücke am dritten, mithin an den 3 Märkten men 1479 Stück Rindvieh für die Geſammtſumme 98,997 fl. 50 kr. verkauft worden ſind.

image
not
available

im. 5460.

O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Ziegelarbeiter Franz Monat aus
bach hat nach diesseits erstatteter Anzeige unter'm
en auf der Distriktsstrasse von Hersbruck nach
: seinen ihm unter'm 27. September 1862 so-
ür das In- und Ausland vom kgl. Bezirksamte
bach ausgestellten Reisepaß verloren; was hiemit
ntlichen Kenntniß gebracht wird.
ersbruck, den 6. Januar 1863.

Königliches Bezirksamt.
Steurer.

---

n Auswanderung.

Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.	Bemerkungen.
chbindergeselle.	—	—

gen a dato und längstens bis 19. d. M.
igung ertheilt wird.

t.

ag den 23. d. Mts. Vorm. 10 Uhr
dung der Nichtberücksichtigung dahier geltend

eim, den 7. Januar 1863.

Königliches Bezirksamt.
Zink.

---

image
not
available

Diebſtähle der Schneidergeſelle Kaſpar Schmidt
leinhardswinden dringend verdächtig iſt.
nsbach, den 8. Januar 1863.
I. Unterſuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Lucas.

---

1. 1211/IV.
)er ledige Cigarrenmachergehilfe Johann Gietl
ünchen iſt in einer gegen ihn hierorts wegen
ns des Betrugs anhängigen Unterſuchung als
uldigter zu vernehmen.
1 deſſen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt iſt,
lch um deſſen Ermittlung und Bekanntgabe.
sbach, den 9. Januar 1863.
erſuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Ansbach.
Gutſchneider.

. 1990.

.S.) Verhaftsbefehl.

!amen Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern.

Unterſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte
rordnet wegen des am Dienſtag den 11. No-
or. Js. Abends 7 bis 8 Uhr an der Schnei-
Sibylla Paulus von Spardorf verübten Noth-
uchs, welcher nach Art. 204 Abſ. 1, Art. 49
Ziff. 2 des Strafgeſetzbuches von 1861 als
1 zu beſtrafen iſt, den dieſer That verdächtigen
aglöhner Conrad Wolf, vulgo Hirtenkarle
ſeebach, k. Landgerichts Erlangen, nach Arti-
)ſ. 3 des E.-Geſ. von 1861 zu verhaften und
ieſige Unterſuchungsgefängniß in Verwahrung
l.

:em Vollzuge dieſes Befehles iſt ſolcher dem
Conrad Wolf vorzuzeigen und derſelbe dar-
inern, daß er geſetzlich berechtigt ſey, gegen

image
not
available

opfsohe, kgl. Dekanats Oettingen, auf welche
n als Verwalter der Hospitalstiftung zum hei-
leiste dahier die Ausübung des Präsentations-
usteht, zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen
Eröffnung ausgeschrieben, daß die reinen Ein-
eser Pfarrstelle fassionsmäßig in 614 fl. 24 1/4 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche
nit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse der
und Dienstjahre, dann unter Beifügung vor-
ißiger Befähigungs- und Leumundszeugnisse,
ch eines versiegelten Consistorialzeugnisses über
eit innerhalb der bestimmten Frist bei dem
gistrate einzureichen.

kelsbühl, den 27. Dezember 1862.

Stadtmagistrat.

Schoberth.

Gerichtliche Versteigerung.

Verkaufsanzeige.

der Nachlaßsache der Negotiantenwittwe Sara
in dahier wurde ich von dem hiesigen kgl.
chte mit der öffentlichen Versteigerung des
indlichen Mobiliarnachlasses der Verstorbenen
. Mit dieser Versteigerung beginne ich am
Dienstag den 3. Februar h. Js.
Kauflustige dazu ein.

Verkauf nimmt des Morgens um 9 Uhr
der Verstorbenen Hs.Nr. 280 A. am Schloß-
en Anfang und währt am 3. Februar und
folgenden Tage Vormittags von 9—12 Uhr
nittags von 2 bis 5 Uhr mit Ausnahme des
und Sonntags.

vielen und werthvollen Meubeln, Betten
den gehören zu diesem Nachlasse sehr werth-
nstände von Gold, Silber und andern Pre-
nentlich silberne Schaalen, Becher, Pokale,

image
not
available

ige

ischen

Mittelfranken.

den 17. Januar 1863.

rden verschiedenen Inhalts.

Num. 2127.

Bekanntmachung.

ie Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ıß in dem Jahre 1863

der erste Roßmarkt
Montag den 26. Januar 1863,

der zweite Roßmarkt
Montag den 23. Februar 1863,

der dritte Roßmarkt
Montag den 18. Mai 1863

abgehalten wird.

Zur Nachricht wird beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 603, am zweiten 436, an beiden zusammen 1039 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 177,878 fl. 25 kr. betragen hat. Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 108 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche eine Summe des Umsatzes von 14,514 fl. ergeben haben.

Weiter wird bekannt gemacht, daß, sowie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem, nach jedem der Roßmärkte folgenden Dienstag abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre 585 Stücke am ersten, 634 Stücke am zweiten und

image
not
available

Faulhaber von Dinkelsbühl hat wegen obi=
rtretungen eine rechtskräftig gegen denselben
chene Arreststrafe von 15 Tagen abzubüßen,
durch Entziehen der warmen Speise am 3.,
d 12. Tag.
derselbe sich von seiner Heimath entfernt hat
n gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so
alle Gerichts= und Polizeibehörden das An=
ie 15tägige Arreststrafe gegen denselben auf
zu vollziehen und diesen Vollzug anher mit=
Die Arrestverpflegungskosten fallen dem kgl.
ar zur Last.
felsbühl, den 13. Januar 1863.
Königliches Stadt= und Landgericht.
Schwingenstein.

1338.

Erkenntniß.

Sachen des Joh. Mich. Bloos, Bauers von
heim und Cons., Amortisirung von Hypothek=
en betr., erkennt das k. Landgericht Heidenheim:
s werden die in den Hypothekenbüchern des
richts Heidenheim auf den Grundbesitzungen
d verzeichneter Personen eingetragenen Hypo=
ungen, nämlich:
fl. Kaufgelderrest der Anna Mar. Gutmann
Kurzenaltheim laut Kaufinstruments vom
August 1814, eingetragen auf dem Grund=
zthum des Joh. Mich. Bloos zu Kurzen=
eim im Hypothekenbuch für Kurzenaltheim
l. S. 239.
fl. 34 kr. Forderung der Joh. Leonh. Höhen=
ger'schen Curatel, eingetragen auf dem Wohn=
s des Joh. Mich Höhenberger zu Heiden=
n im Hypothekenbuch für Heidenheim Band l.
366.
fl. 40 kr. Erbgelder der M. Barb. Meier=
er, des Johann Leonh. Berger und der

image
not
available

:s ſtattgebend, Termin zum Verſuche der Sühne,
ll zur Urkunden-Produktion auf
Samſtag den 21. Februar h. Js.
Vorm. 10 Uhr
mt, wozu die Streitstheile vorgeladen werden,
ar Kläger unter dem Präjudize des Verzichtes
gewählte Prozeßart, der Beklagte aber unter
chtsnachtheile, daß die Urkunden für anerkannt
werden würden.
r von dem Kläger weiter geſtellten Implora-
ſprechend, wurde die Beſchlagnahme des Gut-
welches ꝛc. Lehmann noch an zurückbehaltenen
elbern bei der kgl. Eiſenbahnbauſektion Burg-
ı zu fordern hat, verfügt und wird zur Juſtifi-
es Arreſtes Termin auf
amſtag den 21. Februar h. Jrs.
Vorm. 11 Uhr
wozu die Partheien unter dem Rechtsnachtheile
:n werden, daß der Arreſt für aufgehoben, reſp.
chtfertigt erachtet werden würde.
r Beklagte, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird
ap. V. §. 3 d. G.-O. edictaliter mit dem Be-
vorgeladen, daß das Duplikat der Klage zur
nahme für ihn in der dieſſeitigen Regiſtratur
gt und er bis zum Termin einen Inſinuations-
r hierorts zu benennen habe, widrigenfalls künf-
fügungen lediglich an die Gerichtstafel ange-
und für rite inſinuirt erachtet werden würden.
ldsheim, am 7. Januar 1863.

Königliches Landgericht.
Killinger.
Lauer.

2802.

Bekanntmachung.

rderungen an den Nachlaß der abgeſchiedenen
ıa Hauck, früher verwittwete Schrödel von
ın, ſind am

image
not
available

Gerichtliche Vorladung.

um. 1729/I.

Bekanntmachung.

Der Tapezier und Möbelhändler C. Hugo von
) hat sich für insolvent erklärt und um Eröffnung
Gant gebeten. Nachdem die gepflogenen Recher-
eine bedeutende Ueberschuldung des Vermögens
ben ergeben haben, indem die Aktiven ungefähr
) fl., die passiven 7000 fl. betragen werden, wurde
Universalkonkurs über das Vermögen desselben zu
nen beschlossen, und werden die Ediktstage ausge-
eben, wie folgt:

) der 1. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag, den 19. Februar 1863;

) der 2. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, auf

Donnerstag, den 26. März 1863.

) der 3. Ediktstag zur Gegen- und Schlußhandlung, und zwar

a) zur Replik, auf

Donnerstag, den 9. April 1863;

b) zur Duplik, auf

Donnerstag, den 23. April 1863,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, im Commissionszimmer Nr. 5 dahier.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger Tapeziers C Hugo werden hiezu unter dem Beeen geladen, daß die Versäumung des erstemtstages den Ausschluß von der Gantmasse, die äumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der effenden Handlung zur Folge hat.

Die jedesmaligen Handlungen können auch durch ftliche Recesse vorgenommen werden, welche jedoch estens bis zum Schlusse des Kalendertages des beenden Ediktstages in den Gerichtseinlauf gebracht müssen.

image
not
available

ıge

schen

Mittelfranken.

den 21. Januar 1863.

:n verschiedenen Inhalts.

.S.) Bekanntmachung.

: Bezahlung der pro I. Ziel 1862/63 verfal-
rund-, Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und
ıensteuer, dann der Bodenzinse zur Staats-
ösungskasse pro 1862/63 werden für die Ein-
)iesiger Stadt nachstehende Termine anberaumt,
::

rstag den 29. Januar 1863 Lit. A HsNr.
-150,
| den 30. Januar A 151—300.
ıg den 31. Januar A 301 bis Ende,
ıg den 3. Februar 1863 Lit. B,
)ch den 4. Februar C 1 bis 100,
rstag den 5. Februar C 101 bis Ende,
den 6. Februar D 1—150,
| den 9. Februar D 151—300,
ı den 10. Februar D 301 bis Ende,
ı pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigen-
Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.
ach, den 19. Januar 1863.

Königliches Rentamt.
Roth.

image
not
available

sechs Wochen a dato,
s aber bis zum 25. Februar ds. Js. dahier ge-
liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls auf
bei der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse
ichsicht genommen werden wird.

rth, den 5 Januar 1863.

Königliches Landgericht.

Fischer.

1333/IV.

.S.) Bekanntmachung.

Nachgange zu meinem unter'm 31. Oktober
gegen Anton Dettelbacher von Herrieden
Verhaftsbefehl gebe ich hiemit dessen Signa-
it dem Anfügen bekannt, daß sich dieser Bur-
Monat November vor. Js. zu Erlangen und
Günzburg herumgetrieben und weiterer Dieb-
ngend verdächtig gemacht und aller Wahr-
it nach in Günzburg einen auf Tobias Höf-
:ahtzieher von Schwabach, lautenden Reisepaß
t.

Signalement.

: 40 Jahre. Größe: 6'. Haare: schwarz.
ch. Augenbrauen: blond. Augen: grau.
. Bart: röthlich. Mund: proportionirt.
Gesichtsfarbe: gesund Körperbau: schlank.

ch, den 16. Januar 1863.

tersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Gutschneider.

65.

S.) Bekanntmachung.

: in meiner Späheverfügung vom 10. vor.
rs. (vid. allg. Späheblatt vom Jahre 1862

image
not
available

ıfter Fichten desgl.,
Klafter Stockholz und
ück meist weiche Wellen.

usammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
Bauer'schen Brauhause zu Raitenbuch
wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
aus früheren Jahren schulden oder sonst
effenden kgl. Rentamte nicht als zahlungs-
ıommen worden sind, von der Concurrenz
:n werden.

buch, den 14. Januar 1863.

Der k. Revierförster:

Ditt.

0.

S.) Bekanntmachung.

:m Staatswald Reißgraben der k. Forstrevier
den

)ienstag den 3. Februar 1863

e Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
öffentlich an den Meistbietenden versteigert,

:erfüdrige und zweifüdrige Eichen,
drige desgl.,
)ei-, anderthalb- und überfüdrige weiche
Stämme,
drige und halbfüdrige desgl.,
)reilinge,
eiche Schröte,
lstr. Erlen-Scheitholz,
lstr. weiches Scheit- und Prügelholz,
Stück harte Wellen,
eiche Asthaufen à 100 Stück Wellen.

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
auf dem Hiebsort im Reißgraben
wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch

image
not
available

mtliche bekannte und unbekannte Gläubiger
iers C Hugo werden hiezu unter dem Be-
laden, daß die Versäumung des ersten
s den Ausschluß von der Gantmasse, die
ng der übrigen Ediktstage den Ausschluß der
n Handlung zur Folge hat.
jedesmaligen Handlungen können auch durch
Recesse vorgenommen werden, welche jedoch
bis zum Schlusse des Kalendertages des be-
Ediktstages in den Gerichtseinlauf gebracht
n.
zu dem ersten Ediktstage, oder in demselben,
auswärts wohnenden Gläubiger Insinuations-
:, mit Ausschluß der k. Post dahier zu be-
)idrigenfalls die an sie ergehenden Verfügun-
n Akten genommen, und für insinuirt gelten

ersten Ediktstage wird ein Vergleich versucht
Diejeni;en, welche dem Cridar Etwas schulden,
ngewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zah-
)ts an denselben zu berichtigen, sondern das-
Gericht dahier zu erlegen.
), den 23. Dezember 1862.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Hammer.

Kretzer.

Privatbekanntmachungen.

ß die Verpachtung der Jagd für die Ortsflur
f auf Freitag den 23. ds. Mts. Nachmittags
d zwar nicht in dem Buckwirthshaus, sondern
Birth Zeilinger in Gebersdorf vorgenom-
en wird, macht hiemit bekannt
), den 17. Januar 1863

Die Gemeindeverwaltung.
Enser, Vorsteher.

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 24. Januar 1863.

verschiedenen Inhalts.

s.) Bekanntmachung.

Bezahlung der pro 1. Ziel 1862/63 verfal-
nd-, Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und
nsteuer, dann der Bodenzinse zur Staats-
ungskasse pro 1862/63 werden für die Ein-
esiger Stadt nachstehende Termine anberaumt,

stag den 29. Januar 1863 Lit. A HsNr.
150,
den 30. Januar A 151—300.
g den 31. Januar A 301 bis Ende,
j den 3. Februar 1863 Lit. B,
h den 4. Februar C 1 bis 100,
stag den 5. Februar C 101 bis Ende,
den 6. Februar D 1—150,
den 9. Februar D 151—300,
den 10. Februar D 301 bis Ende,
pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigen-
säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

ach, den 19. Januar 1863.

Königliches Rentamt.

Roth.

image
not
available

516.

) Bekanntmachung.

Schieferdecker Ferdinand Repp von Stroh=
. Landgerichts Münnerstadt, hat eine ihm
idigung der k. Gendarmerie rechtskräftig zu=
:reſtſtrafe von Einem Tage zu erſtehen.

in Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo erſucht
: Strafe an Ferdinand Repp im Falle Be-
ziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen

:rreſtvollzugs=Koſten hat Ferdinand Repp zu

ngsfürſt, den 20. Januar 1863.

Königliches Landgericht.

Nagel.

305.

S.) Bekanntmachung.

ner dahier anhängigen Unterſuchung iſt der
lle Adam Amesöder, vulgo Schwab aus
ſen zu vernehmen, deſſen Aufenthalt hierorts
ſt.

elle hiemit an alle Polizeibehörden das Er-
annten Amesöder ausmitteln zu laſſen und
gegenwärtigen Anfenthalt anzuzeigen.

ch, den 21. Januar 1863.

nterſuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Lucas.

---

image
not
available

angenommen worden ſind, von der Concurrenz
eſchloſſen werden.

Weihenzell, den 22. Januar 1863.

Der k. Revierförſter:

Reuſchel.

(O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Winterrangen der kgl.
artei Gräfenſteinberg werden

Mittwoch den 28. Januar 1863

hende Holzſortimente unter den gewöhnlichen Be-
gen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft,
):

) Fichten- und Tannenblöche,
) überfüderige und zweifüderige Fichten- und
Tannenſtämme,
füderige und halbfüderige dergl.,
Rothbuchenſtamm,
Weißbuchenſtamm,
Lindenſtamm,
Klafter weiches Brennholz und
Aſthaufen.

Zuſammenkunft findet Vormittags um 10
Widmann'ſchen Gaſthauſe zu Gräfenſteinberg
ſelbſt die näheren Verkaufsbedingungen bekannt
werden.

zenhauſen, den 20. Januar 1863.

Königlicher Revierförſter:

Rabus.

Digitized by Google

image
not
available

ihre Zahlungsfähigkeit auf Verlangen im Ver-
ltermine zu bescheinigen haben.

Ansbach, den 17. Januar 1863.

Christian Killinger, k. Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Aus Auftrag des hiesigen kgl. Stadtgerichts ver-
ich am

Dienstag den 27. d. Mts.

ormittags 9 Uhr an im Hause A Nr. 313 in
chwanengasse über 2 Treppen gegen Baarzahlung
:nmäßigen Münzsorten den Mobiliarnachlaß des
verstorbenen vormaligen Branntweinbrenners
Leonhard Gehret und lade ich Kaufsliebhaber
in.

tsbach, den 19. Januar 1863.

Der k. Notar:

Christian Killinger.

Versteigerung.

Donnerstag den 29. ds. Mts., eventuell
darauffolgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor-
und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, verkaufe
hiesigen k. Stadtgerichte dazu beauftragt, im
it. A Nr. 91 am obern Markte dahier den
Nachlaß der verstorbenen Landrichterstochter
Christina Henriette Steeb, bestehend in
Betten, Kleidern ꝛc., im Wege der Verstei-
egen Baarzahlung in cassenmäßigen Münz-

image
not
available

a g e

ſchen

Mittelfranken.

den 28. Januar 1863.

n verſchiedenen Inhalts.

rſtag den 29. Januar 1863 Lit. A HsNr.
-150,
den 30. Januar A 151—300.
g den 31. Januar A 301 bis Ende,
g den 3. Februar 1863 Lit. B,
ch den 4. Februar C 1 bis 100,
Tag den 5. Februar C 101 bis Ende,
den 6. Februar D 1—150,
den 9. Februar D 151—300,
den 10. Februar D 301 bis Ende,
pünktliche Zahlung zu leiſten iſt, widrigen-
äumigen auf ihre Koſten gemahnt werden.

h, den 19. Januar 1863.

Königliches Rentamt.

Roth.

Bekanntmachung.

ben Regierungserlaſſes vom 19. l. Mts.
rige Prüfung zur Aufnahme in das frei-
Auffeß'ſche Seminar dahier für Bewer-
Plätze Bamberger Antheils auf den 23.

image
not
available

Ich ersuche um Spähe nach dem beschriebenen und
zt unbekannt gebliebenen Burschen.

Ansbach, den 26. Januar 1863.

I. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Lucas.

O.S.) Bekanntmachung.

stehender Vorschrift zufolge wird die beim unter-
n kgl. Rentamte hinsichtlich der Einhebung und
rung der Gefälle getroffene Geschäftsvertheilung
chstehenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht:
Dem Amtsgehilfen Schmidt ist die Einnahme
licher Steuern mit Beischlägen und Kreisumlagen,
denzinse aller Art, der Ummessungsgebühren des
=Geometers, dann der Holz- und Streugelder
gen.
lle übrigen Einnahmen, insbesondere auch die
fällsausstände aus den Vorjahren besorgt der
rstand selbst.
ir die Quittungen der hiernach zu den bezeich-
innahmen befugten Personen werden von dem
chneten Amtsvorstand als für ihn verbindlich
nt; wer an Andere Zahlung leistet, hat die et-
nachtheiligen Folgen selbst zu tragen.

lmberg, den 20. Januar 1863.

Königliches Rentamt.

Braun.

O. S.) Bekanntmachung.

senbahn-Linie Ansbach-Würzburg, hier Lasten-Ablösung
und Umschreibung betr.)

das Lastenvertheilungs- und resp. Ablösungs-
bezüglich derjenigen Grundstücke, welche in
iergemeinden Rudolzhofen, Neuherberg,
hofen, Mörlbach und Geckenheim zum
nbau der Linie Ansbach-Würzburg er-

Digitized by Google

image
not
available

ten-Schröte,
en-Geräthstangen,
ter Eichen-, Birken- und Erlenscheit- und
gelholz,
ter Fichten dergl.,
ter Fichtenstöcke,
k Buchen- und Birkenwellen und
en-Astholzhaufen.

sammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr
uhofe statt.

nden, den 23. Januar 1863.

Königlicher Revierförster:

Uebeleisen.

9.

.) Bekanntmachung.

Staatswaldungen Lindach und Aichach der
i Münchzell werden

ntag den 2. Februar 1863

Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
fentlich an den Meistbietenden verkauft,

n-Nutzstücke,
en- und Fohrenschröte,
ige und halbfüderige Fichtenstämme,
ichen Dreilinge und Halbdreilinge,
Birken-Geräthstangen,
Fichten-Doppelstangen,
Fichten-Landerstangen,
Fichten-Hopfenstangen,
Fichten-Rechenstiele,
ster Eichenscheit- und Prügelholz,
r Buchen dergl.,
r Birken und Erlen dergl.,
Eichen- und Buchenwellen,
n Fichten- und Fohren-Astholz.

image
not
available

ren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und
101 des Prozeßgesetzes vom 17. November
t und die näheren Strich-Bedingungen am
kannt gegeben werden sollen.

Beschrieb der Realitäten:

1, zu 0,08 Tagwerk Gebäude, nämlich das
aus, HsNr. 58 zu Egweil, in schlechtem
en Zustande mit Keller und Rindviehstall,
mshaus, Hofraum, Pflanz-Gärtchen und
en,

, zu 0,11 Tagw. Gras- und Wurzgarten
aus,

6 bis 0,49 Tagw. Mühlbuckacker,

15 1/2, 0,11 Tagw. Gmohäckerl,

94 1/68, 0,04 Tagw. Pflanzbeet,

96, 0,32 Tagw. Rützwiese,

32, 0,08 Uagw. Krautgarten,

einderecht zu einem halben Nutzantheil an
ertheilten Gemeindebesitzungen und We.de-
t unbeschränkter Viehzahl,
t auf 1195 fl.,

7, 0,15 Tagw. Wiese, Heidetheil, im Tax-
u 25 fl.,

7, 2,70 Tagw. Waldung, vorderer Mühl-
heil, taxirt auf 270 fl.,

1 1/2, 2,86 Tgw. Waldung, hinterer Mühl-
heil, taxirt auf 200 fl.,

3, 0,43 Tgw. Gänsacker, taxirt auf 100 fl.,

0,10 Tagw. Gmohäckerl, taxirt auf 25 fl.,

6, 0,65 Tagw. kleinerer Gwendacker, ta-
160 fl.,

7, 0,79 Tagw. Vogelauerbuckacker, taxirt
f 120 fl.,

0,49 Tagw. Irgertsheimerwegacker, ta-
125 fl.,

0,43 Tagw. Stegacker am Hennenwei-
im Pettenhoferfeld, taxirt auf 100 fl.,

image
not
available

age

rischen

Mittelfranken.

den 31. Januar 1863.

en verschiedenen Inhalts.

en ist, werden diejenigen, welche sich um dieselbe wollen und eine durchaus entsprechenbe Qua- nachzuweisen vermögen, aufgefordert, ihre mit hlägigen Attesten belegten Meldungen binnen a dato bei dem unterfertigten Stadtmagistrat, Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Diensteseinkommen hat sich nach dem für die dt genehmigten Besoldungsregulativ vom 10. zu bemessen, wornach es bei der ersten An- ter jährlich 400 fl. beträgt, durch daselbst Dienstjahre aber wegen der Quinquennal- bis zu 600 fl. erhöhen kann.

n, den 24. Januar 1863.

Stadtmagistrat.

Knoch.

image
not
available

n von ihrer Heimath ergeht an alle Ge-
Polizeibehörden das Ansuchen, im Betre-
ese Strafen gegen die Genannten in Voll-
t und, wie geschehen, hieher Mittheilung

bühl, den 22. Januar 1863.

liches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

5.

Bekanntmachung.

(Liquidationsedikt betr.)

igen an den Nachlaß der dahier am 13.
J. verstorbenen ehemaligen Pfarrköchin Au-
uer von hier sind, soweit sie nicht be-
on den Gläubigern selbst angemeldet wor-
Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei
zung der Verlassenschaft
3 zum 10. Februar l. Js.
id zu begründen.
den 23. Jänner 1863.

Königliches Landgericht.

Gradl.

Nüßlein.

/IV.

Bekanntmachung.

:ergesellenfrau Marianne Hölzner von
württemb. Oberamtsgerichts Neresheim,
Hhnersfrau Crescentia Mater von da

image
not
available

3.) Bekanntmachung.

hn-Linie Ansbach-Würzburg, hier Lasten-Ablösung und Umschreibung betr.)

Lastenvertheilungs- und resp. Ablösungs-
glich derjenigen Grundstücke, welche in
meinden Rudolzhofen, Neuherberg,
n, Mörlbach und Geckenheim zum
der Linie Ansbach-Würzburg er-
en, nunmehr zum Abschluß bringen zu
en alle Private, Stiftungen oder
, welche von diesen zum Bahnbau abge-
ndstücken bisher Dominikalrenten be-
leselben nicht der Grundrenten-Ablösungs-
ates überwiesen haben, hiemit aufgefordert,
e Betheiligung bis längstens
erstag den 5. Februar h. Js.
des unterfertigten k. Rentamts zu bringen
g deren rechtliche Begründung in quali
hzuweisen.
Termin ist um so sicherer genau einzu-
ch dessen Ablauf angenommen wird, daß
liquidirten und documentirten
n weitere Bezugsberechtigungen nicht be-

den 24. Januar 1863.

Königliches Rentamt.

Wucherer.

Bekanntmachung.

Forderung der Beifuhr des Brennholzes

image
not
available

lche mittlere Baustämme,
ıfter hartes und
ıfter weiches Scheit- und Prügelholz,
ück harte Wellen und
che Astholzhaufen.
ammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr
3 statt.
ınden, den 28. Januar 1863.

Königlicher Revierförster:

Uibeleisen.

9.

.) Bekanntmachung.

Staatswaldung Bachstelze der kgl. Forst-
ronn werden
erstag den 5. Februar 1863
Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
entlich an den Meistbietenden versteigert,

en-Nutzholzstücke,
Fichten-Schröte,
er Buchenscheit- und Abholz,
er Fichten-Abholz,
Buchenwellen.
n Fichten-Abholz.
menkunft findet Vormittags um 9 Uhr
er'schen Gasthause zu Petersaurach statt.
n, den 28. Januar 1863.

Der k. Revierförster:

Heim.

---

image
not
available

ge

Mittelfranken.

den 4. Februar 1863.

verschiedenen Inhalts.

after Fichten-Scheit- und Prügelholz,
gl. Asthaufen.
bach, den 30. Januar 1863.
Stadtmagistrat.
Mandel.

315.

Bekanntmachung.

gen 2. Roßmarkt und den damit verbundenen Rindviehmarkt betr.)

: heurige zweite Roßmarkt auf Montag un-
ch Sonntag Invocavit oder protestantischen
ettag fällt, so hat das k. Staatsministerium
: und öffentlichen Arbeiten durch neuer-
: Entschließung vom 26. l. Mts. angeord-
ser 2. Roßmarkt nicht am Montag, sondern
auffolgenden Dienstag abzuhalten sei.
d hiemit veröffentlicht und ausdrücklich be-
: der 2. Roßmarkt nicht Montag den 23.
dern
Dienstag den 24. Februar
findet,

image
not
available

2702.

.S.) Bekanntmachung.

Montag den 19. d. Mts. Vormittags zwischen Uhr wurde im Laden des Ausschnittwaren- Joseph Farrntrog dahier und zwar aus der ein Stück Damenkleiderstoff mit braunem gelben seidenen mit Lila vermengten Carè, ter Ellen haltend, im Werthe von 17 fl. 51 kr., m gelben mit rothen Bändchen befestigten apier entwendet.

gender Verdacht wegen Verübung dieses Diebt auf eine in der Mitte der dreißiger Jahre mit einem geschlossenen grauen Hut, einem ngen Talma und einem schwarzen rothcarde gekleideten Frauensperson mit blonden welche angab, daß sie aus Bamberg sei und)en Zeit im Laden des Farrntrog 2 1/2 Ellen eug und 3 Ellen Rosakattun kaufte.

ersuche um Späbe nach dem entwendeten f und der zur Zeit noch unbekannten Thäterin.

h, den 27. Januar 1863.

Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht:

Kieskalt.

.S.) Bekanntmachung.

)er Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wur- Bauern Georg Pfahler von Theilenberg, richts Roth, die nachbezeichneten Gegenstände,

Paar lange Wadenstiefel von Rindleder mit)eln auf den Absätzen, werth 6 fl.,

neuer, grauer Burnus von graugestreiftem mwollenfutter, schwarzbeinenen Knöpfen und äußeren Seitentaschen, werth 12 fl.,

dem Sohne Willibald Pfahler gehörige, gehäusige silberne Spindeluhr mit römischen)len und messingenen Zeigern, das äußere Gese von Schildkrot auf dem inneren Gehäuse

image
not
available

illbodenzinse des Staats und der Ablösungs-
, der Holz- und Streugelder, der Kapital-
en- und Einkommensteuern mit Steuerbei-
gen und Kreisumlagen hievon, der Forstrüge-
lle, dann
Amtsgehilfen Brankel die Perzeption aller
en
worden ist, und nur die Quittungen der
Personen von dem unterzeichneten Amtsvor-
verbindlich anerkannt werden. Wer Anderen
leistet, hat die etwaigen nachtheiligen Folgen

ngen, den 29. Januar 1863.

Königliches Rentamt.

Maurer.

---

531 a.

.S.) Bekanntmachung.

nerstag den 12. Februar ds. Jrs. werden im
lde zunächst Wachsenberg des Reviers Win-

Fichenbloch,
Fichten- und Fohrenblöche,
berfüderige Fichtenstämme,
üderige dergl.,
albfüderige dergl.,
Dreilinge dergl.,
Halbdreilinge dergl.,
Fichten-Doppelstangen und
Fichten-Halbstangen,
itag den 13. Februar d. Js. in den Staats-
kten Klosterwald und Vogelbach desselben Re-

Fichenblöche,
üderige Eichenstämme,
Eichen-Nutzholzstückchen zu Eisenbahnfugen-
schwellen geeignet,
Fichtenblöche,
üderige Fichtenstämme,

Digitized by Google

image
not
available

Versteigerung beginnt Vormittags 9½ Uhr
Ziebsorte.

dorf, den 2. Februar 1863.

Landmann, k. Revierförster.

Pfarramtliche Anzeigen.

m 26. Januar bis 1. Februar 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

arl Johann Michael; 2. Joh. Gg., Söhnl.
d Schuhmachermeisters Herrn Lutz; 3. Maria
Töchterl. des Gastwirths Herrn Stürmer in
ch; 4. Friedrich Balthasar, Söhnlein des
närs Herrn Bälz; 5. Joh. Wilhelm, Söhnl.
id Kürschnermeisters Herrn Sprügel; 6. Anna
Töchterl. des Schreinergesellen Kramer.

2. Getraute.

err Joh. Karl Heumann, B. und Pflasterer-
nit Jungfrau Paulina Luise Herrmann von
t; 2. Herr Amandus Schmidt, B. und Gast-
u Brandenburgerhaus, mit Jungfrau Maria
Sturm von Lehrberg.

3. Begrabene.

Herr Johann Martin Stör, Kirchenvorstand-
ıtier, starb 65 J. 6 M. 13 T. alt — am
; 2. Barbara Danninger, Postillionswittwe,
7 M. 16 T. alt — an Gehirnlähmung;
Friedrich, Söhnl. des B. und Tuchmacher-
Herrn Nüßler, st. 11 M. 3 T. alt — an
jucht; 4. Karl, st. 16 St. alt — am Stick-
Ernestina Karolina, Töchterlein des B. und
isters Herrn Baumann, st 5 M. 22 T. alt
r Brustentzündung.

image
not
available

g e

en

Mittelfranken.

den 7. Februar 1863.

n verſchiedenen Inhalts.

4141.

Bekanntmachung.

nfallſige Anſprüche an die Caution, welche Georg Wagner von Merkendorf als früherer ſchen Merkendorf und Ansbach aufrecht gemacht bis

15. März d. Js.

nzumelden, widrigenfalls die Freigabe dieſer verfügt werden wird.

nzenhauſen, den 27. Januar 1863.

Königliches Bezirksamt.

Richter.

: 1715.

'. S.) Widerruf.

ch einer Mitthellung des k. Landgerichts Mün- hat der Schieferdecker Ferdinand Repp von ngen die ihm wegen Beleidigung der k. Gen- e dieſſeits zuerkannte Arreſtſtrafe abgebüßt, weß-

image
not
available

Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer-
ordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-
n erforderlichen Beistand zu leisten.

sheim, den 4. Februar 1863.

Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Hermann.

531 a.

s.) Bekanntmachung.

nerstag den 12. Februar ds. Jrs. werden im
lde zunächst Wachsenberg des Reviers Win-

Eichenbloch,
Fichten- und Fohrenblöche,
überfüderige Fichtenstämme,
füderige dergl.,
halbfüderige dergl.,
Dreilinge dergl.,
Halbdreilinge dergl.,
Fichten-Doppelstangen und
Fichten-Halbstangen,

eitag den 13. Februar d. Js. in den Staats-
ikten Klosterwald und Vogelbach desselben Re-

Eichenblöche,
füderige Eichenstämme,
Eichen-Nutzholzstückchen zu Eisenbahnfugen-
schwellen geeignet,
Fichtenblöche,
füderige Fichtenstämme,
Fichten-Doppelstangen,
Fichten-Halbstangen,
Klafter hart und weiches Scheit- und Abholz und
00 hart gemischte Wellen
rt. Die Zusammenkunft findet am ersten Tage
s 9 Uhr an der Sperrtafel ober der Neusitzer-

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 11. Februar 1863.

verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

lagen gegen 2prozentige Noten bei der k. Bank betr.)

erden in immer mehr sich steigerndem Maaße
tige Anlagen auf Banknoten nach wenigen
selbst am sofort darauffolgenden Tage wieder
dert, wodurch für die kgl. Bank und deren
nten lediglich Kosten und Zeitverlust entstehen,
k. Bankdirektion verfügt demgemäß, daß für
Anlagen, wenn sie vor Ablauf von 30 Tagen
lt werden, die Anrechnung einer Provision
om Tausend zu erfolgen hat.

wird zur Kenntnißnahme hiemit öffentlich
macht.

berg, den 26. Januar 1863.

Königliche Bankdirektion.

Pfeufer.

image
not
available

Schenkpreise verleitgeben wollen, den Stadtmagistrat hievon in Kenntniß zu setzen.

Die Unterlassung obiger Anzeigen und Erlaubniß-Erholung hat die oben bezeichnete gesetzliche Bestrafung zur Folge.

Endlich ist nur gutes, vollkommen tarifmäßiges Bier bei Vermeidung der festgesetzten Strafen verleitzugeben.

Augsburg, den 4. Februar 1863.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Fischer.

Schmid, Sekr.

E. Num. 248.

8. **Bekanntmachung.**

(Vereinigung von Hypothekfolien betr.)

In rubrizirtem Betreffe ist Seitens der Bauern-*wittwe* Eva Margaretha Rögele von Langensteinbach und ihres Vaters Thomas Rögele von dort unter'm 16. April l. Js. Antrag auf Anleitung des Amortisationsverfahrens gegen folgende Hypothek gestellt worden:

Rubrik: Benennung der Pfandobjekte:

Ein Viertelhofsgut Nr. 16 in Langensteinbach, eingetragen im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Dinkelsbühl für Seidelsdorf, Band I. Nr. 110 Seite 293.

ubrik: Name des dermaligen Besitzers:
Rögelein, Joh. Thomas, von Langensteinbach

ubrik: Hypotheken- und sonstige Bemerkungen:

. Januar 1827. 300 fl. des Senators Georg Gademann von Dinkelsbühl, wegen Mangels des Dokumentes und Zahlungsnachweises aus dem älteren Hypothekenbuche übertragen.

igitized by Google

image
not
available

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Bibart, den 5. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Platzer.

E. Num. 897.

16. **Ediktalladung.**

(Amortisirung einer Hypothekenforderung betr.)

Auf dem im Besitze der Mathias und Genoseva Roll'schen Gütlerseheleute von Arberg befindlichen Anwesen, HsNr. 26 zu Arberg, ist nach Ausweis des dießamtlichen Hypothekenbuchs für Arberg Bd. I. Seite 231, zur Zeit für Anna Maria Schleif von Arberg Tochter des Gütlers Jakob Schleif von da, und später verehelichte Schlecht zu Arberg, noch ein mit 5 Prozent verzinsliches Kapital im Betrage zu 140 fl. 38 kr. in erster Stelle hypothekarisch versichert. Die Gläubigerin ist bereits längst ohne Leibeserben verstorben und ihre zur Erbschaft berufenen Geschwisterte und deren Abkömmlinge können aller Recherchen ungeachtet nicht ausgemittelt werden.

Auf Antrag des Mathias Roll von Arberg werden daher im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes alle Diejenigen, welche auf das fragliche Hypothekenkapital ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen ausgeschlossen sind, die Hypothek selbst aber als erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Herrieden, am 1. Dezember 1862.

Königliches Landgericht.

Brandstetter, k. Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

Fortepiano, Bücher — meist theologischen Inhalts, — Wein und eine Quantität Brennholz werden am

Mittwoch den 18. l. Mts.,

von Vormittags 8 Uhr anfangend, im Hause Nr. 44 zu Greding gegen Baarzahlung versteigert, und Kaufslustige eingeladen.

Greding, am 4. Februar 1863.

A. Müller, k. Notar.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.

Am Montag den 23. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird im Aloys Zottmann'schen Gasthause zu Ornbau die Jagd der Ortsgemeinde Obermühl mit Taugenroth auf weitere drei Jahre öffentlich an die Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen.

Taugenroth, den 6. Februar 1863.

Die Gemeindeverwaltung Gern:

Vögelein, Gemeindevorsteher.

Zu verkaufen:

1) Kreisamtsblätter von Mittelfranken von den Jahren 1838 bis 1856 in 36 Bänden,
2) Verhandlungen der beiden Kammern des bayerischen Landtages von den Jahren 1831, 1834 und 1837.

Näheres über den Besitz dieser Blätter ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Ein protestantischer Schullehrer, Bezirksamts Roth a. d. T., wünscht eine glänzende Stelle an Collegen zu vertauschen. Adresse: O. W., post. Schillingsfürst. Franco.

Digitized by

image
not
available

lage

) bayerischen

on Mittelfranken.

15. den 14. Februar 1863.

örden verschiedenen Inhalts.

2. Bekanntmachung.

ie Geldanlagen gegen 2prozentige Noten bei der k. Bank betr.)

Es werden in immer mehr sich steigerndem Maaße iprozentige Anlagen auf Banknoten nach wenigen en, ja selbst am sofort darauffolgenden Tage wieder ckgefordert, wodurch für die kgl. Bank und deren nbeamten lediglich Kosten und Zeitverlust entstehen.

Die k. Bankdirektion verfügt demgemäß, daß für ige Anlagen, wenn sie vor Ablauf von 30 Tagen gezahlt werden, die Anrechnung einer Provision in vom Tausend zu erfolgen hat.

ieß wird zur Kenntnißnahme hiemit öffentlich gemacht.

irnberg, den 26. Januar 1863.

Königliche Bankdirektion.

Pfeufer.

Digitized by Google

image
not
available

ist mit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 6. Februar 1863.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 120.

10. (O.S.) Wegen Uebertretung der Ruhestörung ist der Eisenbahnarbeiter Joseph Hammerschmidt von Regenstauf zu

eintägiger Arreststrafe

und Zahlung der Arrestverpflegungskosten rechtskräftig verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an alle Gerichte das Ansuchen, im Betretungsfalle obige Arreststrafe an Hammerschmidt zu vollziehen und Nachweis anher zu senden.

Bibart, den 9. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Platzer.

Num. 1131.

1. Liquidationsedikt.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen pensionirten k. Oberlieutenants Gottlieb Hahn von Pappenheim sind allenfallsige Anforderungen bis zum am

4. März 1863 Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberück-

image
not
available

Gefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem ꝛc. Keller vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Windsheim, den 9. Februar 1863.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 91.

17. (C. S.) Bekanntmachung.

Diebstahl zum Schaden des Büttnermeisters Johann Hönig von Ornbau betr.)

Am 16. Januar l. Js. wurde dem Büttnermeister ohann Hönig von Ornbau aus seiner unverschlosse- n Wohnstube eine silberne, eingehäusige, mit weißem ferblatte und römischen Ziffern und am äußeren eile des Gehäuses in der Mitte der Rückseite mit m eingravirten, sogenannten Auge versehenen Taschen- an der sich ein messingener Schlüssel mit einem en Schnürchen befand, im Werthe von 6 fl. ent- et.

Verdacht fällt auf eine fremde Mannsperson, die aus seinem Hause herausgehen sah, die mittle- öße und mittleren Alters war, ein schwarzgraues n mit grünem Kragen und unter dem Arme ein n trug.

Digitized by Google

image
not
available

PlNr. 2340, 0,73 Dez. Acker im untern Aibfeld bei der schwarzen Waid, taxirt auf 200 fl.,

PlNr. 5714, 1,36 Dez. und

PlNr. 5714½, 0,30 Dez. Wiese in der Hirschkrippe, taxirt auf 490 fl.,

PlNr. 5606, 1,05 Dez. Acker beim Pfaffenseelein taxirt auf 300 fl.,

PlNr. 1130, 0,62 Dez. Acker im Schorn, taxirt auf 190 fl.,

PlNr. 4950, 1,11 Dez. Acker hinterm Dorf, taxirt auf 350 fl.,

PlNr. 5068, 0,74 Dez. Acker in den Landeräckern, taxirt auf 220 fl.,

PlNr. 3185, 0,24 Dez. und

PlNr. 3230, 0,34 Dez. Acker in der schießenden Furth, taxirt auf 140 fl.,

entlich an den Meistbietenden verkauft und lade ich zu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem merken ein, daß die Strichbedingungen im Termine nnt gegeben werden.

Windsheim, am 7. Februar 1863.

Schiffner, k. Notar.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Februar 1863.

St. Gumbertus-Kirche.

(Schluß.)

2. Getraute.

rr Gustav Kellein, Kaffeewirth und Conditor mit Jungfrau Wilhelmine Korhammer, wurden thausen getraut.

Digitized by

image
not
available

ge

chen

Mittelfranken.

den 18. Februar 1863.

en verschiedenen Inhalts.

. 3181.

S.) Bekanntmachung.

n Sommerbiersatz für das Sudjahr 1862/63 betr.)

hdem der Sommerbiersatz durch Entschließung
ung von Mittelfranken vom 26. Januar lauf.
isamtsblatt Seite 119) festgesetzt ist, wird hie-
ffentlicht, daß dahier eine Maas Sommer-

den Brauern, wenn solche über die Gasse
schenken, 5 kr. 3 pf.,

den Brauern, wenn solche in ihrem Hause
schenken, 6 kr. 1 pf.,

sämmtlichen Wirthen 6 kr. 1 pf.

ach, den 14. Februar 1863.

Stadtmagistrat.

Mandel.

image
not
available

en zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß
gst hieher mitzutheilen.

hillingsfürst, den 10. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

658.

. S.) Bekanntmachung.

dem der ledige Schaafknecht Johann Herbig
sendorf eingeliefert ist, nehme ich meinen Ver-
hl vom 4. l. Mts. hiemit zurück.

dsheim, den 11. Februar 1863.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Hermann.

662.

. S.) Bekanntmachung.

träglich zu meinem am 9. Februar lauf. Js.
ledigen Johann Keller von Unterbreiten-
Landgerichts Feuchtwangen, wegen Diebstahls
Verhaftsbefehl gebe ich hiemit noch bekannt,
ller 35 bis 36 Jahre alt ist, untersetzte Sta-
Gesicht, schwarzbraune Haare hat und einen
n Hammbacher-Bart trägt.

e Kleidung besteht angeblich aus einem blau-
urzen Wamms mit eisernen Knöpfen, einer
e, einer schwarzen, jedenfalls manchesternen
einem schwarzen Filzhut mit 2 herabhängen-
en, wie man häufig auf dem Lande sieht.
führt er einen Stock, ähnlich einem Metzger-

image
not
available

en öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

Buchen-Nutzstück,
Fichten-Nutzstücke,
übrige und halbfübrige Fichten-Bauholzstämme,
Dreilinge und Halbdreilinge dergl.,
Stück Doppel- und Halbstangen,
Stück Fichten-Hopfenstangen,
Stück Fichten-Rechenstiele,
lstr. Fichten- und Fohren-Abholz und
aufen dergl. Astholz.

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
ost zu Heilsbronn statt.

sbronn, den 14. Februar 1863.

Der k. Revierförster:

Heim.

72.

.S.) Bekanntmachung.

en Staatswaldungen Tannig, Eiterbühl und
z der k. Forstrevier Stauf werden
ienstag den 24. Februar 1863
e Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
öffentlich an den Meistbietenden versteigert,

eifübrige Eichen,
bfübrige weiche Stämme,
gl. Dreilinge,
chenschröte,
che Schröte,
pfenstangen II., III. und IV. Klasse,

image
not
available

ſen der Mehrheit der erſchienenen zuſtimmend
werden.

nkelsbühl, den 6. Februar 1863.

öniglices Stadt- und Landgericht.

Schwingenſtein.

Privatbekanntmachung.

Bekanntmachung.

bei hieſiger Leihanſtalt in den Monaten No-
id Dezember 1861, dann Januar 1862 ein-
3ſänder von Nr. 25,366 bis 28,293 ſind im
es Monats auszulöſen oder durch Verzinſung
n, außerdem dieſelben

Montag den 9. März 1863

etende gegen gleichbaare Zahlung verkauft

ch, den 16. Februar 1863.

Leihanſtalt-Verwaltung.

Brendel.

Verzeichniß

ei-Taxen für **Brod** und **Mehl**
n 16. bis 28. Februar 1863
. mittelfränkiſchen Hauptſtadt Ansbach.

Für Brod.

arzes Brod für 12 kr. ſoll wiegen 3 Pfd.
— Quint.
arzes Brod für 6 kr. ſoll wiegen 1 Pfd.
2 Quint.
rzes Brod für 3 kr. ſoll wiegen 30 Lth.
kr.

image
not
available

l g e
chen
Mittelfranken.

den 21. Februar 1863.

n verschiedenen Inhalts.

1908.

S.) Bekanntmachung.

der k. Verwaltung der Polizeianstalt Reb-
die Lieferung des Bedarfes an nachstehenden
und Consumtibilien pro III. Quartal 1862/63
Benigstnehmenden im Wege der Submission
, als:

) Centner Roggenmehl,
) Centner Waizenmehl,
) Centner Einbrennmehl,
Centner Gries,
Centner Reis,
Centner Rollgerste,
Centner Schmalz,
Centner Brennöl.

eferungen müssen genau nach den zur Ein-
fliegenden Mustern, welche auf Verlangen
eilt werden, fracht- und kostenfrei in die An-
n, insbesondere müssen die Mehlgattungen
ahre 1862 ohne jede Beimischung seyn,
gut ausgelassen, frisch und rein, das
geläutert seyn.

die Lieferungen nicht mustermäßig seyn
rechten Zeit gemacht werden, so geschieht
s benöthigten Quantums um jeden Preis
d Gefahr des Lieferanten. Die Offerte

image
not
available

öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

)tenblöcher,
)en-Abschnitte,
hen-Abschnitt,
)elholzbaustämme,
r. Eichen-Werkholz,
Klftr. hartes und weiches Brennholz,
hen-Wellen,
)elholz-Asthaufen.

sammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr
auf dem vorgenannten Hiebe
wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
aus frühern Jahren schulden, oder sonst
ffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig
n worden sind; von der Concurrenz aus-
werden.

lau, den 17. Februar 1863.

Der k. Revierförster:
Flechsel.

08.

) Bekanntmachung.

n Staatswaldungen Fellberg, Birkach und
hlag der k. Forstrevier Flachslanden werden
eitag den 27. Februar 1863
Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

ikt Fellberg, Abtheil. Dachsbau:
en- und
hen-Nutzstück,
he Blöche,
e,
lere und
ache weiche Baustämme,
r. hartes und weiches Scheit- und Prügel-

image
not
available

ge

Mittelfranken.

den 25. Februar 1863.

erschiedenen Inhalts.

).

Bekanntmachung.

den 26. Februar um zwei Uhr werden
Zeilberg 16 Asthausen versteigert.
den 21. Februar 1863.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Bekanntmachung.

flichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

ung der Armenbeiträge für das Jahr
Zeit vom 1. Oktober 1862 bis letzten
, wird nun begonnen, und sind solche
mit 10 kr. von jedem Steuergulden
d-, Gewerb-, Einkommen- und Kapital-
trichten.

image
not
available

Tremel von Winden als Curator aufgestellt,
mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

tershausen, am 11. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Stirl.

3435.

Amortisations-Edikt.

dem innerhalb der durch diesgerichtliche Be-
ung vom 11. August vor. Jrs. vorgestreckten
rüche auf das Hypothekkapital des Pfarrers
ors Heerwagen von Gerhardshofen ad
ht angemeldet worden sind, so wird dasselbe
erloschen erklärt.

ndt a/A., den 17. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Höchstetter.

381.

Liquidationsedikt.

n die Verlassenschaft des zu Baruth in
lebten ledigen Fallknechtes Johann Bickel
nbach irgend eine Forderung zu machen
ur Anmeldung und Nachweisung derselben

Mittwoch den 15. April l. Js.

echtsnachtheile aufgefordert, daß der aus-
ubiger bei Auseinandersetzung des Nach-
ksichtigt bleibt.

d, den 5. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Patin.

---

image
not
available

Klafter Buchen-Prügel-,
Klafter Fichtenscheit-,
Klafter Fichten-Prügelholz,
Stücke aufgemachte Buchenwellen,
weiche Asthaufen;

ag den 10. März 1863 im Forstorte
Mittelknack:

klafter Buchenscheit-,
klafter Buchenprügel-,
klafter Fichtenscheit-,
klafter Fichtenprügelholz,
arte und weiche Asthaufen

unter den gewöhnlichen Bedingungen an den
enden verkauft.

Zusammenkunft und Versteigerung findet am
in der Post in Kinding, am 2. Tage im Gast-
n Engel in Kipfenberg, jedesmal Vormittags
tt.

ing, am 21. Februar 1863.

Der k. Revierförster:

Schlecht.

96a.

. S.) Bekanntmachung.

ben Staatswaldungen Grünewald, Erl und
der k. Forstrevier Aurach werden

reitag den 27. Februar 1863

e Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
öffentlich an den Meistbietenden, und zwar,
, auf den Hiebsorten verkauft, nämlich:

laster weiches Scheitholz,
eiche Asthaufen,
chten- und Tannenblöche,

image
not
available

Tagw. Acker beim unteren Wirbelsee, PlNr. 96, taxirt auf 290 fl.,

in der Steuergemeinde Windsheim;

Tagw. Acker am Hasengarn, PlNr. 342, taxirt 300 fl., in der Steuergemeinde Külsheim,

an den Meistbietenden verkauft und die Strichen im Termine bekannt gegeben, wozu ich aber einlade.

sheim, am 17. Februar 1863.

Schiffner, k. Notar.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Februar 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

ann Friedrich, Söhnlein des Schneiderssel in Hennenbach; 2. Johann Michael; dinand, Söhnlein des Pinselmachers Herrn 4. Marie Luise Emilie, Töchterlein des Herrn Schübel dahier; 5. Eva Babetta, B., Huf- und Waffenschmiedmeisters Herrn

2. Getraute.

renz Amon, B. und Schneidermeister, mit ta Borndörfer.

3. Begrabene.

und Georg Leonhard, Zwillingssöhnlein bäckermeisters Herrn Scheller, st. 4 Tage bensschwäche; 2. Johann, Söhnlein des Geret, st. 1 M. 9 T. alt — an Darr-Maria, Wittwe des Bauern Moll von 73 J. 3 M. 9 T. alt — an Unter-

image
not
available

l g e

ben

Mittelfranken.

den 28. Februar 1863.

n verſchiedenen Inhalts.

ergeht daher an alle Pflichtige hiemit die Auf-
an den nachbezeichneten Tagen, nämlich:
den 2. März 1863 von Lit. A 1—108,
g den 3. März von A 109—217,
ch den 4. März von A 218—326,
ſtag den 5. März von A 327—344 und von
—90,
den 6. März von C 1 bis 109,
den 7. März von C 110—194,
den 9. März von D 1—134,
den 10. März von D 135—244,
, den 11. März von D 245—354,
tag den 12. März von D 355—461,
ags unter Vorlage der Quittungsbücher an
aſſe unfehlbar Zahlung zu leiſten.

lt wird, daß auch für dieſes Jahr 1862/63
Armenbeitrags-Erhebung nicht ſtattfindet.

, den 18. Februar 1863.

Der Armenpflegſchaftsrath.

Mandel.

).

e an den Nachlaß der verlebten Strumpf-
wittwe Catharina Schwarz von hier
leidung der Nichtberückſichtigung am
eſtag den 6. März d. Js.

image
not
available

nmen worden sind, von der Concurrenz aus-
en werden.
ihenzell, den 24. Februar 1863.
Der k. Revierförster:
Reuschel.

202a.

).S.) Bekanntmachung.

den Staatswaldungen hintere Ziegelleithe und
the der königl. Forstrevier Lindenbühl werden
und Mittwoch den 3. und 4. März lauf. Js.
de Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

1) in der hinteren Ziegelleithe

Dienstag den 3. März:

Buchenschrot,
eiche Schröte,
eiche starke,
eiche mittlere und
eiche geringe Baustämme,
iche Doppelstangen,
chten-Hopfenstangen,
Klafter Fichtenwerkholz,
Klafter Buchen- und
Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
weiche Asthaufen.

2) in der Thälerleithe

Mittwoch den 4. März:

hen- und
he Schröte,
he mittlere und
he geringe Baustämme,
endoppelstangen,
enlanderstangen,
er weiches Scheit- und Prügelholz,
iche Asthaufen.

image
not
available

ge

)en

Mittelfranken.

den 4. März 1863.

verschiedenen Inhalts.

, Centner Mittelmehl,
entner Mundmehl,
:ntner Einbrennmehl,
Centner Gries,
:entner Reis,
:entner Rollgerste,
:entner feine Gerste,
entner Erbsen,
:ntner Linsen,
:ntner Rindschmalz,
tück Eier,
mer Essig,
tner feines Lampenöl
;en Wachholderbeeren
folgenden Bedingungen und vorbehaltlich
ngsgenehmigung auf dem Submissionswege

)lgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre,
len, das Rindschmalz frisch und gut aus=
Erbsen und Linsen müssen frei von aller Bei=
und sich weich kochen. Die Lieferungen haben

image
not
available

ziehungsweise die von demselben hypothekarisch-
stellte Caution zu löschen;

Kosten tragen die Erben.

Entscheidungsgründe.

etc. etc. etc.

orf, am 20. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Löw, Landrichter.

Eckl, Assessor.

3592.

Erkenntniß.

er Todeserklärungssache des abwesenden ledi-
rgesellen Johann Adam Dörnberger von
mühle erkennt der Einzelnrichter am königl.
e Heilsbronn zu Recht:

dieser Müllergeselle Johann Adam Dörn-
r von der Wernsmühle für todt zu erklären,

essen Vermögen von 600 fl. seinen Geschwi-
als seinen nächsten Erben ohne Caution aus-
ıdigen,

die Kosten in dieser Sache aus diesem Ver-
ı zu berichtigen.

Gründe:

etc. etc. etc.

onn, den 23. Februar 1863.

Der Einzelnrichter:

Lang.

25.

Bekanntmachung.

enbahnbau-Unteraccordant Asmus Leh-
er zu Ermetzhofen und gebürtig aus Guben,

image
not
available

4 harte und 109 weiche Stämme,
12 harte und 34 weiche Blöche,
6 weiche Stangen,
16½ Klafter hartes und 46½ Klafter weiches Scheitholz,
3¼ Klafter hartes und 4¾ Klafter weiches Prügelholz,
10 weiche Asthaufen und
08 harte Wellen.

Die Zusammenkunft erfolgt Vormittags 10 Uhr Birthshause zu Oberrammstadt.

Colmberg, den 25. Februar 1863.

Winkelbaur, k. Revierförster.

(O. S.) Bekanntmachung.

n Freitag den 6. März l. Js., von Vormittag Uhr anfangend, werden in den Abtheilungen ch am Aicher-Steinbruch, Schönbühl und Kupfer- k. Forstdistriktes Weißenbronner-Wald, dann ikte Betzenloh:

ichen-Nutzstück, 31′ lang, 30″ mittl. Durchm.,
stück Fichten-, Fohren- und Tannen-Nutzstücke,
berfüderige Fichten- und Fohrenstämme,
derige und halbfüderige dergl.,
reilinge und Halbdreilinge dergl.,
ück Birken-Geräthstangen,
ück Fichten-Doppelstangen,
ück Fichten-Halb- und Leiterstangen,
ück Fichten-Rechenstiele und Etterruthen,
fter Eichen-Abholz,
fter Fichten- und Fohren-Ab- und Prügel-

fen Fohrenstangen,
fen Fichten- und Fohren-Astholz und Unter-
s

versteigert.

image
not
available

Gerichtliche Versteigerung.

l. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Fürth werden Wege der Hilfsvollstreckung die dem Gütler Konrad ßlein zu Kornburg gehörigen Realitäten, nämlich

) PlNr. 108 a, 4 Dez. Wohnhaus, HsNr. 64 in Kornburg, und Hofraum,

PlNr. 104½ #, 3 Dez. Gasse,

PlNr. 108b, 1 Dez. Wurzgarten,

und den siebenten Antheil an dem Brunnen auf PlNr. 104½,

taxirt auf 400 fl.;

PlNr. 169 a b, 3 Tagw. 8 Dez. Acker in der Steuergemeinde Kornburg, gewerthet auf 325 fl.

:m Unterzeichneten im Meßthaler'schen Gast- zu Kornburg am

Donnerstag den 26. März d. Js.

Nachmittags 2—4 Uhr

:rt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem n eingeladen werden, daß diese erstmalige Ver- g nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der -101 des Prozeßgesetzes vom 17. November olgt.

vabach, den 11. Februar 1863.

Der k. Notar Ruppert.

Pfarramtliche Anzeigen.

)m 23. Februar bis 1 März 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

a Babetta, Töchterlein des Bauern Lörler, zwinden; 2. Johannes, Söhnlein des Schuh- n Käufer; 3. Katharina Emilie und Franz

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 7. März 1863.

verschiedenen Inhalts.

hnlichen Vormittagsstunden nunmehr unver-
zahlen.
), am 2. März 1863.

Stadtmagistrat.
Mandel.

) Bekanntmachung

ltlich der Genehmigung der Generaldirek-
erkehrsanstalten zu München werden
mstag den 14. März 1863
ertigten k. Eisenbahnbausektion im Amts-
ende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der
nen schriftlichen Submission
abbietenden zur Ausführung vergeben,

zur Herstellung des Stationshauptgebäu-
berg, enthaltend:
n, veranschlagt zu 67 fl. 39 kr.,
Steinhauer- und Tünchnerarbeiten zu
fl. 27 kr.,

image
not
available

einträge um so gewisser binnen drei Mona-
e ins. hierorts geltend zu machen haben, als
Ablauf obiger Frist angenommen würde, daß
ei Einwendungen zu machen haben und die
n Hypothekfolien in allen drei Rubriken als
n rektificirt anerkennen.

enhausen, den 28. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Hößlin, Landrichter.

Kilp, Assessor.

1657.

s.) Nachdem der Aufenthalt des Schlosser-
hann Georg Höhenberger von Heiden-
her dahier wegen Blaumontagmachens eine
reststrafe zu erstehen hat, bis jetzt nicht er-
de, ergeht an alle Gerichts- und Polizei-
s wiederholte Ansuchen, denselben im Falle
ufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

heim, den 28. Februar 1863.

Königliches Landgericht.

Greiner.

50/IV.

Bekanntmachung.

erbrauergeselle Jakob Michel von Virns-
einer gegen ihn anhängigen Untersuchung
hlsvergehens zu verhören. Da dessen der-
thalt unbekannt ist, ersuche ich um dessen
nd Bekanntgabe mit dem Bemerken, daß
el unter'm 6. vor. Mts. von dem königl.
nsbach ein Reisepaß nach Nürnberg, Fürth
ausgestellt wurde.

den 3. März 1863.

ungsrichter am k. Bezirksgerichte Ansbach:

Gutschneider.

---

image
not
available

biger Termin ist um so sicherer genau einzuhalten,
h dessen Ablauf angenommen wird, daß außer
quidirten und documentirten Forderun-
tere Bezugsberechtigungen nicht bestehen.

enheim, den 28. Februar 1863.

Königliches Rentamt.

Wucherer.

O.S.) Bekanntmachung.

den Staatswaldungen Forst und Heegstall
orstrevier Weihenzell werden

Donnerstag den 12. März (1863)

nde Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
n öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

A. im Forst:

starke,
mittlere und
geringe Buchennutzstücke,
Fichtenbloch,
Stück Fichtendoppelstangen,
Stück Fichtenhalbstangen,
Stück Fichtenhopfenstangen,
, Klstr. Buchenscheit- und Abholz,
, Klstr. Nadelscheit- und Abholz,
(hiebei 5 Klstr. I. Kl.)
Stück Buchenwellen,
Nadelasthaufen (à 100 Wellen).

B. im Heegstall:

Fichtendoppelstangen,
Fichtenhalbstangen,
Fichtenhopfenstangen,
Klstr. Nadelscheit- und Abholz,
Klstr. Aspenscheit- und Abholz und
Nadelholzasthaufen (à 100 Wellen).

Digitized by Google

image
not
available

PlNr. 1065, zu 0,02 Tagw. Krautgarten,
let mit 3⅝ kr. Gefällsbodenzins zur Ab-
gskasse, Taxe 11 fl.;

PlNr. 1286, zu 0,56 Tagw. Acker, bela-
ıit 13½ kr. desgl., Taxe 20 fl.;

PlNr. 1066, zu 0,02 Tagw. Krautgarten,
11 fl.,

1075, zu 0,02 Tagwerk Krautgarten,
;e 11 fl., belastet mit 7½ kr. desgl.;

PlNr. 1076, zu 0,02 Tagw. Krautgarten,
11 fl.,

1077, zu 0,02 Tagw. Krautgarten, Taxe
fl., belastet mit 7½ kr. desgl.;

PlNr. 1078, zu 0,02 Tagw. Krautgarten,
t mit 3⅝ kr. desgl., Taxe 11 fl.,

ıbe der Prozeß-Novelle vom 17. November
:n Meistbietenden versteigert, und Kauflustige
aben.

Versteigerung ist die erste, die Strichbedin-
den im Termin bekannt gegeben, und kann
)as den näheren Beschreib der Realitäten
Schätzungsprotokoll sammt Katasterauszug
tsstube des Unterfertigten eingesehen werden.

ɜ, am 28. Februar 1863.

A. Müller, k. Notar.

Privatbekanntmachung.

ınzleigehilfe, über eilf Jahre bei einem
:n Amte beschäftiget, und namentlich im
: wesen bewandert, sucht bis Mitte April
ıende Stelle. Näheres bei der Redaktion
ɜ.

---

image
not
available

lage

bayerischen

on Mittelfranken.

25. den 11. März 1863.

örden verschiedenen Inhalts.

r Stadt verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht
).

Augsburg, am 3. März 1863.

Königliches Stadt-Commissariat.

Saile.

---

m. 5558.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgericht Ansbach.

Sachen, den Universalconcurs über das Ver-
es Strumpfwirkers und Landpostboten Martin
von Colmberg betr., wird den Gläubigern
öffnet, daß das Prioritätsurtheil unter'm Heu-
ist wurde und am 28. März c. an das Ge-
geheftet wird.

ach, den 28. Februar 1863.

Der k. Direktor:
Krauffold.

Bestelmeyer, Sekr.

image
not
available

3219.

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisirung von Hypothekenforderungen betr.)

dem in der zufolge diesgerichtlichem Amorti-
t vom 19 August v. Js. eröffneten sechs-
n Frist irgend welche Ansprüche an die darin
l. bis IX. incl. und XI. bezeichneten Hypo-
:ungen hierorts nicht angemeldet worden sind,
ter Bezugnahme auf das angedroht gewesene
emäß der früheren Inserate (Nr. 434, 552
:s Koresponden ten von und für Deutschland
862, Nr. 88, 108 und 127 des Kreis-
Nr. 221, 277 und 328 der bayer. Zeitung
2, Nr. 35, 39 und 43 des Gunzenhau-
:nblattes vom nämlichen Jahrgange) von
rtigten k. Landgerichte zu Recht erkannt:

nmtlichen sub Ziff. I. bis IX und XI der
adung vom 19. August v. Js. bezeichneten
ngen werden als erloschen erklärt,

für eingetragenen Hypotheken sind in den
igen Hypothekenbüchern zu löschen und

en haben die treffenden Besitzer der Pfand-
ro rata zu tragen.

aufen, den 3. März 1863.

Königliches Landgericht.

Höß lin, k. Landrichter.

Kilp, k. Assessor.

---

abwesenden Johann Georg Kleemann von Aha betreffend.)

Ediktalladung.

:rb- oder sonstige Ansprüche an die Ab-
se des Johann Georg Kleemann von

image
not
available

94.

). S.) Bekanntmachung.

den Staatswaldungen Windsberg der königl.
r Stauf werden
Dienstag den 17. März 1863
e Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

vel- und überfüderige weiche Stämme,
derige und halbfüderige dergl.,
eiche Schröte,
uchenschröte,
after Buchenscheitholz,
ıfter Fichten- und Tannen-Scheit- und Prügel-
lz,
Klafter weiches Stockholz,
ück Buchenwellen und
iche Asthaufen à 100 Wellen:
usammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
uf dem Hiebsorte im Windsberg
ird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
aus früheren Jahren schulden, oder sonst
fenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig
worden sind, von der Concurrenz aus-
erden.

den 5. März 1863.

Der k. Revierförster:

Heym.

---

ichtliche Versteigerungen.

Bekanntmachung.

ge der Hilfsvollstreckung verkaufe ich im
k. Bezirksgerichts dahier
Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
60 in der Königsstraße dahier das nach-

image
not
available

Lungentuberkulose; 6. Anna Sybilla Dorothea, st. 1 J. 10 M. 11 T. alt — an Lungentuberkulose.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Carl Joh. Elias Wilh., Söhnlein des königl. Landgerichtsassessors Herrn Käppel; 2. Marie Friederike Daniele, Töchterlein des Bezirksgerichtsacceſſisten Herrn Dollfuß; 3. Georg Friedrich, Söhnlein des B. und Oekonomen Herrn Wittmann; 4. Johann Sebastian; 5 Margaretha; 6. Heinrich Maximilian, Söhnlein des Finanzkammer-Revisors Herrn Peter; 7. Luise Adeline, Töchterl. des Hauptmanns a la suite Freiherrn von Seckendorff-Gutend.

2. Getraute.

Herr Joh. Georg Rohleder, B. u. Gastwirth, mit Wilhelmine Hummel, Gastwirthswittwe.

3. Begrabene.

Johann, st. 4 M. 27 T. alt — am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Vom Monate Februar 1863.

1. Getaufte.

Anna Margaretha, Töchterlein des k. Regimentsarztes Herrn Hofbauer; 2. Marianna; 3. Gg. Söhnl. des Lackirers und Malers Herrn König; se.

2. Getraute.

Herr Heinrich Schaller, Eisenbahnkondukteur rg, mit Jungfr. Frieder. Hary, Regierungserstochter dahier; 2. Herr Heinrich Emil Stadt- und Landgerichtsassessor in Schwa- Jungfrau Cäcilia Vest, Eisenmeisterstochter

image
not
available

ilage

lich bayerischen

von Mittelfranken.

26. den 14. März 1863.

hörden verschiedenen Inhalts.

n Bayern, welche irgend etwas von dessen Vermögen
n Händen haben oder an denselben irgend eine Zah-
ng oder sonstige Leistung zu machen haben, in Folge
er hieher gelangten Requisition des k. Stadtgerichts-
ariats zu Stuttgart hiemit beauftragt, bei Vermei-
g der Doppelzahlung die betreffenden Vermögens-
nstände, Zahlungen oder sonstigen Leistungen durch-
an Niemand Anderen, als an das unterfertigte
ht abzuliefern.

Eichstätt, am 6. März 1863.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Dr. Schmid.

3731.

.) **Bekanntmachung.**

ier hierorts anhängigen Untersuchung er-
ernehmung der ledigen Babette Lenters-

Digitized by Google

image
not
available

ende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
en öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

a) Abtheilung Binsenteichte:

Stück Fichten-Hopfenstangen I. bis IV. Kl.,
Stück detto Rechenstiele und
Stück birkene Wellen;

b) Abtheilung Eichelberg:

ichennutzstücke,
ittlere Eichenstämme,
chtene Blöche,
ittlere und
ringe Fichtenstämme,
after Eichenscheit- und Abholz,
after weiches Scheitholz und
after Steinbuchen-Abholz.

sammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
n Wirthshause zu Dautenwinden

ird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
aus frühern Jahren schulden, oder sonst
fenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig
worden sind, von der Concurrenz aus-
:rden.

, den 12. März 1863.

Der k. Revierförster:

Frhr. von Freyberg.

image
not
available

um. 715.

(O.S.) Bekanntmachung.

n den Staatswaldungen Grünewald und Wal=
g der k. Forstrevier Aurach werden

Mittwoch den 18. März 1863

ende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be=
en öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

Stück Fichten-Hopfenstangen I. Kl.,
Stück dergl. II. Kl.,
Stück dergl. III. Kl.,
Stück dergl. IV. Kl.,
Stück Fichten=Bohnenstangen und Rechenstiele.

Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr
am gelägerten Weg zunächst Schloß Wahrberg
wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
aus früheren Jahren schulden, oder sonst
effenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig
n worden sind, von der Concurrenz aus=
verden.

angen, den 8. März 1863.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

image
not
available

hsen-Bögen, verschiedene Ketten, Radschuhe
s. w.

Stück neue, gutgetrocknete große Bretter.

Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, es
neinden sogleich gefälligst bekannt zu machen.

chklingen, den 9. März 1863.

Lazarus Lang.

---

andwehr-Schützen-Uniform nebst Armatur ist
erkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Verzeichniß

ci-Taxen für **Brod** und **Mehl**
vom 16. bis 31. März 1863
i. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

varzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd.
h — Quint.

varzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd.
) — Quint.

arzes Brod für 3 kr. soll wiegen 31 Lth.
int.

6 kr. soll wiegen 29 Loth 1 Quint.
3 kr. soll wiegen 14 Loth 2½ Quint.
1 kr. soll wiegen 4 Loth 3½ Quint.
r 1 kr. soll wiegen 4 Loth ½ Quint.

image
not
available

ge

jen

Mittelfranken.

den 18. März 1863.

verschiedenen Inhalts.

5136.

.) Bekanntmachung.

ledige Zimmergeselle Christoph Büttner
hat das ihm vom Stadtmagistrate Fürth
7 Jahren ausgefertigte Wanderbuch zwischen
und Ansbach auf der Staatsstrasse ver-
unter Verwarnung vor Mißbrauch zur öffent-
niß gebracht wird.

h, den 12. März 1863.

Königliches Bezirksamt.

Frhr. von Crailsheim.

34.

huhmacher Moritz Endreß aus Eschenau
nach Hamburg auszuwandern. Etwaige
denselben sind daher binnen acht Tagen
ig der Nichtberücksichtigung dahier anzu-

, den 10. März 1863.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

image
not
available

n Stück desgl. blau und grün carrirt,
1 Stück desgl. eine Elle haltend;

n dem Sack abgenommenen:
1 Fingerring.

nun erheblicher Zweifel besteht, ob diese Ge-
auf rechtmäßige Weise in den Besitz der
langten, so ergeht andurch an desfallsige Eigen-
ie Aufforderung, ihre Eigenthums-Ansprüche
4 Wochen präclusiver Frist, von heute an ge-
bei dem untersertigten Untersuchungsgerichte
u machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe
lst genannte Stoffe an die Raum ausgeant-
rden würden.

ach, den 12. März 1863.

Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Gutschneider.

1770.

S.) Bekanntmachung.

)ienstag den 3. ds. Mts. wurde der Bruder
sitzers Max Erhart von Aischbühl, königl.
3 Hilpoltstein, Namens Johann Erhart,
ıds zwischen 7 und 8 Uhr auf dem näheren
Roth nach Allersberg, einem gewöhnlichen
:t einem einspännigen Bernerwägelein fuhr,
ılbe Stunde von Roth entfernt, von einem
er aus dem Fohrenbestand auf der linken
:eges herauskam, angehalten, der das Pferd
stand hineinlenkte und den Johann Erhart
in räuberischer Absicht packte, so daß es
urch kräftige Gegenwehr gelang, mit dem
entkommen.

:gliche Bursche wird beschrieben als etwa
5, sehr breitschulterig, etwa 26 Jahre alt,
färbtes eingefallenes Gesicht, kurze spitze
ne schwarze Tuchjoppe mit liegendem Kra-

image
not
available

Birkenhalbdreilinge,
Stück Birkengeräth- und Deichselstangen,
Stück Fichtenhopfenstangen,
Stück Fichtenrechenstiele, Bohnenstecken nnd
Etterruthen,
Klafter Buchenscheit- und Abholz,
Klafter Fichten- und Fohrenabholz,
Klafter Birkenprügelholz,
Klafter Aspen dergl.,
Stück Buchenwellen,
Haufen Birken-,
Haufen Aspen- und
Haufen Fichten- und Fohrenastholz.

Zusammenkunft und der Verkauf findet Vor-
m 9 Uhr in der Post zu Heilsbronn statt.

Heilsbronn, den 13. März 1863.

Der k. Revierförster:

Heim.

10.

S.) Holzversteigerung im ärarischen Forstreviere Lichtenau.

Staatswald-Distrikte Herrnwald, und zwar
Abtheilungen Kleiner Sulzschlag, Sau-
kenbusch und Große Zentnerlach

Montag den 20. ds. Vorm. 9 Uhr
Brennholz, als:
Klafter Fichtenscheitholz,
Klafter Fichten- und Tannenprügelholz,
½ schuhig,
an Latschen-Klaftern, 7schuhig,
Klafter Buchenprügelholz,
Stangen- oder Latschen-Klaftern,
Fichtenastthaufen à 100 Wellen und
Nadelholzastthaufen dergl., dann

image
not
available

gen.

=Uebersicht

ıs=Vereines für das Königreich Bayern

62.

	Geld=Betrag.			Bemerkungen.
	fl.	kr.	dl.	
	714	53	—	
	505	25	3	
	1192	4	1	
	9803	59	—	
	603	44	—	
	2	24	—	
	1532	13	—	
	14354	43	—	
	21	5	—	
	115	56	3	
	5657	12	—	
	1734	6	—	
	2003	18	—	
	781	40	—	
	237	48	—	
	342	45	—	
	511	30	—	
	—	45	—	
	1557	47	—	
	57	38	—	
a	13021	30	3	
	14354	43	—	
	13021	30	3	
t	1333	12	1	

für das Königreich Bayern.

image
not
available

ge

pen

Mittelfranken.

den 21. März 1863.

n verschiedenen Inhalts.

3929.

Bekanntmachung.

nstag den 24. März um zwei Uhr werden im
ggarten gegen sogleich baare Bezahlung ver-
ein alter Requisitenwagen, 14 Feuerleitern, 7
en, 3 Untersetzgabeln.
bach, den 16. März 1863.

Stadtmagistrat.
Mandel.

84.

S.) Bekanntmachung.

(Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

mehrere hiesige Einwohner ohngeachtet der
en Bekanntmachung der Zahlungstage durch
amtsblatt, Morgenblatt und Ansbacher-Zeitung,
besonderen mündlichen Aufforderung noch mit
ung der Armenbeiträge pro 1862/63 im Rück-
befinden, so werden dieselben nochmals an
n Vormittagsstunden zu geschehende Zahlung
14 Tagen erinnert.
bach, den 16. März 1863.

Der Armenpflegschaftsrath.
Bezzel, v. n.

Digitized by Google

image
not
available

daß sämmtliche, auf den erworbenen Objekten
, grund- und zehentherrliche, in dem Grund-
ataster vorgetragene Lasten, wie sie bereits fest-
der nachträglich durch amtliche Repartition fest-
verden, von der königl. privilegirten Aktienge-
der bayerischen Ostbahnen mit übernommen
jedoch mit Ausnahme etwaiger Gemeinde- und
)ulden.

von werden nicht nur die betheiligten
besitzer, sondern auch die betreffenden
grundherrschaften, Stiftungen und
nen mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam
daß für die Steuergemeinden
, Hersbruck, Happurg, Hohenstadt,
melsbrunn und Hartmannshof
: sämmtliche Ummessungs-Elaborate bereits ge-
d genehmigt, sondern auch die auf die ärara-
)efälle bezüglichen Abgaben-Repartitions-Pläne
vorliegen.

den Fall nun, daß Privatgrundherrschaften,
en und Communen in dieser Beziehung An-
)u machen haben, werden dieselben hierdurch
ert, längstens bis zum

1. April 1863

hier anzumelden und die Nachweise über die
t der liquidirten Gefälle und Ablösungs-
vorzulegen, außerdem angenommen
daß deßfalls rechtliche Forderungen
stehen.

3bruck, den 19. März 1863.

Königliches Rentamt.

Hilpert.

622.

). S.) Bekanntmachung.

)er Staatswaldung Hofstetter-Forst im Straß-
k. Forstrevier Hofstetten werden

image
not
available

ge

en

Mittelfranken.

den 25. März 1863.

n verschiedenen Inhalts.

agerdünger zunächst den Militärstallungen, so-
e Haufen altes Abfallholz im Militärholzhofe
Meistbietenden versteigert.

bach, den 22. März 1863.

7912.

Bekanntmachung.

Abdecker Joseph Gari von Mönchsroth will
n 6 ehelichen Kindern, welche sämmtlich groß-
d, nach Schrapplau im Königreiche Preußen,
er sich schon viele Jahre aufhält, auswandern.
nfallsige Ansprüche an die Familie sind läng-
zum 2. April ds Jrs. dahier geltend zu
widrigenfalls die Auswanderungsbewilligungs-
für dieselbe ausgefertigt werden wird.

elsbühl, am 14. März 1863.

Königliches Bezirksamt.

von Merz.

image
not
available

144.

).S.) Bekanntmachung.

Schuhmachergeselle Martin Behr von Rothen= .. hat wegen Diebstahls eine ihm diesseits un= . vor. Mts. rechtskräftig zuerkannte Arreststrafe 3 Tagen abzubüßen.

sein Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man Betretens des ꝛc. Behr an ihm diese Strafe ehen und Vollzugsnachweis anher mitzutheilen. Verpflegungskosten trägt das k. Aerar.

illingsfürst, den 20. März 1863.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

2668.

Bekanntmachung.

ledige großjährige Privatierssohn Georg Friedr. r von der Aumühle hat sich freiwillig unter begeben, was hiemit bekannt gemacht wird mit merken, daß der ꝛc. Feldner ohne Zustimmung. ihn aufgestellten Curators, des Privatiers Gg. Feldner von Wassertrüdingen, über sein Ver= nicht disponiren und für ihn lästige Verträge schließen kann.

ssertrüdingen, den 11. März 1863.

Königliches Landgericht.

Bannig.

Gack, Assessor.

Verkaufs=Anzeige.

der Wittwe Sara Salmstein'schen Nachlaß= hier ist noch ein Theil des Mobiliar-Nachlasses ast; namentlich sind noch Meubeln, Betten, ei= old- und Silbersachen, eine Chaise und Ande=

Digitized by Google

image
not
available

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
sogenannten Hirtenanger oberhalb des Dorfes
statt.

elthal, den 21. März 1863.

Königlicher Revierförster:
Seiz.

102.

). S.) **Bekanntmachung.**

den Staatswaldungen Tannig und Haag der
vier Stauf werden

Montag den 30. März 1863

de Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

velfüderige Eichen,
uchen-Schrot,
eiche Schröte,
eiche Dreilinge,
ichten-Hopfenstangen II. Kl.,
ichten-Hopfenstangen III. und IV. Kl.,
annen-Doppelstangen,
ichten-Landerstangen,
laster hartes Scheit- und Prügelholz,
laster weiches desgl.,
laster weiches Stockholz,
irte Wellen und
eiche Asthaufen à 100 Wellen.

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
im Wirthshause zu Stauf

wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
le aus frühern Jahren schulden, oder sonst
treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig
nen worden sind, von der Concurrenz aus-
werden.

uf, den 16. März 1863.

Der k. Revierförster:
Heym.

image
not
available

entzündung; 2. Heinrich, st. 7 M. 14 T. alt — an der Lungenentzündung; 3. Herr Philipp Adolph Scher-ger, B., Knopfmachermeister und Goldsticker, st. 37 J. 10 M. 14 T. alt — an der Luftröhrenentzündung; . Anna Julie Seiffert, Polizeioffizianten-Töchterlein, 5 M. 19 T. alt — am Zehrfieber; 5. Frau Soph. affz, Kaufmannswittwe von Uffenheim, st. 56 J. 2 . 7 T. alt — an Entkräftung.

Vom 16. bis 22. März 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Jakob, Söhnlein des B. und Sattler-sters Herrn Rötter; 2. Anna Elisabetha, Töchterl. Schmiedmeisters Herrn Sachsner in Deßmanns-; 3. Georg Bernhard Friedrich, Söhnlein des B. Weinhändlers Herrn Holzinger; 4. Anna Elisab., terl. des Oekonomen Fischer; 5. Eva Elisabetha.

2. Getraute.

Johann Georg Schmidt, Taglöhner dahier, mit Barbara Sichermann.

3. Begrabene.

Johann Andreas von Hennenbach, st. 8 T. alt Lebensschwäche; 2. Herr Gustav Donle, königl. ter Staatsanwalt, st. 38 J. 11 M. 20 T. alt Schlagfluß; 3. Johann Paul Schmidt, Nacht-st. 59 J. 3. M. 8 T. alt — an Entkräftung; t Carl, Söhnlein des B. und Eisenhändlers iegel, st. 16 T. alt — am Gefraisch.

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 28. März 1863.

verschiedenen Inhalts.

Johann Nepomuk Rauchenberger
Controleur Johann Mayer in ihre
Dienstesstellen bei der kgl. Staatsschulden-
pecial-Kasse Nürnberg eingewiesen worden
r gemeinschaftlichen Ausquittirung aller
befugt sind.

, den 16. März 1863.

er k. Extraditions-Commissär:

mayer, k. Rechnungskommissär.

.

Bekanntmachung.

k. Stadtgericht Fürth.

Johanna Zink von hier hat unter'm
ihren letzten Willen zur gerichtlichen
eben. Da weder von ihrem Leben noch

image
not
available

4628.

S.) Bekanntmachung.

der Unterſuchung wegen Betrugs zum Nach-
Schuhmachermeiſters Hieronymus Brückner
ne ich meinen am 30. Januar c. erlaſſenen
ehl zurück, nachdem der Schuhmachergeſelle
ristoph Hofer von Bayreuth am 21. ds.
haft gebracht wurde.

den 23. März 1863.

terſuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kieskalt.

Vom Vertreter der Staatsanwaltſchaft am
k. Landgerichte Mkt. Bibart.

Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wur-
n Gaſthauſe zu Mkt. Einersheim dem Eiſen-
Amandus Winzenfeld von Eckweisach
vorgeſchuhte Stiefel im Werthe von 5 fl.
ndet.

d verdächtig dieſer That iſt der Maurer-
enbahnarbeiter Johann Jakob Schneider
ch, welcher in fraglicher Nacht mit dem
daſſelbe Zimmer bewohnte, jedoch vor
heimlich und mit Zurücklaſſung ſeiner
te und alten zerriſſenen Stiefeln ſich ent-

e nun um Spähe und Mittheilung eines
Reſultates.

rt, den 23. März 1863.

ertreter der Staatsanwaltſchaft:

Diemer.

---

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 1. April 1863.

verschiedenen Inhalts.

3.

Bekanntmachung,

k. Bezirksgericht Ansbach.

l sich der Wirth Johann Daniel Nelb insolvent erklärt und auf Eröffnung des getragen, werden alle Diejenigen, welche lle desselben in Händen oder Zahlungen zu machen haben, bei Gefahr vollständiger Doppelzahlung aufgefordert, keine derselb, sondern solche lediglich an das unericht auszuhändigen oder zu berichtigen.

den 25. März 1863.

Der k. Direktor:

Krauffold.

Bestelmeyer, Sekr.

image
not
available

) Verhaftsbefehl.

men Seiner Majestät des Königs von Bayern.

lntersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte erordnet wegen des Betruges zum Nachtheil te Jakob Raum, David Friedrich Bestel- eorg Wilhelm Sünginger und Philipp velcher nach Art. 315 und 320 des Straf- als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser htigen Pharmazeuten Georg Danzer von aften und in das Untersuchungsgefängniß ng zu bringen.

n Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Georg Danzer vorzuzeigen und derselbe nnern, daß er gesetzlich berechtigt sey, gegen ie Verhaftung bei dem hiesigen Bezirks- ju beschweren.

richts-, Polizei- und Militärbehörden wer- ert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts- erforderlichen Beistand zu leisten.

g, den 27. März 1863.

von Ebner.

rsonalbeschreibung.

rüger ist im Anfang der dreißiger Jahre, Statur, langem blonden Haar, langem art, blauen Augen, kräftigem Aussehen. g bestand in einer dunklen Joppe, hinten Metallknopf, grauer Hose, ziemlich ab- e, wahrscheinlich von Plüsch.

Bekanntmachung.

Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde er Johann Matthäus Käferlein von s seiner Schlafkammer im Hofhaus des

image
not
available

r Sitten- und Tüchtigkeitszeugniſſe binnen
dahier anzumelden.
eim, am 28. März 1863.

Stadtmagiſtrat.
Grieninger.

---

richtliche Verſteigerungen.

Bekanntmachung.

uftrag des k. Bezirksgerichts Fürth verſtei-
Wege der Hilfsvollſtreckung den der Wittwe
reiter von der Gerasmühle gehörigen,
rgemeinde Deutenbach gelegenen Acker,
1, 1 Tagw. 83 Dez. der Waldacker im
nüller- und Mühlleithenfeld, taxirt auf

ontag den 13. April d. Jrs.
achmittags 2 bis 4 Uhr
n Wirthshauſe auf der Gerasmühle, wozu
Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein-
n, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hy-
und vorbehaltlich der §§. 98—101. des
vom 17. November 1837 erfolgt.
ch, den 21. März 1863.

Der k. Notar:
Ruppert.

Oberſcheffach,

raſpach, im k. württemb. Oberamte Hall.
ahlmühle-, auch Güterverkauf.
volljährigen, theils minderjährigen Er-
enen Wittwe des Müllers Adam Probſt

image
not
available

Verzeichniß

olizei-Taxen für Brod und Mehl

vom 1. bis 15. April 1863

ch, Bier u. Salz für den ganzen Monat April

k. b. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

aib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 31 Loth — Quint.

Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 31 Loth 2 Quint

Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 31 Lth. 3 Quint.

Kipf für 6 kr. soll wiegen 29 Loth 1 Quint.

Kipf für 3 kr. soll wiegen 14 Loth 2½ Quint.

Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 3½ Quint.

Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth ½ Quint.

Für Mehl.

e Metze Roggenmehl kostet . . . 1 fl. 38¼ kr.

Maas Mundmehl „ . . . — fl. 7 kr.

„ weißes Mehl „ . . . — fl. 5¼ kr.

„ Mittelmehl „ . . . — fl. 4¾ kr.

ie Maas Nachmehl „ . . . — fl. 4¼ kr.

„ Gries „ . . . — fl. 9½ kr.

Digitized by Google

image
not
available

g e

chen

Mittelfranken.

den 4. April 1863.

den verschiedenen Inhalts.

in dessen Wohnstube stehenden Glasbehälter eine schaft von 5 fl 50 kr., bestehend in zwei preußi- Thalern und einer Denkmünze, welche auf der verseite die Stadt Nürnberg, auf der Kehrseite eine hrift zeigt, deren Inhalt nicht näher angegeben den kann, entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem zur Zeit noch un- nnten Thäter und den Ablaten und um Bekannt- e eines sachdienlichen Resultates.

Ansbach, am 23. März 1863.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Gutschneider.

. Num. 2300.

3. (C.S.) Bekanntmachung.

Dem ledigen Dienstknecht des Wirthes Siller von Ermetzhof, Landgerichts Leutershausen, Andreas Beck von Lehrberg, wurden in der Zeit vom 1. bis 3. März l. Js. aus dessen Kleider-Schranke 6 preußi- che Thaler und ein noch neuer blaugefärbter lederner

Digitized by Google

image
not
available

:n erklärt und deren Löschung im Hypotheken-
;ogen werden wird.

leden, am 1. Dezember 1862.

Königliches Landgericht.

Brandstetter, k. Landrichter.

4637.

:. S) Bekanntmachung.

i der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wur-
3 unverschlossenen Bodenkammern im Hause des
meisters Joseph Ludwig von Wasserzell

)em Gesellen des genannten Ludwig Namens
Johann Wolfgang Hofmann von Abenberg

) ein Paar frischvorgeschuhte, rindslederne, nach dem Fuß gemachte, auf den Absätzen mit Stiften beschlagene Stiefel, im Werthe von 4 fl., und

) ein noch ganz neuer, niederer, brauner Filzhut mit etwa 1 Zoll breitem schwarzen glatten Bande, braunem Schweißleder und rothem Futter, wenigstens 2 fl. werth;

) dem Lehrling desselben Ludwig Namens Jakob Adam Endres aber

a) eine graue Bukskinhose mit rothen und weißen eingesprengten Pünktchen, schwarzen, 2 bis 3 Linien breiten Streifen an den Seiten herab, mit blauem Kanafas gefüttert und, mit schwarzbeinenen Knöpfen, werth 6 fl., sammt der darinnen befindlichen Baarschaft, im Betrage von 3 fl. 34 kr., worunter ein österreichisches Guldenstück und ein österreichisches 17 1/2 kr. = Stück, außerdem aber aus Sechsern und Groschen bestehend, und dem Zugledergeldbeutel von rothem Schaafleder mit Zügen von rothem Leder,

b) ein grauer Gummi-Hosenträger mit verzierten Schnallen, noch ganz neu, werth 21 kr., und

image
not
available

2227.

Bekanntmachung.

äß höchster Entschließung des k. Staatsmini-
er Finanzen vom 7. d. Mts. und hohen Re-
. Regierung von Mittelfranken, Kammer der
vom 22. ds ejusd. m. Nr. E. 9704 haben
Majestät der König allergnädigst zu ge-
geruht, daß
etraidspeicher in der untern Vorstadt an der
lsse, HsNr. 29 dahier, nebst Vorplatz und
rtchen, eine Grundfläche von 28 Dezim. ent-
welcher massiv gebaut ist und im guten bau-
Zustand sich befindet,"
chtung der Bestimmungen der allerhöchsten
g vom 19. April 1852 über Staatsgüter-
ngen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt
l.

ird nunmehr Termin hiezu auf
den 14. April l. Js. Vorm. 10 Uhr
tlichen Geschäftslokale anberaumt, und wer-
liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß
äußernde Realität jeden Vormittag eingesehen
nn.

enhausen, den 27. März 1863.

Königliches Rentamt.

Besold.

.S.) Bekanntmachung.

tag den 7. ds. Mts. werden im Forstdistrikt
73 Klafter weiche Stöcke versteigert, und fin-
sammenkunft Früh 8½ Uhr an der Scheer-
t.

ach, den 2. April 1863.

Meißner, k. Revierförster.

---

image
not
available

inder vererbt werden kann. Die Lebensver-
ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber
den Herren Advokaten, Notaren, prakti-
ten u. dgl. zur Benützung um so mehr zu
seyn, als dieselben die zur Zahlung der
erforderlichen Beträge aus ihrem laufenden
n in der Regel leicht zu erübrigen vermögen.
Sicherheit betrifft, so wird auch der Aengst-
Beruhigung darin finden, daß dem §. 1
bestimmungen gemäß die Bank mit ihrem
für die Erfüllung der vertragsmäßig einge-
Verpflichtungen haftet.

die **Leibrentenversicherung** wird un-
en oder kinderlosen Personen, welche eine
ohe Rente von ihrem Vermögen zu ziehen
die Gelegenheit dazu an die Hand gegeben,
Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des
e Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden
ne Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird
tenvertrag, wie es gewöhnlich der Fall ist,
vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlos-
rsteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um
ja um das Doppelte.
e Aufschlüsse werden von den Agenten er-
he auch die Grundbestimmungen und An-
biere gratis verabfolgen.

n, den 23. Februar 1863.

nistration der bayer. Hypotheken- und
und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Auftrag die Agentur Ansbach.

J. F. Spönnemann.

Bekanntmachung.

den 8. April Nachmittags 5 Uhr
er Windmühle bei Höfen die von Wüsten-

image
not
available

ge

en

Mittelfranken.

den 8. April 1863.

verschiedenen Inhalts.

ıfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher in-
ıcht Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls
und Auswanderungsurkunde der Emma Reich-
sgehändigt werden.

ngen, den 2. April 1863.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

3097.

Edictalladung.

dem Anwesen HsNr. 66 zu Weinberg ist seit
März 1827 für die ledige Maria Anna Baier
ein Kapital von 60 fl. und für die blödsinnige
aria Wirth daselbst ein Kapital von 50 fl.
en.

ıach der Behauptung des dermaligen Besitzers,
lers Jakob Buckel, diese beiden Kapitalien
ıgst heimbezahlt, die Nachforschungen nach den
enannten Gläubigerinnen und beziehungsweise
ben aber erfolglos geblieben sind, so werden
uf dessen Antrag alle Diejenigen, welche auf
lchen Forderungen ein Recht zu haben glauben,

image
not
available

n Heunisch, PlNr. 1095, 1,23 Tagw. Acker
nlein, PlNr. 3300, 0,93 Dez. Oedung in
je, PlNr. 3361, 0,65 Tagw. Acker mit De-
m Hahnenberg, PlNr. 537, 0,93 Tagw. Acker
nnenberg bei der Auwiese, PlNr. 556, 0,79
Acker im Hungersberg im Auernheimerfeld,
3073, 2,23 Tagw. Acker im Huchele, PlNr.
und 0,82 Tagw. Oedung daselbst, PlNr.
, zusammen gewerthet auf
fl. — Eintausend zweihundert Gulden. —
öffentliche Versteigerung und der Zuschlag die-
äten erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes
§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17.
1837 und werden Kaufsliebhaber hiezu mit
erken eingeladen, daß sich unbekannte Steige-
legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit
en haben. Die Bekanntgabe weiterer Verkaufs-
jen erfolgt im Versteigerungstermine und kön-
dahin Grundkatasterauszüge und Schätzungs-
in dem Amtszimmer des unterzeichneten No-
esehen werden.

enheim, am 16. März 1863.

Frauenholz, k. Notar.

Gerichtliche Vorladung.

5386.

Gant-Proclama.

(Rapp, Philipp, Partikular-Concurs betr.)

Philipp Rapp, wohnhaft zu Stuttgart, dort-
ie Insolvenz erklärte, überdieß aber auch be-
:orts gegen ihn die Einleitung eines Partiku-
urses, bezüglich seines im Inlande befindlichen
is von Seite eines Gläubigers beantragt wurde,
: dieses Vermögen, bestehend aus dem vormali-
loßhofanwesen zu Konstein nebst realer Bier-
Gerechtigkeit und den zum Betriebe der Braue-

image
not
available

ge
Mittelfranken.

den 11. April 1863.

l verschiedenen Inhalts.

4963.

s.) **Bekanntmachung.**

r Untersuchung gegen den ledigen Eisenbahn-
Paulus Leidhardt von Oberndorf wegen
letzung ersuche ich um Bekanntgabe des der-
lufenthaltes des genannten Leidhardt, so-
beurlaubten Soldaten vom kgl. I. Artillerie-
Georg Lichtl von Kolmstein, königl. Land-
lötzting, welcher gleichfalls beim Eisenbahn-
ästiget war.

), den 4. April 1863.

Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kieskalt.

Kiesel.

213.

S) **Bekanntmachung.**

Freitag den 3. l. Mts. wurde dem Bauern
Reuthner zu Wolfsbrunn aus dessen unver-
Wohnstube eine Taschenuhr entwendet.

: Uhr ist zweigehäusig, hat römische Ziffern,
ubdeckel und wird an der Rückseite aufgezogen;
die Nummer 256; an der Uhr hing eine

image
not
available

enügend nachzuweisen und den bedingten Zu-
gewärtigen.

zburg, am 9. April 1863.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Gyßling, k. Sektions-Ingenieur.

Gerichtliche Vorladung.

4421/I.

Bekanntmachung.

urs des pens. Chevauxlegers Ernst Kublan betr.)

. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

lge rechtskräftig erkannten Concurses über das
des pensionirten Chevauxlegers Ernst Kub-
Fischbach, zur Zeit Maurerpaliers dahier, wer-
t die Ediktstage, und zwar:

Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 6. Mai l. Js.,

Vorbringung allenfallsiger Einreden auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.,

Schlußverhandlung (Replik und Duplik) auf

onnerstag den 25. Juni l. Js.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6
nittags, Geschäftszimmer Nr. 2, hierorts fest-
zu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläu-
Cridars, sowie dieser selbst, unter dem Prä-
den werden, daß, wer bis zum oder am er-
tage weder schriftlich noch zu Protokoll liqui-
Ausschluß von der Concursmasse, wer ferner
r an den übrigen Terminen die nöthigen Er-
weder schriftlich noch zu Protokoll abgibt, den
mit den vorzunehmenden Handlungen zu ge-
habe.

rtige Gläubiger haben sofort mit erster Ein-
Erklärung einen Zustellungsbevollmächtigten
tssitze bei Meidung einer Geldstrafe von 1 fl.
zustellen.

image
not
available

g e

n

Mittelfranken.

den 15. April 1863.

verschiedenen Inhalts.

l. anwächst, sich bewerben wollen, hiemit auf-

binnen 14 Tagen

an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer
n und Familienverhältnisse, dann Beifügung
ugnisse über Befähigung, Leumund und Ge-
erstere wenigstens die Note
„sehr gut"
d, hier einzureichen.
ei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber be-
t werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre
dermalige Stelle bekleiden.
berg, den 8. April 1863.
Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. Seiler.

Quehl.

3501.

Publicandum.

dem die Stelle des Lehrers der I. protestan-
abenklasse hiesiger Altstadt erledigt und wie-
setzen ist, werden Diejenigen, welche sich um

Digitized by Google

image
not
available

bl. Nr. 6, Beilage S. 40 — andurch zurück-
wird.

lingsfürst, den 9. April 1863.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

Schieder.

2437.

S.) Bekanntmachung.

3. ds. Mts. kam im Staatswald Wettelbach
dessen Unterabtheilungen Ober- und Unter-
, k. Forstamts Gunzenhausen, Feuer aus, und
sich auf eine Fläche von 3 Tagwerken.
nach den bisherigen Erhebungen eine absicht-
wenigstens eine fahrlässige Handlung ange-
verden muß, so ersuche ich um Spähe nach
ber.

ach, den 9. April 1863.

Intersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Lucas.

S.) Bekanntmachung.

3. d. Mts. wurde dem Dienstknecht des Mül-
Schwarzbeck von Adelmannsitz von seinem
Schuler'schen Wirthshause zu Vestenberg stehen-
n eine Hemmkette zu 1 fl. 30 kr. entwendet.
suche um Spähe und Mittheilung eines Er-

ach, am 11. April 1863.

eter der Staatsanwaltschaft am königlichen
Landgerichte.

von Ausin, k. Bezirksamtsassessor.

5088.

S.) Diebstahls-Anzeige.

Schneidermeister Georg Dorn von Erlangen
n 27. vor. Mts. Abends zwischen 8 und 9

image
not
available

Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer-
fordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-
den erforderlichen Beistand zu leisten.
dsheim, den 6. April 1863.
Der k. II. Untersuchungsrichter:
Hermann.

). S.) Bekanntmachung.

dem unterfertigten kgl. Rentamte wird mit
gierungs-Genehmigung
amstag den 25. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
ere Partie Akten im beiläufigen Gewicht
Zentnern unter der Bedingung des Ein-
an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufs-
hiemit eingeladen werden.
nheim, den 12. April 1863.

Königliches Rentamt.
Wucherer.

110a.

). S.) Bekanntmachung.

en Staatswaldungen Grubschwart, Buch,
und Reichershüll der k. Forstrevier Rai-
verden
Montag den 27. April 1863
ide Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
n öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

ichennutzstücke von 7 bis 43 Fuß Länge und
bis 33 Zoll mittleren Durchmesser,
chtenblöche von 18½ Fuß Länge und 10 bis
Zoll mittleren Durchmesser,
eine Weißbuchennutzstücke,
Klafter Eichen-Werkholz,
Klafter Eichen-Scheit- und Astholz,

image
not
available

Privatbekanntmachung.

Bekanntmachung.

rkasse Ansbach. Der Schluß der Ein-
das Ziel Walburgis ist Samstag den 9. Mai
die Auszahlung der Zinse aus früheren Ein-
gt gegen Vorlage besonderer Zinsquittungen
bis zum genannten Schlußtage.
ur Heimzahlung auf Walburgis 1863 am
le gekündeten Einlagen sind vom 17. d. M.
ignahme bereit.
ch, den 11. April 1863.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 6. bis 12. April. 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

hia Rosina, Töchterlein des Maurergesellen
nma Henriette Auguste Elise, Töchterlein
ditors und Spezereihändlers Herrn Bolz
Daniel; 4. Agnes Georgine Math. Auguste,
Herrn Rechtsraths Westermann; 5. Caro-
Töchterl des Schuhmachergesellen Lindner;
Friedrich, Söhnl. des B. und Brauerei-
:n Bonnhag.

2. Getraute.

g Bogendörfer, Taglöhner, mit Jungfrau
Vogelhuber; 2. Johann Heinrich Walter,
Steinhauergeselle, mit Elisabetha Rosina

2. Begrabene.

Jos. Kämpfler, Hafnergeselle, st. 21 J.
t — an Lungentuberkulose; 2. Hern G.

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 18. April 1863.

verschiedenen Inhalts.

1826/III.

3.) **Bekanntmachung.**

er Strafsache gegen die ledige Dienstmagd
d müller von Dürrwangen, k. Bezirksamts
l, wegen Diebstahls, ist an der genannten
eine ihr rechtskräftig zuerkannte Gefängniß-
ollziehen, und da ihr gegenwärtiger Aufent-
ther unbekannt blieb, so werden alle Behörden
icht, dieselbe im Falle Auffindens schleunigst
weisen, beziehungsweise anher abliefern zu

sheim, am 11. April 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Frhr. von Vibra.

Hautsch.

image
not
available

et sich wegen Diebstahlsvergehens dahier in
ng und ist gemäß Art. 41 des Einführungs=
m Jahre 1861 zu verhaften und in die dieß-
Frohnfeste einzuliefern.

ersuche um den Vollzug und Belehrung des=
r sein Beschwerderecht beim hiesigen k. Be=
e.

g Link ist etwa 50 Jahre alt, 6′ groß, ova-
t, blonde Haare, spitzige Nase, blonden Bart
ein vom k. Landgericht Greding ausgestelltes
ch.

burg, den 15. April 1863.

Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

516.

.S.) Bekanntmachung.

Taglöhnerssohn und Schuhmacherlehrling Jo-
bauer von hier hat sich am 5. ds. Mts.
heimlich entfernt und streunt seitdem legitima-
umher. Ich ersuche, denselben im Falle Be-
her liefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 14 Jahre.
Gestalt: mittlere.
Größe: 4′.
Gesichtsfarbe: bleich.
Bart: ohne.
Haare: blond.
Augen: grau.
Nase: klein und proportionirt.
Zähne: weiß und gut.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: spitzig.
Stimme: hoch.

image
not
available

.S.) Bekanntmachung.

tag den 20. d. Mts. werden im Forstdistrikte
69½ Klafter weiche Stöcke versteigert.
Zusammenkunft findet am Binsenschlag ober=
dorf Früh 8½ Uhr statt.
bach, den 16. April 1863.
Meißner, k. Revierförster.

137.

).S.) Bekanntmachung.

den Staatswaldungen Grünewald, Erl, Steck=
Eichelberg der k. Forstrevier Aurach werden
Montag den 20. April 1863
n gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den
tenden verkauft
Klafter weiches Stockholz.
Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr im
g, Abtheilung Haselrangen, statt.
rach, den 11. April 1863.
Der k. Revierförster:
Wich.

138.

O.S.) Bekanntmachung.

den Staatswaldungen Stadlerwald, Buckers-
bene und Kapellwald der k. Forstrevier Aurach

Donnerstag den 23. April 1863
en gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den
etenden verkauft
3 Klafter weiches Stockholz.
Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr
im Stadlerwald am Schönauer=Weiher

urach, den 15. April 1863.
Der k. Revierförster:
Wich.

---

image
not
available

m Königreich Bayern allerhöchst concessionirte
burger-Hagelversicherungs-Gesellschaft
apital: Fünf Millionen zweihundertfünfzig-
tausend Gulden —
egen Hagelschaden zu billigen, festen Prämien
gisse aller Art, als: Getreide, Gräsereien
kräuter, Hülsenfrüchte, Oel und Handelsge-
ämereien, Tabak, Hopfen und Wein.
Entschädigungen werden stets prompt läng-
nnen Monatsfrist nach Feststellung des
baar und voll ausbezahlt.
unterzeichnete vom hohen k. bayerischen Mi-
bestätigte Agent nimmt Versicherungs-Anträge
gegen, und ertheilt über die näheren Bedin-
ets bereitwilligst Auskunft.

ieden, den 16. April 1863.

Lauerbach, Agent.

---

r Unterzeichnete nimmt seine unüberlegte Aeus-
egen Stigler und Thalheimer in Ber-
andurch zurück und erklärt dieselben für brav
tschaffen.

rkendorf, den 14. April 1862.

Georg Bub.

Verzeichniß

lizei-Taxen für **Brod** und **Mehl**
vom 16. bis 30. April 1863.
k. b. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

ib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd.
1 Loth — Quint.

image
not
available

ge

hen

Mittelfranken.

den 22. April 1863.

den verschiedenen Inhalts.

lum. 1905/III.

(O.S.) Bekanntmachung.

ersuchung gegen die ledige Näherin Kordula Lierhammer von Amberg wegen Diebstahls betreffend.)

n Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Kordula Lierhammer, 22 Jahre alt, ledige iherin von Amberg, hat nach diesgerichtlichem rechtsäftigem Urtheil vom 11. Februar c. wegen Diebstahlsrgehen eine einmonatliche Gefängnißstrafe hierorts zu stehen. Da deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird hiemit Spähe verfügt, und alle ffentlichen Sicherheitsorgane ersucht, im Falle ihres Betreffens sie sofort verhaften und in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht beigefügt werden.

Nürnberg, den 15. April 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:
Frhr. von Welser.

Müller.

image
not
available

2) eine 1 Schuh lange silberne Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger, ½ Zoll dick, mit daran befindlicher 1 Schuh langer Panzerkette, werth 15 fl., endlich

3) ein langer, schwarztuchener Frauenzimmermantel nach neuer Façon mit weiten Aermeln, äußeren Seitentaschen und ohne Futter und Besatz, werth 15 fl.,

entwendet.

Ich ersuche um Späbe nach den entwendeten Gegenständen und dem zur Zeit noch unbekannten Thäter

Fürth, am 17. April 1863.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Kieskalt.

---

9. Die zweite Assistentenstelle bei der Kreisirrenanstalt dahier ist erledigt und wird im Auftrage der kgl. Regierung von Mittelfranken hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die mit ihr verbundenen Bezüge bestehen in einem jährlichen Geldgehalt von 200 Gulden, dann Verköstigung in der II. Verpflegungsklasse, freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung.

Die Bewerber haben ihre an die kgl. Regierung zu richtenden Gesuche bis längstens den 10. Mai c. an die unterfertigte Stelle einzusenden, darin Zeit und Ort ihrer Geburt, Confession und Familienstand anzugeben und Zeugnisse über Promotion und medizinische Staatsprüfung und etwa weitere Nachweise ihrer Befähigung beizulegen.

Erlangen, den 19. April 1863.

Königliche Verwaltung der Kreisirrenanstalt.

Dr. Hagen.

E. Num. 138.

10 (O. S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Stadlerwald, Buckersdorfer-Ebene und Kapellwald der k. Forstrevier Aurach werden

image
not
available

g e

)en

Mittelfranken.

den 25. April 1863.

den verſchiedenen Inhalts.

auf die Klage, deren Duplikat für ihn dahier
t liegt, abzugeben.

Fürth, den 2. April 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Kretzer.

Num. 7138.

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Säcklergeſelle Joſeph Vogler von Günzburg
ill auf dem Wege von Nördlingen nach Gunzenhauſen
eute ſein im Monate Juni 1861 vom k. Landgerichte
Günzburg ausgeſtelltes Arbeitsbuch verloren haben.

Indem man hievon Kenntniß gibt, wird zugleich
vor Mißbrauch deſſelben gewarnt.

Gunzenhauſen, den 18. April 1863.

Königliches Bezirksamt.

Richter, Bezirksamtmann.

---

image
not
available

ststrafe vollziehen und Nachweis hierüber an-
en zu lassen.
Verpflegungskosten trägt das k. Aerar.
sheim, am 17. April 1863.

Königliches Landgericht.

Killinger.

509.

S.) Bekanntmachung.

1 d. Mts. Mittags um 12 Uhr wurden in
Gemeindeflur Saufenhofen, k. Landgerichts
sen, liegenden „Riegholz" zwei Streuhaufen
bei deren einem sich das Feuer dem Walde
lmkreis von 385 Schritten, bei dem andern
lmkreis von 100 Schritten mittheilte.
hne Zweifel absichtliche Brandstiftung gege-
äter bisher unbekannt ist, so ersuche ich um
gung nach demselben.
ch, den 21. April 1863.
tersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Lucas.

171.

S.) Bekanntmachung.

huhmachergeselle Heinrich Steinbrückner
rg soll in der Anschuldigung gegen ihn we-
hlsvergehens vernommen, kann aber nicht
werden.
uche daher, nach demselben Vigilanz anzu-
n im Falle seiner Ermittlung seine Reise-
abzunehmen, ihn auf seinen letzten Auf-
u begrenzen, eventuell mit gebundener Route
eisen und mir Nachricht hierüber anher zu

den 16. April 1863.
ersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

image
not
available

E. Num. 112.

2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Bibart verkaufe ich in Sachen des kgl. Rentamts Iphofen gegen die Johann und Magdalena Böpfel'schen Eheleute von da wegen Forderung öffentlich am

Freitag den 22. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Fuchs'schen Gasthause zu Iphofen die beklagtischen Immobilien:

PlNr. 253a, Wohnhaus Nr. 241 zu Iphofen, mit Scheune, Stall und Hof zu 0,08 Tagw.,

PlNr. 253b, Garten zu 0,02 Tagw.,

PlNr. 5462, Holzwiese zu 0,71 Tagw.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann 66 Ruthen Laubholz aus den Gemeindewaldungen, PlNr. 2529½ ꝛc.,

belastet mit 12¼ kr. Gefäll-Bodenzins zur Ablösungskasse, taxirt auf 900 fl.,

2) PlNr. 2329, Acker an der Viehtrieb zu 0,66 Tagw., belastet mit 34¾ kr. Gefällbodenzins zur Staatskasse, taxirt auf 300 fl.,

PlNr. 2591, Acker im Ringsbühl zu 0,76 Tgw., belastet mit 39¾ kr. Gefällbodenzins zur Ablösungskasse, taxirt auf 150 fl.,

Steuergemeinde Iphofen,

de Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß der g nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 17: er 1837 §. 98 erfolgt, daß mir unbekannte r nur bei genügendem Nachweis ihrer Zahigkeit zugelassen und die sonstigen Kaufsbedinm Termine bekannt gemacht werden.

terer Aufschluß kann in meinem Amtszimmer erden.

rt, den 5. April 1863.

Der k. Notar:

Strebel.

Digitized by Google

image
not
available

:n den Ausschluß mit den betreffenden Hand-
Folge hat.

ten Ediktstage werden auch Beschlüsse über
:ines Massepflegers, Verwerthung der Gant-
:upt bezüglich der Aktivmasse gefaßt wer-
rd hiezu mit dem Anfügen geladen, daß von
n oder am ersten Ediktstage sich nicht er-
theiligten angenommen wird, sie pflichten
en der Mehrheit der Erscheinenden bei.

werden alle Diejenigen, welche irgend et-
Gemeinschuldner in Händen haben, auf-
hes bei Vermeidung nochmaliger Zahlung,
Vorbehalt ihrer Rechte, entweder bei dem
hte oder bei dem Concursgerichte abzu-

wird, daß nach der am 25. und 27. vor.
n Schätzung das Mo- und Immobiliar-
n Werth von 19,830 fl. 21 kr., wogegen
bekannten Schulden, worunter 19,497 fl.
den den Betrag von 21,475 fl. erreichen.

g a/T., den 14. April 1863.
hes Stadt- und Landgericht.

Dittmar.

Ediktalladung.

dvokat Ullmann dahier hat unter'm
. Monats Namens des Drechslermei-
neburg von hier gegen den Schlosser-
Adam von hier Klage wegen einer
derung von 118 fl. 30 kr. erhoben.
ltsort des Beklagten nicht bekannt ist,
ch edictaliter zu den auf

ag den 26. Juni l. Js.

image
not
available

ilage

ı bayerischen

on Mittelfranken.

43. den 29. April 1863.

irden verschiedenen Inhalts.

die Aushändigung der Auswanderungsurkunde ver- werden wird.

Erlangen, den 25. April 1863.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

. 9538.

Bekanntmachung.

Kellner Johann Michael Denk vom Chausee- nach Düsseldorf auswandern. Allenfallsige an denselben sind bei Vermeidung späterer chtigung

am 12. Mai d. Js. Vorm.

telden.

a/A., den 15. April 1863.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

---

ed by Google

image
not
available

E. Num. 3225.

9. Bekanntmachung.

Am 27 Januar 1862 starb der Maurergeselle Johann Huber zu Mögeldorf ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung oder eines Erbvertrags. Da nun diesseits gesetzliche Erben des Verlebten nicht bekannt sind, so werden Diejenigen, welche als solche ein Recht auf den Nachlaß zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieses

binnen neun Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und sodann nachzuweisen, widrigenfalls jener Nachlaß nach Theil I. Tit. 9 §. 481 des preuß. Landr. als ein herrenloses Gut dem k. Fiskus anheimfallen würde.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktiva 563 fl. 25¾ kr. und die bis jetzt bekannten Passiva, abgesehen von den Gerichtskosten, 4 fl. 17 kr. betragen.

Zugleich ergeht, nachdem der k. Fiskus vorläufig die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, an alle etwa noch vorhandenen Erbschaftsgläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen gleicher Frist

anzumelden und nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 9. März 1863.

Königliches Landgericht.

von Harsdorf.

Frank.

Digitized by Google

image
not
available

der Bodenzinse aller Art, der Ummessungsgebühren des Bezirksgeometers, der Holz- und Streugelder und der Forstgefälle übertragen.

2) Alle übrigen Einnahmen, insbesondere auch die der Gefällsausstände aus den Vorjahren besorgt der Amtsvorstand selbst.

Nur die Quittungen der hiernach zu den bezeichten Einnahmen befugten Personen werden von dem nterzeichneten Amtsvorstand als für ihn verbindlich nerkannt; wer an Andere Zahlungen leistet, hat die waigen nachtheiligen Folgen selbst zu tragen.

Colmberg, den 24. April 1863.

Königliches Rentamt.

Braun.

L. Num. 685.

16. **Bekanntmachung.**

Vom unterzeichneten kgl. Notare wird hiemit bekannt gemacht, daß der Chirurg Georg Strehl von Velden, Gerichts Hersbruck, und dessen Verlobte die Nagelschmiedstochter Anna Elisabetha Leindecker von Bayreuth durch Vertrag vom Heutigen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Bayreuth, den 16. April 1863.

Der k. Notar:

Mader.

E. Num. 25.

17. **Bekanntmachung.**

Der Mühlarzt Johann Heinrich Koch und die großjährige Schreinermeisterstochter Maria Apollonia

image
not
available

nmt, so werden die Liebhaber hiezu eingeladen, denen sofortige Genehmigung der Erben für den Fall in sicht gestellt werden kann, daß an diesem Tage ein emessenes Angebot gemacht wird.

Den 25. April 1863.

K. w. Amtsnotariat Steinbach.

Sibert.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 20. bis 26. April 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Franziska Maximiliana; 2. Julie Caro-
ranziska Sophia, Töchterl. des kgl. Regierungs-
s Herrn Meinel; 3. Joh. Wilhelm, Söhnl. des
Säcklermeisters Herrn Brechtelsbauer; 4. Jos.
. Maria Katharina; 6. Johann, Söhnl. des
Reindler in Meinhardswinden.

2. Getraute.

Joh. Christoph Edelhäuser, Gütler in Neuses,
frau Mar. Katharina Clara Schwarz; 2. Joh.
Sebald, Gutsbesitzer in Wasserzell, mit Anna
Meyer; 3. Herr Johann Stephan Engel, B.
meister, mit Jungfrau Anna Mar. Ströhlein.

3. Begrabene.

J. Christian, Söhnl. des B. und Gärtners
chner, st. 1 M. 14 T. alt — an der Darr-
nna Margar. Wilhelmine, Töchterl. des B.
nermeisters Herrn Klein, st. 5 J. 11 M.
Gehirntuberkulose; 3. Joh. Planer, Dienst-
1 J. alt — an Lungenlähmung.

image
not
available

age

ischen

Mittelfranken.

den 2. Mai 1863.

n verschiedenen Inhalts.

u verfügen und mir ein allenfallsiges sachdien=
gebniß mitzutheilen.

urg, den 28. April 1863.

mmando des königl. 15. Infanterie=
ents König Johann von Sachsen.

Schweiger, Oberst.

17.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des ver=
lters Johann Lieberich dahier sind am
twoch den 20. Mai l Jrs.
Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei
ung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

image
not
available

Num. 769.

). (O.S.) Bekanntmachung.

Bei der am 27. April d. Js. im Reviere Raiten-
) abgehaltenen Holzversteigerung haben 78 Eichen-
holzstücke zu 1615 Kubikfuß Massengehalt aus dem
torte Buch keine Abnehmer gefunden.

Zur nochmaligen Versteigerung dieser 78 Eichen-
ölzer wird Termin auf

Dienstag den 12. Mai d. Js.,

nmenkunft Nachmittags 1 Uhr im Raitenbucher-
hause, hiemit angesetzt.

Eichstätt, den 29. April 1863.

Königliches Forstamt Greding.

Jacobi.

(O.S.) Bekanntmachung.

i den Staatswaldungen Forst und Schelm der
revier Weihenzell werden

Montag den 4. Mai 1863

nde Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
n öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

1) im Forst:

Nadelholzbloch,
tarke und mittlere Nadelholzstämme,
klafter Nadelscheit- und Abholz,
klafter Birkenabholz,
Klafter Eichen- und Birken- und
Klafter Nadelholz und Stöcke;

Digitized by Google

image
not
available

eich genügend nachzuweisen und den bedingten Zu-
ng zu gewärtigen.

Würzburg, am 29. April 1863.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Gyßling, Sektions-Ingenieur.

---

im. 3411.

Bekanntmachung.

Der Schreinergeselle Johann Hetzel von hier,
hre alt, will nach Nordamerika auswandern.
twaige Ansprüche an denselben sind daher läng-
s zum 15. Mai c. bei Vermeidung der Nicht-
htigung dahier geltend zu machen.

nkelsbühl, den 24. April 1863.

Stadtmagistrat.

Schoberth.

Gerichtliche Versteigerungen.

118.

Bekanntmachung.

Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Windsheim
rechtssache Berthold'sche Erben gegen die
jen Erben, Hypothekenforderung betr., wird
ichnete am

den 20. Mai Nachmittags 2 Uhr

rz'schen Wirthshause in Wilhelms-
rzeichnete, dem Zwangsverkaufe unterstellte

Digitized by Google

image
not
available

hend in einer Mahl- und Sägmühle, auch über
R. Güter, am

Montag den 11. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

iederholtem Aufstrich zum öffentlichen Verkaufe
, so werden die Liebhaber hiezu eingeladen, denen
ortige Genehmigung der Erben für den Fall in
t gestellt werden kann, daß an diesem Tage ein
ssenes Angebot gemacht wird.

en 25. April 1863.

K. w. Amtsnotariat Steinbach.

Sibert.

Verzeichniß

lizei-Taxen für Brod und Mehl
vom 1. bis 15. Mai 1863
, **Bier u. Salz** für den ganzen Monat Mai
. b. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

chwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd.
th — Quint.
chwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd.
th — Quint.
hwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd
h 2 Quint.
r 6 kr. soll wiegen 30 Loth 3 Quint.
r 3 kr. soll wiegen 15 Loth 1½ Quint.
r 1 kr. soll wiegen 5 Loth ½ Quint.
für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1 Quint.

image
not
available

g e

Mittelfranken.

den 6. Mai 1863.

verschiedenen Inhalts.

gegangenen Verurtheilten, Johann Georg
i Betretungsfalle zu verhaften und wohl-
ber zu liefern.

eim, am 30. April 1863.

Der k. Direktor:

Frhr. von Bibra.

Hautsch.

135.

Bekanntmachung.

er Polizeiaufsicht gestellte höchst sicherheits-
ickergeselle Karl Köhnlein von Wald-
seine Heimath verlassen.

an die k. Polizeibehörden das Ansuchen,
Köhnlein Spähe zu verfügen und ihn auf
r liefern zu lassen.

ihl, am 2. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

Als Stellvertreter:

Thaler.

image
not
available

me ich meine Späheverfügung sammt even-
rhaftsbefehl vom 18. v. Mts. hiemit zurück,
r Schmiedgeselle Johann Georg Bischoff von
nzwischen verhaftet wurde.
den 4. Mai 1863.
tersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Kieskalt.

)6.

aglöhnerseheleute Johann Ludwig Spahl
Nargaretha Spahl, geborene Wellhöfer
heim, wohnhaft zu Ipsheim, haben heute
unter ihnen bestehende allgemeine eheliche
schaft nach Bayreuther-Provinzialrecht auf-

eim, den 2. Mai 1863.
Schiffner, k. Notar.

.) Bekanntmachung.

stdistrikt Rotheberg werden am
onnerstag den 7. d. Mts.
ter weiche Stöcke
wöhnlichen Bedingungen

enkunft Früh 8 Uhr in Neudorf.
ch, den 2. Mai 1863.
Meißner, k. Revierförster.

---

richtliche Versteigerung.

Zwangsversteigerung.

rage des k. Bezirksgerichts Ansbach ver-
Sachen der k. Bank zu Nürnberg gegen
ister Christian Güllich dahier wegen
ung nachbenannte Realitäten des Beklag-

nhaus in der oberen Vorstadt an der
Strasse Lit. B. Nr. 53 mit Remise,

image
not
available

age

ischen

Mittelfranken.

den 9. Mai 1863.

n verschiedenen Inhalts.

Metzgergesellen Johann Mayer von Ober-
kgl. Bezirksamts Neuulm, auf der Eisenbahn
München und Augsburg zu Verlust gegangen;
t zur Kenntnißnahme gebracht wird.

burg, am 4. Mai 1863.

öniglices Stadt-Commissariat.

Sailer.

2.

) Bekanntmachung.

(Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

gen hiesigen Einwohner, welche sich mit
Armenbeiträge noch im Rückstande befin-
wiederholt aufgefordert, solche binnen 14
ichtigen, außerdem mit Zwangsmaßregeln
erden müßte.

am 5. Mai 1863.

er Armenpflegschaftsrath.

Mandel.

Digitized by Google

image
not
available

) eine goldene Broche, ein durchschlungenes Bänd-
lein vorstellend, werth 5 fl.,
) ein Paar silberne und vergoldete Ohrenringe, mit
einem grünen Steinchen besetzt, werth 2 fl.,
5 bis 6 fl. baares Geld, bestehend aus Gulden-
stücken, halben Guldenstücken und einigen Sechsern.
ch ersuche um Spähe nach dem Thäter und den
en und Bekanntgabe des Resultats.
lnsbach, den 5. Mai 1863.
:r Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Gutschneider.

---

1. 3759.

C.S.) Bekanntmachung.

r Schuhmachergeselle Franz Breit von Forch-
l in einer Untersuchung gegen ihn wegen Dieb-
rnommen, es kann aber sein derzeitiger Auf-
rt nicht ausgemittelt werden.
ersuche daher, nach demselben zu recherchiren
im Betretungsfalle auf seinen derzeitigen Auf-
t zu begrenzen, eventuell mit gebundener Route
weisen, auf welch' beide Fälle der von ihm
Rock genau beschrieben und mir dieß sogleich
)en werden wolle.
, den 4. Mai 1863.
Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Danzer.

Bekanntmachung.

)orliegender allerhöchster Genehmigung wird
)en Mauern der hiesigen Stadt gelegene
he Getreidspeicher — Husarenstall
auf Abbruch und ohne Bauplatz in öffent-
gerung verkauft.

image
not
available

lusses spätestens am Schlusse der betreffen-
ige einzureichende Rezesse vornehmen wollen.
6 und 17 des Gesetzes vom 1. Juli 1856.)
Ediktstage soll zugleich ein Massacurator
den.

t wird, daß nach der Insolvenzanzeige des
ners sich der Aktivstand auf 6755 fl. 50 kr.
stivstand auf 17,599 fl. 43 1/2 kr., worunter
ypothekschulden, sich berechnet.

werden Diejenigen, welche Vermögens-
. Nelb in Händen haben, aufgefordert,
meidung doppelten Ersatzes unter Vorbe-
chte dem Concursgerichte zu übergeben.

den 15. April 1863.

Der k. Direktor:

Krausfold.

Bestelmeyer, Sekr.

Gerichtliche Vorladung.

nsolvenzanzeige des Gastwirths zum Lö-
Lebel dahier, wurde vom k. Bezirks-
m die Eröffnung des Universalkonkurses
das unterfertigte Stadt- und Landge-
vier Ediktstage abzuhalten.

mnach solche, wie folgt, ausgeschrieben:

dung und Nachweisung von Forderun-
prioritätsrechten auf

image
not
available

— am Scharlachfieber; 3. Anna Kathar. glöhnerswittwe, ſt. 76 J. 9 M. 7 T alt Lungenlähmung; 4. Katharina Carolina ıng, Landgerichtsdienerstochter, ſtarb 18 J. alt — an Scharlach und Gehirnlähmung, Neuſtadt a/A.

katholiſche Stadtpfarrei.

Vom Monate April 1863:

1. Getaufte.

dalena Anna Maria, Töchterlein des Sta. Herrn Mathis; 2. Johann, Söhnlein des Schleicher; 3. Anna Roſina, Töchterl. des Sicherheitsaufſehers Giehl; 4. Joh. Am. Karl; 6. Georg Anton, Söhnlein des I. 3 Herrn Koller; 7. Aug. Friedr.; 8. Anna Töchterlein des Eskadronsſchmieds Herrn

2. Getraute.

onard Greyer, B. und Hausbeſitzer, mit tha Katharina Vogel, Vorlegerswittwe.

3. Begrabene.

borener Knabe des Handelsmannes Herrn todtgeborener Knabe; 3. Anna Roſina, p. Sicherheitsaufſehers Gieſl, ſt. 1 St. ickfluß; 4. Anna Mathis, Stationsmeiſters= 3 Jahre — an Lungenlähmung; 5. Jo= , Dienſtmagd, ſt. 30 Jahre alt — an cksſchwindſucht.

image
not
available

ge

Mittelfranken.

den 13. Mai 1863.

verſchiedenen Inhalts.

alement des Simon Geithner:
ter: 25 Jahre.
ſtalt: groß und kräftig.
öße; 6′ 3‴.
ſichtsfarbe: etwas blaß.
rt: kleines blondes Schnurrbärtchen.
are: hellbraun.
gen: grau.
ſe: gebogen.
und: klein.

lement des Joſeph Steininger:
er: 32 Jahre.
talt; unterſetzt und kräftig.
ße; 5′ 10″ 3‴.
chtsfarbe: geſund.
t: vollſtändig und von hellbrauner Farbe.
re: hellbraun.
en: grau.
e: etwas aufgeworfen und dick.
nd: gewöhnlich.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Bezug auf mein früheres Ausschreiben erwiederholt, mir den Aufenthaltsort Obenaitzutheilen.

Bibart, den 11. Mai 1863.

r Vertreter der Staatsanwaltschaft:

Dimer.

29.

In den Staatswaldungen des Aufsichtsbezirkes rden

Mittwoch den 20. l. Mts.

Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bein den Meistbietenden verkauft, nämlich:

che Stämme,

Klafter weiches Scheitholz,

te Wellen,

Kl. harte Stöcke und

Kl. weiche dergl.

sammenkunft findet Vormittags 8 Uhr auf Hiebe im Horn statt.

rg, den 14. Mai 1863.

Binkelbaur, k. Revierförster.

3;

) In den Staatswaldungen der Wartei rden

Mittwoch den 20. l. Mts.

Holzsortimente unter den gewöhnlichen Beden Meistbietenden verkauft, nämlich:

ter weiches Scheitholz,

after harte und

after weiche Stöcke.

mmenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr e im Rothschläglein statt.

, den 11. Mai 1863.

inkelbaur, k. Revierförster.

---

image
not
available

je

Mittelfranken.

den 20. Mai 1863.

verschiedenen Inhalts.

1.

Bekanntmachung.

Wege von Kipfenberg nach Dörndorf
n ds. Mts. das Lackſiegel der Gemeinde
Verluſt, was zur Verhütung etwaigen
und geeigneten Späße anmit veröffentlicht

am 12. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

Gerhager.

3.

Bekanntmachung.

t Ausſchreibens vom 21. März ds. Jrs.
m Thomas Winkler aus Immeldorf,
Heilsbronn, durch Urtheil des unterfertig-
ts vom 16. Februar d. Js. wegen Bet-
e dreitägige Arreſtſtrafe wegen fortwährend
ufenthalts bis jetzt nicht vollzogen werden.
halb an alle Gerichtsbehörden das wieder-
, obige Arreſtſtrafe im Betretungsfalle
vollziehen und Nachweis anher gelangen

m, den 8. Mai 1863.

Königliches Landgericht.

Greiner.

image
not
available

Bekanntmachung.

)ch ungelösten Pfänder von den Monaten
ärz und April 1862 Nr. 28,294 bis 31,235
ufe dieses Monats auszulösen oder durch
u erneuern, außerdem dieselben

Montag den 8. Juni 1863

ende gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich
)en.

) ergeht an die Inhaber der Scheine von
ändern hiemit die Aufforderung, die Mehr=
pfang zu nehmen, da nach §. 20 der Sta=
terhobene Betrag derselben nach Verfluß
hren und zwei Monaten der Leihanstalt

, den 17. Mai 1863.

Leihanstalt=Verwaltung.

Brendel.

Mühlguts=Verkauf.

erhältnisse wegen wird das Oberrothmühl-
rtelstunde von Feuchtwangen, aus freier
t. Dasselbe liegt am Sulzachflusse, enthält
haus mit Stallung, 2 Mahlgängen, 1
g, dem Stadel, Waschhaus und radizirter
chtigkeit,
Garten,
Wiesen, wovon die Hälfte dreimädig und
e Hälfte zweimädig ist, und
k Aecker, dann
Krebs- und Streurecht im Sulzachflusse.
ßte Theil der Grundstücke liegt an der
r ganze Grundbesitz ist handlohnfrei und
gem Gefällbodenzins belastet.
ufe wird das vorhandene Vieh 2c. und
Mühlgeräthschaften gegeben und der ge=
de Kaufschilling ist billig.

image
not
available

e

ittelfranken.

den 23. Mai 1863.

erschiedenen Inhalts.

gl. Bezirksamts Neustadt a/A. im Kreise
Soldat der 14. Compagnie obengenann-
wegen Diebstahls im Dienste, und zwar
esenheit zu Recht, was folgt:

at Benjamin Eckart ist schuldig des mili-
Verbrechens des Diebstahls im Dienste,
dem Sergeanten Franz Ott und Sol-
chael Breunig;

wird nebst Fortweisung aus dem Heere
aufzettels mit Festungsschanzarbeit in der
n zwei Jahren bestraft;

nterliegt den Verbindlichkeiten der §§. 45
es H.-E.-G.;

der Voruntersuchung und Aburtheilung
Regreßvorbehalt an ein etwa künftiges
des Eckart das kgl. Militär-Aerar zu
le Kosten des Strafvollzugs jedoch fallen

image
not
available

iche Polizeibehörden werden ersucht, Späh
und diese liederliche Weibsperson im Be-
e mittelst Schubes an das unterfertigte kgl.
abliefern zu lassen.

sbühl, am 18. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

D. l. abs.

Thaler, v. n.

1327.

Bekanntmachung.

ledige Johann Georg Emmert von Unter-
beabsichtigt in das Königreich Württemberg
udern.

enfallsige Ansprüche an denselben sind bei Ver-
der Nichtberücksichtigung
m Samstag den 30. d. Mts. Vorm.
geltend zu machen.

uchtwangen, am 19. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

v. n.

Röder, Assessor.

---

im. 308.

(O. S.) Bekanntmachung.

Die ledige Margaretha Neus in Reizendorf, welche
n Bettels zu zwölfstündiger Arreststrafe verurtheilt
e, soll sich, unbekannt wo? in der Gegend von
nberg herumtreiben.

Man ersucht, solche im Betretungsfalle zur Er-
ung ihrer Arreststrafe anzuhalten und Vollzugsnach-

Digitized by Google

image
not
available

)en Nebengebäuden befindet sich eine Weiß-
)erbereieinrichtung, letztere mit fünf eingegra-
lzernen Bottichen (Farben); im Hofraume,
n den Haupt- und Seitengebäuden ganz ein-
ist, befinden sich vier Rothgerbergruben.

Realitäten sind auf 4500 fl. geschätzt, und
ch hiemit zu deren Versteigerung auf
ag den 7. Juli 1863 Vorm. 10 Uhr
ischen Wohnhause Lit. B. Nr. 53 dahier an,
Kaufslustige mit dem Bemerken einlade, daß
Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes
Juni 1822 und §. 98 bis 101 der Prozeß-
m 17. November 1837 richtet.

näheren Strichbedingungen werden im Ter-
nnt gegeben, in welchem sich auch mir unbe-
eigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszu-
en.

Schätzungsprotokoll liegt auf meinem Amts-
r Einsicht offen.

ach, am 27. April 1863.

Der k. Notar:
Christian Killinger.

652.

)er Concurssache des Wirthes Johann Daniel
)ier ist der unterfertigte k. Notar vom königl.
ichte Ansbach mit dem Verstrich des Wirth-
esens, nämlich des Hauses Nr. 2 Lit. C an
ßbrücke in Ansbach, PlNr. 1312, mit Neben-
und Hofraum, 6 Dezimalen Flächenraum ent-
ammt der damit verbundenen realen Brannt-

image
not
available

Gerichtliche Vorladung.

Insolvenzanzeige des Gastwirths zum Lö-
Uebel dahier, wurde vom k. Bezirks-
eim die Eröffnung des Universalkonkurses
das unterfertigte Stadt- und Landge-
, vier Ediktstage abzuhalten.

demnach solche, wie folgt, ausgeschrieben:

eldung und Nachweisung von Forderun-
Prioritätsrechten auf
nstag den 19. Mai l. Js.,

ringung und Nachweisung von Einreden

woch den 17. Juni l. Js.,

ringung von Repliken auf
woch den 15. Juli l. Js.

ißverhandlung auf-
woch den 29. Juli l. Js.,

ttags 9 Uhr, und werden hiezu die Be-
dem Rechtsnachtheile geladen, daß ein
Nichthandeln bis zum oder am I. Edikts-
luß von der Masse, und ein Ausbleiben
ndeln an den übrigen Ediktstagen oder
n Ausschluß mit den betreffenden Hand-
e hat.

Ediktstage werden auch Beschlüsse über
Massepflegers, Verwerthung der Gant-
bezüglich der Aktivmasse gefaßt wer-
iezu mit dem Anfügen geladen, daß von

image
not
available

g e

ben

Mittelfranken.

den 27. Mai 1863.

n verſchiedenen Inhalts.

7 Centner Bohnen,
15 Centner Schmalz,
7 Centner Brennöl.

e Offerte ſind frankirt als „Submiſſionsgegen-
auf der Adreſſe bezeichnet verſiegelt bis
ag den 8. Juni l. Js. Abends 6 Uhr
ger Amtskanzlei einzureichen und werden die-
n Gegenwart der allenfalls anweſenden Sub-
n

enſtag den 9. Juni Vorm. 10 Uhr

e Lieferungen ſind nach aufliegenden Muſtern
en.

e Genehmigung der Angebote von Seite der k.
ng von Mittelfranken, Kammer des Innern,
orbehalten.

bdorf bei Eichſtätt, den 20. Mai 1863.

Der k. Inſpektor:

Ehrensberger.

image
not
available

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr
penauhofe statt.

hslanden, den 23. Mai 1863.

Der k. Revierförster:

Uibeleisen.

Gerichtliche Versteigerung.

119.

Bekanntmachung.

: Verlassenschaft der Sebastian und Walburga
ler'schen Wagnermeistersehelente von Dürr=
ird durch den Unterzeichneten zufolge Requi-
k. Stadt= und Landgerichts Dinkelsbühl der
No= und Immobiliar-Nachlaß zur öffentlichen
ng gebracht.

em ersteren gehören verschiedene Hausgeräth=
löbeln, Betten, Wagnerhandwerkszeug, Nutz=
omiegeräthe, eine Kuh, eine Kalbe, ein Kalb,
: Schafe, sechs Hühner. Die Liegenschaften
stehen in folgenden, in der Steuergemeinde
:n gelegenen Realitäten:

ne Behausung, HsNr. 88 b in Dürrwangen.
9, Wohnhaus und Nebengebäude mit Werk-
ju 5 Dez.,

3, Wurzgarten zu vier Dezimalen, geschätzt
175 fl.

:meindetheile vom Jahre 1808.

:5, Wiese am Trendelwaasen zu 41 Dezim.,
rthe von 100 fl.

Nr. 902, Wiese im oberen Krautgarten zu
im Werthe zu 50 fl.,

5, desgleichen zu 63 Dez. zu 250 fl.

Nr. 450, Acker im Heiligenfeld zu 69 Dez.,

image
not
available

g e

en

Mittelfranken.

den 30. Mai 1863.

n verſchiedenen Inhalts.

ot, noch ſonſt Jemand innerhalb der vorgeſetz-
von 6 Monaten dahier gemeldet hat, ſo ſind
edrohten Präjudize gemäß die ſeit dem 23. Ja-
28 für genannten Adolph Herrmann auf dem
ikanweſen zu Prun, früher im Beſitze des ver-
lasfabrikanten Lang, im Hypothekenbuche für
ngetragenen Hypotheken, beſtehend in
000 fl. — kr. Cautionscapital,
52 fl. 20 kr. Zinſen und
300 fl. Diäten und Auslagen,
en und die erwachſenen Koſten vom Antrag-
tragen.

ſenberg, am 18. Mai 1863.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Fiſcher.

. 6262.

C. S.) **Bekanntmachung.**

der Unterſuchung wegen Diebſtahls in Concur-
t Körperverletzung im Hauſe des Schneider-

image
not
available

ntag den 14. September,

: die Duplik auf

ntag den 28. September,

mittags 9 Uhr, vor dem Commissär, kgl. srath Otto im Geschäftszimmer Nr. 13 ozu sämmtliche bekannte und unbekannte es Gemeinschuldners, sowie dieser selbst jung des Rechtsnachtheils vorgeladen wer- t bis zum oder am ersten Ediktstage weder Protokoll noch durch Einreichung eines Recesses seine Forderung liquidirt, den on der gegenwärtigen Concursmasse, sowie nit einer mündlichen noch mit einer schrift- rung bis zu oder an den übrigen Edikts- mt, den Ausschluß mit den an solchen vor- t Handlungen zu gewärtigen hat.

rtige Gläubiger haben mit erster schriftlicher licher Erklärung Zustellungsbevollmächtigte ssitze um so gewisser zu bestellen, als die ng dieser Vorschrift mit einer Geldstrafe 0 kr. beahndet werden würde.

ch werden alle Diejenigen, welche irgend dem Gemeinschuldner in Händen haben enselben schulden, aufgefordert, solches bei voller Ersatzleistung, beziehungsweise noch- hlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu den abzuliefern, resp. einzuzahlen.

ßlich wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner mtaktivvermögen auf 2254 fl. 20 kr., da- Passiva auf 6542 fl. 3 kr. angegeben hat, am I. Ediktstage ein Vergleich versucht wer-

berg, den 1. Mai 1863.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Kleemann.

image
not
available

ge

Mittelfranken.

den 3. Juni 1863.

verschiedenen Inhalts.

B110.

Bekanntmachung.

arina Wolf, ledige Taglöhnerin von Dam- eine Reise nach Nordamerika machen.
ıfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis
10. Juni 1863
ızumelden, widrigenfalls ihr die Reisebewilli-)eilt werden würde.

th, am 30. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

von Rücker.

.S.) Bekanntmachung.

r Bezahlung der pro II. und III. Ziel 1862/63 ıen Grund-, Haus- und Gewerbsteuer, dann lschläge und Kreisumlage hieraus werden für ıwohner hiesiger Stadt nachstehende Termine an- t und zwar:

nerstag den 11. Juni 1863 lit. A HsNr. 1—150,
tag den 12. Juni A 150—300,

image
not
available

: zu geschehen haben, mitgetheilt und können
:r täglich dahier eingesehen werden.

nau, am 27. Mai 1863.

Verwaltung der Gefangenanstalt.

Ludwig.

11292.

Bekanntmachung.

ledige Dienstknecht Johann Friedrich Binder
elbach, geboren am 15. Dezember 1828, be-
: nach Onolzheim im Königreiche Württemberg
ıdern.

nfallsige Ansprüche gegen denselben sind
längstens bis zum 12. Juni c
nzumelden, widrigenfalls dem Binder die Aus-
ngsbewilligungs-Urkunde ausgefertigt werden

nkelsbühl, am 27. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

D. l abs.

Als Stellvertreter:

Thaler.

---

n. 11682.

O.S.) Bekanntmachung.

ach vorliegender Anzeige wurde der dem Musikus
n Stephan von Dierersdorf pro 1863 verliehene
licenzschein entwendet, was hiemit zur öffentlichen
niß gebracht wird.

Feuchtwangen, den 27. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

D. l. i.

Röder, Assessor.

---

image
not
available

Kolmberg Nachmittags 2 Uhr an der Fohlengarten statt.

den 30. Mai 1863.

Enkelbaur, k. Revierförster.

---

chtliche Versteigerungen.

Zwangsversteigerung.

ftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach ver- n Sachen der k. Bank zu Nürnberg gegen neister Christian Güllich dahier wegen erung nachbenannte Realitäten des Beklag-

):

Wohnhaus in der oberen Vorstadt an der ger-Strasse Lit. B. Nr. 53 mit Remise, aus und Hofraum nebst Pumpbrunnen, Pl.-), Grund- und Haussteuersimplum 5 fl. 2 kr., den Nebengebäuden befindet sich eine Weiß- gerbereieinrichtung, letztere mit fünf eingegra- lzernen Bottichen (Farben); im Hofraume, on den Haupt- und Seitengebäuden ganz ein- ist, befinden sich vier Rothgerbergruben.

se Realitäten sind auf 4500 fl. geschätzt, und ich hiemit zu deren Versteigerung auf

tag den 7. Juli 1863 Vorm. 10 Uhr

gtischen Wohnhause Lit. B. Nr. 53 dahier an, Kaufslustige mit dem Bemerken einlade, daß Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes Juni 1822 und §. 98 bis 101 der Prozeß- vom 17. November 1837 richtet.

ie näheren Strichbedingungen werden im Ter- ekannt gegeben, in welchem sich auch mir unbe- Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszu- haben.

image
not
available

ung und Nachweisung der Forderungen

ig den 30. Juni ds. Js.,
igung und Nachweisung der Einreden

stag den 30. Juli ds. Js.,
der Schlußsätze auf
stag den 27. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
Terminen sämmtliche Nachlaßgläubiger
Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-
ten Ediktstage den Ausschluß der For-
r Masse, das Nichterscheinen an den
gen aber den Ausschluß mit den an
hmenden Handlungen zur Folge haben

tliche Recesse die einzelnen Handlungen
lche jedoch spätestens am Schlusse des
ktstages einzureichen sind, steht den

Ediktstage soll auch ein Massakurator
in gütliches Uebereinkommen versucht

des Nachlasses betragen 5269 fl. 55 kr.,
7365 fl. 7 kr., worunter 5300 fl.
n.

gen, welche etwa Vermögensbestand-
haben, werden aufgefordert, dieselben
nochmaligen Ersatzes nur dem Gerichte

a/T., den 20. Mai 1863.

es Stadt- und Landgericht.

Gerichtsverweser:

Dittmar.

image
not
available

e

ittelfranken.

den 6. Juni 1863.

rschiedenen Inhalts.

und Kreisumlage hieraus werden für
jiesiger Stadt nachstehende Termine an-
)ar:

n 11. Juni 1863 lit. A HsNr. 1—150,
2. Juni A 150—300,
13. Juni A 301 bis Ende,
15. Juni lit. B,
16. Juni lit. C,
en 18. Juni lit. D 1—200,
19. Juni D 201—350,
20. Juni D 351 bis Ende,

ftliche Zahlung zu leisten ist, widrigen-
igen auf ihre Kosten gemahnt werden.

den 1. Juni 1863.

Königliches Rentamt.

Roth.

image
not
available

ſtechende graue Augen, breite Stirn
ttleren Mund, ſchmale Geſichtsform,
be und faſt ſchmachen Körperbau.

ſeiner Arretirung eine ſchwarztuchene
m Schild, eine ſchwarzſeidene Cravatte,
nem gelben Knopf zuſammengeheftet iſt,
tzen zwei ſchieflaufende, ſchmale, blaue
eine Weſte doppelt zum Ueberſchlagen
runden Knöpfen von gelblich geſpren-
mit meſſingener Einfaſſung, eine ſo-
:kette von Meſſing, eine Joppe von
Zollenzeuch mit einfacher Reihe von
:ſſingeinfaſſung, eine braune Tuchhoſe
iach ſchmalen blauen Streifen, Halb-
blederne Reiſetaſche mit breitem Meſſing-
Zuſchließen, einen Spazierſtock von dün-
Rohr mit großem Griff von grauem

t, den er ſpricht, ſcheint der oberfrän-
id dürfte er aus der Gegend von Forch-

Bekanntmachung.

Dienſtknecht Johann Martin Deeg
chtigt, nach Württemberg auszuwandern.
dem Bemerken bekannt gegeben, daß
egen deſſen Geſuch bis Donnerſtag den
3. bei Vermeidung der Nichtberückſichti-

image
not
available

wird im Hinblick auf Thl. II. Tit. XVIII. preuß. Landrechtes mit dem Anhange zur zebracht, daß alle Contracte und Rechtsliche Curand ohne Zustimmung seines vorurators eingehen sollte, nichtig und kraft-

n, den 29. Mai 1863.

Königliches Landgericht.

Zöller, k. Landrichter.

Krieg, k. Assessor.

Bekanntmachung.

. Mts. wurde dem Wirthe Franz Röhrl dmühle ein kupferner Schwankkessel im fl. aus seinem Garten entwendet. he um Spähe und Mittheilung eines Er-

am 2. Juni 1863.

der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Ausin, k. Bezirksamtsassessor.

) Bekanntmachung.

stag den 30. ds. Mts. Morgens zwischen Uhr wurde dem ledigen Webergesellen rrieder von Machingen sein Felleisen, Bahnwärterhäuschen Nr. 67 bei Schwades Fensters hatte stehen lassen, von leder, Deckel von schwarz- und weißgefell, ledernen mit grünen Bändern ge-

image
not
available

n Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-
am ersten Ediktstage den Ausschluß der For-
von der Masse, das Nichterscheinen an den
Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an
vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben

rch schriftliche Recesse die einzelnen Handlungen
men, welche jedoch spätestens am Schlusse des
den Ediktstages einzureichen sind, steht den
frei.
n ersten Ediktstage soll auch ein Massakurator
, und ein gütliches Uebereinkommen versucht

le Activa des Nachlasses betragen 5269 fl. 55 kr.,
ssiva aber 7365 fl. 7 kr., worunter 5300 fl.
ekenschulden.
lle diejenigen, welche etwa Vermögensbestand-
in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben
rmeidung nochmaligen Ersatzes nur dem Gerichte
rgeben.

lothenburg a/T., den 20. Mai 1863.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Gerichtsverweser:

Dittmar.

Privatbekanntmachung.

Bekanntmachung.

linische Lebensversicherungsgesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß gegenwärtig auch in Feuchtwangen eine Agen- errichtet und

image
not
available

g e

Mittelfranken.

den 10. Juni 1863.

verschiedenen Inhalts.

S.) Bekanntmachung.

Bezahlung der pro II. und III. Ziel 1862/63
n Grund-, Haus- und Gewerbsteuer, dann
chläge und Kreisumlage hieraus werden für
ohner hiesiger Stadt nachstehende Termine an-
und zwar:

erstag den 11. Juni 1863 lit. A HsNr. 1—150,
g den 12. Juni A 150—300,
tag den 13. Juni A 301 bis Ende,
ag den 15. Juni lit. B,
tag den 16. Juni lit. C,
erstag den 18. Juni lit. D 1—200,
ag den 19. Juni D 201—350,
stag den 20. Juni D 351 bis Ende,

chen pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigen-
e Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

nsbach, den 1. Juni 1863.

Königliches Rentamt.

Roth.

image
not
available

n und nachzuweiſen, widrigenfalls die Forde-
r erloſchen erklärt und gelöſcht werden.

htwangen, den 2. April 1863.

Königliches Landgericht.

Richter.

4913.

Ediktalladung.

ch Inhalt des Hypothekenbuches für Enderndorf
S. 612 und 614 ſind auf PlNr. 1185 zu 1½
Acker im obern Buchs und PlNr. 1103½ zu
). 16 Dezim. Böhmacker in der Steuergemeinde
ausen unter dem 15. Auguſt 1837 1600 fl.
ger Voraus für Anna Maria, Franz Anton, Jo-
lois und Maria Barbara Seefried gemäß In-
d. d. Ellingen, den 5. Februar 1801 und Voraus-
e vom 21. April 1817 als Hypothek eingetragen.

erner ſind im Hypothekenbuch für Absberg, Bd. I.
6, auf PlNr. 187 a b Acker im Schönbühl am
März 1828 für den Wirth Adam Heckel von
rg 500 fl. Kaufſchillingsreſt als Hypothek einge-
t laut Kaufbriefs vom 30. Oktober 1802.

Nachdem alle Nachforſchungen nach dem dermali-
Gläubiger zu dieſen Hypotheken fruchtlos geblieben
ſo werden auf Antrag der betheiligten Grundbe-
gemäß §. 82 des Hypothekengeſetzes alle diejenigen,
e auf obige Forderungen ein Recht zu haben glau-
hiemit aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche um
ewiſſer binnen 6 Monaten dahier geltend zu

Digitized by Google

image
not
available

dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist,
man auf Betreten des ꝛc. Maier denselben
hung dieser Arreststrafe anzuhalten und Voll-
veis anher gelangen zu lassen.

ssertrüdingen, am 3. Juni 1863.

Königliches Landgericht.

Bannig.

D. S.) Bekanntmachung.

hl zum Schaden des M. Kugler von Obereichstätt betr.)

n vergangenen Dienstag den 2. l. Mts. Abends
dem Michael Kugler, Dienstknecht von Ober-
, während er in einem Kornfelde in der Nähe
ntershof schlief, seine Taschenuhr, die er bei sich
nebst Uhrkette und Schlüssel von einem bisher
unten Thäter entwendet.

ie Uhr ist zweigehäusig, das innere Gehäuse von
, das äußere nach Angabe des Damnifikaten von
krot, in Wirklichkeit aber wohl von Blech und
lackirt, außen ringsum mit Stiften besetzt; sie
mische Ziffern, die Zeiger sind von Messing; auch
hrschlüssel ist von Messing, die Kette dagegen von
.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines
allsigen sachdienlichen Resultates.

Eichstätt, den 5. Juni 1863.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:

v. Lützelburg.

---

image
not
available

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Juni 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

arg. Babetta, Töchterlein des B. und Kauf-
er3 Herrn Koch; 2. Margaretha Susanna,
es B., Schreinermeisters und Lackirers Herrn
; 3. Anna Marg., 4. Johann Sebastian;
na Margaretha.

2. Getraute.

in Lorenz Eischer, B. und Korbmacher, mit
mmel.

3. Begrabene.

nna Marg. Dennhöfer, Taglöhnerin dahier,
9 M. 19 T. alt — an der Wassersucht;
Maria, Töchterl. des Taglöhners Mayer, st.
— am Gefraisch.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

:l Jakob, Söhnl. des B. und Handelsmannes
;dig; 2. Clara Albertine Julie, Töchterlein
ngs-Redakteurs und B. zu Crefeld Herrn

2. Getraute.

J oh. Wilh. Sellmann, B. und Schuhmacher-
it Anna Kath. Fischer.

3. Begrabene.

). Martin Korbacher, Maurergesellen-Söhnl.
27 T. alt — an Convulsionen; 2) Maria
nd Pfmachermeisters-Töchterl., st. 1 J. 11 M.
— am Scharlach.

image
not
available

g e

n

Mittelfranken.

den 13. Juni 1863.

t verschiedenen Inhalts.

r ist auch der Vorausschlag pro 1862/63 mit
n Hundert ohne Unterschied der Klasse nach
herungsstande 1861/62 zu erheben, bei welchen
an dem Vorausschlage 1860/61 in der I.
obene Mehrbetrag von 1 kr. vom Hundert in
bringen ist, so daß die Versicherungssumme
der I. Klasse nur 5 kr.,
der II. Klasse aber 6 kr. und
der IV. Klasse gleichfalls 6 kr. vom Hundert
ung kommen.

diesem Vorausschlage 1862/63 ist weiter die
lags-Nachholung pro 1861/62 von den in die-
e wirksam gewordenen Beitritt und Erhöhungen
vom Hundert, ohne Unterschied der Klassen,
den.

ergeht daher an die Besitzer der versicherten
die Aufforderung, die sie hierauf treffenden
an den nachbenannten Tagen
g den 15. Juni Lit A Nr. 1—108,
ag den 16. Juni A 109—207,
och den 17. Juni A 208—326,
rstag den 18 Juni A 327—344 und
B 1—90,
g den 19. Juni C 1—109,
ag den 20. Juni C 110—194 und
D 1—24,

Digitized by Google

image
not
available

ersuche um Späße und Mittheilung eines
en Resultates.
Bibart, den 10. Juni 1863.
:ter der Staatsanwaltschaft am königlichen
Landgerichte:
Diemer.

:044/V.

Bekanntmachung.

Folge Anordnung der kgl. Regierungsfinanz-
n Mittelfranken vom 15. Mai 1863 wird
m Donnerstag den 25. d. Mts.
Vorm. 10 Uhr
ıllichen Geschäftslokale
rialische Getreide- sog. Schloßspeicher in Ca-
ı zu 0,24 Dez., PlNr. 12,
auf Abbruch
lichen Verstriche ausgesetzt, und werden Strich-
ter dem Beifügen eingeladen, daß der zu ver-
Speicher jeden Vormittag in Augenschein ge-
verden kann und die Strichsbedingungen zur
ffen liegen.
)lzburg, am 10. Juni 1863.
Königliches Rentamt.
Baumeister.

2645.

). S.) Bekanntmachung.

den Lokalitäten des kgl. Rentamts Windsheim
ım
Samstag den 20. Juni 1863
Nachmittags 2 Uhr
ne entbehrliche Amts-Geräthschaften, als:
roßer ovaler Tisch und verschiedene kleinere
, ein angestrichener Komod, ein großer Bücher-
k, einige kleine Repositorien, 5 Schrannenbänke
w. dann 2 Ctr. 9 Pfd. alte Akten und eine
le Zeitungsblätter, ferner einige Literalien, als:

image
not
available

g e

Mittelfranken.

den 17. Juni 1863.

verschiedenen Inhalts.

367. 3394. 3865. 4166. 4402. 4447.
4463. 4498. 4651. 4914.

nachstehenden Serien und Gewinn-Nummern
ßten Gewinnste gefallen:

rie 225 Nr. 40. Gewinn fl. **18000.**
„ 225 „ 48. „ fl. **2000.**
„ 4166 „ 47. „ fl. **500.**

5 Stück à fl. 100.

Serie 225 Nr. 50.
„ 2344 „ 26.
„ 2946 Nr. 39.
„ 4498 „ 1.
„ 4914 „ 14.

10 Stück à fl. 50.

104 Nr 40.
342 „ 22.
430 „ 40.
1748 „ 19.
2325 „ 31.

Serie 2344 Nr. 33.
„ 2946 „ 16.
„ 2946 „ 46.
„ 3302 „ 50.
„ 4463 „ 16.

Digitized by Google

image
not
available

l. 5927.

Aufforderung.

(Vermißtes Sparkassebuch betr.)

uf erhaltene Anzeige, daß das Sparkassebuch
156 für Elisabetha Seizinger, Bauerntochter
h, k. Landgerichts Heilsbronn, über
. Einlage am 8. November 1856, Nr. 70190
i Brandunglücke am 29. Januar 1863 vermißt
wird hiemit der unbekannte Inhaber dieses Buches
dert binnen Frist von 6 Wochen bei der Ver-
hiesiger Sparkasse unter Vorlage des bezeich-
uches sich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist
n Statuten der Sparkasse d. d. 2. Dezember
nd insbesondere dem §. 19 gemäß in der Sache
erfügt werden.

sbach, den 13. Juni 1863.

Stadtmagistrat.

Mandel.

. 2435/III.

. S.) Bekanntmachung.

ung gegen Charlotte Baum von Nürnberg wegen Diebstahls betr.)

damen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

arlotte Baum, 16 Jahre alt, protestantisch, le-
enstmagd von hier, hat wegen Diebstahlsüber-
n eine ihr rechtskräftig zuerkannte Arreststrafe
Tagen in hiesiger Frohnfeste zu erstehen.

wird, da deren Aufenthaltsort nicht zu ermit-
hiemit Späbe gegen sie verfügt, und alle öffent-
icherheitsorgane ersucht, im Falle ihres Be-
sie sofort verhaften, und in die hiesige Frohn-
iefern zu lassen.

Digitized by Google

image
not
available

Hofraum mit Pumpbrunnen, sechs Zimmer,
Cammern, Küchen mit Kocheinrichtung, Böden
ge Bequemlichkeiten.

demselben haftet ein Waldrecht von zwei Mäß
, ein und einhalb Mäß Stöck und hundert
llen.

häzt ist das Anwesen auf 24,000 fl.

Verkauf geschieht nach Vorschrift des Abschnit-
des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837
§§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes und er-
ersten Termin der Zuschlag, wenn mindestens
zungswerth erreicht ist.

Haus ist frei eigen und lediglich mit den
hen Steuern zu 1 kr. Grund- und 8 fl. 53 kr.
rsimplum belastet.

Verkaufe dieses Hauses ist Termin anbe-
uf der Amtsstube des unterzeichneten Notars

Montag den 10. August d. Jrs.

Vorm. 10 Uhr

en Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

gen Einsicht des Hauses wolle man sich an den
ator Herrn Schneidermeister Löscher in dem
Nr. 118 vor dem Vestnerthor wenden.

nberg, am 6. Juni 1863.

Der königliche Notar:

Lindner.

Bekanntmachung.

Sachen der fürstlich Hohenlohe'schen Standes-
Schillingsfürst gegen den Gutsbesitzer Johann
rger zu Eberthof wegen Hypothekforderung
m Auftrage des k. Bezirksgerichtes Windsheim
bezeichneten Immobilien des Beklagten in der
emeinde Gailroth, königl. Landgerichtsbezirkes
gsfürst, durch den unterzeichneten Notar der
en Zwangsversteigerung unterstellt:

image
not
available

Heinr. Klein in Windsbach.
Friedr. Riedmann in Windsheim.
G. L. Däumler in Zirndorf.

Nachruf.

Groß war der Schmerz, als wir am 12. Juni
n hochverehrtesten, hochwürdigen Herrn Kaplan

Max Prunner

nserer Mitte scheiden sahen.

r, ein biederer Charakter, setzte sich sowohl durch
unermüdeten Fleiß und Sorgfältigkeit in seinem
, als auch durch sein musterhaftes Benehmen
ne wahre Menschenfreundlichkeit gegen Jedermann
lbendes Denkmal in aller unsere Herzen.
öge daher sein ganzes Leben von der göttlichen
eichsten Segens beglückt werden und möge er
ets ein freundliches Andenken seiner dankbaren
und Pfarrgemeinde bewahren!

eß ruft dem treuen Seelsorger als Zeichen herz-
r Verehrung hiemit öffentlich nach

unstetten, den 12. Juni 1863

nen der Schul- und Pfarrgemeinde-Verwaltung
Christ, Schul- und Stiftungspfleger.
Rummer.
Schnepper, Lehrer.
Schalk, Gemeindepfleger.
N. Lechner, Gemeindebevollmächtigter.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 8. bis 14. Juni 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Leonhard, Söhnlein des B. u. Deko-
herrn Häßlein; 2. Johann Christian, Söhnlein
Seifen- und Lichterfabrikanten Herrn Hüttinger.

image
not
available

a g e

ischen

Mittelfranken.

den 20. Juni 1863.

den verschiedenen Inhalts.

(O. S.) Düngerverstrich.

ie k. Bezirks-Gestütsinspektion Ansbach versteigert
)ienstag den 30. Juni c. Vorm. 11 Uhr
:m Lokale den pro IV. Quartal 1862/63 anfallen-
ferdedünger öffentlich an den Meistbietenden.

n. 5937.

Bekanntmachung.

)er Ertrag des städtischen Getraidaufschlags soll
. August ds. Jrs. an vorläufig auf zwei Jahre
tet werden, und ist hiezu auf Donnerstag den
ıni um 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 7 Ter-
ıberaumt.

ie Pachtbedingungen können unterdessen bei der
ämmerei beliebig eingesehen werden.

ısbach, den 13. Juni 1863.

Stadtmagistrat.

Bezzel, v. n.

Digitized by Google

image
not
available

chstehende, auf nachbenannten Grundbesitzun-
:sseitigen Hypothekenbuch eingetragenen Hypo-
rungen werden hiemit für erloschen erklärt:

Kapital von 50 fl. für den Prodechanten
ı k-heim zu Ansbach auf den Grundbesitzun-
des Bauern Johann Christoph Kramer zu
rsdorf laut Ingrossation in der Hypotheken-
lle,

Kapital von 32 fl. für Matthias Johann
sgang und Katharine Hutsch auf den Grund-
zungen des Johann Wilhelm Althammer
Windsbach, laut Theilungszettels vom 12. Fe-
ır . . .,

Kapital von 125 fl. Muttergut und 19 fl.
danschlag für Geräthschaften für Anna Maria
schenberger auf den Grundbesitzungen des
ıfmannes Theodor Wilhelm Martius zu
ndsbach,

Kapital von 125 fl. Muttergut und 6 fl.
ldanschlag für Geräthschaften für Johann An-
as Raschenberger auf den Grundbesitzun-
des Kaufmanns Theodor Wilhelm Martius
Windsbach,

Kapital von 100 fl. für den Wildmeister
urkhard zu Windsbach auf den Grundbesitz-
gen des Wagnermeisters Johann Matthäus
ɔnold von Windsbach, laut Extraktes des Obl.-
ıches vom 25. Oktober 1791,

Kapital von 75 fl. für denselben Gläubiger
f den Grundbesitzungen desselben Schuldners,
ıt Protokolls vom 30. Juni 1800,

ı Kapital von 20 fl. für Johann Paul Zieg-
r auf den Grundbesitzungen desselben Schuld-
rs, laut Protokolls vom 17. Dezember 1793,

n Kapital von 100 fl. für den Jagdseiler Jo-
ınn Martin Herbst in Ansbach auf den Grund-

image
not
available

Landgerichts Roth, aus dem Wirthseinbruchs

Bugledertbeutel von mittlerer Größe
Inhalt, bestehend aus 5 Kronenthalern,
ıstück, einem Fünffrankenthaler, 3 bis
ücken, 2 österr. Guldenstücken, 2 Ver-
, 2 Achtzehnern, einem Halbguldenstücke,
3 Gulden in Sechsern und Groschen,

tasche von mittlerer Größe und rothem
ınt darinnen befindlichen Briefen an
nificaten, dann Rechnungen und Fracht-
on dem Liqueurfabrikanten Knorr in
, dem Weinhändler Lehmann dahier,
erwirth Kern in Weissenburg und dem
ändler Kapf in Ellingen,

öhnliche Flasche sammt dem darinnen be-
n etwa einen Schoppen betragenden Anis-
ein und

eikreuzerlipflein

uche um Spähe nach den entwendeten Ge-
ınd dem z. B. noch unbekannten Thäter.

den 13. Juni 1863.

ıtersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

1523.

S) Bekanntmachung.

Montag den 15. ds. Mts. Morgens zwischen
Uhr wurde der Dienstjunge Johann Linder
senberg auf der Landstrasse von Rothenburg
3bach und zwar circa $^1/_4$ Stunde von Rothen-
tfernt, von einem unbekannten Burschen plötz-
fallen, sofort unter persönlicher Vergewaltigung
ausgabe seines Geldes aufgefordert und schlüß-

image
not
available

burtsschein,

sen über mit Erfolg bestandene theo=
praktische Prüfung für den Staats=
die bisherige Praxis oder schon be=
llen und

ubigten Auszug aus der Qualifications=
rgesetzten Behörde resp. Stelle
bis zum

8. Juli ds. Js.

chen.

der Stelle verbundene Gehalt beträgt

m 16. Juni 1863.

Stadtmagistrat.

Brottengeyer, Verweser.

---

berichtliche Vorladung.

95.

Bekanntmachung.

, Joh. Georg und Babette, Concurs betr.)

bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

dem Schuldenwesen der Weinwirths=
hann Georg und Babetta Plank dahier
schluß vom Heutigen der Universal-Concurs
Vermögen zu eröffnen.

den daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

Anmeldung der Forderungen und deren gehöri=
Nachweisung auf

rstag den 23. Juli c. Vorm. 9 Uhr,

Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 20. August c.,

image
not
available

ttelfranken.

den 24. Juni 1863.

rschiedenen Inhalts.

bedingungen können unterdessen bei der
beliebig eingesehen werden.

den 13. Juni 1863.

Stadtmagistrat.

Bezzel, v. n.

Bekanntmachung.

(Die Visitation der Hunde betr.)

lesjährige Visitation der Hunde wird an
chneten Tagen vorgenommen:

Mittwoch den 1. Juli 1863
istrikten I. und II. oder den Häusern A 1
rmittags von 9 bis 12 Uhr, aus den Di=
IV. und V oder den Häusern A 101 bis
ittags von 2 bis 4 Uhr;

2) Donnerstag den 2. Juli
istrikten VI. und VII. oder den Häusern A
44 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, aus den

image
not
available

n. 12496/I.

Ediktalladung.

über den landesabwesenden Cadetten Christoph Carl Friedrich von Volkamer betr.)

m k. bayer. Stadtgericht Nürnberg

hristoph Karl Friedrich v. Volkamer, geboren Mai 1793, Sohn des verstorbenen Waldamt- Christoph Adam Friedrich von Volkamer und tharina von Volkammer, geb. von Scheurl zu rg, hat als Cadet-Corporal im k. bayer. zweiten xlegers-Regiment den russischen Feldzug im Jahre nitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

s ergeht nun an ihn oder an seine allenfallsige oenz die gerichtliche Aufforderung

innen sechs Monaten von heute an —

n unterfertigten Gericht entweder in Person oder Bevollmächtigte zu erscheinen und sich zu legiti- widrigenfalls Ersterer für todt und descendenz- storben erachtet und die von seinem Präsumtiv- ür dessen Vermögen geleistete Kaution zu 3125 in bayerischen Staatsobligationen freigegeben, le auf dem Gute „Weiherhaus", k. Landgerichts hypothekarisch versicherten 1700 fl. gelöscht würden.

ürnberg, den 16. Juni 1863.

Der k. II. Stadtrichter:

von Furtenbach.

Bauer.

---

image
not
available

0 fl., bestehend aus 20 Preußenthalern, 4 Ein- und 2 Halbguldenstücken, sammt einem weiß- augestreiften Säckchen von Kölnisch entwendet.

ch ersuche um Spähe und Mittheilung eines et- sachdienlichen Resultates.

Lindsheim, den 16. Juni 1863.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Hermann.

. 2003.

Bekanntmachung.

(Erledigte Bürgermeistersstelle betr.)

ei dem unterfertigten Magistrate ist die Stelle echtskundigen Bürgermeisters in Erledigung ge- n und wird daher in Gemäßheit hohen Regierungs- s vom 9. praes. 15. ds. Mts. hiemit zur Be- ng öffentlich ausgeschrieben.

ßfallsige Gesuche sind, versehen

mit dem Geburtsschein,

ben Nachweisen über mit Erfolg bestandene theo- retische und praktische Prüfung für den Staats- dienst, dann die bisherige Praxis oder schon be- gleitete Stellen und

einem beglaubigten Auszug aus der Qualifications- liste, der vorgesetzten Behörde resp. Stelle

längstens bis zum

8. Juli ds. Js.

s einzureichen.

image
not
available

Johann Georg und Babetta Plank dahier
Beschluß vom Heutigen der Universal-Concurs
ren Vermögen zu eröffnen.

werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
Anmeldung der Forderungen und deren gehöri=
Nachweisung auf

nerstag den 23. Juli c. Vorm. 9 Uhr,

Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 20. August c.,

ur:

ur Vorbringung der Einreden gegen die ange=
eldeten Forderungen

Vorm. 8 Uhr,

r Replik und Duplik

Nachmittags 2 Uhr

chäftszimmer Nr. 13 angesetzt, wozu sämmtliche
und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuld=
wie diese selbst unter Androhung des Rechts=
ls vorgeladen werden, daß wer bis zum oder
n Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch
inreichung eines schriftlichen Recesses seine For=
liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen
masse, sowie wer weder mit einer mündlichen,
t einer schriftlichen Erklärung bis zum oder am
Ediktstage einkommt, den Ausschluß mit den
en vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen

swärtige Gläubiger haben mit erster schriftlicher
ündlicher Erklärung Zustellungs-Bevollmächtigte
ichtssitze um so gewisser zu bestellen, als die

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 26. Juni 1863.

verſchiedenen Inhalts.

: Hengſte des kgl. allgemeinen Landge-
)aare Bezahlung öffentlich an den Meiſt-

Bekanntmachung.

l. Stadtgerichte Ansbach.

bereits großjährigen Kanzliſtenſohn Jo-
:ſſelmann dahier wurde auf Grund
II. Tit. 18 des preußiſchen Landrechts
ſt auf die Dauer von ſechs Jahren,
n 28. Februar 1869 verlängert. Der-
ohne Zuſtimmung ſeines Vormunds,
)lagamts-Controleurs Herrn Haugk
htsgeſchäfte nicht vornehmen.

29. Mai 1863.

richter: Der Einzelnrichter:

Küſter.

image
not
available

e Kosten werden aus fraglichem Vermögen be-
itten, beziehungsweise vornweg in Abzug gebracht.
hillingsfürst, den 23. Juni 1863.

Königliches Landgericht.
Nagel, k. Landrichter.

---

n. 1558.

C. S.) Bekanntmachung

) stelle das Ansuchen, nach dem gegenwärtigen
alt des Eisenbahnarbeiters Wolfgang Meidin-
n Gotzendorf, königl. Landgerichts Kötzting, zu
ren und mir ein allenfallsiges Resultat mitzu=

indsheim, den 22. Juni 1863.

Der k. II. Untersuchungsrichter:
Hermann.

---

n. 6524.

Erkenntniß.

n der Todeserklärungssache des Bäckergesellen
Michael Leidel von Sachsen, d. G., erkennt
nzelnrichter am kgl. Landgerichte Heilsbronn zu

s sey dieser Joh. Michael Leidel von Sachsen,
eboren am 21. Mai 1792, für todt zu erklären.
s sey sein Vermögen von beiläufig 1210 fl. an
eine nächsten Verwandten, die sich als solche le-
itimiren, ohne Caution auszuhändigen.
s seyen die in dieser Todeserklärungs-Sache
rwachsenen Kosten aus diesem Vermögen zu be-
reiten.

Gründe:

etc. etc. etc.

eilsbronn, am 19. Juni 1863.

Der Einzelnrichter:
Lang.

---

image
not
available

ge

en

Mittelfranken.

den 1. Juli 1863.

t verschiedenen Inhalts.

6196.

Bekanntmachung.

im Termin vom 25. ds. Mts. erlangte An-
den Pacht des städtischen Getraideaufschlags
t genehmigt.
ird zur Verpachtung dieses Gefälls auf 2
erweitiger Verstrichstermin auf Donnerstag
li um eilf Uhr im Geschäftszimmer Nr. 7
beraumt. Die Pacht-Bedingungen können
beliebig eingesehen werden.
ch, den 27. Juni 1863.

Stadtmagistrat.

Bezzel.

501.

) Späheverfügung.

dige Zimmergeselle Johann Georg Storch
elcher durch unser rechtskräftiges Urtheil vom
wegen Vergehens der Hausfriedensstörung
ängnißstrafe von fünfzehn Tagen verurtheilt
at sich von hier entfernt, und ist sein Auf-
annt. Sämmtliche Civil- und Militärbe-
nach ihm spähen und ihn im Falle Be

image
not
available

1730.

Erkenntniß.

kgl. Landgericht Herrieden als Einzelnrichter-
nt auf den von dem Gütler Mathias Roll
g unter'm 29. November vorigen Jahres ge-
ntrag auf Amortisirung einer Hypothekforde-
Recht:

y die im Hypothekenbuche für Arberg Band I.
31 für Anna Maria Schleif von Arberg
m 28. Juni 1826 eingetragene Forderung
10 fl. 38 kr. als erloschen zu erklären und
ypothekenbuche zu löschen;

osten des Verfahrens sind von dem Antrag-
zu tragen.

rieden, am 22. Juni 1863.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Brandstetter.

Der Einzelnrichter:

Fick, Assessor.

703.

5.) Bekanntmachung.

genden Personen, nämlich:
nna Mader, Taglöhnerin von Hundsdorf,
erichts Pottenstein,
riedrich Leikam, Taglöhner von Hammer,
richts Nürnberg,
lhelmine Münzer, Dienstmagd von Dinkels-
nd
nrad Tiefel, Dienstknecht von Seucken-
andgerichts Cadolzburg,
stige Strafurtheile zu vollziehen:

Aufenthalt derselben nicht zu ermitteln ist,
n alle Behörden, welche hievon Kenntniß

image
not
available

1594.

S.) Verhaftsbefehl.

men Seiner Majestät des Königs.

l. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichts
verordnet wegen eines zum Schaden des
rs Schrepfer von Diebach und Cons. ver-
iges, welcher nach Artikel 314, 315 Nr. 2,
rafgesetzbuches als Vergehen zu bestrafen ist,
That verdächtigen ledigen Schreinergesellen
itt, Schullehrerssohn aus Redwitz, königl.
Wunsiedel, welcher ein auf Luitpold Bauer
) an der Waldnaab lautendes Arbeitsbuch
ter letzterem falschen Namen reist, zu ver-
in das hiesige Untersuchungsgefängniß in
zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Be-
er dem ꝛc. Witt vorzuzeigen und derselbe
nern, daß er gesetzlich berechtigt sey, gegen
Verhaftung bei dem hiesigen Bezirks-
beschweren.
ichts-, Polizei- und Militärbehörden wer-
rt, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-
forderlichen Beistand zu leisten.
n, den 24. Juni 1863
k. II. Untersuchungsrichter:
Hermann.

Bekanntmachung

Eisenbahnarbeiter Jakob Rost von
andgerichts Scheinfeld, ist diesseits eine
gen Diebstahls anhängig.
ufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich,
ln und mir Kunde zu geben.
den 26. Juni 1863.
eter der Staatsanwaltschaft:
Diemer.

image
not
available

: Schätzungswerth desſelben beträgt 5000 fl.
Schätzungs-Urkunde nebſt den übrigen Grund-
des Hauſes können auf der Kanzlei des Unter-
eingeſehen werden.
Verſteigerung erfolgt nach Vorſchrift des §. 64
lhekengeſetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich
nmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßge-
17. November 1837, und werden die Strichs-
:n im Termine bekannt gegeben werden.
k. Notar unbekannte Steigerer, oder ſolche,
: Zahlungsfähigkeit Zweifel beſtehen, haben
Zahlungsfähigkeit im Strichstermine nachzu-
drigenfalls ſie zur Steigerung nicht würden
verden.

erg, den 25. Juni 1863.

Der k. Notar:
von Kirſchbaum.

---

lfarramtliche Anzeigen.

Vom 22. bis 28. Juni 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

nn Andreas; 2. Eva Margaretha, Töchterl.
Stöber in Meinhardswinden.

2. Getraute.

j. Chriſtoph Scheuerpflug, B. und Gärt-
jfrau Anna Barbara Arnold von Eglofs-
hann Georg Pfeiffer, Bauer in Waſſer-
frau Anna Maria Herbſt von Katterbach.

t. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Xaver Auguſt Max, Söhnl. des B. und
rn Beuſchel dahier; 2. Gg. Matthäus,
B., Roſolifabrikanten und Kaufmanns
dahier.

image
not
available

ge

en

Mittelfranken.

den 4. Juli 1863.

verschiedenen Inhalts.

nfache Arreststrafen, und zwar auf ihre Ko-
ehen:

brecher Anton Roos von Großohrenbronn,
t zu Landthurm bei Steinach an der Ens,
t Feiern eines blauen Montags 48 Stunden,
isenbahnarbeiter Andreas Bayerlein und
a Springer von Schopfloch, zuletzt zu
hurm bei Steinach, wegen Concubinats je
Tage.

liche Gerichte werden ersucht, bei etwaigem
des Aufenthaltsortes dieser Personen an
erkannten Arreststrafen vollziehen und Voll-
ung anher gelangen zu lassen.

urg a/T., den 26. Juni 1863.

iches Stadt- und Landgericht.

Dittmar, Verweser.

3.

Amortisations-Erkenntniß.

, die Officialbereinigung des Hypotheken-
Landgerichte Uffenheim, hier die Amorti-
Hypothekenforderungen betreffend, erkennt
te kgl. Landgericht nach durchgeführtem
echt, wie folgt:

image
not
available

e Gerichts- Polizei- und Militärbehörden wer-
jefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-
den erforderlichen Beistand zu leisten.
ndsheim, den 26. Juni 1863.

Der k. l. Untersuchungsrichter:

Hermann.

S.) Bekanntmachung.

um Schaden des Gastwirths Vitus Bayr zu Herrieden betreffend.)

er Nacht vom 24. auf den 25. Juni l. Js.
l. Gastwirthe Vitus Bayr zu Herrieden aus
ächst seines Wohnhauses befindlichen Garten
entwendet:

ganz neue flächsene Frauenhemden, im Ge-
twerthe von 8 fl.,

eintuch, roth gezeichnet mit den Buchstaben
, werth 1 fl.,

issen-Ueberzug von Leinwand mit Einsatz,
30 kr.,

schtuch von Leinwand, gezeichnet mit den
iben M. B., werth 24 kr.

iche um Spähe nach dem Thäter und den
Gegenständen, sowie um Mittheilung eines
Ergebnisses.

n, den 2. Juli 1863.

Vertreter der Staatsanwaltschaft:

Fischer.

Spähverfügung.

theilung der k. Baubehörde Rothenburg
vor. Mts. wurden in der Zeit vom 13.
esselben Monats in Stunde 36 1/8 der
i Unteröstheim, Gerichts Schillingsfürst,
eine der sogenannten Klingenbrücke ge-
issen und in den Bach geworfen.

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 8. Juli 1863.

verschiedenen Inhalts.

aubes des kgl. Landrichters Herrn Stirl
usen dem Unterzeichneten dessen Stellver-
Entschließung des k. Bezirksgerichts Ans-
Juni 1863 übertragen worden ist.

ausen, den 6. Juli 1863.

Königliches Landgericht.

Käppel, k. Assessor.

en (an der k. Studienanstalt Eichstätt betr.)

Bekanntmachung

ung für Erlangung des Schlußzeugnisses
Schule wird an der dießortigen Studien-

23. und 24. ds. Mts.

den 4. Juli 1863.

igliches Studienrektorat.

Reger, Studienrektor.

image
not
available

Langenburg.

teckbrief-Zurücknahme. Der am 20. und
ni gegen Heinrich Hausmann von Beghof wegen
ung erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

en 3. Juli 1863.

K. württemb. Oberamts-Gericht.

Ankelen.

---

l. 9558.

Bekanntmachung.

r Schlossergeselle Johann Georg Bachschuster
nzenhausen beabsichtigt nach Preußen auszu-

:s wird mit dem Bemerken bekannt gegeben,
ıfallsige Anforderungen an ihn am Dienstag
Juli l. Jrs. dahier anzumelden sind, und
Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr
nnen.

ızenhausen, den 1. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann beurlaubt.

Dessen Stellvertreter:

Hellberg.

5352.

Amortisations-Erkenntniß.

:m in der nach dießgerichtlichem Amortisations-
16. Mai 1860 vorgesetzten sechsmonatlichen

Digitized by Google

image
not
available

ntliche Grundstücke mit Ausnahme von fünf
in der Nähe liegenden Plannummern bilden
ımenhängenden arrondirten Complex mit aus-
Markung. Auf denselben haften 25 kr. jähr-
nzins zur Ablösungskasse und 4 fl. 17 3/4 kr.
zum Staatsärar, dann 5 fl. 21 kr. zur
ıg Rothenburg.

chätzungswerth beträgt 18950 fl.

1, 0,49 Dez. Wiese Zehentschläglein,
73 1/2, 0,44 Dez. dergl.,
2 1/2 a, 1,43 Dez Holzacker,
2 1/2 b, 0,25 Dez. dergl.,
2 1/2 c, 0,34 Dez. Wiesfleck an demselben,
kr. 1 pf. Gefällbodenzins zur Ablösungs-
kr. 1 pf. desgl. zum Staatsärar,
geschätzt auf 510 fl.

0,47 Dez. Zehentwieslein,
1, 0,36 Dez. Dedacker,
, 0,61 Dez. Wiese an demselben,
1,04 Dez. Hofwiese,
geschätzt auf 375 fl.

: 1,22 Dez. Höllwiese,
r. Bodenzins zur Ablösungskasse,
geschätzt auf 122 fl.

dieser Versteigerung, welche nach §. 92
ıeßgesetzes vom 17. November 1837 in
§. 64 des Hypothekengesetzes geschieht,

image
not
available

Ortes Schmalach während des Viehhütens
be, so bitte ich den Finder, sowie denjeni-
n dem jetzigen Besitzer dieser Uhr Kenntniß
tweder die Uhr, oder sachdienliche Aufschlüsse
n ein sehr gutes Douçeur gefälligst schleunigst
lassen.

ach, den 6. Juli 1863.

Stephan **Schiefer**, Oekonom.

---

arramtliche Anzeigen.

n 29. Juni bis 5. Juli 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

ne Friederike von Deßmannsdorf; 2. Jo-
the, Töchterlein des Herrn Gastgebers
ses; 3. Joseph Thomas.

2. Getraute.

ohann Michael Kapp, Bäckermeister in
ngfrau Maria Marg. Reyh; 2. Andr.
ter bei der Eisenbahn, mit Anna Bar-

3. Begrabene.

Wiedmann, Privatierswittwe, st. 83
t — an Altersschwäche.

Sumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

colaus; 2. Johann Georg, Söhnl.
Herrn Wilhelm Beuschel dahier.

2. Begrabene.

, Rechtsconcipienten-Söhnlein, st.
mpfie; 2. Johann Fluhrer, Metzger-
— an der Lungenschwindsucht.

image
not
available

ge
n
Mittelfranken.

den 11. Juli 1863.

verschiedenen Inhalts.

705.

3.) Bekanntmachung.

Aufschlagsstation Thalmessingen ist in
gekommen. Bewerber um diese Stelle, mit
jährliches Fixum von 216 fl. und ein durch-
Tantiemenbezug von 315 fl. verbunden ist,
Gesuche einfach binnen 14 Tagen, von
rechnet, bei der unterfertigten Behörde ein-

ch, den 6. Juli 1863.

s Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

ietrich. Haugk.

12.

) Bekanntmachung.

das Ableben des Aufschlägers Killinger
ist die dortige kgl. Aufschlagseinnehmerei
g gekommen.

sher mit diesem Posten verbunden gewese-
unterliegen gemäß höchster Finanzministe-
ung vom 22. Juni 1863 Nr. 7491, aus-
n hoher Regierungsentschließung vom 3ten
14,716, um deßwillen einer wesentlichen
, weil die Station auch noch mit 2 Assi-
werden soll, und bestehen daher von nun
jährlichen Fixum von 150 fl. und 1 Pro-
nen, welche sich nach einem dreijährigen
auf circa 1000 fl. belaufen.

image
not
available

Stahlreif zu Crinolinen,
1 fl. 52 kr. werth;
licher Nördlinger Teppich von verschie-
en,
45 kr. werth;
leichtes Hanftuch,
1 fl. 12 kr. werth;
Stecklämme von schwarz gebeiztem Horn,
ektive und mehrere messingene, neu-
zinkene Zündhölzerbüchschen,
läufigen Werthe von 5 fl.,

m Spähe nach den entwendeten Ge-
m z. B. noch unbekannten Thäter.
. Juli 1863.
ngsrichter am kgl. Bezirksgerichte:

Kieskalt.

Verhaftsbefehl.

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

ungsrichter am kgl. Bezirksgerichte
egen Unterschlagung, verübt zum
ons-Commandanten Peter Fiedler
Conf., welche nach Art. 293, 294
es Str.-G.-B. als Vergehen zu be-
That verdächtigen ledigen Johann
von Geratsmühle mit Rücksicht auf
f. 1 und Art. 41 Abs. 3 des Ein-
10. November 1861 zu verhaften
Untersuchungsgefängniß in Verwah-

ige dieses Befehles ist solcher dem
Joseph Erwand vorzuzeigen und
innern, daß er gesetzlich berechtiget

image
not
available

ttelfranken.

den 15. Juli 1863.

chiedenen Inhalts.

t, daß heute der als Amtsverweser
r. Ortenau dahier auf die Dauer
. d. Mts. an bewilligten 30tägigen
te Notariatsgehilfe Adam Schulz
n öffentlicher Sitzung des k. Bezirks-
pflichtet worden ist.

Juli 1863.

iches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Zenger.

Bekanntmachung.

lder von Wassertrübingen ist am
Landstreicherei und Verübung gro-
1 28. Mai wiederholt wegen Land-
vorden; was zur Berücksichtigung
rn der Staatsanwaltschaft und den
steten Polizei-Organen bekannt ge-

n 9. Juli 1863.

liches Bezirksamt.

von Merz.

---

image
not
available

Bekanntmachung.

om und Wittwer Georg Strattner
id die Wirthswittwe Margaretha
er von Neubruck, k. Landgerichts Ans-
e Maußer von Ketteldorf, k. Land-
nn, haben als Verlobte auf den Fall
ng die in Neudorf geltende allge-
emeinschaft und auch die Errungen-
t durch Vertrag vom sechzehnten Mai
lich ausgeschlossen.
ch, am achten Juli achtzehnhundert
drei und sechzig.
rnst Denk, k. Notar.

---

rgemeinschaftsausschluß.

neisterseheleute Friedrich und Elisabe-
hanemann von Wöhrd haben laut
utigen die unter ihnen bestehende ge-
einschaft für die Folge ausgeschlossen,
fentlich bekannt mache.
en 9. Juli 1863.
Notar Beck der Amtsverweser:
Wörlein.

Bekanntmachung.

tag den 2. ds. Mts. Mittag zwischen
rde in das Wohnhaus des Büttner-
zu Bonhof, k. Bezirksamts Heilsbronn,
gestohlen:
blautuchener Mantel mit liegendem
öpfen vom nämlichen Tuch und Fut-
uem Canefas; als Schließen dienten
gewirkte Quasten, welche durch eine
leife miteinander verbunden werden
esonders kenntlich ist der Mantel da-

image
not
available

11 Napoleonsd'or zu 20 Franken à 9 fl. 20 kr. zusammen 102 fl. 40 kr.,
1 Doppel-Napoleonsd'or zu 18 fl. 40 kr. In Summa 121 fl. 20 kr.,
e'nlich durch Oeffnen des an dem Reisesack be-
n Schlosses mittelst eines Nachschlüssels oder nderziehen des Reisesackes da, wo er geöffnet ıtwendet.

ersuche um Spähe nach den Ablaten und dem noch unbekannten Thäter, sowie um Mittheis allenfallsiges sachdienlichen Resultates.

dsheim, am 9. Juli 1863.

Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Hermann.

1666.

S.) Spähe verfügung.

r Nacht vom 20. auf den 21. Juni l. Jrs. ledigen Steinbrecher Pietro Broni aus di Cumo in der Lombardei, zur Zeit in k. Landgerichts Neustadt a/A., aus seiner ı Schlafkammer eine Baarschaft im Betrage 40 kr., bestehend aus drei österreichischen oten und 5 Goldstücken, wovon 4 den Werth es und eines den Werth von 5 Francs einen zur Zeit noch unbekannten Thäter

he um Spähe und Bekanntgabe eines et-
nlichen Resultats.

n, den 8. Juli 1863.

r k. II. Untersuchungsrichter:
Hermann.

Verhaftsbefehl.

Seiner Majestät des Königs.

uchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte dnet wegen einer an der 14jährigen

image
not
available

Montag den 24. August
Vormittags 9 Uhr
m Amtszimmer zu Rothenburg angesetzt und
iezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem
eingeladen, daß die Versteigerung nach den
ıgen des Prozeßgesetzes vom 17. November
)5 u. ff. in Verbindung mit §. 64 des Hy=
etzes geschieht und daß sich dem Notar un-
teigerer und solche, hinsichtlich deren Zah-
:it Zweifel obwaltet, über diese im Termine
haben.
ıtasterauszüge und Schätzungsverhandlungen
:r Zwischenzeit in meiner Canzlei eingesehen

urg a/T., den 20. Juni 1863.
Der k. Notar:
Friedrich Keyl.

---

rivatbekanntmachung.

München.

enheit des bayerischen Schützenfestes
der Kunst- und Zeichnungs-Ausstel-
e October ist auch der neu angelegte
ologische Garten“

r-Garten liegt zwischen dem Sieges-
englischen Garten an der Wiesen-
ınd ist der Eingang vom englischen
der Veterinärschule.

---

amtliche Anzeigen.

. bis 12. Juli 1863.

Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

bara, Töchterl. des Bauern Vogel
, wurde jach getauft; 2. Konrad,

image
not
available

lge

chen

Mittelfranken.

den 18. Juli 1863.

n verschiedenen Inhalts.

2543/III.

S.) Bekanntmachung.

) gegen den Müllergesellen Michael Becher von Schwarzach wegen Widersetzung betreffend.)

nen Seiner Majestät des Königs.

der am 7. vor. Mts. erfolgten Verhaftung Becher von Schwarzach setzen wir unsere ügung vom 22. Januar c. außer Wirksam-

rg, den 14. Juli 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Müller.

I.

Bezirksgerichte Windsheim

in öffentlicher Sitzung nach Vorschrift otariatsgesetzes vom 10. November 1861 chtung des auf die Urlaubs- und be- swesenheitsdauer des kgl. Notars Roth für diesen aufgestellten Amtsverwesers n und Notariatsgehilfen Friedr. Schüh- zheit §. 7 und 15 der Instruktion vom zum Vollzuge des erwähnten Gesetzes,

den 15. Juli 1863.

Der k. Direktor:

reiherr von Bibra.

Rabus.

image
not
available

Num. 163.

1. Bekanntmachung.

Der Oekonom und Wittwer Georg Strattner Neudorf und die Wirthswittwe Margaretha rbara Enser von Neubruck, k. Landgerichts Ans-, eine geborne Maußer von Ketteldorf, k. Landchts Heilsbronn, haben als Verlobte auf den Fall Verehelichung die in Neudorf geltende allgene Gütergemeinschaft und auch die Errungensgemeinschaft durch Vertrag vom sechzehnten Mai . rechtsförmlich ausgeschlossen.

Mtt. Erlbach, am achten Juli achtzehnhundert und drei und sechzig.

Ernst Denk, k. Notar.

---

m. 1665.

Gütergemeinschaftsausschluß.

ie Glasermeisterseheleute Friedrich und Elisabealburga Thannemann von Wöhrd haben laut s vom Heutigen die unter ihnen bestehende Gütergemeinschaft für die Folge ausgeschlossen, hiemit öffentlich bekannt mache.

irnberg, den 9. Juli 1863.

ür den k. Notar Beck der Amtsverweser:

Wörlein.

443.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete macht bekannt, daß Georg Antorr, Bauer in Lachheim, Gerichts Scheinund Magdalena Schury, Bauernwittwe von shofen, Gerichts Neustadt an der Aisch, für rstehende Ehe laut Vertrags vom Gestrigen gemeinschaft ausgeschlossen haben und nach Rechte leben.

nfeld, am 15. Juli 1863.

Friedrich Eckert, Notar.

---

image
not
available

age
erischen
n Mittelfranken.

). den 22. Juli 1863.

den verschiedenen Inhalts.

Mai 1863 wegen Vergehens der Unterschlagung es Betrugs in eine 4jährige Gefängnißstrafe in naciam verurtheilt.

Da bis zur Zeit der Aufenthalt des Christian hler nicht ermittelt werden konnte, ergeht hie- hufs der von der kgl. Staatsanwaltschaft dahier beantragten Strafvollstreckung gegen den ꝛc. ler an sämmtliche Civil- und Militärbehörden forderung, im Betretungsfalle denselben sofort n und in die Frohnveste des unterfertigten Ge- fort einliefern zu lassen.

zbach, am 15. Juli 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors:

Hommel, Rath.

Bestelmeyer, Sekr.

8247..

Bekanntmachung.

unterfertigter Behörde wird hiemit zur all- enntniß gebracht, daß für den kgl. Notar r Meyer zu Beilngries auf die Dauer des om 20. d. Mts. an bewilligten dreißigtägi- tsurlaubs der Bezirksgerichtsaccessist Georg als Amtsverweser aufgestellt und in die-

Digitized by Google

image
not
available

reiben hiedurch erneuert und die frühere Requisition
ederholt.

Mkt. Erlbach, den 15. Juli 1863.

Königliches Landgericht.

Model, Assessor.

Num. 314.

(O.S.) Bekanntmachung.

Nachdem der ledige Taglöhner Georg Abel aus
zhofen, richtiger Kolitzheim, die ihm hierorts wegen
lns zuerkannte Arreststrafe neuerdings bei dem k.
gerichte Dettelbach erstanden hat, so wird hiedurch
iesseitige Requisition vom 7. Mai 1863, enthalten
. 48 dieses Blattes, als erledigt zurückgenommen.

Mkt. Erlbach, den 17. Juli 1863.

Königliches Landgericht.

D. n.

Model, Assessor.

---

m. 8303.

Bekanntmachung.

er ledige Georg Andreas Schlee von Berolz-
zur Zeit Dienstknecht in Wiebelsheim, hat sich
g unter Curatel und des Rechts begeben, Ver-
ne Zuziehung seines Curators, des Gemeinde-
s Johann Müller von Berolzheim, abzu-

em dieß zu Jedermanns Darnachachtung hie-
fentlicht wird, werden alle Diejenigen, welche
an Georg Andreas Schlee zu machen ha-
efordert, dieselben am

Montag den 27. Juli 1863

idung der Nichtberücksichtigung hierorts anzu-
d nachzuweisen.

sheim, am 12. Juli 1863.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt:

Fassold, v. n.

image
not
available

Landgerichts Schillingsfürst, zu verhaften und in hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu gen. Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher ꝛc. Lang vorzuzeigen und derselbe daran zu er- n, daß er gesetzlich berechtigt sey, gegen die voll- Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich chweren.

le Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer- fgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts- den erforderlichen Beistand zu leisten.

ndsheim, den 15. Juli 1863.

Der k. l. Untersuchungsrichter:
Hermann, v. n.

1886.

S.) Verhaftsbefehl.

men Seiner Majestät des Königs.

Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte verordnet wegen des zum Schaden des Johann Michael Wägner von Eckarts- bten Diebstahls, welcher nach Artikel 282 Strafgesetzbuches als Vergehen zu bestrafen ser That verdächtigen Schuhmachergesellen t Müller von Jochsberg, k. Landgerichts , zu verhaften und in das hiesige Unter- ängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dieses Befehls ist solcher dem ꝛc. Müller d derselbe daran zu erinnern, daß er ge- t sey, gegen die vollzogene Verhaftung n Bezirksgerichte sich zu beschweren.

hts-, Polizei- und Militärbehörden wer- , zu der Vollstreckung dieses Verhafts- rderlichen Beistand zu leisten.

den 15. Juli 1863.

k. l. Untersuchungsrichter:
Hermann, v. n.

image
not
available

das Wohnhaus Nr. 225 lit. D. in Ansbach, PlNr. 913, mit einem Flächeninhalte von 2 Dezimalen,

Dez. früher Stallung, zuletzt Schüpfe, PlNr. 914a, und

Dez. Gras- und Baumgarten, PlNr. 914b, beide um das Haus herum gelegen, zusammen geschätzt auf 750 fl., endlich

Tagw. 38 Dez. Acker, PlNr. 2122, gelegen in der Flur Kurzendorf, Steuergemeinde Elpersdorf, mmt der darauf stehenden Kartoffelerndte, geschätzt auf 230 fl., am

Donnerstag den 3. September l. Js.

Vorm. 10 Uhr

im Amtszimmer (HsNr. 150 lit. A dahier) öffentlich versteigern.

Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 gesetzes vom 17. November 1837.

äheren Kaufbedingungen werden im Strichsnt gegeben werden.

ngsurkunde, Kataster- und Hypothekenbuchsen bis zum Termine in meinem Amtssehen werden.

, am 13. Juli 1863.

Frank, k. Notar.

Zwangsversteigerung.

cursſache über den Nachlaß des Bäcker-Michael Leibrich zu Rothenburg verAnordnung des Concursgerichtes das lasse gehörige Wohn- und Backhaus ellenplatze zu Rothenburg Lit. A, Plbau und realer Bäckergerechtigkeit im werthe von 5,100 fl., belastet mit Grundsteuer und 1 fl. 12 kr. ein-

image
not
available

ttelfranken.

den 25. Juli 1863.

schiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

iergeselle Georg Peter Forster von
sich schon seit längerer Zeit in Schwe-
sichtigt nun förmlich dahin auszu-

Insprüche an denselben sind bei Ver-
sichtberücksichtigung am
ugust l. Js. Vorm.

den 13. Juli 1863.

gliches Bezirksamt.

Billmann.

---

ekanntmachung

konom Johann Georg Julius Six-
sich nun zur Arrestverstehung hier
der unter'm 10. d. Mts. diesseits
haftsbefehl zurückgenommen.

20. Juli 1863.

iches Landgericht.

v. von Löffelholz.

image
not
available

den sämmtliche Gläubiger des Hayum
em Rechtsnachtheile geladen, daß die
indlicher Liquidation am I. Ediktstage
nreichung schriftlicher Liquidationsrezesse
: dieses Ediktstages den Ausschluß von
die Unterlassung der an den weiteren
bis zu deren Ablauf vorzunehmenden
dlungen den Ausschluß mit diesen zur

Gläubiger des Tridars haben einen
n Zustellungsbevollmächtigten bis zum
so gewisser zu benennen, als außer-
igen für sie lediglich an das Gerichts-
nd als rite insinuirt erachtet werden
och bemerkt wird, daß die k. Post in
cht zur Insinuation benützt werden

gen, welche zur Concursmasse etwas
m Nachlaß gehörige Gegenstände in
rden aufgefordert, vorbehaltlich ihrer
rsgerichte zu zahlen oder abzuliefern,
ochmaliger Zahlung, beziehungsweise

f Beschlüsse, welche von den Gläu-
tstage über die Behandlung, Verwal-
erung der Massabestandtheile gefaßt
e Nichterschienenen als dem Beschlusse
nmend erachtet.
d im 1. Ediktstage die gütliche Be-
ge versucht werden.
rd bemerkt, daß sich der Aktivstand
fr. herausgestellt hat, während bis
. Passiva bekannt sind.

Juli 1863.

iches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Langhans.

image
not
available

age

ſchen

Mittelfranken.

den 29. Juli 1863.

n verſchiedenen Inhalts.

ldat noch nie bei ſeiner Abtheilung präſent

berg, den 24. Juli 1863.

14. Infanterie-Regiment (Zandt).

Schumacher, Oberſt.

Dorſch, Regimentsauditor.

Bekanntmachung.

iche Gemeindeverwaltungen des unterfer-
zirkes werden beauftragt, in ihren Ge-
lich bekannt zu machen, daß die noch rück-
irungen über die Veränderungen an den
und Einkommenſteuern pro 1862/63 läng-

. laufenden Monats
ch oder mündlich beim unterfertigten k.
ldet werden können.

24. Juli 1863.

nigliches Rentamt.

Roth.

image
not
available

gestellt vom kgl. Bezirksamte Hammelburg am 20.
ember 1862 und giltig bis 1. Januar 1864, sowie
Vorweis der in seiner Begleitung befindlichen Wal-
s Körber von Brunn, k. Bezirksamts Neustadt
r Aisch, ausgestellt vom Gemeindevorsteher zu
t am 22. Juli l. Js. und giltig für die Ernte-
rloren; was hiemit unter Warnung vor Miß-
zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

fenheim, den 24. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

S.) Bekanntmachung

vorliegender Anzeige hat der Handlungsdie-
m Holzknecht aus Tramin, kgl. k. öster-
Bezirksgerichts Kaltern, in Tirol die von die-
e unter'm 24. Februar h. Jrs. ausgestellte
nskarte, sowie ein von dem Bürgermeister-
in unter'm 26. Mai 1862 ausgefertigtes
dem Wege von Ellingen nach Weissenburg
s zur Kenntniß gebracht wird
urg, den 22. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

v. n.

Richstein, Assessor.

Bekanntmachung.

tknecht Michael Hellenschmidt von
sseitigen Gerichtsbezirks, hat nach rechts-

image
not
available

Bekanntmachung.

erſuchung wegen Diebſtahls zum Nach-
emeiſters Konrad Bauer von Dieters-
unter Bezugnahme auf die Spähe-
n 18. ds. Mts., daß die mitentwen-
e eine Pfeifenkette, mit zwei Strängen
chelle verſehen iſt.

23. Juli 1863.

jungsrichter am k. Bezirksgericht:

Kieskalt.

Bekanntmachung.

den des Gütlerſohnes Thomas Helfer von
Kemmathen betr.

1. Js. wurde dem Gütlerſohn Tho-
Kemmathen aus der Wohnſtube eine
l- ſogenannte Springuhr von Sil-
Ziffern und ſtählernen Zeigern im
wendet.

der Uhr hieng ein an einem Schnür-
chlüſſel.

Spähe nach dem zur Zeit unbe-
ie um Mittheilung eines allenfall-
Reſultates.

24. Juli 1863.

: der Staatsanwaltſchaft:

Fiſcher.

image
not
available

. Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft
Feuer-Versicherungen, sowie Versicherungen auf
ns- oder Todesfall; ferner Renten-, Aussteuer-
rkassa-Versicherungen.
lte, Antragsformulare, wie jede Auskunft erhält
itwilligst bei allen Agenten der Gesellschaft,
hen bei der Hauptagentur für das
ich Bayern, Theatinerstrasse Nr.
e bei

J. A. **Lauerbach,**

ent für das k. Bezirksamt in Feuchtwangen
und das k. Landgericht Herrieden.

---

farramtliche Anzeigen.

om 20. bis 26. Juli 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Augusta; 2. Eva Maria; 3. Jo-
Söhnlein des Bauern Schwab in Hen-
na Margaretha.

2. Getraute.

Andreas Schreiner, B. u. Schneider-
it Jungfrau Maria Barbara Schaudi
.

3. Begrabene.

ann Heinrich Keiling, Regiments-
k. 2. Chevaulegers-Regimente Taxis,
an der Wassersucht; 2. Anna Eva
ersWittwe von Kurzendorf, starb 53

image
not
available

ge

ben

Mittelfranken.

den 1. Auguſt 1863.

verſchiedenen Inhalts.

778.

S.) Bekanntmachung.

ebrannte Backſteine von der gewöhnlichen
s Tauſend zu 28 bis 30 fl., Drainröhren in
denen Klaſſen und 4 bis 500 Hohlziegel zu
reiſen ſind zum Verkaufe vorräthig.

enau, den 23. Juli 1863.

he Verwaltung der Gefangen-Anſtalt.

Völckel, k. Rechnungsführer.

1724.

Bekanntmachung.

liche an die Verlaſſenſchaft der ledigen Dienſt-
bbetha Dehner von Nordheim ſind
nerſtag den 20. Auguſt l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr
melden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſolche
ung der Maſſe unberückſichtigt bleiben.

Bibart, den 24. Juli 1863.

Königliches Landgericht.

Platzer.

Digitized by Google

image
not
available

Privatbekanntmachung.

ch warne hiermit Jedermann, meinem liederlichen , dem Maurer- und Brauergesellen Georg Frie- olb irgend etwas zu borgen oder zu leihen, in- keine Zahlung, sey es in welchem Betreffe es für ihn leiste.

Johann Georg Kolb,
Maurergeselle in Röckingen.

Verzeichniß

lizei-Taxen für **Brod** und **Mehl**

vom 1. bis 15. August 1863

und **Salz** für den ganzen Monat August

k. b. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. Loth — Quint.

schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. oth — Quint

schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. oth 2 Quint.

für 6 kr. soll wiegen 26 Loth 3 1/2 Quint.

für 3 kr. soll wiegen 13 Loth 1 3/4 Quint.

für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1 3/4 Quint.

nel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 3 Quint.

Digitized by Google

image
not
available

ge

en

Mittelfranken.

den 5. Auguſt 1863.

verſchiedenen Inhalts.

uerbeſ. Nr. 627 PlNr. 1322 für die Juden
är und Seckel Löw von Windsbach, jedoch
ſtation des damaligen Beſitzers G. M. Kolb
ren-Kaufſchillings- und Zinsforderung von
rt fünfzehn Gulden unter'm 18. September
gemerkt. Dieſe Forderung iſt nach Angabe
Beſitzers, des Leimſieders Adam Löw von
ſeines Vorgängers, des Weißgerbermeiſters
Kolb von hier, längſt getilgt, die genann-
iger aber ſind geſtorben, der Aufenthalt der
elben iſt größtentheils unbekannt und da ſeit
Eintrage bereits 30 Jahre verfloſſen ſind,
auf Antrag des jetzigen Beſitzers und ſeines
alle diejenigen, welche auf obige Forderung
u haben glauben, hiemit öffentlich aufgefor-
vermeintlichen Anſprüche innerhalb

ſechs Monaten

eltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf

image
not
available

en, an dem Genannten auf Betreten die ihm am Juni lauf. Jrs. rechtskräftig zuerkannte dreitägige estſtrafe wegen Diebſtahls ſofort zu vollſtrecken und zugsanzeige baldmöglichſt hieher gelangen zu laſſen. ei wird bemerkt, daß die Arreſtverpflegskoſten das rar zu tragen hat.

Gunzenhauſen, den 30. Juli 1863.

Königliches Landgericht.

v. n.

Kilp, k. Aſſeſſor.

---

m. 7545.

Vom kgl. Landgericht Heilsbronn werden hiemit iejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbeoldaten und Poſamentiergeſellen Johann Joſeph ch von Eſchenbach, zuletzt in Augsburg, Anerheben wollen, aufgefordert, ſolche bis

nnerſtag den 10. September 1863

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außerrauf bei Ausantwortung der Maſſe an den Erbten nicht weiter Rückſicht genommen werden

lsbronn, den 30. Juli 1863.

Königliches Landgericht.

Lang.

3897.

S) Bekanntmachung.

er Unterſuchung gegen den Soldaten Heinrich von Stockſtadt wegen Diebſtahls iſt der Stief-

Digitized by Google

image
not
available

der Kanzlei des kgl. Forstamts Greding dahier verhtet und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Eichstätt, den 31. Juli 1863.

Königliches Forstamt Greding.

Jacobi.

Num. 1857.

2. **Gütergemeinschaftsausschluß.**

Die Kaufmannseheleute Christian Friedrich Wil- n und Julie Betty Dreßel von Arzberg, nun da- haben laut Vertrags vom Heutigen die unter ihnen hende Güter- und Erwerbsgemeinschaft für die je ausgeschlossen; was ich hiemit öffentlich bekannt he.

Nürnberg, den 1. August 1863.

Für den k. Notar Beck der Amtsverweser:

Wörlein.

Gerichtliche Versteigerungen.

Zwangsversteigerung.

In der Concurssache der Bierbrauerseheleute Wil- und Babetta Uebel zu Rothenburg versteigere uf Anordnung des Concursgerichtes die nachbezeich- zur Gantmasse gehörigen Liegenschaften:

In der Steuergemeinde Rothenburg:

Das Gast- und Brauhaus zum goldenen Löwen, HsNr. 644 in der Georgengasse zu Rothenburg, mit radizirtem Bierbrauerei- und Tafernrechte.

Digitized by Google

image
not
available

d, Söhnl. des Bauern Sachsner in Bernhardswin-
, wurde jach getauft; 4. Georg Melchior; 5. Joh.
rg; 6. Elisa; 7. Anna Maria, Töchterl. des De-
men Weißmann; 8. Joh. Matthias, Söhnlein des
onomen Zischler; 9. Eva Barbara, Töchterlein des
ern Hechelbauer in Egloffswinden.

2. Getraute.

1. Joh. Paul Schindler, Schuhmachergeselle, mit
arina Enser; 2. Herr Leonhard Speckhardt, Buch-
r in der Strafanstalt zu Lichtenau, mit Jungfrau
etta Horn aus Münchberg; 3. Herr Wilh. Karl
st, B. und Bäckermeister, mit Jungfrau Katharina
r.

3. Begrabene.

4. Kaspar Steingruber, Schneidermeister in Kur-
rf, st. 81 J. 6 M. 24 T. alt — an Hirnerschüt-
g in Folge eines Falles; 2. Johanna Kaiser, Nä-
, st. 26 J. alt — an Lungentuberkulose; 3. Gg.
ad, Söhnl. des Bauern Sachsner in Bernhards-
n, st. $^1/_2$ St. alt — an Geburtsschwäche; 4. Anna
ar. Precht, Wirthsfrau von Neuses, st. 68 J. 9
T. alt — an Lungenleiden.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

. Georg Emil Karl, Söhnlein des Geschäfts-
s Herrn Emmerling in Streitberg; 2. Maria
, Töchterlein des Taglöhners Geret; 3. Ernst
lm, Söhnlein des Bahnwärters Schwarz.

Digitized by Google

image
not
available

a g e

erischen

n Mittelfranken.

4. den 8. August 1863.

irden verschiedenen Inhalts.

enschaft heute in öffentlicher Sitzung vorschriftsmäßig pflichtet worden ist.

Ansbach, den 3. August 1863.

Der k. Direktor:

Krauffold.

Bestelmeyer, Sekr.

Num. 20029.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten I. Pfarrstelle an der Kirche zu St. Aegidien in Nürnberg betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

hiemit bekannt gemacht, daß die I. Pfarrstelle an Kirche zu St. Aegidien dahier, welche mit Ausß der persönlichen Einnahmen aus dem Beichtverisse 966 fl. 57 kr. incl. der auf 100 fl. angeschlan Wohnung und einer in widerruflicher Weise begten Gehaltszulage von 50 fl. erträgt, erledigt ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Prätion des Magistrats nach eingeholter Erinnerung

Digitized by Google

image
not
available

Alte Gemeindetheile:

0,05 Dez. kurzer Krautgarten im Lehrelohfeld, Pl.-Nr. 419,
0,09 Dez. langer Krautgarten im Lehrelohfeld, Pl.-Nr. 514,
0,37 Dez. Wolfslohacker, PlNr. 2013,
0,06 Dez. alter Krautgarten, PlNr. 2575,
t Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den ch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen be-let mit 51 kr. 6 Heller Gefällsbodenzins zur Staats-se und 2 kr. 2 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungs-se, gewerthet auf 1300 fl.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an l Meistbietenden habe ich Termin auf

Montag den 31. August c. Vorm. 9 Uhr

Lutz'schen Gasthause zu Meinheim anberaumt.

Der Verkauf geschieht nach §§. 97 bis 100 der ozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt somit im er-Termin der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungs-th erreicht ist.

Personen, welche dem Notar unbekannt sind, haben der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Ter-le selbst bekannt gegeben werden; bis dahin können uerkataster und Schätzungsurkunde in dem Geschäfts-mer des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Heidenheim, den 27. Juli 1863.

Frauenholz, k. Notar.

Nnm. 150.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der ledigen Anna Maria f von Petersaurach versteigere ich im Auftrage des andgerichts Heilsbronn am

Freitag den 21. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr

image
not
available

a g e

erischen

n Mittelfranken.

5. den 12. August 1863.

rden verschiedenen Inhalts.

bar sind, einen Keller, einen Viehstall, eine Futter-
mer, einen Schweinstall, einen Brunnen und zwei
hböden.

Dazu gehören circa 12 Dez. Gartenland, ein am
se angebauter Schaafstall, ein Hofraum mit einem
eren Schweinstall, einer Dungstätte und einer Holz-
.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Ver-
stermine bekannt gegeben.

Hersbruck, am 5. August 1863.

Königliches Bezirksamt.

Steurer.

---

um. 14175.

(O.S.) Bekanntmachung

Seit Donnerstag den 23. v. Mts. hat sich der ge-
sskranke Jodokus Thürauf, 67 Jahre alt, von
heim aus dem Hause seines Schwiegersohnes, des
ern Simon Neumeister, heimlich entfernt, ohne
bis jetzt eine Spur von ihm hätte aufgefunden
en können.

Derselbe ist von großer Statur, geht etwas vor-
ugt, hat graue Haare und grauen Backenbart und
bei seiner Entfernung einen sogen. Spitzhut, eine
rzseidene Halsbinde, eine schwarzsammtene Weste,

Digitized by Google

image
not
available

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer- i aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts- ehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Windsheim, den 10. August 1863.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Hermann.

Num. 9361.

0. **Bekanntmachung.**

Die ledige Schlosserstochter Franziska Frey dahier bsichtigt nach Frankreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind binnen Tagen um so gewisser hieramts anzumelden, als erdem bei Bescheidung ihres Gesuches keine Rücksicht r hierauf genommen werden könnte.

Eichstätt, am 5. August 1863.

Stadtmagistrat.

Fehlner.

Privatbekanntmachungen.

Bei dem k. Rentamte Spalt kann ein im gesamm- Steuer- und Umschreibwesen ausgebildeter ts-Gehilfe, welcher namentlich die selbst- dige Führung der Gewerb-, Einkommen- und talrentensteuer-Rektifikations-Geschäfte zu überneh- im Stande ist, gegen ein Taggeld von 1 fl. so- Aufnahme finden.

Genügender Ausweis über wirkliche Befähigung vorausgesetzt.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem liederlichen ne, dem Maurer- und Brauergesellen Georg Frie- Kolb irgend etwas zu borgen oder zu leihen, in- ich keine Zahlung, sey es in welchem Betreffe es für ihn leiste.

Johann Georg Kolb,
Maurergeselle in Röckingen.

image
not
available

age

erischen

n Mittelfranken.

6. den 15. August 1863.

irden verschiedenen Inhalts.

:) wegen des gemeinen Vergehens des Betrugs durch Fälschung einer Privat-Urkunde zum Nachtheile der Dienstmagd Babette Schönholz dahier, kurz nach Laurenzi, 10. August v. Js., begangen, ufs der Aburtheilung zur Hauptverhandlung vor ein :gsgericht des Regiments verwiesen wurde.

Alois Christian Otto wird aufgefordert, binnen Tagen bei seiner Abtheilung zu erscheinen und sich en der bezeichneten Anschuldigungen zu verantwor- widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesen- erfolgen wird.

Nürnberg, den 9. August 1863.

öniglich 14. Infanterie-Regiment (Landt.)

Schumacher, Oberst.

Dorsch, Regimentsauditor.

Num. 7393.

Bekanntmachung.

assenschaft des Benefiziaten Joseph Popp von Burheim betr.)

Nachdem die nächsten Intestat-Erben des am 21. l. Js. zu Burheim, ds. Ger., verstorbenen Bene- en Joseph Popp, welcher aus Regen im bayeri- Walde herstammen soll, unbekannt sind, so ergeht essen allenfalls noch existirende Seitenverwandtschaft

Digitized by

image
not
available

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines etaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 12. August 1863.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Hermann.

Num. 170.

0. Ausschluß der Gütergemeinschaft.

Der Taglöhner Sebastian Frühwald aus Linden d die Taglöhnerswittwe Apollonia Schwarz von erbach, kgl. Landgerichts Neustadt a/A., zur Zeit in ppoldsberg, haben als Verlobte auf den Fall ihrer rehelichung die in Dippoldsberg geltende gesetzliche lgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag n 7. Juli 1863 ausgeschlossen; was hiemit zur öffentien Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 10. August 1863.

Ernst Denk, k. Notar.

Num. 1751.

1. Bekanntmachung.

Höchsten Orts wurde genehmigt, daß der hiesige non Judäi-Markt auf Sonntag nach Gallitag, oder n dieser Tag an dem darauffolgenden Sonntage t, an diesem Tag abgehalten werden darf.

Dieß wird dem Handel treibenden Publikum bet gegeben.

Gunzenhausen, am 27. Juli 1863.

Stadtmagistrat.

Schäfer, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerung.

Num. 1132.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Büttnerswittwe Fran- Sallweck von Türrwangen wird durch den Un-

Digitized by Google

image
not
available

ge

Mittelfranken.

den 19. August 1863.

verschiedenen Inhalts.

Uhr mit dem I. Cursus begonnen und am
den Sonnabend und Montag mit dem II.
Cursus fortgesetzt wird, werden hiermit die
Schüler, sowie Freunde der Anstalt gezie-
laden.

ch, den 17. August 1863.

Das k. Rektorat

Strebel.

---

tzburg.) Am ersten September d. J. beginnt
hiesigen kgl. Veterinäranstalt ein Cursus für
aglehre.

nigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen
haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu
da später Kommende nicht mehr aufgenommen
können.

zburg, den 1. August 1863.

Die k. Veterinäranstalt.

Prof. Dr. Schmidt.

Digitized by Google

image
not
available

396.

Bekanntmachung.

g des Säcklermeisters Xaver Slavick zu Kipfenberg nach Nordamerika betr.)

Säcklermeister Xaver Slavick zu Kipfenberg mit seiner Ehefrau Josepha Slawick und ria Slawick nach Nordamerika auszuwandern.

allsige Ansprüche an dieselben sind binnen n bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung eltend zu machen.

ätt, am 11. August 1863.

Königliches Bezirksamt.

Gerhager.

3097.

Ediktalladung.

dem Anwesen HsNr. 66 zu Weinberg ist seit März 1827 für die ledige Maria Anna Baier t ein Kapital von 60 fl. und für die blödsinnige Maria Wirth daselbst ein Kapital von 50 fl. ugen.

nach der Behauptung des dermaligen Besitzers, ütlers Jakob Buckel, diese beiden Kapitalien ängst heimbezahlt, die Nachforschungen nach den genannten Gläubigerinnen und beziehungsweise Erben aber erfolglos geblieben sind, so werden auf dessen Antrag alle Diejenigen, welche auf aglichen Forderungen ein Recht zu haben glauben, fordert, dasselbe binnen sechs Monaten hierorts

Digitized by Google

image
not
available

uche um Späh.

ach, den 15. August 1863.

tersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Lucas.

102.

S.) Bekanntmachung

er Untersuchung gegen die ledige Bauern- Dienstmagd Marg. Rotter von Winters- ndgerichts Cadolzburg et Compl. wegen Dieb- die vorbesagte Rotter wegen mehrerer, neuer- sie angezeigter Delicte noch weiter vernom- kann aber ihr derzeitiger Aufenthaltsort nir- mittelt werden.

ersuche daher zur Erforschung derselben ge- Späh anordnen und mir denselben sofort an- nnt geben, eventuell wenn sie vagirend betreten sollte, sie mir vorführen zu lassen.

ürth, den 6. August 1863.

er Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht:

Danzer.

---

m. 8213.

(C. S) Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen die Maurergesellen- er Sophia Gnad von hier wegen Diebstahls sind Ledergeldtäschchen, und zwar

) ein graues mit stählerner Schließe, enthaltend 1 fl. 24 kr., bestehend aus 13 Sechsern und 2 Groschen und

2) ein blaues mit Messingschließe, enthaltend 9 kr.

Digitized by Google

image
not
available

ichtliche Versteigerung.

Bekanntmachung.

erlassenschaftssache des ledigen Müllers-
niel Böseneder von Waizendorf ver-
terzeichnete Verlassenschaftskommissär in
: Nr. 5 zu Waizendorf
ierstag den 27. August l. Js.
rmittags 8 Uhr an beginnend
ıchlasse gehörige Grundstücke:
uergemeinde Waizendorf:
und fünfzig Dez. Wiese in der Au,
und achtzig Dezimalen Acker am Bech-

und sechzig Dezimalen Wiese in der

mengeschätzt auf 615 fl.;
meinde Wassertrübingen:
Tagwerk sechs und zwanzig Dezimalen
Forst,
und fünfzig Dezimalen Wiese desgl.,
tschätzungswerthe von 900 fl.
endigung des Immobiliar-Verstrichs
dene Mobilien, namentlich Haus-
sten, Betten, Weißzeuch und Klei-
unterstellt.
aufslustige mit dem Bemerken ein-
nittive Zuschlag der obigen Grund-
nigung der Erben, beziehungsweise
rde betheiligten kgl. Landgerichte
igt, daß die Strichsbedingungen
innt gegeben werden und daß der

image
not
available

e

ittelfranken.

den 22. Auguſt 1863.

rſchiedenen Inhalts.

der katholiſchen Kirchengemeinde im
:gen und je ein Mitglied der bisheri-
verwaltungen wird in gleicher Weiſe
eindewahl die erforderlichen Aufſchlüſſe
hmen veranlaſſen.
öffnung der Wahlen und deren Fort-
:re Bekanntmachungen erfolgen.

21. Auguſt 1863.

)er Wahlkommiſſär:

gierungsrath Mark.

---

fnahme der Zöglinge in das liche Kreiserziehungsinſtitut nhof bei Nürnberg.

pektion genannter Anſtalt wird hie=
daß der Unterricht für das nächſte

:n 16. Oktober 1863
men hat, und daß für Schüler,
t aufgenommen werden ſollen, bis
e Aufnahme zu bewirken iſt.
lt in 3 Abtheilungen, nämlich:
tungsſchule,
ſchule mit 2 Curſen, und
bwirthſchaftsſchule mit 3 Curſen.

image
not
available

che um Spähe.
ach den 15. August 1863.
suchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:
Lucas.

Bekanntmachung.

Interſuchung wegen Körperverletzung an
von hier iſt der Leinwandhändler Karl
3 Karlsberg, Cantons Grünſtadt in der
Angeſchuldigter nach Art. 37 und folg.
ef. vom 10. November 1848 zu ver-

mir den Aufenthalt des Genannten,
ermuthen nach im dieſſeitigen Bayern
herumtreibt, bekannt zu geben.
n 17. August 1863.
chungsrichter am k. Bezirksgerichte:
von Ebner.

Bekanntmachung.

chung gegen den Taglöhner Johann
ock von Hinterhof wegen Diebſtahls
h das bisher ohne Erfolg gebliebene
). v. Mts.
18. Auguſt 1863:
gsrichter am k. Bezirksgerichte:
von Ebner.

---

bſtahls-Anzeige.

e Barb. Schuh von Großgründ-
Fürth, wurden in der Nacht vom
3. durch einen zur Zeit noch un-
nachbezeichneten Gegenſtände mit-
det.

image
not
available

le

Mittelfranken.

den 26. August 1863.

verschiedenen Inhalts.

3.

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des k. Studien-
Dotgnon dahier sind längstens bis
stag den 5. September l. Js.
elden, widrigenfalls solche bei Auseinander-
Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.
, den 21. August 1863.

Königliches Stadtgericht.

Stadtrichter: Der Einzelnrichter:
rner. Küster.

07.

Bekanntmachung.

ferung des nachbeschriebenen Bedarfes hie-
genanstalt an Viktualien und Consumtibilien
Quartal 1863/64, als:

ntner Roggenmehl,
ntner Waizenmehl,
ntner Mundmehl,
ntner Mittelmehl,
ntner Einbrennmehl,
ntner Gries,
ntner Reis,
ntner Rollgerste,
ntner feine Gerste,

image
not
available

hat Beklagter in derselben Frist einen
nandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls
ergehenden Verfügungen an das Gerichts-
agen, und für rite zugestellt erachtet werden.

am 7. August 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor beurlaubt.

Eyßelein, Rath.

von Löffelholz.

31.

Bekanntmachung.

des Leonhard Späth, Köblers von Emetzheim betr.)

den rubrizirten Nachlaß irgend eine For-
achen hat, wird zur Anmeldung und Nach-
elben am

tag den 21. September l. Js.

lechtsnachtheile aufgefordert, daß der aus-
äubiger bei Auseinandersetzung des Nach-
icksichtigt bleibt.

n, den 13. August 1863.

Königliches Landgericht.

Dorsch.

15.

Bekanntmachung.

. Januar h. Js. verstarb zu Döckingen die
geborne Christina Regina Oberdorfer
)ne Hinterlassung von Kindern und nach
früher verlebten Mutter, Eva Margaretha
er, später verehelichten Schülein zu
mit Hinterlassung eines mütterlichen Erb-
00 fl. und mehrerer Mobilien.

nblick auf Thl. II. Tit. XVI., dann Thl. I.
477, 480 und 481 des preuß. Landrechts
Thl. I. Tit. 37 der preußischen Gerichts-

image
not
available

ſen gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht
den konnte, ſo erſuche ich um deſſen Aus-
) Bekanntgabe.
, den 21. Auguſt 1863.
rſuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Lucas.

75.

Bekanntmachung.

Nacht vom 10. auf den 11. vor. Mts.
Gaſtwirth Wirth von Aufkirchen, k. Land-
ſſertrüdingen, eine Meerſchaumpfeife ent-

›pf hat die Form eines ſog. Ulmerkopfes,
ſchnitten und unten braun angeraucht; er
aches, niederes Beſchläg von Silber und
der Stiefel, in welchem das Rohr geſteckt
Silber beſchlagen. Auf beiden Seiten des
von oben herein einige Querſchnitte als
ıngebracht. Unterhalb des Beſchläges am
der Meerſchaum etwas ausgeſprungen und
entſtandene Verletzung mit Pech verpappt.
iſt etwa ½ Schuh lang, von Weichſelholz
e Hornſpitze, welche mit dem Kopf durch
Schnur verbunden iſt.
ht wegen dieſes Diebſtahls fällt auf den
geſellen Friedrich Küſtler von Waſſertrü-
erſelbe hat ſich aber von ſeiner Heimath
› iſt deſſen derzeitiger Aufenthalt unbekannt.
quirire hiermit die Gendarmerie, den Frie-
:er auszumitteln, bei demſelben nach der
ı Pfeife zu ſuchen und mir ſolche, falls er
itzen ſollte, zu überſenden, zugleich aber auch
ıfenthaltsort des Küſtler Nachricht zu geben.
h, den 21. Auguſt 1863.
erſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte:
Lucas.

---

image
not
available

erichtliche Versteigerung.

14.

Strichsbekanntmachung.

nterzeichnete Notar ist von den Erben des erwalters Johann Lieberich dahier mit g des k. Stadtgerichts Ansbach mit dem gender Realitäten und Grundstücke beauf- ch:

aus Lit. A Nr. 145 in der Pfarrgasse lanNr. 338, sammt Hintergebäude und 8 ten am Hause, PlNr. 339, geschätzt auf

2 Dez. Wiese am Sauerwasen, PlNr. 1993, auf 1450 fl.,

) Dez. Acker in der Schwemm am Schalk- e in 2 Stücken, PlNr. 1977 und 1977½, auf 1350 fl., beide letztere Grundstücke ge- der Steuergemeinde Ansbach, ferner

Dezim. Wiese hinter dem Weinberg, Pl.- , gelegen in der Steuergemeinde Hennen- chätzt auf 450 fl., und

se im Seebach, PlNr. 1313, gelegen in der meinde Lehrberg, geschätzt auf 20 fl.

Verstrich dieser Immobilien steht Termin mer des Notars (Pfarrgasse Nr. 150 Lit. A

tag den 21. September d. Js.
Vorm. 10 Uhr

Strichslustige eingeladen werden.

trichsbedingungen werden am Termine be- en und kann das Wohnhaus auf Anmelden en eingesehen werden.

ch, am 20. August 1863.

Frank, k. Notar.

image
not
available

telfranken.

den 29. Auguſt 1863.

chiedenen Inhalts.

ſelben folgende Termine anberaumt

3. September 1863 Lit. A,
September 1863 B und C,
September 1863 D,
liche Zahlung zu leiſten iſt, widrigen
en auf ihre Koſten gemahnt werden.

1 20. Auguſt 1863.

Königliches Rentamt.

Roth.

Bekanntmachung.

an werden bei hieſiger Gefangenanſtalt
ackſteine zu dem ermäßigten Preiſe von
24 fl. per Tauſend
3 unter Bezugnahme auf die deßfallſigen
gen vom 1. und 23. Juli l. Js. unter
zu gefälliger Abnahme dieſes Fabrikates
Kenntniß gebracht wird.

, den 22. Auguſt 1863.

Verwaltung der Gefangen-Anſtalt.

d. l.

Böckel, k. Rechnungsführer.

image
not
available

nach um Spähe und Mittheilung
Resultats.
August 1863.
gsrichter am k. Bezirksgerichte:
Danzer.

---

ekanntmachungen.

Bezirksämter, Magistrate,
Kirchenstiftungen wurde das
Carl Junge in Ansbach

bayer. Distriktsverwaltungs-
reis fl. 5. 24 kr., zur Anschaffung
n empfohlen.

sfabrik Erlangen.
it des §. 16 der hiesigen Gasgesell-
der am 31. vor. Mts. abgehaltenen
ung die Ausloosung derjenigen Aktien
elche die Commune Erlangen für das
em Nennwerthe heimzukaufen berechtigt
folgende Nummern gezogen:
438. 506. 527. 542. 543. 545. 624.
hümer dieser Aktien werden hiedurch
selben gegen Empfangnahme des Be-
bei der hiesigen Gasverwaltung oder bei
iedinger in Augsburg um so gewisser
ls vom 1. November c. an deren Ver-

rde bestimmt, aus dem Reinerträgnisse
Betriebsjahres auch 1% Dividende zu
alb der pro 1. November c. fällig wer-
nit fl. 7 zur Einlösung kommt; was den
rren Aktionären unserer Gesellschaft hie-
iß gebracht wird.
26. August 1863.
altungsrath der Gasfabrik.
J. J. C. Kelber.

image
not
available

e

ittelfranken.

den 2. September 1863.

erschiedenen Inhalts.

r die Lieferung der pro 1863/64 nöthi-
gsmaterialien, dann Zimmer- und Stall-
Benigstnehmenden, wozu Lieferungslustige
en werden.
den 2. September 1863.

Bekanntmachung.

künftigen Freitag den 4. Sep-
ormittags 9 Uhr anfangend, in hiesiger
ungefähr 18 Stück in Folge Einfüh-
Kohlenfeuerung entbehrlich gewordene so-
nöfen theils mit irdenen, theils mit
ferner circa 25 bis 30 Centner altes
niedeisen im Wege öffentlichen Aufstri-
istbietenden verkauft und Strichlustige

den 29. August 1863.
erwaltung der Gefangen-Anstalt.
Ludwig.

Späheverfügung.

signalisirte Arbeitshaussträfling Georg
hlenthal, k. Bezirksamts Roding, ist in
t aus der Zelle, in welcher er ver-
ltsam ausgebrochen und entflohen.

image
not
available

g.
betr.)

Reise.	Zahl der mitauswandernden Familienmitglieder.
dalena, wittwe.	1) Jos. Heinr. Eckert, geb. den 30. Aug. 1860. 2) Kath. Emma Eckert, geb. den 16. Dez. 1861.

14 Tagen von heute an im magistra-

aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu
ken, werden hiemit aufgefordert, solche
agen um so gewisser hierorts anzumelden
isen, als außerdem dessen Nachlaß an die
ein desselben extradirt werden würde.

, den 24. August 1863.

liches Stadt- und Landgericht.

er k. Stadt- und Landrichter:

Dr. Schmid.

50.

.) Bekanntmachung.

Taglöhner Michael Etzel von Obernzenn
r Zeit vom 12. bis 16. Juli l. Js aus
der Betrag von 21 fl. in 12 Vereins-

image
not
available

chtliche Versteigerungen.

Bekanntmachung.

rage des königl. Bezirksgerichts Nürnberg

n 30. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr
ıtszimmer das Anwesen Nr. 86 c in Kiesel-
der auf demselben bisher zur Ausübung
realen Garküchenwirthschaftsgerechtigkeit.
ıwesen Nr. 86 c besteht aus einem ein-
ıhaus, aus einem einstöckigen Nebengebäude
u einem Wirthschaftsplatze eingerichteten
mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von
belastet und hat den Schätzungswerth von

le Garküchenwirthschaftsgerechtigkeit ist auf
ethet.
richsbedingungen richten sich nach §. 64
engesetzes und §§. 98 bis 101 der Prozeß-
17. November 1837.
e hiezu Kaufslustige unter dem Bemerken
Schätzungsurkunde auf meinem Amtszim-
eingesehen werden kann.

rg, den 25. August 1863.

den k. Notar von Kirschbaum
der Amtsverweser:
Memmert.

Bekanntmachung.

auf des Hauses L. Nr. 302 in Nürnberg betr.)

ftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird
ntmasse der Kaufmann J. F. und Babette
en Ehegatten dahier gehörige Haus L. Nr.
Adlerstrasse dahier taxirt auf 24000 fl. und
:ieben in der öffentlichen Bekanntmachung
:s Lindner vom 6. Juni ds. Js., wieder-
öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu

image
not
available

Familie führen, zur Entscheidung des Ge-
al bringen wird.

den 17. August 1863.

Johann Groß, Oekonom, als Beistand.

---

rramtliche Anzeigen.

n 17. bis 23. August 1863.

t. Johannis-Kirche.

Begrabene.

Stephan Scheuerlein, Maurergeselle
1 M. 1 T. alt — an Erstickungstod;
, starb 9 T. alt — an Gehirnschlag;
retha, Ehefrau des II. Wachtmeisters
xlegers-Regiment Herrn Stenz, st. 51
T. alt — an der Lungenschwindsucht;
M. 17 T. alt — an der Abzehrung.

Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

tte, Töchterl. des B. und Gastwirths

2. Getraute.

. Friedr. Schienagel, kgl. Pfarrer zu
ungfrau Anna Marg. Brechersbauer
aael Schuldenzucker, Schneidergeselle,
rg. Schreiner.

4. bis 30. August 1863.

Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

ebastian; 2. Joh. Paul, Söhnl. des
Katterbach.

2. Getraute.

nsasse und Eisenbahnarbeiter dahier,
na Bogendörfer.

image
not
available

e

ittelfranken.

den 5. September 1863.

rschiedenen Inhalts.

dermaliger Aufenthaltsort nicht ermit-
ıte und festgestellt ist, daß er aus sei-
irke entwichen ist und die Flucht er-

Gerichts- und Polizeibehörden, sowie
erden aufgefordert, zum Vollzuge der
it geeignet mitzuwirken.
n 27. August 1863.

Der k. Direktor:
Kraussold.

Westelmeyer, Sekr.

Erkenntniß.

rksgericht Nürnberg erkennt als Col-
er Prodigalitätssache gegen Konrad
'geselle von Laufamholz,
e Konrad Kettler von Laufamholz
schwender für dispositionsunfähig er-

unter gerichtliche Curatel zu stellen,
ntliche Kosten des Prodigalitätsver-
ıgen.

c. 2c. 2c.
27. August 1863.
h gerichtlicher Fertigung
er k. Direktor:
r. von Welser.

Fr. v. Hirschberg.

image
not
available

den gegen ihn unter'm 26. Juli lfd. Js.
haftsbefehl hiemit zurück.
im, den 31. August 1863.
er k. II. Untersuchungsrichter:
Hermann.

Termins-Verlegung.

ächsten Montag anberaumte Termin zum
Hilpert'schen Hauses L. Nr. 302 an der
rd hiemit auf
den 28. September d. Js.
Vorm. 11 Uhr
Uebrigen auf die Bekanntmachung vom
zug genommen.
den 2. September 1863.
Notar Lindner der Amtsverweser:
Dr. Reinhard.

---

tliche Versteigerungen.

Bekanntmachung.

teigerung.) Im Auftrage des k. Be-
nberg werden folgende zur Gantmasse
leute Conrad und Margaretha Süß-
gen Immobilien, nämlich:
haus S 1377 in der äußern Laufer-
t radizirter Gastwirthschaftsgerechtig-
nen Roß", dann Hofhaus nebst Wasch-
gen mit Futterböden, ferner Stadel
sse und 3 Hofräume, zusammen 0,50
darauf ruhenden Forstrechte in der
Sebaldi im jährlichen Bezug von 3
chelholz, 3 Mäß weichem Stockholz
welchen Wellen, sodann
haus, S Nr. 1378,
en, geschätzt auf 40100 fl.,
ten kgl. Notar am

Digitized by Google

image
not
available

lfranken.

September 1863.

enen Inhalts.

nten Lehrer Folgendes den be-
gegeben:
für die bisherige untere
Schule mit dem 16. ds. Mts.

n zum Eintritt in die Vor-
Mts. vor dem unterzeichneten
torio des Gymnasialgebäu-
—11 Uhr statt finden sollen

zubringen resp. vorzuzeigen sey.

tember 1863.

Studienrektorat.

mann, v. n.

---

ntmachung.

r Altersklasse 1842 betr.)

-Ergänzungsgesetzes wird mit
en Militär-Conscriptionsliste
Jahres begonnen, und daher
sten Darnachachtung der Be-
t gemacht:

geborenen Jünglinge, welchen
Heimath zusteht, haben sich am

image
not
available

re alt, mittlerer Statur, hat sich wie-
entfernt und zieht allem Vermuthen
beschäftigungslos im Lande herum.
Distriktspolizeibehörden werden ersucht,
Individuums Spähe anzuordnen und
tungsfalle anher abliefern zu lassen.

am 3. September 1863.

nigliches Bezirksamt.

D. l. abs.

Thaler, v. n.

---

huhmacher Conrad Drehinger von
s Königreich Preußen auswandern.
derungen an denselben sind binnen 14
dieser Bekanntmachung an dahier an-
deren Verlauf die Auswanderungsur-
werden wird.

en 5. September 1863.

nigliches Bezirksamt.

Meinel.

Bekanntmachung.

argaretha Barbara Henninger von
t sich freiwillig unter Curatel des De-
mäus Henninger von dort gestellt
geben, Verträge ohne Zuziehung ihres
chließen, was zur Darnachachtung öf-
emacht wird.

am 28. August 1863.

nigliches Landgericht.

Killinger.

Der Einzelnrichter:
Fassold.

---

image
not
available

2926.

Bekanntmachung.

rfertigten k. Rentamte werden mit
nehmigung mehrere confiscirte Gegen-
chbar gemachte Messer und Terzerole,
en Literalien und Zeitschriften, so-
hrlich oder unbrauchbar gewordene
und Frohnfest-Fornituren am
den 17. September 1863
Vorm. 11 Uhr
rzahlung öffentlich versteigert, wozu
den werden.

t 4. September 1863.

iglices Rentamt.

Beischner.

---

kanntmachung.

rgeselleneheleute Johann Müller
r, eine geborene Birkel, zu Go-
en durch Ehevertrag vom heutigen
ihnen bestehende Gütergemeinschaft
emit vorschriftsmäßig bekannt ge-

24. August 1863.

Notariatsverweser:

r. Reinhard.

---

kanntmachung.

ufmann August Leipert, dahier
n Heutigen die bisher innegehabte
t Schiffsexpedienten August Bol-
achfolger, in Hamburg zur Ver-
überfahrtsverträgen für die Ham-
ketfahrt-Aktien-Gesellschaft nieder-
ung seiner hiefür geleisteten Cau-

image
not
available

l. 20 T. alt — an Lungen-
öhnlein des B. und Metzger-
st. 4 M. 8 T. alt — an

ertus-Kirche.

Getaufte.

Söhnlein des Hausbesitzers
mann; 2. Johann Leonhard,
llen Wenk.

Getraute.

Schmiedgeselle, mit Anna St-

Begrabene.

ot, Schrannengehilfenehefrau,
— am Schleimfieber; 2. Joh.
eubinder, st. 67 J. 4 M. 2
; 3. Anna Henr. Elisabetha
12 J. 6 M. 29 T. alt —

Stadtpfarrei.

August 1863.

etaufte.

des Cigarrenmachers Adam
hann, Söhnlein des Gast-

etraute.

Lieutenant im 2. Chevau-
frau Maria Dorothea Luise
rg.)

rabene.

Töchterlein der Putzmacherin
alt — an Gehirnreizung;
Gastwirths Herrn Nieder-
— am Stickfluß; 3. Ma-
enarbeiterin Rosina Harsch,
Befraisch.

image
not
available

telfranken.

2. September 1863.

ledenen Inhalts.

oh-Versteigerung.

Commission des k. 2ten Chevau-
s versteigert Mittwoch den 16.
im Etatsjahre 1863/64 im Mi-
er abfallende Lagerstroh an die

September 1863.

---

anntmachung.

. September l. Js. Vormittags
ist den Militärstallungen mehrere
versteigert.

---

kanntmachung.

inf Tagen wurde dem Lederfabri-
hier ein schwarzgefärbtes Kalbfell,
chseite noch nicht ganz zugerichtet
ersuche um Spähe nach dem Thä-
ten Gegenstand.

September 1863.

Staatsanwaltschaft am königlichen
Stadtgerichte:
Bestermann.

image
not
available

r Hypothek	Rechtstitel ꝛc. ꝛc.
Priv. Hypothek v. 12. Juni 1779.	
Schuldverschreibung v. 23. Dez. 1813, conf. 30. April 1814.	
Verhandlung v. 5. April 1826.	
Protokoll vom 26. Mai 1826.	
Kaufprotokoll v. 6. Sept. 1802.	
Kaufvertrag v. 16. Juli 1819.	
Hyp. Schuldokument v. 6. August 1763 und Cession vom 17. Januar 1792.	
Kaufvertrag v. 17. April 1798.	
Protokoll v. 27. Sept. 1803 und 5. Juli 1823.	
Merkendorfer Schuldenbuch Seite 270.	
Theilungsreceß v. 7. April 1791.	
Theilungsreceß v. 7. April 1791.	
Protokoll vom 12. März 1825.	
Kaufvertrag v. 27. April 1816.	
Nachlaßverhandlung vom 25. Januar 1805.	

image
not
available

cker, der sogen. kleine Weinbergs-
lNr. 2226,

Acker in der Eyber-Steuer-
dem sog. Lerchenbuck, PlNr. 310,

Wiese zwischen der Eyber-Strasse
Rezatdurchstich, PlNr. 1639,

ker, der sog. Voggenhofsacker, Pl.-

iesenparzelle bei der Weidenmühle,
nme, PlNr. 1642,

iesenparzelle bei der Weidenmühle,
me, PlNr. 1642 1/3, und
tto ebendaselbst, PlNr. 1664 1/3,

tto bei der Weidenmühle, links am
:. 1651,

tto bei der Weidenmühle, die sog.

tto ebendaselbst,

tto ebendaselbst und
o ebendaselbst, PlNr. 1651 1/3 abc

1 7. September 1863.

tadtmagistrat.

Bezzel.

---

kanntmachung.

Salzach heimathberechtigte Mau-
von Dürrwangen, 28 Jahre alt,
Statur, Haare braun, Augen braun,
it sich der gegen ihn angeordneten
n und zieht wahrscheinlich wieder-
häftigungslos im Lande herum.
triftspolizeibehörden werden ersucht,

image
not
available

nehme ich mein deßfallsiges Aus-

September 1863.
srichter am k. Bezirksgerichte:
von Ebner.

---

che Versteigerung.

hsbekanntmachung.

te Notar ist von den Erben des
Johann Lieberich dahier mit
Stadtgerichts Ansbach mit dem
ealitäten und Grundstücke beauf-

A Nr. 145 in der Pfarrgasse
38, sammt Hintergebäude und 8
Hause, PlNr. 339, geschätzt auf

ese am Sauerwasen, PlNr. 1993,
fl.,

ker in der Schwemm am Schalk-
tücken, PlNr. 1977 und 1977½,
fl., beide letztere Grundstücke ge-
rgemeinde Ansbach, ferner

Wiese hinter dem Weinberg, Pl.-
in der Steuergemeinde Hennen-
450 fl., und

bach, PlNr. 1313, gelegen in der
hrberg, geschätzt auf 20 fl.
dieser Immobilien steht Termin
Notars (Pfarrgasse Nr. 150 Lit. A

21. September d. Js.
orm. 10 Uhr
ge eingeladen werden.

image
not
available

lge

schen

Mittelfranken.

den 16. September 1863.

verschiedenen Inhalts.

deshalb innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung
rücksichtigung hierorts anzumelden.

den 10. September 1863.

Stadtmagistrat.

en Beurlaubung des Bürgermeisters
der l. rechtskundige Rath:

Haller.

Jacobi, Sekr.

24.

Bekanntmachung.

der Pfarrei Schwimmbach, k. Bezirksamts Beilngries betr.)

strat der k. b. Stadt Nürnberg

kannt gemacht, daß die protestantische
mbach, k. Dekanats Mkt. Thalmässing,
unter diesseitiger Verwaltung stehende
stiftung dahier das Patronatsrecht aus-
nung des bisherigen Herrn Pfarrers
rrer in Sammenheim in Erledigung

werden alle Diejenigen, welche sich
bewerben gedenken, aufgefordert, ihre

binnen 4 Wochen

image
not
available

Die Uhr ist auf 15 fl., die Kette auf 5 fl.

che um Spähe nach solcher, wie dem zur
nten Thäter.

den 11. September 1863.

suchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
von Ebner.

---

i.

Bekanntmachung.

ht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurde
eister Johann Georg Zeiher von Roth
mer seines Hauses mittelst Einbruchs
uchertes Schweinefleisch, und zwar ein
l im Gewicht von circa 12 Pfund ent=

um Spähe und ungesäumte Mithei=
er Wahrnehmungen.
5. September 1863.
hungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Kleskalt.

Verhaftsbefehl.

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

hungsrichter am kgl. Bezirksgerichte
egen Diebstahls zum Nachtheil des
verübt dahier in der Zeit vom 3.
welcher nach Art. 282 Ziff. 1 des
Vergehen zu bestrafen ist, den der
Maschinenputzer Joseph Steiger-
ur, k. Landgerichts Schöllkrippen,
ung des Diebstahls flüchtig gewor-
und in das hiesige Untersuchungs-
rung zu bringen.

image
not
available

e

ittelfranken.

—

en 19. September 1863.

---

rschiedenen Inhalts.

nter'm 19. Januar 1858 vom Stadt-
ach ausgestelltes Arbeitsbuch verloren,
dung des Mißbrauchs hiermit bekannt
Sollte dasselbe aufgefunden werden,
ther gesendet werden.

n 15. September 1863.

hes Stadt-Commissariat.

legierungsrath Mark.

Bekanntmachung.

naben und Jünglinge, welche in die
stalt aufgenommen zu werden wün-
deshalb am 1. k. Mts. Vormittags
r mit dem Taufscheine (welchen der
ersetzen kann) und den Zeugnissen
hrer versehen, bei dem unterzeichne-
melden.

s-Prüfungen finden am 2. k. Mts.
Tage statt. An ihnen haben sich
den bisherigen Schülern zu bethei-

image
not
available

s dem handeltreibenden Publikum zur
: möge.

en 16. September 1863.

Stadtmagistrat.

Bezzel.

Bekanntmachung.

ng von Stiftungs-Grundstücken betr.)

ch den 23. September Vormittags 11

äftszimmer Nr. 10 des Rath-
hauses dahier

annis-Kirchenstiftung dahier gehörigen
Dez. Luchsenpeunt bei Wasserzell, Pl.-

ez. Wiese bei Schallhausen am Schran-
407,
ez. Wiese bei Schallhausen, PlNr. 321,
Dez. Wiese bei Neuses, PlNr. 72,
Dezim. Wiese in der Schnürlein'schen
r. 970,
Dez. Wiese am Schleifweg, PlNr. 1925,
ez. Acker bei den drei Städeln, Plan-
I. Theil,
z. Acker bei den drei Städeln, Plan-
V. Theil;

se zur Krone in Leutershausen
den Tage Nachmittags 2 Uhr
ez. Wiese, die Spitzwiese, PlNr. 1496,
Jahre verpachtet und Pachtliebhaber

14. September 1863.

npflege St. Johannis.

Rupprecht.

---

image
not
available

985/I.

Erkenntniß.

. Bezirksgericht Nürnberg erkennt als Col- in der Prodigalitätssache gegen Konrad Zimmergeselle von Laufamholz,

ergeselle Konrad Kettler von Laufamholz als Verschwender für dispositionsunfähig er-

e ist unter gerichtliche Curatel zu stellen, hat sämmtliche Kosten des Prodigalitätsver- s zu tragen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

rg, den 27. August 1863.

lrkundlich gerichtlicher Fertigung

der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Fr. v. Hirschberg.

endes Erkenntniß wird nach §. 26 tit. 38 Prozeßordnung mit dem Beifügen bekannt ß dem Provokaten ferner kein Credit er- n soll.

rg, den 27. August 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Müller.

79/I.

Edictalcitation.

chen des Käsehändlers Martin Trautner gegen den Gastwirthssohn Andreas Traut- Hendelstein, Forderung betr., erhält der Be-

Digitized by Google

image
not
available

erichtliche Versteigerung.

Bekanntmachung.

uf des Hauses L. Nr. 302 in Nürnberg betr.)

trage des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird
tmasse der Kaufmann J. F. und Babette
en Ehegatten dahier gehörige Haus L Nr.
dlerstrasse dahier, taxirt auf 24000 fl. und
eben in der öffentlichen Bekanntmachung
s Lindner vom 6. Juni d. Js., wieder-
ffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu

ntag den 28. September ds. Js.

Vorm. 11 Uhr

der Amtsstube des k. Notars Lindner da-
nt.

erden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken
aß der Verkauf nach Vorschrift der §§. 90
Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §§.
es Hypotheken-Gesetzes erfolgt, daher bei
Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht
tzungswerth erfolgt.

insicht des Hauses wolle man sich an den
Herrn Schneidermeister Löscher Nr. 118
der Veste wenden.

g, den 2. Septiember 1863.

Der k. Notariatsverweser:

Dr. Reinhard.

---

rivatbekanntmachung.

m kgl. Bezirksamte Miltenberg in Unter-
die Stelle eines I. Amtsgehülfen erledigt.
r wollen sich in frankirten Briefen an
tand wenden.

Digitized by Google

image
not
available

ge

ittelfranken.

en 23. September 1863.

rschiedenen Inhalts.

Aufschlüsse und Nachweise zu geben,
Anfertigung der Liste erforderlich sind.
Jünglinge der Altersklasse 1842, welche
nur temporär aufhalten, in einem an-
riptionsbezirk aber ihre gesetzliche Hei-
, können sich nach §. 22 des H.-E.-
ge vor dem bezeichneten Anmeldtermin
m

n 21. Oktober Vorm. 11 Uhr

nelden, müssen aber, wenn sie diesen
äumen, an die Conscriptionsbehörde
h verwiesen werden.

igte Conscriptionsliste wird vom 16.
im Conscriptionsbureau zur Einsicht
pflichtigen, ihrer Eltern und Vor-
egen und gleichzeitig das Namens-
ler conscribirten Jünglinge an der
geheftet, und auf diese Art 8 Tage
n Einsicht ausgestellt werden.

es vorstehenden achttägigen Termins
24. bis 26. November müssen bei
r Präclusion die gegen die Con-

image
not
available

rnennung des bisherigen Herrn Pfarrers
Pfarrer in Sammenheim in Erledigung

ß werden alle Diejenigen, welche sich
zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre

binnen 4 Wochen

gabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der
Dienstesjahre, dann Beifügung der vor-
efähigungs- und Leumundszeugnisse, na-
versiegelten Consistorial-Zeugnisses über
endlich eines Sanitätszeugnisses hier-
n.

nisse der gedachten Pfarrei sind nach
861 revidirten und festgestellten Fassion
:

gem Gehalte:
sen, und zwar aus der Heiligengeist-
Nürnberg:
lde:
olbung 170 fl.,
euer 12 fl. 30 kr.,
Entschädigung 12 fl.;

ng für
Simmra oder
Metzen $19^{3}/_{16}$ 32tel bayer. Korn
Normalpreis des k. Rentamts Nürn-
fl. 27 kr. pro Schäffel im Durch-
l. $3^{1}/_{4}$ kr.,
Simmra oder
etz. bayer. Haber nach dem Normal-
vorsteht, à 3 fl. 25 kr. pro Schffl.

chädigung für
Scheitholz à 9 fl. 162 fl.,
ockholz à 3 fl. 45 fl.,
4 fl. pro Hundert 24 fl.

image
not
available

tt und Eichstätt verloren haben; was hiemit zur
tung etwaigen Mißbrauchs veröffentlicht wird.

ichstätt, am 17. September 1863.

Königliches Bezirksamt.

Gerhager.

. 10831.

O.S.) Bekanntmachung.

h vorliegender Anzeige hat der beurlaubte Sol-
rich Weber von Gailroth, diesseitigen Be-
den ihm vom k. 14. Infanterieregiment Zandt
erg ausgestellten Urlaubspaß vom 15. Sept
63 auf dem Wege von Gailroth nach Rothen-
verloren; was andurch zur Kenntniß gebracht

burg, den 19. September 1863.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

.) Bekanntmachung.

ldat Johann Georg Wehr vom 14. In-
nt Zandt hat zwischen Fürth und Markt-
Urlaubspaß, ausgestellt am 15. d. Mts.,
hiemit unter Warnung vor Mißbrauch
Kenntniß gebracht wird.

den 17. September 1863.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

Ausschreiben.

Hoffmann, ledig, aus Birkenreuth,
der Irrenanstalt zu Erlangen, soll
ftssache vernommen werden. Da des-
bisher nicht ermittelt werden konnte,
en, nach demselben Nachforschung pfle-

Digitized by Google

image
not
available

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 23. November l. Js.,

ur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik uf

Mittwoch den 16. Dezember c.,

ir die Duplik auf

Mittwoch den 30. Dezember c.,

l von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 hmittags vor dem Commissär, k Bezirksgerichts-Volk, in dessen bei dießgerichtlichem Raths- erfragenden Geschäftszimmer angesetzt, wozu e bekannte und unbekannte Gläubiger des Mo-r, sowie dessen Benefizialerbin, Wittwe Helene eim von Ottensoos unter Androhung des theils vorgeladen werden, daß wer bis zum rsten Edikstage weder mündlich zu Protokoll schriftlichen Receß seine Forderungen liqui- lusschluß von der Concursmasse, sowie wer einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Ediktstagen einkommt, den nit den an solchen vorzunehmenden Hand- ewärtigen hat.

wird, daß der erste Edikstag auch zur ng der Behandlung der Aktivmasse, ins- er etwaige Prozeßführung hinsichtlich der Massebestandtheile, dann zur Wahl eines chusses und etwaigen Masseanwaltes be- wird, wozu sämmtliche Gläubiger anmit chtsnachtheile geladen werden, daß die en den Majoritätsbeschlüssen der Er- zustimmend erachtet werden würden.

am ersten Edikstage haben sich ferner ressenten bei Vermeidung der Genehmi- über Ratihabirung oder Nichtgenehmi- vorgenommenen notariellen Versteige- ingsfügiger Nachlaß-Immobilien zu er- bemerkt, daß die disponible Masse

image
not
available

ı g e

schen

Mittelfranken.

den 26. September 1863.

n verschiedenen Inhalts.

in dem k. Fourage-Magazine sich ergebenden
) Strohabfälle an den Meistbietenden öffent-
gert.

ach, den 21. September 1863.

452.

.) Bekanntmachung.

en am 1. vor. Mts. großjährig gewordenen
ohn Johann Michael Eschenbacher von
auf Grund des §. 701 Thl. II. Tit. 18.
ındrechts die Vormundschaft auf die Dauer
hren verlängert. Derselbe kann daher für
ne seinen Vormund, den Altsitzer Johann
nbacher von Lengenfeld, lästige Rechts-
vornehmen.

am 16. September 1863.

Königliches Stadtgericht.

er k. Stadtrichter beurlaubt:

v. n.

Küster.

Digitized by Google

image
not
available

offenen Hofraum des Eisenhändlers Großhut
ith mittelst Einsteigens zwei gut gemästete Gänse,
die eine ganz weiß war, die andere aber theil-
schwarze Schwungfedern hatte, entwendet.
ch ersuche um Späh e und ungesäumte Mitthei-
chdienlicher Wahrnehmungen.
irth, den 23. September 1863.
Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Kieskalt.

2330.

L.S.) Späheverfügung.

Dienstag den 8. September l. Js. Morgens
Uhr wurde der Schuhmacherlehrling Georg
is Hellmitzheim auf dem Wiesenwege, welcher
nach Mönchssondheim führt, von einem frem-
den überfallen und unter lebensgefährlicher
und persönlicher Vergewaltigung seines Kit-
nes neuen Schusterhammers, auf welchem
ahl 3 eingeschlagen war, beraubt.
ittel fand man später in einer Hecke wie-

treffende Bursche war angeblich von sehr
r Statur, hatte ein volles Gesicht, bräun-
farbe und einen starken schwarzen Backen-
sich auch um das Kinn herumzog.
seiner Kleidung kann nichts weiter an-
n, als daß er eine dunkelbraune Joppe
nen runden, weißen Hut trug.
em ganzen Ansehen war er ein Elsen-
d schien ein Italiener zu seyn.
um Späh e und Bekanntgabe eines et-
lichen Resultates.
den 18. September 1863.
k. II. Untersuchungsrichter:
Hermann.

---

image
not
available

e

ittelfranken.

n 30. September 1863.

---

schiedenen Inhalts.

Bewerber, die eine gründliche Kanzlei-
ichste Geübtheit in Registraturführung
oder amtlich beglaubigte abschriftliche
können, wollen sich an den unter-
wenden.
ermin wird bis zum 14. Oktober c.

Vorstelligmachung wird gewünscht.
muß bis zum 1. November c. er-

27. September 1863.
waltung der Gefangen-Anstalt.
Ludwig.

E.

Bekanntmachung.

g und Vernichtung alter Akten betr.)

um des kgl. Bezirks- und
gerichtes Nürnberg.

handelsgerichtlichen Registratur be-
andlungsbücher, sämmtlich aus den
1840, jedoch ohne irgend eine Be-

Digitized by Google

image
not
available

eister Johann Georg Ballenberger
i Unterschlagung, welche nach Artikel
B. als Vergehen zu bestrafen ist, den
tigen flüchtigen Schneidergesellen Joh.
rershof, k. Bezirksamts Schweinfurt,
in das hiesige Untersuchungs-Gefäng-
ig zu bringen.
llzuge dieses Befehls ist solcher dem
Ulrich vorzuzeigen und derselbe daran
er gesetzlich berechtigt sey, gegen die
ung bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte

, Polizei- und Militärbehörden wer-
bei der Vollstreckung dieses Verhafts-
erlichen Beistand zu leisten. Bei der-
dem Ulrich die allenfalls bei ihm sich
chaft abgenommen werden.

27. September 1868.

k. Untersuchungsrichter:

v. Ebner.

* *

Signalement.

n den ersten 20 Jahren, ist mittlerer
Körperbaues, hat ein volles gesundes
nges braunes Haar. Er trug eine
ommerjoppe, eine alte Schirmmütze,
igraue Sommerbeinkleider und ziem-
el.

Bekanntmachung.

: vom 17. auf den 18. d. M. wurde
ind Gastwirth Georg Kirchdorfer
aus seinem in der Sommersdorfer-
Steckigwalde gelegenen Hopfengarten
r daran befindliche Hopfen im Werthe
n zur Zeit unbekannten Thäter ent-

image
not
available

e

ittelfranken.

den 3. Oktober 1863.

verschiedenen Inhalts.

Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zur nzumelden.

g, den 27. September 1863.

Dr. Rose.

2.

Amortisations-Edikt.

nigl. b. Bezirksgericht Ansbach

Hypothekenbuch des k. Stadtgerichts Ans- Seite 7 und ff. ist auf dem Wohnhaus 3 mit einem Höflein, Brunnen und Gar- bes. Nr. 627 PlNr. 1322 für die Juden und Seckel Löw von Windsbach, jedoch tion des damaligen Besitzers G. M. Kolb n-Kaufschillings- und Zinsforderung von fünfzehn Gulden unter'm 18. September merkt. Diese Forderung ist nach Angabe Besitzers, des Leimsieders Adam Loy von seines Vorgängers, des Weißgerbermeisters Kalb von hier, längst getilgt, die genann- ger aber sind gestorben, der Aufenthalt der lben ist größtentheils unbekannt und da seit Eintrage bereits 30 Jahre verflossen sind,

image
not
available

. Landrechts die Erbmasse als herren-
. Fiskus überwiesen werden würde.
ngen, am 27. Juni 1863.
önigliches Landgericht.
Bannig.
Gack, Assessor.

Bekanntmachung.

acht vom 14. auf den 15. ds. Monats
n Hopfenfeld des Gütlers Michael Leh-
sbach 15—18 Pfund Hopfen entwendet.
e um Späh.
, den 29. September 1863.
rsuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Lucas.

Späheverfügung.

Nacht vom 24. auf den 25. September
dem Bauern Lorenz Knoll von Arberg
bis 6 Metzen Kartoffeln im Werthe von
aus seinem im Hausgarten befindlichen
durch einen zur Zeit unbekannten Thäter

uche um Späh und Mittheilung eines
ebnisses.
n, den 30. September 1863.
r der Staatsanwaltschaft am königlichen
Landgerichte.
Kaiser.

Bekanntmachung.

uf den 18. kommenden Monats fallende
wird wegen der dahiesigen Feier des 18.
rlegt und wird
onntag den 11. Oktober c.

image
not
available

e

ittelfranken.

den 7. Oktober 1863.

erschiedenen Inhalts.

eitag den 16. Oktober Vormittags von
dem Rektoratszimmer derselben ange-

meldeten Schüler haben sich durch Vor-
gnissen über das zurückgelegte 12. Lebens-
en bisher genossenen Unterricht und ihr
ugen auszuweisen und dann eine Prüfung
z der nöthigen Vorkenntnisse zu bestehen.
nge, welche an dem Unterrichte der Hand-
Bschule Theil zu nehmen wünschen, haben
m Sonntag den 18. Oktober Vormittags
an bei dem unterfertigten Rektorate zu

erliche Eröffnung des Schuljahres ist auf
n 21. Oktober Vormittags 9 Uhr anbe-
es haben sich zu derselben die sämmtlichen
Anstalt pünktlich einzufinden.

, den 2. Oktober 1863.

k. Rektorat der Gewerbschule.

Strebel.

image
not
available

elche sie in ihrem Huckelkorb trug,
n durchsuchte, beraubt.
Spähe nach dem Räuber, der nach
Beraubten von mittlerer Größe,
ersetzt, mit etwas breiten Schul-
27 Jahre alt war, keinen Bart,
ar, bleiches aber ziemlich volles
aufgebogenem Kinn hatte, einen
e gleiche Hose, eine offene schwarze
arze Schirmmütze und geschmierte
dessen Kleidung etwas abgetragen
le, daß die Eier, welche er nahm,
rugen und daß er es auf Geld
aben scheint.
September 1863.
richter am k. Bezirksgerichte:
Rieskalt.

---

anntmachung.
Studienschule ist die Stelle eines
ehrers und protestantischen Pfarr-
mit einem Candidaten des Stu-
es wieder zu besetzen. Mit die-
er Geldgehalt von 700 fl. und
en.
ber hierum werden hievon mit
niß gesetzt, daß die Gesuche, be-
nen Qualifikations- und Sitten-
s zum 30. Oktober hieher ein-

0. September 1863.
tmagistrat.
I. abs.
Krafft.

---

image
not
available

elfranken.

10. Oktober 1863.

Neuen Inhalts.

Uhr aus hiesiger Polizeianstalt

b alle Polizei- und Militär-
n Späße zu verfügen und ihn
r zurückliefern zu lassen.
Oktober 1863.
k. Inspektor:
ensberger.

* *

nalement.
Haare: dunkelbraun mit grau
öhnlich. Augenbrauen: braun
groß. Mund: proportionirt.
vermischt. Zähne: mangelhaft.
Grübchen. Gesichtsfarbe: blaß.
Größe: 6'. Statur: schlank.
at an der obern rechten Brust-
ige große Narben.
grau wollenen Spenser, solche
ienes Halstuch, solches Hemd,
Strümpfe, leinenes Sacktuch,
nd eine grauwollene Schild-

image
not
available

)ften wäre es, wenn die Gemeindevor-
eiligten in ein Verzeichniß aufnehmen,
Vorlage bringen würden.
am 6. Oktober 1863.
Winkelbaur, k. Revierförster.

Bekanntmachung.

selle Johann Georg Friedrich Schalk
gt, sich in Heimhausen, k. württemb.
sau, ansässig zu machen und nach
uwandern.
Ansprüche an denselben sind daher
bei Vermeidung der Nichtberücksichti-
bringen.
en 5. Oktober 1863.
r Stadtmagistrat.
Scharff.

---

ekanntmachung.

18. kommenden Monats fallende
gen der dahiesigen Feier des 18.
wird
den 11. Oktober c.
as dem handeltreibenden Publikum
)en wird.
en 29. September 1863.
adtmagistrat.
er, Bürgermeister.

---

kanntmachung.

en.) In dem hiesigen Rettungs-
rwahrloste Kinder sind zwei Stel-
fen zu besetzen, wofür man vor-
julamtskandidaten zu verwenden
wollen sich bei der Inspektion

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Termins sämmtliche Aktien für kraft-
würden.
2. Oktober 1863.
Der k. Direktor:
Hr. von Welser.
Müller.

---

ekanntmachung.

s kgl. II. Chevaulegers-Regiments
bner von Grafenberg, hat heute
hen Oberzell und Eichstätt seinen
was hiemit zur Verfügung etwai-
ffentlicht wird.
Oktober 1863.
liches Bezirksamt.
Gerhager.

---

kanntmachung.

welche an den Nachlaß des da-
reters der Staatsanwaltschaft Phi-
Selbitz als Gläubiger Ansprüche
iese Ansprüche bisher noch nicht
erden hiemit aufgefordert, solche
i heute an bei Vermeidung der
hier anzumelden.
Oktober 1863.
ches Landgericht.
andstetter.

---

kanntmachung.

om 27. auf den 28. vor. Mts.
eister Jakob Leidner von Abs-
d Hopfen entwendet.

image
not
available

e

ittelfranken.

den 17. Oktober 1863.

erschiedenen Inhalts.

des Webermeisters Johann Popp von
durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts
8. Juli l. Js., welches die Rechtskraft
, wegen Vergehens des Betrugs zum
Webergesellen Franz Barta von Lomnic
gnißstrafe von einem Monat sechs Tagen

chts- und Polizeibehörden werden ersucht,
en Aufenthalts abwesenden vorgenannten
Johann Jakob Popp zur Erstehung sei-
greifen und anher liefern zu lassen.
m 30. September 1863.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Hammer.

Langhans.

II.

Bekanntmachung.

Strafsache gegen Meyer und Compl.
ens der Körperverletzung wurde der ledige
elle Andreas Meyer — vulgo Rauch
nhof, zuletzt Eisenbahnarbeiter bei Mörl-
dgerichts Uffenheim, durch dießgerichtliches
om 22. September 1863 in contumaciam

image
not
available

verwaltungen, zur Anschaffung auf
empfohlen.

---

arramtliche Anzeigen.

m 5. bis 11. Oktober 1863.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

na Elisabetha; 2. Johann Georg, Söhn-
nd Gastwirths Herrn Bickel; 3. Johanna
Töchterl. des B. und Schuhmachermeisters

2. Getraute.

hann Georg Bickel, B. und Gastwirth,
aria Schwarzlander von Röckingen.

3. Begrabene.

nn Georg, Söhnlein des B. und Gastw.
, st. 9 T. alt — an Lungenlähmung;
ann Peter Waid, B. und Webermeister,
0 M. 12 T. alt — an Lungenblutung;
a Maria Elisabetha, Ehefrau des B. und
hilfen Arnold, st. 72 J. 2 T. alt — an
ntzündung; 4. Johann Sebastian, st. 1 M.
— an der Brechruhr; 5. Christine Babette,
des Maurer- und Steinhauergesellen Hof-
3 M. 6 T. alt — an Lungentuberkulose;
enes Knäbchen des B. und Schuhmacher-
rn Langkammerer.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Friedrich, Söhnl. des B. und Zimmer-
rn Bachmann.

Digitized by Google

image
not
available

telfranken.

1 21. Oktober 1863.

edenen Inhalts.

auf die Klage binnen 2 Monaten
n und binnen gleicher Frist einen
ſehenen Insinuationsmandatar da-
nzuzeigen, widrigensfalls künftige
ch an die Gerichtstafel geheftet
ür rite insinuirt erachtet werden

). Oktober 1863.
es Bezirksgericht.
:rr von Bibra.
Hautſch.

---

nntmachung.

ls und Landſtreicherei mehrfach
hner Friedrich Erkenbrecher
Jahre alt, unterſetzter Statur,
rnt und zieht allem Vermuthen
und beſtimmungslos im Lande

ibehörden werden erſucht, dieſen
er auch ſicherheitsgefährlich iſt,
er liefern zu laſſen.
1. Oktober 1863.
hes Bezirksamt.
n Merz.

image
not
available

gelegenen, auf 125 fl. geschätzten

Klingenbuck Pl.-Nr. 1270, und
" " 1270½
ibietenden verkauft, und Kaufs-
dem Bemerken eingeladen, daß
im Termine bekannt gegeben
klag erfolgt, wenn die Taxe er-
wird.

11. Oktober 1863.

Schiffner, kgl. Notar.

---

iche Vorladung.

iktalladung.

Inna Maria Schwarz von La-
Kindeskuratel gegen den Dienst-
von Schopfloch wegen Ansprüche
hwängerung wird zum Versuche
ll des Mißlingens zur Verhand-
k. Advokaten Rau dahier als
alt eingereichten Klage vom 19.
cher für den Beklagten das Du-
me in der Gerichtskanzlei bereit

2. November 1863
mittags 9 Uhr

Klägerin, der unbekannten Auf-
eimath abwesende Beklagte aber
§. 3 Nr. 11 d. G.O. edictali-
oder durch gehörig Bevollmäch-
rgeladen unter der Bedrohung,
Theil in die Kosten des vereitel-
werden würde.

den Beklagten die Aufforderung,
datar im Bezirke des unterfertig-

image
not
available

elfranken.

24. Oktober 1863.

denen Inhalts.

liegenden Verfügungen an ihn
on in Empfang zu nehmen oder
evollmächtigten zu benennen,

Akten sich befindende notarielle
agtischen Anwesens vom 13. Au-
erungen vorzubringen,
für beruhend erklärt und die
erfügt würde.

September 1863.

k. Direktor:

aussold.

Bestelmeyer, Sekr.

---

enntniß.

ht Nürnberg erkennt als Col-
odigalitätssache gegen Konrad
von Laufamholz,

ad Kettler von Laufamholz
der für dispositionsunfähig er-

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

er dahier wegen Vaterschaft ꝛc. wird
k. Advokaten Rau dahier als kläge-
walt unter'm 6. ds. eingereichte Klage,
s Duplikat in dießgerichtlicher Kanzlei
n zur Empfangnahme bereit liegt, Ter-
versuch für den Fall des Mißlingens
Verhörsverhandlung über die Klage auf
n 14. November c. Vorm 9 Uhr
t.

Termine wird nun die klägerische Cu-
n Pflichtanwalt, der Beklagte aber auf
stimmung in Cap. V. §. 3 Nr. 1 der
er entweder in Person oder durch einen
ächtigten zu erscheinen vorgeladen, als
ichterscheinende Theil in die Kosten des
ains genommen werden würde.
geht an den Beklagten die Aufforderung,
Termine einen Insinuationsmandatar im
terfertigten Prozeßgerichtes namhaft zu
ßerdem alle weiter an ihn ergehenden
diesem Streite an die Gerichtstafel an-
uf solche Weise gemäß Cap. V. §. 8
ür rite zugestellt erachtet werden würden.
yl, den 13. Oktober 1863.
hes Stadt- und Landgericht.
Schwingenstein.

---

rramtliche Anzeigen.

n 12. bis 18. Oktober 1863.

t. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Matthäus.

2. Begrabene.

Pfeiffer, Handschuhnäherin, st. 52 J.
alt — an der Wassersucht; 2. Friedrich
geselle, st. 17 J. alt — an Lungenleiden,
rnzenn begraben; 3. todtgeborener Knabe
ers Schmidt in Meinhardswinden.

image
not
available

ge

hen

Mittelfranken.

den 28. Oktober 1863.

t verschiedenen Inhalts.

ikat zur Hinausgabe an den Beklagten bereit

der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt
geht an denselben hiermit die Aufforderung,
ehmlassung auf die Klage binnen 2 Monaten
en abzugeben und binnen gleicher Frist einen
orschuß versehenen Insinuationsmandatar da-
ellen und anzuzeigen, widrigensfalls künftige
ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet
her Weise für rite insinuirt erachtet werden

heim, den 9. Oktober 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Freiherr von Bibra.

Hautsch.

18.

Bekanntmachung.

ndlungs-Commis Siegfried Koritzky aus
Kreis Sagan, Provinz preußisch Schlesien,
f der Reise von Würzburg hieher die Reise-

image
not
available

walter wenden, bei welchem auch die Pacht-
gen eingesehen werden können.

bach, den 23. Oktober 1863.

erwaltung der Jeanette und Albertine
Schönfeld'schen Fräuleinstiftung.
Gottlieb Hofmann.

---

hwarze stockhaarige Schäferhündin mit dunkel-
ten, langem Schweif- und langen Ohren,
inem ledernen, in einen eisernen Ring be-
sband versehen, hat sich seit dem 10. ds.
er verlaufen. Um Rückgabe ersucht
Völklein, Schäfer von Merkendorf.

---

freundlichen, 1/2 Stunde von Uffenheim,
on der Ansbach-Würzburger-Eisenbahn
, beabsichtigen die Besitzer zweier Oeko-
118 und 121 Tagwerken Aecker, Wie-
meistbietend aus freier Hand zu ver-
und Oekonomie-Gebäude befinden sich
ude. Hierauf Reflektirende wollen sich
hneten wenden.
den 24. Oktober 1863.
Georg Pflauger.

---

igen, welche an die Jordan'sche
Ansbach gerechte Forderungen zu
erden von derselben hiemit aufgefor-
Obige bis längstens 10. November
machen bei Vermeidung der Nicht-
ie alle Diejenigen, welche mit Zah-
m Rückstande sind, diese in gleicher
haben, um allenfallsigen Unannehm-
u seyn.
5. Oktober 1863.

---

image
not
available

ge

en

Mittelfranken.

den 31. Oktober 1863.

verschiedenen Inhalts.

Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt
an denselben hiemit die Aufforderung,
lassung auf die Klage binnen 2 Monaten
ibzugeben und binnen gleicher Frist einen
huß versehenen Insinuationsmandatar da-
und anzuzeigen, widrigenfalls künftige
lediglich an die Gerichtstafel geheftet
Weise für rite insinuirt erachtet werden

den 9. Oktober 1863.
igliches Bezirksgericht.
Freiherr von Bibra.
Hautsch.

. Bezirksgerichte Windsheim.
efehle vom 15. Juli und 26. Sep-
den Schmiedgesellen Johann Wer-
k. Landgerichts Mellrichstadt, wer-
irksamkeit gesetzt.
24. Oktober 1863.
er k. Direktor:
r. von Bibra.
Hautsch.

image
not
available

lbekanntmachungen.

ſicherungen und **Leibrenten**
Hypotheken- und Wechſelbank.
wißheit der menſchlichen Lebensdauer
sverſicherung dem Familienvater
l dar, um für die Zukunft ſeiner
gen, da es dabei vollkommen in ſei-
raus zu beſtimmen, welches Capital
en will. Die jährlichen Beiträge
ſo bemeſſen, daß ſie bei Sparſam-
im Haushalte leicht zu erübrigen
rſicherung iſt allen Ständen zugäng-
namentlich den Herren Advokaten,
Aerzten und dergl. zur Benützung

ibrentenverſicherung erhalten
kinderloſe Perſonen Gelegenheit,
eines Capitals an die Bank den
öhnlichen Zins weit überſteigenden
e zu ſichern.
ſſe werden von den Agenten er-
ie Grundbeſtimmungen und An-
s verabfolgen.
. Oktober 1863.
der bayeriſchen Hypotheken-
Wechſelbank.
attler, Dirigent.
die Agentur Ansbach.
J. F. Spönnemann.

Staatspapiere und
heus-Looſe,
chſel, Banknoten, Geldſorten
ig ein- und verkauft bei
Schmitt in Nürnberg,
ſelgeſchäft L 299, Joſephsplatz.

---

image
not
available

telfranken.

l 4. November 1863.

iedenen Inhalts.

ekanntmachung.

der k. b. Stadt Nürnberg.
der Anzeige hat der Buch- und
Gottfried Elwert von Reutlingen
emberg sein von dem k. württem-
Reutlingen ausgestelltes Wander-
Stadt verloren; was hiemit zur
ahme gebracht wird.

8. Oktober 1863.

l. Bürgermeister:

n Wächter.

Duehl.

---

anntmachung.

enes Arbeitsbuch betr.)

er königl. bayer. Stadt
Nürnberg.

Anzeige hat der Schuhmacher-
r von München sein von der k.

image
not
available

dächtigen ledigen Taglöhner Christian
zu verhaften und in das hiesige Unter-
ß in Verwahrung zu bringen.
Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem
tian Kaiser vorzuzeigen und derselbe
n, daß er gesetzlich berechtigt sey, gegen
rhaftung bei dem hiesigen k. Bezirks-
schweren.
s-, Polizei- und Militärbehörden wer-
bei der Vollstreckung dieses Verhafts-
derlichen Beistand zu leisten.
t 31. Oktober 1863.

ungsrichter am k. Bezirksgerichte:

von Ebner.

Bekanntmachung.

en 28. August c. Nachmittags war-
lung des Webermeisters Joh. Friedr.
nsdorf mittelst Einbruchs die nach-
tände entwendet und mit fortgenom-

baares Geld, bestehend aus 2 Zwei-
3 Guldenstücken, 2 Sechsern und

ner Tuchrock des 14jährigen Soh-
ct, werth 6 fl.,
parzgraue Hose desselben, werth 5 fl.,
warzgraue Tuchhose desselben, werth

Sacktuch mit rothem Grund und
Tour, werth 30 kr.,
baumwollenes gedrucktes Kopftüch-
m Grund und schwarz und gelber
3 kr.,
Mannshose, werth 1 fl. 30 kr.,
ienh und mit leinenem Stock, im
wollen, werth 1 fl.,

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Der Hypothek	
Betrag.	Rechtstitel ꝛc. ꝛc.
kr.	
0 —	Priv. Hypothek v. 12. Juni 1779.
) —	Schuldverschreibung v. 23. Dez. 1813, conf. 30. April 1814.
45	Verhandlung v. 5. April 1826.
—	Protokoll vom 26. Mai 1826.
—	Kaufprotokoll v. 6. Sept. 1802.
—	Kaufvertrag v. 16. Juli 1819.
—	Hyp. Schuldbokument v. 6. August 1763 und Cession vom 17. Januar 1792.
–	Kaufvertrag v. 17. April 1798.
-	Protokoll v. 27. Sept. 1803 und 5. Juli 1823. Merkendorfer Schuldenbuch Seite 270.
	Theilungsreceß v. 7. April 1791.
/4	Theilungsreceß v. 7. April 1791.
	Protokoll vom 12. März 1825.
	Kaufvertrag v. 27. April 1816.
	Nachlaßverhandlung vom 25. Januar 1805.

image
not
available

en und lange Hosen und hatten das
tern.

nnach um Spähe nach den Ablaten
ch unbekannten Thätern und Mit-
alls dienlichen Resultats.

November 1863.

gsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

---

rhaftsbefehl.

iner Majestät des Königs.

ngsrichter am kgl. Bezirksgerichte
wegen des zum Schaden des Eisen-
ni Mott, zur Zeit in Hohenholz,
welcher nach Art. 282 Nr. 3 des
ehen zu bestrafen ist, den dieser
igen Dienstknecht Michael Baas
adgerichts Neustadt a/A., zu ver-
esige Untersuchungs-Gefängniß in
n. Bei dem Vollzuge dieses Be-
r. Baas vorzuzeigen und derselbe
ß er gesetzlich berechtigt sey, gegen
ng bei dem hiesigen Bezirksgerichte

olizei- und Militärbehörden wer-
er Vollstreckung dieses Verhafts-
hen Beistand zu leisten.

. November 1863.

Untersuchungsrichter:

ermann.

---

image
not
available

zweiten und dritten Auflage dürfen sich nun
n Zeit zu Zeit erscheinenden Supplemente
en Auflage, (wovon der I. u. II. Bd. 1. und
zlich erschienen sind) nachschaffen, um leider-
rfort diese „Sammlung sämmtlicher Ad-
v-Gesetze, sowie der geltenden be-
Verordnungen u. s. w. vollständig

in Folge der Arbeiten des gegenwärtigen
eue Administrativ-Gesetze promulgirt, oder
allerhöchst erlassen werden sollten, werden
Besitzern der „Handbibliothek" unver-
em dritten Supplementbande nach-

, im Oktober 1863.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

---

rramtliche Anzeigen.

Oktober bis 1. November 1863.

Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

hnlein des Bauern Meyer in Pfaffen-
elmina Johanna Apollonia Veronika
s B. u. Baumeisters Herrn Kleinod;
Christiana, Töchterl. des Taglöhners
ina Babetta Walburga, Töchterlein
rnisten Herrn Oertel.

2. Begrabene.

a, Wittwe des Schreinermeisters
, alt 79 J. 11 M. 12 T. alt —
2. Johann Georg, alt 4 M. 9 T.
3. Maria Margar., Wittwe des
r Pfeffermühle Herrn Reuter, alt
t — an der Wassersucht; 4. Frau
Gymnasialprofessors Herrn Bez-
alt — an Entkräftung; 5. Anna

image
not
available

image
not
available

image
not
available

einem weiß- und rothgedruck-
em kleinen weißledernen Geld-
e Pfennige stücken, entwendet.

ähe und Mittheilung eines et-
sultates.

November 1863.

nterſuchungsrichter:

rmann.

---

ntmachung.

25. auf den 26. vor. Monats
er Zeit unbenützten Bauhütte
Frankenfelder-Steinbruche am
haarige, mit K. B. E. gezeich-
Berthe von 4 fl. mittelst Ein-
in der Nacht vom 29. auf
jener Bauhütte befindlich ge-
amerikanischer Ofen im Werthe

ähe nach dem zur Zeit unbe-
ich dem Entwendeten und um
sigen sachdienlichen Resultates.

. November 1863.
Staatsanwaltschaft:
onle.

---

ntmachung.

d. Mts. werden im Rothe-
Scheit- und Abholz nebst Ast-
menkunft Nachmittags 2 Uhr

ember 1863.

k. Revierförster.

---

image
not
available

telfranken.

14. November 1863.

---

edenen Inhalts.

ſes zur Erſtehung einer wegen
nten ſechsmonatlichen Gefängniß-
anſtalt Lichtenau verwieſen:

jedoch alldort nicht ſiſtirt, und
ächtig.

Spähe gegen ihn verfügt, und
erheitsorgane das Anſuchen ge-
sfalle zu verhaften, und an oben-
iefern.

rca 5′ 11″ groß, hat braune
niedere Stirn, länglichte Naſe
igur.

November 1863.

3 Bezirksgericht.

gl. Direktor:

on Welſer.

Müller.

image
not
available

kanntmachung.

ige Dienstknecht Michael Baas
iefert ist, so nehme ich meinen
en ihn erlassenen Verhaftsbefehl

11. November 1863.

Untersuchungsrichter:

Hermann.

---

kanntmachung.

Schönfeld werden am Montag

s Abholz,
ld
n

mit dem Bemerken, daß die Zu-
igs 8½ Uhr in Schalkhausen statt-
ht wird.

0. November 1863.

ier, k. Revierförster.

---

ekanntmachung.

Swaldungen Ellenhof, Burker-
:r-Forst und Tenscher der kgl.
werden

den 26. November 1863

timente unter den gewöhnlichen Be-
an den Meistbietenden verkauft,

image
not
available

en 26. November l. Js.
rm. 11 Uhr.

f kommende Anwesen besteht aus
hnhause, einem gleichfalls ein-
und einem zum Wirthschafts-
raum.

stet mit einem jährlichen Gefäll-
¼ kr. und wurde geschätzt auf

enwirthschaftsgerechtigkeit ist auf

nen §. 64 des Hypothekengesetzes
der Prozeßnovelle vom 17. No-
ndung und erfolgt der Hinschlag
Schätzungswerth.

November 1863.

hbaum, k. Notar.

---

che Vorladungen.

ezirksgerichte Nürnberg

vesen des Bäckermeisters Johann
sich dem Gantverfahren unter-
ch Beschluß vom heutigen der
dessen Vermögen eröffnet.

le gesetzlichen Ediktstage nämlich:
er Forderungen und deren ge-
ng auf
en 17. Dezember c.
der Einreden gegen die ange-
gen auf
en 28. Januar 1864.
Vormittags 9 Uhr.

image
not
available

kanntmachung.

ı Staatspapiere und
ehens-Loose,

Bechsel, Banknoten, Geldsorten
ßig ein- und verkauft bei

: Schmitt in Nürnberg,
chselgeschäft L 299, Josephsplatz.

---

tliche Anzeigen.

Monate Oktober.)

che Stadtpfarrei.

Fortsetzung.)

1. Getraute.

. Schneidergeselle, mit der ledigen
sabetha Leidenberger von hier
ın Kaufmann, kgl. Finanz-Rech-
Würzburg, mit Jungfrau Maria
hier; 3. Georg Feiner, Militär-
nit der ledigen Kunigunda Herr-
stochter von Rathsberg, Bezirks-
Donatus Kühner, Zimmergeselle,
a Margaretha Kraft, Hofgarten-
ier.

. Begrabene.

klein, B. und Schreibmaterialien-
— an Altersschwäche; 2. Anna
ehefrau, st. 57 J. alt — an der

s 8. November 1863.

ohannis-Kirche.

1. Getaufte.

ard, Söhnlein des Gutsbesitzers
orf; 2. Katharina Barbara von

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

den 18. November 1863.

verschiedenen Inhalts.

nz-Rechnungskommissär Otto von Gimmi
uttigen eingesetzt und förmlich eingewiesen
hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

den 10. November 1863.

Extraditions-Commission.

Stellwaag.

Bekanntmachung.

Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anleihens betreffend.)

dahier vorgenommenen vierzehnten
g des obigen Eisenbahn-Anleihens
en 42 Serien:

97.	103.	141.	374.	607.
94.	1045.	1170.	1372.	1711.
15.	2018.	2186.	2288.	2375.
5.	3180.	3201.	3312.	3372.
2.	3513.	3548.	3696.	3835.
).	4202.	4259.	4351.	4442.

image
not
available

Wildenfors, an verfallenen und künftigen Alimen-
en 117 fl.,
n dem Schnittwaarenhändler Matthes Neu zu
Silbermsdorf 100 fl. nebst 5procentigen Zinsen
raus vom 25. März 1862 und Anwaltskosten
15 fl. 53 kr.,
Friederika Richter zu Bamberg 180 fl.,
der Schmidt'schen Pflegschaft zu Landshut
fl. 43 kr.,
Beschälwärter Johann Straub zu Regens-
150 fl. nebst 4procentigen Zinsen vom 9.
nber 1862, und Anwaltskosten mit 3 fl.

Regimentsschneider Ignatz Weikmann in
ut 36 fl.
lesseitiger Verfügung vom 8. Juni 1863
dung eines kostspieligen Concursverfahrens
: Gläubigern des Gemeinschuldners, wel-
niß der Gemeindeverwaltung Neuhof vom
l. Js. sonst kein Vermögen besitzt und
, ein Uebereinkommen dahin getroffen
rbehaltlich der Gerichtskosten, die Ver-
standskapitales von 600 fl. nach Ana-
5 und 26 der Prioritätsordnung vom
uf die angemeldeten Forderungen er-

thalt des Georg Kuhr nicht bekannt
e hiermit öffentlich aufgefordert, bis
Dezember h. Js. über vorgedachtes
ch zu erklären, widrigenfalls solches
igt erachtet wird. Auch hat er bis

image
not
available

ım. 220.

(C.S.) Späheverfügung.

m Monate Juli oder August l. Js. wurden dem
waarenhändler Mathias Neu zu Wilhermsdorf
rem Laden folgende Gegenstände entwendet:
in schwarze Atlastücher mit sogenannten aufge=
rfenen Blumen, Werth 20 fl.,
t farbige Atlastücher, karrirt, in den Feldern
men, mit gezwirnten Franzen, darunter Tücher
etwas dunklerem Boden mit aufgeworfenen
ren Blumen, Werth 20 fl.
uche um Spähe und Mittheilung eines et=
dienlichen Resultates.
jeim, den 13. November 1863.
Der k. II. Untersuchungsrichter:
Hermann.

Bekanntmachung.

Staatswaldungen Ellenhof, Burker=
einer=Forst und Tenscher der kgl.
rf werden
ag den 26. November 1863
sortimente unter den gewöhnlichen Be=
ich an den Meistbietenden verkauft,

hten- und Fohrenblöche,

d
hten- und Fohrenstämme,

image
not
available

Katz'schen Gasthause zu Burgbernheim folgende

:

in Kohlfuchs, abgezahnter Wallach, 18 Fäuste,
axe 15 fl.;

1 Schimmel, abgezahnte Stute, 18 Fäuste, Taxe
fl.;

kastanienbrauner Wallach, abgezahnt, 18 Fäuste,
e 33 fl.;

Weißschimmel, abgezahnte Stute, 17 Fäuste,
40 fl. und

gezahnter Wallach, kastanienbraun mit weißem
15 Fäuste, Taxe 25 fl.;

ige Baarzahlung öffentlich an den Meist-
kauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

im, den 15. November 1863.

Schiffner, k. Notar.

---

ramtliche Anzeigen.

9. bis 15. November 1863.

Johannis-Kirche.

1. Getraute.

Beigel, Schmiedmeister, mit Marg.

2. Begrabene.

Schwendner, Gutsbesitzer in Wasser-
4 T. alt — an gastrischem Fieber

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Gerichtliche Versteigerungen.

Bekanntmachung.

In Sachen Rosenfeld gegen Webersberger, derung betreffend, versteigere ich
Montag den 28. Dezember v. M. 11 Uhr
meinem Amtslokale das auf der Sebalder Seite ger Stadt gelegene Haus Nr. 719 mit realer wirthschaftsgerechtigkeit.

Dieses Haus ist theils massiv, theils von Fachwerk uf, zweistöckig, enthält einen Keller, 3 Zimmer, üchen, 9 Kammern, 2 Abtritte, einen Dachboden ist taxirt auf 4400 fl.

Die Strichbedingungen richten sich im Allgemeinen den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November , einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in rlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend.

Nürnberg, den 16. Oktober 1863.

Der k. Notar:

Beck.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth werden ege der Hilfsvollstreckung die dem Versatzkäufler mann gehörigen, in der Steuergemeinde Rednitzch, k. Rentamts Schwabach, gelegenen Realitäten ch:

r Bauerngutsrest HsNr. 9 in Plöckendorf, bestehend in:

lr. 598 a, 0,13 Tagw. Wohnhaus, Nebengebäude nd Hofraum,
lr. 598 b, 0,14 Tagw. Garten,
lr. 723, Waldung zu 2,82 Tagw. Hasenweghölz
lr. 736, Sandleithenacker zu 3,53 Tagw.,
lr. 753, Schwabacherwegacker zu 0,54 Tagw.,
lr. 776 a b c, Strassenäckerlein zu 1,46 Tagw.,
lr. 778 a b, desgleichen zu 0,71 Tagw.,

Digitized by Google

image
not
available

...ige
...ischen
... Mittelfranken.

1. den 25. November 1863.

...den verschiedenen Inhalts.

...m. 131.

...O.S.) Bekanntmachung.

Der Taglöhner Joseph Wiesendünne von ...artin, k. k. Bezirksamts Gradiska in Illyrien, ...ei Gelegenheit eines jüngst an ihm begangenen ...ndiebstahls sein im Monate Juli d. Js. von der ...österreichischen Gesandtschaft zu Cassel ausgestell...uf ein Jahr giltiger Reisepaß zu Verlust gegangen ...was behufs zu pflegender Recherchen hiemit ver...icht wird.

Würzburg, den 18. November 1863.

Königliches Stadt-Commissariat.

Freiherr von Leonrod, Regierungsrath.

...m. 1000.

...O. S.) Bekanntmachung.

...g, Messung und Visitation der Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1842 betr.)

...n Gemäßheit des §. 23 der Vollzugsvorschriften ...eerergänzungsgesetze werden zur Vornahme der ...n Conscriptionsverhandlungen folgende Termine ...t:

Digitized by Google

image
not
available

Georg Auer aus Roßbach heute eingeliefert
n ist.

Windsheim, am 19. November 1863.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Frhr. von Bibra.

Hautsch.

---

m. 2390.

O. S.) Bekanntmachung.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauches wird be-
gemacht, daß der Strumpfwirkermeister Georg
ch Grimm von Schopfloch in der Nacht vom
uf den 15. ds. Mts. auf der Straße von hier
Breißelbach seinen vom diesseitigen k. Bezirksamte
rigen Jahre ausgestellten und für das Inland
1 Reisepaß verloren hat.

Dinkelsbühl, am 16. November 1863.

Königliches Bezirksamt.

von Merz.

---

m. 3463.

Der ledige Johann Dotzler von Hüttenbach be-
gt, nach Wien auszuwandern.
llenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum
Samstag den 5. Dezember l. Js.
rmeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend
hen.

ersbruck, am 18. November 1863.

Königliches Bezirksamt.

Steurer.

---

n. 581.

(A. S.) Bekanntmachung.

ratel über Maria Marg. Leidel von Büchelberg betr.)

In rubrizirter Curatelsache ist der Korbflechter
rd Braun von Hohentrüdingen, k. Landgerichts

Digitized by Google

image
not
available

setzlich berechtigt sey, gegen die vollzogene Verhaf-
bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.
Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden wer-
ufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-
s den erforderlichen Beistand zu leisten.
Windsheim, den 20. November 1863.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Hermann.

---

m. 35.

(C.S.) Späheverfügung.

ch Mittheilung des Wirthes Georg Vogel von
h, Gerichts Schillingsfürst, blieb bei ihm vom
f den 11. d. Mts. eine ihm unbekannte Manns-
über Nacht, welche sich jedoch, bevor der Ein-
's Fremdenbuch vollzogen werden konnte, in aller
aus dem Hause entfernte und offenbar in diebi-
bsicht aus einem unverschlossenen Kommode 15
kr., dann aus einer Kammer den darin stehen-
ng neuen Regenschirm, welcher auf 3 fl. 30 kr.
et ist, und ein Päckchen Tabak im Werthe von
nit fortnahm.

iese Mannsperson trug eine graue Joppe, eine
on gleicher Farbe und einen schwarzbraunen Hut,
lank und groß gewachsen, zeichnete sich besonders
unkle scharfblickende Augen aus, sprach städtisch
örte ihrer Angabe nach dem Schlossergewerbe an.
ersuche nun um Spähe nach derselben und nach
ihr entwendeten Gegenständen.
hillingsfürst, den 20. November 1863.
rtreter der Staatsanwaltschaft am königlichen
Landgerichte.

Donle.

. 929.

(D.S.) Bekanntmachung.

ehender Vorschrift gemäß wird zur allgemeinen
gebracht, daß beim hiesigen Rentamte

image
not
available

Dez. Gras- und Baumgarten, PlNr. 227a, ge-
ätzt auf 50 fl.,
Dez. Gartenacker, PlNr. 227b, geschätzt auf 130 fl.,
Dez. Acker am Schönfelderweg, PlNr. 265a, und
42 Dez. desgleichen, PlNr. 265b, geschätzt zu-
mmen auf 400 fl.,
Dez. Acker am Solnhoferweg, PlNr. 344a, ge-
ätzt auf 300 fl.,
Dez. ebenda, PlNr. 344b, geschätzt auf 125 fl.,
Dez. Grabenacker, PlNr. 349a, geschätzt auf
0 fl.,
Dez. Grabenacker, PlNr. 349b, geschätzt auf
5 fl.,
Dez. Ringeracker, PlNr. 356a, geschätzt auf 250 fl.,
ez. Ringeracker, PlNr. 356b, geschätzt auf 25 fl.,
ez. Weinbergacker, PlNr. 357b, und 25 Dez. des-
eichen, PlNr. 357a, geschätzt auf 20 fl.,
Dez. Spannholzacker, PlNr. 277a, und 1,27 Dez.
sgleichen, PlNr. 277b, geschätzt auf 300 fl.,
ez. Halleithenthalacker, PlNr. 243, geschätzt auf
fl.,
ez. Eichholztheil, PlNr. 316 und 10 Dez. ebenda,
Nr. 331, geschätzt auf 70 fl.,
ez. Ergertsfeld, PlNr. 235 1/2, geschätzt auf 200 fl.,
Dez. oberer Eichholzacker, PlNr. 293, geschätzt
f 250 fl.,
Dez. Eichelacker, PlNr. 292, geschätzt auf 200 fl.,
einderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf
0 fl.,
recht zu 3 Klaftern Mischlingholz und 15 Wellen
s der Staatswaldung, geschätzt auf 1200 fl.;

II. Steuergemeinde Eßlingen:

auf dem Wohnhause in realer Eigenschaft ruhende
irthschaftsgerechtsame und Branntweinbrennerei ge-
ätzt auf 50 fl.

m Donnerstag den 21. Januar k. Js.
Nachmittags 2 Uhr
otter'schen Wirthshause im Wege öffentlicher Ver-

Digitized by Google

image
not
available

ge

n

Mittelfranken.

---

den 28. November 1863.

---

verschiedenen Inhalts.

lfige Anforderungen an denselben sind bis
nstag den 15. Dezember l. Js.
Vorm. 9 Uhr
rfertigten Amte um so gewisser anzubringen,
nmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr

.

hausen, den 21. November 1863.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

---

i3.

Bekanntmachung.

die unter dem Hornvieh in den Gemein-
heim, Dittenheim, Degersheim, Windsfeld,
Hohentrüdingen, ferner in den Gemeinden
Pfofeld und Wachstein, sowie im Thierhofe
ndvieh ausgebrochene Maul- und Klauen-
: ihr Ende erreicht hat, werden die ange-
lichen Maßregeln wieder außer Wirksam-
dessen Transport, sowie der Verkehr mit
geben.

usen, den 21. November 1863.

Königliches Bezirksamt.

Richter.

image
not
available

ebstahls anhängigen Untersuchung zu vernehmen.
deren Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt
nnte, ersuche ich um Späheverfügung und Kund-
Resultates.
ach, den 25. November 1863.
Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Lucas.

352/IV.

S.) Bekanntmachung.

l. Mts. — wahrscheinlich zur Mittagszeit —
s der Behausung des Webers Reck von Seg-
Bezirksamts Dinkelsbühl, nachstehende Gegen-
endet:
ittel von grünem Wollenzeuch mit schwarz-
ien Knöpfen und Besatz von ungebleichter
and, werth 1 fl. 30 kr.,
Paar noch neue kalblederne Stiefel mit Eisen
n Absätzen, werth 5 fl.,
unkelblaue Tuchhose mit Metallknöpfen und
andfutter, werth 6 fl.,
raune Tuchweste mit Blümchen von brauner
werth 1 fl. 30 kr.,
chwarze Atlasweste mit rothen Blümchen,
2 fl.,
hwarzseidene Halsbinde, werth 1 fl.,
ächserne Hemden, am unteren Ende mit
gezeichnet, werth 3 fl.,
nkelblaue Tuchhose, werth 4 fl.,
uchweste, werth 1 fl. 30 kr.,
gl. dunkelbraune, werth 1 fl. 30 kr.,
mwollenes Sacktuch mit schwarzem Grund
her Einfassung, werth 15 kr.

he um Spähe nach den Ablaten und dem
kannten Thäter unter dem Bemerken, daß
ein fremder Bursche verdächtig ist, welcher
benangegebene Zeit in Segringen herum-

image
not
available

image
not
available

image
not
available

der Steuergemeinde **Burgbernheim:**
Häckergut Hs.-Nr. 32 dortselbst, bestehend aus
Dez. Wohnhaus mit Stall, Scheune, zwei an-
bauten Schweinställen, Bronnen und Hof-
aum, PlNr. 62 a,
ez. Wurzgarten, PlNr. 62 b,
Dez. Grasgarten, PlNr. 63,
Dez. Acker in der schwarzen Weide, PlNr. 948,
Dez. Krautbeet bei der Erlmühle, PlNr. 3300,
ez. Krautbeet im breiten Wasen, PlNr. 1906,
Dez. Wiese im Sulzwasen, PlNr. 4664,
ez. Acker im Presselbuck, PlNr. 5837,
inderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den
unvertheilten Gemeindebesitzungen bei Hs.-
$6\frac{1}{4}$ dortselbst, zusammen geschätzt auf 2865 fl.,
lzenden Grundstücke:
z. Acker im kleinen Egelsee, PlNr. 4507,
50 fl.,
. Acker in der Leitersklinge, PlNr. 2711 $^{1}/_{2}$,
200 fl.,
. desgleichen allda, PlNr. 2711, Taxe
fl.,
ez. Acker beim Fuchsberg, PlNr. 826,
425 fl.,
ez. Acker an der hohen Strasse, Pl.-
568 mit Steinbruch, Taxe 555 fl.,
Acker im alten Brunnen, PlNr. 2567,
144 fl.,
esgleichen allda, PlNr. 2568, Taxe 135 fl.,
cker im Rothfeld, PlNr. 976, Taxe 117 fl.,
cker im Hildensee, PlNr. 378, Taxe 200 fl.,
Wiese, Hopfengarten bei der Ziegelhütte,
358, Taxe 100 fl.,
der Steuergemeinde **Bergel:**
Acker in der Burgbernheimer Hut, Pl.-
02, Taxe 125 fl.,
Acker in Lentershausen, PlNr. 1322,
fl.,

image
not
available

image
not
available

image
not
available

; Unterfertigten der öffentlichen

richslustige mit dem Bemerken

der Strichsbedingungen im Ter=
gen wird,
rkataster und Schätzungsurkunde
be des Unterfertigten eingesehen

annte Personen und solche, gegen
sfähigkeit Zweifel obwalten, zur
t zugelassen werden, wenn sie nicht
ahrt ihre Zahlungsfähigkeit nach-

1 25. November 1863.
Der k. Notar:
Erckert.

---

ekanntmachung.

m k. Bezirksgerichte Windsheim an-
des Flaschnermeisters Johann Lud-
Burgbernheim werden von mir am
den 25. Januar 1864
achmittags 1 Uhr
hause zu Burgbernheim folgende Im-

euergemeinde Burgbernheim:
it Hs.=Nr. 32 dortselbst, bestehend aus
ohnhaus mit Stall, Scheune, zwei an=
Schweinställen, Bronnen und Hof=
lNr. 62 a,
rzgarten, PlNr. 62 b,
Grasgarten, PlNr. 63,
Acker in der schwarzen Weide, PlNr. 948,
rautbeet bei der Erlmühle, PlNr. 3300,
rautbeet im breiten Wasen, PlNr. 1906,
Wiese im Sulzwasen, PlNr. 4664,
Acker im Presselbuck, PlNr. 5837,

image
not
available

elfranken.

5. Dezember 1863.

---

iedenen Inhalts.

damaligen Besitzers G. M. Kolb
hillings,- und Zinsforderung von
. Gulden unter'm 18. September
Diese Forderung ist nach Angabe
, des Leimsieders Adam Loy von
orgängers, des Weißgerbermeisters
on hier, längst getilgt, die genann-
sind gestorben, der Aufenthalt der
größtentheils unbekannt und da seit
e bereits 30 Jahre verflossen sind,
rag des jetzigen Besitzers und seines
jenigen, welche auf obige Forderung
glauben, hiemit öffentlich aufgefor-
lichen Ansprüche innerhalb
sechs Monaten
zu machen, widrigenfalls nach Ablauf
ragliche Vormerkung für erloschen er-
de.
1 25. Juli 1863.

Der k. Direktor:
Kraussold.

Bestelmeyer, Sekr.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

iche Anzeigen.

is 29. November.)

annis = Kirche.

Getaufte.

ka Thereſia Emilie, Töchterlein
Härlein; 2. Anna Katharina
ldaten Herrn Kirſchner; 3. Ma-
lein des Gärtners und Oekono-
Karl Friedrich; 5. Anna Marg.

Getraute.

drich Neumeier, B. und Vorleger
Helene Müller von hier.

Begrabene.

ina, Ehefrau des B. und Schnell-
r ſt. 67 J. 3 M. 26 T. alt —
ina Eliſabetha, Wittwe des Bäcker-
er, ſt. 79 J. 2 M. 10 T. alt —
. Johanna Friederika, Wittwe des
Seida, ſt. 72 J. 1 M. 29 T. alt
cht.

Humbertus = Kirche.

1. Getaufte.

, Söhnl. des B. und Schuhmacher-
lmann; 2. Georg Karl; 3. Johann
des B. und Melbermeiſters Herrn

2. Getraute.

Gg. Mart. Pfaffenberger, B. und
it Sophie Magd. Weber; 2. Georg
Inſaſſe und Taglöhner, mit Anna
nn.

3. Begrabene.

olaus Pfeiffer, Buchbindergehilfe und
ersſohn, ſt. 32 J. 4 M. 20 T. alt

image
not
available

elfranken.

8. Dezember 1863.

---

denen Inhalts.

upt bei verspäteten Bestel-
j der vorher schon erschienenen
blattes nicht zugesichert werden
Reklamationen nicht erhaltener
ich nach Empfang der darauf-
er **Bestellungsbehörde** an-
n für jedes Exemplar die Zah-
werden müßte.
)ezember 1863.
von des mittelfränkischen
mtsblattes.
t, Redakteur.

---

ntmachung.

th-Neuenmarkter-Eisenbahn-Obliga-
onen betr.)

er Majestät des Königs.

enommenen 11. Verloosung der
s Bayreuth-Neuenmarkter-Eisen-
achstehenden 18 Nummern:

Digitized by Google

image
not
available

n Spähe und Mittheilung ei-
Resultats.

:mber 1863.

chter am k. Bezirksgerichte:

)anzer.

---

ntmachung.

öhner Michael Bärlein aus
so nehme ich meinen am 20.
denselben erlassenen Verhafts-

Dezember 1863.

ntersuchungsrichter:

:rmann.

---

nntmachung.

Dezember ds. Jrs. werden im
der Revier Sulz

nbaustämme,

nnen und

hre

st findet am bemerkten Tage
:tenberg statt.

6. Dezember 1863.

hes Forstamt.

ı Praun.

---

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

chten- und Fohrenprügel,
chen- und Buchenwellen,
weiche Asthaufen
menkunft findet Vormittags um 9 Uhr
ause zum Engel in Kipfenberg
noch bemerkt, daß Käufer, welche noch
früheren Jahren schulden oder sonst
en k. Rentamte nicht als zahlungsfähig
rden sind, von der Concurrenz ausge-

den 8. Dezember 1863.

Königlicher Revierförster:
Hammerschmidt.

Bekanntmachung.

aatswaldungen Wildhau, Grubschwart,
shüll der königl. Forstrevier Raitenbuch

g den 29. Dezember 1863
lzsortimente unter den gewöhnlichen Be-
tlich an den Meistbietenden verkauft,

en Ergebnissen und Auszugs-
hieben:
Eichennutzholz,
utzstücke von 15″ bis 35″ Durchmesser
3 zu 32′ Länge,
nutzstück,
erige Fichten,
blöche;
ch den 30. Dezember 1863:
Eichenscheit- und Abholz,
er Buchen desgl.,
er Birken desgl.,
er Fichten desgl.,
Aspen desgl.,
hart und weiches Stockholz,

image
not
available

Töchterl. des Maurer- und Steinhauer-
n.

2. Getraute.

h. Albrecht Oertel, Zeuchmachermeister da-
gfrau Anna Kath. Lengenfelder aus Roth;
; Großer, Dienstknecht dahier, aus Flachs-
Elisab. Marg. Aumann dahier.

Vom 7. bis 13. Dezember)

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

na Sibilla, Töchterlein des B. und Hut-
errn Winter; 2. Joh. Leonhard; 3. Ca-
ka Augusta, Töchterlein des B. u. Bäcker-
Häußlein.

2. Begrabene.

Joseph Georg Friedrich Kleinod, Bürger,
d Zeichenlehrer, st. 34 J. 3 M. 4 T.
Lungenlähmung: 2. Fräulein Henriette
ophie, Tochter des kgl. Pfarrers Herrn
derwern, st. 59 J. 8 M. alt — an der
; 3. Georg Leonhard Sturm, Bauer zu
J. 7 M. 1 T. alt — an der Wasser-
a Johanna, Töchterlein des B. u. Bäcker-
Häußlein, st. 1 J. 1 M. 12 T. alt —
iesel.

t. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

tharina.

2. Begrabene.

Wilhelmine Lippold, led. Taglöhners-
nosenempfängerin, st. 70 J. 8 M. alt
ngenlähmung; 2. Herr Oskar August
reiner, Regierungs-Accesist, st. 31 J.
lt an Unterleibsleiden.

Digitized by Google

image
not
available

e

ittelfranken.

—

den 19. Dezember 1863.

---

rschiedenen Inhalts.

Serie 2508 Nr. 47.
„ 3402 „ 50.
„ 3859 „ 23.

10 Stück à fl. 50.

Nr. 40. Serie 3201 Nr. 31.
„ 35. „ 3402 „ 35.
„ 24. „ 4202 „ 2.
„ 46. „ 4202 „ 38.
„ 20. „ 4442 „ 1.

20 Stück à 30 fl.

49. Serie 1995 Nr. 19.
14. „ 1995 „ 42.
12. „ 2018 „ 42.
26. „ 2375 „ 22.
23. „ 3180 „ 39.
31. „ 3372 „ 36.
17. „ 3402 „ 12.
22. „ 3696 „ 12.
33. „ 3931 „ 7.
24. „ 3969 „ 19.

image
not
available

Bewerbungen, mit den erforderlichen
ehen, haben binnen 14 Tagen dahier

den 12. Dezember 1863.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

Edictalcitation.

em russischen Feldzuge im Jahre 1812
annten Personen, nämlich:

Michael Klenck von Reusch, geboren
gust 1790,

Blas Fetzer von Rothenburg, geboren
ptember 1792,

llfige eheliche Nachkommenschaft werden
, sich binnen

drei Monaten,

chnet, und längstens am

den 17. Februar 1864
Vorm. 9 bis 10 Uhr

igten Gerichte in Person oder durch
te Vertreter zu melden und ihre An-
Vermögen der Vermißten geltend zu

lls Leonhard Michael Klenck und
etzer für todt und einer leiblichen
ntbehrend erklärt und

elche auf dem Anwesen des Bauern
Kreiselmeyer zu Reusch im Hy-
Bettenfeld Bd. I. S. 107 und 217,
andsbuch für Gammesfeld im König-
rg auf den Betrag von 1126 fl.
des Leonhard Michael Klenk, wel-
m 20. November 1835 zwischen den

image
not
available

vor, wo auch die Submissions-Exemplare genommen werden können.

missionen selbst müssen in vorschriftsmäßig n und versiegelten Couverten „Submis- tellung der Bahnwärterhütten und Brun- ionsbezirke Ansbach" längstens

ntag den 21. Dezember 1863
Abends 6 Uhr

fertigten Behörde frankirt eingelaufen seyn.

bmittenten sind bei Vermeidung aller in b 11 der allgemeinen Submissionsbeding- hten. Folgen gehalten, in dem oben an- raktordirungstermine sich persönlich oder bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, olches verlangt wird, ihre Uebernahms- Cautions- und Betriebsvermögen sogleich zuweisen und den unbedingten Zuschlag

den 14. Dezember 1863.

yer. Eisenbahnbau-Sektion.

ölig, Sektions-Ingenieur.

---

htliche Versteigerungen.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bauern Matthias on Wolfertsbronn werden im Auftrage und Landgerichts Dinkelsbühl durch den ie nachgenannten Liegenschaften der öf- igerung ausgesetzt:

steuergemeinde Wolfertsbronn:

heile des hinteren Endergutes, Haus- n Wolfertsbronn:

Waldung, das Haltenholz, zu 1 Tag- ätzt auf 150 fl.,

image
not
available

. Steuergemeinde Hofstetten:

Wohnhaus, HsNr. 56 in Hofstetten mit
ann Hofraum mit Gangrecht zu dem Brun-
er Hofraith PlNr. 8 zu 4 Dez., geschätzt
fl.,
, Hängacker zu 91 Dezimalen, geschätzt auf

, Oedung am Hängacker, zu 25 Dezim.
uf 5 fl.,
Vogelheerdacker, zu 57 Dez., geschätzt auf

k. Rentamte Kipfenberg mit 3 kr. älterem
odenzins, $3^5/_8$ kr. Gefäll-Bodenzins zum
7 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse,
Grund- und 3 kr. Haussteuer-Simplum;

Steuergemeinde Hitzhofen:

, Robertsgrundacker, zu 1,71 Tagw., ge-
300 fl.,
gl. Rentamte Eichstätt mit $31\,^1/_8$ kr. Ge-
zur Ablösungskasse und $10\,^3/_{10}$ kr. Grund-

igen Termine werden Steigerungslustige
erken eingeladen, daß sich das Verfahren
ld ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Novem-
beziehungsweise §. 64 des Hypotheken-
und der Zuschlag an den Meistbietenden
wenn mindestens der Schätzungswerth

ire unbekannte Steigerer haben sich über
Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.
t-Buchs- und Kataster-Auszug nebst
ide liegen im Amtszimmer des Unter-
Einsicht offen.
, am 10 Dezember 1863.
riedrich Frech, k. Notar.

Digitized by Google

image
not
available

je Mittelfranken.

den 23. Dezember 1863.

estimmung gemäß am Samstag
eisamtsblatt.

verschiedenen Inhalts.

n Urheber noch nicht ausgemittelt wäre,
geworden wäre.
, den 18. Dezember 1863.
Infanterie-Regiment König Otto
von Griechenland.
Hebberling, Oberst.

Düngerverstrich.

n 29. Dezember Vorm. 11 Uhr
kgl. Bezirks-Gestüts-Inspektion Ansbach
den pro II. Quartal 1863/64 anfallenden
fentlich an den Meistbietenden.

Düngerverstrich.

n 29. ds. Vormittags 10 Uhr wird in
nzlei des kgl. 2. Uhlanen-Regiments

image
not
available

le Auswanderungsbewilligungsurkunde aus-
rd.

ühl, am 16. Dezember 1863.

Königliches Bezirksamt.

von Merz.

Aufforderung.

n den Nachlaß des Gemeindevorstehers
n Schmalach irgend welche Forderung
, hat seine Forderung innerhalb 14 Ta-
tens bis 9. Januar 1864 bei dem unter-
ndgerichte bei Vermeidung der Nichtberück-
melden.

den 3. Dezember 1863.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Kaeppel.

Bekanntmachung.

er Johann Schwab von Dornheim betr.)
chwab, geboren den 29. November 184?,
n der ledigen Taglöhnerstochter Anna
b von Dornheim, nun verehelicht mit
ub, Schuhmacher in Oberscheinfeld,
jährigkeit aus der Vormundschaft zu

Aufenthaltsort unbekannt ist, ersucht

image
not
available

b, Garten, zu 78 Dez.,

½, Garten, zu 6 Dez.,

Oedung, zu 37 Dez.,

, Wiese, zu 23 Dez.,

Wiese, zu 84 Dez.,

⅓, Acker, zu 45 Dez.,

Wiese, zu 1 Tagw. 46 Dez.,

, Acker, zu 3 Tagw. 66 Dez.,

, Wiese, zu 1 Tagw. 44 Dez.,

, der Mühlweg am Gartenacker,

, der Mühlweg von PlNr. 1337 bis Bege),

der Mühlschutz bei PlNr. 1400 angeßlNr. 1338 an der Bockenfelder Markung,

Acker, zu 25 Dez.,

, Wiese, zu 13 Dez.,

Biese, zu 1 Tagw. 15 Dez.,

Wiese, zu 1 Tagw. 82 Dez.,

cker, zu 5 Tagw. 9 Dez.,

cker, zu 2 Tagw. 22 Dez.,

Acker, zu 3 Tagw. 4 Dez.,

Wiese, zu 22 Dez.,

cker, zu 1 Tagw. 70 Dez.,

ker, zu 1 Tagw. 69 Dez.,

Acker, zu 1 Tagw. 75 Dez.,

er, zu 1 Tagw. 28 Dez.,

lgerechtsame und das Weiderecht, dieses ndewaasen, PlNr. 1315a, der Reichartsr. 1513a, der Hiselhartsberg, mit so übertwintert werden kann, und zwar bis 29. September jeden Jahres aus-

Digitized by Google

image
not
available

4. **von Waldenfels**, Caroline, Gens=darmerie=Hauptmanns=Gattin.

0. **Krauß**, Caroline Louise, Schreiners=tochter dahier.

3. **Krauß**, Ludwig, Lehrerssohn von Oberschwaningen.

. **Otto**, Maria, Schlossermeisterstochter dahier.

. **Beck**, Louise, Bäckerstochter von Feucht=wangen.

. **Schwarzbeck**, Marie, Metzgerstochter von Gunzenhausen.

. **Würflein**, Conradine, Weinhändlers=tochter dahier.

, **Förster**, Georg, Schneidergeselle aus Uffenheim.

Redenbacher, Sophie, Pfarrers=tochter aus Dornhausen.

Keil, Natalie, Rentbeamtenfrau aus Königshofen.

Frey, Georg, Beschälwärter.

Schlecht, Bertha, Metzgerstochter aus Oettingen.

Fröhlich, Barbara, Bäckerstocher aus Herzogenaurach.

Oster, Julius, Lehrer von Rednitz=hembach.

Scherer, Emilie, Lehrerstochter von Dornhausen.

Thomas, Charlotte Marie, Schneider=meisterstochter dahier.

Digitized by Google

image
not
available